

# GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM  
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE

NEUE FOLGE 10

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ KÖLN

DAS BISTUM MÜNSTER

3

DAS (FREIWELTLICHE) DAMENSTIFT  
FRECKENHORST

1975

---

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK



DAS  
BISTUM MÜNSTER

3

DAS (FREIWELTLICHE) DAMENSTIFT  
FRECKENHORST

IM AUFTRAGE  
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE  
BEARBEITET VON

WILHELM KOHL

1975

---

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

*CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek*

**Kohl, Wilhelm**  
Das Bistum Münster.  
3. Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst.  
(Germania Sacra: N. F.; 10: Die Bistümer  
der Kirchenprovinz Köln)  
ISBN 3-11-002098-X



1975 by Walter de Gruyter & Co., vormalis G. J. Göschen'sche Verlagshandlung  
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.  
1 Berlin 30

Printed in Germany

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.  
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus  
auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

Satz und Druck: F. Spiller, 1 Berlin 36

Bindearbeiten: Lüderitz & Bauer, Berlin

## VORWORT

Freckenhorst ist die einzige geistliche Stiftung für adlige Frauen im östlichen Teil des Münsterlandes, die bis in das 9. Jahrhundert zurückreicht und bis zur Säkularisierung zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestehen blieb. Es ist fast eine Schwester des kürzlich in dieser Reihe von Hans Goetting behandelten Stifts Gandersheim (Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim. *Germania Sacra* N. F. 7. Die Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 1. 1973) zu nennen. Die Anfänge ähneln sich überaus. Wenn nicht alles täuscht, sind auch gewisse familiäre Beziehungen der Stifterfamilien anzunehmen. Gandersheim wurde 852 ins Leben gerufen, Freckenhorst 856 (?). Allerdings nahmen beide Institutionen später einen verschiedenen Weg. Gandersheim stieg unter dem Schutz der sächsischen Kaiser zum bedeutenden Reichsstift auf, während Freckenhorst niemals zu einer so großen Bedeutung kam, wenn es auch ein hohes Ansehen genoß. Seine Stifterfamilie war ausgestorben und konnte nicht mehr fördernd eingreifen.

Die dunkle frühe Geschichte von Freckenhorst regt ebenso zur Beschäftigung mit ihr an wie die noch stehende herrliche Stiftskirche, die jeden Betrachter in ihren Bann zieht und als eines der schönsten romanischen Baudenkmäler gilt, die es auf deutschem Boden gibt. Leider ist die Durchdringung des frühen Dunkels nicht einfach. Der Betrachter sieht sich auf eine noch dazu in verhältnismäßig junger Überlieferung zur Verfügung stehende Gründungslegende, einen sehr mangelhaft überlieferten Auszug aus dem Nekrolog und legendäre Viten beschränkt. Die Quellenlage für die ersten drei Jahrhunderte kann eigentlich nicht schlechter sein als sie ist. Der Grund ist wohl in dem für 1116 bezeugten großen Brande zu vermuten, bei dem auch das gesamte Stiftsarchiv verlorengegangen ist. Die einzigen beiden Urkunden aus früherer Zeit, beide von Bischof Erpho, sind verdächtig und wahrscheinlich erst nach 1116 nach Abschriften oder aus der Erinnerung neu niedergeschrieben. Leider gewähren auch fremde Quellen nur bescheidene Ergänzungsmöglichkeiten. Erst im 12. Jahrhundert beginnen die Quellen reichlicher zu fließen und lassen eine zuverlässige Erforschung zu. Aber auch später bleiben die Unterlagen lückenhaft, was nicht zuletzt an der nachweisbaren und schon zu Zeiten des Bestehens des Stifts beklagten Nachlässig-

keit in der Protokoll- und Aktenführung liegt. Vollständigkeit darf deshalb nicht erwartet werden.

Trotzdem haben sich zahlreiche neue Gesichtspunkte ergeben, die die frühe Geschichte Freckenhorsts in mancher Hinsicht in einem anderen Lichte als bisher erscheinen lassen. Schon die Reliquientranslation von 860 eröffnet den Blick auf westfranzösische Verbindungen. Die Evangelienperikopen verstärken diesen Eindruck. Diese Bezüge liegen wahrscheinlich bereits in der Stifterfamilie begründet, zu der ebenfalls neue Ansichten vorgetragen werden. Sie sollten allerdings als Vermutungen gewertet werden, solange es nicht gelungen ist, mit Hilfe etwa der im Institut für Frühmittelalterforschung in Münster laufenden Untersuchungen genauere Aussagen über die großen Geschlechter der karolingischen Zeit in Sachsen zu machen. Ob es überhaupt einmal gelingt, in dieser Hinsicht völlige Klarheit zu schaffen, ist allerdings zweifelhaft. Was bisher über die Geschlechter dieser Epoche, in der sich die Stiftung von Freckenhorst abspielte, geschrieben worden ist, kann nur als ein tastender Versuch bezeichnet werden und fördert gerade für dieses Stift die Kenntnisse gar nicht.

Im Jahre 1903 veröffentlichte Julius Schwieters, damals Pfarrdechant in Freckenhorst, sein Buch „Freckenhorst und seine Äbtissinnen“, das zwar strengen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügt und in dem sich nicht wenige Fehler und Versehen befinden, dem aber doch die Achtung nicht versagt werden kann. Als Leistung eines nicht fachwissenschaftlich Vorgebildeten und ohne größere Vorarbeiten stellt das Buch auch heute noch eine Fundgrube für zahllose Einzelangaben dar, die im großen und ganzen auch im richtigen Zusammenhang stehen. Manche der Einzelangaben entzogen sich allerdings der Nachprüfung. Einige beruhen nachweislich auf Versehen, andere mögen auch auf den inzwischen eingetretenen Verlust der archivalischen Unterlagen zurückgehen.

Der vorliegende Band ist wiederum nach den inzwischen vielfach bewährten Richtlinien der *Germania Sacra* gestaltet worden. Er bietet also nicht eine in allen Punkten abgeschlossene wissenschaftliche Auswertung, sondern stellt ein „Halbfertigfabrikat“ dar, das in möglichster Vollständigkeit die Quellen und die Literatur erschließt und zugänglich macht, aber nicht durchgehend wertend untersucht. Dieser Grundsatz gilt besonders für die Besitzgeschichte. Die Entwicklung des umfangreichen Freckenhorster Grundbesitzes durch die Jahrhunderte zu verfolgen, stellt eine lohnende Aufgabe der landesgeschichtlichen Forschung dar, würde aber den Rahmen der *Germania Sacra* weit überschreiten. Ein Bild über die räumliche Verteilung des Besitzes wird sich schon jetzt mit den dargebotenen Übersichten gewinnen lassen. Auch mit der Zu-

sammenstellung der Evangelienperikopen soll nur ein Anfang gemacht und die Quellenlage auf diesem Gebiete für den Liturgiegeschichtler verbessert werden. Er wird mit ihrer Hilfe tiefergehende Forschungen und Rückschlüsse treffen können, die möglicherweise auch für die geistlichen Verbindungslinien Freckenhorsts neue Gesichtspunkte erbringen.

Aus wirtschaftlichen Rücksichten ist in diesem Bande auf das früher geübte Verfahren von Querverweisen auf bestimmte Seiten verzichtet worden. Verwiesen wird nur noch auf Paragraphen. Der Benutzer ist deshalb mehr als bisher auf das Heranziehen des Registers angewiesen, mit dessen Hilfe alle Angaben über einen bestimmten Sachverhalt oder eine Person ermittelt werden können. Nur auf diesem Wege sind alle Ausführungen zu einem Gegenstand erfaßbar. So konnte auf Wiederholungen in verschiedenen Zusammenhängen verzichtet und der Umfang des Buches in Grenzen gehalten werden.

Allen Archiven und Privatpersonen, die mir bei der Arbeit durch bereitwillige Auskünfte und Rat geholfen haben, danke ich an dieser Stelle herzlich. Der Dank gilt auch meiner lieben Frau, die wie immer unverdrossen bei der Anfertigung des Manuskripts behilflich war.

Dieses Buch, an dem ich, wenn auch mit größeren Unterbrechungen, über zehn Jahre gearbeitet habe, widme ich meinem verehrten Vorgänger am Staatsarchiv Münster und im Vorsitz der Historischen Kommission Westfalens, Herrn Professor Dr. phil. Johannes Bauermann, der in diesem Jahre sein 75. Lebensjahr vollendet, in freundlicher und dankbarer Gesinnung.

Wilhelm Kohl



## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort .....	V
Abkürzungen .....	XIII
1. Quellen, Literatur und Denkmäler .....	1
§ 1. Quellen .....	1
a. Ungedruckte Quellen .....	1
b. Gedruckte Quellen .....	4
c. Ältere Sammlungen .....	6
§ 2. Literatur .....	6
§ 3. Denkmäler .....	12
a. Baugeschichte der Kirche .....	12
b. Altäre .....	19
c. Grabmäler .....	20
d. Taufstein .....	22
e. Glocken .....	23
f. Andere Ausstattungsgegenstände .....	23
g. Kirchenschatz .....	25
h. Kapellen .....	29
i. Kloster- bzw. Stiftsgebäude .....	32
k. Friedhof .....	36
l. Abtei .....	38
m. Dechanei .....	39
n. Liturgische Handschriften .....	40
o. Inschriften .....	42
2. Archiv und Bibliothek .....	43
§ 4. Archiv .....	43
a. Geschichte .....	43
b. Umfang und Inhalt .....	44
§ 5. Bibliothek .....	46
3. Historische Übersicht .....	48
§ 6. Name, Patrozinium und Lage .....	48
a. Name .....	48
b. Patrozinium .....	49
c. Lage .....	51
§ 7. Gründung .....	53
a. Die Gründung nach der Legende und sogen. Gründungsurkunde ..	53
b. Kritische Untersuchung der Gründungslegende .....	57
§ 8. Geschichte des Klosters bis zur Umwandlung in ein freiweltliches Stift	71
§ 9. Geschichte des freiweltlichen Stiftes bis zur Aufhebung .....	75

4. Verfassung .....	90
§ 10. Verfassung im allgemeinen .....	90
§ 11. Verhältnis zum Ordinarius und Landesherrn .....	96
§ 12. Archidiakonat .....	101
§ 13. Verhältnis zur Pfarrei .....	104
§ 14. Verhältnis zu anderen geistlichen Institutionen und Patronate .....	106
§ 15. Vogtei .....	109
§ 16. Frauenkonvent und Ämter .....	111
a. Konvent im allgemeinen .....	111
b. Äbtissin .....	116
c. Pröpstin .....	127
d. Dechantin .....	127
e. Küsterin .....	128
f. Priorin .....	128
g. Seniorin .....	128
h. Amtjungfern .....	129
i. Niederes Stiftspersonal .....	129
§ 17. Kanonikerkonvent und Ämter .....	130
a. Allgemeines .....	130
b. Dechant .....	137
c. Pfarrer .....	138
d. Scholaster .....	139
e. Bursar .....	139
§ 18. Vikarien .....	140
a. Rektorat S. Petri .....	141
b. Vikarie S. Viti .....	141
c. Vikarie S. Catharinae .....	142
d. Vikarie b. Mariae virginis ins norden .....	142
e. Vikarie SS. Mariae Magdalenaee et Margarethae .....	143
f. Vikarie S. Crucis, SS. Johannis bapt. et ev. ....	144
g. Vikarie SS. Trinitatis, SS. Annae et Matthiae .....	146
h. Vikarie S. Josephi .....	147
i. Vikarie b. Mariae virginis im Hospital .....	148
§ 19. Siegel .....	148
a. Stiftssiegel .....	148
b. Kapitelssiegel .....	148
c. Kanonikersiegel .....	149
d. Äbtissinnensiegel .....	149
e. Siegel anderer Dignitäre .....	149
5. Religiöses und geistiges Leben .....	150
§ 20. Gottesdienstliche Ordnungen .....	150
§ 21. Kalendar und Evangelienperikopen .....	165
§ 22. Wallfahrten .....	185
§ 23. Bruderschaften .....	186
§ 24. Reliquienkulte .....	188
a. Die Reliquientranslation des Jahres 860/861 .....	188
b. Reliquien s. Bonifatii .....	193
c. Kreuzreliquien .....	195
d. Reliquienverzeichnisse .....	200
e. Andere Reliquiennachrichten .....	201

§ 25. Ablässe .....	201
§ 26. Armenwesen .....	202
a. Das Hospital .....	203
b. Sonstige Armenpflege .....	205
§ 27. Schulen und wissenschaftliche Ausbildung .....	206
§ 28. Literarische Tätigkeit der Kanoniker .....	210
6. Besitz .....	212
§ 29. Verzeichnisse und Allgemeines .....	212
§ 30. Bäuerliche Güter .....	219
§ 31. Lehen .....	269
§ 32. Einzelne Wohnhäuser .....	274
§ 33. Einzelne Ländereien .....	275
§ 34. Zehnten .....	275
§ 35. Ziese und Wortgelder .....	277
§ 36. Mühlen .....	277
§ 37. Jagd und Fischerei .....	278
§ 38. Einkünfte .....	279
7. Personallisten .....	286
§ 39. Allgemeines .....	286
§ 40. Äbtissinnen .....	287
§ 41. Pröpstin .....	374
§ 42. Dechantinnen .....	374
§ 43. Küsterinnen .....	375
§ 44. Priorinnen .....	377
§ 45. Seniorinnen .....	378
§ 46. Kanonissinnen .....	384
§ 47. Dechanten .....	429
§ 48. Pastoren .....	446
§ 49. Kanoniker .....	450
§ 50. Vikare und Kapläne .....	496
a. Nach Vikarien geordnet .....	496
b. Chronologisch geordnet .....	500
Namen- und Sachregister .....	522



## ABKÜRZUNGEN

(soweit nicht in der 10. Auflage des Dahlmann-Waitz gebraucht)

A.	Akten
AASS	Acta Sanctorum
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
Add.	Additamenta
AllgArchGkde	Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates
ArchGNdRh	Archiv für die Geschichte des Niederrheins
ArchGWestph	Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens . . . hg. von Paul Wigand
ArchKathKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
AUF	Archiv für Urkundenforschung
AV	Altertumsverein Münster (Depositum im StAM)
BAM	Bistumsarchiv Münster
Bd.	Band
BeitrrGessen	Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen
Bl.	Blatt
BlNähereKdeWestf	Blätter zur näheren Kunde Westfalens . . . hg. von Johan Suibert Seibertz. 1861 ff., ab 10. 1872 hg. von Carl Tücking und H. Brieden
Bs.	Bauerschaft
BullKonNederlOudhBond	Bulletin van de Koninglijke Nederlandse Oudheidkundige Bond
CodTradWestf	Codex Traditionum Westfalicarum
DA	Dechaneiarchiv Freckenhorst (Depositum im Bistumsarchiv Münster)
DKapM	Domkapitel Münster
DKelln	Domkellerei
DtA	Deutsches Archiv
ed.	edit, ediderunt
F.	Fach
FBStA	Fürst-zu-Bentheim-Steinfurtisches Archiv, Burgsteinfurt
FM	Fürstentum Münster
ForschDtG	Forschungen zur Deutschen Geschichte
FrühMAStud	Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster . . . hg. von Karl Hauck
FSHA	Fürstlich Salm-Horstmarisches Archiv, Coesfeld
FSSArch	Fürstlich Salm-Salmisches Archiv, Anholt

## XIV

## Abkürzungen

GhzgtBerg	Großherzogtum Berg
GQBistumMünster	Die Geschichtsquellen des Bistums Münster
GV	Generalvikariat
H.	Heft
hg.	herausgegeben
Hs.	Handschrift
HStA	Hauptstaatsarchiv
InvNichtstArchWestf	Inventare der Nichtstaatlichen Archive Westfalens
JberWestfProvV	Jahresbericht des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst
Jh.	Jahrhundert
Kap.	Kapitel
KDKMünster	Kriegs- und Domänenkammer Münster
KG	Kirchengeschichte
KrAbhh	Kirchenrechtliche Abhandlungen
Ksp.	Kirchspiel
L.	Lade
LippReg	Lippische Regesten (s. Preuß)
MGH Dipl	Monumenta Germaniae Historiae, Diplomata
MiscBiblHertz	Miscellanea Bibliothecae Hertzianae
MittHistVOsn	Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück (Forts.: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück)
MittÖsterrStaatsarch	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
MittVGOsnab	Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landes- kunde von Osnabrück
MLA	Fürstentum Münster, Landesarchiv
Msc.	Manuskript
MünstBeitrrGForsch	Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung
n.	nördlich
Nachr.	Nachrichten zur Geschichte von Freckenhorst (Sammlung Julius Schwieters')
NDB	Neue Deutsche Biographie
NdsStA	Niedersächsisches Staatsarchiv
NiederdtMitt	Niederdeutsche Mitteilungen. Lund
NiederdtWort	Niederdeutsches Wort
NMünstBeitrrGForsch	Neue Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung
nö.	nordöstlich
nw.	nordwestlich
NWestphMagazin	Neues Westphälisches Magazin 1. Bückeberg 1789, 2—3. Leipzig, Lemgo, Berlin und Bielefeld 1790—1792
ö.	östlich
OldenJb	Oldenburger Jahrbuch
PfArch	Pfarrarchiv
PubllPreußStaatsarchive	Publikationen aus den (königl.) Preußischen Staats- archiven

RepertGerm	Repertorium Germanicum
RepertKunstwiss	Repertorium für Kunstwissenschaft
RKG	Reichskammergericht
RömQuartschrChristlAltKde	Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte
s.	siehe
SchrrVolkskundlKommWestf	Schriften der Volkskundlichen Kommission Westfalens
sdl.	südlich
SlgSpießen	Sammlung des Genealogen Max von Spießen im StAM
sö.	südöstlich
SSrerGerm	Scriptores Rerum Germanicarum
StadtAM	Stadtarchiv Münster
StAM	Staatsarchiv Münster
StudGWirtschGeistKultur	Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur
StudQWestfG	Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte hg. vom Verein für Geschichte und Altertumskunde, Abt. Paderborn
Suppl.	Supplement
sw.	südwestlich
UrkSlg	Urkundensammlung
VeröffHistKommWestf	Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens
VeröffOrgelwissForschStelle	Veröffentlichungen der Orgelwissenschaftlichen Forschungsstelle im Musikwissenschaftlichen Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität
VeröffProvInstWestfLdKde	Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde
VeröffWestfMus	Veröffentlichungen aus Westfälischen Museen
VestZ	Vestische Zeitschrift
w.	westlich
WallraffRichJb	Wallraff-Richartz-Jahrbuch (Forts.: Westdeutsches Jahrbuch für Kunstgeschichte)
WarendorfBlI	Warendorfer Blätter
WarendorfSchrr	Warendorfer Schriften
WestfForsch	Westfälische Forschungen
WestfNachrr	Westfälische Nachrichten
WestfUB	Westfälisches Urkundenbuch
WestfZ	Westfälische Zeitschrift (Forts. von ZVaterländG)
WienRGArbb	Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten
ZBauwesen	Zeitschrift für Bauwesen
ZChristlKunst	Zeitschrift für Christliche Kunst
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZVaterländG	Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde



## 1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

### § 1. Quellen

#### a. Ungedruckte Quellen

Hauptquellen für die Geschichte des Klosters bzw. Stifts Freckenhorst sind das Abtei- und das Kapitelsarchiv (vgl. § 4). Beide lagern im Staatsarchiv Münster. Nicht unwesentliche Teile dieser Archive sind jedoch nach der Aufhebung des Stiftes in Freckenhorst zurückgeblieben und befinden sich jetzt im Dechaneiarchiv Freckenhorst, das im Bistumsarchiv Münster hinterlegt ist. Eine kleinere Anzahl von Urkunden ist in das Gräflisch Merveldtsche Archiv zu Westerwinkel gelangt.

Von den Archiven der Kanoniker und Vikare, die nur von geringem Umfange gewesen sein können, da deren Kommunitäten neben dem Kapitel kaum eine Rolle spielten, sind Reste im Staatsarchiv Münster und im Dechaneiarchiv nachweisbar (vgl. § 4).

Ein um 1570 angelegtes *Copeybuch* der Abtei (StAM, Msc. 1 Nr. 94) enthält 243 Urkundenabschriften, davon eine aus dem 11., drei aus dem 12. und 15 aus dem 13. Jahrhundert.

Ein kleineres Kopiar der Petrikapelle mit der Aufschrift *Copie aliquot literarum reddituum edicule sancti Petri in Freckenhorst* enthält acht Abschriften von Urkunden der Jahre 1358 bis 1529. Es wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts angefertigt (A. 1 Nr. 40 i).

Abschriften von Urkunden der Kanoniker aus der Zeit von 1414 bis 1545 enthält ein auf 15 Blatt geschriebenes Kopiar des ausgehenden 16. Jahrhunderts ohne Aufschrift (A. Kap. Nr. 147). Es ist von dem Notar *Johannes Wordeman de Warendorp*, Kleriker des Bistums Münster, angelegt worden. Dem Heft sind im 18. Jahrhundert gefertigte Abschriften von Urkunden der Jahre 1591 bis 1670 angefügt worden. Insgesamt enthält das Kopiar 23 Abschriften. Ein weiteres Kopiar aus dem Kanonikerarchiv enthält 86 Abschriften aus den Jahren 1337 bis 1659 (A. Kap. 148).

Ein *Copeybuch der Armen* (StAM, Msc. 7 Nr. 1313) enthält auf über 300 Seiten Rentenverzeichnisse und Urkundenabschriften vom

Jahre 1526 an. Es wurde im 17. Jahrhundert angelegt und im folgenden Jahrhundert fortgesetzt.

Ein Kopiar des Küstereiamtes, gegen Ende des 16. Jahrhunderts angelegt, enthält 15 Urkundenabschriften der Jahre 1400 bis 1545 (DA, vgl. Schwieters S. 11). Im Dechaneiarchiv befinden sich auch ein Kopiar des Kreuzamtes mit 50 Urkundenabschriften aus den Jahren 1350 bis 1525, angelegt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und ein Kopiar der Vikarie SS. Petri et Matthaei mit 31 Abschriften aus den Jahren 1496 bis 1691, angelegt um 1700 (Schwieters S. 11).

Vereinzelte Archivalien des Stiftes liegen vermischt mit Akten der bischöflichen Behörden betreffend Freckenhorst auch im Bistumsarchiv Münster (InvNichtstArchWestf Beibd. 3. 1937 S. 193—195). Hervorzuheben sind die Protokolle des Geistlichen Rates oder Senatus ecclesiastici von 1601—1613 (ebd. S. 193, jetzt gedruckt von Immenkötter), Visitationsprotokolle von 1613 (ebd.), 1645 (ebd. S. 195) und 1660 (ebd. S. 491) usw., ein Kopiar betreffend die Kirche zu Freckenhorst aus dem 16. Jahrhundert mit Urkundenabschriften aus den Jahren 1450 bis 1521 (ebd. S. 193), zahlreiche Kollationen für Dechanten und Kanoniker (ebd. S. 193 f.), Abschriften von Stiftungen, besonders für die Vikarien b. Mariae virginis, SS. Mariae Magdalenaee et Margarethae, S. Ioannis bapt., S. Matthiae, S. Viti und S. Iosephi (ebd. S. 194), Wahlakten der Äbtissinnen (ebd. S. 195), Verwaltungs- und Prozeßakten. Hinzu treten Akten über die Vituskapelle von 1528 bis 1660 (ebd. S. 193) und die Petrikapelle von 1585 (ebd.).

Weitere Akten befinden sich im Fürstlich Münsterischen Landesarchiv (StAM, MLA 292 Nr. 1—11: Innere Verfassung des Stiftes 1578—1685, Nr. 15—18: Jurisdiktionsstreitigkeiten 1583—1650, Nr. 20—23: Kammersachen 1586—1654). In der Kabinettsregistratur (Ecclesiastica 13 Nr. 1—5) befinden sich Akten über die inneren Angelegenheiten des Stiftes im 18. Jahrhundert.

Das Alte Landesarchiv Jülich-Berg I im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf enthält Akten betreffend das Stift von 1491 bis 1496 (Nr. 823: Friedrich Wilhelm Oediger, Landes- und Gerichtsarchive von Jülich-Berg, Kleve-Mark, Moers und Geldern [Das Staatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 1]. 1954 S. 79).

Sehr umfangreiche Akten liegen für die Zeit der Aufhebung in den Registraturen der zuständigen Behörden vor. Sie enthalten meist Bestandsaufnahmen und vermitteln dadurch auch für ältere Zeiten wertvolle Aufschlüsse. Hierzu gehören besonders die von der Preußischen Kriegs- und Domänenkammer Münster durchgeführten Erhebungen

(StAM, KDKMünster F. 19 Nr. 35—37, F. 16 Nr. 168 f., F. 19 Nr. 1, F. 18 Nr. 67 betr. Bauwesen, F. 25 Nr. 11 betr. Lehen, F. 19 Nr. 34 betr. die neue Verfassung des Stiftes). An die preußische schließt die großherzoglich bergische Aufnahme der Jahre 1809 bis 1811 an (StAM, GhzgtBerg E 1 Nr. 4—5 betr. Zustand des Stiftes, B 3 Nr. 40, D 1 Nr. 85, 87, 90, 323, 331—333, D 2 Nr. 72, E 1 Nr. 7 f., E 2 Nr. 3 betr. Etats- und Rechnungswesen, A 1 Nr. 84 und E 1 Nr. 1 betr. Aufhebung der Leibeigenschaft, D 1 Nr. 196, D 2 Nr. 12 und E 2 Nr. 1 betr. Markensachen, A 1 Nr. 85 f., D 1 Nr. 277, E 1 Nr. 3 und E 2 Nr. 2 betr. Verpachtung und Verkauf von Stiftsgütern, A 1 Nr. 88 und B 3 Nr. 39 betr. die Kirche und Pfarrfundationen). Die endgültige Aufhebung durch die bergischen Behörden betreffen die Akten GhzgtBerg A 2 Nr. 54, D 1 Nr. 83, 84, 86 und 88, D 2 Nr. 4, E 1 Nr. 6 und 20, E 2 Nr. 4 (vgl. Wilhelm Kohl und Helmut Richterling, Behörden der Übergangszeit 1802—1816 [Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände 1]. 1964 passim). Außerdem beziehen sich auf die Aufhebung die Akten der bergischen Zentralbehörden, die jetzt im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf lagern (HStAD, GhzgtBerg Nr. 1133, 5233—5235, 9399, 9515 und 9518).

Auch die erhaltenen Prozeßakten des Reichskammergerichtes, die im Staatsarchiv Münster lagern, sind für die Besitzverhältnisse des Stiftes und Einzelfragen belangreich (Günter Aders und Helmut Richterling, Gerichte des Alten Reiches [Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände 2, Bd. 1—2]. 1966—1968; Register bearb. von Helmut Richterling [ebd. Bd. 3]. 1973 S. 141).

Einzelnachrichten zu den Beziehungen der nahegelegenen Stadt Warendorf zum Stifte Freckenhorst enthält das Stadtarchiv Warendorf (InvNichtstArchWestf 2, 2: Kreis Warendorf. 1908 S. 226 Streit mit der Äbtissin 1492 [B I 2] und S. 229 Einladungen zur Inauguration von Äbtissinnen, Streit um einen Teich, Schulte Zumloh 1579—1793 [B VII 1]).

Ein *Prothocollum undt Verzeichnus aller undt jeder gemein- undt privat-Capitularbeschlüsse, abscheiden undt verordnungen, auch aller undt jeder Erb-Hoven und Landtwinnungen, Freykauffen und sterbfällen etc.*, so bey dießer hochadlichen kayserlich Freyweltlichen Stifftskirchen sancti Bonifacii in Freckenhorst vorgegangen undt respective observiret undt verhandelet worden 1760—1809 befand sich im Jahre 1908 im Privatbesitz des Amtsgerichtsrats Wilhelm Zuhorn in Warendorf (InvNichtstArchWestf 2, 2: Kreis Warendorf. 1908 S. 237 [B 87]). Das Protokoll ist von A. Brüning (WarendorfBl 4, 2) benutzt worden.

## b. Gedruckte Quellen

- Annales Xantenses et Annales Vedastini** ed. Bernhard von Simson (MGH SSrer-Germ) 1909, neu bearb. von Reinhold Rau 1972 (Fontes ad historiam regni Francorum aevi Karolini illustrandam 2 S. 289—371)
- Böhm er** Johann Friedrich, *Regesta chronologica-diplomatica Karolorum*. Die Urkunden sämtlicher Karolinger in kurzen Auszügen, mit Nachweisung der Bücher, in welchen solche abgedruckt sind. 1833. 2. Aufl. bearb. von Engelbert Mühlbacher und Johann Lechner. 1908. Neudruck mit Ergänzungen von Carlrichard Brühl und Hans Kaminsky. 1966
- Brennecke** Adolf und Ernst Müller, Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Warendorf (InvNichtstArchWestf 2,2) 1908 (zitiert: InvNichtstArchWestf 2,2)
- Diekamp** Wilhelm, Supplement zum Westfälischen Urkundenbuch 1 (bis 1019) 1885 (zitiert: WestfUB, Suppl.)
- Diploma S. Erphonis primum Ecclesiae et Abbatiae Friconhorstensi concessum** (NWestphMagazin 1. 1798 S. 244—246)
- Dorow** Wilhelm, Denkmäler alter Sprache und Kunst. 1827
- Dronke** Ernst Friedrich Johann, *Codex diplomaticus Fuldensis*. 1850
- Dronke** Ernst Friedrich Johann, *Traditiones et antiquitates Fuldenses*. 1844
- Erhard** Heinrich August, *Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus*. Die Quellen der Geschichte Westfalens in chronologisch geordneten Nachweisungen und Auszügen begleitet von einem Urkundenbuche 1. 1847 (zitiert: Erhard 1 bzw. Erhard Cod.)
- Erhard** Heinrich August, *Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus*. usw. 2. 1851 (zitiert: Erhard 2 bzw. Erhard Cod.)
- Evelt** Julius, *Necrologium Herisiense*, mit einigen Vorbemerkungen und Erläuterungen (ZVaterländG 36,2. 1878 S. 29—61)
- Ficker** Julius, *Die münsterischen Chroniken des Mittelalters* (GQBistumMünster 1) 1851
- Finke** Heinrich, *Westfälisches Urkundenbuch 5: Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378*. 1888 (zitiert: WestfUB 5)
- Friedlaender** Ernst, *Die Heberegister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungsurkunde, Pfründeordnung und Hofrecht* (CodTradWestf 1) 1872. Nachdruck 1956 (zitiert: Friedlaender)
- Gallée** J. H., *Altsächsische Sprachdenkmäler*. Faksimilesammlung. Leiden 1895
- Harleß** Woldemar, *Necrologium und Memorien-Verzeichniß des Stifts Gerresheim* (ArchGNdRh N. F. 1. 1868 S. 90—102)
- Heyne** Moritz, *Bibliothek der ältesten deutschen Literatur*. Denkmäler 4: Altniederdeutsche Denkmäler. 1867
- Hoogeweg** Hermann, *Westfälisches Urkundenbuch 6: Die Urkunden des Bisthums Minden vom J. 1201—1300*. 1898 (zitiert: WestfUB 6)
- Immenköttler** Herbert, *Die Protokolle des Geistlichen Rates in Münster 1601 bis 1612* (Reformationsgesch. Studien und Texte 104) 1972
- Janssen** Johannes, *Die Münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey* (GQBistumMünster 3) 1856
- Kehr** Paul, *Die Urkunden der deutschen Karolinger 1—3: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen 829—876 und Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren* (MGH Dipl 13, 1—3) 1932—1934
- Kindlinger** Nikolaus, *Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens 1—3*. Münster 1787—1793 (zitiert: Kindlinger, Beitr.)
- Krumholtz** Robert, *Westfälisches Urkunden-Buch 8: Die Urkunden des Bistums Münster von 1301—1325*. 1913 (zitiert: WestfUB 8)
- Krumholtz** Robert, *Westfälisches Urkundenbuch 10: Die Urkunden des Bistums*

- Minden 1301—1325. 1940 (zitiert: WestfUB 10), Neudruck besorgt von Joseph Prinz 1975
- von Ledebur Leopold, Historische und geographische Bemerkungen in Bezug auf die Stiftung, die Vogteigerechtigkeit und das Heberegister des Gotteshauses Frekenhorst (Wilhelm Dorow, Denkmäler alter Sprache und Kunst 1 H. 2 und 3. 1824 S. 205—252)
- Loewenfeld Samuel, Ferdinand Kaltenbrunner und Paul Ewald, Regesta pontificum Romanorum hg. von Philipp Jaffé. \*1885—1888
- Müller Ernst, Die Abrechnung des Johannes Hageboke über die Kosten der Belagerung der Stadt Münster 1534—1535 (GQBistumMünster 8) 1937
- Niesert Joseph, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche aus vaterländischen Archiven gesammelt. 1823 (zitiert: Niesert, Beitr.)
- Niesert Joseph, Münstersche Urkundensammlung 1—7. 1826—1837 (zitiert: Niesert, UrkSlg)
- Preuß Otto und August Falkmann, Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet 1—4. 1860—1868 (zitiert: LippReg)
- Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation 1—4, bearb. von Emil Göller, Gerd Tellenbach, Ulrich Kühne und Karl August Fink. 1916—1961; 6, bearb. von Joseph Friedrich Albert und Walter Deeters (Msc.)
- Ribbeck Konrad, Ein Essener Necrologium aus dem 13. und 14. Jahrhundert (BeitrrGEssen 20. 1900 S. 29—135)
- Schannat Johann Friedrich, Historia Fuldensis. Francofurti ad Moenam 1729
- Schrader Ludwig, Das Nekrologium des Klosters Möllenbeck (ArchGWestph 5. 1832 S. 342—384)
- Schwarz Wilhelm Eberhard, Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johans von Hoya 1571—1573 (GQBistumMünster 7) 1913
- Seemann Otto, Die Aebtissinnen von Essen. Nach dem Brüsseler Katalog mit Varianten und Anmerkungen (BeitrrGEssen 5. 1883)
- Sickel Theodor, Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. (MGH Dipl 4, 1) 1879—1884
- Strunck Michael, Westphalia sancta, pia, beata sive vitae eorum qui sua sanctitate et piis exemplis Westphalam illustrarunt 1. Neuhaus 1715. 1—2 recognovit ac denuo ed. Guillelmus Engelbertus Giefers. 1854—1855
- Stumpf-Brentano Karl Friedrich, Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts 2: Die Kaiserurkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts chronologisch verzeichnet. 1865—1883
- Sudendorf Hans, Registrum oder Merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte. 1849—1851
- Wadstein Elis, Kleinere altsächsische sprachdenkmäler mit anmerkungen und glossar (Niederdeutsche Denkmäler 6). 1899
- Westfälisches Urkundenbuch 1—2 s. Erhard, 3—4 s. Wilmans, 5 s. Finke, 6 s. Hoogeweg, 8 und 10 s. Krumbholtz, Suppl. s. Diekamp, Add. s. Wilmans
- Westfälisches Urkundenbuch 7. Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom Jahre 1200—1300 bearb. vom Staatsarchiv Münster. 1908
- Wilmans Roger, Westfälisches Urkunden-Buch. Fortsetzung von Erhards Regesta Historiae Westfaliae. Additamenta zum Westfälischen Urkunden-Buche. 1877 (zitiert: WestfUB Add.)
- Wilmans Roger und Heinrich Finke, Westfälisches Urkundenbuch 4. Die Urkunden des Bistums Paderborn vom Jahre 1201—1300. 1877—1894 (zitiert: WestfUB 4)

- Wilmans Roger, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1313, kritisch, topographisch und historisch, nebst anderweitigen Documenten und Excursen 1—2. 1867—1881 (zitiert: Wilmans, Kaiserurk.)
- Wilmans Roger, Westfälisches Urkunden-Buch 3. Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201—1300. 1871 (zitiert: WestfUB 3)
- Würdwein Stephan Alexander, Subsida diplomatica ad selecta iuris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda ex originalibus et authenticis documentis congesta 1—3. Heidelbergae 1772—1780

### c. Ältere Sammlungen

Chronistische Aufzeichnungen zur Geschichte des Klosters bzw. Stiftes fehlen ebenso wie eine ausführlichere Äbtissinnenliste (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 103). Erst im 19. Jahrhundert erwachte das Interesse an der Geschichte des Stiftes, wenn man von den unbedeutenden und höchst unzuverlässigen Kollektaneen des Vredener Scholasters Jodocus Hermann Nünning aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts absieht (jetzt Archiv Haus Ruhr).

Der bekannte westfälische Geschichtsforscher Pastor Joseph Niesert (gest. 1841) begann mit einer Sammlung von Urkundenabschriften, Briefen, Rechnungen usw., die wohl als Vorarbeit zu seinem münsterischen Urkundenbuch gedacht war. Der von ihm zusammengetragene erste Band Kollektaneen wurde durch Julius Schwieters um weitere fünf Bände vermehrt (jetzt DA, zitiert: DA, Nachr. 1—6). Schwieters benutzte die Sammlung für sein Buch „Das Kloster Freckenhorst und seine Aebtissinnen“, das im Jahre 1903 erschien.

Eine Studie über die Freckenhorster Äbtissinnen und andere kleinere Zusammenstellungen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts (DA, Nachr. 8) stammen von der Hand des Sekretärs Ketteler (Schwieters S. 11).

Eine Beschreibung des Stifts Freckenhorst diente als Anlage zum Reskript des Administrationskollegiums Münster vom 10. Januar 1809 (jetzt StAM, Msc. 7 Nr. 1324).

In den Kollektaneen des Benediktiners Overham (NdsStAWolfenbüttel) befinden sich dessen eigenhändige *Origines Vrekenhorstae*, die in kurzer Form auf anderthalb Seiten die Gründungslegende wiedergeben (Fotokopie im StAM, Fot 121 b S. 308 f., vgl. ZVaterländG 13. 1852 S. 277 Nr. 37).

## § 2. Literatur

Aufgeführt wird hier nur die Literatur, die häufiger verwendet wurde. Spezialliteratur für Einzelfragen findet sich bei den darauf Bezug nehmenden Kapiteln oder im Text.

- von Balthasar Hans Urs, Die großen Ordensregeln. 1961
- Bauer mann Johannes, Ein westfälischer Hof des Klosters Fulda und seine Kirche (Aus Mittelalter und Reformation. Festgabe für Ludwig Schmitz-Kallenberg. 1927 S. 56—112, jetzt auch: Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens. Gesammelte Studien von Johannes Bauer mann [NMünstBeitrrGForsch 11] 1968 S. 247—284)
- Bauer mann Johannes, Zu Freckenhorster Inschriften (WarendorfSchrr 3. 1973 S. 1—17)
- Bauer mann Johannes s. auch Handbuch der historischen Stätten Deutschlands
- Beissel Stephan, Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland. 1890—1892
- Beissel Stephan, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. 1909, Nachdr. 1972
- Bernhardi Wilhelm, Lothar von Supplinburg (JbDtReich) 1879
- Bloch Peter, Siebenarmige Leuchter in christlichen Kirchen (WallraffRichJb 23. 1961 S. 55—190)
- Börsting Heinrich und Alois Schröer, Handbuch des Bistums Münster. 1946
- Börsting Heinrich, Liudger, Träger des Nikolauskultes im Abendland (Westfalia Sacra 1. 1948 S. 139—181)
- Breede Lilli und Heinrich Nolde, 1100 Jahre Freckenhorst. 1951
- Breßlau Harry, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. 1879—1884, Neudruck 1967
- Brüning Anton, Lehen des Stiftes Freckenhorst (WarendorfBll 13. 1914 S. 24)
- Brüning Anton, Vom Heiligen Kreuz in Freckenhorst (WarendorfBll 13. 1914 S. 40)
- Buntenkötter Vincenz, Everswinkel. Aus seiner Vergangenheit und Gegenwart. 1949
- Cottineau L. H., Répertoire topo-bibliographique des abbayes et prieurés 1. Mâcon 1935 [Sp. 1215]
- Dehio Georg s. Kluge
- Die St.-Petri-Kapelle in Freckenhorst. Das älteste Gotteshaus im Kreise Warendorf (HeimatbllGlocke 1963 S. 545, anonym)
- Diekamp Wilhelm, Die Gründungslegende und die angebliche Stiftungsurkunde des Klosters Freckenhorst (ForschDtG 24. 1884 S. 629—653)
- Diekamp Wilhelm, Ein Evangeliar des Klosters Freckenhorst aus dem 12. Jahrhundert (RepertKunstwiss 8. 1885 S. 325—329)
- Diekamp Wilhelm, Fürstbischof Christoph Bernhard und die Erhebung der h. Thiathild zu Freckenhorst (ZVaterländG 43, 1. 1885 S. 82—102)
- Effmann Wilhelm, Die Bildwerke auf dem Taufstein in der Stiftskirche zu Freckenhorst (ZChristlKunst 2. 1889 S. 109—116)
- Emminghaus Johannes, Die westfälischen Hungertücher aus nachmittelalterlicher Zeit. Diss.Münster 1949 (Masch.)
- Engelmeier Paul, Westfälische Hungertücher (VeröffWestfMus 4) 1961
- Feldtkeller Hans, Der Westbau der Stiftskirche in Oberkaufungen, seine Stellung zur romanischen Baukunst Westfalens und seine Bedeutung für die Westwerkfrage (Westfalen 23. 1938 S. 348—362, besonders S. 357)
- Festnummer zum 800jährigen Jubiläum von Freckenhorst (WarendorfBll 1929)
- Fink Georg, Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiftern der Diözese Münster und Kloster Herford (ZVaterländG 65, 1. 1907 S. 129—210)
- Frey Josef, Schulen im heutigen Westfalen vor dem 14. Jahrhundert. 1894
- Gampl Inge, Adelige Damenstifte; Untersuchungen zur Entstehung adeliger Damenstifte in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der alten Kanonissenstifte Deutschlands und Lothringens (WienRGArbb 5) 1960

- Geisberg Heinrich, Alte Grabinschrift zu Freckenhorst (ZVaterlG 22. 1862 S. 371—372)
- Gemmeke Anton, Geschichte des adeligen Damenstiftes zu Neuenheerse. 1931
- Gensen Rolf, Archäologische Untersuchungen auf dem Kirchplatz zu Freckenhorst (Westfalen 32. 1954 S. 132—140)
- Goetting Hans, Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (Germania Sacra N. F. 7. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz: Das Bistum Hildesheim 1) 1973
- Gollub Siegfried, Zur Frage ältester christlicher Bestattungen in Westfalen. Ein Beitrag zum Problem der frühen Christianisierung (WestForsch 11. 1958 S. 10—16)
- Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 3: Nordrhein-Westfalen hg. von Walther Zimmermann, Hugo Berger, Friedrich von Klocke und Johannes Bauermann. 1963 S. 202 f.; 2. Aufl. hg. von Franz Petri, Georg Droege, Klaus Flink, Friedrich von Klocke und Johannes Bauermann. 1970 S. 230—232
- Hartig Joachim, „Ande to themo asteronhus“ (NiederdtWort 10. 1970 S. 109—112)
- Hartig Joachim, Fragen zum Verhältnis der beiden Handschriften des Freckenhorster Heberegisters (NiederdtMitt 28. 1972 S. 97—108)
- Heineken Johanna, Die Anfänge der sächsischen Frauenklöster. Diss.Göttingen 1909
- Heusinger Bruno, Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit (AUF 8. 1923 S. 26—159)
- Heutger Nicolaus, Das Stift Möllenbeck an der Weser. 1962
- Historische Nachricht von den hochadlich freyweltlichen Stiftern im Hochstift Münster (WestphMagazin 2. 1786 S. 77)
- Hobbeling Johann, Beschreibung des ganzen Stifts Münster. Dortmund 1742
- Hölker Karl, Kreis Warendorf. Mit geschichtlicher Einleitung von Rudolph Schulze (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 42) 1936 S. 49 ff.
- Hömbert Albert Karl, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen (WestForsch 6. 1943—1952 S. 46—108)
- Honselmann Klemens, Reliquientranslationen nach Sachsen (Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr. Textbd. 1 hg. von Viktor H. Elbern. 1962 S. 159—193)
- Hüsing August, Der Kampf um die katholische Religion im Bistum Münster nach Vertreibung der Wiedertäufer 1535—1585. Actenstücke und Erläuterungen. 1883
- Immenkötter vgl. § 1 b
- von Isenburg Wilhelm Karl Prinz, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten hg. von Frank Baron Freytag von Loringhoven 1—4. 1953—1957
- Jänecke Wilhelm, Die Stiftskirche in Neuenheerse (ZBauwesen 72. 1922 S. 255 bis 263)
- Johansen Paul, Lippstadt, Freckenhorst und Fellin in Livland. Werk und Wirkung Bernhards II. zur Lippe im Ostseeraum (Westfalen, Hanse und Ostseeraum: VeröffProvInstWestfLdKde Reihe 1 H. 7. 1955 S. 95—160)
- Jostes Franz, Zur Freckenhorster Heberolle (Germania 34. 1890 S. 297—302)
- Kampschulte Heinrich, Die westfälischen Kirchen-Patrocinen, besonders auch in ihrer Beziehung zur Geschichte der Einführung und Befestigung des Christentums in Westfalen. 1867, Nachdruck 1963
- Keyser Erich, Westfälisches Städtebuch. 1954
- Kluge Dorothea und Wilfried Hansmann, Westfalen (Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Nordrhein-Westfalen 2: Westfalen) 1969 S. 164—170 (zitiert: Dehio)

- K o c k Hermann, Series episcoporum Monasteriensium eorundemque vitae ac gesta in ecclesia. 1801—1805
- K ö n i g s Heinrich, Der hl. Vitus und seine Verehrung (MünstBeitrrGForsch 3. Folge 28/29) 1939
- K o h l Wilhelm, Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel (Germania Sacra N. F. 3. Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster 1) 1968
- K o h l Wilhelm, Freckenhorst (DictHistGeogrEccl, im Druck)
- K o h l Wilhelm, Die Notariatsmatrikel des Fürstbistums Münster (BeitrrWestfFam-Forsch 20. 1962 S. 3—136)
- K o r t e Gandulf, Antonius der Einsiedler in Kult, Kunst und Brauchtum Westfalens hg. von A. K l a u s . 1952
- K r i m p h o v e Kaspar, Die Heiligen und Seligen des Westfalenlandes. 1886
- K r u m w i e d e Hans-Walter, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrizien Niedersachsens, begonnen von Edgar H e n n e c k e . 1960
- Kunstführer des Westfälischen Heimatbundes hg. vom Provinzialkonservator H. 27: Kreis Warendorf. 1948
- L a n d m a n n Florenz, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte (Vorreformatorsche Forschungen 1) 1900
- L a n d o i s Hermann, Baumsarg-Menschen von Freckenhorst (JberWestfProvV 30. 1901/2 S. 2—7 mit Plan)
- L a s t Martin, Zur Einrichtung geistlicher Konvente in Sachsen während des frühen Mittelalters (FrühMAStud 4. 1970 S. 341—347)
- v o n L e d e b u r Leopold, Urkundlich zu erweisende Reihenfolge der Äbtissinnen von Freckenhorst (AllgArchGKde 12. 1833 S. 186)
- v o n L e d e b u r Leopold, Über die Stiftung und Vogteigerechtigkeit des Gotteshauses Freckenhorst (Wochenblatt zur genaueren Kunde der westphälisch-rheinischen Geschichte 1824 S. 183—187)
- L e o n h a r d t Karl Friedrich, Der Ring der Äbtissin von Freckenhorst (Westfalen 7. 1915 S. 26—27)
- L i e s e Wilhelm, Westfalens alte und neue Spitäler (ZVaterländG 77, 2. 1919 S. 129—189)
- L o b b e d e y Uwe, Ausgrabungen einer karolingischen Damenstiftsanlage in Freckenhorst. Datierung eines zugehörigen Baumsargfriedhofs in das 10. Jahrhundert. Vortragsbericht (Kunstchronik 21. 1968 S. 154—159)
- L o b b e d e y Uwe, Zur archäologischen Erforschung westfälischer Frauenklöster des 9. Jahrhunderts: Freckenhorst, Vreden, Meschede, Herford (FrühMAStud 4. 1970 S. 320—340)
- L o b b e d e y Uwe, Vorbericht über die Grabungen südlich der ehemaligen Stiftskirche zu Freckenhorst (Westfalen 50. 1972 S. 102—106); erweiterte Fassung: WarendorfSchrr 3. 1973 S. 18—24
- L o b b e d e y Uwe, Zur Baugeschichte der Petrikapelle in Freckenhorst. Neue Grabungsfunde 1972 (WarendorfSchrr 3. 1973 S. 25—27)
- L ü b k e Wilhelm, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. Nach den vorhandenen Denkmälern dargestellt. 1853
- M a b i l l o n Johannes, Annales ordinis sancti Benedicti 3. Lucae 1739 [S. 88]
- M e s s i n g Bernhard, Der elende Zustand des Kirchspiels Freckenhorst zu Ende des Dreißigjährigen Krieges (WarendorfBll 11. 1912 S. 24—26)
- M ö l l e r Walther, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter 1—3, N. F. 1—2. 1922—1936, 1950—1951
- Nachrichten über die Kirche zu Freckenhorst (WarendorfBll 8. 1909 S. 24, anonym)
- N o r d h o f f Josef Bernhard, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Warendorf (Die Kunst und Geschichtsdenkmäler der Provinz Westfalens 2) 1886

- Oeser Wolfgang, Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster als Bücherschreiber. 1959
- Osthoff Hermann, Beiträge zur Topographie älterer Hebereregister (MittHistV-Osnab 71. 1963 S. 1—61 und 72. 1964 S. 1—24)
- Philippi Detmar, Bericht der Amtleute des Amtes Sassenberg über die Gerichtsverhältnisse ihres Amtes 1571 (WarendorfBl 12. 1913 S. 15 f.)
- Pieper Paul, Meisterwerke der gotischen Malerei Westfalens. 1956
- Platte Friedrich, Einige sprachliche Bemerkungen zur Freckenhorster Heberolle (ZVaterländG 55, 2. 1897 S. 128—147)
- Prinz Joseph, Vom mittelalterlichen Ablaßwesen in Westfalen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit (WestForsch 23. 1971 S. 107—171)
- Reicke Siegfried, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter (KrAbhh 111/112. 113/114) 1932. Nachdruck Amsterdam 1961
- Rensing Theodor, Freckenhorster Taufstein (Westfalen 26. 1941 S. 232—233)
- Rensing Theodor, Paderborner Architekten des 18. Jahrhunderts (Westfalen 22. 1937 S. 111—123, besonders S. 116—118 betr. Umbau des Freckenhorster Abteigebäudes)
- Reuter Rudolf, Orgeln in Westfalen und Lippe (VeröffOrgelwissForschStelle 1) 1965, besonders S. 299—300
- Samson Heinrich, Die Heiligen als Kirchenpatrone und ihre Auswahl für die Erzdiözese Köln und für die Bistümer Münster, Paderborn, Trier, Hildesheim und Osnabrück. 1892
- Sandforth Wilhelm, Die Stiftskirche zu Freckenhorst. 1951
- Santifaller Leo, Die Preces primariae Maximilians I. (MittÖsterrStaatsarch Ergbd. 2. 1949 S. 578—661)
- Sasse-Austerhoff Hedwig, Das Eigenkirchenwesen im Bistum Münster und im kölnischen Westfalen (ArchKathKR 113. 1933 S. 361—412)
- Schäfer Karl Heinrich, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (KrAbhh 3) 1903. Nachdruck Amsterdam 1962
- Schäfer Karl Heinrich, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter (KrAbhh 43/44) 1907. Nachdruck Amsterdam 1965
- Schäfer Heinrich, Kanonissen und Diakonissen (RömQuartschrChristlAltKde 24. 1910 H. 3/4 S. 49—90)
- Schieffer Theodor, Winfried-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas. 1954, Nachdr. 1972
- von Schlosser Julius, Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst. Wien 1892
- Schmid Karl, Die Mönchsgemeinschaft von Fulda als sozialgeschichtliches Problem (FrühMAStud 4. 1970 S. 173—200)
- Schmid Karl, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert (ZGORh 108 N. F. 69. 1960 S. 186 ff.)
- Schmid Karl, Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen (DtA 21. 1965 S. 18—81)
- Schmidlin Joseph, Christoph Bernhard von Galen und die Diözese Münster nach seinen Romberichten (Westfalen 2. 1910 S. 1—17 und S. 65—80)
- Schmitz-Kallenberg Ludwig, Monasticon Westfaliae. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen. 1909 S. 26
- Schröer Alois, Werdegang und Schicksale eines westfälischen Bauerndorfes, dargestellt an der Geschichte von Einen. 1934
- Schröer Alois, Die vita canonica und ihre Ausbreitung in Westfalen (Sankt-Stephanus-Beckum. Festschrift zum Gedenken an die Gründung des Stifts vor sieben Jahrhunderten hg. von Friedrich Helmert. 1967 S. 21—30)

- Schröer Alois, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation. Verfassung und geistliche Kultur, Mißstände und Reformen. 1967
- Schütter Heinrich, Freckenhorst einst und jetzt. Festschrift zum 800jährigen Weihtag der Stiftskirche 1129—1929. 1929
- Schütter Heinrich, Die Stiftsvögte von Freckenhorst (WarendorfBll 1929 S. 12)
- Schütter Heinrich, Die Aufhebung des adelichen Damenstifts Freckenhorst (Unsere Heimat. Beilage des Münsterischen Anzeigers 4. 1929 Nr. 10 S. 75 ff.)
- Schütter Heinrich, Die St. Petri-Kapelle zu Freckenhorst (WarendorfBll 1929 S. 24 f.)
- Schulte Aloys, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (KrAbhh 63/64). 1910, 21922. Nachdruck Stuttgart 1958
- Schulte Johann Hermann (hg.), Das Leben des heiligen Bonifacius des Apostels der Deutschen. Als Programm zur tausendjährigen Jubelfeier der Gründung der Pfarre und Kirche zum hl. Bonifacius in Freckenhorst. In niederdeutscher Sprache nach einer Handschrift aus dem 13. Jahrhundert. 1852
- Schulte Johann Hermann, Die Legende von dem heiligen Kreuze zu Freckenhorst. Nach einem Manuskripte aus dem 13. Jahrhundert in niederdeutscher Sprache nach jetziger Schreibung. 1852
- Schulte Johann Hermann, Die Gründung der Kirche und des Stifts zu Freckenhorst und das Leben der hl. Thiatildis, ersten Äbtissin daselbst in niederdeutscher Sprache nach einem Manuskripte aus dem 13. Jahrhundert. 1852
- Schulze Rudolph, Das Kirchspiel Beelen, seine Verhältnisse und seine Schicksale 920—1920. 1920
- Schwieters Julius, Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen. 1903
- Schwieters Julius, Ein neues Moment zur Beurteilung der Freckenhorster Stiftungs-Urkunde (ZVaterländG 60, 1. 1902 S. 182—184)
- Schwieters Julius, Aebtissin Catharina von Frankenstein zu Freckenhorst, 14. Jahrhundert (WarendorfBll 5. 1906 S. 6)
- Schwieters Julius, Eine alte neuaufgefundene Inschrift zu Freckenhorst: Äbtissin Jutta † 1298 (WarendorfBll 5. 1906 S. 26)
- Schwieters Julius, Die Silberkammer der Kirche zu Freckenhorst (WarendorfBll 2. 1903 S. 40, 42—43, 46 und 3. 1904 S. 2)
- Schwieters Julius und Anton Brüning, Die Bauernhöfe der Gemeinde Freckenhorst (WarendorfBll 4. 1905 — 13. 1914)
- Seeger Hans Joachim, Die Leinwandweberei und der Leinenhandel in Westfalen vom 9. bis zum 14. Jahrhundert (StudGWirtschGeistKultur 1). 1926
- Semmler Josef, Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung des 9. Jahrhunderts (FrühMAStud 4. 1970 S. 289—319)
- Sommer Johannes, Johann Koerbecke, der Meister des Marienfelder Altares von 1457. 1937
- Sprachbemerkungen zur Freckenhorster Heberolle, Einige (ArchGWestph 1, 1. 1825 S. 99—102)
- Steindorff Ernst, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 1874 bis 1881 (Neudruck 1969)
- Thümmeler Hans, Karolingische und ottonische Baukunst in Sachsen (Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr. Textbd. 2 hg. von Victor H. Elbern. 1965 S. 867—897)
- Thümmeler Hans, Der Westbau der Stiftskirche zu Freckenhorst (Westfalen 18. 1933 S. 232—238)
- Thümmeler Hans, Ein romanisches Königshaupt aus Freckenhorst. Aufsehen erregender Fund bei den Erneuerungsarbeiten in der alten Stiftskirche (Westf-Nachr 6./7. Dezember 1958)
- Thümmeler Hans, Der Fund eines romanischen Königshauptes in Freckenhorst (WestfZ 110. 1960 S. 380—383)

- Thümmeler Hans, Neue Forschungen zur romanischen Baukunst in Westfalen (Westfalen 43. 1965 S. 3—30)
- Thümmeler Hans, Die Stiftskirche in Freckenhorst (Große Baudenkmäler 172) 1962
- Thümmeler Hans, Ein romanisches Königshaupt aus Freckenhorst/Westfalen (Misc-BiblHertz 1961 S. 97 ff.)
- Thümmeler Hans, Die Anfänge der monumentalen Gewölbekunst in Deutschland und der besondere Anteil Westfalens (Westfalen 29. 1951 S. 154—171, besonders S. 163—167)
- Thümmeler Hans, Neue Funde zur mittelalterlichen Baukunst Westfalens (Westfalen 31. 1953 S. 274—303, besonders S. 279)
- Tibus Adolf, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bisthums Münster mit Ausschluß des ehemaligen friesischen Theils. 1885 S. 716—719
- Tibus Adolf, Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. 1862
- Tross Carl Ludwig, Kleiner Beitrag zur Klärung eines dunklen Wortes in der Freckenhorster Heberolle (ArchGWestph 3, 2. 1829 S. 235)
- Ueffing Werner, Die alte Stiftskirche zu Freckenhorst. Zum Problem der Ostaufbauten — Rekonstruktion auf Grund neuer Baubefunde (Auf Roter Erde 22. 1966 Nr. 91 S. 2)
- Ueffing Werner, Das Grabmal der Geva in Freckenhorst (Westfalen 49. 1971 S. 101—123)
- Uhlenbrock Martin, Die Klöster in Sachsen unter den Karolingern. Werden, Wesen und Wirken. Lizentiatenschrift der Katholischen Universität Löwen 1964 (Maschinoskript, Fotokopie im Staatsarchiv Münster)
- Vogt W., Der hl. Bonifatius, der fromme Everword und die hl. Thiatildis in der Legende (WarendorfBl 1929 S. 26 f.)
- van Waesberghe J. F. A. M., De Akense regels voor canonici en canonicæ uit 816 (Van Gorcum's Hist. Bibl. 83) Assen 1967
- Wagner Georg, Volksfromme Kreuzverehrung in Westfalen von den Anfängen bis zum Bruch der mittelalterlichen Glaubenseinheit (SchrVolkskundlKommWestf 11) 1960
- Westfälische Maler der Spätgotik 1440—1590. Katalog der Ausstellung des Landesmuseums (Westfalen 30. 1952 S. 77—132, besonders S. 96 f. betr. Freckenhorster Altar des Johann Koerbecke)
- Wigand Paul, Einige Sprachbemerkungen zur Freckenhorster Heberolle (ArchG-Westph 1. 1825 S. 99)
- Winkelmann Wilhelm, Eine westfälische Siedlung des 8. Jahrhunderts bei Warendorf, Kreis Warendorf (Germania 32. 1954 S. 201—204)
- Witlich Werner, Die Grundherrschaft in Nordwest-Deutschland. 1896
- Zender Matthias, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde. 1959
- Zuhorn Wilhelm, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf. 1918—1920

### § 3. Denkmäler

#### a. Baugeschichte der Kirche

Dehio S. 164—170

Feldtkeller, Westbau

Fuchs, Westbau

Hölker, Kreis Warendorf (mit Spezialliteratur)

- J ä n e c k e, Neuenheerse  
 Kunstführer des Westf. Heimatbundes 27  
 L a n d o i s, Baumsarg-Menschen  
 L o b b e d e y, Ausgrabungen  
 L o b b e d e y, Zur archäologischen Erforschung  
 L o b b e d e y, Vorbericht  
 L o b b e d e y, Petrikapelle  
 M ü h l e n Franz, Westfälische Baukunst im Überblick (BullKonNederlOudh-  
 Bond 16. 1963 S. 107 f.)  
 N o r d h o f f, Kreis Warendorf  
 S a n d f o r t h, Stiftskirche  
 S c h w i e t e r s  
 T h ü m m l e r, Karolingische und ottonische Baukunst  
 T h ü m m l e r, Westbau  
 T h ü m m l e r, Neue Forschungen  
 T h ü m m l e r, Stiftskirche  
 T h ü m m l e r, Monumentale Gewölbekunst  
 T h ü m m l e r, Neue Funde  
 U e f f i n g, Stiftskirche

Allgemeines. Der Platz der heutigen Kirche liegt auf einer leichten Erhebung neben einem Bachlauf. Schürfungen im Jahre 1960 ergaben innerhalb der Stiftskirche eine durchgehende ältere Siedlungsschicht. Keramikfunde erlauben die Feststellung, daß der Platz im 8. Jahrhundert bewohnt war. Entsprechende Funde tauchen in der 5 km nördlich an der Ems gelegenen sächsischen Siedlung Warendorf auf (Winkelman, Eine westfälische Siedlung). Da spezifische Zerstörungsmerkmale in Freckenhorst fehlen und die Siedlungsschicht gleichmäßig verwittert ist, wird ein gewisser zeitlicher Abstand zwischen der Aufgabe der Siedlung und der Anlage der Kloster- und Kirchengebäude für möglich gehalten (Lobbedey, Zur archäologischen Erforschung S. 323).

Nach allem, was aus den Bauuntersuchungen der letzten Zeit hervorgeht, haben Kloster und Kirche stets an derselben Stelle gestanden. Die Wohnungen der Kanonissen bzw. Nonnen befanden sich nach einer in Westfalen später oft aufgegebenen Sitte im Süden der Kirche, ein wenig vom Kirchengebäude abgesetzt, die Wohnungen der Kanoniker dagegen im Norden (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 103).

Baunachrichten aus der Gründungszeit liegen nicht vor. Die erste Erwähnung der Kirche stammt aus dem Jahre 1090, nachdem Bischof Erpho in den Jahren 1084—1090 die Weihe vorgenommen hatte. Der heute noch stehende Bau wurde im ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhundert errichtet. Wahrscheinlich erlitt er im Jahre 1116 bei einem großen Brande des Ortes schwere Beschädigungen. Nach der Wiederherstellung der Kirche nahm Bischof Egbert im Jahre 1129 die Weihe vor, wie eine Inschrift am Taufbecken bezeugt. Der Bau stellt „eine kreuzförmige Basilika mit ursprünglich apsidialem, jetzt geradem

Chorschluß und Krypta, Nebenapsiden, zwei Chorflankentürmen und einem Westbau mit seitlichen Treppentürmen“ dar (Dehio S. 164 f.).

Die früher geäußerte Vermutung, ein Vorgängerbau könnte südlich der heutigen Kirche gestanden haben, wozu die besondere Lage des spätromanischen Kreuzganges Anlaß gab, ist inzwischen durch die Grabungsbefunde widerlegt (vgl. § 1 i).

Die heute stehende Kirche gehört zu den bedeutendsten Sakralbauten der frühen Romanik in Westfalen. Sie zeichnet sich durch „Größräumigkeit bei völlig schlichter Behandlung der strengen stereometrischen Baukörper und durch die hierzulande einmalige Anlage mit fünf Türmen“ aus (Dehio S. 165). Die ganze innere Länge beträgt 57 m. Die gesamte äußere Länge beläuft sich auf 60 m, die Breite der Querschiffe auf 28 m. Das Längsschiff ist etwa 7,30 m breit, das Querschiff 8 m. Die Seitenschiffe weisen eine Breite von rund 3 m auf (Grundriß bei Dehio S. 165).

**Westbau.** Bei der nach 1930 in Angriff genommenen Neuinventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler ergaben sich im Zuge einer genauen Vermessung bisher unbekannte Erkenntnisse zum ältesten Baubestand (Thümmeler, Westbau S. 232 ff.). Dabei zog das imposante Westwerk insbesondere die Aufmerksamkeit auf sich. Es ist als eine Abwandlung der Westfront des Paderborner Domes bezeichnet worden (Fuchs, Westwerke S. 53 f.). Der Freckenhorster Westbau ist in der Tat ein „reduzierter Nachfolger der sogenannten Zentralwestwerke, deren bedeutendstes Beispiel das karolingische Westwerk der ehemaligen Klosterkirche in Corvey darstellt“ (Dehio S. 166). Ein starker quadratischer Mittelurm wird an den Ecken von zwei runden Treppentürmen flankiert. Im Mittelbau befindet sich die Turmhalle mit Westeingang und schlichter Doppelarkade, gegen das Mittelschiff geöffnet, darüber eine etwa zehn Meter hohe flach gedeckte Nonnenempore. Zum Schiff hin bestanden zwei kürzlich wieder hergestellte Öffnungen von je drei enggestellten und durch einen Rundbogen zusammengefaßten Arkaden, von denen noch der Rest einer Säule und zwei Kapitelle erhalten sind. Auf der Nord- und Südseite besaß die Empore über den Seitenschiffverlängerungen flachgedeckte Nebenräume. Sie waren früher durch breite rundbogige Öffnungen zugänglich, sind heute aber abgebrochen. Im Westen lagerte sich eine doppelgeschossige Vorhalle von fünf mal sechs Metern vor, die möglicherweise schon im Mittelalter aufgegeben wurde (Dehio S. 166).

Die Neuvermessungen ergaben, daß das Mittelschiff gegen Ende des 15. Jahrhunderts eingewölbt und dabei um 125 cm überhöht wurde, früher also erheblich flacher erschien. Deshalb mußten in älterer Zeit

die drei Westtürme noch stärker ins Auge fallen als heute. Ihr Verhältnis untereinander wäre jedoch unter diesen Umständen unbefriedigend gewesen. Die Untersuchung ergab, daß der viereckige Mittelurm ursprünglich niedriger war. Seine beiden oberen Geschosse fehlten. Dagegen wiesen die beiden flankierenden Rundtürme von Anfang an ihre jetzige Höhe auf (Thümmeler, Westbau S. 235, bestritten von Ueffing S. 2, der analog mit der Erhöhung der Osttürme auch eine Erhöhung der westlichen Rundtürme annimmt).

Im eigentlichen Sinne war der Mittelbau kein Turm, sondern Kern eines reduzierten Zentralbaus. Der Mittelbau war Kernpunkt einer vor den eigentlichen Kirchenbau geschobenen Vorkirche und auch äußerlich so erkennbar. Die beiden Treppentürme mit ganz anderer Funktion hoben sich deutlich von ihm ab (Thümmeler, Westbau S. 238).

Das rekonstruierte Westwerk (Aufrißzeichnung ebd. S. 234 f., Bild S. 237) ähnelt weitgehend entsprechenden Bauten, so dem in Neuenheerse von 1165 (Jänecke, Neuenheerse S. 255 ff.), St. Pantaleon in Köln aus dem Ende des 10. Jahrhunderts und Münstermaifeld um 1100 (Willy Weires, Das Münster auf dem Maifeld. 1932). Zeit und Gründe der Überhöhung des Freckenhorster Westbaues bleiben vorerst ungeklärt.

Der nördliche Treppenturm im Westen wurde nach seinem im Jahre 1580 erfolgten Einsturz erst 1860 wieder aufgebaut (Thümmeler, Westwerk S. 237). Kleinere Veränderungen und Ausbesserungen erfuhren dagegen alle drei Westtürme, so der südliche Rundturm im Jahre 1686 (Vertrag der Äbtissin mit dem Maurermeister Everhard Krimphove in Warendorf wegen der Reparatur und Weißens dieses Turms und des großen Turms: DA, Nachr. 2 Bl. 68).

Eine interessante Deutung der fünftürmigen Anlage aus dem Jahre 1632 findet sich in Anträgen des Dechanten Stephan Willenbrinck an die Zumsande-Stiftung in Münster mit der Bitte um Unterstützung, damit *die kirche zur gedechtnus der fünf wunden unsers erlösers gezieret* werde (StadtAM, Zumsande-Stiftung, Anträge).

Der durch alle Geschosse des Mittelbaues hindurchgehende Glockenstuhl aus Eichenstämmen, ein Meisterwerk der Zimmermannskunst, wurde im Jahre 1689 von Meister Stephan Hölscher aus Beckum errichtet (Dehio S. 166). Der Helm, ursprünglich in Kupfer gedeckt, von einer Laterne bekrönt, stammt aus dem Jahre 1670 (A. 1 Nr. 55 i—k).

Ein neues Portal am Turm wurde im Jahre 1748 hergestellt (Schwieters S. 246).

In den unteren Geschossen des Mittelbaues lassen sich ältere Fensteranordnungen erkennen, die aus der Zeit vor der Aufstockung stam-

men. Auch an dem noch ursprünglichen südlichen Treppenturm sind die Spuren älterer Fenster erkennbar.

Der Kernbau des Westwerks wird für älter als die um 1090 geweihte Kirche gehalten (Dehio S. 166), die Aufstockung in die Zeit des beginnenden 12. Jahrhunderts verwiesen. Um diese Zeit entstanden wohl auch die nachträglich eingebauten Arkadenöffnungen der Empore, nach den bemerkenswerten Kapitellplastiken zu urteilen, „ein Palmettenringbandkapitell und eines mit Palmettendekor und Köpfen“ (ebd.).

O s t b a u. Die Umfassungsmauern des Querhauses gehören wahrscheinlich noch dem vor 1090 geweihten Bau an. Das Querhaus besaß ursprünglich halbrunde Apsiden. Ebenfalls aus dieser Zeit stammt der zunächst mit einer Halbrundapsis versehene Chor und der auch rund geschlossene Westteil der Krypta. Aufgrund der neueren Baubefunde dürfte es als sicher gelten, daß die beiden viereckigen Osttürme ursprünglich nur etwa 13,60 m hoch waren und erst zu Anfang des 12. Jahrhunderts auf die jetzige Höhe von über 26 m, jeweils ohne Haube, gebracht wurden (Ueffing S. 2). Im Jahre 1687 wurden beide Osttürme einer Ausbesserung unterzogen (A. 1 Nr. 55 o).

Am Ostbau lassen sich deutlich Brand- und Bauspuren feststellen, die einen älteren ungewölbten Zustand und eine spätere Aufstockung erkennen lassen. Im südlichen Teil des Querhauses führten zwei hochgelegene Türen im östlichen Vierungspfeiler und in der Südwand auf eine von Anfang an hier vorhandene Emporenanlage, wahrscheinlich in Holzkonstruktion, unter der sich das Grab der ersten Äbtissin Thiatildis und ein heute wieder freigelegter Brunnen befanden. Die Äbtissin hatte ihren Sitz wahrscheinlich im zweiten Obergeschoß des Südostturmes, wo sich in neuerer Zeit die Patronatsloge befindet. Die Öffnungen zum Chor wurden im 19. Jahrhundert umgestaltet, sind jetzt aber wiederhergestellt worden.

Die Untergeschosse der beiden Chortürme dienten als Schatzkammern. Im südlichen Turm befand sich ein gewölbter Gang zum ehemaligen Nonnenchor (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 108).

Auf starke Mauerreste zu beiden Seiten der Chorfundamente stieß man bei Ausgrabungen. Sie verliefen nach Osten und wurden als ehemalige Turmfundamente gedeutet (Franz Mühlen, Zur Baugeschichte der Petruskirche in Recklinghausen: VestZ 51. 1949 S. 137). Parallelerscheinungen finden sich in Recklinghausen, St. Marien zu Lippstadt und in Langenhorst (ebd.).

L a n g h a u s. Das Langhaus dürfte nach heutiger Ansicht der Kunsthistoriker einheitlich der Bauzeit von 1129 zuzuschreiben sein (Dehio S. 166). Der Grundriß zeigt entsprechend dem gebundenen Sy-

stem sechs längsrechteckige Pfeilerpaare. Die Kämpfer sind profiliert oder mit einem Schachbretornament versehen. Nur die Seitenschiffe weisen eine Wölbung auf. Das südliche Seitenschiff erfuhr im 19. Jahrhundert eine vollständige Erneuerung. Die Längstonnen mit Stichkappen liegen auf verhältnismäßig kleinen Konsolen. Das Mittelschiff war dagegen ursprünglich flach gedeckt, wenn auch je drei Halbsäulen auf rechteckigen Wandvorlagen auf eine geplante Einwölbung hindeuten könnten. Sie trugen aber, vielleicht in Höhe der westlichen Ecksäulen aufsetzend, zwei Schwibbögen „in der Art der östlichen Schildwand über dem Bogen zur Vierung, deren Zierarkaden kürzlich wieder entdeckt wurden. Schwibbögen in dieser Form der Reihung“ sind „in der romanischen Baukunst Deutschlands sonst nicht bekannt“ (Dehio S. 167). Die Verwendung von grünem und hellem Sandstein im Wechsel verlieh den Halbsäulenvorlagen und Keilsteinen der Bögen und Säulen der Zierarkaden reizvolle farbige Akzente.

Die Einwölbung des Langhauses erfolgte unter der Äbtissin Maria von Tecklenburg (1473—1527), wahrscheinlich vor dem Jahre 1494. Ein Schlußstein mit dem Wappen der Äbtissin in der ersten Abteilung nächst dem Transept deutet darauf hin (Schwieters S. 122). Aus dieser Zeit dürften auch die im 19. Jahrhundert aufgefundenen Wandmalereien „an den Oberwänden . . ., angeblich unschöne aus der Zeit der spätgotischen Restauration“, stammen (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 108). Sie sind heute verloren.

In den Seitenschiff- und Chormauern traten bei der Wiederherstellung Reste einer Arkadengliederung zutage, die in ihrer Art keine Parallelen kennt. Im erneuerten Südschiff blieb im Westen nur eine Arkade erhalten. Das Erscheinungsbild der frühen westfälischen Architektur, die gemeinhin als wenig zierfreudig und nüchtern gilt, muß daher wohl revidiert werden. Diese Wandgliederung wurde im Jahre 1841 beseitigt. Sie bestand aus Travertin und Sandstein. Wahrscheinlich wies sie eine noch formenreichere Gestaltung auf, als die jetzige nach einem einheitlichen Muster entsprechend den aufgefundenen Resten durchgeführte Wiederherstellung es erkennen läßt. In Deutschland finden sich keine weiteren Beispiele hierfür, jedoch frühere und gleichzeitige Parallelen aus Frankreich (Dehio S. 167).

Die Arkaden setzten sich, so weit es die Bauspuren erkennen lassen, auch in der Halbrundapsis des Chores fort. Im 12. Jahrhundert übernahm man das Gliederungssystem unter teilweiser Verwendung des alten Materials bei der rechteckigen Chorerweiterung.

K r y p t a. Den ältesten Bauteil, wahrscheinlich um 1080 begonnen (Hölker, Kreis Warendorf S. 57), stellt der westliche Teil der dreischiffi-

gen hallenartigen Krypta dar. Zwischen diesem und dem jüngeren östlichen Teil lag die alte Ostmauer. Der jüngere Teil entstammt wie der darüberliegende Teil des Hochchors dem 12. Jahrhundert (ebd., Grundriß S. 58). Die Verhältnisse sind durch eine wenig glückliche Renovierung des 19. Jahrhunderts verwischt, doch bleibt unverkennbar, daß der vierjochige westliche, mit Stichkappen überwölbte Teil ursprünglich mit einer Apsis abschloß. Der rechteckige kleinere Ostteil umfaßt nur zwei Joche mit Kreuzgratgewölben aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Kreuzförmige Pfeiler grenzen beide Teile gegeneinander ab. Die Krypta stellte ungefähr die Hallenform dar, die sich bald von Westfalen aus verbreitete (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 105).

Der Fund eines älteren seitlichen Zugangs zur Krypta und das Verhältnis zwischen Fensteranordnung und Chortürmen zwingen zu dem Schluß, daß die Krypta in einer Zeit angelegt wurde, in der die Osttürme noch nicht bestanden (Dehio S. 168). Für die jetzigen Zugänge von den Osttürmen her benutzte man kürzlich wiederaufgefundene Öffnungen in den Westwänden der Türme (ebd.). Die beiden Eingänge von Westen aus dem Kircheninnern werden heute durch die große Chor-*tr*eppe verdeckt. Zwischen ihnen lag eine Nische, wahrscheinlich die Aufbewahrungsstätte der Reliquien oder *confessio*. In späterer Zeit wurde diese zu einem Mitteleingang umgebaut (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 106 und S. 109). Ihre Lage ist aber noch erkennbar.

**Frauenchor.** Früher hoch im Westwerk gelegen und durch einen Eingang an der Südseite der Kirche über den südlichen Treppenturm vom Kloster her zugänglich, wurde der Frauenchor später in den südlichen Arm des Querschiffes verlegt. Dort befand er sich mehrere Jahrhunderte lang. Er verfiel erst im Jahre 1824 dem Abbruch. Dabei kam die bis dahin zugebaute Seitenapside wieder zum Vorschein (Hölker, Kreis Warendorf S. 62). Eine empfindliche Störung des Raumcharakters dieses Bauteils war durch den Abbruch beseitigt.

**Kreuzhäuschen.** An die Kirche angebaut wurde im Jahre 1454 das *portik* oder Kreuzhäuschen an der Nordseite der Kirche, ein zweigeschossiger, unten massiv und oben in Fachwerk aufgeführter Bau, an dem sich eine Außenkanzel befand. Von hier aus wurde den Gläubigen *tempore visitationis sancte Crucis miraculose* und am Fest Kreuzerfindung auf dem Kirchplatz gepredigt und der Segen mit dem hl. Kreuze erteilt (Abb. des Häuschens bei Nordhoff, Kreis Warendorf S. 105). Das obere Stockwerk diente *in vorzeiten* als Schulraum (DA, Nachr. 7 Bl. 106 ff.: Bericht von 1626). Der Bau war im Jahre 1626 sehr verwahrlost und ohne Dach *ärgerlich anzusehen, sonst ein zur schule oder desgleichen bequemer ort* (ebd.). Die Pflege des Kreuzhäuschens oblag

den Amts- oder Kreuzjungfern. Der *portik* wurde im Jahre 1841 abgebrochen und durch den jetzigen Torbau ersetzt (Hölker, Kreis Warendorf S. 66).

**Sakristei.** Im Jahre 1791 wurde in der Nordwestecke zwischen dem nördlichen Kreuzschiff und dem Seitenschiff ein einfacher Backsteinbau für die Sakristei angebaut (ebd. S. 69).

**Neuere Veränderungen.** Zu den Ausbesserungsarbeiten des 19. und 20. Jahrhunderts vgl. Hölker, Kreis Warendorf S. 69—72, zu denen der neuesten Zeit die Arbeiten von Thümmler. Zu den kurz vor 1886 unter einem Altare gefundenen Kapitelle usw., die „ob des gereiften Ornaments und Formgefühls eher von einem Bauteile des vorhandenen Gotteshauses, als von einem früheren herrühren“ könnten, vgl. Nordhoff, Kreis Warendorf S. 104 und Fig. 48—50.

## b. Altäre

Friedlaender  
Hölker, Kreis Warendorf  
Schwieters

Der Hauptaltar auf dem Chor war dem hl. Kreuz geweiht. Nach ihm führte früher auch die Kirche manchmal den Titel, so z. B. im Jahre 1225 *ecclesia sanctae Crucis* (WestfUB 3 S. 116 Nr. 213).

Der Altar für den Pfarrgottesdienst oder *kerspelsaltar* stand ehemals in der Mitte der Kirche an der Stelle, an der Langhaus und Querschiff zusammenstießen. Er war dem hl. Bonifatius geweiht. Nach ihm nennt sich die Kirche etwa seit dem 15. Jahrhundert ausschließlich *ecclesia collegiata sancti Bonifacii*. Im Jahre 1782 wurde mit dem Kirchspielsaltar auch die im vorderen Joch des südlichen Seitenschiffs abgeteilte Kirchspiels-Sakristei verlegt und an der Nordseite der Kirche neu erbaut (Hölker, Kreis Warendorf S. 74). Im Jahre 1550 hatte man *boven den kerspelsaltar vor den postgank* (d. i. der um 1750 abgebrochene Apostelgang vor dem Chor) *eyne nye doer gehangen* (Schwieters S. 162).

Ein Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten geweihter Altar befand sich *in der klufft unter dem sanctuario unser kerken* (Schwieters S. 124, Hölker, Kreis Warendorf S. 74).

Ferner gab es in der Kirche einen Altar *beatæ Mariæ tho Norden* schon vor 1313 (Friedlaender S. 113 f.). Die Äbtissin bestellte im Jahre 1667 bei Meister Jörgen einen neuen Marienaltar mit Schildereien von Meister Egbert. Der neue Altar wurde im Jahre 1669 vergoldet und mit zwei großen Schirmen versehen. Die Weihe durch den Weihbischof fand am 17. Juli 1681 statt (Schwieters S. 217). Ein Altar *beatæ Mariæ*

Magdalенаe et Margaretae wurde im Jahre 1323 ausgestattet, ein Altar SS. Trinitatis, SS. Annae et Matthiae auf dem Jungferchor im Jahre 1495. Der Altar S. Catharinae wurde vor 1600 der Subdiakonalpräbende der Kanoniker inkorporiert. Die Ausstattung des jüngsten Altars S. Josephi fand im Jahre 1730 statt.

Von dem angeblich auf dem alten Jungferchor befindlichen Altar S. Michaelis archangeli (Hölker, Kreis Warendorf S. 62) haben sich keinerlei Nachweise finden lassen.

### c. Grabmäler

B a u e r m a n n , Inschriften

B e e n k e n H., Romanische Skulptur in Deutschland. 1923

B u d d e Rainer, Der Skulpturenschmuck des 13. Jahrhunderts im Dom zu Münster. Phil. Diss. Köln 1969

D e h i o

H ö l k e r , Kreis Warendorf

L ü t h g e n E., Romanische Plastik in Deutschland. 1923

N o r d h o f f , Kreis Warendorf

T h ü m m l e r , Stiftskirche

S c h w i e t e r s

U e f f i n g , Grabmal

Die Grabplatte der Geva, der angeblichen und sagenhaften Klostergründerin, mit lebensgroßer Figur stammt nach abweichenden Meinungen aus der Zeit zwischen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und dem Jahr 1270 (zuletzt hierzu Budde, Skulpturenschmuck S. 239 Anm. 424, Ueffing, Grabmal S. 101 ff. und S. 109, Bauermann, Inschriften S. 5). Das kunstgeschichtlich sehr bemerkenswerte Denkmal befindet sich jetzt in der Krypta. Das sich dem Körper anschmiegende Gewand und der Zug der Parallelfalten zeigen, daß es sich nicht um ein ursprünglich aufrechtstehendes Bildwerk handelt, sondern daß die Platte von Anfang an lag. Auf der Oberseite befindet sich eine lateinische Inschrift: CORPORE. DEFVNCTA. TVMVLO. IACET. HOC. GEVA. IVNCTA. HVIVS. FVNDAATRIX. TEMPLI. VIRTVTIS. AMATRIX. + QVAM. PIIA. DEXTRA. DEI. SANCTE. IVNGAT. REQVI. EI. + VIVAT. VT. IN. CELIS. HOC. ORET. QVISQVE. FIDELIS (Bauermann, Inschriften S. 6). An den Seitenflächen sind Reste einer Inschrift mit dem Namen des Bildhauers in niederdeutscher Sprache erhalten: AI. GOT. MINNE. GERBODEN. DE. DIT. BILETHE. SCOP. ALLE. DELE (Schwieters S. 34, Dehio S. 168, Nordhoff, Kreis Warendorf S. 111, Lüthgen, Romanische Plastik Taf. 47, Beenken, Romanische Skulptur S. 80, Thümmeler, Stiftskirche S. 30, Hölker, Kreis Warendorf S. 87 Abb. 107 und 108, Bauermann, Inschriften S. 7 f., der im einzelnen begründet eine Entstehungszeit der

Inschriften um das Jahr 1200 annimmt, jedoch eher danach als davor. Seiner Meinung nach deutet auch die Sprache der niederdeutschen Inschrift in diese Zeit).

Überreste einer Grabplatte, die wahrscheinlich noch dem 11. Jahrhundert zuzuweisen ist und eine Höhe von 106 cm aufwies, enthielt eine bis zu 15 Zeilen lange Inschrift. Nur der Anfang der ersten Zeile FIL (= filia) ist mit Sicherheit zu deuten (Bauermann, Inschriften S. 15 f.).

Eine andere fragmentarische Platte enthält den Todestag XIII. KAL. IVLII OBIIT. Wahrscheinlich war die Platte trapezförmig. Die Inschrift gehört stilistisch dem frühen 12. Jahrhundert an (Bauermann, Inschriften S. 16). Der lückenhaft überlieferte Nekrolog enthält keine Eintragung zum 19. Juni. Wahrscheinlich beziehen sich die Ausführungen Nordhoffs (Kreis Warendorf S. 103) über einen Leichenstein von hohem Alter in Trapezform, der oben 61 cm und unten 51 cm breit war und eine Gesamtlänge von 190 cm besessen haben soll, auf diesen Stein. Nordhoff vermutete in ihm den Grabstein der Äbtissin Thiatildis. Die Schrift war damals unsichtbar. Unter ihm, der in Bodenhöhe lag, steckten Ziegelmauern.

In das frühe 12. Jahrhundert gehört auch die Inschrift: + VII IDVS AP(RI)L(I)S OBIIT GERTHRVD(IS) ANCILLA XPI (jetzt im Landesdenkmalamt, 89 zu 60 cm: Bauermann, Inschriften S. 16 f.); vgl. § 46.

Aus jüngerer Zeit stammen die folgenden Epitaphien: Stiftsamtman Johann von Cimont (gest. 20. Februar 1678), seine Gemahlin Katharina Margareta von Batenburg (gest. 23. Januar 1681) und ihre Kinder Johann Christoph, Kanoniker zu St. Martini in Münster (gest. 1676), Caspar Bernhard, Kanoniker zu Wimpfen (gest. 1677), und Anna Katharina Thiatildis (gest. 1680); vgl. Hölker, Kreis Warendorf S. 91 und Abb. 119.

Äbtissin Gertrud von Korff zu Suthausen (gest. 22. September 1721). Ihr Epitaph wurde schon zu ihren Lebzeiten, vermutlich von Johann Mauritz Gröninger angefertigt (Dehio S. 168 f., Hölker, Kreis Warendorf S. 91 und Abb. 120).

Kanonissin Maria von Plettenberg zu Nehlen (gest. 18. Oktober 1636). Ihr Epitaph wurde im Jahre 1646 von Wilhelm Spannagel, einem Schüler Gerhard Gröningers, aus schwarzem Marmor und Alabaster angefertigt. Es befand sich früher auf dem Hochaltar und steht jetzt an der Südwand des Querhauses (Dehio S. 169, Hölker, Kreis Warendorf S. 89 und Abb. 117 und 118).

## d. Taufstein

Bauermann, Inschriften

Beenken H., Bildwerke Westfalens. 1923 Nr. 10

Beenken H., Romanische Skulptur in Deutschland. 1923 Nr. 40—42

Creutz M., Die Anfänge des monumentalen Stiles in Norddeutschland. 1910 S. 63

Dehio

Dehio Georg, Geschichte der deutschen Kunst 1. 1919 S. 174 und Abb. 411; <sup>2</sup>1921

Effmann, Bildwerke

Hölker, Kreis Warendorf

Lüthgen E., Romanische Plastik in Deutschland. 1923 S. 42 f. und Taf. 40

Panofsky E., Die deutsche Plastik des 11. bis 13. Jahrhunderts. 1924 S. 85 und Taf. 16

Pudelko G., Romanische Taufsteine. Phil. Diss. Berlin 1931

Rensing, Taufstein

Schwieters

Der Taufstein in der ehemaligen Stifts-, jetzt Pfarrkirche zum hl. Bonifacius in Freckenhorst (OrganChristlKunst 20. 1870 S. 249 f., anonym)

Der Taufstein der Kirche in Freckenhorst gehört zu den bedeutendsten erhaltenen Kunstwerken Deutschlands aus dem 12. Jahrhundert. Eine Inschrift bezieht sich auf die Kirchweihe von 1129: ANNO. AB. INCARNATIONE. DOMINI. MCXXVIII. EPACT. XXVIII. CONCURRENT. I. P'. B. INDICT. VII. II. NON. IVN. A. VENERAB. EPO. MIMIGARDEVORDENSI. EGBERTO. ORDINAT. SVE. ANNO. II. CONSECRATVM. EST. HOC. TEMPLVM. (fehlerhafte Abschrift bei Schwieters S. 34). Das in der Inschrift enthaltene rätselhafte .I. P'. B. ist als *I. post bissextilem* aufzulösen (Bauermann, Inschriften S. 1 ff.). Die Inschrift ist gleichzeitig mit dem Stein oder wenig später entstanden (ebd. S. 3). Zu dieser Datierung paßt der Titel *Mimigardevordensis episcopus*, der nur noch unter dem Nachfolger Egberts in Gebrauch war (Marie Luise Freiin von Fürstenberg, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Münster: WestfZ 90, 1. 1934 S. 242 und Bauermann, Inschriften S. 4).

Über einer Basis mit attischem Profil erhebt sich eine zylindrische Kufe, die in zwei ungleiche Reliefzonen aufgeteilt ist. Zwischen den beiden unten liegenden Löwen steht eine männliche Figur, die wahrscheinlich als David in der Löwengrube und Symbol der Auferstehung zu deuten ist. Darüber befinden sich sieben Szenen aus der Heilsgeschichte: Verkündigung, Geburt, Taufe, Kreuzigung, Christus in der Vorhölle und Engel am Grabe, Himmelfahrt und Weltgericht. Flachbogige Arkaden, teilweise in die Handlung einbezogen, rahmen das Ganze ein (Dehio S. 168).

## e. Glocken

Dehio  
Hölker, Kreis Warendorf  
Nordhoff, Kreis Warendorf  
Schwieters

Eine Nachricht über die Weihe von zwei großen Glocken im Jahre 1230 durch Bischof Hermann von Leal-Dorpat unter der Äbtissin Ida befindet sich auf dem Vorderblatt des Evangeliars des 12. Jahrhunderts (Hölker, Kreis Warendorf S. 114).

Uhrglocke, gegossen von Caspar Volker aus Münster, 1434, Durchmesser 52 cm. Uhrglocke (Marienglocke), gegossen von Meister Wolter Westhues aus Münster, 1533, Durchmesser 66 cm, im oberen Turmaufsatz (Schwieters S. 154).

Marienglocke, gestiftet von der Äbtissin Claudia Seraphica von Wolkenstein 1646, gegossen von Anton Paris, Durchmesser 133 cm. Bonifatiusglocke, gestiftet und gegossen wie vor, Durchmesser 124 cm. Geva- und Thiatildisglocke, gestiftet und gegossen wie vor, Durchmesser 111 cm. Die drei Glocken sind in der kleinen Terz gestimmt (Hölker, Kreis Warendorf S. 108 f., Nordhoff, Kreis Warendorf S. 115 f.).

## f. Andere Ausstattungsgegenstände

Beenken H., Bildwerke Westfalens. 1923 Nr. 64 und 65  
Bloch, Siebenarmige Leuchter  
Dehio  
Hölker, Kreis Warendorf  
von Matthey W., Probleme um den Meister von Osnabrück (Westfalen 15. 1930 S. 189—204)  
Meinhard H., Der Meister von Osnabrück. 1928  
Nordhoff, Kreis Warendorf  
Reuter, Orgeln in Westfalen  
Schwieters  
Wagner, Kreuzverehrung  
Witte, ZChristlKunst 1919 H. 10/11 und 1921 H. 8

Zwei Löwenköpfe als Türringhalter (Beschreibung bei Hölker S. 87—89) werden aufgrund einer Inschrift einem Künstler *Bernhardus* zugeschrieben. Die Köpfe saßen ursprünglich wahrscheinlich am Haupteingang an den Türflügeln einer Doppelpforte. Sie stammen stilistisch aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und befinden sich jetzt an den Sakristeitüren (Dehio S. 168).

Ein großer siebenarmiger Standleuchter, Zinnguß, 155 cm hoch, 80 cm breit, entstammt wahrscheinlich dem 15. Jahrhundert (Dehio S. 168, Hölker S. 103 und Abb. 143, Bloch).

Lesepultwange mit Löwendarstellung, Holz mit mittelalterlicher Fassung, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Steinerne Marienklage in der nördlichen Seitenapsis, entstanden um 1520 im Umkreis des sogen. Meisters von Osnabrück (Dehio S. 168, Witte, Beenken, Meinhard, von Matthey, Hölker Abb. 125, Nordhoff S. 114).

Steinerne Marienklage im Nordportal aus dem Ende des 17. Jahrhunderts (Hölker Abb. 128), wohl das im Jahre 1677 von der Äbtissin bestellte Marienbild (Schwieters S. 217).

Sitzende lebensgroße Figuren der hll. Bonifatius und Willibrordus aus Eichenholz, ehemals vor den Chorpfeilern angebracht, wahrscheinlich von Johann Mauritz Gröninger oder Johann Wilhelm Gröninger aus dem Ende des 17. Jahrhunderts (Hölker Abb. 129 und 130).

Relieftafel mit einer Darstellung des hl. Eligius, Patrons der Geldbedürftigen, aus Eichenholz, Ende 17. Jahrhundert (Dehio S. 168) oder nach der Inschrift CADC (Catharina Anna de Cimont?) unter dem Feuerherd um 1680 (Hölker S. 94).

Sogen. Weißes Kreuz, monumentaler Gabelkruzifix aus Sandstein in der südwestlichen Kapelle mit dem Wappen der Äbtissin Gertrud von Korff zu Suthausen, Anfang 18. Jahrhundert, wahrscheinlich von Johann Wilhelm Gröninger (Dehio S. 168).

Ehemaliger Hochaltar aus schwarzem Marmor und Alabaster, zugleich Epitaph der Stiftsdame (Dehio S. 169 irrtümlich Äbtissin) Maria von Plettenberg zu Nehlen.

Steinerne Maria mit Kind aus dem Ende des 15. Jahrhunderts am Nordportal (Hölker S. 91 und Abb. 124).

Kruzifix aus Eichenholz, im Jahre 1677 von der Äbtissin Claudia Seraphica für den Kirchspielsaltar beschafft, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gearbeitet, wahrscheinlich von Johann Mauritz Gröninger (Schwieters S. 217, Hölker S. 94 und Abb. 127).

Hölzerne Heiligenfiguren aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, hl. Sebastian, hl. Krieger mit gebrochener Säule, hl. Bischof, hl. Papst, hl. Michael, Holzbüste des hl. Bonifatius (Hölker Abb. 126 und 127 a). Weibliche Heilige aus Holz, 17. Jahrhundert, und Antonius von Padua mit Jesuskind, Holz, spätes 18. Jahrhundert.

Gotischer Betstuhl, Fronten des Sitzes und Pultes oben mit Blattknollen, vorn mit eckigen Stäben und Laubkapitellen, die des Sitzes mit fischblasigen Blenden belebt (Nordhoff S. 113).

Das Chorgestühl aus Eichenholz stammt nach einer Jahreszahl unter einer Misericordie aus dem Jahre 1560 (Nordhoff S. 114).

Das Orgelgehäuse des Hauptwerkes, wohl nicht mehr im alten Zusammenhang befindlich, wurde im Jahre 1963 zum Einbau in die Dominikanerkirche in Münster bereitgestellt. Eine Orgel wurde im Jahre 1607 mit großen Kosten repariert (Schwieters S. 201). Im Jahre 1651 wurde eine neue Orgelbühne errichtet, auf der H. H. Reinking um 1661 eine Orgel aufstellte (Reuter S. 299). Im Jahre 1711 wurde von Heinrich Mencke in Beckum für 800 Rtl. abermals eine neue Orgel beschafft (Schwieters S. 239), die im Jahre 1737 (ebd. S. 246) und abermals 1785 (ebd. S. 257) repariert wurde (Akten über den Bau der Orgel 1706—1711: A. 1 Nr. 54).

Drei hohe steinerne Tabernakeltürme, von denen zwei im Chor und einer im Querhaus stehen, stammen aus der Zeit um 1500 (Nordhoff S. 113 f.).

Die heute im Pfarrhaus befindlichen drei Altartafeln mit der Gefangennahme Christi und Resten eines Marientodes auf der Rückseite, Geißelung und Pfingstbild, aus der Zeit um 1420 bis 1430 (Dehio S. 169), entstammen nicht dem Besitz des Stifts, sondern der Laurentiuskirche in Warendorf (LexikonTheolK 6 S. 155, Wagner S. 68, Nordhoff S. 124). Die Tafeln sind angeblich ein Werk aus dem Umkreis Konrads von Soest.

Die Kirchenbänke wurden im Jahre 1780 erneuert. Zeichnungen über die Aufstellung der Bänke im 18. Jahrhundert: DA, Nachr. 5 Bl. 138—141.

Die Kanzel stammt aus dem Jahre 1785 (Nordhoff S. 119). Akten über den Einbau der Kanzel: A. 1 Nr. 55.

Die große Uhr wurde 1709 restauriert und das Zifferblatt bunt bemalt (Nordhoff S. 119).

Geschnitzte Tierkreiszeichen und Monatsbilder sind im Jahre 1975 aus der Sammlung H. und M. Schwartz vom Landesmuseum in Münster angekauft worden.

## g. Kirchenschatz

Dehio

Diekamp, Evangeliar

Diekamp, Gründungslegende

Dorow

Engelmeier, Hungertücher

J. Fr., Silberschatz (NBllOrtsHeimatkdWarendorf 1960 S. 122 f.)

Hölker, Kreis Warendorf

Leonhardt, Ring der Äbtissin

Nordhoff, Kreis Warendorf

Schwieters

Schwieters, Silberkammer

Thümmeler, Königskopf

Vogt Wilhelm, Der Freckenhorster Stab des hl. Bonifatius (HeimatblGlocke 1960 S. 396)

Sogen. Stab des hl. Bonifatius, Holz mit Silberblech beschlagen, in der Krücke Kristall, 146 cm lang, stilistisch schwer datierbar (Beschreibung bei Hölker, Kreis Warendorf S. 96, Abb. bei Dorow Taf. 2, vgl. Diekamp, Gründungslegende S. 629, W. Vogt S. 396, Nordhoff S. 103 f.). Ein zweiter Stab, 127 cm lang, in schwarzem Holz mit kugelförmigem Hornknopf, den zwei Silberbänder umziehen und früher noch ein „schönes Schnitzwerk“ verzierte, läßt sich ebenfalls schwer datieren (Nordhoff S. 104). Ein Verzeichnis der *zum creutzambt gehörigen ornamenta* vom 3. Januar 1686 führt u. a. *zwei Stöcke s. Bonifacii und Gevae* auf (DA, Nachr. 2 Bl. 81).

Silberner Reliquienschrein der Thiatildis, getrieben über Holzkern, 81 cm lang, 53 cm breit und hoch, Walmdach, in Medaillons die hll. Catharina, Walburgis, Anna und Elisabeth; Geschenk des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen anlässlich der Erhebung der Gebeine der Thiatildis mit Datum 3. Mai 1669, wahrscheinlich eine Düsseldorfener Arbeit wie die zugehörige Ampel (Nordhoff S. 116, Hölker S. 98).

Zwei silberne Altarleuchter, 40 cm hoch, Geschenke wie vor (Nordhoff S. 116).

Gotische Monstranz aus Kupfer, 68 cm hoch. Über dem Dekel Bonifatius und Thiatildis, zu ihren Füßen das hl. Kreuz von Freckenhorst, wahrscheinlich eine Nachbildung des damals noch vorhandenen Originals. Auf der Kuppel Stifterinschrift: *Margaretha van Laer hefvet dit ghetueghet*. Die Stiftsdame ist von 1484 bis 1505 nachweisbar (Nordhoff S. 113, Hölker S. 96—98, Abb. 132, Schwieters S. 147 und WarendorfBl 1903 S. 42).

Mittelalterliche Monstranz, barock umgestaltet, aus vergoldetem Silber, 77 cm hoch. Seitlich Bonifatius und Thiatildis, darüber Maria und Johannes, ganz oben Maria mit dem Jesuskinde, darüber doppelseitiger Kruzifix auf Krone. Nach der Inschrift ließ die Seniorin Anna von Wrede (gest. 1684) im Jahre 1681 die Monstranz für 100 Goldgulden *amplificari et totaliter innovari* (Nordhoff S. 116 f.).

Silbernes Ciborium, vergoldet, 42 cm hoch. Nach der Inschrift ist es ein Geschenk der Äbtissin Christina Gertrud von Korff zu Suthausen von 1695 (Hölker S. 98). Im Jahre 1626 gab es nur ein Ciborium in Freckenhorst. Die beiden älteren waren wenige Tage vor Laurentiustag 1584 aus dem *monstrantienhuseken* gestohlen worden (Schwieters S. 181).

Silberner K e l c h , vergoldet, 18 cm hoch, aus der Zeit um 1500; desgl. 21 cm hoch, auf dem Fuß das Wappen der Familie Pagenstecher, 18. Jahrhundert (Nordhoff S. 113 und 118). Eine Notiz aus dem Jahre 1447 besagt: *Nota novem calices sunt in isto monasterio, pertinentes ad capitulum, calix in altari b. Virginis dar norden et ad s. Vitum sunt in numero illorum novem* (Vermerk im alten Evangeliar Bl. 153; Schwiebers S. 111, Diekamp, Evangeliar S. 4).

B o n i f a t i u s b ü s t e , Silber, 65 cm hoch, auf Reliquienkästchen, darin verschiedene Reliquien, u. a. auch Bonifatius, nach der Inschrift eine Stiftung der Kanonissin Anna Catharina von Neheim zu Sondermühlen von 1692 (Hölker S. 100 und Abb. 137). Dazu gehören zwei Silberleuchter, 38 cm hoch, mit der Inschrift *S. Bonifatius 1695* (ebd. Abb. 132, Nordhoff S. 117).

I m m a c u l a t a auf Weltkugel und im Strahlenkranz, Silber, z. T. Kupfer vergoldet, 85 cm hoch, Augsburger Arbeit des ausgehenden 17. Jahrhunderts (Nordhoff S. 117, Hölker S. 100 f. und Abb. 132).

H l. J o s e p h , Silberrelief auf Kupferplatte, mit Wolkenkranz, 74 cm hoch, Augsburger Arbeit wie vor (Hölker S. 101 und Abb. 139).

Silbernes K r a n k e n k r e u z , 25 cm hoch, Geschenk der Kanoniker Franz Wilhelm von Cimont und Ignaz Leopold von Cimont 1693 (Hölker S. 101, Nordhoff S. 114).

Silbernes A l t a r k r e u z , 124 cm hoch, mit sechs Altarleuchtern und zwei Engelleuchtern, Warendorfer Arbeit vom ausgehenden 17. Jahrhundert, nach der Inschrift ein Geschenk der Äbtissin Hedwig Gertrud von Korff (Hölker S. 101 f. und Abb. 135). Dazu gehören auch ein Weihrauchfaß mit Schiffchen, ein Teller mit Meßkännchen und eine Kanontafel.

Silberner T e l l e r m i t M e ß k ä n n c h e n , mit einem Wappen der Familie von Winkelhausen und den Buchstaben J. C. F. V. W. 1709 (Hölker S. 102 und Abb. 141).

H l. K r e u z , Stein, mit Gipsnachbildungen von Edelsteinen, Fuß aus Holz mit Silber umkleidet. In der Mitte des Fußes hinter einem Bergkristall befindet sich eine Partikel des hl. Kreuzes. Höhe 44 cm, Breite 120 cm. Der Fuß wurde im Jahre 1763 von dem Kreuzfräulein Maria Theresia von der Reck gestiftet und darin die 1743 aus Rom beschaffte Reliquie untergebracht (Hölker S. 102 und Abb. 142, Schwiebers S. 43 ff.).

Sechs kleine silberne A l t a r l e u c h t e r , 20 bzw. 18 cm hoch, nach der Inschrift eine Stiftung der Äbtissin Francisca Lucia von Korff zu Harkotten (1763—1799), Warendorfer Arbeit (Hölker S. 103).

Gießtopf mit gegenständigen Ausgüssen in Rachenform, 15. bis 16. Jahrhundert (ebd.).

Vier Altarleuchter aus Messing, 51 bzw. 46 cm hoch, spätes 18. Jahrhundert (ebd.).

Drei Weihwasserkessel aus Messing, spätes 18. Jahrhundert (Hölker S. 103 und 105).

Meßgewänder: rote dreiteilige Kapelle, wahrscheinlich testamentarisches Geschenk des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (Hölker S. 105 und Abb. 144); weiße dreiteilige Kapelle aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts (ebd. S. 105 und Abb. 147); rote vierteilige Kapelle von 1733 (ebd. S. 106 mit Abb. 145 und 146); weiße vierteilige Kapelle von 1792 (ebd. S. 106 und Abb. 148); weiße dreiteilige Kapelle vom Ende des 18. Jahrhunderts (ebd. S. 106—108 und Abb. 149); weiße Kasel aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit zehn aufgestickten Apostelfiguren aus dem 15. Jahrhundert (ebd. S. 108); violetter Chormantel der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (ebd.). Ein Verzeichnis der Paramente aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts: DA, Nachr. 6 Bl. 130<sup>v</sup> und 134.

Hungertuch mit 15 Bildflächen, 607 zu 504 cm, mit Wappen der Stiftsdamen von Limburg-Styrum, von Plettenberg, Nagel und von Hoerde in der oberen Querleiste, von Mallinkrodt, Wendt, von der Danne und Vincke in der zweiten Reihe, von Galen, Schilder, Torck und von Neheim in der dritten Reihe, Wrede, Vincke, Walrave und Schmising in der vierten Reihe aus dem Jahre 1628 (Hölker S. 108 und Abb. 150, Engelmeier, Hungertücher S. 45 f.).

Gemälde: Kruzifix 125 zu 70 cm aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Gottvater und hl. Geist, 80 zu 30 cm aus derselben Zeit.

Sogen. Fingerring einer Äbtissin (Westfalen 7. 1915 S. 26 f.).

In der Aufstellung der Ornamente des Kreuzamtes von 1686 wird noch genannt *ein kette so s. Bonifacio im halse gehencket wirdt* (DA, Nachr. 2 Bl. 81).

Alle Paramente und der gesamte Silberschatz wurden bei der Säkularisierung beschlagnahmt, aber später der Kirche zurückgegeben (Schwieters S. 268). Ein Verzeichnis vom Gold und Silber des Kreuzamtes aus dem Jahre 1790: DA, Nachr. 6 Bl. 125. Ein Verzeichnis der Mobilien aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts: DA, Nachr. 6 Bl. 106 bis 123 und Bl. 126—129.

Romanischer steinerner Männerkopf mit Königskrone, lebensgroß, wird von Thümmeler derselben Werkstatt zugewiesen, aus der der Taufstein stammt, und möglicherweise als Kopf

Lothars von Supplinburg angesehen. Eine Verbindung zu diesem wäre über Bischof Egbert von Münster (1127—1132), der wahrscheinlich sächsischer Herkunft war, denkbar. Egberts Vorgänger Dietrich II. (1118—1127) war sogar ein Vetter Lothars. An welcher Stelle der Kopf früher in der Kirche angebracht war, ist unbekannt, vielleicht in der abgerissenen doppelgeschossigen Westvorhalle. Im Westen der Kirche hatten die Könige als Beschützer und Wohltäter einer Institution auch sonst ihren Platz (Thümmler, Fund eines romanischen Königskopfes S. 381).

#### h. Kapellen

Dehio

Diekamp, Gründungslegende

Gensen, Archäologische Untersuchungen

Hauck Karl, Paderborn, das Zentrum von Karls Sachsenmission 777 (Adel und Kirche. Festschrift für Gerd Tellenbach. 1968 S. 92—140)

Hölker, Kreis Warendorf

Königs, Der hl. Vitus

Lobbedey, Ausgrabungen

Lobbedey, Zur archäologischen Erforschung

Lobbedey, Petrikapelle

Nordhoff, Kreis Warendorf

Schäfer, Kanonissenstifter

von Schlosser, Schriftquellen

Schwieters

aa. Kapelle S. Petri. Westlich von der großen Stiftskirche stand seit jeher bis heute die Petrikapelle. Sie soll nach der um 1400 niedergeschriebenen Gründungslegende die erste Kirche in Freckenhorst darstellen (Diekamp, Gründungslegende S. 629 ff.). Damit ist durchaus nicht gesagt und auch die Tradition behauptet das nicht, daß die Petrikapelle „an der Stelle der Gründungskirche des Klosters“ errichtet wurde (wie z. B. Lobbedey, Petrikapelle S. 26 irrtümlich ausführt). Die Legende unterscheidet mit aller Deutlichkeit zwischen einem ersten Kirchenbau, dem *oratorium* des Stifters Everword, einerseits und dem wenig später nicht weit von dieser Stelle errichteten Kloster (vgl. § 7). Um die Kapelle herum und z. T. darunter lag ein Friedhof, der sich nach Südwesten über den jetzigen Markt bis an die Straße erstreckte. Im Osten wurde der Friedhof durch die spätere Kloster- bzw. Stiftsfreiheit begrenzt. Vielleicht umfaßte er auch einen Teil des Platzes, auf dem heute die Stiftskirche steht. Darauf deutet hin, daß man im Jahre 1859 beim Wiederaufbau des Nordturms an den Fundamenten alte Baumsärge fand. Die Grabung von 1967 ergab, daß nach Form der Baumsärge und stratigraphischen Erwägungen diese Bestattungen wie die am Querhaus

in das 10. Jahrhundert zu datieren sind. Eine Verbindung zwischen beiden Friedhöfen scheint jedoch nicht bestanden zu haben (Lobbedey, Ausgrabungen S. 157). Noch im Jahre 1530 wurde übrigens die Petrikapelle noch *capella in coemiteriis* genannt (Hölker, Kreis Warendorf S. 111 Anm. 29).

Eine Grabung des Jahres 1951 innerhalb der Kapelle zeigte, daß die Errichtung des frühesten Baus an dieser Stelle in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts datiert werden kann (Gensen S. 137). Auch die Grabung des Jahres 1967 lieferte Argumente für die Annahme, daß die Kapelle jünger als die Klausur sein müsse (Lobbedey, Zur archäologischen Erforschung S. 325). Die letzten Grabungen des Jahres 1972 bestätigten schließlich die Vermutung Gensens (S. 137), daß die ehemalige Kapelle größer als der spätere Bau gewesen sein könne. Der östliche Teil der Kapelle hat sich als Chor einer größeren Anlage herausgestellt, die etwa in das 11. Jahrhundert gesetzt werden kann. Eine frühere Datierung ist kaum möglich, da ihm ein älterer Friedhof, eine Mergelaufschüttung und ein jüngerer Friedhof voraufgehen. Die Seitenwände des dazugehörigen Kirchenraums konnten noch nicht ausgegraben werden. Merkwürdigerweise hat allem Anschein nach bereits der erste Kapellenbau „das Fundament der Westwand als Bestandteil eines anderen, älteren Baukomplexes benutzt“, dessen Alter und Funktion nicht bekannt sind (Lobbedey, Petrikapelle S. 26 f.). Angesichts dieser archäologisch ungeklärten Lage läßt sich kaum eine sichere Aussage über das Alter der Petrikapelle treffen, denn auch der ältere, bisher nicht geklärte Bau (10. Jahrhundert?) wird nicht der erste an dieser Stelle gewesen sein. In oder an dem ungeklärten, nicht mehr bestehenden Westbau kann eine noch frühere Holzkirche gestanden haben, von der keine Spuren erhalten sind. Der jüngere Baubefund berechtigt jedenfalls nicht dazu, ein erstes *oratorium sancti Petri* etwa an dieser Stelle zu leugnen (vgl. § 7).

Der heute bestehende Bau ist rechteckig. Er mißt 16,20 m zu 7,45 m. Die Höhe bis zum Sims beträgt 4,80 m. Giebel, Satteldach, Fenster und Türrahmen sind neu. Die Glocke, die früher auf einem Dachreiter hing, befindet sich jetzt auf der Dechanei.

Bei der Visitation von 1626 wurde der schlechte Zustand der Petrikapelle beklagt. Die *ansehentliche capelle s. Petri* habe weder Fenster noch Dach. In ihr, einem geweihten Ort, werde Schule gehalten, *welches gantz ärgerlich, in betrachtung, daß selbige capelle vor diesen und alle wege in großem ansehen gewesen, auch in selbige die frau abbtissin tempore inaugurationis erst daselbst eingeführt werde* (DA, Nachr. 7 Bl. 107). Außerdem habe man den Friedhof von der Kapelle

wegenommen. An der noch vorhandenen Seitentür habe der Amtmann Wessel Wittkop einen Kuhstall errichtet, wozu der frühere Vikar Pagenstecher die Zustimmung gegeben haben solle (ebd. Bl. 90<sup>v</sup>). Die Türen der Kapelle standen offen, so daß nichts sicher verwahrt werden konnte (ebd. Bl. 91<sup>v</sup>).

Instandsetzungen fanden nachweislich in den Jahren 1663, 1667 (Schwieters S. 217), 1691 (ebd. S. 239), 1720 (A. 1 Nr. 57 a) und 1768 (A. 1 Nr. 57 b) statt. Im Jahre 1792 erhielt die Kapelle neue Fenster. In der französischen Zeit diente sie als Magazin, im 19. Jahrhundert als Schule. Eine allzu gründliche Renovierung erfolgte im Jahre 1889. Die älteren Zustände wurden damals weitgehend zerstört. Heute dient die Kapelle Gemeindezwecken.

Grundrißzeichnungen des Befundes von 1972 und Rekonstruktion der älteren Kapelle bei Lobbedey, Petrikapelle S. 26 f.

Über die Rolle der Kapelle in früherer Zeit und ihre Einordnung in die Geschichte des Stiftes vgl. § 7 f.

bb. Kapelle S. V i t i. Am nördlichen Flügel des Kreuzganges lag nach Osten zu die Vituskapelle. Später wurde sie auch nach der Stiftsdame Maria von Plettenberg (gest. 1636) genannt, die sie instand setzte und darin begraben wurde (Plettenbergkapelle). Die Kapelle wurde vom sogen. Jungfernpastor (*pastor virginum*) bedient. Als sie sich im Jahre 1616 in völlig verwüstetem Zustand befand, wurden ihre Einkünfte denen der Kanoniker beigelegt und der Raum profaner Nutzung überwiesen (Schwieters S. 201).

Die Kapelle erstreckte sich vom Kapitelshause 18 Fuß nach Westen und besaß eine Tür zum Umgang hin. Zwischen ihr und der Stiftskirche befand sich ein alter schon im 10. Jahrhundert benutzter Friedhof. Aus der Tatsache, daß der Friedhof sich nicht in die Kapelle hinein erstreckte, darf geschlossen werden, daß die Kapelle älter oder zumindest ebenso alt wie der Friedhof ist (Lobbedey, Ausgrabungen S. 155). Die Kapelle wurde im Jahre 1816 abgebrochen (Nordhoff S. 121).

Das Patrozinium des hl. Vitus geht zweifellos auf fuldischen Einfluß zurück. In Fulda verehrte man bereits im Jahre 819 Reliquien dieses Heiligen in einem Nebenaltar (von Schlosser S. 107, Königs S. 346, Hauck S. 120 und 123). 836 gelangten die Reliquien als Geschenk Abt Hildwins von Saint Germain durch Abt Warin nach Corvey (*Translatio Sancti Viti*, neu hg. von Fr. Stentrup. 1906). Als Weihetag der Vituskapelle in Freckenhorst (Königs, *Der hl. Vitus und seine Verehrung* S. 108 und S. 464 kennt diese Kapelle nicht) wurde der Sonntag vor

Mariae Magdalенаe (20. Juli) begangen (DA, Nachr. 2 Bl. 11 *Dedicatio capellae sancti Viti dominica ante Mariae Magdalенаe*).

Über Funktion und Geschichte der Kapelle vgl. § 7 f.

cc. Kapelle S. Thiatildis. In der Stiftskirche befand sich unter dem Frauenchor die Thiatildiskapelle, volkstümlich auch *St. Deitelkapelle* genannt. Sie war durch eine massive Mauer vom Kirchenraum getrennt und von dort nur durch einen kleinen Zugang zu betreten. Etwa in ihrer Mitte liegt der Thiatildisbrunnen, von einer Brüstung umgeben. Daneben befand sich das Grab der ersten Äbtissin Thiatildis, etwa zwei Fuß über dem Boden erhöht, mit Grabplatte. In der Südostecke der Kapelle lag früher auch das Grab der Geva (Hölker S. 74).

In älterer Zeit wurde in der Kapelle ein brennendes Licht unterhalten. Im Nekrolog war unter dem 4. April verzeichnet: *Margaretha des kerkeren dedit nobis tres solidos annuatim ad luminaria capelle sancte Theatildis*. In den Jahren 1416 und 1420 war Elisabeth Piekenbrock *vorwarersche der luchte* in der Kapelle der Thiatildis (Schwieters S. 23).

Der Weihetag der Kapelle wurde am Sonntag nach Vincula Petri (1. August) begangen (DA, Nachr. 2 Bl. 11: *Dominica post Vincula Petri est dedicatio in capella sancte Dethildis*).

#### i. Kloster- bzw. Stiftsgebäude

Friedlaender  
Hölker, Kreis Warendorf  
Lobbedey, Ausgrabungen  
Lobbedey, Zur archäologischen Erforschung  
Nordhoff, Kreis Warendorf  
Schwieters  
Schwieters, Inschrift  
van Waesberghe, Akense regels  
Winkelmann, Siedlung des 8. Jahrhunderts

Die Klosteranlage befand sich südlich der heutigen Stiftskirche. Reste des Kreuzganges aus dem 13. Jahrhundert und einige Gebäude sind noch erhalten (Lageplan bei Hölker S. 58 Abb. 81, Bilder S. 75 Abb. 104 und S. 76 Abb. 105—106, Plan oder Grundriß des Wigbolds Freckenhorst, Ende 18. Jahrhundert, mit der Lage der Kirchen- und Stiftsgebäude: DA, Nachr. 5 Bl. 137, Befund der ältesten Klausur nach den Ausgrabungen: Lobbedey, Zur archäologischen Erforschung S. 324). Ein größerer Brand der Klostergebäude, der vielleicht auch einige Umgestaltungen zur Folge hatte, ist für die Zeit der Äbtissin Katharina (um 1330—1360) bezeugt (Schwieters S. 93).

Der Kreuzgang oder *passus* heißt noch heute im Volksmund *Pass*. Die Eigenart der Freckenhorster Anlage, daß der Kreuzgang nicht wie gewöhnlich an die Kirche anschloß, ist noch heute erkennbar. Für die älteste Anlage konnte dieser Zustand durch die Grabungen des Jahres 1967 bestätigt werden (Lobbedey, Ausgrabungen S. 155 und Zur archäologischen Erforschung S. 323). Zwischen dem nördlichen Kreuzgangflügel und der Kirche blieb ein 70 Fuß langer und 20 Fuß breiter Platz als Begräbnisstätte frei (Hölker S. 75, Lobbedey, Zur archäologischen Erforschung S. 323 und 325). Auf einem Plane des 17. Jahrhunderts (DA, Nachr. 6 Bl. 140) ist der Friedhof als *Plettenberger sive Lutherischer kirchhof* bezeichnet.

In den nördlichen Kreuzgangflügel gehörte auch die Vituskapelle (vgl. § 3 h bb), die nach einem Plan des 17. Jahrhunderts 13 Fuß breit war (DA, Nachr. 6 Bl. 140). Neben der Kapelle nach Westen zu wurden bei der Grabung Keller erkennbar, die wahrscheinlich zu alten Gebäuden gehörten (Hölker S. 75 Anm. 1, Lobbedey, Zur archäologischen Erforschung S. 324). Ein Plan des 18. Jahrhunderts (DA, Nachr. 5 Bl. 142) zeigt von Westen nach Osten das Degenhardtsche Wohnhaus, den Schilderschen Keller, Korffs Keller, Schmisings Keller und die Plettenberger Kapelle. Zwischen dem Degenhardtschen Wohnhaus und der Stiftskirche, gleichsam als Westabschluß des Plettenberger Kirchhofs, stand der Degenhardtsche Stall.

Die Gebäude des östlichen Klosterflügels setzten sich bis zum Kreuzschiff der Stiftskirche fort. Dort lag das volkstümlich so genannte *Kapitelshaus* mit einer fünf Fuß breiten Kapitelstreppe (DA, Nachr. 6 Bl. 140). Das Kapitelshaus stürzte 1844 zusammen (Nordhoff S. 121). An seiner Stelle steht heute die Sakristei.

Den Südflügel des Quadrums nehmen jetzt drei Häuser des 17. Jahrhunderts ein, die ehemals als *Kurien* von Stiftsdamen dienten, darunter das ehemalige Hanxledensche Kanonikat mit einer Datierung von 1671 und ein einstöckiger Steinbau mit dem Doppelwappen Korff-Schmising und von der Reck (Nordhoff S. 121).

Die Gebäude des Westflügels sind dagegen neu. In der Mitte des Quadrums befand sich ein Brunnen (DA, Nachr. 6 Bl. 140).

Vom eigentlichen Kreuzgang stehen nur noch die Arkaden des West- und Südflügels sowie an der Ostseite die Arkadenwand (Bauten aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts). Bei den Restaurierungsarbeiten an den Arkaden im Jahre 1906 entdeckte man am unteren Pfahl einer Säulenbasis den Namen IVTTA. Schwieters (Inscription S. 26) schreibt daher die Kreuzgangarkaden der Äbtissin Jutta (1272—1298) zu, jedoch unterliegt seine Zuweisung starken stilkritischen Bedenken (Hölker

S. 77 mit Beschreibung des Kreuzganges). Die Ornamentik weist rheinische Einflüsse auf. Ähnlichkeiten finden sich z. B. in Andernach und Schwarzhendorf.

Eine Notgrabung des Jahres 1967 im Süden der Stiftskirche erbrachte über Klausuranlage und zugeordneten Friedhof weitere Klarheit. Über dem gewachsenen Boden zeichnete sich eine Siedlungsschicht mit Spuren ehemaliger Holzhäuser ab. Die hier gefundene Keramik ähnelte der der nur wenige Kilometer entfernt liegenden sächsischen Siedlung Warendorf und ist danach in das 8. Jahrhundert bzw. um 800 anzusetzen (Winkelmann, Siedlung des 8. Jahrhunderts). Eingetieft in diese Kulturschicht fanden sich die Fundamente einer Klausuranlage. Eine erste Zerstörungsschicht innerhalb dieser Anlage ergab Funde aus dem 9. oder frühen 10. Jahrhundert (Lobbedey, Ausgrabungen S. 154).

Der Grundriß der spätromanischen Kreuzgangarkaden, ein nicht ganz regelmäßiges Rechteck, bezeichnet auch die Stelle des ältesten Kreuzganges. Sein westlicher Trakt hatte nur eine Breite von etwa 135 cm. Dahinter lag ein langes und 640 cm breites Gebäude, in das — nachweislich so im nördlichen Teil — nachträglich innen Stützpfiler eingezogen worden sind. Damit gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß dieser Trakt als zweistöckiges *cellarium* gedient haben dürfte (Lobbedey, Zur archäologischen Erforschung S. 323).

Der nördliche Flügel des Kreuzganges war bereits durch Überbauung und einem großen Kanalgraben stark zerstört und ließ sich nur noch andeutungsweise feststellen, war aber jedenfalls breiter als der Westflügel (Lobbedey, Ausgrabungen S. 155).

Die Anordnung der Klostergebäude um das Jahr 1300 hat der Kanoniker Bruno im Goldenen Buch mit den Verpflichtungen verschiedener Höriger zu ihrer Erhaltung aufgezeichnet: Das Dach des Dormitoriums oblag der Sorge des Schulden Vernhove von der Kirche bis zum Kamin. Er hatte außerdem den Holzzaun (*glind*) vom Steinhaus bis zum Garten zu unterhalten. Vom Tor des Friedhofs bis zur Kemenade besetzte der Schulte Balhorn den Zaun aus. Die Instandhaltung des Daches auf dem Dormitorium vom Kamin an oblag dem Schulden Jochmaring. Der Schulte Wartenhorst unterhielt das halbe Dach auf dem Steinhaus, genannt *marsele*, beim Friedhof und den Zaun von dort bis zum Kornspeicher. Der Schulte Osthoff kümmerte sich um den Zaun vom Refektorium bis zum Backhaus. Je ein Fach des Gartentors oblag der Sorge der Hörigen Merschus, Bernhard auf der Geist, Bernhard zu Honhorst, zwei Höfen in Erthen und Velmerinktorpe.

Dormitorium mit Kamin, Steinhaus, Kemenade und Refektorium lagen demnach am östlichen Flügel des Kreuzganges, der nach Süden

„bedeutend über die Ecke des Quadrums hinausragte“ (Schwieters S. 60 Anm. 1). In der Nähe des südlichen Kreuzarms der Stiftskirche lag zunächst das Kapitelshaus, dann das Dormitorium und so fort.

Gestützt wird diese Annahme dadurch, daß der genannte Ostflügel bis zur Aufhebung des Stiftes zur Abtei gehörte und von dieser an die Stiftsdamen vermietet wurde. Die Kurien an den drei anderen Flügeln befanden sich dagegen sämtlich in Privatbesitz einzelner adliger Familien. Aus diesem Umstand erklärt sich auch die in den Wahlkapitulationen der letzten Jahrhunderte enthaltene Verpflichtung der Äbtissin, ein schon lange nicht mehr bestehendes Dormitorium zu unterhalten.

Die erwähnte *caminata*, also ein Steinhaus mit Kamin, bestand schon im Jahre 1292 (WestfUB 3 S. 755 Nr. 1449). Zur Heizung lieferte der Schulte Vernhove jährlich zehn Fuder Holz aus dem Hagen (Friedlaender S. 75).

Die Eigenart der Freckenhorster Anlage mit einem von der Kirche durch einen Friedhof getrennten Kreuzgang läßt sich nur folgendermaßen erklären (wie Herr Professor Dr. Wolfgang Braunfels als bester Kenner mittelalterlicher Klosterbaukunst freundlich bestätigte):

Die ursprüngliche Anlage begann bescheiden mit einem um einen Brunnen im freien Innenhof angeordneten Kreuzgange und anschließenden Wohngebäuden. Die Bestimmungen der Aachener Kanonissenregel von 816, die außer allem Zweifel auch in Freckenhorst wie in allen fränkischen Stiftsgründungen der damaligen Zeit eingeführt wurde, forderten strengste Einhaltung der Klausur (van Waesberghe S. 339 f.). Es war deshalb selbstverständlich, daß die Klosterkirche in die Klausur einbezogen wurde. Sie ist in der späteren Vituskapelle erhalten geblieben. Traditionsgemäß wurde links von der Kirche (Hinweis von Herrn Prof. Dr. Braunfels) der Friedhof eingerichtet.

Es scheint also so, als ob in Freckenhorst ursprünglich nicht mit einem großen Kirchenbau nördlich des Kreuzganges gerechnet worden ist. Eine Notwendigkeit dazu bestand nicht, da für den Pfarrgottesdienst eine zweite Kirche, das *oratorium s. Petri*, zur Verfügung stand. Als man sich dann zum Bau einer großen Stiftskirche entschloß, war der Raum nördlich des Kreuzganges schon mit Gräbern belegt, die man nicht beseitigen oder verlegen mochte. Das im Osten des Friedhofs befindliche Grab der ersten Äbtissin Thiatildis wurde jedoch, vielleicht ein wenig verlegt, in den großen Kirchenbau einbezogen, um dort besonderer Verehrung gewürdigt zu werden.

Die Annahme eines solchen Herganges wird durch die archäologischen Befunde gestützt, zumindest aber nicht in Frage gestellt. Ungeklärt bleibt nur, welche Zeiträume zwischen dem Bau der ersten Klausur mit

Kreuzgang und Vituskirche einerseits und dem Bau der großen Stiftskirche andererseits liegen. Sie brauchen nicht allzu lang zu sein. Vielleicht handelt es sich nur um wenige Jahrzehnte.

Hierzu passen auch die Befunde vom Klosterfriedhof. Nachdem sein Platz in dem zwischen Klausur und neuer großer Stiftskirche eingegengten Raum erschöpft war, beerdigte man auch im anschließenden nördlichen Kreuzgang und im Innenhof des Kreuzgangs. Aus welchen Gründen ein einziger Baumsarg in den Kreuzgang umgebettet wurde, ist hierbei ohne Belang (vgl. § 3 k).

#### k. Friedhof

G e n s e n , Archäologische Untersuchungen  
L o b b e d e y , Ausgrabungen  
L o b b e d e y , Zur archäologischen Erforschung  
S c h ä f e r , Kanonissenstifter  
v a n W a e s b e r g h e , Akense regels

Die Grabung von 1967 ergab auf dem zwischen der Klausur und der Stiftskirche liegenden freien Raum (vgl. § 3 i) dicht gelagerte und sich teilweise überschneidende Bestattungen. Die älteste Schicht besteht aus Baumsärgen, eine zweite Schicht aus Brettersärgen und eine noch jüngere Schicht aus gemauerten Gräbern mit hölzernen Boden- und Deckbrettern. Der Friedhof reichte bis unmittelbar an die Mauer der Vituskapelle heran und wurde im Norden von der Mauer des romani-schen Seitenschiffs der Stiftskirche überschritten, reichte aber offensichtlich nicht in die Kirche hinein. Innerhalb der Vituskapelle fanden sich Bestattungen ohne Überschneidung in einer lockereren Anordnung (Lobbedey, Ausgrabungen S. 155).

Dendrochronologische Untersuchungen an Särgen der ältesten Schicht ergaben die Jahre 926, 938, 948 und 966. Da der Friedhof sich noch etwas weiter nach Osten erstreckte, wo nicht ausgegraben wurde, wäre mit einem Beginn der Bestattungen neben der Vituskapelle spätestens um das Jahr 900 zu rechnen. Diese Datierungen ermöglichen den sicheren Schluß, daß die älteste Klausuranlage in das 9. Jahrhundert zu setzen ist, zugleich auch die Folgerung, daß der Platz der jetzigen Kirche spätestens in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts überbaut worden ist. Im anderen Fall hätte sich der auf einen schmalen Streifen beengte Friedhof in Richtung Norden ausgedehnt (ebd. S. 157).

Die Baumsärge auf dem Westteil des Friedhofs neben der Vituskapelle gehören einer jüngeren Gattung an, die sich durch eine ausgehöhlte Kopfnische auszeichnet, während die Särge des Ostteils eine ältere, weniger ausgearbeitete Form aufweisen. Die Bestattung schritt

also von Osten nach Westen fort, begann unmittelbar neben der Vituskapelle und dehnte sich dann in westlicher Richtung, eingeengt durch den Neubau der Stiftskirche, aus, ging aber wohl nicht über die westliche Begrenzung der Klausur hinaus. Eine dendrochronologische Untersuchung eines Sarges vom westlichen Teil des Friedhofs ergab das Jahr 986.

Aus der sehr viel intensiveren Benutzung des Ostteils des Bestattungsplatzes ergibt sich außerdem, wie nicht anders zu erwarten, daß dieser dem westlichen Teil vorgezogen wurde. Er befand sich in unmittelbarer Nähe zur Vituskapelle, d. h. der Kirche in der Klausur, aber auch in der Nähe der Gräber der ältesten Stiftsmitglieder, nicht zuletzt der ersten Äbtissin Thiatildis. Wie schon erwähnt, wurde das Grab der später als heilig verehrten Äbtissin beim Neubau der Stiftskirche in das südliche Querhaus der Kirche einbezogen (ebd.).

Der Friedhof wurde später durch eine Mauer nach Westen zwischen Klausur und Stiftskirche abgeschlossen, aber noch bis in das 12. Jahrhundert benutzt. Bestattungen fanden sich übrigens auch in dichter Folge im nördlichen Kreuzgangsarm und im Innenhof des Kreuzganges, wahrscheinlich aus Platzgründen (ebd.). Bei den Bestattungen in der Vituskapelle dürfte es sich dagegen um herausgehobene Fälle handeln. Wahrscheinlich wurden dort die Äbtissinnen und andere Würdenträgerinnen beerdigt.

Die Frage, ob etwa schon vor der Errichtung des Stiftes auf dem Stiftsfriedhof Bestattungen stattgefunden haben, muß unbeantwortet bleiben. Anlaß zu solchen Überlegungen könnten zweifelsfreie Umbettungen am südlichen Rande und Unterschneidungen der Fundamente der Kapelle und des Kreuzganges geben (ebd. S. 157 f.). Doch weisen die dendrochronologischen Untersuchungen an den umgebetteten Baumsärgen ebenfalls in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts. Lobbedey vermutet daher, daß diese Säрге erst nach Errichtung des Kreuzganges in die Erde gebracht und wegen Platzmangels unter die Mauern geschoben worden sind. Eine bessere Erklärung gibt es zur Zeit nicht. Vielleicht muß auch zur Erwägung gezogen werden, daß der Kreuzgang nach einer Zerstörung in früher Zeit geringfügig nach Norden verschoben oder erweitert worden ist. Eine solche Vermutung wäre das Naheliegendste. Der Ausgräber stellt dazu fest: „Merkwürdig bleibt natürlich, daß unter den zahlreichen Gräbern im Kreuzgang nur ein Baumsarg ist und ausgerechnet diese Bestattung umgebettet“ wurde (ebd. S. 158).

Ein zweiter, viel größerer Friedhof wurde schon im Jahre 1859 bei der Wiederherstellung des Nordturms der Kirche entdeckt. Damals traten ebenfalls mehrere Baumsäрге zutage. Im Jahre 1901 stießen die

Ausgräber bei Ausschachtungen im Höckelmannschen Hause nördlich der Petrikapelle in etwa zwei Meter Tiefe wiederum auf Baumsärge. Weitere Bestattungen wurden im Jahre 1951 an dieser Stelle aufgedeckt. Da die Särge von einer ungestörten Schicht des 9. und 10. Jahrhunderts überdeckt waren, konnten sie eindeutig in das 9. Jahrhundert datiert werden. Sie waren ostwestlich orientiert und wiesen keine Beigaben auf. Die Sargböden waren flach oder leicht gewölbt, die Deckel dachförmig gestaltet. Die Skelette wiesen einen vorzüglichen Erhaltungszustand auf (Gensen S. 137—140).

Offensichtlich gehörten diese Funde zu einem einzigen großen Friedhof, der sich weit um die Petrikapelle herum lagerte, aber keinen Zusammenhang mit dem alten Stiftsfriedhof besaß. Er ist also als Friedhof der Kirchspielsgemeinde anzusehen.

Auch diese archäologischen Befunde stützen die Angaben der Gründungstradition, wonach zuerst eine Kirche für die Pfarrei, danach in einiger Entfernung ein Stift gegründet worden sein soll. Zumindest ist kein Widerspruch darin zu finden. Die Verhältnisse decken sich auch vollkommen mit denen bei anderen Kanonissenstiftern. Der Kanonissenfriedhof lag stets unmittelbar neben der Stiftskirche, die in Freckenhorst in erster Linie durch die Vituskapelle dargestellt wird. Beisetzungen auf dem allgemeinen Friedhof fanden nicht statt (Schäfer S. 214 f.). Über die übliche Lage des Friedhofs links von der Klausurkirche vgl. § 3 h bb.

## 1. Abtei

Dehio  
Hölker, Kreis Warendorf  
Nordhoff, Kreis Warendorf  
Rensing, Paderborner Architekten  
Schwieters

Die Wohnung der Äbtissin befand sich ursprünglich innerhalb der Klausur. Bestimmte Rechtsverhältnisse der späteren Zeit erinnern daran (vgl. § 3 i). Später rückte die Abtei aus der Klausur heraus. Bekannt ist, daß die Äbtissin Maria von Tecklenburg (1473—1527) ein neues Abteigebäude errichtete, daß in den Jahren 1658 bis 1686 gründlich umgebaut wurde (Schwieters S. 221 f.).

Über den Zustand des älteren Gebäudes gibt eine Aufzeichnung vom 19. März 1589 Auskunft (StAM, MLA 32 Nr. 2). Danach gehörten zur Abtei eine *kuche*, *kuchenkammer*, *sadell*, *stofenkammer*, *abdissinkammer*, *junfernkammer*, *swarte kamer*, *stofenkamer*, *heckelkamer*, *molkenkamer*, ein Raum *oben auf der molkenkamer*, die *porte*, ein

Raum *oben der porte, amtkammer, bauhaus, fernhof* und *hospital*. Jeder der angeführten Räume besaß eine Feuerstätte, das Hospital zwei.

Der heutige Bau wurde im Jahre 1740 errichtet (Schwiieters S. 244 f., Bauakten: A. 2 Nr. 12 f.). Er stellt einen rechteckigen Hauptbau mit rückwärtigen Flügeln dar und ist zweigeschossig über einem Kellergeschoß errichtet. Er besaß ursprünglich ein Walmdach. Das Wapen der Erbauerin Clara Francisca von Westerholt (1722—1763) befindet sich im Giebeldreieck. Früher verband ein gedeckter Gang die Abtei mit dem südlichen Chorturm und führte zur Loge der Äbtissin in der Stiftskirche (über Verbesserungen an der Abtei im 18. Jahrhundert vgl. Schwiieters S. 240, zur Frage der Architekten: Rensing, Paderborner Architekten).

Am 21. August 1827 verkaufte die Preußische Regierung in Münster die Abtei mit dem dazugehörigen Ackerland von 927 Morgen für 50 000 Taler an den Oberstleutnant G. H. Zühleke, von dem der Besitz im Jahre 1841 käuflich an Karl Graf von Merveldt überging (Schwiieters S. 269). Seit dem 5. August 1844 ist der Besitz als Rittergut in die Matrikel eingetragen (Nordhoff S. 121 f.).

Abbildungen: Hölker S. 124 Abb. 182 und S. 125 Abb. 183.

Das zur Abtei gehörige Pfortnerhaus ist nach der Inschrift am Westgiebel im Jahre 1799 von der Äbtissin Francisca Lucia von Korff erbaut worden. Neben dem Pfortnerhaus steht ein kleines Tor mit Steinumrahmung, das oben die Jahreszahl 1567 trägt. Ferner gehörte zur Abtei auch ein einstöckiges Bauhaus, das wie das Pfortnerhaus von der Äbtissin Francisca Lucia erbaut wurde (Hölker S. 126 mit Abb. 184).

Der Architekt des 1740 errichteten Baus ist der Paderborner Hofbaumeister Franz Christoph Nagel (Rensing, Paderborner Architekten). Das Abteigebäude befindet sich jetzt im Besitz der Gräfin von Westerholt-Merveldt (Dehio S. 169).

Das Inventar der Abtei wurde zu Anfang des 19. Jahrhunderts versteigert. Einige Stücke befanden sich in Freckenhorster Bürgerhäusern (Schwiieters S. 269).

#### m. Dechanei

Hölker, Kreis Warendorf  
Nordhoff, Kreis Warendorf  
Schwiieters

Die Wohnung des Dechanten lag ursprünglich wohl bei den anderen Wohnungen der Kanoniker nördlich der Kirche, wie es auch sonst bei den Kanonissenstiftern üblich war (Schäfer, Kanonissenstifter S. 105 ff.). Entsprechend dem Vorgang beim Herausrücken der Abtei aus der Klau-

sur wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt auch die Wohnung des Dechanten weiter entfernt neu erbaut.

Weit ausgedehnte Grabenanlagen deuten darauf hin, daß der letzte Platz der Dechanei an der Stelle eines alten Gräftenhofes gewählt wurde. Es wird vermutet, daß es sich um den Lehnshof Wingarden handeln könnte (Schwieters S. 66).

Das bis vor kurzem stehende Gebäude wurde in den Jahren 1726 bis 1730 errichtet (Bauakten: A. 1 Nr. 33 n). Inventar: Nordhoff S. 123.

#### n. Liturgische Handschriften

Dehio

Diekamp, Evangeliar

von Ew Anton, Elfenbeinarbeiten des 9. bis 12. Jahrhunderts (Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800—1400 Bd. 2 S. 377—386)

Friedlaender

Hölker, Kreis Warendorf

Kohl Wilhelm, Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel (Germania Sacra N. F. 3. Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln: Das Bistum Münster 1). 1968

Nordhoff, Kreis Warendorf

Oeser

Schwieters

Evangeliar, Pergamenthandschrift des frühen 12. Jahrhunderts, mit Bildern der Evangelisten Lukas und Johannes, Zierseiten und Initialen (Dehio S. 169), jetzt im Besitz der Dechanei in Freckenhorst (Depositum im Bistumsarchiv Münster), vgl. Diekamp, Evangeliar. Auf der zweiten Seite beginnt der Prolog. Ihm folgt eine Vorrede zum Matthäusevangelium, dann ein als Akrostichon gekennzeichnetes Widmungsgedicht der Schreiberin (?) Emma: *Hoc donum leta Messie dedicat Emma* als Initialen des Gedichtes. Beschreibung: Hölker S. 114 ff. mit Abb. S. 115, Nordhoff S. 123 f.

Goldenes Buch, Pergamenthandschrift mit Teilen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts bis Ende 13. Jahrhundert (StAM, Msc. 7 Nr. 1315). Buchmalerei: Bilder des Salvators und der Evangelisten. Inhalt: Kanontafeln, Stammbaum Christi, Evangelien und Evangelienlesungen, dazu Aufzeichnungen rechtlicher und wirtschaftlicher Natur des Kanonikers Bruno um 1300: *Ego Bruno sacerdos indignus qui fui canonicus et notarius huius ecclesie XXX annis, collegi et conscripsi hunc librum partim ex libro pensionali et ex scriptis auctenticis et partim prout didici ex consuetudine et audivi et didici ab ore virorum veridicorum qui rexerunt hanc ecclesiam pluribus annis, videlicet domini Iwani qui fuerat notarius et plebanus postea L annis, domini Godefridi de Walegarden qui fuerat canonicus LXX annis, Iohannis de Horst qui*

*fuera collector reddituum et officiatu XXXX annis* (eigenhändige Notiz auf S. 55 des Bandes). Das Buch ist wegen seines kostbaren Einbandes mit einer Elfenbeinplatte (Salvator) und Goldfiligranarbeit berühmt, vgl. Steenbock, Kirchlicher Prachteinband S. 175 mit Literatur, Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800—1400 Bd. 1. 1972 S. 184 mit der Vermutung, daß die Elfenbeinarbeit aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts und aus Minden stammen könnte. Hierzu zuletzt Anton von Euw, Elfenbeinarbeiten des 9.—12. Jahrhunderts (Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800—1400 Bd. 2. 1973 S. 382: „Die Berliner Kreuzigungstafel kann aufgrund der stilistischen Merkmale jener Werkstatt zugewiesen werden, in der auch die Majestas Domini des Codex Aureus von Freckenhorst (C 10) entstand und von der wir im Katalog vermuteten, sie sei ein spätes Produkt der sog. Mindener Schule, obwohl die Ikonographie auf eine Entstehung im maasländisch-flandrischen Bereich hindeutet und der Stil jener Gruppe von Arbeiten um die Kreuzabnahme des Schnütgen-Museums (J 8) nahesteht, deren Entstehung in Saint-Omer wahrscheinlich ist. Näher zu differenzieren, erscheint im Augenblick nicht möglich.“

**G e b e t b u c h** aus der Zeit um 1500, darin Abschrift des niederdeutschen Teils der Gründungslegende, jetzt im Besitz der Dechanei in Freckenhorst (Depositum im Bistumsarchiv Münster).

**C a l e n d a r i u m** Freckenhorstanum anni 1500 mit Vermerken über die an den einzelnen Tagen den Stiftsdamen und Kanonikern zu reichenden Präbenden (A. 1 Nr. 9 a, Friedlaender S. 173—190).

**A n t i p h o n a r**, Pergamenthandschrift mit zahlreichen Initialen, Arbeit der Fraterherren aus dem 15. Jahrhundert, jetzt im Besitz der Dechanei in Freckenhorst (Depositum wie vor), vgl. Hölker S. 120, Oeser S. 195.

**G r a d u a l e**, unvollständig, Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts, Arbeit der Fraterherren, jetzt im Besitz der Dechanei in Freckenhorst (Depositum wie vor), vgl. Hölker S. 120.

**G r a d u a l e**, vollständig, mit Initialenschmuck. Bei dem Osterintroitus findet sich die Eintragung *Venerabilis virgo Oitberga de Langen surgat tecum in vitam eternam 1530*. Im T des Introitus von Kirchweih steht *Domine letetur tecum in ecclesie dedicatione domus tue venerabilis virgo Oitberga de Langen. F. J. Hol.* (d. i. Frater Johannes Holtman von Ahaus, Beichtvater des Klosters Niesing und Fraterherr zu Münster, gest. 1540, vgl. Kohl, Schwesternhäuser S. 180), jetzt Besitz der Dechanei in Freckenhorst (Depositum wie vor), vgl. Oeser S. 195 f.

Zwei **B r e v i a r e**, zwei **A n t o n i u s**-Bücher, das **H i m m e l s b r o d**, sechs **K a t e c h i s m e n** für die Schuljugend und zwei römi-

sche Breviere wurden unter der Äbtissin von Korff in Köln gekauft (Schwiieters S. 240). Im Jahre 1736 wurden neue Chorbücher für die Kirche beschafft (ebd. S. 246), im Jahre 1757 ein neues Missale, eine neue Agende, ein Buch für die Sakramentenspendung und neue Altartabellen (ebd.).

#### o. Inschriften

Bauermann, Inschriften  
Hölker, Kreis Warendorf  
Nordhoff, Kreis Warendorf  
Schwiieters

An dieser Stelle werden nur die an anderer Stelle nicht erwähnten oder nicht mehr bestehende Inschriften aufgeführt. Die übrigen können im Register unter dem Stichwort „Inschriften“ festgestellt werden.

Im Herrenchor neben dem Hochaltar an der Südtür waren *duae parvae tumbae reliquiarum lamellis quibusdem aeneis ornatae*, an denen zu lesen stand:

*Ora pro gente Bonifacius ima colente  
Quosdam confirmat, sed gens praescita repugnat  
Obsistendo viro perimit quem vulnere diro.*

An der *maior quaedam tumba reliquiarum*, in der gleichen Art verziert, befanden sich die Namen *Bonifacius, Ioannes, Philippus, Iacobus und T[homas] (?)*. Darauf folgte:

*Nomine Gertrudis dedit hoc vas nobile sanctis  
Abbatissa pia quam salvet virgo Maria.  
Munera sint collecta tibi virgo pia grata.*

Die Inschrift auf den beiden ehernen Ringen *in foribus ecclesiae* besagt *Has ianuas gentem/causa precibus ingredientem/Christus rex regum/faciat conscendere caelum/Bernhardus me fecit.*

An der Pforte der Margarethenkapelle stand außen auf der rechten Seite *Anno 1503 Bernardus de Melschede decanus hoc templum restauravit* (A. 1 Nr. 11 a). Wahrscheinlich bezieht sich diese Angabe auf den Vikar dieses Namens, der 1671—1713 die genannte Vikarie besaß. Ein Dechant des Namens ist nicht bekannt. Das Jahr müßte also wohl 1703 gelesen werden.

## 2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

### § 4. Archiv

#### a. Geschichte

InvNichtstArchWestf 2, 2  
Nordhoff, Kreis Warendorf

Aus der Zeit vor dem Jahre 1116 fehlen alle urkundlichen Unterlagen so gut wie ganz (zu den Urkunden des Bischofs Erpho vgl. § 8). Daraus kann geschlossen werden, daß das Stiftsarchiv beim großen Brande dieses Jahres vernichtet worden ist. Nachrichten über das Archiv aus dem Mittelalter fehlen ebenfalls. Erst aus dem Jahre 1606 ist ein Archivregister des Notars *Henricus Hertzebroch*, der in der Notariatsmatrikel nicht enthalten ist, bewahrt geblieben (StAM, Msc. 7 Nr. 1323 b). Die unsicheren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges zwangen schließlich zu einer größeren Sorgfalt. Vom 9. August 1635 liegt ein Protokoll über die Verwahrung des Archivs in einer neuen Eichenkiste mit drei Schlössern vor (StAM, Msc. 7 Nr. 1323 k). Im Jahre 1645 fertigte der Notar Johannes Heinrich Menslage (fehlt in der Notariatsmatrikel) ein neues Archivverzeichnis an (StAM, Msc. 7 Nr. 1323 c). Ein Inventar des Kirchenarchivs stammt aus dem Jahre 1705 (StAM, Msc. 7 Nr. 1314 b).

Am 3. März 1722 protestierte die Äbtissin gegen die Entnahme von Papieren aus der Amtskammer durch Kapitularen (StAM, Msc. 7 Nr. 1323 i).

Wie ein Augenzeuge berichtete, lag das Archiv um 1758 „fast 500 Jahre unter Staub und Würmern“ verborgen (Nordhoff S. 102). Im Jahre 1765 wurden die bei der verstorbenen Äbtissin Clara Francisca Antonetta von Westerholt vorgefundenen Archivalien inventarisiert (StAM, Msc. 7 Nr. 1323 h). Der Anmarsch der französischen Revolutionsheere veranlaßte im Jahre 1795 schließlich energische Maßnahmen zur Sicherung des Archivs. Alle Urkunden und Akten wurden verzeichnet und verpackt (StAM, Msc. 7 Nr. 1323 d bis g). Beim Näherkommen der Gefahr erfolgte der Abtransport des Archivs über Bielefeld in das Franziskanerkloster Paderborn (StAM, Msc. 7 Nr. 1323 g).

Die noch heute gültige Verzeichnung des Abtei- und des Kapitelsarchivs führte nach der Aufhebung des Stiftes im Auftrage der Preussischen Regierung in Münster der aus Bayern stammende Graf Karl

August von Reisach bis zum Jahre 1821 durch. Im Jahre 1882 wurden leider die bis dahin im Sachzusammenhang liegenden Pergamenturkunden durch den Archivrat Dr. Albert de Boor aus den Akten herausgenommen und für beide Teile des Archivs gemeinsam in chronologischer Folge verzeichnet, wobei die abschriftliche Überlieferung einbezogen wurde. Manche Sachbezüge sind dadurch verwischt und nicht mehr erkennbar gemacht worden. Das Verfahren hing mit den laufenden Arbeiten am Westfälischen Urkundenbuch zusammen.

#### b. Umfang und Inhalt

Das Abteiarchiv füllt 101 Aktenkästen von je elf Zentimetern Höhe, das Kapitelsarchiv 48 Kästen. Von dem Gesamturkundenbestand von 1560 Originalen gehören zwei in das 11. Jahrhundert (Hierzu vgl. die Bemerkungen zu den Erphourkunden in § 8), drei in das 12., 36 in das 13., 224 in das 14., 320 in das 15., 450 in das 16., 356 in das 17. und 169 in das 18. Jahrhundert. Ein nicht unwesentlicher Teil der Überlieferung liegt außerdem nur abschriftlich in Kopieren und Akten vor.

Das umfangreichere Abteiarchiv weist folgende Sachgliederung auf, in der, wie bemerkt, ursprünglich auch die Urkunden enthalten waren:

Fundation des Stiftes, Kopiere, Rechte und Gesetze der Ministerialen, bischöfliche Verordnungen, Vogtei.

Wahl der Abtissin und Kapitulationen der gewählten Abtissinnen, Konfirmationen, Einzüge, Testamente.

Kleidung der Stiftsdamen, Nachjahr, Statuten, Reformationen und Visitationen, Preces, Einrichtung und Vergabe der Präbenden, Eide, Chorgesang und Residenz der Damen.

Kanonikalpräbenden, Dechanei und Pastorat zu Freckenhorst, Diakonal- und Subdiakonalpräbenden, Vikarien.

Stiftungen, Kirchengüter, Obligationen, Memorien, Opfergaben, Kirchenzierat, Orgel, Bänke, Glocken, Kirchturm.

Kirchendiener.

Armensachen, Schulen, Friedhof, Petrikapelle, hl. Kreuz, Spital, Erhebung der Gebeine der Thiatildis.

Pfarrei und Vikarien in Westkirchen, Vellern, Hoetmar, Archidiakonatsachen. Marken- und Fischereisachen.

Lehen.

Jurisdiktionssachen, Gerichtspersonal.

Polizeisachen des Wigbolds Freckenhorst, auch Akzise, Zoll, Wegegeld, Schatzung, Kirchspielsrechnungen.

Hofsprachen, Wechsel und Freikäufe der Hörigen.

Amtmann, Vogt und Kornschreiber der Abtei.

Einzelne Markensachen in Hoetmar, Beelen, Überems, Vohren, Gropeling, Grefen, Milte, Schmedehausen, Osterwald, Westerwald, Nordfeld, Walgernheide, Henger Sundern, Wartenhorster Sundern u. a.

Trift-, Jagd- und Fischereisachen.

Besitznahme des Stiftes durch preußische und französische Behörden.

Testamente und Exekutorien.

Prozeßsachen.

Protokolle und Register: Hebe-, Gewinn-, Versterb-, Konsens-, Abgabe-, Einnahme-, Ausgabe-, Zehnt-, Renten-, Pacht-, Dienst-, Kirchen-, Küsterinnen- und Kreuzamtsregister.

Eigenhörige Höfe in den Kirchspielen Ahlen, Albersloh, Altenberge, Beckum, Drensteinfurt, Einen, Enniger, Ennigerloh, Everswinkel, Freckenhorst, Greffen, Greven, Harsewinkel, Herzebrock, Herzfeld, Hoetmar, Lette (bei Wiedenbrück), Liesborn, Milte, Münster (Klosterhof in der Stadt), Neuenkirchen (bei Wiedenbrück), Nordwalde, Oelde, Ostenfelde, Saerbeck, Sendenhorst, Stromberg, Sünninghausen, Telgte, Vorhelm, Wadersloh, Alt- und Neuwarendorf, Werne, Westbevern, Westkirchen.

Das Kapitelsarchiv gliederte sich wie folgt:

Eigenhörige Höfe und Besitzungen in den Kirchspielen Ahlen, Alverskirchen, Beelen, Enniger, Ennigerloh, Everswinkel, Freckenhorst, Füchtorf, Hoetmar, Isselhorst, Laer (bei Osnabrück), Melle, St. Mauritius vor Münster, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh, Warendorf, Westkirchen.

Gewinn-, Pacht-, Sterbfall-, Kinder-, Wechsel-, Dienst-, Freilassungs-, Renten-, Opfergeld-, Kanonikalbursen-, Restantenregister.

Rechnungen des Jungen Amtes, des Kleideramtes, des Kostamtes, vom Braunen Buch, der Küsterei, des Dritten Pfennigs, von Korn und Präsenzien, von Haus Borghenge, von eingezogenen Präbenden, Pfingstpensionen, vom Beelenschen Zehnt.

Beschreibungen der Bauerngüter.

Obligationen und Konsense.

Prozeß und Gerichtssachen.

Aufschwörungen.

Protokolle des Kapitels.

Auszüge aus dem Archiv der Kanoniker liegen seit dem 15. Jahrhundert vor (A. Kap. 148).

Geringere Teile des alten Archivs blieben nach der Säkularisierung in Freckenhorst zurück und befinden sich heute im Archiv der Katholischen Pfarrdechanei (Depositum im Bistumsarchiv Münster, vgl. *Inv-NichtstArchWestf* 2, 2: Kreis Warendorf. 1908 S. 37—47), darunter besonders die Akten der Visitation von 1626 (ebd. S. 41), Reliquienverzeichnisse des 14. Jahrhunderts (ebd.), ein Verzeichnis der zum Gottesdienst zu verwendenden Einkünfte aus dem Jahre 1428 (ebd. S. 42), Einkünfteregister des Kreuzamtes, der Vikarien und andere Register und Rechnungen. Die Tauf-, Heirats- und Sterberegister der Pfarrei Freckenhorst beginnen erst im Jahre 1707 (ebd.). Über einige Kopiare und andere Teile des Archivs vgl. § 1 a.

Das ebenfalls im Dechaneiarchiv befindliche Archiv der Vikarie SS. Mariae Magdalenaee et Margarethae enthält 26 Urkunden, davon zwölf aus dem 14. Jahrhundert (Regesten 1313—1366 ebd. S. 44—47), ferner einige Lagerbücher.

Im Archiv der Vikarie SS. Iohannis baptistae et evangelistae werden acht Urkunden verwahrt (1426—1592, davon sieben des 15. Jahrhunderts, vgl. ebd. S. 47).

Das Archiv der Vikarie S. Iosephi enthält nur Urkunden des 18. Jahrhunderts (ebd. S. 47).

### § 5. Bibliothek

InvNichtstArchWestf 2, 2

Nordhoff, Kreis Warendorf

Nordhoff Josef Bernard, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. 1874

de Ricci S. and W. J. Wilson, Census of Medieval and Renaissance Manuscripts in the United States and Canada. New York 1935—1940

Schwieters

Staender Joseph, Chirographorum in Regia bibliotheca Paulina Monasteriensi catalogus. Vratislaviae 1889

Ungeachtet der wirtschaftlichen Bedeutung des Stiftes ist es offensichtlich niemals zur Bildung einer bedeutenderen Bibliothek gekommen. Aus dem Mittelalter liegen keinerlei Nachrichten darüber vor. Eine Bibliothek wird erstmalig zu Pfingsten 1445 erwähnt, als die Jungfer Margaretha von Neheim die Küsterei übernahm und dabei in Gegenwart der Jungfer Jutta von Rietberg folgende Bücher verzeichnete:

Eine Bibel in einem Bande, ein *Psalterium glossatum*, *Johannes de Villa abbatis* (d. i. Johannes von Abbeville OPraem., gest. 1237), *Moralia S. Iob*, *Vitae SS. Patrum*, *Speculum ecclesiae*, *Omelia aestivalis et hyemalis* in zwei Bänden, ein *Passionale*, *Omelia quadragesimalis*, *Sermonarius* in zwei Bänden, *Apocalypsis*, *Liber de novo et veteri testamento*.

Als Bücher der Kanoniker wurden festgestellt: *Decretales quas dedit Ywanus plebanus*, *Summa vitiorum et virtutum cum quibusdam sermonibus quos (!) dedit Wilhelmus plebanus* (ein Pastor Wilhelm ist von 1296 bis 1310 nachweisbar), *Sermones dominicales quos dedit Iohannes Volmarink* (im Jahre 1300 als Vikar nachweisbar), *item Dictionarius quem dedit Engelbertus dictus de Honhart hic decanus* (ein Dechant dieses Namens ist nicht nachweisbar. Vielleicht ist er mit dem im Jahre 1402 genannten Dechanten Engelbert Terra identisch), *pertinet conventui et canonicis*, *item liber S. Andree* (gemeint ist wohl Andreas von Kreta), *pertinet conventui* (Notiz im Evangeliar des 12. Jahrhunderts Bl. 153<sup>v</sup>, vgl. Schwieters S. 110 f.).

Auch später scheinen keine wesentlichen Vermehrungen der Bibliothek stattgefunden zu haben. Aus dem 16. Jahrhundert stammen einige Chroniken fremder Herkunft (InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 43 f.). Ob die Kanoniker und Stiftsdamen größere Mengen von Büchern in Privatbesitz verwahrten, muß bezweifelt werden.

Ein eigener Bibliotheksraum findet im Jahre 1547 Erwähnung, als der *kelder in der kerken under der librye* an Magnus Coster verpachtet wird (Schwieters S. 161). Im Jahre 1661 wurden verschiedene Bücher eingebunden und z. T. von einem Goldschmied mit Silberbeschlag versehen, darunter ein *Paradisus animae* (ebd. S. 217).

Ein Formelbuch, in dem sich auch Minnelieder befanden (genaue Beschreibung von J. B. Nordhoff in Pfeiffer-Bartsch, *Germania* 1873 S. 281 ff.; Nordhoff, *Denkwürdigkeiten* S. 40, Staender S. 142 Nr. 656) wird von Nordhoff, Kreis Warendorf S. 102 auf das Jahr 1508 datiert. Er vermutet die Entstehung der Sammlung um das Jahr 1300 am lippischen Hofe. Die Handschrift ging im letzten Kriege verloren.

Eine Handschrift des *Hildebertus Lavardinensis, Tractatus theologicus* mit anderen Abhandlungen und deutschen Predigten von 1473 bis 1476 wurde den Franziskanern in Stadthagen von *Johannes Brunus de Frekenhorst* vermacht (Library of Union Theological Seminary in New-York: Ricci, *Census* 2 S. 1640 Nr. 12).

### 3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

#### § 6. Name, Patrozinium und Lage

##### a. Name

Annales Xantenses

Diekamp, Gründungslegende

Jellinghaus H., Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern.  
<sup>3</sup>1923 S. 88

Kampschulte Heinrich, Über die den Klöstern in Westfalen und in  
Deutschland überhaupt beigelegten Namen (BlNÄhereKdeWestf 3. 1864  
S. 73—77)

Schwieters

Die Annales Xantenses sprechen anlässlich der Reliquientranslation vom Jahre 860/861 vom *monasterium quod dicitur Frikkenhurst* (MGH SS 2 S. 230). In der Urkunde Bischof Erphos von 1086 (Erhard, Cod. S. 128 Nr. 164) ist die Rede von den *Fricconhorstensis coenobii sororibus*, in der Urkunde Erphos vom Jahre 1090 entsprechend von der *prebenda Fricconhorstensis cenobii* (ebd. S. 129 Nr. 165). Im Jahre 1193 heißt es *ecclesie in Vrekenhorst venerabilis abbatissa* (ebd. 2 S. 230 Nr. 532). Im Jahre 1225 bestimmt Papst Honorius III. *venerabili abbatisse et universo conventui monasterii in Vrekenhorst* Schiedsrichter zur Beilegung eines Streites (WestfUB 3 S. 116 Nr. 213). Im allgemeinen ist nur von der *abbatissa et conventus in Vrekenhorst* (z. B. WestfUB 3 S. 222 Nr. 411: 1243) die Rede. Die Minoriten in Münster bezeichnen das Stift im Jahre 1291 als *claustrum in Vrekenhorst* (ebd. S. 740 Nr. 1422). Mit dem Aufkommen der deutschen Urkundensprache erscheint gegen Ende des 14. Jahrhunderts auch die entsprechende Bezeichnung *dat cloester to Frekenhorst*.

Die Zugehörigkeit zu einem Orden wird in der frühen Zeit nicht genannt. Die Äbtissin Jutta gebraucht eine solche Bezeichnung erstmalig am 15. Januar 1277: *Jutta Dei gratia abbatissa totusque conventus monasterii in Vrekenhorst ordinis sancti Augustini Monasteriensis dyocesis* (WestfUB 3 S. 525 Nr. 1009). Auch der Bischof von Münster nennt im Jahre 1327 das *monasterium in Vrekenhorst nostre diocesis ordinis sancti Augustini* (Schwieters S. 85).

Schon im Jahre 1450, also mehrere Jahrzehnte vor der offiziellen Umwandlung des Klosters in ein freiweltliches Stift, wird von der *ebdisse des stichtes tho Vrekenhorst* gesprochen (StAM, Rombergsches

Archiv, Brüninghausen U.). Dagegen urkunden noch im Jahre 1473 *priorissa et conventus monasterii in Freckenhorst* (Schwieters S. 33).

Nach der Umwandlung bürgerte sich die Bezeichnung *freiwerltlikes sticht, ecclesia secularis* u. ä. ein. Seit dem 17. Jahrhundert heißt es meist *hochadeliches freiweltliches stift zu Freckenhorst*.

Wie viele der älteren Kloster- bzw. Stiftsgründungen in Sachsen behielt auch die Stiftung Everwords den Namen der Örtlichkeit bei (Kampschulte, Namen S. 73 ff.). Der Ortsname Freckenhorst deutet im zweiten Teil wahrscheinlich nach der älteren Bedeutung des Wortes auf ein „höheres, trockenes, wenig fruchtbares Land“. „Der Wirtschaft dienten die Horste besonders als Schweineweide“ (Jellinghaus S. 88). Diese Wortbedeutung würde genau zu den Angaben der Gründungslegende passen (vgl. § 7). Der erste Teil des Namens ist schwerer zu deuten. Es wird vermutet, daß er von einem Personennamen abgeleitet ist (ebd. S. 90). Die Legende bringt ihn mit dem Schweinehirten *Frekkyo* in Verbindung. Möglicherweise verbirgt sich ein solcher oder ähnlicher Personennamen in der Ortsbezeichnung. Dagegen hat die von Diekamp, Gründungslegende S. 639 gebotene Deutung als Hain der germanischen Göttin Freia oder Frigga sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Sie ist dem zu jener Zeit verbreiteten Bestreben entsprungen, christliche Kirchen an vorhergehende heidnische Kultstätten anzuknüpfen.

## b. Patrozinium

Barthold Friedrich Wilhelm, Soest, die Stadt der Engern. 1855

Bauer mann, Ein westfälischer Hof

Kampschulte, Kirchen-Patrocinien

Kindlinger, Münsterische Beiträge

Schieffer Theodor, Winfried-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas. 1954

Schwieters

Wilmans, Kaiserurkunden

Wiskott Friedrich, Beiträge zur Geschichte der Stadt Soest. 1857

Über den Ursprung des Bonifatius-Patroziniums in Freckenhorst besteht kein Zweifel. Es stammt aus Fulda, wohin sich der Stifter Everword zurückgezogen haben soll, wahrscheinlich als Laie. Für die Annahme, er sei Mönch geworden, fehlt jede Grundlage.

Auch die Gründungslegende nennt nur den hl. Bonifatius als Patron der Stiftung (vgl. § 7). Sie bemerkt bereits, daß das Bonifatius-Patrozinium in Westfalen sonst sehr selten ist: *cum nullum aliud monasterium in hüs regionibus virginum illi attitulatum sit* (DA, Hs. S. 20, vgl. Kampschulte, Kirchen-Patrocinien S. 76 ff.). Im Münsterland trägt nur noch die Pfarrkirche in Schapdetten westlich der Stadt Münster dieses

Patrozinium. Dort befand sich ein aus dem Besitz des Stifters Everword stammender Hof, der an das Kloster Fulda gefallen war (Bauermann, Ein westfälischer Hof S. 248 ff.). Auch dort geht also das Patrozinium auf eine Verbindung mit dem Kloster Fulda zurück.

Nicht uninteressant ist es, daß die Gründungslegende die Wahl des Patroziniums nicht nur mit dem Gründungsvorgang selbst, sondern mit einer bereits älteren Verbindung der Familie Everwords zum Apostel der Deutschen in Beziehung zu setzen bestrebt ist. So soll Bonifatius die Urgroßeltern des Stifters auf einer Reise nach Friesland (*quando in Frisiam ivit ubi et martirizatus est*) getauft haben. Hinter diesem Gedanken steht der Wunsch, die Verbindung Everwords zu Bonifatius möglichst eng darzustellen, vielleicht auch um zu erklären, weshalb Everword einen Teil seiner Güter gerade dem Kloster Fulda vermachte.

Ob dahinter tatsächlich ein historisches Ereignis steht, ist schwer zu sagen. Für die angebliche Taufe der Vorfahren Everwords kämen etwa die Jahre 753/754 in Frage. Ein Aufenthalt des Bonifatius in Westfalen ist in dieser Epoche schwer in seinem Itinerar unterzubringen. Andererseits steht fest, daß der Apostel Beziehungen zu Sachsen hatte (Franz Flaskamp, Bonifatius und die Sachsenmission [ZMissWiss 6. 1916]; Heinrich Rademacher, Die erfolgreiche Sachsenmission des hl. Bonifatius im Jahre 738 [ZMissWiss 38. 1954]; Derselbe, Die Anfänge der Sachsenmission südlich der Lippe [Westfalia Sacra 2. 1950]; Schieffer S. 180). In einem Brief des Papsts Gregor (II. oder III.) an ihn werden seine Verdienste um die Verbreitung des Christentums in Sachsen gerühmt. Der Papst erwähnt eine Reihe von *principes*, die Bonifatius getauft habe (Erhard, Reg. 1 S. 60 Nr. 114). Der Brief fällt in die Jahre 724 bis 741. Auch ein Brief des Torthelmus aus dieser Zeit spricht von Bemühungen des Bonifatius, die *corda paganorum Saxonum* zu bekehren (ebd.).

Vielleicht müssen diese Briefe im Zusammenhang mit der Mahnung Gregors III. von 738 an mehrere deutsche Völkerschaften gesehen werden, dem Bischof Bonifatius Gehorsam zu leisten. Die unter ihnen genannten *Borthari* (ebd. S. 61 Nr. 120) könnten die südlich der Lippe wohnenden Brukterer sein. In deren Gau lagen wohl auch die von Everword dem Kloster Fulda geschenkten Güter südlich der Lippe. Jedenfalls glaubt die Kritik, in dem verderbten Namen *Dorerinse* einen Anklang an den Gau *Borahtra* entdecken zu können (Bauermann, Ein westfälischer Hof S. 255 Anm. 30). Nicht ganz abwegig wäre also der Gedanke, daß die Vorfahren Everwords im Brukterergebiet gewohnt haben. Ob sie dem Stamme angehörten oder fränkischer Herkunft waren, spielt dabei keine Rolle.

Angeblich soll Bonifatius tatsächlich in Soest gepredigt haben, wobei der Ortsbegriff nicht zu eng genommen werden sollte (Wiskott, Beiträge S. 66, Barthold, Soest S. 333, Kindlinger, Beiträge 2 U. 2). Seine Anwesenheit in dieser Gegend wäre also nicht ganz auszuschließen. Dagegen ist nicht etwa an einen Besuch in Freckenhorst zu denken, wie es früher in der falschen Annahme geschehen ist, daß die Vorfahren Everwords und er selbst an dieser Stelle ihren Wohnsitz hatten.

Setzt man die vermutliche Zeit der Geburt Everwords etwa um 810 an, so hätten die Urgroßeltern rund 90 Jahre vorher das Licht der Welt erblickt. Auch vom zeitlichen Gesichtspunkt wären also gegen die Behauptung der Gründungslegende keine unüberwindlichen Einwände zu erheben, ohne daß damit deren Wahrheitsgehalt als zweifelsfrei überbewertet werden soll.

Wilmans, Kaiserurkunden 1. 1867 S. 416 f. geht mit seinen Erörterungen über das Bonifatius-Patrozinium in die Irre, da er die sogen. Gründungsurkunde von 851 als echt ansieht, obgleich ihm Zweifel gekommen sind (ebd. S. 522 f.). Über die Quellen der Bonifatiusvita in der Freckenhorster Handschrift stellte auf Veranlassung Wilmans dann Nordhoff fest, „daß dieselbe nur Entlehnungen aus den Werken des Willibald und des Presbyter von Utrecht enthält“ (ebd. S. 416).

Neben dem Bonifatius-Patrozinium erscheint in einer Zeit zunehmender Kreuzverehrung auch das hl. Kreuz als Nebenpatrozinium. Zeitweise vermochte sich dieses sogar in den Vordergrund zu schieben, so z. B. im Jahr 1308 *sancte cruci sanctoque Bonifacio patronis ecclesie in Frekenhorst* (WestfÜB 4 S. 158 Nr. 451) und im Jahre 1320 *abbatissa s. Crucis in Wrekenhorst* (ebd. S. 522 Nr. 1422). Vgl. hierzu auch § 24 b.

### c. Lage

Bosl Karl, „Ἐρημος-eremus“. Begriffsgeschichtliche Bemerkungen zum Problem der Entfremdung und Vereinsamung des Menschen (Polychordia. Festschrift für F. Dölger 2. 1967 S. 73—90)

Poeschel Hans-Claus, Alte Fernstraßen in der mittleren Westfälischen Bucht (Spieker 17). 1968

Prinz Friedrich, Salzburg zwischen Antike und Mittelalter (FrühMAStud 5. 1971 S. 10—36)

Prinz Joseph, Mimigernaford-Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt (VeröffHistKommWestf 22, 4) 1960

Schwieters

Das Stift bzw. Kloster lag etwa vier Kilometer südsüdwestlich der heutigen Stadt Warendorf innerhalb der Diözese Münster. Nach der Ausbildung der Territorialhoheit der Fürstbischöfe von Münster gehörte Freckenhorst zum fürstbischöflichen Amte Sassenberg.

Am Stift vorbei führte eine frühgeschichtliche Straße von Warendorf über Ahlen nach Hamm, die im Volksmund auch als „Römerstraße“ bekannt ist. An ihr lag weiter südlich auch der Freckenhorster Oberhof Balhorn (Poeschel, Fernstraßen S. 38, Nr. 36, Abb. 15 und 16, Profil 12). Die bedeutende Straße hatte nach Norden Verbindung über Osnabrück nach Bremen, im Süden über Dortmund zum Rhein. Dagegen konnte die von Joseph Prinz (Abb. 1) außerdem angenommene frühgeschichtliche Straße von Dortmund über Lünen, Drensteinfurt und Sendenhorst nach Warendorf bei den exakten Untersuchungen Poeschels (S. 96) nicht bestätigt werden.

Eine größere Siedlung scheint sich zur Zeit der Gründung in Freckenhorst nicht befunden zu haben. Die Grabungen erschlossen eine Siedlungsschicht des 8. Jahrhunderts, also derselben Zeit, in der die große sächsische Siedlung westlich der heutigen Stadt Warendorf bestand. Wie diese ist wahrscheinlich auch die Freckenhorster Siedlung gegen Ende des 8. Jahrhunderts zerstört oder aufgegeben und nicht wieder errichtet worden.

Die Legende spricht nur von einer Hirtenhütte in der Nähe der Bodenerhebung, auf der die spätere Stiftskirche erbaut wurde. Die Hütte war nach legendärer Überlieferung nur zur Mastzeit bewohnt. Derartige Angaben müssen berücksichtigt werden, sagen aber nicht immer etwas über die tatsächlichen Gegebenheiten der jeweiligen Örtlichkeit aus. Hinweise auf die „Einsamkeit“ eines Kloster- oder Stiftsortes sollen auf die geistig-gesellschaftliche Abschließung von der Welt hindeuten (Bosl S. 73 ff.). Auch das Großkloster Fulda wird von Bonifatius im Brief an Papst Zacharias (751) als „in einer Einöde von ungeheurer Weltverlassenheit“ liegend bezeichnet (S. Bonifatii et Lulli epistolae. MGH Epp. sel. 1. 1916 S. 193: *locus silvaticus in heremo vastissime solitudinis*), obgleich Ausgrabungen der Jahre 1941 und 1953 erwiesen, daß sich an dieser Stelle ein vorbonifatianischer Gutshof und merowingischer Stützpunkt befunden haben (Friedrich Prinz S. 14).

Nach einer noch heute lebendigen Tradition im Orte befand sich der Sitz der Edelfamilie, aus der der Stifter hervorging, in unmittelbarer Nähe des späteren Klosters. Schwieters (S. 19) behauptet, daß noch zu seiner Zeit östlich der Landstraße von Freckenhorst nach Warendorf ausgedehnte Wälle und Gräben vorhanden gewesen sein sollen. Er vermutete in ihnen Reste der Burg Everwords. Nach Art dieser Befestigungen liegt es allerdings näher, in ihnen Reste aus der Zeit der Belagerung der Stadt Warendorf im Jahre 1623 zu sehen. Gerade von dieser Seite ist die Einschließung durch die ligistischen Truppen erfolgt.

In unmittelbarer Nähe der Kirche erbrachten die Grabungen der jüngsten Zeit ebenfalls keinen Anhaltspunkt für eine vorhergehende Burg. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Angabe der Legende nicht zu gering eingeschätzt werden, aus der hervorgeht, daß Everword eben nicht an dieser Stelle ansässig war. Obgleich es der Erzählung und dem Ruhme der Stiftung nur zuträglich hätte sein können, wenn der Stifter an dieser Stelle gewohnt hätte, berichtet die Legende eindeutig, daß Everword von der wunderbaren Lichterscheinung erst nach einiger Zeit durch seinen Vogt und Schulden erfahren habe. Der Edelherr sei daraufhin mit seinen *inquilinis* herangezogen und habe auf dem Hügel ein *tentorium* als Unterkunft errichtet, was überflüssig gewesen wäre, wenn seine Wohnung in unmittelbarer Nähe gelegen hätte.

Es muß also wohl angenommen werden, daß die Wohnung des Stifters in größerer Entfernung zu suchen ist. Eine Vermutung über den genauen Ort muß solange ohne Begründung bleiben, wie der familiäre Zusammenhang des Stifters ungeklärt ist. Aufgrund des gewaltigen Besitzes darf aber angenommen werden, daß er zu einer der ganz großen Familien der Frühzeit gehört. Erwägungen an anderen Stellen (vgl. § 6 b und § 7) deuten am ehesten auf einen Wohnsitz im Brukerergau hin.

## § 7. Gründung

### a. Die Gründung nach der Legende und sogen. Gründungsurkunde

Friedlaender  
Kindlinger, Beiträge

Die einzige und verhältnismäßig unergiebigste Quelle zur Gründungsgeschichte des Klosters ist die zu Anfang des 15. Jahrhunderts niedergeschriebene Legende *De constructione monasterii Freckenhorstensis* in lateinischer Sprache (Evangeliar S. 5—23). Die Legende ist auch in niederdeutscher Fassung überliefert: *Hyr begynnet de fundacie wo de kercke und dat kloster des stichtes tho Frekenhorst erst ys wonderlyken van der genade Godes getymmert* (ebd. S. 43—66).

Nach ihr lebte zur Zeit König Ludwigs des Jüngeren (*tempore serenissimi regis Lodewici iunioris*) ein gewisser Everword edler Herkunft (*qui sicut secundum seculi dignitatem nobilissimus ortus natalibus non infimi*). Seine Gemahlin Geva zeichnete sich durch Schönheit und Wohltätigkeit aus. Der fromme Everword verfügte wie seine Frau über großen, von den Vorfahren ererbten Besitz an Höfen und Ländereien. Jedoch besaß das Ehepaar keine Kinder.

Everwords Schweinehirt *Freckyo*, der dem Ort Freckenhorst den Namen gab, trieb im Herbst seine Schweine in den Eichwald zur Mast. Abends kehrte er mit ihnen zu seiner Hütte zurück, die auf einer kleinen Bodenerhebung lag und Schutz vor Dieben und Raubtieren bot. Eines Nachts bemerkte der Hirt mit Schrecken an der Stelle, wo später das *monasterium* erbaut wurde, im dichten Walde ein großes Licht. In seiner Angst wagte er erst bei hellem Tage die Stelle in Augenschein zu nehmen, fand aber keine Spuren. In den folgenden Nächten kehrte das Licht verstärkt wieder.

Als eines Tages der Vogt und der Meier des Edelherrn kamen, um die Schweineherde zu besehen, berichtete *Freckyo* ihnen die furchterregende Erscheinung. Der Vogt trug die Sache seinem Herrn vor. Dieser ordnete eine Untersuchung durch seine Getreuen (*fidissimos lateris sui milites*) an. Auch diese beobachteten die noch weiter verstärkte Erscheinung und kamen zu der Überzeugung, sie könne nur durch in der Erde vergrabene Reliquien von Märtyrern oder Heiligtümer hervorgerufen sein. Auf ihren Bericht hin begab sich Everword selbst mit allen seinen Rittern und Knapen, die gegenwärtig waren, zu dem Hügel im Walde. Nachdem das Zelt aufgeschlagen und die Nacht hereingebrochen war, sah auch er das Licht. Hinzu trat plötzlich ein so starker Schein, daß die Augen ihn nicht ertrugen. Er hatte die Gestalt eines Hauses und ließ einen Mann erkennen, der sich anschickte, den Grundriß mit einer Schnur auszumessen. Everword erkannte, daß Gott ihm hiermit bedeuten wollte, daß er diese Stätte zu seiner Ehre auserkoren habe. Der fromme Mann verbrachte die Nacht im Gebet und schlief erst bei Tagesanbruch ein. Im Traum erschien ihm der Apostel Petrus und offenbarte, daß er es gewesen sei, der den Grundriß der Kirche vermessen habe. Er forderte Everword auf, den Bau zu errichten. Als dieser aus dem Schlaf auffuhr, war die Stimme verschwunden. An der Stelle, an der man im Walde das große Licht gesehen hatte, waren alle Bäume zerbrochen und verbrannt, soweit Petrus das Maß genommen hatte.

Nach diesem Erlebnis begab sich Everword zum Bischof Liudbert von Münster (*episcopus Mymigardfordensis*), um Rat zu holen. Auf Weisung des Bischofs rodete er den von der Lichterscheinung verwüsteten Teil des Waldes und ließ die Fundamente der Kirche ausheben. Dabei fanden die Arbeiter einen Stein, auf dem deutlich ein menschlicher Fußabdruck erkennbar war. Niemand zweifelte, daß der hl. Petrus hier seine Spur hinterlassen hatte. Noch zur Zeit der Niederschrift der Legende wurde der Stein als Zeugnis für die Anwesenheit des Apostels in dem Oratorium aufbewahrt, das Everword nun erbaute. Der Bischof vollzog die Weihe zu Ehren des Apostels Petrus.

In der Nähe des Oratoriums errichtete Everword die für ein Kloster notwendigen Gebäude *refectorium hyemale et estivale, ypocaustorium, cellarium, domum arearum, coquinam, granarium et dormitorium*. Dazu berief er zwölf *sanctimoniales litteratas*, um Gott und dem hl. Bonifatius zu dienen.

Das kinderlose Ehepaar hatte an Kindesstatt eine Tochter des Bruders Gevas angenommen. Diese, Thiatilda oder Thiadildis, fiel, als Everword einmal in ihr Zimmer trat, um ihr einen schönen Apfel zu geben und sie ihm noch unbeholfen im Gehen freudig entgegenteilte, in ein Gefäß mit heißem Wasser, das zur Bierbereitung auf dem Feuer stand. Tief erschrocken zog Everword das Kind aus dem Wasser und hielt es für tot. Er warf sich weinend zu Boden und gelobte mit seiner hinzutretenden Frau, Thiatilda dem Dienste Gottes zu weihen, wenn sie am Leben bliebe. Als beide vom Gebet aufstanden, fanden sie das Mädchen ruhig schlafend und völlig unverletzt.

Der Ruf der neuen Stiftung verbreitete sich schnell im Lande. Zahlreiche Edle schickten ihre Töchter nach Freckenhorst. Everword selbst beschloß, aus dem weltlichen Leben zu scheiden, und erlangte dazu die Einwilligung seiner anfangs darüber sehr betrübten und widerstrebenden Gemahlin. Auf seine Bitte versprach sie schließlich, ebenfalls geistlich zu werden. Bischof Liudbert übergab ihr in Freckenhorst den Schleier. Sie lebte im neuen Kloster *in obediencia et in omni monasterialis vite exemplo*. Ihr Todestag war der 2. Mai (*VI. nonas Maii*).

Everword schied seine Güter in drei Teile. Zwei Drittel fielen dem neuen Kloster Freckenhorst als Ausstattung zu. Das letzte Drittel war für das Kloster Fulda bestimmt, in das er selbst eintrat.

Über die Gründe der Wahl des Bonifatius-Klosters Fulda durch Everword und die Weihe Freckenhorsts zu Ehren desselben Heiligen, der sonst, wie die Legende betont, in Westfalen als Patron fast unbekannt war, wird ausführlich berichtet: Zwischen Bonifatius und den Urgroßeltern (*proavus et proava*, niederdeutsch *grotevader und grote-moder*) Everwords bestanden schon enge Beziehungen. Der Apostel habe beide bekehrt und getauft. Beim Abschied habe er der Urgroßmutter Everwords als Geschenk seinen Wanderstab überlassen, der sie vor allem Übel schützen sollte, und vorhergesagt, daß der Stab ihr bei der Nachricht von seinem Tode ein Zeichen gebe werde. Tatsächlich habe der Stab beim Eintreffen der Nachricht vom Märtyrertod des Bonifatius Wurzeln geschlagen, geblüht und schöne Äpfel getragen, da er von einem Apfelbaum geschlagen war. Im Klostergarten in Freckenhorst sollen noch zur Zeit der Niederschrift der Legende Äpfel dieser Sorte anzutreffen gewesen sein. Auch der Stab befand sich damals, mit Silber und Edel-

steinen verziert, noch in der Kirche. Der Legendenschreiber deutet den grünenden, blühenden und Früchte tragenden Stab mystisch auf Everword und seine Gründung.

Zu dieser Schilderung der Legende muß die bereits eindeutig als Fälschung des frühen 18. Jahrhunderts erkannte und aus der Legende gespeiste sogen. Stiftungsurkunde vom 24. Dezember 851 (Druck: Friedlaender S. 7—9) gezogen werden:

In ihr bekunden die *peccatores Everardus et Geva coniuges in Freckenhorst*, den Wald neben ihrer Burg (*forestum castro nostro contiguum*), in dem die Wundererscheinung stattfand, auf Rat Bischof Liudberts gerodet und zu Ehren Gottes, *beati Petri apostoli ac beati patris Bonifacii* sowie zur Verehrung *sanctorum martyrum ibi quiescentium* eine Kirche errichtet und mit goldenen und silbernen Gefäßen ausgestattet zu haben. Trotz aller Tag und Nacht in dieser Kirche verrichteter Gebete habe Gott ihnen kein Kind geschenkt. Sie beabsichtigten daher, sich statt fleischlicher geistliche Nachkommen zu schaffen.

Ihre geistlichen Söhne, die Priester und Diakone, von denen *Luitoldus senior primicerius erit*, sollen Gott zu ihrem Seelenheil das Opfer darbringen. Luitold soll die Taufe predigen und das Volk bekehren, um auch den *non credentibus* den Weg zur Seligkeit zu öffnen. Als Ausstattung erhalten die Priester und Diakone zwei *curtiferos in Otomar* mit vier dort befindlichen Dienstmannsgütern, den *curtiferum Husen in Fahrendorpe*, den *curtiferum in Foberg* mit dem *census illorum prediorum*, nämlich zwei (Maß) Weizen, fünf (Maß) Gerste, ein (Maß) Bohnen, 20 Käsen, 100 Eiern, sechs Hühnern, zwei Gänsen und einem fetten Schwein. Die Dienstmänner entrichten eine Kuh, acht Hämmel und 32 Pfennige. Zur Ernte leisten sie acht Dienste mit Pferd und Wagen. Alle zehn Jahre gibt jeder ein Pferd. Der *curtifer Husen* entrichtet zwei *modia* Weizen, 15 Roggen, zwei Gerste, vier Hafer und einen *modium* Bohnen, 40 Käse, eine Gans, zehn Hühner und ein *porcum mediocre*. Der *curtifer in Foberg* mit der Mühle auf der Ems gibt zwölf Maß Korn aller Art, 30 Käse, acht Gänse, 16 Hühner und 20 Pfennige. Hinzu kommt der Zehnt, den das Stifterehepaar *in regione Ravensburg* besitzt. Luitold soll im Hause des *curtiferi Stauffen*, die anderen Priester und Diakone sollen dagegen *in casis in strata versus Otomar* Wohnung beziehen, die ihnen das Ehepaar überläßt.

Zu geistlichen Töchtern nehmen sie an *filiis ingenuas boni nominis, non servas, non manumissas*. Diese sollen *in cultu et lege* durch Luitold unterwiesen werden, im Gottesdienst beten, barmherzig und Tröster der Witwen sein, Gott fürchten, den ankommenden Pilgern *in cenaculo*

*atrii interioris* die Füße waschen und ihnen zwei Leinentücher (*lintea*), zehn Pfennige sowie Speise und Trank für sechs Tage geben.

Damit die *congregatio filiarum* eine Ordnung besitze, übernimmt Geva die Leitung auf Lebenszeit. Nach ihrem Tode soll Thiatilda das Amt der Vorsteherin übernehmen. Nach deren Tode wählen die Schwestern eine andere in Frömmigkeit erprobte Nachfolgerin nach gemeinsamen Rate.

Den Schwestern gesteht das Ehepaar die Nutzung seiner Güter zu, nämlich des ihm erblich zugefallenen *castrum Freckenhorst* mit allen Hörigen, Äckern, Kämpfen, Wäldern, Weiden, Leuten, Dienstmannen, Kühen, Schweinen, Schafen und allen beweglichen Gütern. Wenn einer der Priester, Diakone oder Schwestern stirbt, soll ein anderer oder eine andere anstelle des Verstorbenen gewählt werden. Das Ehepaar behält das Recht zum Vorschlag. Nach beider Tode fällt das Nominationsrecht an Thiatilda bzw. ihre Nachfolgerinnen.

Bischof *Liudbertus in Mimigarde* bestätigt alle Bestimmungen *salvo censu a viris presbyteris ei persolvendo*. Das Ehepaar bestimmt ferner, daß die Stiftung unter den Schutz König Ludwigs treten soll, der aber sowenig wie seine Diener dafür ein *servitium* fordern darf, sondern sich mit dem göttlichen Danke zufrieden geben möge. Allen Feinden der Stiftung werden himmlische Strafen angedroht, den Wohltätern aber die Aufnahme unter die Erwählten Gottes versprochen. Der Rechtsakt sei geschehen in der Kirche *in Mimigarde* am Tage vor der Geburt unseres Herrn im Jahre 851. Zeugen waren Bischof Liudbert, *Thiemo scholasticus*, *Chounradus custos*, *Meinolphus*, *Meinardus* und die übrigen Brüder.

Die als Abschrift nach einer Urkunde *in membrana antiquissimo caractere legibili tamen* deklarierte Urkunde trägt die Beglaubigung eines *Henricus Varvick*, Notars apostolischer und kaiserlicher Autorität. Sie wiederum ist nur als Transsumt des Notars der Rota, Succursus de Amicis, aus dem Jahre 1713 überliefert. Hiervon sind die von Nikolaus Kindlingers Hand überlieferten Abschriften genommen (StAM, Msc. 2 Nr. 46 S. 255 und danach Msc. 2 Nr. 44 S. 212). Trotzdem gibt Kindlinger als Quelle für seinen Druck (Beiträge 2 S. 9 ff.) eine *copia authentica seculi XVI* an.

## b. Kritische Untersuchung der Gründungslegende

- B a u e r m a n n , Ein westfälischer Hof
- B ö h m e r , Regesta chronologica-diplomatica
- D i e k a m p , Gründungslegende
- D r o n k e , Codex diplomaticus

- Dronke, Traditiones et antiquitates  
 Dümler Ernst, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 1. \*1887  
 Friedlaender, Hebereger  
 Hlawitschka Eduard, Zur Herkunft der Liudolfinger und zu einigen Corveyer Geschichtsquellen (RheinVjbl 38. 1974 S. 92—165)  
 Hömberg Albert K., Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses (WestfZ 100. 1950 S. 9—134)  
 Hömberg Albert K., Höxter und Corvey (Westfalen 25. 1940 S. 41—51)  
 Kaminsky Hans Heinrich, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (VeröffHistKommWestf 10, 4) 1972  
 Kehr, Urkunden der deutschen Karolinger  
 Leidinger Paul, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochmittelalters (StudQWestfG 5) 1965  
 Metz Wolfgang, Die Abstammung König Heinrichs I. (HJb 84. 1964 S. 271—287)  
 Oediger Friedrich Wilhelm, Analecta Xantensia (Oediger F. W., Vom Leben am Niederrhein. Aufsätze aus dem Bereich des alten Erzbistums Köln. 1973 S. 186—210)  
 Prinz Joseph, Mimigernaford-Münster. 1960  
 Rademacher Heinrich, Die Anfänge der Sachsenmission südlich der Lippe (Westfalia Sacra 2. 1950 S. 133—186)  
 Schannat, Corpus traditionum  
 Schwieters, Ein neues Moment  
 Stentrup Franz, Die Translatio sancti Viti (Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung hg. von Friedrich Philippi: VeröffHistKommWestf 10, 1. 1906 S. 49—100)  
 Vaders Joseph, Die Davert (Niedersachsen 7. 1901/2)  
 Weddigen Otto und Hermann Hartmann, Der Sagenschatz Westfalens. 1884, Nachdruck 1971  
 Wilmans, Kaiserurkunden

Die kritische Wertung des historischen Gehalts der Gründungslegende wird durch die Feststellungen Wilhelm Diekamps über die sogen. Stiftungsurkunde von 851 erleichtert. Er hat nachgewiesen, daß diese angeblich am 24. Dezember 851 ausgestellte Urkunde nach Form und Inhalt eine Fälschung des frühen 18. Jahrhunderts ist. Zum Teil sind die in ihr enthaltenen Angaben vom Fälscher aus der Legende geschöpft, zum Teil frei erfunden, um den strittigen Anspruch der Äbtissin auf unbeschränktes Kollationsrecht bezüglich der Kanonikerpräbenden zu beweisen. Die Fälschung wurde der Rota in Rom erfolgreich unterbreitet (Urteil der Rota vom 6. Juli 1714: DA, Nachr. 1 Bl. 175—179). Es ist fast unverständlich, daß man dort das plumpe Falsifikat nicht erkannte. Eine Rückfrage in Münster nach der Identität des die Abschrift beglaubigenden Notars Heinrich Varwick hätte ergeben, was Diekamp übrigens nicht bemerkt hat, daß es einen immatrikulierten Notar dieses Namens überhaupt nicht gab (Wilhelm Kohl, Die Notariatsmatrikel des Fürstbistums Münster: BeitrWestfFamForsch 20. 1962). Nicht ohne Reiz ist die Tatsache, daß die Urkunde in einem Wahlstreit wenige Jahre später von Freckenhorster Seite selbst als gefälscht bezeichnet worden ist

(Schwieters, Ein neues Moment S. 182 f.). Dabei wurde die merkwürdige Behauptung erhoben, der genannte Notar sei bereits 1702 seines Amtes enthoben worden. Man hätte ihn dann wohl kaum zehn Jahre später für eine so wichtige Aufgabe herangezogen.

Wenn so die sogen. Stiftungsurkunde als historische Quelle ganz ausscheidet, so enthält doch die Gründungslegende neben vielem märchenhaften Beiwerk manche Elemente der Echtheit. Dabei ist von einem Vergleich der beiden Fassungen in lateinischer bzw. niederdeutscher Sprache (Abschrift Hoffmanns von Fallerleben vom niederdeutschen Text: Staatsbibl. Berlin Msc. german. in quarto 325: ZVaterländG 44, 1. 1886 S. 56) auszugehen. Die lateinische Fassung schildert den Stifter Everword als *nobilissimus* und überaus reich an Leuten und Landbesitz, d. h. sie bedient sich der im Hochmittelalter üblichen Definition. Besitz an bäuerlichen Gütern wird als Besitz von *homines* angegeben, wie es auch die alte Freckenhorster Heberolle tut. Diese ältere Form der Definition (Hs. des DA S. 7) findet sich in der niederdeutschen Fassung in einer ganz anderen spätmittelalterlichen Besitzangabe wieder: *Welker Everwordus und Geva hedden vele husgesynnes, knechte und meghede. Se hedden ock untellick gud van erffnyse, lant, holt, golt und sulver, van perden, koyen, swynen und schapen etc.* (ebd. S. 43). In der deutschen Fassung ist die Gleichsetzung von Leuten und Gütern aufgegeben. Die Leute erscheinen noch, werden aber als Teil einer großen Haushaltung aufgefaßt, was die lateinische Fassung durchaus nicht sagen wollte.

Daraus geht hervor, daß die niederdeutsche Fassung eben nicht, wie Diekamp etwas oberflächlich urteilt, „nur eine Uebersetzung der erstern“ ist (Diekamp, Gründungslegende S. 631). Sie lehnt sich an die lateinische Version eng an, bedient sich aber unbewußt modernerer zeitgenössischer Anschauungen. Demgegenüber ist die Hinzufügung von „vereinzelt echt legendarischen Erweiterungen“ (ebd.) von untergeordneter Bedeutung.

Mag nun die Niederschrift beider Fassungen in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts oder, wie Diekamp (ebd. S. 630) meint, in das Ende des 15. Jahrhunderts fallen, so ergibt sich doch aufgrund der obigen Feststellung nicht nur die Möglichkeit, sondern eine zwingende Notwendigkeit, die Entstehung der lateinischen Fassung einer älteren Zeit zuzuweisen, wenn selbstverständlich auch hierbei unbenommen bleibt, daß ihr nach und nach Einzelheiten hinzugefügt oder verändert sein können, die die älteste nicht mehr nachweisbare Fassung nicht enthielt.

Den Charakter der lateinischen Fassung als einer Abschrift oder Neufassung nach älteren Vorlagen hat auch Diekamp bereits erkannt. Nur schließt er daraus merkwürdigerweise: „Aber auch die lateinische

Fassung ist nicht viel älter“ (ebd. S. 632). Er hat sich wohl durch Bemerkungen des Schreibers täuschen lassen, in denen dieser die Ungenauigkeit der Überlieferung *per longum tempus* beklagt (Hs. des DA S. 6). Eine solche Bemerkung könnte auch im 12. Jahrhundert in bezug auf Ereignisse des 9. Jahrhunderts gemacht worden sein, rechtfertigt aber keineswegs die Annahme, auch die lateinische Fassung sei ein Produkt des 15. Jahrhunderts. Sie ist in dieser Beziehung überhaupt ohne Beweiskraft.

Diekamp hat sich seine Aufgabe weiterhin dadurch erschwert, daß er alle Teile der in der Freckenhorster Handschrift enthaltenen legendären Erzählungen bei der Suche nach ihrem Ursprung als ein Ganzes angesehen hat, obgleich er gleichzeitig feststellte, daß „drei einzelne selbständige Erzählungen . . . nur lose verbunden“ worden seien (Diekamp, Gründungslegende S. 632). Richtiger müßte sogar gesagt werden, daß die Teile überhaupt nicht miteinander verbunden worden sind. Es handelt sich um drei völlig selbständige Legenden, die in der Handschrift auch äußerlich durch ein *Amen* und hervorgehobene Überschriften klar voneinander abgesetzt sind, wie z. B. *Sequitur de sancta Thyatilda* (Hs. S. 23) oder *Sequitur revelacio sive manifestacio sancte crucis in Freckenhorst* (Hs. S. 26). Der Schreiber hat nicht den geringsten Versuch gemacht, aus den unterschiedlichen Teilen eine Einheit zu bilden. Dieselbe Feststellung gilt auch für die niederdeutsche Fassung. Rückschlüsse aus der Kreuzlegende auf die Entstehungszeit der Gründungslegende, wie Diekamp sie unternimmt, erweisen sich unter diesen Umständen als Fehlgriff. Die Legenden müssen ohne Einschränkung als selbständige Gebilde jede für sich gewertet werden.

Anlaß zu dem Mißverständnis von einer wenn auch nur oberflächlichen Einheit hat die Veröffentlichung aller Teile in den *Acta Sanctorum* durch den Jesuiten Gamansius gegeben, der nach deren Schema nicht anders verfahren konnte, als alles unter dem Gedächtnistag der hl. Thiatildis in einer „Vita“ der Heiligen zusammenzufassen, obgleich nur ein kleiner und dazu recht unbedeutender Teil der Handschrift unter dem Titel *Vita sancte Thiatildis* läuft. Über die Gründung des Stiftes sagt dagegen allein die auf den Seiten 7—20 der Handschrift überlieferte lateinische Legende *De constructione monasterii Freckenhorstensi[s]* etwas aus.

Der in dieser Gründungslegende auftretende Stifter *E v e r w o r d* ist eine historische Persönlichkeit. Wie die Legende berichtet, trat er nach Vollzug der Stiftung in das Kloster Fulda ein und vermachte diesem das letzte Drittel seines Besitzes, das südlich der Lippe lag, während die anderen zwei Drittel nördlich der Lippe seiner Neugründung Frecken-

horst zufielen. Die Fuldaer Traditionsnotizen enthalten tatsächlich seinen Namen: *Ego Fridewart et bila trado res Eberwarti sancto Bonifatio sicut ab ipso suscepti quicquid in saxoniam iuste possedit excepta una huba iuxta lippam flumen, cetera omnia trado* (Dronke, Traditiones S. 100 cap. 41 Nr. 91). Die Notiz ist in Bezug auf *Eberwartus* unverdächtig, wenn auch Zweifel an der sonstigen richtigen Lesung angebracht sind. Die Notiz steht durchgehend im Singular, obgleich zu Anfang zwei Personen genannt zu sein scheinen. Möglicherweise, so kann mit aller gebotenen Vorsicht angedeutet werden, ist in *et bila* eine Interpolation zu sehen, die zu Fridewart nur in loser Beziehung steht (W. Schlaug, Altsächsische Personennamen S. 89 hält Bila fälschlich für eine Ehefrau Fridewarts, führt aber S. 62 selbst ein Beispiel für diesen maskulinen Kurznamen Bila/Bilo an). Eine andere Frage ist es, ob dieser Edelherr Fridewart dem Kloster Fulda den gesamten Besitz übertrug, den Everword diesem Kloster zugedacht hatte, oder nur einen Rest aus einer schon früher vollzogenen Schenkung Everwords. Die Lösung ist jedoch im Zusammenhang mit Freckenhorst nur von untergeordneter Bedeutung (vgl. dazu Bauermann, Ein westfälischer Hof S. 254 f.).

Die Schenkung Everwords an Fulda wird auch noch in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen für Fulda (MGH Dipl. LdD S. 113 Nr. 78) bezeugt, deren wesentlicher Rechtsinhalt trotz fragwürdiger Überlieferung echt zu sein scheint (Bauermann, Ein westfälischer Hof S. 254). In dieser Urkunde erscheint jedoch der Edelherr Fridewart sowenig wie die Hufe an der Lippe, so daß doch vielleicht mit zwei aufeinanderfolgenden Schenkungen an Fulda aus dem Besitz Everwords zu rechnen wäre (zur Kritik an der Überlieferung vgl. ebd.). Friedewart, eigentlich wohl *Frithuwart*, wie Everword wohl eigentlich als *Eburwart* anzusehen wäre, dürfte übrigens nach der zweiten Namenskomponente als ein naher Verwandter Everwords betrachtet werden (ebd. S. 255 Anm. 31 und 32). Ob darüber hinaus von dem Namen *Frithuwart* eine Linie zu dem legendären Schweinehirten *Frekeyo* gezogen werden könnte, muß offen bleiben. Die Fuldaer Mönchslisten enthalten für die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts und die folgende Zeit so viele Namen mit der Komponente *-wart* (MGH SS 2 S. 180—196), daß von dieser Seite keine Hilfe für die genealogische Einordnung dieser Personen erhofft werden kann. Zumindest vermerkt werden sollte aber, daß der Leiter von Brunshausen nach Mitte des 9. Jh. ein *presbyter et monachus Liutwart* war (Hans Goetting, Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen . . . [Germania Sacra N. F. 8. Das Bistum Hildesheim 2]. 1974 S. 26 und S. 61). Bei den an anderer Stelle erwähnten Berührungspunkten mit Gandersheim in der Gründungszeit könnte hier ein familiärer

Zusammenhang bestehen. Interessant ist auch, daß im Jahre 866 unter den *nuntii* König Karls des Kahlen ein *Evrebertus* erscheint (MGH SS 13 S. 677 Anm. 4), der also wohl genau denselben Namen wie der Stifter von Freckenhorst trägt.

Die Legende verschweigt das Jahr, in dem Everword die Stiftung vollzogen hat. Ein Datum ante quem bieten dagegen die Xantener Annalen (MGH SS 2 S. 230). Sie berichten zum Jahre 861 eine Reliquientranslation durch Bischof Liudbert von Münster in das *monasterium quod dicitur Frikkenhurst*. Bei der Datierung ist zu beachten, daß die übrigen in den Annalen genannten Ereignisse des Jahres 861 in das Jahr 860 fallen (Diekamp, Gründungslegende S. 635 Anm. 1). Von Oediger ist ganz allgemein festgestellt worden, daß die Annalen in den Jahren zwischen 854 und 872 die Jahreszahl immer um eine zu spät ansetzen (Oediger, Analecta Xantensia S. 186). Demnach muß davon ausgegangen werden, daß die genannte Reliquientranslation im Jahre 860 vor sich ging.

Für ein Jahr ante quem läßt sich auch die erwähnte Urkunde Ludwigs des Deutschen für Fulda (MGH Dipl. LdD S. 113 Nr. 78) verwenden. Sie ist in Worms an einem 24. März ausgestellt. Auf Bitten des Fuldaer Abtes Thioto bestätigt der König darin die Schenkung Everwords an das Kloster Fulda (Schannat, Corpus traditionum S. 205 Nr. 511, Dronke, Codex diplomatum S. 270 Nr. 602). Everword erscheint in dieser Urkunde zuerst als *vir nobilis et fidelis noster*, dann als *idem vir religiosus supradictus Everwardus* (MGH Dipl. LdD S. 114). Das Beiwort *religiosus* dürfte jedoch interpoliert sein und entbehrt daher irgendwelcher Beweiskraft. Die Lage der geschenkten Güter umschreibt die Urkunde mit der Wendung *ex meridiana parte Lippiae fluminis . . . in pago Dorerinse*. Schon Erhard vermutete in dem letzten, zweifellos entstellten Gaunamen den Namen des Gaues Borahtra (Erhard, Reg. 1 S. 105 Anm. zu Nr. 405, Bauermann, Ein westfälischer Hof S. 255 Anm. 30 erkennt die Endung *-inse* als zeitgemäß an und schließt auf ein mögliches *Bortrinse* als Namen des Brukterergaues). Trotz mancher Entstellungen und obgleich die Urkunde nur in dem verdächtigen Codex Eberhardi überliefert ist, halten doch fast alle neueren Kritiker ihren Inhalt im wesentlichen für echt (Bauermann, Ein westfälischer Hof S. 254 und S. 255).

Der in der Urkunde genannte Abt Thioto hat von 856 (sein Vorgänger Hatto starb am 4. April dieses Jahres: Ruodolfi Fuldensis Annales, MGH SS 1 S. 370 Z. 8) bis zum Jahre 871 regiert. Die Urkunde König Ludwigs könnte demnach frühestens im Jahre 857 ausgestellt worden sein. Der darin auftretende Rekognoszent Adalbert läßt sich

weiter als der Kanzler Hadebert deuten, der vom Jahre 851 bis zum 25. April 859 auftritt. Aus der damit umschriebenen Zeitspanne paßt zu der fraglichen Urkunde am besten das Frühjahr 857, in dem Ludwig einen Reichstag in Worms hielt (Annales Fuldenses: MGH SS 1 S. 970). Am 27. März 857 rekognoszierte *Hadebertus diaconus* in Worms eine Urkunde (MGH Dipl. LdD S. 113 Nr. 78). Das Jahr 858 scheidet aus der Betrachtung ganz aus, während das Jahr 859 schlechter passen würde, als der König aus Westfranzien zurückkehrte und Worms berührte: *Hludowicus rex quasi inchoante verno tempore de Galliis rediens Wormatiam venit* (MGH SS 1 S. 373). Im Juli dieses Jahres entsandte König Ludwig den Abt Thioto als Gesandten an Kaiser Ludwig II. und den Papst (Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 1 S. 433).

Wenn man unter Berücksichtigung dieser Umstände der Angabe der Legende, der Entschluß zur Stiftung Freckenhorsts sei in einem Herbst gefaßt worden, überhaupt eine Bedeutung beimessen will, so käme als Zeitpunkt der Gründung spätestens der Herbst des Jahres 856 in Frage.

Es ist leicht festzustellen, wie der Fälscher der sogenannten Gründungsurkunde vom 24. Dezember 851 auf dieses Jahr kam. Allgemeine Berechnungen führten ohnehin in diese Zeit. In einem bischöflichen Gutachten vom 10. Oktober 1693, also etwa zwanzig Jahre vor der Fälschung, heißt es z. B.: *Constare nobis ex certa scientia et visis originalibus documentis, quod saepedictum collegium circiter [!] octingentesimo quinquagesimo primo anno, regnante augustissimo Romanorum imperatore Ludovico iunior, ex bonis saecularium nobilium Everwordi et Gevae fundatum* (Diekamp, Gründungslegende S. 650 Anm. 5). Der Fälscher der Gründungsurkunde hat dann einfach auf das *circiter* des Gutachtens verzichtet. Er blieb freilich, was den wirklichen Zeitpunkt der Gründung angeht, ziemlich nahe bei der Wahrheit.

Weitere Aussagen über den Stifter Everword lassen sich aus der erst zu Ausgang des 14. Jahrhunderts einsetzenden Freckenhorster Überlieferung nicht machen. Die Notizen im Goldenen Buch aus dieser Zeit bezeichnen ihn schlicht als *fundator noster* (Friedlaender S. 104, als *fundatores nostri* werden dagegen *Everword* und *Thehdeldis* bezeichnet: ebd. S. 105). Das Gedächtnis Everwords wurde in Freckenhorst am 30. April gefeiert (Friedlaender S. 102 und S. 105, vgl. jedoch ebd. S. 104 *Item proxima die Philippi et Iacobi, scilicet in anniversario Everwordi fundatoris nostri. Item sequenti die scilicet inventione crucis*, woraus sich der 2. Mai ergeben würde, der sonst als Gedächtnistag der Geva überliefert ist). Der verlorene Nekrolog enthielt außerdem zum 2. Mai eine *Recordatio Everwordi et Thetildis abbatisse Geve Letlingi* (Abschrift 18. Jh.: DA, Nachr. 2 Bl. 10<sup>v</sup>). Auch in dieser Eintragung sind

unverkennbar Verfälschungen durch Irrtum bei nachträglichem Abschreiben enthalten. Denkbar ist es, daß die Notiz ursprünglich nur aus den beiden ersten und dem letzten Wort bestanden hat, also *Recordatio Everwordi letlingi*, wobei das letzte rätselhafte Wort wohl als *l[ai]ci[et]lingi* aufzulösen wäre. Damit wären der Laienstand des Stifters und seine edle Herkunft gekennzeichnet. Die übrigen Angaben dürften interpoliert sein. Schließlich muß erwähnt werden, daß am 30. April besondere *consolationes* gereicht und ein feierlicher Gottesdienst zum Gedächtnis des Stifters gehalten wurden (Friedlaender S. 102).

Der Nekrolog des Klosters Fulda nennt unter dem Jahre 863 den Todestag des Edelherrn am 3. Mai: *V. nonas Maii obiit Eburwart* (MGH SS 13 S. 179 Z. 25). Bemerkenswert ist, daß dieser Eintragung nicht das sonst gewöhnliche *m[onachus]* hinzugefügt worden ist. Everword ist also offensichtlich nicht Mönch geworden, wie die Legende andeutet, sondern im Laienstand verblieben.

Eheliche Nachkommen hinterließ der Stifter nach der Legende nicht. Sie begründet seinen Entschluß zur Stiftung einer geistlichen Einrichtung geradezu mit dem Fehlen von leiblichen Kindern. So ist es schwer, die zeitliche Lücke von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zum urkundlichen Auftreten der Edelvögte von Freckenhorst zu schließen, wenn auch zweifellos eine irgendwie geartete genealogische Verbindung den Stifter mit den Vögten verknüpfen dürfte. Der Name des von 1142 bis 1166 häufig im Gefolge des Bischofs auftretenden *Everwinus advocatus de Vrekenhorst* (Erhard, Cod. 2 S. 32 Nr. 238 bis S. 103 Nr. 335) könnte in seinem ersten Teil durchaus auf eine, wenn vielleicht auch entfernte Verwandtschaft mit der Gründerfamilie hindeuten.

Nur ein einziges Mal wird der stets unter den *nobiles* eingereihte Vogt verkürzt *Everwinus de Freckenhorst* genannt (ebd. S. 103 Nr. 335). Es wäre falsch, wollte man aus dieser Nennung eine Familie von Edelherren von Freckenhorst ableiten oder gar auf einen Wohnsitz der Edelvögte in Freckenhorst schließen. Nachfolger Everwins in der Vogtei ist der 1169 erstmals genannte *Wedekinus advocatus de Vrekenhorst* (ebd. S. 108 Nr. 342), der schon im folgenden Jahre als *Widechinus de Reden* auftritt (ebd. S. 110 Nr. 345), also dem Geschlechte der Edelherren von Rheda angehörte. Möglicherweise hat dieser das Nachfolgerecht über seine Mutter *Lutthrudis* (1185: ebd. S. 177 Nr. 451) erworben, deren Herkunft unbekannt ist. Widekind starb im Jahre 1190 auf dem Kreuzzuge (Hömberg, Comitatus S. 67). Seine Schwester Gertrud war Äbtissin zu Freckenhorst.

Ein im Jahre 1198 als Zeuge genannter *Rodulfus de Freckenhorst* (Erhard, Cod. 2 S. 257 Nr. 572) ist genealogisch schwer einzuordnen. Er

rangiert in der Zeugenreihe vor den Geistlichen, muß daher seinem Stande nach hoch eingeschätzt werden. Eine Verbindung zu den Edelvögten bleibt deshalb nicht ausgeschlossen. Sein Vorname läßt eine Verwandtschaft mit den Herren von Münster-Meinhövel erwägbar erscheinen (Hömberg, Comitatus S. 98 f.). Merkwürdigerweise behauptet eine ältere, in ihren Quellen nicht nachprüfbare genealogische Zusammenstellung (StAM, Spießensche Sammlung, jedoch von anderer Hand) ebenfalls einen engen Zusammenhang zwischen der Stifterfamilie von Freckenhorst und den Münster-Meinhövel. Ob hier tatsächlich Beziehungen bestehen, kann vorläufig nicht mit Sicherheit gesagt werden.

In diesem Zusammenhang muß auch die Sage „von dem wilden Jäger, der einst bei Lebzeiten auf Davenburg hauste . . ., von der unbußfertigen Jungfer Eli von Freckenhorst . . . und anderen, die seit vielen Jahren in die Davert verbannt sind für ihre bei Lebzeiten begangenen Frevel“ (Vaders, Die Davert S. 146, Weddigen-Hartmann, Sagenschatz S. 233 f.), gesehen werden. Die Besitzer des großen Forstbanns in der Davert, zweifellos eines königlichen Lehens, waren nämlich die Herren von Münster-Meinhövel, die Vizestiftsvögte von Münster, wohl als Nachfolger der Werler Grafen. Vielleicht deutet die Jungfer Eli von Freckenhorst auf den bei den Werlern nicht seltenen Vornamen Eilika, der sich auch bei einer frühen Äbtissin, die zeitlich nicht einzuordnen ist, wiederfindet. Dem Kloster Freckenhorst gehörten auch einige Schultenhöfe an der Davert, die wahrscheinlich der ältesten Besitzstufe zuzurechnen sind und also dem Besitz Everwords entstammen dürften. Auch das Kloster Rastede hatte hier Besitz, ebenfalls eine Stiftung des Werler Hauses.

In der Sage fährt Jungfer Eli alle Jahre einmal „über die Abtei in Freckenhorst mit schrecklichem Gebrause und schlägt einige Fensterscheiben ein oder dergleichen, und alle Vierhochzeiten kommt sie wieder einen Hahnenschritt näher“ (Vaders, Die Davert S. 147). Hinter der seltsamen Geschichte verbirgt sich wohl die Erinnerung an die Übergriffe der Edelvögte. Die Gewalttätigkeit der Meinhövel wird in den münsterischen Chroniken vielfältig beklagt (GQBistumMünster 1 S. 11 und S. 101). Möglicherweise befand sich, wie die Beziehungen von Freckenhorst zur Davert nahelegen, die Edelvogtei aus der Erbschaft der Stifterfamilie, die unter den Vorgängern der Werler zu suchen wäre, im 11. Jahrhundert in den Händen der Meinhövel, deren verschwundener Sitz in der Davert lag (Die Örtlichkeit ist auf einer Karte des Hermann tom Ring von 1584 noch angegeben: Westfalen 31. 1953 S. 36 Abb. 29). Die Familie verlor im Jahre 1121 in den Auseinandersetzungen mit dem Bischof ihre Edelfreiheit und beherrschende Stellung im Stift Münster

und trat in die Ministerialität des Bischofs ein (vgl. im einzelnen Hömberg, Comitatus S. 97—102, Prinz S. 128). Vielleicht muß auch der verheerende Brand des Jahres 1116 in Freckenhorst in diesen Zusammenhang gerückt werden.

Andere gelegentlich erscheinende Angehörige einer Familie von Freckenhorst sind wohl Glieder von Ministerialengeschlechtern, die nicht unbedingt mit den Edelvögten in Zusammenhang zu stehen brauchen, so z. B. der im Evangeliar des Klosters Überwasser verzeichnete Ritter Lambert von Freckenhorst (*Lambertus miles de Vrekenhorst dabit annuatim ecclesie sancte Marie de decima in Velheren 20 solidos et 20 scepelinos tritici dimidie mesure, item de curia Ledden dabit 12 moltia siliginis sue mesure annuatim*: StAM, Msc. 7 Nr. 1007 a Bl. 34).

So könnte immerhin zur Familie des Stifters die freilich sehr vage Vermutung geäußert werden, daß sie in der Nähe, genauer gesagt unter den Rechtsvorgängern des mächtigen Werler Grafengeschlechtes zu suchen ist. Der große Besitz Everwards deutet ebenso auf eine hervorragende Familie des karolingischen Reichsadels wie die vielleicht doch nicht ganz von der Hand zu weisenden legendären Beziehungen des Bonifatius zu den Ahnen Everwards, deren Wohnsitz im Brukterergau zu suchen wäre. Über andere unbekannte Zwischenglieder könnte die Edelvogtei von der Stifterfamilie an die Grafen von Werl, von dort möglicherweise an das Geschlecht Meinhövel und von diesem an die Edelferren von Rheda gelangt sein. Die Abkunft der letzteren von den Grafen von Werl steht außer Frage.

Mit größter Vorsicht darf vielleicht darüber hinaus die Vermutung geäußert werden, daß Everword-Eburwart ebenso wie der genannte Frithuwart der Familie der Ekbertiner zuzurechnen sein könnte. Die Namensendungen bedeuteten zumindest hierfür kein Hindernis. Auch der vermutete Sitz der Familie in Hovestadt an der Lippe im Brukterergau ließe sich mit dem Gesagten in Einklang bringen. Bemerkenswert ist, daß der im Jahre 858 im Dreingau, in dem sich der größte Teil des Freckenhorster Besitzes befand, auftretende Graf Warin (Hömberg, Comitatus S. 119) diesem Geschlechte angehörte. Die Familie geht auf den von Karl dem Großen als Herzog der zwischen Rhein und Weser wohnenden Sachsen eingesetzten Ekbert und seine Gemahlin, die hl. Ida, zurück. Ida erbaute nach Ekberts Tode die Kirche in Herzfeld an der Lippe. Die Translatio S. Pusinnae bezeichnet den Abt Warin von Corvey (826—856) als einen Sohn Ekberts und Idas (Wilmans, Kaiserurkunden 1 S. 539—546), was die Translatio S. Viti indirekt bestätigt (Hömberg, Comitatus S. 121). Warin verdankte diese Würde seiner durch Ekberts Heirat mit Ida begründeten nahen Verwandtschaft mit dem karolin-

gischen Hause (ebd.; zur westfränkischen Versippung der Ekbertiner vgl. Wolfgang Metz S. 280 ff.).

War Freckenhorst tatsächlich eine ekbertinische Stiftung, so ergäbe sich auch eine leichte Erklärung des Vitus-Patroziniums der Jungfernkapelle. Die Legende stellt außer Zweifel, daß das erste Patrozinium des Stiftes das des hl. Bonifatius war. Nach dem noch im 9. oder spätestens 10. Jahrhundert vollzogenen Bau der großen Stiftskirche außerhalb der Klausur ging das Patrozinium an diese über. Die alte in der Klausur gelegene Kirche sank dagegen zur *capella virginum* herab und behielt ein Neben- oder Altarpatrozinium bei bzw. empfing es neu. Vitusreliquien können in dieser Zeit nur aus Corvey nach Freckenhorst gekommen sein. Die Überführung von Paris nach Corvey hatte in der Zeit des Abtes Warin im Jahre 836 stattgefunden (Stentrup S. 84 ff.). Abt Warin war allerdings bereits vor der Gründung Freckenhorsts verstorben. Sein Todestag ist der 20. September 856 (Kaminsky S. 22). Nur wenn die Gründung Freckenhorsts vor dem September 856 liegen sollte, kann Warin noch selbst die Translation vorgenommen haben. Sonst kämen die ebenfalls der ekbertinischen Familie angehörenden drei Äbte namens Bovo (879—890, 900—916, 942—948) dafür in Betracht (Hömberg, Comitatus S. 122). Da Freckenhorst sonst keine erkennbaren Beziehungen zum Kloster Corvey aufweist, läßt sich als Begründung einer solchen Translation eigentlich nur eine familiäre Beziehung denken.

Zu den vermutlichen Nachkommen Ekberts gehörte bekanntlich auch Herzog Liudolf von Sachsen, der Stammvater des sächsischen Königshauses. Wahrscheinlich war er ein Enkel Ekberts (Georg Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. 21863 S. 185 bis 194 [Excurs 1. Ueber die Herkunft und die Besitzungen des Liudolfingischen Geschlechts]). Sein Geburtsjahr liegt wohl zwischen 810 und 820. Liudolf erlangte im Erbgang Gut und Kirche in Herzfeld (Hömberg, Comitatus S. 122). Sonstiger liudolfingischer Besitz ist in Westfalen nicht feststellbar (Wilmans, Kaiserurkunden 1 S. 225 f.). Sollte es sich bei der einen Hufe an der Lippe, die von der Schenkung der Güter Everwards durch Friedewart an das Kloster Fulda ausgenommen war, vielleicht um Herzfeld handeln? Dabei ist es in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung, auf welchem Wege Herzfeld an die Liudolfinger gekommen ist. Es muß nicht unbedingt im Erbgang gewesen sein (so äußert sich mit guten Gründen Wolfgang Metz S. 272 ff.; neuerdings zur Abstammung Liudolfs von den Ekbertinern auch Hlawitschka S. 148 ff.).

Die angedeuteten Bezüge sind verlockend. Trotzdem muß noch einmal betont werden, daß die Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts nicht

ausreichen, um die Vermutungen auch nur einigermaßen als gesichert hinstellen zu können. Nur in größerem Rahmen angelegte Untersuchungen über die Geschlechter der karolingischen Zeit in Sachsen, die über den Rahmen dieses Buches hinausführen, könnten vielleicht mehr Licht in die damaligen Verhältnisse bringen.

Schwierigkeiten bereitet schließlich noch die Frage, wie es mit der in der Legende erwähnten Gemahlin Everwards namens *Geva* bestellt ist. Sie soll anfangs dem Eintritt ihres Ehemanns in das Kloster Fulda ablehnend gegenübergestanden haben, habe dann aber selbst den Schleier genommen und sei in das Kloster Freckenhorst eingetreten. Die Legende sagt dagegen nicht, wie es die gefälschte Gründungsurkunde behauptet, daß sie die erste Äbtissin gewesen sei. Der Grund für den Fälscher zu einer solchen Angabe lag ja darin, daß die Urkunde das umstrittene Vergaberecht der Äbtissin an den Kanonikerpräbenden nachweisen sollte. Die Einführung der Mitstifterin als erster Äbtissin stellte außer Zweifel, daß dieses Recht von allem Anfang an der Äbtissin des Stiftes zugestanden habe (Diekamp, Gründungslegende S. 637 f.). Diekamp hat wahrscheinlich gemacht, daß der Name *Geva* nur durch ein Mißverständnis in die Gründungslegende hineingelangt ist und daß es wahrscheinlich keine Gemahlin Everwards mit diesem Namen gegeben hat. Der Irrtum scheint durch die Inschrift des *Geva*-Grabmals veranlaßt worden zu sein. In ihr wird eine *Geva* als *fundatrix huius templi* bezeichnet. Wollte man diese Inschrift auf eine Gemahlin Everwards beziehen, so wäre die Formulierung sehr merkwürdig und deutete fast einen sonst nirgends angezeigten Vorrang der Stifterin und *confundatrix* vor dem Stifter an. Das Denkmal entstammt erst dem 12. Jahrhundert und bezieht sich gar nicht auf eine mit der Gründung in Verbindung stehende Person, sondern wahrscheinlich auf eine Äbtissin dieses Namens, möglicherweise auf die, die nach 1116 die im Jahre 1129 geweihte Kirche errichtete. Hierzu paßt auch das Wort *templum* besser, das freilich auch aus metrischen Gründen für *monasterium* oder *ecclesia* gebraucht werden kann.

Am Rande soll vermerkt werden, daß der Jesuit Gamansius eine örtliche Tradition überliefert hat, nach der die angebliche Gemahlin des Edelherrn Everword und ihre Verwandte Thiatildis aus Friesland stammten. Vielleicht hängt diese Tradition „mit der ebenfalls erst spät auftretenden Nachricht zusammen, die angebliche Gemahlin des Sachsenführers Widukind, *Geva*, sei eine Friesin gewesen“ (Diekamp, Gründungslegende S. 637 Anm. 6). So wird man auf eine zur Zeit der Gründung des Stiftes lebende Gemahlin Everwards namens *Geva* verzichten

müssen, schon ganz auf eine erste Äbtissin dieses Namens. Es gibt keine mittelalterliche Quelle, die ihre Existenz stützen könnte.

Dagegen dürfte es als sicher gelten, daß die erste Äbtissin *Thiatis* eine nahe Verwandte des Stifters war. Auch ihre nächsten Nachfolgerinnen gehörten zweifellos zu ihrem Verwandtenkreis. Bei einer so offensichtlich als Familienstiftung angelegten Neugründung einer geistlichen Einrichtung ist es anders auch schwer denkbar. Die Stifterfamilie und ihre Abkömmlinge behielten den Einfluß auf die führenden Stellen.

Über die Gründung der *Petrikapelle* westlich der heutigen Stiftskirche macht die Legende verhältnismäßig eindeutige Angaben: Nach der wunderbaren Erscheinung des Apostels Petrus ließ Everword auf der geschlagenen Waldlichtung ein Kirchenfundament ausheben. Der bei den Arbeiten gefundene Stein mit einem deutlich erkennbaren Fußabdruck wurde der neuen Kapelle übergeben und befand sich zur Zeit des Legendenschreibers angeblich noch dort in großer Verehrung. Der Bischof von Münster, Liutbert, weihte auf Bitten Everwords die Kapelle mit Rücksicht auf Erscheinung und Fund dem hl. Petrus. Eindeutig schildert die Legende, daß das *monasterium* erst kurze Zeit nach der Gründung der Kapelle und an einem anderen, allerdings in der Nähe gelegenen Ort erbaut worden ist. Es ist deshalb unverständlich, aus welchem Grunde behauptet werden kann (so Diekamp S. 638), die Petrikapelle sei ein mehrere Jahrhunderte jüngerer Bau und komme deshalb nicht als erster Kirchbau in Freckenhorst infrage. Das heute stehende Kirchlein des hl. Petrus ist allerdings in der Tat jünger, jedoch haben die Ausgrabungen der letzten Jahre ergeben, daß früher an dieser Stelle Vorgängerbauten gestanden haben, die sogar weit größere Ausmaße besaßen. Die Ausgrabungen förderten Bauteile zu Tage, die noch der endgültigen Deutung harren. Es bestehen keinerlei Gründe, nicht etwa als ersten Bau an dieser Stelle eine Holzkirche auf festem Fundament anzunehmen, von der bis jetzt keine Spuren gefunden werden konnten.

Diekamp geht auch mit seinen Erwägungen über ein ehemaliges Petruspatrozinium der Stiftskirche in die Irre, das selbstverständlich niemals bestanden hat und auch nicht aus der großen Stiftskirche in die Kapelle verdrängt worden ist. Für eine solche Patrozinienänderung oder Verlegung sprechen weder die Legende noch irgendwelche andere Quellen. Vielmehr steht fest, daß das von Everword errichtete *oratorium* sogleich dem Schutz des hl. Petrus unterstellt, das *monasterium* dagegen dem des hl. Bonifatius anvertraut wurde. Daran hat sich durch die Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag nichts geändert (vgl. § 6 b).

Solange nicht stichhaltigere Bedenken vorgetragen werden, wird man daran festhalten müssen, daß die Petrikapelle tatsächlich der erste Kirchenbau in Freckenhorst gewesen ist. Dafür sprechen auch die Umstände, daß der Besitzer der Kapelle sich bis in die Neuzeit Pastor nannte, obgleich er im Mittelalter schon nicht mehr als ein gewöhnlicher Vikar war. In der Kapelle fanden Trauungen, Einsegnungen und Beerdigungsfeierlichkeiten statt, was ebenfalls darauf hindeutet, daß die Petrikapelle die ursprüngliche Pfarrkirche des Kirchspiels darstellt, wenn sie diesen Charakter auch im Mittelalter bereits weitgehend an die Klosterkirche abgetreten hatte. Verbunden mit der Kapelle war das „Alte Pastorat“ als *dos* oder *praedium*, später Jaspers Kotten am Markt (Schwieters S. 18).

Nicht unbeachtet darf in diesem Zusammenhang die Bezeichnung der vereinigten Vikarien SS. Petri et Matthiae im Jahre 1720 bleiben: *Vicaria sancti Petri in sacello veteri* [!] *et sancti Matthiae in collegiata et parochiali ecclesia sancti Bonifacii* (DA, Kasten 63). Als zudem im Jahre 1825 die Einrichtung einer Schule in der Petrikapelle geplant war, wurde nachdrücklich betont, daß sie stets Besitz der Pfarrei und nicht des ehemaligen Stiftes gewesen sei (DA, III Nr. 24 in Kasten 51).

Eine auffällige Parallele hierzu findet sich in Corvey, wo anlässlich der Weihe *novae ecclesiae sancti Pauli* im Jahre 863 eine ältere Kirche, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach eine Petrikirche, erwähnt wird (Hömberg, Höxter und Corvey S. 42). Diese alte Corveyer Petrikirche wird im Jahre 1265 als *capella s. Petri* im *suburbium* Corvey bezeugt. Ursprünglich Pfarrkirche für die Laien, war sie nach und nach in den Rang einer Kapelle hinabgesunken, nachdem der Gottesdienst in ihr stets von einem Corveyer Mönch besorgt wurde und dadurch ihre alte Selbständigkeit verloren gegangen war (ebd.). Ähnliche Verhältnisse liegen auch in Soest vor, wo schon zu Ende des 7. Jahrhunderts eine Petrikirche vermutet wird (Rademacher S. 159), die später neben der bedeutenderen Stiftskirche S. Patrocli als Alte Kirche und Pfarrkirche weiter bestand.

Besonders bedeutsam aber scheint die Tatsache, daß die feierliche Amtseinführung der Äbtissin von der Petrikapelle aus stattfand. Das Mittelalter hegte hohe Achtung vor allen durch Alter und Herkommen begründeten Ordnungen und Rangabstufungen. Es läßt sich in Freckenhorst schlechterdings kein Grund dafür finden, der die Einkleidung der Äbtissin in der Kapelle S. Petri und ihren feierlichen Zug von dort zur sehr viel ansehnlicheren Stiftskirche erklären könnte, wenn nicht die getreulich überlieferte Kenntnis vom höheren Alter und dem darin begründeten Vorrang der Kapelle. Äußere Gründe, wie etwa die Möglich-

keit einer eindrucksvolleren Gestaltung der Prozession, können hierfür nicht maßgebend gewesen sein. Das nach Bauzustand und Ausstattung mehr als bescheidene Kirchlein, noch dazu fast aller alten Pfarrechte entkleidet, konnte nichts anderes in die Waagschale werfen, als eben seinen durch Alter begründeten Vorrang.

In der Petrikapelle wurden übrigens auch die Archidiakonalsynoden gehalten. Da das Archidiakonat im Besitz der Äbtissin sich nur über das Kirchspiel Freckenhorst erstreckte, deutet sich auch hier wieder die alte Rolle der Kapelle als Pfarrkirche an.

Es ist überflüssig zu betonen, daß ein umgekehrter Vorgang, nämlich die Verlegung der Pfarrkirche aus der Stiftskirche heraus in einen eigenen Bau, noch dazu unter Mitnahme des Patroziniums, in keinem Falle vorstellbar ist. Es gibt hierfür weder Anhaltspunkte in diesem Falle, noch Parallelen an anderen Orten. Dagegen leuchtet es ein, daß die baulich überragende Stiftskirche Rechte der alten Pfarrkirche an sich zog, wie ja auch die Rolle der Vituskapelle, des alten Stiftsatoriums, nach der Erbauung der großen Stiftskirche allmählich an diese überging. Auch der Vikar S. Viti nannte sich weiter wie der von St. Petri Pastor (hier *pastor virginum*).

Nur in lockerer Beziehung zur Gründung des Stiftes stehen die Angaben der Bonifatius-Legende. Diekamp (Die Gründungslegende S. 639) lehnt jede Beziehung zu geschichtlichen Ereignissen rundweg ab. In der Tat ist diese Legende in besonders hohem Maße mit mystischen Deutungen durchsetzt. Ob trotzdem historische Anhaltspunkte daraus gewonnen werden können, wird an anderer Stelle erörtert.

Gar nichts über die Gründungsepoche sagen die sehr kurze Vita der Thiatildis und die Kreuzlegende aus, die ebenfalls an anderer Stelle behandelt werden.

## § 8. Geschichte des Klosters bis zur Umwandlung in ein freiweltliches Stift

Börsting-Schröer, Handbuch

Friedlaender, Heberegister

Hansen Joseph, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert 2: Münsterische Stiftsfehde (PublPreußStaatsarchive 42) 1890

Leidinger Paul, Westfalen im Investiturstreit (WestfZ 119. 1969 S. 267—314)

Lübbing Hermann, Die Äbte des Benediktinerklosters St. Marien in Rastede von 1091—1317 (OldenbJb 51. 1951 S. 135)

Meyer von Knonau Gerold, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 7: 1116 (Schluß) bis 1125 [JbbDtG] 1909

Nordhoff, Kreis Warendorf

Schröer, Kirche in Westfalen

Semmler, Corvey und Herford

Waitz Georg, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. 21863

Über der frühen Geschichte des Stiftes oder Klosters liegt ein tiefes Dunkel. Der vollständige Verlust aller urkundlichen Unterlagen aus der Zeit vor dem Jahre 1116 trägt daran die Hauptschuld. Merkwürdig selten sind aber auch die Erwähnungen Freckenhorsts in anderen Quellen. In neuerer Zeit ist auch noch der Nekrolog verloren gegangen.

So gelingt es nicht, etwas über die Schicksale der geistlichen Gemeinschaft in den beiden ersten Jahrhunderten ihres Bestehens auszusagen. Nicht einmal die Reihenfolge der Äbtissinnen steht fest. Auch über die innere Verfassung ist keine Klarheit zu gewinnen. Die Gründungslegende legt den Gedanken nahe, es habe sich von Anfang an um eine Einrichtung stiftischen Charakters gehandelt (vgl. im einzelnen § 10). Ob die Beziehungen des Stifters Everword zu Fulda und die oben (§ 7) angedeuteten Berührungen mit dem Kloster Corvey ausreichen, die Zugehörigkeit Freckenhorsts zu einem Kreis von Klöstern anzunehmen, die der benediktinischen Reformbewegung der Zeit angehören, muß dahingestellt bleiben (Semmler S. 316). Freckenhorst einfach zu den Benediktinerklöstern zu rechnen, ist dagegen sicherlich unzutreffend (so Cottineau 1 Sp. 1215, Mabillon, Annales ordinis sancti Benedicti 3. Lucae 1739 S. 88, vgl. Semmler, Karl der Große und das fränkische Mönchtum S. 263 f.).

Archäologische Funde der letzten Zeit haben den Nachweis erbracht, daß das junge Gemeinwesen bereits im 9. oder 10. Jahrhundert wiederholt durch Brand vernichtet worden ist. Möglicherweise stehen die Katastrophen in Verbindung mit den Einfällen der Normannen oder der Ungarn. Letztere sollen angeblich im Jahre 915 das nicht allzu weit entlegene Herford zerstört haben (Waitz S. 34). Jedoch können die Brände auch ganz andere Ursachen ohne politischen Hintergrund gehabt haben.

Das wichtigste Ereignis, mit dem gleichzeitig die Gründungsjahre ihren Abschluß fanden, ist die von den Xantener Annalen berichtete Reliquientranslation Bischof Liutberts (vgl. § 7 und § 24 a).

Die nächste greifbare Nachricht stammt erst wieder aus dem Jahre 1085. Am 30. Dezember bestimmte Bischof Erpho von Münster die Rechte der Freckenhorster Dienstmansschaft nach dem Vorbild der Rechte der bischöflichen Ministerialen (Erhard, Reg. 1 S. 203 Nr. 1232, zur Frage der Echtheit der Urkunde vgl. § 14 c). Es scheint so, als ob die Neuordnung des Dienstmannenrechtes in den Rahmen einer umfassenden Reform des Klosters gehört. Auffällig ist, daß bei dem Rechtsakt außer dem hohen Klerus auch der gesamte königstreue Anhang des Bischofs,

darunter „Konrad und Liupold von Arnsberg sowie Graf Gottfried I. von Cappenberg“ anwesend waren (Leidinger, Investiturstreit S. 303). Wenige Jahre später, 1090, weilt der Bischof selbst in Freckenhorst und verfügte eine Neuordnung des Präbendalwesens zum Vorteil des Konvents. Das Statut wurde am 2. November 1090 und am 11. Februar 1091 in Münster bestätigt (Erhard, Reg. 1 S. 207, Leidinger S. 303 f.). Daraus geht deutlich hervor, daß die innere Ordnung des Klosters vorher in hohem Maße gestört war.

Die erstgenannte Urkunde berichtet außerdem, daß Bischof Erpho am 2. September 1090 am Altare S. Crucis eine Messe gefeiert habe. Dagegen gibt es keinen Anhalt zu der Annahme, Erpho habe in der Zeit zwischen den Jahren 1085 und 1090 eine neue Klosterkirche geweiht (Börsting-Schröer 1 S. 61). Die Angaben in der Urkunde vom 2. September 1090 können nicht eindeutig auf eine Weihe in diesen Jahren bezogen werden.

Im Jahre 1116 zerstörte eine Feuersbrunst Freckenhorst, wie auch archäologisch nachzuweisen ist. Die Corveyer Annalen (Jaffé-Wattenbach 1 S. 43) berichten das Unglück: *Bremia tota, Wormacia pro maiori parte exusta est et Frikenhurst* (MGH SS S. 8). Auch hier muß es ungeklärt bleiben, ob der Brand im Zusammenhang mit den Kämpfen der kaiserlichen gegen die sächsische Partei gesehen werden muß. Die Unruhen hatten wegen der engen Bindung Bischof Burchards des Roten (1098—1118) an Heinrich V. auch das Stift Münster in Mitleidenschaft gezogen. Herzog Lothar belagerte, wohl schon in der ersten Hälfte des Jahres 1116, die Burg Bentheim und brannte sie nieder (Meyer von Knouau S. 21 ff.). Auch Hermann von Calvelage stand auf Seiten der Kaisergegner (ebd. S. 21 Anm. 26). Leider schweigen die Chroniken zum Freckenhorster Brande (Schwieters S. 35 f. Anm. 8). Wenn tatsächlich, wie behauptet wird, nähere Beziehungen des Klosters zur Familie von Meinhövel bestanden, wäre es denkbar, daß Freckenhorst in den Kampf des auf Seiten Heinrichs V. stehenden Stiftsadels mit Bischof Burchard hineingezogen worden ist. Vielleicht muß die in einem Nachtrag des Freckenhorster Heberegisters aufgeführte Präbendalleistung *De imperatore nostro Heinrico* in diesen Zusammenhang gestellt werden (Friedlaender S. 57 äußert sich nicht dazu, welcher Kaiser gemeint sein könnte). Heinrich V. (1106—1125) könnte Anlaß gehabt haben, die Kaisertreue Freckenhorsts zu belohnen. Jedoch muß jede derartige Annahme eine reine Vermutung bleiben.

Der Wiederaufbau des abgebrannten Klosters und seiner Kirche vollzog sich innerhalb der nächsten zwölf Jahre. Die damals erbaute großartige Stiftskirche steht in wesentlichen Teilen noch heute. Sie soll

ihre Vorgängerin an Pracht und Größe weit hinter sich gelassen haben. Nur eine westfälische Kirche der damaligen Zeit, Plettenberg, übertraf sie nach „Größe und Mannigfaltigkeit“ (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 104). Am 4. Juni (dieser Tag ist auch im Memorienbuch festgehalten als *Dedicatio ecclesie*: DA, Nachr. 2 Bl. 10<sup>v</sup>) des Jahres 1129 vollzog Bischof Egbert die Weihe (Erhard, Reg. 2 S. 5 Nr. 1519). Eine Reform des Klosters, wie sie Egbert in anderen Klöstern durchführte, scheint hier nach den Maßnahmen Erphos nicht notwendig gewesen zu sein (Börsting-Schröer 1 S. 73).

Das hohe Ansehen der neuen schönen Kirche bewog den Bischof, hier öfters feierliche Handlungen zu vollziehen (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 104). So weihte er in Freckenhorst den ersten Benediktinerabt des umgestalteten Klosters Liesborn, Balduin, am 20. März 1130 (GQBistumMünster 3. 1856 S. 299, Schwieters S. 36). Auf eine besondere Beziehung Freckenhorsts zum Benediktinerorden darf daraus aber wohl nicht geschlossen werden, wenn auch die Nekrologeintragungen der um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebenden Äbtissin Reinmodis in Freckenhorst (23. Februar), Möllenbeck (24. Februar) und St. Mauritiz und Simeon zu Minden (25. Februar) die Gedanken in diese Richtung lenken.

Nach dem Tode des Edelvogts Wedekind von Rheda (1189) geriet die Äbtissin Gertrud, seine Schwester, in Streit mit dem Nachfolger in der Vogtei, Bernhard zur Lippe. Die Auseinandersetzung brachte dem Kloster schweren Schaden und konnte erst im Jahre 1193 durch Bischof Hermann beigelegt werden (Schwieters S. 39).

Um das Jahr 1200 scheint die bis dahin noch beibehaltene *vita communis* der Sanktimonialen, nachdem die Äbtissin schon vor 1085 ausgeschieden war, endgültig aufgegeben worden zu sein (vgl. § 10).

Um das Jahr 1226 starb in Freckenhorst Abt Meinrich von Rastede und wurde hier begraben (Historia monasterii Rastedensis: MGH SS 25 S. 505. *Abbas autem Meynricus . . . curiam Romanam adiit, privilegiumque bonorum monasterii et monachice institutionis a domino Clemente papa (III.) impetravit anno domini 1191, qui postquam sanctuarium, scilicet superiorem partem ecclesie, de lapidibus laterum et dormitorium edificasset, Westfaliam pro negociis ecclesie visitaverat, infirmitate raptus moritur et in claustro quod Vrekenhorst dicitur honorifice est sepultus.* Vgl. FriesArchiv 2 S. 272, Lübbling, Äbte S. 135).

Unter welchen Verhältnissen das Kloster vor dem Jahre 1240 der Augustinerregel unterworfen wurde (Schröer, Kirche in Westfalen 1 S. 153), ist unbekannt. Wahrscheinlich war Bischof Ludolf von Holte (1226—1247) der Initiator. Er ließ z. B. auch das Stift Borghorst im

Jahre 1233 visitieren (ebd.). Die Maßnahme dürfte in Freckenhorst kaum zu einer dauernden Besserung der inneren, verweltlichten Verhältnisse geführt haben. Der in der deutschen Kirche immer stärker in den Vordergrund tretende Vorrang des Benefiziums vor dem Offizium ließ sich auch hier nicht unterdrücken. Die päpstliche Zustimmung zur Umwandlung der Institution in ein freiweltliches Stift vom 19. Juni 1495 bestätigte im Grunde genommen nur einen tatsächlich schon viel früher eingetretenen Zustand (vgl. § 10).

In der großen Münsterischen Stiftsfehde stellte sich die Äbtissin auf die Seite des Hauses Hoya. Sie wurde daraufhin am 16. August 1451 von Walram von Moers mit dem Interdikt belegt (Hansen, Stiftsfehde S. 175 Nr. 105). Im August 1452 überfielen die Truppen der moersischen Partei das Kloster und fügten ihm großen Schaden zu (ebd. S. 81\* und Nr. 227, GQBistumMünster 1 S. 226 f. und S. 310). Auch im folgenden Jahre scheint Walram Ort und Kloster Freckenhorst heimgesucht zu haben (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 102).

## § 9. Geschichte des freiweltlichen Stiftes bis zur Aufhebung

H ü s i n g Augustin, Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrhundert. 1887

H ü s i n g, Kampf um die katholische Religion

I m m e n k ö t t e r, Protokolle

K e l l e r Ludwig, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. 1881 ff.

N o r d h o f f, Kreis Warendorf

R o t h e r t Hermann, Westfälische Geschichte 2. 1950

S c h w i e t e r s

W e s k a m p Albert, Das Heer der Liga in Westfalen 1622—1623. 1891

Wenige Jahrzehnte nach der offiziellen Umwandlung des Klosters in ein adliges freiweltliches Stift machte sich auch hier wie im übrigen Westfalen die Unruhe der Reformationszeit bemerkbar. Lutherische Lehren fanden viele Anhänger, aber auch die radikaleren Wiedertäufer genossen in Freckenhorst nach der Vertreibung aus der Stadt Münster im Jahre 1535 Wohlwollen und Schutz. Besonders die Äbtissin Agnes von Limburg-Styrum übernahm die Rolle einer Beschützerin der Sektierer. Ob sie sich auch wiedertäuferischem Gedankengut öffnete, muß offen bleiben. Dagegen steht fest, daß sie eine Anhängerin der Reformation Wittenberger Prägung war. Auch unter den Stiftsdamen und Kanonikern scheint in dieser Zeit die Abkehr von der alten Kirche weit fortgeschritten gewesen zu sein, sonst hätte sich von dieser Seite doch wohl eine

Kritik an der Haltung der Äbtissin erhoben. Hierfür finden sich jedoch keinerlei Hinweise.

Während der Amtszeit der Äbtissin Agnes von Limburg-Styrum erlitt das Stift empfindliche materielle Schäden durch den Einfall Herzog Philipp Magnus von Braunschweig-Lüneburg (Rothert 2 S. 67). Eine niederdeutsche Osnabrücker Bischofschronik berichtete zum Jahre 1552/3: *Christopher van Frischberen leggende sick mit sinem krigesbeer in Freckenhorst* (OsnabGQ 2. 1894 S. 305).

Zur Nachfolgerin der Äbtissin Agnes wählte das Kapitel die Gräfin Margarethe von der Lippe, deren protestantisches Bekenntnis außer Zweifel stand. Die Wahl vollzog sich im Jahre 1570 ohne Schwierigkeiten. Der weitaus überwiegende Teil der Stiftsdamen und Herren muß damals der lutherischen Partei zugetan gewesen sein. Als auf Drängen des streng katholischen Domdechanten Gottfried von Raesfeld endlich vom Bischof Johann von Hoya eine Visitation der Geistlichkeit des Stiftes Münster angeordnet wurde, entzog sich die Äbtissin im Jahre 1572 durch schleunige Abreise nach Herford dem unwillkommenen Besuch der Visitatoren. Der Konvent sah sich dadurch in die angenehme Lage versetzt, die Durchführung der Visitation wegen Abwesenheit der Äbtissin ablehnen zu können (*In Freckenhorst renuerunt se submittere visitationi idque cum protestatione*: Keller 1 S. 384 Nr. 292).

Erst zu Beginn der neunziger Jahre, nach der Wahl der Äbtissin Margaretha Elisabeth von Manderscheid-Blankenheim, boten sich der katholischen Partei im Bistum Münster Möglichkeiten, auch in Freckenhorst der alten Kirche wieder mehr Geltung zu verschaffen. Zwar bekannte sich auch diese Äbtissin wie ihre Vorgängerinnen mit dem überwiegenden Teil des Kapitels zum protestantischen Glauben, aber in Münster wehte ein erheblich schärferer Wind. Die Münsterischen Räte fühlten sich nach dem Regierungsantritt des Wittelsbachers Ernst von Bayern, der schon Erzbischof und Kurfürst von Köln war, stark genug, der neuen Äbtissin bei der Abfassung der Wahlkapitulation Bedingungen vorzuschreiben und ihr die Wiederherstellung der katholischen Religion in Freckenhorst zur Pflicht zu machen.

Der nach ihrem Tode im Jahre 1604 unternommene Versuch des Kapitels, in größter Eile wiederum eine evangelische Äbtissin in Person der Gräfin Elisabeth von der Lippe zu postulieren, um allen Einmischungen der Münsterischen Räte zuvorzukommen, scheiterte. Die Räte schritten ein und verhinderten den Amtsantritt der bereits Gewählten mit der Begründung, sie sei evangelischen Bekenntnisses und daher zum Amt der Äbtissin nicht qualifiziert. Daran konnte der Protest Graf Simons von der Lippe nichts ändern, der darauf hinwies, daß *bei Menschenge-*

*denken meine Verwandten, so auch der Augspurgischen confession gewesen, daselbst zugelassen worden*, ebensowenig wie die Tatsache, daß seine Tochter von allen abgegebenen Stimmen nur drei nicht erhalten hatte. Die Machtverhältnisse im konfessionellen Kampf hatten sich grundlegend verschoben.

Die daraufhin im folgenden Jahre gewählte Gräfin Elisabeth von dem Berge war nach 80 Jahren wieder die erste katholische Äbtissin in Freckenhorst. Welche Zustände sie vorfand, zeigt das am 9. Mai 1601 abgehaltene Verhör der Kanoniker durch Beauftragte der münsterischen Regierung (Schwiieters S. 188 f.): Der Pfarrdechant Johann Buthmann erteilte die Kommunion unter beiderlei Gestalt. Predigten hatte er bisher überhaupt nicht gehalten. Der Kanoniker Wilkens hörte zwar Beichte, aber von mehreren Personen gleichzeitig. Er absolvierte in deutscher Sprache. Bei Versehngängen konsekrierte er Wein und Hostien in den Krankenhäusern. Auch er spendete die Kommunion unter beiderlei Gestalt. Fast alle Kanoniker lebten wie der Dechant im Konkubinat und führten ein wenig priesterliches Leben. Die Vikarien befanden sich im Besitz von Laien oder abwesender Geistlicher (ähnlich auch in den von Immenkötter veröffentlichten Protokollen des Geistlichen Rates, vgl. bei den Äbtissinnen).

Am 7. September 1613 führte der Weihbischof Nikolaus von Akkon gemeinsam mit dem als streng gefürchteten Generalvikar Dr. Johannes Hartmann eine Visitation durch (StadtAM, Causae civiles Nr. 496). In der Kirche befanden sich damals fünf Altäre, von denen einige gut dotiert waren. Von den sieben Männerpräbenden waren fünf in den Händen von Priestern. Je eine befand sich im Besitz eines Diakons bzw. Subdiakons. Den Damen standen 14 Präbenden zur Verfügung.

Aus dieser Zeit liegen Berichte über eine erschreckende Verrohung der Sitten in der Bevölkerung vor. Sie schreckte sogar vor Gewalttaten in der Kirche nicht zurück. In den Jahren 1613/14 ereigneten sich mehrere Beschädigungen der Kirche. Heiligenbilder wurden umgestürzt. Selbst Schüsse fielen im Kirchenraum (StAM, MLA 2 a Nr. 16 Bd. 8). Ein Teil der Gewalttätigkeiten könnte vielleicht auf die protestantische Gesinnung der Einwohner zurückgeführt werden, die mit Verärgerung auf die Rekatholisierung der Stifts- und Pfarrkirche antwortete. Möglicherweise spielen aber auch die Unstimmigkeiten des Kapitels mit dem Generalvikar Dr. Hartmann eine Rolle, der bei der bevorstehenden Äbtissinnenwahl den Vorsitz beanspruchte, um die Wahl der katholischen Gräfin von Rietberg zu sichern (Keller 3 S. 476 Anm. 2: Dem Domkapitel zu Münster am 26. Februar 1614 vorgetragene Klagen des Stifts über die Einmischung des Generalvikars).

Auch zu dieser Zeit befanden sich noch, wie aus einer Meldung des Jahres 1616 hervorgeht, „Wiedertäufer“ angeblich unter stiller Duldung der Äbtissin „unter dem Deckmantel der Augsburgischen Konfession“ in Freckenhorst (Keller 3 S. 335). Näher äußerte sich der Dechant Stevermann dazu. Er zählte *sechs Mennisten* auf, die sich als *angehörige der Auspurgischen confusion* (!) ausgaben und in Freckenhorst aufhielten (ebd. 3 S. 527 Nr. 438).

Wie überall im Oberstift konsolidierte sich die katholische Kirche erst nach 1650, ungeachtet der von Kurfürst Ferdinand am 9. September 1616 angeordneten Reformation der Frauenklöster und Stifter (ebd. 3 S. 518 ff. Nr. 432), die fast ohne Wirkung blieb, und ungeachtet der disziplinarischen Maßnahmen der katholischen Äbtissinnen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegen unbotmäßige Kanoniker, die sich nur widerstrebend vom zur Gewohnheit gewordenen Konkubinat trennen konnten (Nordhoff S. 102).

Eine Mitschuld an der ungewöhnlich langen Verzögerung der Wiederherstellung des katholischen Kirchenwesens trotz großer Anstrengungen der darauf hinwirkenden Kräfte trugen die kriegerischen Zeitumstände. Die über die Westgrenze des Fürstbistums herüberschlagenden Wogen des niederländischen Freiheitskampfes fügten dem Lande empfindliche Schäden zu (zu Freckenhorst vgl. im einzelnen Schwieters S. 191 ff.). Die ständige Abwesenheit des Landesherrn in Bonn wirkte sich in solchen unruhigen Zeiten doppelt nachteilig aus.

Die Wunden des spanisch-niederländischen Krieges waren noch nicht verheilt, als Graf Anholt im Jahre 1623 mit großen Kontingenten ligistischer Truppen in und um Freckenhorst Quartier bezog, um die der Unterwerfung unter den Willen des Landesherrn trotzende Stadt Warendorf einzuschließen. Die rücksichtslosen Forderungen der Soldateska richteten Ort und Kirchspiel zugrunde. Der Abtei und dem Kapitel entgingen auf Jahre die Einkünfte der verwüsteten Höfe (Nordhoff S. 102, Weskamp S. 189 ff., Schwieters S. 209 f.).

Zu größeren Kampfhandlungen kam es sonst während des Dreißigjährigen Krieges in dieser Gegend nicht. Trotzdem hinterließen Durchzüge von Truppen aller Parteien und die ständig zunehmende Last der Landes- und Kirchspielschulden große Armut. Im Jahre 1637 kam es bei Freckenhorst zu einem Gefecht zwischen Truppen des Grafen Alexander von Velen und hessischem Fußvolk, bei dem die Hessen fast ganz aufgerieben wurden (Nordhoff S. 102, Schwieters S. 213). Äbtissin, Stiftsdamen und Kanoniker hatten zeitweilig Freckenhorst aus Furcht vor Überfällen und Plünderungen verlassen und, soweit sie sich nicht bei

ihren Familien aufhielten, Zuflucht in den Mauern der Stadt Warendorf gesucht (Schwieters S. 212).

Mitten im Dreißigjährigen Kriege fand eine Visitation in Freckenhorst statt. Das Protokoll aus dem Dezember des Jahres 1626 (DA, Nachr. 7) vermittelt einen umfassenden Überblick über das damals auf einem Tiefpunkt angelangte religiöse Leben. Die Visitation fand im Auftrage des Landesherrn, Kurfürst Ferdinands von Bayern, Erzbischofs zu Köln, statt. Sie wurde durch den Doktor der Hl. Schrift und der Rechte Johannes Holthaus, Kanoniker am Alten Dom zu Münster, und den Magister der freien Künste und Kandidaten der Hl. Schrift Johannes Oer, Kanoniker zu Borghorst, unter Mitwirkung des abteilichen Rats und Advokaten Lic. iur. Timmerscheid durchgeführt.

Zu Beginn der Handlung wurde in der Kirche das Tabernakel besichtigt. Es fehlte das Licht. Nur ein einziges Ciborium war vorhanden, das auch bei Krankengängen verwendet werden mußte. Ein zweites Tabernakel und das Kreuzhäuschen hinter dem Altar, das früher das Hl. Kreuz bewahrt hatte, fanden sich leer.

Der Hochaltar stand dem Dechanten und den vier Priesterkanonikern wochenweise abwechselnd zur Verfügung. Ein *canonicus diaconus* diente als residierender Kaplan. Ein *canonicus subdiaconus*, Timmerscheid, war mit Erlaubnis der Äbtissin abwesend. Bei den Kanonikerbänken (*in subsellis canonicorum*) fand man für alle Kanoniker und Vikare nur ein einziges Graduale. Die Sakristei bot sich als ein enger, schlechter Raum mit einem kleinen Fenster dar.

*In descensu altaris* stand der Altar S. Mariae Magdalenaee, dessen Besitzer, Theodor Schmelte, Pastor in Sassenberg war und in Freckenhorst nicht residierte. Auf dem Altar wurde außer einer *mappa* nichts vorgefunden. Neben dem Altar führte eine niedrige Tür zu einem einer Krypta ähnlichen Raum, der aber als Bierkeller diente und der Obhut der Jungfer von Plettenberg unterstand. Ebenda befand sich die verschlossene Kapelle S. Mariae ins Norden, deren Vikarie mit der Vikarie S. Mariae Magdalenaee vereinigt sei, *gar baufällig und wüst*. Für die Instandhaltung wußte man keinen Verantwortlichen zu nennen. Auch für die ungenügend versorgte Orgel gab es weder einen Kalkanten noch einen Verwahrer.

In der Mitte der Kirche stand der Pfarraltar. Darüber befand sich ein kleiner Apostelgang, auf dem früher zwölf zinnerne große Leuchter gestanden hatten, die aber zur Ausbesserung des Dachs verwendet worden waren. Die früher vor dem Altar hängende und an Sonn- und Feiertagen brennende Ampel war abhanden gekommen.

An der Nordseite der Kirche stand der Altar S. Johannis ohne jeden Schmuck, *fast ärgerlich anzusehen*, aber nicht violiert, da das Sepulcrum noch verschlossen war. Die Einkünfte des Altars waren der Schule und der Orgel zum Unterhalt des Ludimagister zugelegt worden. Dieser führte auch die Einkünfteregister der Vikarie.

An der Südseite befand sich eine Kapelle mit dem Altar S. Catharinae ebenfalls ohne Schmuck und ohne Bedienung. Die Einkünfte flossen teils den Kanonikern insgesamt, teils dem Kanoniker Johannes Thier speziell zu. Niemand wußte zu sagen, wer die mit dem Altar verbundenen Pflichten zu verrichten hatte. Jedoch hielt man diese für bedeutend, *weil dieses stifts fundatrix davor begraben*. An der Wand der Kapelle stand ein *sedile clericorum*, in dem sich der Pastor und seine Gehilfen beim Gesang der Kirchspielsmesse aufhielten. Die Stelle war vom Kirchspielsaltar so abgelegen, daß die Sänger den Pastor nicht sehen konnten. Deshalb hatte der Weihbischof angeblich schon zu einer Verlegung des *sedile* geraten, damit *der ludimagister auf die schullkinder, welche doch ex natura petulantes sein, sehen könne*. Man fürchtete nur, durch eine Verlegung den Prozessionsweg zu stören.

Unter dem Jungfrauenchor lag eine große Krypta, *Theotildis-Kapelle genannt*, mit einem violierten Altar. Früher hatten hier besondere Thiatildiskerzen gebrannt, doch waren deren Einkünfte in Vergessenheit geraten.

Die Kapelle S. Viti im Umgang wurde dagegen *ziemlich renovirt* vorgefunden, jedoch war auch deren Altar versehrt, die Einkünfte waren den Kanonikern zugelegt.

Am Altar S. Matthiae im Jungferchor wurde noch oft zelebriert. Neben ihm fand sich ein weiterer unversehrter Altar ohne Dotierung.

Leider wurde die Kirche niemals ordentlich verschlossen, *dahero allerlei viehe, als siegen und schweine darin ein- und auslaufen* (DA, Nachr. 7 Bl. 58), ja, daß *siegen und andere viehe auch bis an das chor und altar kommen* (Aussage des Vikars Gerstkamp).

Bedenklicher als die äußeren Mißstände boten sich die im inneren Leben des Stifts dar. Aus den Antworten der zwölf Stiftsdamen, fünf Kanoniker und des einzigen anwesenden Vikars ergab sich, daß nur drei Damen den geforderten Glaubenseid abgelegt hatten. Zwei glaubten, ihn geleistet zu haben, zwei wußten darauf keine Antwort und fünf antworteten mit nein. Allerdings beteuerten alle, katholisch zu sein. Nur das Fräulein von Nagel fügte ehrlicher Weise hinzu, sie *zweifele nun nicht mehr* an den katholischen Lehren. An den Vierhochzeiten des Jahres gingen alle zur Beichte, manche bei dem Dechanten, manche bei einem aus Warendorf herüberkommenden Minoriten.

Der Besuch des Katechismus-Gottesdienstes ließ sehr zu wünschen übrig. Er war erst kürzlich eingeführt worden, wie überhaupt in letzter Zeit der Gottesdienst verbessert worden war. Das aufrichtige Fräulein von Nagel meinte, sie gehe jetzt gern zur Kirche. Die Fräulein Vincke und von Galen wollten sich bessern, wenn es die anderen auch täten. Fräulein von Hoerde entschuldigte sich mit häufiger Krankheit.

Über angebliche Unordnungen beim Gottesdienst wollten die Damen nicht mit der Sprache heraus. Sie hätten nicht darauf geachtet, seien auch daran unschuldig. Fräulein von Nagel erklärte, sie könne im Gottesdienst nicht mitwirken, weil sie nicht singen und nur große Buchstaben lesen könne. Während des Gottesdienstes wäre *woll etwas gelachtet, wan im gesange geirret würde*. Der Dechant schob die Schuld an den Störungen auf *junffer Plettenbergs und anderer gesindlin* Treiben in der Kirche. Dagegen sagte der mit ihm verfeindete Kanoniker Lobach aus: Er habe *woll gelachtet, wan der dechant die unrechte collecta und capitull gesungen, auch wan derselb druncken in die kirchen kommen*. Der Vikar Gerstkamp fügte hinzu, er sei beim Gottesdienst *bisweilen von der canonissen schullkinderen oft turbiret* worden (zu Frage 10 bis 13).

Die Aussagen über die Zahl der täglichen Messen gingen auseinander, gewiß kein Anzeichen für eine Vertrautheit mit den gottesdienstlichen Pflichten der Stiftsangehörigen. Die meisten kannten nur *e i n e* tägliche Messe, die teils von den Damen, teils von den Herren gesungen, manchmal aber auch, wenn zu wenige Damen anwesend waren, gelesen wurde. Sonntags fanden drei Messen statt, von denen die meisten keine Kenntnis hatten.

Eine besondere Unsitte, die der Dechant dem Kanoniker Lobach vorwarf, bestand darin, daß dieser *calicem ante hostiam eleviret, zudem auch bisweilen collectas confundirt*. Denselben Vorwurf hatte Lobach dem Dechanten gemacht. Auch andere Kanoniker wußten von diesem Mißbrauch (zu Frage 14 und 15).

Nicht ganz übereinstimmend fielen die Angaben zur Einhaltung des Stundengebetes aus. Das *Salve regina* wurde gesungen, die *Mette* jeweils nach *Vesper* und *Komplet* von den Jungfern gelesen, an *Sonn- und Feiertagen* aber gesungen. Einige Damen lasen zu Hause, einige auf dem Chor (Frage 16).

Mit den Seelmessen hatten die Damen dagegen nichts zu schaffen. *Memoriengelder* flossen allein den Kanonikern zu, die dafür viermal im Jahre *Vigilien* und stellvertretend für alle eine einzige Seelmesse feierten (Frage 17).

Die Residenzpflicht scheint im allgemeinen beachtet worden zu sein. Nur das Fräulein von Galen meinte, es sei *an licentie zuviel geschehen*. Die Kanoniker bestritten, überhaupt an eine Residenzpflicht gebunden zu sein. Lobach fügte erläuternd hinzu, daß nur eine Entfernung über drei Monate hinaus einer Erlaubnis der Äbtissin bedürfe (Frage 19). Die Damen behaupteten, daß sie auch während ihrer Abwesenheit das Brevier läsen. Einige gaben zu, daß das Lesen auch zuweilen unterbleibe. Die Jungfer von Plettenberg entschuldigte sich mit schlechten Augen. Fräulein von Hoerde berief sich auf einen päpstlichen Dispens für sie (Frage 20).

Gelegentlich fanden zwar Kapitularversammlungen statt, gewöhnlich wurden aber nur *briefe umgeschickt*. Privatversammlungen ließen sich nicht leugnen. Der Bursar, der für die Anfertigung der Protokolle verantwortlich war, kam seiner Pflicht *nur unterweilen* nach (Frage 21 bis 26).

Das Hauptübel bestand in der allgemein verbreiteten Uneinigkeit, deren Herd im Streit des Dechanten mit dem Kanoniker Lobach zu suchen war, *ein fontein vieler mißhelligkeit*, deren Ursache — *wegen aufwerfung einiger erden* — längst in den Hintergrund gedrängt worden war. Fräulein von Mallinckrodt hatte den eigentlichen Grund erkannt: *Meinete gleichwoll die ursach zu sein, als daß ein jeder gern herrschen wollte*. Der auch unter den Damen verbreitete Haß war dagegen in der letzten Zeit angeblich gestillt (Frage 27).

Die Verwaltung der Stifts- und Kirchengüter ließ viele Wünsche offen. Einige Wohnhäuser der Kanoniker erwiesen sich als baufällig. Register und Rechnungen wurden nachlässig geführt. Um die Exekutorien kümmerte sich niemand. Der Dechant entnahm dem Archivkasten Urkunden ohne Quittung. Die Verwendung der den Kanonikerpräbenden inkorporierten Vikarieneinkünfte blieb unklar. Es gab keine täglichen Distributionen für die anwesenden Herren. Wenn in Kriegszeiten alle Jungfern Freckenhorst verlassen hatten, wurden auch die Kanoniker mit Einkünften bedacht, die sie nicht verdient hatten (Frage 28 bis 38).

Der Dechant wurde von dem Kanoniker Bisping beschuldigt, mit einer Konkubine zu leben. Lobach habe zwar seine Magd wiederholt *zum hause aus geschlagen*, jedoch sei sie stets zurückgekehrt (Frage 39).

Leidliche Versorgung durch die Küsterin erfuhren die Kirchenornamente. Bisping regte an, *die corporalia und alben mögten woll offter gewaschen werden* (Frage 40).

Dem Kanoniker Lobach wurde vom Dechanten vorgeworfen, er habe über die Schmeddingsche Präbende mit deren Inhaber einen simonistischen Vertrag geschlossen, lebe allzu weltlich und betätige sich vorwie-

gend als Prokurator und Advokat, habe sich *auch gebalget mit einem soldaten*. Der junge Kanoniker Thier sei ohne die erforderlichen Weihen zugelassen worden (Frage 42).

Allgemeine Unkenntnis herrschte über die Statuten. Der Dechant vertrat die Auffassung, daß außer den Wahlkapitulationen der Äbtissinnen keine besonderen Statuten bestünden. Der Senior Bisping wußte überhaupt nichts zu diesem Punkte zu sagen. Lobach half sich mit der Ausrede: *An der abdey sei ein gülden buch, warin statuta vorhanden*. Schmedding bestätigte das, hatte aber das Buch noch nie gesehen. Der Vikar Gerstkamp schloß auf das Vorhandensein von Statuten, weil er sie habe beschwören müssen, konnte aber nichts über sie sagen (DA, Nachr. 7 Bl. 82). Auf die Frage, ob die Kanoniker nicht vor wenigen Jahren ohne Wissen der Äbtissin *verfenckliche statuten unter sich aufgerichtet* hätten, gab der Dechant zu: *Glaube ja*, während andere nichts zu wissen behaupteten oder mit nein antworteten.

Über die Gast- und Weingelage befragt, die ein *novitius canonicus* außer den 25 Rtl. Statutengeldern zu geben verpflichtet, kam heraus, daß von Fall zu Fall verschieden verfahren worden sei. Der Dechant hatte beim Eintritt aus eigenem Antrieb ein Weingelage gegeben und war mit 10 Rtl. Statutengeld davongekommen. Lobach sprach von drei *convivia*, die jeder Neuling geben müsse, wobei viel Unordnung zu entstehen pflege. Daher sei die Sitte in letzter Zeit abgeschafft und der Neuling statt dessen zu 25 Rtl. Eintrittsgeld in die Burse verpflichtet worden. Außerdem erhalte jeder Kanoniker ein Viertel, jeder Vikar, Küster und der Schulmeister ein Quart Wein. Diese Regelung habe die Zustimmung der Äbtissin gefunden. Thier wollte sein Geld zurückhaben, weil nicht alle gezahlt hatten. Gerstkamp war noch im Rückstand.

Über die besonderen Gewohnheiten des Stiftes kamen nur sehr dürftige Angaben heraus: Der Pastor sei verpflichtet, bei der Messe zu *intoniren und concludiren*. Weihnachten halte der Dechant die erste, der Pastor die zweite und der Hebdomadar die dritte Messe, bei der auch geopfert wurde. Der Dechant bemerkte klagend zu diesem Punkte: *Der eine wolle vor dem andern nicht anfangen Venite singen, breviarium und collecte verwahren, intoniren, antiphonas, Benedicamus singen, sondern laden alles dem dechanten auf*, ausgenommen das Benedicamus und die Versikeln.

Das Visitationsdekret ging besonders auf diese Schwierigkeit ein: Von den Kanonikern, die behaupteten, nicht singen oder wegen schlechter Augen nicht lesen zu können, sollten Dispense beigebracht werden. Da täglich nur eine Messe gefeiert werde, müsse diese gesungen werden. Die Damen waren bereit, die Horen wie früher zu singen. Die ausge-

fallene Antiphon *Tenebrae factae sunt* wurde wieder eingeführt. Wenn Damen und Herren die Vesper singen, sollte auch das dazugehörige Completorium nicht unterlassen werden. *Vielweniger soll sich gebüeren, daß man das jetzige sacrum, welches gesungen wirdt, zur halbscheid abstümpele, auch von dem hiezu gehörigen gesange ichtwas, wie auch von den laudibus et vesperis die suffragia und commemorationes sanctorum, als die deren gezeiten ein ansehentliches theil sein, auslassen und in vergeß stelle, sondern soll auch sothaner mißbrauch hiemitt aufgehoben sein und hinfürter hierin aller mangell ergentzet werden.*

Den Kanonikern wurde auferlegt, bei Abwesenheit den Dechanten um Erlaubnis zu fragen. Die Damen sollten sich bei der Seniorin Urlaub erbitten. Alle internen Streitigkeiten sollten auf einem zweimal im Jahre stattfindenden Disziplinarkapitel — Mittwoch vor Ostern und am 23. Dezember — beigelegt werden. Die bisher nicht üblichen Präsentien sollten durch die Äbtissin ihre Regelung erfahren.

Es ist unbekannt, welche Wirkung diese Auflagen erzielten. Die Sorgen der Kriegszeit bedrängten auch die Mitglieder des Stiftes stärker, zumal im Jahre 1639 die Schweden einfielen und von den osnabrückischen Grenzen aus die Gegend bis zum Kriegsende kontrollierten (Schwieters S. 214).

Sehr ungünstig wirkten sich unter diesen Verhältnissen die Folgen der zwiespältigen Äbtissinnenwahl des Jahres 1645 aus. Nur mit gewaltsamer landesherrlicher Unterstützung konnte sich die katholisch unverdächtige Gräfin Claudia Seraphica von Wolkenstein-Rodeneck durchsetzen, nachdem sie bei der Wahl unterlegen war. Auch die in diese Zeit der Wahlstreitigkeiten fallende erneute Visitation vom Herbst 1646 (Visitationsdekret vom 6. September 1646: A. 1 Nr. 10) scheint wenig Frucht getragen zu haben.

Erst der persönliche Einsatz des im Jahre 1650 zum Bischof gewählten Christoph Bernhard von Galen brachte eine wirkliche und fühlbare Wende. Nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten wandte er sich energisch der Besserung des katholischen Kirchenwesens in seiner Diözese zu (Hüsing, Christoph Bernhard; Alois Schröer, Christoph Bernhard von Galen und die katholische Reform im Bistum Münster. 1974). Am 11. Juli 1660 kündigte er eine mehrtägige Visitation des Stifts Freckenhorst an (StAM, MLA 292 Nr. 8). Sie fand zu Anfang Oktober statt (Visitationscharta vom 10. Oktober 1660 ohne nähere Angaben: BAM, Msc. 1 S. 412). Bei dieser Gelegenheit wurde der Fürstbischof auf das Grab der Thiatildis aufmerksam. Er ordnete die Untersuchung des Sachverhalts an und erhob unter großer Prachtentfaltung die Gebeine der als heilig

verehrten Äbtissin im Jahre 1669. Bei der Feierlichkeit war auch der vormalige Pascha Johann Michael Cigala anwesend (Nordhoff S. 135).

Seit dieser Zeit konnte das Stift Freckenhorst wieder als eine geordnete und gesicherte Einrichtung der katholischen Kirche gelten. Ein Teil des alten Glanzes war zurückgewonnen. Der Fürstbischof bemühte sich kräftig, durch Schenkungen und Stiftungen zur Blüte beizutragen. Wenn auch Wohlstand und äußerer Glanz zunahmen, so kehrte doch die geistliche Bedeutung nicht zurück. Zu einer Erneuerung des religiösen Lebens kam es nur in beschränktem Maße. Der Charakter des freiweltlichen adligen Stiftes stand einer inneren Wandlung zu sehr im Wege. Mehr und mehr wurde es als reine Versorgungsstelle für die Töchter des Adels betrachtet. Ein ständig wachsender Prozentsatz der Damen schied nach kurzer Zugehörigkeit durch Heirat wieder aus.

Auch wirtschaftlich hielt die Blüte nicht an. Die im Münsterland besonders drückenden Lasten des Siebenjährigen Krieges legten sich lähmend auf die gerade gesundeten Finanzen. Mindestens ebenso nachteilig wirkte der seit dem Jahre 1709 mit dem Freiherrn von Galen schwebende Prozeß um die Galenschen Familienpräbenden. Er lief im Jahre 1781 für das Stift unglücklich aus und brachte es finanziell in starke Bedrängnis.

Hinzu kam, daß die in der katholischen Kirche eingedrungenen Anschauungen unter dem Einfluß der Aufklärung, besonders in den herrschenden Kreisen, den Klöstern und Stiftern keineswegs günstig waren. Der Josephinismus blieb nicht auf Österreich begrenzt. Charakteristisch für die Haltung der geistlichen Fürsten der Zeit scheint die Denkschrift *Über die Damenstifter im Münsterland*, die der Kurfürst von Köln, Maximilian Franz von Österreich, ein jüngerer Bruder Josephs II., am 1. November 1787 dem münsterischen Generalvikar zusandte, verbunden mit der Bitte, die Stellungnahme der Stifter dazu einzuholen:

*Damenstifter sind zufluchtort, wo sich fräuleins von adel schicklich aufhalten können. Die vorurtheile der geburt und die wenigen für fräulein von stand sonst übrigbleibenden aussichten machen die einrichtung für den mehr zahlreichen als bemittelten deutschen adel nöthig, warum aber auch nicht für den staat nützlich? Der überall eingedrungene mönchsgeist hat sich auch hier verbreitet, und da nun die zunehmende aufklärung hinderte, die mädchen wie ehemals zu wirklichen nonnen zu zwingen, so wurden quasinonnen daraus gemacht, und man glaubte, Gott, dem herzen- und nierenforscher, einen gefälligen dienst durch gezwungenen und unverstandenen gesang schmachtender mädchen zu bringen. Gewinnsucht einerseits und bigotterie auf der andern suchten sich dieser einrichtung wechselseitig zu bemeistern und brachten durch ihren kampf die bei jedem stift so verschiedene einrichtungen hervor, die nur in dem überkommenen, daß sie alle nutzbarkeit vereiteln.*

*Die zahl dieser stifter und praebenden ist in Münsterland so groß, daß fast kein adliches mädchen zu finden ist, so nicht ein oder andere praebende von jugend auf besäße. Daher sind diese stifter als die wahre pflanzschule aller ordentlichen hausmüt-*

ter anzusehen, und gerade für diese bestimmung ist bei allen diesen stiftern nicht gedacht worden, sondern bloß als hätten die stiftsfräulein ewige nonnen zu bleiben und sich mit nichts als psalmodiren zu beschäftigen.

Durch die einrichtung derselben und ihre lange carenzjahre werden die familien veranlassen, wo nicht gezwungen, ihre töchter in dem alter von 7 bis 12 jahren praebenden zu verschaffen und zu kaufen, damit die familie das daran gelegte capital baldmöglichst benutze und sich der unterhaltungskosten ihrer töchter entledige. So müssen die mädchen in diesen jahren sich in ihr stift begeben und 3, 4, 6, 7 jahre darin, ohne sich zu entfernen, residiren, wozu noch die gewohnheit vieles beiträgt, daß man die praebenden kaufen müsse, selbe aber nicht verkaufen (kanonisch resigniren) könne, ohne die volle residenzjahre ausgehalten zu haben. Nun sind die besten heurathjahre für mädchen von 16 bis 25 jahre. Jede eltern und jedes mädchen suchen gern einen mann zu bekommen. Wenn sie sich also um diese zeit in städten und öffentlichen gelegenheiten nicht zeigen kann, so bekommt sie keinen, und heurathet sie vor ausgehaltener residenz, so darf sie nicht resigniren. Folglich sind die eltern gezwungen, ihre kinder in so zarter jugend in die stifter zu bringen. Dieß scheint Tautphoeus nicht in erwägung gezogen zu haben, da er dieses der willkür der eltern anrechnet. Es ist bekant, daß vor diesem jahr die mädchenseelen keines bestimmten erziehungseindrucks und gemüthsausbildung fähig sind, und mit 18 und 20 jahren selbe beibringen zu wollen zu spät ist. Es sind folglich jene jahre, so sie in den stiftern zubringen, gerade diejenigen, wo sich alle ihre geistes- und seelenkräfte entwickeln und denjenigen zug nehmen müssen, den sie für ihre ganze lebenszeit behalten sollen. Nun stelle man sich ein Westphälisches, auf einem elenden dorfe gelegenes, von allem menschlichen umgang entferntes damenstift vor, von welchem alle jene sorgfältigst wegeilen, denen glücks-umstände oder bessere aussichten einen anderweiten aufenthalt gönnen. Der eigentliche gegenwärtige bestand solcher stifter ist also aus alten übergebliebenen und in ihrem dorf gegen allen menschlichen umgang verwilderten fräulein und aus jungen aufkeimenden mädchen bestellt, welche in verschiedenen, aus holz und leim zusammengesetzten elenden wohnungen die tage ihres lebens mit psalmodiren und nichtsthun zubringen. Ohne aufsicht, ohne meister, ohne gesitteten umgang, ohne bücher noch sonstigen langeweile zerstreunden und herz und verstand bildenden hilfsmitteln sizt das junge unerfahrene mädchen die besten jahre ihres lebens in diesem ort, wo ihr, wenn sie sich der zanksucht und hader der alten fräulein entschlagen will, kein ander mittel übrigbleibt, als mit hindansezung aller anständigkeit in tracht und kleidung durch koth und morast, über heiden und felder bei allen witterungen herumzuirren und, nebst vernachlässigung ihres anzugs und teints, sich durch körperliche bewegung zu zerstreuen. Und wer weis, wie mancher müllenknecht oder jägerbursch für so ein verlassenes gefühlvolles mädchen ein Adonis war!

Ich habe schon gezeigt, wie die eltern ihre kinder in so zarten jahren dahin zu schicken gezwungen seyen. Wollte man aber auch von bemittelteren (und dieses ist die geringere zahl) fordern, daß sie für eine gute aufsicht ihrer mädchen sorgen sollten, wie soll dieses geschehen können, wenn in einer familie mehrere mädchen und in so verschiedenen stiftern praebendirt sind? Die eltern können nicht jeder eine eigene person zur aufsicht mitgeben. In einigen und den mehrsten stiftern würde es auch an unterkunft u. dgl. für solche personen fehlen, und was für eine auswahl von personen kann man sich versprechen, welche sich zu so einem leben anschicken würden?

Die bildung des weiblichen geschlechts trägt hauptsächlich zur verbesserung der sittlichkeit im staate bei. Es wird daher gesorgt werden müssen, damit die jungen mädchen von adel gebildet werden mögen; daß sie dieses in den stiftern nicht werden noch können, ist in dem vorgehenden bereits erwiesen. Es müssen also vorkehrungen getroffen werden, damit sie die erziehung außerhalb derselben erhalten mögen. Die zwey hierbei auffallenden beschwernissen sind, daß denen familien durch die verspäteten eintritte die erziehungskosten erschweret und der kohr zu schwach besetzt wird, oder aber die ständig residirende bei dem geringen ertrag ihrer prebende nicht bestehen

können, wenn sie nicht durch die carenzjahr und abwesenen, deren einkünfte sie theilen, eine beihilf hätten.

Mein vorschlag gieng dahin, daß die mädchen zwar wie bisher in jüngeren jahren aufgenommen werden könnten, jedoch nicht persönlich residiren dürften, bis sie das 15. oder 16. jahr erreicht hätten. Um jedoch denen eltern ihre kinderzucht nicht zu kostspielig und beschwerlich zu machen, so könnte man etwa nach masgab des bei dohmstiftern eingeführten biennü bei den damenstiftern nach ihrer verschiedentlichen verfassung 2, 3, auch mehrere jahren festsetzen, in welchen die fräulein die fructus der prebenden ganz oder zum theil genießen, jedoch unter dem beding, daß sie sich ausweisen, diese zeit zu ihrer ausbildung in ein oder anderes erziehungskloster oder anstalt verwendet zu haben.

Da aber hierdurch der kohr geschwächt würde, indem die zahl der wirklich residirenden merklich abnehme, so müßte denen chanoinessen statt dessen ihnen ohnverständlichen breviers-tagszeiten angemessene gebethe und andachtsübungen in der muttersprache vorgeschrieben werden, welche sie vor- und nachmittag in der kirche laut und um gewisse stunden zu halten hätten, und somit könnten sie des kohrgesangs ganz enthoben werden. Wollte jedoch ein oder anderes stift selbes beibehalten, so kan man solches geschehen lassen, und die in klöstern erzogene fräulein werden auch darin beßer als in ihren residenzjahren unterrichtet werden.

Was endlich die schmälerung der einkünfte betrifft, so ist die prebendenzahl in Münsterland für den dortigen landadel zu groß, daher ohnschädlich bei den mehristen stiftern einige prebenden eingezogen werden können, wodurch der entstehende abgang leicht ersetzt wird. Somit hätten die Westphälischen stifter den vorzug, daß sie

- a) zur bildung und erziehung der adlichen weiblichen jugend hauptsächlich beitrügen,
- b) durch aussicht eines standsmäßigen unterhalts übereilungen bei standesergreifung der mädchen verhindern,
- c) verwaisten und verlassenen mädchen einen sicheren und anständigen zufluchtsort und stand in der welt geben.

Hier kann man nicht ohnbemerkt lassen, daß manches dieser stifter durch zerrüttete haushaltung ziemlich zu ohnstand gerathen. Dahero und weil die fräuleins unter sich der verwaltung der geschäfte nicht immer gewachsen sind, es nützlich wäre, daß eine oeconomische beaufsicht durch einen aus dem mittel des vicariats oder dohmkapitels zu ernennenden commissario genommen würde, welcher, ohne kösten zu verursachen, ihnen ihre oeconomie-rechnung nachsehen und mit rath an die hand gehen könne.

Dieses sind die hauptgesichtspunkten und mittel, nach welchen ich die Münsterische stifter beurtheile und wie die wohlgemeinte absichten der landständen sich mit den kapitelsverfassungen am besten vereinbaren ließen. Gott der herr hat mehr zufriedenheit, wenn die stifter brave mädchen und rechtschaffende hausmütter ziehen, als wenn sie ohnverständene psalmen ohne aller andacht absingen. Daher glaube ich, daß zur nähern auseinandersetzung und anfaßung dieses geschäfts nach localumständen es nicht sowohl auf theologische als politische rücksichten ankomme (StAM, Fürstentum Münster, Kabinettsregistratur E 13 A Nr. 5).

Zur beabsichtigten Umwandlung in eine staatsbürgerliche weibliche Erziehungsanstalt, wie es in der Denkschrift zum Ausdruck kommt, ist es nicht mehr gekommen. Im Jahre 1802/3 fiel Freckenhorst mit dem östlichen Teil des Oberstifts Münster an den König von Preußen. Dem neuen Landesherrn stand die Einziehung der Stifter und Klöster mit gewissen Ausnahmen aufgrund der Bestimmungen des Reichsdeputa-

tionshauptschlusses frei. Jedoch übernahm die preußische Regierung vorerst nur die Oberaufsicht über die Wirtschaftsführung des Stiftes.

Erst die Kabinettsordre vom 7. März 1805 bestimmte genauer das weitere Schicksal der Einrichtung. Sie sollte als Versorgungsanstalt für bedürftige adlige Damen fortbestehen, jedoch unter folgenden Bedingungen: Das Stift wurde der Akzise und den Landessteuern unterworfen, von denen es bisher befreit war. Alle Präbenden wurden dem königlichen Kollationsrecht unterworfen. Die drei Konfessionen — katholisch, lutherisch und reformiert — sollten dieselben Rechte genießen. Zum Eintritt genügte in Zukunft der Nachweis von vier adligen Ahnen statt bisher von sechzehn. Der König konnte hiervon dispensieren. Die Wahl der Äbtissin mußte vom König genehmigt werden. Die Zahl der Kanoniker sollte durch natürlichen Abgang soweit gesenkt werden, bis der Rest zur Wahrnehmung der gottesdienstlichen Aufgaben in Stift und Pfarrei ausreichte. Die übrigen Präbenden und die noch bestehenden Vikarien waren für die Ausstattung der örtlichen Schulen vorgesehen. Die der Abtei in Freckenhorst und Münster gehörigen Wohnhäuser sollten verkauft werden, um mit den Erträgen die Abtei- und Kapitelsschulden abzudecken. Ebenso wie den Eigenhörigen der königlichen Domäne wurde auch den Eigenhörigen des Stifts die Freiheit versprochen. Die bisher vom Stift im Wigbold erhobene Tranksteuer wurde abgeschafft. Die abteiliche Lehenkammer wurde mit der landesherrlichen vereinigt. Die geistliche Jurisdiktion der Äbtissin im Kirchspiel Freckenhorst erhielt der Diözesanbischof. Die Kirchenpatronate in Westkirchen, Vellern und Hoetmar fielen an den Landesherrn, der auch das Zivilgericht und die örtliche Polizeigewalt aus der Hand der Äbtissin übernahm. Nach dem Tode der derzeitigen Äbtissin sollte eine allgemeine Neufestsetzung der Einkünfte für alle Stiftsmitglieder stattfinden, wobei eine Aufbesserung der Bezüge der Damen zu ungunsten der Äbtissin vorgesehen war. Der Oberpräsident der westfälischen Kriegs- und Domänenkammern erhielt schließlich den Auftrag, neue Statuten für das Stift Freckenhorst nach dem Muster der Statuten des Stiftes Neuenheerse (diese abgedruckt in ZVaterländG 43, 2. 1885 S. 134—146) zu entwerfen.

Dazu kam es jedoch nicht mehr, da die preußische Herrschaft schon bald nach der Niederlage gegen Frankreich ein Ende nahm. Im Friedensvertrag von Tilsit fiel das östliche Münsterland an das Großherzogtum Berg. Das Stift bestand in der hergebrachten Weise fort. Am 12. Dezember 1808 wurde die bereits von den Preußen versprochene Aufhebung der Leibeigenschaft durchgeführt. Die bisherigen Grundhörigen wurden persönlich frei. Damit entfielen die Eigentumsgefälle, die von den Hörigen als besonders drückend empfunden worden waren. Alle Gefälle von

Grund und Boden, nämlich die pachtähnlichen Abgaben, Zehnten und ähnliche Abgaben, wurden dagegen lediglich als ablösbar erklärt.

Am 11. Januar 1812 erfolgte schließlich die seit langem erwartete und befürchtete Aufhebung des Stifts durch ein Arrêté des Großherzoglich Bergischen Finanzministers in Ausführung von Artikel 4 des Dekrets vom 22. Juni 1811 betreffend die Finanzen des Großherzogtums. Als Aufhebungstag galt der 13. August 1811.

Noch immer stellte das Vermögen der Abtei und des Kapitels einen gewaltigen Komplex dar. Es verfiel der Säkularisierung und ging an die staatliche Domäne über. Ausgeschlossen blieben nur die im Privatbesitz adliger Familien befindlichen Stiftskurien. Die Einkünfte aus dem Vermögen betrug damals jährlich rund 9700 Rtl. Auch der gesamte Kirchenschatz, mit Ausnahme weniger Ornamente und für den Gottesdienst notwendiger Geräte, verfiel der Beschlagnahmung, wurde jedoch später größtenteils an die Pfarrei zurückgegeben. Den Stiftsangehörigen wurden Pensionen ausgesetzt, deren Höhe sich nach Rang und Dauer der Zugehörigkeit bemaßen.

Die Äbtissin starb erst im Jahre 1835 in Münster, die letzte ehemalige Stiftsdame sogar erst im Jahre 1860 in Freckenhorst.

#### 4. VERFASSUNG

##### § 10. Verfassung im allgemeinen

Goetting, Gandersheim  
Schäfer, Pfarrkirche und Stift  
Schäfer, Kanonissenstifter  
Schröer, Kirche in Westfalen  
Semmler, Corvey und Herford  
van Waesberghe, Akense regels

Wenn auch die Zeugnisse nicht ausreichen, etwas Sicheres über die Verfassung und die inneren Verhältnisse des *monasterium* Freckenhorst in der Anfangszeit auszusagen, so läßt sich doch ohne Gefahr einer Fehldeutung feststellen, daß die Stiftung durch Everword offensichtlich von Anfang an den Charakter einer Familienstiftung getragen hat und für die Aufnahme einer bestimmten Anzahl adliger Jungfrauen bestimmt war (Semmler S. 316). Wahrscheinlich galt bereits seit der Gründung die für das Hochmittelalter und später nachweisbare Zwölfzahl, wie sie auch in anderen Kollegiatstiftern anzutreffen ist (Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 159).

Nach allem, was wir über die Anlage der Gebäude wissen oder vermuten dürfen, darf auf die Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, daß Freckenhorst der Aachener Kanonissenregel von 816 unterstellt worden ist (MGH LL 9). In ihr war auch vorgesehen, daß außerhalb der Klausur ein Priester, ein Diakon und ein Subdiakon wohnten (van Waesberghe S. 339 f.). Noch bis in die Neuzeit hinein gab es in Freckenhorst eine „alte Priesterpräbende“, eine „alte Diakonatspräbende“ und eine „alte Subdiakonatspräbende“, woraus deutlich die Übereinstimmung abzulesen ist. Die Regel forderte auch neben der Kirche ein weiteres *domus Dei* innerhalb der Klausur (cap. 15). Wenn in der Kirche in erster Linie die Pfarrkirche gesehen werden kann (Schäfer, Kanonissenstifter S. 76 ff. und S. 105 ff.), so läßt sich die zweite Kirche in der Freckenhorster Vituskapelle wiederfinden. Schließlich stimmen die in Freckenhorst in der älteren Zeit nachweisbaren Ämter der Äbtissin und der Pröpstin mit den Forderungen der Regel überein oder widersprechen ihnen doch zumindest nicht (van Waesberghe S. 356 f. und S. 360).

Aus den für die Einrichtung gebrauchten Bezeichnungen *monasterium*, *cenobium*, *ecclesia* usw. lassen sich dagegen keine Rückschlüsse ziehen (Schäfer, Kanonissenstifter S. 12, Schröer 1 S. 148), wie über-

haupt die Unterscheidung von Stift und Kloster für die Frühzeit sehr problematisch ist. Am ehesten ließe sich sagen, daß Freckenhorst dem Typ eines Kanonissenstifts der späteren Zeit am ähnlichsten ist.

Zu diesem Typ paßt es, daß es mit einer Pfarrei verbunden ist. Hierfür lassen sich viele Parallelfälle feststellen (Schäfer, Kanonissenstifter S. 76 ff.). Auch die übliche Bezeichnung der weiblichen Mitglieder als *sorores* in der Frühzeit ist bezeichnend (ebd. S. 125). Das Vorhandensein eines Kreuzaltars als Hauptaltar der Pfarrkirche ist ebenfalls ein Charakteristikum eines „Kanonissenstifts“ mit angeschlossener Pfarrei (ebd. S. 80).

Diese Einordnung Freckenhorsts ist eigentlich nur natürlich. Es wäre verwunderlich, wenn die Stiftung eines fränkisch-sächsischen Edelherrn aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, der allem Anschein nach dem karolingischen Hause verbunden war, nicht der Aachener Kanonissenregel unterworfen worden wäre. In letzter Zeit ist die oftgestellte Frage, ob Freckenhorst ein Benediktinerinnenkloster war oder als Kanonissenstift begründet wurde, erneut gestellt worden. Semmler (Corvey und Herford S. 312 f.) kommt bei der Untersuchung der Frühzeit des Klosters Gandersheim zu dem Ergebnis, daß diese Gemeinschaft „auf der Regula s. Benedicti beruhte und sich überdies in entscheidenden Punkten nach den *Consuetudines* ausrichtete, die Ludwig der Fromme dereinst in mehreren Kapitularien für alle Mönche und Nonnen in seinem Reiche zur verpflichtenden Norm erklärt hatte. Mit anderen Worten, die Anfänge des Reichsstiftes Gandersheim standen im Zeichen der gleichen monastischen Lebensform, die Corbie und Notre-Dame de Soissons knapp vier Jahrzehnte zuvor nach Sachsen verpflanzt hatten und die Corvey und Herford im praktischen Vollzug realisierten“. Für Freckenhorst wagt er keine näheren Aussagen zu machen (ebd. S. 316).

In der Tat trifft die Feststellung Semmlers zu, daß im Falle von Freckenhorst die Verhältnisse etwas anders liegen müssen als bei den benediktinisch stärker geprägten Klöstern Möllenbeck, Neuenheerse, Wendhausen und Essen in der Nachfolge von Herford. Die Querverbindungen fehlen nicht ganz, aber sie sind seltener (vgl. § 9). Trotzdem kann kein Zweifel sein, daß die Aachener *Consuetudines* bei der Stiftung Freckenhorsts eine große Rolle gespielt haben, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht. Nur scheint in Freckenhorst die Entwicklung zu einer freieren Form schneller eingesetzt zu haben, aus Gründen, die nicht bekannt sind. Damit ergibt sich eine ganz ähnliche Weiterbildung wie in Gandersheim. Goetting (Gandersheim S. 147) stellt zu recht fest: „Die Frage: Benediktinerinnenkloster oder Kanonissenstift? kann für die adligen Jungfrauengemeinschaften Sachsens im 9. Jh. in dieser unbeding-

ten Form offenbar nicht gestellt werden.“ Auch Gandersheim war eine Gemeinschaft, „die sich zunächst den Forderungen einer monastischen Ordnung nach den Aachener Synodalbeschlüssen von 816/7 nicht entziehen wollte oder konnte“, aber „sicher auch im 9. Jh. nicht als Kloster, sondern richtiger als Stiftungsgemeinschaft zu kennzeichnen ist“ (ebd.). Ebenso war es in Freckenhorst. Die Verfassungswirklichkeit stimmte „in allen Punkten mit der Aachener Institution der Kanonissen von 816 . . . überein“ (ebd. S. 148).

Die Ähnlichkeiten zwischen Gandersheim und Freckenhorst sind so groß, daß man in der letzteren Stiftung von 856 (?) beinahe so etwas wie eine Nachahmung Gandersheims erblicken möchte, das 852 (Goetting, Gandersheim S. 82) seinen Anfang genommen hatte. Nicht ganz von der Hand zu weisen ist die Vermutung, daß auch verwandtschaftliche Beziehungen Herzog Liudolfs aus dem Hause der Ekbertiner mit den ebenfalls diesem Hause entstammenden (?) Stiftern Freckenhorsts hierbei eine Rolle spielten. Freilich gewann Gandersheim unter dem mächtigen Schutz der Liudolfinger bald eine ganz andere Bedeutung als das nach dem Aussterben seiner Stifterfamilie auf sich selbst gestellte münsterländische Kloster.

Die Folgen blieben auch in der inneren Verfassung beider Institutionen nicht aus. Nachdem das Laterankonzil von 1059 auf Betreiben Hildebrands (Gregors VII.) unter cluniazensischem Einfluß die Aachener *Consuetudines* verworfen hatte, mußte mit einer Reform der sächsischen Frauensifter gerechnet werden, die sich inzwischen eher nach der freieren als nach der monastischen Richtung ausgebildet hatten. Gandersheim gelang es, seine freiere Verfassung zu bewahren (Goetting, Gandersheim S. 148). In Freckenhorst wurden schrittweise strengere Formen eingeführt.

Erstes Anzeichen war die Neuordnung der inneren Verhältnisse des *cenobii Fricconhorstensis* durch Bischof Erpho am 2. September 1090 (Erhard, Cod. 1 S. 129 ff. Nr. 165). Anlaß zum Eingreifen boten die unregelmäßige Verabreichung, zum Teil sogar Entziehung der Präbenden durch die Äbtissin. In diesem Mißstand kam die ungewöhnlich starke Stellung letzterer zum Ausdruck, was auf den noch ungebrochenen Charakter einer Familienstiftung deutet. Der Bischof stellte fest, daß das von der Äbtissin geübte Verfahren im Widerspruch zu den *aliarum consuetudines ecclesiarum* stehe. Von nun an sollten die kleinen und schlechten Brote verbessert werden. Aus einem *modius siguli* (Roggen), der bisher zu zwölf Broten verbacken wurde, sollten nur noch zehn gebacken werden. Ein *modius tritici* (Weizen) sollte dagegen, wie es die Äbtissin Adelheid schon angeordnet hatte, 14 Brote ergeben. Drei von den an

Sonntagen übrig bleibenden Broten behielt die Ausgeberin zurück, damit aus dem Weizen in der Fastenzeit von Donnerstag nach Aschermittwoch an zu allen Dienstagen, Freitagen und Samstagen bis zum Dienstag vor Ostern jedem Mitglied des Stiftes Brot in Form eines Mondes und je zwei Becher besten Biers gegeben werden könnten, Sonntags aber zwei Becher und Brot aus feinem Roggen (*roggo subtilis*). Die Fleischpräbenden — Schweine, Schafe und Kühe — sollten ebenfalls vergrößert werden. Ein *modius tritici* (Weizen) sollte dagegen, wie es die Äbtissin 24 *fercula* aufgeteilt würde. Je zwei Mitglieder sollten eine Portion so erhalten, wie sie die Domkanoniker in Münster erhielten. Zum Advent, zu Christi Geburt, Johannis ev. (27. Dezember), Oktav (1. Januar), Epiphantias (6. Januar), Anniversar S. Thiatildis (30. Januar), Lichtmeß (2. Februar), Ostern, Kreuzerfindung (3. Mai), Himmelfahrt Christi, Pfingsten, Bonifatii (5. Juni), Johannis bapt. (24. Juni), Petri et Pauli (29. Juni), Himmelfahrt Mariae (15. August), Geburt Mariae (8. September), Michaelis (29. September), Eonii et Antonii (13. September), Cosmae et Damiani (27. September), Maximi (19. Oktober), Allerheiligen (1. November), Martini (11. November) und Andreae (30. November) wurde ein *plenum servitium* verabreicht, jedoch statt bisher fünf nunmehr sieben Portionen, zu Tisch eine Speise namens *struua* und für je zwei Mitglieder ein Braten. Von Ostern bis Pfingsten sollte Montags und Mittwochs Schinken von eichel- oder getreidegemästeten Schweinen verabreicht werden, wie es früher festgesetzt war, wenn nicht ein Festtag einfiel. Fische sollten in der Fastenzeit nicht verteilt werden, außer einem Salm zu Gründonnerstag, sonst nur Gemüse und Bohnen, *viliter* und *incongrue* gekocht. Der Weinkeller sollte von dem der *sorores* getrennt werden. Letzteren standen an allen Sonn- und Festtagen ein Glas, *in conviviiis* an Sonntagen jedoch zwei Becher Wein zu. Von Allerheiligen bis Ostern gab es altes Bier und von Hefe gereinigten Met. Schon die Äbtissin Adelheid hatte mit der Gewohnheit gebrochen, sehr schlechtes Bier zu geben und angeordnet, täglich fünf Becher guten Biers an die *sorores* auszuschenken, *sive domi fuerit vel exierit*. Alle Memorienstiftungen sollten wie bisher verwendet werden. Da das Kleidergeld nicht einmal zur Hälfte ausreichte, sollte jede *sanctimonialis* auf Simonis et Judae (28. Oktober) zehn Schillinge vom Hofe Wartenhorst empfangen, außer dem Pfunde, das die Äbtissin zum Kauf von Wein gab. Die bisherige, allen kirchlichen Gebräuchen zuwiderlaufende Sitte, die Präbenden verstorbener Schwestern zum Nutzen der Äbtissin einzuziehen, bis sie erneut vergeben wurden, verfiel der Aufhebung. Die Präbenden sollten vielmehr nach einem Jahre weitergeben und die Einkünfte den überlebenden Konventualinnen zugewandt werden.

Auch aus dieser Neuregelung des Präbendenwesens im Jahre 1090 geht hervor, daß der stiftische Charakter der Institution weit im Vordergrund stand. Er blieb auch nach dieser Reform erhalten, die eigentlich nur die allzu beherrschende Stellung der Äbtissin einschränkte.

Unter welchen Umständen die Augustinerregel angenommen wurde, ist nicht bekannt (vgl. § 8). Der Zeitpunkt liegt vor dem Jahre 1240. Wenn, wie zu vermuten ist, Bischof Ludolf von Holte den Anstoß dazu gab, ergäbe sich als frühestes Jahr 1226. Die Anpassung eines Kanonissenstiftes an die Augustinerregel vollzog sich verhältnismäßig leicht „im Hinblick auf den weiten Begriff und die Dehnbarkeit der Regel“ (Schäfer, Kanonissenstifter S. 10). Ein ganz ähnlicher Vorgang findet sich im 15. Jahrhundert wieder, als die freien Formen huldigenden Beginen und Schwesternhäuser der Devotio moderna der Augustinerregel unterworfen wurden.

Der Stiftungscharakter der Institution ließ sich auf die Dauer auch hierdurch nicht unterdrücken. Wie im 9. Jahrhundert setzte sich auch jetzt wieder die freiere Lebensform durch, ohne daß über den Vorgang im einzelnen etwas bekannt wäre. Im 14. Jahrhundert ist jedenfalls längst wieder der stiftische Charakter bestimmend. Am 19. Juni 1495 stimmte der Papst der Umwandlung der Gemeinschaft in ein freiweltliches Stift zu und sanktionierte damit den bereits eingetretenen Zustand.

Die an Äbtissin und Kapitel *secularis ecclesie sancti Bonifatii* in Freckenhorst gerichtete Bulla cum filo serico Papst Alexanders VI. vom 19. Juni 1495 (*XIII. kal. Iulii*) bestätigt, daß *abbatissa, preposita, decanissa, custodissa et certe alie virgines de nobili seu militari genere procreate bonis minime renuntiantes et domos etiam proprias ac distinctas prebendas et portiones* besitzen und daß *decanus et certi clerici nonnulla beneficia ecclesiastica seu canonicatus et prebenda inibi obtinentes et unicum capitulum una vobiscum facientes, qui etiam in electione abbatisse dicte ecclesie pro tempore facta intersunt et dant voces suas prout vos facitis fore noscuntur, et quia super veste mere laycali certum rochetum nigrum deferitis libenter ad instar canonissarum secularium civitatum et diocesum Coloniensis et Monasteriensis rochetum album deferretis etiam in divinis officiis et horis canonicis*, und da *in receptione vestra aliam professionem non emittitis nisi quod interrogate ab abbatissa pro tempore existente, quando estis recepte, si vultis sibi obedire, respondetis velle*, gestattet der Papst, das schwarze Gewand *super pelliceum album ad instar* der anderen Kanonissen *seu puellarum ecclesiarum* abzulegen, *tam extra ecclesiam et chorum quam in illis* und sich *in divinis officiis et horis canonicis cum dictis canonissis conformare*

*ac privilegiis eis tam ratione personarum quam bonorum in genere concessis uti potiri et gaudere libere et licite.*

Gleichzeitig richtete der Papst eine Bulla cum filo canapis an den Propst von St. Johann zu Osnabrück und die Dechanten zu St. Victor in Xanten und zu St. Mauritius vor Münster, für die Durchführung der Bulle zu sorgen und das Stift Freckenhorst in seinen Rechten zu schützen (U. 321). Das geforderte Durchführungsmandat wurde am 7. April 1496 von dem Dechanten zu St. Victor, Andreas von *Venrayde*, ausgestellt. Anwesend waren unter anderen *dominus Bernardus Wyse*, Kleriker des Bistums Münster, und der beglaubigende Notar *Johannes Bledderghe* von Warendorf, ebenfalls Kleriker des Bistums Münster (U. 325).

Am 30. April 1531 wurde ein Statut über die Residenzpflicht der Jungfern (*des affwesendes und afrisens unser junfern wegen*) erlassen (U. 387 c): 1. Abwesenheit über zwölf Wochen hinaus führt zum Verlust eines Viertels der Kornrenten. Eine halbjährige Abwesenheit hat den Verlust der Hälfte der Bezüge zur Folge. 2. Die 135 rhein. Goldgulden, die die Äbtissin Agnes jährlich zwischen Martini und Weihnachten verabfolgte, um die Präbenden zu verbessern, sollen ebenso wie 3. die von den Amtsjungfern verteilten Geldrenten auf einmal ausgeteilt werden. 4. Diejenigen, die ein ganzes Jahr abwesend sind, erhalten keine Renten, mit Ausnahme von 9 rhein. Goldgulden, die Ertmann zu Everswinkel jährlich gibt. 5. Die Geldrenten von dem halben Hof zu *Varnhem* und vom Hof zu *Walgarten* sollen wie die Kornrenten verteilt werden. 6. Wer am Sonntag Oculi vor Mittfasten anwesend ist und bleibt, erhält die ganze Fastenkost, kommt er nach Oculi, steht ihm nur die halbe Fastenkost zu. Diejenigen, die nach Palmarum eintreffen, erhalten keine Fastenkost. 7. Zu Ostern, Pfingsten, Christi Geburt Anwesende und am Gottesdienst Teilnehmende erhalten einen Anteil an dem, was durch Abwesenheit anderer Jungfern verfallen ist.

Da im Schulbesuch und in der Zulassung der Jungfern zur eigenen Haushaltung Unordnung eingerissen war, wurde am 10. August 1614 hierzu ein Statut erlassen (U. 500): Als Mindestalter sollte für die Zulassung zur Schule ein Alter von zwölf Jahren gelten. In Lehre und Chorgesang sollten sie bereits soweit fortgeschritten sein, daß sie dazu würdig waren. Eine eigene Haushaltung durfte ihnen erst nach zehn Jahren Schule, die sie als Kostjungfern bei einer älteren Kanonissin verbringen mußten, zugestanden werden. Ein Dispens hiervon wurde ausgeschlossen. Die Zulassung zum Kapitel konnte erst nach Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses erfolgen.

Neid und Unfrieden unter den Stiftsdamen bewogen die Äbtissin, am 3. November 1626 eine Ordnung wegen der Bestallung der Amts-

jungfern zu erlassen. Sie gestattete, *das unserer custerinnen daselbst dero von Vinck sothane verwaltung . . . an dero von der Dannen platz committiret werde und folgens alle iahr nach der ordnung unter den haushaltenden jufferen umbege, damitt eine der anderen . . . nit zu verweisen oder zu misgönnen habe* (A. 1 Nr. 27). Die Streitigkeiten hierüber waren jedoch bereits bis zum Erzbischof von Köln vorgedrungen. Die Äbtissin sah sich daher genötigt, am 20. November d. J. eine Visitation zum 9. Dezember anzukündigen, um einem Eingreifen der bischöflichen Behörden zuvorzukommen. Die Verpflichtung zu zehn Schuljahren ist noch im 18. Jahrhundert beibehalten worden, wie verschiedene Gesuche um Zulassung zur Haushaltung zeigen (A. I Nr. 25).

Im Jahre 1650 schloß die Äbtissin mit dem Kapitel einen Vertrag wegen der Zahl der zuzulassenden Haushaltungen. Sie sollte sechs nicht übersteigen. Daneben waren neun Kostjungfern erlaubt. Um den Chordienst zu verbessern, sollte allerdings im Falle, daß sich mehr Damen um Zulassung zur eigenen Haushaltung bewarben, auch eine größere Anzahl als sechs zugelassen werden. Im Jahre 1671 kam es hierüber zum Streit, als die Äbtissin sich weigerte, mehr als sechs Haushaltungen zu gestatten. Sie verwies auf die Notwendigkeit, die dafür erforderlichen Präbendalgelder zur Abfindung der Gläubiger des Stifts zu verwenden (A. 1 Nr. 25).

Eine Pfründenordnung, die im Jahre 1487 oder im Jahre 1498 aufgezeichnet wurde, liegt gedruckt vor (Friedlaender S. 171—186).

## § 11. Verhältnis zum Ordinarius und Landesherrn

Hirsch Hans, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche. 1913, 2<sup>1967</sup>

Hömburg Albert K., Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft (SchrrHistKommWestf 1) 1949

Hömburg Albert K., Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses (WestfZ 100, 1. 1950 S. 9—134)

Lindner Theodor, Die Veme. 1888

Philippi Friedrich, Landrechte des Münsterlandes (VeröffHistKommWestf 7 B 1) 1907

Schwieters

Das *monasterium* Freckenhorst war allem Anschein nach von Anfang an der Diözesangewalt des Bischofs von Münster unterstellt. Schon die Gründungslegende deutet darauf hin, daß der Stifter Everword vom damaligen Bischof Liudbert Rat einholte und daß dieser das *oratorium* S. Petri weihte sowie der Geva in Freckenhorst den Schleier reichte.

Wenn auch die letzte Handlung sicherlich nicht historisch ist, so drückt sich in der Schilderung doch die Überzeugung aus, daß das Stift Freckenhorst immer der geistlichen Oberhoheit des Bischofs von Münster unterstand. Liudbert war es dann auch, der die junge Stiftung durch eine reiche Reliquientradition auszeichnete (vgl. § 24 a).

Der Schritt des Stifters Everword, die Hilfe des Bischofs bei der Gründung zu suchen, ist nicht selbstverständlich. In Gandersheim konnte zwar auch nicht von einer Exemtion vom Diözesanbischof die Rede sein, ja Bischof Altfried war maßgeblich an der Gründung beteiligt, aber die Gründerfamilie bemühte sich doch, den Einfluß des Bischofs zurückzudrängen und nach Exemtion zu streben (Goetting, Gandersheim S. 216 f.). In Freckenhorst sind keine Bestrebungen in dieser Richtung bekannt. Das mag wiederum mit dem Aussterben der Stifterfamilie zusammenhängen, wie es auch bei der Entwicklung der inneren Verfassung festzustellen war (vgl. § 10).

Aussagekräftig erweist sich in dieser Hinsicht auch die Neuordnung des Dienstmannenrechts des Klosters im Jahre 1085 und die Neuordnung des Präbendalwesens im Jahre 1090 durch Bischof Erpho. Das Mitwirken des Ordinarius wird nicht als ein Eingriff in die inneren Verhältnisse des Stiftes oder als eine Neuerung hingestellt. Auch die Äbtissin wies die Maßnahmen nicht zurück, obgleich sie ihr manche unbequemen Zugeständnisse zumuteten.

Nur natürlich war es, daß die Weihe der nach dem Brande von 1116 neuerrichteten Stiftskirche durch den Diözesanbischof vollzogen wurde. Auch die Streitigkeiten der Äbtissin mit den Stiftsvögten legte ein Bischof von Münster, Hermann, im Jahre 1193 bei. Auf die Wahrscheinlichkeit, daß die Einführung der Augustinerregel durch Bischof Ludolf von Holte durchgeführt oder zumindest angeregt wurde, ist an anderer Stelle verwiesen worden (§ 10).

Die päpstliche Genehmigung, sich in jeder Hinsicht den Formen und Gewohnheiten der freiweltlichen Stifter anzupassen, beschränkte im Jahre 1495 die Möglichkeiten des Ordinarius, etwa durch Reformen in das Leben der Gemeinschaft einzugreifen. Hinzu kam, daß der Übergang des Stiftes zur lutherischen Konfession im 16. Jahrhundert automatisch eine Schwächung der Stellung des Ordinarius gegenüber dem Stift mit sich brachte, ohne daß damit rechtlich eine grundlegende Änderung des gegenseitigen Verhältnisses eingetreten wäre. Die vom Bischof angeordnete Visitation des Jahres 1572 wurde dann auch nicht aus grundsätzlichen Erwägungen zurückgewiesen, sondern mit einem Schachzug umgangen (vgl. § 9).

Erst mit dem Wiedererstarken der altkirchlichen Kräfte im Bistum Münster gegen Ende des 16. Jahrhunderts und besonders im 17. Jahrhundert kam es zu sehr massiven Einmischungen des Bischofs und seiner Beauftragten in die inneren Stiftsverhältnisse, besonders bei den Wahlen der Äbtissinnen. Bischöfliche Einwirkungen auf den Ausgang der Äbtissinnenwahlen, besonders im Jahre 1645, entschieden letztlich über die konfessionelle Zukunft des Stiftes im altkirchlichen Sinne.

In der Folgezeit bis zur Aufhebung ist die bischöfliche Jurisdiktion sowenig bestritten worden wie vorher.

Im Register der Kirchen und Benefizien der Diözese Münster vom 11. April 1316 (WestfUB 8 S. 284 Nr. 794) erscheint *Vrekenhorst* mit einem geschätzten Einkommen von jährlich 40 Mark, also mit derselben Summe wie das Stift Überwasser in Münster, das Benediktinerkloster Liesborn, das Prämonstratenserkloster Varlar, die Stifter Metelen, Vreden und Borghorst. Doppelt so hoch waren die Einkünfte der Prämonstratenser in Cappenberg, der Zisterzienser in Marienfeld, halb so hoch die des Klosters St. Aegidii in Münster und der Stifter Asbeck und Langenhorst. Damit stand Freckenhorst, abgesehen von dem mit 600 Mark angeschlagenen Domkapitel zu Münster, zwar nicht auf der Stufe der reichsten Institutionen im Bistum (80 Mark), aber doch auf der darauf folgenden Stufe, zumal die Pfarrei Freckenhorst (ebd. S. 286) gesondert mit weiteren zehn Mark erscheint.

Auch in weltlicher Hinsicht unterstand Freckenhorst dem Bischof von Münster. Stift und Kirchspiel gehörten zum fürstbischöflichen Amte Sassenberg. Den größten Teil des Amtes nahm das Gogericht Harkotten (Warendorf) ein. Es gehörte der Familie Korff zu Harkotten und war das einzige Gogericht im Oberstift Münster, das nicht unmittelbar vom Bischof oder vom Domkapitel abhing (Philippi, Landrechte S. 195). Über die Rechte des Gogerichts sagte im Jahre 1558 u. a. auch der Freckenhorster Pastor Werner Pagenstecher aus (ebd. S. 208): *Soviel er gehört habe, soll ein gogericht mogen richten uber unrechte zeune, graeben, bawen, plagmeyen, auch uber bluetrenne, mit einfurderungh der bruchte zu funf mark, darzu auch dhae sich der fall zutruege, uber peinliche halßstraffige sachen, sonst aber wisse er nit aigentlich alles zu sagen, waß einem gogerichte zustendig sein solle.*

Der Bericht der Amtleute von Sassenberg über das Gogericht Warendorf vom 29. März 1571 zählt Freckenhorst ohne Einschränkung als Zubehör auf: *Item eyn gogerichte als over seven kerspelle, nemptlich Freckenhorst, olde und nie kerspelle to Warendorpe* usw. (ebd. S. 169).

In der Praxis sahen die Dinge allerdings nicht so einfach aus. Die Rechte des Gogerichts waren in Freckenhorst keineswegs unumstritten.

Im Jahre 1580 gab das Freigericht in Freckenhorst eine Erklärung ab, wonach die Äbtissin mit dem Herrn von Rheda im Kirchspiel Freckenhorst ein Freigericht und ein Gogericht besäßen und daß beide in Exzessen zu urteilen hätten. Der Richter des Gogerichts Warendorf könne kein Recht beanspruchen, Schuldige wegen der in Freckenhorst verübten Delikte nach Sassenberg zu fordern (Schwieters S. 178).

Die Unklarheiten in den Kompetenzen der Gerichte gingen darauf zurück, daß auch die Äbtissin in geringeren Strafsachen herkömmlicherweise urteilte, besonders aber in Zivilsachen und Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und ein Exekutions- und Pfändungsrecht ausübte, das auch rückständige Schatzungen und Kontributionen, also Landessachen betraf. Als abteilicher Vollstreckungsbeamter trat der Frohn der Äbtissin auf. Blutsachen, fiskalische und bedeutendere Strafsachen überließ die Äbtissin dagegen dem Gografen. Dieser beanspruchte allerdings auch das Exekutions- und Pfändungsrecht. Er unterhielt zu diesem Zwecke in Freckenhorst einen „Pfandstuhl“ und einen eigenen Gerichtsfrohn. Nur auf dem Feste Kreuzerfindung, dem Freckenhorster Hauptfest, enthielt er sich aller gerichtlichen Handlungen bei ausgehängter Freifahne (Schwieters S. 172). Die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gogand Abteigericht führten gerade in diesen letzten Sachen zu manchen Härten für die Einwohner des Wigbolds, zumal der Gograf von jedem Hause des Wigbolds ein jährliches *grevengeld* forderte, das als Grabledienst (!) gedeutet und deshalb vom Hause Harkotten im Mai und Herbst gefordert wurde (ebd.).

Die Streitigkeiten der Äbtissin mit den Inhabern des Gogerichtes lassen sich bis zum Jahre 1488 zurückverfolgen. Eine damals bei Gelegenheit eines Streites zwischen der Äbtissin von Freckenhorst und dem Abt von Marienfeld einerseits und den Korff zu Harkotten anderseits ergangene Rechtsweisung betraf die Fragen, wie oft ungebotene Godinge zu besuchen seien, wie ein Eigenhöriger seine Unschuld beweisen könne und wie lang die Frist bei Schuldklagen sein solle (Philippi, Landrechte S. 196 f.).

Zweifellos spielte bei den Konflikten der Umstand eine Rolle, daß es in Freckenhorst neben dem Gogericht noch ein Freigericht gab, das aus alten Vogteirechten herrühren dürfte. Hömberg hat diese Art von Freigerichten zutreffend „Freivogteien“ genannt (Hömberg, Grafschaft S. 30 f.). Sie besäßen keinen territorialen Charakter, sondern gingen aus den ebenfalls territorial nicht abgrenzbaren Vogteien, besonders in deren Kerngebieten hervor, nahmen allerdings wenigstens andeutungsweise einen Gebietscharakter an, wie z. B. in diesem Falle über das Wigbold Freckenhorst innerhalb der vier Pfähle, d. h. innerhalb der Schlag-

bäume an den vier Straßenausgängen im Kühl, auf der Wördenstraße, auf der Geist- und auf der Gänsestraße.

Der Stuhl des Freigerichtes stand im Wigbold. Die Äbtissin übte das Freigericht jedoch nicht allein, sondern gemeinsam mit den alten Besitzern der Edelvogtei, den Herren von Rheda, als Rechtsnachfolgern der Stifterfamilie aus. Als Richter der Äbtissin trat der Amtmann oder *officiatus* auf, der seit dem 16. Jahrhundert auch juristisch gebildet war. Er sollte nach dem Vergleich vom Jahre 1611 alle zwei Wochen Gericht halten, während der Richter des Herrn von Rheda alle acht Wochen zu Gericht saß (Schwieters S. 171 f.). Vor das Freigericht gehörten Diebstahl, Schimpf- und Scheltworte, Markenfrevel auf Antrag der Malleute, Sachbeschädigungen usw. Wie erwähnt, gab es hierin Kompetenzschwierigkeiten mit dem Gogericht. Im Jahre 1632 teilte die Äbtissin dem Amtdrosten zu Sassenberg mit, daß das Freigericht bis zum Jahre 1621 gehalten worden sei, dann aber wegen der Kriegsunruhen aufgehört habe. Am 11. August 1632 habe nun der Stadtrichter von Warendorf eigenmächtig das Zusammentreten des Freigerichtes verhindert, Bänke und Staffel des Gerichtes durch Soldaten zerstören lassen (Schwieters S. 171).

Eine Untergliederung dieser Freivogtei scheint das *wibelderecht* gewesen zu sein, das die Äbtissin Katharina im Jahre 1332 *in villa* Freckenhorst mit der Ziese für 50 Mark von dem Knappen Bruno von Vernhove kaufte, der es bis dahin von den Edelvögten zu Lehen getragen hatte. Das Recht schloß die Probe und Wroge im Wigbold, d. h. die Polizeigewalt einschließlich der Kontrolle des Brauens und Backens und der davon fälligen Abgaben ein. Auch in diese Zuständigkeit mischte sich das Gogericht ein. Erst im 17. Jahrhundert, nämlich beim Regierungsantritt der Äbtissin Hedwig Christina Gertrud im Jahre 1688, wurden diese Streitigkeiten durch einen Vergleich beigelegt.

Nicht zu verwechseln mit dem genannten Freigericht, oder besser gesagt der „Freivogtei“, ist das territoriale Gestalt besitzende Freigericht Oesede, das sich räumlich mit dem Gogericht Harkotten bzw. Warendorf deckte, ein Bruchstück der großen Grafschaft der Grafen von Werl, das sich im Jahre 1225 im Eigentum der Grafen von Isenburg befand, von denen es die Edelherren von Oesede zu Lehen trugen (Hömberg, Comitatus Karte). Im Jahre 1175 war dieser Teil als Zubehör der Grafschaft Hövel dem Grafen Arnold zugefallen, dem Stammvater des Hauses Isenburg-Limburg (ebd.). Die Stühle dieser Freigrafschaft befanden sich u. a. auch im Kirchspiel Freckenhorst.

Weiterhin bestand eine auf die Klosterimmunität zurückzuführende Freiheit. Sie erstreckte sich in älterer Zeit über den früher durch einen

breiten Wassergraben umgrenzten Kloster- oder Stiftsbezirk. Kirche, Kirchhof, Petrikapelle, Abtei, die Wohnungen der Stiftsdamen und Kanoniker waren darin eingeschlossen. Alle auf der Freiheit wohnenden Personen, auch das weltliche Dienstpersonal, unterstanden allein der geistlichen Gerichtsbarkeit der Äbtissin. Fremde Richter oder deren Beauftragte durften in der Freiheit nicht auftreten. Übeltäter, die sich hierhin geflüchtet hatten, unterstanden dem Schutz der Äbtissin, die wegen einer Auslieferung von fremden Gerichten, sogar vom Landesherren, angesprochen werden mußte (Schwiieters S. 173). Bekanntlich haben besonders die Wiedertäufer nach ihrer Vertreibung aus Münster und ihrer Ächtung ausgiebig von dieser Zuflucht Gebrauch gemacht. Da in späterer Zeit Angehörige des Stiftes zunehmend außerhalb der alten grabenumzogenen Freiheit wohnten, ergaben sich auch in dieser Hinsicht Kompetenzstreitigkeiten, da die Äbtissin weiterhin die Jurisdiktion über die „außerhalb“ wohnenden Geistlichen und Dienstboten beanspruchte. Die rechtlichen Grundlagen der Freckenhorster „Freiheit“ lagen hier wie auch sonst einerseits im höheren kirchlichen Frieden, anderseits im germanischen Begriff des umfriedeten Raums (Hirsch, Klosterimmunität).

Gelegentlich machten die Fürstbischöfe vom Recht der *Preces primariae* Gebrauch. Auseinandersetzungen grundsätzlicher Art hat es darüber nicht gegeben. Im allgemeinen wurden die Preces, wenn die Pfründe nicht etwa schon anderweitig vergeben war, angenommen (die einzelnen Fälle vgl. im Register unter Preces).

## § 12. Archidiakonat

Ebers Godehard Joseph, Die Archidiakonal-Streitigkeiten in Münster im 16. und 17. Jahrhundert (ZRG 34, Kan. 3. 1914 S. 364—412)

Hilling Nicolaus, Die Entwicklungsgeschichte der Münsterischen Archidiakonate (ZVaterländG 60, 1. 1902 S. 13—88)

Prinz Joseph, Die Parochia des heiligen Liudger. Die räumlichen Grundlagen des Bistums Münster (Westfalia Sacra 1. 1948 S. 1—83)

Schöne Franz, Beiträge zur Geschichte des Prämostratenserklosters Cappenberg (ZVaterländG 71, 1. 1913 S. 107—218)

Tibus, Gründungsgeschichte

Das Bistum Münster weist im Mittelalter eine bemerkenswert starke Aufsplitterung in Archidiakonate auf. Sehr bunt ist auch das Kollegium der münsterischen Archidiakone. Neben den die Mehrheit bildenden Domherren standen zahlreiche Mitglieder von Kollegiatstiftern, Äbte, Pröpste und schließlich sogar Äbtissinnen.

Es läßt sich nachweisen, daß in älterer Zeit *archidiaconatus*, *decania* und *bannus episcopalis* gleichbedeutend gebrauchte Begriffe darstellten (Hilling S. 22 ff.). Der letztgenannte Ausdruck stellt nichts anderes als den deutschrechtlichen Terminus für *ius iudiciale episcopalis* dar. Die Archidiakonen befinden sich im Besitze dieses *bannus*. Erworben haben sie ihn wahrscheinlich durch bischöfliche Verleihung, wobei sich der Bischof allerdings nicht aller Rechte entäußerte und einen „höheren *bannus episcopalis*“ zurückhielt, dem der „niedere *bannus episcopalis*“ gegenüberstand (ebd. S. 25). Es ist auch unverkennbar, daß die münsterischen Archidiakonate vom Bischof nicht *in forma mandati* unter der Bedingung jederzeitiger Lösung verliehen wurden, sondern in Form von Benefizien. Dadurch wurde das Amt „subjektiv und objektiv perpetuiert“ (ebd. S. 27). Der germanischrechtliche Vorrang des *beneficium* vor dem *officium* ist hier wie sonst auch durchgedrungen.

Es handelt sich bei den Archidiakonaten also um bischöfliche Lehen, die in den Händen der Archidiakonen zu völliger Selbständigkeit gelangten. Ihr Wert bestand im wesentlichen in den Einkünften aus dem mit dem Archidiakonate verbundenen Grundbesitz. Archidiakonate wurden deshalb in zunehmendem Maße als Vermögensobjekte betrachtet. Die ideellen Rechte traten mehr und mehr in den Hintergrund. Diese Betrachtungsweise bewirkte, daß die Archidiakonate allmählich den Charakter privater Gerechtsame annahmen (ebd. S. 29). Hiermit scheint auch die starke Aufsplitterung der münsterischen Archidiakonate zusammenzuhängen. In den Genuß der damit verbundenen vermögensrechtlichen Vorteile sollten möglichst viele Benefiziaten gelangen. Nur teilweise konnte Bischof Hermann II. die Nachteile dieses Systems beseitigen.

Von hier aus wird es auch verständlich, daß der Besitz von Archidiakonaten in die Hände von Äbtissinnen übergehen konnte. In mandatsrechtlicher Form wäre die Verleihung des *bannus episcopalis* an eine Äbtissin schlechterdings unmöglich gewesen. Dagegen ließ sich die Verleihung nach den Grundsätzen des Benefizialrechts leicht bewerkstelligen. Eine Äbtissin konnte ebenso gut „Inhaberin dieses geistlichen Lehens sein, wie sie in manchen Fällen eine weltliche Grafschaft zu Lehen trug“ (ebd. S. 31). Vorbedingung war nur die Stellung eines Gerichtshalters, der die lehensrechtlichen Verpflichtungen erfüllen konnte.

In welcher Zeit das Archidiakonate in den Besitz der Abtei Freckenhorst gekommen ist, kann nicht gesagt werden. Eine besondere Verleihungsurkunde liegt nicht vor. Sie fehlt auch in den gleichgelagerten Fällen von Überwasser und Metelen, deren Archidiakonate sich ebenfalls

nur über die Klosterpfarrei selbst erstreckten. Möglicherweise geht der Besitz überhaupt nur auf alten Gebrauch und nicht auf ein Privileg zurück (ebd. S. 68). Zu dem noch umstrittenen Verhältnis von Archidiakonats und Dekanie vgl. Schöne S. 105 ff. und S. 126 ff.

Im Jahre 1223 entbrannte zwischen dem Domkapitel zu Münster und der Äbtissin Jutta von Freckenhorst ein Streit um den Besitz des Archidiakonats über das Kirchspiel Freckenhorst. Papst Honorius III. ernannte drei Richter, die aber in den gesetzten zwei Jahren zu keiner Entscheidung kamen. Daher wurden im Jahre 1225 die Pröpste Andreas von Cappenberg, Radolf von Oelinghausen und Thomas von Soest beauftragt, die Richter anzuhalten, den Streit innerhalb von drei Monaten zu Ende zu bringen. Nach dem Wortlaut der Urkunde drehte sich die Auseinandersetzung um das Archidiakonats *ecclesie sancte Crucis eiusdem loci ad ipsos* [d. h. das Domkapitel] *de iure spectante* (WestfUB 3 S. 116 Nr. 213, WestfUB 5 S. 155 Nr. 328 f., Potthast Nr. 7395 und 7397). Wie der Streit ausging, ist unbekannt. Da das Kloster später im Besitze des Archidiakonats war, scheint es gegen das Domkapitel obsiegt zu haben (Hilling S. 67 Anm. 7).

Die von Bischof Hermann II. im 12. Jahrhundert in der Diözese Münster geschaffenen Großarchidiakonate zeigen eine auffällige Ähnlichkeit mit den alten Gogerichten, die wahrscheinlich zu dieser Zeit die einzigen „greifbaren und lebendigen Raumeinheiten waren, auf denen eine Organisation, welcher Art sie auch immer sein mochte, räumlich aufbauen konnte“ (Prinz S. 67 ff.). Wie stark das Bewußtsein der alten Zusammenhänge war, drückt sich noch in dem Streit der Jahre 1223 bis 1225 aus. Der Besitzer des Archidiakonats Warendorf, wahrscheinlich der Domkantor Bernhard, strebte nämlich die Ausdehnung seines Bezirks über das ganze Gogericht Warendorf an, von dem die Archidiakonate der Klöster Freckenhorst über das Kirchspiel Freckenhorst, Clarholz über das Kirchspiel Beelen und Marienfeld über das Kirchspiel Harsewinkel ausgenommen waren (Prinz Karte 2 nach S. 32). Freckenhorst bot sich als erstes Angriffsziel, da es bereits von drei Seiten durch domkapitularische Archidiakonate eingeschlossen war.

Dem Archidiakonats der Äbtissin unterstanden im Rahmen der dazugehörigen Rechte alle Einwohner des Kirchspiels. Nur das Kapitel war ausgenommen (DA, Nachr. 1 Bl. 6<sup>v</sup>).

Die praktische Wahrnehmung des geistlichen Gerichts oblag einem der Kanoniker als *commissarius archidiaconalis*. Der Send wurde regelmäßig in der Fastenzeit gehalten, geriet aber im 16. Jahrhundert in Abgang. Im Jahre 1654 bemühte sich die Äbtissin durch Wiedereinführung der Eidschwörer, die zur Anzeige sittlicher Verfehlungen der Ein-

wohner verpflichtet waren, das fast ganz eingeschlafene Archidiaconalgericht neu zu beleben (Schwieters S. 172 f. und S. 216). Jedoch war den Bestrebungen kein großer Erfolg beschieden.

Ein *Ordo celebrandae synodus* liegt aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts vor (A. 1 Nr. 74): Am letzten Sonntage vor dem Send sollte das Volk über dessen Zweck unterrichtet werden. Am Vortage des Sends wurden zur Vesper feierlich die Glocken geläutet, am anderen Morgen ein *triplex signum* zum Zusammenrufen des Volkes gegeben und abermals um neun Uhr zum *Sacrum de spiritu sancto* feierlich geläutet, sonntags auch mit Orgelspiel, wenn das nicht den Ordnungen des Kirchenjahrs widersprach. Darauf ermahnte der Archidiacon, sein *commissarius* oder auch der Pastor die Gläubigen, sich der Schwere ihrer Sündenlast bewußt zu werden. Nach der Kollekte *Adsumus pontificali* o. ä. schritt der Vorsitzende des Sends zu dem Ort, an dem das Gericht abgehalten werden sollte. Dort hatten sich alle anwesenden Priester, zumindest aber der Pastor und die übrigen Kirchendiener im Ornat einzufinden. Das Archidiaconalgericht wurde dann nach einem für das ganze Bistum durch eine Anordnung des Fürstbischofs Christoph Bernhard vom 10. März 1657 vorgeschriebenen Muster abgehalten.

Streitigkeiten um den Besitz des Archidiaconats gab es in den letzten Jahrhunderten nicht mehr. Die Äbtissin blieb im ungestörten Besitz, bis die preußische Regierung durch das Dekret vom 7. März 1805 alle geistlichen Gerichtsbarkeiten, also auch das Archidiaconat in Freckenhorst, dem zuständigen Diözesanbischof übertrug (Schwieters S. 173).

Freckenhorster Synodalprotokolle sind, mit Lücken, aus der Zeit von 1575 bis 1799 überliefert (A. 1 Nr. 69).

### § 13. Verhältnis zur Pfarrei

Börsting-Schröer, Handbuch  
 Buntenkötter, Everswinkel  
 Prinz, Parochia  
 Schwieters  
 Tibus, Gründungsgeschichte

Soweit sich die Verhältnisse zurückverfolgen lassen, war die Pfarrei Freckenhorst stets dem Stift bzw. Kloster inkorporiert. Einer der Kanoniker nahm das Amt des Kirchspielpfarrers wahr. Es ist auch sonst ein Charakteristikum der Frauenstifter des 9. Jahrhunderts, daß mit ihnen eine Pfarrei verbunden war. Müßig ist die Frage, ob die Pfarrei älter oder jünger als das Stift anzusetzen ist. In der um 1400 aufgezeichneten Gründungslegende schlägt sich die Erinnerung nieder, daß etwa gleich-

zeitig mit der Gründung des Klosters, wahrscheinlich unmittelbar vorher, die Errichtung eines *oratorium* erfolgte, das möglicherweise anfangs keine Pfarrechte besaß. Erst die Gründung des Klosters kurz danach könnte zur Begründung eines eigenen Kirchspiels Freckenhorst geführt haben. Die Beweisführung Schwieters' (S. 19 f.), der das Alter der Pfarrei durch die auffallende Größe des Taufsteins beweisen möchte, weil dieser auf Immersionstufen schließen lasse, geht dagegen fehl. Der Taufstein stammt erst aus dem 12. Jahrhundert.

Dagegen läßt sich die Frage, von welchem älteren Kirchspiel Freckenhorst abgetrennt worden ist, mit ziemlicher Sicherheit beantworten. Nach der von Prinz vertretenen Ansicht, wonach sich die Urkirchspiele weitgehend mit den Gogerichtsbezirken decken, wäre Freckenhorst als eine Abpfarrung von Warendorf anzusehen, selbst wenn sich die Urfarrei-Theorie nicht in vollem Umfange halten läßt.

Die alte Verbindung zur Mutterpfarrei Warendorf bezeugten noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestimmte kirchliche Bräuche. So hielten beide Kirchspiele am Dienstag in der Bittwoche eine gemeinsame Bittprozession, bei der die Pfarrer des Alten Kirchspiels Warendorf und Freckenhorst abwechselnd predigten. Der Pastor von Freckenhorst nahm auch an der Warendorfer Laurentius-Prozession teil (Börsting - Schröer S. 224). Die geographischen Verhältnisse scheinen die alte Zugehörigkeit Freckenhorsts zu Warendorf zu bestätigen. Das Kirchspiel Freckenhorst liegt in einem Winkel zwischen dem Kirchspiel Altwarendorf, mit dem es räumliche Nähe und Überlieferung verbinden, und dem Kirchspiel Everswinkel, das wohl auch zu den älteren Kirchspielen des Münsterlandes gehört (Buntenkötter S. 15 ff.), wenn es auch in seiner Entstehung kaum in die Missionszeit zurückreichen dürfte, zumindest nicht als Kirchspiel.

Eine Verbindung zwischen Freckenhorst und Everswinkel besteht nicht. Der Name Everswinkel hat etymologisch nichts mit dem des Stifters Everword von Freckenhorst zu tun, wie vermutet werden könnte (Buntenkötter S. 20 f. hat das bereits erwiesen). Er scheint aus dem Flurnamen Ewe oder Even entstanden zu sein, der auch noch in dem Bauerschaftsnamen Evener fortlebt.

Irrig ist auch die Vermutung von Schwieters (S. 122), daß die Äbtissin Maria von Tecklenburg am Bau der Kirche in Everswinkel beteiligt gewesen sei. Das Tecklenburger Wappen an einem Strebepfeiler deutet nicht auf die Äbtissin, sondern auf eine Stiftung des gräflichen Hauses.

Umstritten bleibt die Frage, ob das Pfarrgebiet von Freckenhorst seit der Gründung unverändert geblieben ist. Möglicherweise sind klei-

nere Teile des Kirchspiels an das von Freckenhorst aus begründete Kirchspiel Westkirchen abgetreten worden, das in seinem Hauptbestandteil aus dem Kirchspiel Ostenfelde hervorgegangen ist (Börsting - Schröer S. 226). In einem kaum besiedelten Landstrich lagen die Grenzen ohnehin nicht fest, abgesehen davon, daß die Kirchspiele der älteren Zeit keine festumrissenen geographischen Gebilde darstellten, sondern reine Personalverbände (vgl. Tibus S. 533). In ähnlicher Form könnten auch Grenzverschiebungen zwischen Freckenhorst und Everswinkel erfolgt sein (Buntenkötter S. 16 f., Tibus S. 719, Börsting - Schröer S. 223).

Über die Rolle der Petrikapelle als wahrscheinlicher Pfarrkirche der ältesten Zeit vgl. §§ 3, 7 und 8, über das Amt des Pfarrers vgl. § 17 c.

#### § 14. Verhältnis zu anderen geistlichen Institutionen und Patronate

Börsting - Schröer, Handbuch

Friedlaender

Kampschulte, Kirchen-Patrocinien

Nordhoff, Kreis Warendorf

Prinz Joseph, Die parochia des hl. Liudger (Westfalia Sacra 1. 1948 S. 1—83)

Tibus, Gründungsgeschichte

Am 9. August 1332 verkaufte der Knappe Everhard von Barchove das Patronat über die Kirche zu Westkirchen mit der *curia* Suthove in diesem Kirchspiel und der Vogtei an den Ritter Johann von Veltzethen (U. 92). Das Kirchenpatronat scheint seit jeher mit der Suthove verbunden gewesen zu sein, die ein Freckenhorster Lehen war. Vielleicht darf daraus geschlossen werden, daß Besitzer der *curia* die Gründer der Pfarrkirche gewesen sind.

Später wurde die Pfarrkirche bis zum Jahre 1513 gemeinsam von der Äbtissin zu Freckenhorst und der ritterbürtigen Familie Rensing in Warendorf vergeben. Den Rensings folgten in diesem Recht die Korffs. Seit dem Jahre 1551 stand die Äbtissin im alleinigen Besitz des Kollationsrechtes über Westkirchen (Nordhoff S. 130).

Es besteht kein Zweifel, daß Westkirchen eine Filiale von Ostenfelde gewesen ist. Schon die Namensgebung deutet auf eine verhältnismäßig junge Gründung und nahe Beziehungen zum östlich angrenzenden Kirchspiel Ostenfelde. Außerdem weisen die älteren Namen Westkirchens in diese Richtung. Im Jahre 1285 wird es *citerior Ostenvelde* (WestfUB 3 S. 665 Nr. 1268) genannt, um 1336 *aliud Ostenvelde* und etwas später *Westeren Ostenfelde*, ferner im Jahre 1337 ausdrücklich *Ostenvelde to Weskerken* (Börsting - Schröer S. 226).

Demnach bedarf die bisherige Ansicht, wonach die Äbtissin von Freckenhorst „nach dem Eigenkirchenrecht die *collatrix perpetua* der Pfarrstelle“ gewesen sei (Börsting - Schröer S. 226), einer gewissen Korrektur. Zumindest hat sie das Recht zeitweise als erbliches Lehen vergeben. Möglicherweise ist ihr das Recht aber auch erst später von den Lehnsträgern der Suthove aufgetragen worden. Mit Sicherheit läßt sich darüber nichts aussagen. Die Eintragung im Goldenen Buche, die Aufschluß über den Zustand um das Jahr 1300 geben könnte, ist leider unvollständig: *Ecclesiam Ostenvelde . . .* Sie bricht bereits hinter dem Ortsnamen ab (Friedlaender S. 129).

Nach dem Patrozinium des hl. Laurentius ist die Gründung der Kirche in Westkirchen frühestens für das Ende des 10. Jahrhunderts anzusetzen (Kampschulte S. 151 ff.). Dabei ist eine Übertragung des Patroziniums der Alten Kirche in Warendorf, die demselben Heiligen geweiht war, wahrscheinlich. Die Errichtung einer eigenen Pfarrei Westkirchen muß noch später angesetzt werden. Sie dürfte kaum vor dem Ende des 12. Jahrhunderts liegen.

Die Pfarrei blieb immer klein. Bis zum Jahre 1700 war dort ein einziger Geistlicher tätig. Erst am 23. August d. J. bestätigte Bischof Friedrich Christian die Gründung einer Vikarie zu Ehren der Muttergottes und des hl. Joseph durch die Freckenhorster Äbtissin Hedwig Christina Gertrud Korff am Hochaltar der Pfarrkirche zu Westkirchen als *beneficium simplex* für einen Weltgeistlichen unter Laienpatronat. Die Äbtissin behielt sich und ihren Nachfolgerinnen das Präsentationsrecht vor und dotierte die Vikarie mit 1700 Rtl., einer Vikarienwohnung und einem Garten. Der Vikar war verpflichtet, an allen Sonn- und Feiertagen die Frühmesse, Donnerstags das *Sacrum de venerabili* zu lesen und an allen Feiertagen die christliche Kinderlehre zu halten (A. 1 Nr. 66).

Außerdem besaß die Äbtissin das Kollationsrecht über die Pfarrei *V e l l e r n*. Tibus (S. 605) hält diese Pfarrei für älter als Westkirchen, jedoch dürfte auch sie erst im 12. Jahrhundert auf Freckenhorster Gütern als Eigenkirche begründet worden sein. Allem Anschein nach war hier die Äbtissin von Anfang an die alleinige *Collatrix* (Friedlaender S. 129, Börsting - Schröer S. 178). Worauf das sonst recht alte Pancratius-Patrozinium der Pfarrkirche zurückgeht, ist ungeklärt.

Weniger durchsichtig sind die Verhältnisse in *E n n i g e r l o h*. Die dortige Pfarrkirche steht auf dem Grunde des alten Freckenhorster Amtshofes gleichen Namens. Prinz (S. 71) vermutet daher, daß Ennigerloh ebenfalls eine Eigenkirche Freckenhorsts war. Im Jahre 1240 verzichtete der Edelherr Bernhard zur Lippe *pro reverentia et dilectione*

*domini nostri Ludolfi Monasteriensis episcopi* u. a. auf die *advocacia ecclesie Enengerlo* unter der Bedingung, daß münsterische Ministerialen sie von ihm zu Lehen empfangen (WestfUB 3 S. 202 f. Nr. 373). Der Bischof war Patronatsherr. Aus diesem Grunde auf eine Gründung noch in der Missionszeit zu schließen, geht sicherlich fehl. Es dürfte sich, wie schon erwähnt, auch hier um eine Freckenhorster Gründung handeln (Börsting - Schröer S. 170). Hierzu paßt auch das verhältnismäßig junge Jakobs-Patrozinium, das in Westfalen erst im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts in Verbreitung kam (Kampschulte S. 149 f.).

Wenig anzufangen ist mit einer Eintragung im Goldenen Buch, die lautet: *Eadem* (d. h. die Äbtissin) *habet conferre per se omnia beneficia in Alteka* (Friedlaender S. 129). Der Satz ist mit roter Tinte nachgetragen. Das Wort *Alteka* steht außerdem auf Rasur und stammt von einer jüngeren Hand. Es ist nicht bekannt, daß die Äbtissin irgendwo alle Pfründen zu vergeben gehabt hätte.

In der Freckenhorster Bauerschaft *Flintrup* bestand eine Kapelle, über deren Gründung nichts bekannt ist. Sie war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts völlig zerfallen und diente Schweinehirten und ihren Herden als Unterkunft bei schlechtem Wetter. Mit Unterstützung des *zelosissimi decani* Andreas Loeff wurde die Kapelle im Jahre 1652 wieder aufgebaut. Der Dechant hielt dort oft Gottesdienst. Nach seinem Tode verfiel die Kapelle jedoch erneut, bis sie im Jahre 1724 mit Hilfe des Stiftes und von Bürgern des Wigbolds Freckenhorst wiederhergestellt wurde. Die Kapelle besaß ein Vesperbild mit „zwei schönen Tüchern“ über dem Haupt der Muttergottes, ein Bild des hl. Joseph, gestiftet vom Kanoniker Geisberg, und ein Bild des hl. Antonius, gestiftet vom Kanoniker Scheffer. Stiftungen der Tertiärerin Barbara Haesman von 1724 für drei Messen jährlich und der Geschwister Ellendorf von 1725 für sechs Messen jährlich sorgten für eine gewisse, wenn auch dürftige Dotierung. Die Glocke der Kapelle trug die Umschrift *Iesus Maria Ioannes anno domini MCCCCXXIX* (1529).

Die Kapelle wurde im Jahre 1825 von der Bauerschaft *Flintrup* ganz neu errichtet, aber im Jahre 1895 mit Genehmigung des Generalvikariates abgerissen (DA, III Nr. 17).

Eine Marienkapelle in der Bauerschaft *Buddenbaum* des benachbarten Kirchspiels *Hoetmar* soll eine Freckenhorster Stiftung sein. Die Kapelle ist bereits im Jahre 1550 nachweisbar. Der jetzt stehende Ziegelbau wurde im Jahre 1735 von Dr. iur. *Struick* aus *Ennigerloh* zum Dank für eine wunderbare Heilung errichtet. Früher wurde das Gnadenbild der Kapelle in der Festwoche von den Nachbargemeinden lebhaft besucht (Nordhoff S. 129).

## § 15. Vogtei

Essellen M. F., Geschichte der Grafschaft Tecklenburg. 1877

Friedlaender, Heberegister

von Ledebur bei Dorow, Denkmäler S. 209 ff.

Niesert, Beiträge

Schwieters

Die Edelvogtei über das Stift befand sich zweifellos zu Anfang in der Hand der Stifterfamilie und später von deren Rechtsnachfolgern (Wilmans, Kaiserurkunden 1. 1867 S. 401), urkundlich nachweisbar als *advocati de Vrekenhorst*. Ob die Edelvögte der älteren Zeit mit anderen namentlich bekannten Dynastenfamilien zusammenhängen oder identisch sind, muß mangels urkundlicher Belege offen bleiben. Einige Hinweise könnten in die Richtung der fränkisch-sächsischen Familie der Ekbertiner, danach der Werler Grafen und vielleicht auch der älteren Edelherren von Meinhövel deuten (vgl. §§ 7 und 8), jedoch muß die Vermutung mit größter Vorsicht geäußert werden.

Der erste mit einem Familiennamen genannte Edelvogt ist Widekind von Rheda, der im Jahre 1190 auf dem Kreuzzuge starb. Er gründete im Jahre 1185 das nahegelegene Zisterzienserkloster Marienfeld. Nachdem er kinderlos verstorben war, fiel seine Vogtei seinem Verwandten Bernhard von der Lippe zu (Ein groteskes Versehen ist Otto Forst-Battaglia, Vom Herrenstande 2. 1915 S. 78 unterlaufen. Er behauptet unter Berufung auf LippReg 1 S. 112 Nr. 118 von 1198, Widekinds Erbe sei Rudolf von Steinfurt gewesen und ordnet also die späteren Vögte von Freckenhorst dieser Familie zu. Die genannte Urkunde nennt aber ausdrücklich Bernhard von der Lippe als Erben. Rudolf von Steinfurt erscheint lediglich als Zeuge). Dieser machte sich gewalttätiger Eingriffe in die Rechte der Äbtissin schuldig, belehnte eigenmächtig Ministerialen und Lehnsleute. Darüber kam es zum Konflikt mit der Äbtissin Gertrud, einer Schwester Widekinds von Rheda. Bernhard verzichtete schließlich in einem Vergleich, auch namens seines Sohnes Hermann, auf die angemaßten Rechte im Jahre 1193 (Erhard, Cod. 2 S. 230 f. Nr. 532). Jedoch wurde auch Hermann nach der Abreise seines Vaters nach Livland gegenüber dem Stifte gewalttätig. In einem abermaligen Vergleich des Jahres 1196 (ebd. S. 242 f. Nr. 549) versprach er, die Pächte von den Stiftsgütern nicht mehr für sich zu beanspruchen und von den Wechselungen der Hörigen nur noch den *voghetschillinck* zu nehmen.

Im Jahre 1295 befindet sich der Edelherr Simon von der Lippe im Besitze der Edelvogtei (WestfÜB 3 S. 795 f. Nr. 1522). Zehn Jahre später ist wiederum die Rede von Übergriffen der Vögte, wodurch eine

ständige Verringerung der Präbendalgüter eingetreten war (Schwieters S. 74). Im Jahre 1316 tauschte Simon mit der Äbtissin einige Vogteirechte und Güter (ebd. S. 76). Abermals klagte die Äbtissin im Jahre 1321 über *intollerabiles pressuras advocatorum* (ebd.). Die folgende Äbtissin Katharina bemühte sich nach Kräften, die durch die Vögte dem Kloster abgedrungenen Güter zurückzuerlangen (ebd. S. 86).

Eine Tochter Simons von der Lippe, Eilika, war um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Grafen Otto V. von Tecklenburg vermählt. Anlässlich einer Fehde Simons mit seinem Schwiegersohn Otto wegen der tecklenburgischen Pfandschaft an der Herrschaft Rheda geriet Simon in Gefangenschaft und mußte im Jahre 1365 neben einem Lösegeld von 8000 Mark seine Herrschaft Rheda an Otto abtreten. Mit dieser gewonnen die Tecklenburger auch die Edelvogtei über Freckenhorst.

Nach dem Siege über die Grafen von Tecklenburg zwang der Bischof von Münster im Verträge vom 28. Oktober 1400 jene, u. a. auch auf die Vogteien über die Stifter und Klöster Freckenhorst, Marienfeld, Liesborn und Clarholz zu verzichten. Jedoch verblieben den Grafen die Vogteirechte über die freckenhorstischen *vogetlude und vogetgude* (Niesert, Beiträge 2 S. 24). Diese Restvogtei kam im Jahre 1553 anlässlich der Heirat Annas, einer Tochter des Grafen Konrad von Tecklenburg, mit dem Grafen Everwin von Bentheim mitsamt der Herrschaft Rheda an das Haus Bentheim. Bei der Teilung dieses Hauses in die Linien Bentheim-Steinfurt und Bentheim-Tecklenburg-Rheda im Jahre 1606 blieb die Vogtei im Besitz der letzteren Linie bis zur Aufhebung des Stiftes im Jahre 1811 (Essellen S. 150 ff.).

Die ihres eigentlichen Sinnes vielfach durch die Inhaber entblößte Vogtei, von den mannigfachen Übergriffen der Edelvögte ganz abgesehen, konnte nur in wenigen Einzelfällen durch das Stift abgekauft und dadurch erträglicher gemacht werden, so z. B. im Jahre 1332, als das Wortgeld und einige andere Einkünfte innerhalb des Wigbolds Freckenhorst aus den Händen Brunos von Verenhove angekauft wurden, Einkünfte, die unzweifelhaft als Teil der Vogteirechte anzusehen sind. Im Jahre 1364 wurde außerdem aus der Hand Bernhards von der Lippe das sogenannte Schottgeld erworben.

Durch den Vertrag von 1400 änderte sich das Verhältnis der Vögte zum Stift tiefgreifend. Nach wie vor blieben zwar Stiftsgüter und die dazugehörigen Leute im alten Vogteiverband, jedoch wurde die bisherige aus der Vogtei herfließende Oberhoheit der Edelvögte über das Stift beseitigt. In der Hand der Tecklenburger blieb allerdings das alte Vogteigericht, das später als Freigericht erscheint (vgl. § 11). Am Tage nach Bonifatii (5. Juni) kamen die Rhedaer Beamten alljährlich zur Abhal-

tung dieses Freigerichtes nach Freckenhorst (Friedlaender S. 185, Schwieters S. 102). Ebenso erschienen sie zum Feste Kreuzerfindung (3. Mai), an welchem Tage eine große Prozession und Kirmes stattfanden, unter bestimmten Feierlichkeiten und Glockengeläute in Freckenhorst, kehrten auf der Abtei ein und übten bis zum nächsten Tage 12 Uhr mittags die Rechte der Äbtissin aus, ein uralter Brauch, der auf die ursprüngliche Identität von Stifterfamilie und Vögten zurückgeht. Während dieser Zeit wurde am Kirchturm eine rote Fahne ausgehängt: *Tzu Cruitzen inventionis nhemen die Redischen hie den zollen, essen auf der abtey und haben broid, kost und bier den abend bevoir zu Achtermans des fronen huuss* (Friedlaender S. 185).

Teile der Vogteirechte waren gewöhnlich als Lehen vergeben, so z. B. die Vogtbede im 15. und 16. Jahrhundert an die Familie von Langen zu Everswinkel.

Über die Rechte des Vogts gegenüber den Hörigen des Stifts in der Zeit um 1300 unterrichtet der Abschnitt *De iure advocati et litonum huius ecclesie* im Goldenen Buch (Friedlaender S. 96).

## § 16. Frauenkonvent und Ämter

### a. Konvent im allgemeinen

Schäfer, Kanonissenstifter  
Schwieters

Die Stärke des Konvents in den ersten Jahrhunderten ist nicht genau bekannt. In der Urkunde Bischof Erphos von 1085 (Erhard, Cod. 1 S. 128 Nr. 164) werden die Äbtissin, die Pröpstin, die Dechantin, die Küsterin und drei Schwestern (*abbatissa, preposita, decana, custos, sorores*) genannt. Ob aus dem Weglassen des sonst üblichen Zusatzes „und alle übrigen Mitglieder“ o. ä. geschlossen werden darf, daß damals außer der Äbtissin, die sich bereits vom Konvent getrennt hatte, nur sechs Schwestern zum Konvent gehörten (vgl. Schwieters S. 29), ist zumindest ungewiß.

Aus der Präbendalregelung durch Bischof Erpho im Jahre 1090 (Erhard, Cod. 1 S. 130 Nr. 165) ist ebenfalls nicht mit Eindeutigkeit zu ersehen, wie stark der Konvent damals war bzw. wie viele Präbenden zur Verfügung standen. Schwieters (S. 32) schließt aus der Angabe, daß aus dem Hofe Wartenhorst 13 *librae* genommen wurden, von denen eine für die Äbtissin und eine zum Kauf von Wein reserviert blieben, jede Schwester aber zehn *solidi* für Kleidung daraus erhalten sollte, auf eine Konventsstärke von 13 Personen, wobei allerdings ein kleiner

Rest von Einkünften übrig bliebe. Es ist aber fraglich, ob in diesem Falle eine solche Rechnung erlaubt ist. Eher ließe sich schon mit der Aufteilung eines Schweines in 24 Portionen argumentieren, daß zwölf Präbenden bestanden haben müßten. Jedoch ließe sich daraus auch auf sechs Präbenden schließen, wie sie die Urkunde des Jahres 1085 nahelegt.

Im Spätmittelalter betrug die Zahl der Präbenden allerdings tatsächlich zwölf, wie sie in vielen Damenstiftern anzutreffen ist. Selbstverständlich besitzt sie einen symbolischen Wert (Schäfer S. 130). Im Jahre 1531 setzte sich der Konvent, ohne die Äbtissin, aus einer Dechantin und elf Damen zusammen (U. 387 c), 1613 werden 14 Präbenden erwähnt. Nach der Stiftung der beiden Galenschen Familienpräbenden durch Heinrich und Franz Wilhelm von Galen mit 8000 Rtl., bestätigt durch Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen am 11. Juni 1664, erreichte die Präbendenzahl mit 17 ihre größte Höhe (vgl. Schwieters S. 216). Erst nach dem verlorenen Prozeß gegen den Freiherrn von Galen, wodurch dem Stift schwere geldliche Verluste erwachsen, sank die Zahl wieder (Akten des Reichskammergerichts zu dem Prozeß 1709 bis 1715 in StAM, RKG G 49/80). Am 13. August 1782 hob der Bischof von Münster weitere vier zur Zeit vakante Präbenden auf (U. 727, vgl. Schwieters S. 254). Die „halbe Präbende“, die zuletzt Fräulein von Cornarens innehatte, wurde am 30. August 1787 eingezogen (Kap. A. Nr. 16 a Bd. 2 Bl. 136).

Aus der ursprünglichen, mit Sicherheit anzunehmenden *vita communis* (Schäfer S. 191 ff.) hatte sich die Äbtissin schon früh gelöst, auf jeden Fall vor dem Jahre 1085, da sie zu dieser Zeit bereits deutlich dem Konvent gegenübersteht. Wann der Konvent für alle Mitglieder das gemeinsame Leben aufgab, ist ebenfalls nicht bekannt. Spätestens muß das im 15. Jahrhundert erfolgt sein. Jedoch ist eine völlige Auflösung in Einzelhaushalte auch dann nicht eingetreten. Jüngere Damen wohnten bei älteren, bis sie eine eigene Haushaltung begründen durften. Bei dem zwischen der Äbtissin und dem Damenkonvent im Jahre 1677 geschlossenen Vergleich wurden zu den für 17 Damen bisher bestehenden sechs Haushaltungen drei bis vier neue hinzugefügt (Schwieters S. 216). Erst jetzt wurden auch die letzten Reste einer gemeinsamen Vermögensverwaltung von Äbtissin und Damenkonvent beseitigt und beide Güterkomplexe scharf geschieden.

Als Vorbedingung zum Eintritt in das Stift bzw. Kloster (vgl. im allgemeinen Schäfer S. 135 ff.) wurde in der ältesten Zeit wohl edelfreie, sicher aber ritterbürtige Abkunft gefordert. Der starke Rückgang der edelfreien Familien im Hochmittelalter machte aber allzu strenge Anforderungen an die Herkunft unmöglich. Im Spätmittelalter genügte

jedenfalls eine Abstammung aus Ministerialengeschlechtern. Den Nachweis rittermäßiger Abstammung mußten Bürgen erbringen. Sie beeideten, daß die eintretende Dame „von Ahnen zu Ahnen, von Eltern zu Eltern vollkommenen Adels, rittermäßigen Stammes und Herkommens“ sei. Mindestens seit dem 17. Jahrhundert forderte man eine stammbaumartige Aufschwörung mit dem Nachweis von 16 rittermäßigen Ahnen, eidlich beglaubigt durch einen münsterischen Domherrn und einen adligen Landstand. Die Aufschwörung hing sechs Wochen im Kapitelhaus. Zweifel an ihrer Richtigkeit mußten in dieser Zeit vorgebracht werden.

Die Eintretende selbst mußte der Äbtissin Gehorsam schwören und versprechen, die Angelegenheiten des Stifts geheimzuhalten und die Statuten zu wahren. Zusätzlich wurde nach der Rekatholisierung die *professio fidei catholicae* nach den Vorschriften des Trienter Konzils gefordert.

Der Antritt einer Damenpräbende konnte frühestens mit vollendetem zwölften Lebensjahre erfolgen, jedoch wurde den Präbendaten bis zur Emanzipation nur ein Teil der Einkünfte verabfolgt. Nach Höhe des Einkommens und der Deputate standen die Nichtemanzipierten der Bademagd gleich (Schwieters S. 78 f.). Die Emanzipation fand erst nach vollendetem 24. Lebensjahr statt. Nun erst trat die Besitzerin in den vollen Genuß ihrer Präbende und bezog, falls ein Haus frei war, eine Kurie, um eine eigene Haushaltung zu beginnen. Waren dagegen alle neun oder zehn Häuser noch besetzt, so blieb die Kanonissin weiterhin auf die Gastfreundschaft einer älteren Dame angewiesen, was zu manchen Unzuträglichkeiten führte. Die nichtemanzipierten Damen wurden *sholekinder* oder später *Kostjungfern* genannt (ebd.). Schon die Heberolle nennt *discipuli* mit besonderen Bezügen (Friedlaender S. 33). Bestimmte Zuwendungen erfolgten *tho themo inganga thero iungereno* (ebd. S. 54), möglicherweise der Einkleidung oder Emanzipation.

Die im Statut vom 30. April 1531 (U. 387 c) vorgeschriebene Residenzpflicht, erneut bestätigt am 10. August 1614, im Jahre 1628 und öfter, erlaubte den Damen im Höchsthfall eine Abwesenheit von 20 Wochen im Jahr. Zu den vier Hochzeiten des Jahres mußten jedoch alle Damen anwesend sein (Schwieters S. 204), wenn sie nicht mit einer Karenz von drei Monaten bestraft werden wollten.

Die aufgrund einer Kollation oder durch *Preces* in den Besitz einer Präbende gelangten Fräulein traten gewöhnlich am 2. Februar ein, reisten nach der erfolgten Aufschwörung für sechs Wochen nach Hause, wurden im September auf die Statuten verpflichtet und blieben dann als Schuljungfern zwei Jahre anwesend. Diese noch nicht emanzipierten Fräulein erhielten auf Donnerstag vor Fastnachtsonntag je ein Hast, ein

Roggen(brot) und eine Kruke Bier. Zu Beginn der Fastenzeit wurde ihnen ein Spint Erbsen verabreicht, am Donnerstag nach Ostern je ein *groiner pankoken*, ein Roggen(brot) und eine Kruke Bier mit der Kost dazu. Den Sommer über erhielten sie zu Tische dicke Milch (Schwiieters S. 140). An bestimmten Festtagen, nämlich am Vorabend und am Tage der Hl. Dreikönige, Fastnachtssonntag und Montag, zur Vesper Valete, am Sonntag nach Ostern, am Maiabend und Kreuzerfindungsabend, Urbani, Michaelisabend, Martiniabend und Neujahrsabend, waren sie auf der Abtei zu Gast geladen. Zum Abendessen am Tage vor Kreuzerfindung durften sie alle *anwesende jungkern . . . mitbringen* (ebd.).

Während der zweijährigen Schulzeit wohnten die Jungfern allen Chorgängen bei (vgl. im allgemeinen Schäfer S. 184 ff.), sangen im ersten Jahre die Antiphonen und *responsoria brevia et versus*, im zweiten Jahre die Kapiteln und Kollekten. Außer der oben erwähnten freien Kost genossen sie, wohl wegen ihrer geistlichen Verrichtungen, einige Vigilien- und Präsentiengelder.

Vom Ende der Schulzeit durften die Fräulein bis zum 15. oder 18. Lebensjahre wieder bei ihren Eltern bleiben. Eine Resignation während dieser Jahre war ausgeschlossen. Zum Antritt der Präbende mußte der Ablauf des Nachjahrs (*annus gratiae*) der verstorbenen Vorgängerin abgewartet werden (Schäfer S. 211). In späteren Zeiten war eine *residentia stricta et laxa* von insgesamt vier Jahren vorgeschrieben, die vor dem Zeitpunkt des Genusses voller Einkünfte liegen mußte. Die Präbendalgefälle bestanden nach dem Kapitularvergleich von 1614 aus dem Corpus und den Präsentien, letztere wiederum aus Einzelstiftungen der Damen, die zu bestimmten Zeiten unter den anwesenden Kapitularinnen und Schuljungfern verteilt wurden. Die Zahlungen erfolgten aus dem Alten Amt, Jungen Amt und der Burse. Eine Nadel- oder Kleiderkasse wurde durch eines der Fräulein verwaltet. Die Erträge daraus waren unbedeutend. Aus dem Jungen Amt, einer gemeinsamen Einrichtung der Damen und Kanoniker, spaltete sich die Bursa canonicorum ab.

Besondere Leistungen an die Jungfern wurden an einzelnen Festtagen fällig. An den sogenannten Heldagen stand ihnen ein *servitium plenum* zu, nämlich zu Neujahr, Hl. Dreikönige, Adelgundis (Thiatildis), Ostern, Pfingsten, Bonifatii, Mariae Himmelfahrt, Allerheiligen, Martiniabend und Weihnachten. Sogenannte Halbdienste gab es zu Lichtmeß, Dienstag nach Oculi (Sendtag), Mariae Verkündigung, Palmsonntag, Mendeltag (Gründonnerstag), Osterabend, Maitag, Kreuzerfindung (*Kruitzen*), Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Kirchweihtag (17. Juni), Johannis baptistae, Petri et Pauli, Mariae Heimsuchung, Mariae

Geburt, Kreuzerhöhung, Michaelis, Martini, Mariae Empfängnis, Christabend und Johannis apostoli. Die Leistungen an solchen Tagen waren im einzelnen festgesetzt (Übersicht bei Schwieters S. 139 f.).

Ein Kalendar aus der Zeit um 1500 weist die täglichen Gaben an die Damen und Kanoniker nach (Friedlaender S. 171—184, A. 1 Nr. 9 a).

Im Jahre 1650 schloß die Äbtissin mit den Damen einen Vergleich. Statt der bisherigen Leistungen an Korn, Schweinen usw. wurden den Stiftsdamen bestimmte Höfe überwiesen (Schwieters S. 216). Danach stand den Kapitularjungfern, wenn die Präbenden zu sechs haushaltenden und neun Kostjungfern gerechnet wurden, jährlich zu:

Weizen mit Mühlenmehl	3 Malter	6 Scheffel
Roggen für sechs haushaltende Jungfern	27 Malter	
Roggen für neun Kostjungfern	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Malter	
Roggenmehl für die Kostjungfern	2 Malter	
Roggen für den Pfortner und die Bademagd	2 Malter	6 Scheffel
Gerste für sechs haushaltende Jungfern	36 Malter	
Gerste für neun Kostjungfern	27 Malter	
Gerste den Jungfern insgesamt	2 Malter	
Gerste für Pfortner und Bademagd	3 Malter	
Erbsen für die Jungfern insgesamt		8 Scheffel
Pachtschweine für 15 Präbenden	45 Schweine	
Für Pfortner und Bademagd	1 Schwein	
Salz für sechs haushaltende Jungfern		6 Scheffel
Salz für neun Kostjungfern		4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Scheffel
Salz für Pfortner und Bademagd		<sup>1</sup> / <sub>2</sub> Scheffel

Jede residierende Jungfer erhielt eine Gans, vom blutigen Zehnt zu Beelen je zwei Hühner und je ein Fastabends-Huhn. Anstelle der bisherigen Bezüge an Butter, Stockfisch, Hering, Wein, Schollen, Milch, Salm, Kost- und Opfergeld, insgesamt geschätzt auf 798 Rtl. 9 Schilling, wurden den Jungfern überlassen: Hafer im Werte von 123 Rtl., Geld von den Hausleuten zu 49 Rtl. 7 Sch., der Beelische Kornzehnt zu 120 Rtl., die Nünningwiese zu 13 Rtl., die Gärten auf der Alberenwort zu 10 Rtl., der Worden zu 20 Rtl. und acht Höfe zu 35 Rtl. Der Rest sollte aus Eigentumsfällen gesichert werden.

Im Jahre 1805 erbrachte eine haushaltende Präbende 273 Rtl. 21 Groschen 7 Pfennig.

Die Vergabe der Präbenden erfolgte normalerweise auf Präsentation der Turnarin durch die Äbtissin (vgl. im einzelnen § 16 b). Resignationen waren unter den obengenannten Einschränkungen erlaubt, jedoch nicht bei den Galenschen Familienpräbenden (DA, Nachr. 1 Bl. 7<sup>v</sup>). Heiratete eine Kanonissin, so galt die Präbende als verfallen. Gewöhnlich wurde eine solche Präbende deshalb einige Zeit vor der Heirat resigniert (Schäfer S. 215 ff.).

Kaiserliche und bischöfliche Preces wurden bei der ersten freiwerdenden Präbende wirksam. In diesem Falle entfielen alle Kollationsrechte der Äbtissin und der Turnarin. Auch Resignationen wurden dann nicht zugelassen (DA, Nachr. 1 Bl. 7<sup>v</sup>). Preces des Bischofs sind seit dem Jahre 1682, solche des Kaisers seit 1705 nachweisbar.

Die Kleidung der Damen (Schäfer S. 211 ff.) war ursprünglich schwarz, seit dem Jahre 1495 dagegen weiß mit einem schwarzen Chormäntelchen (U. 321). Am 16. Dezember 1777 (U. 725) gestattete der Ordinarius den Damen das Tragen schwarzer Kleidung außerhalb des Stiftes, wie es bei den oberdeutschen Stiftsdamen üblich war. Auf der linken Brust wurde am schwarzen Bande ein goldenes Ordenskreuz getragen (Abbildungen der Ordenskreuze der Äbtissin und der Damen: StAM, KDKMünster F. 19 Nr. 34 Bl. 85). Im Chor erschienen die Damen mit Mantel und Schleier (DA, Nachr. 1 Bl. 9, Schwieters S. 227 und S. 255).

Über die räumliche Herkunft der Jungfern in der ältesten Zeit kann nichts Sicheres ausgesagt werden. Im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit stammten fast alle Damen aus dem Münsterland und den angrenzenden kurkölnischen und osnabrückischen Gebieten. Nur wenige kamen aus anderen westfälischen Diözesen. Im 18. Jahrhundert nahm das rheinische und süddeutsche Element stark zu.

#### b. Äbtissin (*abbatissa*)

Diekamp, Gründungslegende

Friedländer, Heberegister

Kohl Wilhelm, Die Notariatsmatrikel des Fürstbistums Münster (BeitrWestf-Familienforsch 20. 1962 S. 3—136)

Schäfer, Kanonissenstifter

Schwieters

van Waesberghe, Akense regels

Die Äbtissin wurde vom gesamten Kapitel gewählt (Schäfer S. 148 ff.) bzw. postuliert und vom Diözesanbischof bestätigt. Sie war das Oberhaupt des Stiftes bzw. Klosters mit sehr weitreichenden Vollmachten und Rechten (vgl. im allgemeinen Schäfer S. 142 ff.). Die Aachener Kanonissenregel hebt neben den Rechten besonders die Verant-

wortung der Äbtissin für das Wohl und Seelenheil der Kanonissen hervor (van Waesberghe S. 356 f.). Ihr Titel lautete ausschließlich *abbatissa* oder deutsch *abdisse*, *ebdisse*, *abdisin* u. ä. (Schäfer S. 140). Seltener kommt daneben der Titel *frowwe des stichtes*, *frau to Freckenhorst* u. ä. vor.

Ursprünglich entstammte die Äbtissin zweifellos der Stifterfamilie und deren Verwandtschaft. Schon die Gründungslegende weist ausdrücklich darauf hin, daß die erste Äbtissin eine Verwandte des Stifters war. Diese familiäre Herkunft verlieh den Äbtissinnen von Anfang an eine hervorgehobene Stellung im Stift, die über die rein disziplinäre Leitung des Konvents weit hinausging.

Trotzdem muß wohl angenommen werden, daß die Äbtissin anfangs mit den übrigen *sorores* in einer *vita communis* lebte, denn die Aachener Regel schrieb streng ein gemeinsames Dormitorium und ein gemeinsames Refektorium vor (Schäfer S. 191 ff.). Die Gründung des Stifts in Form einer Familienstiftung läßt es jedoch möglich erscheinen, daß bereits zu Beginn einzelne Präbenden, also auch eine besondere Präbende für die Äbtissin bestanden. Sogar einzelne Wohnkurien sind möglicherweise bereits von Anfang an vorhanden gewesen. Die Aachener *Institutio sanctimonialium* von 816 billigt einen solchen Zustand ausdrücklich (ebd. S. 198). Nur die jüngeren Kanonissen wohnten gemeinsam (ebd. S. 199), wie es in leicht veränderter Weise auch später noch gehandhabt wurde. Das widersprach nicht der Vorschrift eines gemeinsamen Dormitoriums, das von allen Kanonissen nur nachts aufgesucht wurde, zu Anfang wohl auch von der Äbtissin, die mit Sicherheit immer eine eigene Wohnung gehabt hat. Im eigenen Hause konnte sie wie die älteren Kanonissen auch Dienerschaft halten.

Deshalb ist auch die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen, daß die Äbtissin schon von Beginn an über eine eigene Vermögensmasse verfügt hat, aus der sie ihre besonderen Aufgaben bestreiten konnte, freilich ohne daß eine reinliche Trennung von Abteigut einerseits und Kapitelgut andererseits durchgeführt worden wäre. Zwangsläufig ergab sich aus der herausgehobenen Stellung der Äbtissin mit umfangreichen Verwaltungsaufgaben eine weitere Absonderung von der Gemeinschaft. Aller Wahrscheinlichkeit erfolgte die Trennung der Abtei vom Konvent mit Sonderung der Vermögenskomplexe und Einkünfte in Freckenhorst schon sehr früh. Vermutlich vollzog sich zuerst die Trennung vom Tisch, später auch vom Dormitorium, wie es in anderen Stiftern auch zu beobachten ist (Schäfer S. 197). Die von Bischof Erpho in den Jahren 1085 und 1090 beigelegten Mißhelligkeiten in Freckenhorst setzen voraus, daß die Äbtissinnen schon seit längerer Zeit die Präben-

den der Damen zugunsten ihrer eigenen Einkünfte verkürzt hatten. Bezeichnenderweise wird auch das Vorhandensein von eigenen Präbenden bei Äbtissin und Konvent bei dieser Gelegenheit nicht etwa als eine Neuerung, sondern als eine Gegebenheit hingenommen, die auf einem alten Brauch beruhte.

Unbeachtet kann in diesem Zusammenhang die Frage bleiben, ob es sich bei den genannten Erpho-Urkunden vielleicht um Fälschungen handeln könnte. Auffällig ist allerdings, daß diese beiden Urkunden die einzigen Originalurkunden vor dem Jahre 1116 im Freckenhorster Archiv wären, die also den damaligen Brand und Untergang des Archivs aus irgendwelchen Gründen überdauert hätten. Auch das äußere Bild der beiden Urkunden paßt wenig zu dem der einzigen mit Bestimmtheit echten Urkunde aus dem Jahre 1092 dieses Bischofs (Erhard, Cod. 1 S. 131 Nr. 166), das im Archiv des Klosters Überwasser erhalten geblieben ist. Merkwürdigerweise sind auch die Siegel an den Urkunden von 1085 und 1090 sowohl unter sich wie von dem aus dem Jahre 1092 verschieden. Nur eine an anderer Stelle vorzunehmende genaue Untersuchung der Buchstabenformen, der Siegel und der inneren Urkundenmerkmale kann hier Klarheit bringen. Unabhängig davon darf aber doch mit ziemlicher Sicherheit davon ausgegangen werden, daß der Inhalt der beiden Urkunden für Freckenhorst im wesentlichen echt ist. Wahrscheinlich handelt es sich um Zweitbeurkundungen der für das innere Leben in Freckenhorst so bedeutsamen Statuten aus der Zeit nach dem großen Brande, wie ja auch die Heberolle vermutlich aus dieser Zeit stammt (Auf die Frage der Echtheit der Erpho-Urkunden brachte mich ein Hinweis von Herrn Prof. Dr. Johannes Bauermann in Münster).

Wie die Stifterfamilie gehörte auch die Äbtissin dem edelfreien Stande an. Die Forderung nach edelfreier Abstammung an eine Äbtissin wurde auch dann noch aufrecht erhalten, als nach dem Aussterben der meisten einheimischen Dynasten die Zahl der verfügbaren Kandidatinnen für dieses Amt sehr klein wurde. Eine Notlage trat erstmals im Jahre 1298 ein, als eine *persona generis nobilitate insignis iuxta antiquam et approbatam et hactenus pacifice observatam prefate ecclesie nostre consuetudinem ad presens in collegio* nicht mehr vorhanden war. Das Kapitel mußte sich daher zur Postulation der dem Konvent nicht angehörigen Kanonissin Beatrix von Grafschaft aus dem Stift Meschede bequemen, um der alten Gewohnheit gerecht zu werden.

Nach dem Übergang aller gräflichen Häuser Westfalens zum Protestantismus blieb im 17. Jahrhundert, nachdem die Forderung katholischen Bekenntnisses vom Diözesanbischof durchgesetzt worden war, nur noch die Möglichkeit, süddeutsche oder rheinische Gräfinnen zur Äbtis-

sin zu wählen oder zu postulieren. Daraus ergab sich der Nachteil, daß die Äbtissinnen fast ständig auf ihren anderen Abteien weilten. Wahrscheinlich war das auch der Hauptgrund, weshalb nach dem Tode der Äbtissin Claudia Seraphica von Wolkenstein-Rodeneck im Jahre 1688 die Forderung auf gräfliche Abstammung fallen gelassen wurde. Von nun an genügte der Nachweis einfacher rittermäßiger Herkunft. Das Kapitel schuf sich dadurch die Möglichkeit, der neugewählten Äbtissin Hedwig Christina Gertrud von Korff die ausschließliche Residenz in Freckenhorst zur Auflage zu machen.

Preces des Papstes, des Kaisers oder auch des Bischofs waren unzulässig und sind auch nicht versucht worden.

Die vorgeschriebene Mindestresidenz der Äbtissinnen betrug im Jahre drei Monate, jedoch wurde auch das nicht immer eingehalten.

Das wichtigste Recht der Äbtissin bestand in der Vergabe der Damenpräbenden und Kanonikate. Jedoch konnte die Äbtissin hierin nicht ganz frei verfügen. Bischof Erpho bestimmte im Jahre 1090 (Erhard, Cod. 1 S. 130 Nr. 164): *Consuetudo ibi erat aliis sanctis Dei ecclesiis contraria, ut quotquot sanctimonialium defunctorum prebende vacue fierent, quoadusque a succedentibus aliis recuperarentur, sub iure essent abbatisse, in quos vellet eas usus convertere. Unde . . . communi consilio et affectus pietate condiximus, ut cuiuslibet defuncte sanctimonialis prebenda post obitum eius per annum donetur et postea subtrahatur, ut viventium et Deo ibi servientium victus et vestitus tanto melius et commodius impendatur.* Die Äbtissin stimmte, offensichtlich nach anfänglichem Widerstreben, dieser Regelung zu, die ihre bisherigen Rechte einschneidend minderte. Es bleibt offen, ob damit ein alter Zustand wieder hergestellt wurde, oder ob die Äbtissin von altersher Rechte besaß, die so auffällig den Gebräuchen an anderen Kirchen widersprachen. Diekamp (Gründungslegende S. 646 f.) spricht sich für die Beseitigung eingerissener Mißstände aus, doch nimmt die Urkunde des Jahres 1090 keinen Bezug auf ältere Zustände. Nach einem deutlichen Einschnitt im Text geht es weiter: *Consuetudo ibi erat*, ohne daß hier von eingerissenen Mißbräuchen die Rede wäre, was man doch sicherlich nicht versäumt hätte anzuführen, wenn es so gewesen wäre. Es dürfte zutreffender sein, in der nunmehr zugunsten des Konvents geänderten *consuetudo* eines der alten, vielleicht verschärften, aber doch grundsätzlich vorhandenen Rechte der Äbtissin zu sehen, das aus ihrer ursprünglich sehr engen Verbindung mit der Stifterfamilie herrührte.

In den seit dem Jahre 1298 überlieferten und zweifellos aus dem älteren Amtseid entwickelten Wahlkapitulationen (vgl. im allgemeinen

Schäfer S. 152) — es ist sicherlich kein Zufall, daß die erste nachweisbare Kapitulation anlässlich der Postulation der auswärtigen Kanonissin Beatrix von Grafschaft abgeschlossen wurde — mußte die Äbtissin schwören, die *prebendas dominarum* niemandem ohne Zustimmung des Kapitels zu übertragen oder zu überlassen (Friedlaender S. 129). Es kann kaum einen Zweifel daran geben, daß der Konvent die Postulation der Fremden zu einer Stärkung seiner eigenen Stellung in dieser Form benutzt hat.

Die Äbtissin Margaretha von der Lippe gestand in der Wahlkapitulation vom 13. August 1570 dem Konvent bei Resignation einer Jungfer zugunsten von Verwandten und Freunden oder einer anderen qualifizierten Person zu Händen der Äbtissin das Recht zu, daß sie *alsolcher bitt volgens alsbaldt stadt und platz geben und derselbigen presentirten personen zukomen lassen wolle* (U. 437). Dagegen behielt sich die Äbtissin vor, durch Tod oder Verwirkung freigewordene Präbenden *iederzeit unsers gefallens, doch yn beisein unsers capitels dieselbige zu conferiren . . ., doch uber der personen qualification dem capittel ire rechtmessige inhede vurbewahlen* (ebd.). Damit war der Zustand des Jahres 1298, ausgenommen einen Zusatz bezüglich der Resignationen, unverändert beibehalten worden. Auch die Kapitulation der Gräfin Metta von Limburg-Styrum vom 30. August 1578 lautete ebenso (U. 455, vgl. Diekamp, Gründungslegende S. 648).

Erst im Jahre 1605 setzte der Konvent eine weitere Minderung der abteilichen Rechte durch. Gräfin Elisabeth von dem Berge verzichtete auf einen Teil ihrer Kollationsrechte. Danach unterlagen die in den geraden Monaten freiwerdenden Damenpräbenden nunmehr dem Präsentations- und Nominationsrecht des Konvents. In der Praxis bedeutete das, daß diese Präbenden durch die Turnarin vergeben wurden. Dabei wurde ausdrücklich auf gleichartige Regelungen in anderen adligen Damenstiftern verwiesen (*gleich anderen rittermeßigen adelichen stiffteren*: U. 485). Die Äbtissin behielt das Vergaberecht nur in den ungeraden, sogenannten päpstlichen Monaten.

Gräfin Agnes von Limburg-Styrum versuchte, diese Schmälerung der abteilichen Rechte wenigstens teilweise wieder wettzumachen. Entsprechend den *Preces primariae* des Kaisers und des Bischofs forderte sie im Jahre 1632, daß *nach alten loblichen herbringen einer zeitlichen abtissinnen bei der ehester inauguration und antritt die ehiste durch eine mit thodt abgegangene capitularjunfferen vacirende praebende umb ihres gefallens zue conferiren und zu vergieben gebührete* (Schreiben des Kapitels vom 19. November 1632: U. 495). Das Kapitel bestritt jedoch mit Erfolg, daß ein derartiges altes Herkommen bestehe und erinnerte an

die Bestimmungen der Wahlkapitulation vom 13. März 1614 (U. 495), die solche Rechte nicht beinhalteten (vgl. Diekamp S. 648 f.).

Gräfin Claudia Seraphica von Wolkenstein erkannte in der Wahlkapitulation vom 24. März 1646 das Präsentationsrecht des Kapitels in den geraden Monaten an. Wenn auch vier Jahre später mehrere Punkte der Wahlkapitulation geändert wurden, so blieb doch diese Bestimmung unangetastet. Auch unter den späteren Äbtissinnen einfachen Adels seit dem Jahre 1688 blieb es bei dieser Regelung (Kapitulation der Äbtissin Hedwig Christina Gertrud von Korff vom 19. November 1688: U. 587, vgl. Diekamp S. 649).

Eine andere Entwicklung nahm das Kollationsrecht der Äbtissin über die Kanonikerpräbenden. Wahrscheinlich ist die Entstehung der männlichen Kanonikate später anzusetzen, als vielfach angenommen wird (so auch Diekamp S. 645). Das Damenstift benötigte zwar von Anfang an einen oder mehrere Kleriker zur Verrichtung der gottesdienstlichen Funktionen, jedoch scheinen die Geistlichen anfangs kein besonderes Kollegium gebildet zu haben (vgl. § 17). Die Stellung der Kleriker gegenüber der die Stiftung verkörpernden Äbtissin kann nicht anders als äußerst schwach gewesen sein. Wenn auch keine Angaben darüber vorliegen, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß das Kollationsrecht für ihre Pfründen von Anfang an in den Händen der Äbtissin gelegen hat.

Erstmals im Jahre 1196 werden Kanoniker in Freckenhorst genannt und zwar nicht mehr als drei (Erhard, Cod. 2 S. 243 Nr. 549). In der Urkunde vom 12. August 1252 erklärt die Äbtissin Heilewigis: *Cum ordinatio beneficiorum in Vrekenhorst, que clericis secularibus consueverunt assignari, ad abbatissam, que pro tempore fuerit, libere pertineat et absolute . . .* (WestfUB 3 S. 291 Nr. 543). Dabei galt das alte Herkommen, daß die Pfarrei einem bereits in Freckenhorst residierenden und beneficierten Kleriker oder doch wenigstens einem Geistlichen übertragen wurde, der zu residieren versprach. Das schränkte jedoch die grundsätzliche Verfügungsgewalt der Äbtissin über diese Pfründe nicht ein. Die Urkunde spricht im übrigen nur von den *clerici seculares*. Der Terminus *canonici* scheint noch nicht üblich gewesen zu sein.

Doch muß sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Kanonikerkollegium endgültig gebildet haben. Der Kanoniker Bruno äußert sich darüber im Goldenen Buche mit aller Deutlichkeit: Die Äbtissin vergebe die Dechanei der Freckenhorster Kirche an einen ihrer Kanoniker (*uni de canonicis suis*). Dieser hole darauf die Bestätigung beim Ordinarius ein und empfangen von diesem *bannum sive claves ecclesie*. Dem Kanoniker, dem die Äbtissin das *beneficium parochiale*

übertrage, verleihe wiederum der Dechant die *cura animarum* (Friedlaender S. 100). Zu dieser Zeit bestanden sechs Klerikerpräbenden (ebd.).

Ernsthaft bestritten worden ist das Recht der Äbtissin zur Vergabe der Kanonikerpräbenden niemals. Streitigkeiten über einzelne Provisionen entstanden nur dann, wenn neben der Provision der Äbtissin auch eine päpstliche Verleihung vorgelegt wurde. In Rom war man über die Rechtslage nicht informiert und ging wohl auch zu bereitwillig auf entsprechende Bitten von Klerikern ein, die ihr Glück an der Kurie suchten. Der erste bekannte Fall ereignete sich im Jahre 1555, als der apostolische Legat Hieronymus von Bologna dem Kleriker Johannes Mersman vorbehaltlos eine Freckenhorster Präbende verlieh (U. 417). Aber erst unter der Äbtissin Hedwig Christina Gertrud von Korff kam es zu einer Häufung von päpstlichen Provisionen und damit Eingriffen in die hergebrachten Rechte der Äbtissin. Sie führten zu mehreren Prozessen in Rom. Im ersten Prozeß gegen Theodor Heinrich Volbier gelang es der Äbtissin, Zeugnisse und Gutachten beizubringen, aus denen übereinstimmend hervorging, daß in Freckenhorst ein stets von der Äbtissin ausgeübtes Laienpatronat gelte (so im Gutachten des Bischofs von Münster vom 10. Oktober 1693: U. 596 und U. 597). Zum Beweis wurde besonders die erwähnte Urkunde vom Jahre 1252 angeführt. Im Jahre 1694 exzerpierte der Notar Wendelin Rottendorff (Kohl, Notariatsmatrikel S. 40 Nr. 903) in Freckenhorst alle auf die Verleihung von männlichen Kanonikaten bezüglichen Urkunden. Alle Belege aus dem 16. und 17. Jahrhundert ergaben widerspruchlos, daß die Äbtissin die *ordinaria collatrix pleno iure* sei (U. 596).

Der Ausgang des Prozesses ist unbekannt. Wenige Jahre später brach aber ein neuer Streit aus. Ein päpstlicher Provisus stand dem der Äbtissin gegenüber, Franz Ludwig Wilage und Hermann Peter Socker. Kühn behauptete der abteiliche Anwalt in Rom, das *collegium* der Kanoniker sei im Jahre 851 *integrum* gestiftet, wie Bischof und Generalvikar von Münster bezeugten. Die Rota entschied, daß die päpstliche Kollation zurückzunehmen sei (U. 641). Als abermals im Jahre 1711 ein ähnlicher Prozeß entstand und die Äbtissin zu der Überzeugung gelangte, daß die vorgelegten Urkunden von 1252 und aus den letzten Jahrhunderten nicht endgültig vor weiteren Mißhelligkeiten schützten, griff sie zum Mittel der Urkundenfälschung. Diesmal handelte es sich um die nach dem Tode H. A. Geisbergs erledigte Präbende. Die Äbtissin übertrug sie am 29. Oktober 1711 an Johann Joseph Geisberg, während Johann Anton Theodor Zurmühlen behauptete, das Kanonikat sei im September erledigt (es war umstritten, ob H. A. Geisberg am 30. September oder am 1. Oktober gestorben war) und unterliege deshalb nach dem Konkor-

dat der Vergabe durch den Papst. Er verschaffte sich eine Provision von Clemens XI. unter dem 10. Dezember 1711.

Die nunmehr in Rom vorgelegte Fälschung der Gründungsurkunde aus dem Jahre 851, von deren angeblicher Existenz der abteiliche Anwalt bereits beim letzten Rotaprozeß gesprochen hatte, half der Äbtissin tatsächlich, den Prozeß zu gewinnen. Zurmühlens Klage wurde am 19. Februar 1714 abgewiesen (Diekamp S. 652). Das Recht der Äbtissin zur freien und uneingeschränkten Vergabe der männlichen Kanonikate unterlag von nun an keinem Zweifel mehr. Daß dieses Recht durch einen Betrug gesichert worden war, ändert nichts daran, daß die Äbtissin das Recht zweifellos von Anfang an besessen hat.

Nach dem günstigen Urteil der Rota bekannte die Äbtissin: *Diß ist die von mir kostbahr erhaltene Sentens über die Canonicate; habe die aus meinen eigenen mittelen ohne anderen zuduhen bezahlet zur großen ehre Gottes. H. C. G. abdissin* (Diekamp S. 653).

Über die Kollationsrechte der Äbtissin für die Vikarien konnte es keinen Streit geben, da die jeweiligen Stiftungsbriefe Bestimmungen darüber enthielten.

Dagegen war die Äbtissin wiederum bei der Vergabe der Lehen nicht unabhängig. Normalerweise besaßen die Erben eines verstorbenen Lehenträgers, wenn es solche gab, Anspruch auf die Nachfolge im Lehenbesitz. Bei der Neuvergabe heimgefallener Lehen mußte die Zustimmung des Konventes eingeholt werden, zumindest seit dem Jahre 1298 (Friedlaender S. 129).

Die Abteihörigen mußten sich alljährlich *ad presenciam domine abbatisse* einfinden. Der Hörige, der seine schuldigen Abgaben nicht entrichtet hatte und dessen vor dem den Vorsitz führenden Vogt angeklagt wurde, hatte der Äbtissin ein *vadimonium* von drei Schillingen zu zahlen. Zeigte sich jemand *rebellis*, so wurde er durch den Vogt gepfändet, der dafür von dem Gepfändeten fünf Schillinge erhielt (Friedlaender S. 96).

Über die Gerichts- und Hoheitsrechte der Äbtissin vgl. § 11.

Die Feiern und Förmlichkeiten bei der Einfahrt der neuen Äbtissin waren genau festgelegt. Wenn die schriftliche Aufzeichnung dieser Gebräuche auch erst aus dem 16. Jahrhundert stammt, so dürften sich darin doch sehr alte Gewohnheiten erhalten haben. Die Einfahrt verlief folgendermaßen: Der Äbtissin wurde vom Kapitel *unter augen gesandt bis auf die grense des ampts Sassenberg*, wo sie der Amtdrost empfing und willkommen hieß. Von dort wurde sie vom Drost, einigen Kapitelsabgeordneten, Freunden und Räten *bis vor sanct Peters kirchen vergeleidet*, dort vom Lehnsträger des Amtes Jochmaring — zu der Zeit der

*alte herr Caspar Schmising zu Tatenhausen* — aus dem Wagen genommen, in die Petrikerche geführt und dort im Namen des Kapitels empfangen und willkommen geheißen. In der Petrikerche legten ihr die Küsterin und einige Kapitularjungfern *den geistlichen habit an*. Nach solcher *umbwexelung der kleidung* ordneten sich die Kapitularen zu einer gewöhnlichen *procession dergestalt, daß die capitularherren voraus nach dem creutz und fahnen gehen, die capitularjunfferen folgen nach den capitularhern, endlich die fraw abtissin* zwischen dem Amtdrosten von Sassenberg und dem Lehenträger des Amtes Jochmaring nach der großen Stiftskirche in die Kreuztür hinein. *Immediate* folgten ihr das eigene Gesinde und die Gemeinde. Im Chor der Stiftskirche empfing die Äbtissin der Vicedominus der münsterischen Domkirche und geleitete sie vor den Hochaltar, wo er ihr den Eid abnahm. Nach der Eidesleistung wurde sie *an dem ort auf dem chor* gestellt, worauf das Tedeum angestimmt wurde. Nun hängte man ihr *das goldene F* um. Zum Abschluß geleitete der Vicedominus die Äbtissin nach der Abtei bis an ihre Kammer (A. 1 Nr. 5 a, vgl. Schwieters S. 198 f.). Selbstverständlich war die Einfahrt der Äbtissin mit bestimmten Aufwendungen und einem Gastmahl für die Teilnehmer verbunden. Die Kosten hatte die Äbtissin zu tragen. Nur in Ausnahmefällen wurde ihr die Einfahrt erlassen, so z. B. in den Jahren 1765 und 1801 mit Rücksicht auf die kriegerischen Zeiten (A. 1 Nr. 5 f und Nr. 5 g).

Der Eid der Äbtissin lautete inhaltlich (so der Eid der Gräfin Agnes von Limburg-Styrum-Bronckhorst): Sie gelobe, die Stiftsgüter nicht zu vermindern, sondern zu vermehren, die entfremdeten Güter wieder beizuschaffen, den Jungfern und Herren ihre Präbendaleinkünfte zu verrichten, keine Damenpräbende ohne Zustimmung des Kapitels zu vergeben, keine erledigten oder heimgefallenen Lehen ohne Zustimmung des Kapitels zu vergeben, alle Privilegien und Gewohnheiten der Frekenhorster Kirche zu halten, die den Damen und Herren von den Memorien zufallenden Dienste, Genüsse und Pfennige nicht zu kürzen, sondern zu mehren (letzterer Satz entfiel später, nachdem das Kapitel die Verwaltung der Memoriengelder selbst übernommen hatte), die gewöhnlichen und schuldigen Almosen auszuteilen und alle Kapitulationspunkte fest zu halten (A. 1 Nr. 5 a):

Die vollen Rechte der Äbtissin erlangte diese erst nach der Bestätigung durch den Ordinarius (*confirmatio*), wie es auch in anderen Damenstiftern der Fall war (Schäfer S. 152).

Für die Kleidung der Äbtissinnen liegen für die ältere Zeit nur die Darstellungen auf den Siegeln als Quelle vor. Im Jahre 1298 versprach die postulierte Äbtissin Beatrix, *habitum nostrum assumendo et ordinem*

*profitendo* (WestfUB 3 S. 839 Nr. 1611). Daraus geht hervor, daß von der Äbtissin ein geistliches Gewand getragen wurde. Nach den Siegelbildern war es ein schmuckloses lang herabfallendes Kleid mit eng anliegenden, im 14. Jahrhundert aber weit geöffneten Ärmeln. Das ursprünglich wohl gürtellose Gewand erscheint in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegürtet. Den Kopf umhüllte ein Tuch, das in älterer Zeit auf Schultern und Brust herabfiel, später dagegen wohl modisch um den Kopf drapiert war. Im 15. Jahrhundert wurde ein vom Kopf herabwallender weiter Umhang in schwarzer Farbe, das *rochetum*, über der Laienkleidung getragen. Das Bild im Siegel der Äbtissin Margaretha (1570—1578) erinnert indessen wieder an die ältere Tracht. Spätere Siegelbilder liegen nicht mehr vor.

Bemerkenswert ist, daß die Äbtissinnen auf einigen Siegelbildern mit einem Krummstab erscheinen (Abb. bei Schwieters S. 42, 150, 167, WestfUB 3 S. 204 Nr. 376 mit Siegelbeschreibung). Sonst wird die Äbtissin gewöhnlich mit einem Palmzweig in der rechten und einem Buch in der linken Hand dargestellt. Die Angabe bei Schwieters (S. 81), daß der Äbtissinnenstab erst nach der Umwandlung in ein freiweltliches Stift eingeführt wurde, wird von seinen eigenen Abbildungen widerlegt.

Der Jesuit Gamans fand im Jahre 1641 auf einer Schranktür neben dem Hochaltar „ein altes gemaltes Bild der Äbtissin Geva, mit langem herunterwallenden schwarzen, durch einen Gürtel geschürzten Unterkleide und schwarzem Mantel, mit leinerner Kopfbinde, von der zu beiden Seiten weiße Bänder auf die Brust herunterflossen“ (Schwieters S. 81). Auch auf dem Grabmal der Äbtissin Geva trägt diese eine Kopfbinde, ein langes Kleid und darüber einen Mantel.

Über die Veränderungen in der Kleidung der Damen im allgemeinen vgl. § 10. Zur Rechtfertigung der Angleichung an die freiweltlichen Stifter wurde angeführt, daß in Freckenhorst auch bisher kein Profesß gelobt, sondern nur der Äbtissin Gehorsam versprochen wurde. Die Äbtissin unterschied sich von den Damen in der Kleidung nur durch das goldene F am Bande, auf der Brust getragen. Ihre Kleidung wird folgendermaßen beschrieben: Kleid von Mull oder Demetic, Mantel von schwarzem Stoffe, unten fünf Ellen breit, mit einem Bördchen am Halse befestigt nach Art der Doctor-Mäntel, nur den Rücken bedeckend. Am Hinterkopf war eine lange Rüsche (*Ranzel*) befestigt, die in zwei Streifen auslief, an den Schultern wieder befestigt war und von diesen lang herunterhing (Schwieters S. 81 f.). Über die vom Ordinarius angeordnete Kleidung aus dem Jahre 1777 vgl. § 10.

Über gesellschaftliche Ereignisse auf der Abtei, Volksbräuche und Fastnachtssitten vgl. Schwieters S. 224.

Mehrmals kommt es vor, daß Freckenhorster Äbtissinnen außerdem auch noch eine andere Abtei oder sogar mehrere Abteien besaßen. Obgleich eine Synodalverordnung von 755 (*ut nulla abbatissa duo monasteria non praesumat habere*: Conc. Vernense c. 6) ausdrücklich den Besitz mehrerer Abteien verbot, trat dieser Fall schon früh häufig ein. Es scheint so, daß Freckenhorster Äbtissinnen schon im Hochmittelalter gegen diesen Grundsatz verstießen. Später läßt sich die Kumulation von Abteien in einer Hand mit Sicherheit nachweisen. Der Mangel an geeigneten katholischen Bewerberinnen im ausgehenden 16. und besonders im 17. Jahrhundert beförderte noch diese Unsitte. Sie wurde auch als Mißstand empfunden und führte nach dem Tode der Äbtissin Claudia Seraphica zum Verzicht auf die Forderung nach gräflicher Abstammung, um eine größere Auswahlmöglichkeit für die zukünftige Äbtissin zu schaffen. Vor allem waren die Abteien Essen, Vreden und Langenhorst wiederholt in Personalunion mit Freckenhorst verbunden (Schäfer S. 142).

Für bestimmte Aufgaben der Äbtissin, insbesondere die Gerichtsbarkeit über die Kanoniker und Formalitäten bei der Verleihung der Kanonikate, Vikarien usw. stand der Äbtissin ein Kaplan (*capellanus abbatis-sae*) zur Verfügung. Er diente auch zuweilen als *commissarius archidiaconalis*. In Freckenhorst gehörte er immer zum Kanonikerkollegium (vgl. im allgemeinen Schäfer S. 146 ff.).

Für die weltlichen Geschäfte der Abtei stand ein Amtmann (*officiatus, officialis*) zur Verfügung, in früherer Zeit ein Stiftsministerial, später ein ausgebildeter Jurist. Er bediente sich für die Durchführung seiner Aufgaben eines Stiftsvogtes oder Abteivogtes, der wohl auch unfreien Standes sein konnte und mit dem Edelvogt des Stifts nicht verwechselt werden darf.

Die Äbtissin verfügte im Mittelalter über eine umfangreiche Dienstmansschaft, deren Rechte im Jahre 1090 durch Bischof Erpho neu festgesetzt wurden. Für die Ministerialen standen eine Reihe von Lehen zur Verfügung, die im späteren Mittelalter zum größten Teil verdunkelt wurden. Nur wenige Lehen blieben bis zur Neuzeit erhalten.

Auch abteiliche Hofämter hat es in der älteren Zeit gegeben. Im Jahre 1260 verzichtete *Heinricus de Wepele* mit seinem Bruder *domino Rodolfo de Blasnon* und seiner Frau *Mechthelde* unter Zustimmung von Bertram von Weppel auf sein Lehnsrecht am Hof Weppel (Ksp. Oelde) und auf das *ius dappiferatus quod in ecclesia nostra habebat* (WestfUB 3 S. 349 Nr. 665). Am 6. Mai 1265 war *Wernherus Cancer miles dapifer tunc temporis* der Äbtissin (OsnabUB 3 S. 223 Nr. 320). In einem Einkünfteregister des 15. Jahrhunderts wird eine Abgabe an den *masschalk* aufgeführt (Friedlaender S. 163).

c. Pröpstin (*preposita*)

Goetting, Gandersheim  
 Schäfer, Kanonissenstifter  
 van Waesberghe, Akense regels

Die im Jahre 816 auf dem Aachener Konzil beschlossene *Regula et modus vivendi sanctimonialium* schreibt im Kapitel 23 (MGH Conc. 2 p. 1. 1906 S. 464) die Einrichtung des Amtes einer Pröpstin als zweithöchstes Amt in einem Stifte vor. Die Pröpstin sollte die Stellvertreterin der Äbtissin sein, wie auch schon der *praepositus* nach der *Regula sancti Benedicti* (c. 66) der Stellvertreter des Abtes war. Sie leitete u. a. die Kapitelssitzungen (Schäfer S. 166). Sie wurde nicht vom Kapitel gewählt, sondern von der Äbtissin ernannt (ebd. S. 167). In Freckenhorst wird das Amt nur ein einziges Mal erwähnt. Im Jahre 1085 tritt die *domina praeposita Ida* auf (Erhard, Cod. 1 S. 128 Nr. 164). Später ist das Amt in Freckenhorst abgeschafft worden, endgültig wohl mit der Einführung der Augustinerregel. In Gandersheim ist eine Pröpstin bereits im Jahre 874 genannt (Goetting S. 162).

d. Dechantin (*decana, dekenisse*)

Goetting, Gandersheim S. 165  
 Schäfer, Kanonissenstifter

In der Aachener *Institutio* wird dieses Amt nicht erwähnt, jedoch wird das Amt bei der Stiftung von Gerresheim (vor 874) bereits genannt (Schäfer S. 167). Für Freckenhorst liegen darüber keine Unterlagen vor, jedoch soll sie in anderen Stiftern im Gegensatz zur Pröpstin stets vom Kapitel gewählt worden sein (ebd. S. 168). Zu ihren Aufgaben gehörte in erster Linie die Ordnung des Chordienstes (Schäfer S. 168, Goetting S. 166). Hieraus entwickelte sich in Verbindung mit der regelmäßigen Vertretung der Pröpstin eine unmittelbare Disziplinaraufsicht über die Kanonissen und Kleriker. Das hob das Amt in den Rang einer Leitung des Gesamtkapitels (Goetting ebd.).

Auch dieses Amt erscheint in der älteren Zeit nur einmal in Freckenhorst. Im Jahre 1085 ist die *decana Eila* (Erhard, Cod. 1 S. 128 Nr. 164) nachweisbar. Die Dechantin folgte hier im Range der Pröpstin. Wahrscheinlich wurde das Amt ebenfalls im 13. Jahrhundert beseitigt. Erst nach langer Pause, vermutlich nach der Umwandlung des Klosters in ein freiweltliches Stift, wurde das Amt der Dekanin neu besetzt, nachweislich seit dem Jahre 1505 mit Margaretha von Laer, der um 1516 Katharina von Fürstenberg folgte. Deren Nachfolgerin Margaretha von Baeck (1527—1558) scheint die letzte Trägerin des Amtes gewesen zu sein.

e. Küsterin (*custos, kustersche, kotersche*)

Goetting, Gandersheim  
Schäfer, Kanonissenstifter

Auch dieses Amt gehört zu den Dignitäten der älteren Zeit. In Gandersheim unterlag die Verleihung des Amtes der Äbtissin. Die Küsterin übte dort die Aufsicht über die Kirchengeräte und stellte Wein und Oblaten für die Meßfeier bereit. Sie beaufsichtigte ferner die Küster (Opfermänner und Läuter). Die Bedeutung des Stiftes schwankte nach der Besetzung (Goetting S. 168 ff.). Auch in anderen Stiften lagen die Verhältnisse so (Schäfer S. 169 ff.), so daß wohl auch für Freckenhorst dasselbe anzunehmen ist, obgleich keine genauen Nachrichten darüber vorliegen.

Nach der Nennung der *custos Gerburga* im Jahre 1085 (Erhard, Cod. 1 S. 128 Nr. 164) verschwindet das Amt für längere Zeit. Erst seit dem Jahre 1415 kann das Amt wieder nachgewiesen werden. Es befand sich von 1415 bis 1425 in den Händen von Adelheid von Amick. Weitere Amtsträgerinnen sind aus den Jahren 1479, Margaretha von Neheim, und 1503, Wilhelma von Vornholte gen. Crachtes, sowie 1586, Ida von Langen, bekannt. Möglicherweise wurde das Amt nicht regelmäßig besetzt und vorübergehend von der Dechantin oder einer anderen Dignität mitverwaltet (so seit dem 16. Jahrhundert in Gandersheim, Goetting S. 167). Seit der Rekatholisierung des Stiftes zu Anfang des 17. Jahrhunderts verschwindet das Amt gänzlich.

f. Priorin (*priorissa*)

Das Amt war in der älteren Zeit in Freckenhorst unbekannt. Auch in den anderen Stiftern fehlt es. Erstmals wird im Jahre 1240 eine *priorissa Helemburgis* genannt (WestfUB 3 S. 204 Nr. 376). Das neue Amt ersetzte wohl das ältere Amt der Pröpstin und vielleicht auch der Dekanin als Leiterin des Kapitels. Die Umwandlung scheint mit der Einführung der Augustinerregel in Freckenhorst zusammenzuhängen. Die letzte Inhaberin des Amtes war im Jahre 1488 Margaretha von Laer. Nach der Umwandlung von Freckenhorst in ein freiweltliches Stift verschwindet das Amt wieder. Die mit ihm verbundenen Aufgaben gingen auf die Dechantin über.

g. Seniorin (*seniorissa*)

Das Amt wurde wohl erst in der Zeit eingeführt, als in Freckenhorst die evangelische Konfession vorherrschend war. Damit sollte offensichtlich die Erinnerung an katholische Würden verringert werden. Seit dem

Jahre 1576 läßt sich Heilwigis von Ermen als Inhaberin dieses Amtes nachweisen. Es blieb auch nach der Rekatholisierung erhalten und folgte im Range, da alle anderen Dignitäten erloschen waren, unmittelbar auf die Äbtissin. Die Seniorin stand seit dem 17. Jahrhundert als einzige Würdenträgerin dem Konvent vor und konnte sich zur Erledigung ihrer umfassenden Aufgaben lediglich der Amtsjungfern bedienen.

#### h. Amtjungfern

Im Jahre 1380 wird erstmals das Amt einer Verwahrerin des hl. Kreuzes genannt (Schwieters S. 98). Es dürfte jedoch weit älter sein, da die Versorgung des hl. Kreuzes mindestens seit dem 12. Jahrhundert große Bedeutung besaß. Später werden Verwahrerinnen des hl. Kreuzes und des hl. Leichnams wiederholt genannt, so im Jahre 1466 (DA, U.) und 1525 (ebd.). Hieraus entwickelte sich das spätere Kreuzamt, das möglicherweise weitere Aufgaben anderer Verwahrerinnen in sich aufnahm. Im Jahre 1626 hatte das Kreuzamt für die täglichen Meßkerzen für den Hochaltar, für Wein und Hostien durch das ganze Jahr auf allen Altären und für Öl zum Sakrament zu sorgen (DA, Nachr. 7 Bl. 23). Den Kreuzjungfern oblag auch die Pflege des sogenannten Kreuzhäuschens.

Außerdem ist im Jahre 1410 das Amt einer Verwahrerin der Beleuchtung (*luchte*) in der Thiatildiskapelle nachweisbar (DA, U.). Das Amt scheint in dem vorhergenannten Amte aufgegangen zu sein.

Das Amt der Verwahrerinnen des Kleideramtes (*der cledinge*) war gewöhnlich mit zwei Damen besetzt. Es wird im Jahre 1419 erwähnt (Schwieters S. 107), bestand aber sicherlich bereits früher und wurde auch später von dazu bestimmten Jungfern wahrgenommen, ohne daß der Titel besonders geführt wurde.

Allmählich gingen alle vorgenannten Ämter mit ihren Aufgaben in der Institution der zwei Amtsjungfern oder Amtjungfern auf. Der Titel erscheint in dieser Form erstmals am 12. November 1442 (DA, U.). Auch die Aufgaben der Küsterin wurden ganz von diesen Amtsträgerinnen übernommen.

#### i. Niederes Stiftspersonal

In anderen Stiftern findet sich zuweilen ein ausgedehntes gemeinsames Personal, das der Bedienung der Äbtissin und des Konventes diene. Davon ist in Freckenhorst nicht die Rede. Die für die Verwaltung bedeutsamen Ämter waren allein der Abtei zugeordnet. Die Kanonissen verfügten wohl über genügend eigene Dienerschaft, um ein gemeinsames Personal überflüssig zu machen. Nur die Bademagd wird wiederholt

genannt. Sie verfügte sogar über eine kleine Präbende, aus der wohl die im 18. Jahrhundert auftretende „halbe Präbende“ hervorgegangen ist. In der Küchenordnung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts erscheint die *bademagt* wiederholt mit Einkünften (Friedlaender S. 173 ff.).

Außerdem gab es natürlich Personal in der Küche, in der Bäckerei und einen Pförtner, die aber wie anderes Arbeitspersonal entlohnt wurden.

## § 17. Kanonikerkonvent und Ämter

### a. Allgemeines

Friedlaender  
Goetting, Gandersheim  
Nordhoff, Kreis Warendorf  
Schäfer, Kanonissenstifter  
Schwieters  
van Waesberghe, Akense regels

Ein Frauenkonvent benötigte männliche Geistliche, die die gottesdienstlichen Funktionen versahen. So muß angenommen werden, daß bereits bei der Gründung ein oder mehrere Geistliche in Freckenhorst tätig waren. Die Aachener *Institutio* des Jahres 816 enthält hierüber genaue Bestimmungen (MGH, Conc. 2 p. 1 S. 455). Sie schrieb vor, daß ein Presbiter, ein Diakon und ein Subdiakon vorhanden sein mußten, die außerhalb des Frauenklosters wohnten und auch außerhalb der Klausur ihre Kirche hatten. Nur zur Meßfeier der Sanctimonialen durften sie die Klausur betreten. Genau dieser Zustand scheint in Freckenhorst bestanden zu haben. Noch im Jahre 1196 betrug die Zahl der *canonici* in Freckenhorst aller Wahrscheinlichkeit nach drei (Erhard, Cod. 2 S. 243 Nr. 549). Die Präbenden wurden bis in die Neuzeit hinein als „alte Priesterpräbende, alte Diakonats- und alte Subdiakonatspräbende“ bezeichnet. Ganz ähnlich dürfte die Entwicklung auch in Gandersheim verlaufen sein, wo im Jahre 1159 drei *capellani* genannt werden, von denen einer im Jahre 1167 auch als Priester genannt wird (Goetting S. 182). Von den dort im Jahre 1188 aufgeführten *capellani* ist einer bereits im Jahre 1167 als Diakon nachweisbar (ebd.). Die Einrichtung der älteren Stifter, zu denen Freckenhorst und Gandersheim gehören, fällt in eine Zeit, in der die verschiedenen Weihegrade der Geistlichen beim Gottesdienst tatsächlich noch eine Rolle spielten (Schäfer S. 96). Es ist also nicht verwunderlich, daß die Institutionen sich hierin gleichen. Mit ziemlicher Sicherheit kann gesagt werden, daß die drei Geistlichen in der Stiftsverfassung keinen Einfluß ausübten und ganz von der Äbtissin abhingen (Goetting S. 182).

Zu den Bestimmungen der Aachener *Institutio* von 816 passen auch die topographischen Gegebenheiten in Freckenhorst. Den Geistlichen stand eine Kirche außerhalb der Klausur in Form der Petrikapelle zur Verfügung, an der höchstwahrscheinlich auch der Pfarrgottesdienst von ihnen gehalten wurde. Für die Meßfeier der Sanctimonialen begaben sich die Geistlichen dagegen in die innerhalb der Klausur gelegene Vituskapelle. Der Kanonikergottesdienst in der Petrikapelle wurde schon bald nach der Gründung in die größere und glanzvollere Stiftskirche neben der Klausur verlegt, während die Petrikapelle in vieler Hinsicht ungeachtet des Verlustes der Funktion ihre alte Würde und den Vorrang vor der Stiftskirche beibehielt (vgl. § 3, 8).

Abzulehnen ist dagegen die in der gefälschten Gründungsurkunde aufgestellte Behauptung, es habe in Freckenhorst von Anfang an ein Kanonikerkollegium gegeben. Im 12. Jahrhundert findet sich davon noch keine Spur, wenn man nicht die Erwähnung des *decanus* in der Heberolle (Friedlaender S. 54) als solche ansehen will. Möglicherweise ist aber damit der auch sonst genannte Warendorfer Dekan gemeint. Hierzu paßt auch eher der unmittelbar daneben aufgeführte *archipresbyter* (ebd.), den es in Freckenhorst nicht gegeben hat, soweit bekannt ist. Erst im Jahre 1219 läßt sich mit Sicherheit ein solches Kollegium feststellen. An seiner Spitze stand bereits ein Dechant. Ihm gehörten damals an der Dechant *Fredericus*, der Pleban *Henricus*, der *sacerdos Hartwinus* und die beiden *canonici Bruno* und *Rynoldus* (InvNichtst-ArchWestf Beibd. 1, 2. 1901 S. 81 Nr. 6). Aus der Bezeichnung der einzelnen Kanoniker kann entnommen werden, daß die beiden letzten die alte Diakonats- und die alte Subdiakonatspräbende innehatten. Auch in der Liste des Jahres 1226 (WestfUB 6 S. 42 Nr. 160) werden *sacerdotes et canonici de Wrekenhorst* genannt, woraus ebenfalls wahrscheinlich das Vorhandensein verschiedener Weihegrade unter den Kanonikern, zumindest aber die Beibehaltung der alten darauf abgestimmten Präbenden abgelesen werden kann. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts finden sich keine unterschiedlichen Bezeichnungen für die Kanoniker mehr. Im Jahre 1297 gehörten dazu der Pleban *Wilhelmus*, der *provisor hospitalis Rodolphus* und die vier *canonici Bruno, Bertoldus, Hugo* und *Renfridus* (WestfUB 3 S. 939 Nr. 1795). So ist es in der Folgezeit geblieben. Die Bezeichnung lautete immer *canonicus* oder deutsch *canonick*, *knönicke* und wechselnd damit *domini* oder deutsch *heren*.

Auch in diesem Punkte gleichen sich die Verhältnisse in Gandersheim und Freckenhorst. Von einem ausgebildeten Kollegium läßt sich dort ebenfalls erst im Anfang des 13. Jahrhunderts sprechen (Goetting S. 182 f.). Die Unterscheidung zwischen Priester- und anderen Kanoni-

kern verschwindet dort wie hier im 13. Jahrhundert (ebd. S. 183), wenn es auch gelegentlich in Freckenhorst Anklänge an die ältere Zeit gab, wie z. B. im Jahre 1327, als neben den vier *canonici sacerdotes* zwei *canonici diaconi*, dazu eine „neue Priesterpräbende“, eine „alte Subdiakonalpräbende“ und ein gleichfalls zu den Kanonikern gehöriger *capellanus abbatisse* aufgeführt werden (StAM, Msc. 7 Nr. 1315 S. 41 f.).

Im Jahre 1613 bestanden in Freckenhorst fünf Priesterpräbenden sowie je ein Diakonal- und Subdiakonalpräbende (StadtAM, B Causae civiles Nr. 496). Dieselben Zahlen lassen sich auch für das 18. Jahrhundert nachweisen (Schwieters S. 79).

Angeblieh entstammten die Kanoniker bis etwa zum Jahre 1400 sämtlich ritterbürtigen Familien. In einzelnen Fällen steht für die ältere Zeit in der Tat fest, daß die Kanoniker aus Ministerialengeschlechtern, meist der Freckenhorster Kirche, hervorgingen, jedoch läßt sich ein allgemein gültiger Nachweis nicht führen. Das angesehene Bürgertum, besonders der Stadt Warendorf, dürfte sich frühzeitig Zugang zu den Pfründen verschafft haben. Später entstammten die Kanoniker ausschließlich dem Bürgertum. Sie mußten frei geboren sein. Freigelassene durften als Kanoniker nicht zugelassen werden (DA, Nachr. 1 Bl. 207). Das landschaftliche Einzugsgebiet war eng umgrenzt. Die Kanoniker entstammten zu einem erheblichen Teil dem östlichen Münsterland und der Stadt Warendorf, in zunehmendem Maße aber auch der Stadt Münster. Nur wenige kamen aus den Nachbargebieten oder gar anderen deutschen Landschaften.

Nach den Bestimmungen der Aachener *Institutio* ist anzunehmen, daß auch die Kanoniker anfangs eine *vita communis* führten, was wiederum, wie bei den Sanctimonialen, das Vorhandensein von Einzelwohnungen oder Wohnhäusern nicht ausschloß (vgl. Nordhoff S. 101). Im 14. Jahrhundert besaßen die Kanoniker nachweislich Wohnhäuser am Wege nach Hoetmar, wie es die gefälschte Gründungsurkunde in die Frühzeit zurückprojizieren möchte. Diese Häuser kamen später in den Besitz der Vikarien oder auch von Privatpersonen im Wigbold. Die Kanoniker wohnten in der Spätzeit auf oder in nächster Nähe der Freiheit bei der Stiftskirche.

Das Vergaberecht an allen Kanonikerpräbenden besaß stets und unbestritten die Äbtissin. Erst päpstliche Versuche, im ausgehenden 17. Jahrhundert eigene Provisi in das Kanonikerkollegium zu befördern, erweckten Unsicherheiten in den Rechtsverhältnissen. In mehreren Prozessen, in denen nicht immer mit lauterer Mitteln gearbeitet wurde (vgl. § 16), vermochte sich die Äbtissin jedoch zu behaupten.

Beim Antritt eines Kanonikats wurde die Subdiakonatsweihe und in der Neuzeit auch ein Studium von einem Jahr und sechs Wochen an einer Universität oder in Rom gefordert. Für das Mittelalter liegen hierfür keine Zeugnisse vor. Zumindest dürfte das Studium im 16. Jahrhundert noch nicht zwingend vorgeschrieben gewesen sein. Sogar im 18. Jahrhundert konnte ein fehlendes Studium noch mit einer Zahlung von sechs Goldgulden vorläufig abgekauft werden (Schwieters S. 79). In den meisten Fällen ist es dann dabei auch geblieben.

Der Provisus ergriff bei der ersten Vesper zu Jacobi (25. Juli) Besitz von seinem Kanonikat. Nach sechs Wochen erfolgte die Emanzipation, die den Kanoniker in den vollen Besitz seiner Einkünfte setzte, sofern das Gnadenjahr seines Vorgängers abgelaufen war (Schwieters S. 79). Im anderen Falle mußte das Ende des Gnadenjahrs abgewartet werden. Bei der Besitznahme mußte der Provisus dem Dechanten eine schriftliche Erlaubnis der Äbtissin vorlegen, in der diese dem Kanoniker den Antritt der Residenz gestattete. Erst danach ließ ihn der Dechant zur wirklichen Residenz zu und nahm den vorgeschriebenen Treueid ab.

Die Residenz begann am Feste Jacobi *in vespertis, et erit primus in primo psalmo usque ad finem Magnificat et collectae*. Erfüllte der Provisus diese Bedingung nicht, wurde er als nicht residierend betrachtet, durfte aber den Chor besuchen und erhielt als würdiges Mitglied der Kirche Memoriengelder, jedoch nicht in seiner Eigenschaft als Kanoniker. Er empfing auch nicht die vollen Präbendaleinkünfte.

Die im Jahre 1623 erneuerten Statuten und *Consuetudines* der Kanoniker bestimmten weiter, daß niemand emanzipiert und zur Teilnahme an den Kapitularversammlungen fähig erklärt werden durfte, der nicht vorher sechs rheinische Goldgulden *ad prandium canonicorum* gezahlt hätte. Der Neuaufgenommene sollte dann sein ein *preco in actibus et negotiis capitularibus*, bis ihm ein anderer jüngerer Kanoniker nachfolgte und in dieser Verpflichtung ablöste. Jeder Kanoniker sollte ferner bei der Aufnahme der Residenz ein Fest erwählen, an dem er auf Lebenszeit vier Schillinge unter den anwesenden Kanonikern verteilen mußte.

Resignationen waren im strengen Sinne nicht möglich, jedoch lockerten sich die Vorschriften später. Die Äbtissin konnte, zumindest seit dem 16. Jahrhundert, Resignationen der Kanoniker zulassen. Jedoch konnte ein resignierender oder seine Präbende vertauschender Kanoniker seinem Partner nur den Ort und den Rang im Chor überlassen, den er selbst besessen hatte.

Starb ein Kanoniker nach der ersten Vesper der Vigil von Jacobi, so standen ihm zur Vigil seine vollen Einkünfte, mit Ausnahme der täglichen Präsenzien, Distributionen und Memoriengelder, zu. Von diesem Termin an genoß er noch drei Gnadenjahre, vom Todestage an gerechnet. Über die Einkünfte des ersten Gnadenjahres konnte der Kanoniker testamentarisch frei verfügen. Das zweite Gnadenjahr fiel der Freckenhorster Kirche zur Memorie zu. Vom dritten Jahre erhielt die Hälfte die Kirchenfabrik für Ornamente und Bücher, während die andere Hälfte der Verbesserung der Herrenpräbenden diente. Die Gnadenjahre erstreckten sich auf die Einkünfte aus den Obedienzen und aus den Präbenden, jedoch nicht auf tägliche Distributionen.

Eine durch Tod oder Resignation freigewordene Obedienz mußte von der Äbtissin einem emanzipierten und residierenden Kanoniker übertragen werden. Kein Kanoniker durfte zwei Obedienzen besitzen. Erhielt er anstatt der in seinem Besitz befindlichen Obedienz eine bessere Obedienz, mußte er die erstere resignieren.

Kein Kanoniker durfte die Messe am Hochaltar feiern, wenn er noch nicht emanzipiert war. Bei Abwesenheit oder Befreiung von der Residenz mußten die Pflichten des Kanonikers bei den Singmessen und die mit seiner Präbende verbundenen Obliegenheiten gegen angemessene Entschädigung von einem anderen Kanoniker übernommen werden. Niemand sollte zur Bedienung eines Benefiziums zugelassen werden, der nicht Glied der Freckenhorster Kirche war. Beim Streit zweier Kanoniker über ein Benefizium sollte der ältere dem jüngeren vorgezogen werden.

Vergehen der Kanoniker und Vikare wurden im Namen der Äbtissin durch den Dechanten bestraft. Unbußfertige Sünder wurden solange dispensiert, bis sie die Strafe annahmen.

Jeder Kanoniker und Vikar sollte in einem gemeinsam geführten Pergamentbuch, *matricula* genannt, selbst oder durch einen Notar seine testamentarischen Verfügungen und die Namen der Testamentsvollstrecker (*executores*) eintragen bzw. eintragen lassen. Unter den Exekutoren sollte wenigstens ein Freckenhorster Kanoniker sein, jedoch durften die Vikare an dessen Stelle auch einen Vikar nennen. Starb ein Kanoniker oder Vikar vor der Eintragung in die *matricula*, so wurde er als ohne Testament verstorben betrachtet. Seine Güter verfielen dann dem Kapitel, das nach Belieben daraus Verwandte oder Freunde des Verstorbenen zu bedenken vermochte, jedoch nicht mußte. Von dem nach Abzug solcher freiwilliger Gaben bleibenden Rest ging die Hälfte zur Verbesserung der Präbende des Verstorbenen bzw. des Benefiziums, die andere

fiel den gemeinsamen Gütern der Kanoniker zu. Die Testamentsvollstrecker waren verpflichtet, nach dem Tode des Testators ein Nachlaßinventar aufzustellen und das Testament innerhalb eines Jahres durchzuführen. Danach mußte dem Kapitel darüber Rechnung gelegt werden. Blieb aus dem Nachlaß ein Rest übrig, so sollten drei Gulden zur Verbesserung aller Herrenpräbenden gegeben und ein Gastmahl mit je einem halben Quart Wein veranstaltet werden, worüber quittiert werden mußte.

Nach einer Notiz aus dem 18. Jahrhundert betrogen die Eintrittsgelder der Kanoniker 25 Speciestaler an Statutengeldern, 20 Taler Courant bei der Besitznahme an die Burse und nach sechswöchiger Residenz ein Traktament für 25 Couranttaler. Dazu traten noch kleinere Jura an die Kanoniker, Vikare, Küster und Zeugen (Schwieters S. 79 Anm. 1).

Päpstliche Provisionen auf männliche Kanonikate wurden in der älteren Zeit nicht anerkannt. Die erste nachweisbare päpstliche Provision stammt aus dem Jahre 1397. Auch sie scheint nicht wirksam geworden zu sein (vgl. den Kanoniker Hermann Busch). Zu dem um 1700 hierüber entbrannten Streit vgl. § 16 b.

Die Kanoniker waren grundsätzlich zur Residenz verpflichtet. Sie selbst vertraten allerdings darüber zeitweise andere Ansichten. Bei der Visitation von 1626 meinten die meisten unter ihnen, nicht an die Präsenz gebunden zu sein, also auch keiner Erlaubnis zur zeitweisen Entfernung zu bedürfen. Nur ein Kanoniker bemerkte einschränkend, daß bei einer länger als drei Monate dauernden Abwesenheit die Äbtissin die Genehmigung erteilen müsse (DA, Nachr. 8 Bl. 99<sup>v</sup>). Erst im Jahre 1665 entschied die Äbtissin diese Frage endgültig. Grund dazu bot die Tatsache, daß bei der Visitation vom 10. Oktober 1660 von den sieben Kanonikern der Dechant flüchtig war, drei Kanoniker auswärtige Pfarrstellen versahen und einer zum Studium in Köln weilte, so daß nur zwei Herren anwesend waren (A. 1 Nr. 55 h). Die jährlich zulässige Abwesenheit wurde nunmehr auf zwölf Wochen begrenzt, womit eine ältere Gewohnheit sanktioniert wurde (DA, Nachr. 1 Bl. 9, Schwieters S. 216).

Über die Kleidung der Kanoniker ist nichts Genaueres bekannt. Sie scheint im Verlaufe des 16. Jahrhunderts völlig verweltlicht zu sein. Darauf deutet jedenfalls eine Bitte der vier Kollegiatstifter in und außerhalb der Stadt Münster vom 13. Mai 1617 an die Freckenhorster Äbtissin hin, ihr Strafmandat gegen die Kanoniker ihrer Kirche wegen Tragens unvorschriftsmäßiger Kleidung aufzuheben (U. 507).

Die Einkünfte der Kanoniker flossen im wesentlichen aus zwei Quellen: dem Corpus und den Präsenzien. Im Corpus waren alle Fonds

vereinigt, deren Erträge unter den Kanonikern ohne Rücksicht auf ihre An- oder Abwesenheit verteilt wurden. Die Erträge flossen meist aus Grundbesitzungen. Dagegen kamen aus den Präsenzien alle Vergütungen oder Stiftungen für bestimmte gottesdienstliche Verrichtungen, in den meisten Fällen Memoriengelder. Die Verwaltung aller Einkünfte führten die Kanoniker durch einen von ihnen selbst bestimmten Bursar.

Sechs Präbenden, d. h. vier Priester- und zwei Diakonalpräbenden, erhielten eine sogenannte *equalis ministratio*, nämlich zu Martini drei Malt Roggen, vier Malt Gerste, ein Malt Weizen, zu Andreae drei Schweine, zu Bonifatii je drei Schillinge, zu Petri et Pauli drei Schafböcke. Jedoch erhielten die Diakone nur sechs Maß Weizen. Den Priestern standen außerdem am Vorabend von Martini zwei *mertenbrote*, den Diakonen je ein *mertenbrot* zu. Der „neuen Priesterpräbende“ standen drei Malt Roggen, vier Malt Gerste, je drei Schweine und Schafböcke sowie zwei *mertenbrote* zu. Der „alte Subdiakon“ erhielt drei Malt Roggen, ein Malt Gerste, ein Schwein und einen Schafbock sowie ein kleines *mertenbrot*. Wenn der Damenkonvent ein *plenum servitium* empfing, mußten die Kanoniker für eine *lauta* und für die Bedienung am Tisch der Äbtissin sorgen. Bei kirchlichen Bittgängen und Prozessionen stellten sie den *hebdomadarius* und die *ministri* zur Verfügung (Friedlaender S. 100 f.).

An bestimmten Festtagen (Thiatildis, Sonntag vor Ostern gemeinsam mit den Damen wegen des Hospitals, in der Kreuzwoche der Hebdomadar allein) waren die Kanoniker bei der Äbtissin zu Gast geladen (Schwieters S. 140).

Ein Kalender aus dem Ende des 15. Jahrhunderts verzeichnet die täglichen Gaben an die Damen und Herren (Friedlaender S. 171 ff.).

Mit den Präsenzien wurde gemäß den Statuten von 1623 folgendermaßen verfahren: Kanoniker und Vikare mußten am Vortage der Memorien vor dem Invitatorium erscheinen, sonst erhielten sie keine Präsenzien. Am folgenden Tage traten sie bei der Messe vor dem Evangelium in den Chor und blieben dort bis zum Agnus Dei. Ging jemand vor der Elevation des Sakramentes hinaus, so verlor er den Anspruch auf Präsenziengelder, es sei denn, er entfernte sich in dringenden Angelegenheiten der Kirche, wegen Krankheit oder mit Erlaubnis.

Entfernte sich ein Kanoniker mit Erlaubnis der Äbtissin vom Stift und fiel in Krankheit oder geriet in Gefangenschaft, so standen ihm alle Einkünfte zu, als ob er residierte, ausgenommen die täglichen Präsenzien. Ein Kanoniker, der sich zur Ader lassen wollte, mußte dazu die Erlaubnis des Dechanten erbitten. Er erhielt für drei Tage Präsenzien-

gelder, so als ob er den Chor besuchte. Holte er die Erlaubnis des Dechanten nicht ein, so verlor er jeden Anspruch. Ein kranker Kanoniker empfing zwar seine Präsenzen, durfte aber an den Krankheitstagen das Haus nicht verlassen.

Einer der Kanoniker vertrat die Äbtissin im Archidiaconat als *commissarius archidiaconalis* (vgl. § 12). Ein Kanoniker verwaltete die gemeinsamen Einkünfte der Kanoniker als Bursar. Ihm oblag auch die Pflicht der Protokollführung bei den Kapitularversammlungen, die aber nur selten wahrgenommen wurde. Ein Priesterkanoniker amtierte jeweils als *hebdomadarius*. Zu den Kanonikern zählte in der älteren Zeit, gelegentlich auch später noch, der *capellanus abbatissae*. Gewöhnlich entstammte er in der jüngeren Zeit dem Kreis der Vikare.

Ganz falsch ist es, in Freckenhorst von einem Doppelstift zu sprechen, das sich aus zwei Konventen, einem weiblichen und einem männlichen, zusammensetzte, wie es manchmal geschieht. Freckenhorst war ein reines Damenstift. Die Kanoniker hatten nur eine dienende Funktion.

#### b. Dechant (*decanus*, *decken*)

Friedlaender, Heberegister  
Schwieters

An der Spitze des sich verhältnismäßig spät bildenden Kanonikerkollegiums (vgl. § 17 a) stand der Dechant. Er besaß im Auftrage der Äbtissin eine gewisse Disziplinargewalt über die anderen Kanoniker. Sein Amt hat sich nicht aus dem des Kirchspielpfarrers oder des Jungfernpfarrers entwickelt. Von hier aus führt keine Linie zum späteren Amte des Dechanten.

Die Äbtissin wählte den Dechanten aus der Zahl der vorhandenen Kanoniker aus und übertrug ihm die Dechanei. Danach wandte sich der Dechant an den Ordinarius und bat diesen um Verleihung von *bannum sive claves ecclesiae* (Friedlaender S. 100, Schwieters S. 51). Mit der Dechanei durfte nur ein residierender Priesterkanoniker betraut werden.

Ein wichtiges Recht des Dechanten bestand in der Übertragung der Seelsorge an den Pfarrer (*plebanus*): *Qui decanus collato beneficio parochiali uni de canonicis huius ecclesie a domina abbatissa in loco residenti vel residere volenti conferat curam animarum, eundem de ecclesia investigando* (Friedlaender S. 100).

Ob der Dechant in seinen Einkünften aus dem Kollegium der Kanoniker herausgehoben war, ist nicht klar erkennbar. Die Bezüge des Dechanten erwiesen sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts als unzulänglich. Daraufhin wurde die Pfarrei der Dechanei inkorporiert (vgl. § 17 c).

c. Pfarrer (*pastor, kerkher, plebanus, pleban*)

Friedlaender, Heberegister  
 Goetting, Gandersheim  
 Nordhoff, Kreis Warendorf  
 Schäfer, Kanonissenstifter  
 Schäfer, Pfarrkirche und Stift  
 Schröer, Kirche in Westfalen  
 Schwieters  
 Zuhorn, Kirchengeschichte von Warendorf

Der Titel *pastor* begegnet bereits in der Aachener *Institutio canonicorum* für den leitenden Seelsorger (Schäfer, Pfarrkirche S. 44). Es ist der auch im Spätmittelalter vorwiegende Titel für den Pfarrgeistlichen. Daneben begegnet auch in Freckenhorst wie sonst seit dem 12. Jahrhundert die Bezeichnung *plebanus* (ebd. S. 55).

Eine Verbindung von Frauenstift und Pfarrkirche ist nicht selten (Beispiele bei Schäfer, Pfarrkirche S. 84). Die Gründungslegende von Freckenhorst legt nahe, daß beide Einrichtungen von Anfang an vorhanden waren. Die vorhandenen Kleriker versahen sowohl den Pfarrgottesdienst wie den der Sanctimonialen. Es ist deshalb nur natürlich, daß der *pastor* bei der Bildung des Kanonikerkollegiums in dieses mit eintrat.

Die Verleihung seiner Präbende erhielt er als Kanoniker von der Äbtissin, während der Dechant ihm die *cura animarum* erteilte. Vorbedingung hierfür war persönliche Residenz (Friedlaender S. 100). Diese Vorschrift hatte die Äbtissin Heilwigis gemeinsam mit Bischof Otto II. von Münster am 12. August 1252 bekräftigt. Sie wurde ausdrücklich als *a multis retro temporibus usque nunc* gültig bezeichnet. Der Pfarrer mußte Weltgeistlicher sein (WestfUB 3 S. 292 f. Nr. 543). Als Grund für die Maßnahme nennt der Bischof in seiner Bestätigung die Tatsache, daß die Präbenden der Freckenhorster Kanoniker so mager seien, daß die Inhaber sich nur notdürftig davon ernähren könnten. Wenigstens einer von ihnen, der Pfarrer, sollte durch die ständige Verbindung der Pfarrei mit einem Kanonikat in die Lage versetzt werden, Gastfreundschaft zu gewähren (ebd. S. 293 Nr. 543). Dabei wird auf die Bestimmungen des Laterankonzils (von 1215) verwiesen, wonach jeder Pfarrer seine Pfarrei persönlich verwalten sollte (Schwieters S. 50).

Auch in Gandersheim scheint die Gesamtheit der Stiftsgeistlichen zu Anfang den Pfarrgottesdienst mit versehen zu haben. Erst später war hier ein einziger Kanoniker dafür zuständig. Zur Verbesserung seiner Präbende wurde ihm eine Altarvikarie überwiesen (Goetting S. 191).

Der Pfarrer wohnte am Markte (Nordhoff S. 101) im sogenannten Alten Pastorat, später Jasperskotten genannt (Schwieters S. 18), bis

sein Amt mit dem des Dechanten vereinigt wurde (Nordhoff S. 123). Neben des Pastors *Bramhoeve* in Freckenhorst besaß im Jahre 1536 der Kanzler Herr Waele Borneshoit ein Haus (A. 1 Nr. 132 Bl. 29).

Über die Einsetzung des Pfarrers vgl. § 17 b, über seine Teilnahme an der Warendorfer Laurentiusprozession vgl. § 13. An diesem Tage und an den vier Hochzeiten des Jahres war der Freckenhorster Pfarrer beim Pfarrer der Alten Kirche in Warendorf zur Mittagstafel eingeladen (Zuhorn 1 S. 39, S. 55 f. und S. 59, Schroer 1 S. 154 f. Anm. 4).

Geldverfall und ständige Verschlechterung der Präbendaleinkünfte zwangen um das Jahr 1600 dazu, das Amt des Pfarrers ständig mit dem des Dechanten zu verbinden. Der Dechant übernahm von nun an auch alle Aufgaben des Kirchspielpfarrers.

#### d. Scholaster (*rector scolarium*)

Schäfer, Kanonissenstifter  
Schwieters

Im allgemeinen können an den Kanonissenstiftern im Mittelalter zwei Schulen festgestellt werden, eine für die männliche und eine für die weibliche Jugend. Die erste wurde von einem Stiftsgeistlichen geleitet, die andere von den Kanonissen. Aus beiden Schulen ging in der Hauptsache der Nachwuchs der Geistlichkeit selbst hervor (Schäfer, Kanonissenstifter S. 115), jedoch wurden wohl auch andere Schüler zum Unterricht aufgenommen. Schon in der Heberrolle aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts (?) wird eine Abgabe an *discipulis* aufgeführt (Friedlaender S. 33), doch ist sonst über die älteren Stiftsschulen nichts bekannt. Ein *rector scolarium* wird erstmals im Jahre 1282 genannt (WestfUB 3 S. 628 Nr. 1193). Dabei bleibt die Frage offen, ob es sich um einen Kanoniker handelt. Er war *sacerdos* und wird nach anderen Kanonikern aufgeführt. Später verschwindet der Titel ganz. Eine eigentliche Dignität war damit offensichtlich in Freckenhorst nicht verbunden. Die Schule war zu unbedeutend.

#### e. Bursar (*bursarius dominorum*)

Der Bursar verwaltete die gemeinsamen Güter und Einkünfte der Kanoniker. Die Einkünfte bestanden im wesentlichen aus Memoriengeldern und Statutengefällen der neueintretenden Kanoniker. Ihm oblag auch die nur selten wahrgenommene Pflicht der Protokollführung bei den Kapitelsversammlungen. Auch dieses Amt stellte im eigentlichen Sinne keine Dignität dar.

## § 18. Vikarien

Friedlaender, Heberegister  
 Goetting, Gandersheim  
 Immenkötter, Protokolle  
 Schäfer, Kanonissenstifter  
 Schulze Rudolf, Das Kirchspiel Beelen. 1920  
 Schwieters

Die gottesdienstlichen Pflichten, die mit dem Stift verbunden waren, verrichteten zu Anfang die Geistlichen, die im 12. Jahrhundert das Kanonikerkollegium bildeten. Entsprechend der allgemeinen Entwicklung und dem Rückgang des geistlichen Lebens an den Kollegiatkirchen kam die Institution der Vikarien in Übung. Mehr oder weniger zahlreiche Vikare übernahmen die bisherigen Pflichten der Kanoniker in Gottesdienst und Seelsorge (Schäfer S. 118). Die Vikare gehörten jedoch zum Unterschied von den Kanonikern niemals zum Kapitel und bildeten auch kein eigenes Kollegium (so auch in Gandersheim, vgl. Goetting S. 195 f.).

Die einzelnen Vikare waren durch die in den Stiftungsurkunden enthaltenen Bestimmungen in ihren Aufgaben festgelegt. Die Besitzer einer Vikarie mußten Priester sein oder innerhalb eines Jahres nach Antritt der Vikarie zum Priester geweiht werden. Ein neu angenommener Vikar sollte vor der Besitzergreifung seiner Pfründe den Eid auf Erfüllung seiner Pflichten leisten. Zum Antritt mußte er jedem Kanoniker ein Quart Wein, jedem Vikar ein halbes Quart Wein und jedem Küster sechs Pfennige geben. Alle Vikare waren verpflichtet, treue *socii chori in divino officio cantando* zu sein (DA, Nachr. 2 Bl. 131 f.). Über weitere Obliegenheiten und statutarische Bestimmungen vgl. § 17 a.

Die beiden ältesten Vikarien (§ 18 b und c) wurden im 14. Jahrhundert um zwei weitere vermehrt (§ 18 d und e). Hierzu traten zu Ende des 15. Jahrhunderts abermals zwei neue Vikarien (§ 18 f und g). Das 18. Jahrhundert brachte die jüngste Vikarie (§ 18 h) hervor, nachdem die älteren durch Inkorporationen bzw. Vereinigungen bereits auf drei zusammengeschmolzen waren. Fortschreitender Geldverfall und Verminderung der Einkünfte hatten ebenso wie bei den Kanonikern die Reduzierung der Benefizien zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts unabwendbar gemacht. Im Jahre 1626 war nur noch ein einziger Vikar in Freckenhorst tätig. Der zweite besaß die Pfarrei Sassenberg. Der Dechant wünschte, daß wenigstens einer von ihnen an Festtagen im Sommer um sieben Uhr, im Winter um acht Uhr morgens, an den Sonntagen nach der Matutin und Predigt auch eine Messe feiere

(DA, Nachr. 7 Bl. 83). Im Jahre 1805 bestanden noch vier selbständige Vikarien.

Die in Freckenhorst tätigen Vikare stammten zum größten Teil aus der Stadt Warendorf und besaßen in vielen Fällen auch Pfründen an den dortigen Kirchen. Erst in den späteren Jahrhunderten finden sich auch Vikare aus anderen Teilen Westfalens. Die Mehrzahl von ihnen war bürgerlicher Herkunft.

Die Benefizienkasse wurde von den Vikaren selbst verwaltet. Soweit die Ämter des Kaplans der Äbtissin und des Pastors S. Petri nicht in den Händen von Kanonikern waren, konnten sie auch Vikaren übertragen werden.

#### a. Rektorat S. Petri

Der Rektor der Petrikapelle (vgl. § 3 h) wird auch *pastor s. Petri* genannt. Hinter ihm verbirgt sich unzweifelhaft der ursprüngliche Kirchspielpastor. Er hat seine alte Funktion allerdings früh an ein Mitglied des Kanonikerkollegiums verloren und ist selbst in den Rang eines der übrigen Vikare abgesunken. Im Gegensatz zu der hohen Achtung, die der Kapelle S. Petri bis in die jüngere Zeit entgegengebracht wurde, genoß er kein höheres Ansehen als ein gewöhnlicher Vikar. Auch die Ausstattung des Rektorats scheint nur sehr mangelhaft gewesen zu sein. Selbst die Kumulierung mit der Vikarie SS. Annae et Matthiae 1608/09 brachte keine nachhaltige Wirkung (vgl. § 18 g, dort auch die weitere Geschichte).

#### b. Vikarie S. Viti

Die Vikarie S. Viti wird auch als Jungfernpastorat bezeichnet, weil der zugehörige Altar die bei der Gründung innerhalb der Klausur gelegene Kirche S. Viti für den Jungferngottesdienst zur Heimat hatte. Das Stiftungsdatum der Vikarie ist unbekannt. Wahrscheinlich hängt die Gründung der Vikarie mit der Bildung des Kanonikerkollegiums zusammen. Der Gottesdienst für die Sanctimonialen wurde zu dieser Zeit bereits längst in der großen Stiftskirche gehalten. Um die ehrwürdige Kapelle nicht veröden zu lassen, war die Stiftung einer besonderen Vikarie notwendig.

Am 26. Oktober 1616 bestätigte der münsterische Generalvikar die Inkorporation der Vikarie in die Kanonikalpräbenden (U. 503), nachdem die Äbtissin am 4. Februar d. J. den Ordinarius um diese Maßnahme gebeten hatte (Schwieters S. 205). Die eingehenden Durchführungsbestimmungen zur Inkorporation vgl. in DA, Nachr. 2 Bl. 122 bis

129. Ein Einkünfteverzeichnis der Vikarie S. Viti aus der Zeit um 1300 findet sich im Goldenen Buch (Friedlaender S. 128).

c. Vikarie S. Catharinae (*commenda S. Catharinae*)

Auch das Stiftungsdatum dieser Vikarie ist unbekannt. Im Jahre 1291 gehörte ihr ein Haus neben den Äckern *super Horst* (Bauerschaft Hohenhorst), die in diesem Jahre dem Hospital zufielen (WestfUB 3 S. 931 Nr. 1783). Die Äbtissin Margaretha Elisabeth (1591—1604) inkorporierte die Vikarie der Subdiakonalpräbende der Kanoniker. Das Datum der Inkorporation ist unbekannt, liegt aber vor dem 15. März 1600 (A. Kap. Nr. 116). Vor dem Geistlichen Rat wurde am 9. Mai 1601 ausgesagt: *Eam incorporari et huius vicariae fructus domini canonici hactenus susceperunt et adhuc suscipiunt, attamen incorporatio nondum a serenissimo obtenta* (Immenkötter S. 59).

d. Vikarie b. Mariae virginis *ins norden*

Die Stiftungsurkunde vom 9. August 1313 (WestfUB 8 S. 297 Nr. 829, vgl. ebd. 8 S. 194 Nr. 550, Friedlaender S. 113 f. *De dotatione altaris beate virginis*, InvNichtstArchWestf 2, 2. 1908 S. 44 Nr. 1 und ebd. S. 38 Nr. 1) drückt den Wunsch der Äbtissin Lisa aus, den Altar *beate Marie virginis ins norden* zu dotieren. Sie überwies dem Altar dazu 34 Mark, die der verstorbene Kanoniker Ernestus zu diesem Zwecke hinterlassen hatte, wie er es auf dem Totenbette in Gegenwart des Pfarrers Cesarius als letzten Wunsch ausgesprochen hatte. Die Einkünfte wurden dem Besitzer der Vikarie in Höhe von 27 Schillingen und zwei Molt Weizen aus dem Hof Geisthovel angewiesen. Der Vikar sollte dafür an einem beliebigen Wochentage eine Messe zum Gedächtnis der Äbtissin und des Kanonikers Ernestus feiern. Lisa fügte noch weitere sechs Scheffel Gerste hinzu, die die Äbtissin Heilwigis dem Altar angewiesen hatte, zahlbar durch den Kanoniker, dem die Feier der Memorie der Heilwigis oblag. Der Vikar durfte der Pfarrmesse nicht vorgreifen, es sei denn mit Genehmigung des Pfarrers. Die an dem Altar dargebrachten Opfergaben fielen dem Pfarrer zu. In Leichenbegängnisse und Motivmessen sollte er sich nicht einmischen. Ihm standen auch keine Einkünfte aus den Obedienzen oder Meliorationen durch die Äbtissin zu, wie sie die Kanoniker erhielten. Den Chor sollte er mit dem Pfarrer und den Kanonikern besuchen, bei Feiern und Prozessionen anwesend sein. Der Vikar mußte Priester sein.

Da auf die Memorienstiftung der Äbtissin Heilwigis (1240—1267) Bezug genommen wurde, muß der Altar b. Mariae bereits vor dem

Jahre 1267 bestanden haben. Er befand sich auf dem Damenchor (vgl. Schenkung einer Rente an den Altar vom 26. Februar 1293: InvNichtstArchWestf 2, 2. 1908 S. 38 Nr. 1).

Am 14. November 1334 verkaufte der Knappe Wikbold *der den Hagen* der Vikarie eine Rente von drei Mark jährlich aus der *Gerbrachteshove upper Gest* im Ksp. Freckenhorst (an der Straße nach Hoetmar) für 36 Mark. Er verpflichtete sich, im Falle zweijähriger Zahlungsunfähigkeit die Hufe dem Rektor aufzulassen (ebd. S. 45 f. Nr. 5). Die Witwe des Knappen, Zyreke, vollzog mit ihren Kindern am 27. Juni 1344 die Auflassung vor dem Freistuhl auf der Königsstraße bei Freckenhorst (ebd. S. 46 Nr. 7). Am 21. Juli 1345 vermachte Kunegundis, Dienerin der verstorbenen Äbtissin Lisa von Isenburg, die Hälfte ihres Kamps *upper beke* bei Freckenhorst dem Marienaltar, die andere Hälfte der Thiatildiskapelle (ebd. S. 46 Nr. 8).

Das zur Vikarie gehörige Wohnhaus soll der Trippskotten Nr. 80/82 an der Langen Straße gewesen sein (Schwiieters S. 76 Anm. 4).

Anlässlich der Neuordnung der Vikarien in den Jahren 1608/9 wurde die Marienvikarie mit der Vikarie SS. Mariae Magdalenaee et Margarethae vereinigt. Für die unierten Vikarien liegt ein von dem Vikar Wermeling geführtes Register vor (DA, 1 Nr. 99). Eine Randnotiz charakterisiert den Vikar, *qui fuit diligens scriptor, sed non fuit bonus registrator*. Ein Einkünfteregister der Vikarie stammt aus dem Jahre 1534 (DA, Nachr. 3 Bl. 14).

#### e. Vikarie SS. Mariae Magdalenaee et Margarethae

Die Vikarie wurde von Bischof Ludwig am 24. Oktober 1332 mit Zustimmung der Äbtissin und des Pfarrers an einem neu zu errichtenden Altar aufgrund einer Stiftung der Ehepaare Heinrich Lamberting und Ascela sowie Johann Lamberting und Gertrud zu Warendorf errichtet (Die Lambertings setzen sich in der münsterischen Erbmannfamilie von Warendorf fort: ZVaterländG 54. 1896 S. 43 ff.). Das Stiftungskapital betrug 100 Mark (InvNichtstArchWestf 2, 2. 1908 S. 45 Nr. 2). Die Präsentation stand der Äbtissin zu. Der Vikar mußte dem Pfarrer den Eid leisten. Wenn dem Vikar eine andere Obedienez oder Pfründe der Freckenhorster Kirche zufiel, sollte die Äbtissin die Vikarie binnen Monatsfrist einem anderen Priester übertragen. Verstrich die Frist ungenutzt, so fiel das Besetzungsrecht an den Pfarrer.

Die Vikarie erwarb am 1. April 1333 für 20 Mark Land von dem Knappen Gottfried von Benichtorpe und seinen Verwandten (ebd. S. 45 Nr. 3). Am 30. September d. J. schenkte der Knappe Adolf Kursne gen.

von Ostenfelde mit seiner Frau und ihrem nächsten Erben, dem Ritter Heinrich Vincke von Ostenfelde, dem Altar b. Mariae und b. Mariae Magdalenaee et Margarethae virg. eine Jahresrente von zehn Schillingen aus den Erben Diekmann und Gerendrup im Ksp. Ostenfelde. Dafür sollte der Vikar wöchentlich zwei Messen, eine *de sancto spiritu*, die andere *de b. Maria virgine* zum Gedächtnis der Stifter, ihrer Verwandten und des erschlagenen Ritters Requin von Ostenfelde lesen (ebd. S. 45 Nr. 4). Am 23. Juni 1336 überwies die Äbtissin Katharina und der Konvent dem Altar schließlich für zehn Mark eine Jahresrente von zehn Schillingen aus ihrem Kornspeicher (ebd. S. 46 Nr. 6).

Nach einer nicht nachprüfaren Mitteilung von Schwieters (S. 88 Anm. 1) erwarb die Vikarie im Jahre 1333 den Rittersitz Barkhove. Auch an anderer Stelle wiederholt Schwieters (S. 68): „Arnold von Frekenhorst verkaufte den Hof an eine Abtei-Dienerin Cunnegunde, und 1333 kam derselbe an die, 1332 gestiftete, Magdalenen-Vikarie, deren Garten und Hausplatz die alte Soolstätte des Barkhoves einnehmen.“

Über die Vereinigung der Magdalenvikarie mit der Marienvikarie vgl. § 18 d.

Einkünfteverzeichnisse liegen vor aus der Zeit von 1547 und 1550 bis 1566 (DA, Kasten 63). Einkünfteverzeichnisse der vereinigten Vikarien vom Jahre 1609 an finden sich ebenda.

#### f. Vikarie S. Crucis, SS. Johannis baptistae et evangelistae

Die Vikarie wurde am 18. Dezember 1480 von der Jungfer Katharina von Herbern gestiftet (U. 297, vgl. Schwieters S. 123): Die *sanctimonialis* stiftete als Testamentsvollstreckerin ihrer Mutter Katharina von Herbern, Witwe Hermanns, zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria, des Hl. Kreuzes, Johannes des Täufers und des Evangelisten mit Zustimmung der Äbtissin, des Konvents und des Pfarrers zur Feier von wöchentlichen Seelenmessen aus den ererbten Gütern für den Unterhalt eines Priesters ein Benefizium, dotiert mit einer Jahresrente von 22 Goldgulden sowie einigen Gulden für die Wohnung des Priesters. Einen Gulden sollte der Besitzer der Vikarie am Samstag vor Cantate als Elemosin den Minoriten in Münster geben. Er sollte seine eigenen gottesdienstlichen Geräte benutzen, aber Wein und Hostien von den *custodes sancte crucis* empfangen. An dem Altar sollten um sieben Uhr morgens an Wochentagen, die keine Festtage waren, wöchentlich drei Messen, und an Sonn- und Feiertagen, an denen der Pastor oder sein Kaplan dem Volke predigte, nach der Predigt die Messe *de sancta Trinitate* feiern,

wenn nicht der Pfarrer oder der Kaplan zu dieser Zeit die Exequien eines Verstorbenen an dem Altar feiern wollte. In diesem Falle durfte der Vikar die Messe zu anderer Zeit oder an einem anderen Altar nach Anweisung des Pastors feiern. An den Dedikationstagen des Altars hatte der Vikar, oder in seiner Abwesenheit sein Offiziant, das Recht, die erste Messe zu feiern. Die Opfergaben der ersten Messe fielen dem Pfarrer zu, der davon dem Vikar nach Belieben abgeben konnte. Die Opfer zur Hochmesse an dem Altar standen dagegen dem Hebdomadar zu, der die Hochmesse feierte. Der Vikar bzw. Offiziant sollte eine *portio equalis* aus Memorien und Präsentien wie ein Kanoniker erhalten. Dafür war er verpflichtet, das Seelengedächtnis der Stifterin und ihrer Verwandten zu begehren. Dem Pastor, Dechanten und Kapitel war er zur Hilfe beim Gottesdienst verpflichtet. Er schwor der Äbtissin, dem Konvent, dem Dechanten und dem Pfarrer sowie dem Kapitel Gehorsam. Er versprach außerdem, keine Vikariegüter zu entfremden.

Zum ersten Besitzer wurde der münsterische Kleriker Johannes Asscheghe bestimmt, dem für die beiden ersten Jahre das Tauschrecht, Befreiung von der Residenz und von der Pflicht zur Annahme der Priesterweihe eingeräumt wurden. Nach seinem oder seines Tauschpartners Tode besaß die Stifterin das Präsentationsrecht, nach ihrem Tode fiel dieses an die Äbtissin. Die Präsentation mußte innerhalb von drei Monaten nach eingetretener Vakanz erfolgen. Der Vorgeschlagene mußte Priester sein oder in einem Jahre zum Priester geweiht werden. Er durfte kein anderes Benefizium besitzen und aus seinem Patrimonium nicht mehr als zehn Gulden jährlich beziehen. Erlangte er ein anderes Benefizium mit Einkünften von mehr als 24 Gulden bei Residenz bzw. zehn Gulden bei Absenz, so ging er der Vikarie verlustig. Die ehelichen Nachkommen des verstorbenen Engelbert von Herbern, dessen Witwe den Bürger Johannes Kothe in Beckum geheiratet hatte, oder die Söhne Johannes Bodekers in Münster und Hermann Bodekers in Warendorf, sämtlich Verwandte der Stifterin, sollten in erster Linie berücksichtigt werden. Personalresidenz war vorgeschrieben, sonst fielen die Einkünfte an die *custodes sancte crucis*, die die Hälfte zur Verbesserung des Benefiziums, die andere Hälfte für das Hl. Kreuz und die Kirchenfabrik verwenden durften, nachdem der Offiziant aus den Einkünften vergütet worden war. Die *denarii votivales* und besondere Opfergaben verblieben dem Vikar. Damit aber der Pastor keinen Nachteil erlitt, erhielt er jährlich auf Martini vier und einen halben Schilling vom Vikar.

Im Jahre 1481 übergab die Äbtissin der Stifterin ein Haus im Norden des Kirchhofs zu behuf des Altars S. Johannis, *dat vandages lach in der klufft under dem sanctuario unser kerken* (Schwieters S. 124).

Die Vikarie war zu Ende des 16. Jahrhunderts zugunsten der Schule mortifiziert worden, wurde jedoch im Jahre 1663 wieder ins Leben gerufen. Die Seniorin Anna von Wrede stiftete am 10. Dezember 1663 eine Messe vom Hl. Kreuz vor dem Hl. Kreuz-Altar auf dem Hohen Chor an jedem Freitag acht Uhr morgens mit 200 Rtl., die der Vikar der Johannisvikarie genießen sollte (DA, Kasten 62). Allerdings war die Vikarie auch vorher schon nach dem Tode des Schulmeisters J. Preckel wieder einem Kleriker übertragen worden (A. 1 Nr. 145). Das am Kirchhof im Jahre 1663 für die Vikarie angekaufte Haus wurde 1862 abgebrochen (DA, Kasten 62).

Einnahme- und Ausgaberegister der Vikarie liegen für die Jahre 1592—1635 und 1663—1675 vor (DA, 3 Nr. 30 und 3 Nr. 57 in Kasten 62). Heberegister stehen vom Jahre 1735 an zur Verfügung (ebd.).

#### g. Vikarie SS. Trinitatis, SS. Annae et Matthiae

Diese Vikarie auf dem Jungferchor wurde am 8. Dezember 1495 von der Kanonissin Margaretha von Kerssenbrock zu Brinke gestiftet (U. 322). Die Promulgation durch den Dechanten von S. Victor zu Xanten erfolgte am 7. April 1496 (U. 325), die päpstliche Bestätigung am 10. Juni 1497 (U. 326).

Die Vikarie war sehr schlecht mit jährlich nur 20 rhein. Goldgulden ausgestattet. Dafür sollte der Vikar wöchentlich drei Messen vor dem hohen Kollegialmeßamt, ohne genauere Tagesbestimmung, feiern, außerdem montags und freitags die Totenzeiten lesen und mit Kollekten und Gebeten für die Toten und Lebenden der Stifterfamilie beschließen. Am Tage der Altarweihe sollte sich der Vikar nach dem Credo zum Altar wenden, laut den Namen der Stifterin rufen und um ein Gebet für sie bitten. Dem Pfarrer war er zur Hilfe beim Chordienst verpflichtet.

Die Vergabe der Vikarie fiel nach dem Tode der Stifterin an die Äbtissin, die Investitur an den Dechanten. Die Vikarie wurde am *altare beatae Annae et sancti Matthiae apostoli noviter erectum in medio chori* eingerichtet. Erster Besitzer wurde der Osnabrücker Priester Heinrich Abekinck gen. Iserlohn (DA, Kasten 63 und Nachr. 3 Bl. 98).

Am 14. August 1505 verkauften die Dechantin Margaretha von Laer und der Dechant Johannes Salwede dem Vikar Heinrich Abekinck eine Hausstätte an der *Hoyestrade* zu behuf seiner Vikarie (DA, Kasten 63). Anlässlich der Neuordnung der Vikarien wurde das Benefizium in den Jahren 1608/9 mit der Vikarie bzw. dem Rektorat St. Petri zusammengelegt und seitdem meist als Vikarie SS. Petri et Matthiae bezeichnet. Trotz dieser Unierung hatte sich das Einkommen des Vikars nicht aus-

reichend gebessert. Im Jahre 1626 klagte der damalige Vikar, daß er bei der Besitzergreifung nur ein einziges Meßgewand und sonst keinerlei Paramente übernommen habe. Alles andere habe er aus eigenen Mitteln beschaffen müssen, da die Einkünfte nicht einmal zum Lebensunterhalt reichten (DA, Nachr. 7 Bl. 91<sup>v</sup>).

Im Jahre 1806 hatte sich die Äbtissin bereit erklärt, die Vikarie St. Matthiae an die Pfarrkirche in Beelen verlegen zu lassen. Der Plan zerschlug sich jedoch (Schulze, Beelen S. 121).

Einkünfteregister der Vikarie SS. Petri et Matthiae aus der Zeit um 1650 lagern in A. 1 Nr. 41 c, von 1667 ebd. Nr. 41 e, für die Jahre 1766—1810 in A. 1 Nr. 41 l und DA, Kasten 62 und 63. Eine Rechnung über den Bau des Vikarienhauses von 1735 liegt in A. 1 Nr. 41 k.

#### h. Vikarie S. Josephi

Die jüngste Vikarie in Freckenhorst ging auf eine Stiftung der Maria Katharina Pagenstecher in Warendorf vom 20. Juni 1729 zurück (Abschrift der Stiftungsurkunde in StAM, KDKMünster F. 19 Nr. 36, Chronik der Vikarie von dem Vikar Friedrich Pelster von 1865 ff. in DA, Nachr. 3 Bl. 156—163).

Die Stifterin errichtete mit Zustimmung der Äbtissin und des Dechanten ein Benefizium mit *cura animarum annexa* zur Unterstützung der anderen Kuratpriester und zum Beichthören an den vier Hochzeiten, den Marienfesten und *in festis agoniae domini nostri Iesu Christi*, wenn es erforderlich war. Der Inhaber sollte mindestens 24 Jahre alt sein, damit er spätestens innerhalb eines Jahres Priester werden konnte. Er sollte von Michaelis bis Josephstag, der in der Diözese Münster auf dem Sonntag Laetare gefeiert wurde, die Messe an Sonn- und Feiertagen um halb acht Uhr, von Josephstag bis Michaelis aber um sechs Uhr feiern. Er war wöchentlich zu drei Messen für die Stifterin und ihre Verwandten verpflichtet, worin die Sonn- und Festtagsmessen mitgerechnet waren. Jährlich sollte er fünfmal das Totenamt für die Verstorbenen rezitieren. Den Kanonikern mußte er beim Gottesdienst behilflich sein, ebenso den anderen Vikaren beim Chorgesang. Außerdem nahm er am Pfarrgottesdienst und an den Prozessionen teil.

Patronin der Vikarie war die Äbtissin. Die Investitur stand dem Dechanten zu. Die Stifterin behielt lediglich das Präsentationsrecht auf Lebenszeit. Sie bedang sich eine besondere Berücksichtigung der Nachkommenschaft des Laurenz Philipp Schevel aus. Waren unter dessen Nachkommen keine geeigneten Personen, so sollten andere Bewerber aus Warendorf oder Freckenhorst genommen werden. Persönliche Residenz

war vorgeschrieben. Wollte der Vikar an einem anderen Ort residieren, mußte er seine Vikarie resignieren. Nur bei Krankheit war eine Entbindung von seinen Pflichten möglich. In diesem Falle mußte er allerdings seine Aufgaben durch einen anderen wahrnehmen lassen und diesen dafür bezahlen.

Nach dem Tode der Stifterin sollte der jeweilige Besitzer der Vikarie der Schwester der Stifterin, Clara Elisabeth Pagenstecher, Ehefrau Brackel, jährlich fünf Reichstaler zahlen. Als Vikarienhaus stellte die Stifterin ihr eigenes Wohnhaus in Freckenhorst zur Verfügung. Zum Stiftungsgut vermachte sie der Vikarie die Schmittenbreite vor der Freckenhorster Pforte zu Warendorf, acht Gärten bei Warendorf, zwei Häuser unter einem Dach hinter dem väterlichen großen Haus in Warendorf, ein Haus in Freckenhorst hinter dem Vikarienhaus und Kapitalien in Höhe von 1766 Rtl. mit einem Zinsertrag von jährlich 121 Rtl. 9 Sch. 8 Pfg.

Die Bestätigung des Generalvikars erfolgte am 12. Mai 1730. Die Vikarie besaß jedoch keinen eigenen Altar. Ein Altar S. Josephi wurde erst im Jahre 1786 in der Freckenhorster Kirche durch den Magister fabricae errichtet. Der Vikar wurde nicht zum Unterhalt des Altars verpflichtet (DA, Nachr. 3 Bl. 159).

Im Jahre 1806 betragen die jährlichen Einkünfte der Vikarie noch 113 Rtl. 23 Sch. 9 Pfg. (ebd.).

i. Vikarie b. Mariae virginis im Hospital vgl. § 25 a.

## § 19. Siegel

### a. Stiftssiegel

Das Stiftssiegel ist mit seinem ältesten Abdruck an einer Urkunde des Jahres 1272 nachweisbar. Es ist spitzoval, 68 zu 54 mm, und zeigt im Bildfeld den hl. Bonifatius sitzend, beide Hände vor der Brust erhoben, in der rechten Hand den Bischofsstab, in der linken ein Kreuz haltend. Umschrift: † BONIFACIVS EPISCOPVS ET MARTIR.

Ein sehr guter Abdruck befindet sich an der Urkunde vom 29. September 1454 (DA, U.). Abbildung: WestfSiegel 110 Nr. 4.

### b. Kapitelssiegel

Das Kapitelssiegel mit der Jahresangabe 1553 liegt in guten Abdrucken von 1676 (StAM, Vinnenberg U. 369) und 1784 (A. 1 Nr. 125 d) u. ö. vor. Es ist oval, 30 zu 40 mm, und zeigt im Bildfeld den

hl. Bonifatius mit dem Krummstab in der rechten und einem Schwert (!) in der linken Hand, daneben die Buchstaben S B, unten die Jahreszahl 53. Umschrift: SIG(ILLVM) CAP(ITV)L(I) VIRG(INVM) IN FRECKENH(ORST).

#### c. Kanonikersiegel

Von den Kanonikern wurde ein im Stile des 16. Jahrhunderts gestaltetes, spitzovales und sehr längliches Siegel, 30 zu 50 mm, als gemeinsames Siegel geführt. Ein sehr guter Abdruck ist aus dem Jahre 1674 erhalten (A. 1 Nr. 125 d). Es zeigt im Bildfeld das Brustbild des hl. Bonifatius mit dem Krummstab in der rechten Hand. Umschrift in unbeholfenen gotischen Kleinbuchstaben: Sigillum decani et canonicorum in frekenhorst.

Ein wohl erst im 18. Jahrhundert angenommenes Siegel der Kanoniker, erhalten in einem Abdruck aus dem Jahre 1784 (A. 1 Nr. 125 d), ist oval, fast rund, 36 zu 39 mm, und weist in barockem Stil ein Brustbild des hl. Bonifatius auf. Der Patron trägt in der rechten Hand den Krummstab, in der linken ein Buch. Umschrift: SIGILLUM CANONICORUM IN FRECKENHORST.

#### d. Äbtissinnensiegel

Ein gemeinsames Äbtissinnensiegel haben die Äbtissinnen nicht geführt. Sie siegelten stets, nachweislich zurück bis zum Jahre 1228, mit eigenen Siegeln. In der älteren Zeit zeigten die Siegel der Äbtissinnen diese in stehender, gelegentlich auch sitzender Haltung, seit dem 14. Jahrhundert begleitet von ihrem Familienwappen bzw. dem Wappen beider Elternteile. Seit dem 17. Jahrhundert enthalten die Äbtissinnensiegel nur noch das Wappen der Äbtissin und eine Umschrift. Die nachweisbaren Siegel der Freckenhorster Äbtissinnen sind jeweils bei ihrer Vita beschrieben (§ 40).

#### e. Siegel anderer Dignitäre

Amtssiegel der Dechanten, Pfarrer usw. gibt es ebensowenig wie ein Abteisiegel. Die Amtsträger siegelten mit ihren persönlichen Siegeln, die jeweils bei ihrer Vita beschrieben werden.

## 5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

### § 20. Gottesdienstliche Ordnungen

Chevalier Ulysse, Repertorium hymnologicum. Louvain 1892 ff.  
Friedlaender, Heberegister  
Nordhoff, Kreis Warendorf  
Schröer, Kirche in Westfalen  
Schwieters

Der Mangel älterer Quellen für die Geschichte des Stiftes macht sich auch hier empfindlich bemerkbar. Es gibt für Freckenhorst keinen Ordinarius der mittelalterlichen Periode und kein Nekrologium. Nur zu einzelnen Punkten des Gottesdienstes liegen Nachrichten vor. Ein wenig wird die schlechte Quellenlage durch jüngere Aufzeichnungen des 17. und 18. Jahrhunderts ausgeglichen, die wahrscheinlich Zustände einer erheblich älteren Zeit enthalten, wie aus einigen Anzeichen geschlossen werden kann, ohne daß sie als ursprünglich mittelalterlich angesehen werden dürfen.

So sollte die im Jahre 1626 von der Äbtissin erlassene kurze Gottesdienstordnung (DA, Nachr. 2 Bl. 121) nur die guten alten Gebräuche wiederherstellen, nachdem im Streit zwischen den Kanonikern und dem Pastor der Gottesdienst *theils nachplieben, theils mit großer confusion gesungen worden*. Die damals festgelegten Regeln kehren im allgemeinen auch in den späteren Ordnungen wieder, enthalten aber zusätzlich einige Angaben, die sonst nicht erwähnt werden. Die Äbtissin ordnete an:

*Erstens, das breviarium solle gelesen werden secundum ritum et consuetudinem communis patriae. Die gewontlichen gezeiten sollen von den junffern und herrn auf bishero gebrauchliche stunden gehalten werden, allein daß in der fasten die junffern primam, tertiam, sextam et nonam umb acht uhr singen, damit das sacrum ordinarium bis zum end und demezufolge die vesperae gesungen werden können. Der hebdomadarius solle anfangen, collectiren und sonst das breviarium respiciiren. Das Venite exultemus solle pro tempore iunior canonicus ordinarie, in hohen festen aber der herr dechandt singen. Das intoniren solle dem decano an einer und seniori canonico an der anderen seiten obliggen. Die zum intoniren gehörige antiphonas solle tertius, quartus, quintus, sextus, septimus canonicus und vicarius oder sacellanus singen. Decanus mit den beiden senioribus canonicis sollen die drei letzten lectiones in der metten, darzu gehörige responsoria aber oder deren versus sollen drei*

*pro tempore inferiores clerici singen. Ebenmäßig soll der geringster in choro, er sei cöster, schullmeister, vicarius, sacellanus oder canonicus, das Benedicamus und dergleichen singen. Was täglich vor festa oder messen zu halten, solle der bursarius nach altem gebrauch ordiniren. Das sacrum solle in der fasten hora octava, außerhalb der fasten hora nona respective post nonam vel sextam virginum gehalten werden. Die praefation und Paternoster sollen, nisi ludatur in organis, gesungen werden. Das venerabile solle in processionibus von dem circumferirt werden, der solches bißhero praestirt gehappt. Weilln auch an etlichen die possession, an anderen orten die emancipation ordinem in capitulo gibt, wofern man sich albie altes herkommen nicht erinnern kan, muß man re integra eines eligiren und ihrer gnaden fernere resolution erwarten. Am sonstage solle vor oder nach der predige nach fernerer anordnung des herrn dechanden vicarius sanctae Mariae Magdalenae oder dessen substitutus, wie auch am montag und dienstag celebriren. Am mittwoch, donnerstag und sambstag solle vicarius sancti Matthiae celebriren. Am freitag soll einer ex canonicis pro sacello sancti Viti meß halten.*

Anlässlich der im Jahre 1626 gehaltenen Visitation kam noch die Kenntnis zutage, daß der Chordienst ursprünglich ausschließlich eine Angelegenheit und Pflicht der Damen gewesen ist. Die Kanoniker waren nur hilfweise später hinzugezogen worden. Sie wirkten auch dann noch nur bis zum Evangelium in der Messe mit und zogen sich nach dem Evangelium zurück (Schwieters S. 80).

Aus Fragen über den Anteil der Damen bzw. Herren an der Messe entstanden oft Auseinandersetzungen. Die Tendenz ging dahin, den Kanonikern mehr Pflichten aufzuerlegen. Über die Streitigkeiten im Jahre 1736 berichtet ein aufschlußreicher, von den Kanonikern verfaßter *Außführlicher bericht wegen eines undt anderen collegiat-gottesdienstes* (DA, Nachr. 2 Bl. 111—116).

Der Bericht geht von der Absicht der Stifter aus, daß die Fräulein *die psalmodie oder geistliche lobgesänge (sein eygentlich die chorgesänge)*, die Kanoniker dagegen *die priesterlich und levitische dienste* verrichten sollten. Die Argumentation stützte sich zwar auf die gefälschte Gründungsurkunde, traf aber doch damit den richtigen Kern, wenn sie auch irrtümlich ein Kanonikerkollegium bereits im 9. Jahrhundert voraussetzte. In späteren Zeiten, so fuhr der Bericht fort, wurde der zuerst rein private Gottesdienst der Gemeinschaft feierlicher und würdiger gestaltet, wodurch auch *die canonici an der psalmodie oder denen chordinsten* teilzunehmen gezwungen waren, die *fürters denen hochadelichen chanoinesses, besonders in der choralabsingung der heiligen messe zu hülfe getretten*. Noch zu Zeiten der Äbtissin von Korff (1688—1721) hätten

die Kanoniker die Chormessen nur selten gesungen, weil die Stiftsdamen *auch noch zu jetzigen zeiten bey absingung des hohen ampts auf hohen undt chorfeyertagen den chorgesang anheben undt vollführen, dahingegen die canonici nur nachfolgen, alterniren undt bloßerdings bis ans evangelium gehülff abgeben, demnächst aber den abtritt nehmen oder doch ferner sich nicht hören lassen.*

Wegen des Choralgottesdienstes habe man sich nach der Visitation von 1645 verglichen und ein *reglement* aufgestellt, das auf beiden Chören auf Tafeln geschrieben zu lesen stand, *dergestalt, daß die ferialmessen auf denen sonntagen, mittwochen, freytagen, auch (wechselweise dennoch) sambstagen, von denen hochadelichen chanoinesses, gleichwie in übrigen feriis (wechselweise auch auf sambstagen) von den canonicis, sodann die missae festivae auf mittleren feyertagen abgetheiltemaßen theils einseitig von dem fräulichen, theils einseitig von dem männlichen chor, die hochfeyerliche messen aber auf denen höchsten feyer- auch viel mehreren chortagen von der gesambter clerisey beiderley geschlechts . . . choraliter abgesungen undt beantwortet werden.*

Strittig waren damals in besonderem Maße, abgesehen von einigen kleineren Festen, deren Erörterung zunächst beiseite gelassen wurde, zwei Fragen:

*1., welche clerisey auf der hochfeyer des heiligen kreuzes, den 3. Maii, als wann der großer umbgang dahier gehalten wirdt, bey absingung der hoher messe vor dem altaar des heiligen kreuzes (ist der collegialaltaar) den chorgesang zu verrichten undt die messe zu beantworten habe. 2., welche clerisey bey denen außerordentlichen feyerlichen umbgängen, welche aus landtsfürstbischöflicher höchster verordnungen jezuweilen abgehalten werden, zu assistiren undt den gewöhnlichen cantum zu vertreten habe.*

Die Stellungnahme der Kanoniker zu diesen beiden Fragen ging von der Feststellung aus, daß an allen Tagen des Jahres ohne Ausnahme eine Kollegialmesse gehalten, wenn nicht gesungen, so doch zumindest gelesen werde. Daher müsse die Messe am höchsten Festtage des Stiftes, dem Feste Exaltatio crucis, mit ganz besonderer Feierlichkeit gehalten werden. Das Parochialmessamt an diesem Tage werde vor dem Kirchspielsaltar gesungen und ende vor dem großen Umgang. Die Behauptung der Damen, es fänden an diesem Tage zwei Pfarrmessen, aber keine Kollegiatmesse statt, *wäre wol ein absurdité undt inconvenience.* Infolgedessen betreffe *die gantze hochfeyer des nemblichen tages*, die auf dem Kollegiatchor beginne und auch ende, selbstverständlich den gesamten Kollegiatklerus weiblichen und männlichen Geschlechts, *immaassen dann auch die hochadeliche chanoinesses sowol als die canonici, zuvorderist*

*beym feyerlichen umgang, die chorsangdienste ohnweigerlich verrichten, wie weniger nicht nach abgesungener hoher messe zum beschluß den Ambrosianischen lobgesang absingen. Eben diese hohe messe nicht nur auf dem hohen collegialchor undt vor dem collegiataltaar, undt zwar wegen der hochfeyer undt preeminence von dem zeitlichen dechanten als dem vogten der kirche undt aus denen priestercanonchen dem würdigsten abgesungen, auch von beiden canonchen-diaconen ordentlich ministrirt undt die chorglocke bey der hebung geläutet, wie weniger nicht dazu der introitus oder eingang von der gesambter collegialclerisey eines undt anderen geschlechts wechselweise, wie bey allen collegiatmeßämptern bräuchlich, sodann am endt der messe undt zum beschluß der Ambrosianischer lobgesang feyerlichst angesetzt werden mueß, auch ohnstreitig intoniret undt wechselweise ausgeführt wirdt, geschweige noch, daß auf der directorialtaefel . . . eine collegiatmesse auf der hochfeyer von kreutzerfindung sich angeschrieben befindet. Auch die Gewohnheit, daß der Dechant die Messe oft einem anderen Geistlichen überlasse, ändere nichts daran, daß diese Messe eine Kollegialmesse sei.*

Die zweite Frage wurde in der Weise beantwortet, daß der Fürstbischof von Münster das Recht habe, jedem Kollegialkapitel die Teilnahme an bestimmten Prozessionen zur Pflicht zu machen. Die Stiftsdamen hätten auch bisher in Mantel und Schleier daran teilgenommen. Der Hebdomadar verrichte dabei die priesterlichen Aufgaben und trage das Venerabile. Das Stundengebet könne mit einem einzigen Priester und den Laien gehalten werden, der Umgang mit dem Venerabile müsse aber feierlich unter Assistenz aller Geistlichen mit Chorgesang stattfinden, *weilen hiesigen brauch nach die layen nur in stiller andacht denen umbgängen beywohnen.*

Nun versuchten aber die adligen Stiftsdamen, sich unter dem Vorwand von der Teilnahme an den Prozessionen zu befreien, daß sie *das hohes ampt der heiliger messe auf nemblicher hochfeyer in dreißig undt mehreren jahren chorweise nicht gesungen noch beantwortet, wären allso in dem besitz der freyheit.* Außerdem sei auch der Chorgesang entweder *von einer stimmen musique mitt dem orgel suppliret oder von frembden geistlichen, auch wol von frembden küsteren, sogar in dreyen letzteren jahren einseithig von denen canonicis verrichtet worden, wohbey es dann sein bewenden haben müsse. Drittens wären sie an eben selbigem tage von dem weiten umgang undt vielen sangdiensten zu sehr ermüdet, auch auf ihrem chor von dem häufig zudringenden pöbel gar sehr bedrückt: daß dahero den chorgesang ohne größten ohngemach nicht verrichten könnnten.* Da aber die Stiftsdamen unzweifelhaft einen Teil der Stiftsklerisei darstellten, müßten solche Einwürfe zurückgewiesen werden. Die

Damen stimmten ja auch den Eingang zur Messe an und sängen sie wechselweise mit den Kanonikern, erkannten also damit *die pflicht führenden chorgesangs* an und müßten *den chorgesang prosequiren*. Im anderen Falle würde der Gottesdienst am höchsten Feiertage des Stiftes zwar feierlich mit Gesang begonnen, *demnächst aber in der stille geendiget undt ohne allen gesang ausgeführet, zu sagen gar abrompiret*. Nur wenn die Stiftsdamen auf ihre Kosten eine *außerordentliche musique oder frembden chorgesang* beschafften, könnten sie für dieses mal von der Pflicht des Chorgesanges befreit werden.

Allerdings sei die Behauptung der Stiftsdamen, daß die Kanoniker in den letzten Jahren den Gottesdienst allein vertreten hätten, nur allzu wahr. Die Kanoniker hätten sich gutwillig zur Vermeidung öffentlichen Ärgernisses dieser Pflicht unterzogen, aber stets gegen die einseitige Weigerung der Damen protestiert. *Von dem ohngemach des zudringenden pöbels können die hochadeliche chanoinesses sich endlich noch entschütten undt das volk abtreiben, auch die chorthüren verriegelen lassen. Dahingegen aber bleibet solches auf dem männlichen chor ein ohnvermeidliches übel undt mueß dennoch der chorgesang allerdings seinen fortgang haben.*

An den Prozessionen behaupteten die Stiftsdamen *mehr aus einem trieb der andacht als des gehorsahms oder strenger schuldigkeit* teilgenommen zu haben, *wenigst wäre ihnen nicht bewußt, daß sie oder ihre vorfahrinnen dabey einigen chorgesang verrichtet oder bey aufhebung des hochwürdigsten guets den ersten seegen beantwortet hetten, wäre deßendts ja die clerisey männlichen geschlechts oder auch die vicarii vorhanden, welche dieses gar leicht vertreten könnten*. Auch diese Einwürfe wurden von den Kanonikern als Verstöße gegen das eigentliche Wesen eines Kollegiatstiftes verworfen. *Nun aber ist ohnlängbar, daß die hochadeliche chanoinesses bey denen gewöhn- und ordentlichen umbgängen den ersten seegen chorweise beantworten, auch ein zur hochfeyer sich reimendes responsorium absingen. Einfölglich müßten sie dieses in der maaße auch bey außerordentlichen umbgängen beobachten, wenigst zur beantwortung des seegens angewiesen werden. Immaußen dann zum überfluß dieses in dem alten, zum gebrauch eines zeitlichen dechandten geschriebenen processionali und daselbst beygerückten rubriques, regles und ordnungen (woraus der gantzer collegial-gottesdienst seine consistence erreicht) dergestalt auch verordnet und vorgeschrieben sich befindet, daß nemblich bey denen außerordentlichen feyerlichen umbgängen, wie sonst bey denen gewöhnlichen bräuchlich, die hochadeliche chanoinesses des responsorium Te sanctum Deum, die canonici aber das Immolabit hoedum und nachgehendts bey niedersetzung des hochwür-*

*digsten guets am kirchspelsaltaar die antiphone O quam suavis est absingen müssen. Dieses wirdt alles von denen canonicis dergestalt ohnweigerlich eingefolget, müßte es folglich auch von denen hochadelichen chanoinesses als eine sonstige ohnlängbare pflicht so eingefolget, mithin auch der erster seegen beantwortet werden, zumalen es müssen, so oft der fräulich- und männlicher chor zusammenstoßen und gemeinschaftlich die clerisey formiren, die hochadeliche chanoinesses den ersten seegen beantworten.*

Diese Punkte trug der Dechant Johann Anton Heinrich Nacke in einer Schrift vom 6. April 1736 der Äbtissin vor, die aber *dem fräulichen chor hierunter nicht gerne weh tuhen, folglich das weesen zur decision nicht gelangen lassen mochte, vielmehr resolviret, aus eygenen beuteln eine stimme musique von Münster anzuschaffen (welches dennoch nur als ein hülfmittel sans consequence und von ohngewisser dauer zu consideriren ist)*. Auf Bitten der Äbtissin nahm der Dechant seine Denkschrift zurück, verwahrte sie aber für künftige Fälle.

Eine andere aufschlußreiche Aufstellung geht auf eine Anregung des Kurfürsten von Köln als Ordinarius aus dem Jahre 1789 zurück. Er hatte eine Neuordnung des Residenzwesens und des Gottesdienstes vorgeschlagen. Darauf berichtete das Kapitel in einer *Gehorsamsten Detaille* über die bisherigen Gewohnheiten und Ansichten zur geplanten Neuordnung. Im allgemeinen richtete sich das Stift, wie daraus hervorgeht, nach den Ordnungen des Doms zu Münster. Das Kapitel glaubte deshalb auch, keiner besonderen Reformen in dieser Hinsicht bedürftig zu sein (StAM, Fstm. Münster, Kabinettsregistratur Eccl. 13 A Nr. 5). Der Bericht enthielt die folgenden fünf Punkte:

1. Am Vorabend aller Sonn- und Feiertage, gleich nach den von den Kanonikern gehaltenen Vesper und Komplet, wurden die Vesper und Komplet von den Damen gesungen, an den Werktagen aber um drei Uhr gelesen. Um vier Uhr wurden die Metten und Laudes gebetet. An Sonn- und Feiertagen um sieben Uhr morgens sangen die Damen nach den von den Kanonikern gesungenen Mette und Laudes ihrerseits die Prim und Terz und beteten die Sext. An allen Sonn- und Feiertagen sangen die Damen die Messe. Nach dem Sacrum beteten sie die Non. Nur an den drei Ostertagen, am ersten Pfingsttage und am Tage der Himmelfahrt Christi wurde die Non gesungen. An allen Werktagen wurden um sieben Uhr die Mette, Laudes, Prim, Terz und Sext gebetet. Täglich fand um neun Uhr eine Singmesse statt, am Mittwoch, Freitag und abwechselnd am Samstag von den Damen, an allen übrigen Tagen und wechselnd am Samstag von den Kanonikern gesungen.

2. Zwischen Ostern und Pfingsten fanden an allen Sonntagen Prozessionen um den Friedhof statt, wobei die Damen *Cum rex gloriae* (Chevalier 1 S. 246 Nr. 4103), die beiden jüngsten Damen *Salve festa* (ebd. 4 S. 308 Nr. 40651?) und die Sangmeisterinnen *Crucifixum* (ebd. 1 S. 239 Nr. 3989) sangen. Danach stimmten beide Chöre, der der Kanoniker und der der Stiftsdamen, wechselweise die Messe bis zum Evangelium an, danach aber die Damen allein. Ebenso verfuhr man an allen anderen 97 Chorfesten des Jahres.

3. Zu Lichtmeß (2. Februar) sangen die Damen bei der Prozession *Lumen ad revelationem* (Chevalier 2 S. 54 Nr. 10751?: *Lumen solis irradiat*) und *Ave gratia plena* (ebd. 3 S. 66 Nr. 23531), am Palmsonntag bei der Prozession das Responsorium *Ingrediente* (ebd. 4 S. 181 Nr. 38240). Alles übrige sangen die männlichen Geistlichen, die auch alle Zeremonien bei den Prozessionen verrichteten. Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der Karwoche wurden nachmittags um vier Uhr nach der Komplet die Mette und Laudes, jedoch nur der erste Nokturn, gesungen. Am Gründonnerstag morgens um neun Uhr sangen die Damen die Mette und Vesper. Danach wurde der Kelch in das Grab gebracht und der Hymnus *Pange lingua* (ebd. 2 S. 288 Nr. 14481) wechselweise mit den männlichen Geistlichen, danach der Hymnus *Tellus et aethra* (ebd. 2 S. 655 Nr. 20271) von den Damen allein gesungen.

4. Am Karfreitag betete man morgens um sechs Uhr die Prim, Terz und Sext, um neun Uhr die Non. Die übrigen vorgeschriebenen Zeremonien und Gesänge verrichteten die männlichen Geistlichen, die Damen sangen nur den Vers *Domine audiui* und bei dem Gesang *Hagios* (Chevalier 1 S. 458 Nr. 7660) das *Sanctus*. Nach dem Sacrum beteten die Damen die Vesper. Nach Erledigung aller Zeremonien sangen sie das *Tenebrae*. Diesen Hymnus sangen sie auch nach der Messe an allen Freitagen im Jahre.

5. Am Samstag vor Ostern wurden Prim, Terz, Sext und Non morgens um sieben Uhr gebetet. Um acht Uhr mußten die Damen wieder in der Kirche sein, um nach den Prophezeiungen zwei Tractus, nämlich *Attende* (Chevalier 4 S. 31 Nr. 35380) und *Vineam* (ebd. 2 S. 743 Nr. 21594) zu singen. Nach der Benedizierung der Taufe sangen die Fräulein die Litanei, die Messe und Vesper sowie nachmittags um vier Uhr die Komplet.

6. In der Osternacht wurde um drei Uhr das Kreuz aufgenommen. Die Damen sangen *Cum rex gloriae* (Chevalier 1 S. 246 Nr. 4103). Danach stimmte der männliche Klerus die Mette an, die Damen beteten sie. Sobald die letzte Lektion gesungen war, gingen die Damen von ihrem Chor in die Kirche, verrichteten dort die üblichen Zeremonien und san-

gen *Heu nobis* (ebd. 3 S. 272 Nr. 27608: Ludus paschalis spätestens aus dem 13. Jahrhundert), *Sed eamus, Maria Magdalena, Quis revolvit, Quem queritis, Iesum Nazarenum, Non est hic, Surrexit dominus* (ebd. 2 S. 633 Nr. 19942?), *Qui pro nobis* (ebd. S. 412 Nr. 16487) und gemeinsam mit den männlichen Geistlichen *Victimae paschali* (ebd. S. 736 Nr. 21505), Christus ist auferstanden und alternative das *Tedeum*. Morgens um sieben Uhr wurde die Prim von den Damen gesungen, Terz und Sext gebetet, das übrige wie unter Punkt 2 behandelt. Am Nachmittag sangen die Damen um drei Uhr bei Aussetzung des Sakraments die Litanei von der Muttergottes, ebenso auf Pfingst- und auf Christtag.

7. Am Feste Kreuzerfindung (3. Mai) wurden um sechs Uhr morgens die Prim und Terz gesungen. Um halb neun Uhr gingen die Damen mit der Prozession und sangen *Te sanctum Dominum* und *Beatus Bonifatius* (beide nicht bei Chevalier, vielleicht Nr. 33533?). Die beiden jüngsten Damen sangen bei der ersten Station *Ecce panis* (Chevalier 1 S. 308 Nr. 5157), bei der zweiten *O crux* (ebd. 2 S. 186 Nr. 12842 oder S. 187 Nr. 12852), bei der dritten *O vera digna hostia* (ebd. 3 S. 452 Nr. 31123), bei der vierten *Regina coeli* (ebd. 2 S. 455 Nr. 17170). Jedesmal antworteten die männlichen Geistlichen. Nach dem Sacrum sangen die Damen wechselweise mit den Kanonikern das *Tedeum*.

8. In der Betwoche gingen die Damen alle drei Tage mit der Prozession. Am ersten Tage beteiligten sie sich nicht am Gesang, am zweiten sangen sie *Beatus Bonifatius* (vgl. oben) und die Litanei von der Muttergottes, am dritten nur die Litanei.

9. Am Samstag vor Pfingsten sangen die Fräulein morgens um neun Uhr nach den Prophezeiungen zwei Tractus und die Litanei nach der Taufe, genauso wie zu Ostern.

10. Am Pfingsttage sangen die Damen während der Prozession *Apparuerunt*, auf Fronleichnam *Te sanctum Dominum*, am Bonifatius-tage *Beatus Bonifatius*, auf Himmelfahrt Mariae *Vidi speciosam* und am Dedikationstage *In dedicatione templi* (fehlen sämtlich bei Chevalier).

11. In der Christnacht beteten die Damen um drei Uhr die Mette und Laudes. Um vier Uhr sangen sie nach der von den Geistlichen gesungenen Mette die Messe.

12. Die Vigilien wurden nachmittags um drei Uhr nach der vorher gebeteten Vesper und Komplet gebetet. Am nächsten Morgen um acht Uhr sangen die Damen die Memorienmesse, jedoch meist wechselweise mit dem männlichen Klerus.

13. Der Pfarrgottesdienst hatte mit allen diesen Gebräuchen nichts zu tun. Er wurde gesondert gehalten.

Neben der gemeinsamen Erklärung des Kapitels sprach sich die Stiftsdame Maria Theresia von der Reck am 15. Mai 1789, *weilen ich nicht gänzlich mit den übrigen freuleins einstimmen können*, nachdrücklich für die Beibehaltung der althergebrachten Ordnung im Stift, insbesondere auch der Residenzpflicht, der lateinischen Tagzeiten und der alten Formen des Chordienstes aus. Sie bat, daß diese *doch nicht in deutsche gebehter, psalmen und gesänge verändert werden, indem sowohl die chorordnung als ganser gottesdienst nicht kan verbessert und auferbaulicher angeordnet werden. Und bliebe unse kirche keine collegiatkirche mehr, sondern würde eine dorffkirche werden*. Sie fügte ihrem Briefe eine *Tabula directorialis quando et quo ordine missae collegiatae choraliter decantentur* bei. Unter den *Observata generalia seu regulae capitales antiquae* führte sie an, was im obigen Bericht unter Ziffer 1 enthalten ist.

Nach Angaben der Fräulein von der Reck sang der Chor der Damen an folgenden Tagen: Heiligabend, Christnacht, Gründonnerstag, Karfreitag, Sonntag vor Pfingsten und an allen Freitagen der Quatember. Der Chor der Kanoniker sang dagegen am Tage Lucae ev. zur Vesper und Matutin (im folgenden mit v. und m. bezeichnet), Stephani protomart., Osternacht, Ostermontag, Pfingstmontag und an allen Samstagen der Quatember. Die untergeordnete Rolle des männlichen Chors ist auch hieraus ersichtlich.

Beide Chöre sangen am ersten Adventssonntag, Andreae ap. (v. m.), Nicolai ep., Mariae Empfängnis (v. m.), Luciae, Thomae ap., Weihnachten, Johannis ap. et ev. (v. m.), Innocentium, Beschneidung Christi (v. m.), Oktav Stephani, Oktav Johannis, Oktav Innocentium, Epiphantias (v. m.) und Oktav dazu, Namensfest Jesu (v. m.), Antonii abb., Fabiani et Sebastiani, Agnetis virg., Conversio s. Pauli (v. m.), Thiatildis olim Aldegundis (v. m.), Lichtmeß (v. m.), Blasii ep. mart., Agathae, Cathedra Petri (v. m.), Matthiae ap. (v. m.), Laetare, an welchem Tage s. Josephi gefeiert wurde (v. m.), Mariae Verkündigung (v. m.), Ludgeri protoep. (v. m.), Palmsonntag (v. m.), Ostern (v. m.), Osterdienstag (v. m.), allen Sonntagen zwischen Ostern und Himmelfahrt Christi (v. m.), Georgii mart. (v. m.), Lanceae et clavorum (d. i. Freitag nach Quasimodo, v. m.), Commendatio Mariae (v. m.), Philippi et Iacobi (v. m.), Kreuzerfindung (v. m., ohne zweite Vesper), Johannis ante portam latinam (v. m.), Servatii ep. (v. m.), Bonifatii ep. et patroni (v. m.) mit Oktav (v. m., ohne zweite Vesper), Christi Himmelfahrt (v. m.) mit Oktav, Pfingsten (v. m.), Pfingstdienstag (v. m.), Trinitatis (v. m.), Fronleichnam (v. m.) mit Oktav (v. m., ohne zweite Vesper), Dedicatio (v. m.) mit Oktav, Viti mart., Decem mille virg., festum patrocinii s.

Iosephi (v. m.), Nativitas Iohannis bapt. (v. m.), Petri et Pauli (v. m.) mit Oktav, Commemoratio s. Pauli (v. m.), Visitatio b. Mariae virg. (v. m.) mit Oktav, festum reliquiarum (v. m.), Margarethae virg., Divisio apostolorum (v. m.), Mariae Magdalenae (v. m.), Iacobi ap. (v. m.), Petri ad vincula (v. m.), Inventio Stephani, Transfiguratio Domini (v. m.), Laurentii mart. (v. m.), Assumptio b. Mariae virg. (v. m.) mit Oktav, Annae (v. m.), Bartholomaei ap. (v. m.), Augustini ep. (v. m.), Decollatio Iohannis bapt. (v. m.), Angelorum custodum (v. m.) mit Oktav, Nativitas b. Mariae virg. (v. m.) mit Oktav, Exaltatio crucis (v. m.), Matthaei ap. et ev. (v. m.), Mauritii, Michaelis archang. (v. m.), Remigii, Translatio Ludgeri, Gereonis, Ursulae et Undecim mille soc. (v. m.), Martini ep. (v. m.), Simonis et Iudae ap. (v. m.), Allerheiligen (v. m.), Elisabethae (v. m.), Praesentatio b. Mariae virg. (v. m.), Caeciliae virg., Clementis papae, Catharinae virg. (v. m.).

Diese Ordnungen dürften ungeachtet ihrer späten Aufzeichnungszeit in ältere Zeiten zurückführen. In der vorliegenden Form gingen sie nachweislich auf eine Anordnung aus dem Jahre 1645 zurück (Schwieters S. 80). In ihren Grundzügen sind die Ordnungen wohl mittelalterlich. Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang das Fest *s. Thiatildis olim Aldegundis*, das also in eine Epoche zurückreicht, in der sich die Feier des Festes der ersten Äbtissin Thiatildis noch nicht durchgesetzt hatte. Das trifft aber nur für die ersten Jahrhunderte des Bestehens des Stiftes zu. Jüngere Feste sind später hinzugetreten, wie z. B. die Josephstage. Bemerkenswert ist hier wiederum die im Bistum Münster übliche Sitte, den Josephstag am Sonntag Laetare zu feiern.

Im Jahre 1797 regte Kurfürst Maximilian Franz als Bischof von Münster eine Umgestaltung des Chordienstes und eine Neuordnung der Residenzpflicht an, die im wesentlichen auf eine Verringerung der gottesdienstlichen Pflichten der Stiftsdamen hinausliefen. Der lateinische Chorgesang sollte in einen deutschen Chorgesang verwandelt werden. Dazu erklärte sich das Freckenhorster Kapitel wie folgt: *Den lateinischen Chorgesang wider den zeitherigen Gebrauch den geistlichen Canonicis und Vicariis allein aufzubürden, dürfte Schwierigkeiten und Widersprüche veranlassen. Wir wünschen also, weil der Gottesdienst und das Chor hier mit Ordnung und Auferbauung gehalten, dabey auch in einigen Vesperen und allen Messen, welche von beyden Chören alternative gesungen werden, die Orgel gebraucht wird, wir dabeneben einzig und allein fundirt sind, um Gott zu dienen, daß es bey dem zeitherigen Gebrauch zur völligen Erfüllung unserer Pflichten verbleiben möge. Wegen den gnädigst angemerkten deutschen Gebethen, Psalmen und Lieder können wir nichts bestimmtes erklären, da wir im Gegentheil*

*glauben, daß jede Neuerung von der Art in den Gemüthern des gemeinen Mannes nachtheilige Eindrücke machen dorfte* (StAM, Fstm. Münster, Kabinettsregistratur Eccl. 13 A Nr. 5).

Da die anderen Stifter des Bistums Münster in ähnlicher Weise ihre Meinung äußerten, wurde damals keine solche Neuerung angeordnet. Erst im Jahre 1810 wurde die gesungene Konventualmesse in eine stille Messe verwandelt (Schwieters S. 80). Der Generalvikar entband am 29. Dezember d. J. die Damen, von denen nur noch sechs vorhanden waren, darunter nur drei gesunde, weil die Erfüllung der Chorpflichten zu schwer fiel, von den bisherigen Verpflichtungen. Die Übereinkunft der Damen mit den Kanonikern, die den bischöflichen Behörden zur Genehmigung vorgelegt wurde, enthielt folgende Punkte: Das bisher an Werktagen um neun Uhr gesungene Hochamt (nach der obigen Ordnung) hört ganz auf. Dafür wird zur selben Zeit vom *Canonicus hebdomadarius* eine stille Messe gelesen. Das sonn- und feiertägliche Hochamt, bei dem die Damen bisher den Chorgesang größtenteils allein wahrgenommen hatten, soll dagegen bestehen bleiben. Jedoch halten die Kanoniker den Chor allein.

Der Generalvikar genehmigte die Neuregelung am 17. Dezember 1810 und befreite auf ein erneutes Gesuch der Äbtissin am 29. Dezember die Damen offiziell vom Chordienst und Brevier. Dafür sollten sie aber täglich das *Miserere*, *De profundis* und die *Litanei De omnibus sanctis* beten und jährlich den Armen einen Scheffel Roggen geben. Statt der Vigilien sollten sie das *Officium defectorum trium lectionum* beten und den *Memorien* beiwohnen, jedoch ohne im Chor zu singen (Schwieters S. 267 Anm. 1).

Wie der Gesang im Chor war auch das Breviergebet in älterer Zeit ausschließlich eine Pflicht der Damen. Im Jahre 1626 erklärte ein Kanoniker, daß diese dafür das sogenannte *Muttenholz* empfangen. Das Chorgebet der Kanoniker an Sonn- und Feiertagen besaß daneben nur subsidiäre Bedeutung. Benutzt wurde im 17. und 18. Jahrhundert das münsterische Brevier (ebd. S. 80 und S. 264).

Predigten fanden an den Sonntagen für das gemeine Volk und für die Kinder statt (*Visitation* von 1626: Schwieters S. 80). Im Jahre 1605 gestand der *Dechant*, daß er die *Katechismuslehre* nicht wahrgenommen habe (ebd. S. 80 Anm. 4).

Die *Sakramente* ließen sich die Damen im 14. Jahrhundert alle sechs Wochen spenden. Anlässlich der *Visitation* von 1626 erklärten sie, daß sie die *Sakramente* wenigstens an allen vier Hochzeiten des Jahres empfangen. Einige erfüllten diese Pflicht auch noch an den *Marienfesten*.

An den vier Hochzeiten kam ein Franziskanermönch aus Warendorf nach Freckenhorst und nahm den Damen, die es wünschten, die Beichte ab. Im allgemeinen diente sonst der Dechant als Beichtvater (ebd. S. 80).

Memorien wurden gewöhnlich werktags um acht Uhr, die Vigilien nachmittags nach der Komplet der Damen gehalten (ebd.).

Prozessionen fanden hergebrachtermaßen in Freckenhorst an folgenden Festtagen statt: am Ostertag morgens um zehn Uhr und an jedem Sonntag zwischen Ostern und Pfingsten um den Kirchhof, ebenso am Pfingsttag selbst, mit Aussetzung und Umtragung des Sakramentes sowie *Gesang schicklicher Kirchenlieder*. Der Zweck der Prozessionen war auf keinen besonderen Dienst, sondern allgemein auf die Verehrung Gottes gerichtet. Am Sonntag nach dem Fest Kreuzerfindung (3. Mai) ging die Hauptprozession um den Kirchhof, von dort durch Feld und Wigbold. Bei der Beichte wurde ein vollkommener Ablass gewährt. Als Zweck der Prozession wurde die Bitte um Segen für die Feldfrüchte sowie Wohlfahrt von Land und Stadt angegeben. Auf Christi Himmelfahrt bewegte sich die Prozession um zehn Uhr wiederum um den Kirchhof mit Vorstellung der Himmelfahrt des Herrn und Singen christlicher Lieder zum Zwecke der Anbetung Christi. An drei Tagen in der Betwoche vor Christi Himmelfahrt zog eine Prozession mit Beten und Singen durch die Felder, um den Segen für die Feldfrüchte zu erbitten. Am Fronleichnamstag fand eine Prozession wie am Ostertag statt. Sie diente der Anbetung Christi im Sakrament des Altars. An der Oktav dieses Festes zog die Prozession um den Kirchhof unter Mitführung des Sakraments. Dabei fand auch eine Predigt statt. Die Gebete richteten sich auf die Abwendung von Hagelschlag und Gewitter von Feld und Flur. Am Patronatsfest (Bonifatii, 5. Juni) vollzog sich die Prozession wie am Ostertag. Auch an diesem Festtage konnte ein vollkommener Ablass gewonnen werden. Es wurde für das Wohl der Pfarrei und des ganzen Landes gebetet. An den Festen Himmelfahrt und Opferung Mariae umschritt die Prozession den Kirchhof unter Gesang christlicher Lieder. Sie diente der Anbetung Gottes und der Jungfrau Maria. Schließlich fanden noch Prozessionen am Gründonnerstag und am Palmsonntag statt. In den Aufzeichnungen wurden jedoch zu diesen Festprozessionen keine besonderen Angaben gemacht. Gesonderte Einkünfte waren mit keiner der genannten Prozessionen verbunden (DA, Nachr. 6 Bl. 65<sup>v</sup>).

Unter den Festtagen, die in Freckenhorst eine besondere Beachtung erfuhren, war der Palmsonntag. Es ist gewiß nicht zufällig, daß die Feier des Tages durch den Kanoniker Bruno im Goldenen Buch in allen Einzelheiten festgehalten wurde (Druck: Friedlaender S. 118 f.): *In die*

*palmarum coram summo altari ab ebdomadario fiet sermo. Post sermonem descendet conventus in medium ecclesie et stabit iuxta corum dominorum, et canonici stabunt ex opposito. Tunc sacerdos incipiet benedicere palmam in medio ecclesie post primam orationem. Subdyaconus leget epistolam in eodem loco. Finita epistola cantabitur Collegerunt (Ev. Io. 11, 47 f.). Versus cantabunt duo domini. Post repetitionem dyaconus leget ewangelium (Ev. Mt. 21, 1—9). Quo lecto sacerdos ultra benedicit palmam. Post benedictionem distribuentur palme et cantabitur antiphona Cum appropinquaret cum aliis (Ev. Mt. 21, 1), cum quibus processio circa cymiterium, et asinus, si est aura (d. h. bei gutem Wetter), pertrahitur usque ad cymiterium dominorum, et conventus circuibit usque ad parvam porticum et tunc redibit ad stationem in cymiterio, et asinus trahitur in occursum processioni usque ad locum stationis. Conventus stabit iuxta ecclesiam, domini ex opposito. Tunc tollent crucem dyaconi et duo domini ter cantabunt Ave rex noster et prosternent se ante crucem ter. Postea cantabunt puelle Gloria laus, quo finita cantatur antiphona Pueri Hebraeorum tollentes ramos olivarum, et postea cantabitur responsorium Circumdederunt [me viri mendaces], quo dicto cantatur Ingrediente, cum quo redibit processio per altiorem ianuam ad chorum, quo responsorio dicto dicitur officium, et sic completa sunt omnia. Si non est aura, fiet processio circa passum claustrum (d. h. den Kreuzgang).*

Diese ältere Form der Festfeier unterscheidet sich nicht unwesentlich von der im Antiphonarium Romanum vorgeschriebenen Art (mitgeteilt von Friedlaender S. 119 f. Anm. 324. Die von Schwieters S. 66 f. gegebene Übersetzung ist fehlerhaft). Zu den erwähnten kleineren und größeren Türen der Kirche ist zu sagen, daß damit die im 19. Jahrhundert vermauerte sogenannte Brauttür im Osten (kleinere Tür) und die noch heute vorhandene, weiter westlich gelegene Tür, beide an der Nordseite der Kirche zum Kirchplatz hin, gemeint sind.

Bemerkenswert ist auch der sonst in Westfalen wohl unbekanntes Brauch des Mitführens eines Palmesels in der Prozession. Soweit es überliefert ist, scheint diese Sitte nur noch im Stifte Essen gepflegt worden zu sein (Paul Sartori, Westfälische Volkskunde. <sup>2</sup>1929 S. 152; Eduard Hegel, Kirchliche Vergangenheit im Bistum Essen. 1960 S. 120).

Aus dem Ende des 18. Jahrhunderts ist eine für die Küster der Freckenhorster Kirche bestimmte Ordnung für die Feier der Karwoche erhalten geblieben, die zwar ein Bruchstück zu sein scheint, aber dennoch interessante Einzelheiten enthält. Der in außerordentlich unbeholfener Orthographie abgefaßte Artikel beinhaltet in moderner Schreibung folgende Punkte (DA, Nachr. 2 Bl. 117):

„Alsdann mit der Prozession. Alsdann muß der Küster gleich das Kruzifix vor die Treppe niederlegen und müssen die beiden Bücher, wo die Herren die Messe aus singen, auf der Kommunikantenbank sein. Weiter muß der Küster den vorigen Tag die violetten Paramenta mit einer Chorkappe dar sein, und wird die Passion abgesungen werden. Weiter ist dienlich, daß der Küster die Lichter auf den Fräuleinschor und Herrenchor alle angezündet werden. Des Nachmittags wird die Vesper zwei Uhr gesungen.

Den Montag ist keine Passion, aber es ist dienlich, daß die Küster die Lichter bei die Amtsfräulein machen zu dem Osterfest, erstlich sechs halbe Viertelslichter und 18 halbe Pfundslichter und alsdann eine geflochtene Halbpfundslichter, und mit dieser Kerze wird am Samstagmorgen die Osterkerze mit angezündet werden, und wird von dem Priester benediziert mit Weihwasser auf den Glockenschlag acht Uhr im Kreuzhause, wobei die fünf Nägel sein müssen. Dieses muß der Küster wohl in Acht nehmen.

Weiter zu die Osterkerze gehört sechs Pfund Wachs, und das muß auf einmal ins Wasser getan werden. Das Wasser muß nach dem aus dem Wachs ausgesprengt werden, sonst brennen zunichte, und das Docht muß seine völlige Dicke haben. Nach dem muß das Wachs auf einmal auf den Docht gemacht werden und wird in der Mitte fünf Wundmalen gestochen, wo die Nägel einkommen. Also bleibt das Licht dar im Hause bis am Samstagmorgen. Hiervon haben die Küster von der Abtei ein *Leugen* Bier und bei die Amtsfräulein des Abends eine Mahlzeit und zwei Schillinge zu genießen.

Am Dienstag ist Passion und am Mittwoch wird am Ende der Passion der Hungertuch abgelassen werden, wobei drei Passe geläutet werden müssen, und am Mittwoch nehmen die düsteren Metten ihren Anfang des Nachmittages drei Uhr, und am Karfreitag wird die letzte abgesungen werden, und auf den Herrenchor muß ein *Pulmte* stehen und auf der Fräuleins Chor muß eine stehen, und der Küster muß beim Bonifatius und auf den Fräuleinschor auf den Kranz das Licht anzünden.

Vom Fest Gründonnerstag ist kein Sechs-Uhr-Messe mehr, und die Küster müssen die Altäre alle auskleiden und ein Kännchen mit Wein auf den Altar sein. Weiter wird noch ein Viertel vor neun Uhr geläutet und ist dienlich, daß man den Priester eine reine Alba gibt, und wird alsdann gleich das *Mentelbrod* für neun Uhr benediziert werden, und muß Weihwasser beim Altar sein. Nach dem nehmet der Küster ein Brot für die Herren hinaus und die *Basmagd* bringt den Korb nach dem Fräuleinschor, und der Küster muß die beiden Lichter bei den Brot und auf der Kranz anzünden. Weiter der Priester muß auf den Kelch haben ein

weißes Velum von Filet gemacht und zwei Hostien (Einschub: Und wird auch wohl das Ciborium von den Herren geholet). Weiters muß der Küster für alle Herren kleine Hostien nach dem Altar bringen, weil die Herren auf diesen Tag kommunizieren, und muß eine Kommunikantenbank mit Leinwand bedeckt sein und mit zwei weiße Stolen darauf, und vor der Kommunion muß der Küster das *Suscipiat* bitten (Einschub: Für die kleine Hostien nicht mehr, sondern ein von die Herren holet das Cibur, [. . .] altar mit ein Stalam und der Küster mit ein [. . .] gleich nach dem *Agnus Dei*. Und 1806 ist das Ciborium mit dem weißen Velum bedeckt und ins Grab gebracht und mit dem Velum ausgebracht).

Weiter von dieser heiligen Messe wird beim *Gloria* mit allen Glocken geschellet und auf den *Turren* geläutet werden. Weiters werden die Schellen fortgesetzt und der *Turren* zugemacht bis zum Ostermorgen, und werden die hölzern Klappen gebraucht. Weiter wann die Herren in dieser Messe kommunizieret haben, so wird gleich eingeschonken werden und das Buch wird umgetragen. Nach dem nehmet der Priester den Kelch und gebet den Segen in der Kirche, und beim Segengeben singet der Priester *Calicem* und wird gekleppet. Alsdann singen die Fräuleins die *Vesper* mit fünf Psalmen. Bei dieser *Vesper* muß der Küster die Jünglinge mit Facklen und Weihrauch fertig sein, und nach dieser fünf Psalmen singet der Priester *Senantibus autem* und die Fräuleins singen das *Magnificat*. Nach dem wird die Messe geendiget, und nach geendigter *Vesper* kommen die Fräuleins vom Chor und wird der Kelch von dem Priester ins Grab gebracht, und die Kinder tragen das Bittere Leiden wie auch die Facklen und Weihrauch vor dem Kelch bei die Prozession bis nach den Grabe, und der Küster muß ins Grab ein Burse mit ein Corporal sein. Hiernach folget das Altarwasser und unter die Prozession muß das hohe Altar ausgekleidet sein und der Priester muß haben eine violetten Chorkappe, und der Küster nehmet eine Teller mit Salz und ein Kännchen mit Wein und einen Handtuch und nach die Altäre und ein bißchen Buchsbaum. Nach geendigter Altarwaschung wird das *Mentelbrot* unter die Herren zerteilet und der Dechant muß die *Passion* den Fräuleins auf ihren Chor vorlesen. Des Nachmittags gehet die düstere Metten drei Uhr wieder an. Diese muß der Küster in Achtung nehmen (Einschub: Mit ein weiße Chorkappe) bei dieser heiligen Karwochenzeit.

Im Jahre 1787 ist von der Äbtissin Korff die Abendsandacht angesetzt worden Gründonnerstag des Abends acht Uhr, Karfreitag des Abends acht Uhr, Osterabend halber acht Uhr, und wird die *Benediction* vor und nach gegeben werden, wofür der *Vicarius Affhüppe* bezahlet ad jeden Küster, facit zehn Schilling sechs Pfennig, dem Organisten 14 Schilling, dem Püsertreter sieben Schilling.“

Über Weinkäufe im 18. Jahrhundert nach den Abteirechnungen vgl. Schwieters S. 222 f.

Wie in allen Kirchen entsprach die innere Einrichtung der Kirche den gottesdienstlichen Erfordernissen des Stiftes und der Pfarrei. Die Kanoniker hielten Gottesdienst auf dem Hauptchor, während die Damen in der späteren Zeit die Tribünen in den Kreuzarmen bestiegen. Unter der südlichen Tribüne lag die Thiatildiskapelle. Der Pfarrgottesdienst fand dagegen im Langhaus bis an die Chorschranken statt, jedoch scheinen die Grenzen nicht streng gewahrt worden zu sein, wie die Klagen der Damen über das Eindringen der Pfarrgemeinde in den Chor (s. o.) bezeugen. Vor den Chorschranken stand der Kirchspielsaltar S. Bonifatii. Die Äbtissin saß oben im südlichen Chorturm und überblickte, wenigstens geschah es so in späterer Zeit, Chor und Kirchenschiff von einer vorspringenden Tribüne mit Glasfenstern. Im 18. Jahrhundert trug die Tribüne das Wappen der Äbtissin von Westerholt.

Bei besonderen Anlässen scheint es aber üblich gewesen zu sein, den Chor ordnungsmäßig dem Pfarrgottesdienst zu öffnen.

Chor und Langhaus besaßen je ein Sakramentarium. Der Chor bewahrte auch die Heiligtümer und Geräte der Schatzkammer, während der Taufstein sinngemäß der „unteren Kirche“ zugehörte. Die Pfarrkirche besaß ihr eigenes gottesdienstliches Gerät.

Im 18. Jahrhundert fielen die Chorschranken. Der Bonifatiusaltar rückte nach Norden zum Kreuzarm hin. Nur der *Chanoinessenchor* blieb bis zum Jahre 1824 erhalten (Nordhoff S. 108 f.).

Zu den Schwerttänzen in den Fastnachtstagen vgl. Schröer, Kirche 1 S. 355; Schwieters S. 244; Anton Schulte, Fastnacht in alter Zeit im Beckumer, Warendorfer und Wiedenbrücker Land. Ein volkskundlicher Streifzug (Heimatbl. Glocke 12. 1952 S. 47); allgemein R. Wolfram, Schwerttanz und Männerbund. 1936.

## § 21. Kalendar und Evangelienperikopen

Baudot Jules, Les Lectionnaires. Paris 1908

Baudot Jules, Les Evangélistes. Paris 1908

Beissel Stephan, Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters (Stimmen aus Maria Laach 23. Erg.Bd. = 90.—93. Erg.H.). 1906

Beissel Stephan, Entstehung der Perikopen des Römischen Meßbuches. Zur Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters (Stimmen aus Maria Laach 96. Erg.H.). 1907

Martène Edmond, De antiquis ecclesiae ritibus 1. Rouen 1700

Martène Edmond, *Thesaurus novus anecdotorum*. Paris 1717

Ranke Ernst Konstantin, *Das kirchliche Pericopensystem*. 1847

Stapper Richard, *Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Heortologie und Liturgiegeschichte*. 1916

Das im Anschluß an die vier Evangelientexte im Goldenen Buch befindliche Perikopenverzeichnis weist eine unverkennbare Verwandtschaft mit den Verzeichnissen auf, die im Zusammenhang mit der von Karl d. Gr. geförderten Erneuerung der Liturgie aufgestellt wurden (Beissel, *Perikopen* S. 127 ff. druckt die Perikopenverzeichnisse der Pfalzkapelle Karls d. Gr. zu Aachen in Auswahl ab). Auch die Evangelientexte sind genau in dieselben Kapitel wie im Evangelienbuch des Aachener Münsters aufgeteilt. So enthält das Matthäus-Evangelium 355, das Markus-Evangelium 235, das Lukas-Evangelium 342 und das Johannes-Evangelium 232 numerierte Kapitel. Da in anderen Handschriften der Karolingerzeit, selbst in solchen, die der Pfalzkapelle nahestehen, diese Kapiteleinteilungen hier und da abweichen, stellt die Freckenhorster Evangelienhandschrift im Goldenen Buch unzweifelhaft eine mittelbare, wenn nicht gar unmittelbare Abschrift des Aachener Codex dar. Genau ließe sich das nur nach einer jede Einzelheit berücksichtigenden Untersuchung der Aachener Handschrift und der von ihr abhängigen Codices sagen.

Nach den von Beissel gemachten Angaben rückt das Freckenhorster Perikopenverzeichnis in besondere Nähe von drei von ihm genannten Evangelienbüchern: 1. des karolingischen Evangelienbuches des Aachener Münsters (von Beissel Ak genannt), 2. von Gerberts Kapitular in einem Evangelienbuche des 8. Jahrhunderts aus Speyer (Gs) und 3. des sogenannten *Calendarium antiquum sanctae Romanae ecclesiae* (gedruckt von Martène, *Thesaurus* 5 S. 63 f.) in einem Codex des 10. Jahrhunderts, der auffälligerweise dem Kloster St. Andreas zu Avignon gehörte, das aber auch in einem Codex des Klosters Grasse in der Languedoc überliefert ist. Grasse hatte ihn von Karl d. Gr. zum Geschenk erhalten. Die hier wie bei den Reliquien überraschend auftauchende Verbindung nach Südfrankreich bedürfte noch einer genaueren Untersuchung, die in diesem Zusammenhang nicht erfolgen kann.

Das Kirchenjahr unterliegt in den Freckenhorster Perikopen derselben Einteilung wie in den Verzeichnissen der Pfalzkapelle zu Aachen. Nach Weihnachten werden zwei Sonntage gezählt, wobei der zweite sich mit dem ersten Sonntag nach Epiphania im Aachener Codex deckt. Das Epiphaniafest wird *Theophania* genannt, wie in der Aachener Handschrift auch.

*Theophania* leitet eine Reihe von zehn Sonntagen ein, wobei allerdings der erste fehlt, der, wie gesagt, als zweiter Sonntag nach Weihnachten gezählt wird. Die Zählung beginnt also mit zwei und endet mit zehn.

Auf diese Reihe folgen die Sonntage Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima. Wie in den meisten karolingischen Perikopenverzeichnissen fehlen hier die Perikopen für die Wochentage der beiden ersten Sonntage.

Darauf folgen sechs Sonntage in der Fastenzeit, die bis Ostern reichen. Auf Ostern folgt die Oktav des Osterfestes. Die Sonntage danach nennen sich 2., 3. usw. Sonntag nach der Oktav von Ostern, sind aber in Wirklichkeit die 2., 3. usw. Sonntage nach dem Osterfest selbst. Der Zusatz „nach der Oktav“ bezeichnet also nur ihre Lage nach diesem Festtage, bezieht sich aber nicht auf die Zählung, die bereits mit dem Osterfest einsetzt, so daß die Oktav eigentlich der 1. Sonntag nach Ostern genannt werden müßte. Eine gleiche, etwas mißverständliche Zählung findet sich in einem Evangeliar des Hildesheimer Doms aus dem 9./10. Jahrhundert (Beissel, Perikopen S. 164 Anm. 8). Im Freckenhorster Verzeichnis gibt es fünf Sonntage nach Ostern, während die karolingischen Vorbilder allgemein sechs zählen. Diesen sechsten Sonntag nach Ostern zählt der Freckenhorster Codex als ersten und einzigen Sonntag nach Christi Himmelfahrt.

Auf Pfingsten folgt wiederum die Oktav dieses Festes, darauf ein erster Sonntag nach der Oktav, den die karolingischen Perikopenverzeichnisse zutreffender mit *vacat* bezeichnen, denn der folgende Sonntag wird in Freckenhorst als zweiter Sonntag nach der Oktav von Pfingsten bezeichnet, ist aber in Wirklichkeit nichts anderes als der zweite Sonntag nach dem Pfingstfest selbst. Wie bei den Sonntagen nach Ostern bezeichnet auch hier der Zusatz „nach der Oktav“ nur die Lage nach diesem Feste, ohne auf die Zählung nach der Oktav Einfluß zu haben (vgl. oben). In Freckenhorst feierte man drei Sonntage nach Pfingsten, während die karolingischen Listen meist nur zwei aufweisen. Der letzte, dritte Sonntag wird von diesen bereits als erster Sonntag nach Peter und Paul bezeichnet.

Auch das Freckenhorster Verzeichnis zählt die nächste Sonntagsreihe nach dem Feste der Apostel Petrus und Paulus, setzt aber erst mit dem zweiten (!) Sonntage nach Peter und Paul ein. Das Pfingstfest hatte also hier einen dritten Sonntag im Gefolge, ohne daß sich deshalb die alte Zählung der Sonntage nach Peter und Paul geändert hätte. Der ältere Zustand, wie er in den karolingischen Listen erscheint, ist in Freckenhorst deutlich erkennbar geblieben. Die Reihe dieser Sonntage um-

faßte in Freckenhorst fünf Sonntage, in den karolingischen Codices sechs.

Hierauf folgte die Serie der Sonntage nach Laurentius. Der erste Freckenhorster Sonntag der Reihe entspricht dem sechsten der karolingischen Peter-und-Paul-Reihe, so daß sich die Zählung der nächsten Sonntage jeweils um eins verschiebt (Freckenhorst 2. Sonntag entspricht karolingisch 1. Sonntag, Freckenhorst 3. Sonntag ist karolingisch 2. Sonntag usw.). Im ganzen gibt es in Freckenhorst sechs Sonntage nach Laurentius, in den karolingischen Perikopen entsprechend nur fünf.

Auf diese Reihe folgen die Sonntage nach Cyprianus. Zu den sieben Sonntagen der Serie in den karolingischen Handschriften sind in den Freckenhorster Listen drei weitere getreten.

Auch die Adventssonntage weisen eine Besonderheit auf. Zum Unterschied von der karolingischen Vierzahl gibt es in Freckenhorst deren fünf, die hier wie dort rückwärts gezählt werden. Zählung wie auch Stellung der Adventssonntage am Ende des Kirchenjahres, und nicht am Anfang, sind Charakteristiken der römischen und deutschen Handschriften bis in das 11. Jahrhundert hinein. Hinsichtlich der Anzahl unterscheidet Amalricus von Metz (*De ecclesiasticis officiis* 3 cap. 40: Migne, *Patr. lat.* 105 S. 1158 und S. 1218 sowie ebd. 142 S. 1063; vgl. Beissel, *Perikopen* S. 168 Anm. 2) zwischen den „alten“ Gelasianischen Missalien mit ihren Lektionarien, die fünf Sonntage vor Weihnachten kennen, und dem Antiphonar mit seinem Gregorianischen Missale, das nur vier Sonntage zählt.

Schon aus diesen Andeutungen ergibt sich, daß das Freckenhorster Perikopenverzeichnis ungeachtet seiner nahen Verwandtschaft mit den karolingischen Listen mancherlei anderen Einflüssen und Vermischungen unterlegen hat, die es im einzelnen noch genauer zu bestimmen gälte. Manches deutet, wie oben gesagt, auf südfranzösische Einflüsse.

Ähnliche Beobachtungen lassen sich auch bei den festliegenden Heiligenfesten machen. Die karolingischen Heiligtage sind fast ausnahmslos auch in der Freckenhorster Liste vorhanden. Das Aachener Verzeichnis führt nur sechs Feste, die in Freckenhorst fehlen, während andererseits vier in Freckenhorst gefeiert wurden, die die karolingischen Listen nicht aufführen. Diese letzteren sind: *Feliculae* 14. Juni, *Felicis et Adaucti* 30. August, *Matthaei* 21. September und *Lucae* 18. Oktober. Alle anderen von Beissel zusammengestellten Perikopenverzeichnisse (Beissel, *Perikopen* S. 182—188) weisen weit umfangreichere Abweichungen auf. Auffällig ist wiederum, daß das Fest des Apostels Matthäus besonders in südfranzösischen Codices aus Grasse und Avignon vorkommt (vgl. unten in den Verzeichnissen), die allerdings eine andere Einteilung des Kirchenjahres aufweisen als der Freckenhorster Codex.

Mit den von Stapper erläuterten Festen des münsterischen Domordinarius lassen sich mit Freckenhorst keine Vergleiche anstellen. Der Domordinarius stammt erst aus dem 13. Jahrhundert und ist also zu jung.

Ein Hinweis auf das hohe Alter der Freckenhorster Perikopen ist besonders das Fehlen des Allerheiligenfestes (Beissel, Perikopen S. 139 Anm. 5). Seit dem Jahre 1000 war das Fest allgemein und überall durchgedrungen. Bemerkenswert ist auch das Fehlen des späteren Freckenhorster Hauptfestes Bonifatii (5. Juni) und des nicht weniger wichtigen Festes Kreuzerfindung (3. Mai). Für das letztgenannte Fest liegt die Erklärung für sein Fehlen nicht allzu weit. Die Kreuzverehrung stellt in Westfalen eine verhältnismäßig späte Erscheinung dar (vgl. unter Reliquien) und geht nicht vor die Zeit der Kreuzzüge zurück. Das Bonifatiusfest dagegen scheint, wenn auch die Verbindung zum Kloster Fulda und damit zur Bonifatiusverehrung bis in die Anfänge des Stiftes Freckenhorst zurückreichen dürfte, doch erst mit der späteren Translation der Bonifatius-Reliquien (vgl. § 24 b) in Übung gekommen zu sein. Damit dürfte die Zeit der Translation nicht einmal allzu früh zu vermuten sein.

Schließlich fällt noch das Vorkommen des hl. Nicomedes im Kalendar auf. Die anderen karolingischen Perikopenverzeichnisse kennen ihn nicht. Dagegen ist er im Sacramentarium Gregorianum und auch im Gelasianum enthalten. Möglicherweise läßt sich hierin ein Einfluß des Stiftes Borghorst erkennen, an den man um so eher glauben darf, als mehrere Freckenhorster Nonnen der frühen Zeit im Borghorster Nekrolog Aufnahme gefunden haben (vgl. § 46).

In den nachfolgend wiedergegebenen Perikopenverzeichnissen sind die festliegenden von den beweglichen Festen getrennt worden, um eine bessere Übersichtlichkeit zu erzielen. Die Handschrift bringt beide Festarten in einer einzigen Abfolge, wie es auch in den karolingischen Handschriften üblich ist (Beissel S. 131—141).

Auf die Liste der festliegenden und der beweglichen Feste folgen noch die Perikopen *pro certis causis*. Die des Freckenhorster Codex sind umfangreicher als die der karolingischen Handschriften (Beissel S. 140 f.). Bemerkenswert sind die hinzugefügten Perikopen für Reisende, für Lebende, eine Motivmesse, für eine Wahl und gegen ungerichte Richter. In allen anderen Fällen decken sich die Perikopen mit den karolingischen Beispielen, mit einer einzigen Ausnahme, vollständig (Baudot, *Evangélistes* S. 91—94).

In der folgenden Liste sind zum Vergleich die Perikopen, Stationen usw. des Missale Romanum nach der ältesten Ausgabe des Jahres 1570 in Klammern hinzugefügt und mit MR bezeichnet. Die Evangelienstellen

sind nach der modernen Kapiteleinteilung der Vulgata angegeben. Die alten Zählungen finden sich z. B. bei Beissel, Perikopen.

#### Festliegende Festtage

25. Dezember: Nativitas Domini, 1. ad Mariam maiorem: Lc 2, 1 *Exiit edictum a caesare*, 2. ad s. Anastasiam: Lc 2, 15 *Pastores loquebantur ad invicem*, 3. ad s. Petrum (MR ad s. Mariam maiorem): Io 1, 1 *In principio erat verbum*.
26. Dezember: Stephani, Mt 23, 34 *Dicebat Iesus turbis Iudaeorum*.
27. Dezember: Iohannis ev., Io 21, 19 *Dixit Iesus Petro*.
28. Dezember: Innocentium, Mt 2, 19 *Ecce angelus Domini apparuit*.
31. Dezember: Sylvestri, Mt 24, 42 *Dixit Iesus discipulis suis: Vigilate quia nescitis* (MR Lc 12, 35 *Sint lumbi vestri*).
1. Januar: Octava Domini, Lc 2, 21 *Postquam consummati sunt*.
5. Januar: Vigilia Theophaniae (so auch im Aachener Evangeliar), Mt 2, 19 *Defuncto Herode*.
6. Januar: Theophaniae, Mt 2, 1 *Cum natus esset Iesus*.
13. Januar: Octava Theophaniae, Mt 3, 13 *Venit Iesus a Galilea* (fehlt MR, im münsterischen Domordinarius und im Collectar: Octava Epiphaniae).
14. Januar: Felicis in pincis, Lc 10, 16 *Qui vos audit, me audit* (MR Commemoratio Felicis).
16. Januar: Marcelli, Mt 25, 14 *Homo quidam peregre proficiscens* (MR Mt 16, 24 *Si quis vult post me venire*).
18. Januar: Priscae, Mt 13, 44 *Simile est regnum caelorum*.
20. Januar: Sebastiani, Lc 6, 17 *Descendens Iesus de monte*.
20. Januar: Fabiani (auch im Aachener Codex sind die beiden Heiligen getrennt aufgeführt), Mt 24, 42 *Vigilate quia nescitis diem* (fehlt MR, dort vereint mit Sebastiani, Lc 6, 17).
21. Januar: Agnetis passio, Mt 25, 1 *Simile est regnum caelorum decem virginibus*.
22. Januar: Vincentii, Io 12, 24 *Nisi granum frumenti* (MR Lc 21, 9 *Cum audieritis praelia*. Das Aachener Verzeichnis hat zum 22. Januar auch noch Anastasii).
28. Januar: Agnetis nativitas, Mt 13, 44 *Simile est regnum caelorum thesauro abscondito*.
2. Februar: Purificatio Mariae, Lc 2, 22 *Postquam impleti sunt dies purgationis Mariae*.
5. Februar: Agathae, Mt 25, 1 *Simile est regnum caelorum decem virginibus* (MR Mt 19, 3 *Accesserunt ad Iesum Pharisei tentantes eum*).

14. Februar: Valentini, Lc 9, 23 *Si quis vult post me venire* (MR Mt 16, 24 *Si quis vult post me venire*).
12. März: Gregorii, Mt 24, 42 *Vigilate quia nescitis* (MR Mt 5, 13 *Vos estis sal terrae*).
25. März: Annunciatio Mariae, Lc 1, 26 *Missus est angelus Gabriel*.
14. April: Tiburtii, Valeriani et Maximi, Io 15, 12 *Hoc est praeceptum meum* (MR Io 15, 1 *Ego sum vitis vera*).
23. April: Georgii, Lc 21, 14 *Ponite in cordibus vestris* (MR Io 15, 1 *Ego sum vitis vera*).
25. April: Letania maior, Lc 11, 5 *Quis vestrum habebit amicum*.
28. April: Vitalis, Io 15, 1 *Ego sum vitis vera*.
1. Mai: Philippi et Iacobi, Io 14, 1 *Non turbetur cor vestrum*.
3. Mai: Alexandri, Eventii et Theodoli, Io 15, 17 *Haec mando vobis*.
10. Mai: Gordiani et Epimachi, Mt 10, 34 *Nolite arbitrari* (MR Io 15, 5 *Ego sum vitis, vos palmites*).
12. Mai: Nerei et Achillei, Mt 19, 3 *Accesserunt ad Iesum Pharisei temptantes eum* (MR Io 4, 46 *Erat quidam regulus cuius filius*).
12. Mai: Pancratii, Io 15, 17 *Haec mando vobis* (MR mit dem vorhergehenden Fest vereinigt, Io 4, 46).
2. Juni: Marcellini et Petri via Lavicana, Lc 21, 9 *Cum audieritis praelia*.
9. Juni: Primi et Feliciani, Io 3, 1 *Erat homo ex Phariseis* (MR Mt 5, 1 *Videns Iesus turbas*, karolingisch: Io 15, 12 *Diligatis*).
12. Juni: Basilidis, Io 15, 12 *Hoc est praeceptum meum* (MR Mt 24, 3 *Sedente Iesu super monte Oliveti*, karolingisch: Io 3, 1, vgl. 9. Juni).
14. Juni: Feliculae, Mt 13, 44 *Simile est regnum caelorum thesauro abscondito* (MR Basilii ep., Lc 14, 26 *Si quis venit ad me*).
18. Juni: Marci et Marcelli(ani), Io 15, 12 *Hoc est praeceptum meum* (MR Lc 11, 47 *Vae vobis qui aedificatis*).
19. Juni: Gervasii et Protasii, ad s. Vitalem, Mc 13, 1 *Egrediente Iesu de templo* (MR Lc 6, 17 *Descendens Iesus de monte*).
23. Juni: Vigilia Iohannis bapt., Lc 1, 5 *Fuit in diebus Herodis regis*.
24. Juni: Nativitas Iohannis bapt., Lc 1, 57 *Elizabeth autem impletum est tempus*.
26. Juni: Iohannis et Pauli, Lc 12, 1 *Attendite a fermento*.
29. Juni: Petri et Pauli, Mt 16, 13 *Venit Iesus in partes Caesareae Philippi*.
30. Juni: ad s. Paulum, Mt 19, 27 *Dixit Symon Petrus ad Iesum* (MR Mt 10, 16 *Ecce ego mitto vos*).
2. Juli: Processi et Martiniani, Mt 24, 3 *Sedente Iesu super montem Oliveti* (MR Lc 1, 39 *Exurgens Maria*).

6. Juli: Octava Petri et Pauli, Mt 14, 22 *Iussit Iesus discipulos suos ascendere in naviculam.*
10. Juli: Septem fratrum, via Appia, Mt 5, 1 *Videns Iesus turbas ascendit* (MR Mt 12, 46 *Loquente Iesu ad turbas*), 1. missa ad aquilonem, 2. missa ad s. Alexandrum, Lc 11, 33 *Nemo accendit lucernam*, item ad s. Felicitatem, Mt 12, 46 *Loquente Iesu ad turbas* (mit drei Messen in den meisten karolingischen Handschriften, fehlt MR).
15. Juli: Quiriaci (d. i. Cirici), Lc 19, 12 *Homo quidam nobilis abiit* (MR Hinrici imp., Lc 12, 35 *Sint lumbrici vestri*, karolingisch Lc 9, 23 *Si quis vult venire*).
21. Juli: Praxedis, Mt 13, 44 *Simile est regnum caelorum thesauro abscondito.*
23. Juli: Appollonaris (!), Lc 22, 24 *Facta est contentio inter discipulos.*
29. Juli: Felicis pp., Simplicii, Faustini et Beatricis, Lc 12, 35 *Sint lumbrici vestri* (MR Marthae, commemoratio Felicis, Faustini et Beatricis, Lc 10, 38 *Intravit Iesus in quoddam castellum*).
30. Juli: Abdon et Sennes, Io 15, 12 *Hoc est praeceptum meum* (MR Mt 5, 1 *Videns Iesus turbas ascendit*).
1. August: (Petri) ad vincula, Mt 14, 22 *Iussit Iesus discipulos suos ascendere in naviculam* (MR Mt 16, 13 *Venit Iesus in partes Caesareae Philippi*).
2. August: Stephani via Latina, Lc 19, 12 *Homo quidam nobilis* (MR Mt 16, 24 *Si quis vult post me venire*).
5. August: Sixti, Felicissimi et Agapiti, Mt 10, 16 *Ecce ego mitto vos* (MR Dominici, Lc 12, 35 *Sint lumbrici vestri*).
9. August: Vigilia Laurentii, Mt 16, 24 *Si quis vult post me venire.*
10. August: Laurentii, ad primam missam (fehlt seit Ende 10. Jahrhundert: Beissel, Perikopen S. 138 Anm. 4) Mt 10,37 *Qui amat patrem aut matrem*, ad missam publicam Io 12, 24 *Nisi granum frumenti* (MR nur zweites Evangelium).
11. August: Tiburtii, Io 15, 12 *Hoc est praeceptum meum* (MR Commemoratio Tiburtii et Susannae, Io 12, 24 *Nisi granum frumenti*).
11. August: Susannae, Mt 13, 44 *Simile est regnum caelorum thesauro abscondito* (MR s. o.).
12. August: Eupli, Io 16, 20 *Amen amen dico vobis, quia plorabitis et flebitis* (MR Clarae, Io 12, 24 *Nisi granum frumenti*).
13. August: Ypoliti, Lc 12, 1 *Attendite a fermento Pharisaeorum* (MR Commemoratio Hippolyti et Cassiani, Evangelium wie vor).
14. August: Eusebii, Mt 24, 42 *Vigilate quia nescitis* (MR Vigilia Assumptionis Mariae, postcommunio pro s. Eusebio, Evangelium wie vor).

15. August: Solemnis de pausatione Mariae, Lc 10, 38 *Intravit Iesus in quoddam castellum* und Lc 11, 27 *Factum est cum haec diceret extollens vocem quaedam mulier* (MR ohne letzteres Evangelium).
18. August: Agapiti, Lc 12, 35 *Sint lumbi vestri* (MR nur Commemoratio s. Agapiti).
22. August: Thimothei, ad b. Paulum, Lc 14, 26 *Si quis venit ad me* (MR nur Commemoratio Thimothei, Hippolyti et Symphoriani).
25. August: Genesii, Mc 13, 5 *Videte ne quis vos seducat* (MR s. Ludovici conf., Lc 19, 12 *Homo quidam nobilis*).
28. August: Hermetis, Lc 6, 17 *Descendit Iesus de monte* (MR s. Augustini mit Commemoratio s. Hermetis, Mt 5, 13 *Vos estis sal terrae*).
29. August: Sabinae, Mt 13, 44 *Simile est regnum caelorum thesauro abscondito* (MR Decollatio s. Iohannis bapt. mit Commemoratio s. Sabinae, Mc 6, 17 *Misit Herodes ac tenuit Ioannem*).
30. August: Felicis et Audacti, Decollatio s. Ioannis bapt., Mc 6, 17 *Misit Herodes ac tenuit Ioannem* (MR Lc 10, 16 *Qui vos audit, me audit*).
9. (!) September: Nativitas Mariae, Lc 1, 39 *Exurgens Maria abiit in montana* (MR zum 9. September Mt 1, 1 *Liber generationis*).
9. September: Adriani, Io 15, 1 *Ego sum vitis vera* (MR Commemoratio s. Adriani am 8. September, dagegen zum 9. September Commemoratio s. Gorgonii).
11. September: Proti et Iacincti, Mt 10, 23 *Cum persequentur vos in civitate ista* (MR nur Commemoratio Proti et Hyacinthi).
14. September: Cornelii et Cypriani, Lc 11, 47 *Dicebat Iesus turbis Pharisaeorum et principibus sacerdotum* (MR zum 16. September).
14. September: Exaltatio s. Crucis, Io 3, 1 *Erat homo ex Pharisaeis* (MR Io 12, 31 *Nunc iudicium est mundi*).
15. September: Nicomedis, Lc 9, 23 *Si quis vult post me venire* (MR Octava Nativitatis Mariae mit Commemoratio s. Nicomedis; in den karolingischen Handschriften Lc 11, 47 *Vae vobis*).
16. September: Luciae et Eufemiae, Mt 13, 44 *Simile est regnum caelorum thesauro abscondito* (MR Cornelii et Cypriani, vgl. 14. September, mit Commemoratio ss. Euphemiae, Luciae et Geminiani, Lc 21, 9 *Cum audieritis praelia*).
20. September: Eustachii, Lc 12, 35 *Sint lumbi vestri* (MR Lc 21, 9 *Cum audieritis praelia*).
21. September: Matthaei, Mt 9, 9 *Videns Iesus hominem sedentem in theloneo* (fehlt im Aachener Evangeliar, ist aber in den Evangelia- ren von Avignon, Grasse, Süstern u. a. enthalten, vgl. Beissel, Perikopen S. 187).

26. (!) September: Cosmae et Damiani, Io 15, 17 *Haec mando vobis* (MR zum 27. September, Lc 6, 17 *Descendens Iesus de monte*).
28. September: Dedicatio ecclesiae archangeli Michaelis, Mt 18, 1 *Accesserunt discipuli ad Iesum* (MR zum 29. September).
7. Oktober: Marci, Mt 25, 14 *Homo quidam peregre proficiscens* (MR Mt 24, 42 *Vigilate quia nescitis*).
14. Oktober: Calisti ep., Mt 24, 42 *Vigilate quia nescitis* (MR Mt 10, 26 *Nihil est apertum*).
18. Oktober: Lucae ev., Lc 10, 1 *Designavit Dominus et alios LXXII* (so nur im Evangelienbuch der Abtei Süstern bei Maastricht, Ende 11. Jh.).
25. Oktober: Chrisanti et Dariae, Mt 24, 4 *Videte ne quis vos seducat* (MR Lc 11, 47 *Vae vobis qui aedificatis*).
1. November: Caesarii (das Allerheiligenfest fehlt hier noch wie in den meisten karolingischen Perikopenverzeichnissen. Das Freckenhorster Verzeichnis gehört also einer älteren Gattung an, vgl. Beissel, Entstehung der Perikopen S. 138 Anm. 5, Gerbert, *Vetus liturgia Alemannica* 3 S. 909 f. Spätestens seit dem Jahre 1000 erscheint dagegen das Allerheiligenfest fast überall: Beissel, Perikopen S. 177), Io 12, 24 *Nisi granum frumenti* (MR *Omnium sanctorum*, Mt 5, 1 *Videns Iesus turbas*).
8. November: Quatuor coronatorum, Lc 6, 17 *Descendens Iesus de monte* (MR Mt 5, 1 *Videns Iesus turbas*).
9. November: Teodori, Lc 21, 14 *Ponite in cordibus vestris* (MR Dedicatio basilicae Salvatoris mit Commemoratio s. Theodori, Lc 19, 1 *Ingressus Iesus perambulabat*).
11. November: Mennae, Lc 9, 23 *Si quis vult post me venire* (MR Martini mit Commemoratio s. Mennae, Lc 11, 33 *Nemo lucernam accendit*).
11. November: Martini, Lc 12, 35 *Sint lumbi vestri praecincti* (MR Evangelium s. o.).
22. November: Caeciliae, Mt 25, 1 *Simile est regnum caelorum decem virginibus*.
23. November: Clementis, Mt 25, 14 *Homo quidam peregre proficiscens* (MR Mt 24, 42 *Vigilate quia nescitis*).
23. November: Felicitatis, item alia subscripta, Mt 12, 46 *Loquente Iesu ad turbas* und Lc 10, 38 *Dum perambularet per iter intravit in castellum* (MR nur Commemoratio am Fest s. Clementis).
24. November: Chrisogoni, Io 15, 17 *Haec mando vobis* (MR Mt 10, 34 *Nolite arbitrari*).

29. November: Saturnini, Mc 13, 5 *Videte ne quis vos seducat* (MR Commemoratio zur Vigilia s. Andreae, s. u.).
29. November: Vigilia Andreae, Io 1, 35 *Stabat Ioannes et ex discipulis eius duo.*
30. November: Andreae, Mt 4, 18 *Ambulans Iesus iuxta mare Galileae.*
13. Dezember: Luciae, Mt 13, 44 *Simile est regnum caelorum thesauro abscondito.*
24. Dezember: Vigilia Domini, Mt 1, 18 *Cum esset desponsata mater Domini Maria.*

#### Bewegliche Feste

- Ebdomada post Nativitatis Domini, Lc 2, 33 *Erat Ioseph et Maria mater Iesu.*
- f. 4. post Theophaniam, Io 1, 29 *Vidit Ioannes Iesum venientem* (MR hat dieses Evangelium zur Octava Epiphaniae).
- f. 6. post Theophaniam, ad s. Petrum ad vincula, Mc 1, 4 *Fuit Ioannes in deserto baptizans* (fehlt MR), Mt 3, 1 *Venit Ioannes baptista* (fehlt MR).
- Dom. 2. post Nativitatem (Aachener Codex: Dom. post Theophaniam), Lc 2, 42 *Cum factus esset Iesus annorum XVII* (MR Dominica infra octavam).
- Dom. 2. post Theophaniam, ad s. Eusebium, Io 2, 1 *Nuptiae factae sunt in Chana.*
- alia post Theophaniam, Lc 4, 14 *Regressus est Iesus in virtute spiritus in Galileam* (fehlt MR).
- f. 4., Mc 1, 40 *Venit ad Iesum leprosus* (fehlt MR).
- f. 6., Mc 6, 1 *Egressus Iesus venit in patriam suam* (fehlt MR).
- sabbato, Lc 4, 38 *Surgens Iesus de synagoga* (fehlt MR).
- Dom. 3. post Theophaniam, Mt 8, 1 *Cum descendisset Iesus de monte.*
- f. 4., Mc 3, 1 *Intravit Iesus in synagogam* (fehlt MR).
- f. 6., Lc 5, 12 *Cum esset Iesus in una civitatum* (fehlt MR).
- sabbato, Mc 4, 1 *Coepit Iesus docere* (fehlt MR).
- Dom. 4. post Theophaniam, Mt 8, 23 *Ascendente Iesu in naviculam.*
- f. 4., Mt 9, 18 *Loquente Iesu ad turbas* (fehlt MR).
- f. 6., Mc 4, 24 *Dicebat Iesus discipulis suis: Videte quid audiatis* (fehlt MR).
- sabbato, Lc 14, 7 *Intendens quomodo primus accubitus eligeret* (fehlt MR).
- Dom. 5. post Theophaniam, Mt 13, 24 *Simile est regnum caelorum homini qui seminavit*, Mc 5, 21 *Cum transcendisset Iesus in navim* (fehlt MR und im Aachener Codex).

- f. 6., Mc 5, 1 *Venit Iesus trans fretum in regionem* (fehlt MR).  
 sabbato, Lc 7, 11 *Ibat Iesus in civitatem quae vocatur Naim* (fehlt MR).  
 Dom. 6. post Theophaniam, Mc 6, 47 *Cum sero esset factum erat navis  
 in medio mari* (MR Mt 13, 31 *Simile est regnum caelorum grano  
 sinapis*).
- f. 6., Lc 7, 36 *Rogavit Iesum quidam Pharisaeus ut cum illo manducaret*  
 (fehlt MR).  
 sabbato, Mc 2, 13 *Egressus Iesus ad mare* (fehlt MR).  
 Dom. 7. post Theophaniam, Mt 12, 10 *Cum venisset Iesus ad turbas*  
 (MR Mt 20, 1 *Simile est regnum caelorum homini patri familias*).
- f. 4., Mc 6, 34 *Exiens Iesus de navi* (fehlt MR).  
 f. 6., Mt 14, 15 *Vespere autem facto* (fehlt MR).  
 Ebdomada 8. post Theophaniam, Lc 9, 1 *Convocatis Iesus discipulis suis*  
 (MR Lc 8, 4 *Cum turba plurima convenirent*).
- f. 4., Mt 15, 1 *Accenderunt ad Iesum ab Hierosolymis scribae* (fehlt  
 MR).  
 f. 6., Lc 8, 22 *Factum est in una dierum ascendens Iesus in naviculam*  
 (fehlt MR).  
 sabbato, Mc 7, 24 *Surgens Iesus abiit in fines Tyri* (fehlt MR).  
 Dom. 9. post Theophaniam, Mt 22, 2 *Simile est regnum caelorum homini  
 regi qui fecit nuptias* (MR Lc 18, 31 *Assumpsit Iesus duodecim*).
- Dom. 10. post Theophaniam, Mt 15, 21 *Egressus Iesus secessit in partes  
 Tyri et Sydonis* (fehlt MR).  
 Septuagesima, ad s. Laurentium, Mt 20, 1 *Simile est regnum caelorum  
 homini patri familias* (auch im Aachener Codex fehlen für die  
 Wochentage nach Septuagesima und Sexagesima die Perikopen).  
 Sexagesima, ad s. Paulum, Lc 8, 4 *Cum turba phurima convenirent*.  
 Quinquagesima, ad s. Petrum, Lc 18, 31 *Assumpsit Iesus duodecim*.  
 f. 4., ad s. Savinam, Mt 6, 16 *Cum ieiunatis nolite fieri sicut hypocritae  
 tristes*.  
 f. 5., ad s. Gregorium (statt s. Georgium), Mt 8, 5 *Cum introisset Iesus  
 Capharnaum*.  
 f. 6., in Pamachi, Mt 5, 43 *Audistis quia dictum est* (MR ad ss. Ioannem  
 et Paulum).  
 Quadragesima, ad Lateranum, Mt 4, 1 *Ductus est Iesus in desertum*.  
 f. 2., ad s. Petrum ad vincula, Mt 25, 31 *Cum venerit filius hominis*.  
 f. 3., ad s. Anastasiam, Mt 21, 10 *Cum introisset Iesus Hierosolymam*.  
 mense primo (d. h. im ersten Quatemberfasten: Baudot S. 51, Beissel,  
 Entstehung der Perikopen S. 134) f. 4., ad s. Mariam, Mt 12, 22  
*Accessit ad Iesum* (MR Mt 12, 38 *In illo tempore responderunt*).

- f. 5., ad s. Laurentium, Mt 15, 21 *Egressus Iesus secessit in partes Tyri et Sydonis.*
- f. 6., ad Apostolos hora 8., Io 5, 1 *Erat dies festus Iudaeorum.*  
sabbato XII lectionum, ad s. Petrum, Mt 17, 1 *Assumpsit Iesus Petrum et Iacobum et Ioannem* (fehlt im Aachener Codex).
- Dom. (2. in Quadragesima), Mc 1, 40 *Profectus Iesus cum discipulis suis* (MR Mt 17, 1 wie vor).
- f. 2., ad s. Clementem, Io 8, 21 *Ego vado et quaeritis me.*
- f. 3., ad s. Balbinam, Mt 23, 1 *Locutus est Iesus ad turbas.*
- f. 4., ad s. Caeciliam, Mt 20, 17 *Ascendens Iesus Ierosolimam.*
- f. 5., ad s. Mariam trans Tiberim, Lc 16, 19 *Dixit Iesus turbis Iudaeorum et Pharisaeorum.*
- f. 6., ad s. Apostolos inter Vestine, Mt 21, 33 *Homo erat pater familias* (MR ad s. Vitalem).
- sabbato, ad ss. Marcellinum et Petrum, Lc 15, 11 *Homo quidam habuit duos filios.*
- Ebdomada 3. (in Quadragesima), ad s. Laurentium, Lc 11, 14 *Erat Iesus eiiciens daemonum.*
- f. 2., ad s. Marcum, Lc 4, 23 *Quanta audivimus facta in Capharnaum.*
- f. 3., ad s. Potentianam (d. i. s. Pudentianam), Mt 18, 22 *Respicens Iesus discipulos suos dixit Symoni Petro* (MR Mt 18, 15 *In illo tempore dixit Iesus discipulis suis: Si peccaverit.*)
- f. 4., ad s. Sixtum (MR ad s. Xystum), Mt 15, 1 *Accesserunt ad Iesum ab Hierosolymis scribae.*
- f. 5., ad ss. Cosmam et Damianum, Lc 4, 38 *Surgens Iesus de synagoga.*
- f. 6., ad s. Laurentium in tit. Lucinae, Io 4, 3 *Venit Iesus in civitatem Samariae.*
- sabbato, ad s. Susannam, Io 8, 1 *Perrexit Iesus in monte Oliveti.*
- Ebdomada 4. in Suxurio (MR ad s. Crucem in Ierusalem), Io 6, 1 *Abiit Iesus trans mare Galileae.*
- f. 2., ad ss. Quatuor coronatos, Io 2, 13 *Prope erat pascha Iudaeorum.*
- f. 3., in tit. Damasi (MR ad s. Laurentium in Damaso), Io 7, 14 *Iam die festo mediante.*
- f. 4., ad s. Paulum, Io 9, 1 *Praeteriens Iesus vidit hominem caecum.*
- f. 5., ad s. Silvestrum, Lc 7, 11 *Ibat Iesus in civitatem quae vocatur Naim.*
- f. 6., ad s. Eusebium, Io 11, 1 *Erat quidam languens Lazarus.*
- sabbato, ad s. Laurentium (MR ad s. Nicolaum in carcere), Io 8, 12 *Ego sum lux mundi.*
- Ebdomada 5., ad s. Petrum, Io 8, 7 *Quis ex vobis arguet me de peccatorum.*

- f. 2., ad s. Chrysogonum, Io 7, 32 *Miserunt principes.*
- f. 3., ad s. Quiriacum (MR ad s. Cyriacum), Io 7, 1 *Ambulabat Iesus in Galilaeam.*
- f. 4., ad s. Marcellum, Io 10, 22 *Facta sunt Encenia in Hierosolymis.*
- f. 5., ad s. Appollonarem (!), Lc 7, 36 *Rogabat Iesum quidam Pharisaeus.*
- f. 6., ad s. Stephanum (in Coelio monte), Io 11, 47 *Collegerunt pontifices et Pharisaei concilium.*
- sabbato, datur fermentum in consistorio Lateranensi (MR ad s. Ioannem ante portam Latinam, im Aachener Codex ohne Perikope), Io 17, 1 *Sublevatis Iesus oculus in caelum* (MR Io 12, 10 *Cogitaverunt principes sacerdotum ut et Lazarum interficerent*), Io 7, 40 *Cum audissent turbae sermones Iesu* (fehlt MR).
- Ebdomada 6., legitur ad Lateranum passio Domini, Mt 26, 2 *Scitis quia post biduum pascha fiet* (MR Io 11, 47 *Collegerunt pontifices et Pharisaei concilium*).
- f. 2., ad ss. Nereum et Achileum (MR ad s. Praxedem), Io 12, 1 *Ante sex dies paschae venit Iesus Bethaniam.*
- f. 3., ad s. Priscam, Io 13, 16 *Amen amen dico vobis, non est servus maior domino suo* (MR Mc 14, 1 *Erat pascha et Azyma post biduum*; karolingische Evangeliare Io 13, 1 *Coepit lavare pedes*, jedoch Aachener Codex ohne Perikope).
- f. 4., ad s. Mariam, legitur passio Domini, Lc 22, 1 *Appropinquabat dies festus aramorum.*
- f. 5., ad Lateranum conficitur chrisma, Io 13, 5 *Sciens Iesus quia venit eius hora.*
- f. 6., quod est in Suxurio in basilica Hierosalem., legitur passio Domini (MR ad s. Crucem in Ierusalem), Io 18, 1 *Egressus est Iesus cum discipulis suis trans torrentem Cedron.*
- sabbato sancto, ad Lateranum, Mt 28, 1 *Vespere autem sabbati.*
- Pascha, ad s. Mariam maiorem in praesepe, Mc 16, 1 *Maria Magdalena et Maria Iacobi.*
- f. 2., ad s. Petrum, Lc 24, 13 *Duo ex discipulis Iesu ibant in castellum.*
- f. 3., ad s. Paulum, Lc 24, 36 *Sicut Iesus in medio discipulorum suorum.*
- f. 4., ad s. Laurentium, Io 21, 1 *Manifestavit se Iesus discipulis suis ad mare Tyberiadis.*
- f. 5., ad Apostolos, Io 20, 11 *Maria stabat ad monumentum.*
- f. 6., ad s. Mariam ad martyres, Mt 28, 16 *Undecim discipuli abierunt in Galilaeam.*
- sabbato, ad Lateranum, Io 20, 19 *Cum esset sero* und Io 20, 1 *Una sabbati* (MR nur zweites Evangelium; in den karolingischen Evan-

geliaren meist Samstag und Sonntag Io 20, 19, einige auch Samstag Io 20, 1 und Sonntag Io 20, 19).

Octava paschae, Io 20, 24 *Thomas unus ex duodecim* (MR Dominica in albis in octava paschae, Io 20, 19 *Cum esset sero die illo*).

Ebdomada 2. post octavam paschae, ad ss. Cosmam et Damianum, Io 10, 14 *Ego sum pastor bonus* (nach der Reihenfolge handelt es sich um den 2. Sonntag nach Ostern. Er wird in den karolingischen Handschriften auch meist Dom. 2. post pascha oder Dom. 1. post octavam paschae genannt).

Pascha annotina (Jahrestag des vorhergehenden Osterfestes, vgl. Stapper S. 92. Das Fest verschwindet gegen Ende des 10. Jahrhunderts aus den Perikopenreihen, vgl. Beissel, Entstehung der Perikopen S. 136 Anm. 1), Io 3, 1 *Erat homo ex Pharisaeis Nichodemus nomine* (fehlt MR).

f. 6., Io 12, 44 *Qui credit in me* (fehlt MR; in karolingischen Evangelien Io 12, 44).

Dom. 3. post octavam paschae, Io 16, 16 *Modicum est iam non videbitis me*.

Dom. 4. post octavam paschae (eigentlich Dom. 4. post pascha), Io 16, 5 *Vado ad eum qui misit me*.

f. 4. (fehlt in karolingischen Perikopenverzeichnissen), Io 3, 22 *Abiit Iesus cum discipulis suis in Iudaeam terram*.

Ebdomada 5. post octavam paschae (eigentlich Dom. 5. post pascha), Io 16, 23 *Amen amen dico vobis, si quid petieritis patrem in nomine meo*.

Vigilia Ascensionis Domini, Io 17, 1 *Sublevatis Iesus oculis in caelum*.

Ascensio Domini, Mc 16, 14 *Recumbentibus undecim discipulis*.

Dom. 1. post Ascensionem Domini (karolingisch auch Ebdomada 6. post pascha. Das Freckenhorster Verzeichnis gleicht jedoch den meisten karolingischen Verzeichnissen in dieser Hinsicht), Io 15, 26 *Cum venerit paraclitus*.

f. 4., Io 15, 7 *Si manseritis in me* (fehlt MR).

f. 6., Lc 24, 48 *Vos estis testes mei* (fehlt in den karolingischen Handschriften).

sabbato in vigilia Pentecosten, Io 14, 15 *Si diligitis me mandata mea servare*.

Pentecostes, Io 14, 23 *Si quis diligit me*.

f. 2., (ad s. Petrum) ad vincula, Io 3, 16 *Sic enim dilexit Deus mundum*.

f. 3., ad s. Anastasiam, Io 10, 1 *Amen amen dico vobis, qui non intrat per ostium*.

f. 4., ad s. Mariam, Io 6, 44 *Nemo potest venire ad me*.

- f. 5., ad Apostolos (MR ad s. Laurentium extra muros), Lc 5, 17 *Factum est in una dierum* (MR Lc 9, 1 *Convocatis Iesus duodecim apostolis*, fehlt in den karolingischen Verzeichnissen).
- f. 6. (MR ad Apostolos), Lc 24, 48 *Vos estis testes mei* (MR Lc 5, 17 *Convocatis Iesus duodecim apostolis*, so auch in den karolingischen Verzeichnissen).
- sabbato in XII lect. ad s. Petrum, Mt 20, 29 *Egrediente Iesu ab Iericho* (MR Lc 4, 38 *Surgens Iesus de synagoga*, beide Perikopen auch in karolingischen Handschriften).
- Octava post Pentecosten, Io 3, 1 *Erat homo ex Pharisaeis Nichodemus nomine* (MR festum ss. Trinitatis, Mt 28, 18 *Data est mihi omnis potestas*; Dom. 1. post Pentecosten, Lc 6, 36 *Estote misericordes*).
- f. 4., Lc 9, 12 *Accesserunt ad Iesum discipuli* (fehlt MR).
- f. 6., Lc 15, 1 *Erant appropinquantibus ad Iesum publicani et peccatores* (fehlt MR).
- sabbato, Lc 8, 41 *Venit ad Iesum vir cui nomen Iaiarus* (fehlt MR).
- Ebdomada 1. post octavas Pentecosten (karolingisch Dominica vacat, jedoch mit dieser Perikope), Lc 6, 36 *Estote misericordes* (MR Dom. 2. post Pentecosten, Lc 14, 16 *Homo quidam fecit coenam magnam*).
- f. 6., Lc 21, 34 *Attendite vobis* (fehlt MR).
- Ebdomada 2. post octavas Pentecosten (eigentlich Dom. 2. post Pentec.), Lc 5, 1 *Cum turbae irruerent ad Iesum* (MR Lc 15, 1 *Erant appropinquantibus ad Iesum publicani*).
- f. 4., Mc 6, 39 *Iussit Iesus discipulos suos* (fehlt MR).
- Ebdomada 3. post octavas Pentecosten (karolingisch Hebdomada 1. post Natale Apost.), Mt 5, 20 *Nisi habundaverit iustitia vestra* (MR Dom. 5. post Pentec.).
- f. 4., Mc 10, 14 *Cum egressus esset Iesus in viam* (fehlt MR).
- f. 6., Mc 8, 11 *Exierunt Pharisaei* (fehlt MR, karolingisch Lc 9, 37 *Factum est autem*).
- sabbato, Mt 19, 16 *Accedens quidam ad Iesum* (fehlt MR).
- Hebdomada 2. post Petri et Pauli, Mc 8, 1 *Cum turba multa esset cum Iesu* (MR Dom. 6. post Pentec.).
- f. 4., Mc 12, 38 *Cavete a scribes* (fehlt MR).
- f. 6., Lc 9, 37 *Descendente Iesu de monte* (fehlt MR).
- Ebdomada 3. post Petri et Pauli (MR Dom. 7. post Pentec.), Mt 7, 15 *Attendite a falsis prophetis*.
- f. 4., Lc 8, 27 *Cum egressus esset Iesus de Nain* (fehlt MR).
- f. 6., Lc 16, 19 *Homo quidam erat dives* (fehlt MR).

- Ebdomada 4. post Petri et Pauli (MR Dom. 8. post Pentec.), Lc 16, 19  
*Homo quidam erat dives.*
- f. 4., Mt 14, 15 *Vespere autem facto* (fehlt MR).
- Ebdomada 5. post Petri et Pauli (MR Dom. 9. post Pentec.), Lc 10, 25  
*Quidam legisperitus surrexit* (MR Lc 19, 41 *Cum appropinquaret Iesus Ierusalem*).
- f. 4., Lc 11, 14 *Erat Iesus eiiciens daemonum* (fehlt MR).
- Ebdomada 1. post Laurentii (karolingisch Hebdomada 6. post Apostolos, MR Dom. 10. post Pentec.), Lc 18, 9 *Duo homines ascendebant.*
- f. 4., Lc 7, 36 *Rogabat Iesum quidam Pharisaeus* (fehlt MR).
- f. 6., Lc 4, 38 *Surgens Iesus de synagoga* (fehlt MR).
- Ebdomada 2. post Laurentii (karolingisch Hebdomada 1. post Laurentii, MR Dom. 11. post Pentec.), Mc 7, 31 *Exiens Iesus de finibus Tyri.*
- f. 4., Lc 13, 22 *Dum iret Iesus per civitates* (fehlt MR).
- Ebdomada 3. post Laurentii (karolingisch Hebdomada 2. post Laurentii, MR Dom. 12. post Pentec.), Lc 14, 16 *Homo quidam fecit coenam magnam* (karolingisch und MR Lc 10, 23 *Beati oculi*).
- f. 4., Mt 12, 14 *Abeuntes Pharisei concilium* (fehlt MR).
- f. 6., Lc 12, 13 *Ait ad Iesum quidam turba* (fehlt MR).
- Ebdomada 4. post Laurentii (karolingisch Hebdomada 3. post Laurentii, MR Dom. 13. post Pentec.), Lc 17, 11 *Dum iret Iesus in Hierusalem.*
- f. 4., Mc 11, 11 *Introivit Iesus Hierosolimam in templum* (fehlt MR).
- Ebdomada 5. post Laurentii (karolingisch Hebdomada 4. post Laurentii, MR Dom. 14. post Pentec.), Mt 6, 24 *Nemo potest duobus dominis servire.*
- f. 4., Mt 5, 43 *Audistis quia dictum est, diliges proximum tuum* (fehlt MR).
- f. 6., Lc 20, 1 *Docente Iesu populum in templo* (fehlt MR).
- Ebdomada 6. post Laurentii (karolingisch Hebdomada 5. post Laurentii, MR Dom. 15. post Pentec.), Lc 7, 11 *Ibat Iesus in civitatem quae vocatur Naim.*
- f. 4., Lc 5, 27 *Vidit Iesus publicanum nomine Levi* (fehlt MR).
- Dom. 1. post Cypriani (MR Dom. 16. post Pentec.), Lc 14, 1 *Cum intraret Iesus in domum cuiusdam principis.*
- f. 4. (karolingisch f. 4. mensis septimi), ad s. Mariam maiorem, Mc 9, 16  
*Respondens unus de turba dixit* (fehlt MR).
- f. 6., ad Apostolos, Lc 5, 17 *Sedebat Iesus ducens et erant Pharisei* (fehlt MR).
- sabbato, ad s. Petrum in XII lectionibus, Lc 13, 10 *Erat Iesus docens in synagoga* (fehlt MR).

- Ebdomada 2. post Cypriani (MR Dom. 17. post Pentec.), Mt 22, 23  
*Accedentes ad Iesum Sadducae.*
- f. 4., Mc 12, 28 *Interrogavit Iesum unus de scribis* (MR Mc 9, 16 *Respondens unus de turba*).
- f. 6., Mt 13, 24 *Simile factum est regnum caelorum homini qui seminavit* (MR Lc 7, 36 *Rogabat Iesum quidam de Pharisaeis*).
- Dom. 3. post Cypriani (MR Dom. 18. post Pentec.), Mt 9, 1 *Accedens Iesus in naviculam*.
- Ebdomada 4. post Cypriani (MR Dom. 21. post Pentec.), Mt 18, 23  
*Simile est regnum caelorum homini regi*.
- f. 4., Lc 15, 1 *Erant appropinquant ad Iesum*.
- Dom. 5. post Cypriani (MR Dom. 22. post Pentec.), Mt 22, 14 *Abeuntes Pharisaei consilium inierunt*.
- Ebdomada 6. post Cypriani (MR Dom. 23. post Pentec.), Mt 9, 18  
*Ecce princeps unus*.
- f. 4., Lc 5, 12 *Cum esset Iesus in una civitatum* (fehlt MR).
- Dom. 7. post Cypriani (MR Dom. 24. et ultima post Pentec.), Lc 13, 22  
*Ibat Iesus per civitates et castella docens* (karolingisch Io 6, 5 *Cum sublevasset oculos Iesus*, MR Mt 24, 15 *Cum videritis abominationem*).
- f. 4., Mt 8, 14 *Cum venisset Iesus in domum* (fehlt MR).
- f. 6., Lc 12, 13 *Dixit ad Iesum quidam de turba* (fehlt MR).
- Dom. 8. post Cypriani (fehlt in den karolingischen Handschriften und MR), Lc 12, 48 *Omni autem cui multum datur*.
- Dom. 9. post Cypriani (fehlt in den karolingischen Handschriften und MR), Lc 20, 1 *Docente Iesu populum in templo*.
- Dom. 10. post Cypriani (fehlt wie vor), Lc 9, 44 *Ponite vos in cordibus vestris*.
- f. 4., Lc 10, 57 *Ambulante Iesu cum discipulis suis in via* (karolingisch Mc 8, 15 *Videte et cavete a fermento Pharisaeorum*).
- Ebdomada 5. ante Natale Domini (der 5. Adventssonntag nach älterem gallikanischen Gebrauch, auch in Köln, Hildesheim und Paderborn gebräuchlich, vgl. Beissel, Perikopen S. 159 ff., Stapper S. 101), Io 6, 5 *Cum sublevasset oculos Iesus* (in karolingischen Verzeichnissen diese Perikope zu Dom. 7. post Cypriani, vgl. auch Baudot, Evangélistes S. 44).
- Ebdomada 4. ante Natale Domini, Mt 21, 1 *Cum appropinquasset Iesus* (fehlt MR).
- Ebdomada 3. ante Natale Domini (MR Dom. 1. adventus), Lc 21, 25  
*Erunt signa in sole et luna*.

Ebdomada 2. ante Natale Domini (MR Dom. 2. adventus), Mt 11, 2  
*Cum audisset Ioannes in vinculis opera Christi.*

Ebdomada 1. ante Natale Domini (MR Dom. 3. adventus), Io 1, 19  
*Miserunt Iudaei ab Hierosolymis.*

f. 4., ad s. Mariam, Lc 1, 26 *Missus est Gabriel angelus.*

f. 6., ad Apostolos, Lc 1, 39 *Exurgens Maria.*

sabbato XII lectionum, ad s. Petrum, Lc 3, 1 *Anno XV. imperii Tyberii*  
(dieselbe Perikope auch zu Dom. 4. adventus in MR).

#### Für besondere Fälle

*Incipiunt lectiones evangelii pro certis causis:*

Pro ubertate pluviae, Lc 8, 22 *Facta est in una dierum bis Quia venta et mare oboediunt ei.*

Pro sterilitate pluviae, Mt 15, 32 *Misereor nolite solliciti esse quando manducetis bis Et haec omnia adiicientur vobis.*

In commotione gentium, Lc 12, 24 *Misereor turbae bis Et discipuli eius cum eo.*

In natale papae, Lc 22, 24 *Facta est contentio inter discipulos bis Indicante duodecim tribus Israhel.*

Item alia ubi supra, Lc 19, 12 *Homo quidam nobilis bis Habenti dabitur et abundabit.*

In ordinatione presbiterorum, Mt 24, 42 *Vigilate quia nescitis bis Super omnia bona sua constituet eum.*

Item alia, Mt 24, 45 *Quis putas est fidelis servus bis Constituet eum* (fehlt in den Evangelienverzeichnissen der Pfalzkapelle Karls d. Gr.).

In ordinatione diaconorum, Io 12, 24 *Nisi granum frumenti bis Pater meus qui est in caelis.*

Pro iter agentibus, Mt 10, 7 *Euntes praedicate dicentes bis In die iudicii quam illi civitati* (fehlt wie vor).

Item in natale Papae, Mt 16, 13 *Venit Iesus in partes Caesareae Philippi bis Erat solutum et in caelis.*

Item alia, Lc 19, 1 *Egressus Iesus perambulabat Hiericho bis Quod perierat* (Verzeichnisse der Pfalzkapelle Lc 19, 12 *Homo quidam nobilis*).

In dedicatione basilicae sive oratorii, Lc 6, 43 *Non est enim arbor bona bis Fundata enim erat supra petram.*

Item alia, Lc 19, 1 *Ingressus Iesus bis Domui huic facta est salus.*

Pro velatione ancillarum Domini, Mt 22, 2 *Loquebatur Iesus cum discipulis suis bis Pauci autem electi.*

- Ad velandum maritatum, Io 3, 27 *Respondit Ioannes et dixit: Non potest homo bis Gaudium in eum impletum est.*
- Item alia, Mt 19, 1 *Venit Iesus in fines Iudaeae et trans Iordanen bis Quod ergo Dominus coniunxit, homo non separaret.*
- Pro ordinantibus, Io 8, 30 *Loquente Iesu ad turbas: Multi crediderunt meum bis Opera Abrahae facite.*
- Pro ordinantibus episcopis, Mc 6, 6 *Circuibat Iesus in circuitu docens bis Et unguebant oleo multos aegrotos et sanabuntur.*
- Item alia, Lc 9, 1 *Convocatis Iesus duodecim discipulis suis bis Evangelizantes et carantes.*
- Item alia, Mt 9, 35 *Circuibat Iesus omnes civitates bis Et curarent omnem languorem et omnem infirmitatem.*
- Pro salute vivorum, Mc 12, 41 *Sedens Iesus contra gazophilacium bis Omnia quae habuit misit totum victum suum* (fehlt im Evangelienverzeichnis der Pfalzkapelle Karls d. Gr.).
- Ad missam votivam, Lc 11, 9 *Petite et accipietis bis Petentibus se* (fehlt wie vor).
- Item alia, Lc 14, 12 *Cum facis prandium aut caenam bis In regno Dei* (fehlt wie vor).
- Item alia, Lc 15, 4 *Quis ex vobis homo bis Non indigent penitentia* (fehlt wie vor).
- Item alia, Lc 18, 9 *Dicebat Iesus parabolam ad discipulos suos bis Quia cito faciet vindictam illorum* (fehlt wie vor).
- Item in eodem, Lc 18, 10 *Duo homines ascenderunt bis Exaltabitur* (fehlt wie vor).
- Item alia, Lc 14, 12 *Dicebat Iesus: Et qui se invitaverat bis In resurrectione iustorum* (fehlt wie vor).
- Item alia, Lc 11, 33 *Nemo accendit lucernam bis Illuminabit te.*
- In agenda mortuorum, Io 11, 21 *Dixit Martha ad Iesum bis Tu es Christe, filius Dei qui in hunc mundum venisti.*
- Item alia, Io 5, 21 *Dixit Iesus discipulis suis et turbis Iudaeorum: Sicut enim pater suscitavit mortuos bis Sed transit de morte ad vitam.*
- Item alia, Io 6, 37 *Dixit Iesus discipulis suis et turbis Iudaeorum: Omne quod dat mihi pater bis Sed resuscitem illum in novissimo die.*
- Item alia, Io 6, 51 *Ego sum panis vivus bis Et ego resuscitabo eum in novissimo die.*
- In scrutinio, Mt 19, 13 *Oblati sunt parvuli ad Iesum bis Regnum caelorum* (fehlt im Evangelienverzeichnis der Pfalzkapelle Karls d. Gr.).
- Contra iudices male agentes, Lc 18, 2 *Iudex quidam erat in civitate bis Fidem super terram* (fehlt wie vor).

## § 22. Wallfahrten

Schröer, Kirche in Westfalen  
 Schwieters  
 Wagner, Kreuzverehrung

Freckenhorst soll bereits im 12. Jahrhundert ein beliebter Wallfahrtsort gewesen sein. Der von Wilmans (WestfUB Add. 1877 S. 104 f. Nr. 118) mitgeteilte, vor 1185, wahrscheinlich in den Jahren zwischen 1169 und 1173 entstandene und in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts (StAM, Msc. 7 Nr. 462) überlieferte *Libellus Monasteriensis de miraculis sancti Liudgeri* berichtet (unter Nr. 10 S. 108), daß eine in Oldenzaal lebende, fast erblindete Frau im Traum erfuhr, daß sie das Augenlicht durch den hl. Liudger wiedererlangen könne, und zwar in Münster. Als sie zögerte, dorthin zu reisen, *contigit quosdam qui de Aldensele Freckenhorst peregre ierant redire, et que viderant et audierant referre. Quibus auditis, quando de vespere voverat eo ferre sacrificium suum, sequenti die bene potuit videre* (ebd. S. 123).

Wenn auch die berichtete Wundergeschichte nichts mit Freckenhorst direkt zu tun hat, so bezeugt doch die Erwähnung der von dort zurückkehrenden Pilger, daß offensichtlich damals Wallfahrten nach Freckenhorst stattfanden, wenn man nicht an eine Interpolation des Textes denken wollte, wozu kein rechter Anlaß vorliegt. Es ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß die Pilger das Hl. Kreuz in Freckenhorst besuchten, man darf das aber als ziemlich sicher annehmen, da von einem anderen Gegenstand frommer Verehrung hier niemals die Rede war (Schröer 1 S. 288 f.).

Für eine wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einsetzende und im folgenden Jahrhundert stark zunehmende Wallfahrt zum Hl. Kreuz (Wagner S. 165, Schwieters S. 44 f. Anm. 2) spricht auch die Begründung einer Hl.-Kreuz-Bruderschaft im Jahre 1350 (vgl. § 23) und der Ablass Bischof Engelberts von Osnabrück von 1312 (vgl. § 24) für alle Besucher des Hl. Kreuzes. Im Jahre 1454 wurde, wohl auch für die wachsenden Bedürfnisse des Wallfahrtsgottesdienstes, an der Nordseite der Stiftskirche ein Kreuzhäuschen oder *portik* angebaut, von wo aus den im Freien stehenden Gläubigen an den Kreuzfesten gepredigt wurde. Von dort aus empfangen sie auch den Segen mit dem Hl. Kreuz (Wagner S. 111). Ein Stifter wünschte im Jahre 1457 *alle jar een pater-noster . . . up den dach des hilligen krutzes, wann man dat hilligedom togget to Freckenhorst* (Wagner S. 151).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts nahmen die Wallfahrten unter dem Einfluß der lutherischen Reformation, der sich auch die Stifts-

damen, zumindest zum größten Teile, anschlossen, ein Ende. Die Kreuzverehrung hörte gänzlich auf. Auch das Hl. Kreuz galt seitdem als verschollen. Dagegen bezeugt der Jesuit Gamansius, daß zu seiner Zeit, im Jahre 1641, wieder viel Volk zum Hl. Kreuz strömte, besonders am Feste Kreuzerfindung (3. Mai). Er knüpft daran die Bemerkung, daß die Kreuzverehrung früher über ganz Westfalen verbreitet gewesen sei, womit er doch wohl sagen wollte, daß sie in der Mitte des 17. Jahrhunderts mehr lokaler Natur gewesen ist. Neben dem Tabernakel hinter dem Hochaltar, wo nach seiner Angabe früher das Hl. Kreuz aufbewahrt wurde — Die steinerne Turris stand später im nördlichen Kreuzschiff und wurde dort zur Aufstellung eines Marienbildes benutzt — fand er acht Ketten, die ehemalige Gefangene zum Zeichen ihrer durch die Hilfe des Hl. Kreuzes wiedererlangten Freiheit niedergelegt hatten. Noch kurz vor seiner Ankunft in Freckenhorst war angeblich ein gelähmter Mann aus Warendorf durch das Hl. Kreuz geheilt worden (Schwieters S. 45).

### § 23. B r u d e r s c h a f t e n

Benz Ernst, Christliche Bruderschaften (ZReligGeistG 12, 4). 1960

Schröer, Kirche in Westfalen

Schwieters

Wagner, Kreuzverehrung

Eine Gebetsverbrüderung mit dem Zisterzienserkloster Marienfeld im 13. Jahrhundert ist im Marienfelder Martyrologium bezeugt (Univ-BiblMünster Msc. 302, früher Msc. 1155, Bl. 146<sup>v</sup>).

An allen Orten, an denen im Mittelalter das Hl. Kreuz verehrt wurde, bildeten sich Hl.-Kreuz-Bruderschaften. Sie zählen zu den ältesten Bruderschaften Westfalens überhaupt (Schröer 2 S. 18, Wagner S. 158 ff.). Am 2. Oktober 1350 schenkte die Äbtissin Katharina eine Rente von drei Schillingen, die jährlich je zur Hälfte am Oster- und am Michaelisfeste von den Verordneten der von ihr begründeten Hl.-Kreuz-Bruderschaft erhoben werden sollten, bestimmt für die Kerzen des Hl. Kreuzes, der Jungfrau Maria und des hl. Bonifatius (InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 39 Nr. 8, Wagner S. 158): *disser broderschap wille wy wesen ein anbegin und geven ein belde daran allen guden luden* (Schwieters S. 92). Am 9. Oktober d. J. gab der Knappe Konrad de Voës der *broderscap des hilghen cruces* eine Jahresrente von 12 Pfennigen (DA, U.).

Eine Todesangst-Bruderschaft wurde im Jahre 1694 von der Äbtissin Hedwig Christina Gertrud eingeführt (Schwieters S. 239 Anm. 1).

Möglicherweise hängt mit dieser Stiftung auch die des Epitaphs der Äbtissin zusammen. Das Denkmal wurde bereits damals angefertigt, aber erst nach ihrem Tode mit dem Todesdatum versehen (Hölker, Kr. Warendorf S. 91 Anm. 14, Schwieters S. 239 Anm. 1). Die Bruderschaft sollte die Erinnerung an das Leiden Christi wachhalten und ihre Mitglieder auf ein seliges Sterben vorbereiten. Ein besonderer Gottesdienst für die Mitglieder der Bruderschaft fand an jedem ersten Sonntag mittags von ein bis zwei Uhr statt (DA, Nachr. 6 Bl. 65).

Im Jahre 1741 wurde eine Bruderschaft zu Ehren der Sieben Freuden Marien eingeführt und von der Äbtissin bestätigt (Schwieters S. 246). Diese Bruderschaft hatte sich zur Aufgabe gestellt, an allen Vorabenden der Marienfeste einen Franziskanerpater aus Warendorf nach Freckenhorst zu rufen, um an diesen Tagen eine Ansprache zu halten und am Morgen des Festtages die Beichte zu hören. Um ein Uhr mittags sollte er nach dem Glockenläuten und der Benediktion das Allerheiligste aussetzen, darauf eine Predigt halten und einige Gebete für die Bruderschaft und ihre Wohltäter sprechen, drei Paternoster und drei Avemaria beten und mit dreimaliger Benediktion schließen. Am folgenden Tage sollte der Franziskaner um sieben Uhr eine Messe für alle lebenden und toten Wohltäter der Bruderschaft halten. Rechnungen der Bruderschaft liegen vom Jahre 1788 an vor (DA, 2 Nr. 2 in Kasten 75). Eine Ordnung und eine Übersicht über das Einkommen: DA, Nachr. 6 Bl. 65.

Außerdem bestand eine sogenannte Marianische Sodalität der Jungesellen, die sich verpflichteten, an allen Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst zu besuchen. Außerdem fand an zwei Sonntagen im Jahre für die Bruderschaft eine besondere Aussetzung des Sakramentes und eine Predigt statt, einige Male im Jahr wurde auch Sittenlehre für die Mitglieder gehalten (ebd.).

Im Jahre 1774 stifteten die Bürger Johann Heinrich Brinkmann, Johann Bernhard Top, Benedikt Volmer und Christian Brenke eine Bruderschaft S. Petri ad vincula. Zweck dieser Bruderschaft war die Begleitung der Leichen verstorbener Mitglieder und die Fürbitte für lebende und gestorbene Mitglieder. Die Regeln der Bruderschaft sind erhalten (DA, 2 Nr. 2 in Kasten 75).

Außer der zu Anfang erwähnten Gebetsverbrüderung mit dem Kloster Marienfeld ist nur noch eine andere im 14./15. Jahrhundert mit dem Prämonstratenserkloster Wedinghausen bei Arnberg nachweisbar (StAM, Msc. 7 Nr. 6129 Bl. 13<sup>v</sup>), doch dürfte die Zahl der mit Freckenhorst in dieser Weise verbundenen Klöster und Stifter erheblich höher gewesen sein.

## § 24. Reliquienkunde

- Albanès Joseph-Matthias-Hyacinthe et Ulysse Chevalier, Gallia christiana novissima. Montbéliard 1895, Valence 1899—1920  
 Armellini Mariano, Le chiese di Roma. Roma 1887  
 Barjavel Casimir François Henri, Dictionnaire historique, biographique et bibliographique du département de Vaucluse 1. Carpentras 1841  
 Beissel, Verehrung der Heiligen  
 Chaillan M(arius), Les corps saints d'Arles au XII<sup>e</sup> siècle (Les Amis du Vieil Arles. 1909 S. 78—98)  
 Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique  
 Diekamp, Gründungsurkunde  
 Dorow, Denkmäler  
 Doyé, Heilige und Selige  
 Duchesne Louis-Marie-Olivier, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule. Paris 1900—1907  
 Féraud Jean-Joseph-Maxime, Les saints tutélaires de l'église de Riez. Digne 1850  
 Friedländer, Heberegister  
 Honselmann, Reliquientranslationen  
 Johansen, Lippstadt, Freckenhorst und Fellin  
 Kampshulte, Patrocinien  
 Korte, Antonius der Einsiedler  
 Migne Jacques Paul, Patrologiae cursus completus, series latina. 1844—1855  
 Niffle-Anciaux E., Les repos de Jésus et les berceaux reliquaires (Ann. SocArchéolNamur 18. 1889 S. 421—484)  
 Nordhoff, Kreis Warendorf  
 Oediger Friedrich Wilhelm, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1 (313—1099). 1954—1961  
 Schröer, Kirche in Westfalen  
 Schulte Johann Hermann, Das Leben des hl. Bonifatius. 1852  
 Schwieters  
 Stapper, Kirchenjahr  
 Wagner, Kreuzverehrung  
 Wilmans, Kaiserurkunden

## a. Die Reliquientranslation des Jahres 860/861

Die älteste Nachricht über Freckenhorster Reliquien ist in den Xantener Annalen enthalten (MGH SS 2 S. 230; Annales Xantenses et Annales Vedastini recogn. B. de Simson. 1909 S. 19; Erhard, Reg. S. 108 Nr. 425). Die annalistische Notiz bezieht sich auf das Jahr 861, doch dürfte, wie an anderer Stelle ausgeführt, wahrscheinlich das Jahr 860 als das richtige zu gelten haben (vgl. § 7 b). Die Nachricht, die zugleich die älteste datierte und zuverlässige Nachricht zur Geschichte des Stiftes Freckenhorst überhaupt ist, lautet:

*Beatus Liutbertus episcopus honorifice multis sanctorum menbris monasterium quod dicitur Frikkenhurst adornavit, id est Bonifacii et Maximi martyrum, Eonii atque Antonii confessorum, adiecta parte de presepe Domini atque de sepulchro illius, simul et de pulvere pedum illius ascendentis in caelum.*

Über diese interessante Translationsnotiz liegt bisher nur eine allgemein gehaltene Bemerkung (Honselmann S. 184) vor, in der eine Herkunft der Reliquien aus Rom vermutet wird, da in der damaligen Zeit nur in der Ewigen Stadt eine solche Menge von Reliquien angenommen werden könne.

Betrachtet man die Namen der Heiligen aber genauer, so muß man zu einem anderen Schluß kommen. Der auffälligste Name ist der des hl. Eonius oder Aeonius. Er weist wegen seiner Unverwechselbarkeit den Weg. Aeonius war um das Jahr 500, wahrscheinlich von 494 bis 502, Erzbischof von Arles und Vorgänger des berühmten (hl.) Caesarius auf dem erzbischöflichen Stuhl. Aeonius hatte selbst Caesarius zu seinem Nachfolger designiert (DictHistGeogrEccl 4. 1930 Sp. 242). Aeonius ist also eine historische Figur und urkundlich nachweisbar (Albanès et Chevalier, Arles 1901). Er wurde besonders in Arles verehrt (Doyé 1 S. 22, DictHistGeogrEccl 15. 1963 Sp. 519 f., Friedlaender S. 55 Anm. 260, Duchesnes 1 S. 133 f. und S. 257, erwähnt auch in der Vita Caesarii Arelatensis: MGH SS rer. mer. 3 S. 460). Leider ist über den Verbleib der Reliquien des Heiligen nichts Näheres bekannt (freundl. Mitteilung von Herrn E. Baratier, Direktor der Archives Départementales des Bouches-du-Rhône in Marseille). Er wird nicht unter den in Arles im Mittelalter verehrten Heiligen genannt (Chaillan S. 78 ff.). Auf jeden Fall ist die Herkunft der Freckenhorster Aeonius-Reliquie aus dem Arelat oder der Provence nicht zu bezweifeln. Der Festtag des Heiligen fällt auf den 16. August. Im sogenannten Frankfurter Psalter (Frankfurt Msc. Barth. 32 Ausst. 15), einem Fuldaer Kalendar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts (Bernhard Bischoff, Eine Sammelhandschrift Walahfrid Strabos: MittelaltStud 2 S. 42 f.) ist von zweiter Hand, die auch den Tod des Abtes Hatto zum 12. April 856 vermerkt, die *nativitas sancti Eonii* zum 24. September und *sancti Antonii* zum 9. April eingetragen worden (Frdl. Mitteilung von Herrn cand. phil. Eckhard Freise, Münster).

Weiter ist für die Translation eine Eintragung im Fuldaer Nekrolog zur Amtszeit des Abtes Thioto (856—871) zu beachten: *Hunc subsequitur Thioto elemosinarius abbas VII. et largiflua pietate munitus. Hic inter cetera bonitatis sue opera studio Sibigelti strenuissimi viri sanctos Antonium et Eonium martires monasterio gloriose advocavit et porticos inferiores adornavit ibidemque honorifice requiescere fecit* (MGH SS 13 S. 273 Z. 20 ff.; die Briefe Thiotos [MG Epist. 5 S. 371 f.] geben hierzu keine Auskunft).

Es ist nicht eindeutig feststellbar, wer sich hinter dem *strenuissimus vir Sibigeltus* verbirgt. Wahrscheinlich lautet sein Name Sigibertus oder

ähnlich. Möglicherweise könnte aus der Namensendung -bert, -wert oder -wart auf eine Verwandtschaft mit dem Freckenhorster Stifter Eburwart und seinem Rechtsnachfolger (?) Friduwart geschlossen werden. Die Kenntnis des Zusammenhangs wäre von großer Wichtigkeit. Das Register der Monumenta Germaniae Historica weist *Sibigeltus* als *monachus Fuldensis* aus. Das ist angesichts der Bezeichnung *strenuissimus vir* unhaltbar. Ein solcher Terminus kann nur für einen weltlichen Großen gebraucht worden sein. Vielleicht ist der Genannte mit dem zum Jahre 857 in Flodoards *Historia Remensis ecclesiae* erwähnten *Sigebertus*, dessen Güter im Reiche Ludwigs des Deutschen lagen (zum Jahre 857, MGH SS 13 S. 535 Z. 20 *Grimoldo abbati [Sangallensis?] pro Sigeberto fideli suo ut res eius quae coniacebant in regno Ludowici*), identisch. Unabhängig davon steht aber fest, daß Fulda in Besitz derselben Reliquien wie Freckenhorst gelangt ist. Beide empfangen solche des Aeonius und des Antonius. Da der Frankfurter Psalter bereits die Namen der beiden Heiligen enthält (vgl. oben), muß die Translation nach Fulda schon zu Anfang der Regierung des Abtes Thioto angesetzt werden. Damit würde sich etwa dieselbe Zeit wie die Translation nach Freckenhorst, nämlich das Jahr 860 oder in der Nähe, ergeben. Damit bleibt aber die Frage offen, ob die Reliquien zuerst nach Fulda kamen und von dort zu einem Teil nach Freckenhorst weitergegeben wurden, oder ob die Teilung bereits vorher geschehen ist. Beides ist denkbar. Im ersten Falle könnte der in Fulda lebende Everword-Eburwart um einen Teil der Reliquien für seine Stiftung gebeten haben, im anderen Falle könnte die Trennung der Reliquien in Koblenz im Jahre 860 erfolgt sein, wie unten näher erläutert wird.

Der zweite in der Translation genannte Heilige, Maximus, ist unschwer in der Umgebung des Aeonius feststellbar. Er war Bischof von Riez (433—460) und außerordentlich angesehen, allerdings kein Märtyrer (Doyé 2 S. 27). Er lebte als Mönch und wurde als Nachfolger des hl. Honoratius Abt von Lérins. Schon zu Lebzeiten genoß er hohes Ansehen, das sich nach seinem Tode noch steigerte. Seine Reliquien wurden in der Kirche Saint-Maxime in Riez verwahrt und dort im Jahre 1230 offiziell anerkannt (Féraud). Teile befanden sich auch in Lérins, Lagrasse bei Carcassonne und Beaufort in Savoyen, in Nantua, Vienne in der Dauphiné und in Piemont. Maximus wird auch von Gregor von Tours *De gloria confessorum* (Migne 80 S. 31—40) erwähnt. Das Bistum Riez war Suffragan von Aix. Der Festtag des Heiligen ist der 27. November.

Schwieriger liegt der Fall des hl. Antonius der Translation. Daß es sich nicht um Antonius den Einsiedler handeln kann, ist von vornher-

ein klar. Damit entfallen auch die Überlegungen, wie die Antoniusverehrung in diesem Einzelfall bereits im 9. Jahrhundert in Westfalen auftaucht, das früheste Antoniuspatrozinium in Westfalen aber erst im Jahre 1215 für die Prämonstratenserinnenkirche in Dortmund nachzuweisen ist (Korte S. 12). Es handelt sich einfach um einen anderen Antonius (fälschlich auch Schröer 1 S. 319). In Freckenhorst ist im Mittelalter die Verehrung des Einsiedlers überhaupt nicht nachweisbar. So läßt sich auch keine Verbindung zu dem im 14. Jahrhundert in den münsterischen Domkalender aufgenommenen Festtag am 17. Januar feststellen (Stapper S. 46 und S. 118). Dagegen gibt es einen Antonius, der in Arles verehrt wurde und gut zu den beiden erstgenannten Heiligen passen würde. Dieser Antonius soll Bischof von Carpentras (um 463 bis 473) gewesen sein. Das Bistum Carpentras war Suffragan von Arles. Dabei spielt die Tatsache eine geringe Rolle, daß Antonius als historische Persönlichkeit und Bischof heute meist abgelehnt wird (Freundl. Mitt. von Herrn Baratier w. o.). Er soll dagegen Mönch in Lérins gewesen sein. Sein Fest wurde in Bedoin am 13. September gefeiert (Barjavel 1 S. 76). Im Dom von Carpentras soll es im Jahre 1322 einen Kopf des hl. Antonius episcopus gegeben haben. Andere Reliquien des Heiligen wurden im Jahre 1563 in Bedoin von den Protestanten verbrannt (ebd.). Doyé (1 S. 73 f.) nennt einen Antonius abbas als Patron der Dauphiné. Sein Fest lag auf dem 13. September, so daß eine Identität mit den vorgenannten Personen besteht. Das Fest *Antonii et Eonii* erscheint mit einer Zuwendung von sechs Scheffeln *then iungeron* auch in der Heberolle (Friedlaender S. 55). Es unterstreicht den alten Zusammenhang beider Heiligen.

Nicht eindeutig gelingt auch die Identifizierung des hl. Bonifatius der Translation. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß es sich hier nicht um den Apostel der Deutschen handeln kann. Bei der Suche findet sich in den Kalendaren von Saint-Paul-Trois-Châteaux aus dem 5. Jahrhundert ein legendärer Bischof dieses Namens unter dem 24. Dezember. Wenn es sich bei den Freckenhorster Reliquien um diesen Heiligen handeln sollte, böte sich noch eine zweite verlockende Deutung für den obenerwähnten Maximus. In Saint-Paul-Trois-Châteaux gab es im 5. Jahrhundert auch einen legendären Bischof Maximinus (Albanès et Chevalier, Saint-Paul-Trois-Châteaux. 1909 Sp. 28). Eine Verwechslung von Maximus und Maximinus wäre nicht ungewöhnlich. Die in der Translationsnotiz von 860/861 angedeutete Verbindung der Heiligen Bonifatius und Maxi(mi)nus könnte dagegen eine solche Vermutung stützen.

Bemerkenswert ist auch, daß zwei der genannten Heiligen Mönche

in Lérins (auf Inseln im Mittelmeer vor Cannes) waren. Mehrfach erscheinen außerdem Verbindungen zur Dauphiné. Wenn man davon ausgeht, daß durchaus nicht alle Reliquien an einem Orte in Südfrankreich aufbewahrt worden sein müssen, so bleibt doch als feststehend, daß das Herkunftsgebiet der Reliquien im Rhonegebiet im weiteren Sinne zu suchen ist.

Es gibt einen Anhaltspunkt, den vermutlichen Reiseweg der Reliquien zu verfolgen. Bischof Liudbert von Münster, der die Translation der Reliquien nach Freckenhorst durchführte, stammte aus dem ripuarischen Franken. Er war nachweislich mit den politischen Ereignissen im Frankenreich aufs engste verbunden. Im Juni 860 traf er mit hohen Geistlichen aus Westfranzien anlässlich der Zusammenkunft der Könige Ludwig, Karl und Lothar in Koblenz (Ernst Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 1: Ludwig der Deutsche bis zum Frieden von Koblenz 860 [JbbDtG 7, 1]. <sup>2</sup>1887 S. 454 f.) zusammen (Oediger S. 57 Nr. 175). Lothar (II.) war kurz vorher aus dem Königreich Burgund zurückgekehrt (ebd. Nr. 174). Die Vermutung dürfte deshalb erlaubt sein, daß durch Lothar oder einen der westfränkischen Prälaten die Reliquien nach Koblenz gelangt sind. Ob darüber hinaus familiäre Beziehungen des Stifters Everword, der ebenfalls Franke und möglicherweise mit Liudbert verwandt war, eine Rolle bei der Beschaffung der Reliquien spielten, muß bei dem jetzigen Stand der Personalkenntnisse offen bleiben. Dagegen darf wiederum vermutet werden, daß die Reliquien oder einige von ihnen aus dem Rhonegebiet im Frühjahr 860 aus Furcht vor den alles verheerenden Dänen geflüchtet worden sind (*Hi vero Dani, qui in Rodano morabantur, usque ad Valentiam civitatem vastando perveniunt. Unde direptis quae circa erant omnibus revertentes, ad insulam in qua sedes posuerant redeunt*: Annales Bertiniani zum Jahre 860 [Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters hg. v. Rudolf Buchner 6. Fontes ad historiam regni Francorum aevi Karolini illustrandam p. 2 curavit Reinhold Rau. o. J. S. 102]). Unmittelbar im Anschluß hieran berichten die Annalen über das Königstreffen zu Koblenz.

In ihrem zweiten Teile enthält die Traditionsnotiz ganz andersartige Reliquien, die im Text deutlich durch das Wort *adiecta* von den zuerst genannten Reliquien abgesetzt sind.

Die Krippe Jesu wurde bekanntlich in der Kirche S. Maria maggiore in Rom aufbewahrt und verehrt. Dorthin scheint sie bereits kurz vor dem Jahre 650 gelangt zu sein. Papst Theodor (642—649) stammte aus Jerusalem (Armellini S. 383 f.). Die noch heute in der genannten römischen Kirche befindliche Reliquie ist dem Augenschein nach im Laufe

der Jahrhunderte durch zahlreiche Absplitterungen verkleinert worden (Niffle-Anciaux S. 441 Anm. 2 macht darauf aufmerksam, daß solche Reliquien im Mittelalter häufig in nachgebildeten Krippen oder Wiegen untergebracht waren). So könnte auch ein Partikel nach Freckenhorst gelangt sein.

Die Reliquien vom Grabe Christi sind außerordentlich häufig. Ihre Echtheit dürfte nicht immer einwandfrei gewesen sein. Die meisten Traditionen der älteren Zeit und frühmittelalterliche Reliquienverzeichnisse weisen ein Partikel *De sepulchro Domini* auf (vgl. z. B. MGH SS 15 S. 1067 Z. 16). Hierin liegt nichts besonderes für Freckenhorst.

Noch verdächtiger ist die zuletztgenannte Reliquie vom Staube der Füße Christi, als er gen Himmel fuhr. Es war im Mittelalter üblich, Erde von der Stelle, an der sich eine bestimmte Handlung der Heilsgeschichte abgespielt hatte, mit naiver Gläubigkeit als einen zu verehrenden Gegenstand anzusehen. Forderungen an die Authentizität der Reliquie standen dabei ganz im Hintergrund und wurden meist gar nicht erhoben. Auch von dieser Art der Reliquien bestanden zahllose Beispiele, so z. B. *De terra ubi sancta Maria Christum genuit* (ebd. S. 1067 Z. 48).

#### b. Reliquien s. Bonifatii

Aus den Erwägungen im Zusammenhang mit der Reliquientranslation der Jahre 860/861 geht hervor, daß es sich bei den damals nach Freckenhorst übertragenen Reliquien s. Bonifatii wahrscheinlich um die Überreste eines südfranzösischen Bischofs gehandelt hat. Gefeierte wurde aber in Freckenhorst, soweit feststellbar, niemals der Festtag dieses Heiligen am 24. Dezember. Die Reliquie ist entweder schon früh mit anderen Reliquien der Translation von 860/861 verloren gegangen oder fälschlich als Reliquie des Apostels der Deutschen angesehen worden. Auch der zum 14. Mai im römischen Martyrologium eingetragene Bonifatius, als Märtyrer im Jahre 306 in Tarsus gestorben (so Honselmann S. 184), fand in Freckenhorst keine nachweisbare Verehrung, sondern allein der am 5. Juni bei Dokkum in Friesland erschlagene Bonifatius-Winfrid, dessen Gebeine in Fulda ruhen und zu dem die Stiftung Everwords von Anfang an in enger Beziehung stand (Peter Bruder, Die Reliquien des hl. Bonifatius [StudMittBenedCist 26. 1905]; Gregor Richter, Reliquien und liturgische Verehrung des hl. Bonifatius [FuldaGBll 6. 1907]).

Inwieweit man sich in Freckenhorst bewußt war, daß die Bonifatius-Reliquien von verschiedenen Heiligen dieses Namens stammten,

muß dahingestellt bleiben. Es ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden (Honselmann S. 184 Anm. 106), daß z. B. „das handschriftliche Braunschweiger Dombrevier . . . in den Lektionen zum Bonifatiusfest am 5. Juni zunächst die Jugendgeschichte des Heiligen bis zum Aufbruch in die Mission“ brachte und „unmittelbar daran die Passionsgeschichte des römischen Märtyrers“ anschloß. Auch sonst lassen sich solche Vermischungen zweier Heiligenfiguren feststellen.

Im Jahre 1292 wurde die *Ymago sancti Bonifacii* erneuert. Damals befanden sich in Freckenhorst Reliquien *De ligno Domini, sancti Bonifacii episcopi, item Bonifacii, item Bonifacii archiepiscopi et martiris, Iacobi minoris, item de corpore et de vestimentis sancte Marie Magdalene, item Augustini, item Iohannis baptiste, item de ungento Marie Magdalene, item sancti Ludgeri episcopi* (StAM, Msc. 7 Nr. 1315 S. 71; Wilmans, Kaiserurkunden 1. 1867 S. 416 Anm. 2, Friedlaender S. 129; vgl. die abweichenden Angaben aus dem 14. Jahrhundert in § 24 d; zu den Reliquien des hl. Liudger vgl. Wilhelm Stüwer, Die Verehrung des hl. Liudger [Westfalia Sacra 1. 1948 S. 183—294, hier S. 242]). Danach befanden sich zu Ende des 13. Jahrhunderts nicht weniger als drei verschiedene Bonifatius-Reliquien in Freckenhorst. Der erste Bonifatius dürfte der südfranzösische Bischof aus der Translation von 860/861 sein, der zweite möglicherweise der frühchristliche Märtyrer (14. März), der dritte mit Sicherheit der Apostel der Deutschen. Nur die erste Reliquie war alter Besitz. Die beiden folgenden sind nach 860/861 erworben worden.

Die Reliquie des hl. Bonifatius-Winfrid, bei der nicht gesagt wird, um was für eine Partikel es sich handelt, wird als ein Geschenk des Klosters Fulda anzusehen sein (Diekamp S. 639 f.). Vielleicht ist darunter der sogenannte Stab des hl. Bonifatius zu verstehen, der nach der Legende zwar von Bonifatius schon den Vorfahren des Stifters Everword geschenkt worden sein soll, aber mit Sicherheit erst bei einer späteren Translation nach Freckenhorst gekommen ist. Die Legende berichtet, daß der Stab beim Eintreffen der Nachricht vom Tode des Bonifatius zu grünen begann und später Früchte trug. In diesem Topos findet sich die Geschichte 4. Mose 17, 20 wieder: „Und welchen ich erwählen werde, des Stecken wird grünen“, sowie ebd. 17, 23: „Des Morgens aber, als Mose in die Hütte des Zeugnisses ging, fand er den Stecken Aarons des Hauses Levi grünen und die Blüte aufgegangen und Mandeln tragen“.

Auf eine Translation des Stabes nach Freckenhorst weist eine Eintragung in einem verlorenen Kalendar des Stiftes zum 4. Dezember hin: *Hodie ad vesperas adventus baculi sancti Bonifacii* (Diekamp S. 640,

der allerdings hierfür, was undenkbar ist, die Translation von 860/861 annimmt).

Wilmans (Kaiserurkunden 1 S. 416) vertritt die Meinung, daß die deutsche Bearbeitung des Lebens des hl. Bonifatius durch die Sanctimonialen von Freckenhorst anlässlich der Erneuerung der *Ymago sancti Bonifacii* im Jahre 1292 angefertigt worden sei (DA, Legendenhs. S. 87—164 *Leven des erwerdighen hilligen bisschops und mertelers sunte Bonifacii*). Allerdings dürfte die Abfassungszeit der deutschen Fassung noch später liegen, wahrscheinlich sogar erst im ausgehenden 14. Jahrhundert (Druck: Dorow 1, 1. 1823 S. 31—86, vgl. Schulte, Das Leben). Nach Untersuchungen Nordhoffs besteht das *Leven* größtenteils aus Entlehnungen aus den Werken Willibalds und des Presbyters von Utrecht (Wilmans 1. 1867 S. 416).

### c. Kreuzreliquien

Besondere Verehrung genoß in Freckenhorst das Hl. Kreuz bzw. die in ihm verwahrte Kreuzpartikel. Zeitweise war das Kreuz sogar namengebend für das Stift (vgl. § 6) und im hohen Mittelalter bis in die Neuzeit Ziel vieler Wallfahrten (vgl. § 22). Besonders unter der Äbtissin Kunigundis hatte die Verehrung merklich zugenommen, wobei das kostbare Behältnis der Kreuzpartikel vielleicht keine geringe Rolle gespielt hat. Im Jahre 1312 verlieh Bischof Engelbert von Osnabrück sogar einen Ablass für Besucher des hl. Kreuzes (Schwiieters S. 45).

Nach älteren Beschreibungen bestand das Kreuz aus goldenem, an der Vorderseite mit kostbaren Steinen besetztem Blech. Das Kreuz war etwa 20 cm lang. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts galt es allgemein als verloren. Heute befindet sich in Freckenhorst eine Nachbildung aus Stein und imitierten Steinzierden. Aus dem mit Silberblech überzogenen Fuß schaut durch einen Bleikristall eine Kreuzpartikel als Gegenstand besonderer Verehrung. Diese heute in Freckenhorst befindliche Reliquie ist im Dezember 1743 aus Rom besorgt worden (Schwiieters S. 46). Für ein Stück Holz vom Hl. Kreuz liegt ein Reliquienauthenticum des *Augustini, episcopi Porphyriensis, Sacarii apostolici praefecti ac pontificii solii assistentis* vom 2. Juni 1775 vor (DA, Nachr. 5 Bl. 64), das sich wohl auch auf die im Jahre 1743 erworbene Reliquie bezog, möglicherweise aber eine weitere Kreuzreliquie betrifft. Der barocke Fuß, auf dem das Kreuz ruht, besteht aus silberumkleidetem Holz. Die Gesamthöhe von Fuß und Kreuz beträgt 44 cm (Abb. bei Wagner Taf. 5, Johansen Taf. 4, Nordhoff S. 113). Der Fuß stammt aus einer Stiftung der Kanonissin Maria Theresia von der Reck.

Neuerdings ist die Meinung vertreten worden, daß das jetzt in Freckenhorst aufbewahrte Kreuz, ein im Jahre 1940 wieder mit vergoldetem Silberblech überzogenes und mit 32 Halbedelsteinen besetztes Steinkreuz, keine Nachahmung, sondern das ursprüngliche Kreuz sei. „Die byzantinische Form des vorhandenen Kreuzes stimmt mit der Darstellung des Kreuzes auf dem Taufstein (von 1129) überein; die Vertiefungen in den Kreuzesarmen, in denen bei alten Kreuzen gewöhnlich Edelsteine angebracht waren, sind mit Imitationen aus Gips angefüllt.“ Wäre das Kreuz eine Nachbildung, so wird daraus geschlossen, hätte man auch gleich die Erhöhungen der Edelsteine mitgeformt und nicht eigens Löcher für die Gipsimitationen angelegt (Wagner, S. 20 Anm. 40 nach einer Mitteilung des Kunsthistorikers Dr. Sandforth aus dem Jahre 1955).

Eine alte Streitfrage ist es, seit welcher Zeit das hl. Kreuz in Freckenhorst verehrt wurde. Die Legende, nach der bereits die erste Äbtissin Thiatildis im Besitze des Kreuzes gewesen sei, scheint sich erst im 15. Jahrhundert gebildet zu haben. Aus dem Ende dieses Jahrhunderts stammt die älteste bildliche Darstellung der Thiatildis mit einem Kreuz (Schwieters S. 43 Anm. 5). Jedoch läßt sich diese Sage in keiner Weise historisch untermauern. Bereits Gamansius schrieb im Jahre 1641 anlässlich seines Besuches in Freckenhorst, daß das Kreuz erst in der Zeit nach Freckenhorst gekommen sein könne, als Livland von deutschen Kaufleuten und Rittern aufgesucht wurde, also etwa in der Zeit der Äbtissin Kunigundis von der Lippe (Schwieters S. 43). Der Jesuit Kloppeburg schloß sich im Jahre 1688 dieser sicherlich zutreffenden Meinung an (Studienfonds Paderborn Ms. PA 94 Bl. 69).

Zieht man die im 14. Jahrhundert niedergeschriebene Legende zu Rate, so ergibt sich folgende Überlieferung: In alten Zeiten lebte eine Äbtissin. Ihr frommes Gebet richtete sich auf die Erlangung einer Reliquie, die den Bestand ihres Klosters endgültig zu sichern vermochte. Eines Tages fiel daraufhin vom Gewölbe der Kirche ein Kreuz vor ihre Füße (zum Typus dieser Ursprungslegende vgl. Wagner S. 177). Kurz darauf kam der Bruder der Äbtissin zu Besuch und klagte ihr den Verlust seiner Güter. Die Äbtissin tröstete ihn und übergab ihm leihweise das Kreuz, das ihm den Sieg über seine Feinde verleihen werde. Der Bruder nahm das Kreuz freudig entgegen und verbürgte sich mit 60 Rittern für die Rückgabe. Tatsächlich verhalf ihm das Kreuz zum Erfolg. Zur Einlösung seines Gelöbnisses gab er das Kreuz seiner Schwester zurück, raubte es aber bald darauf, um es für immer behalten zu können. Aus Gram über den Frevel des Bruders starb die Äbtissin. Betroffenen über das von ihm verschuldete Verhängnis zog der Bruder nun mit

dem Kreuz nach Livland, wo es von vielen Gläubigen verehrt wurde. Als jedoch Feinde die Stadt bedrängten, in deren Kirche das Kreuz verwahrt wurde, ließ es der Priester im Stich und flüchtete. Ein Mann namens Legwick, der zufällig in der Kirche weilte, erhielt vom Himmel die Weisung, die Reliquie in das westfälische Kloster Freckenhorst zu bringen. Unter mancherlei Gefahren und wunderbaren Rettungen, die breit geschildert werden, gelang ihm die Durchführung des Auftrags (DA, Legendenhandschrift S. 27—33 in lateinischer, S. 69—83 in deutscher Fassung).

Die deutsche Fassung ist etwas ausführlicher als ihre lateinische Vorlage, bringt aber sachlich nur geringfügige Zusätze. Zum Schluß, als die lateinische Version ausführt, daß Legwick das Kreuz in einem nahe bei Freckenhorst gelegenen Ort zurückließ, von dem es feierlich in das Kloster eingeholt wurde, spricht sich die deutsche Fassung genauer dahin aus, daß dieser Ort *Gronhorst dat dar ys by Frijckenhorst* gewesen sei.

Bemerkenswerterweise verzichtet die ältere lateinische Fassung der Legende darauf zu behaupten, die wunderbare Ersterscheinung des Kreuzes habe sich in Freckenhorst abgespielt. Erst die deutsche Version deutet an, daß es sich bei der Überbringung durch Legwick um eine Rückkehr handele (S. 82: *und entfengen dat hillge cruce wedder . . . Se danckeden und benedieden God den heren, dat he em sodane hilgedom hadde weddergegeven unde gesant*). Offensichtlich war der Verfasser der lateinischen Legende noch der Auffassung gewesen, der Fall des Kreuzes vom Kirchengewölbe habe sich in einem anderen Kloster abgespielt. Er nennt dessen Namen nicht, weil er ihn nicht kannte. Es wird auch nicht gesagt, aus welchem Grunde Legwick die himmlische Weisung erhielt, das Kreuz aus Livland ausgerechnet in das Kloster Freckenhorst zu bringen.

Möglicherweise verbergen sich hinter der Wundergeschichte allerdings kaum noch erkennbare Zusammenhänge, die in Verbindung mit Streitigkeiten des Stifts mit den Edelvögten stehen. Das Kreuz könnte sich früher in einem Kloster oder Stift befunden haben, das derselben Vogtei unterstand. Aus irgendwelchen Gründen sorgten die Vögte dafür, daß später das wundertätige Kreuz in das ihnen dafür passender erscheinende Stift Freckenhorst gelangte, ob nun auf dem Umweg über Livland oder nicht. Nimmt man das letztere an, so drängt sich ein Zusammenhang mit Bernhard zur Lippe auf.

Die hierauf bezüglichen Ausführungen von Paul Johansen (Lippstadt, Freckenhorst und Fellin S. 135), der ohne Rücksicht auf die dazu im Widerspruch stehenden Angaben der Legende und historisch feststellbare Tatsachen die Äbtissin als erste Empfängerin des wundertätigen

Kreuzes ansieht, lassen sich nicht halten. Ein Bezug des ersten Teils der Legende zu Ereignissen des 9. Jahrhunderts läßt sich in gar keiner Weise feststellen. Auch die Behauptung, daß sich die Erzählung von der Äbtissin und ihrem gewalttätigen Bruder auf den Konflikt der Äbtissin Gertrud mit ihrem Verwandten (!) Bernhard zur Lippe in den Jahren 1193 bis 1196 beziehe, steht auf schwachen Füßen. Unbenommen bleibt jedoch, daß die Erinnerung an die Livlandfahrt des Edelherrn Bernhard zur Lippe in die Legende eingeflossen ist. Alle anderen Vergleichsmöglichkeiten sind aber doch zu brüchig. Auch die von Johansen angeführte Kapitulation von Haldensleben *to des hilgen cruzes dage na Paschen* im Jahre 1181 kann beim besten Willen nicht für diesen Zusammenhang in Anspruch genommen werden. Es ist abwegig, daraus ein besonderes Verhältnis Bernhards zum hl. Kreuz ableiten zu wollen. Die Kreuzkapelle auf dem Schlachtfeld von Fellin (1217) ist hierfür ebenfalls ohne jede Beweiskraft (ebd. S. 137). Die Kreuzverehrung war damals so allgemein verbreitet, von den deutschen Ostgebieten ganz zu schweigen, daß eine Verbindungslinie zum hl. Kreuz von Freckenhorst nicht gezogen werden kann.

Nur in einem Punkte hat Johansen eine zutreffende Beobachtung gemacht. Auffällig ist die Ähnlichkeit des Namens Legwick mit dem westfälischen Rufnamen Leveko (ebd. S. 138). Ganz ausgeschlossen wäre es nicht, daß ein Mann dieses Namens das Kreuz nach Freckenhorst gebracht hätte, ob nun aus Livland oder von einem anderen Orte. Die Freckenhorster Heberolle führt den Namen mehrmals auf, darunter *Lieviko in Hotnon* (Hoetmar) und *Lievikin in Gronhurst* (Friedlaender S. 35 f.). Aus der letzten Nennung ergibt sich wohl auch die Erklärung, weshalb die deutsche Fassung der Legende behauptet, Legwick habe mit dem Kreuz in Gronhorst haltgemacht. Von der Existenz eines Leveko in dieser Bauerschaft zu alten Zeiten konnte man sich auch im 14. Jahrhundert an Hand der Heberolle überzeugen.

Ob die Behauptung Johansens von der Identität der in der Legende berichteten Belagerung einer livländischen Stadt und der Rettung des Kreuzes mit dem Estenaufstand und der Belagerung von Fellin im Jahre 1223 das Richtige trifft, ist schwer zu sagen (ebd. S. 146 f.). Die als Beweis angeführte Kreuzkapelle auf dem Schlachtfeld ist jedenfalls hierfür ohne Wert. Mehr als eine dunkle Erinnerung an ein möglicherweise historisches Ereignis darf wahrscheinlich in dieser Einzelheit überhaupt nicht gesucht werden.

Die Unterschiede der lateinischen und deutschen Fassung der Legende vernachlässigt Johansen gänzlich. Die letztere hält er, weil sie „ausführlicher und volkstümlicher abgefaßt“ sei, für „echter“ [!] (vgl.

S. 134 Anm. 146). Geradezu grotesk ist der Hinweis auf den Freckenhorster Taufstein, auf dem Christus das Kreuz gegen den Himmel hebe, um es von dort vor die Füße der Äbtissin fallen zu lassen (ebd. S. 142 Anm. 167).

Im Hoch- und Spätmittelalter wurden dem Kreuz von Freckenhorst zahlreiche Wunder zugeschrieben. Auf drei um 1500 beschriebenen Blättern sind 25 *Miracula sancte crucis* (Wagner S. 167, Schwieters S. 123) verzeichnet. Die durch den Ruf des Kreuzes wachsende Verehrung schlug sich in zahlreichen Schenkungen an Grundstücken, Renten, Gold, Silber und anderen Werten nieder (Schwieters S. 45). Das wiederum führte zur Ausbildung eines besonderen Kreuzamtes, dem zwei Jungfern vorstanden. Die Einkünfteverzeichnisse dieses Amtes sind erhalten (Druck: Friedlaender S. 71 *Hii sunt redditus sancte crucis in Vrekenhorst*. Friedlaender fügt fälschlich hinzu: „Sancta crux steht hier statt ecclesia sanctae crucis, wie die Stiftskirche von Freckenhorst in späterer Zeit hieß.“ In Wirklichkeit handelt es sich nur um die Einkünfte des Kreuzamtes).

Unter den Schenkungen an das hl. Kreuz befand sich auch die Stiftung des Kanonikers Konrad Oldendorp vom 14. August 1446. Er schenkte einen Leuchter und ein Licht vor dem hl. Kreuz. *Denselven luchter und lecht sall men stedelik dregen vor dem hilligen cruce umme den portick und umme den groten kerckhoff to Freckenhorst so vakene, als dat des yars scheyn mochte, und by namen tho der tyd, wan men dat hillige cruce upslut und weder to, unde ock in der tyd syner dope, unde alsdan to ewelyken tyden sal dat lecht gesyret syn myt blomen, krensen unde anderen kruden, so war men 'd in de ere des hilligen cruces mede tzyren unde orneren kan* (DA, Kopiar des Kreuzamtes; Schwieters S. 111).

Am 29. September 1454 schenkte die Äbtissin Anna von Plesse dem hl. Kreuz das aus Mitteln des Kreuzamtes gebaute *portyck* vor der westlichen Nordtüre der Kirche mit einem massiven Erdgeschoß und einem Stockwerk aus Holz und Stein, 21 Fuß im Geviert. Das obere Geschoß behielt sie sich zur eigenen Verfügung vor. Das Gebäude stand bis zum Jahre 1841 (Schwieters S. 112).

An bestimmten Festtagen wurde das hl. Kreuz feierlich durch die Kirche (AASS Januar 2 S. 1056) oder auch durch die Gemarkung des Kirchspiels getragen (Friedlaender S. 101, Diekamp S. 633 f.): *Item quandocumque sancta crux defertur de altari in villam vel alibi . . .*

Als besonderes Fest, das bis zum heutigen Tage in Freckenhorst eine große Rolle spielt, galt *Inventio sanctae crucis* oder deutsch *krützen* bzw. *krützung* (3. Mai). An diesem Tage wurde das Kreuz ausgestellt

und in einer Prozession herumgetragen (Schwieters S. 45 f.). Damit waren auch weltliche Festlichkeiten verbunden. So wurde zu Anfang des 16. Jahrhunderts für das Fest *kreutzen* als Ausgabe verbucht: *Item den statsspelluden van Monster to drankgelde 7 s. 6 d.* (ebd. S. 127). Auch die Rhedaer Beamten kamen zu diesem Tage unter gewissen Förmlichkeiten und Glockengeläut nach Freckenhorst, kehrten auf der Abtei ein und übten bis zum Mittag des folgenden Tages die Rechte der Äbtissin aus: *Tzu cruitzen inventionis nhemen die Redischen hie den zollen, essen auf der ebtey und haben broid, kost und bier den abend bevoir zu Achtermans des fronen huuss* (Friedlaender S. 185).

Am 17. Februar 1672 stiftete die Äbtissin Claudia Seraphica 50 Rtl. für das Umtragen der Reliquien bei der Kreuzfestprozession für vier Kanoniker oder Vikare (Schwieters S. 220).

Am Ostermorgen wurde das Kreuz um 3 Uhr von den Damen aus dem Grabe geholt (Schwieters S. 80).

Neben der *Inventio* wurde in Freckenhorst auch das Fest *Adventus sanctae Crucis* gefeiert. Vermutlich (Schwieters S. 45) lag dieses Fest im Herbst, da es in dem Kapitel *De elemosina in capella* (Friedlaender S. 106 f.) auf die Marienfeste im August und September folgt. Jedoch ist die Abfolge der Feste an dieser Stelle völlig wahllos (nämlich 26. Januar, 28. April, 21. Januar, 15. August bis 8. September, Adventus s. Crucis, 23. Februar), so daß hieraus keine Rückschlüsse möglich sind. In einem Kalender des ausgehenden 15. Jahrhunderts finden sich zum Feste *Exaltatio sanctae crucis* (14. September) die deutschen Bezeichnungen *Cruitzs erfindungh* und *Cruitzs erhepningh* (Friedlaender S. 181), jedoch fehlt ein Fest *Cruitzs ankunft*. Das Fest *Adventus*, zweifellos der Tag der Ankunft der Kreuzreliquien in Freckenhorst, wurde demnach um diese Zeit in Freckenhorst schon nicht mehr gefeiert.

#### d. Reliquienverzeichnisse

Im Dechaneiarchiv (DA Nr. 83 und Nr. 84) werden zwei Reliquienverzeichnisse des 14. Jahrhunderts verwahrt:

*Nova imago argentea s. Bonifacii ep. et mart., nostri patroni, in qua habentur sequentes reliquie, item de s. Bonifacio ep. et mart., patrono huius ecclesie, item de s. Augustino ep., item de s. Laurencio mart., item de ss. Crispino et Crispiniano mart., item de s. Urbano papa et mart., item de s. Valerio ep. Treverensis ecclesie, item de sanguine s. Ludgeri ep., item de virga Aaron, item de virga Moysi, item de s. Austerio ep. et adhuc alia plura* (vgl. hierzu die abweichenden Angaben von 1292 in § 24 b).

*Hic habetur parva imago argentea gloriosissime virginis Marie, in qua habentur reliquie, item de una spina de corona Domini, item de crine beatissime virginis Marie, item de s. Iohanne bapt., item de s. Nicolao ep., item de s. Bonifacio ep. et mart., patrono huius ecclesie, item de vestimento beatissime virginis et mart., item de s. Lucia virg. et mart., item de Maria Magdalena et adhuc alia multa.*

#### e. Andere Reliquiennachrichten

In einer Rechnung aus dem 16. Jahrhundert finden sich folgende Angaben: *Item als sunte Anthonii hilligedom hyr was, myn frouwe to offer 1 g., item do unser leven vrouwen hilligedom hyr was, myn frouwe to offer 4 s., item do sunte Paulus hilligedom hyr was, myn frouwe to offer 4 s.* (Schwiieters S. 128).

### § 25. Ablässe

Prinz Joseph, Vom mittelalterlichen Ablasswesen in Westfalen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit (WestfForsch 23. 1971 S. 107—171)

Schwiieters

In der Legendenhandschrift (S. 34—37 lateinisch, S. 83—86 deutsch) sind die *sacrosancte indulgencie a sede apostolica per manus maiorum hic tradite*, d. h. zugunsten der Kirche *s. Bonifacii et s. Crucis*, verzeichnet: Allen Besuchern, die diese Kirche an den Patronatsfesten besuchten, nämlich an den Festtagen *Bonifatii, Augustini, Ascensionis, Inventionis et Exaltacionis sancte Crucis, in die dedicationis ecclesie eiusdem et in aliis festivitibus infrascriptis, videlicet Nativitatis Christi, Circumcisionis, Epiphanie, Agathe, Agnetis, Gertrudis, Benedicti abbatis, Parasceves, Resurrexionis Domini, Marci evangeliste, Penthecostes, Trinitatis, Corporis Christi et omnibus et singulis festivitibus beatissime virginis Marie, Nativitatis et Decollationis Iohannis baptiste, Omnium sanctorum, Margarete virginis, Marie Magdalene, Laurencii, Odulphi, Barbare, Petri et Pauli et omnium aliorum apostolorum et evangelistarum, Nicolai episcopi, Katherine, Cecilie, Lucie ac per octavas dictarum festivitatum octavas habentium, necnon feria sexta proxima ante festum sancti Iohannis baptiste et aliis duodecim sextis feriis immediate subsequenibus*, um zu beten oder auf einer Wallfahrt (*causa peregrinacionis*) kamen oder aber die Messen, Predigten, Metten und anderen Gottesdiensten beiwohnten, oder die dem Leichnam Christi oder dem hl. Öl, wenn es zu den Kranken getragen wurde, in Andacht folgten, oder die beim Abendgeläut *secundum modum*

*curie Romane et eciam istius patrie* mit gebeugten Knien drei Avemaria sagten, oder die den Friedhof oder den Umgang des Klosters für die Seelen der dort ruhenden Gläubigen betend umschritten, und die zweimal im Jahr, wenn das hl. Kreuz mit den übrigen Reliquien allen zusammenströmenden Gläubigen gezeigt wurde, an den Prozessionen teilnahmen, oder diejenigen, die der Kirchenfabrik Beleuchtung, Schmuck und andere dem Kloster notwendige Dinge schenkten oder auch etwas von ihrem Eigentum dem Kloster testamentarisch vermachten, wurden insgesamt 2200 Tage und 16 Karenen, jeweils 40 Tage und eine Karene von den verhängten Strafen erlassen. Da Sammelablässe keine Karenen zu enthalten pflegen, ergibt sich daraus, daß 16 Einzelablässe mit 640 Tagen und Sammelablässe mit insgesamt 1560 Tagen vorlagen.

Es wäre sehr unwahrscheinlich, wenn alle vorhergehend aufgeführten Ablässe, abgesehen von den Einzelablässen, aus einem Sammelablaß stammen sollten. Es muß also auch eine verhältnismäßig große Zahl von Sammelablässen bestanden haben, die von dem Schreiber der Notiz im 15. Jahrhundert zusammengezogen wurden. Er hat bei diesem Verfahren auch auf die Nennung der verleihenden Päpste, Kardinäle usw. ebenso verzichtet wie auf die Angabe der Daten. Zeitlich dürfen die Anlässe wohl nicht allzu früh angesetzt werden. Sammelindulgenzen für westfälische Empfänger sind erst vom Jahre 1282 an bekannt (Prinz S. 149). Die meisten entstammen wohl der seit 1312 bis zum Jahre 1362 nach Westfalen strömenden Abblaßflut aus Avignon (ebd. S. 155 ff.). Verwunderlich ist nur, daß nicht ein einziges Exemplar römischer oder avignonesischer Ablässe für Freckenhorst erhalten geblieben ist. In der Reformationszeit scheint damit gründlich aufgeräumt worden zu sein.

Dagegen liegt ein datierter Ablaß des Osnabrücker Bischofs Engelbert von Weyhe vom 24. Juni 1312 vor. Er verhiess allen zur Verehrung des hl. Kreuzes ziehenden Pilgern einen Ablaß von 40 Tagen und einer Karene (WestfUB 8 S. 258 Nr. 725, InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 38 Nr. 3, Schwieters S. 45 und S. 75). Derartige Ablaßverleihungen fremder Bischöfe sind nicht ganz selten. Sie waren meist an die Zustimmung des Ordinarius geknüpft.

## § 26. Armenwesen

Liese, Westfalens alte und neue Hospitäler  
 Nordhoff, Kreis Warendorf  
 Schäfer, Kanonissenstifter  
 Schröer, Kirche in Westfalen  
 Schwieters  
 van Waesberghe, Akenseregels

## a. Das Hospital

Wenn die an anderer Stelle geäußerte Vermutung zutrifft, daß Freckenhorst sich in der ältesten Zeit nach der Aachener *Institutio* von 816 richtete, so muß bereits in der Gründungszeit ein Hospital eingerichtet worden sein. Das 28. Kapitel der Regel (MGH Conc. 2 S. 455) schrieb zwingend vor, *ut hospitale pauperum extra monasterium sit puellarum* (vgl. van Waesberghe S. 339). Das Hospital war für die Armen bestimmt und sollte einen besonderen Vorsteher oder Verwalter haben. Die Einrichtung galt als besonderer Vermögenskomplex, der in angemessener Weise aus dem Stiftsvermögen gespeist wurde. Der Verwalter war meist, wie auch in Freckenhorst, ein Geistlicher aus der eigenen Gemeinschaft, hier ein Vikar oder Kanoniker. Die mit der Pflege der Armen und Kranken betreuten Sanctimonialen rechneten, wie es scheint, nicht zum Kapitel, entstammten aber denselben Kreisen (Schäfer S. 252 ff., vgl. § 46).

Das Freckenhorster Hospital lag etwa einen Kilometer vom Stift entfernt an der Straße nach Warendorf in der Nähe des Feldkreuzes. Es ist jedoch unbekannt, ob diese für das Hochmittelalter bezeugte Lage die ursprüngliche war.

Angeblieh gehen die Anfänge des Hospitals in Freckenhorst nur bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück (Liese S. 184). Es wurde zur Erquickung der Fremden eingerichtet, die zur Verehrung des hl. Kreuzes herbeiströmten (Schröder 2 S. 52 und S. 60). In der Tat stammt die erste urkundliche Nachricht über ein Hospital aus dem Jahre 1284, als Gertrud, Tochter des Ritters Hermann von Velsen, als *consoror* in das *domus hospitalis sita extra villam Vrekenhorst* eintrat. Unter den Zeugen des Aktes befindet sich der Priester *Everhardus provisor eiusdem hospitalis* (WestfUB 3 S. 924 f. Nr. 1769). Daraus geht hervor, daß die *consorores* des Hospitals ebenso ritterbürtigen Standes waren wie die Stiftsdamen selbst. Aus der raschen Abfolge mehrerer Urkunden aus dieser Zeit zugunsten des Hospitals läßt sich schließen, daß dieses damals im Mittelpunkt des Interesses stand und sehr gefördert wurde. Seine starke Beanspruchung durch Pilger zum hl. Kreuz dürfte dazu beigetragen haben.

Allerdings ist nicht damit gesagt, daß das Hospital damals erst gegründet wurde. Die obigen Erwägungen legen eine frühere Existenz nahe, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß das Hospital in den folgenden Jahrhunderten einen Rückgang, vielleicht sogar völliges Verschwinden erlebt hat und nun wieder zum Leben erweckt worden ist.

Am 6. Dezember 1288 erteilte die Äbtissin Jutta dem Hospital *elemosinarum pauperibus exhibentur* mit Zustimmung des Plebans die Erlaubnis, daß derjenige, der in diesem Hause stirbt oder *de familia propter opera karitatis que ibidem in receptione hospicii et in largitione conductiva sive de pauperibus collectis in hospicio* sei, von dem Priester des Hospitals kirchlich beerdigt werden dürfe. Außerdem vereinigte sie das Leprosenhaus zwischen Warendorf und Freckenhorst in kirchlicher Hinsicht mit dem Hospital, *ut persone in dicto loco ad cultum divinum congregata benignius recipiant et ampliori devotione pertractent pauperes in nomine Ihesu Christi* (WestfUB 3 S. 929 Nr. 1777, vgl. Schwieters S. 57).

Am 8. Mai 1293 verlieh dieselbe Äbtissin Jutta, die offensichtlich dem Hospital besondere Aufmerksamkeit widmete, dem Hause Statuten (ebd. 3 S. 932 f. Nr. 1785, vgl. Schwieters S. 61). Im Hospital, *que nobis et nostro monasterio immediate subest*, sollten danach fünf Schwestern wohnen, um den Armen Werke der Barmherzigkeit zu erweisen, enthalten (continenter) leben und ihrem Priester gehorsam sein, *qui ipsas corrigendi, si in aliquo exorbitaverint, plenariam habeat potestatem*. Wenn eine Schwester durch Tod ausscheide, solle eine andere *unanimi consensu* angenommen werden, wenn es der Äbtissin und dem Hauspriester gut erscheine. Weder die Äbtissin noch der Priester sollte über diese Frage allein entscheiden können. Eine Ausnahme von der Fünzfzahl durfte zugelassen werden, wenn sich eine Person um Aufnahme bewürbe, durch die das Haus *recipere potest incrementum*, jedoch auch das nur mit gemeinsamer Zustimmung von Äbtissin, Priester und der im Hospital wohnenden Personen. Beim Tode der nunmehr überzähligen Schwester sollte dann kein Ersatz vorgenommen werden, um den Normalzustand wieder herzustellen. Das Hospital sollte in Zukunft nicht mehr mit *precibus importunis sive coercionibus aliquibus ac aliquo hominum* belastet werden.

Nach dieser kurzen Epoche, in der das Hospital im hellen Lichte urkundlicher Überlieferung liegt, sinkt es in das Dunkel zurück. Über die spätere Zeit berichten auffällig wenig Urkunden. Im Jahre 1351 erwarb es noch neuen Grundbesitz aus einer Schenkung von Evert und Ludeke Spaen. Das Hospital scheint seine Rolle wenigstens zum Teil an das vom Kirchspiel getragene und im Wigbold gelegene Armenhaus verloren zu haben. Im Jahre 1486 war es bereits bis auf das Rektorat der mit dem Hospital verbundenen Marienkapelle zusammengeschmolzen. Im Jahre 1547 verpachtete der Rektor Dietrich von Limburg alle Hospitalsgrundstücke an die Äbtissin. Das Hospital selbst war längst eingegangen.

Ungewöhnlich ist das Marienpatronat für ein mittelalterliches Hospital. Die meisten derartigen Einrichtungen waren dem Hl. Geist als „Tröster der Armen und Kranken“ geweiht (Liese S. 133). Die Hospitalskapelle lag gegenüber dem Hospital auf der anderen Seite der Landstraße auf der später so genannten „Schäferei“. Dort lag auch die Wohnung des Rektors. Während das Rektorat noch längere Zeit durch einen Priester besetzt wurde, drohten die Gebäude — Kapelle und Rektorwohnung — schon um 1600 einzustürzen und sollten abgebrochen werden (Schwieters S. 62 f. Anm. 4). Jedoch waren noch im Jahre 1758 Trümmerreste sichtbar. Selbst im Jahre 1886 konnten noch Pflaster, Fundamente und Gräben bei den sogenannten Hospitalskämpfen festgestellt werden (Nordhoff S. 101). Der spätere Name „Schäferei“ geht auf die Nutzung der baulichen Reste durch den abteilichen Schäfer zurück. Für das Jahr 1680 läßt sich dieser Zustand urkundlich nachweisen (DA, Nachr. 1 Bl. 193<sup>v</sup>).

Das oben bereits erwähnte Leprosenhaus war eine vom Freckenhorster Hospital zu unterscheidende Einrichtung, die nur kirchlich mit diesem verbunden worden war (vgl. oben). Es bestand noch im Jahre 1661 (StAM, MLA 288 Nr. 1), war damals allerdings nur noch mit einem Leprosen, Heinrich Westendorp aus Warendorf, besetzt, der im Hause geheiratet hatte. Außer einer Rente von jährlich acht Mark vom Kloster Mariental genannt Niesing in Münster besaß das Leprosenhaus keine festen Einkünfte. Es unterstand dem Warendorfer Magistrat (Zuhorn 2 S. 73). Wie erwähnt, besuchten die Insassen die Marienkapelle des Freckenhorster Hospitals bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, als mit Hilfe von Stiftungen Warendorfer Bürger die Gründung einer eigenen Kapelle S. Georgii möglich war (ebd. S. 73 ff.).

Über die Kollationsrechte an der Georgskapelle erhob sich im Jahre 1796 ein Streit, nachdem der Warendorfer Magistrat dem von der Äbtissin von Freckenhorst ernannten Vikar Schörtinghausen die Einkünfte entzogen hatte. In einem schließlich am 25. Juli 1796 geschlossenen Vergleich gestand der Magistrat der Äbtissin das Vergaberecht für diese Pfründe zu. Der genannte Vikar sollte erneut mit der Kapelle belehnt werden, während der vom Magistrat vorgesehene Kandidat Kösentrup die Anwartschaft und eine kleinere Abfindung erhielt (DA 3 Nr. 17 in Kasten 51).

#### b. Sonstige Armenpflege

Vorüberziehende Arme erhielten an der Pforte Almosen, wie es auch in anderen geistlichen Einrichtungen üblich war. Genauere Zahlen

liegen darüber nicht vor. Die Zahlen der Betreuten dürften je nach Zeitalter sehr verschieden hoch gewesen sein. Aus den erhaltenen Rechnungen der jüngeren Zeit geht hervor, daß im 17. Jahrhundert besonders oft Bettler und Kollektanten an die Tür des Stifts klopfen (Auszüge bei Schwieters S. 225).

Am Gründonnerstag (*mendeldag*) erhielten die Armen auf dem Kirchhof 50 Heringe, die Siechen zwölf Heringe und einen Schilling, die Armen im Wiegbold-Siechenhaus je zwölf Heringe, dazu Eier, Pfennige und ein Maß Klosterroggen (Schwieters S. 142).

Ein *Copeienbuch* der Schenkungen und Stiftungen zugunsten der Armen aus dem Jahre 1658 enthält Abschriften von Urkunden ab 1526 und Rentenverzeichnisse (StAM, Msc. 7 Nr. 1313).

## § 27. Schulen und wissenschaftliche Ausbildung

Friedlaender, Heberegister

Keussen Hermann, Die Matrikel der Universität Köln (PublGesRheinGkde 8) 1. 2<sup>1</sup>928, 2. 1919, 3. 1931

Kohl Wilhelm, Die Notariatsmatrikel des Fürstbistums Münster (BeitrWestf-FamForsch 20. 1962 S. 3—136)

Mummenhoff Wilhelm, Zur Geschichte des höheren Schulwesens in Recklinghausen im 17. und 18. Jahrhundert (VestZ 36. 1929 S. 80 ff.)

Oediger Friedrich Wilhelm, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter. 1953

Schäfer, Kanonistenstifter

Schwieters

van Waesberghe, Akense regels

Das zweite Hauptstück der *Institutio sanctimonialium* von 816 schreibt das Lernen (*ediscere*) nachdrücklich vor (MGH Conc. 2 S. 430). Dazu gehörte das andächtige Hören von Lektionen bei den Mahlzeiten und das Lesen geistlicher Texte an bestimmten Tagen und zu festgelegten Zeiten (im einzelnen dazu van Waesberghe S. 354 ff.). Dagegen ist nirgends von den *artes liberales* die Rede. *Sapientia* und *spiritalis devotio* werden als Ziele des Lernens bezeichnet (ebd. S. 430 und S. 443), wie es das Augustinische Bildungsideal forderte.

Der Erziehung der *puellae* widmet das 22. Kapitel der *Institutio* große Aufmerksamkeit (ebd. S. 452), wobei genau zwischen *erudire* und *nutrire* unterschieden wird. Der letztere Begriff umfaßt vor allem die Einhaltung einer strengen Disziplin und vollkommene Abschließung von der Außenwelt (ebd. S. 452 f.). Von den *magistrae*, die die Leitung der Ausbildung haben, wird merkwürdigerweise nur eine vorbildliche Lebensweise, aber keine wissenschaftliche Fähigkeit gefordert (*Religio ecclesiastica docet, ut puellae quae in monasteriis erudiuntur cum omni*

*pietatis affectu et vigilantissimae curae studio nutriantur . . . quapropter praeferantur eis ex sanctimonialibus tales magistrae quae utique et probabiles sint vitae et erga eas talem exhibeant curam*) (ebd.). Der Lehrplan sah das Auswendiglernen von Psalmen und Erlernen der gottesdienstlichen Ordnungen (*sacrae disciplinae*) sowie das Lesen der Heiligen Schrift vor. Vorbedingung dazu war sicherlich die Kenntnis gewisser grammatischer Regeln (van Waesberghe S. 356).

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, eine geregelte Ausbildung der *puellae* auch für Freckenhorst anzunehmen, jedoch nicht das Recht, auf eine Schule zu schließen. Die Ausbildung lag wohl nur in der Hand älterer Kanonissinnen, vielleicht unter einer gewissen Leitung der Äbtissin. Dagegen fehlt in Freckenhorst ganz das Amt einer Scholasterin, wie es wenigstens in bescheidener Form in Gandersheim ausgebildet war, aber auch dort bezeichnenderweise niemals große Bedeutung erlangt hat (Goetting, Gandersheim S. 170 ff.). Auch für andere der älteren Stifter läßt sich ein ähnlicher Zustand feststellen (Schäfer S. 178). Eine umfassende Bildung konnte jedenfalls bei einer solchen Ausbildung, die auf ganz andere Ziele gerichtet war, nicht erworben werden (Schäfer S. 178 f. sieht in dieser Hinsicht zuviel Positives).

Es kann deshalb nicht verwundern, daß über die Ausbildung der *iungeron* oder *discipulae*, später auch *sholekindere* (Friedlaender S. 40) in Freckenhorst so gut wie nichts bekannt ist. Offen muß auch die Frage bleiben, ob unter diesen *puellae* auch adlige Mädchen waren, die von vornherein beabsichtigten, nicht in den geistlichen Stand zu treten, aber eine gewisse Kenntnis der lateinischen Sprache, Lesen und Schreiben zu lernen.

Auf das Vorhandensein einer Schule läßt erst die Nennung des *Heinricus rector scolarium* im Jahre 1282 schließen (WestfUB 3 S. 628 Nr. 1193). Dagegen ist wohl unter dem im Jahre 1327 genannten *Wernberus scolaris domine abbatisse* eher ein Notar oder Schreiber der Äbtissin zu verstehen. Er gehörte, wie es scheint, nicht zu den Kanonikern und stand rangmäßig unter den Zeugen hinter den Ministerialen (Friedlaender S. 127 Anm. a). Eine Lateinschule kann aus seiner Nennung für Freckenhorst (so Schwieters S. 79 Anm. 2) nicht erschlossen werden.

Fest steht andererseits, daß um 1300 bereits Schüler männlichen Geschlechts in Freckenhorst unterrichtet wurden. Unter den Empfängern von Einkünften aus dem *officium Wartenhorst* befanden sich die *pueri claustrales* (Friedlaender S. 88), die kaum anders gedeutet werden können.

Um das Jahr 1600 befand sich eine öffentliche Schule im *portick* vor der westlichen Nordtür der Stiftskirche, zu der auch eine Lehrerwohnung gehörte (Schwieters S. 112). Der damalige Lehrer Theodor Pelckman ging im Jahre 1609 nach Recklinghausen und führte dort eine erfolgreiche Schulreform durch (Mummenhoff S. 80 ff.). Im Jahre 1626 befand sich die Schule nicht mehr im *portick*, sondern in der Petrikapelle (DA, Nachr. 7 Bl. 106 ff.). Im Dezember d. J. antwortete der Ludimagister Jodocus Preckel auf Befragen der Visitatoren, daß er sowohl in Köln wie in Münster den katholischen Glaubenseid abgelegt habe und die Kinder in der katholischen Glaubenslehre unterrichte. An Feiertagen müsse er außerdem die Orgel spielen, wenn ein Kalkant zur Verfügung stehe. Er führte seit dem Jahre 1615 die Register der seinem Unterhalt dienenden Vikarie. Die Einkünfte kamen jedoch nur spärlich ein. Weltliche Musik treibe er nicht, weil es in Freckenhorst *kein brauch* sei. Für den Unterricht benutzte er den Katechismus des Petrus Canisius (DA, Nachr. 7 Bl. 107). Jobst Preckel hatte sich kurz vorher am 15. Oktober 1626 als Notar vor dem münsterischen Offizial immatrikulieren lassen. Er stammte aus dem Bistum Osnabrück (Kohl S. 31 Nr. 542).

Die finanzielle Bedrängnis, in der sich die Schule und ihr Lehrer damals befanden, war nur zum Teil durch die schlechten Zeitverhältnisse bedingt. Ihr fehlte eine hinreichende Ausstattung mit Einkünften. Im Frühjahr 1632 beantragte der Dechant Stephan Willenbrinck eine Unterstützung bei der Zumsande-Stiftung in Münster für die neueingerichtete Schule (StadtAM, Zumsande-Stiftung, Gesuche).

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gab es in Freckenhorst auch eine Mädchenschule, an der im Jahre 1680 die Lehrerin Agnes Schmittinghoff tätig war (DA, Nachr. 1 Bl. 198).

Unter der Äbtissin Hedwig Christina Gertrud (1688—1721) wurden religiöse Bücher und hundert Rosenkränze aus Stiftsmitteln für die Schuljugend angeschafft (Schwieters S. 240). Besonders großes Interesse am Schulwesen bezeugte unter dem Eindruck der im Bistum Münster angelaufenen Schulreform die Äbtissin Maria Francisca Lucia (1763 bis 1799). Sie erließ im Jahre 1784 eine neue Schulordnung für die Mädchenschule und schenkte am 28. Dezember d. J. zur Verbesserung des Gehalts der Lehrerin einen Garten an der Kleistraße. Testamentarisch vermachte sie der Lehrerin außerdem 1700 Rtl. Um die Trennung der Organisten- von der Lehrerstelle zu ermöglichen, stiftete sie ferner jeder dieser Stellen 1000 Rtl. am 8. September 1798, *maßen der Schullehrer, wenn er auf der Orgel sitzt, die Jugend in der Kirche sowohl als in der Schule nicht übersehen, auch mit den Küsteren das Kirchspielschor nach seiner Schuldigkeit nicht bedienen kann*. Dafür sollte der Organist an

allen Duplexfesten, an denen die Orgel bisher noch nicht gebraucht worden war, an Semiduplex- oder Simplexfesten sowie an den Oktavtagen während der Kollegiatmesse spielen, selbstverständlich mit Ausnahme der Zeiten im Kirchenjahr, in denen die Orgel zu schweigen hatte. Gleichzeitig wurden auch dem *Bülgetreter* 350 Rtl. und den beiden Küstern 500 Rtl. ausgesetzt (DA, Nachr. 6 Bl. 1).

Am 3. Dezember 1801 fand ein *Examen* der Knabenschule, am folgenden Tage der Mädchenschule statt (A. 1 Nr. 78 n). Dabei *wurde verspürt, daß die gnädigst befohlene neue Lehrmethode nicht völlig eingeführt, auch es sonst an vielen Stücken noch gebreche; so wurde u. a. dem Schullehreren Theves die Anweisung gegeben, ohne Verzug die gnädigst vorgeschriebene Art zum Buchstabieren und Lesen einzuführen, Vorschriften aus lehrreichen Sprüchen zu verfertigen, unter den schreibenden Schulkindern zu verteilen, selbe nach Herrn Overbergs Anweisung die Leitung zum Briefschreiben und Berichten zu geben, das Stricken einzuführen, beim Catechisieren in der Schule sowohl als in der Kirche gegenwärtig zu sein, die Jugend allemahl, wenn sie zur Kirche geht, in Person dahin zu führen, den teutschen Kirchengesang einzuführen und besonders dem Herrn Dechant sowohl als Herrn Capellan beym Besuch der Schule den gebührenden Respect zu geben.*

Für die Ausbildung der Kanoniker kann nicht mehr gesagt werden, als daß sie sich in den Bahnen der allgemeinen Bildung der Geistlichkeit bewegt haben dürfte (vgl. im einzelnen Oediger). Zu beachten ist, daß die Geistlichen der frühen Zeit, die noch kein Kanonikerkapitel bildeten, ihre Ausbildung mit Sicherheit außerhalb Freckenhorsts genossen haben dürften. Auch später scheint eine eigentliche Schule für den Nachwuchs der Kanoniker in Freckenhorst nicht bestanden zu haben. Höhere Bildung innerhalb des Bistums konnte nur an der Domschule in Münster erworben werden.

Nach der Einrichtung von Universitäten in Deutschland lassen sich einzelne Kanoniker als Studenten feststellen. So hatte der Dechant Johannes Dancquardi (um 1409—1418), der aus der Diözese Ratzeburg stammte, an der Universität Köln kanonisches Recht studiert (vgl. seine Vita in § 47). Der Kanoniker Borchard Heerde aus Münster studierte in den Jahren 1479 bis 1486 in Köln und erwarb den Grad eines *Licentiatus in legibus* (vgl. ebenda). Der Kanoniker Christian Rolevink aus Warendorf studierte von 1529 bis 1530 in Köln die freien Künste (vgl. ebenda).

Zur Regel wird die Universitätsausbildung aber erst im 17. Jahrhundert und auch dann nur für die Dechanten. Unter den noch immer

in erster Linie die Rechte studierenden Klerikern finden sich nun auch einige, die Theologie studieren.

### § 28. Literarische Tätigkeit der Kanoniker

Driver Fridericus Matthias, *Bibliotheca Monasteriensis sive notitia de scriptoribus Monasterio-Westphalis. Monasterii 1799*

Hermann Hamelmanns *Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe ...* von Heinrich Detmer ... (und) Klemens Löffler 1, 3. 1908 (VeröffHist-KommWestf 9)

Hartzheim Josephus, *Bibliotheca Coloniensis. Coloniae 1747*

Nordhoff J. Bernhard, Henrich Scheve. Ein Beitrag zur Geschichte des norddeutschen Humanismus (ZPreußLdKde 17. 1880 S. 636—652)

Aus dem Mittelalter liegen hierzu keine Nachrichten vor. Man wird in der Annahme kaum fehlgehen, daß angesichts der fehlenden höheren Bildung der Geistlichen eine eigentliche schriftstellerische Tätigkeit nicht zu verzeichnen ist. Ob die Aufzeichnung der Gründungs-, Bonifatius- und Kreuzlegenden aus dem Ende des 15. Jahrhunderts von einem Kanoniker oder einer Stiftsdame stammen, kann nicht gesagt werden. Auch der Schreiber des Goldenen Buches, der Kanoniker Bruno (um 1300), hat nur ab-, aber keine eigenen Gedanken niedergeschrieben.

Der einzige Freckenhorster Kanoniker, der verdient, mit literarischen Verdiensten genannt zu werden, ist der aus dem Saterland stammende Heinrich Scheve (vgl. seine Vita). Hermann Hamelmann urteilt über ihn in den *Illustrium Westphaliae virorum libri sex* (Hamelmanns *Geschichtliche Werke* 1, 3 S. 136): *Felix fuit in scribendis versibus. Itaque de se ipso sic solebat gloriose dicere: Scaevius ingenio, Scaevius arte valet etc.*, was aber von den Zeitgenossen nicht voll anerkannt worden zu sein scheint.

Nach Hamelmanns Angaben (ebd. S. 137) schrieb Heinrich Scheve *in diversa scripta doctorum epigrammata, ita quoque scripsit elegiam in commendationem Dionysii Carthusiani, quae sic incipit: Quisquis cantopheri cupis iram flectere Christi / Nec Phlegetonteis volvier usque focis*. Im Jahre 1519 (Hamelmann hat fälschlich 1521) gab Scheve in Köln *multa epigrammata et epistolas ad diversos scriptas* heraus. Damit meint Hamelmann die *Epistolae familiares et carmina quaedam*, die den *Hecatosticha in divi Brunonis primi Carthusianae religionis fundatoris ac patroni praeconium* angehängt sind (ebd. S. 326 f. mit eingehendem Inhaltsverzeichnis). Weiter stammen von ihm *In Caesaris Caroli laudem atque praeconium*, im Jahre 1521 bei Henricus Novesianus in Köln gedruckt (ebd. S. 329 ff.), *Friderici de Wede ερχομιον*, 1525 in Köln erschienen (ebd. S. 331 f.).

Die *Mythologia deorum et heroum*, die manchmal unter den Werken Heinrich Scheves aufgeführt wird (so ADB 31 S. 158), stammt nicht von ihm (Nordhoff, Scheve S. 636 ff.).

## 6. BESITZ

### § 29. Verzeichnisse und Allgemeines

- Dorow, Denkmäler  
Fischer Johann Gotthelf, Beschreibung typographischer Seltenheiten 5. 1804  
Friedlaender, Heberegister  
Gallée, Altsächsische Sprachdenkmäler  
Hartig Joachim, Die münsterländischen Rufnamen im späten Mittelalter (Niederdeutsche Studien hg. von William Foerste 14). 1967  
Hartig, Fragen zum Verhältnis  
Heyne, Bibliothek  
Jostes, Zur Freckenhorster Heberolle  
von Ledebur, Historische und geographische Bemerkungen  
Niesert, Beiträge  
Oediger Friedrich Wilhelm, Stifts- und Klosterarchive. Bestandsübersichten (Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 4). 1964  
Osthoff, Beiträge zur Topographie  
Platte, Sprachliche Bemerkungen  
Schwiieters  
Tross, Kleiner Beitrag  
Wadstein, Kleine altsächsische sprachdenkmäler  
Wigand, Einige Sprachbemerkungen

Das Stift Freckenhorst verfügte über einen sehr ausgedehnten Besitz, vorwiegend im östlichen Münsterlande. Der Kernbestand rührte zweifellos aus dem Erbgut des Stifters Everword. Da die Ausstattung der eintretenden Sanktimonialen in den ersten Jahrhunderten nach allgemeinem Gebrauch in den meisten Fällen durch Mitgabe von Grundbesitz erfolgte, dürfte sich jedoch der Altbesitz des Stiftes ständig vermehrt haben. Auch fromme Stiftungen dürften hierzu beigetragen haben.

Ein erster Querschnitt liegt in der berühmten Freckenhorster Heberolle vor, die ihren Ruf der Tatsache verdankt, daß sie das älteste niederdeutsche Sprachdenkmal darstellt und noch fast durchgehend germanische Rufnamen aufweist (Original im StAM, Msc. 7 Nr. 1316).

Die Heberolle ist wiederholt gedruckt worden. Den Anfang machte Joseph Niesert (Beiträge 1, 2. 1823 S. 581—606 Nr. 202 Merkwürdiges Verzeichniß der jährlichen Einkünfte aus den zum Stifte Freckenhorst gehörenden Amthöfen usw.). Er hat das Original benutzt, bei der Abschrift aber zahlreiche Fehler begangen. Im selben Jahre erschien der von Wilhelm Dorow bearbeitete Druck (Denkmäler alter Sprache 1, 1. 1823 S. 3—30). Kurz darauf erschien wiederum von Dorow herausgegeben (ebd. 1, 2 und 1, 3. 1824 S. 1—37 mit Kommentaren des Geheimen

Archivrats Höfer und Jakob Grimms sowie einem Glossar Massmanns), eine zweite, gründlichere Bearbeitung. Moritz Heyne veröffentlichte das Register abermals (Bibliothek 4: Altniederdeutsche Denkmäler. 1867 S. 65 ff.). Seine Ausgabe krankt daran, daß er das Original nicht benutzt und dadurch bedingt zahlreiche Fehler aus anderen Abschriften übernommen hat. Deshalb entschloß sich kurz darauf der damalige Archiv-Sekretär am Staatsarchiv Münster, Dr. iur. Ernst Friedlaender, zur Neuherausgabe im ersten Bande des Codex traditionum Westfalicarum (Heberegister. 1872 S. 25—59). Die zuverlässigste Ausgabe stellt aber heute die im Jahre 1899 erschienene Ausgabe Elis Wadsteins (Niederdeutsche Denkmäler 6. 1899 S. 24 ff.) dar. Teile der Heberolle sind außerdem in der Sammlung von J. H. Gallée (Leiden 1895 S. 169 ff.) enthalten.

Das Alter der Heberolle ist umstritten. Die Schätzungen schwanken zwischen der Mitte des 11. und dem Beginn des 12. Jahrhunderts. Friedlaender (S. 19) hat bereits mit Recht darauf hingewiesen, daß zahlreiche Buchstabenformen charakteristische Details für das ausgehende 11. Jahrhundert aufweisen. Er knüpft daran aber unzulässigerweise die Bemerkung, da die „sprachlichen Formen wesentlich älter sein dürften“, daß die Rolle schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts geschrieben sein müsse. Vom Charakter der Schrift her besteht jedenfalls kein Anlaß zu einer so frühen Datierung. Die Ereignisse des ausgehenden 11. Jahrhunderts in Freckenhorst, besonders die Neuordnung des Präbendalwesens durch Bischof Erpho im Jahre 1090, könnten ein Anlaß zu einer solchen Aufzeichnung gewesen sein, wenn man schon nach einer Begründung suchen will. Möglicherweise ist die Niederschrift sogar noch später erfolgt. Die Erfahrungen beim großen Brande des Stiftes im Jahre 1117, bei dem das gesamte Archiv vernichtet wurde, ließen es ohne Zweifel geraten erscheinen, die Besitzverhältnisse zuverlässig aufzuzeichnen.

Das sprachliche Argument für ein höheres Alter ist, wie Friedlaender selbst in der Folge ausführt, wertlos: Die Heberolle stelle vielleicht eine Abschrift von älteren Vorlagen dar, deren Eigenheiten in der neuen Niederschrift beibehalten wurden. Vielleicht handelt es sich um die Vorlage, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch vorhanden und im Besitze Nikolaus Kindlingers war. Ein Teil dieser allem Anschein nach eine wirkliche Rolle bildenden Vorlage wurde von Kindlinger in Johann Gotthelf Fischers Beschreibung typographischer Seltenheiten (5. 1804 S. 156—165), wenn auch sehr mangelhaft, veröffentlicht. Fischer bemerkt ausdrücklich, daß sich das „Zinsbuch“ in Kindlingers Besitz befinde. Alle Versuche, das Schriftstück aufzufinden, sind bisher vergeblich geblieben (Friedlaender S. 18 f. und zuletzt Hartig, Fragen S. 99 ff.).

Friedlaender entdeckte lediglich im 190. Bande der handschriftlichen Sammlung Kindlingers eine Notiz von dessen Hand zur Aufzählung der Freckenhorster Ämter: „Sieh das alte deutsche Manuscript aus dem 9. Jahrhundert“. Das von Fischer beigegebene Faksimile der acht Anfangszeilen des Registers macht es jedoch wahrscheinlich, daß diese ältere Rolle nicht wesentlich älter als die erhaltene Heberolle ist. Möglicherweise handelt es sich nur um einen kurz vorher angefertigten Entwurf für die schließlich niedergeschriebene Reinfassung (für diese Deutung spricht sich auch Hartig, Fragen S. 107 aus).

Mit dem Namengut läßt sich hinsichtlich der Frage des Alters der Heberolle wenig ausrichten. Der Bestand an germanischen Rufnamen war um das Jahr 1100 im Münsterland noch ziemlich unversehrt. Erst im 12. Jahrhundert erscheint „ganz unvermittelt eine Reihe nichtgermanischer Namen, um im 13. Jahrhundert in ziemlich großer Flut hereinzuberechnen“ (Hartig, Rufnamen S. 33 mit Übersicht).

Dagegen läßt sich mit einiger Sicherheit sagen, daß die letzten Teile der Heberolle in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen sind. Die Schrift macht einen jüngeren Eindruck als die der ersten Hälfte. In den Text sind auch mehr lateinische Wörter eingestreut als in den ersten Teil. Dieser erste Teil stellt wohl die Abschrift der verlorenen älteren Vorlage dar. Er endet deutlich mit einem *explicit* (Friedlaender S. 52). Der dritte, auf den zweiten folgende Teil ist fast ganz in lateinischer Sprache geschrieben und beginnt, wiederum deutlich abgesetzt, mit *Haec est summa tocius prebende* (ebd. S. 57).

Das Register befand sich noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Gebrauch der Freckenhorster Abtei. Auf der Generalsynode des Jahres 1283 bestätigte der Domdechant dem Kaplan der Äbtissin auf dessen Antrag, daß die alten Register eines Klosters, die bis in die Stiftungszeit zurückreichten, für die Hebung der Pächte und sonstigen Einnahmen noch Gültigkeit und Beweiskraft besäßen (WestfUB 3 S. 642 Nr. 1223, Schwieters S. 56).

In den folgenden Zusammenstellungen wird der Versuch unternommen, die Angaben der Heberolle mit denen späterer Güterverzeichnisse bis zur Säkularisation zu vergleichen. Das Verfahren birgt naturgemäß einige Schwierigkeiten. Die alte Heberolle nennt bekanntlich keine Kirchspiele, in denen die Hörigen wohnen, so daß bei dem Versuch der örtlichen Identifizierung Irrtümer unterlaufen können. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß der Güterbesitz des Spätmittelalters und der Neuzeit nicht mehr dem der Heberolle wesensgleich ist. In der älteren Zeit lag das Schwergewicht eindeutig auf den Rechten über die Person

des Hofbesitzers und seine Familie. Hieraus ergaben sich die Abgaben an das Stift. Später trat der Hof mit den dazu gehörigen Ländereien als Vermögenobjekt in den Vordergrund, während die bearbeitenden Eigenhörigen weniger wichtig erachtet wurden. Schon von dieser Wandlung aus ergeben sich Veränderungen in den Listen. Sie stellen in der älteren Zeit Listen der Personen und ihrer Abgaben, später Listen der Höfe und Ländereien dar.

Räumlich scheint sich im Verlaufe des Mittelalters innerhalb des weitgestreuten Besitzes des Stiftes eine Konzentrierung im östlichen und nördlichen Münsterland und den unmittelbar daran angrenzenden Gebieten vollzogen zu haben. Entlegenere Besitzungen sind entweder veräußert worden oder anderweitig verloren gegangen, wie es ähnlich auch von anderen Institutionen bekannt ist. So erscheint z. B. der Hof in Stromoers, der 1271 und 1273 als Freckenhorster Besitz genannt wird (HStADüsseldorf, Kamp U. 175 und 181), später nicht mehr (Oediger S. 204). Im Ganzen gesehen hat sich aber doch die Grundstruktur des Güterbesitzes in räumlicher Hinsicht verhältnismäßig ungestört von der alten bis in die neueste Zeit erhalten.

Ein weiteres, bisher ungedrucktes und in lateinischer Sprache abgefaßtes Heberegister stammt wahrscheinlich aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c). Es stellt die unmittelbare Vorlage für die Einkünfte- und Güterbeschreibungen im Goldenen Buche dar, die aus den Jahren nach 1300 stammen (Friedlaender S. 61 ff., Hartig, Fragen S. 104 f.). Diese Beschreibung (gedruckt von Friedlaender S. 71 bis 129 nach StAM, Msc. 7 Nr. 1315) zählt alle dem Stift gehörigen Besitzungen und die daraus hervorgehenden Leistungen, ebenso die Rechte der Vögte und Hörigen, die Lehen, Zehnten, Vergabe der Dechanei, der Kanonikerpräbenden und die Einkünfte des Kreuzamtes auf. Darunter sind gemischt Schilderungen der Gottesdienstordnung am Palmsonntag, der Ordnung der Almosenverteilung, ein Reliquienverzeichnis und am Schluß die Eidesformel der Äbtissinnen. Alle diese Aufzeichnungen stammen von der Hand des Kanonikers Bruno, der nach eigener Angabe seine Kenntnisse aus älteren urkundlichen Unterlagen und aus mündlicher Überlieferung schöpfte.

Das Register des Goldenen Buches unterscheidet sich von dem der Heberolle hinsichtlich des Besitzstandes in mancherlei Weise. Der Hauptunterschied beruht darin, daß zu den fünf alten Ämtern Vrano Vehusa oder Vernhof (Ksp. Freckenhorst), Balhorn (Ksp. Enniger), Ennigerloh (Ksp. Ennigerloh), Jochmaring (Ksp. Greven) und Vadrup (Ksp. Westbevern) ein weiteres Amt, nämlich Wartenhorst (Ksp. Everswinkel) getreten ist (Schwieters S. 74 f.). Daneben werden weitere *curiae* ge-

nannt, die vielleicht ebenfalls als Haupthöfe, wenn auch nicht mehr als Zentren der bereits im Zerfall begriffenen Villikationen aufzufassen sind: Bocholt (Ksp. Warendorf), Geisthövel (Ksp. Ahlen), Osthof (Ksp. Freckenhorst), Nienberg (Lage unbekannt), Sile (Ksp. Westkirchen) und Schwichtenhövel (Ksp. Freckenhorst).

Außerdem bildeten sich bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts mehrere Sonderämter, so das Küchenamt oder die *ministratio koke*, an das die Bauern wenige Scheffel Roggen oder Weizen, Käse, Flachs, Hühner, Enten, Brot, Honig und Obst lieferten, und das Äbtissinnenamt oder *speciale officium abbatissae* mit Abgaben von Korn, Käse, Heringen, Bier und Hämmeln an zehn bestimmten Festtagen. Alle drei neuen Ämter, einschließlich Wartenhorst, unterstanden der Verwaltung des Amtmannes oder des *officialis*, nachdem die Funktion der alten Schuldenämter abgeschafft oder in Vergessenheit geraten war (Schwieters S. 77 f.).

Aus dem 14. Jahrhundert liegt ferner ein kleineres Verzeichnis der Freckenhorster Güter auf 64 Blättern aus den Jahren 1348 bis 1355 vor (StAM, Msc. 7 Nr. 1311, Druck: Friedlaender S. 143—146, Beschreibung ebd. S. 141 f.).

Ein umfangreicheres Verzeichnis aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 b, früher Msc. 3 Nr. 61, Druck: Friedlaender S. 151—166) auf 24 Blatt Papier in quarto ist zum Unterschied von den bisher genannten nach Kirchspielen geordnet. Der Name des Kirchspiels steht jeweils als Überschrift über den Namen der Besitzungen. Dagegen ist die alte Gliederung des Grundbesitzes nach Ämtern oder Oberhofbezirken (Villikationen) völlig aufgegeben. Die Amtszeit der Äbtissin Katharina (1331—1360) wird allgemein als endgültiger Zeitraum der Auflösung der Villikationsverfassung angesehen (Schwieters S. 28).

Die jüngeren Verzeichnisse lassen deutlich erkennen, daß der alte Grundbesitz des Stiftes sich geographisch ausgeweitet hat. Besonders in der Diözese Osnabrück, in den Kirchspielen Clarholz, Herzebrock und Lette, sind neue Besitzungen hinzugekommen.

Ein kurzes Verzeichnis der Freckenhorster Lehengüter, beginnend mit den Belehnungen des Jahres 1409 und bis in das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts führend, enthält die Handschrift StAM, Msc. 7 Nr. 1311 b, früher Msc. 3 Nr. 61, Druck: Friedlaender S. 167—168). Die Lehen verteilen sich auf die Kirchspiele Ostensele, Warendorf, Oelde und Westkirchen, liegen also im Zentrum des Freckenhorster Güterkomplexes.

Zum Vergleich herangezogen wurden auch Schatzungsregister des Fürstbistums Münster aus der Zeit um 1665, soweit sie Angaben über die Grundherren der einzelnen Güter enthalten. Mit ihrer Hilfe lassen sich einige sonst nicht näher bestimmbare Güter identifizieren (Übersicht über die zur Verfügung stehenden Steuerregister: Wilhelm Kohl, Steuerlisten des Fürstbistums Münster: BeitrWestfFamForsch 15. 1957 S. 1—77).

Aus der Säkularisationszeit liegen Gesamtübersichten des Freckenhorster Güterbesitzes vor, aufgeteilt nach Abtei-, Kapitel-, Altkostamt- und Lehengüter. Ihre beigegebenen genauen Lageangaben ermöglichen ebenfalls die Identifizierung älterer Güter (vgl. § 1 Abs. 1).

Will man sich einen Überblick über die Größe des Freckenhorster Gutsbesitzes verschaffen, so verhilft dazu eine Zusammenzählung der zu den alten fünf Ämtern gehörigen Höfe. Die Ämter umfaßten an Höfen: Vernhof etwa 80 Höfe, Ennigerloh 60 Höfe, Balhorn 70 Höfe, Jochmaring 35 Höfe und Vadrup 23 Höfe, insgesamt also für die Zeit um das Jahr 1100 rund 270 Höfe (Schwieters S. 25 ff.). Zur Zeit der Säkularisierung des Stiftes ergibt sich eine Zahl von rund 250 Bauernerben, von denen 213 der Abtei zustanden, dazu 20 Lehenhöfe, also insgesamt ebenfalls rund 270 Güter. Dazu trat die Hovesaat in Freckenhorst mit etwa 900 Morgen Land, einigem Pachtland, der Besitz von 15 Miethäusern im Wigbold Freckenhorst und der Freckenhorster Hof in Münster auf dem Bispinghof, der Ende des 18. Jahrhunderts verkauft worden war. Die um 1800 daraus einkommenden Einkünfte beliefen sich auf rund 9675 Rtl. (Schwieters S. 268).

Über das Amt Jochmaring mit dem gleichnamigen Haupthof im Kirchspiel Greven wurde nach vorhergehenden Streitigkeiten mit Johann Korff gen. Schmising am 29. Juli 1511 ein Vertrag geschlossen (DA, Nachr. 1 Bl. 33). Bemerkenswert daran ist, daß man sich damals noch an die seit Jahrhunderten nicht mehr wirksame Villikationsverfassung, aus der das Amt herrührte, erinnerte. Der Vergleich sah vor, daß die Äbtissin im Besitze aller Einkünfte, Pächte und Schulden aus dem Amte bleiben sollte, die sie in den letzten 40 Jahren besessen hatte, einschließlich der Rückstände. Dasselbe galt für die Rechte des Johann Korff. Die Versterbgelder sollten in Zukunft zwischen beiden Parteien geteilt werden, doch sollte die Gerade an die Äbtissin, die Herwede an Johann Korff fallen. Amtshörige, die nicht auf Amtsgrund saßen und *loeswyner*, *loeswoner* oder *enluke lude* genannt wurden, sollten allein von Johann Korff geerbt werden. Die Äbtissin erhielt jedoch davon ein Drittel. Johann Korff hatte das Recht, Erbentage abzuhalten, mußte aber die Äbtissin rechtzeitig davon unterrichten. Auch Wechsel- und Freikauf-

gelder sollten geteilt werden. Bede und Schatzung durften nur mit Zustimmung beider Parteien ausgeschrieben werden. Die erste Schatzung stand Johann Korff allein zu. Verkäufe von Leuten und Gütern waren nur mit beiderseitiger Zustimmung gestattet. Unter diesen Bedingungen sollte Johann von der Äbtissin mit dem Amt Jochmaring belehnt werden. Der Belehnte hatte dafür seines Vaters bestes Pferd und 30 rheinische Goldgulden zu entrichten. Entfremdete Güter des Amtes, besonders die aus dem Besitze der von Schenking zu Bevern und der von Münster zu Vortlage, sollte er wieder beibringen.

Umstritten ist die Frage, ob das Stift im Mittelalter bei Freckenhorst eigene Weinkulturen unterhielt. Der Name der Flur Wingarden, nach der sich auch ein Ministerialengeschlecht nannte, scheint darauf hinzudeuten, zumal das Landstück an einer durch einen Wald vor den kalten Nordostwinden besonders geschützten Stelle lag (Nordhoff S. 102). Allerdings ist die Deutung des Namens nicht so eindeutig, wie sie auf den ersten Blick scheint. An anderen Stellen des Münsterlandes bedeutet die Silbe *win* in *wingarden* oder *winland* nachweislich entweder Weiden- oder Gewinn-. Die letztere Bezeichnung bedeutet soviel wie Pachtland. Die Weide wurde zur Korbherstellung benötigt. Andererseits ist nicht zu bestreiten, daß der mittelalterliche Weinbau sehr viel weiter nach Norden reichte als heute, so daß die Existenz eines „Weingartens“ in Freckenhorst nicht ausgeschlossen werden kann.

Bei den folgenden Zusammenstellungen der Besitzungen ist zu beachten, daß nach den Grundsätzen der *Germania Sacra* eine bis ins Einzelnen gehende Geschichte der Besitzungen nicht vorgesehen ist. Es werden also nur Querschnitte gelegt, allerdings mit urkundlichen Angaben angereichert, wenn diese bequem erreichbar waren.

Die Führung der Rechnungen im Stift ist offensichtlich stets mit derselben Nachlässigkeit beobachtet worden wie die Führung der Protokolle. Die Abteirechnungen beginnen erst im Jahre 1632 und weisen auch dann noch große Lücken auf, die nicht nur auf spätere Verluste zurückzuführen sein dürften. Kornamts-, Kapitels- und Kreuzamtsrechnungen liegen gar erst aus dem 18. Jahrhundert vor. Nur die Rechnungen der Kirchenprovisoren reichen bis zum Jahre 1530 zurück, weisen aber ebenfalls Lücken auf (Schwieters S. 12). Bei der Visitation des Jahres 1626 wurden die Mißstände in der Rechnungsführung ausdrücklich getadelt.

Etwas sorgfältiger nahm man dagegen die Aufzeichnung von Wechseln und Freilassungen der Eigenhörigen vor. Wechselbücher führen bis in das Jahr 1389 zurück (StAM, Msc. 1 Nr. 124 a).

## § 30. Bäuerliche Güter

Die im Druck vorliegenden Register und Übersichten geben jeweils einen Querschnitt zeitlicher Art über den Besitzstand des Stiftes wieder. Eine erneute Zusammenstellung solcher Übersichten erübrigt sich daher. Stattdessen wird versucht, den Besitz des Stiftes nach Kirchspielen zu ordnen. Da die Listen nur selten die Kirchspielszugehörigkeit eines Gutes angeben, beinhaltet das Verfahren die Möglichkeit einer Falschzuordnung, besonders in den Fällen, in denen das Gut später nicht mehr nachzuweisen ist. Jedoch bleibt die Zahl der fraglichen oder möglicherweise falsch eingeordneten Höfe sehr gering im Verhältnis zu den mit Sicherheit einem bestimmten Kirchspiel zuzuordnenden Stücken.

Innerhalb der Kirchspiele werden auch die Lehengüter aufgeführt, da eine klare Trennung von den bäuerlichen Gütern nicht immer möglich ist. Manche Güter wurden zeitweise als Lehen ausgegeben, manchmal wie eigenhörige Höfe behandelt.

## A h l e n (Kirchspiele Alt- und Neuahlen)

Im ältesten Heberegister erscheinen Abgaben aus *Bierahurst* (Friedlaender S. 40), *Meclan*, *Avonhuvila* (ebd.), *Gesthuvila* mit drei Hufen (ebd. S. 41), *Telchigi* (ebd. S. 44), *Hleon* (ebd.), sämtlich zum Amt Balhorn gehörig. *Gesthuvila* und *Telgey* erscheinen noch einmal als Vorwerke (ebd. S. 52). Wahrscheinlich gehört hierher auch das zum Amt *Vehus* gehörige *Brocsethon* (ebd. S. 31), das keinesfalls im Bauerschaftsnamen Broxten im Ksp. Venne wiedergefunden werden kann, wie Friedlaender vermutet. Der Ort paßt dort nicht in die Reihe. Wahrscheinlich handelt es sich um Brockhausen im Ksp. Altahlen. Im Güterverzeichnis von 1348/55 erscheint ein *Brochusen* als Zubehör des Amtes Balhorn (ebd. S. 144).

Im Auftrage des verstorbenen Kanonikers Ernest dotierte die Äbtissin Lisa in den Jahren 1310 ff. den Marienaltar mit Einkünften aus der *curia Gesthwele* (WestfUB 8 S. 194 Nr. 550). 1349 verkauft Werner von Amig dem Stift die Hufe *Gerdinch* im Ksp. Altahlen, Bs. Mecheln (U. 127). 1354 verkauft Bernhard von der Lippe dem Stift *des Albertes hove to Honlen* im Ksp. Neuahlen und *Hinrikes hove to Avenhovele* im Ksp. Altahlen (U. 135). 1357 verkauft derselbe dem Stift die *Hinsenbrokehove* zu Geisthövel im Ksp. Neuahlen (U. 137). 1384 wird der Ritter Lambert von Vorse mit *Hedinghausen* im Ksp. Ahlen belehnt (U. 194, vgl. Friedlaender S. 116 *Hettinchusen*). 1390 überträgt Albert von Ruden sein Haus im Ksp. Neuahlen dem Stift und empfängt

es zur Pacht (U. 198). 1422 wird Aleken von Boyne mit dem Hof zu *Telgey* im Ksp. Neuahlen belehnt (U. 237), 1579 desgl. Rembert von Schorlemer (U. 460 c), 1596 desgl. Cord von Schorlemer (U. 479 i), 1690 desgl. Heinrich von Galen mit Menkengut zu *Telgei* (U. 589 a).

Als schatzungspflichtiges Gut wird in der Steuerliste von 1665 als Freckenhorster Besitz im Ksp. Altahlen nur Heumann in der Bs. Brockhausen genannt (StAM, Fstm. Münster, Amt Wolbeck, A.). Er ist identisch mit dem Gut *Hoyeman to Avenhovel* im *Registrum porcorum* des 15. Jahrhunderts, Friedlaender S. 165).

Um 1800 waren noch im Besitz der Abtei die Höfe Heuman (Ksp. Altahlen, Bs. Brockhausen), Loier (Ksp. Neuahlen, Bs. Hallene), Schomaker (Ksp. Neuahlen, Bs. Rosendahl), Schulte Geisthövel (ebd.) und Rode (ebd.). Das Altkostamt besaß das Gut Quante (Ksp. Neuahlen, Bs. Rosendahl). Die Familie von Galen trug das Gut Menke, früher *Telgey* genannt, zu Lehen (Ksp. Neuahlen, Bs. Rosendahl). Nicht mehr im Besitze des Stiftes waren die Güter zu Berhorst (Ksp. Altahlen, Bs. Ester) und Mecheln (Ksp. Altahlen).

### Albersloh

Die Alte Heberolle führt Abgaben von *Dunningtharpa* auf (Friedlaender S. 53), die jedoch offensichtlich nicht zum ältesten Bestande gehören. Vielleicht ist auch *Tiezo* in *Wissitha* (ebd. S. 40) hier zu suchen. Die Albersloher Bauerschaft West wird 1312 *Wescede* genannt (Westf-UB 8 S. 244 Nr. 692). Die Örtlichkeit würde an dieser Stelle in die Ordnung des Registers passen. Der Hörige gehörte zum Amte Balhorn. Auch das Güterverzeichnis von 1348/55 rechnete *Wescede* zum Amte Balhorn (Friedlaender S. 144).

Das Register von 1348/55 führt neben *Wescede* noch auf *Dunninctorpe* und *Blankenvort* (ebd. S. 145), ein anderes Verzeichnis des 14. Jh. *Blankenvort* und *de Vos to Dunnyncorpe* zu Albersloh (ebd. S. 163). 1336 verpfändet Simon von der Lippe Vogteieinkünfte aus zwei Häusern in *Dunnincdorpe* im Ksp. Albersloh an Konrad Retberg (U. 98). Das Gut *Blankenvorde* war als Dienstmannsgut an Otto von Apelderbeke ausgegeben (Friedlaender S. 99). Dieses Lehen wurde 1783 allodifiziert. Im *Registrum porcorum* wird außerdem der *mollener tor Horst* genannt (ebd. S. 165).

Zur Zeit der Auflösung des Stiftes besaß dieses noch das Gut Voß und den wohl davon abgelegten Kotten Schlotman in der Bs. Ahrenhorst (StAM, DKapM, DKelln C Fach 4 Nr. 16).

### Altenberge

Das alte Heberegister verzeichnet Abgaben von *Westonvelda* (Friedlaender S. 49) und *Lembikie* (ebd. S. 48), beide gehörig zum Amt Jochmaring. Im 14. Jh. werden genannt *Sclikman in Oldenberghe* (ebd. S. 163) bzw. *Slichman* (ebd. S. 166). 1511 verkauft Heidenreich von der Wick der Äbtissin die Hälfte des Erbes *Slyckmans* im Ksp. Altenberge (U. 356). Schatzbar war 1664 *Schlicking* in der Bs. Westenfeld (StAM, MLA 361 Nr. 69 Bd. 2), 1665 *Schliekman* ebd. mit den davon angesetzten Brinksitzern Schlickman und Niehoff (ebd. Nr. 47 Bd. 2). Das Gut *Lembeke* erscheint 1348/55 als Zubehör des Amtes Vadrup (Friedlaender S. 146). Der Schulthenhof Lembeck gehörte später, falls es sich um diesen handelt, dem Domkapitel. Zur Zeit der Säkularisierung gehörte der Abtei noch das Gut Schlickman in der Bs. Westenfeld.

### Alt l ü n e n

Nach der Heberolle leistete *Azelin* zu *Narthliunon* eine Abgabe (Friedlaender S. 43). Die Eintragung steht am Schlusse des Amtes Balhorn unter anderen Orten des südwestlichen Münsterlandes und stellt zweifellos einen Nachtrag zum ältesten Bestande dar.

### Alverskirchen

Nach dem ältesten Heberegister lassen sich hier keine Einkünfte feststellen. Ein Register des 13. Jahrhunderts nennt unter Alverskirchen *Horst* und *Anghela* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 17). Im 14. Jahrhundert hatte der *molner tor Horst* die *Tawiddenhove* im Ksp. Sendenhorst in Pacht (Friedlaender S. 155). 1665 gehörte dem Stift das schatzpflichtige Gut Horstman in der Bs. Holling (StAM, MLA 361 Nr. 69 Bd. 2). Auf dieses Erbe bezieht sich wohl auch der Verkauf des Hulskamps beim Hause zur Horst durch den münsterischen Bürger Johann Drotzete an Hermann von Horst und Wessel vor der Monsterporten im Jahre 1336 (U. 100). Zur Zeit der Säkularisierung gehörte das Gut Horstmann in der Bs. Holling dem Alten Kostamt.

### A m e l s b ü r e n

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erscheint das Gut *Lohus* in *Ame-lincburen* als Zubehör des Amtes Wartenhorst (Friedlaender S. 90).

### A s c h e b e r g

Das alte Einkünfteregister weist Einkünfte in *Asschasberga*, von einem Hofe *bi themo Huninghova* und zu *Stenhurst* nach (Friedlaender S. 39), alle zum Amte Balhorn gehörig. Im 14. Jahrhundert bezog die

Äbtissin Abgaben aus den Gütern *Ebbekeman, Hoyckeman* und *Vreschvelt* (ebd. S. 163). Etwa zu derselben Zeit werden unter der Überschrift *In istos mansos carebat inhibitio* aufgeführt *In Ascheberghe Sibelinchove, mansum Leppereshove tho Horstorpe, mansum Bernhardi tho Stenhorst, mansum Arnoldi de Stenhorst* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 18<sup>v</sup>).

Zur Zeit der Auflösung hatte das Stift in Ascheberg keinen Besitz mehr. Heuckman in der Dorfbauerschaft gehörte damals dem Grafen von Plettenberg, Ebbeman in der Bs. Hegemer dem Grafen von Galen (StAM, DKapM, DKelln C Fach 12 Nr. 2). Beides waren wohl ehemalige Lehen.

### B a l v e

Nach dem ältesten Heberegister bezog Freckenhorst Einkünfte von *Ballevo* (Friedlaender S. 45). Da die Nennung inmitten einer Reihe anderer sauerländischer Ortsnamen steht, ist unzweifelhaft das kurkölnische Kirchspiel südlich der Lippe gemeint. Die Namen bilden die letzte Gruppe unter den Einkünften des Amtes Balhorn. Ob es sich tatsächlich um einen Teil des genannten Amtes oder nur um einen Einschub handelt, der allerdings vor der Niederschrift des Registers erfolgte, muß offen bleiben. Spätere Register weisen keine Einkünfte mehr in Balve auf. Wegen der entlegenen Lage sind sie wohl veräußert oder vertauscht worden.

### B e c k u m

Unter den Einkünften aus der ältesten Heberolle gehören mit Sicherheit die zu *Datinghoven* an den Meier zu Ennigerloh (Friedlaender S. 36) bzw. *Thatinghovan* an das Amt Balhorn (ebd. S. 44) und die von *Gestlan* (ebd. S. 41) in dieses Kirchspiel. Wahrscheinlich sind auch die von *Narthbergi* (ebd. S. 31) hier zu suchen und mit dem Schultengut Nordberge in Verbindung zu bringen. Sie gingen an das Amt *Vehus*. *Holthusen* könnte in den Bauerschaften Holter oder Holtmar gesucht werden, liegt aber wohl eher im Ksp. Stromberg.

Ein Geldpachtregister des 14. Jh. verzeichnet *Mues van der wosten hove to Geistel* (ebd. S. 153). Die anderen Register der Zeit enthalten Beckum nicht. 1308 resigniert Lambert von Sweve das Gut *Elslere* (d. i. Geißler) im Ksp. Beckum (WestfUB 8 S. 158 Nr. 451). 1328 resigniert *Gertrudis filia Detmari Divitis* die Hufe *Gheystlen* im Ksp. Beckum dem Stift Freckenhorst (U. 82). 1342 überläßt Everhard von Andoppen der Äbtissin die Mühle *Nortmolen*, den *fossatum Modewich* und Land am Wege *Holtemers* bei Beckum zu Lehen (U. 116). 1351 verkaufen Heinrich und Adolf von Batenhorst dem Stift die Vogtei über *Cattenvotes-*

*hove* und *Sudenhove* in der Bs. *Gheystlen* (U. 132), die sie vom Edelherrn zur Lippe zu Lehen trugen. 1550 verzichtete Heinrich Wilbrant zu Hamersleben (*Hoymersleven*) bei Halberstadt auf *Wilbrands* Erbe in der Bs. Geisthövel vor Beckum (U. 408).

Bei der Säkularisierung gehörten der Abtei noch die Güter Wilbrand (Bs. Geißler), Bussman (Stadt Beckum) und Stettig.

### Beelen

Im alten Heberegister erscheint *Belon* zweimal mit Abgaben an das Amt *Vehus* (Friedlaender S. 29) und einmal mit Abgaben an den *Asthof* (ebd. S. 32).

Bruno von Verenhove verkaufte 1332 u. a. Renten aus *Hoykeinck* im Ksp. Beelen (StAM, Msc. 1 Nr. 94 S. 101). Die Äbtissin bezog im 14. Jh. Einkünfte aus den Gütern *Hoykeman* und *Nolde to Menerinck* (Friedlaender S. 166). Unter das *officium Vernhove* gehörten zu dieser Zeit nach einem anderen Register in *Belen* die Hörigen *Menhart* und *Vestmareke* (ebd. S. 73). Unter dem *hurlant*, gehörig zum Amte Wartenhorst, werden in *Belen* genannt *Westmareke* und *Hoykinc* (ebd. S. 91). Letzterer Hof war *pro pensione* zeitweise an *Theodericus de Vernhove* als Lehen ausgegeben (ebd. S. 98).

Zur Zeit der Aufhebung gehörten der Abtei noch die Güter *Westmark* (Bs. Thier) und *Meinert*, dem Altkostamt die Güter *Hoickman* (Bs. Hemfeld) und *Weingarten* (Bs. Oester).

### Billerbeck

Es ist unsicher, ob das im ältesten Heberegister genannte *Alfstide* mit der Bs. Alstädde im Ksp. Billerbeck gleichzusetzen ist. Von *Alfstide* gingen Abgaben an das Amt Jochmaring (Friedlaender S. 49). Nach der Stellung im Register und dieser Abhängigkeit könnte die angegebene Deutung also zutreffen. Im 14. Jh. bezog die Äbtissin Abgaben aus einer *hove up der Berlaghe* (Bs. Beerlage), *de de marschalk hevet*, gelegen im Ksp. Billerbeck, und von Hinrick Hesselynk (ebd. S. 163). Später ist kein Freckenhorster Besitz im Ksp. Billerbeck nachweisbar.

### Borgholzhausen

Das alte Heberegister nennt Abgaben von *Kleikampon* an das Amt Vadrup (Friedlaender S. 51). Auch andere Register des 14. Jh. erwähnen diese Abgabe von *Cleycamp* an dasselbe Amt (ebd. S. 84 und S. 146). Nach der Stellung im Register muß es sich um die Bs. Kleekamp im Ksp. Borgholzhausen handeln. Spätere Erwähnungen liegen nicht vor.

## B u e r (Reg. Bez. Osnabrück)

Das im ältesten Heberegister genannte *Thiediningtharpa* wird als Tittingsdorf im osnabrückischen Kirchspiel Buer gedeutet (Friedlaender S. 50). Von dort gingen Abgaben an das Amt Vadrup. Der Meier des Amtes erhielt aber auch Abgaben von *Thiedeligtharpa*. Einer der beiden Hörigen der ersten Nennung, *Abbo*, erscheint auch hier wieder (ebd. S. 51). So dürfte es sich doch wohl um Dielingdorf handeln, das im Ksp. Melle liegt. Dort hatte das Stift Freckenhorst auch später noch Besitz. Nur einmal ist eine Verbindung von Buer nach Freckenhorst feststellbar. Die Urkunde betrifft das Gut Kolling in der Bs. Wetter im Jahre 1638 (U. 527).

## C l a r h o l z

Vgl. unter Herzebrock.

## D e l l w i g

Ein Lehnregister des 14. Jh. erwähnt die Belehnung des *Johannes de Huvele* mit dem Dienstmannsgut *Pokinbusen* (Friedlaender S. 99). Weitere Belehnungen sind zugunsten des Knappen Ernst von der Linden im Jahre 1450 (U. 270), Werner Buttel 1555, eines Stiefsohns des münsterischen Bürgermeisters Hermann Heerde (U. 418) und Hermann Rodinghausen 1579 in Unna (U. 458 c) nachweisbar. Das Lehen Köppinghoff (!) war zur Zeit der Säkularisierung des Stiftes im Besitze der Familie von Freytag.

## D i s s e n

Die alte Heberolle nennt unter dem Zubehör des Amtes Vadrup den Abgabepflichtigen *Lihger* in *Ascon* (Friedlaender S. 51). Im 14. Jh. erhob Freckenhorst Hühner- und Eierabgaben in *Ascedorpe apud Dissene* (ebd. S. 90). Außerdem ist *hurlant* in *Ascedorpe* verzeichnet (ebd. S. 91). Im Jahre 1320 gab die Äbtissin dem Pfarrer Heinrich zu Glane auf zwölf Jahre die Hufe des Hermann Vlote in *Askendorpe* im Ksp. Dissen zur Pacht (WestfUB 8 S. 522 Nr. 1422). Der Knappe Albert von Aschendorpe bezeugte 1350, daß er vom Edelherrn von der Lippe und der Äbtissin zu Freckenhorst das Haus *Nitzinch* zu *Aschendorpe* in Pacht empfangen habe (ebd. S. 687 Nr. 1863).

## D r e n s t e i n f u r t

In diesem Kirchspiel liegen die im alten Heberegister genannten Örtlichkeiten *Hriponsile* und *Langenhuvilae* (Friedlaender S. 44). Aus beiden flossen Abgaben an den Meier zu Balhorn. Auch später gehörten

*Ripensel* und *Langenhovel* zum Amte Balhorn (ebd. S. 79). Zeitweise wurden *agros in Langenhovele* an den Sohn Gerhards Valen als Lehen ausgegeben (ebd. S. 98). Im 14. Jh. war *Levold to Ripensel* zur Hälfte der Äbtissin, zur anderen Hälfte dem Stiftsvogt zuständig. Ferner entrichtete *de Retborgesche* Abgaben vom *Monekenkotten to Langenhovel* (ebd. S. 154). Im Abgaberegister der Abtei aus dieser Zeit erscheinen unter *Stenvorde Levold to Rypensell hevet under de Lippehove* und *Renffert* (ebd. S. 163). Später ist kein Freckenhorster Besitz in Drensteinfurt feststellbar.

Der in einigen Registern unter diesem Kirchspiel aufgeführte Hof *Pannewick apud Stenvorde* liegt im Ksp. Walstedde (s. dort).

### E i n e n

Das älteste Heberegister nennt Abgaben aus *Anon* an das Amt *Vehus* und an den *Asthof* (Friedlaender S. 27 und S. 32). Später wird *Enen* als Zubehör des *Vernhofs* bezeichnet (ebd. S. 72 und S. 92), der mit dem *Vehus* identisch ist. Im 14. Jh. entrichtete *Johan to Osterenen* Abgaben an die Äbtissin (ebd. S. 161). Derselbe *Johan to Ostrenen* tritt im *Registrum ovorum* (ebd. S. 163) und im *Registrum porcorum* (ebd. S. 165) auf, im letzten Falle unter Milte. Im Jahre 1307 besaß Heinrich Korff die Vogtei über *Ostrenen* als Lehen der Herren von der Lippe (WestfUB 8 S. 141 Nr. 394). Das Gut Große Streine (d. i. Ostereinen) befand sich noch zur Zeit der Säkularisierung des Stiftes im Besitze der Abtei.

In Einen besaß das Stift einen Zehnt. Er war ihm im Jahre 1216 von Bischof Otto übertragen worden (WestfUB 3 S. 50 Nr. 96). Verzeichnisse des Zehnts aus dem 14. Jh. bei Friedlaender S. 122 und S. 127.

### E n n i g e r

Schon das älteste Heberegister weist in diesem Kirchspiel südlich von Freckenhorst einen umfangreichen Güterbesitz nach. Hier lag einer der Oberhöfe als Mittelpunkt des Amtes Balhorn (Friedlaender S. 38 ff.). In das Kirchspiel gehören folgende Örtlichkeiten: *Baleharnon*, *Rugikampon* (ebd. S. 38), *Hukillinhem*, zweimal *Polingon*, viermal *Thralingon* und ebenfalls viermal *Utilingon* (ebd. S. 42), letzteres auch abgabepflichtig an den Meier zu Balhorn mit drei Hufen (ebd. S. 43). Wahrscheinlich gehört auch die *hova bi themo dica* in dieses Kirchspiel, die zum Amte Balhorn gehörte (ebd. S. 38), jedoch ist eine sichere Lokalisierung angesichts der Häufigkeit des Namens nicht möglich.

Im Jahre 1226 wurde die Hufe *Hegerinclo* vom Stift Quernheim hinzugekauft (WestfUB 3 S. 122 Nr. 224).

Im 14. Jh. wurde im Ksp. Enniger Geldpacht von den Häusern *Gerdesman to Rukampe*, *Veltman* von der *Velthove* und von der *Hanenborch* entrichtet (Friedlaender S. 153). Im Abgaberegister der Äbtissin aus dieser Zeit erscheinen *de hoff to Balhorne*, *Gerdesman to Rukampe*, *Veltman van der Haneborch* und vom *Velthuse*, *Jukingtorp*, derselbe auch von der *Schonemanshove*, *de Sibber*, *Moneke*, *Pozingtorpe*, *Arnd to Polingen*, *Lomen to Ottelingen*, *Herman tor Elingen* (d. i. Tralingen), *Pyck to Somerzelle* (ebd. S. 159). Im *Registrum porcorum* sind genannt *Herman to Elinghen* mit drei *hoven*, *Loman to Otelingen*, *Veltman*, *Jukinktorp*, *Moneke van der Koldenhove to Bisechten*, *de Sibbener van der Paweshove*, *Herman Rukamp*, *Posinktorp* (ebd. S. 165).

In einem Einkünfteregister des ausgehenden 13. Jh. sind unter Enniger verzeichnet: *Dralinghen tres scilicet Hegheman*, *Zanne et Bernhard*, *Porselinctorpe*, *Polinghen*, *Utelinghen tres mansi*, *Balehorne duo*, *Rucampe*, *Somerselo duo*, *Suthotman duo*, *Jukinctorpe duo*, *Sconeman* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 17).

Das Schatzungsregister von 1668 verzeichnet in Enniger folgende Freckenhorster Güter: Powell in der Bs. Westenhorst, Schulte Balhorn, Lohman und Jockendorf in der Bs. Rüggekamp, Wesseling in der Bs. Polingen, Eiling und Posendorf in der Dorfbauerschaft (StAM, MLA 309, 2 Nr. 20 Bd. 1).

Hegerincklo wurde als Lehen ausgegeben, z. B. an *Ludolphus de Walegarden* (Friedlaender S. 98). Spätere Belehnungen sind nachweisbar für Serries von Baeck 1485 (U. 308), Heinrich Bischoping gen. Rensing 1503 (U. 340 b), Johann Bischoping gen. Rensing 1506 (U. 346 a), Hermann Dreger 1535 (U. 390 d), Jurgen Rolevinck 1555 (U. 415 c), Jurgen Rolevinck, Bürgermeister zu Warendorf 1579 (U. 458 d), Heinrich Berning, Bürger zu Münster 1596 (U. 479 f) und Peter Berning, Bürger zu Münster 1601 (U. 482 g). Zur Zeit der Aufhebung befand sich das Lehen im Besitz der Familie Zumbrock. Das Gut liegt in der Bs. Wessenhorst.

Auch das Gut Angelkamp in der Bs. Pöling wurde zeitweise verleht, so 1555 an Rotger Torck zu Vorhelm (U. 415 b) und 1596 an Dietrich Torck (U. 479 b).

Zur Zeit der Säkularisierung gehörten der Abtei die Güter *Veltman* (Bs. Rückamp), *Jockentrup* und *Lehman* (Bs. Balhorn), *Ingman* (Bs. Wessenhorst), *Wesseling* und *Köhne* (Bs. Poling) sowie *Bösentrup* (Dorfbauerschaft). Dem Altkostamt gehörten *Schulte Balhorn* (Bs. Balhorn), *Powel* (Bs. Wessenhorst), *Gersman* und *Lohman* (Bs. Rückamp).

## Ennigerloh

In diesem Kirchspiel lag nach den Angaben des ältesten Hebe- registers ein Oberhof namens *Aningeralo* (Friedlaender S. 33 ff.). Zu ihm gehörten innerhalb des Kirchspiels Güter zu *Birison* (ebd. S. 33), *Stenbikie*, *Amonhurst*, *Heppingtharpa*, *Cleibolton*, *Ennigeralo*, *Bikie- seton*, *Werlon* (ebd. S. 35), *Hohurst* (ebd. S. 37) und *Hrotmundingtharpa* (ebd. S. 38) bzw. *Rothmundinctharpa* (ebd. S. 44), heute Rottendorf. Zum Amte Balhorn gehörten dagegen die Güter *tor Angela* und ein Gut zu *Aningeralo* (ebd. S. 41). In einem Nachtrag erscheint *Markiling- tharpa* (ebd. S. 58). *Rothmundingtharpa* war auch dem Meier zu Balhorn abgabepflichtig (ebd. S. 44). Schließlich könnte hier auch *Razi* in *Biresterron* gesucht werden (ebd. S. 45), für den sich die Bs. Beessen, früher *Bersen*, als beste Lösung anbietet. *Bersen* ist zudem im Güter- verzeichnis von 1348/55 als Zubehör des Amtes Ennigerloh verzeichnet (ebd. S. 144).

Im Jahre 1262 wurde ein Gut zu *Bekeseten* (Bs. Bexte) an das Kloster Marienfeld abgetreten (WestfUB 3 S. 362 Nr. 698, vgl. Wilhelm Vahrenhold, Kloster Marienfeld S. 140). Im Jahre 1270 wird das Erbe *Kleibolt* im Dorf Ennigerloh genannt (BAM U. 147). 1327 verzichteten die von Wulfhem auf Ansprüche an Teilen der Hufe *Osthokelhem* im Ksp. Ennigerloh (U. 77). 1371 verkaufte *Bernd Hakenesch* dem *Arnd Halkenberg* das Haus *Cleypole* (U. 165). 1387 verzichtete *Bernd Quade- tung* auf seine Rechte daran (U. 197), 1390 *Evert de Tire* ebenso (U. 201). 1576 überließ Bertram von Loe dem Stift den Hof Merkentrup im Ksp. Ennigerloh im Tausch (U. 451).

In einem Einkünfteregister des ausgehenden 13. Jh. sind unter Ennigerloh verzeichnet: *Nunninch*, *Hokelen Gerhard*, *Bekeseten duo mansi*, *Merkelinctorpe*, *Bersen tres*, *Rotmanninctorpe*, *Godolof tho Amenhorst*, *Berhart tho Amenhorst*, *Daghehusen tres mansi*, *scilicet Johannes*, *Stureman et Nottebom*, *Sleden duo*, *una in officio Balehorn et altera e[xt]ra*, *Pokinctorpe duo*, *Lantweren duo*, *Hoselhove*, *thor Widen* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 17).

Geldabgaben entrichteten im 14. Jh. im Ksp. Ennigerloh *de schul- ton Hoygeringhove van der Godesloveshove*, *Everman to Besen von der Everdinghove*, *Cleipol van der Cleigpolshove* (Friedlaender S. 152 f.). Der Äbtissin gehörten der *schulte to Nunnynng*, *Notbom*, *Reneke to Johannynge*, *Hinric Bernynge to Amenhorst*, *Wydeman*, *de Rute- mansche*, *de Hoseler*, der auch die *Tolkeshove* bearbeitete, *Levold to Sleden*, *Westerman to Besen*, *Osthokelem*, *Reneke to Bekesten*, *Pokingk- torp*, *Herman in den Dornen*, *Lantwer* (ebd. S. 158 f.). Im etwa gleich-

zeitigen *Registrum porcorum* werden genannt *Westerman to Bersen, Hinrick to Amenhorst, Herman to Pokinktorp* mit zwei Hufen, *Cleipol, de coster to Enigerlo van der Lantwere, Gese Hoselersche, Johan tor Wyden, Reneke Dagehusen, Gert ton Notbome van der Schurhove to Dagehusen*, derselbe von der *Notbomeshove, Herman to Bekesten, Johan van des Leppers hove, de hove to Merkinktorp, Herman to Besen van der Everdinkhove, de schulde to Nunnynk* (ebd. S. 164 f.).

Unter der Überschrift *In istos mansos carebat inhibitio* (14. Jh.) werden für Ennigerloh genannt *Glode, Wigher, Pokinktorpe Herman, Grevinch, Bekekeseten (!) duo* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 18<sup>v</sup>).

Die Liste der schatzpflichtigen Güter von 1668 nennt folgende Güter im Besitz des Stiftes: Im Dorf und in der Dorfbauerschaft lagen Nünning, Wigger, Höseler, Johanninck, Kleipohl, Landwehr, Wyman, Nottebaum, Wilbrandt, dazu die Kotten der Witwe Schmidts, Kalverkamp, Wipperman, Brehman, Löbber, Kuhleman, Kelcher, Becker, Liese, Bernoill, Johann Arndts, Schmidtskotten, Böckerherman, Johann uffr Kisten Nünnings. In der Bs. Hoest lagen Berleman und die Kotten Ohlemeyer, Sultherman, Johann Prins, Bernd Becker. In der Bs. Werl (Werdel) lagen Osthöckelman, in der Bs. Beessen lagen Westerman, Everman, Merkentrup, Bureick und die Kotten Becker und Bals (StAM, MLA 309, 2 Nr. 20 Bd. 1).

Zur Zeit der Säkularisierung befanden sich im Besitz der Abtei die Güter Becker im Holze, Merkentrup, Westerman, Lisenkötter, Bals, Bureck und Everman (Bs. Beessen); Schmidt auf der Beke, Wigger, Johanning, Wideman, Kleipohl, Wilbrand, Uhlenbrock, Böcker, Kissenschnider, Schulze Nünning, Kuhlmann (Dorfbauerschaft); Osthöckelmann (Bs. Werl). Das Alte Kostamt besaß Landwehr, Nottebaum und Höseler im Dorf sowie Bernemann in der Bs. Hoest.

Als Lehen war das Gut *tor Angel* ausgegeben. Im Jahre 1342 erhielt der Knappe Everhard von Andoppe die Erlaubnis, aus diesem Lehen Renten zu verkaufen. Ein Lehnregister des 14. Jh. nennt denselben Besitzer (U. 116 und Friedlaender S. 99). 1496 schenkte die Äbtissin den Minoriten in Münster eine Rente aus dem Lehen *tor Angel* in der Bs. Werl (U. 323). 1503 wird Molners Gut zur Angel an Rotger von Baeck als Lehen ausgegeben (Haus Borg U. 433). 1553 und 1579 wird das Gut Molners Gut *tor Angel* in der Bs. *Dreckwerle* an Serck van Baeck verlehnt (U. 415 und Haus Borg U. 346). 1596 erhält Serries von Westrum als Vormund der Kinder Baeck das Lehen Möllers *tor Angel* in derselben Bauerschaft (U. 479 e). Zur Zeit der Säkularisierung befand sich das Gut Möllers in der Bs. Werl als Lehen im Besitz der Familie von Oer. Die wohl von diesem Gut abgeteilten Angelkämpe in

der Bs. Polingen, die nachweislich bereits 1503 gemeinsam mit dem im Ksp. Vorhelm gelegenen Gut Hellebeck als Lehen ausgegeben wurden, befanden sich zur Zeit der Säkularisierung im Lehenbesitz der Familie von Droste zu Vischering.

### Everswinkel

Der Freckenhorster Besitz in dem benachbarten Ksp. Everswinkel war sehr umfangreich. Das älteste Heberegister nennt folgende Örtlichkeiten: *Mussa* (Friedlaender S. 27 und S. 32), *Musnahorst* (ebd. S. 31), *Bernivelde* (ebd. S. 31) und *Eritonon* (ebd.). In einem Register des ausgehenden 13. Jahrhunderts erscheinen unter Everswinkel die Güter *Bornevelde*, *thon Mere*, *Ereten duo*, *Luckinctorpe*, *Horne scultetus*, *Lacseten*, *Graptorpe tres mansi*, *Nartorpe* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 17<sup>v</sup>).

Der Hof *Horne* gehörte im 14. Jh. zum Gut der Äbtissin (Friedlaender S. 85), im Jahre 1665 dagegen dem Kapitel. Er lag in der Bs. Müssingen (StAM, MLA 361 Nr. 69 Bd. 2). Die *curia Horne* unterstand 1307 als lippisches Lehen der Vogtei des Heinrich Korff (WestfUB 8 S. 141 Nr. 394). Im Jahre 1332 übergaben die von Galen dem Stift einen Kotten bei dem Hofe zu Horne zu einer Memorienstiftung (U. 90). 1376 verpachtete das Stift den Kotten zu Horne im Ksp. Everswinkel dem Riquin zum Stade (U. 169). Der Schultenhof *Haren* gehörte zur Zeit der Säkularisierung dem Alten Kostamt.

Ein anderer Hof in der Bs. Müssingen wird im 14. Jh. *Overman to Musenhorst* genannt (Friedlaender S. 153). Er bebaute auch *der Nye-manschen hove to Nortarpe*, die eingegangen zu sein scheint (ebd. S. 162). Der Hof wird 1665 *Averfelt* genannt und gehörte dem Kapitel (StAM, MLA 361 Nr. 69 Bd. 2). Zur Zeit der Aufhebung des Stiftes gehörte Averfeld in der Bs. Müssingen dem Alten Kostamt.

Ein dritter Hof in dieser Bauerschaft erscheint im 14. Jh. als *des Reders hove to Westgrafdorpe* im Ksp. Everswinkel (Friedlaender S. 162). 1282 belehnte Simon von der Lippe den Heinrich Korff mit der Vogtei über drei Häuser zu *Westgrafdorpe* (WestfUB 3 S. 611 Nr. Nr. 1164). 1665 gehörte das Gut Reer zu Müssingen dem Kapitel (StAM, MLA 361 Nr. 69 Bd. 2), im Jahre 1810 dem Kapitel und dem Alten Kostamt.

Das im 14. Jh. genannte *bus ton Ostendorpe* in Everswinkel (Friedlaender S. 162) kehrt 1665 als *Oesterman* in der Bs. Müssingen wieder und gehörte damals dem Kapitel (StAM, MLA 361 Nr. 69 Bd. 2). Die *woste hove to den Ostendorpe* (Friedlaender S. 162) scheint mit dem 1665 genannten Gut Große Meerman im Ksp. Everswinkel,

Bs. Mehringen, identisch zu sein (StAM, MLA 361 Nr. 69 Bd. 2). Der Hof war 1810 dem Alten Kostamt zuständig. Im selben Jahre wird der Hof Osterman ebenfalls der Bs. Mehringen zugerechnet. Auch er stand dem Alten Kostamt zu.

Der Schultenhof *Wartenhorst*, wohl identisch mit dem in der Heberolle genannten *Witzo* in *Musnahorst* (Friedlaender S. 31), tritt urkundlich 1240 auf, als der *villicus* Herwig von Wartenhorst der Äbtissin Einkünfte seines Hofes verpfändete (WestfUB 3 S. 203 Nr. 375). Im Jahre 1665 rechnete der Hof zur Bs. Mehringen (StAM, MLA 361 Nr. 69 Bd. 2), ebenso noch im Jahre 1810.

*Witzil* in *Bernivelde* aus dem alten Heberegister (Friedlaender S. 31) ist wahrscheinlich *de hove to Hartmannyng to Bornevelde* des 14. Jh. (ebd. S. 162), im Jahre 1665 Bornefeld in der Bs. Wieningen, im Jahre 1810 unter demselben Namen dem Alten Kostamt zuständig (StAM, MLA 361 Nr. 69 Bd. 2).

*Ricwin* in *Luckingtharpa* des Heberegisters (Friedlaender S. 30) wird mit dem Gut *tor Angel* des 13. Jahrhunderts (ebd. S. 77), das zum *officium Balhorn* gehörte, identifiziert (Vincenz Buntenkötter, Everswinkel S. 74). Der Hof heißt im 14. Jh. *des Wyttenhove up der Angele* (Friedlaender S. 162), tritt 1665 als Witte in der Bs. Schuter auf (StAM, MLA 361 Nr. 69 Bd. 2) und gehörte zur Zeit der Säkularisierung der Abtei.

*Eppiko* in *Eritonon* des Heberegisters (Friedlaender S. 31) findet sich im 14. Jh. in *Ertmeryng to Erten* und der *Kynderhove to Erten* wieder (ebd. S. 162), letztere wahrscheinlich von dem Haupthof abgelegt. Dieser dürfte mit dem Hof *Winkelseyde* gleichzusetzen sein, mit dem im Jahre 1477 Johann von Graes belehnt wurde (U. 295). Die Beschreibung des Erbes *Luttike Winkelsett* von 1538 gibt als Lage die Bs. Erter an. Der damalige Besitzer des Lehens war Hermann von Langen (U. 390 h). 1550 wurde Evert von Langen damit belehnt (U. 407 a), 1596 Sibert von Eyll (U. 479 k). Der Hof Große Winkelsett befand sich 1665 im Lehnsbesitz der von Rhede (StAM, MLA 361 Nr. 69 Bd. 2), 1810 in dem der Familie Droste zu Vischering. Das Erbe Kinderman lag 1665 wüst und scheint eingegangen zu sein.

Im Jahre 1367 überließen Äbtissin und Konvent zu Freckenhorst das Dienstmannslehen *Nevenesche* im Ksp. Everswinkel dem münsterischen Bürger Christian Buck und seinem Sohn Werner als freies Eigentum (Haus Borg U. 1367 Dez. 11).

Haus Köbbing, ebenfalls ein Lehen des Stifts Freckenhorst, wurde im Jahre 1530 dem Johann von Langen verlehnt (U. 385), 1596 an

Dietrich von Langen (U. 479 h). Das Gut liegt in der Unterbauerschaft Bornefeld, heute in der Bs. Wieningen.

Im Jahre 1751 kaufte das Stift das Gut Borghenge im Ksp. Everswinkel von den Erben der verstorbenen Anna Sophia Elisabeth von Boemer (U. 694). Das Haus Henge liegt in der Bs. Mehringen.

Nach einer Liste der Schatzpflichtigen des Ksp. Everswinkel von 1802 gehörten dem Stift in der Bs. Müssingen die Güter Schulte Zuhaben, Oesterman und Raer, die Kotten Oesterman, Wilm im Holte, Haverkamp und Averfeld; in der Bs. Wieningen die Güter Bornefeld und Schlodt Jacob; in der Bs. Erter das Gut Kinderman; in der Bs. Mehringen die Güter Große Meerman, Schulte Wartenhorst, Henge und Althoff sowie der Kotten Dinkelkamp; in der Bs. Schuter das Gut Witte (StAM, DKapM, DKelln C Fach 36 Nr. 3).

### Freckenhorst

Natürgemäß war der Besitz des Stiftes im eigenen Kirchspiel besonders stark. Hier lag die Hauptcuria des ältesten Heberegisters *Vrano Vehusa* (Friedlaender S. 25), aber auch der Schulthenhof *Asthof* (ebd. S. 31). Die meisten in das Kirchspiel gehörigen Ortsangaben erscheinen mehrmals. Neben dem Haupthof *Vrano Vehusa* und der *curia Asteronhus* (ebd. S. 25) lagen im Kirchspiel drei Güter in *Berghem* (ebd. S. 30), vier in *Walegardon* (ebd. S. 31), von denen je zwei an das *Vehus* bzw. an den *Asthof* abgabepflichtig waren. Zum Amt Ennigerloh gehörten das Gut in *Steltingtharpa* (ebd. S. 33), das mit dem an anderer Stelle genannten *Teltingtharpa* (ebd. S. 46) identisch ist, das Gut in *Hanhurst* (ebd. S. 33), vier Güter in *Gronhurst* (ebd. S. 35 f.), sechs in *Vrilingtharpa* (ebd. S. 36). Zum Amte Balhorn rechnete das Gut *Svihtinhovele* (ebd. S. 38).

In einem Register des ausgehenden 13. Jh. werden unter *Vre[kenhorst]* aufgeführt die Güter *Honhorst tres mansi, scilicet Wesceli, Levoldi et dicti Domekinc, Vlinctorpe, Widemanneshove, Vledinctorpe, Berchus, Merschove, thon Linden, Gronhorst, Valegode, Kesverken, Walegarde duo scilicet Camphus et Bodelman, Stoltinctorpe* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 17<sup>v</sup>—18).

Aus dem 13. und 14. Jh. liegen folgende Nachrichten über Güter des Stiftes im Ksp. Freckenhorst vor: 1281 überträgt die Äbtissin von Überwasser die Hufe zu *Gronhorst* dem Priester Rotger von Borchlo (WestfUB 3 S. 597 Nr. 1141). 1292 überträgt Johann von Derneboholte dem Kanoniker Bruno einige Äcker auf der *Gest* und bei *Svictenhove* (ebd. S. 753 Nr. 1446). 1296 überläßt die Äbtissin Jutta dem Stift ihren Anteil an den Gütern in *Walegarden*, die von Engelbert von Walegarden

angekauft worden waren (ebd. S. 813 Nr. 1559). 1297 trifft die Äbtissin Bestimmungen wegen der Güter in *Walegarden* (ebd. S. 828 Nr. 1591). 1299 verpfändet Simon zur Lippe die *curia Swichtenhuwele* dem Knappen Konrad Retberg (ebd. S. 865 Nr. 1655), desgl. das Haus des Bernhard von Honhorst (ebd.). 1303 wurde ein Vergleich über den Kotten in *Suttorpe* in der Bs. Gronhorst getroffen (WestfUB 8 S. 44 Nr. 112). 1316 gab Simon von der Lippe dem Stift die Vogtei über zwei Häuser zu *Berichem* im Ksp. Freckenhorst (ebd. S. 391 Nr. 1076), ferner die *curia Osthof* und den Kotten *Scuckinck* (ebd.). 1327 übertrug Bruno von Vernhove dem Stift das Haus *tor Schoppen* (U. 78). 1327 wurde mit dem *villicus* der Vernhove ein Tauschvertrag wegen der *curia Osthof* und der beiden Hufen zu *Bereghem* geschlossen (U. 79). 1333 verkaufte Everhard von Barchove dem Stift die *Welepeshove* zu *Vrylinctorpe* (U. 79). 1337 übertrug der Ritter Johannes von Veltzeten dem Stift das Haus *Varzeten* in der Bs. Gronhorst (U. 102). In demselben Jahre verkaufte der Knappe Bruno von Vernhove dem Stift die Hufe *to Hurst* in der Bs. Walgern (U. 105). 1339 kaufte das Stift das Haus *Wyngarden* von dem Knappen Heinrich von dem Wyngarden in der *villa* Freckenhorst (U. 108). 1345 überließ das Stift dem Kanoniker Hermann Wulf *des olden Symons hove* in der Bs. *Vrylinctorpe* (U. 118), welches Gut Bernhard zur Lippe dem Stift verkauft hatte (U. 119). Im selben Jahre verkaufte letzterer dem Stift den Hof *Swichtenhovele* (ebd.). Gleichfalls in diesem Jahre übertrug Bischof Ludwig im Tausch dem Stift die *curtis Slepinchof* im Ksp. Freckenhorst (U. 120), während Johann von Walegarden die Hufe *tom Lichus* dem Stift überließ (U. 136). 1361 verzichteten Johann von Walegarden und seine Frau Gertrud auf die *Rolandesstede* auf der Geiststraße in Freckenhorst, die ihr verstorbener Sohn, der Kanoniker Johann von Walegarden, dem Stift vermacht hatte (U. 146). 1376 verkaufte Johannes Nese dem Stift das *Wostehus* zu *Vlinctorp* (U. 175). Im selben Jahre empfing Goswin vom Rodenberg namens des Stiftes eine Hufe in der Bs. *Westorpe* zur Pacht (U. 179). 1377 verkauften die Brüder von Veltzeten dem Stift das *Buschhus* in der Bs. *Walegarden* (U. 181). 1380 veräußerte der Knappe Wikbold dor den Hagen dem Stift den *Slepinchof* in der Bs. Gronhorst (U. 186), auf den im folgenden Jahre Johannes von Ostenfelde verzichtete (U. 189). 1385 ließ Alhard von Velsten dem Stift das *Buschus* in der Bs. *Walgarden* auf (U. 195).

In einem Geldpachtregister des 14. Jh. werden zu diesem Kirchspiel genannt *Woltman van den Wolthuse* und *van dem Steyncampe*, *Hinke ton Hagen*, *de schulde ton Hagen*, *Schopman*, *de schulde ton Osthove*, *de Merschove*, *Rovekamp* von seinem Erbe und der *Domekenhove* sowie

von dem Land *up deme Pekebrink, Steltincktorp, Ludiger to Gronhorst, Sleppinckhoff, Lockeman, Vasterman, de schulde ton Vernhove, Hermannus koster van des Grendels kampe, Debbert, de schulde ton Nygenhuse, Iseken von einer Wiese beim Holtkampe, Reqwyn Coch* von einer Wiese bei *des Herteshove, Johan Scroder van dem luttiken Crucekampe* und anderen Ländereien, *Hans ton Vernhove, Hans Hotman, Hans Vriglinktorp, Westarp, de schulde ton Vredemhove van dem Ottenkampe, Henric Hamm van der Wibbeldesstede* und vom *Horstkampe*, der *ton Hosel* gehörte, *Cort Slocke* von einem Zubehör der *Hosel, Rotgerus von der Mollenwisch, Boman* und *Bernd ton Lo* von zwei Hufen zu *Honhorst* (Friedlaender S. 151 f.).

Die Äbtissin zog nach einem Einkünfteregister derselben Zeit Naturalien aus folgenden Gütern: *Schulte ton Vernhove*, derselbe vom *Hagen, schulde ton Osthove*, dieser auch von den *Schuckingkempen, schulde ton Hagen, Herman ton Hagen, Schopman, Woltman* vom *Wolthuse*, von der *Steynbreden* und vom *Steynkampe, Johan to Honhorst, Hinke Rovekamp* von der *Domekenhove* und von der *Rovekampeshove* sowie vom Land auf dem *Peckenbrinke, Boman* und *Bernd ton Lo* von zwei wüsten Hufen zu *Gronhorst, de Velthoff, Temme Hudepol* von der *Merschove, schulde ton Steltincktorpe*, dieser auch aus anderem Land und von dem *Wynterkampe*, der zu *des Herteshove* gehört, *de Berchove, Herman to Vriglinktorpe, schulde ton Nygenhus* von der *Willerdeswisch, Hozelman, Debbert, Ludiger ton Lynden, Heytveld*, dieser auch von der *Stratehove* und der *Culhove, Loman to Gronhorst, Vasterman* (1337 von Johann von Velzeten, der das Gut zu Lehen trug, an das Stift verkauft, A. Kap. Nr. 10), dieser auch von der *Boltenhove, Kesferken, schulde ton Sleppinkhove, Bringeman, Lockeman*, dieser auch vom *wynlande up dem Asbroke* und *by des Hermans busche*, ebenso von der *hovesate* der *Herteshove, Bernd ton Lo* von der *Wechove*, vom Land der *Herteshove* und vom Land *up der Geist, Swichtenhovel, Ezelgrim* vom Land beim *Holtkamp, Buschman, Bodelman* (gehörte 1383 Gottschalk von Hemstede), *Campman, Horneman, Horsteman, Hermannus koster* von *des Grendels kampe* und vom Land *up der Geyst, Hans Hotman* vom Land *up der Geyst, Elseke ton Vernhove, Ludike Becker* vom Land *up der Geyst, Reqwyn Cok* ebenso und von einer Wiese bei *des Herteshove, Hermannus Westarp* von dem *Pyper* und seinem Hause, *Hans Bruns* vom Land *up der Geyst, Hans Cok* vom Land *by dem Rotbusche, Johan Scroder* vom Land *up der Geyst* und vom *luttiken Crucekamp* und anderen Kämpfen, *Hans Vriglinktorp, Brokelman, Isken*, auch von einer Wiese beim *Holtkampe, Helmich Altena* vom Land *up dem Asbroke, Hinrik Hamm van des Wibboldes stede* und einem Kamp der

*Horsthove, de Holscher*, dieser auch von der *hovesate* der *Horsthove*, *Diderich Bode* vom Land *up der Geyst*, der Kirchherr, *de Wyngarde*, *Achterman* (ebd. S. 156 ff.).

In dem etwa gleichzeitigen *Registrum porcorum* werden unter Freckenhorst aufgeführt *de schulte ton Vernhove*, *Hermann to Vrylinktorpe*, *Hoselman*, *de schulte ton Sleppinkhove*, *Heytveld*, *Lockeman*, *Kesverken*, *Vasterman*, *Hinke tor Wusten*, *Bodelman*, *Campman*, *Buschman to Walgarden* (1377 von dem Lehnsträger Johann von Walegarden an das Stift verkauft, A. Kap. Nr. 21), *Johan to Honhorst*, *Hinke Rovekamp*, *de Domekenhove*, *Horsteman* (ebd. S. 164).

Nach dem Jahre 1400 halten sich die Veränderungen hinsichtlich des Grundbesitzes in engen Grenzen. Im Jahre 1406 verkaufte Gerhard Rensing dem Stift die *Eselgrimshove gen. Wibbeldeshove dor den Hagen* zu Freckenhorst (U. 212). 1412 überließ Herbert von Velsten der Äbtissin die Vogtei über die *Merschove* in der Bs. *Vrilinctorpe* im Tausch (U. 218). 1414 gelobte Godert Horstelo, aus dem Hause *Bodeling* in der Bs. Walgern nicht mehr als eine Mark jährlich an Vogtgeld zu fordern (U. 221). Im selben Jahre verkaufte Heidenreich Vincke dem Stift den halben *Bruggemanskotten* zu Freckenhorst (U. 222), Heinrich Vincke zu Ostensfelde die andere Hälfte (U. 223). 1416 bekundete Serck von Baeck, daß er aus der Vogtei des Hauses *Debbertinch* nur 13 Schillinge zu fordern habe (U. 226 a). 1418 beschränkte Cord Retberch seinen Anspruch auf zwei Mark Vogteigeld aus *Henneken hus to Honhorst* (U. 230).

Im Jahre 1506/7 wurde das bisherig münsterische Lehengut *Walgarden* durch die Äbtissin vom Lehenträger Heidenreich von Oer zu Notbeck angekauft (U. 345, 346 und 348). Mit diesem Gute, von nun an *Lindemann* oder *Lindinckhove* genannt, wurde 1513 Joest Korff belehnt (U. 361). 1683 belehnte die Äbtissin den Stiftsamtmann F. A. von Cimont mit diesem Gute (U. 578 a). Das Lehen war zur Zeit der Säkularisierung im Besitz der Familie von Korff gen. Schmising. 1685 kaufte Fortunat von Cimont den Simons- oder Frohnenkotten zugunsten des Stiftes an (A. Kap. Nr. 10).

Im Jahre 1810 befanden sich im Eigentum der Abtei folgende Güter: Schulte Osthoff, Schopman, Hermes, Waldman und Schulte zum Hagen in der Bs. Hagen; Kessman, Debbert, Brinkman, Schwichtenhövel, Schulte Schleppinghoff und Loekman in der Bs. Gronhorst; Schürman, Wieman, Honhorst und Rövekamp in der Bs. Hohenhorst; Höselman und Langenkamp in der Bs. Flintrup; Lütke Grachtrup oder Horstman in der Bs. Walgern; Heidman, Lölling, Hölscher, Künne-

man, Teigelman, Isernhinke, Stakenkötter oder Langenroth, Vorman, Jasper, Fiedieker, Drees und Linneman im Wigbold.

Dem Kapitel gehörten zu dieser Zeit in der Bs. Gronhorst die Güter Liekhus und Iselgrim, in der Bs. Walgern der Schultenhof Walgern, im Wigbold Reckman, Bröckelman, Achterman und Loyer.

Dem Alten Kostamt gehörten, zum Teil zur Hälfte gemeinsam mit der Abtei, in der Bs. Gronhorst die Erben Loyer, Heidman, Fasterman, Schulte Schleppinghoff und Reckman; in der Bs. Walgern die Güter Gronewald, Böddelman und Kamman; in der Bs. Flintrup die Höfe Stellentrup, Haarman, Frintrup, Flentrup und Mersman; in der Bs. Hagen das Gut Waldman. Ohne Angabe der Bauerschaft sind aufgeführt die Erben Dahlhoff, Reckman und Schmihausen.

### F ü c h t o r f

Das Heberegister des späten 11. Jh. nennt vier Hufen in *Fiehttharpa* (Friedlaender S. 27). Ein anderes in der Heberolle aufgeführtes *Fiehttharpa* (ebd. S. 26) dürfte dagegen Vechtrup im Ksp. Telgte sein.

Im Jahre 1343 schuldete Everhard Korff dem Stift die Pacht aus *Wackers hove* im Ksp. Füchtorf (U. 172).

Die Äbtissin zog im 14. Jh. Einkünfte aus den Gütern des *Lambert to Ostebur*, einem weiteren Hof zu *Ostebur, de Heseker* und *de junge Twylinger* (ebd. S. 160). Im *Registrum porcorum* aus dieser Zeit erscheinen *Heseker geheiten de Meder* und *de junge to Twilingen* (ebd. S. 165).

Zur Zeit der Säkularisierung befanden sich im Eigentum des Alten Kostamtes die Güter Heseker und Schulte Twielman in der Bs. Twilingen, ferner die Höfe Große und Kleine Ausbuer (d. i. Ostbur).

### G e s c h e r

Der im ältesten Heberegister genannte *Reinzo* in *Gasgeri* (Friedlaender S. 43) wohnte wahrscheinlich im Ksp. Gescher. Wegen der Entlegenheit wurde das Gut wohl später veräußert. Es gibt sonst keinen Freckenhorster Besitz in diesem Kirchspiel.

### G r e f f e n

Im ältesten Heberegister tritt ein *Sizo* in *Mottonhem* auf (Friedlaender S. 29, 32 und 73), der Abgaben an den *Vernhof Vehus* und an den *Osthof* leistete. Der Hof kehrt in einem Güterverzeichnis von 1348/55 zusammen mit dem Namen *Grevene* wieder (ebd. S. 143). In einem Geldpachtregister des 14. Jh. werden unter *Grevene* die beiden Hufen *Herman to Mattenem* und *Cort to Mattenem* genannt (ebd.

S. 155). Der Name ist noch in dem Hof Mattelmann erhalten, der im Ksp. Harsewinkel, Bs. Überems, unmittelbar an der Grenze des Ksp. Greffen liegt. Die beiden Freckenhorster Höfe heißen zur Zeit der Säkularisierung Lakamp und Kusenhove, Bs. Überems.

### G r e v e n

In diesem Kirchspiel an der Ems im nördlichen Münsterland liegt der Mittelpunkt einer Freckenhorster Villikation, nämlich des Amtes Jochmaring. Der Besitz des Stiftes ist deshalb hier besonders dicht gestreut. Durch die Untersuchung von Joseph Prinz, Greven läßt sich die Geschichte gut überblicken.

In die Bs. Westerode fällt die Nennung *Aldiko* in *Bergtharpa* des alten Heberegisters (Friedlaender S. 48, der fälschlich Birgte im Ksp. Riesenbeck annimmt), im 13. Jh. *Thethart* in *Berichtorpe*, 1339 *Vrydages hus to Berghtorp*, 1664 *Frygdach* und noch 1810 Abteigut, heute Laumann-Friedag (Prinz S. 448 Nr. 30). Auch der Hörige *Attiko* in *Werst* könnte vielleicht in dieser Bauerschaft gesucht werden (Friedlaender S. 47), wenngleich die Lokalisierung unsicher ist (Prinz S. 195). Im Jahre 1810 wird in dieser Bauerschaft ferner ein Hof Bohne als Abteigut aufgeführt.

In der Bs. Wenstrup liegen folgende Güter des Heberegisters: *Alverik van Winkele* (Friedlaender S. 48), 1339 *dat hus to Winkele*, Ende 14. Jh. *Ludike to Winkel* (ebd. S. 163), später Lehenbesitz der von Münster zu Vortlage, 1664 Johann zu Winkel im Besitz der Witwe Boichorst, seit 1749 Besitz der Familie von Steding zu Stedingsmühle, 1810 Abteigut, heute Topphoff-Winkelman (Prinz S. 462 Nr. 107). *Meinciko van Winikingtharpa* des Heberegisters, 1339 *Velthus*, 1559 *Veldhove*, 1664 *Velthove*, 1810 Abteigut (Prinz S. 463 Nr. 114) und 1339 *Johans hus to Hovestat*, beide wohl im 13. und 14. Jh. geteilt, 1589 *Havestadt*, 1663 *Havestatt*, 1810 Abteigut, heute Schulze Varendorf (Prinz S. 463 Nr. 118). Gleichfalls in dieser Bauerschaft wohnte *Azeko* in *Bunistharpa*, 1436 *Bunstorpe* im Lehenbesitz des Godert Horstele, 1464 des münsterischen Bürgers Dietrich Grave (U. 280), 1530 Otto Peick (U. 384 f), 1541 Johann Peick (U. 392 c), 1558 dessen Witwe (U. 421 a), 1579 an Paul von Wevort zu Ossenbergh (U. 458 e), 1604 an Peter Berning in Münster, 1795 im Besitz des Lothar Franz von Horn. Der Hof wurde 1870 parzelliert (Prinz S. 464 Nr. 121). Möglicherweise ist der 1376 im Besitz der Familie von Korff befindliche Hof *tor Wechle* (Prinz S. 464) ein Ableger davon. Nicht im Heberegister steht das erst 1339 nachweisbare *Holleken hus to Wenekinctorpe*, 1355

*Wenekintorpe vel Brinke*, 1496 *Brinchus*, später im Lehenbesitz der Familie von Münster zu Vortlage, 1802 des Maximilian von Ketteler, heute Schulze Gerding-Twenhöven (Prinz S. 462 Nr. 111).

In der Bs. Hüttrup sind folgende Höfe des Heberegisters zu suchen: *Dudo* in *Huthingtharpa*, 1339 *dat hus to Hottintorpe*, Ende 14. Jh. *Juckmar tor Lynden*, 1589 *Jockmer*, *Lütke Jochmaring*, 1664 *Lütke Jockmer*, 1810 Abteigut, heute Milskemper (Prinz S. 469 Nr. 144). *Wizel* und *Ammoko* in *Thankilingtharpa* des Heberegisters erscheinen im 13. Jh. als *Albrant* und *Gedebracht*, 1339 *Detmareshus* und *Barvotenus to Denkelintorpe*, 1589 *Husman*, 1664 *Haußman*, 1810 Abteigut, heute Huesmann (Prinz S. 470 Nr. 148). Einer der beiden Höfe scheint demnach eingegangen oder entfremdet worden zu sein. Der Kotten *Benminckotter* wird erstmals 1568 genannt, 1665 *Benningkotter* auf Freckenhorster Grund, gehörte zum Hof Lütke Jochmaring (Prinz S. 471 Nr. 158) und ist also davon abgelegt. Er ist 1810 das Abteigut Brinkmann und heute Brinkkötter. Der 1589 erstmals nachgewiesene Kotten *Hovenkamp* ist wahrscheinlich von Huesman angesetzt und möglicherweise mit dem 1536 genannten Kotten *Horkenberch* identisch (Prinz S. 472).

In der Bs. Schmedehausen liegt der Amtshof *Jecmari*, 1665 *Schulte Jochmaring*, 1810 Abteigut. Mit der Vogtei des Amtes waren bis 1811 die Herren von Korff-Schmising belehnt (Prinz S. 472 Nr. 160). Außerdem werden im Heberegister mehrere Hufen in *Smitehuson* (Friedlaender S. 47) aufgeführt, wahrscheinlich acht an der Zahl. Um welche Höfe es sich später in jedem einzelnen Falle handelt, ist schwer zu sagen. In der Bauerschaft sind später nachweisbar: 1339 *Odinch*, 1498 *Hovelman*, 1665 *Havelman*, heute Hemker (Prinz S. 473 Nr. 163). Ferner im 13. Jh. *Hukenbeke*, 1589 *Hukenbecke*, 1665 *Huckenbecke*, 1810 zum Alten Kostamt gehörig, um 1830 vom Besitzer der Eltingsmühle aufgekauft (ebd. S. 473 Nr. 166). Der im 14. Jh. genannte Hof *Rehorst* wurde später als Lehen ausgetan, so 1511 an Johann Schencking zu Dülmen, später an die Familie von Schmising-Kerssenbrock (ebd. S. 473 Nr. 167). Der Hof gehörte nicht zum Amte Jochmaring, sondern zum Sondergute der Äbtissin. 1810 ist er als Abteigut aufgeführt. Das 1349 genannte Gut *vor der Brughen*, 1388 *dat Bruggehus*, seit Ende 14. Jh. wüst und an den Nachbarn Weilichman verpachtet, wird erst 1589 wieder genannt, 1665 *Bruggeman*, 1810 Abteigut, heute Stegeman (ebd. S. 474). Das 1339 aufgeführte Gut *Welekinch*, 1439 *Welkeman*, 1536 *Weylkeman*, 1589 *Weylikeman*, 1665 *Weylichman*, 1810 Abteigut, ist das heutige Gut Rosendahl (ebd. S. 474 Nr. 169). Das Gut *Ostendorpe* von 1339, 1348/55 *thor Ostene*, 1536 *Austrup*, 1665 *Austrup*, 1810 Abteigut, ist

das heutige Gut Spieker (ebd. S. 474 Nr. 170). *Betekinch* von 1339, 1348/55 *Bettinc*, Ende 14. Jh. *Bette*man, 1511 im Lehenbesitz des Johann Schencking, 1665 *Bethman* im Lehenbesitz der Familie von Ense, war 1800 im Lehenbesitz derer von Schmising-Kerssenbrock (ebd. S. 474 Nr. 171). Das *Bombus* von 1339, 1389 *ton Bome*, 1589 *Bomhove*, 1665 *Baumhove*, war noch 1810 Abteigut (ebd. S. 474 Nr. 173). Der Hof *Gunnekinck* von 1339, seit Ende 14. Jh. wüst und an die *Bomhove* verpachtet, 1515 wieder selbständig, 1536 *Gunekeman*, 1589 *Gunnigman*, 1665 *Gunigman*, war 1810 Abteigut. Der Hof ist eingegangen (ebd. S. 475 Nr. 174). Der im Jahre 1498 genannte *Gerd vor der Hecke*, 1536 *Kotten ter Hege*, 1568 *Hegeman*, 1665 *Heggeman*, war wahrscheinlich ein Ableger des Schulthenhofes Jochmaring und 1810 Abteigut (ebd. S. 475 Nr. 178). *Dabeck*, genannt 1568, war ebenfalls von Schulte Jochmaring angesetzt, 1665 *Dabeck*, 1810 Abteigut, heute Plagemann (ebd. S. 475 Nr. 179). *Gerd ten Floge* von 1498 saß ebenfalls auf Grund des Schulthenhofs Jochmaring, 1536 *Vluch Gerd*, 1568 *die Floegele*, 1589 *ten Floge*, 1665 *Flogeman*, 1810 Abteigut Flögelman, heute Berkenheide (ebd. S. 476 Nr. 181). Auch *Holscher Klas* von 1536 war von Schulte Jochmaring angesetzt, 1665 *Holscher Claves*, 1810 Abteigut, bestand noch 1828 und ist später eingegangen (ebd. S. 476 Nr. 182). Der Hof *Borneman* 15. Jh. lag in der Achterhoek der Bauerschaft. Es ist unbekannt, zu welchem Hofe er gehörte. 1665 hieß er ebenso und so auch heute noch, 1810 Abteigut (ebd. S. 476 Nr. 188). Das *Petershus* von 1568 gehörte 1626 zum Hofe *Bettmann*, 1589 *Peterskotten*, 1665 *Peterkotter*, 1810 Abteigut Peter, heute Weddehage (ebd. S. 477 Nr. 191). Der *Brockkotter* von 1589 gehörte vielleicht auch zum Hofe *Bettmann*, 1665 *Brock Johann*, 1810 Abteigut, bestand noch 1828 und ist später eingegangen (ebd. S. 477 Nr. 192). Die *Landskrone*, 1484 eine Wirtschaft an der Osnabrücker Straße, 1499 *Krone*, 1665 *Krohnebrinck* bzw. *Landtskroner*, 1810 Abteigut Krone, heute Hukenbeck (ebd. S. 478 Nr. 197).

In der Bs. Fuestrup lag das Gut *Manniko* in *Vuclastharpa* der Heberolle, 1348/55 *dat hus to Vogelstorpe*, seit Ende 14. Jh. wüst und an den Nachbarn Roer verpachtet (*Herman de Redder van der Vogelstarpe*: Friedlander S. 163), 1536 *Lynman*, 1589 *Lindeman*, 1665 *Linman*, später Lieneman, heute Tiemann (Prinz S. 479 Nr. 206).

In der Bs. Guntrup nennt das älteste Hebereregister den Hörigen *Ibikin* in *Hgumorodingtharpa*, 1338 vielleicht *Hadewerkeshove*, 1348 bis 1355 *Gomordinctorpe*, 1536 *dat hus tor Lippe*, 1536 *ter Lippe*, 1589 *Lipman*, 1665 *Lippman*, 1810 Abteigut Leppelman, heute Markfort (ebd. S. 484 Nr. 235 a).

In der Bs. Maestrup sind vier Hörige aus der Heberolle zu suchen: *Fadiko* und *Thiederik* in *Marastharpa* sowie *Lieviko* und *Lanzikin* in *Adistharpa*. 14. Jh. *Lamberth to Mastorpe*, de *Lyppehove*, *Cort tor Lippe de hove to Novere* (d. i. ton *Overe*), letztere wahrscheinlich infolge Verlagerung der Ems eingegangen. 1536 *ter Lippe*, 1589 *Lipman*, 1664 *Lipman* bzw. 1536 und 1589 *Lambertinck*, 1664 *Lammertman*, die beide ursprünglich vielleicht einen Hof bildeten, während der andere der Hof *ton Overe* war, zumal 1339 nur *dat hus to Mastorp* und *dat hus ton Overe* genannt werden. *Lippman*, 1810 Abteigut Große Lepplmann, heißt heute Gerling, *Lambertinck*, 1810 Abteigut Lammersmann, ist heute Lammertmann (ebd. S. 487 Nr. 252 und 253). Der im 13. Jh. genannte *Ludolf* in *Edestorpe* oder *Odestorpe*, 14. Jh. *Wigheres hus*, Ende 14. Jh. wüst und an Busch verpachtet, heißt 1536, 1589 und 1665 *Wigger*, 1810 Abteigut, besteht noch heute unter diesem Namen (ebd. S. 487 Nr. 256). Der zweite in der Heberolle genannte Hof in *Adistharpa* scheint eingegangen zu sein.

In der Bs. Pentrup ist wohl der in der Heberolle genannte *Boio* in *Peingtharpa* (Friedlaender S. 49) zu suchen, der an den Meier zu Jochmar Abgaben entrichtete. Ob *Saleko* in *Glano* (ebd. S. 48) in derselben Bauerschaft wohnte, wo es noch einen Hof Glanemann gibt, muß offen bleiben.

### Handorf

Die Heberolle nennt folgende Hörige in diesem Kirchspiel: *Tizo*, *Rotholf* und *Williko* in *Wersetharpa* (Friedlaender S. 50 f.), *Vadiko*, *Meinhard* und *Faderiko* in *Lingeriki* (ebd. S. 50), *Hizel* und *Aliko* in *Aldontharpa* (ebd.).

1207 übertrug Bischof Otto den Zehnt über fünf Häuser in *Hondorpe* dem Stift Freckenhorst (WestfUB 3 S. 25 Nr. 45). Das Güterverzeichnis von 1348/55 führt unter dem Amt Vadrup folgende auf Handorf zu beziehende Angaben auf: *Oldendorpe*, *Lengherike*, *Wersedorpe* und wahrscheinlich auch der *mansus sancti Petri* (ebd. S. 146). Das Geldpachtregister vom Ende des 14. Jh. nennt unter Handorp die Hörigen *Herwech to Oldendorp* und *Hinric Piper als voget* (ebd. S. 155). Unter der Überschrift *In istos mansos carebat inhibitio* wird um 1400 in *Hondorpe* aufgeführt *Oldendorpe* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 18<sup>v</sup>).

Im Schatzungsregister von 1665 wird als Freckenhorster Gut nur *Herweg* zu Dorbaum aufgeführt (StAM, MLA 361 Nr. 69 Bd. 2). Der davon abgelegte Kotten Westhaus, mit dem damals Dr. Bischoping belehnt war, lag wüst (ebd.). Zur Zeit der Aufhebung des Stiftes gehörten

die Güter Vogt und Herweg, beide in der Bs. Dorbaum gelegen, zur Abtei.

#### H a r s e w i n k e l

Der in der ältesten Heberolle genannte *Lieviko* in *Rehei* (Friedlaender S. 32) kann mit ziemlicher Sicherheit in diesem Kirchspiel vermutet werden. Er erscheint zu Ende des 14. Jh. als *de olde Vemeyger* mit einer Abgabe *van der hovestad* (ebd. S. 154) und im Schatzungsregister von 1568 als *Meier tho Rhege* (StAM, MLA 289 Nr. 6). Der Hof ist noch als Meyer auf der Topographischen Karte des Kreises Warendorf von 1838 in der Bs. Rheda am Flüschen Wippe verzeichnet. Fraglich ist dagegen ungeachtet der Namensähnlichkeit, ob die vier Hufen in *Haswinkila*, die die alte Heberolle verzeichnet, im späteren Ksp. Harsewinkel zu suchen sind (Friedlaender S. 28 f.). Später sind sie jedenfalls nicht mehr in Freckenhorster Besitz nachweisbar.

Zu den an der Grenze zum Ksp. Greffen liegenden Höfen Lakamp und Kusenhove bzw. Kusemann in der Bs. Überems vgl. unter Greffen.

#### H a v i x b e c k

Nach der ältesten Heberolle bezog das Stift Freckenhorst Einkünfte aus *Popponbikie*, zum Amte Jochmaring gehörig (Friedlaender S. 49), so auch noch im 14. Jh. (ebd. S. 83, 94 und 146). Nach der Stellung der Angabe in der Rolle besteht kein Zweifel, daß damit Poppenbeck im Ksp. Havixbeck gemeint ist, zumal in einem Register aus dem 14. Jh. *Poppenbeke* ausdrücklich unter *Havekesbeke* aufgeführt ist (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 18). Das Pachtland *Sletroden apud Havekesbeke* gehörte im 14. Jh. zum Freckenhorster Amt Wartenhorst (Friedlaender S. 91). Später besaß das Stift in diesem Kirchspiel keine Güter oder Einkünfte mehr.

#### H e e s s e n

Im Jahre 1345 fiel die Hufe *Nederendasbeke* im Tausch vom Stift Freckenhorst an den Knappen Albert von Hövel (U. 147). Über das Gut ist sonst nichts bekannt.

#### H e m m e r d e

Nach der alten Heberolle entrichtete ein *Vokko* in *Hamerethi* Abgaben an den Meier zu Balhorn (Friedlaender S. 45). Im 14. Jh. gingen Geldabgaben an das Amt Wartenhorst aus *Hemerden* (ebd. S. 90). Der Ort wird in den Registern unter anderen südlich der Lippe gelegenen Örtlichkeiten genannt, so daß an der Identifizierung kein Zweifel besteht.

## Herbern

Der Abgabepflichtige *Bunikin* in *Vorsthuvila* der ältesten Heberolle gehörte zum Amte Balhorn (Friedlaender S. 39). Aus *Forthhuvile* flossen auch Abgaben an den Meier zu Balhorn (ebd. S. 45). In einem Register *In istos mansos carebat inhibitio* aus der Zeit um 1400 erscheint unter *Herborne* das Gut *Vorsthove* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 18<sup>v</sup>). *Vorsthuvele* war auch damals noch Zubehör des Amtes Balhorn (Friedlaender S. 79). Pachtland wurde in *Worsthuvele* vergeben (ebd. S. 91). Zu Ende des 14. Jh. war *Johan Volmer* in Herbern der Äbtissin abgabepflichtig (ebd. S. 163). Später ist kein Freckenhorster Besitz in der Bs. Forsthövel feststellbar.

## Herzebrock und Clarholz

Im Jahre 1280 übertrug die Äbtissin von Freckenhorst das Haus *Buckeslo* im Ksp. Herzebrock, Bs. Pixel, im Tausch gegen Land im Ksp. Uentrop an die Äbtissin zu Herzebrock (WestfUB 3 S. 583 Nr. 1114). 1579 belehnte die Äbtissin den Heinrich Korff gen. Schmising zu Tatenhausen mit *Westvechtel* im Ksp. Clarholz (U. 458). Im 14. Jh. entrichteten die Höfe *Rotgerinck* im Ksp. Herzebrock und *Wedekinck* im Ksp. Clarholz Geldabgaben an Freckenhorst (Friedlaender S. 154). Beide Güter sind noch in der Zeit der Säkularisierung des Stiftes im Besitze der Abtei. Ob das im 14. Jh. erwähnte Pachtland des *Wedelinchofs* (ebd. S. 91) zu dem letztgenannten Hofe gehört, muß offen bleiben.

## Herzfeld

Nach der alten Heberolle gab *Sirik* in *Hunntingtharpa* (Friedlaender S. 40: *Huuttingtharpa*) Abgaben an das Stift Freckenhorst. Im Jahre 1321 übergab sich Ludwig Erenberg mit zwei Hufen und zwei Kotten zu *Hoinctorp*, die vom Stift zu Lehen gingen, und einem Kotten, der von Johann von Wulfhem zu Lehen ging, dem Stift zu eigen (WestfUB 8 S. 532 Nr. 1460). *Herman to Hoyngtorpe* entrichtete Ende des 14. Jh. eine Geldabgabe (Friedlaender S. 160), Abgaben an die Äbtissin (ebd. S. 165, hier unter Wadersloh aufgeführt) und eine Schweineabgabe, auch aus einem weiteren Erbe (ebd. S. 165).

Im Schatzungsregister von 1668 wird der Hof Höntrup in der gleichnamigen Bauerschaft als Freckenhorster Besitz genannt (StAM, MLA 309, 2 Nr. 20 Bd. 1). Er war noch zur Zeit der Aufhebung des Stiftes im Besitz der Abtei.

## H o e t m a r

In diesem Nachbarkirchspiel war das Stift reich begütert. Nach der alten Heberolle leistete *Siman* in *Leveringtharpa* Abgaben an das Amt *Vehus* (Friedlaender S. 30). Ein *Hezil* oder *Hizel* war dagegen dem Amt Ennigerloh pflichtig (*Livoredingtharpa*, ebd. S. 35 f.). Zum Amt Balhorn gehörte schließlich *Manni* in derselben Bauerschaft (ebd. S. 43). Dem Meier zu Balhorn entrichtete *Alverik* in *Hotnon* Abgaben (ebd. S. 46). Möglich wäre auch eine Lokalisierung des *Hillo* in *Meinbrahtingtarpa* in der Bs. Mestrup. Die Nennung würde besser hierzu passen als die von Friedlaender S. 32 Anm. 58 gebotene Deutung, wenngleich auch diese nicht auszuschließen ist.

In einem Register des ausgehenden 13. Jh. sind unter Hotman verzeichnet: *Holtorpe tres mansi*, *Wechove*, *Merstorpe duo*, *Vruchtenhove*, *Leverinctorpe tres*, *Lenart* (?), *Ymeckeman*, *Norttorpe duo*, *dictus Hittinchof* (gestrichen), *in maiori Norttorpe duo*, *scilicet Schemelshove et Buschushove* (?) (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 17).

Im 14. Jh. flossen Geldabgaben aus *Leverdinctorpe*, ebenfalls Abgaben an die Äbtissin, das Amt Vernhove und das Amt Balhorn (Friedlaender S. 74, 77 und 93). In einer Zusammenstellung aus dieser Zeit *In istos mansos carebat inhibitio* werden unter Hotman aufgeführt *duo de Crethem* und *thor Scoppen* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 18<sup>v</sup>). Mit einer Hufe in *Leverdinctorpe* war im 14. Jh. Sweder Gogreve in Telgte belehnt (Friedlaender S. 98). *De richter to Levelingktorpe* entrichtete damals Abgaben an die Abtei (ebd. S. 158). 1490 übergab Series von der Hege dem Stift das *Butteshus* zu *Lenyncktorpe* im Tausch (U. 317). 1596 wurde Dietrich von dem Berge mit *Richters* Haus zu *Leventorp* belehnt (U. 479 c). Zur Zeit der Säkularisierung besaß die Äbtissin in der Bs. Lentrup das Erbe Butt, während Hoickman dem Alten Kostamt gehörte. Letzteres steht im *Registrum porcorum* des 14. Jh. als *Heykenhove* (Friedlaender S. 165).

Auch aus *Aldonhotnon* wurden nach der alten Heberolle Abgaben entrichtet. Der dort ansässige *Sizo* leistete sie an den Meier zu Ennigerloh (Friedlaender S. 36). Nach Registern des 14. Jh. gingen ferner Leistungen von *Krechem* an das Amt Balhorn (ebd. S. 79 und 93). Im Geldpachtregister des 14. Jh. wird *de Vogedinenhove to Krechem* genannt (ebd. S. 153), unter den Abgabepflichtigen der Äbtissin erscheint *Hinrich to Krechem* (ebd. S. 158) und im Schweineregister *Hans to Krechem* (ebd. S. 165). 1491 reversierte Hermann von der Hege wegen der Vogteiabgabe von der *Krekinkehove* im Ksp. Hoetmar, Bs. Althoetmar (U. 318). 1512 verzichtete Hermann Krekeman auf dieses Erbe (U. 358).

In der Bs. Natrup wohnte *Immo* zu *Narhttharpa* aus der Heberolle (Friedlaender S. 37). Er gehörte zum Amt Ennigerloh. Im 14. Jh. wurden aus *Norttorpe* Abgaben an den Vernhof, die Ämter Balhorn und Ennigerloh geleistet (ebd. S. 74, 78 f. und 92). Der Ritter Heinrich Korff besaß zu dieser Zeit zwei Hufen zu *Norttorpe* als Lehen, ohne sie ordnungsgemäß empfangen zu haben (ebd. S. 99). 1382 verkauften die Gebrüder von Walgarden dem Stift die *Hardemanshove to Norttorpe* im Ksp. Hoetmar (U. 190). 1574 verkaufte Johann Swecken in der Norttorper Bauerschaft eine Rente (U. 444 a). Der Hof Schwack in der Bs. Natrup gehörte noch bei der Säkularisierung der Äbtissin, ebenso der Hof Tacke, der schon im Geldregister des 14. Jh. nachweisbar ist (Friedlaender S. 153). 1517 war die *Tackenrove* im Tausch dem Hermann von Langen übergeben worden (U. 370).

Der Besitz in der Bs. Mestrup scheint nicht so weit zurückzugehen. Erst im 14. Jh. sind Hufen in *Merstorpe* nachweisbar, die zum Amt Balhorn (Friedlaender S. 77 und S. 93) und zum Amt Wartenhorst (ebd. S. 89) gehörten. Das Geldpachtregister aus dieser Zeit nennt das Gut *de Vrochte* (ebd. S. 153), das auch der Äbtissin abgabepflichtig war (ebd. S. 158) und als *de Vruchtenrove* im *Registrum porcorum* steht (ebd. S. 165). Der Hof Wrochte in der Bs. Mestrup gehörte bei der Säkularisierung des Stifts dem Alten Kostamt. Zeitweise war ein Hof in *Merstorpe* als Lehen ausgegeben, so 1499 an Hermann von Mallinkrodt (U. 329 a), 1580 Hermann von Mallinkrodt (U. 461 d) und 1596 Heinrich von Mallinkrodt (U. 479 g). Das Lehen Mestrup befand sich 1810 im Besitz der Familie von Galen.

In der Bs. Holtrup läßt sich für die ältere Zeit ebenfalls kein Besitz nachweisen. Das *Holtharpa* der Heberolle bezieht sich auf die gleichnamige Bauerschaft im Ksp. Westkirchen. Auch die häufigen Nennungen in anderen Registern der späteren Zeit beziehen sich meist auf Westkirchen. Dagegen betrifft die Urkunde von 1310, in der der Ritter Thedmar Retberg das Amt Wartenhorst und die Hufe *de Rodhe* dem Stifte Freckenhorst verkaufte, die Bs. Holtrup im Ksp. Hoetmar (Westf-UB 8 S. 193 Nr. 549). Die Hufe wurde dem Dechanten Dietrich übertragen, der sie wiederum dem Stift resignierte (ebd. S. 197 Nr. 557). Das Geldpachtregister des 14. Jh. verzeichnet neben *de Rode*, wovon Abgaben aus der Hufe *to Jukinktorpe* im Ksp. Enniger entrichtet wurden, auch noch die *Schemmelshove* (Friedlaender S. 153). Beide Höfe, Rode und Schemmel, gehörten noch zur Zeit der Säkularisierung der Abtei.

Das genannte Geldpachtregister des ausgehenden 14. Jh. nennt für Hoetmar auch noch folgende Güter: *de Worthove* und *Repperschenrove*

(ebd. S. 153), das Einkünfteregister der Äbtissin *Wedelman, de Stoter, Immekenman* und *Hinric Ludiger* (ebd. S. 158), das *Registrum porcorum Steffen to Hotman* und *de Stoter* (ebd. S. 165). Einige dieser Güter dürften mit den in der alten Heberolle unter *Hotnon* genannten Hufen identisch sein (vgl. oben).

Zur Zeit der Säkularisierung besaß die Abtei, außer den bereits genannten Höfen, die Güter Rape im Dorf, Wegman und Peters in der Bs. Buddenbaum. Das Kapitel besaß den Hof Baumheuer in der Bs. Buddenbaum.

### H ö v e l

Im Jahre 1361 übertrug der Knappe Albert von Hövel dem Stift Freckenhorst die *Molenhove* in der Bs. Geinegge im Tausch gegen andere Güter (U. 147).

### H o l t h a u s e n

Die Angabe der alten Heberolle *van Holthuson Frethiger* (Friedlaender S. 49) bezieht sich wahrscheinlich auf das Ksp. Holthausen bei Burgsteinfurt. Die Nennung erfolgt im Zusammenhang mit Gütern, die in der Nachbarschaft liegen. Der Hof erscheint im *Registrum porcorum* des 14. Jh. unter dem Namen *Esselingk* in *Holthusen*, auch hier wieder als Teil des Amtes Jochmar und nach einem Gut in dem benachbarten Altenberge aufgeführt (ebd. S. 166). Hierher gehört auch der Hof *Udinch* in *Holthusen* in einem Register des ausgehenden 13. Jh. (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 18). Diese Hufe kehrt im Güterverzeichnis von 1348/55 an der entsprechenden Stelle als *Holthusen vel Udinch* wieder (Friedlaender S. 146).

### H u l t r o p

Wahrscheinlich bezieht sich das *Harringtharpa* der alten Heberolle (Friedlaender S. 45) auf Heintrop im südlich der Lippe gelegenen Ksp. Hultrop. Die Nennung erfolgt inmitten weiterer Örtlichkeiten aus dieser Gegend.

### I b b e n b ü r e n

Der in der alten Heberolle genannte *Reinzo* in *Thurnithi* (Friedlaender S. 48) gehörte zum Amt Jochmar. Nach der Stellung im Register ist diese Eintragung eindeutig auf die Bs. Dörenthe zu beziehen. Das Register *In istos mansos carebat inhibitio* bestätigt, daß *Durnethe* in *Ybbenburen* liegt (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 18<sup>v</sup>). Auch das Güterverzeichnis von 1348/55 enthält *Durnethe* als Zubehör des Amtes

Jochmar (Friedlaender S. 146). Später ist hier kein Freckenhorster Besitz nachweisbar.

### I s s e l h o r s t

Der Hörige *Lanzo* in *Gislahurst* (Friedlaender S. 32) wohnte in dem Harsewinkel benachbarten Ksp. Isselhorst. Im Geldpachtregister des 14. Jh. wird das Gut als *Juttynk* in *Iselhorst* verzeichnet (ebd. S. 154). Im Urbar von 1556 fehlt der Name. Es findet sich auch kein Hinweis auf Freckenhorster Besitz in Isselhorst (Franz Herberhold, Das Urbar der Grafschaft Ravensberg 1. 1960 S. 184—201).

### L a d b e r g e n

Die Heberolle nennt als Zubehör des Amtes Jochmar die Hufe des *Azelin* in *Hlacbergon* (Friedlaender S. 46). Dieser und ein Höriger *Athelbrath* leisteten Abgaben an verschiedene Stellen des Amtes (ebd. S. 48 f.). Auch das Güterverzeichnis von 1348/55 nennt *Lacberghe* als Teil des Amtes Jochmar. Im 14. Jh. erscheinen drei Abgabepflichtige in *Lacberge* (ebd. S. 83, 94 und 146). Unter *In istos mansos carebat inhibitio* ist in *Lacberghe Hilbrandinch* aus der Zeit um 1400 verzeichnet (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 18<sup>v</sup>). Außerdem nennt die Heberolle des beginnenden 12. Jh. einen *Mannikin* in *Astlacbergon* (Friedlaender S. 48), der ebenfalls zum Amte Jochmar gehörte. Späterer Besitz des Stifts in diesem Kirchspiel ist nicht nachweisbar.

### L a e r (Reg. Bez. Osnabrück)

Nach Angabe der alten Heberolle leisteten *Thiezo* und *Azelin* in *Hramisitha* Abgaben an das Amt Vadrup (Friedlaender S. 50). Das Güterverzeichnis von 1348/55 nennt *Remeseden* im Amt Vadrup (ebd. S. 146). Im 14. Jh. gehörten *Lutbrat* und *Herman* in *Remese* zu diesem Amt (ebd. S. 84). Das Geldpachtregister und das Einkünfteregister der Äbtissin nennen übereinstimmend *Hinke to Remesen* und *Lyndeman to Remesen* im Ksp. *Loder* (ebd. S. 154 und S. 162). Unter *In istos mansos carebat inhibitio* erscheint in *Lodere* die *Merschove tho Remeseden* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 18<sup>v</sup>). In allen Fällen handelt es sich also um Freckenhorster Besitz in der Bs. Remsede des osnabrückischen Ksp. Laer. Das Güterverzeichnis von 1348/55 nennt noch *Dichus apud Lodere* unter dem Amt Vadrup (Friedlaender S. 146).

Unsicher ist dagegen die Lokalisierung des Hörigen *Reinzo* in *Burwide* in der Bs. Westerwiede des Ksp. Laer (ebd. S. 51). *Reinzo* gehörte zum Amte Vadrup. Dasselbe gilt von *Geliko* in *Wide* (ebd.). Das *Burgwida* des Amtes *Vehus* scheint dagegen ein anderes Gut zu

sein, da es zwischen Warendorfer und Gütern des Ksp. Hoetmar aufgeführt wird (ebd. S. 30).

Außerdem leistete nach den Angaben der Heberolle ein Höriger *Ekkiko* in *Muschinon* Abgaben an den Meier zu Vadrup (ebd. S. 51). Da die Nennung neben der anderer Güter aus dieser Gegend steht, handelt es sich zweifellos um die Bs. Musche.

### Langenberg

In diesem zur Diözese Osnabrück gehörigen Kirchspiel lag das Gut *Bodincsele*, das im Güterverzeichnis von 1348/55 genannt wird (Friedlaender S. 145). Es gehörte zum Amt Ennigerloh (ebd. S. 81 und S. 145). Das Geldpachtregister des ausgehenden 14. Jh. verweist das Gut eindeutig in das Ksp. *Langenberge* (ebd. S. 154). Die von Friedlaender (ebd. S. 81 Anm. 100) geäußerten Zweifel an der Lokalisierung sind unberechtigt.

### Lette (bei Wiedenbrück)

Der Name des osnabrückischen Kirchspiels Lette erscheint nur in dem Geldpachtregister des ausgehenden 14. Jh. und einem etwa gleichzeitigen Heberegister. Daß dieses Kirchspiel gemeint ist, ergibt sich aus der Stellung des Namens im Register. Damals gab *de kerkher van der hove to Lette* eine Geldpacht (Friedlaender S. 90 und S. 154). Um welches Gut es sich handelt, ist unbekannt.

### Lienen

Der zum Amt Vadrup gehörige Abgabepflichtige *Liefheri* in *Westarbikie* (Friedlaender S. 50) kann entweder in der Bs. Westerbeck im Ksp. Lienen oder in der gleichnamigen Bauerschaft des unweit gelegenen Ksp. Westerkappeln gesucht werden. Auch die anderen Nennungen bis zum 14. Jh. (ebd. S. 84, 96 und 146) geben keinen Hinweis, welche der beiden Bauerschaften gemeint ist. Späterer Freckenhorster Besitz ist hier nicht nachweisbar.

### Liesborn

Nach der Heberolle leisteten *Iko* in *Heppingtharpa*, *Vadiko* in *Spurko* und *Tetiko* in *Uphuson* Abgaben an das Amt Ennigerloh (Friedlaender S. 35 und S. 37). Alle drei Hufen sind im heutigen Ksp. Liesborn zu suchen. *Heppinctorpe* war auch im 14. Jh. noch Teil des Amtes Ennigerloh (ebd. S. 80, 90 und 144. Friedlaender S. 90 verweist den Ort fälschlich in die Bs. Eppendorf im Ksp. Wellingholzhausen, was schon wegen der Stellung im Register unmöglich ist). Zu Ende des 14. Jh. war das Gut ein Lehen im Besitz des Ritters Adolf von Osten-

felde. Es dürfte später verdunkelt und aus dem Eigentum des Stiftes ausgeschieden sein. *Spurko* ist mit dem späteren Hof Spork in der Bs. Winkelhorst gleichzusetzen. Äbtissin und Konvent zu Böddecken übertrugen 1316 der Witwe des Volpert von Spork und ihrem zweiten Ehemann Rotger Ruz das Gut *Spork* (WestfUB 8 S. 396 Nr. 1092). In den Registern des 14. Jh. wird der Hof unter dem Ksp. Wadersloh aufgeführt, an dessen Grenze er liegt. Im 17. Jh. gehörte er dem Kloster Liesborn (StAM, MLA 309, 2 Nr. 32). *Uphuson* bzw. *Uphusen* oder *Uphus* leistete auch Abgaben an die Petrikapelle in Freckenhorst (Friedlaender S. 128). Dieser Hof wird im 14. Jh. im Geldpachtregister und unter den Einkünften der Äbtissin als im Ksp. Wadersloh gelegen, im *Registrum porcorum* aber unter dem Ksp. *Lesebern* aufgeführt (ebd. S. 154, 160 und 165). Auch er liegt dicht an der Grenze des Ksp. Wadersloh in der Liesborner Bs. Hentrup. 1668 wird er *Nuphaus* in der Bs. *Herentrup* genannt. Außer ihm gehörten zu dieser Zeit noch die Kotten *Laacklubbert* und *Bisterfrans* dem Stift Freckenhorst. Auch sie lagen in der Bs. Hentrup (StAM, MLA 309, 2 Nr. 20 Bd. 1). Der Hof Nuphues, d. i. ton Uphues, gehörte auch noch zur Zeit der Säkularisierung dem Stift Freckenhorst.

#### L ü d i n g h a u s e n

Das in der Heberolle genannte *Vorkonbikie*, von dem *Geba* Abgaben an das Amt Balhorn entrichtete, ist wahrscheinlich in diesem Kirchspiel zu suchen (Friedlaender S. 39). Der Name des Schultenhofs Forckenbeck nö. der Stadt erinnert daran.

#### M e d e b a c h

Am Schluß des Einkünfteregisters des Meiers zu Balhorn findet sich eine Abgabe aus *Medebikie* (Friedlaender S. 45) unter anderen Orten südlich der Lippe.

#### M e l l e

Nach der Heberolle leisteten *Gelderad* und *Boso* Abgaben von *Hekholte* an das Amt Vadrup (Friedlaender S. 50), *Thiedorik* von *Ekholte* an den Meier zu Vadrup (ebd. S. 51). Im 14. Jh. gehörte *Echolte* noch immer zu diesem Amte (ebd. S. 84).

Von *Thiediningtharpa* leisteten *Abbo* und *Buno* Abgaben an das Amt Vadrup, wohl derselbe *Abbo* von *Thiedelingtharpa* auch an den Meier des Amtes (ebd. S. 50 f.). *Tedelinctorpe* (ebd. S. 84) bzw. *Dedelinctorpe prope Melle* gehörten im 14. Jh. noch zum Amte Vadrup (ebd. S. 90 und S. 146, vgl. auch Buer).

Gegen Ende des 14. Jh. bezog das Stift Geldpächte von *Hinke to Johannyngen*, *Busse Hardingk* und *Ertman to Eckhote* (!) (ebd. S. 154). Die Äbtissin hatte von *Busse Hardingk to Dylingktorpe*, *Ertman to Eckholte* und *Hinke to Johannyngk* Einkünfte im Ksp. Melle (ebd. S. 162).

Der Knappe Ludeke Vincke verzichtete 1371 auf alle Rechte an *Borghardes hove to Dedelinctorpe* im Ksp. Melle (U. 166). 1503 schloß die Äbtissin einen Vergleich mit der Familie von Kappeln zu Wallenbrück (*Woldenbrugge*) wegen *des Redekers hus to Melle* in der Bs. *Dylincktorpe* (U. 341), 1514 mit Engelbert von Elsen wegen des Gutes *Ertmanninck* in der Bs. *Eickholte* im Ksp. Melle (U. 363). 1556 verkaufte Engelbert von Elsen die Vogtbede aus dem letztgenannten Hofe an die Äbtissin (StAM, Msc. 1 Nr. 94 S. 147).

Zur Zeit der Aufhebung des Stiftes gehörten der Abtei im Ksp. Melle noch das Gut Voetegel, dem Altkostamt die Erben Joanningman, Erdman, Recker und Haring. Ein notarielles Verzeichnis der Freckenhorster Ländereien zu Melle liegt aus dem Jahre 1685 vor (U. 581).

### Milte

Nach dem Heberegister leisteten *Eizo* und *Alzo* Abgaben von *Smitheuson* sowie *Emma* von *Hursti* (Friedlaender S. 27). Ein Verzeichnis aus dem Ende des 13. Jh. nennt unter Milte die Höfe *Smedehusen*, *Horste in Ostinmilte* und *Holewede* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 17<sup>v</sup>). Im Güterverzeichnis von 1348/55 werden die Güter in Milte ebenso wie in der Heberolle als Zubehör des Amtes Vernhove aufgeführt (Friedlaender S. 143). Nur das Gut *Holewede* war zum Amte Wartenhorst gehörig (ebd. S. 145). Aus dem Einkünfteverzeichnis der Äbtissin vom Ende des 14. Jh. ergibt sich gleichfalls, daß alle diese Güter, nämlich *Hartman to Horste*, *Holwede to Ostmylte* und *Evert to Smedehusen* im Ksp. Milte liegen (ebd. S. 160). Das *Registrum porcorum* nennt damit übereinstimmend *Halewede*, *Harmannynk*, *Evert Smedehusen* und dazu den im Ksp. Einen angesessenen *Johan to Osterenen* (ebd. S. 165). Noch zur Zeit der Säkularisierung gehörten der Abtei die Höfe *Hartman* in der Bs. Hörste und *Hollwede* in der Bs. Ostmilte.

### Nienberge

Am 16. Dezember 1277 verkaufte die Äbtissin Jutta den Johannitern zu Steinfurt das Haus *Detmarinc* in *Ulenbruke*, das *Richardus de Corede* zu Lehen trug (FBStA, Johanniter Steinfurt U. 300).

### Nordkirchen

Die Heberolle führt *Bunikin* und *Jebo* auf, die von *Wedisscara* Abgaben an das Amt Balhorn entrichteten, ferner *Amoko* von *Rokkonhulisa* an dasselbe Amt (Friedlaender S. 39). An den Namen des ersten Gutes erinnert das Schultengut Weischer in der Berger Bauerschaft, das 1668 dem Hause Nordkirchen gehörte (StAM, MLA 335 Nr. 18). Das Gut ist bereits im Güterverzeichnis von 1348/55 nicht mehr enthalten. Dagegen erscheint in ihm *Roggenhulse* als Zubehör des Amtes Balhorn (Friedlaender S. 143), ebenso zu Ende des 14. Jh. (ebd. S. 77). Aus einer Urkunde von 1316, in der *Johannes dictus Greve to Roggenhulse* im Ksp. Nordkirchen auftritt (WestfUB 8 S. 426 Nr. 1126), ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß auch dieses Gut in Nordkirchen liegt. Später hatte das Stift hier keinen Besitz mehr.

### Nordwalde

Eine Hufe in *Nortwolde* wird gegen Ende des 14. Jh. als Zubehör des Amtes Wartenhorst genannt (Friedlaender S. 90). Im Jahre 1419 verzichtete Ludwig von Münster, Burgmann zu Horstmar, auf Ansprüche an den Hof *Edelerinck* im Ksp. Nordwalde, den *Nenneke van Bertelwicke* von der Äbtissin zu Freckenhorst gewonnen hatte (U. 233). Das Gut wurde 1434 an Hermann Schencking zu Horstmar verkauft (U. 250).

### Oelde

Unter dem Amte Ennigerloh führt die Heberolle auf *Lievold* in *Evenghusen*, *Azelin* und *Thieza* in *Wersterwik* sowie *Eiliko* in *Pikonhurst* (Friedlaender S. 34). Die Höfe in *Amonhurst* wurden früher zum Ksp. Ennigerloh gerechnet (vgl. dort). Ferner nennt die Heberolle *Eniko* in *Mudelare* (ebd. S. 37), der dem Meier zu Ennigerloh abgabepflichtig war. Der letzte Name findet sich in dem des Hauses Möhler wieder.

Das Güterverzeichnis von 1348/55 führt zum Amt Ennigerloh die Hufen *Pekenhorst*, *Westerwich*, *Evinchusen* und *Amenhorst* auf (ebd. S. 144), die den obigen alten Höfen entsprechen, und dazu *Ketelinchusen* (ebd. S. 145), das in der Heberolle keine Entsprechung besitzt. Auch das Register des Amtes aus dem Ende des 14. Jh. führt *Pekenhorst*, *Vesterwic*, *Evinchusen* und *Amenhorst* (ebd. S. 80) sowie *Ketelinchusen* auf (ebd. S. 81). Dagegen nennt das Geldpachtregister des ausgehenden 14. Jh. im Ksp. Olde nur *Hoygeman to Evyngkhusen* (ebd. S. 154). Im Einkünfteregister der Äbtissin aus dieser Zeit werden *Hoykeman to Evyngkhusen*, *Vellewalt* und *Erlebrock* angeführt (ebd. S. 160). Das *Registrum porcorum* hat *Erlebeck*, *de Morcholdenhove*, *de Heykenhove*

to *Evynkhusen, de Godeloveshove, de hevet under de schulte then Hoyerinkhove, de Vellewaldeshove* (ebd. S. 164).

Die Hufe *Peckenhorst* war im 15. Jh. an die Familie Vincke von Ostenfelde als Lehen ausgegeben (ebd. S. 99). 1472 verpfändete der Lehnsträger Albert Vincke von Ostenfelde das Gut an Jasper von Oer (U. 286 c). 1552 wurde Franz von Loe zu Wissen damit belehnt (U. 410 b), 1576 Bertram von Loe zu Geist (U. 450 a), der im selben Jahre dafür das Gut *Erlebrock* im Tausch erhielt (U. 451). Weitere Belehnungen Bertrams erfolgten 1579 (U. 460 d) und 1596 (U. 479 m), wiederum mit Peckenhorst.

Im Jahre 1668 besaß das Stift Freckenhorst im Ksp. Oelde folgende schatzbare Güter: In der Bs. Keitlinghausen das Erbe Höckman und die Kotten Johann Engberts, Henrich Boemker und Hakenkamp, in der Bs. Ahmenhorst den Pferdekotten Vellewald und den Kotten Steffen im Dirick (StAM, MLA 309, 2 Nr. 20 Bd. 1). Zur Zeit der Aufhebung gehörten der Abtei die Güter Vellewald in der Bs. Ahmenhorst, Hoickman und Hakenkamp in der Bs. Keitlinghausen.

### O e s e d e

Der im Heberregister genannte *Aliko* in *Asithi* entrichtete Abgaben an das Amt Vadrup (Friedlaender S. 50). Er steht inmitten anderer Höriger aus Osnabrücker Kirchspielen dieser Gegend. Späterer Besitz in Oesede ist nicht nachweisbar.

### O s t b e v e r n

Am Schluß der alten Heberolle sind Abgaben *van themo hova to Bervarnon* aufgeführt (Friedlaender S. 52). Es könnte sein, daß auch das dem Meier zu Vadrup unterstehende Gut *Merscbikie* hierhergehört. Eine im Jahre 1282 genannte *curtis Mersbeke* lag im Ksp. Ostbevern (WestfUB 3 S. 609 Nr. 1161), die in der Bs. Überwasser zu lokalisieren ist (Friedlaender S. 52 Anm. 240). Auch in späteren Registern des 14. Jh., z. B. *de ovilegiis*, tritt *Beveren* auf (Friedlaender S. 87). Im 15. Jh. trug Gerhard von Langen die *curia Vadrup* und die Güter zu *Beveren* zu Lehen (ebd. S. 99). Später ist in diesem Kirchspiel kein Freckenhorster Besitz mehr nachweisbar.

### O s t e n f e l d e

Die Heberolle nennt aus diesem Kirchspiel die Hörigen *Liuppo van themo Asterwalde* und seinen Nachbarn, die ihre Abgaben an den Osthof entrichteten (Friedlaender S. 32), *Abbiko van Vilomaringtharpa* (ebd. S. 34, d. i. die Bs. Vintrup, 1534 *Velentrup*: StAM, Msc. 2 Nr. 77

S. 258), zum Amt Ennigerloh gehörig, *Eppika* zu *Astanvelda* (ebd. S. 37), dem Meier zu Ennigerloh abgabepflichtig, *Eilikin*, *Wizo*, *Faderiko* und *Mannikin van Kiedeningtharpa* sowie *Burchheri* von demselben Ort (ebd. S. 42 f.), zum Amte Balhorn gehörig. Mit der letzten Örtlichkeit ist wahrscheinlich die Bs. Köntrup gemeint. Außerdem gehört hierher wohl auch der zum Vernhof gehörige *Acelin* zu *Rameshuvila* (ebd. S. 31), der gleichzeitig auch dem Amt Balhorn Abgaben entrichtete (ebd. S. 40). Der unmittelbar nach ihm genannte *Mannikin* in *Astrammashuvila* ist wahrscheinlich ebenfalls noch hierher zu rechnen, da er unter den Abgabepflichtigen des Meiers zu Balhorn gemeinsam mit *Azelin* und einem *Hameko* an anderer Stelle unter *Rammeshuvila* erscheint (ebd. S. 44). Dagegen ist *Westrameshuvele* (ebd. S. 77) wohl dem Ksp. Sendenhorst zuzuweisen.

In einem Register des ausgehenden 13. Jh. werden unter Ostenfelde genannt *Cleybolte*, *Heppinctorpe*, *Meinbrachtinctorpe duo mansi*, *Voshem tres*, *Boynctorpe tres mansi*, *Botelinctorpe quatuor mansi*, *Holtorpe tres mansi*, *thon Brinke*, *thon Zile*, *Velthove* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 17).

Die späteren Nennungen in Registern des 14. Jh. stimmen mit den Angaben der Heberolle überein. *Ramshovele* gehört zum Amte Balhorn bzw. zum Amte Wartenhorst (Friedlaender S. 90 und S. 93), *Osterameshuvele* ebenfalls zum Amte Balhorn (ebd. S. 77), *Velmerinctorpe* leistet Abgaben an das Amt Ennigerloh (ebd. S. 80 und S. 144), die Küche des Amtes Ennigerloh (ebd. S. 93) und an das *officium speciale* der Äbtissin (ebd. S. 85 f. und S. 145), *Rameshuvele* an das Amt Balhorn (ebd. S. 143). Die Einkünfterregister der Äbtissin aus dem Ende des 14. Jh. verzeichnen unter *Ostenvelde* den *schulte tor Horst*, *Wellingke*, *Ludelfes frouwe van Or van dem gud tom Rodde*, *Ekenbrok*, *Willebrant* und *Wrede* (ebd. S. 159 f.). Das etwa gleichzeitige *Registrum porcorum* führt auf *Wellynk*, *Schurman van des Wreden hove to Gerberlinktorpe*, *Ekenbrok van der Wedekindeshove*, *Gert ton Rode van der Vredikeshove to Velmerinktorpe*, *de Willebrandeshove* und *de Stuwenhove* (ebd. S. 164).

Im Jahre 1416 pachtete der Küster *Conradus* zu Ostenfelde das Haus des *Fredericus tho Velmincktorpe* im Ksp. Ostenfelde auf vier Jahre (ebd. S. 167), 1419 *Hinrik Stenhus* die Hufe *Vrederekink tho Velmincktorpe* (ebd.) und 1439 *Gerdt tom Rode* auf Lebenszeit *de Frederickshove* und *de Stuwenhove* (ebd.). 1448 resignierte Johann Hoveman der Äbtissin den Hof *tor Horst* im Ksp. Ostenfelde (U. 267). 1579 belehnte die Äbtissin den Wilhelm Nagel zur Keuschenburg mit dem Gut *Hoveman* (ebd. U. 458 a), 1596 Wulbrand Nagel wie vor (U.

479 d). Das Gut *Naberinck gen. Ramshövel* erscheint 1648 ebenfalls als Freckenhorster Lehen im Ksp. Ostenfelde (U. 533).

Nach dem Schatzungsregister des Jahres 1668 besaß das Stift in diesem Kirchspiel die schatzpflichtigen Güter Horstman, Wilbrandt, Wellinck und die Kotten Wrede, Schürman, Johan Bals, Kapstert, Winkelkemper, Witwe Jasper Wellincks und Johan Stuffey in der Bs. Vintrup sowie den Kotten Wortman in der Dorfbauerschaft (StAM, MLA 309, 2 Nr. 20 Bd. 1).

Zur Zeit der Säkularisierung gehörten der Abtei in der Bs. Vintrup die Höfe Wrede, Schürman, Wehling, Horstman und Wilbrand, in der Dorfbauerschaft die Güter Walburg und Wortman. Das Lehen Hoveman war im Besitz der Familie von Nagel zu Keuschenburg, das Lehen Ramshövel im Besitz der von Nagel zu Vornholz.

#### O s t i n g h a u s e n

Wahrscheinlich gehört hierher der dem Meier zu Balhorn abgabepflichtige *Liuzo* in *Humbrathtinghuson* (Friedlaender S. 44). Diese Nennung leitet eine Reihe von Streubesitz ein, der zum Teil auch südlich der Lippe liegt, so daß die Identifizierung mit dem Hof Humbrechtung im Ksp. Ostinghausen, Gemeinde Schoneberg, durchaus möglich wäre (Die von Friedlaender S. 44 Anm. 170 gebotenen Deutungen scheiden aus).

1419 bekundete der Knappe Heinrich von Rodenberg, mit dem Haus Westorpe in diesem Kirchspiel belehnt worden zu sein (U. 233 a).

#### R h y n e r n

Nach der Heberolle entrichtete *Abbin* von *Wanumelon* Abgaben an den Meier zu Balhorn (Friedlaender S. 45). Im Jahre 1324 verzichtete das Stift Freckenhorst auf eine Rente aus dem Gut des Klosters Kentrup zu *Wanebolen* (WestfUB 8 S. 648 Nr. 1769). Im Güterverzeichnis von 1348/55 erscheint *Wannebollen* bzw. *Wanebollen* einmal zum Vernhof und einmal zum Amt Ennigerloh gehörig (Friedlaender S. 143 und S. 145). Im Einkünfteverzeichnis des Amtes Vernhof wird gegen Ende des 14. Jh. *Wanebulle* genannt (ebd. S. 74). Der Ritter Berthold Torck trug die Hufe *Vanebolle* im 15. Jh. zu Lehen (ebd. S. 99). Möglicherweise, aber nicht sicher, ist damit Wambeln gemeint.

#### R i e s e n b e c k

Der in der Heberolle genannte *Aldiko* in *Bergtharpa*, gehörig zum Amte Jochmar (Friedlaender S. 48 f.), gehört möglicherweise in die Bs. Birgte des Ksp. Riesenbeck (so auch Friedlaender S. 82 Anm. 109), wofür die Zuordnung des Hofes zum Amte Vadrup in späterer Zeit sprechen

würde (ebd. S. 146). Eine andere mögliche Lokalisierung wäre im Ksp. Greven (Prinz, Greven S. 448 Nr. 30), doch würde diese zur Abhängigkeit von Vadrup schlechter passen. Hinzu kommt die Verpachtung einer Hufe zu *Smereghen to Brumlage* im Ksp. Riesenbeck durch die Äbtissin im Jahre 1362 (U. 148). Dieses *Brumlaghe* erscheint zu Ende des 14. Jh. als Zubehör des Amtes Wartenhorst (Friedlaender S. 89). Im Schatzungsregister von 1662 werden in der Bs. Birgte die Höfe *Brummuley*, der dem Fürstbischof gehörte, und *Schmerrie*, der dem Herrn von Morrien gehörte, genannt (StAM, MLA 264 Nr. 10). Der letzte Hof dürfte der ehemals in Freckenhorster Besitz befindliche sein.

### S a e r b e c k

Von *Sarbiekie* entrichtete *Hoio* Abgaben an das Amt Jochmar (Friedlaender S. 48), *Liudiko* und *Willezo* von *Kathingtharpa* leisteten Abgaben an das Amt bzw. den Meier zu Jochmar (ebd. S. 48 f.), *Wizel* und *Ammoko* von *Thankilingtharpa* an das Amt Jochmar und an den Meier (ebd.), *Fastmar* von *Sinegan* an den Meier zu Vadrup (ebd. S. 51).

Die Abgabeverzeichnisse des ausgehenden 14. Jh. nennen *Sorbeke*, *Ketinctorpe*, zwei Hufen in *Denkelinctorpe* als Zubehör des Amtes Jochmar (ebd. S. 82 f.) und *Senego* als Zubehör des Amtes Vadrup (ebd. S. 84). Im Güterverzeichnis von 1348/55 sind *Sorbeke*, *Ketinctorpe* (später Kettrup), *Denkelinctorpe* und *Senegho* sämtlich unter dem Amte Vadrup aufgeführt (ebd. S. 146). Das *Registrum porcorum* aus derselben Zeit verzeichnet unter *Sorbecke dat hus to Wernynge, de Fockenhove, Johannynge to Kettingtorpe, Overbeckinge* und *de Heckehove* (ebd. S. 166).

Nach dem Schatzungsregister von 1669 gehörten dem Stift in der Bs. Westladbergen die Höfe Averbeck, Fenneker und Johanneman, in der Dorfbauerschaft die Höfe Focke und Werning sowie in der Bs. Middendorf der Kotten Gerlich (StAM, MLA 264 Nr. 10).

Bis zur Säkularisierung änderte sich an diesem Zustand nicht viel. Im Jahre 1810 gehörten der Abtei in der Bs. Westladbergen die Höfe Vencker, Joanneman oder Janning, Averbeck, in der Dorfbauerschaft die Höfe Werning und Focke sowie in der Bs. Middendorf das Gut Gerling. An Vencker, Focke und Averbeck war das Alte Kostamt je zur Hälfte beteiligt.

### S a l z b e r g e n

In den Registern des 14. Jh. tritt *Dalseten apud Soltesberg* als Zubehör des Amtes Wartenhorst auf (Friedlaender S. 89). Aus *Soltesberg* wurden auch *denarii areales* gezahlt (ebd. S. 97).

### Salz u f l e n

Im 14. Jh. bezog das Amt Balhorn eine Salzabgabe aus *Salttufflen* (Friedlaender S. 79). Auch im Güterverzeichnis von 1348/55 erscheint *Saltuflen* unter diesem Amte (ebd. S. 144). Eine Hufe in *Salthufflen* trug im 15. Jh. der Herforder Bürger Albert Stur von der Äbtissin zu Freckenhorst zu Lehen (ebd. S. 99).

### S a n k t M a u r i t z

Der dem Amt Jochmar abgabepflichtige *Gelderik* in *Galmeri* wohnte in der heutigen Bs. Gelmer (Friedlaender S. 46). Im Güterverzeichnis von 1348/55 steht *Gheltmere* unter dem Amt Vadrup (ebd. S. 146). Das *Registrum porcorum* nennt den *Kemper to Gelmer* unter dem benachbarten Ksp. Greven (ebd. S. 166, vgl. Prinz, Greven S. 195).

### S a s s e n b e r g

Nach der Heberolle entrichtete *Kanko van Oronbeki* Abgaben an das Amt Vernhof (Friedlaender S. 27). 1316 überließ der Edelherr Simon zur Lippe die Vogtei über *Orenbeke sita apud oppidum Warendorpe* im Tausch der Äbtissin von Freckenhorst (WestfUB 8 S. 391 Nr. 1076). Dieser Hof war früher vom Stift Metelen als Zubehör des im Ksp. Einen gelegenen Hofes *Osthof* dem *Hinricus Korf* verkauft worden, wozu Graf Otto von Tecklenburg seine Zustimmung gab (ebd. S. 29 Nr. 79). 1321 wies die Äbtissin den Hof den durch die Bedrückungen der Stiftsvögte geschmälernten Präbenden zu (ebd. S. 548 Nr. 1509). Der Hof *Arenbeck* ist noch auf der Topographischen Karte des Kreises Warendorf von 1883 nö. des Ortes Sassenberg rechts von der Straße nach Vermold eingezeichnet.

### S e n d e n h o r s t

Die Heberolle nennt folgende Abgabepflichtigen, die in das Ksp. Sendenhorst zu rechnen sind: Von *Sendinhurst van themo Deddesconhus* an das Amt Vehus (Friedlaender S. 30), von *Luckingtharpa Ricwin* (ebd. S. 30 f.), der möglicherweise aber auch in Everswinkel zu suchen ist (s. dort), von *Brath Deiko*, von *Harth Mannikin* und *Liudger*, von *Scandforda Rothard* und *Bunikin*, *van themo Luckissconhus Fretheko* und von *Westjudinashuvila Liuza*, *Emma*, *Ibiko* und *Makko*, sämtlich zum Amt Balhorn gehörig (ebd. S. 40 f.). An den Meier zu Balhorn leisteten *Liudger van thero Harth*, *Rothard* und *Hizel van Santforda*, *Sahsger van Elmhurst* (ebd. S. 45) sowie *Ibiko van Judinashuvila* Abgaben (ebd. S. 44).

In einer Zusammenstellung des ausgehenden 13. Jh. erscheinen unter Sendenhorst *Judenshovele tres mansi, Westsomerzele, thor Hart duo, Rameshovele duo scilicet West, Ostrameshovele unus mansus, Zantweghe, Santvorde, Tuteshove, Elmenhorst, Tawide* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 17<sup>v</sup>). Ein Register *In istos mansos carebat inhibitio* nennt im 14. Jh. *Santweghe, Tuteshove, Wicbractinghove tho Judenshovele* (ebd. Bl. 18<sup>v</sup>).

Die Register des 14. Jh. spiegeln denselben Zustand wider. Zum Amte Balhorn gehörten die Höfe in *Westrameshuvele, Harth, Santforde, Sutjudenshuvele, Nortjudenshuvele, Judenshuvele, Westjudenshuvele* und *Elmenhorst*, während *Luckingtorpe* dem Amte Vernhove verblieben war (Friedlaender S. 74 und S. 76 f.). Das Güterverzeichnis von 1348/55 nennt *Elmenhorst, Tuteshove, Rameshovele, Hart* und *Judenshovele* hintereinander als Zubehör des Amtes Balhorn, während *Lockingtorpe* unter dem Haupthof Vehus erscheint (ebd. S. 143). Das Geldpachtregister des ausgehenden 14. Jh. macht zum Ksp. Sendenhorst folgende Angaben: *Diderich Laer van der Zandwordeshove, Bernd buten der wer van der ... hove, Pyk to Somerselle van der Rodenhove to Somerselle* (die im Ksp. Enniger liegt) *unde der Westsomersellenhove* (wahrscheinlich im Ksp. Sendenhorst), *Myddelhove van der Sudernhove, de Wrenkenhove unde de Berkehove hevet under Johan up der Hart, de Tuthehove, Kocge van der hove to Rameshovel, de Buschhove* und der *Senepkotten* (ebd. S. 153). Das *Registrum porcorum* der Zeit enthält zu Sendenhorst nur *Hinrich Yoncman to Judenshovel* (ebd. S. 165).

Im Jahre 1285 übertrug Bernhard von *Hunevelde* die Hufe des *Wolfardus* in *Rinkhove* dem Stift Freckenhorst (WestfUB 3 S. 674 Nr. 1290). 1331 verkaufte Hermann von *Hunevelde* dem Domkantor Burchard von Marburg und seinem Kleriker Arnold von *Bekehem* die *curtis Skokinchof* und die Hufe *Colsinctorpe* im Ksp. Sendenhorst (U. 89). 1335 pachtete Konrad Schoke zwei Hufen *upper Hart* (U. 97). 1336 geht es um Vogteieinkünfte aus Häusern auf der *Geyst* im Ksp. Sendenhorst (U. 98). 1337 verkaufte der genannte Domkantor dem Stift Freckenhorst die Hälfte des *Scokinchofs* und der Hufe *Culsinctorpe* (U. 104). 1440 wird die Hufe *Horstorp* im Ksp. Sendenhorst als Lehen ausgegeben (U. 252). 1472 überließ Gerd Ocke dem Stift im Tausch den Hof *Deckeninglo* gegen die *Vagedhove*, beide im Ksp. Sendenhorst (U. 286). 1509 wird der *Schuckinghof* in diesem Kirchspiel verpachtet (U. 354 b). 1557 empfängt Gerd von Galen zum Ermelinghof das Gut *Hoestorpe* als Lehen (U. 419 a), 1579 Arnd von der Hege wie vor (U. 458 b), 1600 Wilhelm Ketteler wie vor (U. 482 b).

Nach dem Verzeichnis der im Ksp. Sendenhorst liegenden Güter von 1792 (StAM, DKapM, DKelln C Fach 87 Nr. 1 i) gehörten dem Stift Freckenhorst folgende Güter: In der Bs. Bracht die Höfe Große Kogge und Sievert, in der Bs. Sandfort der Hof Tute, in der Bs. Rinkhöven der Hof Kleikamp, in der Bs. Jönsthövel der Hof Joelman und in der Bs. Hardt der Hof Hagedorn.

Das zur Zeit der Säkularisierung des Stifts aufgestellte Verzeichnis führt auf die Abteigüter Große Kogge in der Bs. Bracht, Tüte und Sievert in der Bs. Sandfort, Schückinghoff als Kapitelsgut in der Stadt, die Güter des Altkostamtes Jöleman in der Bs. Jönsthövel, Hagedorn in der Bs. Hardt und Kleikamp in der Bs. Rinkhöven. Als Lehen war das Gut Honstrup in der Bs. Bracht an die Familie von Westerholt ausgegeben.

#### St a d t l o h n

Zu Ende des 14. Jh. gingen an das Amt Wartenhorst Abgaben aus *Venetvelde apud Lon* (Friedlaender S. 90). Wahrscheinlich handelt es sich um eine Rente aus der Bs. Wendfeld, die nicht auf einem Grundbesitz beruhte.

#### S t r o m b e r g

Das Geldpachtregister des 14. Jh. enthält zwar die Rubrik *Stromberch*, doch ist kein Gut angegeben (Friedlaender S. 154). In einer Urkunde von 1515 wird das Gut *Nortberg* im Ksp. Stromberg als Freckenhorster Besitz genannt (Haus Borg U. 63, vgl. dazu auch Beckum). Sonst ist kein Freckenhorster Besitz in diesem Kirchspiel bekannt.

#### S ü d k i r c h e n

Der an das Amt Balhorn abgabepflichtige *Heppo van Hursttharpa* dürfte mit Rücksicht auf die in seiner Nachbarschaft aufgeführten Höfe des südwestlichen Münsterlandes mit dem Hof Horstrup in der Osterbauerschaft dieses Kirchspiels identisch sein (Friedlaender S. 39). Wahrscheinlich ist auch das *Horstorpe* des 14. Jh. unter dem Amte Balhorn dasselbe Gut (ebd. S. 79, wo es Friedlaender mit dem gleichnamigen Hof im Ksp. Sendenhorst identifiziert). In allen anderen Fällen dürfte das Sendenhorster Gut Horstrup gemeint sein. Das Erbe Horstrup im Ksp. Südkirchen gehörte 1668 dem Kloster Cappenberg (StAM, MLA 335 Nr. 18).

#### S ü n n i n g h a u s e n

*Boso* in *Sununnghuson* war nach der Heberolle dem Meier in Ennigerloh abgabepflichtig (Friedlaender S. 37). Die Erwähnungen des Ortes

in den anderen Registern (ebd. S. 81 und S. 93) geben dieselbe Abhängigkeit an. Der Zehnt zu Sünninghausen wurde gewohnheitsmäßig an die Kanoniker ausgegeben (ebd. S. 127). Im Geldpachtregister des ausgehenden 14. Jh. wird unter *Sunnynkhusen de koster to Sunnynkhusen van der Vrederikeshove* angeführt (ebd. S. 160). Das *Registrum porcorum* nennt nur *de coster* (ebd. S. 165).

Im Jahre 1668 gehörten *Campman* und die Kotten *Wältecke* und *Alter Campman*, alle in der Dorfbauerschaft, dem Stift Freckenhorst (StAM, MLA 309, 2 Nr. 20 Bd. 1). Zur Zeit der Säkularisierung werden Weltker und Kampman, beide in der Dorfbauerschaft, als Eigentum der Abtei verzeichnet.

### S u t t r o p

Abgaben von *Suththarpa* enthält die Heberolle zwischen anderen Abgaben aus Orten südlich der Lippe (Friedlaender S. 45). Eine Identifizierung mit einem Haus im Ksp. Freckenhorst (so ebd. Anm. 176) befriedigt deshalb nicht. Eher könnte vermutet werden, daß es sich um das südlich der Lippe gelegene Kirchspiel handelt. Auch in einem Register des Amtes Wartenhorst steht *Suttorpe* inmitten räumlich weit auseinander liegender Güter (ebd. S. 90). Die *casa in Suttorpe*, die den Kanonikern vergeben wurde (ebd. S. 128), dürfte dagegen das Gut im Ksp. Freckenhorst sein.

### T e l g t e

Die Heberolle bringt mehrere Angaben, die sich auf dieses Kirchspiel beziehen, so von *Lacseton*, *Ricbraht* und *Jungi* von *Sutharezzhon*, *Acelin* von *Fiehttharpa*, *Azilin* von *Radistharpa*, *Lanzo* von *Werstar Lacseton*, alle zum Amt *Vehus* gehörig (Friedlaender S. 26), und *Wizo* in *Variti* (ebd. S. 46), zum Amt Vadrup gehörig. Ferner gab der Hof *Ringie* eine Abgabe an den Meier zu Balhorn (ebd. S. 45), ein *Athelword* von *Hringie* eine Abgabe an das Amt Vadrup (ebd. S. 50). Zumindest der letzte von beiden gehört in das Ksp. Telgte.

In einem Verzeichnis aus dem Ende des 13. Jh. wird unter *Telgte dictus Vos habet sub se tres mansos* aufgeführt (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 17<sup>v</sup>). Unter *In istos mansos carebat inhibitio* findet sich für das 14. Jh. in *Telget Lacseten* (ebd. Bl. 18<sup>v</sup>). Das Güterverzeichnis von 1348/55 nennt *Lacseten*, *Suderesche*, beide zum Amt *Vehus* gehörig (Friedlaender S. 143), *Vechtorpe* und *Lacseten Wechus*, zum Amt Wartenhorst gehörig (ebd. S. 145), *Vechtorpe* auch mit Abgaben an das Amt *Vehus* (ebd. S. 143), *Bochorne* und *Verethe* als Zubehör des Amtes Vadrup (ebd. S. 146).

*Suderesche* kommt als Zubehör des Amtes *Vehus* (Friedlaender S. 72 und S. 92) und mit Abgaben an das Amt Vadrup vor (ebd. S. 84). *Vectorpe prope Telgeth* leistete Abgaben an das Amt *Vehus* (ebd. S. 72), das Amt Wartenhorst (ebd. S. 88) und an die Küche des Amtes *Vehus* (ebd. S. 92). *Varete* oder *Verethe* rechnete zum Amt Vadrup (ebd. S. 52, 56, 84 und 95). *Bochorne* gab Abgaben an das Amt Vadrup (ebd. S. 84) und das Amt Wartenhorst (ebd. S. 90).

Die Angaben der anderen Register des 14. Jh. stimmen hiermit überein: *Locseten* erscheint als Zubehör des Amtes *Vehus* (ebd. S. 74 und S. 92), aber auch mit Abgaben an das Amt Wartenhorst (ebd. S. 88). Einkünfte aus *Locseten* wurden von der Äbtissin Lisa zur Aufbesserung der Präbenden verwandt (WestfUB 8 S. 88 Nr. 268 und S. 89 Nr. 274). Die Siedlung *Locseten* griff über die Grenze zum Ksp. Everswinkel hinüber. So schenkte die Äbtissin 1285 eine Hufe *apud Locseten in parochia Everswinkele* dem Kloster Vinnenberg (WestfUB 3 S. 674 Nr. 1290). Andererseits gibt das Einkünfteregister der Äbtissin aus dem Ende des 14. Jh. eindeutig unter Telgte *dat Wechus to Lakesten an* (Friedlaender S. 162). Die Hufe *Wechues* hatte Bernhard von der Lippe 1357 dem Wulfard Vogt versetzt. Auch hier wird ihre Lage im Ksp. Telgte bestätigt (StAM, Msc. 1 Nr. 94 S. 97). Dieses Vogteigut der Herren zur Lippe war bereits 1299 von Simon von der Lippe an den Knappen Konrad Retberg verpfändet worden (WestfUB 3 S. 865 Nr. 1655).

Im Jahre 1234 kaufte das Stift die Hufe *Dodeslo* von Gottfried von Hulevelde an (WestfUB 3 S. 175 Nr. 318). 1243 befreite Bernhard zur Lippe den Albert von Dodeslo von Vogteiabgaben (ebd. S. 222 Nr. 411). 1295 wurde der *villicus* Heinrich von Dodeslo vom Vogteirecht befreit (ebd. S. 795 f. Nr. 1522).

Dem Müller Otbert in *Vectorpe* verpachtete die Äbtissin 1336 die *Reghenbodenhove* (U. 99). 1345 überließ Bischof Ludwig dem Stift Freckenhorst im Tausch das Haus *Groten Middendorp* im Ksp. Telgte (U. 120). 1372 verpachtete die Äbtissin an Johann Moller zu Telgte und Johann Regenboden die *Regenbodenhove* auf zwölf Jahre (U. 167). 1417 pachtete Johann Rysenbeke Haus und Speicher *Kafhilde* zu Telgte (U. 229).

Das Einkünfteregister der Äbtissin aus dem Ende des 14. Jh. nennt unter *Telget* die Güter *dat Wechus to Lakesten, dat Buschus to Lakesten, die Dyckhove to Rastorpe, Reghenboden (Suderesches) hove to Rastorpe, die Beckeringhove to Rastorpe, des Schantzen hove to Verte, die hove to Rynghē, die hove to Bochorne, die ander hove to Bochorne* und *die Wolterdyngeshove to Vechtorpe* (Friedlaender S. 162).

Das Geldpachtregister aus dieser Zeit nennt unter *Telghet* nur *Claus von Deyst* und *Otte tor Yzel* (ebd. S. 155).

Im Schatzungsregister von 1665 werden folgende Freckenhorster Güter im Ksp. Telgte aufgeführt: In der Bs. Raestrup die Höfe Wechman und Rheer, in der Bs. Verth das Erbe Menneman, die Halberben Decker und Gerbert, letzteres im Lehnbesitz des Hauses Harkotten, und der Pferdekotten Lütke Bockhorn. In der Bs. Vechtrup bestand kein Freckenhorster Besitz mehr (StAM, MLA 361 Nr. 69 Bd. 2).

Zur Zeit der Säkularisierung gehörten der Abtei Wegmann zu Raestrup, Mennemann und Bockhorn zu Verth. Das Kapitel besaß das Erbe Reher zu Raestrup und das Alte Kostamt das Erbe Busche zu Raestrup.

### U e n t r o p

Im Jahre 1269 bzw. 1280 erwarb die Äbtissin von Freckenhorst Acker zu *Wiselderen* im Ksp. *Unctorpe* im Tausch gegen ein Haus im Ksp. Herzebrock von der dortigen Äbtissin (WestfUB 3 S. 583 Nr. 1114). 1345 wurden die Güter zu *Mere* und zur *Heydemollen* im Ksp. *Unctorpe* dem Bischof Ludwig von Münster im Tausch überlassen (U. 120).

### V e l e n

Am Schluß der Liste der Abgabepflichtigen des Amtes Balhorn wird unter anderen westmünsterländischen Örtlichkeiten auch *Felin* genannt (Friedlaender S. 43). Später ist kein Besitz in dieser Gegend nachweisbar.

### V e l l e r n

Der Abgabepflichtige des Amtes Ennigerloh, *Hiddikin* in *Hasleri*, wohnte in diesem Kirchspiel (Friedlaender S. 34). Schon im Güterverzeichnis von 1348/55 läßt sich kein Freckenhorster Besitz in Vellern mehr nachweisen.

### V e n n e (Diözese Osnabrück)

Aufgrund der Stellung im Register könnte *Brocseten*, das dem Amte Vadrup abgabepflichtig war, mit der Bs. Broxten im Ksp. Venne identifiziert werden (Friedlaender S. 84). Auch im Güterverzeichnis von 1348/55 steht es an einer Stelle, die diese Deutung zulassen würde (ebd. S. 146). Dagegen dürfte das in der Heberolle als Zubehör des Amtes *Vehus* genannte *Brocseton* in der Nähe von Ostensfelde zu vermuten sein (ebd. S. 31). Späterer Besitz im Ksp. Venne ist nicht bekannt.

## V e r s m o l d

*Versmele* wird nur einmal unter den Abgabepflichtigen des Amtes Wartenhorst genannt (Friedlaender S. 90).

## V o r h e l m

*Hoyko* von *Isingtharpa* entrichtete Abgaben an das Amt und den Meier zu Balhorn (Friedlaender S. 41 und S. 44), *Memo* von *Eclan* an das Amt Balhorn (ebd. S. 41) und *Sibrath* von *Heclan* an den Meier zu Balhorn (ebd. S. 44). Von *Scarron* leistete *Azo* Abgaben an den Meier zu Balhorn (ebd. S. 43), ebenso *Benniko* von *Athorpa* (ebd. S. 41).

Die Register des 14. Jh. weisen *Isinctorpe* (ebd. S. 79 und S. 93), *Eclon* (ebd. S. 78 und S. 94) und *Adorpe* (ebd. S. 78 und 90, hier ausdrücklich mit dem Zusatz *Vorehelme*) ebenfalls als Zubehör des Amtes Balhorn aus. Dasselbe gilt auch für das Güterverzeichnis von 1348/55 (ebd. S. 144 f.). *Adorpe* wird auch als abgabepflichtig an das Amt Wartenhorst erwähnt (ebd. S. 90 und S. 145). Das Geldpachtregister aus dem Ende des 14. Jh. führt zu Vorhelm *Langkwade* und *Elhard* von *Ludelfingke* an (ebd. S. 154).

Im Jahre 1503 wurde Dietrich Torck mit *Hellebecke* in der Dorfbauerschaft belehnt (U. 342), 1555 Rotger Torck (U. 415 b) und 1596 Dietrich Torck (U. 479 b).

Das Schatzungsregister von 1665 führt folgende Freckenhorster Güter auf: Rode in der Dorfbauerschaft, verdorben, Brinksitzer Pelmke in der Bs. Eickel und Loling in der Bs. Isendorf. Als Lehen war der Hollekotten ausgegeben (StAM, MLA 361 Nr. 47).

Zur Zeit der Säkularisierung gehörten der Abtei die Erben Rode, Pelmke und Lölling. Als Lehen waren das Gut Hellebeck und die Angelkämpe (diese s. unter Ksp. Enniger) an die Familie Droste zu Vischering ausgegeben.

## W a d e r s l o h

Nach der Heberolle waren in diesem Kirchspiel abgabepflichtig *Hizel* von *Gunderekingisile* an den Meier zu Ennigerloh (Friedlaender S. 37), *Hoio*, *Thiezo*, *Eizo* und *Mazil* von *Gesta* an das Amt Ennigerloh (ebd. S. 34), *Thiezelin* von *Hamorbikie* an dasselbe Amt (ebd. S. 34 und S. 37), *Witzil* von *Bernivelde* an das *Vehus* (ebd. S. 31). Die Höfe zu *Uphuson* vgl. unter Ksp. Liesborn, zu dem sie heute gehören.

*Gunderincsele*, *super Gest*, *Hamerbeke* (ebd. S. 80 f.), *Velthus* (ebd. S. 95) und *Bornevelde* (ebd. S. 74 und S. 92) werden auch im 14. Jh. mit denselben Zuordnungen aufgeführt. Das Güterverzeichnis von 1348/55 nennt *Bornevelt* im Amt *Vehus*, *Velthus*, *Hamerbeke* und

*Geste* im Amt Ennigerloh, *Gunderincsele duo* und *Bardeschare* daselbst (ebd. S. 143 ff.). Das Geldpachtregister des ausgehenden 14. Jh. nennt unter *Wardeslo Helmich to Sporke, Uphus* (vgl. beide unter Liesborn) und *Hermann to Bardesler* (ebd. S. 154). Das Einkünfteregister der Äbtissin aus dieser Zeit führt auf *Osterman to Geistel, de Kollenetter, Brunyngkkamp van Gerdas gud to Geiste und van Andreses gud to Hamerbecke, Hans Rodingke to Gunderingkezel, de Wulff to Judekingk-hovele, Hermann ton Velde, Mencken ton Uphus, Helmich to Sporke, Rusche, Henneke to Bardeslo, Herman to Hoynktorpe* (ebd. S. 160). Das etwa gleichzeitige *Registrum porcorum* nennt dagegen *Herman to Bardeslo, Hans Rodink van twen hoven, Johan ton Osterhus to Geysten, idem hevet under de Markwerdeshove, Johan de Kolenetter, Hinrik to Geyste, idem hevet under Andreas gud to Amerbecke, Helmich to Sporke* (ebd. S. 165).

Im Jahre 1668 gehörten dem Stift Freckenhorst folgende schatzbaren Güter: Der Hof Röding in der Bs. Bornefeld, die Kotten Winterkamp und Knapmertin ebenda, die Höfe Gerwin Hellmer, Brünekenkamp und Osterman in der Bs. Geist, der Kotten Bühlbecker ebenda und der Kotten Kottenheuer in der Bs. Basel (StAM, MLA 309, 2 Nr. 20 Bd. 1).

Zur Zeit der Aufhebung des Stiftes gehörten der Abtei Röding in der Bs. Bornefeld, Austerman, Gerwin und Brunnenkamp in der Bs. Geist und Basel in der Bs. Basel.

#### W a l s t e d d e

Der zum Amt Balhorn gehörige *Inggizo* zu *Panewik* (Friedlaender S. 40) ist diesem Kirchspiel zuzuordnen. Unter dem Pachtland des Amtes Wartenhorst erscheint im 14. Jh. *Panewik apud Stenvorde* (d. i. Drensteinfurt, ebd. S. 91).

Im Geldpachtregister wird gegen Ende des 14. Jh. unter *Walstede Wygel to Pannewyk van des Prales hove to Pannewyk* aufgeführt (ebd. S. 154). Auch das Einkünfteregister der Äbtissin nennt *Wygel to Pannewyck* (ebd. S. 163). Die *Praleshove* im Ksp. Walstedde wird in einer Urkunde von 1506 erwähnt (U. 347 a).

Nach dem Schatzungsregister von 1665 gehörten dem Stift Freckenhorst der Einpflüger Claus Paneke in der Bs. Ameke und das Halberbe Heinrich Wigel daselbst (StAM, MLA 361 Nr. 47 Bd. 2). Zur Zeit der Säkularisierung wird in diesem Kirchspiel kein Besitz mehr erwähnt.

#### W a r e n d o r f (Alt- und Neuwarendorf)

Die Angaben der Heberolle, die sich auf die Mutterpfarre von Freckenhorst, Warendorf, beziehen, sind außerordentlich zahlreich. Hier-

her gehören *Emesaharnon* (Friedlaender S. 26), *Williko*, *Reinzo* und *Hemoko* von *Graftharpa*, *Tieziko* und *Bernhard* von *Veltseton*, *Azelin*, *Wikmund*, *Dagerad* und *Azeko* von *Holonseton*, *Tiediko* von *Bocholta* (ebd. S. 27), *Witzo* und *Ratbraht* von *Grupilingi*, *Manniko* und *Jazo* von *Sciphurst*, *Meni* von *Emisahornon*, *Meinzo* und *Habo* von *Suth Emisahornon*, *Boio* und *Lievikin* von *Dagmathon*, *Kanko* von *Thaphurnin* (ebd. S. 28), *Roziko*, *Hizil*, *Adbraht* und *Abbiko* von *Herithe*, *Sicco* von *Duttinghuson*, *Ubik* von *Kukonhem*, *Sello* und *Mannikin* von *Vornon*, *Hameko*, ein weiterer *Hameko* und *Hoyko* von *Sahtinhem*, *Gunzo* von *Warantharpa* (ebd. S. 29), *Witzo* und *Abbiko* von *Slade*, *Boio van themo La*, *Burgwida* (fraglich), *Raziko* von *Jezi* (fraglich, ebd. S. 30) und *Thurronbocholta* (ebd. S. 56). Alle Genannten gehörten zum Freckenhorster Haupthof *Vehus*.

Aus dem Ende des 13. Jh. stammt eine Liste, die folgende Angaben zu *Warendorp* macht: *Holenzeten*, *Vechus*, *Twenhusen*, *Velzeten*, *Buschus*, *Emeshove*, *Dagmaden*, *Darphorne*, *Duttinchusen*, *Sechtonhem*, *Lake et Wedewenhove et Berencamp*, *Kukenhem*, *Manevolt*, *Holtebure*, *Osterenen*, *Cattenbom et Vogenzanch*, *Dacmaden duo*, *Cortenhove et Luttikenhove* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 17<sup>v</sup>).

Im Jahre 1241 übertrug Bischof Ludolf den Zehnt zu *Emesehorn* dem Stift Freckenhorst (WestfUB 3 S. 211 Nr. 391). 1282 resignierten die Schwestern Engele und Mechtild von Lo dem Stift das Haus *Lo* im Ksp. Altwarendorf (ebd. S. 634 Nr. 1204). 1301 verpachtete die Äbtissin die *curia Affhuppe* mit der Mühle an den Knappen Wikbold (WestfUB 8 S. 11 Nr. 26). 1303 kaufte Bischof Otto den Schwestern von Lo ihre Güter ab (ebd. S. 48 Nr. 136) und übertrug sie dem Stift Freckenhorst (ebd. S. 73 Nr. 220). 1307 verteilte die Äbtissin die seitens des Heinrich Korff als Inhaber der Vogtei ermäßigte Bede u. a. auf folgende Höfe: *Reders in Grafftorp*, *mansus Godefridi ibidem*, *mansus Levoldi ibidem*, *curia Hornen* (ebd. S. 141 Nr. 394). 1329 verkaufte Bruno von Verrenhove Renten u. a. aus *Grotehus* zu *Gropelinghen* mit Zustimmung von Äbtissin und Konvent (U. 86). 1345 verkaufte Bernhard von der Lippe dem Stifte die Hufe *Schedyncbrughe* und das Haus *Bertrams von Slade* im Ksp. Warendorf (U. 119). 1348 verkaufte der Knappe Hermann Nagel von Ostensfelde den Hof *Nunninc* in der Bs. *Darphorne* im Ksp. Altwarendorf (U. 125). 1357 versetzte Bernhard von der Lippe an Wulfard de Vaget die *Johannishove*, *Enemanneshove* zu *Emeshorn*, den Hof *Schephorst* und den Hof *Twenhusen* im Ksp. Altwarendorf, ferner *Everkenhove to Boclo* im Ksp. Neuwarendorf (StAM, Msc. 1 Nr. 94 S. 60). 1365 verkauften Lippold von Dranten und Johann Top dem Stifte den Hof *Bocholte* im Ksp. Neuwarendorf (ebd.). 1394 verkaufte

Bernhard von Velsten an Wedekind zum Dike die Vogtei über das *Kortenhus* zu *Dacmele* in der Bs. *Darphorne* (U. 203). 1412 erhielt Bernhard von Velsten von der Äbtissin im Tausch die Vogtei über die *Kattenbomeshove* in der Bs. *Gropelingen* (U. 218). 1488 erhielt das Stift von Dietrich vom Berge das *Vredemansgut* in der Bs. *Graftorpe* im Tausch (U. 316). 1506 fand eine Bauersprache über die *Buschove in Velsten* statt (U. 344). 1507 verkaufte Johann von Caessem die halbe Hufe zu *Varnhem* in der Bs. *Vohren* (U. 351), während die andere Hälfte 1483 an das Kloster Marienfeld gekommen war (A. Kap. Nr. 34). 1710 verkaufte die Familie Bauman das ehemals Essener Lehen *Evermans* Erbe im Ksp. Neuwarendorf dem Stift Freckenhorst (U. 632).

Das Lehen *Holtebur* im Ksp. Altwarendorf war 1409 an Heinrich Hudepol ausgegeben (Friedlaender S. 167). Im Güterverzeichnis von 1348/55 war es als Zubehör des Amtes *Vehus* verzeichnet (ebd. S. 143). Um die Mitte des 14. Jh. war Johann von Velseten damit belehnt gewesen (ebd. S. 98). 1476 wurde Jaspas von Oer damit belehnt (ebd. S. 168, U. 294 a). Weitere Lehenträger waren 1552 Franz von Loe (U. 450 a) und 1596 Bertram von Loe (U. 479 n).

Das Erbe *Stöcker* im Ksp. Neuwarendorf wurde 1579 an Heinrich Korff gen. Schmising zu Tatenhausen ausgegeben (U. 458).

Das Güterverzeichnis der Jahre 1348/55 führt folgende Namen auf, die nach Rückschlüssen zum Ksp. Warendorf zu rechnen sind: *Twenhusen*, *Velzeten*, *Hethus*, *Busche*, *Durenbocholte*, *Gropelingen*, *Vogelsangh*, *Emeshorne*, *Darphorne*, *Dacmaden*, *Herde*, *Horne*, *Kukenhem*, *Duttinchusen*, *Sechtenhem*, *Graftorpe*, *Boclo*, *Slade* und *Holtebure* (Friedlaender S. 143). Alle Güter unterstanden dem Amte *Vehus*. Nur das Gut *Affhuppe* wird unter dem Amte *Vadrup* geführt (ebd. S. 146). Unter *In istos mansos carebat inhibitio* werden in der zweiten Hälfte des 14. Jh. aufgeführt *Vogelsanc*, . . . *tho Emeshorne*, *Berencamp tho Dagmaden*, *Schedingbrughe*, in *Nova parrochia Smerebart tho Musnehorst* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 18<sup>v</sup>).

Das Geldpachtregister des ausgehenden 14. Jh. nennt *Hermannus Hudepol von der Enemanshove to Emeshorne*, ferner eine Reihe von Ländereien, die zur Pacht ausgegeben wurden (Friedlaender S. 155 f.). Das Einkünfteregister der Äbtissin aus dieser Zeit ist dagegen umfangreicher: *Schulte to Affhuppe*, *schulte to Boeckholte*, *Hartman vor dem Wolde*, *Diric to Durenbocholte*, *de woste hove to Bockholte*, *de Heythove*, *dat Buschus*, *de Heckyngkhove hevet under Levold tor Lyt*, *Kattenbom*, *Vogelsangke*, *de Enemanshove to luttiken Emeshorne*, *des Gelen hove to Emeshorne*, *de Sassenbergeshove to Emeshorne*, *de Korte to Dackmar*, *de luttike hove to Darphorne*, *Sechtenem*, *Lakemans hove*

to Sechtenem, de luttiken hove to Sechtenem, Duttingkhus, de olde Kukenem, Holtebur, Schedingkebrugge, Herman to Bocklo, schulte Everman to Musenhorst van der Swikeshove ind van der Smerbordeshove, schulte to Nunnynge, Herman to Nunnynge, Daleman, Johan to Slade, Vredde man, Lynkamp to Slade, Johan to Alvessem, Hermannus Hudepol, ferner einige Einzelländereien (ebd. S. 161 f.). Das *Registrum porcorum* nennt schließlich unter *Warendorp de schulte to Nunnynk, Johan to Nunnynk, Herman to Nunnynk, de Corte to Dackmar, Schedingbrugge, de Herte, Sechtenem, Duttinkhus, de Monyk to Affhuppe, then Twenhusen* (ebd. S. 165 f.).

Zur Zeit der Säkularisierung besaß die Abtei in der Bs. Dackmar (früher auch *Darphorn* genannt) die Höfe Gravenkamp, Bals-Nünning, Lippelman; in der Bs. Gröblingen Heckman, Vogelsang, Kattenbaum und Mersman; in der Bs. Velsen Bertold, Lütke Twehus und Mangels; in der Bs. Vohren Schulte Affhüppe, Seggelman, Brügge, Lütke Dütting, Lackhove, Hartman, Holtebuer, Herte und Brinkman. Zum Ksp. Neuwarendorf gehörten die Abteigüter Bockholt von der Specken, Freman, Everman, Lütke Bockholt, Kalthoff, Schulte Bockholt und Wöstman. Der Hof Schulte Zumloh lag in der Stadt. Das Kapitel war Eigentümer der Güter Nünning in der Bs. Dackmar, Stratman in der Bs. Velsen und Hunkemöller im Ksp. Neuwarendorf. Das Altkostamt besaß die Güter Korte in der Bs. Dackmar, Everwand, Holtbuer und Busche im Ksp. Neuwarendorf. Das Erbe Stöcker war als Lehen an die Familie von Schmising ausgegeben.

#### W e l l i n g h o l z h a u s e n

Die in der Heberolle genannten *Ekkiko* und *Tiziko* in *Holthuson* dürften in diesem Kirchspiel zu vermuten sein (Friedlaender S. 50). Sie gehörten zum Amte Vadrup. Das Geldpachtregister des 14. Jh. führt unter *Wellingkholthusen* an *Wychard van des Vloeten gude, Hinric Hilge van des Hilgen gude* (ebd. S. 154). Damit stimmt das Einkünfte-register der Äbtissin überein, das zu *Holthusen* meldet: *De Hilge* und *Wychart* (ebd. S. 162). Das Güterverzeichnis von 1348/55 nennt *Holthusen* unter dem Amte Vadrup ohne weitere Namen (ebd. S. 146).

#### W e r n e

Unter den Hörigen des Amtes Balhorn erscheinen in der Heberolle *Eppo* und *Lanziko* bzw. *Lancikin* in *Wernerholthuson* und *Sahsa* in *Bikietharpa* (Friedlaender S. 39 und S. 45). Das Güterverzeichnis von 1348/55 nennt unter dem Amte Balhorn *Smikinctorpe* und *Holthuson* (ebd. S. 143). Im Geldpachtregister aus dem Ende des 14. Jh. werden

unter *Werne* genannt *Johann Hamer van des Dottes hove to Smyngk-torpe unde van des Bosen hove to Holthusen* (ebd. S. 154). Eine Bauersprache über die *Dotteshove zu Smyngtorpe* ist aus dem Jahre 1508 überliefert (U. 354). Unter *In istos mansos carebat inhibitio* wird in *Werne* genannt *mansus dictus Bose tho Holthuseñ* (StAM, Msc. 7 Nr. 1311 c Bl. 18<sup>v</sup>).

Im Jahre 1668 gehörten dem Stift Freckenhorst in diesem Kirchspiel nur das Gut Beysick in der Bs. Holthausen (StAM, MLA 335 Nr. 18). Das Gut Besicke befand sich noch zur Aufhebungszeit in dem Eigentum des Stiftes.

### Werther

Von *Wartera* entrichtete nach den Angaben der Heberolle der Eigenhörige *Boso* Leistungen an den Meier zu Vadруп (Friedlaender S. 51). Da der Name unter anderen Orten der Diözese Osnabrück steht, ist mit ziemlicher Sicherheit das heutige Ksp. Werther gemeint. Späterer Freckenhorster Besitz ist hier nicht nachweisbar.

### Westbevern

In diesem Kirchspiel lag einer der alten Oberhöfe des Stiftes, *Vadруп*. Die Abgaben aus diesem Amte sind im Heberegister unter der Überschrift *van themo hova te Varetharpa* verzeichnet (Friedlaender S. 49 f.). Das Amt erscheint noch einmal insgesamt unter *fan themo ammahte to Faretharpa* (ebd. S. 52). Als abgabepflichtige Hörige innerhalb des Ksp. Westbevern und der Bs. Vadруп werden *Alikin*, *Meinzo*, *Heriman* (ebd. S. 51 f.) und *Jezo* (ebd. S. 56) genannt. Wahrscheinlich gehört auch *Odo* in *Hundesarse* hierher (ebd. S. 52), zumindest in die unmittelbare Nachbarschaft des Kirchspiels.

Im Jahre 1327 kamen der *Nunninghof* zu *Varedorpe* und der *Dudinchof*, beide im Ksp. Westbevern, von der Familie von Langen an das Stift Freckenhorst (U. 80). 1409 wurde Johann von Lethmate mit *Nunninck* zu *Vardorpe* belehnt (U. 215). 1538 verkaufte das Stift den *Nunninckhof* zu *Vahrendorf* im Ksp. Westbevern an Walter von Lethmate (U. 391). Die *curia Varedorpe* wird unter den Lehngütern des 14. Jh. im Besitz des Gerhard von Langen aufgeführt (ebd. S. 99), unter den Einkünften der Äbtissin zu *Vardorpe*, das hier wie ein Kirchspiel eingestuft ist, der Hof *Nunnynk* (ebd. S. 162).

Im Jahre 1665 war das Erbe Nünning, das dem von Lethmate zuständig war, unbesetzt. Dem Stift gehörte ferner der Pferdekotten Rost, *pauper* (StAM, MLA 361 Nr. 69 Bd. 2). Zur Zeit der Säkularisierung

wird nur noch Rost als Eigentum des Stiftes im Ksp. Westbevern genannt.

### Westerkappeln

Vgl. unten Lienen.

### Westkirchen

Die Eintragungen der Heberolle beweisen, daß das Stift in diesem Nachbarkirchspiel reich begütert war. Die Hörigen *Waltbratd*, *Voeko* und *Hameko* entrichteten Abgaben von *Boingtharpa* an das Amt Ennigerloh, ein Ungenannter und *Geli* von *Holtharpa*, *Nizo* von *Vohshem*, *Hameko*, *Witzo* und *Mannikin* von *Butilingtharpa* (Friedlaender S. 33). Dem Meier des Amtes waren *Iseko* in *Bogingtharpa*, *Iko* in *Hotharpa*, *Wizo*, *Rading* und *Nizo* in *Fohshem*, *Hemiko* und *Sizo* in *Butilingtharpa* abgabepflichtig (ebd. S. 37).

Im Jahre 1207 übertrug Bischof Otto den Zehnt von *Butelincdorpe* und *Vosheim* an das Stift Freckenhorst (WestfUB 3 S. 25 Nr. 45). 1332 verkaufte Everhard von Barchove die *curia Suthof* im Ksp. *Westeren Ostenvelde* dem Ritter Johann von Veltzetzen (U. 92). 1360 verkaufte Bernhard von der Lippe der Äbtissin die *Requineshove* zu *Holtorpe* im Ksp. Westkirchen (U. 142), derselbe wie vor den Hof *ton Zile* als Vogteigut (U. 150).

Innerhalb des Güterverzeichnisses von 1348/55 sind mit Sicherheit dem Ksp. Westkirchen zuzuordnen *Botelincdorpe*, *Boynctorpe*, *Bolsche*, *thor Linden* und *Vohsem*, wahrscheinlich auch der Hof *thor Brughen* und *Everwineshof* (Friedlaender S. 144 f.). Diese Güter gehörten zum Amt Ennigerloh. Dagegen werden unter dem Amt Wartenhorst genannt *Holtorpe* und *Vohsem*, wohl auch *Menbrachtincdorpe*, das im Anschluß aufgeführt wird und mit dem im Geldregister genannten *Meinelingtorpe* identisch sein könnte. Der Hof *ton Zile* bildete damals ein eigenes *officium*, dem sechs Hufen unterstanden (ebd. S. 145 f.).

Das Geldpachtregister des 14. Jh. führt unter *Westkercken de schulde tom Syle*, *Schedeman*, *Holtorp*, *Cleigbolte*, *Bolte van Everdes hove to Meinelingtorpe*, *Culman van twen hoven*, *Boyncktorp van dem Lappenhove*, *Tygeman van der hovesate horende tor Gesebomeshove* (ebd. S. 152). Das Einkünfteregister der Äbtissin aus dieser Zeit nennt *Lyndeman*, *schulde tom Syle*, *Schedeman*, *Holtorp*, *Gerd Bodelman hefft under de Redbergeshove to Botelintorp*, *Herman tor Schuren*, *tor Schuren*, *Brinkman*, *Cleigbolte*, *Bolte*, *Culeman*, *Boyncktorp*, *idem van der Lappenhove*, *de Hese*, *Tygeman van der hovesate horende tor Gesebomeshove* (ebd. S. 161). Im *Registrum porcorum* erscheinen

schließlich *Lyndeman to Botelinktorp van der Lindinkhove und van der Suderhove to Botelinktorp, Gerd Bodelink van der Retbergeshove, Culeman, Bernt to Vossem van der Zannenhove, de Balschenhove, Gert to Holtorp, de schulde ton Zile, Cleybolte, Herman tor Schuren, Schedeman* (ebd. S. 164).

Im Jahre 1409 wurde Heinrich Hudepol mit der *curtis Everdinkhove* im Ksp. Westkirchen belehnt (ebd. S. 167), 1476 Jaspar von Oer (ebd. S. 168), 1552 Franz von Loe (U. 410 b), 1576, 1579 und 1596 Bertram von Loe (U. 450 a, 460 d, 479 m). 1448 übergab Hermann Hudepol der Äbtissin im Tausch die *Lappenhove* in der Bs. *Botlincktorpe* (U. 268). 1488 erwarb das Stift ebenfalls im Tausch von Dietrich vom Berge das *Tyemansgut* in der Bs. *Botincktorpe* (U. 316). 1501 löste die Äbtissin die Vogtei über die *Bolesschenhove* und das *Grote Schurhus* im Ksp. Westkirchen sowie Renten aus der *Retbergeshove* ab (U. 335). 1502 verkaufte Heinrich von Langen der Äbtissin das Gut *Lutteke Holtorp* (U. 338), im selben Jahre das *Langengut* (U. 340), beide in diesem Kirchspiel. Diese Güterverkäufe wurden 1517 durch den Sohn des Verkäufers, Hermann von Langen, bestätigt (U. 368 und U. 369). Das *Langengut* lag in der Bs. Vossem.

Im Jahre 1668 gehörten dem Stift im Ksp. Westkirchen folgende schatzpflichtigen Güter: Sieleman, Scheiman, Becka Kleibolte in der Dorfbauerschaft; in der Bs. Holtrup die Güter Große Holtrup, Telgte und Lütke Holtrup; in der Bs. Bottenrup die Güter Hageman, damals wüst, Heese, Beckman, Tiggeman, der Kotten Kuhlbaum; in der Bs. Vossmar die Güter Große Schürman, Lütke Schürman und Lange (StAM, MLA 309, 2 Nr. 20 Bd. 1).

Zur Zeit der Säkularisierung des Stifts gehörten der Abtei in der Bs. Holtrup die Güter Lütke Holtrup und Telges; in der Dorfbauerschaft die Höfe Buckebrede, Schulte Zumziel und Kleibolte; in der Bs. Büttrup die Güter Hageman, Kuhlman, Hese, Tiggeman, Beckman und Kuhlbaum; in der Bs. Vossmar der Hof Streimer. Dem Alten Kostamt gehörten die Güter Große und Lütke Schürman in der Bs. Vossmar, Linneman in der Bs. Büttrup, Scheiman in der Dorfbauerschaft und Große Holtrup in der Bs. Holtrup. Das Lehen Brinkhaus war bereits 1783 allodifiziert worden.

### W i e d e n b r ü c k

Die zum Amt Ennigerloh gehörigen Pflichtigen *Boso* und *Azelin* in *Bikiesterron* (Friedlaender S. 34), von denen *Boso* auch an den Meier des genannten Amtes Abgaben entrichtete (ebd. S. 37), wohnten wahrscheinlich im Ksp. Wiedenbrück. Der Ort dürfte in der Bs. Gewecken-

horst des heutigen Ksp. Sankt Vit zu suchen sein, oder doch in deren Nähe. Der Hof Schulte Beckstedde, der dort liegt, könnte an den alten Namen *Bikiesterron* erinnern (ebd. S. 34 Anm. 68).

### Wolbeck

Das Geldpachtregister des ausgehenden 14. Jh. nennt unter *Woltbeke* den Abgabepflichtigen *Wechman to Laer* (Friedlaender S. 155). Die *Wechove* in der Bs. Laer des Ksp. Wolbeck wurde im Jahre 1488 an Dietrich vom Berge im Tausch gegen andere Güter abgetreten (U. 316).

### Nicht einzuordnende Orte der Heberolle

Das als erstes Gut unter dem Amte *Vehus* genannte *Asteronhus* (Friedlaender S. 25) wird von Friedlaender als Osthues östlich von Alverskirchen oder Osthues östlich von Beelen gedeutet (ebd. Anm. 7). Das dürfte jedoch kaum zutreffend sein, da Osthues in der Heberolle als *Asthus* oder *Osthus* erscheint. Die Lage des *Asteronhus* wird wohl eher im Ksp. Freckenhorst oder im Ksp. Warendorf zu suchen sein.

*Burgwida* wird von Friedlaender mit dem Gut Burgwedde im osnabrückischen Ksp. Venne gleichgesetzt (Friedlaender S. 30 Anm. 40). Die Namensgleichheit ist zwar bestechend, doch wäre nach der Stellung von *Burgwida* in der Heberolle nach Warendorfer Höfen und vor Gütern in den Ksp. Hoetmar, Sendenhorst und Everswinkel wohl kaum eine Örtlichkeit in der Diözese Osnabrück zu erwarten. *Burgwida* müsste eher in der Gegend südlich von Freckenhorst gesucht werden.

Für den an derselben Stelle genannten *Raziko* in *Jezi* gilt dasselbe. Vielleicht ist an die Bs. Guisen im Ksp. Dolberg zu denken, die nicht allzu weit von den in der Nachbarschaft aufgeführten Gütern in den Ksp. Beelen und Ostenfelde entfernt liegt. Die Hinweise Friedlaenders (ebd. S. 30 Anm. 41) auf Aldenjeschen bzw. Giesking haben wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

Das Haus des *Tiezo uppan thera Hetha* müsste nach seinem Vorkommen im Register in der Gegend von Ennigerloh, Ahlen und Hoetmar vermutet werden. Es war dem Meier von Balhorn abgabepflichtig (ebd. S. 44). Alle anderen späteren Nennungen ähnlicher Art, wie *Hethus*, *Heythove*, *Heytveld* usw., sind Zubehöre des Amtes *Vehus* in den Ksp. Freckenhorst und Warendorf. Als vage Möglichkeit bleibt nur die Gleichsetzung mit dem Gut *Hedemolen* im Ksp. Uentrop, das später als Lehen ausgegeben wurde (ebd. S. 99).

Der dem Amte Vadrup angehörige *Jezo* in *Holla* (ebd. S. 51) wird von Friedlaender unter Verweis auf das Forsthaus Zur Hölle im osna-

brückischen Ksp. Laer dorthin verwiesen. Damit dürfte kaum die richtige Lösung gefunden sein. Immerhin könnte eine Lage in der südlichen Diözese Osnabrück oder in der Gegend von Telgte in Frage kommen.

#### Andere unbekannt e O r t e

Im Jahre 1332 resignierte Bernhard von Havelde dem Stifte Freckenhorst Güter zu *Rekelincdorp* (U. 93), 1377 wurde Gottfried Woldensten mit dieser Hufe belehnt (U. 180). Da die Familie von Havelde in der Gegend von Lippstadt ansässig war, ist das sonst nicht genannte Lehen wohl dort zu suchen.

Im Jahre 1341 resignierte Heinrich von Rede die von der Äbtissin gewonnenen Güter *Wylradeshove* und *Velthove* (StAM, Msc. 1 Nr. 94 S. 221). Die *Wilradeshove* wird im 14. Jh. auch als Zubehör des Amtes Ennigerloh aufgeführt (Friedlaender S. 95).

### § 31. L e h e n

Lehenregister wurden offensichtlich von der Äbtissin nicht regelmäßig geführt. Nur vereinzelt erfolgten Aufzeichnungen über Belehnungen, seit dem ausgehenden 15. Jh. wurden auch die Lehnsreversale im allgemeinen verwahrt. Im Goldenen Buch findet sich ein Verzeichnis der Lehenträger aus dem 14. Jh. (Friedlaender S. 98 ff.). Zu jedem Lehenträger sind die Lehenstücke angegeben. Außerdem wird vermerkt, welche Abgabe für das Lehen entrichtet wurde oder ob es als Dienstmannslehen vergeben wurde: *Isti receperunt feodum vel homagium a domina abbatissa in Vreckenhorst.*

Der Inhalt des Registers wird im folgenden wiedergegeben. Orte, deren Lage bekannt ist oder vermutet werden kann, sind mit einem Zusatz in Klammern versehen.

#### 1. Lehen gegen Geld- und andere Abgaben

Theodericus de Vernhove: *curia* und *officium Vernhove* (Ksp. Freckenhorst), Hufe *to der Culen* (Ksp. Wellingholzhausen), *Bruninc* und Fischerei, *curia Bocholte* (Ksp. Altwarendorf), *Unghenade*, *Hoykinc* (Ksp. Beelen).

Thedmarus Retberg: *Stuckendale*.

Riquinus und Boygemunt de Mere, Brüder: Güter zu *Mere* (Ksp. Uentrop), Zehnt und Hufe zu *Ostwic* (Ksp. Ahlen?), *Brunninctorpe*,

*Hogelmegehove*, *Hertvelde* (Ksp. Herzfeld), *burlant* bei Anröchte, zwei Häuser *Rodhe*, Haus *Duce* (Dyke?), ein Kamp bei Freckenhorst.

Henricus de Bunstorpe: Amt *Jochmaring* (Ksp. Greven).

Bertoldus Torech, Ritter: Hufe zu *Vanebolle* (Ksp. Rhynern?).

Johannes de Gesthuvele: *curia Gesthuvele* (Ksp. Ahlen).

Everhardus de Barechove: Hufe zu *Welepe* und seine halbe Wohnung.

Lutfridus de Stenbeke: Hufe zu *Stenbeke* (Ksp. Ennigerloh).

Johannes de Milinchusen: Hufe im Ksp. Derne.

Albertus Stur, Bürger zu Herford: Hufe zu Salzuflen gegen eine Salzpacht.

Henricus de Barechusen: Hufe zu *Barechusen* im Ksp. Holthusen (Ksp. Wellingholzhausen?).

## 2. Dienstmannslehen

Sohn des Gerhardus Valen: Land zu *Langenhovele* (Ksp. Drensteinfurt).

Godefridus de Bruninchusen: sein Haus in *Bruninchusen* (Ksp. Lippborg).

Hermannus de Odelinchusen (gestrichen): Land *super Gest* (Ksp. Freckenhorst oder Wadersloh).

Renbertus Nese: Haus *Walthus* (Ksp. Freckenhorst).

Ludolphus de Vectorpe, Ritter: *curia* in *Ruenberge*.

Svederus Gogravius in Telgte: *Leverdinctorpe* (Ksp. Hoetmar).

Gerhardus de Herde: Güter zu *Weelo* (Ksp. Warendorf?).

Johannes de Veltseten: *Buschus* (Ksp. Telgte oder Warendorf), *Velthus*, *Holtobure* (Ksp. Warendorf).

Wolfhardus de Walegarden, Ritter: *Holtorpe* (Ksp. Westkirchen).

Godeschalcus de Walegarden, Bruder des Vorgenannten: Haus *to der Linden* in *Walegarden* (Ksp. Freckenhorst).

Adolphus de Ostenfelde, Ritter: *Ewerdinchof* (Ksp. Westkirchen), *Heppinctorpe* (Ksp. Liesborn), Hufe zu *Telghe* (Ksp. Altahlen).

Ludolphus de Walegarden: Haus *Lichus*, *Hegerin clo* (Ksp. Enniger), *Honhorst* (Ksp. Freckenhorst), *campum apud fabricam*, *Sceninctorpe* (Ksp. Sendenhorst).

Gerhardus Brocman: *Vinkelseten* (Ksp. Everswinkel).

Arnoldus de Vrekenhorst: *Varsethen*.

Conradus Retberg: *aream suam Horsttorpe* (Ksp. Sendenhorst).

Florentius Mule: *Cobbinghof* (Ksp. Everswinkel).

Everhardus de Andopen: *Anghele* (Ksp. Ennigerloh), *Tunne* (Ksp. Ostönnen).

Udo de Vinea: *Bekesterren* (Ksp. Wiedenbrück?).

Wernerus Hircus: Haus *Evenesche*.

Bernhardus Valke: *Crumbeneshove*.

Hugo de Alen: Haus in *Meglen* (Ksp. Altahlen).

Willekinus: Haus *Bruninchusen* (Ksp. Enniger).

Johannes de Wornhem: seine Güter zu Vohren (Ksp. Warendorf).

Bernhardus de Anghele: seine Hufe daselbst (Ksp. Ennigerloh).

Adolphus de Ostenvelde: Haus *to den Brinke* (Ksp. Westerkap-  
peln?).

Arnoldus de Dike: seine *curia* (Ksp. Westkirchen).

Arnoldus de Indagine: seine Hufe (*dor den Hagen*, Ksp. Frecken-  
horst).

Johannes de Hedemolen: seine Hufe daselbst (Ksp. Uentrop).

NN. Winke de Ostenvelde: Hufe zu *Pekenhorst* (Ksp. Oelde),  
*Suthus, areas in villa*.

Johannes de Huvele: *Pokinchusen* (Ksp. Dellwig).

Otto de Apelderbeke: *Blankerwort* (Ksp. Albersloh).

Godefridus de Benctorpe: Güter daselbst (Ksp. Westkirchen).

Hermannus de Aldentorpe: *Westhus* (Ksp. Lippborg).

### 3. Nichtbelehnte Lehnsträger

Henricus Coref, Ritter: zwei Hufen zu *Norttorpe* (Ksp. Hoetmar).

Arnoldus de Dike: Hufe zu *Broke*.

Gerhardus de Langene: Hufe zu *Varedorpe* (Ksp. Westbevern),  
Güter zu *Bevern* (Ksp. Ostbevern).

Lambertus de Cleypole: Hufe zu Ennigerloh.

Sohn des Doleken: ungenannte Güter.

Levoldus de Velmede: *Adene* (Oberaden, Ksp. Metheler).

Albertus Hircus: Hufe zu *Brochusen* (Ksp. Ahlen).

Johannes de Nehem: *Berstrate* (Ksp. Werl).

Davioth sartor: Hufe zu *Asche* (Ksp. Dissen).

Westerhus to Keteslere gen. *Popincsele*: Hufe daselbst (Pöpsel im  
Ksp. Lippborg).

Wigerus de Hesnen: *Welinchove* (Ksp. Ostenfelde?).

Gerhardus Schele: Hufe *Menden* (Mehnen bei Blasheim?).

Einige Notizen aus dem 15. Jh. über erfolgte Belehnungen sowie die erhaltenen Lehenbriefe sind zusammen mit den bäuerlichen Gütern verzeichnet (vgl. § 30). Aus dem Ende des 16. Jh. liegt ein weiteres und wohl einigermaßen vollständiges Lehenregister vor, das die Lehentage

vom 23. September 1579 und vom 13. August 1596 erfaßt. Es enthält auch den in Freckenhorst üblichen Eid eines Lehnsmanne: *Ich NN. lobe und schwere zu Gott, daß ich meiner gnedigen frauwen abdissinnen zu Freckenhorst, ihrer gnaden capitull und ihren nachkommen treuw und holdt sein will, ihr bestes zu werben, argste zu warnen und nach meinen vermügen zu kehren; daß auch ich und meine erben das leben, so oft es nötig und sich gepürt, empfangen, bedienen, vermannen und sonst davon thuen soll und will, was ein getreuwe lehenmann seinem hern schuldig ist zu thuen, und was ich also loebe und sichere, sall und will ich steede und unverbrochen holden, wie einem frommen man von ehren gepürt, alß mir Gott hielffe und sein heilig wortt* (DA, Nachr. 1 Bl. 66<sup>v</sup>).

In diesem Register werden folgende Lehenstücke mit den Lehenträgern aufgeführt:

*Zum Dyke*, Hufe im Ksp. Westkirchen.

*Lindinghove* oder *Lüdinghove* im Ksp. Freckenhorst und *Kerckmanshove* im Ksp. Hoetmar: Jost Korff.

*Hoveman*, Hufe im Ksp. Ostenfelde: Wilbrand Nagel zur Keuschenburg.

*Bunstorp* im Ksp. Westbevern: 1459 Goddert Horstey, später von Heinrich Horstey an Dietrich Gronen verkauft.

*Mestorp* im Ksp. Hoetmar: 1580 und 1596 Heinrich von Mallinckrodt.

*Mollenhove* zu Geinegge, *Beckendorf* im Ksp. Werne: 1478 Dietrich von Hövel; *Overenhove* und *Beckendorf* im Ksp. Werne, *Mollenhove* zu Geinegge und *Vryghoff* im Ksp. Beckum: 1459 Johann von Hövel.

*Westvechtel* im Ksp. Clarholz, Bs. Heerde: Heinrich Schmising zu Tatenhausen.

*Cobbing, curtis* im Ksp. Everswinkel: 1579 und 1596 Dietrich von Langen zu Everswinkel, später Freifrau von Boemer.

*Hegeringloh* im Ksp. Enniger, Bs. Westenhorst: 1555 und 1579 Bürgermeister Jürgen Rolevinck, später Johann Droste. Dietrich Droste verkauft das Gut an den münsterischen Bürger Heinrich Berning 1596.

*Grote Brinckhus* im Ksp. Westkirchen, Bs. Holtorp: Bernd Droste, 1596 Dietrich Droste.

*Hostorpe* im Ksp. Sendenhorst: 1555 und 1579 Adrian von der Hegge, 1590 die Erbtochter Adrians, 1600 Wilhelm Ketteler zu Hoetmar.

*Peckenhorst, curia* im Ksp. Oelde, *Holtebuer* im Ksp. Warendorf und die *curia Everinckhove* im Ksp. Westkirchen: 1552 Franz von Loe zur Geist, 1579 Bertram von Loe, später allodial, nachdem der Lehenträger in den Jesuitenorden eingetreten war.

*Lütke Winkelsett* im Ksp. Everswinkel: 1550 Evert von Langen zu Langen, 1579 und 1596 Sibert von Eyll.

*Hellenbecke* im Ksp. Vorhelm, Dorfbauerschaft, und *Angelkämpe* im Ksp. Enniger, Bs. Polingen: 1555 und 1558 Rotger Torck zu Vorhelm, 1594 Erben Rotger Torcks.

*Molners zur Angel* im Ksp. Ennigerloh, Bs. Dreckwerle: 1553 und 1579 Serries Baeck, 1588 Otto von Baeck.

*Pöckinghusen* im Ksp. Dellwig: 1555 Werner Buttel, 1579 Hermann von Rödinghausen zu Unna.

*Telgey* im Ksp. Altahlen: 1577 Lambert von Boenen als Pfandinhaber namens Jaspers von Schorlemer, 1579 Rembert von Schorlemer.

*Nünninck* im Ksp. Warendorf, *Westekamp*, *Schlade* und der *Kotten ter Nate* im Ksp. Westbevern: Walter von Lethmate, 1579 Temmo von Lethmate, später allodifiziert.

*Richtershus zu Levendorp* im Ksp. Hoetmar und *Gelerdinck* im Ksp. Albersloh: 1580 Dietrich von dem Berge.

*Richtershove zu Mestorp* im Ksp. Hoetmar und *Ebbinchove* im Ksp. Ascheberg: 1499 Hermann von Mallinckrodt.

*Milinckhausen* und *Merl* im Ksp. Derne: Heinrich Franzois.

*Culmans Haus zu Vittingtorp* im Ksp. Wellingholzhausen: 1409 die Witwe Duvels.

*Bruninghausen* im Ksp. Lippborg: 1409 Hermann von Merveldt.

*Overaden* im Ksp. Metheler: Hermann von Adene, später Caspar von Schwansbell.

*Tom Tye*, Hufe: Rudolf von Langen.

*Westhaus* im Ksp. Lippborg: Wennemar von Oldendorp und Cord de Ketteler zu Assen.

*Glaen gen. tor Ute* im Ksp. Glane: 1409 Wessel Schruncktorp.

*Schentrup* im Ksp. Sendenhorst: Bernd von der Hegge.

*Salzufflen*, Hufe: 1490 die Witwe Stuer zu Herford.

*Jochmar*, Amt: 1552 und 1579 Jaspar Schmising zu Harkotten, 1594 Wilbrand Schmising, dann Goswin von Ketteler zu Harkotten strittig mit der Familie Korff gen. Schmising zu Tatenhausen.

*Bunstorp* im Ksp. Greven: 1558 Otto Peick, später von Cappelle zu Osterhaus, 1596 Paul von Wefert, 1604 Erben Berning.

*Blankenfort* im Ksp. Albersloh, Bs. Berl: 1533 Lambert Buck, 1579 Jobst Buck zur Hemisburg, 1595 die Witwe Buck.

*Bruninchove* oder *Brunshove* im Ksp. Enniger und *Middendorps-hove* in der Bs. Vechtrup: Johann von Holfelde gen. Naschart.

*Floddorpeshove* im Ksp. Warendorf: Bernd Buck.

*Zum Dieke*, Hufe: . . . Lucke.

*Ramshovel* im Ksp. Ostenfelde, Dorfbauerschaft: Bernd von Westphalen zu Herbern.

*Große Middendorp* im Ksp. Telgte: Hermann de Voss.

*Byentorp* im Ksp. Enniger und *de Hove* im Ksp. Ostenfelde: Everd Naschart, dann NN. de Vos. Arnold Naschart tauschte die *Hove* zu Ostenfelde gegen das Gut *Kock* zu Hoetmar mit Margarethe von Denckhaus.

Wie hoch die Zahl der Freckenhorster Ministerialen im Mittelalter genau gewesen ist, läßt sich aus diesen Listen nur annähernd feststellen, zumal keine älteren Listen überliefert sind. Im Hochmittelalter scheint der Lehenhof der Äbtissin recht umfangreich gewesen zu sein, umfangreicher als die verhältnismäßig späten Listen der Dienstmannslehen erkennen lassen.

Aus den Dienstleuten stiegen ähnlich wie am bischöflichen Hofe Träger bestimmter Erbämter hervor, so etwa der Drost, der Marschall, Kämmerer und Schenk (vgl. dazu § 16 b). Der Drost Heinrich von Weppel resignierte im Jahre 1260 sein Lehen *Weppel* im Ksp. Oelde und das Drostenamnt der Freckenhorster Kirche, das daraufhin von der Äbtissin dem Kloster Marienfeld übertragen wurde (Schwieters S. 51, WestfUB 3 S. 349 Nr. 665), ein Zeichen dafür, daß diese Ämter damals schon als reine Einkunftsquellen angesehen wurden.

Gegen Ende des 18. Jh. waren nur noch wenige Lehen im Besitz der Äbtissin. Die meisten waren allodifiziert.

### § 32. Einzelne Wohnhäuser

Im Wigbold Freckenhorst besaß das Stift mindestens seit dem 14. Jh. einige Stätten. Der Kanoniker Johann von Walegarden gab dem Stift vor 1361 die sogenannte *Rolandsstede* in der Geiststraße (A. Kap. Nr. 148). Der *Kochskotten* wurde 1422 von Hermann Freckenhorst dem Stift verkauft. Er lag bei der *Westerveldesstrate* (A. Kap. Nr. 4). Anna Hegginghaus verkaufte 1702 das *Deckershaus gen. Hiltern-Aechter* an das Stift (A. Kap. Nr. 5). 1723 schenkte Anna Hedwig Vincke das *Suttorpshaus* dem Stift für Memorien, das die genannte Stiftsdame 1727 endgültig von Bernd Eselgrim erwarb (A. Kap. Nr. 1 und Nr. 2). *Forsthovels-* oder *Sommershaus* wurde 1769 in der Diskussion Witwe Bohn erworben (A. Kap. Nr. 7). Im Kataster des Wigbolds Freckenhorst waren im Jahre 1805 insgesamt 49 Gebäude zugunsten des Stifts eingetragen. Darunter waren auch die eigentlichen Stiftsgebäude. Die Wohnhäuser im Wigbold wurden vermietet.

Auch in Münster besaß das Stift ein Wohnhaus. Es lag auf dem Bisinghof. Am 25. April 1319 wurde es an den Ritter Hermann von Lüdinghausen vermietet (WestfUB 8 S. 486 Nr. 1330), der es aber schon am 2. Mai 1320 resignierte (ebd. S. 518 Nr. 1410). Das Grundstück zwischen der heutigen Universitätsbibliothek und der Neustraße führte den Namen *domus* oder *mansio dicta Vrekenhorst* und wurde an Adelige und Bürger vermietet (Prinz, Mimigernaford S. 203). Es ist zu vermuten, daß Freckenhorst diesen Besitz analog den anderen Klostergrundstücken am Rande der münsterischen Domburg bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts erworben hat (ebd.). Im Jahre 1382 schenkte der Knappe Adolf von Stenhorst einen *horreum supra area*, die dem Stift in Münster gehörte (U. 191). Über Größe und Bebauung des Grundstückes mit vier Wohnhäusern zu Ende des 18. Jahrhunderts unterrichtet ein Plan von 1799 (A. Nr. 270 t). Damals wurde das Grundstück an münsterische Bürger verkauft, nachdem ein Versuch Kurfürst Ferdinands im Jahre 1616, die Abtei zur Abgabe des Geländes zur Gründung eines Kapuzinerklosters zu bewegen, gescheitert war (W. Sauer, Die bischöfliche Burg auf dem Bisinghofe zu Münster. Ein Beitrag zur Topographie der Stadt Münster: ZVaterländG 32, 1. 1874 S. 179 f.).

Als Stadthäuser in Warendorf, besonders als Zufluchtsstätten in kriegsrischen Zeiten, wurden von den Stiftsangehörigen die innerhalb der Stadtmauern gelegenen Höfe Zumloh und Kalthoff benutzt (Rudolf Schulze, Geschichte der Stadt Warendorf 1. Das Mittelalter. 1955 S. 165 f.).

### § 33. Einzelne Ländereien

In der Nähe des Stifts und im Ksp. Warendorf besaß das Stift umfangreiche Einzelländereien, die durch Schenkungen oder Kauf in seinen Besitz gekommen waren. Nach einer Übersicht aus dem Jahre 1805 betrug der Umfang dieser Ländereien 2133 Morgen in eigener Bewirtschaftung. Davon gehörten der Abtei 964 Morgen, dem Alten Kostamt 737 Morgen, dem Jungen Kostamt 298 Morgen, dem Kapitel 45 Morgen und den verschiedenen Benefizien 81 Morgen.

### § 34. Zehnten

Im Jahre 1207 übertrug Bischof Otto von Münster der Äbtissin Gertrud von Freckenhorst den Zehnt über fünf Häuser im Ksp. Handorf, den bis dahin der Ritter Friedrich von Erlo zu Lehen getragen hatte (WestfUB 3 S. 25 Nr. 45).

Gleichzeitig übertrug der Bischof der Äbtissin den Zehnt über zwei Häuser in *Butelincdorpe* und *Vosheim*, beide im Ksp. Westkirchen, auf Bitten des Priesters Landolfus zu St. Jacobi in Münster (ebd.). Diesen Zehnt, zusammen mit dem über *Pokinctorpe* im Ksp. Ennigerloh und *Honhorst* im Ksp. Freckenhorst verlieh die Äbtissin Lisa im Jahre 1312 den Kanonikern Bruno und Cesarius (WestfUB 8 S. 248 Nr. 701). 1376 übertrug der Knappe Dietrich Ruwe dem Stift den schmalen Zehnt über *Kulemanshove* zu *Boynctorpe* und *Zannenhove* zu *Voshem* im Ksp. Westkirchen (U. 171). Eine genaue Beschreibung der genannten Zehnten findet sich im Goldenen Buch unter der Überschrift *De decima in Butelincdorpe* (Friedlaender S. 114 ff.).

Im Jahre 1216 schenkte Bischof Otto dem Konvent und den Kanonikern zu Freckenhorst den Zehnt zu Einem, den bisher der Ritter Brunsten von Bilrebeke und sein Bruder Albert zu Lehen getragen hatten (WestfUB 3 S. 50 Nr. 96). Dem Kornzehnt unterlagen insgesamt 16 Höfe (Friedlaender S. 122).

Den Zehnt vom Neuland im Ksp. Freckenhorst durfte, wie Bischof Ludolf 1234 bestätigte, der Pfarrer zu Freckenhorst erheben (WestfUB 3 S. 176 Nr. 321).

Bischof Ludolf übertrug 1241 den bisher im Besitze des *Fredericus advocatus de Warenthorpe* befindlichen Zehnt zu *Emesehorn* im Ksp. Warendorf dem Stift (WestfUB 3 S. 211 Nr. 391). Ein Streit mit dem Kloster Marienfeld über den Zehnt von der *Swartebrede* und der *Molenbrede*, beide im Ksp. Warendorf (Wilhelm Vahrenhold, Kloster Marienfeld S. 193 und S. 177), wurde 1297 beigelegt (WestfUB 3 S. 822 Nr. 1580). Im Jahre 1515 schloß die Äbtissin einen Vergleich mit dem Abt von Marienfeld wegen des Zehnts aus der *Schurhove*, die ebenfalls im Ksp. Warendorf lag (Vahrenhold S. 188, U. 361).

Im Jahre 1244 bestätigte der Abt von Liesborn der Äbtissin und dem Konvent zu Freckenhorst das Recht zur Erhebung der Zehnten zu *Stutinchusen* und *Herevelde* als Teil des Zehnts zu *Bovinctorpe* (WestfUB 3 S. 227 f. Nr. 424). Der Zehnt lag im Ksp. Liesborn. Im Jahre 1316 überließen Äbtissin und Konvent dem Edelherrn Simon von der Lippe im Tausch gegen Vogteirechte den schmalen und groben Zehnt *dictam Aleken sitam apud civitatem nostram Lyppensem in parrochia Lesberen* (WestfUB 8 S. 391 Nr. 1076).

Im Jahre 1282 verpflichtete sich Alward von Balehorn, aus dem Zehnt über fünf Häuser, den ihm der Scholaster Heinrich von St. Mauritz kurz vorher übertragen hatte (WestfUB 3 S. 621 Nr. 1183), dem Stift Freckenhorst eine Abgabe zu entrichten (ebd. S. 628 Nr. 1192). Der Zehnt lag im Ksp. Enniger.

Der Kornzehnt zu Beelen wurde angeblich bereits in der ersten Hälfte des 14. Jh. angekauft. Urkundlich läßt sich das nicht beweisen. Serck von Baeck verzichtete endgültig im Jahre 1455 auf diesen Zehnt (U. 273). Register des blutigen Zehnts zu Beelen liegen aus den Jahren 1424—1496 und 1508—1557 vor (StAM, Msc. 7 Nr. 1318).

Im Jahre 1340 kaufte das Stift von Heinrich und Johann Nesen den halben Zehnt im Ksp. Oelde (U. 113).

Im Jahre 1557 tauschte das Stift Freckenhorst mit dem Kollegiatstift am Alten Dom zu Münster Zehnten im Ksp. Ahlen, Bs. Rosendahl, über das Erbe Quante (U. 420).

Eine Beschreibung des Zehnts zu Walstedde enthält das Goldene Buch (Friedlaender S. 116). Dazu gehörten auch zwei Häuser zu *Hettinchusen*, die im Ksp. Ahlen liegen.

Zur Zeit der Säkularisierung zog das Stift auch den Zehnt aus zwei Höfen im Ksp. Vellern, über dessen Erwerb nichts bekannt ist. Er wird bereits im Goldenen Buch genannt: *Item decima in Veleheren cum agris dictis super Wort qui solunt (!) garbas* (Friedlaender S. 127). Dieser Zehnt wurde gewöhnlich von der Äbtissin den Kanonikern verliehen.

Dasselbe gilt für den Zehnt aus Ländereien im Ksp. Sünninghausen (ebd.). Die Hufe in *Norttorpe* im Ksp. Hoetmar gab ein Jahr ums andere den schmalen Zehnt (ebd. S. 128).

### § 35. Ziese und Wortgelder

Im Jahre 1332 wurde die alte Berechtigung des Haupthofes Vernhof zur Hebung einer Ziese (*denarii cerevisiales*) aus der Hand des Knappen Bruno von Vernhove erworben. Die Hälfte der Einkünfte mußte nach altem Herkommen für die Wegebesserung im Wigbold Freckenhorst verwendet werden. Das Recht beschränkte sich auf die *villa* Freckenhorst selbst. Aus demselben Besitz erwarb das Stift gleichzeitig das Recht zur Erhebung der sogenannten Wort- und Schottgelder (*denarii areales*) in der *villa* Freckenhorst. Ein älteres Wortgeldverzeichnis findet sich bereits im Goldenen Buche (Friedlaender S. 97). Ein anderes Verzeichnis von *denarii areales* ist nach dem darin vorkommenden Kanoniker Arnoldus (1219—1247) in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu datieren (U. 250).

### § 36. Mühlen

Die Mahlgerechtigkeit des Stiftes haftete auf dem Stiftshof Affhüppe im Ksp. Altwarendorf, Bs. Vohren. Urkundlich ist sie erstmalig

im Jahre 1301 nachweisbar, als die Äbtissin Beatrix und der Konvent ihrem langjährigen Diener Wicboldus den genannten Hof mit der Mühle auf Lebenszeit verpachteten. Der Pächter verpflichtete sich u. a. bei dieser Gelegenheit zur Wiederherstellung der verfallenen Mühle (Westf-UB 8 S. 11 Nr. 26). Am 26. Juli 1365 verzichteten die von Baeck zugunsten des Stiftes auf Hof und Mühle zu Affhüppe und alle offensichtlich aus dem Vogteirecht herrührenden Ansprüche daran, die mit dem Hofe *Vernhem* verbunden waren (StAM, Grafschaft Tecklenburg U. 75).

### § 37. Jagd und Fischerei

Das Stift besaß die privative Jagd auf der eigenen Hofesaat. Im Ksp. Freckenhorst stand ihm außerdem die Koppeljagd zu. Die grobe Jagd ist dem Stift entweder schon früh verloren gegangen oder ist niemals in seinem Besitze gewesen. Letzteres ist wahrscheinlicher. Es ist anzunehmen, daß die Jagd in den Händen der Stiftsvögte lag.

Die Aufgaben des stiftischen Jägers werden im Vertrage mit dem am 24. Dezember 1650 in Dienst gestellten Jäger Thonies Meckmann umschrieben (DA, Nachr. 2 Bl. 76).

Fischteiche gehörten zum unabdingbaren Besitz jeder geistlichen Institution, um den Vorschriften für die Fastenzeit genügen zu können. Nachweisbar ist der Erwerb des Fischteichs *Papeneburg* in der Bs. Walgern aus der Hand des Knappen Bernhard von Pikenbroke (WestfUB 8 S. 133 Nr. 370). Dieser Teich wurde 1336 an Sweder Snetberch verpachtet. Am 11. Juni 1375 wurde zwischen Freckenhorst und dem Kloster Marienfeld ein Vertrag über die Fischereigerechtigkeit im Ksp. Greffen geschlossen (StAM, Msc. 2 Nr. 43 S. 160).

Eine bedeutende Erwerbung gelang der Äbtissin im Jahre 1500. Am 10. November d. J. kaufte sie von Ludeke Nagel, Amtmann zu Wetter, und seiner Frau Drude die Hälfte der Fischerei auf der Ems vom Herschemm bis an die Slader Furt (U. 307). Der Vater des Verkäufers, Ludeke Nagel, Drost zu Sassenberg, hatte diese Fischerei ober- und unterhalb der Stadt Warendorf für 100 rh. Goldg. von Heidenreich Vincke am 27. Juni 1485 erworben. Gegen Ende des 17. Jh. ließ sich ein abteilicher Fischer in einer vorher unbewohnten Hütte an der Ems nieder. Das Haus stand innerhalb des Warendorfer Stadtfeldes. Die Stadt klagte vergeblich gegen die Äbtissin. Am 13. September 1725 erging ein Urteil zu ihrem Gunsten. Das Haus wurde die „Herrlichkeit“ genannt.

Am 15. November 1827 verkaufte der preußische Domänenfiskus die fürstlich münsterische Fischerei auf der Ems bei Warendorf von

Vogtlake im Ksp. Harsewinkel bis an Dahlmanns Specken im Ksp. Altwardorf und die ehemals freckenhorstische Fischerei auf derselben Strecke mit dem Fischerhaus für 700 Rtl. an Jodocus Forsmann (StAM, Reg. Münster, Domänenregistratur 15 Nr. 604).

## § 38. Einkünfte

Die genaue Höhe der Einkünfte des Stiftes läßt sich nicht angeben. Dazu sind die Aufzeichnungen zu verschiedenartig und unvergleichbar. Insbesondere wird es nicht möglich sein, den Wert der Einkünfte zu bestimmen. Jedoch lassen sich anhand der Heberolle aus dem Anfang des 12. Jh. Zusammenstellungen anfertigen, die die damaligen Naturalbezüge wenigstens annähernd erkennen lassen (vgl. Schwieters S. 26 f.). Danach ergeben sich für die Zeit um 1100 etwa folgende Größenverhältnisse:

	Amt Vernhof	Amt Enniger- loh	Amt Balhorn	Amt Jochmar	Amt Vadrup	Gesamt
Weizen	126	141	143			410
Roggen	726	176	129	477	248	1756
Gerste	220	482	796	25		1523
Gerstenmehl	132	180	402	60		774
Gerstenmalz	291	355	148	6	6	806
Hafer	174	355	284		90	903
Bohnen	11					11
Erbsen	6	24	43			73
Schweine	22	18	22	6	4	72
Schafe	1	1	1	1		4
Kühe			1	1	1	3
Eier (Schock)	2	2	2	2	2	10
Hühner	150	150	150	64	34	548
Schmalz (Eimer)	1	3	2	4,5	4,5	19
Honig (Eimer)	10	6	9	10	10	45
Laken	12	12	12	5	9	50
Garben (Schock)	10					10
Salz (Scheffel)			25			25
Hirse		2				2

	Amt Vernhof	Amt Enniger- loh	Amt Balhorn	Amt Jochmar	Amt Vadrup	Gesamt
Anderes	1 Salm	Käse	Käse 8 Grütze 20 Malz 12 Brot (Hafer)	Käse 35 Rog- genmehl	Käse 10 Rog- genmehl	

Die Kornabgaben sind in Scheffeln, die Tiere in Stückzahlen angegeben. Andere Maße sind vermerkt.

Ähnliche Größenverhältnisse ergeben sich für die Zeit um 1300 nach den Angaben im Goldenen Buche (Friedlaender S. 117, Schwieters S. 67). Ein Malter wird dabei mit zwölf Scheffeln gleichgesetzt:

- 30 Malter Weizen
- 247 Malter Roggen
- 246 Malter Gerste
- 112 Malter Hafer
- 40 *hermolder* zu Almosen
- 200 Schweine
- 40 Eimer Honig

Dazu traten Ovilegien, Zehnten, Garbeneinkünfte, Geldgefälle und andere kleine Abgaben. Die Leinenlieferungen der abhängigen Höfe scheinen im Mittelalter einen erheblichen Umfang erreicht zu haben. Berechnungen ergeben etwa 300 Laken jährlich (Friedlaender S. 25, 33, 38, 47 und 50, Schröder 2 S. 77), die wohl kaum nur für den Eigenbedarf des Stiftes Verwendung fanden, sondern zu einem großen Teil in den Handel gelangten.

Genauere Angaben für die Stiftseinkünfte lassen sich erst für das 18. Jh. angeben. Eine Aufstellung aus dem Ende dieses Jahrhunderts (DA, Nachr. 1 Bl. 209 f.) weist folgende Posten auf:

	Rtl.	Sch.	Pf.
a. Kapitalzinsen	63	3	1½
b. Garten-, Land- und Hausheuer, Fischerei und blutiger Zehnt	1426	12	9
c. Geldpraestanda der Eigenhörigen	202	10	2
d. Eigentumsgefälle (nach zwölfjähr. Durchschnitt)	642	22	8
e. Wein-, Branntwein- und Bierziese (wie vor)	22	16	8
f. Wortgeld (Stättegeld auf Inventio Crucis)		4	4½
g. Kanon aus dem Westerwald		23	4

	Rtl.	Sch.	Pf.
h. Zwei Fuder Heu oder zweijährig 6 Rtl.	3		
i. Iura libertatis	13	7	
k. Liquide Canones	20	8	5
l. Pacht von der Ziegelei	50		
m. Mastgefälle (wie e und f)	27	7	1
n. Heuer für 12 Hufen (Durchschnitt von 8 Jahren)	12	16	4
o. Lehngefälle (Durchschnitt von 12 Jahren)	51	22	2
p. 48 feiste Schweine zu je 125 Pfd. bzw. je 8 Rtl.	384		
q. Magere Schweine	48	21	
r. Kornabgaben (Durchschnitt von 6 Jahren)			
25 Scheffel Erbsen und Bohnen	26	1	8
92 Scheffel Weizen	108	16	8
830 Scheffel 2 Spint Roggen	740	10	2
1401 Scheffel 2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> Spint Gerste	1025	11	8
697 Scheffel 2 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> Spint Hafer	348	15	2
s. 233 Hühner zu je 7 Sch.	58	7	
595 Eier zu je 1 Sch. 6 Pf. für das Schock	3	15	
4 feiste Gänse und anderes	4	25	8
t. Für ein Amtspferd von Schulte Hanhoff	8		
Insgesamt	5321	25	7

Nach Abzug der gewöhnlichen Ausgaben von 2409 Rtl. verblieben dem Stift als Reineinnahmen 2912 Rtl. 17 Sch. 3 Pf.

Gesondert berechnet wurden die Einkünfte des Kost- und Präsen-  
tiantamtes an Geld und Naturalien:

	Rtl.	Sch.	Pf.
a. 28 Scheffel Erbsen und Bohnen	9	9	4
b. 40 Scheffel Weizen	50	17	6
c. 708 Scheffel Roggen	690	14	
d. 820 Scheffel Gerste	744	5	3
e. 469 Scheffel 1 Spint Hafer	240	17	6
f. 49 Pachtschweine	392		
g. Stehende Geldrenten	56	11	
h. Dienstgeld	30	21	6
i. Zinsen von 14628 Rtl. Kapitalien	516	14	
k. Gewinnelder, Sterbfälle und Freibriefe	247	21	7
l. Von liegenden Gründen	508		
Insgesamt	3486	19	8

Die Kanoniker bezogen an Einkünften:

	Rtl.	Sch.	Pf.
a. Von 11172 Rtl. 19 Sch. 6 Pf. Kapitalien Zinsen	436	19	4
b. Von sonstigen Einnahmen	202	16	5
Insgesamt	649	7	9

Das von Fräulein von Böselager verwaltete Jüngere Kostamt empfang schließlich:

	Rtl.	Sch.	Pf.
a. 9 Scheffel Weizen	7	8	6
b. 48 Malter 7 Scheffel Roggen	473	14	
c. 24 Malter 3 Scheffel 4 Becher Gerste	216	25	8
d. 10 Malter 1 Scheffel 9 Becher Hafer	56	26	
e. Zehnten, Eigentumsgefälle, Pächte, Heuergelder	1594	24	4
f. Zinsen von 13809 Rtl. 22 Sch. 1 Pf.	526	26	4 <sup>1/2</sup>
g. Jährliche Canones	36	17	
Insgesamt	2913	1	10 <sup>1/2</sup>

Die Gesamteinkünfte des Stiftes beliefen sich also, wenn man einige kleinere Gefälle und Naturalleistungen hinzurechnet, auf ungefähr 13 000 Rtl. jährlich, für die damalige Zeit eine erhebliche Summe. Etwas niedrigere Zahlen erscheinen in den Zusammenstellungen, die zur Vorbereitung der Aufhebung veranstaltet wurden (StAM, KDKMünster F. 19 Nr. 35). Im wesentlichen sind die Größenverhältnisse aber dieselben (Die Beträge sind auf volle Reichstaler abgerundet):

	Abtei	Altes Kost- amt	Kapi- tel- burse	Na- del- amt	Cor- pus cano- nico- rum	Jun- ges Amt	Vika- rien- burse	Gesamt
1. Kornhebungen	1400	893	128	5	50			2476
2. Natural- einkünfte	539	328			9	8		884
3. Grundzinsen	245	88	37	3	41	36		450
4. Naturaldienste	103							103
5. Lehengefälle	51							51

	Abtei	Altes Kost- amt	Kapi- tel- burse	Na- del- amt	Cor- pus cano- nico- rum	Jun- ges Amt	Vika- rien- burse	Gesamt
6. Eigentums- gefälle	797	241				128		1166
7. Hovegefälle	12	7				30		49
8. Pacht für Grundstücke	874	910	214			452	223	2673
9. Miete für Häuser	322							322
10. Ökonomie der Abtei	275							275
11. desgl. des Kapitels			110					110
12. Beeler Zehnt						833		833
13. Einer Zehnt			53					53
14. Veller Zehnt			8					8
15. St-Mauritz- Zehnt			40					40
16. Blutiger Zehnt	32							32
17. Kornmühle								—
18. Ziegelei	50							50
19. Ziese	23							23
20. Mast								22 <sup>2)</sup>
21. Viehnutzung								79 <sup>2)</sup>
22. Jagd								20 <sup>2)</sup>
23. Holzungen								94 <sup>2)</sup>
24. Fischerei								24 <sup>2)</sup>
25. Kapitalien	63	497	152		250 <sup>1)</sup>	519		1481
Gesamt	4786	2964	742	8	350	2006	223	11318 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Gemeinsam mit der Vikarienburg.

<sup>2)</sup> Gemeinsame Einkünfte aller Fonds.

<sup>3)</sup> Bei der Aufhebung im Jahre 1811 wurden 42 232 fr. angegeben (StAM, GhzgtBerg A 2 Nr. 54 Bl. 53).

Diesen Einnahmen standen im Jahre 1805 folgende Ausgaben gegenüber:

	Rtl.	Sch.	Pf.
Öffentliche Abgaben	284	12	4
Ausgänge usw.	48	13	9
Milde Stiftungen	75	13	7
Präbenden der Damen	4269	11	7
Präbenden der Kanoniker	1549	4	3
Benefizien	562	11	2
Gehälter und Löhne	834		2
Bauten	458	16	9
Gottesdienst	121	5	8
Schuldzinsen	354	4	7
Kriegssteuern	309	8	8
	<hr/>		
Gesamt	8867	16	7
Überschuß	3119	16	5

Die Einkünfte der Damen und Kanoniker betragen:

	Rtl.	Sch.	Pf.
1. Äbtissin (besaß keine Präbende, sondern erhielt den Überschuß)	3119	16	5
2. Jede haushaltende Dame	273	21	7
3. Jede kostgehende Dame	225	13	2
4. Dechant	180	15	1
5. Kanoniker	223	21	4
	253	10	
	221	19	9
	207		7
	267	15	7
	194	17	9
6. Vikar S. Mariae Magdalenae	236	14	4
7. Vikar SS. Petri et Matthiae	100	6	
8. Vikar S. Josephi	117	4	1
9. Vikar SS. Johannis bapt. et ev.	108	10	8

Als Pensionen wurden von der französischen Verwaltung im Jahre 1811 ausgesetzt (A. Kap. Nr. 145):

Äbtissin	7000 fr.
Damen	8800 fr.
Kanoniker	4000 fr.
Vikare	300 fr.
Zivilbediente	200 fr. <sup>1</sup>
Domestiquen	110 fr.
<hr/>	
Gesamt	20 410 fr.

---

<sup>1</sup>) Im Jahre 1802 waren folgende Bedienungen vorhanden: Ein weltlicher Amtmann, der zugleich Richter des Wigbolds war, ein geistlicher Kornschreiber, je ein geistlicher Sekretär der Abtei und des Kapitels, ein Pfarr- und ein Kollegiatküster, ein Organist, ein Kalkant, eine allgemeine Stiftsmagd, ein Pförtner (A. Kap. Nr. 143).

## 7. PERSONALLISTEN

### § 39. Allgemeines

Die Zusammenstellung der Viten aller erfaßbaren Stiftsangehörigen beruht im wesentlichen auf den Quellen selbst. Dabei konnte naturgemäß keine Gleichmäßigkeit erzielt werden. Für die ältere Zeit wurden möglichst alle Belege beigebracht, soweit nicht anders vermerkt. Für die Zeit zunehmender Schriftlichkeit erfolgte eine Beschränkung auf die Vorkommen, bei denen die betreffende Person selbst handelnd auftritt. Daneben wurden nur noch die ersten und letzten Erwähnungen vermerkt. In der Neuzeit ließ sich nicht einmal dieses Prinzip durchführen. Wichtige Handlungen sind zwar auch jetzt noch aufgenommen. Sonst mußte die Angabe der Lebens-, Eintritts-, Weihe-, Emanzipations- und Resignationsdaten genügen. Die familiären Zusammenhänge sind nach Möglichkeit zu Anfang jeder Vita festgehalten. Für die Lebensdaten wurden die Sterberegister der Freckenhorster Pfarrei herangezogen, jedoch unterblieben Nachforschungen in anderen Kirchenbüchern, die selbstverständlich in manchen Fällen die Taufdaten beisteuern könnten. Die Nachsuche muß den genealogisch Interessierten überlassen bleiben.

Aus der im Staatsarchiv Münster ruhenden Sammlung des Genealogen Max von Spießen (gest. 1921) stammen Angaben über Angehörige der adligen Familien, jedoch ist ihnen gegenüber Vorsicht geboten. Die von Spießen erarbeiteten Stammbäume halten der Nachprüfung nicht immer stand. Nachforschungen in den Adelsarchiven selbst waren nur in einzelnen Fällen zugänglich.

Leider sind die Personallisten für die Zeit vor 1100 außerordentlich dürftig. Selbst für die Neuzeit konnte wahrscheinlich keine Vollständigkeit erzielt werden. In abgelegenen Quellen begegnen immer wieder Namen, die die Archivalien des Stiftes selbst an keiner Stelle enthalten. Die Nachlässigkeit in der Protokoll- und Aktenführung trägt hieran die Hauptschuld. Allerdings handelt es sich hier um Personen, die nur eine unbedeutende oder kurze Rolle im Stifte gespielt haben.

Eine Aufteilung der Vikare auf die einzelnen Vikarien empfahl sich nicht. Hierfür wurden lediglich Listen erstellt (§ 50). Dagegen sind die Viten der Vikare und Kapläne in eine gemeinsame Reihe eingegliedert worden (§ 51). Der Grund dafür liegt darin, daß viele Vikare ihre

Pfründen wiederholt wechselten oder tauschten, manchmal mehrere Vikarien gleichzeitig besaßen oder daß anderseits überhaupt nicht bekannt ist, welches Benefizium sie besaßen.

## § 40. Ä b t i s s i n n e n

### Thiatildis 2. Hälfte 9. Jh.

Nach der gefälschten Gründungsurkunde soll die Gemahlin des Stifters, Geva, als erste Äbtissin amtiert haben. Da es sich, wie erläutert (§ 7), um ein Mißverständnis handelt und Everword wohl keine Ehefrau dieses Namens besaß, wäre als erste Äbtissin die in der Legende als seine Nichte bezeichnete Thiatildis anzusehen. Ob der Verwandtschaftsgrad zutreffend angegeben ist, mag dahingestellt sein, unzweifelhaft war Thiatildis jedoch eine Verwandte des Stifters.

Der Schreiber der Legende nennt als Todestag der Thiatildis den 30. Januar (*s. Aldegundis*) und behauptet, die Äbtissin sei in ihrer Kapelle beerdigt worden. Der Nekrolog hat ebenfalls zum 30. Januar *pie memorie Thetildis abbatisa* (DA, Nachr. 2 Bl. 10). Eine zweite Eintragung zum 2. Mai führt eine *recordatio Everwordi et Thetildis abbatisse* an (ebd.).

Die in der Legende erwähnte Kapelle ist in der Nähe der 1129 nachweisbaren Thiatildiskapelle im südlichen Kreuzarm der Stiftskirche zu vermuten und hat wahrscheinlich vor dem damaligen Neubau der Kirche außerhalb der Kirche gestanden. Die Errichtung einer kleinen Kapelle über dem Grabe der Äbtissin auf dem Jungfernkirchhof zwischen Vituskapelle und der Stiftskirche wäre nicht undenkbar. Die am Sonntag nach Vincula Petri gefeierte *Dedicatio in capella sancte Dethildis* kann sich eigentlich nur auf die ältere Kapelle beziehen (vgl. Schwiebers S. 21).

Die um 1500 entstandene niederdeutsche Übersetzung der Legende fügt hinzu, daß das Grab der Thiatildis von Zeit zu Zeit von der Stelle rücke. Später bildete sich die Sage dahin aus, daß das Grab jährlich einen Hahnenschritt von Westen nach Osten rücke. Sobald es den Thiatildisbrunnen erreicht habe, sei das Weltende gekommen. Auch wird von Zeichen und Wohlgerüchen am Grabe berichtet (ebd. S. 22).

Thiatildis genoß in Freckenhorst im Mittelalter große Verehrung (Diekamp S. 637 Anm. 1). Schon die Heberolle führt ihr Fest auf: *Et in*

*anniversario sancte Thiedhildis to then neppenon* (nach Heyne, Kleinere altniederdeutsche Denkmäler 2 S. 133 sind *hnippena* geistliche Spiele) *ande to then almosen ande to themo inganga thero iungereno tue malt* (Friedlaender S. 54). Zum Jahresfest der Thiatildis ließ der Pfarrer in ihrer Kapelle am 27. Januar vier Messen feiern. Er erhielt dafür vier Brote, vier Stück Speck und zwei Pfennige. Vom 27. bis 31. Januar wurden in der Kapelle Almosen verteilt. So erhielten am 27. Januar die beiden Diakone, der Subdiakon, der Kaplan der Äbtissin und die drei Läuteküster je zwei Stück Speck, einen Pfennig und Erbsen. Am 28. erhielten die zwölf *folude*, die die kanonischen Stunden und Vigilien anzusagen hatten, je zwei Stück Speck, einen Pfennig, ein Brot, Erbsen und Bier. Am 29. empfingen die Läuteküster ein halbes Brot und ein Stück Speck. Außerdem wurden 26 Armen je ein Viertel Pfennig, ein Viertel Brot, ein halbes Stück Speck und Erbsen geschenkt. Am 30. Januar wurde diese Gabe an 40 Arme wiederholt. Am 31. erhielt die gesamte familia der Äbtissin je einen Pfennig, ein Brot und zwei Stück Speck. Dieselben Gaben erhielten auch 32 Arme (Friedlaender S. 102 f. und S. 106). Die Sitte der Almosen geht mindestens in das 11. Jh. zurück. Sie findet sich bereits in der Heberolle (Friedlaender S. 41).

Solange die *vita communis* bestand, genoß der Konvent am Todestage der Äbtissin ein besonderes *convivium*, nach der Trennung von Konvent und Äbtissin ein *plenum servitium* an Fleisch, Wein usw. So wurde es auch in der Urkunde Bischof Erphos von 1090 festgelegt (Erhard, Cod. S. 129 Nr. 165: *In anniversario abbatisse Thiedhildis*). Nach einer jüngeren Küchenordnung wurde an Tagen mit *plenum servitium* auf der Abtei ein Ochse geschlachtet (Friedlaender S. 174).

Für den Unterhalt der Beleuchtung in der Thiatildiskapelle bestand ein besonderer Fonds. Zum 4. April vermerkte das Memorienbuch: *Margareta de Kercheren* (richtig wohl *des kercheren*) *dedit nobis tres solidos annuatim ad luminaria capelle sancte Theatildis* (DA, Nachr. 2 Bl. 10). Der Jahrestag der Äbtissin auf s. Aldegundis wurde auch mit Musik begangen. In einem Rechnungsbuch des frühen 16. Jh. findet sich der Eintrag: *Item myne frouwe gaff den spelluden 2 s. 1 d.* (Schwieters S. 127).

In der Reformationszeit geriet die Verehrung der Äbtissin in Vergessenheit. Erst unter der Äbtissin Elisabeth vom Berg (1604—1614) wurde der Kult neu belebt. Elisabeth ließ bei der Suche nach dem abhanden gekommenen hl. Kreuz im Jahre 1609 auch das Thiatildisgrab öffnen, die Gebeine der ersten Äbtissin in einen neuen drei Fuß über dem Boden erhöhten Schrein legen und das Grab wieder mit dem alten Grab-

stein verschließen. Der neue silberne Schrein wurde später durch einen hölzernen ersetzt (AASS 30. Januar).

Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650—1678), der bei seiner Anwesenheit in Freckenhorst im Jahre 1660 auf das Grab aufmerksam geworden war, ließ Grab und Überlieferung untersuchen, was im Jahre 1666 erfolgte (Schwieters S. 218). Auf den Bericht des Generalvikars Johannes Alpen erlaubte eine theologische Kommission die Neuaufnahme der unterbrochenen Verehrung. Die damalige Äbtissin Claudia Seraphica ordnete am 14. November d. J. an, daß die Thiatildiskapelle mit ihrem Grabe *von menniglich . . . hinführo in gebührender veneratione, auch zu zeiten der gottesdienst und messe alda gehalten werden, auch ein jeder sothane kapelle seinem belieben visitiren und seine devotion alda verrichten kan* (ebd.). Der Bischof vollzog am 3. Mai 1669 (Die münsterischen Weiheprotokolle geben abweichend den 23. April an: *Elevavit reliquias b. Theatildis primae abbatissae in Freckenhorst, eaeque in tumba argentea a sua celsitudine donata in solemnii processione circumlatae fuerunt*: BAM, Hs. 1 S. 495) mit großem Prachtaufwand die Erhebung der Gebeine und ihre Niederlegung in der von ihm gestifteten silbernen Tumba. Die Feierlichkeit vollzog sich in Gegenwart zahlreicher Domherren, des zum katholischen Glauben übergetretenen Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim-Steinfurt und eines kürzlich bekehrten mohammedanischen Beys J. M. Cigala. Alle Gäste unterzeichneten das Protokoll mit der Äbtissin, 13 Stiftsdamen, sechs Kanonikern und dem Stiftsamtmann (über die Einzelheiten der Feierlichkeit vgl. Schwieters S. 219 f. Die Urkunde darüber gedruckt bei Wilhelm Dorow, Museum für Geschichte, Sprache und Geographie. 1827 S. 11—18, vgl. auch ZVaterländG 43, 1. 1885 S. 82 ff. und Hüsing, Christoph Bernhard S. 82 f.). Über die Verehrung der Thiatildis im 19. Jh. vgl. Schwieters S. 23.

Die Reihenfolge der nächsten Äbtissinnen ist unbekannt. Es kann auch nicht gesagt werden, ob die Liste vollständig ist. Die Angaben des Nekrologs, von Schwieters noch dazu in entstellter Form wiedergegeben, müssen mit großer Vorsicht aufgenommen werden.

### S w a n e b u r g i s

Im Nekrolog soll im April eine *Svaneburgis abbatissa* eingetragen gewesen sein, angeblich sogar als *Svaneburgis de Affhuppe* (Schwieters S. 23). Im letzteren Falle käme sie als Äbtissin gar nicht in Frage, da es eine edelfreie Familie dieses Namens nicht gibt (Fink, Standesverhält-

nisse S. 43). In der vorliegenden Abschrift des Nekrologs (DA, Nachr. 2 Bl. 10 ff.) ist keine der beiden Formulierungen enthalten. Möglicherweise kann diese Swaneburgis aber mit der im Möllenbecker Nekrolog am 16. April aufgeführten *Swaneburh scolastica* (Schrader S. 351) und der im Osnabrücker Domnekiolog am 18. April genannten *Svanaburg* (OsnabrMitt 4. 1855 S. 71) in Verbindung gebracht werden. Unter den *Nomina vivorum* eines Essener Missales des 9. Jh. kommt ebenfalls eine *Swanaburg* vor (ArchGNdRh 6. 1868 S. 70), dagegen ist der Name im Essener Nekrolog (StAM, Msc. 2 Nr. 109 Bl. 22 ff.) nicht eingetragen.

### A d e l m o d i s

Der Freckenhorster Nekrolog führt eine *Adelmodis abbatissa* zum 21. April auf (DA, Nachr. 2 Bl. 10<sup>v</sup>). Weitere Nachrichten liegen nicht vor. Auch in anderen Nekrologen läßt sich keine Verbindung finden.

### W i n d e l s v i d i s

Eine *Windelsvidis abbatissa obiit* steht im Nekrolog am 4. Mai (DA, Nachr. 2 Bl. 10<sup>v</sup>). Sie ist wahrscheinlich identisch mit der im Nekrolog von Neuenheerse zum selben Tage verzeichneten *Wireswit soror* (Evelt, Necrologium Herisiense S. 49). In einem Essener Missale des 9. Jh. tritt der Name *Wendilsvith* unter den *Nomina vivorum* zweimal auf (ArchGNdRh 6. 1868 S. 70).

### E i l i k a

Der Jahrestag einer *Eilika abbatissa* lag angeblich nach dem Nekrolog im Dezember (Schwieters S. 24). In der Abschrift des Nekrologs (DA, Nachr. 2 Bl. 10 ff.), die Schwieters benutzt hat, ist eine solche Eintragung allerdings nicht enthalten. Wenn eine Eilika in Freckenhorst Äbtissin war, könnte ihr Name auf eine Zugehörigkeit zum Hause der Grafen von Werl hindeuten, in dem er häufig vorkam. Verdächtig ist jedoch, daß im Möllenbecker Nekrolog am 8. Dezember eine *Heila* oder *Eilika ductrix* eingetragen war (Schrader S. 382). Es handelt sich um die Gemahlin Herzog Bernhards II. von Sachsen, eine Tochter des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt. Aufmerksam gemacht werden soll auch noch auf die in einer Sage der Davert vorkommende Jungfer Eli von Freckenhorst.

Wiburgis  
um 1027—1054

Nach einer undatierten Urkunde Bischof Bernalds von Utrecht (1027—1054) überließ der *ingenuus clericus nomine Adolphus militis officio functus* sein Erbe in der Grafschaft des Grafen Godeskalk, genannt Twente, nämlich in Goor, dem hl. Martin mit Zustimmung seiner Erbin *Wiburgis abbatisse videlicet de Frikenhurst* durch die Hand seines Vogtes Walo mit allem Zubehör, wie es seine Brüder Liudolf und Werner zu Lebzeiten besessen hatten. Der Bischof verlieh Adolf dafür Zehnten in der Twente und Drente (WestfUB Add. S. 6 f. Nr. 8, OorkBSticht-Utrecht 1 Nr. 186, Muller, Regesten van het archief der bisschopen van Utrecht 1. 1917 S. 10 Nr. 48). Danach war Wiburgis die letzte eines twentischen Dynastengeschlechtes. Es muß jedoch offen bleiben, ob sie die Tochter oder eine andere nahe Verwandte Adolfs war (vgl. Schwieters S. 25). Sie kann auch nicht ohne weiteres als Angehörige der Edelfherrenfamilie von Goor bezeichnet werden (Fink, Standesverhältnisse S. 43). Im Nekrolog ist keine auf sie bezügliche Eintragung erhalten. Der Borghorster Nekrolog (StAM, Msc. 7 Nr. 1322) nennt zum 30. April eine *Wicburgis abbatissa*, der Möllenbecker Nekrolog zum selben Tage eine *Wirenburch abbatissa* (Schrader S. 353), der Osnabrücker Domneurolog zum 1. Mai eine *Werenburg* (OsnabrMitt 4. 1855 S. 87).

Swanhildis  
um 1073?

Die von Schwieters zum 5. Februar angeführte *Wahildis abbatissa* (S. 23) beruht auf einem Lesefehler. In dem vorliegenden Auszug aus dem Nekrolog steht eindeutig *Swahildis*. Wahrscheinlich handelt es sich um die Essener Äbtissin Swanhildis, die im Jahre 1073 das Stift Stoppenberg gründete (BeitrrGessen 5. 1883 S. 5). Leider ist im Essener *Catalogus abbatissarum* für sie kein Jahrestag angegeben, wenn man nicht das am Ende der Eintragung stehende *kalend. Febr.* als solchen ansehen will. Dieses Datum könnte sich auch auf den Tag der Weihe der Stoppenberger Kirche beziehen. Da sowohl die Angaben bei Schwieters wie im *Catalogus* sehr unzuverlässig sind, scheidet die Möglichkeit einer Übereinstimmung beider Daten nicht ganz aus. Der Essener Nekrolog führt die Äbtissin nicht auf. Natürlich läge es nahe, Swahildis auch als eine Verlesung aus Mathildis zu deuten, zumal eine Äbtissin Mathildis von Quedlinburg am 6. Februar 999 gestorben ist, doch gibt der eindeutige Befund der Abschrift des Freckenhorster Nekrologs An-

laß zu Bedenken. Zum 6. Februar steht *Methilt abbatissa* übrigens auch im Möllenbecker Nekrolog (Schrader S. 343).

A d a l h e i d i s  
um 1085—1090

Auf Bitten der *Adalheith Fricconhorstensis Dei gratia abbatissa* bestimmte Bischof Erpho am 30. Dezember 1085, daß das Freckenhorster Dienstmannenrecht neu geregelt werde (Erhard Cod. S. 129 Nr. 164). Da Erpho die Bischofsweihe vor dem 2. September 1085 empfangen hat (ebd. S. 131 Nr. 165), muß bei Zugrundelegung des Weihnachtstermins als Jahresbeginn das Jahr 1085 angenommen werden, wenn die Datierung *1086 III. Kal. Ianuarii anno vero ordinationis domni Erphonis episcopi primo* lautet. Aus der Urkunde geht hervor, daß die Äbtissin schon nicht mehr in der *vita communis* mit dem durch eine Pröpstin vertretenen Konvent lebte. Noch deutlicher ergibt sich das aus der Urkunde Erphos vom 2. September 1090, in der die Leistungen der *abbatissa Adalheit* an den Konvent im einzelnen festgelegt werden (Erhard, Cod. S. 129 ff. Nr. 165). Die gegenüber der vorhergehenden Zeit geregelteren und reichlicheren Zuwendungen, einschließlich eines Verzichtes der Äbtissin auf die Nachjahre der verstorbenen Sanktimonialen, wurden von der Äbtissin nur widerstrebend hingenommen: *Hec inprimis cum agerem contraria fuerant abbatisse prenominate, que postea per fideles nostros submonita sponte consensit, bene laudavit et ut hec stabilia et inconvulsa permanerent, per omnia se adiuturam promisit. Cui eciam que ad se pertineant in suos usus separatim discreta sunt, separatim sanctimonialibus attinentia disposuimus, ut utrique parti sua constent et neutra alteram incuset, omni abolita iniuria et cessante in futurum querela.* Aus der doppelten Androhung des bischöflichen Bannes gegen Zuwiderhandelnde am 2. November 1090 und am 11. Februar 1091 (ebd. S. 131 Nr. 165) kann entnommen werden, daß Adalheidis ihre Zustimmung nur unter Zwang gab und ihren Widerstand auch nach der Regelung durch den Bischof nicht ganz aufgab. Wenn auch an der Echtheit der Urkunden Erphos berechnigte Zweifel bestehen, so dürfte ihr Rechtsinhalt doch unbestritten sein.

Aus der Schilderung der Vorgeschichte des Streits der Äbtissin mit dem Konvent in der Urkunde von 1090 ergibt sich, daß die Äbtissin schon einige Zeit vor 1085 im Amte war.

Eine Eintragung im Nekrolog ist nicht erhalten. Der Borghorster Nekrolog enthält zum 27. April eine *soror Alheidis nostra in Vrekenhorst* als sechste Eintragung zu diesem Tage (Freundl. Mitt. von Herrn

Gerd Althoff, der die Edition des Nekrologs vorbereitet). Im Nekrolog des Klosters St. Aegidii in Münster steht zum selben Tage *Alheydis abbatissa* (StAM, Msc. 1 Nr. 83). Danach ist die Identität mit der Frekenhorster Äbtissin kaum zu bezweifeln.

Thiatildis (II.)  
um 1100?

In einer Urkunde vom 30. Dezember 1085 (Erhard, Cod. S. 128 Nr. 164) wird nach den Dignitäten von Pröpstin, Dechantin und Küsterin die Nonne *Thiedhilda* genannt. Im verschollenen Nekrolog befand sich, wie aus der Abschrift zu ersehen, zum 14. (der Tag ist nicht ganz sicher) April die Eintragung einer *Thiedel abbatissa* (DA, Nachr. 2 Bl. 10), die mit der genannten *soror* ein und dieselbe Person sein könnte. Trifft das zu, so wäre eine Amtszeit nach dem Jahre 1085, etwa um 1100, anzunehmen. Möglicherweise bezieht sich auf diese Thiatildis auch eine von Schwieters aufgefundenene abschriftliche Notiz in nekrologischer Form: *Thetildis abbatissa hat die abgebrante mühle in Affhüppe hergestellt und das zweimal abgebrante haus ton Loe und das haus in Bechem* (Schwieters S. 24). Die Nekrologe von Borghorst (StAM, Msc. 7 Nr. 1322) und Vreden (PFAVreden) enthalten zum 22. Februar *Thietbild* bzw. *Thiel*. Der Herzebrocker Nekrolog führt mit *Dederadis abbatissa* zum 13. April (StAM, Msc. 7 Nr. 1316) eine andere nicht ganz von der Hand zu weisende Verbindung auf.

G e v a  
1. Hälfte 12. Jh.?

Das Epitaph dieser Äbtissin mit der Darstellung einer liegenden Frauengestalt befindet sich noch heute in der Stiftskirche. Eine niederdeutsche Inschrift AI. GOD. MINNE. GERBODEN. DE. DIT. BILETHE. SCOP. ALLE. DELE nennt als Künstler einen *Gerbode* (Ueffing, Grabmal der Geva S. 106 weist nach, daß damit nur ein Mann gemeint sein kann. Weibliche Namen auf *-bode* kommen nicht vor). Eine weitere lateinische Inschrift CORPORE. DEFVNCTA. TVMVLO. IACET. HOC. GEVA. IVNCTA + HVIVS. FVNDAATRIX. TEMPLI. VIRTVTIS. AMATRIX + QVAM. PIE. DEXTRA. DEI. SANCTE. IVNGAT. REQVI. EI [sic!]. VIVAT. VT. IN. CELIS. HOC. ORET. QVISQVE. FIDELIS nennt die Äbtissin also *fundatrix huius templi*. Bereits Schwieters (S. 3) hat darauf hingewiesen, daß es unmöglich ist, die sagenhafte Gemahlin des Stifters Everword mit dieser Geva gleichzusetzen, da die legendäre Geva in keinem Falle als Stifterin bezeichnet

werden könnte. Auch eine mögliche Interpretation als Mitbegründerin erscheint zu gewagt (hierfür spricht sich bedingt aus Bauermann, Freckenhorster Inschriften S. 13, da die Namen *Everwordi* und *Geve* in der Nekrologabschrift mehr auf einer Ebene stehen, *Theildis* dagegen etwas tiefer). Die Inschrift kann eigentlich nur, wie Schwieters vermutet, bedeuten, daß Geva die Erbauerin der Stiftskirche ist, wenn auch auf den Ausdruck *templum* keine besondere Rücksicht genommen werden muß, da er metrisch bedingt sein kann (Bauermann, Freckenhorster Inschriften S. 11). Im 16.(?) Jh. scheint man jedenfalls der Ansicht gewesen zu sein, daß die Äbtissin Geva die Erbauerin der Stiftskirche war. Der Jesuit Gamans fand 1641 links vom Hochaltar auf einer Schranktür ein „altes gemaltes Bild: Eine Frauenfigur mit lang herunterwallendem schwarzen, durch einen Gürtel geschürzten Unterkleide, mit schwarzem Mantel, wie ihn damals die Canonissen trugen, mit weißleinerer Kopfbinde, von der zu beiden Seiten ebensolche Bänder auf die Brust herabflossen“ (Schwieters S. 34 Anm. 2). Bei einer Erneuerung hatte man 1610 unter das Bild gesetzt *Geva illustris ex Frisia*. Die Gestalt trug ein Modell der noch bestehenden Stiftskirche auf dem Arm und überreichte es dem hl. Bonifatius (Schulte, Mitteilungen S. 39). Die Grabplatte stammt nach stilistischen Merkmalen aus der Zeit um 1200 oder etwas später (Bauermann, Inschriften S. 11). Diese Feststellung würde den obigen Annahmen nicht widersprechen.

Als Memorie gibt Schwieters (S. 34 Anm. 2) den 9. Mai an. Die Abschrift des Nekrologs (DA, Nachr. 2 Bl. 10<sup>v</sup>) enthält diese Eintragung allerdings nicht. In ihr findet sich nur zum 2. Mai *Geve*. Dagegen enthält der Nekrolog von Neuenheerse zum 23. April eine *Geva abbatissa* (Evelt, Necrologium Herisiense S. 48), deren Anniversar auch in Vreden am 24. April gefeiert wurde (Thümmler, Neue Forschungen S. 29 f.). Daraus ist zu schließen, daß der verlorene Freckenhorster Nekrolog Geva wohl zu *IX. Kal. Maii* aufgeführt hat. Aus der Form *Geve* auf eine Eintragung des 12. Jh. zu schließen (so Bauermann, Inschriften S. 13 Anm. 20) ist möglich und würde zum Sachverhalt passen. Jedoch muß die sehr schlechte Qualität der Abschrift zur Vorsicht mahnen. Mit der oben nachgewiesenen Gleichsetzung der Freckenhorster Geva, die die Bezeichnung *abbatissa* nicht trägt, mit der Neuenheerster *Geva abbatissa* entfällt der Einwand (ebd. S. 12 Anm. 20), Geva sei keine Äbtissin in Freckenhorst gewesen. Sie muß diese Würde in Freckenhorst bekleidet haben, da es undenkbar ist, daß eine fremde Äbtissin als *fundatrix huius templi* gewirkt haben könnte. Der Zusatz *s(oror)* im Nekrolog von Neuenheerse deutet wohl auch an, daß Geva d o r t nicht Äbtissin war.

## Reinmodis

1. Hälfte 12. Jh.

Die Grabplatte der Reinmodis von 30 cm Höhe und 51 cm Breite befand sich früher in der Dechanei und ist jetzt verschollen (Bauermann, Freckenhorster Inschriften S. 13 ff.). Sie trug eine vierzeilige, zum Teil verwitterte Inschrift DIC ROGO DIC VIVAT / LEGIS H[I]C QVI-[DEM] I[S]TA QVIESCAT / REIMMODA CV[M] S[AN]C[T]IS / COETIBVS ANGELICIS. Die Inschrift war im 19. Jh. in einer vermauerten Chornische aufgefunden worden (Schwieters S. 24 Anm. 1, Nordhoff S. 112). Nach stilistischen Merkmalen wurde die Inschrift in das 13. Jh. verwiesen (ZVaterländG 22. 1862 S. 371), jedoch ist eine Äbtissin dieses Namens nicht nachweisbar, die im 13. Jh. gelebt hätte. Sie muß wahrscheinlich in die erste Hälfte des 12. Jh. verwiesen werden und mit der im Nekrolog genannten *Reumodis abbatissa* zum 23. Februar (DA, Nachr. 2 Bl. 10) gleichgesetzt werden. Für die Schreibung in der Kopie könnte selbstverständlich auch *Renmodis* im Original angenommen werden. Unzweifelhaft ist sie dieselbe *Reinmoth abbatissa*, die zum 24. Februar im Möllenbecker Nekrolog auftritt (Schrader S. 344, vgl. Nicolaus Heutger, Das Stift Möllenbeck a. d. Weser. 1962 S. 33, wonach Reinmodis keine Äbtissin zu Möllenbeck gewesen sein dürfte). Der Nekrolog von St. Maurit und Simeon in Minden nennt zum 25. Februar *Reinmodis priorissa* (StAM, Msc. 7 Nr. 2718). Zu der zeitlichen Einordnung paßt der neueste Ansatz (Bauermann, Freckenhorster Inschriften S. 14), der die obige Inschrift sogar „wenn nicht noch aus dem 11., so doch aus der ersten Hälfte des 12. Jh.“ stammen läßt.

## Gertrudis

um 1185—1207

Die Äbtissin entstammte der Familie der Edelvögte von Freckenhorst. Ihr Bruder Wedekind starb kinderlos. Ihr vermutlicher Vater Everwin erscheint 1142 im Gefolge Bischof Wernhers von Münster an erster Stelle unter den Laien (Erhard, Cod. 2 S. 32 Nr. 238 *Everwinus advocatus de Frikonhurst*), 1148 als Edelvogt des Klosters Liesborn (ebd. S. 53 Nr. 267), 1150 im Gefolge Bischof Philipps von Osnabrück unter den Edelfreien (ebd. S. 58 Nr. 274 *Everwinus advocatus de Freckenhorst, ea die prolocutor*), 1151 im Gefolge Bischof Wernhers von Münster unter den *nobiles* (ebd. S. 62 Nr. 279 *Everwinus advocatus* und ebd. S. 63 Nr. 280 *Everwinus advocatus de Freckenhorst*) und 1163 im Gefolge Bischof Friedrichs von Münster (ebd. S. 98 Nr. 328 *Everwinus advocatus*, d. h. des Klosters Liesborn). Everwin war wahrscheinlich

mit Luttrudis von Schwalenberg verheiratet (Friedhelm Forwick, Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg [Geschichtl. Arbb. z. westf. Landesforschung 5]. 1963 S. 6). Aus dieser Ehe gingen die Kinder Wedekind und Gertrud hervor. Wedekind wird 1169 im Gefolge des Bischofs Ludwig von Münster unter den *nobiles* genannt (Erhard, Cod. 2 S. 108 Nr. 342 *Wedekindus advocatus de Vreckenhorst*). Er gehörte als Vogt von Rheda zu den Stiftern des Klosters Marienfeld im Jahre 1185 (ebd. S. 177 Nr. 451 *nobilis de nostra diocesi Widekinus advocatus et mater eius Lutthrudis*). Bernhard zur Lippe machte sich damals bereits zum Miterben Wedekinds (Wilhelm Vahrenhold, Kloster Marienfeld. 1966 S. 33), der sich 1189 dem Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. anschloß und auf diesem verstarb. Als Erbe trat Bernhard zur Lippe nun in die Freckenhorster Edelvogtei ein und stieß bei seinen Übergriffen auf den Widerstand der Äbtissin Gertrud. Ein Grabmal Wedekinds befindet sich in Marienfeld mit der Inschrift WEDEKIND NOBILIS DE RETHE FVNDATOR. Er und Bernhard zur Lippe waren Parteigänger Heinrichs des Löwen.

Manches spricht dafür, daß Gertrudis schon 1185 im Amte war und mit ihrem Bruder den Grundstückstausch vollzog, der ihm erst die Stiftung von Marienfeld ermöglichte (Schwieters S. 39). Namentlich tritt sie allerdings erst in einer Urkunde von 1193 auf. Bischof Hermann II. bekundet darin, daß sie sich über die Eingriffe des Vogtes Bernhard zur Lippe bei ihm beklagt habe. Der Vogt habe versucht, die Belehnung der Dienst- und Lehensleute des Stiftes an sich zu ziehen. Dem Entgegenreten der Äbtissin sei es zu verdanken, daß der Vogt für sich und seinen Sohn auf alle derartige Ansprüche verzichtet habe (Erhard, Cod. S. 230 f. Nr. 532). In demselben Jahre ließ sie einen Hörigen frei und nahm ihn als Dienstmann an (Schwieters S. 39, Urkunde fehlt). 1196 verglich sie sich mit Hermann zur Lippe, einem Sohne Bernhards, dem dieser vor seinem Kreuzzug nach Livland seine Vogteien und Güter übertragen hatte. Hermann versprach, keine Pachtleistungen von Stiftsgütern zu beanspruchen und bei Wechseln von Hörigen nur den Vogtschilling zu fordern. Dagegen sagte die Äbtissin zu, die Pachtsummen nicht zu erhöhen (Erhard, Cod. 2 S. 242 f. Nr. 549). Während der Amtszeit dieser Äbtissin erfolgte wahrscheinlich der Bau des Kreuzganges in der späteren Gestalt (Nordhoff S. 121, Lübke, Mittelalterliche Kunst S. 74, Zehe S. 32). An den Kreuzgang schlossen sich die Einzelwohnungen der Kanonissen an. Möglicherweise gab der Konvent in dieser Zeit die *vita communis* weitgehend auf (Schwieters S. 40). Letztmalig ist die Äbtissin 1207 nachweisbar, als Bischof Otto von Münster dem Stift Freckenhorst *in manus domne Gertrudis eiusdem ecclesie abba-*

tisse fünf Häuser in Handorf und einen Zehnten übergab (WestfUB 3 S. 25 Nr. 45).

Der Freckenhorster Nekrolog führte Gertrudis zum 28. März (DA, Nachr. 2 Bl. 10). Sie ist also wahrscheinlich mit der Borghorster Äbtissin Gertrudis identisch, deren Memorie auf den 30. März fiel, und mit der 1173 erwähnten *nobilis abbatissa Gertrudis* des Klosters Überwasser, die denselben Jahrestag hat (1000 Jahre Borghorst. 1968 S. 30). Auch im münsterischen Domnevrolog tritt sie als *Gertrudis abbatissa soror nostra*, 30. März (StAM, Msc. 1 Nr. 9) auf, im Nekrolog des Stiftes Vreden am 28. März (PFAVreden). Ein weiterer Gedenktag findet sich in einer um 1500 entstandenen Küchenordnung am 8. September (Friedlaender S. 181), der wiederum mit dem 9. September der *Gertrudis abbatissa* im Nekrolog von St. Aegidii zu Münster harmoniert (StAM, Msc. 1 Nr. 83).

Ohne Beleg werden die Amtsjahre der Äbtissin in den LippReg 1 S. 87 Nr. 71 mit 1166—1207 angegeben. Zu ihr vgl. auch Fink, Standesverhältnisse S. 43 f.

G o d a  
Anf. 13. Jh.

Die zum 6. Mai im Freckenhorster Nekrolog verzeichnete *Goda abbatissa* (DA, Nachr. 2 Bl. 10<sup>v</sup>) ist aus anderen Quellen des Stiftes nicht bekannt. Sie dürfte mit der *Guda abbatissa* identisch sein, die zum 5. Mai im Nekrolog des Stiftes Gerresheim steht und dort den Zusatz *parce michi que contulit annuatim quatuor solidos et duos denarios pagamenti de domo anme kirchove presentibus* aufweist (ArchGNdRh 6. 1868 S. 95). Im Gerresheimer Nekrolog erscheint sie ein zweites Mal am 26. Dezember *obiit Guda abbatissa parce michi* (ebd. S. 102). Goda war 1212—1232 Äbtissin zu Gerresheim und vermutlich mit dem bergischen Grafenhouse verwandt. Sie wird als „außerordentlich besorgte Vorsteherin“ gerühmt (Hugo Weidenhaupt, Das Kanonissenstift Gerresheim: DüsseldorfJb 46. 1954 S. 83). Ob sie auch in Freckenhorst Äbtissin war, läßt sich nicht nachweisen.

K u n e g u n d i s v o n d e r L i p p e  
um 1219

Kunegundis ist eine Schwester des am 25. Dezember 1229 in der Schlacht gegen die Stedinger gefallenen Hermann zur Lippe, also eine Tochter Bernhards zur Lippe, der 1195 in das Kloster Marienfeld eintrat, am 30. April 1224 als Bischof von Selonien starb und im Kloster Dünamünde beerdigt wurde (Paul Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard zur Lippe: ZVaterländG 29, 2. 1871 S. 107 ff.). Die Mutter der Äbtissin

stammte aus der Familie der Grafen von Are (Isenburg, Stammtafeln 1 Taf. 143) und war eine Schwester des Bischofs Dietrich von Utrecht (1198—1212). Unter den zahlreichen Geschwistern der Äbtissin ragen hervor Gerhard, Erzbischof zu Bremen (1218—1258), Otto, Bischof zu Utrecht (1215—1227), Dietrich, Propst zu Deventer († 1227), Bernhard, Bischof zu Paderborn (1228—1247), Hethelindis, Äbtissin zu Bassum, Gertrudis, Äbtissin zu Herford (1217—1244), Adelheidis, Äbtissin zu Elten, Heilwigis, vermählt mit dem Grafen Gottfried von Ziegenhain, und Beatrix, vermählt mit dem Grafen Heidenreich von Lauterberg (LippReg S. 142 Nr. 173 und S. 172 Nr. 232).

Namentlich tritt Kunegundis nur einmal in der Urkunde vom 30. Oktober 1219 auf (WestfUB 3 S. 70 Nr. 137, InvNichtstArchWestf Beibd. 1, 2 S. 81 Nr. 6), in der sie einen Streit der Äbtissin Gertrud des Stiftes Metelen mit dem Dechanten zu Freckenhorst über den Zehnt zu Einen beilegt.

Wahrscheinlich ist Kunegundis mit der gleichnamigen Borghorster Äbtissin identisch, die dort zwar im Äbtissinnenkatalog als Nachfolgerin der obengenannten Freckenhorster und Borghorster Äbtissin Gertrud aufgeführt wird, aber im Borghorster Nekrolog fehlt. So ist zu vermuten, daß Kunegundis auf ihre Borghorster Würde verzichtete, nachdem sie Äbtissin zu Freckenhorst geworden war und dieses Amt vorzog (Hans Jürgen Warnecke, Studien zur frühen Geschichte von Borghorst. In: 1000 Jahre Borghorst. 1968 S. 30).

Das Todesjahr der Äbtissin ist nicht bekannt (Das von F. W. Prinz von Isenburg, Stammtafeln 1 Taf. 143 angeführte Todesjahr 1219 ist ein Mißverständnis und wohl auf die von Friedlaender S. 183 dem Anniversar der Äbtissin beigefügte Jahreszahl zurückzuführen, die aber nur das Jahr der urkundlichen Erwähnung bedeutet).

Der Jahrestag Kunegundis' wurde nach der Küchenordnung des Stiftes aus der Zeit um 1500 am 22. Dezember gefeiert (Friedlaender S. 183). Im verlorenen Nekrolog stand sie zum 21. Dezember verzeichnet (DA, Nachr. 2 Bl. 14 *Cunegundis abbatissa in Vrekenhorst que dedit conventui et canonicis curiam Dodeslo et instituit servitium ibidem*. Schwieters S. 23 setzt aus einer anderen Quelle hinzu: *quod solvit quartum manipulum et duos porcos Martini, quos redemit cum duobus solidis; cum sint glandes dedit pingues porcos*).

Über die Beziehungen der Äbtissin zum Hl. Kreuz vgl. § 24 c. Ein Lebensbild bietet: Kunigunde zur Lippe (um 1200), Äbtissin von Freckenhorst. In: Menschen vom lippischen Boden. Lebensbilder hg. von Max Staercke. 1936 S. 31 f.

I d a  
um 1225—1240

Die Familienzugehörigkeit dieser Äbtissin ist nicht bekannt. Der Name war in den aus den Ekbertinern hervorgegangenen Familien beliebt und erinnert an die hl. Ida, die Gemahlin des Grafen Ekbert.

Ida erscheint erstmals in einer Urkunde vom 11. April 1225, in der mehrere vom Papst eingesetzte Schiedsrichter einen Streit zwischen *I(da) venerabilis abbatissa et universus conventus monasterii in Vrekenhorst* einerseits und dem Domkapitel zu Münster anderseits wegen des Archidiakonats in Freckenhorst schlichten (WestfUB 3 S. 116 Nr. 213. Wilmans löst den Namen fälschlich zu *Iutta* auf). In einer undatierten Urkunde Bischof Dietrichs, der im Jahre 1226 abgesetzt wurde, wird ebenfalls die *domina I(da) abbatissa in Vrekenhorst* genannt (ebd. S. 117 Nr. 214, wiederum mit falscher Auflösung des Namens mit *Iutta*. Die Urkunde muß also zwischen der letzten Erwähnung der Vorgängerin Kunegundis von der Lippe im Jahre 1219 und der Absetzung Dietrichs 1226 angesetzt werden). 1228 bekundete Bischof Ludolf einen Gütertausch der Klöster Freckenhorst und Marienfeld, wobei aber der Name der Äbtissin nicht genannt wird. Jedoch enthält die Umschrift des anhängenden Siegels ihren Namen: + IDA DEI GRATIA ABBATISSA IN VERCHENHORST (WestfUB 3 S. 139 f. Nr. 254, Siegelabb. bei Schwieters S. 47 und WestfSiegel 127 Nr. 3).

Das Freckenhorster Evangeliar (DA) enthält die etwa gleichzeitige Notiz *Anno domini consecrate sunt due campane maiores in Vrekenhorst a domino Hermanno episcopo Lealensi de provincia Estensi, que in partibus Lyvonie ad fidem nuper accessit. Hec autem consecratio facta est sub domina Ida abbatissa* (Schwieters S. 47 Anm. 2; über Bischof Hermann von Leal vgl. Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4. <sup>8</sup>1954 S. 660—663 und S. 974. Er ist von 1220—1243 nachweisbar und war ein Bruder des Erzbischofs Albert von Buxhoevden zu Riga. Um 1221 übertrug er das Patronat seines Bruders Albert über das Kloster Volkhardinghausen bei Arolsen dem Bischof von Paderborn: WestfUB 4 S. 64 Nr. 92). Eine Beziehung Bischof Hermanns von Leal zu Freckenhorst beruht darauf, daß sein Vorgänger, Bischof Dietrich von Estland, Bernhard zur Lippe, den früheren Edelvogt von Freckenhorst, im Jahre 1218 zum Bischof von Semgallen weihte.

Der verlorene Nekrolog soll angeblich den Jahrestag Idas am 13. September enthalten haben (Schwieters S. 48). Die vorliegende Abschrift weist allerdings keine Eintragung auf. Die um 1500 aufgezeich-

nete Küchenordnung führt *Ida abbatissa* zum 14. September (Friedlaender S. 181. Das von ihm hinzugefügte Jahr 1217 hat keinerlei Berechtigung). Der Essener Nekrolog hat *Yda abbatissa* am 15. September (StAM, Msc. 2 Nr. 109 Bl. 28<sup>v</sup>). Beide Eintragungen betreffen also dieselbe Person. Dagegen besteht sicherlich keine Verbindung zu der Äbtissin des Nekrologs von Überwasser mit dem 25. Mai als Jahrestag (Msc. 1 Nr. 80 Bl. 26). In einem nicht überlieferten und undatierten Auszug aus einem Memorienbuch heißt es: *Ida eine magdt Gottes, hat uns übertragen den hoff Affhüppe, von welcher abbatissa 40 weisbrode und soviel roggens, heringe* (DA, Nachr. 2 Bl. 13).

Heilewigi s  
um 1240—1267

Die Familie der Äbtissin ist unbekannt. Ihre außergewöhnlich häufigen Abmachungen mit Bernhard IV. zur Lippe, der freilich auch als Stiftsvogt mit ihr in engen Beziehungen stand, und mit dem Kloster Marienfeld, an dessen Gründung die Edelherren zur Lippe beteiligt waren, legt die Vermutung nahe, daß sie diesem Hause entstammte. Sie könnte dann möglicherweise mit der *Heilewigi s* gleichgesetzt werden, über deren Erbteil sich ihre Brüder Bernhard IV. und Hermann III. zur Lippe in den Jahren zwischen 1265 und 1270 einigten (WestfUB 4 S. 531 Nr. 1056).

Heilewigi s tritt erstmals im Jahre 1240 bei der Verpfändung der Einkünfte des Haupthofes Wartenhorst an das Kloster Freckenhorst auf (WestfUB 3 S. 203 Nr. 375 *Heilewigi s Dei gratia abbatissa in Vrekenhorst*). Wahrscheinlich kurz vorher — die Urkunde ist undatiert — bekundete sie den Verzicht des Schulden *Herewicus de Wartenhorst* auf Einkünfte aus dem *Witlo* (ebd. S. 204 Nr. 376). In einer weiteren undatierten Urkunde entschädigte Bernhard zur Lippe die *dominam Heilewigem venerabilem abbatissam in Vrekenhorst* für die an Klosterhörigen und Gütern verübten Gewalttätigkeiten (ebd. S. 204 Nr. 377). Vermutlich gleichzeitig ist die 1240 erfolgte Freilassung eines Ministerialen Bernhards zum Zwecke des Übertritts in den Dienst der Äbtissin (ebd. S. 203 Nr. 374). 1241 übertrug Bischof Ludolf den Zehnt zu *Emesehorn* der *venerabilis domina Helewigi s abbatissa in Vrekenhorst* und ihrem Konvent (ebd. S. 211 Nr. 391). Am 23. Juni 1243 befreite der Edelherr Bernhard zur Lippe einen Hörigen der namentlich nicht genannten Äbtissin und des Konventes von der Vogtabgabe (ebd. S. 222 Nr. 411). Ihr Name erscheint dagegen 1247 (Kötzschke, Werdener Urbare 2 S. 362).

Am 12. August 1252 bestätigte sie das alte Herkommen, wonach die Pfarrstelle in Freckenhorst bei Vakanz einem dort schon präbendierten Geistlichen zu übertragen sei (WestfUB 3 S. 291 Nr. 543). 1255 tauschte sie Güter mit dem Kloster Clarholz (WestfUB 7 S. 397 Nr. 884). 1260 bekundete sie den Verkauf des Freckenhorster Lehengutes Weppel durch Heinrich von Weppel an das Kloster Marienfeld (WestfUB 3 S. 349 Nr. 665). 1261 entschädigte sie Marienfeld für seine Ansprüche durch Überlassung eines Zehnts (ebd. S. 357 Nr. 683) und bekundete den Verkauf von Gütern durch den Ritter Hermann von Velsen an das Kloster Marienfeld (ebd. S. 357 Nr. 684). 1262 tauschte sie Güter mit Marienfeld (ebd. S. 362 Nr. 698). Am 13. Mai 1262 tauschte sie mit dem Grafen Konrad von Rietberg Ministerialen (WestfUB 6 S. 230 Nr. 772, OsnabrUB 3 S. 184 Nr. 258). *Helwigis abbatissa* tauschte am 8. Mai 1265 mit dem Kloster Herzebrock Güter (OsnabrUB 3 S. 222 Nr. 320), am 14. November 1266 auch mit dem Magdalenenhospital in Münster (WestfUB 3 S. 398 Nr. 769, MünstUB 1, 1 S. 14 Nr. 24). Am 6. Juli 1267 übergab der Ministerialenrichter Brunsten von Westrem in Recklinghausen der *venerabili domine Heylewigi abbatisse in Vrekenhorst* und ihrer Kirche einige Ministerialinnen im Tausch (WestfUB 7 S. 570 Nr. 1262).

Über die Stiftung der Äbtissin Heilewigis zugunsten des Marienaltars vgl. unter der Äbtissin Lisa von Isenburg.

Im Nekrolog ist die Äbtissin zum 8. Juli (*Kiliani*) verzeichnet: *Obiit pie memorie Heilwigis abbatissa in Frekenhorst que dedit conventui et canonicis decimam in Velleren, molendinum super Gest, molendinum in Ennigerlo et agros super Gest dictos super Vort* (DA, Nachr. 2 Bl. 11). Denselben Tag nennt auch die Küchenordnung aus der Zeit um 1500 (Friedlaender S. 180 *Heilwiga abbatissa*). Nach 1270 erfolgte die Eintragung der *abbatissa Helewigis de Freckenhorst* zum 8. Juli im Borghorster Nekrolog (StAM, Msc. 7 Nr. 1322). Auch das Memorienebuch des Klosters Überwasser in Münster enthält *Helewigis abbatissa* zum 8. Juli (StAM, Msc. 1 Nr. 80 Bl. 33).

Siegel der Äbtissin sind mehrfach überliefert (WestfUB 3 Nr. 376, 665, 683, 684, 698). Der eine Typus zeigt die Äbtissin sitzend auf einem beidseitig mit Tierköpfen geschmückten Sessel und in der Rechten eine Palme, in der Linken ein Buch haltend. Umschrift: + S. HEILEWIGIS. DEI. GRATIA. ABBATISSA. IN. VERKENHORST. Ein etwas größeres Siegel befindet sich an der Urkunde WestfUB 3 Nr. 375. Auf ihm hält die Äbtissin einen Krummstab in der Rechten. Das Siegel ist stark beschädigt (Abb. des ersten Typus bei Schwieters S. 49).

J u t t a  
um 1272—1298

Die Familienzugehörigkeit der Äbtissin ist nicht bekannt. Fest steht nur ihre Verwandtschaft mit dem Hause der Grafen von Arnsberg (vgl. unten), in dem der Name Jutta auch üblich war (vgl. Fink, Standesverhältnisse S. 44).

Jutta tritt erstmals 1272 auf, als sie mit den Edelleuten Ludolf und Baldewin von Steinfurt Ministerialinnen tauschte (WestfUB 3 S. 483 Nr. 930). Im selben Jahre verkaufte sie dem Kloster Marienfeld den Zehnt zu *Hoinchusen* im Ksp. Beckum (ebd. S. 484 Nr. 933). 1275 vermittelte sie einen Vergleich ihres Hörigen Heinrich von Mattenheim mit dem genannten Kloster wegen seines durch den Mühlenstau zu Darphorn erlittenen Schadens (ebd. S. 503 Nr. 979). Am 15. Januar 1277 übertrugen *Iutta Dei gratia abbatissa totusque conventus monasterii in Vrekenhorst ordinis sancti Augustini* das Eigentum einer Hufe in Walgern an das Domkapitel zu Münster (ebd. S. 525 Nr. 1009). Am 16. Dezember 1277 verkaufte sie den Hof *Detmarinc in Ulenbroke* an die Johanniterkommende zu Steinfurt (InvNichtstArchWestf 1, 4 S. 193 Nr. 82). 1279 genehmigte sie die Schenkung eines Freckenhorster Lehens an Marienfeld durch Hermann von Velsen und empfing dafür ein anderes Gut (WestfUB 3 S. 566 Nr. 1084). Am 20. Dezember 1280 tauschte sie mit der Äbtissin von Herzebrock Ländereien (ebd. S. 583 Nr. 1114). Am 14. April 1282 überließ sie dem Kloster Herzebrock im Tausch Ländereien in Uentrop (OsnabrUB 4 S. 7 Nr. 8). Am 15. Juli 1282 tauschte Jutta, ohne namentlich genannt zu sein, mit dem Grafen von Limburg Ministerialinnen (WestfUB 3 S. 614 Nr. 1172 und ebd. 7 S. 840 Nr. 1816). Eine undatierte Urkunde über einen anderen Ministerialinnentausch mit dem *viro nobili comiti in Arnsberg, amico speciali et suo compatri* nennt *Iutta Dei gratia abbatissa in Vrekenhorst* (WestfUB 7 S. 665 Nr. 1457). Der *compater* der Äbtissin ist wahrscheinlich Graf Gottfried von Arnsberg. Am 28. Dezember 1282 bekundete *Iutta miseratione divina abbatissa monasterii in Vrekenhorst* die Abgabepflicht eines Hörigen (WestfUB 3 S. 628 Nr. 1192). Im selben Jahre tauschte sie mit dem Kloster Marienfeld einige Lehenstücke (ebd. S. 629 Nr. 1193). 1283 war Jutta bei der Ausstattung der Tochter des Ritters Ludolf von Walgern zum Eintritt in das Hospital zugegen (ebd. S. 924 Nr. 1768). Am 11. Mai 1284 ließen sie und der Konvent einen Hörigen im Interesse des Klosters Welper frei (WestfUB 7 S. 886 Nr. 1906). Am 1. Oktober d. J. bekundete sie die Ausstattung der Tochter des Ritters Hermann von Velsen für das Hospital (WestfUB 3 S. 924 Nr. 1769). Am 21. September 1285

vollzog sie einen Gütertausch mit dem Kloster Vinnenberg (ebd. S. 675 Nr. 1291). Das Pachtrecht Johannis von Berge an Klostergütern in Isendorf im Ksp. Vorhelm stellte sie am 1. März 1288 fest (OsnabrUB 4 S. 154 Nr. 232). Am 6. Dezember 1288 erließ Jutta Statuten für das Hospital, dem auch das Leprosenhaus inkorporiert wurde (WestfUB 3 S. 929 Nr. 1777). Am 27. Februar 1290 gestattete sie dem Johann von dem Berge Pfändungen beim Einzug von Einkünften aus ihren Gütern (ebd. S. 726 Nr. 1395). Dem Hospital übertrug sie am 25. Juni 1291 Äcker auf der Horst (ebd. S. 931 Nr. 1783). Dem Hospital galt offensichtlich ihre besondere Aufmerksamkeit.

Während ihrer Amtszeit wurde im Jahre 1292 *ymago sancti Bonifacii in qua continentur venerande reliquie* erneuert (Friedlaender S. 129). Am 15. d. J. bekundete Jutta den Verkauf von Grundstücken durch Johannes von Derneboholt an den Freckenhorster Kanoniker Bruno, der das Land seiner Kirche übertrug (WestfUB 3 S. 753 Nr. 1446). Am 22. April d. J. verzichtete *I(utta) Dei gratia abbatissa monasterii in Vrekenhorst ordinis Augustini* auf ihre Ansprüche an einer Hörigen, die der Edelherr Bernhard zur Lippe von seinem Bruder geerbt und dem Kloster Marienfeld geschenkt hatte (ebd. S. 755 Nr. 1449, Regest in WestfUB 7 S. 1002 Nr. 2193, LippReg 1 S. 271 Nr. 442). Aus der ausdrücklichen Erwähnung der Beurkundung *in caminata nostra* könnte geschlossen werden, daß das steinerne Haus der Abtei damals noch neu war (so Schwieters S. 60 Anm. 1. Er vermutet, das Haus habe innerhalb des Quadrums, wahrscheinlich am östlichen Flügel des Kreuzgangs gelegen. Dafür spricht, daß der Ostflügel bis in die Aufhebungszeit zur Abtei gerechnet und von der Äbtissin den Stiftsdamen vermietet wurde. Erst unter der Äbtissin Maria von Tecklenburg, 1472—1527, wurde um 1480 eine außerhalb des Quadrums liegende Abtei errichtet).

Am 8. Mai 1293 legte Jutta neue Statuten für das Hospital fest (WestfUB 3 S. 932 Nr. 1785) und übertrug diesem am 11. April 1294 einige ihrem Ministerialen Albert von *Selengenvurden* abgekaufte Ländereien (ebd. S. 933 Nr. 1786). Auf ihre Bitten entließ der Edelherr Simon zur Lippe am 28. August 1295 einen Hörigen aus dem Vogteiverband (ebd. S. 795 Nr. 1522). Am 12. Dezember 1296 kaufte *Iutta Dei gratia abbatissa monasterii in Ffreckenhorst* ein Lehngut an, um es dem Konvent zur Entschädigung für die durch die Vögte erlittenen Schäden zu übertragen (ebd. S. 913 Nr. 1559). Am 29. März 1297 nahm Jutta einen Hörigen als Ministerialen an (ebd. S. 816 Nr. 1567). Am 29. November d. J. bestimmte sie, wie der Ertrag der vom Konvent aus Memoriengeldern angekauften Güter, u. a. für die Stiftung einer Messe zu Ehren der hl. Thiatildis (*ad sanctam Thedheldim*), verwendet werden

sollte (ebd. S. 828 Nr. 1591. Wilmans knüpft daran die Bemerkung, daß die kurze niederdeutsche Vita der Heiligen aus dieser Zeit stammen müsse, wenn sie auch in der von Schulte 1852 herausgegebenen Form nur in einer jüngeren Abschrift vorliege, die wahrscheinlich dem 15. Jh. angehöre). In der letzten Urkunde, die Jutta nachweislich ausgestellt hat, bestätigte sie am 5. Dezember 1297 die Stiftung des Freckenhorster Dechanten zugunsten des Hospitals (WestfUB 3 S. 939 Nr. 1795).

Nach dem Nekrolog starb Jutta am 1. Mai (DA, Nachr. 2 Bl. 10<sup>v</sup>). Aus dem Wahlinstrument ihrer Nachfolgerin ergibt sich, daß sie am 3. Mai 1298 beigesetzt wurde (*eiusque corpore in die Inventionis sancte crucis ecclesiastice tradito sepulture*: WestfUB 3 S. 838 Nr. 1611). In der Küchenordnung aus der Zeit um 1500 steht ihr Name am 2. Mai (Friedlaender S. 178). Mit der *Iutta decana s(oror)* des Neuenheuser Nekrologs, die am 29. April ihren Jahrestag hatte, dürfte sie trotz der Nähe des Datums wohl nicht identisch sein (Evelt, Necrologium Heriensiense S. 49).

Das spitzovale Siegel der Äbtissin (WestfSiegel 127 Nr. 4, Nachzeichnung bei Schwieters S. 53) zeigt im oberen größeren Felde die Jungfrau Maria, sitzend und seitlich gewandt mit dem Jesuskind auf dem Schoß. Im unteren, kleineren Feld kniet, nach links gewandt, die Äbtissin mit einem Palmzweig in der Hand. Umschrift: + S. IVTTE. DEI. GRATIA. ABBATISSE. IN. VREKENHORST (ein besonders guter Abdruck befindet sich an der Urkunde StAM, Vinnenberg Nr. 13 von 1285).

### Beatrix von Grafschaft 1298—1303

J. S. Seibertz, Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen. 1855 S. 95 f. hält Beatrix, die er nur als Kanonissin von Meschede kennt und die schon 1268 in einer Urkunde der dortigen Äbtissin Agnes vorkommt (WestfUB 7 S. 586 Nr. 1296 *preposita Beatrix*, Schwester der Thesaurarin Alheidis), desgl. 1273 (ebd. S. 673 Nr. 1474 *Beatrix preposita*), für eine Schwester des 1284 verstorbenen Edelherrn Adolf I. von Grafschaft und der spätestens 1262 verstorbenen Äbtissin Sophia von Essen. Da in der Postulationsurkunde ausdrücklich darauf hingewiesen wird, Beatrix sei *mature etatis*, könnte diese Einordnung zutreffen. Danach wäre sie eine Tochter Heinrichs von Grafschaft, dessen Bruder wahrscheinlich Abt Gerhard von Werden (1228—1249) war. Dagegen möchte Wilmans (WestfUB 7 S. 1447), freilich in der falschen Annahme, Beatrix sei erst 1313 gestorben, diese der nächsten Generation als Schwester Wedekinds I. (1257

bis 1300) und Craftos I. (1273—1300) zuweisen. Trotzdem spricht vieles für diese Generation, zu der außerdem gehören Adolf, Propst zu Beleck (1300), Heinrich (1284), Jutta, Kanonissin zu Essen (1290), Sophia, Kanonissin zu Essen (1284—1290).

Am 7. Mai 1298 versammelten sich, *vocatis legitime omnibus et singulis qui voluerunt, potuerunt et de iure debuerunt interesse electioni future abbatisse*. Bei der Beratung über das einzuschlagende Wahlverfahren fiel die Entscheidung zugunsten eines Kompromisses, d. h. einer Wahl durch mehrere aus dem Kreis aller Wahlberechtigten bestimmte Personen. Ausersehen wurden dazu die Priorin Lutgardis, die Damen Agnes von Köln, Margarete von Vernhove, Gerburg von Odelinchusen, der Dechant Rotcher, der Pfarrer Wilhelm sowie die Kanoniker Magister Wilhelm und Berthold. Diese erhielten von der Gesamtheit die Vollmacht *eligendi seu postulandi extra ecclesiam nostram*, da eine *persona generis nobilitate insignis iuxta antiquam et approbatam et hactenus pacifice observatam prefate ecclesie nostre consuetudinem in collegio nostro ad presens non haberetur*. Die Kompromissare entschieden sich zugunsten der *honorabilis domine Beatricis de Grascap tunc canonice ecclesie Meschedensis, bone et honeste conversationis et vite, etatis mature, competentis litterature, in spiritualibus et temporalibus circumspecte*. Der Dechant verkündete in Abwesenheit von Beatrix die Postulation im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes, worauf alle Wahlberechtigten mit Amen antworteten und das Tedeum anstimmten. Nachdem der Postulierten die auf sie gefallene Wahl *literis patentibus* angezeigt worden war, nahm diese an und *humiliter consensit, habitum nostrum assumendo et ordinem profitendo* (WestfUB 3 S. 838 Nr. 1611).

Daraus geht hervor, daß alle Vorgängerinnen von Beatrix edelfreier Geburt waren, gleichzeitig aber auch, daß 1298 im Konvent keine Dame dieses Standes mehr vorhanden und der Kreis der edelfreien Geschlechter mit geeigneten Töchtern sehr klein geworden war.

Es scheint, daß bei der Postulation der Beatrix von Grafschaft erstmalig eine Wahlkapitulation abgeschlossen worden ist (Friedlaender S. 129 f., WestfUB 3 S. 839 Nr. 1612 *Hos articulos iuraverunt tres abbatisse, videlicet Beatrix, Lysa et Elisabeth*). Die Punkte der Kapitulation betrafen die Wahrung des Besitzstandes der Freckenhorster Kirche, Wiederbeschaffung entfremdeter Güter, ordnungsmäßige Administration der Damen- und Herrenpräbenden sowie die Vergabe von Damenpräbenden nur mit Zustimmung des Konvents, Vergabe heimgefallener Kirchenlehen ebenfalls nur mit dessen Zustimmung, Schutz der hergebrachten Gebräuche und Privilegien der Kirche, Wahrung der

Einkünfte (*gratias et denarios karitatis*) aus den Memorienstiftungen, die dem Konvent und den Kanonikern zustanden, nach Möglichkeit deren Vermehrung und Hergabe der üblichen und pflichtmäßigen Almosen.

*Beatrix Dei gratia abbatissa ecclesie in Vrekenhorst* bekundete am 10. Oktober 1300, daß ihr Ministerial Bruno von Verrenhove seine Ansprüche an das Freckenhorster Hospital gegen Zahlung einer Geldabfindung aufgegeben habe (WestfUB 3 S. 943 Nr. 1805). Im selben Jahre tauschte sie mit der Äbtissin Sophia von Vreden Eigenhörige (Schwieters S. 66 nach einem „Manuscript im Dechanei-Archiv“). Am 9. August 1301 verpachteten Beatrix und der Konvent ihrem langjährigen Diener *Wicboldus* den Hof Affhüppe auf Lebenszeit (WestfUB 8 S. 11 Nr. 26). Am 13. Januar 1303 schlichtete die Äbtissin einen Streit zwischen dem Ritter Thedmar von Retberg und dem Kanoniker Bruno (ebd. S. 41 Nr. 112). Dieser Ritter wird in einem Lehenregister der Äbtissin von Freckenhorst (*Isti receperunt feodum vel homagium a domina abbatissa in Vrekenhorst*) erwähnt. Das Register wäre danach auf die Amtszeit der Äbtissin Beatrix oder kurz danach zu datieren (Druck: Friedlaender S. 98 ff.).

Nach Angabe des Nekrologs starb Beatrix am 8. Oktober (DA, Nachr. 2 Bl. 11<sup>v</sup> *Obiit pie memorie Beatrix abbatissa in Vrekenhorst, que comparavit nemus Smeking a villico de Verenhove*; Schwieters S. 71 dagegen *que comparavit nemus Skutinc a villico de Verenhove pro 28 marcis et nemus Widoge pro septem marcis a villico de Hosthove*). Das Gedächtnis der Äbtissin wurde später am 9. Oktober begangen (Friedlaender S. 181 *Beatrix abbatissa*). Da in einem von Schwieters zitierten *Registrum abbatissarum* (Schwieters S. 71) angeblich stand *Beatrix de Graeskamp (!) canonissa Meschedensis, in eius* (d. h. der Äbtissin Jutta) *locum postulata est eodem anno 1298, obiit vero anno 1313, praefuit 15 annis*, so muß angenommen werden, daß die beiden letzten Zahlen jeweils um zehn zu hoch sind und daß Beatrix nach fünfjähriger Amtszeit starb, da ihre Nachfolgerin bereits im Februar 1305 im Amte war. Als ihr Todestag wäre danach der 8. Oktober 1303 anzunehmen.

Ein Siegel der Äbtissin ist nicht erhalten.

Lisa von Isenburg  
1303—1321

Der Familienname der Äbtissin ist während ihrer Amtszeit an keiner Stelle genannt, jedoch zeigt ein Rücksiegel ihr Familienwappen, zwei Querbalken (U. 75, WestfUB 8 Nr. 1460 vom Jahre 1321), wie es u. a.

von der weitverzweigten Familie von Isenburg geführt wurde, die sich nach der ehemaligen Burg bei Neuwied benannte. Daß sie tatsächlich dieser Familie angehörte, wie bereits vermutet worden ist, beweist eine in diesem Zusammenhang bis jetzt nicht beachtete Urkunde ihrer Nachfolgerin, in der Lisa namentlich genannt wird *venerabilis domina Lysa de Ysenborch quondam abbatisa felicis recordationis que nos precessit* (U. 79 vom Jahre 1327, ausgestellt vor dem 1. April). Möglicherweise ist sie eine Tochter des Grafen Gerlach von Isenburg-Arenfels (1259 bis 1303) und der Gräfin Elisabeth von Kleve, die ihrerseits eine Tochter Dietrichs von Kleve und Elisabeth von Brabants war (Freundl. Hinweis des Hess. Staatsarchivs Darmstadt). Gerlachs Schwester führte ebenfalls den Namen Lisa (W. Möller, Stammtafeln westdeutscher Geschlechter im Mittelalter 2. 1833 S. 132 ff.). Die gleichzeitige Äbtissin Mechtild in Nottuln (1275—1316) gehört einem anderen Zweig der Familie an. Sie war eine Tochter Dietrichs von Nieder-Isenburg und eine Schwester Salentins II. (Möller ebd. bezeichnet sie als Nonne zu Wülfersberg und Äbtissin zu *Nuden*). Angeblich war Lisa eine Schwägerin des Grafen Wilhelm von Arnsberg (so Kindlinger, StAM, Msc. 2 S. 71 Nr. 148), den sie *consangineus necnon socer* nennt (WestfUB 8 S. 319 Nr. 878). Ganz eindeutig sind allerdings solche Verwandtschaftsbezeichnungen nicht (vgl. Fink, Standesverhältnisse S. 44). Ist die obige Einordnung in die Familie richtig, so gehörte zu ihren Geschwistern auch Gerlach von Isenburg, Propst zu Münstermaifeld ([Fischer,] Geschlechts-Register der uralten deutschen reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel. Mannheim 1775 Taf. 4 [Isenburg]).

Lisa tritt urkundlich erstmalig am 5. Februar 1305 in einem Vergleich mit dem Knappen *Henricus de Davantria* auf (WestfUB 8 S. 85 Nr. 260). Wahrscheinlich ist sie aber bereits unmittelbar nach dem Tode ihrer Vorgängerin im Oktober 1303 postuliert worden. Wie diese ging sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht aus dem Konvent hervor. Welchem Stift sie vorher angehört hat, ist jedoch unbekannt.

Am 26. April 1305 bekundete sie den Verzicht der Witwe des Knappen Johannes von Horst auf die Nutznießung eines heimgefallenen Lehens (ebd. S. 88 Nr. 268), am selben Tage einen Vergleich mit dem Ritter *Bruno de Vernhove* (ebd. Nr. 269). Am 13. Mai d. J. stiftete sie das Lehen für ihr Seelenheil und zur Verbesserung der durch die Eingriffe der Vögte ständig verringerten Präbenden, *ut in crastino Inventionis crucis et in crastino Bonifacii dictis sollempniter vigiliis et missa pro defunctis quinque diebus sequentibus missa de sancta cruce vel saltem una collecta per ebdomadarium observeretur* (ebd. S. 89 Nr. 247).

Am 17. März 1306 schloß sie mit *Bertradis de Lo* einen Vergleich über ein Haus in Warendorf (ebd. S. 104 Nr. 320) und bekundete am 29. Oktober d. J. den Verkauf von Gütern Bernhards von Pikenbroke an die Freckenhorster Kirche (ebd. S. 133 Nr. 370). Die durch Heinrich Korff als Inhaber der Vogtei über sieben Klosterhufen ermäßigte Bede verteilte *Lisa Dei gratia abbatissa ecclesie in Freckenhorst* am 13. Mai 1307 auf die einzelnen Besitzer (ebd. S. 141 Nr. 394). Am 11. August 1308 bekundete sie mit dem Konvent, daß der Knappe Lambert von Sweve auf seine Güter im Ksp. Beckum verzichtet und sie *sancte cruci sanctoque Bonifacio patronis ecclesie* geschenkt habe (ebd. S. 158 Nr. 451). Sie bekundete am 6. November d. J. den Verkauf eines Hauses durch Hermann von Pikenbroke an den Geistlichen Heinrich von Beveren (ebd. S. 165 Nr. 473). 1309 verkaufte sie *urgente necessitate* dem Dechanten Dietrich zu Freckenhorst eine Rente, die nach seinem Tode zur Memorie verwendet werden sollte (ebd. S. 168 Nr. 482).

Am 15. Juni 1310 kauften Lisa und der Konvent das Lehen und Amt Wartenhorst aus den Händen des Ritters Thedmar von Retberg und seiner Verwandten an (ebd. S. 193 Nr. 549). In einer undatierten Urkunde bestätigte sie, daß der Kanoniker *Ernestus* zu Freckenhorst 34 Mark zur Dotierung des nach Norden gelegenen Marienaltars gegeben habe, die aber zum Ankauf des Amtes Wartenhorst verwendet worden seien. Sie überwies nunmehr dem Provisor des Altars eine entsprechend hohe Rente, wofür dieser täglich eine Messe für den Stifter und die Äbtissin Lisa lesen sollte. Hinzugefügt wurden Kornrenten, die die Äbtissin Heilwigis (1240—1267) dem Altar zu ihrer Memorie vermacht hatte (ebd. S. 194 Nr. 550). Am 1. August 1310 bekundeten Lisa und der Konvent die Stiftung der Memorie des Dechanten Dietrich (ebd. S. 197 Nr. 557). Auf Lisas Bitte entließ Simon zur Lippe am 2. Mai 1311 den Hörigen Lutger von Balehorn aus der Vogtbede (ebd. S. 224 Nr. 642). Am 17. März 1312 bestätigte sie den Verkauf von Zehnten der Gebrüder von Wisch an den Kanoniker Bruno zu Freckenhorst (ebd. S. 248 Nr. 701), worüber sie sich mit diesem am 8. Juli d. J. verglich (ebd. S. 259 Nr. 727). Am 9. August 1313 überwies sie die genannte Rente dem Altar St. Mariae im Norden der Kirche (ebd. S. 297 Nr. 829). Ihrem *consangineo necnon socio* W(ilhelm) Graf zu Arnsberg übertrug sie am 17. Mai 1314 Ministerialen (ebd. S. 319 Nr. 878). Am 16. Oktober 1315 überließ sie mit Zustimmung von Konvent und Kanonikern dem Kloster Oesede eine Hufe bei Oesede (ebd. S. 355 Nr. 981), bekundete am 23. Oktober d. J. den Verkauf von Hörigen an den Pfarrer *Caesarius* (ebd. Nr. 982), belehnte am 25. November d. J. den Knappen Konrad

von Meninchusen (ebd. S. 357 Nr. 992) und erwarb vom Edelherrn Simon zur Lippe am 3. August 1316 die Vogtei über mehrere Höfe im Tausch gegen Zehntbesitz (ebd. S. 391 Nr. 1076 und S. 392 Nr. 1077, LippReg 2 S. 79 Nr. 624).

Am 3. Oktober 1318 verkauften Lisa und der Konvent den Koldehof im Ksp. Nienberge dem Kloster St. Aegidii in Münster (WestfUB 8 S. 465 Nr. 1281), besiegelte am 4. November d. J. eine Vereinbarung der Knappen Gerhard von Langen und Arnold von Freckenhorst mit anderen (ebd. S. 471 Nr. 1294, InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 125 Nr. 11) und verpachtete am 25. April 1319 den Freckenhorster Hof auf dem Bispinghof in Münster dem Ritter Hermann von Lüdinghausen und seinem Sohn auf Lebenszeit. Die Ritter und ihre Frauen sollten nach ihrem Tode eine Memorie und *fraternitatem et participationem omnium bonorum spiritualium que in nostro monasterio facta fuerint* genießen (WestfUB 8 S. 486 Nr. 1330).

Am 5. Juni 1320 übertrug *Liza Dei gracia abbatissa sancte crucis in Wrekenhorst* ein Haus zu *Askendorpe* im Ksp. Dissen dem Pfarrer Heinrich zu Glane auf zwölf Jahre (ebd. S. 522 Nr. 1422). 1321 nahm sie Ludwig Erenberg und seine Tochter als Hörige an (ebd. S. 531 Nr. 1460) und überwies am 14. Oktober d. J. ihrer Kirche eine Hufe zur Verbesserung der durch Übergriffe der Vögte verschlechterten Präbenden (ebd. S. 548 Nr. 1509).

Diese Urkunde enthält die letzte Erwähnung der Äbtissin. Im Nekrolog war sie zum 1. Dezember (Schwieters S. 77 hat fälschlich 1. Oktober) eingetragen (DA, Nachr. 2 Bl. 14): *Obiit pie memorie Lysa abbatissa huius ecclesie, que comparavit bona de Lo apud Warendorp, bona Beckem, item absolvit villico officium in Wathenhorst, item absolvit ab advocatia bona de Berchem, curtum Osthoff, mansum Monenbecke* (Schwieters S. 77 *Arenbecke*). In der Küchenordnung erscheint *Lisa abbatissa* am 2. Dezember (Friedlaender S. 183).

Das Todesjahr der Äbtissin ist unbekannt. Sie kann frühestens 1321, spätestens 1323 gestorben sein.

Das Siegel der Äbtissin ist mehrfach überliefert (WestfSiegel Taf. 127 Nr. 6). Es ist spitzoval. Die Äbtissin steht in einem gotischen Portal. In der rechten Hand hält sie einen Palmzweig, in der linken ein Buch. Umschrift: + S. LISE ABBATISSE IN VREKENHORST. Das Rücksiegel, das wiederholt aufgedrückt ist, zeigt im runden Feld das Brustbild des hl. Bonifatius. Umschrift: S. Secretum Lise abbatisse in Wrekenhorst. Familienwappen: Im Schild zwei Querbalken.

L i s a v o n B e n t h e i m  
1324—1327

Über die Familienzugehörigkeit dieser Äbtissin herrscht kein Zweifel. Sie führt im Siegel das Bentheimer Familienwappen (vgl. unten). Die von Schwieters S. 83 aufgrund von Johann Caspar Möller, Geschichte der vormaligen Grafschaft Bentheim. 1879 S. 173 und S. 185 gemachten Verwandtschaftsangaben sind unbrauchbar. Lisa war vielmehr wahrscheinlich eine Tochter des Grafen Egbert II. von Bentheim und seiner Gemahlin Hadewigis von Oldenburg (Peter Veddeler, Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Bentheim bis zum Ende des Mittelalters. 1970 Stammtafel 2 führt weder Lisa noch Egbert auf; vgl. Schwieters S. 85). Zu ihren Geschwistern gehörten, vorausgesetzt daß die Einordnung richtig ist, Christian, Domherr zu Bremen und Münster, Johann Graf zu Bentheim, Baldewin, Domherr zu Osnabrück, Otto, Domherr zu Münster, und Jutta, Kanonissin zu Vreden (WestfUB 8 S. 711). Außerdem gehörten in diese Generation Machorius, Helewigis und Oda (vgl. auch Fink, Standesverhältnisse S. 44 f.). Die gleichnamige Äbtissin in Neuenheerse dürfte eine Tochter des Grafen Johann und seiner Gemahlin Mechtild zur Lippe, also eine Nichte der Freckenhorster Äbtissin sein (für das Anniversar dieser Äbtissin zu Neuenheerse kommen der 1. August und der 3. Oktober in Frage: Evelt, Necrologium Herisiense S. 31).

Vielleicht war Lisa, bevor sie Äbtissin in Freckenhorst wurde, Kanonissin in Essen, denn die dortige Stiftsdame Jutta von Malenburg urkundete am 19. Oktober 1317 *Item domicellam de Benthem de clenodio sibi concessa dimitto quitam et solutam* (StAM, Msc. 2 S. 104 Nr. 303).

Lisa läßt sich erstmals am 7. Juli 1324 urkundlich nachweisen. An diesem Tage legte sie gemeinsam mit dem Konvent einen Streit mit dem Kloster Kentrup bei. Sie wird in der Urkunde zwar nicht namentlich genannt, jedoch ist der Urkunde ihr Siegel angehängt (StAM, Kentrup U. 36, WestfUB 8 S. 648 Nr. 1769). Am 2. Juli 1327 übertrug Lisa mehrere Höfe an Dietrich von Vernhove (U. 81). Im selben Jahre bekundete Bischof Ludwig die Verpflichtung des Knappen Gerhard von Langen und seiner Söhne zur Lieferung einer Roggenrente an die Äbtissin und den Konvent *monasterii in Vrekenhorst nostrae dioecesis ordinis sancti Augustini* (U. 80). Unter den Zeugen erscheint auch der Vice-dominus Egbert von Bentheim, wahrscheinlich ein Bruder der Äbtissin.

Der Jahrestag der Äbtissin lag auf dem 18. Juli (Schwieters S. 84 hat irrtümlich 17. Juli): *Lysa de Benthem abbatissa piaie memoriae in*

*Vrekenhorst* (DA, Nachr. 2 Bl. 11). In der Küchenordnung aus der Zeit um 1500 erscheint sie ebenfalls am 18. Juli (Friedlaender S. 180 *Lyza von Benthem abbatisa*). Da sie noch am 7. Juli 1327 urkundete, ist sie also frühestens in diesem Jahre, möglicherweise aber auch erst 1328 oder 1329 gestorben.

Das Siegel der Äbtissin (WestfSiegel Taf. 127 Nr. 5) zeigt die Äbtissin stehend im Bildfeld. Sie hält in der Rechten ein Buch, in der Linken das Bentheimer Familienwappen. Umschrift: + S. LISE. DE. BENTHEM. ABBATISSE. IN. VREKENHORST.

Katharina von Frankenstein  
1329—1360

Die in einem *Registrum abbatissarum* (Schwieters S. 86) behauptete Abstammung Katharinas aus der Freckenhorster Ministerialenfamilie von Wingarden scheidet von vornherein aus der Betrachtung aus, da bis 1688 sämtliche Äbtissinnen ohne Ausnahme edelfreien bzw. gräflichen Standes sein mußten. Ihr richtiger Familienname von Frankenstein ist einwandfrei in der Urkunde vom 30. Juni 1360 (InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 72 Nr. 15) überliefert. Sie stammt demnach aus dem bei Salzungen an der Werra ansässigen hessischen Geschlecht, das im blauen Schilde einen silbernen Löwen führte (Schwieters, Aebtissin Catharina von Frankenstein zu Freckenhorst: WarendorfBl 5. 1906 S. 6). Die Burg Frankenstein bei Darmstadt (Handb. d. hist. Stätten Deutschlands 4. 1960 S. 117) hat hiermit nichts zu tun.

Auf eine eheliche Verbindung der Tochter Elisabeth des Edelherrn Baldwin von Steinfurt mit dem Edelherrn Heinrich von Frankenstein könnte der Inhalt der Urkunde vom 1. April 1284 (WestfUB 3 S. 652 Nr. 1244) hindeuten. Baldwin und seine Gemahlin Elisabeth versprachen darin, einen Verzicht von *Elizabet filia nostra in partibus remotis existens praesentialiter* beizubringen, *vel per se praesentialiter vel per litteras nobilis viri domini Hinrici de Vrankenstene competenti testimonio subnixas*. Danach wäre die Äbtissin Katharina wahrscheinlich eine Tochter dieses Ehepaars bzw. eine Enkelin des Edelherrn Baldwin von Steinfurt. Ihr Weg nach Westfalen könnte dann auf dreifache Weise erklärt werden: Erstens durch die genannte Familienverbindung, 2. durch die wie auch immer geartete Beziehung zu dem münsterischen Domherrn Burchard von Marburg, der aus Hessen stammte und mehrfach in Verbindung mit Freckenhorst erscheint, und 3. durch den damaligen münsterischen Bischof Ludwig (1310—1357), der dem Hause der Landgrafen von Hessen entstammte (vgl. Fink, Standesverhältnisse S. 45).

Katharina ist offensichtlich identisch mit der für die Jahre vor 1318 nachgewiesenen Borghorster Stiftsdame Katharina von *Vrankenstein* (WestfUB 8 S. 456 Nr. 1256, Fink, Standesverhältnisse S. 186), von der schon aufgrund von zwei urkundlichen Belegen (WestfUB 4 S. 1114 Nr. 2473 und Nr. 2474 *Ludowicus nobilis de Franckenstein consanguineus* des Grafen Otto von Waldeck) edelfreie Abstammung dargelegt worden ist (Zuhorn, WestfZ 90, 1. 1934 S. 309 Anm. 1 spricht sich dafür aus, daß Katharina ihre Borghorster Präbende und die Freckenhorster Abtei der Fürsprache Bischof Ludwigs zu verdanken habe. Hinzugefügt werden kann, daß gerade ihre Borghorster Präbende für eine Abstammung aus dem Hause Bentheim spricht).

Katharina gehört zu den bedeutendsten Äbtissinnen des Stiftes Freckenhorst. Zahlreiche Zeugnisse aus ihrer Amtszeit stellen das unter Beweis. Sie bemühte sich, verdunkelte Lehen und die von den Vögten dem Stift entfremdeten Güter und Einkünfte wieder beizuschaffen. Sie errichtete die zu ihrer Zeit abgebrannten Gebäude und wohl auch Teile der Kirche neu. Wenigstens das Kirchendach war durch einen großen Brand in Mitleidenschaft gezogen worden, wie die Berge von Schutt, Kohle und Asche zu beweisen scheinen, die bei der Restaurierung der Kirche 1841 vom Gewölbe weggeräumt werden mußten (Schwiieters S. 87). Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß der plötzliche Umschwung von stetigen Ankäufen zu umfangreichen Verkäufen, der im Jahre 1360 einsetzte, in unmittelbarer Beziehung zu dem Brande steht. Die Schadensbehebung setzte die Beschaffung größerer Geldsummen voraus. Die Äbtissin vermehrte auch die Einkünfte der Vikarie S. Mariae Magdalenaee um zehn Schillinge, schenkte eine Rente für den Unterhalt der Lichter in der Kirche und führte die Bruderschaft des Hl. Kreuzes ein.

Erstmalig tritt Katharina am 1. Dezember 1329 auf, als Everhard von dem Barkhove der *domine Catharine abbatisse in Vreckenhorst* eine Hörige verkaufte (U. 86). Am 11. März 1331 bekundete sie die Anerkennung einer Schuld des Knappen Heinrich von Wingarden aus dem Hof Wingarden in der *villa* Freckenhorst, einem Lehen der Abtei, zugunsten des Konvents (U. 88). Der Knappe Bruno von Vernhove verkaufte ihr am 23. März 1332 das Gericht in Freckenhorst, *quod vulgarter wibholderichte dicitur*, mit allen dazugehörigen Einkünften, dazu die Wortpfennige, Akzise, eine Hühnerabgabe usw. (DA, Nachr. 1 Bl. 30). Im selben Jahre verglich sich die Äbtissin mit ihrem angeblichen Vetter, dem münsterischen Domherrn Burchard von Marburg (vgl. kritisch dazu Karl Zuhorn, Untersuchungen zur Münsterschen Domherrenliste des Mittelalters: WestfZ 90, 1. 1934 S. 309 Anm. 1), über den

Ankauf dieses Gerichtes (U. 91). Am 18. Oktober d. J. stimmte sie der Errichtung der Vikarie b. Mariae Magdalenaee zu (vgl. § 18 d). Am 1. April 1333 verkaufte der Knappe Everhard von dem Barkhove mit seiner Familie der Äbtissin Katharina und dem Konvent die Welpeshove, einen Kamp und eine Hausstätte in Freckenhorst (InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 45 Nr. 3). Diese Stücke gab die Äbtissin am 18. April d. J. an die genannte Vikarie weiter.

Am 29. Januar 1337 verkaufte der Ritter Johann von Veltzetzen der Äbtissin Katharina das bisherige Abteilehen *Vaerzetzen* im Ksp. Freckenhorst (U. 102), im selben Jahre Bruno von Vernhove der Äbtissin und dem Konvent die Hufe zur Horst in Walgern, ebenfalls bisher Abteilehen (U. 105), desgl. der Knappe Johann Snetberg eine Rente aus dem Hof ton Hagen (U. 103). Am 1. Oktober 1338 kaufte Katharina von Bruno von Vernhove eine Roggenrente aus dem Zehnt zu Beelen (U. 107) und 1339 von Heinrich von dem Wingarden das Abteilehen ton Wingarden in Freckenhorst (U. 108). Im selben Jahre versprach der Ritter Heinrich Korff beim Ankauf des Amtes Jochmar, eines Lehens der Abtei, die alten Rechte des Amtshofes nicht zu stören (StAM, Msc. 1 Nr. 94 S. 92). Am 13. Mai 1341 verkaufte Bruno von Vernhove abermals der Äbtissin eine Roggenrente aus dem Zehnt zu Beelen (U. 114), 1342 verkauften Everhard von Andopen und sein Sohn der Äbtissin und dem Konvent Mühle und Graben zu Moddewick sowie Grundstücke bei Beckum (U. 116). Am 5. Juni 1343 schloß Katharina mit dem Knappen Bruno von Vernhove einen Vergleich über rückständige Pächte, wobei dieser die Lehen Vernhove und den Zehnt zu Beelen resignierte (U. 117). Im Jahre 1345 tauschte Katharina mit Bischof Ludwig Güter (U. 120) und kaufte vom Edelherrs Bernhard zur Lippe Vogteirechte an (U. 119), verpachtete dem Kanoniker Hermann Wolff die Simonshove auf Lebenszeit (U. 118) und kaufte am 14. März 1347 von dem Knappen Johann von Walegarden einen Kamp mit dem Haus tor Smede, beides Lehen der Abtei (U. 122). 1349 erwarb sie vom Knappen Johann Nese eine Rente aus dem halben Waldhus (DA, U.) und vom Knappen Hermann Nagel zu Ostenfelde den Hof Nünning zu Darphorne (ebd.). Im selben Jahre leistete Werner von Ameke namens der Äbtissin Verzicht auf zwei Höfe bei Ahlen (U. 127). 1350 kaufte sie vom Ritter Konrad von Varenholte eine Roggenrente aus seinem Burglehen zu Stromberg (U. 130) und schenkte am 2. Oktober 1350 eine Rente von sechs Schillingen aus dem Osthof für Lichter vor dem hl. Kreuz, Maria und Bonifatius (*tor betteringhe der kerssen des hilligen cruces, unser leven vrouwen und des guden sunte Bonifatius*). Die Erhebung der Rente übertrug sie den Vorstehern der Kreuzbruderschaft (*disser broderschap will wij*

wesen ein anbegin und geven ein belde daran allen guden luden: DA, U.). 1351 befreite Katharina die Höfe Kattenvoet und Judenhove zu Geistelen, Ksp. Beckum, von der Vogtei des Ritters Heinrich von Batenhorst, der sie vom Edelherrn zur Lippe erworben hatte (U. 132). 1352 kaufte sie Eigenhörige von Gerhard von Merveldt, Dietrich Krevet und Johann von Aldendorp (U. 133 a), 1354 von dem Ritter Hermann von Langen (U. 135 a). Am 22. November 1352 vollzog sie eine Belehnung mit Gerbertinck im Ksp. Albersloh (Archiv Haus Assen). 1354 kaufte Katharina vom Edelherrn Bernhard zur Lippe die Henrichshove im Ksp. Altahlen und die Albertshove zu Halene im Ksp. Neuahlen (U. 135), 1357 auch noch die Hinsenbrockshove zu Neuahlen (U. 137), 1360 das Vogteigut Requinshove zu Holtrup im Ksp. Westkirchen (U. 142).

Am 30. Juni 1360 verkauften die Äbtissin *Catharina von Vrankenste* und der Konvent zu Freckenhorst dem münsterischen Bürger Albert von Rodenlewen einen Kamp im Ksp. Alverskirchen (InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 72 Nr. 15), den dieser am 22. Juli d. J. gegen andere Ländereien des Stiftes eintauschte (ebd. Nr. 17). Am 11. September d. J. verschrieb die Äbtissin Katharina der Priorin und dem Konvent mehrere Renten (U. 145).

Nach dem Nekrolog ist Katharina an einem 12. Oktober gestorben: *Obiit piee memoriae Catharina abbatissa huius ecclesiae, quae construxit claustrum postquam per incendium fuerat destructum, et construxit molendinum in Affhuppe et comparavit ad ecclesiam nostram bona in Vernhove cum universis ipsius pertinentiis, et decimam in Belen, mansum in Mechlen in parochia Alen, iudicium in villa (Freckenhorst), domum to Wingarden, domum to Varseten, bona Nunninghoff, campum Iohannis de Walegarden, mansum dicti Welpes et liberavit a iure advocatiae curtim to Schwichtenhovel mansum Scheddinbrug, mansum tor Hosele, mansum dictum Iude, mansum dictum Cattenvoit, mansum to Swinbovele, mansum to Hinsenbroke, mansum to Honlen, et comparavit redditus duarum marcarum ex domo Hermannii to Honhorst et multa alia bona* (Schwieters S. 93, verbessert nach der Abschrift in DA, Nachr. 2 Bl. 11<sup>v</sup>).

Außerordentlich unzuverlässig erweist sich im Verhältnis zu diesen Nachrichten das um 1700 zusammengestellte *Registrum abbatissarum: Catharina abbatissa nata ex familia de Weingarden et reliquit abbatiae pro memoria campum dictum Weingarden quem emit anno 1339 pro triginta marcis Monasteriensibus cum omnibus attinentiis, quem campum antea eadem familia iure feudi possidebat ab abbatia, obiit anno 1379 et rexit hanc ecclesiam cum laude per annos 48* (Schwieters S. 86).

Wie das genaue Datum des Amtsantritts der Äbtissin und ggfls. das Bestehen einer Wahlkapitulation unbekannt ist (wahrscheinlich wurde sie im Jahre 1328 oder 1329 gewählt), ist auch das Todesjahr nicht bekannt. Da ihre Nachfolgerin bereits im Juni 1362 amtierte, Katharina selbst aber noch am 11. September 1360 lebte, kann sie am 12. Oktober 1360 oder 1361 gestorben sein. Nach der um 1500 aufgezeichneten Küchenordnung wurde ihr Jahresfest am 13. Oktober gefeiert (Friedlaender S. 181). Nach Nünning oder seinem Gewährsmann soll ihr Grabstein noch zu seiner Zeit (18. Jh.) in Resten vorhanden gewesen sein. Die Inschrift lautete angeblich ANNO MCCCXL IV. ID(VS) OCTOBRIS OBIIT REXIT XXXXII ANNOS (Hs. im Archiv Haus Ruhr). Zu korrigieren wären die Jahreszahl 1340 in 1360 und die Regierungszeit von 42 zu 32 Jahre.

Das Siegel der Äbtissin ist mehrfach überliefert (WestSiegel Taf. 127 Nr. 6, Nachzeichnung bei Schwieters S. 86, leidliche Abdrucke an StAM, FM U. 563 von 1345 und U. 101 vom 7. Januar 1360). Das Siegel ist spitzoval. Im Bildfeld steht die Äbtissin in einem gotischen Torbogen und hält in der rechten Hand einen Palmzweig, in der linken ein Buch. Umschrift: S. KATHERINE: ABBATISSE: ECCLESIE: IN: VREKENHORST.

#### Mechthild von dem Berge (Mechtildis de Monte) 1362—1383

Die Äbtissin gehört zur Familie der Mindener Stiftsvögte von dem Berge, deren Stammsitz bei Hausberge lag. Ihr Vater Wedekind starb im Jahre 1351. Ihre Mutter Lisa entstammte einer Familie, die einen nach rechts gewandten aufgerichteten Löwen im Wappen führte, wie das Siegel der Äbtissin zeigt (vgl. unten). Ein solches Wappen wurde u. a. von den Familien von Rheda, Everstein und Limburg geführt.

Die erste namentliche Erwähnung der Äbtissin fällt auf den 15. Juni 1362, als der Edelherr Bernhard zur Lippe der Äbtissin Mechtild und dem Konvent zu Freckenhorst sein Vogteigut von Zyle im Ksp. Westkirchen verkaufte (U. 150). Demnach ist Mechtild entweder im Jahre 1360 oder 1361 zur Äbtissin gewählt worden.

Namentliche Nennungen liegen u. a. aus folgenden Jahren vor: 1364 gelobten Johann von Veltseten und seine Familie der Äbtissin Schadloshaltung wegen des *shotgeldes* aus dem Dorfe Freckenhorst gegenüber dem Edelherrn Bernhard zur Lippe, nachdem dieser das *shotgeld* der Äbtissin verkauft hatte (U. 154 und 155). 1367 entließ sie das Gut Nevenesche im Ksp. Everswinkel aus dem Dienstmannsrecht

zu freiem Eigentum des Christian Buck (Haus Borg, U. 1367 Dezember 11). 1369 verzichteten die Gebrüder von Estene, Knappen zu Ahlen, zugunsten der Äbtissin auf ihre Ansprüche an den Hof von Zyle (U. 161). 1372 verpachtete die Äbtissin Mechtild dem Johann *molen-dinarius* in Telgte die Regenbredeshove im Ksp. Telgte (U. 167). Am 6. September 1376 urkundete sie wegen des Gutes Rekelintorpe (Haus Holzhausen U. 23). 1380 verkaufte der Knappe Wikbold dor den Hagen der Äbtissin Mechtild und dem Konvent den Sleppinchof (U. 186).

Im Jahre 1381 stiftete die Äbtissin Mechtild von dem Berge eine Memorie für sich, ihre Eltern Wedekind Edelherrn von dem Berge und Lisa sowie für ihre Geschwister Heinrich, Lisa, Äbtissin zu Herford, Gerburg, Pröpstin zu Herzebrock, und Sophia. Die Stiftung war zum 5. Juli im Memorienbuch verzeichnet: *Anno domini 1381 venerabilis domina Mechtildis de Monte, abbatissa monasterii in Vrekenhorst, conventui monialium redditus duarum marcarum ex domo Bussman pro memoria sua, parentum, fratrum et sororum, videlicet nobilis domini Widekindi de Monte, domine Lyse uxoris sue legitime, Hinrici domicelli de Monte, venerabilis domine Lyse, abbatisse Hervordensis, Gerburgis, preposite in Herzebrock, necnon Sophie* (Schwieters S. 97 Anm. 5 verbessert nach DA, Nachr. 2 Bl. 11).

Am 10. September 1383 empfing der Kanoniker Heinrich Prynys seine Obedienzen von der Äbtissin (U. 193). Es ist die letzte Erwähnung der Äbtissin Mechtild von dem Berge.

Nach dem Nekrolog ist sie am 12. September gestorben: *Obiit Mechtildis de Monte abbatissa in Vrekenhorst, que emit curiam den Slepinohof, curiam to Bocholt, curiam to dem Buschus et dimidietatem mansi Walthus, et redemit curiam to dem Zyle a iure advocatie et quatuor marcas denariorum ex villa Vrekenhorst, quod dicitur schotgeld, et emit mansum qui dicitur Hardemanshove pro novem marcis a fratribus de Walgarden Wulfhardo et Ioanne, item dedit conventui redditus duodecim marcarum ex bonis to dem Busche* (Schwieters S. 98; DA, Nachr. 2 Bl. 11<sup>v</sup> hat dagegen . . . *curiam to dem Vyle a iure advocatie et mansum to Holtorpe a predicto iure advocatie et quatuor marcas . . .*). In der Küchenordnung steht Mechtild ebenfalls zum 12. September (Friedlaender S. 181).

Da Mechtild noch am 10. September 1383 amtierte, ihre Nachfolgerin aber schon am 29. Juni 1384 urkundet, liegt ihr Todestag auf dem 12. September 1383.

Das Siegel der Äbtissin (Nachzeichnung bei Schwieters S. 94) zeigt im spitzovalen Bildfeld die Äbtissin stehend in einem gotischen Portal. Sie hält in der rechten Hand einen Palmzweig und in der linken ein

Buch. Rechts von ihr ist das väterliche Wappen (im Schild ein Adlerflug), links das der Mutter (im Schild ein nach rechts gewandter aufgerichteter Löwe) angebracht. Umschrift: SIGILLVM MECHTILDIS DE MONTE ABBATISSE IN VREKENHORST.

Ingeburg von Oldenburg  
1383—1407

Nach den Altersverhältnissen der Generationen des oldenburgischen Hauses könnte Ingeburg eine Tochter des Grafen Konrad II. von Oldenburg und seiner Gemahlin Kunigunde sein (W. von Bippen, Genealogie der älteren Grafen von Oldenburg: Bremisches Jb 9. 1877 Taf. 2). Kunigunde war keine Gräfin von Diepholz (so Schwieters S. 99, dessen Angaben auf Hamelmanns Oldenburgischer Chronik beruhen). Trifft die Einordnung zu, so gehörten zu Ingeburgs Geschwistern Johann und Mauritz, erster ledig und letzterer mit Elisabeth von Braunschweig verheiratet, beide 1420 gestorben. Mauritz und Elisabeth hatten einen Sohn Johann und die Töchter Anna, verheiratet mit Graf Otto von Waldeck, und Ingeburg, verheiratet mit dem friesischen Häuptling Okko ten Brock.

Ingeburg von Oldenburg ist wahrscheinlich bereits im Herbst 1383 nach dem Tode ihrer Vorgängerin (am 12. September) gewählt worden. Urkundlich tritt sie erstmalig am 29. Juni 1384 auf, als sie Lambert von Varsem mit dem Gute Hedinghausen belehnte (U. 194). Die folgenden namentlichen Nennungen der Äbtissin sind bereits so häufig, daß ihre Aufzählung im einzelnen nicht mehr sinnvoll erscheint. Als wichtiges Ereignis aus ihrer Amtszeit ist der Vertrag Bischof Ottos von Münster mit Graf Nikolaus von Tecklenburg vom 28. Oktober 1400 zu nennen, in dem auch der Umfang der Edelvogtei über die Güter und Leute des Stifts Freckenhorst festgelegt wurde: *Vortmer bekenne wy, dat wy over dat cloester to Vrekenhorst und over ere lude und gude nyn gebeide, rechte ofte herlicheit en hebbet, vorder dan unse vogetrecht over desselven cloesters voetlude und voetgude, dat wy daran hebbet* (Niesert, Beiträge 2 S. 40).

Mit ihrem vollen Namen wird die Äbtissin z. B. am 13. Dezember 1390 genannt: *Ingheborch van Oldenborch na Godes ghenade ebbedisse des stichtes van Vrekenhorst* (StAM, AV U.).

Die Äbtissin starb nach den Angaben des Nekrologs am 31. Januar 1407: *Obiit pie memorie Ingheburgis abbatissa in Vrekenhorst de Oldenborch anno domini 1407, reformavit molendinum in Affhuppe racione incendii et domum sculteti ton Lo bis constructam racione incen-*

*dii, item in Bechem domum ratione eiusdem, et redditus duodecim marcarum reemit, quae habuit Ludolphus de Ludinghusen de bonis nostris advocatus (!), et sex marcarum redditus reemit quas habuerunt de Estene de nostris bonis advocatoriis, item comparavit Poggenborch* (Schwiieters S. 103; DA, Nachr. 2 Bl. 10 hat die Eintragung nur bis *anno domini 1407*). Auch die Küchenordnung aus der Zeit um 1500 führt Ingeburg zum 31. Januar auf (Friedlaender S. 174).

Ein Siegel der Äbtissin konnte nicht ermittelt werden.

M a r g a r e t h a v o n A h a u s  
1407—1423

Die Äbtissin Margaretha entstammte dem 1240 im Mannesstamm erloschenen Dynastengeschlecht von Ahaus im Westmünsterland, das durch den Edelherrn Otto von Horstmar und seine Gemahlin Alheidis von Ahaus fortgesetzt wurde. Margarethas Vater, der Edelherr Ludolf von Ahaus, war mit einer Johanna verheiratet, die im Wappen einen Schrägrechtsbalken führte (vgl. unten). Sie wird in der älteren Literatur als eine Gräfin von Lingen angesprochen (Niesert, Beiträge 2 S. 419). Das ist aber unmöglich, da diese Familie damals längst ausgestorben war. Sie könnte aber der Familie Ligne im Hennegau angehören, die in der Tat ein solches Wappen führt und in der weibliche Vorname Johanna oft vorkommt. Allerdings war diese Familie nicht gräflich. Es ist auch vorläufig nicht möglich, Johanna im Stammbaum der Familie Ligne unterzubringen (Albert prince de Ligne, *Histoire généalogique de la Maison de Ligne*. Bruxelles 1950. Andrée Scufflaire, Chef de Département des Archives Générales du Royaume, Brüssel, die beste Kennerin der Genealogie des Hauses Ligne, konnte leider auch nicht weiterhelfen).

Margarethe wird auch als Nichte des Utrechter Bischofs Floris von Wevelinghofen bezeichnet (ArchGUtrecht 33. 1908 S. 329). Eine Schwester Margarethes, Johanna, heiratete im Jahre 1393 Sweder von Vorst, der die Herrschaft Ahaus erhielt und später in einem Streit mit Bischof Otto von Münster unterlag. Er starb nach zweijähriger Gefangenschaft, als er gerade die Freiheit erkaufte hatte. Johanna heiratete danach Goddert von Rure. Dieses Ehepaar verzichtete am 21. Januar 1406 zugunsten des Bischofs auf Herrschaft, Burg und Stadt Ahaus gegen eine Entschädigung von 4500 Gulden (Niesert, Beiträge 2 S. 412—416). Gleichzeitig verzichteten auch darauf *Ludolff edele man van den Ahus, Johanna syn elike vrouwe, Netze und Grete ere dochtere* (ebd. S. 416 f.). Die genannte Schwester Margarethes, Agnes (*Netze*), heiratete 1426 Johann von Langerake, trat aber nach dessen Tode in das Stift Nottuln

ein. Bischof Heinrich von Münster, der Agnes seine Nichte nannte, setzte sie dort als Äbtissin ein. Sie starb in dieser Würde am 28. Dezember 1467.

Margarethe war anfangs Stiftsdame zu Vreden. Ihr Eintritt in dieses freiweltliche hochadlige Stift wird in der Eheberedung ihrer Schwester Johanna mit Sweder von Vorst aus dem Jahre 1393 erwähnt (Niesert, Beiträge 2 S. 400 f. *end myt der vorscreven gruyt sal Ludolph vorgeant* [d. h. Ludolf von Ahaus, Vater der Johanna] *syn ene dochter beraden end gulden in dat kloester to Vreden . . . end se sal daer alinch mede vertien up die heerscap van dem Ahuys end up al dat guet, dat eer van vader end van moder anerven mach off versterven*). In diesem Vertrage erscheint auch Margarethe namentlich (ebd. S. 406 *Alle dese vorgeante ponte hebbe wy Ludolph vurscreven vur uns, vor Johanna unsem echten wyf, Grieten en Nezen onse dochtere . . . gesekert*).

Nach dem Tode Ingeburgs von Oldenburg wurde Margaretha im Jahre 1407 in Freckenhorst zur Äbtissin postuliert. Namentlich tritt sie hier erstmals am 25. Mai 1408 auf (U. 214). Die Erwähnungen während ihrer Amtszeit sind so zahlreich, daß sie nicht aufgeführt werden können. Margaretha behielt die Abtei bis zum Jahre 1423 und trat dann in das Kloster Diepenveen ein (ArchGUtrecht 33. 1908 S. 327 und S. 329), wo sie noch 1443 als Subpriorin lebte (Chronik von Diepenveen: *Ende was ock abdysse gecoren, eer sie hyr quam*). Beziehungen ihrer Familie zu diesem Kloster bestanden bereits seit einiger Zeit. Ihre Tante Jutta, die zur Äbtissin von Vreden gewählt worden war, begab sich nach einem Unglücksfall bei ihrer Einführung und schwerer Krankheit 1392 nach Deventer und ging dann in das neuerrichtete Kloster Diepenveen, wo sie am 23. Januar 1408 starb. Durch Jutta ist auch der illegitime Sohn des Edelherrn Ludolf von Ahaus, also ein Stiefbruder Margarethas, der bekannte Domvikar Heinrich von Ahaus, mit der *Devotio moderna* in Verbindung gekommen. Er wurde der Begründer des Fraterhauses in Münster und zahlreicher Schwesternhäuser. Heinrich starb im Jahre 1439 (Wilhelm Kohl, Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel [Germania Sacra N. F. 3. Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster 1]. 1968).

Margaretha starb am 1. Oktober 1458 im Alter von 75 Jahren in Diepenveen (ArchGUtrecht 33. 1908 S. 329, vgl. D. A. Brinckerinck, Van den doechten der vuriger ende stichtiger susteren van Diepen Veen: Bibliotheek van Middelnederlandsche Letterkunde 70. 1904 S. 28).

Von der Äbtissin ist nur ein einziges Siegel erhalten, das leider auch noch stark beschädigt ist (Freundl. Hinweis von Herrn Oberstaatsarchivrat i. R. Dr. G. Aders, Münster). Von dem nach hergebrachter

Weise gestalteten spitzovalen Siegel aus dem Jahre 1416 (Haus Stapel U. 63) ist nur der untere Teil erhalten. Er läßt eine stehende Äbtissin erkennen. Zu ihrer Seite ist der väterliche Schild der Edelherren von Ahaus (quadrierter Schild), zur linken Seite das mütterliche Wappen (im Schild Schrägrechtsbalken) angebracht. Von der Umschrift ist nur ein unbedeutender Rest erhalten geblieben.

Anna von der Mark-Arenberg  
(Anna de Marca, Anna van Arborch)  
1427

Anna entstammt dem Geschlecht von der Mark, Abkömmlingen der Grafen von der Mark, das sich später von Arenberg nannte und in der Eifel ansässig war. Es hatte sein Schwergewicht seit dem 14. Jh. mehr und mehr in den niederländischen Raum verlegt (Heinrich Neu, Das Herzogtum Arenberg. 1938). Annas Vater Everhard von der Mark, Herr zu Arenberg (gest. 1387) war mit der Gräfin Maria von Looz (nicht Loen!) verheiratet (gest. 1400). Diese Ehe soll bereits 1351 geschlossen worden sein. Sowohl für Anna wie für ihre unten erwähnte Schwester Margaretha muß daher angenommen werden, daß sie 1386 schon zwischen zwanzig und dreißig Jahren alt waren. Margaretha gab 1429 den Kreuzbrüdern in Köln 100 Gulden für die Feier ihres Gedächtnisses an den vier Quatembern und für das *principale anniversarium* am 12. Oktober (HistArchStadtKöln Hs. 2 S. 216). Sie kann also nicht am 11. September 1425 in Köln gestorben sein, wie der Äbtissinnenkatalog von Essen angibt (BeitrGEssen 5. 1883 S. 14). Als ihr Todestag ist dagegen wohl der 12. Oktober 1429 anzusehen. Edouard Laloire, *Généalogie de la Maison princière et ducale d'Arenberg* 1547 bis 1940. Bruxelles 1940 erwähnt den Vater Annas, seine Töchter jedoch nicht. Vgl. auch Fink, Standesverhältnisse S. 46.

Anna ist zum ersten Male urkundlich nachweisbar, als ihr Vater Everhard von der Mark am 11. September 1386 seinen Töchtern Margaretha und Anna, die beide Stiftsfräulein in Essen waren, Renten im Ksp. Stiepel verschrieb (Franz Darpe, Geschichte der Stadt Bochum 3: Urkundenbuch. 1889 S. 20 Nr. 21). Anna gehörte dem Reichsstift noch im Jahre 1426 an. Damals wurde sie nach der Resignation ihrer Schwester Margaretha, die dort von 1413 bis 1426 Äbtissin gewesen war (Seemann, Aebtissinnen von Essen S. 14), in einen dreiköpfigen Wahlvorstand zur Leitung der Neuwahl berufen (BeitrGEssen 14. 1894 S. 50). Die Resignation Margarethas erfolgte am 8. April 1426. Bemerkenswerterweise ist bei der Berufung Annas in das Wahlgremium nicht davon

die Rede, daß sie bereits Äbtissin zu Freckenhorst sei. Möglicherweise hat also ihre Vorgängerin nicht nur bis 1423, sondern bis 1426 die Freckenhorster Abtei besessen, wenn nicht eine Vakanz angenommen werden soll. Ein Grund für die Annahme einer Postulation in Freckenhorst könnte für Anna darin gelegen haben, daß sie bei der zwiespältigen Essener Wahl von 1426 auf der Seite der unterlegenen Elisabeth von Beek gestanden hatte und den nachfolgenden unerquicklichen Auseinandersetzungen entgehen wollte (Protokoll der Wahl in StAM, Msc. 2 Nr. 105 S. 51—54). Mit der Annahme einer Postulation im Jahre 1426 oder 1427 stimmt überein, daß Anna urkundlich als Äbtissin erst am 9. Oktober 1427 faßbar ist, als die Knappen Konrad und Rotger Voss der Äbtissin *Anna van Arborch* einen Hörigen verkauften (U. 245). Es ist übrigens die einzige namentliche Erwähnung der Äbtissin in Urkunden.

Im Nekrolog erscheint Anna zum 12. November (DA, Nachr. 2 Bl. 14 *Obiit pie memorie Anna de Marca abbatissa in Vrekenhorst, Colonie sepulta ton Crucebroderen, et Margareta de Marca, quondam abbatissa in Essen, que dedit sancte cruci auream crucem* (Schwieters S. 114 ist der Irrtum unterlaufen, aus der Äbtissin Anna zwei Personen, Anna von Arborch und Anna von der Mark, gemacht zu haben, von denen die letztere Nachfolgerin der Äbtissin Anna von Plesse gewesen sein soll). In der Küchenordnung tritt *Anna von Arborch abbatissa* am 13. November auf (Friedlaender S. 183). Im Anniversarienbuch der Kreuzbrüder in Köln wird *Anna de Marca abbatissa in Freckenhorst* ebenfalls am 12. November aufgeführt (HistArchStadtKöln Hs. 2 S. 111). Schon daraus geht zur Genüge hervor, daß es sich um ein und dieselbe Person handelt. Da Anna nachweislich erst 1436 in Köln gestorben ist (ebd.), muß sie vor ihrem Tode in Freckenhorst resigniert haben, obgleich das Memorienbuch sie nicht wie ihre Schwester Margarethe als *quondam abbatissa* bezeichnet. Ihre Nachfolgerin war nämlich bereits 1433 im Amt.

Ein Siegel der Äbtissin, die offensichtlich nur sehr kurze Zeit im Amte war, ist nicht überliefert.

### A n n a v o n P l e s s e

1433—1456

Anna entstammte der Dynastenfamilie von Plesse, deren Stammsitz im Leinetal nördlich von Göttingen lag und zu dieser Zeit schon hessisches Lehen war (Robert Scherwatzky, Die Herrschaft Plesse: Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen 1. 1914).

Ihre Verwandtschaft gibt Karl Hopf, Historisch genealogischer Atlas 1. 1858 S. 109 (danach Schwieters S. 107) und neuerdings Detlev Hellfaier, Das Memorienbuch des Klosters Mariengarten (Plesse-Archiv 9. 1974, im Druck) an. Danach war sie eine Tochter des Grafen Gottschalk (gest. vor 1439), der mit Elisabeth von Honstein verheiratet war. Annas Onkel Otto war Domherr in Paderborn. Sie selbst hatte folgende männliche Geschwister: Otto 1438—1444, Johann, Magnus, Georg, Gottschalk 1439—1483, Dietrich 1439—1495 und Mauritiz 1444—1486 (so auch Grotefend, Beiträge zur Geschichte der Hannoverschen Klöster der ehemaligen Mainzer Diözese: ZHVNieders 1858. 1860 S. 146 und S. 150). Ihre Schwester Adelheid (oder ihre Nichte als Tochter des Bruders Gottschalk) heiratete den westfälischen Grafen Otto von Tecklenburg (U. 274 d). Anna ist also eine Tante oder Großtante der späteren Äbtissin Maria von Tecklenburg.

Als Äbtissin wird Anna von Plesse erstmalig am 3. Dezember 1433 genannt (U. 249). Sie genehmigte die vom Kapitel dem Iseke Holtorp erteilte Erlaubnis zur Bebauung eines Platzes am Kirchhof. Unter den zahlreichen Rechtsakten, die aus ihrer Amtszeit erhalten geblieben sind, sind hervorzuheben ein Vergleich zwischen ihr und den Eigenhörigen des Stifts über Erbteilung und Hergewede, der am 22. August 1441 vom Tecklenburger Freigrafen Jakob Stoffregen beurkundet wurde (U. 256), ein Vergleich mit der Stadt Warendorf über Eingriffe in den Stiftsbesitz vom 2. Oktober 1446 (U. 264) und ihre Schenkung des aus eigenen Mitteln erbauten *portick* vor der Nordtür der Stiftskirche an das hl. Kreuz vom 29. September 1454, wobei sie sich das obere Geschoß des Bauwerks, *dar kasten und behold up to maken*, vorbehielt (U. 271). Am 30. Mai 1455 leistete Serck von Baeck Verzicht auf den Zehnt zu Beelen zugunsten der Äbtissin (U. 273).

Nach dem verlorenen Nekrolog ist Anna am 16. Mai 1456 gestorben (DA, Nachr. 2 Bl. 10<sup>v</sup> *Anno Lsexto obiit Anna de Plesse abbatissa*). Zu ihrer Memorie hatte sie zwei im Jahre 1454 angekaufte Kämpfe gestiftet (vgl. U. 272). Die Äbtissin erscheint auch im Marienfelder Nekrolog, dort am 15. Mai (StAM, Msc. 7 Nr. 1337 S. 40 *Anna de Plesse abbatissa dedit pretiosa clenodia ad ornatum ecclesie*. Dorow 2 S. 136 gibt fälschlich den 14. Mai an). Die Memorie ihres Vaters *Godescalk de Plesse pater abbatisse Anne* lag auf dem 31. Dezember. Er vermachte dem hl. Kreuze zu seinem Gedächtnis eine Rente von sechs Schillingen (Schwieters S. 113 Anm. 3 *3 s. to geluchte up den nyen lucher, dey steyt der vorderen hant des altars, 1 s. to geluchte vor dat hillige sacrament, 1 s. to wyne und oblaten, 1 s. to den sanctuslechten*). Grotefend, Beiträge zur Geschichte der Hannoverschen Klöster der ehe-

maligen Mainzer Diözese: ZHVNieders 1858. 1860 S. 146 führt aus dem Memorienbuch des Klosters Mariengarten an *Mauricius here to Plesse, Agnes frauwe to Werberge, Anna ebedisse tho Frekenhorst* und schließt fälschlich daraus, daß Mauritz der Vater Annas sei (ebd. S. 153).

Nach Joachim Maier, *Origines et Antiquitates Plessenses*. Leipzig 1713, der Anna an der anfangs erwähnten Stelle des Stammbaumes einsetzt, war diese *domina in Frankenhorst (!) et abbatissa in Heerse*. Auch aus handschriftlichen Notizen C. F. Mooyers geht hervor, daß Anna auch Äbtissin zu Neuenheerse gewesen ist (Schwieters S. 107 Anm. 3). Ihre Amtszeit in Neuenheerse gibt Anton Gemmerke, *Geschichte des adeligen Damenstiftes zu Neuenheerse*. 1931 S. 144 mit den Jahren 1432—1433 an.

Anna von Plesse wurde am 12. November 1452 außerdem auch noch in Gandersheim einstimmig zur Äbtissin postuliert, lehnte jedoch die Übernahme des Amtes ab (Hans Goetting, *Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim* [Germania Sacra N. F. 7. Bistum Hildesheim 1]. 1973 S. 113 und S. 327).

Siegel der Äbtissin sind mehrfach überliefert, so an den Urkunden U. 251 von 1437, Marienfeld U. 954 von 1438, Brüninghausen U. 11. November 1450 und DA U. 28. September 1454. Das runde Siegel, Durchmesser 31 mm, zeigt eine stehende weibliche Figur mit Flügeln, die rechts das plessische Wappen (im Schild Maueranker), links das mütterliche honsteinische Wappen (dreimal gespaltener und dreimal geteilter Schild) hält. Umschrift: S. ANNE DE PLESSE ABBATISSE IN VREKENHORST (Nachzeichnung bei Schwieters S. 107).

Ein anderes Siegel, spitzoval, etwa 46 zu 33 mm, zeigt die Äbtissin stehend unter einem gotischen Baldachin, rechts und links von den oben beschriebenen elterlichen Wappen begleitet. In Kopfhöhe der Äbtissin schwebt ein kleiner Wappenschild, darin ein Kreuz. Umschrift: Sig. anne de plesse abbatisse monasterii in vrekhorst (guter Abdruck an der Urkunde StAM, Marienfeld U. 954 von 1438. Die Äbtissin nennt sich in der Urkunde *Anna van Pless ebdisse des ghestichtes to Freckenhorst*).

Eine Steinplatte mit dem plessischen Wappen, möglicherweise die Grabplatte der Äbtissin, wurde um 1900 aufgefunden und befand sich damals im Besitz des Grafen von Merveldt (Schwieters S. 110 Anm. 1).

#### Bonizeth von Isenburg 1456—1473

Bonizeth gehörte derselben weitverbreiteten Familie an wie die frühere Äbtissin Lisa (1305—1322), jedoch ist ihre Einordnung in den

Stammbaum schwierig (Karl Hopf, Historisch-genealogischer Atlas 1. 1858 Taf. 220 enthält Bonizeth und ihre Schwester Agnes nicht).

Wie ihre Vorgängerinnen wurde auch Bonizeth von auswärts postuliert. Sie war vorher Kanonissin zu St. Ursula in Köln (HistArch-StadtKöln, St. Ursula U. 195 vom 23. Juni 1455). Als Äbtissin ist sie erstmals anlässlich eines Eigenhörigenwechsels am 27. Februar 1459 nachweisbar (U. 274 a *Bontzedz van Isenburch vrowwe to Vrekenborst*). Aus ihrer Amtszeit liegen auffällig wenig Urkunden vor. Der Grund hierfür liegt, wie die späteren Auseinandersetzungen zeigen, in ihrer Untätigkeit. Die letzten Erwähnungen Bonizeths stammen vom 15. Oktober 1472, als sie die Übertragung des Lehngutes Pekenhorst im Ksp. Oelde durch Albert Vincke an Jasper von Oer billigte (U. 286 c *Bonizeth van Ysenborch abbisse (!) des gestichtes to Freckenhorst*) und vom 18. Oktober d. J. (U. 286 d).

Wenig später muß der wohl schon einige Zeit schwelende Konflikt zwischen ihr einerseits und der Priorin, dem Konvent und den Kanonikern andererseits zum Ausbruch gekommen sein. Die Äbtissin wurde für abgesetzt erklärt und an ihrer Stelle Maria von Tecklenburg postuliert. Am 16. März 1473 legten die Damen und Herren des Stifts dem Bischof Heinrich von Schwarzburg die Bitte vor, die Postulation Marias unter Berücksichtigung der „Resignation“ Bonizeths und der damit eingetretenen Vakanz der Abtei zu bestätigen. Jedoch behauptete Bonizeth gleichzeitig, sie habe keineswegs resigniert, sondern sei durch den Konvent aus ihrem Besitzstand verdrängt worden. Sie bat, sie in ihren Rechten zu schützen. Der Bischof beauftragte seinen Offizial Bernhard Werinck von Borghorst Lic. in decretis und seinen Siegler Heinrich Romer, Dechanten am Alten Dom, die Streitsache durch Anhören beider Seiten und von Zeugen zu klären und ihm danach zur Entscheidung vorzulegen. Nach Abschluß der Verhöre verkündete der Bischof am 18. April 1474, daß die von Bonizeth gegen Konvent und Kapitel vorgebrachten Beschuldigungen unberechtigt seien. Er erlegte ihr ewiges Schweigen wegen der Abtei Freckenhorst auf (U. 290). Bonizeth fand sich aber mit dem Spruch des Bischofs nicht ab. Ihre Schwester Agnes von Isenburg, Äbtissin zu St. Ursula (*St. Revilien*) in Köln (ArchGNdRh 3. 1860 S. 135 Nr. 17), nahm sich des Streites an und trat in Verhandlungen mit der Gegenseite. Von beiden Seiten übernahmen Friedrich Graf zu Wied und Herr zu Isenburg, Jasper von Oer und Goddert Ketteler, Drost, Magister Wyger von *Hassent*, Propst zu Kerpen, Johann Huseman, Dechant zu Mariengraden in Köln, und während der Verhandlungen Johann *van dem Marte*, Offizial zu Münster, die Vermittlung. Nach langem Hin und Her schlossen schließlich am 7. Juni 1482 der Propst

Otto von Langen, Leonard von Prumen, Dechant zu St. Albert in Aachen, einerseits, der Dechant Johann Huseman, Johann von Kels und Magister Heinrich Hecht, Kanoniker zu Mariengraden bzw. St. Kunibert in Köln, andererseits, einen Vergleich: Agnes von Isenburg verzichtete auf ihre Klage und alle Schadensansprüche gegenüber den Dechanten zu Freckenhorst, mit denen sie in Streit gelegen hatte. Auch Bonizeth verzichtete auf ihre vermeintlichen Rechte an der Abtei Freckenhorst und versprach, sich jedes Umgangs mit den dortigen Kanonissen zu enthalten, auch keine irgendwie gearteten Richtsprüche des päpstlichen Stuhls geltend zu machen. Dagegen versprach Maria von Tecklenburg, an Agnes von Isenburg auf Martinitag 1485 in der Stadt Köln 100 Goldgulden, auf Martini 1486 weitere 100 Goldgulden und auf Martini 1487 50 Goldgulden zu zahlen. Bonizeth sollte erstmalig zu Weihnachten 1485, dann alljährlich auf Martinitag eine lebenslängliche Leibzucht in den Städten Münster oder Warendorf von je 32 Goldgulden, zu je 15 münsterischen Schillingen gerechnet, erhalten. Bonizeth standen ferner jährlich ein guter Ochse für die Küche oder 8 Gulden, sechs fette Ferkel oder 6 Gulden, je fünf Molt Roggen und Gerstenmalz zum Bierbrauen zu. Schließlich sollte ihr ein Brevier zur Verfügung gestellt werden, das aber nach ihrem Tode an das Stift zurückfallen sollte. Maria von Tecklenburg und der Konvent erklärten sich damit einverstanden, daß Bonizeth den Vergleich durch den päpstlichen Stuhl bestätigen ließe und die päpstliche Bulle für sich behielte. Der Vergleich wurde am 27. November 1484 von beiden Seiten besiegelt und von Bischof Heinrich von Schwarzburg bestätigt (U. 302).

Der Grund für die Bereitschaft Marias von Tecklenburg und des Konvents, Bonizeth zufriedenzustellen, lag darin, daß diese und ihre Schwester den Prozeß vor die Kurie in Rom gebracht hatten. Der Prior sacri palatii, Johannes, hatte in dessen Verlauf über Maria und das Stift Freckenhorst die Exkommunikation verhängt, die erst nach Abschluß des obigen Vergleichs durch Innozenz VIII. am 19. April 1485 aufgehoben wurde. Otto Korff, Domdechant von Münster, Subdelegat des päpstlichen Kommissars in dieser Sache, Arnold Klovers Dr. decretorum, Scholasters zu St. Gereon in Köln, verkündete das päpstliche Breve am 17. Juni 1485 (U. 306 a). Erst jetzt konnte das Streitverfahren mit der abgesetzten Äbtissin als beendet angesehen werden.

Wie lange Bonizeth noch gelebt hat, ist nicht bekannt. Am 29. November 1497 bestätigte Bischof Konrad von Rietberg einen Gütertausch, den *unse leve andechtige unde nichte Bonitzet van Isenborch, wandages abdisse to Freckenhorst*, im Jahre 1472 geschlossen hatte. Der Wortlaut

spricht eher dafür, daß Bonizeth zu dieser Zeit noch am Leben war, jedoch nicht mit Sicherheit (BAM, GV U. 1622).

Das sonst außerordentlich unzuverlässige *Registrum abbatissarum* aus der Zeit um 1700 macht zu dieser Äbtissin ausnahmsweise, abgesehen von den falschen Amtsjahren und Daten, zutreffende Angaben: *Bonzetta de Isenburg in eius* (d. h. der Anna von Plesse) *locum cooptata est eodem anno 1460, sed quia haud bene profuit, post 12. regiminis sui annum coacte resignavit* (Schwieters S. 115 Anm. 3).

Das einzige nachweisbare Siegel der Äbtissin befindet sich an einer Urkunde vom 23. April 1472 (BAM, GV U. 1521, Fraterhaus). Das spitzovale Siegel ist sehr elegant gestaltet. Die Äbtissin steht unter einem gotischen Baldachin. Rechts wird sie von ihrem väterlichen Wappen (im Schild zwei Querbalken), links von ihrem mütterlichen Wappen (im Schild rechtsgewandter Adler mit geöffnetem Flug) begleitet. Umschrift: S'bonetzet [de i]senburch abbatisse [in Vr]ekenhorst. Die Zahl der Familien, die einen Adler im Wappen führen, ist so groß, daß nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, welchem Geschlecht Bonizeths Mutter entstammte. Gedacht werden könnte an Rietberg, wofür auch der von Bischof Konrad von Rietberg gebrauchte Terminus *nichte* sprechen und in diesem Falle auf eine tatsächliche Verwandtschaft hinweisen würde, wenn auch nicht auf den heute speziell darunter verstandenen Verwandtschaftsgrad (Wolfgang Leesch, Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnsberg und Ostfriesland [WestfZ 113. 1963 S. 283—366] führt keine Tochter dieses Hauses an, die in das Haus Isenburg eingeheiratet hätte).

#### Maria von Tecklenburg 1473—1527

Maria war eine Tochter des Grafen Otto VI., der 1450 verstarb und seit 1428 in erster Ehe mit Irmgard von Hoya, seit 1442 in zweiter Ehe mit Adelheid von Plesse verheiratet war. Maria ist also eine Nichte der früheren Äbtissin Anna von Plesse, da sie aus der zweiten Ehe stammte. Zu ihren Geschwistern gehörten der kinderlos gestorbene Junker Otto und die Gerresheimer Äbtissin Lisa (Friedrich Essellen, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg. 1877 S. 112 ff.). Lisa war ebenfalls Stiftsdame in Freckenhorst, bevor sie die Abtei Gerresheim übernahm, wie das Memorienbuch des Klosters Mariengarten ausweist (Grotefend, Beiträge zur Geschichte der Hannoverschen Klöster der ehemaligen Mainzer Diözese (ZHVNieders 1858. 1860 S. 146 und S. 153 *Elizabet geboren von Teckelenborch domina tho Frekenhorst*. Grotefend knüpft daran die Bemerkung: „Wie“ diese „unter die Plessischen

Familienglieder gerathen ist, bleibt mir ein Räthsel. War sie etwa eine Tochter der Adelheid von Plesse, welche an den Grafen Nicolaus von Tecklenburg verheirathet war?"). Aus der ersten Ehe Ottos VI. stammte der „böse“ Nikolaus, der seinen Vater ins Gefängnis warf, im Jahre 1493 aber seinerseits von seinem Sohn Nikolaus gefangen gesetzt wurde und einige Jahre nach wiedererlangter Freiheit starb (Friedrich Ernst Hunsche, Geschichte des Kreises Tecklenburg [Der Kreis Tecklenburg. Heimat und Arbeit hg. Konrad Theiss. 1973] S. 103). Maria nennt ihre *leve moder seliger gedacht Alheynt van Plesse grewynne to Tekenborch* selbst in einer Urkunde vom 10. Oktober 1520 (StAM, AV).

Bischof Heinrich von Schwarzburg bestätigte am 16. März 1473 den Eingang der Mitteilung des Konvents und Kapitels, daß nach der „Resignation“ der Äbtissin Bonizeth eine neue Äbtissin postuliert worden sei. Er verweigerte aber seine Zustimmung bis zur endgültigen Klärung des Streites. Er erklärte zwar am 18. April 1474, daß Maria von Tecklenburg und ihr Stift von den Ansprüchen Bonizeths freigesprochen seien, es ist aber nicht nachweisbar, daß er im Zusammenhang damit die Bestätigung der Postulation ausgesprochen habe. Da Bonizeth inzwischen Klage in Rom erhoben hatte und das Stift Freckenhorst in den kirchlichen Bann geraten war, konnte der Ordinarius wohl seine Bestätigung auch erst nach dem am 28. Juni 1485 geschlossenen Vergleich und der päpstlichen Ermächtigung zur Lösung in Münster und in der Freckenhorster Kirche (*alta et intelligibili voce*) geben (vgl. unter Bonizeth von Isenburg).

Die Amtstätigkeit Marias war bis zum Abschluß des Streites gehemmt. Erst nach dem Jahre 1485 nehmen ihre Amtshandlungen spürbar zu (im einzelnen aufgeführt bei Schwieters S. 124—126).

In Marias Amtszeit fällt die Umwandlung des bisherigen Augustinerinnenklosters Freckenhorst, das allerdings nach dem Gebrauch der Zeit oft auch *sticht* oder *gesticht* genannt wird, in ein freiweltliches Damenstift im Jahre 1495. Die Veränderung bedeutete jedoch nur die rechtliche Billigung eines tatsächlich schon seit langem eingetretenen Zustandes. Die von der Äbtissin und dem Konvent beantragte Zustimmung des Papstes zur Umwandlung sollte offensichtlich nur den befürchteten Reformen Bischof Heinrichs von Schwarzburg zuvorkommen.

1513 verglich sich die Äbtissin mit Johann Korff über die Besetzung der Pfarrei Westkirchen (U. 360).

Unter ihr wurde das Kirchenschiff eingewölbt (vgl. § 3, 1). Sonst sind aus ihrer Amtszeit keine bedeutenderen Bauarbeiten bekannt.

Auch auf anderem Gebiete läßt sich das Urteil Schwieters' (S. 123), wonach unter Maria von Tecklenburg „auf kirchlichem Gebiete ein reges

Leben herrschte“, kaum halten. Freckenhorst unterschied sich damals nicht von den veräußerlichten Klöstern und Stiftern im übrigen Diözesangebiet. Den Reformbestrebungen des Ordinarius sah man hier, wie oben erwähnt, mit großer Skepsis entgegen. Der im allgemeinen schlechte Zustand ist für die Benediktinerklöster im einzelnen untersucht worden (J. Linneborn, Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschlusse an die Bursfelder Kongregation: ZVaterländG 56, 1. 1898 S. 1—64). Er gilt aber auch für die übrigen geistlichen Institutionen mit alleiniger Ausnahme der aus der *Devotio moderna* hervorgegangenen Häuser und vielleicht beschränkt auch der Bettelorden. „Im Laufe des 14./15. Jahrhunderts verloren die Frauenstifte mehr und mehr die innere Beziehung zu ihrem Gründungsideal. Die Pfründe, die Lebensversicherung jener Zeit, drängte in den Blickpunkt“ (Schröer, Kirche in Westfalen 1 S. 153).

Bezeichnend für diese Geisteshaltung, der auch Maria von Tecklenburg anhing, war der von ihr betriebene Bau einer neuen Abtei. Das von ihr errichtete Gebäude stand bis zum Jahre 1739 (Schwieters S. 123). Die Abtei war nun ganz aus dem Quadrum herausgerückt, die Gemeinschaft mit dem Konvent noch weiter gelockert. Mit den Kirchenbauten in Everswinkel und Hoetmar, die Schwieters (S. 122) ihrem Wirken zugeschrieben hat, bestehen keine Verbindungen. Das Tecklenburger Wappen in der Kirche in Hoetmar deutet nur auf ein Konpatronat der Grafen von Tecklenburg hin, nicht aber auf die Äbtissin (Börsting-Schröer, Handbuch S. 225).

Unter Maria wurde im Jahre 1487 oder 1498 eine „Küchenordnung“ erlassen, die in Form eines Kalenders die den 15 Jungfern und sieben Kanonikern an den einzelnen Tagen des Jahres von der Äbtissin zu verabfolgenden Gaben verzeichnete (gedruckt von Friedlaender S. 173—186). Möglicherweise stammt auch ein Hofesrecht aus dieser Zeit, das die gewohnheitsmäßigen Rechte der Eigenhörigen des Stifts festhielt (Auszug bei Schwieters S. 123 Anm. 2). In allen Fällen besonderer Aktivität der Äbtissin handelt es sich also um wirtschaftliche Belange, die für die Vertiefung des geistlichen oder geistigen Lebens ohne Bedeutung waren, z. T. sogar in die andere Richtung verweisen. Gegenüber ihrer Vorgängerin muß Maria jedoch eine umsichtige und tatkräftige Verwaltung der Abtei bescheinigt werden.

Nach den Angaben der Küchenordnung starb Maria von Tecklenburg am 5. November (Friedlaender S. 182) des Jahres 1527 (Schwieters S. 129 nach dem *Registrum abbatissarum*). Dieser Tag wird vom Elektionsdekret ihrer Nachfolgerin bestätigt (StAM, FM U. 2925). Der Nachlaß der verstorbenen Äbtissin wurde am 10. Februar 1530 geregelt

(U. 384 e). Dem Grafen von Tecklenburg fielen zur Abgeltung seiner an den Nachlaß gestellten Forderungen 400 Goldgulden zu. Für zwei Memorien hatte die Äbtissin aus Privatmitteln die Güter Schulte Walgern und Varnhem angekauft und ausgesetzt. Die Memorien sollten am 5. Juni (*S. Bonifatii*) und am 26. Juli oder 16. August (*S. Annae*) begangen werden. Die gesamte andere bewegliche und unbewegliche Habe Marias sollte dagegen der Nachfolgerin zufallen. Der Abtei selbst verblieb das Inventar und Silber (*ingedoenthe und sylverwerke*), das sich im Hause befand. Die Übereinkunft wurde von der Nachfolgerin Marias einerseits, dem Dechanten und Kapitel anderseits geschlossen.

Die allmählich in Westfalen eindringende lutherische Reformation hinterließ bis zum Tode Marias in Freckenhorst keine erkennbaren Spuren. Die Äbtissin selbst stand auf dem Boden der alten Kirche. Die gräfliche Familie von Tecklenburg trat in ihrem Todesjahre als erste unter den westfälischen Grafengeschlechtern zur lutherischen Lehre über (Friedrich Große-Dresselhaus, *Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg: MittVGOsnab* 41. 1918 S. 1—112).

Von der Äbtissin sind zwei verschiedene spitzovale Abteisiegel überliefert. Auf beiden steht die Äbtissin unter einem gotischen Baldachin zwischen gotischen Strebepfeilern. Sie hält in der linken Hand ein aufgeschlagenes Buch. Auf dem älteren Siegel befindet sich rechts (!) neben ihr das mütterliche Wappen der Edelherrn von Plesse (im Schild ein Maueranker), links das väterliche tecklenburgische Wappen (im Schild drei Seerosenblätter zwei zu eins). Das Siegel ist etwa 55 zu 37 mm groß. Umschrift: *S'marie de tekenborch abbatisse in vreckenhorst* (gute Abdrucke: StAM, Rengering U. 86 von 1486 und Vinnenberg U. 130 von 1487, Nachzeichnung bei Schwieters S. 117). Auf dem jüngeren Siegel sind die begleitenden Wappenschilder in die heraldisch richtige Stellung (väterliches Wappen rechts, mütterliches links) gebracht worden. Die Äbtissin trägt auf diesem Siegel zusätzlich in der rechten Hand einen Äbtissinnenstab. Umschrift: *S'marie de teckenborg abbatisse in vreckenhorst* (gute Abdrucke U. 359 von 1512 und StAM, Rengering U. 98 von 1520).

Die Aufnahme des Äbtissinnenstabes in das jüngere Siegel ist bemerkenswert. Es kommt früher nur einmal vor, und zwar bei der Äbtissin Heilwigis (um 1240—1267). Wahrscheinlich hängt die Veränderung mit der Umwandlung des Augustinerinnenklosters in ein freiweltliches adliges Stift zusammen.

Außerdem führte Maria von Tecklenburg ein persönliches Siegel, das sie als *unse rechte ingesegel* bezeichnete und wohl als Sekret benutzte. Dieses runde Siegel, Durchmesser etwa 32 mm, zeigt im runden

Feld nur die beiden elterlichen Wappenschilder, über denen sich eine Halbfigur (Bonifatius?) erhebt. Die Umschrift auf dem schlecht erhaltenen einzigen Abdruck (U. 340 b von 1503) ist nicht lesbar.

Zu dem Mißverständnis Nordhoffs, Kreis Warendorf S. 113, der in dem plessischen Wappen „das Wappen der benachbarten Vorenholtes, so auch des Klosters“ erkennen wollte, vgl. Schwieters S. 126.

Agnes von Limburg-Styrum  
1527—1570

*Agnes geboren dochter van Lymborgh unde dochter tho Styrum* war eine Tochter des Grafen Adolf von Limburg, Herrn zu Styrum (geb. um 1450, gest. 1506), der am 9. Juni 1487 Elisabeth von Reichenstein (gest. 1529), eine Tochter Wilhelms von Reichenstein und der Katharina von Sayn-Wittgenstein heiratete (A. L. Hulshoff und G. Aders, Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen 1200—1550 Bd. 2, 1. Assen 1963 S. 318). Agnes hatte folgende Geschwister: Wilhelm (um 1490—1522), Anna, 1523 Dechantin zu Essen und Pröpstin zu Rellinghausen, 1524 Äbtissin zu Herford und Gerresheim (gest. 1565), Elisabeth Gertrud, Stiftsdame zu Essen, heiratete Dietrich von Bronckhorst-Batenburg (gest. 1531), Georg, 1514—1522 Domherr zu Köln, heiratete 1539 Irmgard von Wisch, Gräfin zu Bronckhorst-Borculo, Veronica, Küsterin zu Elten (gest. 1538) und Katharina, 1548 Stiftsdame zu St. Ursula in Köln, 1550 Küsterin zu Vreden, 1564 Äbtissin zu Borghorst (gest. 1572). Agnes war das sechste Kind aus der genannten Ehe (ebd. S. 324 f.). In welchem Verwandtschaftsgrad der von ihr als Pfarrer zu Westkirchen eingesetzte Dietrich von Limburg zu ihr stand, ist unbekannt. Sie bezeichnete ihn als Blutsverwandten (U. 394 vom 30. August 1542). Er dürfte ein illegitimer Sproß der Familie sein.

Agnes von Limburg-Styrum wurde am 23. Dezember 1527 zur Äbtissin in Freckenhorst postuliert. Die Postulation erfolgte durch die dazu bestimmten Kommissare Margaretha von Baeck, Dechantin, Othberta von Langen, Kanonissin, Johannes Raestorp, Canonicus curatus, und Heinrich Bertoldinck, Kanoniker. Das Ergebnis verkündete der bischöfliche Offizial Justinus Brandenborch Lic. legum. Am 11. Januar 1529 teilten Dechantin und Kapitel in einem Elektionsdekret die erfolgte Postulation dem Bischof Friedrich von Münster mit (StAM, FM U. 2925).

Die lange Amtszeit der Äbtissin steht, mit Ausnahme der ersten Jahre, ganz im Zeichen der wiedertäuferischen Bewegung, die im Stift

Münster um sich gegriffen hatte. Die benachbarte Stadt Warendorf erlebte schon am 1. Juni 1533 einen Bildersturm von radikalen Anhängern der lutherischen Reformation. Die darauf folgende offene Empörung der Stadt gegen ihren Landesherrn und Bischof wurde am 23./24. Oktober 1534 mit Waffengewalt niedergeschlagen. Die Bischöflichen richteten fünf der Wiedertäufelapostel hin. Eine große Zahl von Warendorfer Bürgern erlitt das Schicksal der Gefangenschaft (Heinrich Kampschulte, Geschichte der Einführung der Reformation im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen. 1866 S. 156 ff.; Wilhelm Zuhorn, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf 1. 1918 S. 169).

Die wiedertäuferischen Bewegungen in Münster und Warendorf blieben nicht ohne Wirkung auf das von der letztgenannten Stadt nur wenige Kilometer entfernte Stift Freckenhorst und das gleichnamige Wigbold. Von hier ging der Apostel Johannes Schötler im Jahre 1534 nach Osnabrück (Simon Peter Widmann, Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westfalen. Aus einer lateinischen Handschrift des Hermann von Kerksenbrock übersetzt. <sup>3</sup>1929 S. 23). Als der Amtmann von Sassenberg im Sommer 1538, also drei Jahre nach der Niederwerfung des münsterischen Wiedertäuferreiches, den Tonies Wiggers, einen Hörigen des Stifts Freckenhorst, verhaftete, weil er angeblich ein Wiedertäufer war, bat die Frau des Gefangenen die Äbtissin um Fürbitte. Der Bischof forderte die Äbtissin auf (24. Juni d. J.), alle bei ihr verborgenen Wiedertäufer auszuliefern. Agnes wich der Befolgung des Befehls unter Vorwänden aus (Karl-Heinz Kirchhoff, Die Täufer im Münsterland. Verbreitung und Verfolgung des Täuferiums im Stift Münster 1533 bis 1550: WestfZ 113. 1963 S. 67).

Aus Bekenntnissen der sogenannten Joristen, Anhängern des David Joris (Roland Herbert Bainton, David Joris, Wiedertäufer und Kämpfer für Toleranz im 16. Jahrhundert. 1937: ArchReformationsG Erg. Bd. 6), aus dem Jahre 1546 geht hervor, daß die Äbtissin Agnes von Limburg „nur Joristen in ihre Dienste aufnehme. Beschließer, Koch und Fischer des Stifts seien Anhänger Davids, und die Angehörigen der Sekte versammelten sich in und bei Freckenhorst . . . Die Äbtissin habe den Joristen einmal fünfzig Taler gegeben“ (Kirchhoff S. 87, weitere Einzelheiten bei Schwieters S. 152, vgl. auch Ludwig Keller, Zur Geschichte der Wiedertäufer: WestdtZGKunst 1882 S. 452 und Derselbe, Gegenreformation 2 S. 273).

Inwieweit die Äbtissin sich über den Schutz der friedlichen Vertreter der Sekte hinaus auch wiedertäuferisches Gedankengut zueigen machte, muß dahingestellt bleiben. Nicht damit in Einklang zu bringen wäre nämlich die Tatsache, daß bis zum Jahre 1555 nach den Kirchen-

rechnungen die Prozessionen auf Kreuzerfindung (3. Mai) mit dem Hl. Kreuz regelmäßig abgehalten wurden. Erst von 1556 an unterblieb der alte Brauch offensichtlich ganz, möglicherweise aufgrund einer Anordnung der Äbtissin. Unter den Nachfolgern der Äbtissin Agnes tauchte deshalb der Verdacht auf, sie habe das Hl. Kreuz verschwinden lassen (Schwiieters S. 153).

Bezeichnend für die unruhiger werdenden Zeiten ist es, daß die Äbtissin zum Verkauf umfangreicher Güter gezwungen war. So veräußerte sie z. B. die Höfe Nünning in Westbevern, Wittekamp, ton Slade und Große Middendorp im Ksp. Telgte an den bisherigen Lehns-träger Wolter von Lethmate.

Agnes starb am 6. Mai 1570 (U. 434 a). Ihr Gedächtnis wurde später an diesem Tage gefeiert (Schwiieters S. 153; A. P. van Schilf-gaarde, De Graven van Limburg Stirum in Gelderland en de Geschiedenis hun-ner Bezittingen 1. Assen 1961 S. 4). Der Leichnam wurde vor den Stufen des Kanonikerchors beigesetzt.

Seit dem Jahre 1553 war Agnes auch Äbtissin zu Metelen (Schwiieters S. 153 behauptet fälschlich, sie sei auch Äbtissin in Elten und Vreden gewesen, dagegen S. 150 Anm. 1 richtig *Abdissin zu Freckenhorst und Postulirte des freyen Stifts Metelen*).

Das Siegel der Äbtissin ist nach herkömmlicher Weise gestaltet. Es ist spitzoval, etwa 60 zu 37 mm groß. Die Äbtissin steht unter einem gotischen Baldachin, links und rechts von gotischen Strebepfeilern beglei-tet. In der linken Hand hält sie ein Buch, in der rechten den Äbtissinnen-stab. Heraldisch rechts ist ihr väterliches Wappen (im Schild ein steigen-der, hier nach links gewandter Löwe), links das mütterliche Wappen (im Schild drei in Gestalt eines Schrägrechtsbalkens angeordnete Rauten) angebracht. Umschrift: S'AGNETIS DE LIMBORCH ABBATISSE IN VREKENHORST (guter Abdruck StAM, Niesing-Münster U. 39 a von 1541, Nachzeichnung bei Schwiieters S. 150).

### M a r g a r e t h a v o n d e r L i p p e 1570—1578

Margaretha gehörte zu den in enger Verbindung zum Landgrafen Philipp von Hessen stehenden protestantischen Persönlichkeiten West-falens. Sie war eine Tochter des 1511 bis 1536 regierenden Grafen Simon V. zur Lippe, der selbst bei der alten Religion verblieb. Nach Simons Tode übernahm aber der Landgraf die Vormundschaft über dessen Kin-der aus der zweiten Ehe mit der Gräfin Magdalena von Mansfeld (Ehe geschlossen 1523). Margaretha (geb. 1525) war die älteste Tochter dieses

Ehepaars. Nachdem die Mutter im Jahre 1542 starb, kam Margaretha zur Erziehung an den landgräflichen Hof (Hans Kiewning, Lippische Geschichte. 1942 S. 157). Sie war zu dieser Zeit wohl schon Stiftsdame zu Herford. Ihr Großvater mütterlicherseits, Graf Gebhard von Mansfeld, verfolgte 1548 den Plan, Margaretha zu verheiraten und verlangte von den lippischen Landständen eine Fräuleinsteuer, ohne allerdings damit durchzudringen (ebd. S. 167). 1565 wurde Margaretha zur Äbtissin des Reichsstiftes Herford gewählt, nachdem sie dort bereits Koadjutorin der katholischen Äbtissin Anna von Limburg (gest. 13. Januar 1565: A. L. Hulshoff und G. Aders, Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum 2, 1. Assen 1963 S. 324) gewesen war.

Nach dem Tode der Äbtissin Agnes von Limburg-Styrum beauftragten die Damen und Herren des Stiftes Freckenhorst Serck von Baeck zu Grevinghof, Ludger von Raesfeld zu Hamern, Drost zu Wolbeck und Sassenberg, Jobst von Oer zu Notbeck und Wilbrand Nagel zur Keuschenburg, mit der Äbtissin Margaretha von der Lippe zu Herford wegen einer Übernahme des Stifts Freckenhorst in Verhandlungen zu treten. Am 10. Juni 1570 kam eine Abmachung über die Wahlkapitulation zustande. Darin versprach Margaretha, daß sie *in sachen dero religion sampt deren gepreuchlichen ceremonien keine vernewerungh in berurten unserm stift Freckenhorst einfueren, dan bei der alten waren chatolischen religion verpleiben lassen wollen, auch chorganck mit den junfferen auff hohen festen und helen diensten alter gewonheit nach halten und uns dabei finden lassen*. Wie hergebracht, versprach sie weiterhin gute Verwaltung der Stiftsgüter. Sie sagte auch zu, *die mehrenteill des jars daselbst in unserm stift Frechenhorst in eigner person zu residieren*, behielt sich aber vor, nach eigenem Ermessen und nach Bedarf zur Erledigung der Angelegenheiten des Reichsstifts Herford zu verreisen. Bei kriegerischen Überfällen oder anderen Beschwerlichkeiten wollte sie auf Anfordern des Kapitels sofort nach Freckenhorst zurückkehren. Die Landschatzung versprach sie nach bisheriger Sitte aus den Abteigütern und Einkünften zu begleichen. Sie sagte schließlich den Damen und Herren ihre gewohnten Einkünfte zu, dazu den Jungfern insgesamt ein Faß Butter zu 18 Talern und für die verlangte Verbesserung der zehn Pfund *rotschars* sechs Taler, dazu jeder präsenten Jungfer zum Patronatsfest St. Bonifatii aus ihrer Küche ein gebratenes Huhn, auf Martiniabend und zu Allerheiligen allen Jungfern neun fette gebratene Gänse. Auch der Potthast sollte wieder wie früher ausgeteilt werden. Alle 14 Tage standen den Jungfern vier Molt Malz zum Bierbrauen zu, aufgeteilt in 16 gleichmäßige Portionen, für jede Jungfer eine. Nachdem

die Jungfern bisher jährlich zwei Schweine, die Herren aber drei Schweine erhielten, sollten beide Parteien jetzt gleichgestellt werden und drei Schweine erhalten. Jedoch blieben von den Pachtschweinen die 20 besten der Abtei vorbehalten. Resignationen der Jungfern sollten in Gegenwart des Kapitels zu Händen der Äbtissin erfolgen, wobei Bitten der Resignierenden um Weitergabe der Präbende an Verwandte Berücksichtigung finden mußten. Durch Tod und andere Verwirkung freigewordene Präbenden durfte die Äbtissin in Beisein des Kapitels frei vergeben. Die Äbtissin überwies dem Kapitel zur Verbesserung der Präbenden die beiden Höfe zu Nünning im Ksp. Warendorf mit des Rheiders Erbe im Ksp. Telgte und einige Kämpe zur Verbesserung seiner Einkünfte (U. 434).

Nach dieser Übereinkunft bestimmte das Kapitel die Damen Heilewigis von Ermen und Hillegundis Korff sowie den Kuratkanoniker Werner Pagenstecher zu Kompromissaren, die die auf Margaretha von der Lippe gefallene Postulation am 17. Juni 1570 aussprachen. Die Kompromissare und die Kanonissin Salome von Diepenbrock wurden beauftragt, der Postulierten das Schriftstück zu überreichen (U. 434 a). Johann von Hoya, Bischof von Münster, erteilte am 18. Juli d. J. seine Bestätigung (U. 435). Die endgültige Wahlkapitulation wurde schließlich am 13. August d. J. beschworen (U. 436 und 437). Veränderungen gegenüber der vorläufig verabredeten Kapitulation wurden nicht vorgenommen.

Verwunderlich ist, daß der allgemein als überzeugte Protestantin bekannten Fürstäbtissin von den Unterhändlern in der Wahlkapitulation die Einhaltung der katholischen Religion und die persönliche Teilnahme an den katholischen Zeremonien auferlegt, noch mehr aber, daß diese Bedingung von Margaretha unbedenklich angenommen wurde. Niemand konnte sich darüber im unklaren sein, daß sie nicht eingehalten werden würde.

Als der humanistischen Ideen nahestehende Fürstbischof Johann von Hoya auf Drängen seines streng altgläubigen Domdechanten Gottfried von Raesfeld widerstrebend wenigstens für die Geistlichkeit eine Visitation des Stiftes Münster einleitete (Wilhelm Kohl, Johann von Hoya 1529—1574: Westfälische Lebensbilder 10. 1970 S. 1—18), erschienen die Visitatoren am 30. April 1572 auch vor den Toren des Stifts Freckenhorst. Schon bei ihrem Herannahen reiste die Äbtissin eiligst nach Herford ab, wozu ihr die Wahlkapitulation das Recht gab. Stiftsdamen und Kanoniker konnten die Visitatoren nun mit der Ausrede abweisen, daß eine Visitation in Abwesenheit der Äbtissin nicht zugelassen werden könne. Die Visitatoren reisten unverrichteter Dinge

wieder ab und erschienen auch nicht von neuem (Wilhelm Eberhard Schwarz, Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johans von Hoya 1571—1573: GQBistumMünster 7. 1913 S. 159 f.).

Kurz vorher war Margaretha am 4. März 1572 auch noch in Borghorst vom protestantischen Konvent einstimmig zur Äbtissin postuliert worden (Niesert, MUS 2 S. 21; 1000 Jahre Borghorst. 1968 S. 68). Angesichts der Vielzahl der Ämter ist es nicht verwunderlich, daß vom Wirken Margarethas in Freckenhorst nur sehr bescheidene Spuren geblieben sind. Wahrscheinlich stammt die Spitze des Kirchturms in ihrer heutigen Gestalt aus ihrer Amtszeit (Schwieters S. 169 nimmt hierfür das Jahr 1571 an).

Die Äbtissin starb am 7. Juni 1578 und wurde am 10. Juni in der Münsterkirche in Herford beigesetzt ([Karl Lamprecht,] Margareta zur Lippe, um 1550, Äbtissin von Herford: Menschen vom lippischen Boden. Lebensbilder hg. von Max Staercke. 1936 S. 47). Die Grabplatte der Äbtissin ist abgebildet in: 1000 Jahre Borghorst. 1968 S. 67 Abb. 34. Die auf der Platte befindlichen Wappenschilder ermöglichen die Feststellung ihrer Großeltern. Die Eltern Simons von der Lippe, ihres oben genannten Vaters, waren Bernhard von der Lippe und Anna von Holstein-Schaumburg (gest. 1495), eine Tochter Ottos II. (gest. 1464) (Helge bei der Wieden, Schaumburgische Genealogie. 1966 S. 114 [Schaumburg-Studd 14]). Die Mutter der Äbtissin, Magdalena von Mansfeld, hatte Gebhard XIX. von Mansfeld, der auf Seeburg saß (gest. 1558 im Alter von 80 Jahren), und Margaretha von Gleichen zu Eltern. Die jüngeren Geschwister der Äbtissin hießen Bernhard (geb. 1527, gest. 1563), Anna (geb. um 1529, gest. 1590, verheiratet mit dem Grafen Johann von Waldeck-Landau), Hermann Simon (geb. 1532, gest. 1576, verheiratet mit Ursula von Spiegelberg), Magdalena (gest. 1604 als Äbtissin zu Herford) und Agnes (geb. 1535, gest. 1610, in erster Ehe verheiratet mit Dietrich von Plesse, in zweiter Ehe mit dem böhmischen Grafen Abundus von Schlick zu Bassano oder Passaen).

Das große Äbtissinnensiegel Margarethas ist zwar nach altem Herkommen spitzoval gestaltet, etwa 80 zu 42 mm groß, in der künstlerischen Ausführung dagegen ganz vom Stil der Renaissance bestimmt. Säulen mit einem Vorhang umrahmen die in fließende weite Gewänder gekleidete Äbtissin, die in der linken Hand ein Buch, in der rechten den Äbtissinnenstab hält. Unter ihr befindet sich das lippische Familienwappen (viergeteilt, 1 und 4 Rose, 2 und 3 Vogel über Stern). Umschrift: S'MARGARETAE COMITISSAE ET NOBILIS FILIAE DE LIPPE ABBATISSAE IN FRECKENHORST (Abdruck von 1578 an U. 453).

Daneben führte die Äbtissin ein *secretsiegel*, das in rundem Feld nur ein viergeteiltes Wappen zeigt (1 Rose, 4 Vogel über Stern, 2 und 3 Querbalken). Die Querbalken beziehen sich auf die Fürstabtei Herford. Auf einem geschlungenen Bande stehen darüber die Buchstaben SMGGEDZLA (Secretum Margaretae geboren grafin edele dochter zur Lippe abdisse). Ein Abdruck des Sekrets befindet sich an U. 439 aus dem Jahre 1570. Dasselbe Wappen befindet sich übrigens auch auf ihrem oben erwähnten Grabstein, jedoch sind die Felder vertauscht (1 und 4 Querbalken, 2 Rose, 3 Vogel über Stern).

Als Fürstäbtissin von Herford führte Margaretha außerdem noch ein weiteres Siegel, rund, oben Maria mit Kind, unten das Familienwappen. Umschrift: S'MARGARETAE COMITISSAE ET NOBILIS FILIAE DE LIPPE ABBATISSAE ECCLESIAE HERVORDENSIS. Ein besonderes Siegel für die Abtei Borghorst ließ sich dagegen nicht ermitteln.

Metta von Limburg-Styrum  
1578—1591

Metta oder Mechthild von Limburg und Bronckhorst, Fräulein zu Styrum und Wisch, wie ihr voller Name lautete, wurde am 18. Juli 1561 (A. P. van Schilfgaarde, De graven van Limburg Stirum en de geschiedenis hunner bezittingen 1. 1961 S. 4. Dagegen gibt Helge bei der Wieden, Schaumburgische Genealogie. 1966 S. 138 den 18. August 1561 als Geburtstag an) als Tochter des Grafen Hermann Georg (geb. 1540, gest. 27. August 1574), Amtmanns zu Liedberg, und seiner Gemahlin Maria von Hoya-Bruchhausen (geb. 14. April 1534, gest. 28. Februar 1612, Eheschließung 4. Mai 1554) geboren.

Von ihren Geschwistern war ihr Bruder Jobst (1560—1621) seit 1591 mit Maria von Holstein-Schaumburg (1559—1616) verheiratet. Ihre jüngere Schwester Agnes (1563—1645) war seit 1603 Äbtissin zu Elten, Vreden und Borghorst. 1614 wurde Agnes auch noch Äbtissin zu Freckenhorst. Die Schwester Maria (1566—1624) war 1582—1593 Pröpstin zu Vreden und heiratete 1596 Johann von Mirlaer, Herrn zu Millendonck, Drachenfels, Meiderich und Reuland. Ihr Bruder Johann (1567—1613) war Domherr zu Köln, 1571 auch Kanoniker zu St. Gereon, wurde 1592 spanischer Gouverneur von Groenlo und heiratete 1612 Walburg Anna Gräfin von Falkenstein-Oberstein, Frau zu Broich. Der Bruder Erich (1570—1630) besaß die Domscholasterei zu Köln, war Dechant zu St. Gereon und Propst zu St. Andreas daselbst. Zwei weitere Brüder sind jung verstorben (Schilfgaarde S. 4 f.).

Metta wurde am 19. Juli 1578 in Freckenhorst zur Äbtissin gewählt, unterzeichnete am 30. August die Wahlkapitulation (U. 455) und trat am 29. September d. J. die Administration der Abtei an (A. 1 Nr. 132 Bl. 193). Wie ihre Vorgängerin versprach sie in der Kapitulation, in Sachen der Religion und geistlichen Gebräuchen keine Neuerungen einzuführen, sondern alles bei der katholischen Konfession zu belassen, an hohen Festtagen und ganzen Diensten mit den Jungfern am Chorgang teilzunehmen. Die unter ihrer Vorgängerin aufgelaufenen Schulden von 1000 Rtl. wollte sie so bald wie möglich abbezahlen. Wegen der schlechten Finanzlage des Stiftes sollte die abteiliche Hofhaltung gering gehalten werden. Auch die Einfahrt sollte ohne Prachtentfaltung und große Kosten vor sich gehen. Wohl unter Hinblick auf die Ämterhäufung Margarethas von der Lippe mußte Metta versprechen, sich um keine anderen Abteien zu bewerben oder solche anzunehmen. Die Landschatzung sollte wie bisher aus den Einkünften der Abtei bezahlt werden. Dem Kapitel überließ sie das Erbe Große Stratmann im Ksp. Altwardorf, erhielt dafür im Tausch jedoch die Kotten Sterthove, Kampmann, Johann Frederichs und Bernd Sommer in Freckenhorst (U. 455, vgl. A. P. van Schilfgaarde, *De graven van Limburg Stirum in Gelderland* 1. 1961 Inv. S. 8 Nr. 20).

In der Geschichte des Stiftes hat Metta keine tieferen Spuren hinterlassen. Bemerkenswert ist nur, daß zu ihrem Amtsantritt im Jahre 1578 eine Willkommsteuer ausgeschrieben wurde, die erste bekannte Steuer dieser Art in Freckenhorst. In den Jahren 1605, 1646 und 1689 wurde dann nach diesem Vorbilde verfahren (StAM, RKG B 600 Bd. 2, vgl. Schwieters S. 187 Anm. 1 mit den Steuersätzen). Anlaß zur Einführung einer solchen Steuer, wie sie bei den münsterischen Fürstbischöfen üblich war, gab zweifellos das Versprechen der Äbtissin, die hohen Stiftungsschulden tilgen zu wollen.

Mettas Amtszeit endete mit einer Resignation. Sie ließ das Schriftstück mit ihrer Absicht am 27. Juli 1591 dem Kapitel überreichen (StAM, Gräfl. Landsberg-Velensches Archiv, Gemen U. 902). Die Seniorin Anna von Westrum, die Amtsjungfern Ida von Langen und Adelheid Schmising mit allen anderen Jungfern, der Dechant Johann Butemann, der Pastor Heinrich Dücker und alle Kapitularherren bestätigten den Eingang der Resignation am 20. August d. J. und nahmen zur Kenntnis, daß die Äbtissin ihren *standt zu verenderen furhabens* sei. Mit den Beauftragten der Äbtissin, den Doctoren der Rechte Matthias Nagel und Bernhard Hoyer wurde vereinbart, daß das Stift wegen der aufgenommenen Schulden in Zusammenhang mit den schwierigen und kriegeri-

schen Zeiten keine Forderungen an die Äbtissin stellen werde. Die Resignation wurde angenommen (ebd.).

Nach ihrer Resignation heiratete Metta am 4. August 1592 den protestantischen Grafen Heinrich X. von Holstein-Schaumburg-Sterneberg, Herrn zu Gemen, Bergen und Callantsoog (geb. 21. Februar 1566, gest. 15. Oktober 1597. Sein Epitaph: Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 46. Kreis Borken. 1954 S. 249; vgl. Helge bei der Wieden, Schaumburgische Genealogie. 1966 S. 138 f. [SchaumburgStudd 14]). Die Hochzeit fand am 12. November 1592 statt (StAM, Gräfl. Landsberg-Velensches Archiv, Gemen A. E 4 Nr. 4, dort auch der Ehevertrag).

Nach dem Tode ihres Gemahls im Jahre 1597 übernahm die außergewöhnlich tatkräftige Witwe in den schwierigen Zeiten des niederländischen Freiheitskampfes, der das westliche Münsterland sehr in Mitleidenschaft zog, die Regierung der reichsfreien Herrschaft Gemen und führte sie fast bis zu ihrem Tode am 24. August 1622 fort. Der Tod trat in Gemen *nach ausgestandener vierzehntagiger großer Schwachheit* ein. Die Beisetzung fand am 24. September/4. Oktober d. J. statt. Die von Michelbach gehaltene Leichenpredigt ist erhalten (UBGöttingen 2 Nr. 208—212). Metta hinterließ nur einen Sohn Jobst Hermann (geb. 1593, gest. 1635), der unverheiratet starb (Helge bei der Wieden a.a.O. S. 142 f.). Die Herrschaft Gemen fiel nach seinem Tode an die Familie von Limburg-Styrum.

Das Siegel der Äbtissin ist rund, Durchmesser 42 mm, und enthält nur das Familienwappen (springender Löwe) mit Helmzier und Decke. Die zweizeilig angeordnete Umschrift lautet: SIGILLVM METTAE GEBOREN VREWLNI (!) TO LIMBVRGH VND STIRVMB ABDISS TO FRECKENHORST (StAM, Vinnenberg U. 243 mit Abdruck von 1589). Das Siegel wurde unverändert während der ganzen Amtszeit Mettas geführt. Ein von Schwieters (S. 177) abgebildetes Siegel derselben Art, jedoch mit der Umschrift SIGILLVM METTAE COMITISSAE IN LIMBVRG ET BRVNKHORST DOMINAE IN STIRVM WISCH ABBATISSAE IN FRECKENHORST konnte nicht ermittelt werden.

Margaretha Elisabeth von Manderscheid-  
Blankenheim-Gerolstein  
1591—1604

Margaretha Elisabeth war eine Tochter des Grafen Johann Gerhard von Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein (geb. 1536, gest. 1611) und seiner Gemahlin Margaretha, Tochter des Wild- und Rheingrafen Phi-

lipp Franz. Zu ihren Geschwistern gehörten Johann Philipp, Domherr zu Köln und Straßburg (gest. 1620), Wilhelm, Domherr zu Köln und Straßburg (gest. 1580), Gerhard, Domherr zu Köln (gest. 1582), Karl (gest. 1649), der die Familie mit seiner Gemahlin Anna Salome von Manderscheid-Virneburg fortsetzte, und Elisabeth, Äbtissin zu Essen (Wilhelm Grevel, Elisabetha, geborene Gräfin von Manderscheidt und Blankenheim, Fürst-Äbtissin des Stifts Essen von 1575—1578: Beitr. G. Essen 13. 1889 S. 1—96).

Nach der Resignation Mettas von Limburg-Styrum machten sich die Anzeichen eines schärferen altkirchlichen Windes in Münster bemerkbar. Am 10. September 1591 ging ein Schreiben der Statthalter und Räte des Stifts Münster vom 7. September d. J. in Freckenhorst ein, in dem das Kapitel aufgefordert wurde, den Termin der Neuwahl mitzuteilen. Das Kapitel erkannte sofort den Versuch einer Einmischung der bischöflichen Behörden und einer Beeinflussung des Wahlganges und antwortete, daß bisher stets ohne Mitwirkung anderer Personen mit den Postulierten verhandelt worden sei. Dem Ordinarius, den Statthaltern des Fürstbistums und dem Domkapitel stehe nur das Recht der Bestätigung der Postulation oder Wahl zu. Der Eid der neuen Äbtissin werde herkömmlicherweise vom Vizedominus abgenommen. Das Schreiben schloß mit der Bitte, in diesem Verfahren keine Neuerungen einführen zu wollen (A. 1 Nr. 1 h).

Fast gleichzeitig mit dem Schritt der Münsterischen Räte hatte Graf Simon zur Lippe am 12. September 1591 bei den Räten für seine *muhme und gevatterin* Magdalena von der Lippe, Äbtissin zu Herford, eine jüngere Schwester der früheren Freckenhorster Äbtissin Margaretha, interveniert. Die Räte lehnten jedoch das Ansinnen verständlicherweise ab, sich für eine erklärte Protestantin einzusetzen, wählten aber für die Absage die Entschuldigung, der Wahltermin sei bereits zu nahe herangerückt, um noch eingreifen zu können (Schwieters S. 186).

Die Postulation fiel auf Margaretha Elisabeth von Manderscheid, die zu dieser Zeit Äbtissin zu Gerresheim und Schwarzrheindorf sowie Dechantin zu Essen war. Die Wahlkapitulation beinhaltete, daß *wir uns vor unsere person uns nit allein zu der alten wahren catholischen apostolischen römischen religion bekennen, sunder auch unsers stifts Freckenhorst angehorige, sowoll junfferen, canonichen und preister als andere dazu anhalten und kein ander religionsexercitium daselbsten gestatten wollen*. Die Äbtissin verpflichtete sich außerdem, alle bisher eingerissenen Unordnungen im Gottesdienst und alle Versäumnisse darin wieder abzuschaffen und die Ordnung nach dem Muster des Doms zu Münster herzustellen. Als Archidiakonin wollte sie die Synodalverordnungen

beachten und verwirklichen. Sie versprach auch, keine Kanoniker anzunehmen, die *nicht genugsam qualificiert, geschickt und tuchlich befunden*. Neben der Zusage, die Wirtschaftsführung des Stifts zu verbessern, gab sie das Versprechen, im Falle eines Ausweichens des Kapitels in die Stadt Warendorf, um den Kriegsgefahren zu entgehen, den Damen und Herren ihre Bezüge unverkürzt zukommen zu lassen. Die von der letzten Äbtissin noch nicht bestätigten, vom Kapitel aber bereits angenommenen zwei Jungfern und ein Herr sollten nunmehr ihre Kollation empfangen. Die Schulden, die inzwischen auf 6250 Goldgulden angestiegen waren, versprach die Äbtissin nach und nach abzutragen. Sie verpflichtete sich, keine weiteren Abteien zu übernehmen (A. 1 Nr. 8).

Am 24. Februar 1592 legte das Kapitel dem Fürstbischof eine Abschrift der Wahlkapitulation vor, nachdem das Domkapitel bereits am 16. Dezember des Vorjahres um die Einreichung des Dokumentes ersucht hatte. Damals hatte die neue Äbtissin am 21. Dezember den Münsterischen Räten die verblüffende Antwort erteilt, sie sei zur Äbtissin in Freckenhorst gewählt worden und habe ungeachtet der gefährlichen Zeitläufte diese Wahl angenommen. Erst am 10. März 1592 suchte das Kapitel um die Bestätigung des Ordinarius nach (StAM, MLA 292 Nr. 2<sup>1/2</sup>). Die Bestätigung zögerte sich indessen hinaus, da einerseits die Münsterischen Räte von der Äbtissin die Versicherung verlangten, daß sie die Abteischulden übernehmen und abtragen wolle, was darauf schließen läßt, daß die nach Münster übersandte Abschrift der Kapitulation diesen Punkt nicht enthielt, und weil andererseits Kurfürst Ernst am 4. April d. J. die Räte aufforderte, die Konfirmation erst dann herauszugeben, wenn die in Freckenhorst eingerissenen Mißbräuche in Religion und Gottesdienst abgestellt seien. Zumindest müsse eine entsprechende Zusage der Äbtissin vorliegen. Auch dieser Passus scheint also in der nach Münster gegangenen Abschrift ausgelassen worden zu sein.

Hierauf scheint keine befriedigende Antwort aus Freckenhorst erteilt worden zu sein. Am 21. Mai 1592 fanden sich deshalb Kommissare der Münsterischen Räte beim Stift ein, um eine Visitation abzuhalten. Diese zielte in ihren Hauptpunkten auf die Wiederherstellung der katholischen Religion und Zeremonien. Insbesondere sollte der Pastor zur Ablegung des tridentinischen Glaubenseides angehalten werden (Einzelpunkte bei Schwieters S. 196 f.).

Die Einzelheiten der folgenden Verhandlungen lassen sich nicht befriedigend rekonstruieren. Sie führten schließlich zur bischöflichen Bestätigung vom 2. Oktober 1592 (U. 476). Am 20. Oktober gelobte Margaretha Elisabeth dem Ordinarius Gehorsam (StAM, FM U. 4049).

Die Äbtissin hatte sich aber ungeachtet der fehlenden Bestätigung schon vorher mit vollem Titel bezeichnet (so am 13. Dezember 1591: U. 475 b).

Neue Schwierigkeiten ergaben sich, als die Einführung der Äbtissin auf den 12. Januar 1593 festgelegt wurde. Das Kapitel bat den münsterischen Vizedominus Adrian Nagel, der sich übrigens eifrig für die Erteilung der bischöflichen Bestätigung eingesetzt hatte, den Eid der Äbtissin abzunehmen. Die der Bitte beigefügte Abschrift der Kapitulationspunkte wich allerdings in den die Religion betreffenden Passagen erheblich von der früher vorgelegten Fassung ab. Die Räte verlangten daher, die Äbtissin solle die ausgelassenen Artikel gesondert unterzeichnen. Gleichzeitig wurde ihr auferlegt, die Willkommsteuer allein zugunsten der Abtei zu verwenden. Über diese „neuen“ Forderungen der Münsterischen Räte beklagte sich die Äbtissin am 16. Februar 1593. Sie führte die Auslassung bestimmter Punkte darauf zurück, daß ihr Inhalt gegen hergebrachte Rechte der Äbtissin verstoße. Die Willkommsteuer werde für Abtei und Kirche verwandt werden. Die geforderten beiden adligen, im Münsterland angesessenen Bürgen für die Kapitulation könne sie mangels geeigneter Bekanntschaft im Lande nicht stellen. Sie wollte die Bestätigung auch nur von Kurfürst Ernst selbst entgegennehmen, wie dieser es von ihr verlangt habe, nicht aber von den Räten oder Statthaltern. Offenbar war also das Bestätigungsdekret des Ordinarius noch immer nicht ausgehändigt worden.

Das Freckenhorster Kapitel stellte sich in einem Schreiben vom 23. April 1593 an die Münsterischen Räte auf den Standpunkt der Äbtissin und lehnte eine gesonderte Unterzeichnung der aus der Kapitulation herausgenommenen Artikel ab. Es scheint so, als ob diese Streitfragen damals nicht ausgeräumt werden konnten, wenn auch wohl die Bestätigung schließlich überreicht worden ist. Aus einem Reskript Kurfürst Ernsts an die Münsterischen Räte geht hervor, daß Margaretha Elisabeth damals den Glaubenseid noch nicht abgelegt hatte. Die protestantische Partei im Kapitel hatte die eindeutige Mehrheit und unterstützte die Äbtissin, die derselben Konfession anhing (BeitrGessen 35. 1913 S. 79). Ein sicherer Beleg für die konfessionellen Verhältnisse im Stift Freckenhorst liegt in den Vernehmungsprotokollen der Freckenhorster Kanoniker vom 9. Mai 1601 vor (Immenkötter, Protokolle S. 57—63).

Im Jahre 1598 war Margaretha Elisabeth auch zur Äbtissin des Reichsstifts Essen gewählt worden (Seemann, Aebtissinnen S. 20). Damit verstieß sie allerdings gegen das in der Wahlkapitulation gegebene Versprechen, keine weiteren Abteien anzunehmen.

Die Äbtissin starb am 28. November 1604 in Arnhem, wo sie sich zur Beisetzung des Grafen Ludwig Günther von Nassau aufhielt. Sie wurde am 30. November d. J. in der Grooten Kerk von Arnhem in der Gruft der Herzöge von Geldern beigesetzt (BeitrGessen 35. 1913 S. 78—82).

Das große Siegel der Äbtissin, rund, Durchmesser 55 mm, zeigt im Bildfeld einen viergeteilten Wappenschild (1 und 4 dreispitziger Sparrenbalken, 2 und 3 steigender Löwe, mit Turnierkragen belegt) mit Herzschild, ebenfalls viergeteilt (1 und 4 steigender Löwe mit Turnierkragen belegt, 2 und 3 schrägrechter Wellenbalken), darüber Christus als Welterlöser. Dreizeilige Umschrift: MARGARETA ELISABETHA GEBORNE ZU MANDERSCHIEDT BLANKENHEIM FRAULEIN ZU GEROLSTEIN DES FREIWELTLICHEN STIFTS FRECKENHORST ABBADISSIN (Abdrucke an U. 475 b, U. 478 a und StAM, Marienfeld U. 1367). Eine ungenaue Abbildung mit völliger Mißdeutung der Christusgestalt findet sich bei Schwieters S. 185.

Daneben führte die Äbtissin ein kleineres persönliches Siegel, rund, Durchmesser 28 mm. Es zeigt einen sogenannten Damenschild, viereckig auf die Spitze gestellt, Einteilung und Herzschild wie oben. Die Umschrift ist schlecht lesbar, lautet aber wahrscheinlich: Margareta Elisabetha de Manderscheid Blankenheim et Gerolstein (Abdruck von 1592 an StAM, FM U. 4049).

### Elisabeth von der Lippe 1604

Elisabeth ist eine Tochter des Grafen Simon VI. zur Lippe (geb. 1554, gest. 1613) aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth, einer Tochter des Grafen Otto IV. von Holstein-Schaumburg. Sie wurde am 9. Juli 1592 geboren.

Als sich im Januar 1604 das Gerücht verbreitete, die Freckenhorster Äbtissin Margaretha Elisabeth sei schwer krank oder bereits verstorben, trat Graf Simon VI. zur Lippe sofort in Verhandlungen mit dem Kapitel, um die Postulation seiner damals elf Jahre alten Tochter Elisabeth zur Äbtissin zu sichern (BeitrGessen 35. 1913 S. 79). Die Verhandlungen verliefen erfolgreich. Am 31. Dezember 1604 wurde Elisabeth von der überwiegenden Mehrheit des Kapitels gegen die Stimmen von zwei Damen und gegen das Votum des Dechanten postuliert. Wegen des protestantischen Bekenntnisses der Postulierten verhinderten jedoch die Münsterischen Räte ihre Bestätigung durch den Ordinarius (A. 1 Nr. 1 b und StAM, MLA 292 Nr. 3). Vergeblich beschwerte sich Graf Simon

am 5. März 1605, daß die auf seine Tochter Elisabeth gefallene Wahl auf den Namen von Elisabeth von dem Berge abgeändert und daß dabei unzulässiger Zwang auf die Mitglieder des Kapitels ausgeübt worden sei (A. 1 Nr. 1 b).

Elisabeth heiratete am 12. September 1612 Hermann Georg Grafen von Holstein-Schaumburg aus der Gemer Linie (geb. 1577, gest. 1616). Aus dieser Ehe ging 1614 ein Sohn Otto hervor, der von 1635 bis 1640 die Grafschaft Schaumburg regierte. Nach dem Tode ihres Sohnes übernahm Elisabeth selbst die Regierung der Grafschaft (Johann Prange, Verzeichniß, was nach Absterben der Grafen von Schaumburg bey Regierung der gräflichen Witwen, Graf Otten Mutter, Elisabetha, sich hat begeben und zugetragen 1641—1648 [Carl Anton Dolle, Bibliotheca historiae Schauenburgicae 1. Bückeburg 1750 S. 41—51]).

Elisabeth starb am 19. Juni 1646 und wurde am 22. September d. J. in Stadthagen beigesetzt (Helge bei der Wieden, Schaumburgische Genealogie. 1966 S. 141 f. [SchaumburgStudd 14]).

#### Elisabeth von dem Berge 1605—1614

Elisabeth von dem Berge entstammte, wie ihr Wappen zeigt, der auf Heerenberg ansässigen gräflichen Familie aus dem Hause von der Leck (Helmut Müller, Wappen und Siegel der Äbtissin Elisabeth vom Berge 1605—1614 [Das Münster am Hellweg 25. 1972 S. 147—151]). Sie wurde im Jahre 1581 als zweitjüngstes Kind des Ehepaars Wilhelm von dem Berge und Maria von Nassau, verheiratet seit 1556, geboren (Das von Ferdinand Schmidt, BeitrGGessen 35. 1913 S. 121 angegebene Geburtsjahr 1563 ist falsch. In diesem Jahre wurde eine ältere Tochter des genannten Ehepaars geboren, die auch Elisabeth hieß, aber bald verstarb). Das Ehepaar hatte insgesamt 16 Kinder. Wilhelm von dem Berge starb 1586, seine Gemahlin 1599. Elisabeth wurde im protestantischen Glauben ihrer Eltern erzogen, trat aber zur katholischen Kirche über, angeblich aufgrund eines Wunders. *Das Registrum abbatissarum* berichtet hierüber: *Elisabeth comitissa de Berge ex haeretica per singulare Dei miraculum, visa nempe in sacrosancta hostia admirabilis pueri specie, ad orthodoxam fidem ante postulationem conversa* (Schwieters S. 198). Der Jesuit Reiffenberg schildert die Geschichte in allen Einzelheiten (Friedrich von Reiffenberg, *Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem* 1. Coloniae Agrippinae 1764 lib. 14 cap. 11 Nr. 75). Danach soll der Übertritt bereits im zehnten Lebensjahr der späteren Äbtissin in Brüssel stattgefunden haben (BeitrGGessen 35. 1913 S. 122, dort auch

die von Reiffenberg erzählte Wundergeschichte im Wortlaut). In Wirklichkeit dürfte der Übertritt Elisabeths damit zusammenhängen, daß ihr Vater Wilhelm, der ursprünglich auf der Seite seines Schwagers Wilhelm von Oranien kämpfte, nach der Entzweigung mit diesem auf die spanische Seite übertrat. Nicht weniger als vier seiner Söhne gelangten in spanischen Diensten zu hohen militärischen Ehren (BeitrGEssen 62. 1947 S. 88).

Nach der fehlgeschlagenen Wahl der Elisabeth von der Lippe bestimmten *die mehrents anwesende capitularn* den 15. Januar 1605 *einbellich* zum Wahltag, um die vakante Abtei *mit einer catholischer bequemer abdisinnen gepuerlich zu versehen* (U. 484 f). An diesem Tage fanden sich die Kommissare des Kurfürsten Ernst von Bayern, als Landesherrn und Ordinarius, und des Domkapitels, der Vizedominus Dietrich von Plettenberg und der Domküster Johann von Velen, in Freckenhorst ein. Da wiederum *per viam scrutinii* verfahren werden sollte, wählten die Wahlberechtigten die Stiftsdamen Maria von Plettenberg und Gertrud von Ledebur sowie den Dechanten Melchior Stevermann zu Skrutatoren. Diese eröffneten nach geheimer Beratung auf dem Jungferchor, daß *sowohl die mehre als bestendigste stimmen* auf Elisabeth geborene Gräfin zum Berge gefallen seien. Das Wahlinstrument wurde anschließend öffentlich durch den Warendorfer Stadtsekretär Rembert Sidinckhausen verlesen. Danach fanden die üblichen Feierlichkeiten statt (Wahlinstrument vom 17. Januar 1605: U. 484 f). Den Ausschlag zugunsten Elisabeths von dem Berge hatte das unermüdliche Wirken des katholischen Grafen Johann von Rietberg gegeben (Friedrich von Reiffenberg, *Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem* 1. Coloniae Agrippinae 1764 lib. 13 cap. 1 Nr. 1).

In der Wahlkapitulation vom 31. Januar 1605 versprach Elisabeth, sich nicht allein selbst gemäß ihrem Eid auf das Tridentinum zur katholischen Religion zu halten, sondern auch die Stiftsdamen und Kanoniker dazu anzuhalten und alle Abweichungen von den katholischen Religionsgebräuchen abzustellen. Die Ordnungen des münsterischen Doms sollten dabei als Richtschnur gelten. Die Äbtissin versprach, ihre Pflichten als Archidiakonin zu erfüllen und auch die weltlichen Bedienten des Stifts erst nach Ablegung des tridentinischen Glaubenseides anzustellen. Gegen die katholischen Ordnungen Verstoßende sollten unnachdsichtig entlassen werden. Den Stiftsdamen gestand die Äbtissin eine wesentliche Neuerung zu: Sie selbst behielt sich die Besetzung der in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November freiwerdenden Jungferpräbenden vor, überließ aber die Vergabe der in den geraden Monaten freiwerdenden Präbenden den Kanonissen in der Form, daß

eine Dame nach der anderen in der Reihenfolge ihres Alters das Recht zur Präsentierung der Anwärterin haben sollte (Turnarin). Kanoniker und Vikare sollten in Zukunft ebenfalls nur bei katholischem Bekenntnis zugelassen werden. Nichtresidierende Geistliche sollten zur Residenz aufgefordert werden. Ferner versprach die Äbtissin, den Damen ihre *volnkomne prebenden wiederumb zu ministriren*, jedoch laut dem zwischen den Damen und der letzten Äbtissin aufgerichteten Vergleich. Danach standen den Jungfern für Kost und Dienstgeld wenigstens 430 Rtl. zu, *die gepuerliche und gewonliche refection auf der abteyen* für Jungfern und Kanoniker unbenommen. Auch wenn die Damen und Herren wegen der Kriegsunruhen nach Warendorf oder Münster ausweichen mußten, blieben ihnen die genannten Einkünfte erhalten. Strafen gegen Stiftsmitglieder durften nur nach Anhörung des Beschuldigten verhängt werden. Wie ihre Vorgängerinnen übernahm die Äbtissin die Landschatzung auf ihre eigene Rechnung. Zur Abbezahlung der Stiftsschulden von 5300 Rtl. stellte sie die Hälfte der Sterbfall- und Verdinggelder der Eigenhörigen zur Verfügung. Die Hofhaltung sollte auf äußerste Sparsamkeit abgestellt und die Abteirechnung jährlich auf Michaelis in Gegenwart von drei Damen und zwei Kanonikern abgelegt werden. Die übrigen Punkte der Kapitulation enthielten Bestimmungen wegen der Wahrung des Besitzstandes der Abtei und der Privilegien des Stifts. Sie deckten sich mit denen früherer Wahlkapitulationen (U. 485).

Mit ungewöhnlicher Eile bestätigten die heimgelassenen Münsterischen Räte die Wahl bereits am folgenden Tage, dem 1. Februar 1605 (U. 486). Einem Einspruch des Grafen zur Lippe sollte damit zuvorgekommen werden. Am 12. Februar d. J. folgte bereits die Bestätigung Kurfürst Ernsts, der damals in Lüttich weilte (U. 486 a).

Die im Jahre 1605 in Freckenhorst durchgeführte Visitation zeigte das katholische Kirchenwesen in keinem besonders guten Licht (Immenkötter, Protokolle S. 196 ff.). Schon im folgenden Jahre unternahm die Äbtissin deshalb Schritte zur Verbesserung der Disziplin: Alle Damen, die auf Palmsonntag und zu Ostern nicht anwesend waren und sich vom Chordienst fernhielten oder gar beim Chorgebet Anlaß zu Zank und Streit gaben, verloren ein Viertel oder sogar die Hälfte der Jahresbezüge. Den nichtresidierenden Damen und Herren, einschließlich der Vikare, strich die Äbtissin das Nachjahr. Diese Maßnahme fand auch dann statt, wenn die verstorbenen Stiftsmitglieder sich nicht in Freckenhorst begraben ließen (Schwieters S. 199). Im Jahre 1612 schloß Elisabeth mit den Kanonissen ein neues Abkommen über die vierzehntätigen Deputate an Bier und Brot: Statt der bisher jeder haushaltenden Dame

zustehenden Menge von 26 *leupen* Bier sollten in Zukunft sechs Malter Malz treten. Die nichthaushaltenden Damen erhielten dagegen drei Malter, die Halbpräbenden zwei und ein halbes Malter Malz. Zum Brauen stand den Damen das Brauhaus mit den Gerätschaften unentgeltlich zur Verfügung. Auch Hopfen, Holz und die Fuhrdienste wurden kostenlos gestellt. Statt der vierzehntägigen Brotlieferung erhielten die haushaltenden Damen von nun an sechs Scheffel Weizen und 54 Scheffel Roggen im Jahre, die nichthaushaltenden 30 Scheffel Roggen, die Halbpräbenden 26 Scheffel Roggen. Außerdem standen jeder haushaltenden Kanonissin jährlich zwei Fuder Backholz zu (ebd. S. 200).

In der Hoffnung, das unter ihren Vorgängern abhanden gekommene Hl. Kreuz wiederzufinden, ließ Elisabeth in den Jahren 1609 und 1610 in der Thiatildiskapelle nachgraben, fand aber außer einem Geldschatz im Grabe der Thiatildis nur deren Gebeine. Diese ließ sie in einer neuen Tumba an derselben Stelle wieder beisetzen, mit einer Mauer umschließen und einer Steinplatte bedecken (ebd. S. 201).

Im Jahre 1607 ließ die Äbtissin die Orgel instandsetzen, die damals im nördlichen Kreuzarm stand. Sonst lassen sich, besonders auf baulichem Gebiet, keine bemerkenswerten Leistungen Elisabeths in Freckenhorst feststellen. Der Jesuit Gamansius, der 1641 das Stift besuchte, rühmt sie zwar als *restauratrix templi coenobiique*, jedoch weiß selbst Schwieters nicht, worauf sich das Lob beziehen könnte (ebd.). Auch in den kirchlichen Zuständen ergab die Visitation vom September 1613, also kurz vor ihrem Tode, keineswegs eine besonders positive Entwicklung. Es scheint, daß Elisabeth sich nur wenig um das Stift Freckenhorst gekümmert hat. Ihre Sorge galt wohl mehr dem bedeutenderen und angesehenen Reichsstift Essen, in dessen Mauern sie sich meist aufhielt. Den Ruhm einer Wiederherstellerin der katholischen Kirche hat sie sich allem Anschein nach dort zu Recht erworben (Seemann, Aebtissinnen S. 20 f.). Für Freckenhorst kann dieses Lob kaum von ihr in Anspruch genommen werden, wenn auch die Mitgliedschaft im Billerbecker Kaland (BAM, Liber decani Bl. 60 *Elisabeth de Monte, Spalbergh et Boxmer, abbatissa*) ein religiöses Interesse bezeugt.

Die Postulation zur Äbtissin in Essen fand am 4. März 1605 statt (Ferdinand Schmidt, Die Wahl der Gräfin Elisabeth vom Berge zur Fürstäbtissin des Reichsstifts Essen im Jahre 1605 [BeitrGEssen 35. 1913 S. 71—160]). Auch bei dieser Postulation spielte die Verbindung der Familie zu den Spaniern und zu Kurfürst Ernst von Bayern eine erhebliche Rolle. Selbst die Stiftsstatuten blieben gegenüber dem Machtwort einer so mächtigen Partei außer Betracht.

Schließlich wurde Elisabeth am 4. Oktober 1613 auch noch zur Äbtissin von Nottuln postuliert (CodTradWestf 6 S. 240). Sie starb kurz darauf am 12. Januar 1614 in Essen. Dort wurde sie in der Münsterkirche vor dem Gräfinnenchor unter einem herrlichen Marmordenkmal beigesetzt (Ludwig Potthoff, Das Grabmal der Äbtissin Elisabeth von Berg in der Münsterkirche zu Essen [BeitrGessen 62. 1947 S. 85—98]). Anhand der auf dem Epitaph angebrachten Wappenschilde lassen sich die Vorfahren der Äbtissin bis zu den Ururgroßeltern ermitteln (Potthoff S. 89 ff.).

Von der Äbtissin Elisabeth von dem Berge lassen sich drei verschiedene Siegel nachweisen (Helmut Müller a.a.O. S. 147—151): 1. Ein großes rundes Siegel, Durchmesser 46 mm, zeigt in einem Rauten- oder Damenschild einen aufgerichteten gekrönten Löwen, während der Rand des Schildes mit elf Kugeln belegt ist. Über dem Schild befindet sich eine Krone. Die Umschrift beginnt heraldisch rechts unten: S(IGILLVM). ELISABET. GRA(VIN). ZV DEM. BE(RGE). ABD(ISSIN). V(ND). FRO(WE). ZV. VRECHINH(ORST). Dieses Siegel ist seit dem Jahre 1605 nachweisbar und kommt später seltener vor (Abdruck von 1605 an U. 486 b, Abb. bei Müller S. 150 Abb. 2). — 2. Ein kleineres rundes Siegel, Durchmesser 32 mm, gleichfalls seit 1605 belegt und später häufiger gebraucht, zeigt den oben beschriebenen Damenschild auf einen unten abgerundeten Schild aufgelegt. Letzterer ist wiederum mit einer Krone versehen. Die Umschrift beginnt heraldisch rechts oben: ELISABET. G(RAVIN). ZV. DE(N). BERGE. ABD(ISSIN). VND. F(ROWE). ZV. FREC(KENHORST). Abdruck von 1605 an U. 485, von 1607 an U. 490 e, Abb. bei Müller S. 150 Abb. 3. — 3. Das dritte nachweisbare Siegel ist oval, etwa 22 zu 28 mm, das Bild wie bei den oben genannten Siegeln, jedoch etwas plastischer gestaltet. Die Umschrift beginnt rechts oben: S(IGILLVM). ELISABET. V(ON). G(OTTES). G(NADEN). ABB(ATISSA). Z(V). ESSEN. G(EBORNE). G(RAVIN). Z(V). D(EM). BERGE. Dieses Siegel ist nur als Briefverschlusssiegel und auf Papier aufgedrückt überliefert (Abdruck von 1607 an U. 490 t, Abb. bei Müller S. 150 Abb. 1). — Ungeachtet der verschiedenen Amtsbezeichnungen hat Elisabeth diese drei Siegel für alle drei Abteien ohne Unterschied gebraucht (Müller S. 148 f.).

Agnes von Limburg - Styrum  
1614—1645

Agnes wurde am 18. September 1563 auf der Wildenberg als jüngere Schwester der früheren Freckenhorster Äbtissin Metta geboren

(Angaben über Eltern und Verwandtschaft siehe dort). Sie wurde im Jahre 1596 Pröpstin zu Vreden und erwarb 1603 die Abteien Elten, Vreden und Borghorst. Ihre Abstammung aus gräflichem Hause wies sie in einer Aufschwörungstafel von 1576/7 für das Stift Elten nach (HStADüsseldorf, Elten U. 283). Agnes residierte meist in Vreden. Dort war, besonders in den unruhigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, die verhältnismäßig größte Sicherheit gewährleistet. In Freckenhorst nahm sie als Koadjutorin ihre Nichte Elisabeth Juliana mit dem Recht der Nachfolge an (vgl. unten). Eine jüngere Schwester Maria (geb. 21. Februar 1566 in Borculo), die anfangs die geistliche Laufbahn wählte und im Jahre 1582 Pröpstin in Vreden wurde, resignierte 1596 und heiratete Johann von Mirlaer zu Millendonck, der 1621 starb, ohne Kinder zu hinterlassen. Maria zog sich danach in das Stift Freckenhorst zurück, starb dort 1624 und wurde in Millendonck beigesetzt (A. P. van Schilfgaarde, *De graven van Limburg Stirum in Gelderland* 1. 1961 S. 22).

Nachdem am 18. Januar 1614 in Freckenhorst die Nachricht vom Tode der Äbtissin Elisabeth von dem Berge eingetroffen war, setzten die anwesenden Kapitularen den 4. März für die Postulation oder Wahl fest, um das verwaiste Stift wieder *mit einer catholischen bequemer abtissin gebürlich zu versehen*. Die Postulation sollte *per formam scrutinii mixti* vor sich gehen. Als Deputierte des Domkapitels erschienen der Domküster Johann von Velen und der Domherr Wilhelm von Elverfeldt. Als weitere Skrutatoren wurden die Seniorin Maria von Plettenberg, die Stiftsdame Christina Nagel und der Dechant Melchior Stevermann eingesetzt. Nach geheimer Beratung auf dem Jungferchor verkündeten die Skrutatoren, daß *die mehrere und beste stimmen* auf Agnes Gräfin zu Limburg und Bronckhorst, Fräulein zu Styrum, Wisch und Borculo, Äbtissin zu Elten, Vreden und Borghorst, gefallen waren. Der Domküster verkündete die Postulation in feierlicher Form. Widerspruch erhob sich nicht. Darauf verkündete der Kanoniker Reiner von Oer das Ergebnis der Wahl dem in der Kirche wartenden Volk (Postulationsinstrument vom 4. März 1614: U. 494).

Die Äbtissin unterschrieb die Wahlkapitulation am 13. März 1614 auf der Abtei Borghorst. Darin versprach sie, sich nach dem tridentinischen Glaubenseid zur katholischen Kirche zu bekennen und dafür sorgen zu wollen, daß auch alle anderen Angehörigen des Stifts geistlichen und weltlichen Standes keiner anderen Religion anhängen. Für den Gottesdienst sollten die Ordnungen der münsterischen Domkirche maßgebend sein. Auch die folgenden Punkte deckten sich mit denen der Wahlkapitulation der vorhergehenden Äbtissin. Zusätzlich wurde ein-

geführt, daß der Amtmann des Stifts eine Kautionsstellung zu stellen habe, deren Höhe noch festgesetzt werden sollte. Dem Amtmann wurde auferlegt, die Wahlkapitulation besonders zu beschwören und mit seiner Rechnung in doppelter Ausführung jährlich vor Michaelis fertig zu sein. Zur Abfindung der hohen Abteischulden verzichtete die Äbtissin im ersten Jahre auf die Hälfte der Sterbfall-, Erb-, Wechsel- und Freikaufverdinge der Hörigen, in den folgenden Jahren auf ein Drittel. Darüber sollte eine besondere Rechnung geführt werden. Die Reparatur des Freckenhorster Hofes in Münster war erst für die Zeit nach Abschluß der Schuldentilgung vorgesehen. Die Konfirmationskosten übernahm die Äbtissin auf eigene Rechnung und versprach, sich vor der Konfirmation der Verwaltung der Freckenhorster Abtei zu enthalten. Sie sagte zu, nach Möglichkeit in Freckenhorst zu residieren, bei Residenz auf anderen Abteien aber keine Deputate aus Freckenhorst zu beanspruchen. Zum Unterpfand setzte sie ihren Güterbesitz. Anlässlich der Einfahrt wollte sie außerdem zwei ritterbürtige Bürgen stellen, deren Wohnsitz im Stift Münster lag. Außer ihr besiegelten die Wahlkapitulation der Ordinarius, Kurfürst Ferdinand von Bayern, und das Domkapitel. Nachträglich fügten die beiden Bürgen Johann Korff gen. Schmising zu Harkotten und Johann Asbeck Torck ihre Siegel hinzu (U. 495).

Die Änderungen und Zusätze bezüglich des Amtmanns gingen auf ein Memorial der Kapitularen vom 20. Februar 1614 zurück, in dem einige Beschwerdepunkte vorgetragen wurden. Das Kapitel bemängelte z. B., daß die letzte Äbtissin trotz dem Widerspruch des Kapitels den jetzigen Amtmann Osthoff angestellt habe. Einige Damen seien sogar im Verlauf dieses Streites ihrer Präbenden entsetzt worden. Schließlich habe die Äbtissin die Anstellung des Amtmanns auf ein Jahr befristet und eine Kautionsstellung von 2000 Rtl. verlangt, aber niemals eingefordert. Das Kapitel sprach sich deshalb von aller Schuld an den Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung des Amtmanns frei. Die verstorbene Äbtissin habe auch das Versprechen wegen Ablösung der Schulden nicht gehalten, sondern etwa 10 000 Rtl. an Freikauf-, Wechsel- und Sterbfallgeldern eingenommen, aber nur schätzungsweise 2000 Rtl. abgeführt. Sogar neue Schulden seien aufgenommen worden. Der gewesene Amtmann sollte angehalten werden, die nicht abgenommenen Rechnungen in Ordnung zu bringen. Auch habe die letzte Äbtissin alles Silbergeschirr, mit Ausnahme eines Pokals und eines silbernen Pfeifchens, nach Essen verbracht, so daß die Abtei von allem Silber entblößt sei. An Leinentuch herrsche großer Mangel. Die alte Äbtissin habe versprochen, alle dem Archiv entnommenen Stücke für den Prozeß gegen Osthoff zurückzugeben. Auch das sei unterblieben (ebd.).

Obgleich die unter Elisabeth von dem Berge eingeführte Teilung der Präbendenvergabe zwischen Äbtissin und Kapitel in der Kapitulation ausdrücklich bestätigt worden war, entstand über diesen Punkt 1636 ein heftiger Streit, da die Äbtissin behauptete, ihr stehe die Vergabe der ersten freigewordenen Präbende zu. Das Kapitel wies jedoch nach, daß zwar die Praxis der *Preces primariae* einer Äbtissin in manchen westfälischen Stiftern üblich war, aber nicht in solchen, die eine Turnusregelung nach Freckenhorster Muster beobachteten (ebd.).

Die Bestätigung des Ordinarius erfolgte am 19. Mai 1614 (U. 497).

Bemerkenswert ist es, daß die Äbtissin im Jahre 1626 aus eigenem Antrieb eine Visitation des Stifts Freckenhorst durch den Kanoniker am Alten Dom in Münster, Dr. theol. et Dr. iur. utr. Johannes Holthaus, den Borghorster Kanoniker Johannes von Oer und ihren Rat Lic. iur. utr. Heinrich Timmerscheid durchführen ließ.

In Vreden wird ein auf ihre Veranlassung angefertigtes Hungertuch von hoher künstlerischer Qualität aufbewahrt. Es entstammt dem Jahre 1628 und enthält Darstellungen des Leidens Christi sowie die Wappen der Äbtissin und 14 Stiftsdamen (Friedrich Tenhagen, *Gesammelte Abhandlungen zur Vredener Geschichte*. 1939 S. 122 f.; Paul Engelmeier, *Westfälische Hungertücher vom 14. bis 19. Jahrhundert*. 1961 [Veröff. aus den Westfäl. Museen 4] S. 45 f. und S. 57 Anm. 57).

Aus Dankbarkeit für den Rücktritt ihrer Nichte Anna Sophia zur katholischen Kirche — diese war wegen ihrer Heirat mit dem reformierten Johann von Morrien (gest. 30. März 1628) protestantisch geworden — soll die Äbtissin im Jahre 1640 das Franziskanerkloster in Vreden gestiftet haben. Ein Pater dieses Ordens soll die Konversion Anna Sophias bewirkt haben (Schilfgaarde S. 22, Schwieters S. 205).

Das Testament der Äbtissin vom 26. Juni 1642, mit Kodizillen vom Dezember 1644 (FSSArch in Anholt, Vreden U.) enthält Legate zugunsten ihres Patenkindes und Neffen Otto. Er bekam die Bronckhorster Gold- und Silbersachen. Ihrem Neffen Adolf überließ sie das Gold und Silber in Gemen, ihrem Neffen Georg Ernst das in Wisch (über die weiteren Vermächtnisse vgl. Schilfgaarde S. 21). Aus dem Testament geht hervor, daß größere Teile des Familienbesitzes, die eigentlich ihrem Bruder Jobst gehörten, wahrscheinlich von diesem an die Äbtissin verkauft worden sind (ebd.).

Agnes starb am 2. Januar 1645 in Vreden und fand in der dortigen Michaeliskapelle der Abteikirche ihre letzte Ruhestätte. Die Kapelle war von ihr wiederhergestellt worden. Der Bildhauer Johann Gröninger (Schilfgaarde S. 24 Anm. 4 hat „Grünger“ oder „Grunher“) fertigte das Epitaph an. Es war mit den acht Quartieren ihres Wappens ge-

schmückt und vergoldet (StAM, Gräfl. Landsbergisches Archiv, Gemen E 5 Heft 5), nämlich Limburg, Wisch, Reichenstein, Berg, Hoya, Gleichen, Lippe und Dohna. Die Grabplatte befindet sich noch in Vreden (Abb. bei Schilfgaarde nach S. 20, Inschrift ebd. S. 25 Anm. 4).

Das für diese Zeit schon etwas belangreichere *Registrum abbatissarum* nennt die Äbtissin Agnes eine *abbatissa singularis prudentiae, rarae pietatis ac iustitiae, cuius anima gloriose cum sanctis in coelo triumphet* (Schwieters S. 206).

Soweit feststellbar führte die Äbtissin zwei verschiedene Siegel. Ein größeres, rundes Siegel, Durchmesser 40 mm, zeigt einen unten abgerundeten Schild, viergeteilt, mit Herzschild und drei Helmzieren. Die Umschrift ist auf keinem der erhaltenen Siegel einwandfrei zu lesen, dürfte aber lauten: S(IGILLVM). AGNET(IS). ABBATISSE. IN. ELTEN. VREDEN. ET. IN. BORGHORST. [NATE]. COM(ITISSE). A. LIMB(VRG). ET. BR(ONCKHORST). Abdrucke sind erhalten aus dem Jahre 1614 (U. 495) und 1628/9 (StAM, Gräfl. Landsbergisches Archiv, Gemen U. 1007 und U. 1011). — Ein kleineres, ebenfalls rundes Siegel, Durchmesser 33 mm, zeigt einen rautenförmigen Damenschild, viergeteilt mit Herzschild. Über dem Schild ist eine Krone angebracht. Umschrift: S(IGILLVM). AGNET(IS). ABDISSE. GRAFIN. Z(V). LIMBVRG. Ein guter Abdruck ist aus dem Jahre 1625 erhalten (U. 518 h).

### Elisabeth Juliana von Limburg-Styrum Koadjutorin 1625—1641

Elisabeth Juliana war die jüngste Tochter des Grafen Jobst von Limburg-Bronckhorst-Styrum (geb. 19. April 1560, gest. 7. August 1621) und der seit 1591 mit ihm verheirateten Gräfin Maria von Holstein-Schaumburg (geb. 1559, gest. 3. Oktober 1616), einer Tochter des Grafen Otto von Holstein-Schaumburg und der Prinzessin Elisabeth Ursula von Braunschweig-Wolfenbüttel. Elisabeth Juliana wurde am 18. März 1603 auf dem Schlosse Bronckhorst geboren. Ihre Paten waren die Äbtissin Agnes von Freckenhorst und ihr Oheim Erich, Dechant zu St. Gereon in Köln (A. P. van Schilfgaarde, *De graven van Limburg Stirum in Gelderland* 1. 1961 S. 5). Obgleich ihre Mutter lutherischer Konfession war und auch ihr Vater spätestens im Jahre 1596 zu diesem Bekenntnis fand (Schilfgaarde S. 31, vgl. auch StAM, MLA 292 Nr. 4), wurde Elisabeth Juliana frühzeitig für eine geistliche Laufbahn vorgesehen. Durch ihre Tante Agnes erhielt sie eine Prébende zu Vreden, als sie sieben Jahre alt war, konnte allerdings nicht emanzipiert und in den

Genuß der Einkünfte gelangen, da sie wegen Minderjährigkeit nicht imstande war, den katholischen Glaubenseid abzulegen. Später erlangte sie die Küstereien zu Elten und Vreden.

Schon im Jahre 1619 ersah die Äbtissin Agnes ihre Nichte Elisabeth Juliana zur Koadjutorin für die Abteien Elten, Vreden, Borghorst und Freckenhorst aus. Am 28. Juli d. J. beauftragte der Papst den Bischof von Münster mit der Prüfung der Angelegenheit und wies besonders darauf hin, daß die Familie der Koadjutorin über großen Einfluß bei den Generalstaaten verfüge. Ihre Einsetzung könne deshalb für die bedrängte Sache der katholischen Kirche in Elten und Vreden nur günstige Folgen haben. Das Kapitel zu Freckenhorst wurde gleichzeitig vom Papst aufgefordert, der bereits 55 Jahre alten Äbtissin Agnes eine Koadjutorin in Gestalt Elisabeth Julianas beizugeben (undatiertes Mandat Pauls V. in Abschrift im NiedersStAWolfenbüttel, Farragines Gelenii 27 Nr. 3).

Einwendungen gegen den Plan scheinen besonders von Seiten des Ordinarius erhoben worden zu sein. Erst nachdem alle Fragen geklärt waren, ob mit der Einsetzung eine Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte hervorgerufen werden könnte, bewilligte das Kapitel in Freckenhorst am 21. April 1624 die Annahme der Koadjutorin. Die Erklärung wurde von den Damen Christina Nagel, Anna von Hoerde, Christina von Mallinckrodt, Anna Maria de Wendt, Anna Vincke, Margaretha von Galen, Hedwig Katharina von Schilder, Sibylla Torck und Gertrud Engel von Neheim sowie den Kanonikern Stephan Willenbrinck, Jodocus Bischoping, Johannes Lobach und Jodocus Schmedding unterzeichnet (A. Kap. Nr. 137 a). Am 4. April 1625 erteilten Seniorin, Kapitularinnen, Dechant und Herren des Stifts ihre offizielle Zustimmung zur Annahme einer Koadjutorin *cum futura successione* laut apostolischer Provision (U. 518 g). Noch einmal bestätigte das Kapitel am 16. August 1627, daß damit keine Rechte des Ordinarius angetastet würden (A. Kap. Nr. 137 a). Am 4. September d. J. stellten die Äbtissin Agnes und die Koadjutorin Elisabeth Juliana dem Kapitel ein gemeinsames Reversal aus, daß durch die Einführung des Amtes auch die Rechte des Kapitels, besonders hinsichtlich der freien Wahl nicht beeinträchtigt würden. Dem Kapitel blieb vorbehalten, vor der Postulation der Koadjutorin zur zukünftigen Äbtissin mit dieser eine Wahlkapitulation abzuschließen (U. 518 o). Der Ordinarius erteilte erst im Jahre 1630 seine Bestätigung (Schwieters S. 204, die Urkunde ist nicht feststellbar).

Elisabeth Juliana machte im Jahre 1637 ihr Testament im Hause ihrer Schwester Anna Sophia, früheren Kanonissin zu Gandersheim. Diese hatte wegen ihres Übertritts zum Katholizismus ihre dortige

Präbende am 15. Juni 1620 resigniert (Goetting, Gandersheim S. 382 f.). Anna Sophia hatte dann Johann Morrien geheiratet und war nach dessen Tode mit Johann Melchior von Dombroick in eine Ehe getreten. 1637 wohnte sie auf der Aegidiistraße in Münster (Max Gleisberg, Die Stadt Münster 4. 1935 S. 102). Das Testament Elisabeth Julianas wurde 1641 erneuert (Schilfgaarde S. 39 und Inv. S. 12 Nr. 57 und 58).

Die vorgesehene Nachfolge in der Abtei gelangte jedoch nicht zur Wirkung. Elisabeth Juliana starb bereits vor der Äbtissin Agnes am 19. November 1641 in Vreden. Sie wurde, wie auch später ihre Tante, in der dortigen Michaeliskapelle beigesetzt. Die acht Quartiere ihres Wappens auf dem Epitaph gehören den Familien Limburg, Wisch, Hoya, Gleichen, Schaumburg, Nassau, Braunschweig und Mecklenburg (Schilfgaarde S. 39).

#### Agnes Maria von Limburg-Styrum 1645—1646

Agnes Maria war eine Tochter des Grafen Hermann Otto von Limburg-Bronckhorst-Styrum (geb. 3. September 1592 n. St., gest. 17. Oktober 1644), der als Anhänger Herzog Christians von Braunschweig und später in niederländischen Kriegsdiensten eine bedeutende Rolle spielte (A. P. van Schilfgaarde, De graven van Limburg Stirum in Gelderland 1. 1961 S. 49 ff.). Hermann Otto war mit Anna Margaretha Gräfin Spies von Büllesheim (geb. um 1600, gest. 1659), einer Tochter des Grafen Adam Hermann Spies von Büllesheim und der Franziska von Münster — hierauf bezogen sich die Vorwürfe unebenbürtiger Geburt gegen Agnes Maria — vermählt. Wahrscheinlich hatte der lutherische Graf seine katholische Braut 1618 nach römisch-katholischem Ritus geheiratet. Die Schwierigkeiten, in die das Ehepaar dadurch in den Niederlanden geriet, zwangen zu einer zweiten, nunmehr reformierten Eheschließung am 3. Juli 1638 (Schilfgaarde S. 57—61). Unbekannt ist, nach welcher Konfession Agnes Maria getauft wurde, möglicherweise nach katholischem Ritus, da die Taufe wohl vor dem Sommer 1631 stattfand, als die *Konkubine*, wie die Gemahlin des Grafen später in Deventer bezeichnet wurde, in diese niederländische Stadt zog. Agnes Maria kann also noch in Deutschland getauft worden sein. Ihre jüngere Schwester Sophia Elisabeth wurde dagegen im September 1632 in Deventer schon lutherisch getauft, wogegen die reformierte Geistlichkeit heftig protestierte (ebd. S. 60 und S. 65).

Als die Äbtissin Agnes starb, gestaltete sich die Nachfolgefrage unerwartet schwierig. Bei der auf den 22. März 1645 angesetzten Wahl

fielen zehn Stimmen auf Agnes Maria, während neun Stimmen auf die Gräfin Claudia Seraphica von Wolkenstein-Rodeneck lauteten. Für Agnes Maria hatten sich besonders der Prinz von Oranien und der Kurfürst von Köln eingesetzt (Stukken betreffende de poging om de benoeming te verkrijgen van Agnes Maria van Limburg en Bronckhorst tot abdis van Freckenhorst 1646: A. P. van Schilfgaarde, *De graven van Limburg Stirum in Gelderland*. 1961 Inv. S. 17 Nr. 115). Agnes Maria stand zu dieser Zeit im 14. Lebensjahr. Ihre Gegnerin war 21 Jahre alt.

Der der Wahlhandlung vorsitzende Domdechant Bernhard von Mallinckrodt (Wilhelm Kohl, Bernhard von Mallinckrodt, Domdechant zu Münster 1591—1664: *Monasterium. Festschrift zum siebenhundertjährigen Weihegedächtnis des Paulus-Domes zu Münster*. 1964 S. 547 bis 566) ließ nach Abschluß des Aktes keinen Notar zur Beurkundung zu, wie es sonst üblich war, und weigerte sich, ein Protokoll über die Stimmenverteilung zu veröffentlichen, *wohezu nicht ohne, daß der thumbdechandt bei dem scrutinio auditis maioribus votis aufgestanden, sich resolvirt dieselbe nicht zu publiciren, wiewoll er undt der syndicus kein votum gehabt und er seine passionen dermaßen vermerken lassen, daß ein jeder dieselbe also mit handen greifen können*. Tatsächlich hatte der erwähnte Syndikus des Domkapitels, Dr. Albert Boichorst, unberechtigt in den Wahlgang eingegriffen und von der Stimmabgabe für Agnes Maria abgeraten. Als Begründung führten die Wahlkommissare für ihr Verhalten an, daß Agnes Maria *der catholischer religion nicht zugethan* sei. Zum Vorwand für ihre Weigerung, die Wahl als rechtmäßig anzuerkennen, gaben sie an, die Mehrheit sei durch Geld gekauft worden (Schilfgaarde S. 65). Der Domdechant ersuchte dagegen sofort den Kurfürsten, Claudia Seraphica als ordnungsmäßig gewählte Äbtissin zu bestätigen.

Die Wolkensteinsche Partei, unterstützt durch die Wahlkommissare, stellte die Verhältnisse so dar, daß *theils canonissen und capitularen mit starcken bedrewungen, an der von Styrumb seithen sich zu begeben, angehalten worden* seien. Auf Agnes Maria fielen nur fünf Jungfern- und fünf Kanonikerstimmen *bürgerlichen und bauernstandes* (!). Sie sei eine junge Dame, *welche ihres herkommens an der spilseithen nit einmall zur junfferen ad capitulum aufgenommen werden könnte und wavon adeliche rittermeißige damen, dan sie selbige pro superiore agnosciren, keine ehr und reputation, sonderen vielmehr schimpf und spott zu gewarten haben*. Abgesehen von ihrem geringen Alter von 12 oder 14 Jahren sei sie *brest- und mangelhaft, auch des lesens und schreibens nicht allerdings erfahren, wie nit weniger der catholischer religion nicht zugethan* (A. 1 Nr. 1 e).

Die Wolkensteinsche Partei ließ es dabei nicht bewenden. Auf ihrer Seite standen die Damen Christina von Mallinckrodt, Anna Maria de Wendt, Anna Wrede, Agnes Tribbe, Philippina Katharina von Ascheberg, Christina de Wendt, Benedicta Gertrud Korff, Johanna Adolpha Sophia Morrien und der Kanoniker Franz Wilhelm Hermann. Bereits drei Tage nach der Postulation verlautete, Claudia Seraphica stehe vor der Tür. In der Tat wurde von den Einlaßbegehrenden sofort *das schloß an der pforten mit einer axen gewaltlich aufgeschlagen, bemelter [Kanoniker] Sterneberg durch [den Sekretär Heinrich] Merfelth zurückgestoßen und von herrn thumbcustern Galen gehoret worden: Daferne die abtey und alles nicht eröffnet würde, wolle er selbigen nach den Sassenberg bringen und alles aufschlagen lassen.* So geschah es auch.

Die Sache der Agnes Maria stand also trotz dem Wahlausgang nicht zum Besten. Abgesehen davon, daß sie minderjährig war und als evangelisch galt, konnte sie nicht darauf pochen, daß eine Postulierte auch bestätigt werden müsse. Nach allgemeinem Brauch verhielt es sich so, daß *totum dependet ab arbitrio superioris*, wenn eine Postulierte nicht die Zweidrittelmehrheit errang. Claudia Seraphica stützte sich außerdem auf einen päpstlichen Altersdispens und war auch schon zu St. Ursula in Köln präbendiert. Die Limburger Partei wandte dagegen ein, in Freckenhorst seien seit 1298 alle Äbtissinnen postuliert worden und stets hätten allein *die maiora vota* entschieden. Außerdem hatten die Anhänger Agnes Marias bei der Kurie auf den sehr schlechten Eindruck hingewiesen, den eine Ungültigkeitserklärung ihrer Postulation auf die niederländischen Katholiken machen würde (Schilfgaarde S. 65).

Im Bewußtsein ihrer praktischen Überlegenheit ergriff dagegen die katholische Partei nach der gewaltsamen Öffnung der Türen Besitz von der Abtei durch den Domherrn von Landsberg und zwei Damen für Claudia Seraphica. Damit wurden die Gegensätze im Kapitel auf die Spitze getrieben. Die beiden Jungfern Wendt und Agnes Tribbe ließen sich hinreißen, den Kanoniker Bernhard Gudorf *irst ahn der abdietrappen mit feusten und stecken die trappen hinunterzustoßen und ihn dermaßen zu schlagen, daß ein Zeuge ausrief: Kommet fort, sie wilt den papen dotschlaen. Herr Bernd verteidigte sich mit der Hand und hat wieder zu den junferen hineingeschlagen. Folgends sich begieben, daß herrn Diederichen Sterneberg uff der abdeien im großen sadel ebenfalls mit handen und stecken abgeschmieret, derselbe sich aber nicht defendiert oder zur gegenschlägerei gesetzt, und hätten vorgemelte junferen . . . ihnen, Gudorpf und Sternberg, vor lügenhaftige auch respective schelmische pfaffen gescholden* (StAM, MLA 292 Nr. 5).

Am 30. April erschien der Hauptmann Heinrich Copes mit 40 Soldaten in Freckenhorst, angeblich um eine Reise des kaiserlichen Feldmarschalls Alexander von Velen vorzubereiten. Es stellte sich aber bald heraus, daß Velen auf der limburgischen Seite stand. Gegen den Willen der Wolkensteinschen Partei ließ er eine Kiste mit Silber und das Stiftsarchiv in das Franziskanerkloster nach Warendorf schaffen. Am 6. Mai d. J. reichte Agnes Maria schließlich einen offiziellen Protest gegen die bischöfliche Bestätigung ihrer Gegnerin ein und ließ ihn durch den Notar Johannes Mensinck insinuieren (ebd.). Damit blieb die Sache in der Schwebe.

Das Schicksal wollte es, daß die offensichtlich schon lange kränkliche Agnes Maria im Frühjahr 1646 starb (Das genaue Todesdatum ist unbekannt. Sie lebte noch im März, war aber im Juli bereits verstorben, vgl. Schilfgaarde S. 65).

#### Claudia Seraphica von Wolkenstein-Rodeneck 1645—1688

Claudia Seraphica ist um 1626 als Tochter des 1630 in den Grafenstand erhobenen Fortunat von Wolkenstein-Rodeneck (gest. im Februar 1660) aus einem Tiroler Geschlecht und seiner zweiten Gemahlin Johanna Gräfin von Königsegg-Rothenfels geboren. Ihre Schwester Maria Elisabeth erhielt 1681 die Abtei zu St. Ursula in Köln. Eine weitere Schwester Johanna soll Äbtissin in „einem niederländischen Kloster“, d. h. wohl in Norddeutschland, gewesen sein (Zedlers Universal-Lexicon 58. Leipzig/Halle 1748 Sp. 398). Die genannte Maria Elisabeth war auch in Freckenhorst eine Zeitlang als Nachfolgerin Claudia Seraphicas im Gespräch (U. 585).

Bei der Wahl am 22. März 1645 war Claudia Seraphica, wie bei der Vorgängerin näher geschildert, unterlegen. Von 19 abgegebenen Stimmen konnte sie nur 9 auf sich vereinigen, darunter von den sechs Kanonikern nur eine einzige Stimme. Die Gegenseite behauptete, daß auch die ihr zugefallenen acht Damenstimmen zum Teil von minderjährigen Jungfern stammten und daher ungültig seien. Trotzdem gelang es dem Domdechanten durch seine Taktik, den Sieg Agnes Marias in eine Niederlage zu verwandeln. Nach der gewaltsamen „Besitzergreifung“ der Abtei drei Tage nach dem Wahlakte war es nur noch eine Frage der Zeit, wann die bischöfliche Bestätigung folgen würde. Kurfürst Ferdinand von Köln unterzeichnete am 5. April d. J. in Bonn als münsterischer Ordinarius die Provision, da, wie es in der Urkunde heißt, die Wahlberechtigten Claudia Seraphica *in suam et suaque ecclesiae abba-*

*tissam seu dominam sanioribus votis (!) postulaverint* (U. 529). Der Frage des Stimmenverhältnisses ging der Kurfürst damit aus dem Wege.

Außerdem erging in dieser Sache auch eine päpstliche Bulle (U. 531 vom 30. September 1645). In ihr wurde ausdrücklich festgestellt, daß die neue Äbtissin mit neun von 19 Stimmen postuliert sei, ohne daß dazu eine Erklärung folgte. Der Papst bezog sich auf eine Bulle Johannes' XXII. *Ex ecclesiis vel assequutionem alterius beneficii ecclesiastici*, nach der in Zweifelsfällen eine päpstliche Provision auf die bischöfliche Bestätigung einer Postulierten folgen könne. Der Zweifelsfall war hier wegen zu geringen Alters der Postulierten gegeben. Der Papst ernannte den in Münster zu den Friedensverhandlungen anwesenden Nuntius Fabio Chigi, den Domdechanten zu Münster und den Dechanten zu St. Aposteln in Köln zu seinen Kommissaren, um Claudia Seraphica jeder für sich oder insgesamt in Besitz der Abtei zu setzen. Voraussetzung war die Eidesleistung der Äbtissin zum Gehorsam gegenüber dem Papst nach übersandtem üblichen Formular. Diese Bulle legte Claudia Seraphica erst am 21. Januar 1646 auf dem Hause Nordkirchen dem Domdechanten Bernhard von Mallinkrodt und dem Apostolischen Protonotar Johannes Fabritius, Dechant zu St. Aposteln, vor. Sie erklärte, sie habe den Glaubenseid schon geleistet und sei nun bereit, dem Papst Gehorsam zu schwören. Dieser Eid wurde ihr darauf in der Kapelle des Hauses vor dem Altar abgenommen (U. 531 a).

Aber auch damit kam Claudia Seraphica noch nicht in den tatsächlichen Besitz der Abtei. Die Seniorin Christina Nagel weigerte sich beständig, Partei für eine der beiden Seiten zu ergreifen, bevor der Streit entschieden sei. Eine Änderung trat erst ein, als die Nachricht in Freckenhorst ankam, Agnes Maria von Limburg-Styrum sei schwer erkrankt oder schon verstorben. Claudia Seraphica eilte persönlich nach Freckenhorst, traf aber wiederum am 23. März 1646 auf den Widerspruch der Seniorin. Diese verweigerte ihr die Aushändigung der Schlüssel, obgleich ihr Claudia Seraphica ein Manutenenzmandat des Papstes vom 9. März d. J. vorwies (A. 1 Nr. 1 e). Es blieb der Äbtissin keine Wahl, als nach Münster zurückzukehren. Dort unterzeichnete sie am folgenden Tage in Gegenwart der ihr ergebenen Damen und des Kanonikers Franz Wilhelm Hermanni eine Wahlkapitulation. Die anderen Kanoniker waren ferngeblieben. Im Wortlaut hielt sich die Kapitulation fast genau an die ihrer Vorgängerinnen. Hinzugesetzt wurde nur mit Rücksicht auf die besonderen Umstände bei der Postulation, daß in Bezug auf die Kanoniker *alles beym alten herkommen verpleiben solle, wenn sie sich gehorsamblich einstellen und ihrer schuldigkeit zuzufolg schicken* werden. Als

adlige Bürgen stellten sich Rembert Ketteler und Goswin Ketteler zu Harkotten zur Verfügung (U. 532).

Um den widerstrebenden Kapitularen einen wichtigen Grund zu ihrem Protest zu nehmen, forderte der Kurfürst von Köln die Jungfern Anna Maria de Wendt und Anna Wrede auf, der neuen Äbtissin *wegen annoch nit erreichten erforderlichen alters . . . in spiritualibus zu assistiren und beyrathig zu sein*. Claudia Seraphica bezeichnete er als *von ihro papstliche hailigkeit declarirte abtissin* (A. 1 Nr. 1 e, Dekret vom 23. März 1646).

Aber auch die Gegenseite gab nicht auf. Als die Äbtissin am 17. Juli ihre feierliche Einfahrt in Freckenhorst hielt, ließ sich zuerst alles ganz friedlich an. Der als ihr Hauptgegner geltende Dechant nahm am Hochamt teil und erhob keinerlei Widerspruch. Doch täuschte die vermeintliche Ruhe. Am 17. August berief der Dechant morgens um 3 Uhr die *widrigen* Kanoniker und Jungfern zu einem Kapitel. Dabei wurde eine Gräfin von Reckheim (Reckum) zur Äbtissin postuliert (ebd.).

Es ist nicht eindeutig feststellbar, um welche Persönlichkeit es sich hier handelt, wahrscheinlich aber um Isabella von Reckheim, Äbtissin zu Münsterbilsen, vielleicht auch um Maria Charlotte von Reckheim, Kanonissin daselbst. Beide Damen waren Töchter des Grafen Ernst von Reckheim (geb. 1583, gest. 1636), der seit 1609 mit Anna Antoinette Gouffier de Bonnivet et Crêvecoeur verheiratet war (Zedlers Universal-Lexicon 30. Leipzig/Halle 1741 Sp. 1540). Bitter beklagte sich Claudia Seraphica am 24. August 1646 bei dem Propst von Landsberg, *welberggestalt meine wiedrige capitulares aus direction des dechanten allein mich clancularie zu hindergehen und eine andere abtissin, eine von Rechum, zu postuliren vermeintlich sich ohne mein und meiner capitularen vorwissen und citation . . . understanden* (A. 1 Nr. 1 e).

Merkwürdigerweise zögerte die Wolkensteinsche Partei noch immer mit einem entscheidenden Schritt. Die päpstlichen Kommissare, an ihrer Spitze der Nuntius Fabio Chigi, setzten Claudia Seraphica am 26. September 1646 zwar in Besitz der Abtei, jedoch vollzog sich der Akt nicht an Ort und Stelle, sondern im Minoritenkloster in Münster. Dort legte die Äbtissin auch den Amtseid ab. Erst am 18. Oktober wurde die Handlung in Freckenhorst wiederholt. Der Dechant Johann Lobach nahm nunmehr am 20. d. M. widerspruchslos ein Partitionsmandat des Kurfürsten entgegen und gelobte der Äbtissin Gehorsam. Ebenso verhielten sich die Kanoniker Dietrich Sterneberg, Bernhard Gudorf, Bernhard Derneboholt und Andreas Timmerscheid. Auch die bisher zu keinem Nachgeben geneigten Damen schlossen sich an. Es waren die Seniorin Christina Nagel, die trotz ihrer Gebrechlichkeit und hohen Alters den

härtesten Kurs gesteuert hatte, Anna von Hoerde, Maria von der Danne, Gertrud Metta Walrave und Margaretha Christina Droste. Sie unterschrieben, *obwoll widder hochstgedachter papstlicher surrogation erheblich einzuwenden hetten, . . . den lieben frieden zum besten* (ebd.).

Das Mandat des Kurfürsten vom 27. Oktober 1646 an die päpstlichen Kommissare sollte wohl der Beruhigung der Gemüter dienen. Er erklärte sich damit einverstanden, daß in Freckenhorst wieder wie in früheren Zeiten eine Pröpstin und eine Dechantin gewählt würden, notfalls auch eine Dechantin eingesetzt werde. Am folgenden Tage erklärte er die von der Seniorin, vier Damen und vier Kanonikern ausgesprochene Postulation der Gräfin von Reckheim für null und nichtig, obgleich sich die Kapitularen auf ein Dekret der päpstlichen Signatur berufen hatten (ebd.). Damit war der leidige Wahlstreit der Jahre 1645/46 endgültig abgeschlossen.

Die neue Äbtissin nahm zwar ihren Hauptwohnsitz in Freckenhorst, befand sich aber alljährlich längere Zeit auf Reisen, um ihren Residenzpflichten bei anderen Stiftern zu genügen. Seit dem 21. August 1646 besaß sie auch in Vreden eine Präbende (FSSArch, Vreden L. 199, 12 Nr. 7). Dort erbrachte sie am 1. Juli 1648 ihren Ahnennachweis zur Aufschwörung (ebd. L. 234, 15 Nr. 32). Später wurde sie in Vreden Pröpstin (1676). Im Sommer 1648 wurde sie auch in Neuenheerse zur Äbtissin postuliert (Glückwunsch vom 25. August 1648 in A. 1 Nr. 1 e). Außerdem besaß sie bereits seit 1643 eine Präbende zu St. Ursula in Köln. Im Reichsstift Essen war sie Küsterin.

Trotz ihrer vielen Ämter war Claudia Seraphica seit langer Zeit die erste Äbtissin, die sich fühlbar für die Besserung des katholischen Kirchenwesens in Freckenhorst einsetzte. 1656 erließ sie eine Verordnung über die Abhaltung des Gottesdienstes. 1665 regelte sie die Residenzpflicht der Kanoniker neu. 1674 stiftete sie dem Kapitel 200 Rtl. zur Abhaltung von Vigilien. Auch um die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten im Wigbold Freckenhorst hat sie sich bemüht (Schwieters S. 216).

Am 10. Oktober 1660 weilte der Fürstbischof Christoph Bernhard bei ihr zu Gast und hielt eine Firmung und Visitation ab (ebd. S. 217). Er veranlaßte die am 3. Mai 1669 erfolgende feierliche Erhebung der Gebeine der hl. Thiatildis. Am 17. Februar 1672 stiftete schließlich die Äbtissin die Prozession am Kreuzesfest.

Auch für den baulichen Zustand und die Ausstattung des Stiftes wurde in ihrer Zeit manche Verbesserung durchgeführt. 1646 ließ die Äbtissin drei neue Glocken anstelle der zersprungenen alten Glocken gießen. Im selben Jahre wurde der von der Jungfer Maria von Pletten-

berg (gest. 1636) gestiftete Hochaltar vollendet. 1661 schenkte die Äbtissin 10 Rtl. zur Kirchenreparatur. 1663 und 1667 ließ sie die verfallene Petrikapelle wiederherstellen und den Rahmen um das Altargemälde vergolden. 1667 bestellte sie für 53½ Rtl. bei *Meister Jürgen* einen neuen Marienaltar, dazu für 30 Rtl. ein Gemälde bei *Meister Egbert*. 1667 schenkte sie auch 30 Rtl. für ein neues Fenster in der Kirche, 1668 10 Ellen Silbermoiree zu 20 Rtl. für ein Meßgewand, 1677 ein Kruzifix von Gröninger für den Kirchspielsaltar zu 30 Rtl., ein Marien- und ein Johannesbild für 20 Rtl., einen blutigen Christus für 6 Rtl. und 1681 ein Meßgewand von Meister Liborius Strättker in Warendorf für 5⅔ Rtl. (ebd. S. 217).

Die Äbtissin liebte eine prächtige Hofhaltung, übte aber auch Freigebigkeit. Die Dienerschar der Abtei wuchs zu ihrer Zeit beträchtlich an (vgl. im einzelnen Schwieters S. 220—226). Kleidung und Schmucksachen entsprachen dem aufwendigen Stil der Zeit (ebd. S. 227). 1670 malte *Meister Egbert* das *contrafait* der Äbtissin. Der Maler *Meister Melchior* zu Wesel fertigte 1685 zwei Porträts von ihr an (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 120).

Im Oktober des Jahres 1687 reiste Claudia Seraphica nach Köln und von dort nach Vreden, wo sie den Winter verbrachte. Im März des folgenden Jahres erkrankte sie schwer und starb im Alter von 62 Jahren am 21. Juli. Die Beisetzung fand in Vreden statt (U. 585). Die genaue Ordnung des Leichenbegängnisses ist überliefert (FSSArch Vreden L. 203, 24 Nr. 22). Ihr Epitaph befand sich im südlichen Kreuzarm der Stiftskirche in Vreden (Friedrich Tenhagen, Gesammelte Abhandlungen zur Vredener Geschichte. 1939 S. 132).

Über ihren Nachlaß entstand ein langwieriger Streit zwischen dem Stift Freckenhorst und der Äbtissin Maria Elisabeth zu St. Ursula in Köln. Der Ursprung des Mißverständnisses lag darin, daß Claudia Seraphica am 4. April 1688 in Vreden ein Testament aufgesetzt hatte, das in Freckenhorst unbekannt geblieben war. Sie hatte darin ihre Schwester Maria Elisabeth unter Vorbehalt einiger Legate als Alleinerbin eingesetzt. Zu Testamentsvollstreckern, was Freckenhorst betrifft, waren die Damen Margaretha Christina Droste, Benedicta Gertrud Korff, ferner der Dechant Wilbrand Temming und der Kanoniker von Cimont eingesetzt. Das Testament enthielt auch die Bestimmung, daß Claudia Seraphica, wenn sie in Freckenhorst sterben sollte — was nicht eintrat — bei der Liebfrauenkapelle an der Mauer neben dem Grabe der Äbtissin Katharina beigesetzt werden wollte (A. 1 Nr. 228 c). Für ihr Jahrgedächtnis mit Vigilien, Levitenamt und sechs Privatmessen waren 506 Rtl. 18 Sch. 8 Pfg. ausgesetzt (Schwieters S. 228 f.).

Im Memorienbuch der Warendorfer Observanten ist sie zum 6. April und 29. November eingetragen. Der Konvent wurde noch im Jahre 1702 mit 30 Rtl. aus ihrem Nachlaß bedacht (ebd. S. 228).

Mit Claudia Seraphica starb die letzte Äbtissin gräflichen Standes in Freckenhorst. Ihre Nachfolgerinnen gehörten dem einfachen Adel an.

Das ovale Siegel der Äbtissin, etwa 29 zu 32 mm groß, zeigt unter einer Krone ihr viergeteiltes Familienwappen mit Herzschild. Umschrift: CLAUDIA SERAPHICA ABT(ISSIN) Z(U) F(RECKENHORST) U(ND) H(EERSE) G(RAFIN) Z(U) W(OLKENSTEIN) U(ND) R(O-DENECK). Ein Abdruck von 1686 befindet sich an der Urkunde StAM, Vinnenberg U. 344, ein Abdruck von 1670 im Archiv des Hauses Hinnenburg U. 98, eine ungenaue Abbildung bei Schwieters S. 215.

Hedwig Christina Gertrud von Korff  
zu Sutthausen  
1688—1721

Die Äbtissin ist nach den Altersangaben bei ihrem Tode um das Jahr 1640 geboren. Sie entstammte einem Zweige der Familie Korff vom Hause Harkotten, der 1622 mit Dietrich von Korff auf Haus Sutthausen nahe bei der Stadt Osnabrück in der Bauerschaft Hörne begründet wurde. Ein Sohn Dietrichs, Rudolf Dietrich, war der Vater der Äbtissin. Dieser heiratete in erster Ehe Helena von der Asseburg zu Hinnenburg. Aus dieser Ehe stammte Dietrich Ludwig von Korff, Domthesaurar zu Osnabrück und Propst zu St. Johann. In zweiter Ehe heiratete Rudolf Dietrich dann Anna Rotgera Sophia von Eikel, die ihm einen Sohn Benedikt Reiner, die spätere Freckenhorster Äbtissin Hedwig Christina Gertrud und eine weitere Tochter Anna Katharina Margaretha Brigitta, später Stiftsdame zu Schildesche, gebar. Dietrich Ludwig vermachte in seinem Testament von 1696, da er sich mit seinem Halbbruder Benedikt Reiner veruneinigt hatte, das Haus Sutthausen seinen beiden Halbschwestern, die es bis 1705 behielten und dann an Benedikt Reiner abtraten. Dieser war mit Franziska Helena von Hanxleben verheiratet. Die Familie war streng katholisch. Schon 1629 hatte der Osnabrücker Fürstbischof Franz von Wartenberg den Großvater der Äbtissin, Dietrich Korff, als katholischen Bürgermeister der Stadt Osnabrück eingesetzt (Rudolf vom Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück. 1930 S. 86 ff.). Bei einer Stiftung von Seelmessen, die die Äbtissin für ihren Vater am 16. Juni 1697 vornahm, wird dieser, wohl irrtümlich, Johann genannt (DA, Kasten 63).

Als Stiftsdame läßt sich Hedwig Christina Gertrud von Korff erstmalig anlässlich der Erhebung der Gebeine der hl. Thiatildis im Mai 1669 nachweisen (Schwieters S. 236). Urkundlich tritt sie erstmals am 16. September 1670 auf (A. Kap. Nr. 136 a). Am 30. August 1675 war sie Amtsjungfer (Archiv Nordkirchen 41 Nr. 142). Dieses Amt behielt sie wahrscheinlich bis zu ihrer Wahl zur Äbtissin bei.

Mit dieser Äbtissin tritt erstmalig eine Angehörige des niederen westfälischen Adels dieses Amt in Freckenhorst an. Die Wahl fand am 16. September 1688 statt, wie es vom Kapitel am 9. August einstimmig festgelegt worden war. Der Wahlvorgang ist genau überliefert und verdient als Beispiel festgehalten zu werden.

Am 12. August 1688 legte der substituierte Amtsdrost von Sassenberg, Raban von Schilder, einen Erlaß des Fürstbischofs Friedrich Christian von Plettenberg vor, *wobey dieselbe erinnern laeßen, daß nigt allein zu einen sonderlichen gefallen Ihro Hochfürstlicher Gnaden, sondern auch einem hochwürdigen thumcapittull gereichen würde, wan ex gremio eine zukünfftiger abdeylicher dignitet würde erwehlet werden.* Das Kapitel antwortete, es behalte sich die freie Wahl vor und werde selbst entscheiden, ob eine Elektion oder Postulation vorzuziehen sei, *ohnangesehen, daß underschietliche subiecta in gremio vorhanden, deren qualification gnuetsamb bekant, auch so gahr eine jede canonesse darzu qualificirt, daß sothane dignitet betretten möge, dannoch mit dem ausschlag der wahl, auch würckung des hl. geistes friedig sein mueste, auch eine sothane persohn zu erwehlen hertzlich verlangte, mit welcher man in gueten friede unt einigkeit . . ., gleich ein zeit von jahren bey regierung voriger abtissinnen geschehen, erleben möge.* Man hoffe, der Fürstbischof werde den Kapitularen diese Worte nicht verübeln (U. 585).

Am 27. August wurde das Domkapitel von den Freckenhorster Kapitularen aufgefordert, einige Deputierte und den Syndikus zu entsenden, um der Wahl beizuwohnen. Die Wahlkapitulation der letzten Äbtissin wurde am 10. September im Kapitel überprüft und mit Anmerkungen für die Abfassung der neuen Kapitulation versehen. Am 14. d. M. trafen die Domherren Konrad Gaudenz von Ketteler und Dietrich Otto Korff gen. Schmising als Deputierte des Domkapitels mit dem Syndikus Dr. Johann Heinrich Heerde in Freckenhorst ein. Sie redigierten mit den Kapitularen am folgenden Tage die Wahlkapitulation unter geringen Abänderungen der alten Fassung.

Der Wahlakt fand am 16. September statt. Nach der gesungenen Messe de S. Spiritu gingen Kapitularen und Deputierte um neun Uhr in das Kapitelshaus. Dort war ein Tisch mit vier Stühlen aufgestellt. Der

Syndikus prüfte, ob alle Kapitularen anwesend, rechtzeitig zitiert oder ob einige von der Wahl ausgeschlossen waren. Darauf wurden zwei Vikare als Zeugen berufen und vereidigt. Auch der anwesende Notar wurde in Eid genommen. Der Syndikus ermahnte nun die Kapitularen, eine solche Person zur Äbtissin zu wählen, die sie für würdig des hohen Amtes erachteten. Zu *assistentes* bestimmten die Kapitularen die beiden ältesten Damen und den Dechanten. Diese sollten auch als erste ihre Stimme abgeben.

*Unt ob zwarn vorhin maiora vota dahin disponirt gewesen, daß man zur postulation schreiten undt fraw abtissinnen seligen andenkens fraw schwester Mariam Elisabeth, abtissin zu sanct Ursulen binnen Cöllen, zu hiesiger abtissinnen postuliren, weilen aber propter duas tertias dieserseits eine stimme manquirt, dahero nigt aufkommen können, ist man bedagt gewesen, ex gremio eine zu eligiren.* In dieser Weise fand dann auch die Wahl auf dem Fräuleinchor statt. Die Kapitularen gaben nach ihrem Alter die Stimmen ab, nach den Damen die Kanoniker. Nach der Stimmabgabe kehrte ein jeder in das Kapitelshaus zurück.

Nach Beendigung der Stimmabgabe stellten die Skrutatoren fest, daß *die wahl auf die frewlein Hedwich Christina Gertrud von Korff ausgeschlagen.* Der Dechant verlas im Kapitelshaus, zwischen den beiden ältesten Fräulein stehend, das Ergebnis, wonach *die capitularn einhellig* die Gewählte erkoren hätten. Auf die Frage des Syndikus, ob Hedwig Christina Gertrud die Wahl annehme, bedankte sie sich für die ihr erwiesene Ehre und nahm die Wahl an. Alle Kapitularen wünschten ihr mit Handschlag Glück für ihre Amtsführung. Die *vota* wurden im Jungferchor versiegelt und der Seniorin zur Verwahrung im Archiv übergeben, für den Fall, daß der Fürstbischof *die wahl nachzusehen verlangten.*

Nunmehr verkündete der Dechant das Ergebnis auf der Steintreppe vor dem hohen Chor, wiederum zwischen den beiden ältesten Fräulein stehend. Das Volk akklamierte. Darauf erteilten die Deputierten der neuen Äbtissin im Kapitelsaal *auf gewöhnlichen stuell possessionem, unt föglichs praecedentibus capitularibus, welche sich beiderseits in choro canonicorum in die letteren postirt, nach dem hohen chor für das altare unter den klockengeleute unt spilender orgell geführet, alwoh eine bettebanck undt hinter ein stuell mit bedeckten wande und abn beiden seithen fuer die herren deputirte noch eine banck, unterdessen das Te Deum laudamus von den herren canonicis angefangen, respondentibus virginibus et organo; quo finito ist die newerwehlte fraw abtissin praecedentibus capitularibus cum vexillis et comitantibus utrimque dominis deputatis sonante organo in solemnii forma aus der kirchen durch die braut-*

*thüre über den kirchoff durch die rote pforte nach den abdeyschen saell geführet, alwoh derselben ein stuel gesetzt unt possessionem darauf ergreifen. Hisce peractis seint die capitularen auf der abtey sumptibus neoabbatissae in optima forma gastirt (U. 585).*

Am 18. November d. J. wurde der münsterische Generalvikar Johann Rotger Höning, Dechant zu St. Ludgeri, zum Informativprozeß nach Freckenhorst entsandt. Die Äbtissin leistete den Gehorsamkeitseid gegenüber dem Bischof (ebd.). Am folgenden Tage unterschrieb sie die Wahlkapitulation. Sie enthielt als einzige wesentliche Neuerung die Verpflichtung, ausschließlich in Freckenhorst zu residieren (U. 587). Hierin lag wohl auch der Hauptgrund für den Wunsch des Ordinarius, die geschehene Wahl ex gremio vorgenommen zu wissen. Die ständige Abwesenheit der letzten Äbtissinnen hatte doch zuviele Nachteile für das Stift Freckenhorst mit sich gebracht. Damit verbunden war freilich die Aufgabe des bisher streng gehüteten Prinzips gräflicher Abstammung der Äbtissinnen. Als Bürgen stellte die neue Äbtissin Christoph Bernhard von Nagel und Johann Konrad von Ketteler (weitere Einzelheiten hierzu bei Schwieters S. 237).

Die bischöfliche Bestätigung erfolgte am 5. Dezember 1688 (U. 586). Das Domkapitel stimmte der Wahlkapitulation am 3. Januar 1689 zu (U. 587). Am 11. Oktober 1689 hielt die Äbtissin den üblichen feierlichen Einzug (Schwieters S. 236).

Im Jahre 1691 ließ sie die Petrikapelle restaurieren und die darin befindlichen Malereien durch den Maler Toharn aus Warendorf ausbessern (ebd. S. 239). Der Kirche schenkte sie 1695 ein Ciborium im Werte von 60 Rtl., sechs große Leuchter, ein hohes Altarkruzifix, zwei kandelabertragende Engel, drei Kanontafeln und ein Weihrauchfaß mit Schiff. Alle Stücke waren aus Silber angefertigt und mit dem Lilienwappen der Familie Korff geschmückt. Der Gesamtwert betrug 1000 Rtl. Auch ein Feldkreuz an der Straße nach Warendorf in der Art des Coesfelder Kreuzes trägt das Wappen der Äbtissin (ebd. S. 238). Am 16. Juni 1697 stiftete sie eine wöchentliche lesende Messe in der Petrikapelle (ebd.). Im Jahre 1700 verbot sie die bisher geübte Praxis der Vermietung von Krypta und Unterräumen der Kirchtürme als Bierkeller. Am 23. August d. J. stiftete sie die Vikarie S. Josephi in Westkirchen und stattete sie mit Haus und Garten sowie 1860 Rtl. Kapital aus (ebd.). 1711 ließ sie von Heinrich Menke in Beckum eine neue Orgel bauen. Auch neue Messgewänder wurden beschafft. Am 18. Juni 1714 stiftete sie testamentarisch mit 510 Rtl. ihre Memorie und verfügte über ihren anderen Nachlaß zugunsten der Stiftsdamen und Kanoniker in Form von Präsenzstiftungen (U. 640, Schwieters S. 239). Dem Testament

wurden am 16. September 1717 und am 24. April 1721 Kodizille hinzugefügt (ebd.).

Über den von ihr geführten und gewonnenen Prozeß wegen Vergabe der Kanonikerpräbenden vgl. § 9 und § 17.

Hedwig Christina Gertrud von Korff starb am 22. September 1721 und wurde am 26. September bestattet (Sterberegister). Ihr drei Meter hohes Epitaph zeigt in der Mitte Christus am Ölberg mit den schlafenden Jüngern, rundherum 16 Ahnenwappen (Neheim, Ledebur, Ascheberg, Erffa, Westphal, Nagel, Barckhausen, Leden, Nagel, Grothaus, Bock, Kramme, Pflaugk, Meschede und Schoenerberg). Inschrift: Deo opt(imo) max(imo). In gratiam ac singularem Christi D(omini) in horto orantis memoriam reverendissima et perillustra d(omina) Hedwigis Christina Gertrudis, perillustris liberi Caesarei saecularis collegii in Freckenhorst abbatissa et archidiaconissa, nata de Korff ex Suthausen, in fructuosae pietatis augmentum anno 1694 fieri et poni curavit. Obiit 22. Sept(embris) 1721, aetatis 81, regimis 32 (Hölker, Kreis Warendorf S. 91 Nr. 7 und Abb. S. 86 Nr. 120; Nordhoff, Kreis Warendorf S. 120). Möglicherweise ist das Epitaph gleichzeitig mit der Stiftung der Todesangst-Bruderschaft im Jahre 1694 aufgestellt worden (Schwieters S. 239). Der Todestag ist dann später hinzugefügt.

Im Memorienbuch der Warendorfer Franziskaner steht die Äbtissin als *Tertii ordinis S. Francisci professa, propter continua beneficia in vivis et in morte praestita aeterna memoria digna* (ebd.).

Das runde Siegel der Äbtissin, Durchmesser 34 mm, zeigt ihr persönliches Wappen mit der Lilie, darüber Helm und Decke, als Helmzier wieder eine Lilie, darüber drei Sterne. Umschrift: HEDEWICH CHRISTINA GERDRUT KORFF ABBATISSA Z(U) FRECKENH(ORST). Ein guter Abdruck von 1693 befindet sich an der Urkunde StAM, Vinzenberg U. 362, von 1711 ebd. U. 399, auch in A. 1 Nr. 159 Bd. 2 d. Eine ungenaue Nachzeichnung findet sich bei Schwieters S. 236.

Das runde Ringsiegel der Äbtissin, Durchmesser 18 mm, zeigt einen runden Schild mit dem Familienwappen, einer Lilie, darüber eine Krone. Es trägt keine Umschrift (Abdruck in A. 1 Nr. 159 Bd. 2 d).

Clara Francisca Antonetta von Westerholt  
zu Lembeck  
1721—1763

Clara Francisca Antonetta war eine Tochter des im Jahre 1700 in den Grafenstand erhobenen Dietrich Konrad von Westerholt zu Lembeck, Empte, Koppel und Lake (gest. 1702) und seiner Gemahlin Maria

Theodora von Waldbott zu Bassenheim. Das Ehepaar hinterließ keine Söhne (SlgSpießen).

Die Neuwahl einer Äbtissin war auf den 9. Dezember 1721 festgesetzt worden. Das Kapitel entschied sich wieder für eine Postulation. Diese fiel auf Clara Francisca Antonetta von Westerholt, die seit dem 19. März 1719 bereits die Abtei Langenhorst besaß (U. 653). Die Postulation erfolgte einstimmig. Es fehlte nur die Stimme der suspendierten Kapitularin Johanna Katharina von Winkelhausen. Hierüber entspann sich ein von dieser eingeleiteter Prozeß, der viel Geld kostete und bis zum Jahre 1726 schwebte (Archiv Nordkirchen A. Nr. 165; vgl. auch dazu ZVaterländG 60, 1. 1902 S. 182 ff.). Um das Zustandekommen der Postulation hatte sich der Domherr Bernhard Wilhelm von Plettenberg zu Lenhausen sehr verdient gemacht (Er resignierte 1720 seine Dompräbende und heiratete die Schwester der Äbtissin, Sophia Agnes von Westerholt: Friedrich Keinemann, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. 1967 S. 260 Nr. 58 [Veröff. d. Hist. Komm. Westfalens 22. Gesch. Arbeiten z. westf. Landesforschung 11]). Der Domherr war vom Fürstbischof Clemens August noch zu Lebzeiten der letzten Äbtissin am 29. April 1721 mit der Durchführung der Angelegenheit beauftragt worden (Archiv Nordkirchen A. Nr. 165).

Am 20. Dezember 1721 unterzeichnete die neue Äbtissin die Wahlkapitulation, die ihr neben den üblichen Verpflichtungen eine mindestens achtmonatige Residenz in Freckenhorst jährlich auferlegte (U. 655). Der Ordinarius erteilte seine Bestätigung am 8. Januar 1722 (U. 657). Der feierliche Einzug fand jedoch erst am 5. November 1743 statt.

Der Grund für die ungewöhnliche Verzögerung dürfte in der Bau­fälligkeit der um das Jahr 1500 von Maria von Tecklenburg errichteten Abteigebäude zu suchen sein. Das Gutachten des kurfürstlich-kölnischen Architekten und Hofbaumeisters C. F. Nagel, ausgestellt in Neuhaus am 2. Juli 1737, urteilte, *daß wegen ganz verfaultem holz . . . und balcken kaum einer des lebens darin sicher sein könne, deswegen . . . unmöglich zu reparieren ist*. Unter möglichst weitgehender Verwendung der Fundamente und Grundmauern sollte daher ein neues Haus, dessen Plan er vorlegte, für 6000 Rtl., die notwendigen Dienstfuhren *und sonst zum bau dienende emolumenta* errichtet werden (auszugsweise gedruckt bei Schwieters S. 244 Anm. 1). Das Kapitel verweigerte jedoch seine Zustimmung zur Aufnahme der notwendigen Baugelder. Darauf wandte sich die Äbtissin 1738 mit der Bitte um Genehmigung an den Fürstbischof. Sie begründete ihren Antrag damit, daß die alte Abtei in den letzten 14 Jahren 4000 Rtl. für Reparaturen verschlungen habe und trotzdem jetzt vor dem Einsturz stehe. Der Bischof leitete die Eingabe

am 14. Januar 1738 an das Generalvikariat weiter. Auf dessen Drängen fand sich das Freckenhorster Kapitel schließlich zur Zustimmung bereit. Sie wurde am 18. Juni d. J. unter der Bedingung erteilt, daß die nötigen 6000 Rtl. in zwölf Jahren amortisiert werden mußten. Wenn die Äbtissin während der Bauzeit in Freckenhorst weilte, wohnte sie in dem sogenannten Siemannschen Hause (Schwieters S. 245). Das von der Äbtissin errichtete Abteigebäude steht noch heute und trägt ihr Wappen. Vor dem Kamin des Saales ist ein Ölgemälde der Äbtissin angebracht. Es trägt die Jahreszahl 1775, ist also nach ihrem Tode gemalt oder zumindest später vollendet (Hölker, Kreis Warendorf S. 127).

Auch in Langenhorst hatte die Äbtissin, dort aus eigenen Mitteln (*aere proprio*), ein ganz ähnliches und ebenso großes Abteigebäude errichten lassen. Es wurde im Jahre 1722 fertiggestellt (A. Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Steinfurt. 1904 S. 58).

Die Abteieinkünfte waren in Freckenhorst durch den kostspieligen Bau überbeansprucht. Es gelang nicht, die Kredite bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges zurückzuzahlen. Die Verstimmung darüber und Unklarheiten über die Verpflichtung von Äbtissin bzw. Kapitel zur Aufbringung der Kriegskosten führten zu einem Prozeß zwischen beiden Seiten, der zur Verurteilung der Äbtissin führte. Zur Deckung der ihm erwachsenen Schäden wurde das Kapitel gerichtlich in eine Reihe von Abteigütern immittiert, wodurch die Unordnung in den Abteifinanzen sich nur noch verschlimmerte. Es folgte ein zweiter Prozeß, der schließlich durch die Bemühungen des Dechanten Cluesmann am 8. Juni 1762 mit einem Vergleich endete. Der Äbtissin wurden jährliche Einkünfte in Höhe von 700 Rtl. in bar, vier Maltern Gerste, fünf Maltern Roggen und vier Schweinen zugesichert, während das Kapitel die ihm zugewiesenen Güter und Einkünfte behielt. Außerdem wurde der Äbtissin eine genügende Anzahl von Bauernerben zur Deckung der Lasten und Kapitalzinsen der Abtei zugewiesen. Die bisher von der Abtei getragenen Kriegskontributionen übernahm dagegen das Kapitel auf die ihm zustehenden Güter. Die Äbtissin trug alle Kosten des ersten und zwei Drittel der Kosten des zweiten Prozesses.

Die Unstimmigkeiten mit dem Kapitel scheinen die Äbtissin bewegen zu haben, häufiger von Freckenhorst abwesend zu sein, als es die in der Wahlkapitulation vorgeschriebene Residenzpflicht erlaubte. Sie hielt sich vorzugsweise in Langenhorst auf. Dort ist sie auch am 18. September 1763 im Alter von 69 Jahren verstorben (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 59). Als Testamentsvollstrecker hatte sie die Stiftsdame Wilhelmina Antonetta von Haxthausen und den Dechanten Heinrich Gottfried

Cluesmann eingesetzt (StAM, Msc. 7 Nr. 1323 h, Exekutorium in A. 1 Nr. 228 o).

Die Freckenhorster Kirche bewahrt kein äußeres Andenken an sie. Der Brief des münsterischen Lehenkommissars M. A. von Tenspolde vom 21. September 1763 an einen kurfürstlichen Rat in Bonn gibt hierzu einige erklärende Umstände bekannt: Die Äbtissin hinterlasse viele Schulden, die größtenteils aus den Kosten herrührten, die anlässlich der vom Grafen von Plettenberg zu Nordkirchen, ihrem Schwager, betriebenen Erwerbung der Abtei für sie entstanden, zum Teil aber auch aus dem Prozeß gegen die Äbtissin von Winkelhausen zu Neuenheerse. *Daneben soll die verstorbene nicht zu menagirlich gelebt und dabei zum spielen mehr lust als glück gehabt haben.* Dazu seien auch noch die hohen Kosten für die Abteibauten getreten (Schwieters S. 247 Anm. 1).

Im Memorienbuch der Warendorfer Franziskaner erscheint die Äbtissin zum 12. Februar mit einer Stiftung von 25 Rtl. aus dem Jahre 1733 (Schwieters S. 247).

Das große runde Siegel der Äbtissin, Durchmesser 48 mm, zeigt einen ovalen viergeteilten Wappenschild, im ersten und vierten Quartier das väterliche, im zweiten und dritten das mütterliche Wappen, darüber eine Krone. Umschrift: CLARA FRANCISCA ABDISSIN Z(U) FRECKENH(ORST) GEB(ORENES) FR(AULEIN) V(ON) W(ESTERHOLT) U(ND) L(EMBECK). Abdrucke des Siegels von 1724 befinden sich an der Urkunde StAM, Vinnenberg U. 415, von 1744 in A. 1 Nr. 159 Bd. 2, eine Nachzeichnung bei Schwieters S. 243.

Daneben führte sie ein kleineres rundes Siegel, Durchmesser 18 mm, wohl ein Ringsiegel, das ebenfalls das viergeteilte Wappen mit Krone zeigt, jedoch keine Umschrift aufweist (Abdrucke von 1728 an StAM, Vinnenberg U. 419, von 1759 ebd. A. Nr. 42).

Francisca Lucia von Korff zu Harkotten und  
Störmede  
1763—1799

Francisca Lucia war eine Tochter des Wilhelm Friedrich Anton von Korff zu Harkotten (geb. 1688, gest. 1727) und seiner Gemahlin Katharina Bernhardina Francisca von Westphalen. Diese heiratete nach dem Tode ihres Gatten 1731 den Witwer Alexander Dietrich Anton von Ketteler zu Harkotten (erste Gemahlin M. A. von der Tinnen). Die ältere Schwester der späteren Äbtissin, Bernhardina Dorothea, heiratete 1748 einen Sohn ihres Stiefvaters, Goswin Lubbert von Ketteler. Da

andere Kinder nicht vorhanden waren, trat der Onkel, Benedikt Matthias von Korff, verheiratet mit M. A. Th. von der Asseburg zu Hinnenburg, 1727 die Erbschaft der elterlichen Güter der Äbtissin an.

Francelina Lucia Alexandrina Maria von Korff, wie die spätere Äbtissin mit vollem Namen hieß, erhielt in Freckenhorst nach der Resignation der Marianne von Donop am 5. März 1729 eine Präbende (A. Kap. Nr. 138 und A. 1 Nr. 15), von der sie am 15. März d. J. Besitz ergriff (A. Kap. Nr. 13).

Am 18. Oktober 1763 wurde sie einstimmig ex gremio zur Äbtissin gewählt (U. 706 und A. Kap. Nr. 137). Die Wahlhandlung fand auf dem Fräuleinchor nach einer musikalischen Messe De spiritu sancto in gewohnter Weise statt. Die Gewählte nahm durch Niedersitzen auf dem Äbtissinnenstuhl Besitz, worauf die Proklamation in der Kirche stattfand. Den Beschluß bildete ein feierliches Tedeum mit Glockengeläut (Schwieters S. 254).

Der Ordinarius erteilte am 28. Oktober d. J. seine Bestätigung (U. 707). Die Äbtissin unterzeichnete die vom Kapitel vorbereitete Wahlkapitulation in der Fassung vom 15. Oktober am 12. November 1763 (U. 710 und A. Kap. Nr. 137, Schwieters S. 253). Mit Rücksicht auf einige in der letzten Zeit eingerissene Mißstände erschienen mehrere neue Bestimmungen, die die früheren Kapitulationen nicht enthielten. So war es z. B. wegen der der Äbtissin bzw. der Turnarin zustehenden Monate in Dimissionsfällen zu Unregelmäßigkeiten gekommen. Die Damen dimittierten auffälligerweise gern in solchen Monaten, in denen ihnen *das beste Douceur versprochen* worden war. Von jetzt an sollte so verfahren werden, daß die erste dimittierte Präbende der Äbtissin, die zweite der Turnarin, die dritte wieder der Äbtissin usw. zur Vergabe überlassen blieb, ohne Rücksicht auf den Monat, in dem die Dimission erfolgte. Außerdem sollte die bisherige Präbende der Äbtissin zur Befriedigung der bereits insinuierten bischöflichen Preces verwandt werden. Dem Kapitel flossen neue Einkünfte aus bisherigen Abteipertinenzien zu, so aus dem Beelener Zehnt, dem Baugeld der Hörigen, aus dem Gartenland und der sogen. Gräfinstätte und dem Gewinngeld der Kleikamp-hove im Ksp. Sendenhorst sowie 100 Rtl. in bar. Das den Kanonikern zustehende Korn sollte in vollem Umfang geliefert und auf Remigittag eine bestimmte Summe hinzugefügt werden, weil die Kanoniker bisher an den inzwischen verbesserten Bezügen der Damen nicht beteiligt worden waren. Die Kanoniker wurden auch von der Multer in der Affhüp- per Mühle befreit, soweit ihr Privathaushalt betroffen war. Aus dem an das Stift gefallenen Faestermanns Erbe sollte auch das Pachtgeld den Kanonikern zufließen. Für die Tilgung der hohen Stiftsschulden wurde

die sogen. Drei-Pfennig-Rechnung der Abtei vorgesehen, dazu ein Drittel der Eigenhörigengefälle. Die Äbtissin wurde ferner beauftragt zu prüfen, ob der Freckenhorster Hof in der Stadt Münster nicht wegen Baufälligkeit verkauft werden sollte. Wie ihre Vorgängerin versprach auch diese Äbtissin eine jährliche achtmonatige Residenz. Vierteljährlich sollte eine Audienz für die Hörigen, jährlich einmal eine Hofsprache stattfinden. Den Kanonikern wurde erlaubt, mit *einem Hünehund zu Divertissement auf die Jagd zu gehen*. Als Bürgen stellte die Äbtissin ihren Schwager und Stiefbruder Goswin Lubbert von Ketteler zu Har-kotten. Ein zweiter Bürge wird nicht genannt (ebd.).

Mit Rücksicht auf die zerrütteten Finanzen der Abtei verzichtete die Äbtissin vorläufig auf die feierliche Einfahrt, am 12. August 1765 aber endgültig. Die den Kapitularen hierfür zustehenden Präsenzgelder ließ sie auszahlen (Schwieters S. 254). Überhaupt bemühte sich die Äbtissin energisch, die drückenden Abteischulden abzulösen. Seit 1782 besetzte sie deshalb nicht mehr alle freiwerdenden Präbenden. Zum Schluß ihrer Amtszeit waren vier Pfründen eingespart. Außerdem verkaufte sie Haus Dyck mit den Erben Brinckhaus und Blankenfort an Leopold von Hanxleben, den bisherigen Lehenträger, am 18. August 1783 für 7000 Rtl. Davon schenkte sie dem Damenkapitel 5000 Rtl., das gerade im Gefolge eines verlorenen Prozesses 21 000 Rtl. an den Erbkämmerer von Galen hatte zahlen müssen (Schwieters S. 254). Auch die Bautätigkeit hielt sich wegen Geldmangels in engen Grenzen. Die Äbtissin ließ 1782 zwei kleine Häuser auf der Geiststraße, 1788 eine Doppelwohnung am Kirchhof neben der Knabenschule und 1796 ein neues Haus für den Amtmann an der Geiststraße anstelle der abgebrannten Amtmannei errichten (ebd. S. 254 f.).

Im Jahre 1793 nahm sie 22 vor den Revolutionären geflüchtete französische Priester auf und übernahm die Kosten für deren Meßwein (15 Namen bei Schwieters S. 256 Anm. 1). 1795 traf sie Maßnahmen, um das Stiftsarchiv vor den anrückenden französischen Heeren zu retten.

Der Kirche machte sie mehrere Geschenke, so 1791 ein silbernes Ölgefäß, ein Krankenkreuz, ein „Herz Jesu“ und wahrscheinlich eine Chorlampe, 1792 ein Meßgewand, der Chormantel aus hellblauem Samt mit weißer Seide und reicher Stickerei. 1785 hatte sie für 90 Dukaten und 100 Rtl. die Kanzel und den Kollegiataltar illuminieren und für letzteren ein neues Antependium beschaffen lassen. Auch die Orgel wurde um diese Zeit erneuert und vergrößert. Eine nicht mehr vorhandene Inschrift an der Orgel oder am Bühnengeländer soll in einem Chronosticon auf das Jahr 1785 hingewiesen haben (Schwieters S. 257).

Zu gottesdienstlichen Zwecken machte sie folgende Stiftungen: 1775 eine Messe mit Segen am Fest des hl. Johannes von Nepomuk 50 Rtl., 1777 und 1783 zur Verbesserung der seit etwa 1670 bestehenden Rotatemesse im Advent 330 Rtl., am 2. Dezember 1790 ein Sonntags-Stundengebet 800 Rtl., am 8. April 1793 eine Achtuhrmesse an Werktagen, am 15. Mai 1795 neun Messen zu Ehren des hl. Antonius von Padua, am 18. Januar 1797 eine Sylvesterandacht. In der Kirche zu Westkirchen stiftete sie 1790 eine Nachmittagsandacht für die sieben Haupt-Marienfeste (Schwieters S. 257). Eine Bonifatius-Statue an der Flur Wingarden mit der Jahreszahl 1768 und den elterlichen Wappen der Äbtissin dürfte auch von ihr gestiftet sein.

Den Observanten in Warendorf schenkte sie 1781 für einen neuen Marienaltar 100 Rtl., 1789 für einen neuen Ofen 20 Rtl. und 50 Rtl. für den Schmuck des Marienaltars (ebd.). Ein vergoldeter Silberkelch mit der Inschrift F. L. KORFF ABBA. befand sich in der Kirche zu Füchtorf (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 69).

Dem Fonds der Sechsuhrmesse in Freckenhorst vermachte sie testamentarisch den Kotten Venneker zu Hoetmar und stiftete ihre Memorie mit 1300 Rtl. sowie eine Andacht für die Freitage der Fastenzeit (Schwieters S. 257). Unverkennbar spiegelt sich in ihren Stiftungen und dem Stil ihrer Amtsführung eine neue Vertiefung geistlichen Lebens, die die letzten Jahrhunderte vermissen ließen.

Francisca Lucia starb am 4. Februar 1799 nach dreitätiger Krankheit im Alter von 77 Jahren (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 Bl. 184). Zu Testamentsvollstreckern hatte sie die Stiftsdamen Francisca und Agnes von Ketteler sowie den Dechanten Middendorf eingesetzt. Ihr Grab ist mit einer noch vorhandenen runden Metallplatte bedeckt (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 119).

Das runde Siegel der Äbtissin, Durchmesser 46 mm, zeigt im Wappen die Lilie, darüber Helm mit Decke, als Helmzier eine von zwei Meerjungfern getragene Lilie. Umschrift: FRANCISCA LUCIA ABTISSIN I(N) FRECKENHORST G(EBORENES) F(RÄULEIN) V(ON) KORFF ZU HARKOTTEN (guter Abdruck von 1773 in A. 1 Nr. 159 Bd. 2 e, Nachzeichnung ohne Umschrift bei Schwieters S. 253).

#### Anna Francisca von Ketteler zu Harkotten 1799—1812

Anna Francisca wurde am 18. April 1755 auf dem Hause Harkotten als Tochter des Goswin Lubbert von Ketteler (geb. 1719, gest. 1775) und seiner Gemahlin Bernhardina Dorothea von Korff, einer Schwester

der vorhergehenden Äbtissin, geboren. Ihre Schwester Agnes Bernhardina war hier ebenfalls Stiftsdame. Ihr Bruder Clemens August (gest. 1815), verheiratet mit Marianne von Galen, Witwe von Plettenberg, ist der Großvater des im Jahre 1811 im Kettelerschen Hause auf dem Alten Steinweg in Münster geborenen späteren Mainzer Bischofs Wilhelm Emanuel von Ketteler. Ein anderer Bruder, Matthias Benedikt (geb. um 1751, gest. 1802), war Domherr zu Münster, Osnabrück und Hildesheim (Friedrich Keinemann, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. 1967 S. 335 [VeröffHistKommWestf 22. Gesch. Arb. z. westf. Landesforschung 11]). Ihr Bruder Wilhelm Arnold war Domherr zu Münster, Paderborn und Hildesheim (ebd. S. 342). Ihre Schwester Maria Anna (gest. 1821) heiratete 1773 Caspar Friedrich von Böselager zu Eggermühlen.

Die Wahl der letzten Äbtissin des Stifts Freckenhorst fand am 2. April 1799 statt. Anna Francisca hatte am 11. November 1760 nach dem Tode von Theodora B. F. M. Schencking eine Präbende in Freckenhorst erhalten (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 Bl. 36) und war am 5. September 1768 emanzipiert worden (A. 1 Nr. 21). Der Ordinarius erteilte am 15. Mai 1799 seine Bestätigung zur Äbtissinnenwahl (U. 753). Am 22. Juli d. J. unterzeichnete die Äbtissin die Wahlkapitulation (U. 752). Die unter ihrer Vorgängerin getroffene Regelung bei Dimissionen von Präbenden wurde beibehalten. Den Kanonikern wies sie anstelle der ihnen von der verstorbenen Äbtissin zugestandenem Mutterfreiheit auf der Mühle zu Affhüppe *wegen der Widersetzlichkeit des Meyers Affhüppe* jährlich auf Martinitag 35 Rtl. zur Burse an. Mit Rücksicht auf die hohen Reparaturkosten für den Freckenhorster Hof in Münster versprach sie, diesen so teuer wie möglich zu verkaufen, den Erlös als Kapital anzulegen und die daraus fließenden Zinserträge mit dem Kapitel zu teilen. Das Abteierbe Freermann wurde gegen das Kapitelerbe Balst ausgetauscht. Letzteres lag an der Ems und konnte nunmehr durch den Abteimüller Affhüppe gegen Landeinbrüche des Flusses besser überwacht und geschützt werden.

*Da das abteiliche Archive wegen der durch vorgewesene sattsam bekante Krieges-Unruhen veranlassete Verpackung und Verschickung ganz in Unordnung gerathen ist, übernahm es die Äbtissin, selbiges durch einen Sachverständigen, der kenntlich erst in Eid genommen werden muß, in gute Ordnung bringen zu lassen.* Die beträchtlichen Kosten dafür sollten, da die Abteieinkünfte hierfür nicht ausreichten, aus dem Dritten Pfennig und anderen Sonderfonds gedeckt werden. Die Stellung von zwei adligen Bürgen wurde zugesagt, jedoch scheint diese Bedingung

nicht erfüllt worden zu sein, da die Unterschriften unter der Kapitulation fehlen (U. 752).

Nach dem Vorbild der verstorbenen Äbtissin verzichtete auch Anna Francisca auf einen feierlichen Einzug. Die den Kapitularen dafür zustehenden 34 Louisdor zahlte sie aus. Für das Sedisvakanzquartal, auf dessen Einkünfte das Kapitel ein Gewohnheitsrecht besaß, entrichtete sie 500 Rtl. Zu den Rechten des Kapitels bei Vakanz der Abtei gehörte ferner das Hauen von nichtfruchttragenden Eichen und Buchen. Zur Ablösung dieses Rechtes wurden weitere 1200 Rtl. gezahlt (Schwieters S. 263 f.).

Schon nach dreijähriger Amtszeit kündigte sich das Ende des Stiftes an, als am 3. August 1802 der König von Preußen den östlichen Teil des Oberstiftes Münster, zu dem Freckenhorst gehörte, in Besitz nahm. Am 25. Februar 1803 wurde das Fürstbistum Münster endgültig für aufgehoben erklärt und die Einziehung der Stifter und Klöster mit gewissen Einschränkungen dem neuen Landesherrn anheimgestellt. Die Staatsbehörden übernahmen eine Art von Oberaufsicht über die Stiftsangelegenheiten. Die Kabinettsordre vom 7. März 1805 sah noch unter bestimmten Voraussetzungen die Beibehaltung des Stiftes als Versorgungsanstalt für bedürftige adlige Damen aller Konfessionen vor, jedoch verfügte die Regierung des Großherzogtums Berg, zu dem Freckenhorst seit 1808 gehörte, am 13. August 1811 die endgültige Aufhebung des Damenstiftes.

Die Einkünfte der Äbtissin beliefen sich zu dieser Zeit auf jährlich 21 260 fr. Sie erhielt eine Pension und zog sich nach Münster zurück (StAM, GhzgtBerg A 2 Nr. 54 Bl. 53), nachdem sie im Anschluß an die Aufhebung noch einige Zeit in dem 1796 neu erbauten Hause des Stiftsamtmanns (Nr. 87) verbracht hatte. Zuletzt wohnte sie im Kettelerschen Hof auf dem Alten Steinweg 35 in Münster, den sie im Jahre 1822 angekauft hatte (Max Geisberg, Die Stadt Münster 3. 1934 S. 150). Dort starb sie am 14. April 1835 im 80. Lebensjahr und wurde auf dem Lambertikirchhof beigesetzt.

Das runde Siegel der Äbtissin, Durchmesser 35 mm, zeigt das Familienwappen (Feuerhaken), nach dem Stil der Zeit von Palmzweigen und Blütenbändern umrahmt, darüber ohne Helm das Wappenzeichen wiederholt. Umschrift: FRANCISCA V(ON) KETELER ABTISIN ZU FRECKENHORST G(EBORENES) F(RÄULEIN) ZU HARKOT(TEN). Ein Abdruck von 1807 befindet sich in A. 1 Nr. 159 Bd. 2 e, eine Nachzeichnung bei Schwieters S. 263.

§ 41. Pröpstin (*praeposita*)

I d a wird am 30. Dezember 1085 als *domina preposita* an erster Stelle unter den *sororibus coenobii* nach der Äbtissin genannt, als diese sich wegen des Freckenhorster Dienstmannenrechtes an Bischof Erpho gewandt hatte. Der Titel *domina* wird nur der Äbtissin Adelheid und der Pröpstin Ida zugelegt. Sie gehörte also wohl einer edelfreien Familie an (Erhard, Cod. 1 S. 128 Nr. 164). Der Name Ida war in den von den Ekbertinern abstammenden Familien sehr verbreitet. Sonstige Pröpstinnen sind nicht bekannt (vgl. § 16 c).

§ 42. Dechantinnen (*decanissae, dekeninne*)

E i l a *decana* folgt in der Urkunde vom 30. Dezember 1085 im Range nach der Pröpstin. Sie trägt den Titel *domina* nicht, gehörte also wahrscheinlich dem niederen Adel an. Eila ist die einzige Dechantin, die aus der älteren Zeit bekannt ist (Erhard, Cod. 1 S. 128 Nr. 164, vgl. § 16 d).

M a r g a r e t h a v o n L a e r ist am 14. August 1505 und am 4. Juli 1514 als *decanissa* nachweisbar (DA, U.). Sie ist vielleicht mit der gleichnamigen Priorin des 15. Jh. identisch (vgl. § 44).

K a t h a r i n a v o n F ü r s t e n b e r g (*Forstenberg*) ist eine Tochter Wennemars von Fürstenberg zu Waterlappe (gest. 23. April 1484 zu Himmelpforten) und seiner Frau Carda von Galen zu Hertzen (gest. 4. Dezember 1516). Das Ehepaar hatte um 1460 geheiratet (Fürstenbergsche Geschichte 2. 1971 S. 32). Katharina scheint das jüngste von zwölf Kindern gewesen zu sein. Im Familienvertrag vom 11. Juli 1504 wird sie als *noch nicht zu kloster gebracht und berentiget* erwähnt (ebd. S. 47). Am 21. Februar 1516 war sie bereits *decanissa* des Stifts Freckenhorst (U. 366). Sie machte am 8. April 1526 ihr Testament, starb am 16. April d. J. und wurde in Freckenhorst begraben (Anton Quirin Hüser, Geschichte der Familie von Fürstenberg in Westphalen. Msc. im Familienarchiv Herdringen Bd. 1 S. 247; Ferdinand von Fürstenberg, Monumenta Paderbornensia, editio quarta. Lemgo 1714 S. 270).

M a r g a r e t h a v o n B a e c k, eine Tochter des Serries von Baeck zu Grevinghof und seiner ersten Gemahlin Anna Nagel (SlgSpieß), ist die Nachfolgerin Katharinas von Fürstenberg als Dechantin. Als solche wird sie erstmalig am 23. Dezember 1527 erwähnt (StAM, FM U. 2925), und tritt dann als *decanissa* oder *dekenysse*

sehr häufig auf, so am 30. April 1531 (U. 387 c), 10. November 1541 (StAM, Niesing U. 39 a), nach 15. Juli 1546 (StadtAM, B Causae civiles 562) und 2. Februar 1556 (Haus Ruhr U.), abgesehen von den ebenso häufigen Nennungen in den Kapitelsakten (A. Kap. Nr. 3) und den Urkunden des Stifts bis zum 9. Februar 1558 (U. 422). Am 18. Oktober 1559 wurde sie mit anderen zur Testamentsvollstreckerin Margaretha von Kerssenbrocks ernannt. Hierbei wird ihre Mutter entgegen der obigen Angabe Spießens Margaretha von Langen genannt (Haus Egelborg, Nottbeck U. 427). Das Siegel der Stiftsdame ist in der Akte StadtAM, B Causae civiles 562 erhalten. Spätere Dechantinnen sind nicht nachweisbar (vgl. § 16 d).

### § 43. Küsterinnen (*custodes, kostersche*)

Gerburga folgt am 30. Dezember 1085 als *custos* im Range nach Äbtissin, Pröpstin und Dechantin als letzte Würdenträgerin. Den Titel *domina* führt sie nicht (Erhard, Cod. 1 S. 128 Nr. 164). Sie ist die einzige bekannte Küsterin der älteren Zeit (vgl. § 16 e).

Adelheid von Ameke (*Albeyd van Amick*) aus einem Ministerialengeschlecht, das sich nach der Bauerschaft Ameke im Ksp. Walstedde nennt, wird am 29. November 1415 als *kustersche* genannt. Sie steht in der Rangordnung nach der Priorin (U. 223 b; die von Schwieters S. 107 angeführte Erwähnung zum Jahre 1425 konnte nicht ermittelt werden).

Margaretha von Neheim (*Grete van Neym*) wird von Schwieters (S. 107) für 1410 und 1421 als *verwarersche des hilligen cruzes und des hilligen lichams* genannt. Nur die erste Erwähnung vom 23. September 1410 (DA, U.) ist nachweisbar. Am 13. November 1447 war sie bei der Verzeichnung der Kelche durch den Dechanten Hermann zugegen (DA, Evangeliar Bl. 153). Möglicherweise war sie Küsterin (so Schwieters S. 107), jedoch läßt sich das nicht belegen.

Margaretha von Neheim (*Grete van Nehem*) [d. J.] soll bereits 1478 *kostersche* gewesen sein (Schwieters S. 147). Urkundlich nachweisbar ist sie in diesem Amte am 31. Dezember 1479 (DA, U.) und am 16. August 1490, als sie für 18 Goldgulden eine Rente von einem Gulden in Warendorf kaufte (U. 317 b). Margarethe kann kaum mit der vorhergehenden Küsterin identisch sein.

Wilhelm(a) von Vornholte gen. Crachtes wird für das Jahr 1503 als *kostersche* genannt (Schwieters S. 147), jedoch läßt sich diese Angabe urkundlich nicht belegen.

Hildegundis Korff war am 2. Mai 1554 *kostersche* (A. 1 Nr. 132 Bl. 85<sup>v</sup>). Sie soll noch im Jahre 1556 in diesem Amte gewesen sein (Schwieters S. 155; vgl. § 45).

Ida von Langen, eine Tochter Johans von Langen zu Köbbing und seiner Ehefrau Anna von Hekeren, erhielt am 7. Dezember 1531 eine Zusicherung auf eine Präbende (A. Kap. Nr. 136 b). 1539 soll sie bereits Kanonissin gewesen sein (Schwieters S. 155). Die erste urkundliche Erwähnung als *amptjunffer* stammt allerdings erst vom 29. September 1582 (U. 467 c). In dieser Eigenschaft tritt sie bis zum 7. März 1592 (U. 475 d) sehr oft auf. Am 4. April 1586 war sie auch *kostersche* (DA, U. und Nachr. 3 Bl. 115). Sie starb am 12. April 1596 (StAM, RKG H Nr. 1831). Im Testament ihrer Schwester Elsebe vom 3. Mai 1590 werden als Geschwister genannt: Johann (verstorben), Elisabeth, Kornschreiberin zu Überwasser (verstorben), Ida, Jungfer zu Freckenhorst, Katharina, Ehefrau Johann Drostes zu Loburg, Everd, Geistlicher zu Metelen, und Dietrich (StadtAM, B Testamente 1 Nr. 122). Außerdem wird am 8. Mai 1595 eine Schwester Anna oder Anna Sophia genannt, die zu dieser Zeit Witwe des Rotger Voss war und am 30. März 1598 starb (ebd. 1 Nr. 1). Über den Nachlaß Idas kam es 1596 zu einem Prozeß zwischen ihren Schwestern Anna Sophia und Katharina einerseits sowie Dr. jur. utr. Bernhard Hoyer und der Äbtissin andererseits. Hoyer wurde beschuldigt, einen Teil des Nachlasses unterschlagen, die Äbtissin, die Inventarisierung des Nachlasses verhindert zu haben. Hoyer war als Ehemann der Ermgard von Erp mit der Familie von Langen verwandt. Ein Testament hatte Ida nicht hinterlassen und sich geweigert, ihre Schenkung an Dr. Hoyer, in dessen Hause sie *viel gutes erfahren* hatte, zugunsten ihrer Schwestern abzuändern. Die Äbtissin gab vor, daß die von ihr zurückgehaltenen Teile des Nachlasses zu frommen Zwecken bestimmt seien (StAM, RKG L Nr. 105). Ida von Langen ist nicht identisch mit der gleichnamigen Kanonissin zu Metelen.

Anna von Westrem wird gleichzeitig mit der vorgenannten Küsterin am 4. April 1586 als *kostersche* aufgeführt (DA, Nachr. 3 Bl. 115). Wahrscheinlich war das Amt damals geteilt und ging danach in den Ämtern der späteren beiden Amtsjungfern auf. Küsterinnen werden später nicht mehr genannt (vgl. § 16 e, Anna von Westrem vgl. § 45).

§ 44. Priorinnen (*priorissae*)

**Helemburgis priorissa** tritt als Zeugin im Jahre 1240 auf (Westf-UB 3 S. 204 Nr. 375). Sie stand an der Spitze des Konvents. Der den nach ihr genannten Kanonissen zugelegte Titel *domina* fehlt bei ihr. Sie dürfte also dem niederen Adel angehört haben.

**Sophia** wird in einer Urkunde der Äbtissin Helewigis von 1262 genannt. Der von der Äbtissin vorgenommene Rechtsakt erfolgte *beneplacito domine Sophye priorisse nostre necnon et tocius conventus nostri consensu* (ebd. S. 362 Nr. 698). Sophia war, wie ihr Titel ausweist, edelfreien Standes.

**Lutgardis priorissa** wurde am 7. Mai 1298 mit drei Kanonissinnen, dem Dechanten, Pfarrer und zwei Kanonikern zu Kompromissaren für die Wahl bzw. Postulation einer neuen Äbtissin bestimmt (ebd. S. 839 Nr. 1611). Zu dieser Zeit gab es im Kapitel keine edelfreien Kanonissen mehr.

**Agnes von der Dorneburg** soll schon im Jahre 1400 Kanonissin gewesen sein (Schwieters S. 103). Nachweisen läßt sie sich erst am 17. April 1403 als *verwarersche des hillighen cruces*, als sie eine Rente von 18 Pfennigen kaufte (DA, U.), und am 29. November 1415 als *Neyza van der Dorneborch priorissa* (U. 223 b).

**Sophia von Galen** (*Fye van Galen*) wird am 16. März 1423 als *priorissa* genannt (U. 241 b mit persönlichem Siegel: 3 Wolfsangeln 2 : 1, jedoch linksgewandt). Sophia ging noch in diesem Jahre mit der Äbtissin Margarethe von Ahaus nach Diepenveen, trat in das dortige Kloster ein und starb im Jahre 1452 (ArchGUtrecht 33. 1908 S. 327).

**Lisa von der Dorneburg** gen. von der Lage (*Lysa van der Dorneborch anders geheten Lysa van der Laghe*) ist erstmalig am 17. April 1403 als *verwarersche des hilligen crutzes* nachweisbar (DA, U.). Am 14. Juli 1439 war *Lyze van der Laghe priorisse* in Freckenhorst (StAM, Marienfeld U. 966) und am 3. Oktober 1456 *priorissa des gestichtes unde closters to Frekenhorst* (U. 470 d 2).

**Margaretha von Laer** soll schon 1428 und 1430 Priorin gewesen sein (Schwieters S. 107). Wenn das stimmt, müßte sie Nachfolgerin der Sophia von Galen gewesen sein, jedoch läßt sich kein Nachweis erbringen. Urkundlich ist sie erst am 25. November 1452 als Amtjungfer und Verwahrerin des hl. Kreuzes nachzuweisen (DA, U.). Die Angaben Schwieters' sind deshalb wenig wahrscheinlich. Als Priorin tritt sie erstmals am 13. April 1464 auf (DA, U. mit Wappen). Ihr Wappen zeigt einen Schild mit Schildrand. Dem-

nach gehörte sie der Familie von Aldinghoven gen. Laer an, deren Stammsitz bei Menden lag (Max von Spießen, Wappenbuch des westfälischen Adels 1. 1901/03 S. 78 und Taf. 187). Sie tritt ferner am 19. Juni 1469 (U. 284 b), 4. April 1478 (DA, U.), 23. Oktober 1480 (ebd.), 27. November 1484 (U. 302) und 9. Dezember 1488 (U. 316) auf. Am 11. April 1493 verkaufte sie gemeinsam mit dem Kapitel dem Pastor Johannes Tegeler zu Marl die *Cruceecker* bei Marl (VestZ 47. 1940 S. 112 Nr. 58 a *Margarethe von Loer*, Priorin zu Freckenhorst). Der Freckenhorster Kirche schenkte die Priorin eine kostbare Monstranz mit der Inschrift *Margaretha van Laer hefvet dit ghetueghet* (Hölker, Kreis Warendorf S. 96 ff. Nr. 24 und Abb. 132; vgl. WarendorfBll 1903 S. 42). Margaretha ist wohl nicht mit der Dechantin gleichen Namens identisch, die zwischen 1505 und 1514 nachweisbar ist (vgl. § 42).

#### § 45. Seniorinnen (*seniorissae*)

Heilwigis von Ermen (*Heillike van Ermelen*), junfer 30. April 1530 (U. 387 c), 7. Dezember 1531 (A. Kap. Nr. 136 b), 10. Januar 1538 (U. 391), 16. August 1542 *verwarersche des hilligen cruces* (DA, U.), 2. Februar 1556 (Haus Ruhr U.), 10. Juni 1570 (U. 434 a), 19. März 1576 Seniorin (U. 451), 27. Januar 1578 (A. Kap. Nr. 1).

Hildegundis Korff (*Hille Korves, Hilla Corffs*), Tochter des Jost Korff zu Harkotten und seiner Frau Anna von Schenking zu Bevern (SlgSpießen), erstmalig am 30. April 1531 nachweisbar (U. 387 c), 10. Januar 1538 (U. 391), 1541 *verwarersche des hillighen crutzes* (DA, Nachr. 5 Bl. 89), 2. Mai 1554 *kostersche* (A. 1 Nr. 132 Bl. 85<sup>v</sup>). Dieses Amt soll sie noch 1566 bekleidet haben: Schwieters S. 155). Seit 1. März 1580 erscheint sie als Seniorin (U. 461 b), ebenso am 2. Februar 1587 (U. 471 b), letztmalig am 19. März 1589 (StAM, MLA 32 Nr. 2).

Anna von Westrem (*Westrum*) erscheint als Jungfer erstmals im Juli 1579 (A. 1 Nr. 158 u). Am 4. April 1586 war sie *kostersche* (DA, U.). Seit 20. August 1591 ist sie als Seniorin, also offensichtlich als Nachfolgerin der Hildegundis Korff, nachweisbar (StAM, Gräfl. Landsbergisches Archiv, Gemen U. 902 mit Siegel), ebenso am 29. September 1591 (U. 475 mit Siegel) und 18. Mai 1607 (U. 490 b mit Siegel). Sie ist am 16. Februar 1609 gestorben (U. 472 a, U. 495, StAM, Msc. 1 Nr. 108 Bl. 153<sup>v</sup>). Ihre Erbin war

die Jungfer Elisabeth von Baeck. Die Turnarin Maria von Plettenberg verließ Annas Präbende an Metta von Plettenberg (U. 495).  
 M a r i a v o n P l e t t e n b e r g , Tochter Dietrichs von Plettenberg zu Nehlen und seiner Frau Katharina de Wendt, geb. 1568 (Slg-Spießen), erscheint erstmals am 19. März 1589 (StAM, MLA 32 Nr. 2), dann am 29. Januar 1600 als Jungfer (A. Kap. Nr. 3). Am 24. Februar 1609 wurde sie zur Seniorin ernannt (StAM, Msc. 1 Nr. 108 Bl. 153<sup>v</sup>). Dieses Amt bekleidete sie noch am 9. Mai 1619 (Archiv Nordkirchen 41 Nr. 142) und nannte sich auch noch am 20. August 1625 (StAM, RKG F Nr. 267) und 24. September d. J. (PfArch St. Aegidii Münster Kopiar 4 Bl. 48) Seniorin, obgleich es inzwischen zu einer gerichtlichen Untersuchung gegen sie gekommen war. Die Amtjungfer Anna von Hoerde und der Amtmann hatten die Seniorin *unterschiedlicher excessen und solcher thetligkeiten beschuldigt, die einer seniorinnen, so anderen mitt besserem exempl billich furleuchten solte, nit gezimmen wolle*. Mit der Untersuchung wurden der Dechant Lic. theol. Petrus Nicolartius und Lic. jur. utr. Heinrich Timmerscheid von der Äbtissin beauftragt (U. 514 g vom 22. Februar 1621). Der Ausgang der Sache ist nicht genau bekannt. Die Seniorin behielt bis zu ihrem Tode den Titel bei, mußte das Amt aber spätestens 1624 abtreten. Wie sie am 10. Dezember 1626 bekundete, hatte sie den katholischen Glaubenseid nicht geleistet (DA, Nachr. 7 Bl. 10 ff.). In der Kirche stiftete sie einen Hochaltar (Hölker, Kreis Warendorf S. 89). Am 25. Januar 1632 mietete sie, wahrscheinlich wegen der Kriegsgefahr, ein Zimmer im Kloster Rosental in Münster (StAM, Rosental 11 Nr. 64). Die am 9. August 1635 für sie gebrauchte Amtsbezeichnung *amtjunfer* (StAM, Msc. 7 Nr. 1313 k) könnte darauf hindeuten, daß sie inzwischen von den ihr zur Last gelegten Vergehen weitgehend freigesprochen war. Auch nach ihrem Tode wurde sie als verstorbene Seniorin bezeichnet (StAM, Haus Diepenbrock U. 1582 vom 11. Mai 1637). Maria starb an der Pest am 18. Oktober 1636 (A. Kap. 16, 1 a S. 547). Zu ihren Testamentsvollstreckern hatte sie bereits am 23. Juni 1614 den Freckenhorster Kanoniker Jodocus Bischooping, den Hofrichter und Fürstl. Rat Johann Caspar von Plettenberg, Eberhard von Stein und Lic. jur. utr. Johannes Morrien eingesetzt (U. 499). Anstelle des am 13. Februar 1636 verstorbenen Kanonikers Bischooping setzte sie den Kanoniker Georg Glöinck ein (ebd.). Ihr Gut hinterließ sie den Armen (handschriftl. eigene Anweisung hierzu ebd.). Das Nachlaßinventar wurde am 2. November 1636 aufgestellt (A. 1 Nr. 228 g). Um ihre Präbende entspann sich ein Streit, der

noch 1643 andauerte (U. 528 f). Der Domkellner Dietrich von Plettenberg war ihr Bruder (A. 1 Nr. 228 g). Im Jahre 1646 wurde der von ihr gestiftete Hochaltar des Meisters Wilhelm Spannagel aufgerichtet. Er enthält auch ihre Ahnenwappen (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 115). Das Siegel der Seniorin ist an Urkunden von 1610 (U. 491 b und c) und 1625 (U. 518 h) erhalten.

**Christina Nagel**, erstmalig am 15. Juli 1597 als Amtjungfer genannt (A. Kap. Nr. 7), dann am 20. Mai 1606 (StAM, Msc. 7 Nr. 1323 b), wird 1624 als Seniorin erwähnt (A. Kap. Nr. 137). Wahrscheinlich hatte sie das Amt im Verlauf der gegen die vorgenannte laufenden Untersuchung übernommen. Den tridentinischen Glaubenseid hatte auch sie nicht geleistet, sagte aber am 10. Dezember 1626, sie glaube *nunmehr* das, was die katholische Kirche lehre (DA, Nachr. 7 Bl. 10 ff.). Im Jahre 1646 widersetzte sie sich als Seniorin energisch der Einführung der neuen Äbtissin Claudia Seraphica (A. 1 Nr. 1 e). Letztmalig erscheint sie am 9. März 1650 (A. 1 Nr. 33 d). Christina starb vor dem 21. März 1653. An diesem Tage wurde ihre Präbende an Sibylla Wilhelmina Korff gen. Schmising übertragen (A. Kap. Nr. 12). Ihr Siegel ist an Urkunden von 1637 (U. 526 b und c), 1643 (U. 528 f) und 1645 (U. 529 a) überliefert.

**Anna Maria de Wendt** war eine Tochter des Adrian de Wendt zu Wiedenbrück und seiner Frau NN. von Oeynhausen. Nach einer Angabe aus dem Jahre 1626 war sie die Halbschwester des Fürstl. Münst. Commissarius und Kreisdirektors Friedrich de Wendt (StAM, Haus Diepenbrock U. 1533). 1636 werden als ihre Geschwister genannt Friedrich de Wendt, Drost zu Cloppenburg, verheiratet mit Christina von Raesfeld, Caspar de Wendt zu Wiedenbrück und Lemgo, Margaretha de Wendt, Witwe von Westrup zu Stockhausen, Magdalena de Wendt, Ehefrau von Tribbe zu Lübbecke (StAM, Haus Diepenbrock U. 1577). Anna Maria erhielt am 4. Dezember 1602 in Freckenhorst eine Präbende (A. 1 Nr. 145 Bl. 6) und wurde am 28. September 1604 emanzipiert (ebd. Bl. 10). Am 20. August 1625 wird sie als Jungfer (StAM, RKG F Nr. 267), am 24. September d. J. als Amtjungfer erwähnt (PfArch St. Aegidii zu Münster Kopiar 4 Bl. 48). Bei der Visitation am 10. Dezember 1626 sagte sie auf die Frage nach der Ablegung des katholischen Glaubenseides, sie glaube nicht, ihn geleistet zu haben (DA, Nachr. 7 Bl. 10 ff.). Amtjungfer war sie auch noch am 9. August 1635 (StAM, Msc. 7 Nr. 1313 k). Sie dürfte die unmittelbare Nachfolgerin Christina Nagels als Seniorin sein, wird als solche allerdings

erst am 7. Dezember 1663 genannt (StAM, Liesborn U. 499), ebenso am 7. April 1665 (StAM, Haus Diepenbrock U. 1683). Sie starb als Seniorin am 9. Februar 1668 und wurde am 14. Februar beerdigt (A. Kap. 16, 1 Bd. 1 S. 106). Mit diesem Todestage erscheint sie auch im Nekrolog von Überwasser (StAM, Msc. 1 Nr. 80 Bl. 8<sup>v</sup> *Prenobilis virgo Anna Maria de Wendt canonissa in Frekenhorst quae ad coronam b. Mariae virginis dedit auream rosam cum rubino et 25 daleros imperiales*). Für ihre Memorie stiftete sie 170 Rtl. (Schwieters S. 229 Anm. 5).

**Anna Wrede**, Tochter des Caspar Wrede zu Lohe und seiner Frau Agatha Korff gen. Schmising zu Tatenhausen, erhielt am 22. März 1622 die Präbende der resignierenden Metta von Plettenberg (A. 1 Nr. 16). Sie wurde am 12. September 1628 emanzipiert (A. 1 Nr. 134) und bat am 22. Juni 1638 um Zulassung zur eigenen Haushaltung (A. 1 Nr. 25). Im Jahre 1674 (A. 1 Nr. 125 d) und am 30. August 1675 (Archiv Nordkirchen 41 Nr. 142) ist sie als Seniorin nachweisbar. 1681 stiftete sie eine Monstranz (Hölker, Kreis Warendorf S. 98, Schwieters S. 229 Anm. 1). Anna starb am 4. Juli 1684 (A. Kap. Nr. 17, 11). Ein Auszug aus ihrem Testament ist erhalten (StAM, Archiv v. Wrede zu Amecke A. 4 Nr. 2).

**Margaretha Christina Droste** zu Loburg war am 29. Januar 1643 bereits Kapitularin (U. 528 f), ebenso am 4. Oktober 1650 (U. 537). Am 7. April 1665 (StAM, Haus Diepenbrock U. 1683) und am 30. August 1675 (Archiv Nordkirchen 41 Nr. 142) wird sie als Amtjungfer genannt. Als Seniorin erscheint sie am 9. August 1695 (A. Kap. Nr. 4) und am 24. November 1696 (StAM, Vinnenberg U. 369). Sie starb am 21. April 1697 (A. Kap. Nr. 136 b und Schwieters S. 229 Anm. 3).

**Gertrud Agatha von Wrede**, Tochter Caspars von Wrede zu Amecke und seiner Frau Katharina Korff gen. Schmising zu Harkotten, wurde am 28. September 1655 emanzipiert (A. 1 Nr. 145). Am 6. September 1688 wird sie als Subseniorin erwähnt (U. 585). Ein solches Amt ist sonst nicht bekannt. Am 20. Oktober 1698 war sie Seniorin (U. 605), also unmittelbare Nachfolgerin der Margaretha Christina Droste. Sie bekleidete das Amt wie aus ihrer Nennung als Seniorin zum Jahre 1715/16 hervorgeht (StAM, Archiv v. Wrede zu Amecke A. 1 D Nr. 6), bis zu ihrem Tode am 11. September 1717 (A. 1 Nr. 145. Schwieters S. 229 Anm. 7 hat 10. September. Das Sterberegister nennt sie zum 14. September, wohl zum Tage ihrer Bestattung). Die Seniorin starb im Alter von etwa 70 Jahren (U. 645). Kurz vorher hatte sie ausgesagt, sie sei

70 Jahre alt und gehöre seit 60 Jahren dem Stifte an (A. 1 Nr. 44 a). Bereits am 5. März 1709 hatte sie ihr Testament aufgesetzt (Auszug in A. 1 Nr. 262 v und DA, Nachr. 6 Bl. 32). Ein weiteres Testament trägt das Datum vom 26. März 1714 (DA, Kasten 63). Am 14. November 1715 hatte sie mit 1000 Rtl. die sogen. Sakramentsmesse in Allendorf gestiftet (F. A. Höynck, Geschichte der Pfarreien des Dekanats Arnberg. o. J. S. 73). Ihre Testamentsvollstrecker waren am 28. November 1717 Anna Katharina von Neheim und Antonetta von Ketteler. Legate gingen an die Kirche, die Armen, den Organisten, Kalkanten, Schulmeister und die Schulmeisterin (DA, Nachr. 6 Bl. 2).

**A n n a K a t h a r i n a v o n N e h e i m**, Tochter Hermanns von Neheim zu Sondermühlen und seiner Frau Barbara Katharina Korff gen. Schmising (SlgSpießen), war bereits am 17. Juli 1677 Kapitularin (A. Kap. Nr. 4). 1692 stiftete sie eine Bonifatiusbüste und zwei Altarleuchter (Hölker, Kreis Warendorf S. 100). Am 19. September 1699 bat sie um Befreiung von der Residenzpflicht (A. 1 Nr. 21 a). Als sie das Amt der Seniorin im Jahre 1717 übernahm, war sie 66 Jahre alt (U. 645) und sagte aus, daß sie seit 51 Jahren dem Stift angehöre (A. 1 Nr. 44 a). Am 21. Oktober 1719 machte sie ihr Testament (A. 1 Nr. 47 e), starb am 10. Januar 1720 (A. Kap. Nr. 13) und wurde am 13. Januar beerdigt (Sterberegister). Die Testamentsvollstreckung fand am 10. Januar 1721 statt (DA, Nachr. 6 Bl. 34 und Bl. 37).

**A n n a H e d w i g V i n c k e**, Tochter Johann Caspar Vinckes zu Kilver und seiner Frau Anna Angela von Steding, wurde am 23. Februar 1668 von der Turnarin präsentiert (A. 1 Nr. 21 a) und bat am 7. Juni 1683 um Zulassung zur eigenen Haushaltung (A. 1 Nr. 25). Am 9. Dezember 1721 ist sie bereits Seniorin (U. 653). Testamente setzte sie am 4. November 1719 (DA, Kasten 63) und am 20. März 1723 auf und fügte am 7. August 1727 ein Kodizill hinzu (U. 658). Die Seniorin starb am 15. August 1727 (A. Kap. Nr. 136 a) und wurde am 20. August bestattet (Sterberegister).

**C a s p a r a A n t o n i a v o n K e t t e l e r** vgl. § 46.

**K a t h a r i n a D o r o t h e a v o n B r e n k e n**, Tochter Dietrichs von Brenken zu Brenken und seiner Frau NN. Korff gen. Schmising zu Harkotten (A. Kap. Nr. 137), erhielt am 14. August 1684 die Präbende der verstorbenen Anna Wrede (ebd.) und wurde am 24. September 1691 emanzipiert (A. 1 Nr. 145). Über die ihr verliehene Präbende geriet sie in Streit mit Theodora von Kerssenbrock (StAM, MLA 292 Nr. 10). Am 9. Dezember 1721 ist sie als Stifts-

dame (U. 653), am 27. Juli 1736 als Seniorin nachweisbar (A. Kap. Nr. 135). Die Seniorin starb am 14. April 1738 (A. Kap. Nr. 13) und wurde am 19. April beigesetzt (Sterberegister).

**Anna Agnes von Velen**, geb. 13. August 1674 als Tochter des Drostens Hermann Matthias von Velen zu Velen und seiner Frau Margaretha Agnes von Galen zu Bisping, erhielt am 7. Februar 1689 bischöfliche Preces für eine Präbende in Freckenhorst (U. 588), ergriff am 30. Mai 1697 von der Pfründe Besitz (A. Kap. 16, 1 Bd. 1 S. 242) und wurde am 24. September 1698 emanzipiert (A. 1 Nr. 145). Am 13. Dezember 1736 stiftete sie 20 Rtl. zu Ehren der hl. Thiatildis sowie kleinere Beträge zum Gedächtnis der verstorbenen Jungfern Anna Hedwig Vincke zu Kilver, Elisabeth Theodora von Cappel und ihrer Möhne Barbara von Cappel (DA, Nachr. 2 Bl. 73). Am 7. November 1741 ist sie bereits Seniorin (U. 677), also wohl unmittelbare Nachfolgerin der Katharina Dorothea von Brenken im Amt. Anna Agnes starb am 24. Juni 1759 (A. Kap. Nr. 136 a), nachdem sie ihr Testament am 12. August 1757 aufgesetzt hatte (A. Kap. Nr. 136 b). Ihre Grabplatte ist abgebildet bei Nordhoff, Kreis Warendorf S. 119.

**Elisabeth Anna von Cappel**, getauft am 5. März 1687 zu Huntmühlen bei Melle als Tochter des Bernhard Wilhelm von Cappel zu Huntmühlen, Wallenbrück und Warmenau und seiner Frau Dorothea Berta Wilhelmina von Ketteler zu Middelburg (A. Kap. Nr. 13 und Nr. 136 b, A. 1 Nr. 145), wurde im September 1702 emanzipiert (A. 1 Nr. 145). Am 12. August 1714 bat sie um weitere Befreiung von der Residenz (A. 1 Nr. 21 a). 1736 machte sie eine Stiftung zugunsten der Lichte in der Thiatildiskapelle (Schwieters S. 23). Am 12. Oktober 1742 war sie *sangmeisterin* des Stifts (A. 1 Nr. 46 k). Das Amt ist sonst nicht bekannt. Am 30. Oktober 1766 setzte sie ihr Testament auf (A. Kap. Nr. 136 b) und starb als Seniorin am 3. Dezember 1774 (A. Kap. 16, 1 Bd. 2 Bl. 85).

**Anna Josina Christina Dorothea von Neheim**, Tochter des Matthias Christoph Anton von Neheim zu Sondermühlen und seiner Frau Agatha Julia von Brenken zu Brenken, erhielt am 12. Oktober 1712 die durch den Tod Barbaras von Cappel erledigte Präbende, ergriff am selben Tage Besitz (A. Kap. Nr. 13) und wurde am 4. September 1725 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Schon am 5. Februar 1739 ernannte sie ihre Testamentsvollstrecker (A. 1 Nr. 228 aa). Am 21. Dezember 1759 verkaufte sie mit ihrem Bruder Friedrich eine Stiftskurie zwischen der Vincke-

schen und Haxthausenschen Kurie in Freckenhorst an die Kanonissin Maria Theresia von Westphalen (DA, Nachr. 6 Bl. 25). Am 6. Mai 1775 wird sie Seniorin genannt (StAM, Rengering A. 41). Zur Abfindung ihrer Ansprüche an die von-Neheimschen Güter erhielt sie eine Obligation vom 18. August 1778 über 1000 Rtl. Die Güter hatte sie an Otto Matthias von Merode abgetreten (InvNichtstArchWestf N. F. 2 S. 615 Nr. 25). Am 27. August 1779 machte sie ihr Testament (A. 1 Nr. 228 aa, vgl. InvNichtstArchWestf N. F. 2 S. 610). Die Seniorin starb zwischen dem 7. und 15. März 1785 (A. 1 Nr. 228 aa). Das Nachlaßinventar wurde am 18. April d. J. aufgerichtet (ebd.).

Eleonora Maria Leopoldina von Wrede, geb. 11. September 1744 in Melschede als Tochter des Ferdinand von Wrede zu Melschede und seiner Frau Anna Clara Lucia von der Asseburg, stellte am 30. August 1755 eine Vollmacht zur Besitzergreifung der Freckenhorster Prébende aus, die nach Resignation der Kanonissin Maria Anna von Wrede freigeworden war (A. Kap. Nr. 138), ergriff am 1. September d. J. Besitz (A. Kap. 16, 1 Bd. 2 S. 7) und wurde am 2. September 1762 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Im Jahre 1785 trat sie die Nachfolge der verstorbenen Seniorin von Neheim an. Dieses Amt bekleidete sie bis zur Aufhebung des Stiftes. Als Pension erhielt sie am 12. Februar 1812 jährlich 1986 fr. (StAM, GhzgtBerg A 2 Nr. 54 Bl. 53). Die ehemalige Seniorin starb im Jahre 1819 (SlgSpießen).

#### § 46. Kanonissinnen

(*sorores, sanctimoniales, puellae, moniales, claustrales, conventuales, capitulares, canonicae, canonissae; junferen, conventssusteren, stichtesjunferen, Stiftsdamen, Kanonissen*)

Ida, Pröpstin vgl. § 41.

Eila, Dechantin vgl. § 42.

Gerburga, Küsterin vgl. § 43.

Thiethilda *soror*, erwähnt am 30. Dezember 1085 (Erhard, Cod. 1 S. 128 Nr. 164).

Svanihilda *soror* wie vor (ebd.).

Gerthrud *soror* wie vor (ebd.). Vielleicht ist auf sie die Inschrift eines Memoriensteines aus dem ersten Viertel des 12. Jh. zu beziehen: + VII. IDVS APRILIS OBIIT GERTHRVD ANCILLA XPI (Freundl. Mitteilung von Herrn Dr. Uwe Lobbedey, Münster; vgl. Westfalen 50. 1972 S. 106).

- E m m a** *soror*, Schreiberin eines schönen Evangeliars (DA) um 1100 bis 1130 (?), vgl. Schwieters S. 36, Hölker, Kreis Warendorf S. 114 ff.
- B e r t h e i d e** *soror* um 1121. Ihre Schwester Rasmoda war Nonne zu Wunstorf und machte große Schenkungen an die Kirche zu Minden aus den Gütern ihres verstorbenen Oheims Thuring und ihres Vaters Eiko, der Güter zu *Vurgerderen* und *Bordenou in pago Merstenem in occidentali ripa fluminis Himene* besaß, *in placito comitis Hildeboldi de Rothen*. Eine andere Schwester, Wicburga, bestätigte mit Einwilligung ihres Ehemannes, des Ritters *Mirabilis*, diese Schenkung *in villa Didelinchusen in placito comitis Theoderici de Holthusen*. Unter den Zeugen befanden sich der Mindener Dompropst Heinrich und *Widikindus advocatus* (Erhard, Reg. 1 S. 229 f. Nr. 1465; Würdtwein, *Subsidia diplomatica* 6 S. 327). Vielleicht wurde Bertheide später Äbtissin in Möllenbeck. In dem dortigen Nekrolog steht zum 4. März *Bertheit abbatissa huius cenobii* (Schrader S. 345).
- G e r t r u d** von Bentheim, ehemalige *soror* zu Freckenhorst, war am 30. Oktober 1219 Äbtissin zu Metelen. Sie war eine Tochter des Grafen Otto I. von Bentheim aus dem Hause Holland (Peter Veddeler, Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Bentheim bis zum Ende des Mittelalters. 1970 Stammtafel 2). Gertrud nahm ihre Mitgift, die *curtis in Eine*, mit nach Metelen (InvNichtst-ArchWestf Beibd. 1 S. 323 Nr. 6; ebd. S. 326 Nr. 20; Regest in WestfUB 3 S. 70 Nr. 137).
- H e l e m b u r g i s** *priorissa* vgl. § 44.
- M e c h t h i l d** von Arnheim (*Methelt de Arnem*), nach der Priorin Helemburgis 1240 als Zeugin genannt (WestfUB 3 S. 204 Nr. 375), möglicherweise eine Tochter des Edelherrn Hermann I. von Arnheim, der zwischen 1185 und 1216 nachweisbar ist (WestfUB 6 S. 546). In diese Familie gehören der Mindener Domherr Werner (1221—1224) und der Edelherr Hermann II. (1224 bis 1247). Sie sind vielleicht als ihre Brüder anzusehen (ebd. S. 618 und S. 546).
- O d e g i v e** *domina*, Zeugin im Rang nach der Vorgenannten 1240 (WestfUB 3 S. 204 Nr. 375).
- S o p h i a** *priorissa* vgl. § 44.
- L u t m o d i s** von Walegarden, um 1272—1298, vor 1327 (StAM, Msc. 7 Nr. 1315 S. 64, Schwieters S. 64), entstammte einem Freckenhorster Ministerialengeschlecht.
- M e c h t i l d i s** von dem Lo, Tochter des verstorbenen Ritters Johannes *de Lo*, wurde am 17. März 1283 die Möglichkeit eröffnet,

eine Prebende zu erlangen, nachdem sie mit ihrer unten genannten Schwester Engele auf die *curtis ton Lo* zugunsten des Stifts Freckenhorst verzichtet hatte (WestfUB 3 S. 634 Nr. 1204).

**E n g e l e** von dem Lo, Schwester der vorgenannten Mechtildis, erwarb wie diese eine Anwartschaft auf eine Prebende durch Verzicht auf den Schultenhof zum Loh im Ksp. Altwardorf am 17. Marz 1283 (ebd.).

**M a r g a r e t h a** von Walegarden, Tochter des Ritters Ludolf von Walegarden und seiner Gemahlin Margaretha, wurde bei ihrem Eintritt als *soror* in das Hospital zu Freckenhorst 1283 mit einem Kapital von 10 Mark ausgestattet, von denen die Halfte durch eine Jahresrente von 5 Schillingen aus dem *campo dicto Lichus* allmahlich abgetragen werden sollte. Die Sohne des Ritters, Ludolfus und Theodericus, stimmten zu (WestfUB 3 S. 924 Nr. 1768).

**G e r t r u d** von Velsen (*Veltzetzen*) wurde von ihrem Vater, dem Ritter Hermann von Velsen, fur den Eintritt als *consoror* in das Hospital zu Freckenhorst 1284 mit 6 Mark ausgestattet, die aus der Kornrente des ihm zu Lehen ubertragenen Stiftsgutes Busche allmahlich abgetragen werden sollten (WestfUB 3 S. 924 f. Nr. 1769).

**M a r g a r e t h a** von Vernhove (*Verrenhove*) aus einer Freckenhorster Ministerialenfamilie, wurde anlalich der Wahl einer neuen Abtissin am 7. Mai 1298 zu einer der Kompromissarinnen bestimmt (WestfUB 3 S. 839 Nr. 1611). Sie ist wahrscheinlich mit der am 24. Februar 1293 erwahnten *canonica Margaretha* identisch (DA, U.).

**L u t g a r d i s** *priorissa* vgl. § 44.

**A g n e s** von Koln (*Agnes de Colonia*) wurde wie die beiden Vorgenannten am 7. Mai 1298 zur Kompromissarin fur die Wahl einer Abtissin bestimmt (WestfUB 3 S. 839 Nr. 1611).

**G e r b u r g a** von Odelinchusen wurde ebenfalls am 7. Mai 1298 zur Kompromissarin ernannt (ebd.).

**M e c h t i l d i s** von Sweve, Tochter des Knappen *Lambertur dictus de Sweve*. Dieser und seine drei Tochter *Mecgheldis*, *Elysa-beth* und *Cristina* verzichteten am 11. August 1308 zugunsten des Klosters auf das Gut *de Elslere* im Ksp. Beckum, dessen Eigentum dem Kloster zustand. Abtissin und Konvent versprachen dafur Lambert und seinen Tochtern, sie lebenslanglich mit Kleidung, Lebensmitteln und anderen Notwendigkeiten zu versorgen. Wurden die Tochter oder eine von ihnen von der Abtissin und dem Konvent *in aliqua prebenda sibi competenti vel in aliquo loco* untergebracht,

wo sie *honeste* leben können, entfällt die Unterhaltspflicht. Wenn einer der Schwestern die Versorgung (*provisio sive locatio*) nicht angemessen erscheinen sollte, erhält sie dafür je drei Malt Roggen und Gerste Warendorfer Maß zu Martini auf Lebenszeit. Dieselbe Zuwendung soll der Vater Lambert erhalten, wenn er *nobis commanere non potest neque vellet*. Unter den Währschaft Leistenden befindet sich auch der Bruder Lamberts, der Knappe *Arturus de Sweve* (WestfUB 8 S. 158 Nr. 451).

Elisabeth von Sweve vgl. die Vorgenannte.

Christina von Sweve wie vor.

Jutta von Heringen, *virgo religiosa, cenobii Vrekenhorst monialis*, kaufte am 24. November 1329 von dem Knappen *Wicboldus dor den Haghen iunior* und seiner Frau *Cireken* eine Jahresrente von einer Mark aus der Hufe des *Gerbord upper Ghest* im Ksp. Freckenhorst für eine Summe von 12 Mark. Die Rente behielt sie sich für ihre Person und für ihre Mutter auf Lebenszeit vor. Nach ihrem Tode sollte dafür am Altar *St. Mariae dar nordene* in der Freckenhorster Kirche ein ewiges Gedächtnis zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil gehalten werden. Zeugen waren *dominus Bertramus van Wolfhem*, *Wernherus plebanus in Vrekenhorst*, *Johannes van der Horst*, *Hugo van Alen*, Kanoniker, und *Godefridus dictus Plateren* (U. 85). Am 17. September 1344 schenkte die *claustralis nostre ecclesie Jutta de Heringen* ihrer Mitkanonissin *Beatrix von Wulfheim* eine Rente, die nach deren Tode der *Petrikapelle* für eine *Memorie* zufallen sollte (DA, U.).

Hildegundis von Reke, *virgo, religiosa persona*, und der ganze Konvent kauften am 2. Februar 1333 von *Gertrud*, Witwe des Knappen *Theodericus de Verenhove*, unter Zustimmung ihres Sohnes *Bruno de Verenhove* und seiner Frau *Hildegundis* für 6 Mark und 6 Schilling Äcker bei *Hermannes busche*. Zeugen waren der Pleban *Wernerus*, die Kanoniker *Johannes de Horst*, *Hermannus Wolf* und der Rektor der *Petrikapelle Rolandus de Tilia* (U. 95).

Elisabeth von dem Busche (*Elysabet de Bussche*), *canonica sive puella monasterii in Vrekenhorst*, schenkte am 7. Januar 1337 mit Erlaubnis der Äbtissin *Katharina* den *canonicis presbiteris* den *Seghencamp* von 14 Scheffeln Gerstensaar, den sie von *Elisabeth von Botelinctorpe* in Warendorf gekauft hatte und der beim *Schurhof* im Ksp. Freckenhorst lag. Aus den Einkünften sollte der Pfarrer demjenigen Kanonikerpriester oder seinem Vertreter, der in der jeweiligen Woche die *Totenmesse* für die *Verstorbenen* des

Konventes feierte, einen Pfennig geben. Der Rest der Einkünfte verblieb dem Pfarrer (U. 101 und A. Kap. Nr. 148).

**Beatrix von Wulfheim** (*Wulphem*), *monialis seu claustralis monasterii in Vrekenhorst*, erstmals am 17. September 1344 *claustralis nostre ecclesie* genannt (DA, U.), als ihr die Kanonissin Jutta von Heringen eine Rente schenkte, übertrug ohne Erlaubnis der Äbtissin 9 Mark Kapital oder 6 Schillinge Rente für ihr und ihrer Verwandten Seelenheil an *Gotfridus Prynus, curatus* der Neuen Kirche in Warendorf, und an Herrn *Bernhardus van den Zande*. Darüber kam es zum Prozeß zwischen der Äbtissin und dem Kuraten vor dem münsterischen Offizialat. Der Offizial Konrad von Westerhem entschied am 20. Mai 1379, daß die Empfänger das Geld zurückzugeben hätten, wenn die Äbtissin sie vor dem tatsächlichen Empfang des Geldes auf die Unrechtmäßigkeit aufmerksam gemacht habe, oder aber daß sie die Hälfte zurückgeben müßten, wenn das Geld bei dem Schritt der Äbtissin bereits in ihren Händen war. Der genannte Kurat war auch Kanoniker zu Freckenhorst (U. 185).

**Kunegundis**, Nonne und ehemalige Dienerin der Äbtissin Lisa von Isenburg (gest. 1322/24), vermachte am 21. Juli 1345 die Hälfte ihres Kamps *upper Beke* im Orte Freckenhorst dem Marienaltar und die andere Hälfte der Kapelle *S. Thytildis* zu Freckenhorst, um damit die Memorie der Äbtissin und ihr eigenes Gedächtnis zu begehen. Der Rektor des Altars wurde verpflichtet, an die die Lichter der Kapelle versorgende Nonne jährlich auf Michaelis 6 Schillinge zu zahlen (InvNichtstArchWestf 2, 2. 1908 S. 46 Nr. 8). Möglicherweise ist auf sie auch eine, in der Abschrift undatierte, Eintragung im Nekrolog zu beziehen: *Cunegundis unse Schwester hat uns die güter in Sendenhorst und noch andere viele güter gegeben* (DA, Nachr. 2 Bl. 13).

**Jutta Hake** (*Iutta dicta Hake*), *conventualis monasterii in Vrekenhorst*, kaufte gemeinsam mit ihrer Mitkonventualin Elisabeth Droste am 17. Oktober 1365 von dem Warendorfer Bürger Heinrich von Azeten, seiner Frau Gertrud und ihrem Kindern Thidericus und Zanna drei Stücke Land *uppen Smitlo*, zwei Stücke *bi den Berenbome*, fünf Stücke *bi der Crummenwiden* und ein Stück *in der Zecgbewisch*, alle vor der Münsterpforte der Stadt Warendorf im Ksp. Neuwarendorf, insgesamt 18 Scheffel Gerstensaar Warendorfer Maß. Beide Konventualinnen versprachen, nach beider Tode die gekauften Ländereien dem Kapitel *ad meliorandum sua vidualia singulis annis tempore quadragesimali in suo refectorio*

*habenda* zu schenken, damit ihr Gedächtnis gefeiert werde. Als Zeugen waren der Pleban der Neuen Kirche, *Godfridus Prynus*, der Subdiakon *Bernhardus de Zande* und der Knappe *Otto de Horekoten* anwesend (U. 158 a). Die beiden Konventualinnen kauften von demselben Warendorfer Bürger und seinen Kindern Thidericus, Zanna und Gertrudis — die Ehefrau war wohl inzwischen verstorben — zwei Stücke Land vor der Ostpforte zu Warendorf *over de Rodenbeke* von insgesamt fünf Scheffel Gerstensaar für 5 Mark münsterischer Pfennige am 2. März 1372. Als Zeuge war neben einigen Laien der Kanoniker *Thidericus de Honhorst* anwesend (U. 168). Wahrscheinlich ist Jutta eine Tochter Dietrich Hakes und seiner Ehefrau Jutta von Alten (SlgSpießen).

**Elisabeth Droste** (*Elizabeth dicta des Drosten*), *conventualis*, vollzog gemeinsam mit der Obengenannten beide Rechtsakte von 1365 und 1372.

**Odewigis von Hattingen** (*Odewigis dicta de Hatnecghe*), *religiosa persona, conventualis monasterii in Vrekenhorst*, kaufte von dem Warendorfer Bürger Heinrich von Azeten einige Ländereien vor Warendorf nahe bei dem Leprosenhaus, mit einer Seite *ad fossam dictam lantwere* stoßend, von insgesamt sieben Scheffel Gerstensaar. Am 4. Mai 1371 gelobten die Verkäufer und die Bürger *Godfridus Hoykinch* und *Wicboldus thor Smeden*, den abwesenden Sohn des Verkäufers, Thidericus von Azeten, nach seiner Rückkehr zum Verzicht auf die verkauften Güter anzuhalten. Bei diesem Akt in der Freckenhorster Kirche waren außer dem Dechanten Hermannus anwesend der Pleban *Wescelus Vrederekinch*, der Diakon *Bernharuds de Zande* und einige Laien (U. 164).

**Sophia Hake**, *religiosa persona, conventualis monasterii in Vrekenhorst*, kaufte am 3. Oktober 1374 von dem Warendorfer Bürger *Wicboldus thor Smeden*, seiner Frau Alheydis und ihren Kindern Hinricus, Hermannus, Bernhardus und Gertrudis zwei Äcker hinter dem Leprosenhaus im Ksp. Freckenhorst von vier Scheffel Gerstensaar, wie der Dechant *Hermannus Hukere* bestätigte (U. 173).

**Jutta von Grimberg** (*Jutta van den Grintberge, Gryntberghe*), *verwarersche des hilligen kruzes*, verkaufte am 16. März 1380 dem hl. Kreuz eine Rente von 4 Schillingen und kaufte am 22. Dezember 1383 eine Jahresrente von einer halben Mark für das hl. Kreuz (DA, U.).

**Agnes von der Dorneburg**, 1408 Jungfer, 1415 Priorin, vgl. § 44.

Elisabeth Pikenbrock (*Elzeben Pykenbrokes*), *junfer to Freckenhorst*, erstmalig am 25. Februar 1410 genannt (DA, U.), 1416 (Schwieters S. 23 Anm. 1), 21. Oktober 1419 *verwarersche des hilligen crutzes* (DA, U.), 6. Dezember 1421 (DA, U.) und 2. Februar 1432 *verwarersche der luchte in der capellen S. Thiatildis* (DA, U.), kaufte am 8. April 1431 von *Johan des Vrygen zone to Darphorne* und seiner Frau Styne eine Jahresrente von 8 Schillingen für 12 $\frac{1}{2}$  Mark, zahlbar aus dem Steinhaus der Verkäufer in Warendorf auf Ostertag. Von der Rente sollten je 2 Schillinge *up nyewerk* auf Michaelisabend zur Kollation der Jungfern bzw. zu einem halben Viertel Wein auf Allerheiligenabend genommen werden. Blieb von den 4 Schillingen etwas übrig, sollte dafür Messe gelesen werden. Die übrigen 4 Schillinge sollte man *den hern und junfern to presencie ministrern* (U. 247 g). Am 12. November 1436 kaufte sie gemeinsam mit ihrer Mitkonventualin Bate Schmeling für 9 Mark eine Jahresrente von einer halben Mark von *Johan de Cleyne* und seiner Frau Kunne aus ihrem Haus auf der Oststraße in Warendorf zu behuf *des gheluchtes to stillen vrigdaghe dem hilghen cruce in dem grave*, zahlbar jährlich auf Martini (U. 250 c).

Margaretha von Neheim, Küsterin, vgl. § 43.

Adelheid von Ameke, Küsterin, vgl. § 43.

Regula von der Dorneburg (*Regele van der Doerneboerch*), *conventsjunfer to Vrekenhorst*, angeblich schon 1415 (Schwieters S. 107), kaufte am 19. März 1429 von dem Warendorfer Bürger Hermann Horkotte und seiner Frau Gese für 4 Mark eine Rente von 3 Schillingen, zahlbar jährlich auf Ostern aus einem Garten vor der Freckenhorster Pforte zu Warendorf (U. 247 c).

Sophia von Kerßenbrock angeblich 1419 *verwarersche des klederamts* (Schwieters S. 107). Es handelt sich wohl um eine Verwechslung mit der 1498—1525 nachgewiesenen Jungfer.

Deyke von der Recke wie vor.

Sophia von Galen, Priorin, vgl. § 44.

Jutta von Rietberg (*Jutte Retberges*) aus dem Ministerialengeschlecht dieses Namens. Ihr Bruder Konrad verschrieb ihr am 19. Juni 1426 eine Leibzucht an mehreren Gütern, die er vom Edelherrn zur Lippe erworben hatte (U. 243 d). Jutta wird auch 1432 als *conventesjunfer to Freckenhorst* (Schwieters S. 113) erwähnt. Sie kaufte am 30. April 1438 von den Templern der Alten Kirche in Warendorf eine Rente von einer Mark (DA, Nachr. 5 Bl. 106). Aus einer von *Everd Stenwech* und seiner Frau Grete durch den Konvent am 31. Mai 1443 angekauften Rente von einer

Mark aus einem Hause an der Oststraße und Land vor der Ostpforte zu Warendorf gingen 6 Schillinge an den Konvent und je 3 Schillinge an *sunte Deithilde to geluchte* bzw. *Jutte Retberghes, wan se de hebben wil* (U. 257 a). Über die obige Leibzucht kam es nach Juttas Tode zum Streit. Die Jungfer Lisa *Bunstorp* hatte sich die Urkunden betreffend die Renten in Höhe von 6 Mark aus dem Hofe Schwichtenhövel, *Bernds hus zu Honhorst* und dem *Wechus* angeeignet (vor 9. April 1453) und klagte durch die münsterischen Bürger Brun *Travelman* und Hermann *Voget* gegen die Äbtissin wegen Vorenthaltung der Renten, wobei sich die Stadt Münster als Vermittlerin einschaltete (U. 270 d). Die Jungfer wird auch am 14. August 1446 erwähnt (DA, U.). 1456 schenkten Brun *Travelman* und seine Frau *Elseke* eine Rente von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark zu Seelenmessen für den verstorbenen *Cord Retberg*, seine Eltern und seine Schwester *Jutte*, Klosterjungfer zu *Freckenhorst*. Dafür sollte der Priester, *der den geloven spreckt*, wenn der Konvent zum Sakrament geht, sechsmal im Jahr einen Pfennig erhalten. Nach dem Sakrament sollte jedesmal ein halbes Viertel Wein zur Kollation gegeben werden. Den Rest des Geldes sollte der Konvent zur Verbesserung der Fastenkost gebrauchen und dafür am zweiten Freitag in der Fasten eine *Memorie* halten (Schwieters S. 112).

**L**isa von Bönstrup (*Lyse Bunstorps*), *conventesjunfer, vedder* des Knappen *Konrad von Rietberg (Cord Retbergh)*, also eine nahe Verwandte der Vorgenannten. Sie erhielt wie jene von *Konrad* am 19. Juni 1426 eine lebenslängliche Rente unter der Bedingung, daß auch ein eventuelles Kind der Tochter *Gerlachs von Hövel* von *Bernd de Hert* eine Rente haben sollte (U. 243 d). Wahrscheinlich im Zusammenhang mit den obengenannten Streitigkeiten um die Leibzucht *Juttas von Rietberg* hatte *Lisa* das Kloster verlassen und wurde am 10. Juli 1453 aufgefordert zurückzukehren (U. 270 d 23). Der Streit scheint beigelegt worden zu sein, denn *Lisa* tritt in der Folgezeit wiederholt als *ammetjunfer* auf, so am 13. Oktober 1459 (U. 274 c), 13. August 1468 (U. 281 a), 19. Juni 1469 (U. 284 b), 28. Februar 1472 (U. 285 a) und zuletzt am 14. März (?) 1475 (U. 294). Am 7. April 1478 war sie bereits tot (DA, U.). Wahrscheinlich war sie eine Tochter *Gerhards von Bönstrup* und seiner Ehefrau *Kunegundis von Grothus* (SlgSpießen).

**B**ate **S**chmeling (*Bate Smelynges*), *geistlike junfer to Freckenhorst*, kaufte am 29. November 1435 für 16 Mark von *Johann Vrolinck* und seiner Frau *Gese* eine Rente von einer Mark aus einem Hause an der Oststraße in Warendorf und aus einem Garten vor der

Ostpforte (U. 250 b). Am 12. November 1436 kaufte sie gemeinsam mit Elisabeth Pikenbrock für 9 Mark eine Rente von einer halben Mark von Johann *de Cleyne* und seiner Frau Kunne auf der Oststraße in Warendorf *to behoff des gheluchtes to stillen vrigdaghe dem hilghen cruce in dem grave* (U. 250 c). Weitere Erwähnungen als *verwarersche des hilligen cruces* stammen vom 23. November 1437, 19. September 1439, 2. März 1442 und 12. November 1442 (DA, U.).

Lisa von der Dorneburg gen. von der Lage, Priorin, vgl. § 44.

Elisabeth von Galen (*Elseke van Galen*), *stichtesjunfere*, tritt als Zeugin in einer Urkunde der Äbtissin Anna von Plesse vom 14. Juli 1439 (StAM, Marienfeld U. 966) und abermals am 19. April 1440 auf (DA, U.).

Gosteke von Senden, *junfer to Freckenhorst*, kaufte am 2. Oktober 1439 für 18 Mark von Lubbert Hughe und seiner Frau Mette eine Rente von einer Mark aus drei Stücken Land vor der Freckenhorster Pforte zu Warendorf (U. 251 c). Als *amptjunfer* tritt sie außerdem am 25. Juli 1445 (U. 262) und 13. Oktober 1459 auf (U. 274 c).

Adelheid von Luerwald (*Alike Lurwoldes*), *junfer to Freckenhorst*, kaufte am 7. April 1439 für 18 Mark von Arnt Lytman, Bürger zu Warendorf, und seiner Frau Gese eine Rente von einer Mark aus einem Haus auf der Emsstraße in Warendorf und aus sechs Stücken Land vor der Emspforte *uppen Domesdaghe* sowie aus zwei Stücken *im groten Rosenkampe* (U. 251 b). Am 11. August 1446 kaufte sie von Johann Bernewater, Bürger zu Warendorf, und seiner Frau Locke eine weitere Mark Rente aus einem Hause auf der Oststraße. Diese Rente sollte nach ihrem Tode an ihre Mitkonventualin Christina Schlingwurm fallen, nach deren Tode an die Kanoniker zu Freckenhorst für eine jährliche Memorie mit Vigilien und Messe. Vikare und Kapläne sollten davon einen Teil erhalten (U. 263 a). In einer undatierten Urkunde übertrug Adelheid die letztgenannte Rente den Kanonikern zu dem angegebenen Zwecke (U. 263 b). Das Siegel der Jungfer (U. 263 b) zeigt einen gespaltenen Schild, rechts viermal geteilt, links drei pfahlartig angeordnete Rauten.

Christina Schlingwurm (*Styne Slyncwormes*) wird am 25. Juli 1445 als *amptjunfer* (U. 262) und 11. August 1446 als *junfer* und zukünftige Erbin der vorgenannten Kanonissin erwähnt (U. 263 a).

Margaretha von Pikenbrock (*Grete Pikenbrocke*) ist nur einmal, am 20. April 1452, nachweisbar (DA, U.).

Margaretha von Laer, Priorin, vgl. § 44.

Margaretha von Kerssenbrock (*Grete Kersenbrokes*) d. Ä., älteste Tochter des Ravensberger Lehnsmannes Johann von Kerssenbrock und seiner Ehefrau Ida von Hoberg, kaufte am 12. April 1456 für 18 rheinische Goldgulden eine Rente von einem Gulden von Evert Grafftorp und seiner Frau Stine, Bürgern zu Warendorf, aus ihrem Hause an der Fleischhauerstraße und aus einem Garten vor der Münsterpforte (U. 273 b). 1457 verzichtete sie nach dem Tode ihres Vaters Johann auf ihr elterliches Erbe. Bei dieser Gelegenheit werden ihre Brüder Heinrich, Ludeke, Albert und Otto genannt (Archiv Haus Brincke). Eine undatierte Notiz besagt: *Yda de Kersenbroke dedit clenodium argenteum ponderantem 46 lot pro fraternitate S. Crucis pro se et tribus filiis eius, quem clenodium habet et retinebit Margaretha, eius filia, usque ad obitum* (DA). Sie stiftete am 9. Dezember 1495 die Vikarie *b. Annae et S. Matthiae apostoli in medio chori* in der Freckenhorster Kirche (vgl. § 18 f; vgl. dazu auch StadtAM, B Causae civiles Nr. 1056). In demselben Jahre hatte Margaretha ihr Testament bei der Äbtissin hinterlegt (DA, U.). Sie ist noch bis zum 18. November 1499 nachweisbar (U. 332 a).

Margaretha von Eme, *religiosa et honesta puella, sanctimonialis monasterii in Vrekenhorst*, ließ am 7. November 1456 in der Kollegiatkirche zu Beckum von dem kaiserlichen Notar Heinrich Romer von Plettenberg eine Urkunde vom 24. November 1299 transsumieren, die in dem Prozeß um die von Jutta von Rietberg hinterlassenen Renten vom Konvent benötigt wurde (U. 37 und U. 270 d 1).

Elisabeth von Herbern (*Elseke van Herberen*), *bastart*, genannt am 24. März 1458 (DA, U.), wird irrtümlich als Konventualin angesprochen (Schwiewers S. 116). Sie ist aber, schon wegen ihrer unehelichen Abkunft, höchstens als Hausgenossin, vielleicht bei einer Konventualin aus ihrer Verwandtschaft, ansässig gewesen.

Dedeke von Varssem wird für die Jahre 1459 und 1470 als Kreuzjungfer genannt (Schwiewers S. 116). Die Kanonissin Elisabeth von Bönstrup (*Lisa Bunstorp*) wird am 28. Juni 1460 als ihre *modder* bezeichnet. Das Siegel Dedekes zeigt einen dreimal schräg-links geteilten Schild, Umschrift: SIG(ILLVM). DEDEK(EN). D(E). VARTSEM. (DA, U.). Dedeke ist damit eindeutig als Angehörige der Familie von Varssem ausgewiesen. Ihre Zuordnung zur Familie von Caessum ist irrig (so WarendorfBl 5. 1906 S. 15).

**C a r d a** von Hövel (*Kordula van Hovele*) wird am 12. Juni 1464 (DA, U.) und am 15. Oktober 1466 (ebd.), sowie in der Folgezeit häufig als *verwarersche des hilligen cruzes*, am 12. Juni 1490 auch als *verwarersche des hilligen blutes* (BAM, GV U. 223), in der Zwischenzeit und bis zum 5. Oktober 1493 (Papensches Archiv, Haus Lohe U. 1 Nr. 16, 20) als *sanctimonialis* genannt. Ihr Siegel zeigt einen dreimal geteilten Schild (DA, U. vom 26. Juni 1480). Der Vorname Kordula erscheint in der Urkunde vom 23. Oktober 1483.

**K a t h a r i n a** von Herbern, *sanctimonialis monasterii seu conventus ecclesie sancti Bonifacii collegiate et parrochialis in Frekenhorst*, eine Tochter Hermanns von Herbern zu Werries und seiner Ehefrau Katharina von Westphalen (U. 297), erscheint erstmals am 13. Mai 1464 (DA, U.), dann am 12. Juni 1464 als Kreuzjungfer (ebd.), ferner am 1. März 1479 (StAM, Gräfl. Landsbergisches Archiv, Botzlar U. 80 und Archiv Nordkirchen U. 792). Am 18. Dezember 1480 stattete sie als Testamentsvollstreckerin ihrer verstorbenen Mutter *domina Katherina*, Witwe Hermanns, die Vikarie S. Crucis, SS. Johannis bapt. et ev. mit Renten aus (vgl. § 18 e). In dieser Urkunde erscheint als bevorrechtigte Anwartschaft auf diese Pfründe auch die unebenbürtige Verwandtschaft der Stifterin (U. 297, vgl. § 18 e), zu der wohl auch die oben genannte Elisabeth von Herbern zu rechnen ist. Zugunsten dieser Vikarie übergab die Äbtissin der *capittelsjuncfer* Katharina von Herbern ein Haus am Kirchhof, das die verstorbene *Yzeke Holtorps* gezimmert hatte, gelegen neben dem Haus des Kanonikers Johann Bocholt (U. 298). Am 16. November 1487 fundierte sie ebenfalls als Testamentsvollstreckerin ihrer Mutter eine Vikarie am Altar S. Stephani in der Pfarrkirche zu Heessen sowie eine Memorie für ihre Verwandten und Freunde. Dem dortigen Pfarrer wurde eine Rente von 15 Schillingen auf Martinitag ausgesetzt. Außer ihr besiegelte die Äbtissin und die Mitverwahrerin des hl. Kreuzes Carda von Hövel die Stiftungsurkunde. Am 4. Juli 1488 schenkte die *klosterjunfer Katherine van Herborne* den Domherren Wennemar Voet, Vizedominus, Bernhard von Lintell, Requin von Kerssenbrock und Hermann von Langen einen Rentbrief über jährlich 25 rhein. Goldgulden. Das entsprach einem Kapital von 500 Gulden, von denen die Hälfte für jährlich drei Memorien auf den drei Mittwochen in den Quatembern, nämlich in der Fastenzeit, zu Advent und Michaelis, für sie und ihre Eltern, 50 Gulden zur Verbesserung des Festes SS. Pauli et Petri und die restlichen 200 Gulden zu Ehren Gottes

verwendet werden sollten, *als ick em dat in mynen scryfften nage-laten hebbe* (StAM, DKapM IV M U. 12). Über die Stiftungen scheint es zum Streit mit den Verwandten gekommen zu sein. Am 20. Juli 1488 bevollmächtigte die Äbtissin die Kanonissin, vor Gericht Schritte zur Durchführung ihres Testamentes *pluribus obstantibus* zu unternehmen (U. 315 a). Katharina lebte noch am 22. Januar 1490 (Haus Ruhr U.) und soll auch noch 1493 gelebt haben (Schwieters S. 147). Am 1. Februar 1514 war sie bereits verstorben (U. 362). Ihr Siegel (DA, U. vom 4. Juli 1488 und 13. Mai 1464) zeigt einen dreimal schrägrechts geteilten Schild, Umschrift: S(igilum) kather(ine). herebern.

Hille Volenspit (*Hilleke Follenspetes*), *junfer to Freckenhorst*, aus einer im Mannesstamm 1541 erloschenen Familie, die ihren Stammsitz bei Soest hatte (Max von Spießen, Wappenbuch des westfälischen Adels), erstmals am 3. Mai 1469 genannt, als sie für 36 Mark von Abeke Pumpe eine Rente von zwei Mark aus einem Kamp im Esch zu Warendorf kaufte (U. 284 a). Ihrem Vetter Schotte von Mengede trug sie am 8. September 1473 eine Rente auf (Gräfl. Speesch's Archiv Ahausen U. 263; InvNichtstArchWestf N. F. 2 S. 92 Nr. 263). Am 25. August 1478 schenkte sie die zuerst genannte Rente dem Kapitel, um damit die Feste Transfigurationis Domini (6. August) und Commendatio beatae Mariae sub cruce (an verschiedenen Tagen gefeiert, wahrscheinlich Freitag oder Samstag nach Quasimodogeniti) zu feiern (U. 283 a). Ihr Siegel (U. 283 a) zeigt ein galoppierendes Fohlen in ungeschickter Darstellung.

Iliana von Grone (*Ylliane, Ylyana, Julyana van Groen, Grone*), *amptjunffer to Freckenhorst*, erscheint in amtlicher Funktion am 13. August 1468 (U. 281 a), 19. Juni 1469 (U. 284 b), 28. Februar 1472 (U. 285 a), 1475 (U. 294), 7. April 1481 (U. 298), 8. Mai 1481 (U. 298 a) und 18. Juli 1481 (U. 298 b). Ihr Vorname wäre wohl eigentlich mit Aegidiana zu übertragen, doch erscheint auch, vielleicht mißverstanden, die Auflösung Juliana. Unsicher ist auch, welcher Familie die Kanonissin zuzurechnen ist. Ihr Wappen zeigt einen Schild mit schräglinks gestelltem Turnierkragen (U. 298). Die bekannten Adelsfamilien von Grone führen andere Wappen.

NN. Nagel. Die Iburger Klosterannalen berichten zum Jahre 1474, daß die Äbtissin Elisabeth Nagel zu Herzebrock *tres suas sorores saeculares et unam quidem e monasterio quondam Augustiniano (ita litterae Ozedenses) Freckenhorst dicto, ad vitae reformationem*

*odore bonae conversationis in Hertzebroick attraxit* (OsnabGQ 3. 1895 S. 54).

**G o s t e k e** v o n **B a e c k**, *amptjunffer* bzw. *stichtesjunffer*, erstmals am 14. März (?) 1475 (U. 294), danach sehr häufig bis zum 31. Mai 1522 (U. 377 c) genannt. Die Angaben von Schwieters (S. 107) zu 1428 und 1430 sind irrtümlich und auf 1478 und 1480 zu beziehen. Gosteke war eine Tochter des Sassenberger Burgmanns und Knappen Serries von Baeck d. J. und seiner Ehefrau Elisabeth von Vornholt gen. Cracht (SlgSpießßen).

**M a r g a r e t h a** v o n **N e h e i m**, Küsterin, vgl. § 43.

**J u t t a** v o n **M ü n s t e r**, *amtjunffer*, in amtlicher Funktion zwischen dem 7. April 1478 (DA, U.) und dem 17. Mai 1494 (U. 319 b) häufig genannt. Die Angaben von Schwieters (S. 107) zu 1428 und 1430 beziehen sich richtig auf 1478 und 1480. Die genealogische Einordnung Juttas ist unbekannt.

**L o c k e P a n n e n k o p**, Tochter des verstorbenen *Pannenkop*, *conventssuster des hospitals* bei Freckenhorst, verkaufte mit ihrer Schwester Gese unter Beistand des Rektors des Hospitals, Johann *Lutzenborch*, am 22. Juni 1484 dem Heinrich Punder und seiner Frau Metten ihr Haus in Warendorf bei der Neuen Kirche an der Ecke der Münsterstraße (U. 301).

**G e s e P a n n e n k o p**, *conventssuster* wie vor, Schwester der vorgeannten Locke (vgl. oben).

**M a r g a r e t h a** v o n **K e r s s e n b r o c k** (*Grete Kersenbrokes*) d. J., Tochter Ludekes von Kerssenbrock zu Brincke und seiner Ehefrau Margaretha von Stael zu Holstein, *conventesjunffer to Freckenhorst*, wird erstmals am 17. März 1489 erwähnt (StAM, Rengering U. 87). 1503 verzichtete sie zugunsten ihres Bruders Jürgen auf ihr elterliches Erbe gegen eine Rente von 6 Goldgulden, je ein Malter Roggen, Gerste und Hafer sowie zwei gute Schweine (Haus Brincke U.). Am 18. Oktober 1559 ernannte sie Testamentsvollstrecker, nämlich die Äbtissin Agnes von Limburg und die Dechantin Margaretha von Baeck (Haus Egelborg, Nottbeck U. 427). Im Nekrolog des Kreuzherrenklosters Bentlage findet sie sich zum 10. März, 19. September und 12. November mit je einem *anniversarium dilecte Margarete Kersenbroke canonisse in Freckenhorst* (Niedersächs. StAOldenburg, Bl. 16<sup>v</sup>, 27 und 32<sup>v</sup>). Das Siegel Margarethas zeigt im Schild einen Schräglinksbalken, mit drei Rosen belegt (U. 322).

**E l i s a b e t h** v o n **E r m e n** (*Elseke van Ermelen*), *junffer to Freckenhorst*, angeblich schon 1490 *verwarersche des hilligen cruces*

(Schwieters S. 147), urkundlich erstmalig am 11. April 1491 (DA, U.), dann am 6. Mai 1493 (ebd.), 11. Februar 1499 als *amptjunfer* (U. 330 a), 30. September 1504 (U. 342 b), 1. Februar 1518 (U. 371 c), 22. April 1518 (U. 371 d), 11. Mai 1522 (U. 377 c) und letztmalig am 1. Februar 1525 (DA, U.) nachweisbar. Ihre Testamentsvollstrecker im Jahre 1534 waren der Osnabrücker Domherr Johann von Kerssenbrock und der Priester Heinrich Iserlohn (DA, Kasten 36).

Otbergis von Langen (*Otberch, Oetberch, Othberchta, Ortburg van Langen*), *klosterjunffer des conventes tho Frekenhorst*, Tochter Heinrichs von Langen zu Köbbing und seiner Frau Richmodis (Slg Spießen), erscheint erstmals am 20. Januar 1490 beim Kauf einer Rente von einem Goldgulden (U. 316 c). Weitere Erwähnungen stammen vom 1. Februar 1520 (U. 375 c), 10. November 1523 (Archiv Westerwinkel U.), 10. Januar 1524 (U. 377 e), 24. Februar 1524 (U. 377 f), 4. April 1524 (U. 377 h), 23. Dezember 1527 (StAM, FM U. 2925), 30. April 1531 (U. 387 c). Am 7. Dezember 1531 machte Otbergis ihr Testament. Darin werden genannt ihr Bruder Mattheus, ihr Vetter Johann von Langen, dessen Tochter eine Präbende in Freckenhorst zugesagt war, ihre Base Ida von Langen, Kanonissin zu Metelen, ihre Base Otbergis von Langen, Kanonissin zu Asbeck, und ihre Blutsverwandte und Magd Lyse (A. Kap. Nr. 136 b; vgl. StadtAM, B Testamente 1 Nr. 1). Otbergis ist die Stifterin eines schönen Graduale (Hölker, Kreis Warendorf S. 120 f.).

Sophie von Kerssenbrock, *verwarersche des hilligen cruzes*, erwähnt am 7. April 1498 (DA, U.), 16. Juni 1504 (ebd.), 17. März 1507 (ebd.), 16. März 1509 (DA, Nachr. 2 Bl. 72) und 1. Februar 1525 (DA, U.).

Katharina von Fürstenberg, Dechantin, vgl. § 42.

Wilhelma von Vornholt gen. Crachtes, Küsterin, vgl. § 43.

Margaretha von Laer, Dechantin, vgl. § 42.

Katharina von Kerssenbrock, *junfer*, war am 1. Februar 1514 bereits verstorben (DA, U.).

Margaretha Voss (*Grete Vosses*), *amptjunfer*, am 18. März 1531 (U. 387 a und U. 387 b), danach sehr häufig genannt bis 20. August 1547 (A. 1 Nr. 64 h) und letztmalig am 27. Oktober 1548 (StAM, Msc. 7 Nr. 1313 S. 40).

Anna von Laer, *amptjunffer* am 18. März 1531 (U. 387 a und U. 387 b) und am 30. April 1531 (U. 387 c).

- Margaretha von Baeck, Dechantin, vgl. § 42.
- Brigitta von Billerbeck (*Bilderbeke*), *junfer* am 30. April 1531 (U. 387 c).
- Salome von Diepenbrock (*Spalme van Deipenbroke*), *junfer* am 30. April 1531 (U. 387 c), 10. Januar 1538 (U. 391), 20. Dezember 1541 (U. 392 n), 10. März 1542 (StAM, Geistl. Hofgericht Münster, Protokolle 4 Bl. 55), 10. Januar 1555 *amtjunfer* (A. 1 Nr. 132 Bl. 90<sup>v</sup>), 19. Juli 1556 (StadtAM, B Causae civiles Nr. 562), 17. Juli 1570 (U. 434 a) und 1. Oktober 1570 (A. 1 Nr. 65 c).
- Heilwigis von Ermen, Seniorin, vgl. § 45.
- Adelheid Vincke (*Aleke Vincke*), *junfer* am 30. April 1531 (U. 387 c).
- Hildegundis Korff, Seniorin, vgl. § 45.
- Margaretha von Plettenberg (*Grete Plettenberch*), *junfer* am 30. April 1531 (U. 387 c), 10. Januar 1538 (U. 391), 16. August 1542 *verwarersche des hillighen cruzes* (DA, U.), 1. April 1555 (Archiv Hovestadt U. 245 mit Erwähnung ihres Vermächtnisses), 6. Februar 1565 (StadtABrilon U. 225), 9. August 1568 (U. 431 a) und 1569 bereits verstorben (Schwieters S. 155).
- Dedeke von der Recke, *junfer* am 30. April 1531 (U. 387 c).
- Ida von Langen, Küsterin, vgl. § 43.
- Anna von Brüggeney gen. Hasenkamp (*Anna Hasenkampes*), *stiftsjunfer*, Tochter Wennemars von Brüggeney gen. Hasenkamp, Drost zu Bochum, und seiner Frau Christina von Altenbochum (SlgSpießen), 10. Januar 1538 erwähnt (U. 391). Ihr Bruder Hermann war Deutschordensmeister und Marschall in Livland.
- Margaretha von Hugenpot (*Margarete Hugenpots*), *stiftsjunfer* am 10. Januar 1538 (U. 391), 21. Mai 1580 (U. 461 e) und am 29. September 1581, als sie schwer erkrankt war (A. 1 Nr. 158 x). Anlässlich von Verhandlungen über die Regelung der Residenzpflichten wurde 1628 erwähnt, daß sie sich beim Tode ihres Bruders über ein Jahr und sechs Wochen vom Stift entfernt und damit um ihre Einkünfte gebracht hatte (A. 1 Nr. 23).
- Margaretha Schencking, *stiftsjunfer* am 10. Januar 1538 (U. 391), dann sehr oft genannt bis 21. Mai 1580 (U. 461 e). 1555 und 1571 war sie Amtjungfer (A. 1 Nr. 132 Bl. 90<sup>v</sup> und Bl. 167).
- Johanna Ketteler, Tochter des Amtmanns Jaspas Ketteler zu Stromberg, erhielt am 8. Juli 1556 bischöfliche Preces (Schwieters S. 155 Anm. 4), die aber möglicherweise nicht wirksam wurden.

**Adelheid Schmising** (*Alheid Smysinges*), *amptjunfer*, seit dem 3. Juli 1560 (U. 424) häufig in amtlicher Funktion bis zum 29. Januar 1600 (A. Kap. Nr. 3) und letztmalig am 4. Dezember 1602 als bereits verstorben erwähnt (A. 1 Nr. 145 Bl. 6). Am 22. April 1598 ernannte sie ihre Testamentsvollstrecker Anna von Westrum, Anna von Baeck und Johann Schmising zu Harkotten (Haus Egelborg, Nottbeck U. 160).

**Anna von Baeck**, *stiftsjunfer*, erstmalig im Jahre 1571 als *amtjunfer* (A. 1 Nr. 132 Bl. 167), dann am 26. April 1572 (A. Kap. Nr. 70) und letztmalig am 28. April 1607 genannt (A. Kap. Nr. 12). Am 20. August 1576 wird sie mit ihrer Schwester Adelheid genannt, die Stiftsdame zu Schildesche war (DA, U.). Anna ist vor dem 30. April 1608 verstorben. Da sie sich zum protestantischen Glauben bekannt hatte, verweigerte ihr der Dechant die Bestattung in Freckenhorst (A. 1 Nr. 145).

**NN. von Bever**, im Juni 1578 nach Pröpstin, Küsterin und der Jungfer Adelheid Korff-Schmising als nächstälteste Konventualin genannt (StAM, MLA 292 Nr. 2). Wahrscheinlich gehört sie der Familie de Bever und nicht der Familie von Bevern an.

**Anna von Westrem**, Seniorin, vgl. § 45.

**Elisabeth von der Recke**, Jungfer, nur einmal am 7. Januar 1580 nachweisbar (A. Kap. Nr. 7). Wahrscheinlich war sie eine Tochter Dietrichs von der Recke und seiner Frau Mechtild von Ossenbrock und heiratete später Wilhelm Morrien (SlgSpießen).

**Clara von Hoerde**, *junffer des freyweltlichen stifts Freckenhorst*, am 12. April 1583 als Gläubigerin über 200 Rtl. ihrer Schwester Elsbeth genannt, die mit Dietrich von Bocholtz zu Störmede verheiratet war (StAM, Familie von Hoerde U.), am 19. März 1589 als Stiftsjungfer (StAM, MLA 32 Nr. 2).

**NN. von der Ruhr**, Jungfer, genannt am 5. Juli 1581 (A. 1 Nr. 158 x) und im Jahre 1583 (A. 1 Nr. 158 z).

**Gertrud Ledebur** (*Drudeke Ledebur*) Amtjungfer, erstmalig am 19. März 1589 (StAM, MLA 32 Nr. 2), zuletzt am 20. Mai 1606 genannt (StAM, Msc. 7 Nr. 1323 b). Gertrud war eine Tochter Ludeke Ledeburs zu Bruchmühlen und seiner Frau Lucretia von Schloen gen. Gehle (SlgSpießen). Sie resignierte am 26. August 1608 zugunsten von Anna Vincke (A. 1 Nr. 145) und heiratete am 30. November d. J. Serries von Baeck zu Grevinghof (SlgSpießen).

**Christina Nagel**, Seniorin, vgl. § 45.

**Jost von Oer**, Jungfer, siebentes Kind des Ehepaars Joest von Oer zu Nottbeck und seiner Frau Dorothea von Baeck zu Nevinghof

(Heirat 1551). Aus dieser Ehe waren außerdem hervorgegangen Johann (geb. 1555), Rembert, Kanoniker zu Cappenberg, Balthasar, Clara, Dorothea, Anna, Jungfer zu Flaesheim, Maria Elisabeth, Jungfer zu Lippstadt, Sophia, Jungfer zu Cappel. Am 19. April 1572 sagten Äbtissin und Konvent zu Freckenhorst den Eltern Josts eine freie Präbende für ihre Tochter zu (Haus Egelborg, Nottbeck U. 342). Jost (Jodoca) war am 4. März 1596 bereits Jungfer in Freckenhorst (Haus Egelborg U.) und kurz vor dem 11. September 1600 verstorben (A. 1 Nr. 145 Bl. 2).

**M a r i a v o n P l e t t e n b e r g**, Seniorin, vgl. § 45.

**C h r i s t i n a v o n M a l l i n c k r o d t**, Tochter Heinrichs von Mallinckrodt zu Küchen und seiner Frau Remberta Krevet zu Salzkotten, besaß eine Provision auf eine Präbende und bat nach dem Tode der Jungfer Jost von Oer am 11. September 1600 um Zulassung (A. 1 Nr. 145 Bl. 2). Am 26. September 1601 wurde sie emancipiert (ebd. Bl. 3). Am 20. August 1625 wird sie als Jungfer (StAM, RKG F Nr. 267), am 24. September d. J. auch als Amtjungfer genannt (PfArch St. Aegidii Kopiar 4 Bl. 48). Am 10. Dezember 1626 bekannte sie, keinen Glaubenseid geleistet zu haben (DA, Nachr. 7 Bl. 10 ff.). 1638 geriet sie als Turnarin in Streit mit der Äbtissin (StAM, MLA 292 Nr. 4 a). Christina starb am 13. Dezember 1658 (UBFamvonMallinckrodt 2 Nr. 764).

**E l i s a b e t h v o n E y l l**, am 11. September 1600 bereits Kanonissin (A. 1 Nr. 145 Bl. 2), letztmalig am 27. Februar 1609 genannt (ebd.), war eine Tochter des Sibert von Eyll zu Langen und seiner Frau Anna von Langen. Elisabeth heiratete 1617 Johann Asbeck Torck zu Asbeck. 1645 war sie Witwe (SlgSpieß).

**A n n a M a r i a v o n B o c h o l t z**, Tochter Dietrichs von Bocholtz zu Störmede und seiner Frau Elisabeth von Hoerde (SlgSpieß), läßt sich vom 11. September 1600 (A. 1 Nr. 145 Bl. 2) bis zum 16. November 1610 als Jungfer nachweisen (U. 491 b und U. 491 c). Sie heiratete 1610 Caspar de Wendt zu Wiedenbrück (SlgSpieß).

**E l i s a b e t h v o n B a e c k**, angeblich schon 1601 Amtjungfer (Schwieters S. 190), läßt sich seit dem 12. November 1602 nachweisen (A. Kap. Nr. 12). Am 12. März 1609 erscheint sie als Erbin der verstorbenen Junfer Anna von Westrem (U. 472 a, vgl. § 45). Elisabeth resignierte am 13. November 1612 zugunsten von Sibylla Torck. Bei dieser Gelegenheit wird ihr Bruder Johann von Baeck genannt (A. 1 Nr. 145). Sie heiratete Balthasar von Oer zu Wiedenbrück (?) (SlgSpieß).

N N. von Schloegen. Gehle soll 1601 Kanonissin gewesen sein (Schwieters S. 190). Ein Nachweis läßt sich nicht erbringen.

Anna Francisca von Hoensbroick erhielt bischöfliche Preces. Der Ordinarius bat am 20. Juni 1602, sie anzunehmen (StAM, MLA 292 Nr. 3). Ob sie angenommen wurden, ist unbekannt.

Anna Maria de Wendt, Seniorin, vgl. § 45.

Margaretha von Neheim, Tochter Johanns von Neheim zu Niederwerries und seiner Frau Dorothea von Galen, angeblich schon 1595 Jungfer zu Freckenhorst (SlgSpieß), erstmalig am 24. November 1603 als Amtjungfer nachweisbar (A. Kap. Nr. 7), danach sehr häufig bis zum Jahre 1617 (U. 509).

Elisabeth Spiegel (*Elsebe Spiegel*) war angeblich schon 1602 Kanonissin (Schwieters S. 189), nachweisbar aber seit 20. Dezember 1606 (A. Kap. Nr. 12) und wieder am 26. August 1608 (A. 1 Nr. 145).

Fridach von Galen, Tochter Dietrichs von Galen zu Romberg und Bisping und seiner Frau Bernardina Wolff, am 20. Dezember 1606 als Jungfer zu Freckenhorst erwähnt (A. Kap. Nr. 12), beschwerte sich im März 1609 über die Vorenthaltung der ihr zustehenden Einkünfte (A. 1 Nr. 23) und resignierte am 13. November 1612 zugunsten von Katharina von Galen (A. 1 Nr. 145). Am 17. März 1613 protestierte sie, die *ungehorsame tochter*, die aus dem Stift Freckenhorst ausgetreten war, gegen das Testament ihrer Mutter Bernardina, die damals als Witwe auf der Hundestege in Münster wohnte. Ihre Geschwister waren Dietrich von Galen, der Vater des späteren Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen, zu dieser Zeit schon im Gefängnis und mit Katharina von Hoerde verheiratet (Heinrich Offenberg, Dietrich von Galen, der Vater Christoph Bernhards (ZVaterländG 57, 1. 1899 S. 60—89), ferner Heinrich, Domherr zu Münster und Propst zu St. Maurit, und Bernhard, Domherr zu Hildesheim (StadtAM, B Testamente 2 Nr. 439). Fridach wird noch am 15. Februar 1622 als Schwester Dietrichs und Heinrichs erwähnt (StAM, St. Maurit vor Münster A. T Nr. 5, 8).

Anna von Hoerde ist vom 20. Dezember 1606 (A. Kap. Nr. 12) bis zum 24. März 1646 nachweisbar (A. 1 Nr. 1 e). Den tridentinischen Glaubenseid hatte sie nach ihrer Aussage vom 10. Dezember 1626 nicht geleistet (DA, Nachr. 7 Bl. 10 ff.). Da sie zu Lichtmeß 1628 nicht anwesend war, wurde am 24. Juni d. J. beschlossen, ihr

die Einkünfte zu zahlen, wenn sie krank war, die Bezüge aber zu sperren, wenn sie mehr als 20 Wochen fernblieb (A. 1 Nr. 23).

**M a r g a r e t h a v o n O e r**, wahrscheinlich eine Tochter Jobsts von Oer zu Nottbeck und seiner Frau Dorothea von Baeck, resignierte am 26. August 1608 zugunsten von Anna von Galen (A. 1 Nr. 145) und heiratete Joachim von der Berschwordt (?) (SlgSpießen).

**A n n a M a r i a v o n d e r D a n n e** (*Dahn*), Tochter des NN. von der Danne und seiner Frau NN. von Bocholtz (SlgSpießen), wurde als kurfürstliche Prezistin am 20. Mai 1608 nominiert (A. 1 Nr. 145). Am 29. September 1613 legte sie ihre Ahnenprobe mit 32 Ahnen vor. Nach dem Protokoll stammte sie aus *Beissel* in der Grafschaft Mansfeld (Archiv Haus Alme, Bocholtz 9 Nr. 11). Am 18. April 1626 urkundete sie als Amtjungfer (FSSArch, Vreden L. 221, 9 Nr. 4). Am 10. Dezember d. J. gab sie an, den katholischen Glaubeisid geleistet zu haben (DA, Nachr. 7 Bl. 10 ff.). Am 11. September 1650 setzte sie ihr Testament auf, das u. a. ein Vermächtnis zugunsten der Kirche in Störmede enthielt (U. 535 a). Anna Maria starb am 31. Januar 1651 (A. 1 Nr. 145). Der Nekrolog von Überwasser führt sie zum 31. Januar auf: *Prenobilis virgo Anna Maria a Dannen, canonissa in Freckenhorst, de cuius hereditate huic cenobio cessit annulus deauratus* (StAM, Msc. 1 Nr. 80 Bl. 7). Am 16. April 1671 wurden Kommissare zur Vollstreckung ihres Testaments eingesetzt (DA, Kasten 63). Das Siegel der Kanonissin zeigt im Wappen eine Tanne (U. 535 a).

**A n n a v o n G a l e n** wurde nach der Resignation Margarethas von Oer am 26. August 1608 nominiert (A. 1 Nr. 145). Sie war eine Tochter Gerhards von Galen zu Ermelinghof und seiner Frau Mechtild Korff gen. Schmising zu Harkotten. Möglicherweise ist sie mit der Anna von Galen identisch, die später Adolf Nagel zu Itlingen heiratete (SlgSpießen).

**M e t t a v o n P l e t t e n b e r g**, Tochter Hunolds von Plettenberg zu Nehlen, Drost zu Boke, und seiner Frau Anna Korff gen. Schmising zu Tatenhausen, am 16. Februar 1609 von der Turnarin für die Präbende der verstorbenen Anna von Westrem präsentiert (U. 495) und am 27. Februar 1609 nominiert (A. 1 Nr. 145). Sie soll 1604 geboren sein (SlgSpießen). Die oben genannte Jungfer Maria von Plettenberg ist eine Schwester ihres Vaters (SlgSpießen). Am 22. März 1622 resignierte sie, nachdem sie in das Kloster der Klarissen in Münster eingetreten war (A. 1 Nr. 16). Dieser Übertritt war kurz vor dem 10. Juni 1621 erfolgt. Ihre Einkünfte blieben seitdem

gesperrt, obgleich sie ihre Präbende für das laufende Jahr behielt (A. Kap. Nr. 137).

**A n n a V i n c k e**, Tochter des Idel Jobst Vincke zu Ostenwalde und seiner Frau Katharina von Dinklage, wurde am 21. September 1610 emanzipiert (A. 1 Nr. 145). Am 18. April 1638 war sie noch Jungfer zu Freckenhorst (U. 525 e).

**G e r t r u d E n g e l e v o n N e h e i m**, Tochter Dietrichs von Neheim zu Werries und seiner Frau Anna von Hanxleden, bischöfliche Prezistin, legte am 28. April 1612 die Preces vor, erlangte ihre Präbende aber durch Resignation Katharinas von Galen (A. 1 Nr. 145). Sie wußte am 10. Dezember nicht zu sagen, ob sie den katholischen Glaubenseid geleistet habe oder nicht (DA, Nachr. 7 Bl. 10 ff.). Am 10. April 1632 (A. 1 Nr. 15) und im Jahre 1636 war sie noch Stiftsjungfer (StadtAM, B Pupillensachen Nr. 7). Als Erbin des Hauses Werries heiratete sie später Johann von Beverförde (SlgSpießen).

**K a t h a r i n a v o n G a l e n**, Tochter Dietrichs von Galen und seiner Frau Katharina von Hoerde, also eine Schwester des Fürstbischofs Christoph Bernhard, wurde nach der Resignation Fridachs von Galen am 13. November 1612 nominiert (A. 1 Nr. 145). Am 10. Dezember 1626 antwortete sie auf die Frage nach der Ablegung des tridentinischen Glaubenseides: *Glaube ja* (DA, Nachr. 7 Bl. 10 ff.). Sie resignierte am 10. April 1632 zugunsten von Gertrud Engele von Neheim, um zu heiraten (A. 1 Nr. 15). Ihr späterer Ehemann war der Drost Arnd von Schilder zu Dreckburg (SlgSpießen).

**S i b y l l a T o r c k**, Tochter des Johann Asbeck Torck zu Vorhelm, erhielt ihre Präbende durch Resignation der Elisabeth von Baeck am 13. November 1612 (A. 1 Nr. 145). Sie hatte den tridentinischen Glaubenseid geleistet (DA, Nachr. 7 Bl. 10 ff.). Wegen bevorstehender Eheschließung resignierte sie am 9. Januar 1631 (A. 1 Nr. 134).

**A n n a W r e d e**, Seniorin, vgl. § 45.

**M a r g a r e t h a v o n G a l e n** ist seit dem Jahre 1623 als Kanonissin nachzuweisen (A. 1 Nr. 119 a). Am 18. April 1626 war sie Amtjungfer (FSSArch, Vreden L. 221, 9 Nr. 4). In den Jahren 1634 bis 1636 wurde wegen ihres langen Ausbleibens Klage geführt (A. 1 Nr. 23). 1639 war sie noch Konventualin, wird aber am 29. Januar 1643 als Ehefrau des NN. Schilling genannt (A. 1 Nr. 119 a).

- Barbara Katharina Korff** gen. Schmising, Stiftsjungfer, nachweisbar seit 1623 (A. 1 Nr. 119 a) und am 21. April 1624 (A. Kap. Nr. 135) bis zum 28. März 1627 (A. Kap. Nr. 138). Am 9. Dezember 1626 war sie noch minderjährig (DA, Nachr. 7 Bl. 3). Auf die Frage nach der Leistung des tridentinischen Glaubenseides sagte sie: *Solches wisse sie nicht* (ebd. Bl. 10 ff.). Eine undatierte Erwähnung liegt vor dem Jahre 1636 (StadtAM, B Pupillensachen Nr. 7).
- Hedwig Katharina von Schilder**, Tochter Wilhelms von Schilder zu Dreckburg und seiner Frau Eva Maria von Hoerde (SlgSpießen), erwähnt am 21. April 1624 (A. Kap. Nr. 135 und Nr. 137), 28. März 1627 (ebd. Nr. 138) und 17. April 1629 (A. 1 Nr. 26). Am 10. Dezember 1626 sagte sie aus, den tridentinischen Glaubenseid geleistet zu haben (DA, Nachr. 7 Bl. 10 ff.). Am 9. August 1635 war sie Amtjungfer (StAM, Msc. 7 Nr. 1313 k). Sie resignierte am 20. März 1640 (A. 1 Nr. 16).
- Margaretha Anna von Baeck**, Tochter Ottos von Baeck zu Grevinghof und seiner Frau Margaretha von Langen, war angeblich schon 1599 Stiftsdame zu Freckenhorst (SlgSpießen). Sie resignierte am 3. September 1625 zugunsten von Margaretha Helena Vincke (A. 1 Nr. 134) und heiratete Balduin von Closter zu Patthorst (SlgSpießen).
- Margaretha Helena Vincke**, Tochter Johann Vinckes zu Kilver und seiner Frau Margaretha von Füllen, erhielt nach der Resignation der Vorgenannten am 3. September 1625 ihre Kollation (A. 1 Nr. 134) und wurde am 24. September 1630 emanzipiert (ebd.). Am 29. Januar 1643 war sie noch Stiftsdame (U. 528 f). Sie heiratete später Dietrich Wrede zu Amecke (SlgSpießen).
- Margaretha von Melschede**, Tochter Caspars von Melschede zu Garbeck, wird am 3. September 1625 als Jungfer zu Freckenhorst erwähnt (A. 1 Nr. 134). Am 3. Dezember 1626 resignierte sie zugunsten von Gertrud Metta von Walrave (A. 1 Nr. 134) und heiratete im Februar 1627 den kaiserlichen Obristleutnant Jobst von Berzen (A. 1 Nr. 138), später in zweiter Ehe Robert Stael von Holstein (SlgSpießen).
- Gertrud Metta von Walrave**, Tochter des NN. von Walrave zu Grönenberg und seiner Frau Margaretha Nagel (A. 1 Nr. 15 und Nr. 134), hatte nach der Resignation der Vorgenannten eine Nomination, aber keinen Kollationsbrief erhalten. Sie wurde daher am 28. März 1627 erneut präsentiert (A. Kap. Nr. 138). Die Kollation erfolgte am 6. April d. J. (A. 1 Nr. 15). Die Kano-

nissin wird sehr häufig bis zum 15. Dezember 1680 (A. Kap. Nr. 4) genannt. Ihr Name mit Doppelwappen und Jahreszahl 1671 befand sich als Inschrift in der 1895 abgebrochenen Kapelle zu Flintrup aus dem Jahre 1768 (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 125).

Sophia Theodora von Büren erhielt nach der Resignation der Jungfer Sibylla Torck am 16. Januar 1631 ihre Kollation (A. 1 Nr. 134). Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

Margaretha von Velen, vermutlich eine Tochter Hermanns von Velen zu Velen und seiner Frau Margaretha von der Horst, geboren am 13. Oktober 1588, am 26. April 1636 als Jungfer zu Freckenhorst erwähnt (U. 525 f). Sie heiratete später Dietrich Hake zu Botzlar (SlgSpießen).

Benedicta Gertrud Korff, Tochter Dietrich Korffs zu Sutthausen und seiner Frau Gertrud Ledebur, wurde nach dem Tode der Jungfer Maria von Plettenberg im Oktober 1636 nominiert, gelangte aber nicht zum Besitz, da ihr das Recht durch Juliana Adolpha Sophia Morrien bestritten wurde (U. 528 f und StAM, MLA 292 Nr. 4<sup>1/2</sup>). Erst nach einem längeren Prozeß entschied der Nuntius am 3. Dezember 1640 zu ihren Gunsten, worauf der Ordinarius ihre Einsetzung anordnete (BAM, GV Cappenberg A. 16). Die Zulassung zur Präbende erfolgte am 29. Januar 1643 (A. 1 Nr. 15). Über ihre Aufnahme vgl. auch InvNichtstArchWestf Beibd. 3 S. 195. Die Kanonissin wird noch am 4. November 1651 erwähnt (A. Kap. Nr. 4). Wahrscheinlich ist auf sie die Grabplatte mit den Wappen Korff, Asseburg, Ledebur und Erffa zu beziehen (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 119).

Ernesta Dorothea von Schilder, Tochter Wilhelms von Schilder und seiner Frau Eva Maria von Hoerde (SlgSpießen), erhielt durch die Resignation ihrer Schwester Katharina Hedwig von Schilder am 20. März 1640 eine Präbende (A. 1 Nr. 16). Möglicherweise hatte die Nomination keine Wirkung.

Christina de Wendt, am 29. Januar 1643 (U. 528 f) und 11. Oktober 1646 (StAM, Liesborn U. 492 p mit Petschaftsiegel) als Jungfer genannt, resignierte am 22. November 1650 zugunsten von Barbara Nagel (A. 1 Nr. 145).

Margaretha Christina Droste zu Loburg, Seniorin, vgl. § 45.

Agnes von Schloengen. Tribbe, am 26. März 1645 und am 26. Januar 1646 als Jungfer genannt (A. 1 Nr. 1 e), resignierte am 26. Juli 1651 (A. 1 Nr. 145).

- Juliana Adolpha Sophia Morrien** unterlag in dem oben genannten Streit um eine Präbende mit Benedicta Gertrud Korff (s. oben), kam aber später doch in Besitz einer Pfründe. Am 26. März 1645 und am 25. März 1646 (A. 1 Nr. 1 e) wird sie als Kanonissin genannt. Sie heiratete 1648 Ferdinand von Weichs (SlgSpießen).
- Philippa Christina von Ascheberg** (oder Philippa Katharina), Tochter des am 16. Januar 1638 zu Gottendorf bei Rinke-  
rode verstorbenen Alexander von Ascheberg (Haus Borg A. 1365 a Bl. 124), wird am 26. März 1645, 26. Januar 1646 (A. 1 Nr. 1 e) und am 1. Juni 1652 als Jungfer genannt (A. Kap. Nr. 12).
- Anna von Schade**, Tochter Johann Engelberts von Schade zu Salwey und seiner Frau Agatha Dorothea von Wrede, am 11. Oktober 1646 emanzipiert (A. 1 Nr. 145), wird noch am 13. Februar 1651 als Kanonissin genannt. Später heiratete sie Caspar Heidenreich von Ketteler (SlgSpießen).
- Berta Anna von Ketteler**, Tochter Goswins von Ketteler zu Harkotten und seiner Frau NN. Korff gen. Schmising zu Harkotten, am 27. September 1647 emanzipiert (A. 1 Nr. 145), als Kapitularjungfer bis zum 28. Februar 1666 (U. 552 a), als Amtjungfer am 7. April 1665 (StAM, Haus Diepenbrock U. 1683) genannt, erscheint am 20. April 1667 als ehemalige Kapitularin und jetzige Frau von Hanxleden zu Eickel und Hagen (A. 1 Nr. 41 d und U. 553).
- Adelheid Mechthild Theodora von Ketteler**, Tochter des NN. von Ketteler zu Middelburg und seiner Frau NN. von der Leyen, erstmalig am 6. Oktober 1650 erwähnt (A. 1 Nr. 145), machte im April 1701 ihr Testament (A. Kap. Nr. 137). Nach ihrem Tode wurde am 12. Juli 1701 ihr Nachlaß verzeichnet (A. Kap. Nr. 137 und Nr. 138).
- Barbara von Cappel**, Tochter des Drostens NN. von Cappel und seiner Frau A. E. von der Lippe, wurde nach der zu ihren Gunsten erfolgten Resignation Christinas de Wendt am 22. November 1650 nominiert (A. 1 Nr. 145), am 1. Oktober 1652 emanzipiert (ebd.), setzte am 18. März 1666 ihr Testament auf (A. Kap. Nr. 136 b), starb aber erst am 1. Oktober 1712 (A. Kap. Nr. 13, vgl. Schwiieters S. 229 Anm. 8) und wurde am 4. Dezember bestattet (Sterberegister). Ihre Grabplatte zeigte die Wappen des Vaters und der Mutter Anna Elisabeth von der Lippe zu Vinsebeck mit der Jahreszahl 1712 (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 119).

- Maria Dorothea von Neheim, Tochter Hermanns von Neheim zu Sondermühlen und seiner Frau Barbara Katharina Korff gen. Schmising, ergriff nach dem Tode der Jungfer Maria Anna von der Danne und vorhergegangener Nomination am 13. Februar 1651 Besitz von einer Präbende (A. 1 Nr. 145). Später heiratete sie Adam Philipp von Ense zu Westerkotten (SlgSpießen).
- Sibylla Wilhelmina Korff gen. Schmising, Tochter Caspar Korffs gen. Schmising zu Tatenhausen, legte am 20. Februar 1651 bischöfliche Preces vor (A. 1 Nr. 145) und ergriff am 21. März 1653 von einer Präbende Besitz, nachdem diese durch Tod der Jungfer Christina Nagel freigeworden war (A. Kap. Nr. 12). Die letzte Erwähnung stammt vom 27. Juli 1677 (A. Kap. Nr. 4).
- Johanna Dorothea von Brüggene y gen. Hasenkamp, Tochter Johanns von Brüggene y gen. Hasenkamp und seiner Frau Engel Elisabeth von Münchhausen, ergriff nach Resignation der Agnes von Schloen gen. Tribbe am 26. Juli 1651 Besitz von einer Präbende (A. 1 Nr. 145) und wurde am 23. September 1655 emanzipiert (ebd.). Sie resignierte am 4. November 1682 zugunsten von Anna Helena von der Lippe (A. Kap. Nr. 12). Später heiratete sie Heinrich von Grolle (SlgSpießen).
- Gertrud Agatha von Wrede, Seniorin, vgl. § 45.
- Francelina Christina von Galen, Tochter Heinrichs von Galen zu Assen und seiner Ehefrau Anna Elisabeth von der Recke zu Steinfurt, am 23. September 1670 emanzipiert (A. Kap. Nr. 126), resignierte die Galensche Präbende am 3. Mai 1682 zugunsten ihrer Nichte Anna Maria von Galen (A. 1 Nr. 18). Sie heiratete Wilhelm Heinrich Korff gen. Schmising und starb am 6. August 1723 (SlgSpießen).
- Anna Hedwig Vincke, Seniorin, vgl. § 45.
- Maria Elisabeth von Schloen gen. Gehle (Chalon gen. Gehlen), am 4. März 1670 als Konventualin erwähnt (StAM, Msc. 7 Nr. 1313 S. 203), resignierte am 15. September 1711 zugunsten von Maria Johanna Rosina Antonia von Tastungen (A. Kap. Nr. 13 und Nr. 138). Möglicherweise ist sie noch in diesem Jahre gestorben (StAM, RKG D Nr. 699).
- Hedwig Christina Gertrud Korff, Äbtissin, vgl. § 40.
- Gertrud von Minson erhielt, nachdem sie der Äbtissin *treulich aufgewartet*, am 15. Februar 1674 eine halbe Jungfernpräbende (A. 1 Nr. 19). Sie starb vor dem 9. Oktober 1693 (ebd.).
- Agatha Margaretha von Wrede, Tochter Dietrichs von Wrede zu Lohe und seiner Frau Margaretha Helena Vincke zu

Kilver (SlgSpießen), am 2. September 1674 erstmals erwähnt (A. Kap. Nr. 4), erwarb am 9. Oktober 1692 für 200 Rtl. einen Rentbrief (DA, Kasten 62), bat am 8. September 1705 um weitere Befreiung von der Residenz, wohl wegen Krankheit (A. 1 Nr. 21 a), da sie bereits am 4. Juli 1707 starb (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 1 S. 266 und Kap. 17, 11). Ihre Präbende fiel an Anna Elisabeth Korff (A. Kap. Nr. 13).

**M a r i a J u l i a n a v o n L e d e b u r**, Tochter des Ludike Ledebur zu Bruchmühlen und seiner Ehefrau Sidonia von Amelunxen (?), soll bereits seit 1654 Kanonissin gewesen sein (SlgSpießen), wird frühestens jedoch am 15. Juni 1676 erwähnt (A. Kap. Nr. 4) und starb am 14. Dezember 1708 (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 1 S. 273). Ihre Grabplatte wird (mit falscher Jahreszahl 1669) von Nordhoff, Kreis Warendorf S. 119 erwähnt. Möglicherweise wäre an eine ältere Kanonissin desselben Namens für die Zeit von 1654—1669 zu denken, die aber nicht nachweisbar ist.

**A n n a K a t h a r i n a v o n N e h e i m**, Seniorin, vgl. § 45.

**A g n e s E l i s a b e t h v o n N a g e l**, Tochter des Generalwachtmeisters Dietrich Hermann von Nagel zu Vornholz und seiner ersten Ehefrau Margaretha Magdalena von Schilder (SlgSpießen), legte am 10. November 1678 bischöfliche Preces primariae vor (A. Kap. Nr. 12). Es ist nicht erkennbar, ob ihnen stattgegeben wurde.

**A n n a M a r i a v o n G a l e n**, Tochter Franz Wilhelm Bernhards von Galen und seiner Ehefrau Helena von Plettenberg, am 3. Mai 1682 von ihrem Vater für eine Galensche Präbende präsentiert (A. 1 Nr. 18), heiratete später Franz Anton von Landsberg (SlgSpießen). Glasfenster mit ihrem Namen und Wappen, Jahreszahl 1687 und der Bezeichnung Chanoinesse auf Haus Assen.

**M a r i a E l i s a b e t h v o n N a g e l**, Tochter des Generalwachtmeisters Dietrich Hermann von Nagel zu Vornholz und seiner zweiten Ehefrau Maria Clara von Billerbeck zu Egelborg, am 15. August 1682 mit bischöflichen Preces für eine Präbende präsentiert (U. 578), ergriff am 15. August 1682 nach dem Tode der Kanonissin Gertrud Metta von Walrave Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 1) und wurde am 7. September 1693 emanzipiert (A. 1 Nr. 145). Am 10. September 1701 bat sie um weitere Befreiung von der Residenz (A. 1 Nr. 21 a) und resignierte am 4. Juli 1704 zugunsten von Antonia Isabella Josina von Nagel (A. 1 Nr. 16). Sie heiratete Johann von Etbach zu Langen (SlgSpießen).

**Anna Helena von der Lippe**, Tochter Simon Mauritz' von der Lippe, Paderbornischen Drostens zu Beverungen und Herstelle, Herrn zu Vinsebeck, und seiner Frau Goda Agnes von Cappel (A. Kap. Nr. 12), ergriff am 4. November 1682 Besitz von einer Präbende (ebd.) und resignierte am 31. Januar 1692 zugunsten von Helena Richmodis von Westphalen zu Herbram, da sie bei den Annunziaten in Düsseldorf in das Kloster eintreten wollte (A. 1 Nr. 145).

**Dorothea Berta Wilhelma von Ketteler** zu Harkotten bat am 12. September 1683 um weitere Befreiung von der Residenz (A. 1 Nr. 21 a). Sie resignierte schon am 2. Juli 1684 zugunsten ihrer Schwester Caspara Antonia von Ketteler (A. 1 Nr. 21 a).

**Theodora von Kerssenbrock** zu Brincke legte Preces des Ordinarius vom 20. September 1683 vor (U. 579 und A. Kap. Nr. 137), die aber bestritten und wohl nicht angenommen wurden (A. 1 Nr. 13 a).

**Caspara Antonia von Ketteler** ergriff nach Resignation ihrer Schwester Dorothea Berta Wilhelmina am 3. Juli 1684 Besitz von einer Präbende (A. 1 Nr. 21 a) und wurde am 29. September 1686 emanzipiert (A. 1 Nr. 145). Am 11. November 1727 machte sie ihr Testament (DA, Nachr. 6 Bl. 39 Clausula concernens) und starb am 1. Januar 1728 (A. Kap. Nr. 13). Ihre Grabplatte zeigte die Wappen von Ketteler und Schade (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 119). Im Sterberegister ist der Eintrag mit dem Zusatz Seniorissa versehen. Sie kann dieses Amt nur sehr kurze Zeit bekleidet haben (vgl. § 45).

**Katharina Dorothea von Brenken**, Seniorin, vgl. § 45.

**Sophia Mechthild von Korff** gen. Schmising läßt sich seit dem 7. Dezember 1682 als Kanonissin nachweisen (A. 1 Nr. 476). Sie resignierte am 13. Januar 1688 zugunsten ihrer Base Katharina Agnes Elisabeth von Lipperheide (A. 1 Nr. 16).

**Anna Elisabeth von Minson** erhielt am 29. September 1687 eine Anwartschaft auf die halbe Präbende ihrer jüngeren Schwester Gertrud, kam aber nicht zum Besitz (A. 1 Nr. 19).

**Katharina Agnes Elisabeth von Lipperheide**, Tochter Johann Caspars von Lipperheide zu Ihorst und Buddenborg und seiner Ehefrau Apollonia von Schloen gen. Gehle zu Hollwinkel, erhielt am 20. Januar 1688 eine Kollation auf eine Präbende, nachdem Sophia Mechthild Korff gen. Schmising zu ihren Gunsten resigniert hatte (A. 1 Nr. 16). Sie wurde am 9. Sep-

tember 1693 emanzipiert (A. 1 Nr. 145) und resignierte am 19. Juli 1699 zugunsten von Anna Barbara Cornelia von Schloen gen. Gehle (A. 1 Nr. 16 mit Siegel). 1702 heiratete sie Johann Matthias von Ascheberg zu Venne (SlgSpieß).

Anna Agnes von Velen, Seniorin, vgl. § 45.

Apollonia Katharina Christina von Nagel, Tochter Adolfs von Nagel zu Loburg und seiner Ehefrau Elisabeth Anna Droste, ergriff am 25. März 1689 Besitz von einer Präbende (A. 1 Nr. 15). Sie starb am 22. September 1724 (A. 1 Nr. 15 und Nr. 12 a) und wurde am 25. September beerdigt (Sterberegister).

Gertrud von Raesfeld wird am 27. Oktober 1691 als bereits verstorben erwähnt (U. 591). Sie ist sonst nicht nachweisbar.

Helena Richmodis von Westphalen (auch Helena Raimunda von W.), Tochter Rabans von Westphalen zu Herbram und seiner Ehefrau NN. von Ense zu Westerkotten, ergriff nach Resignation von Anna Helena von der Lippe am 31. Januar 1692 Besitz von einer Präbende (A. 1 Nr. 145) und wurde am 23. September d. J. emanzipiert (ebd.). Sie starb, ohne ein Testament zu hinterlassen, am 11. November 1727 (A. Kap. Nr. 136 b) und wurde am 14. November bestattet (Sterberegister). Ihre Grabplatte zeigte die elterlichen Wappen mit der Jahreszahl 1727 (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 119).

Katharina Wilhelmina Helena von Droste erhielt am 9. Oktober 1693 die durch Tod der Gertrud von Minson freigewordene halbe Jungfernpräbende (A. 1 Nr. 145). Sie starb vor dem 20. April 1733, da an diesem Tage die halbe Präbende in Besitz von Anna Francisca Blome gestellt wurde, außerhalb von Freckenhorst (A. Kap. Nr. 13).

Anna Barbara Cornelia von Schloen gen. Gehle, Tochter Konrad Friedrichs von Schloen gen. Gehle zu Hollwinkel und seiner Ehefrau Maria Magdalena Droste zu Vischering (A. 1 Nr. 16), ergriff nach Resignation der Kanonissin K. A. E. von Lipperheide am 21. Juli 1699 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 1 S. 247). Sie starb jedoch schon vor dem 28. April 1700 (ebd. S. 252).

Anna Theodora Barbara von Ketteler, Tochter des NN. von Ketteler zu Harkotten und Middelburg und seiner Ehefrau NN. von Korff zu Harkotten, ergriff nach dem Tode der Kanonissin Anna Barbara Cornelia von Schloen gen. Gehle am 28. April 1700 Besitz von der freigewordenen Präbende (A. Kap.

Nr. 16, 1 Bd. 1 S. 252), wurde am 22. September 1705 emanzipiert (A. 1 Nr. 145) und resignierte am 8. März 1714 zugunsten von Anna Sibylla Vincke (A. Kap. Nr. 13).

Elisabeth Anna Theodora von Cappel, Seniorin, vgl. § 45.

Antonetta Isabella Josina von Nagel zu Vornholz erhielt am 9. April 1704 die durch Resignation von Maria Elisabeth von Nagel freigewordene Präbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 1 S. 261), ergriff am 5. Juli d. J. Besitz (A. Kap. Nr. 13) und resignierte am 2. März 1705 (A. 1 Nr. 16).

Apollonia Margaretha Louise von Nagel, Tochter Christophs von Nagel zu Vornholz und seiner Frau Anna Elisabeth von Brabeck zu Lethmate, erhielt am 2. März 1705 eine Präbende und ergriff am selben Tage davon Besitz (A. 1 Nr. 16). Am 19. September 1706 wurde sie emanzipiert (A. 1 Nr. 145) und resignierte am 29. März 1722 zugunsten von Sophia Brigitta von der Asseburg (A. Kap. Nr. 138 und A. 1 Nr. 12 a). Sie heiratete Friedrich Joseph Georg von der Borg (SlgSpießen).

Maria Katharina von Frentz erhielt am 7. Oktober 1705 Preces Kaiser Josephs I. (U. 623), die aber erst im Jahre 1718 wirksam wurden (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 1 S. 315 und Kap. Nr. 13). Sie ergriff am 18. Februar 1718 Besitz (ebd. und Kap. Nr. 138) und wurde am 12. September d. J. emanzipiert (A. Kap. Nr. 13 und A. 1 Nr. 21). Sie resignierte im September 1721, um einen Herrn von Droste zu Bevern zu heiraten (A. Kap. Nr. 13).

Anna Elisabeth von Korff zu Harkotten ergriff nach dem Tode der Kanonissin Agatha Margaretha von Wrede am 4. Juli 1707 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13).

Johanna Maria Katharina von Winkelhausen, Tochter des NN. von Winkelhausen zu Winkelhausen und der NN. von Lülsdorf zu Haan, legte am 5. Juli 1707 bischöfliche Preces vor (A. Kap. Nr. 13) und ergriff am 3. August d. J. von der Präbende Besitz (ebd.). Sie wurde am 18. September 1708 emanzipiert (A. 1 Nr. 145). Im Alter von etwa 47 Jahren wurde sie am 6. Dezember 1713 zur Äbtissin in Neuenheerse gewählt (Anton Gemmeke, Eine Äbtissinnenwahl im adeligen Damenstift zu Neuenheerse 1713 [Westfalen 3. 1911 S. 78—93]). Sie war eine Verwandte des Fürstbischofs Franz Arnold von Wolff-Metternich und von diesem empfohlen. Sie starb als Äbtissin zu Neuenheerse und Stiftsdame zu Freckenhorst im Alter von 72 Jahren am 5. März 1738 (A. Kap. Nr. 13 und Gemmeke S. 93).

- M a r i a A n n a S o p h i a v o n D o n o p**, Tochter Levin Christophs von Donop zu Stedefreund, ehemaligen Domherrn zu Hildesheim, Hofmarschalls zu Osnabrück, und seiner Ehefrau Anna Charlotta Mechthild von Schloen gen. Gehle, getauft 21. März 1708 (SlgSpießen), ergriff nach dem Tode der Kanonissin Maria Juliana von Ledebur am 29. Dezember 1708 (!) Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13). Die Emanzipation erfolgte am 25. September 1719 (A. 1 Nr. 21). Sie resignierte am 2. März 1729 (A. Kap. Nr. 138 und A. 1 Nr. 15) und starb als Ehefrau des Georg Ludwig von Cornberg am 26. Februar 1765 (SlgSpießen).
- M a r i a J o h a n n a R o s i n a A n t o n i a v o n T a s t u n g e n**, Tochter des kaiserlichen Wirklichen Geheimen Rats Johann Konrad Philipp Ignaz von Tastungen und seiner Ehefrau NN. Schutzbar gen. Milchling zu Trais, ergriff nach der Resignation Maria Elisabeths von Schloen gen. Gehle am 15. September 1711 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13) und legte am 17. November 1711 ihren Ahnennachweis vor (A. 1 Nr. 145). Ihre Aufschwörung bereitete Schwierigkeiten, da die Familien ihrer Vorfahren in Westfalen unbekannt waren (vgl. InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 220: VI Nr. 2). Sie versprach, sich am 2. Februar 1713 in Freckenhorst einzufinden (A. Kap. Nr. 138). Am 29. Januar 1722 resignierte sie zugunsten von Anna Maria Sophia Louise von Leerodt (ebd. und A. 1 Nr. 12 a). Sie heiratete später einen Herrn von Nagel zu Vornholz.
- A n n a J o s i n a C h r i s t i n a D o r o t h e a v o n N e h e i m**, Seniorin, vgl. § 45.
- A n n a S i b y l l a E v a V i n c k e**, Tochter Heinrich Rudolfs Vincke zu Kilver und seiner Frau Eva Margaretha von Ketteler zu Middelburg, ergriff nach der Resignation der Anna Theodora Barbara von Ketteler am 8. März 1714 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13) und wurde am 3. September 1715 emanzipiert (A. 1 Nr. 145). Sie starb am 17. Juli 1766 (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 73). Grabplatte: Nordhoff, Kreis Warendorf S. 119.
- M a r i a C o r n e l i a H e d w i g A g n e s v o n S p i e g e l**, Tochter Johann Eberhards von Spiegel zum Desenberg und Canstein und seiner Ehefrau Josina Maria von Schade zu Blessenohl, geb. 1. Juni 1704 (SlgSpießen), ergriff nach dem Tode der Kanonissin Gertrud Agatha von Wrede 1717 Besitz von einer freien Präbende (A. Kap. Nr. 13) und wurde am 24. September d. J. emanzipiert (A. 1 Nr. 145 und Nr. 21). Am nächsten Tage trat sie die Residenz an, die bis zum 5. Februar 1718 dauerte, dann aber mit Rücksicht

auf die kaiserliche Prezistin Maria Katharina von Frenz abgebrochen wurde (A. 1 Nr. 12 a und Kap. Nr. 138).

**Anna Adriana von Wolff-Metternich**, Tochter Johann Adolfs von Wolff-Metternich zu Wehren und seiner Ehefrau Magdalena von Fürstenberg, legte am 1. März 1719 und abermals am 10. Januar 1720 kaiserliche Preces vom 17. November 1718 vor (A. 1 Nr. 12 a und DA, Nachr. 1 Bl. 199—202). Sie übernahm die Präbende der am 10. Januar 1720 verstorbenen Seniorin Anna Katharina von Neheim. Am 24. März 1721 war sie bereits mit Christoph Heinrich von Raesfeld zu Ostendorf verheiratet. Ihre Preces wurden auf Maria Francisca Benedicta von Hoerde übertragen (ebd.).

**Maria Anna von Weichs** zu Wenne erhielt am 22. Juni 1719 bischöfliche Preces (U. 648 und A. 1 Nr. 13 b), die am 16. Januar 1720 vorgelegt wurden (A. Kap. Nr. 13). Am 18. Juni 1720 und abermals am 23. September 1721 ergriff sie Besitz von der ihr verliehenen Präbende (ebd. und A. 1 Nr. 12 a). Sie wurde am 22. September 1722 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt.

**Francelina Helena von Korff** zu Harkotten erhielt nach dem Tode der Kanonissin Anna Josina Christina Dorothea von Neheim am 13. Januar 1720 eine freie Präbende und ergriff am selben Tage davon Besitz (A. Kap. Nr. 13). Weiteres ist nicht bekannt.

**Maria Francisca Benedicta von Hoerde**, Tochter Emmerich Philipps von Hoerde, Hildesheimischen Obristwachtmeisters und kaiserlichen Kommandanten zu Rheinfelden, und seiner Ehefrau Philippina Margaretha von Kageneck, die am 21. Juli 1712 in der Klosterkapelle auf dem Grünwald in Freiburg i. Br. geheiratet hatten (A. Kap. Nr. 137), geb. in Rheinfelden und am 24. Mai 1713 getauft (A. 1 Nr. 12 a). Als Patin diente Maria Theresia von Blarer anstelle von Francisca Dorothea von Hoerde, Äbtissin zu Überwasser (A. Kap. Nr. 137). Am 23. Juni 1715 wurde die Taufe in der Kirche zu Schönholthausen wiederholt (A. 1 Nr. 12 a), nachdem der Vater verstorben war. Am 19. September 1720 legte sie ihre kaiserlichen Preces vor (A. Kap. Nr. 13) und ergriff am 25. August 1721 Besitz von der Präbende (ebd.). Die Äbtissin erhob Einwände wegen der in ihrem Stammbaum vorkommenden unbekanntem süddeutschen Familien (DA, Nachr. 1 Bl. 203 ff.). Die Kanonissin starb am 15. Dezember 1726 (A. 1 Nr. 12 a) außerhalb Freckenhorsts.

- A n n a M a r i a S o p h i a L o v i s a v o n L e e r o d t z u B o r n** erhielt nach der Resignation der A. J. R. A. von Tastungen am 1. März 1722 eine Präbende (A. Kap. Nr. 138), von der sie am 4. März d. J. Besitz ergriff (A. 1 Nr. 12 a). Sie wurde am 6. September 1723 emanzipiert (A. 1 Nr. 21), heiratete aber schon am 22. Mai 1725 (A. 1 Nr. 15).
- S o p h i a B r i g i t t a v o n d e r A s s e b u r g z u B r a k e l** erhielt ihre Kollation nach der Resignation von Margaretha Apollonia Louisa von Nagel am 1. Mai 1722 (A. Kap. Nr. 138). Am 5. Mai d. J. ergriff sie Besitz von ihrer Präbende (A. 1 Nr. 12 a) und wurde am 9. September 1723 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Am 31. Juli 1727 heiratete sie den Freiherrn von Wolff-Metternich zu Wehren (A. Kap. Nr. 13).
- R o s a l i a v o n P l e t t e n b e r g z u N o r d k i r c h e n** erhielt nach dem Tode der Kanonissin Apollonia Katharina Christina von Nagel am 2. Oktober 1724 eine Präbende (A. 1 Nr. 15), von der sie am 21. Oktober d. J. Besitz ergriff (A. 1 Nr. 12 a). Sie starb aber bereits am 9. November d. J. (A. Kap. Nr. 13) außerhalb Freckenhorsts.
- M a r i a A l e x a n d r i n a M a g d a l e n a B e r n a r d i n a v o n M e r v e l d t**, Tochter Ferdinand Dietrichs von Merveldt zu Westerwinkel und seiner Ehefrau Anna Maria Josephina von Westerholt zu Lembeck, getauft 3. Dezember 1716 zu St. Ludgeri in Münster, ergriff nach dem Tode der Rosalia von Plettenberg am 11. Dezember 1724 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13). Zum Zwecke der Emanzipation legte sie am 6. September 1729 das Adelszeugnis vor (A. 1 Nr. 21). Am 12. Oktober 1742 war sie zweite Sangmeisterin (A. 1 Nr. 46 k). Sie heiratete am 25. Mai 1743 den Witwer Hermann Otto Bernhard von Velen (SlgSpießen).
- M a r i a W i l h e l m i n a T h e o d o r a v o n A s c h e b e r g**, Tochter Johann Matthias' von Ascheberg zu Venne und seiner Ehefrau Katharina von Lipperheide (SlgSpießen), erhielt nach der Resignation der Anna Maria Sophia Lovisa von Leerodt am 28. Juni 1725 eine Präbende und ergriff am selben Tage Besitz (A. 1 Nr. 15 und Nr. 129). Am 3. September 1726 wurde sie emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Am 17. August 1730 bestimmte sie ihre Testamentsvollstrecker (A. 1 Nr. 228 l) und starb am 3. September d. J. (A. Kap. Nr. 3). Ihr Nachlaßinventar wurde noch an diesem Tage aufgestellt (A. 1 Nr. 228 l).
- W i l h e l m i n a F r a n c i s c a K o r f f g e n. S c h m i s i n g z u T a t e n h a u s e n** wurde am 9. Januar 1727 durch die Turnarin präsent-

tiert und ergriff Besitz von einer Präbende (A. 1 Nr. 12 a). Weiteres ist nicht bekannt.

Louisa Wilhelmina Sophia Carolina von Nagel zu Vornholz ergriff nach der Resignation der Sophia Brigitta von der Asseburg am 27. August 1727 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13) und wurde am 23. September 1738 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Am 2. Juli 1775 machte sie ihr Testament, in dem ihr einziger Bruder Hermann Adolf von Nagel genannt wird (A. 1 Nr. 227 k). Sie starb am 23. Januar 1780 (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 101), nachdem sie noch am 21. Januar verschiedenen Personen Legate ausgesetzt hatte (A. 1 Nr. 227 k).

Anna Francelina von Ketteler, Tochter Alexander Antons von Ketteler zu Harkotten, stellte am 9. September 1727 eine Vollmacht zur Besitzergreifung einer Präbende aus (A. 1 Nr. 21). Sie wurde am 5. September 1735 emanzipiert (ebd.) und resignierte am 31. Mai 1741 zugunsten von Isabella Francisca Josepha Josina von Schilder (A. Kap. Nr. 13).

Maria Anna Theodora von Plettenberg zu Lenhausen ergriff am 12. Dezember 1727 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13) und starb bereits am 5. September 1732 (ebd.).

Maria Katharina Juliana Theodora Philippina von Brenken, Tochter Arnold Georgs von Brenken zu Wewer und seiner Ehefrau Helena Katharina Maria von Böselager zu Eggermühlen, getauft 6. Februar 1718 in Wewer (A. 1 Nr. 12 a), legte ihr Adelszeugnis am 2. September 1732 vor (A. 1 Nr. 21) und resignierte zugunsten von Maria Theresia von Westphalen am 27. März 1742 (A. Kap. Nr. 13).

Maria Anna Margaretha Ferdinandine von Ledebur, Tochter Friedrich Bernhards von Ledebur zu Wiecheln und seiner Ehefrau Margaretha Katharina von Wrede (SlgSpießen), ergriff am 24. Mai 1728 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13) und wurde am 3. September 1731 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Sie starb am 12. Juli 1740 (A. 1 Nr. 228 n) und wurde am 15. Juli bestattet (Sterberegister).

Francisca Lucia (Francellina Lucia Alexandrina Maria) von Korff, Äbtissin, vgl. § 40.

Wilhelmina Antonetta Scholastica von Haxthausen zu Apenburg ergriff am 11. Oktober 1730 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13) und wurde am 4. September 1731 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Am 23. Mai 1783 machte sie ihr Testa-

ment (A. Kap. Nr. 138) und starb im Alter von 92 Jahren am 11. Dezember 1804 an *Katarrhfieber*. Die Beerdigung fand am 14. Dezember statt (A. 1 Nr. 15, StAM, KDKMünster 19 Nr. 35, Sterberegister).

**Eva Francisca Charlotta von Rollingen** zu Asseburg ergriff am 13. Oktober 1732 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13) und wurde am 1. September 1733 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Sie resignierte am 24. März 1739 (A. Kap. Nr. 138).

**Maria Francisca Anna Margaretha von Schorlemer**, Tochter des Adolf Gaudenz von Schorlemer zu Eikelborn (ein Franz Gaudenz Mauritiz von Schorlemer zu Eikelborn trat am 19. Juni 1712 zur Katholischen Kirche über: StAM, Liesborn A. 357) und seiner Ehefrau Sophia Walburgis Almodt von Loe zu Overdyck, legte am 30. Dezember 1730 kaiserliche Preces vor (A. 1 Nr. 12 a) und ergriff am 5. Februar 1733 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13). Am 10. September d. J. wurde sie emanzipiert (A. 1 Nr. 21, Aufschwörung im DA). Am 17. März 1749 beschloß der Konvent, einen fiskalischen Prozeß gegen sie wegen Ehebruchs mit dem Herrn von Zeppenfeld zu Eikelborn und Vernachlässigung ihrer geistlichen Pflichten zu eröffnen (A. 1 Nr. 80). Sie war Mutter eines später gestorbenen Kindes. Der Prozeß wurde in Münster am 3. Juli 1751 eröffnet. Der Papst verurteilte sie am 17. November 1753 zu lebenslänglicher Haft auf der Burg Sassenberg, wo sie bereits seit 1751 festgehalten wurde. Sie war aber schon am 27. Mai 1752 unvermutet aus dem Gefängnis entwichen und in *desolatem* Zustand in Schildesche eingetroffen, wo ein Herr von Hoerde zu Milse sie aufnahm. Sie wohnte in einer Kurie in Schildesche, wo sie am 5. April 1754 starb. Die Meldung ihres Todes ist nicht von einer Erwähnung ihrer Depossedierung begleitet (A. Kap. Nr. 13).

**Anna Francisca Blome**, wohl nicht adligen Standes, erhielt am 20. April 1733 aufgrund einer Bewilligung des Kapitels eine halbe Kanonikalpräbende durch die Äbtissin (A. Kap. Nr. 13), wahrscheinlich als Versorgung für geleistete Dienste.

**Josephina Francisca von Neheim** wird am 27. Juli 1736 als Kanonissin erwähnt (A. Kap. Nr. 135). Am 5. Februar 1739 bestimmte sie ihre Testamentsvollstrecker (A. 1 Nr. 228 aa).

**Maria Carolina Philippina von Nesselrode**, Tochter Johann Hermann Franz' von Nesselrode zu Landskron und Rhade und seiner zweiten Ehefrau Maria Ludovica von Virmundt (SlgSpießen), war 1738 Kostjungfer in der Ursulinenschule in

Dorsten (Maria Viktoria Hopmann, Die Kostjungfern der Dorstener Ursulinschule im 18. Jahrhundert [VestZ 47. 1940 S. 78]), ergriff am 15. April 1738 Besitz von einer Freckenhorster Präbende (A. Kap. Nr. 13) und wurde am 1. September 1739 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Am 2. Mai 1747 schrieb sie als Novizin der Ursulinen zu Dorsten einen Brief, daß sie zugunsten von Maria Theresia von Schade resignieren wolle (A. Kap. Nr. 138). Das Kapitel erklärte die Resignation aber als ungültig, da die Kanonissin bereits vorher, nämlich im April d. J., bei den Ursulinen eingetreten sei (A. 1 Nr. 16).

Sophia Charlotte Louisa von der Horst, Tochter des J. A. von der Horst zu Milse, ergriff nach dem Tode der Kanonissin Katharina Dorothea von Brenken am 16. Mai 1738 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 138) und wurde am 23. September 1739 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Sie resignierte am 14. August 1742 (A. Kap. Nr. 13).

Eva Philippina Antonetta von Rollingen, zu deren Gunsten ihre Schwester Eva Francisca Charlotte am 24. März 1739 resignierte (A. Kap. Nr. 138), resignierte ihrerseits am 22. Mai 1748 (A. Kap. Nr. 13).

Sophia Maria Wilhelmina von Schorlemer zu Herzinghausen und Hellinghausen, erhielt nach dem Tode der Kanonissin Maria Anna Margaretha von Ledebur am 17. August 1740 eine Präbende (A. 1 Nr. 15), von der sie am 20. August d. J. Besitz ergriff (A. Kap. Nr. 13). Sie wurde am 26. September 1741 emanzipiert (A. 1 Nr. 21), wird noch am 17. März 1749 als lebend erwähnt, ist aber vor dem 6. Mai d. J. gestorben (A. 1 Nr. 80 und Kap. Nr. 138).

Isabella Francisca Josepha Josina von Schilder, Tochter Friedrich Christian Jodocus' von Schilder zu Bomhoff, Drost zu Sassenberg, und seiner Ehefrau Cornelia Odilia Benedicta von Beverförde, geb. 1729 zu Himminghausen, ergriff am 31. Mai 1741 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13 und Slg-Spießen). Sie wurde am 25. September 1742 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Am 4. September 1806 testierte sie zugunsten ihrer einzigen Schwester Francisca von Schilder auf Haus Hall bei Gescher und ihrer Nichten, der Kinder des Freiherrn von Beverförde zu Rauschenburg (StAM, Alte Regierung Münster, Testamente 9). Die Kanonissin starb am 12. September d. J. (StAM, KDKMünster 19 Nr. 1). Ihre Präbende wurde nicht wieder vergeben, sondern am 19. Juli 1808 eingezogen (A. 1 Nr. 20). Das Stift Freckenhorst pro-

testierte im Jahre 1809 gegen den Verkauf von Haus und Garten aus ihrem Nachlaß (StAM, GhzgtBerg D 1 Nr. 342).

**Maria Theresia von Westphalen**, Tochter Caspar Theodors von Westphalen zu Fürstenberg und seiner Ehefrau Theodora Philippina von Westphalen (SlgSpießen), ergriff am 27. März 1742 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13) und wurde am 16. September 1743 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Am 21. Dezember 1759 kaufte sie für 250 Rtl. das bisher der Seniorin Maria Josina von Neheim gehörige Stiftshaus (DA, Nachr. 6 Bl. 25). Am 12. Januar 1762 machte sie ihr Testament (A. Kap. Nr. 136 b) und starb am 18. Mai d. J.

**Maria Louisa Sophia von Merveldt**, getauft 1. Februar 1729 zu St. Ludgeri in Münster (SlgSpießen), ergriff nach der Resignation der Kanonissin Sophia Charlotte Louise von der Horst am 14. August 1742 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13) und wurde am 23. September 1743 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Am 4. September 1747 bat sie um weitere Befreiung von der Residenz (A. 1 Nr. 22) und resignierte am 7. Februar 1748 (A. Kap. Nr. 13 und Nr. 138). Sie heiratete Wilhelm Ferdinand von Galen.

**Helena Bernhardina von Elverfeld**, Tochter Friedrich Christian Theodors von Elverfeld zu Dahlhausen und Steinhaus und seiner Ehefrau Anna Victoria von Wolff-Metternich, geb. 21. Juli 1734, erhielt am 26. Januar 1743 Preces primariae Kaiser Karls VII. (U. 684). Am 16. September 1749 erfolgte die Emanzipation (A. 1 Nr. 21). Sie starb am 13. Januar 1755 (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 1 S. 516).

**Carolina Sophia Francisca von Raesfeld**, Tochter Christoph Bernhards von Raesfeld zu Hamern und seiner Frau Anna Ottilia Charlotte von Brabeck zu Lethmate, getauft 9. Januar 1738, soll Stiftsdame zu Freckenhorst und später Äbtissin zu Borcholt gewesen sein (Max von Spießen, Das Geschlecht von Raesfeld [VestZ 20. 1910 S. 16]).

**Clara Francisca von Cornarens** erhielt mit Zustimmung des Kapitels von der Äbtissin am 3. Juni 1745 eine halbe Präbende (A. Kap. Nr. 13).

**Theresia von Schade** zu Ahausen erhielt nach der Resignation von Maria Carolina Philippina von Nesselrode am 6. Mai 1747 eine Präbende (A. 1 Nr. 15), von der sie am 15. Mai 1747 Besitz ergriff (A. Kap. Nr. 13).

**Maria Francisca von Brenken**, Tochter Arnold Georgs von Brenken zu Wewer und seiner zweiten Ehefrau Louisa von

Meschede (SlgSpießen), stellte am 18. Mai 1747 eine Vollmacht zur Besitzergreifung einer Präbende aus (A. 1 Nr. 15) und ergriff am 20. Mai Besitz von der nach Resignation Maria Carolina Philippinas von Nesselrode freigewordenen Präbende, was jedoch bestritten wurde (A. Kap. Nr. 13, vgl. die vorgenannte Kanonissin). Sie ergriff abermals am 7. Februar 1748 Besitz von der nunmehr durch Resignation von Maria Louisa Sophia von Merveldt erledigten Präbende (ebd.), die ihr am 28. Januar d. J. verliehen worden war (A. Kap. Nr. 138). Die Aufschwörung erfolgte am 23. September 1749 (A. 1 Nr. 21). Die Kanonissin starb am 15. November 1761 (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 40).

M a r i a A n n a v o n W r e d e, Tochter Ferdinand Karls von Wrede zu Melschede und seiner Ehefrau Clara Lucia von Asseburg, geb. 6. Januar und getauft 7. Januar 1739 zu Enkhausen (A. Kap. Nr. 136), stellte am 23. Mai 1747 eine Vollmacht zur Besitzergreifung einer Präbende aus (A. Kap. Nr. 138), die sie aufgrund kaiserlicher Preces vom 8. Dezember 1746 erhalten hatte (U. 687). Sie wurde am 16. September 1754 emanzipiert (A. 1 Nr. 21), resignierte aber schon am 29. August 1755 (A. Kap. Nr. 138), nachdem sie am 27. d. M. Franz von Heereman zu Zuydtwyck geheiratet hatte (SlgSpießen).

J o h a n n a L u b e r t a L u d o v i c a v o n C a l e n b e r g zu Westheim, Tochter des R. W. C. von Calenberg, erhielt am 2. Juni 1748 eine Präbende, die durch Resignation der Eva Philippina Antonetta von Rollingen erledigt war (A. 1 Nr. 15), stellte am 26. Juni d. J. eine Vollmacht zur Besitzergreifung aus (A. Kap. Nr. 138) und ließ am 1. Juli d. J. Besitz ergreifen (A. Kap. Nr. 13). Die Emanzipation erfolgte am 24. September 1749 (A. 1 Nr. 21). Die Kanonissin resignierte am 24. September 1753 (A. 1 Nr. 21 a und Kap. Nr. 13).

A n n a J o s i n a v o n N e h e i m, Seniorin, vgl. § 45.

J o h a n n a P h i l i p p i n a S o p h i a F r i d e r i c a v o n C a l e n b e r g zu Niederhaus Westheim, ergriff nach dem Tode der Kanonissin Sophia Maria Wilhelmina von Schorlemer am 6. Mai 1749 von einer Präbende Besitz (A. Kap. Nr. 138 und Kap. Nr. 13). Aufschwörung und Emanzipation erfolgten am 6. Mai 1750 (A. 1 Nr. 21). Die Kanonissin resignierte am 27. Mai 1755 (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 1 S. 517).

M a r i a T h e r e s i a C a s p a r a v o n d e r R e c k e, Tochter Ferdinand Wilhelm Josephs von der Recke zu Steinfurt und seiner Ehefrau Sophia Josina Maria von Kerckerinck zu Borg, getauft

10. November 1737 (SlgSpießen), stellte am 2. Oktober 1753 eine Vollmacht zur Besitznahme der durch Resignation von Johanna Luberta Ludovica von Calenberg freigewordenen Präbende aus (A. Kap. Nr. 138) und ließ am 4. Oktober d. J. Besitz ergreifen (A. Kap. Nr. 13). Die Emanzipation erfolgte am 23. September 1754 (A. 1 Nr. 21). Die Stiftsdame starb am 22. November 1810 (A. 1 Nr. 20) an *Auszebrung* und wurde am 26. November d. J. beerdigt (Sterberegister).

**Antonetta Bernardina von der Recke**, Tochter Ferdinand Wilhelm Josephs von der Recke zu Steinfurt wie vor, getauft 3. November 1746 (A. Kap. Nr. 138 und SlgSpießen), ergriff am 15. Mai 1754 nach dem Tode der Kanonissin Maria Francisca Anna Margaretha von Schorlemer Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 13) und wurde am 23. September 1755 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Hiergegen legte die Äbtissin am 21. März 1759 Protest ein (A. 1 Nr. 15). Die Kanonissin resignierte später und heiratete Clemens August von Droste zu Vischering (SlgSpießen).

**Maria Anna Alexandrina Adolphina von Galen**, Tochter des Münsterischen Erbkämmerers Wilhelm Ferdinand von Galen, Münsterischen und Paderbornischen Geheimen Rats, Drosten zu Vechta, und seiner Ehefrau Maria Louise Sophia von Merveldt, getauft 3. August 1752 zu St. Lamberti in Münster (A. Kap. Nr. 136), erhielt am 5. Januar 1755 eine Präbende (ebd.), von der in ihrem Namen am 7. Januar d. J. Besitz ergriffen wurde (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 1). Sie resignierte am 18. Dezember 1768 (A. Kap. Nr. 138) und heiratete Clemens August von Plettenberg zu Nordkirchen, später in zweiter Ehe Clemens August von Ketteler zu Harkotten (SlgSpießen).

**Anna Amalia Theresia Constantia Josepha von Mirbach**, Tochter des J. V. L. J. von Mirbach zu Harff und Honsdorf, stellte am 18. Januar 1755 eine Vollmacht zur Besitzergreifung der durch Tod der Kanonissin Helena Bernhardina von Elverfeld erledigten Präbende aus (A. Kap. Nr. 138) und ergriff am 6. Februar d. J. Besitz (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 1 S. 516). Am 17. September 1756 wurde sie emanzipiert (A. 1 Nr. 21), resignierte aber schon am 26. September 1761 zugunsten von Maria Louisa von der Recke (A. 1 Nr. 21 a).

**Antonetta Maria Francisca Theresia von Eltz zu Eltz** aus dem Hause Rübenach ergriff nach der Resignation der Johanna Philippina von Calenberg am 27. Mai 1755 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 1 S. 517). Am 8. Oktober

1760 legte sie das Adelszeugnis der Niederrheinischen Ritterschaft vom 9. September d. J. über ihre Abstammung aus der im Erzstift Trier angesessenen Linie der Familie Eltz weißen Löwens vor (A. Kap. Nr. 136 und A. 1 Nr. 21). Am 29. Juli 1766 bat sie um Zulassung zur eigenen Haushaltung (A. 1 Nr. 25). Die Kanonissin machte am 14. Juli 1806 ihr Testament (Auszug in A. 1 Nr. 44 b) und starb im Alter von 64 Jahren am 24. Juli 1806 (StAM, KDK-Münster 19 Nr. 1 und Nr. 35) am *Blutbrechen* (Sterberegister). Sie wurde am 28. Juli beerdigt (ebd.). Ihre Präbende wurde nicht weitergegeben, sondern eingezogen (A. 1 Nr. 20).

Eleonora Maria Leopoldina von Wrede, Seniorin, vgl. § 45.

Josina Alexandrina von Korff gen. Schmising, Tochter Ottos von Korff gen. Schmising zu Tatenhausen und seiner Ehefrau Anna Elisabeth von Droste zu Vischering, geb. um 1750 in Tatenhausen, erhielt bereits im Januar 1759 eine Provision (A. 1 Nr. 18), die aber nicht wirksam wurde, eine abermalige Provision durch den Erbkämmerer von Galen am 2. Mai 1759 (A. Kap. Nr. 138). Sie stellte am 15. März 1760 eine Vollmacht zur Besitzergreifung der Präbende aus (ebd.), gelangte aber nicht zum Erfolg, da die Statutengelder für sie nicht gezahlt worden waren. Das Kapitel erklärte sich schließlich am 20. Mai d. J. bereit, darauf zu verzichten, bis der Rechtsstreit darüber geklärt sei. Ihr wurde am folgenden Tage der Besitz der Präbende zugestanden (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 31 und Nr. 137, A. 1 Nr. 18). Die Emanzipation erfolgte am 5. September 1769 (A. 1 Nr. 21). Die Kanonissin lebte noch am 26. Februar 1812, 62 Jahre alt, als ihre Einkünfte auf 1926 fr. jährlich festgesetzt wurden (StAM, GhzgtBerg A 2 Nr. 54 Bl. 53). Ihr Bildnis von der Hand Johann Christoph Rindklakes befindet sich auf Haus Ermelinghof, eine Replik auf Haus Tatenhausen (Westfalen 29. 1951 S. 260 Abb. 85).

Alexandrina Brigitta von Galen, Tochter Franz Wilhelm Bernhards von Galen und seiner Ehefrau Helena von Plettenberg (SlgSpießen), starb am 26. April 1759 (A. Kap. Nr. 138). Ihre Schwester Anna Maria ist bereits am 3. Mai 1682 für ein Kanonikat präsentiert worden. Es ist daher anzunehmen, daß Alexandrina Brigitta wenig später in das Stift eingetreten ist, doch liegen darüber keine Nachrichten vor.

Maria Theresia Francisca Antonetta Lucia Felicitas von Brenken, Tochter des Friedrich Wilhelm Theodor von Brenken zu Brenken und seiner Ehefrau Francisca von

Schorlemer, getauft 28. Juni 1752 in Brenken (A. Kap. Nr. 136), ergriff nach dem Tode der Seniorin Anna Agnes von Velen am 4. August 1759 Besitz von der freigewordenen Präbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 24). Sie wurde am 3. September 1766 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Am 22. Oktober 1779 machte sie ihr Testament (A. Kap. Nr. 136 b) und starb am 29. d. M. (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 99).

Theodora Balduina Francisca Maria von Schencking, Tochter Bernhard Joseph Lubert Christophs von Schencking zu Vögeding und seiner Ehefrau Maria Josina von Cloedt, geb. 10. Juli 1757 (SlgSpießen), starb bereits, offenbar kurz nachdem sie eine Präbende erhalten hatte, am 30. Oktober 1760 im vierten Lebensjahr (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 36).

Anna Francisca Theodora Elisabeth Friderica Antonetta Maria von Ketteler, Äbtissin, vgl. § 40.

Maria Louise (Aloisia) von der Recke, Tochter Ferdinand Wilhelms von der Recke zu Steinfurt und seiner Ehefrau Sophia Josina Maria von Kerckerinck zu Borg, ergriff, nachdem Anna Amalia von Mirbach zu ihren Gunsten resigniert hatte, am 30. September 1761 von einer Präbende Besitz (A. 1 Nr. 21 a und A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 39), wurde am 9. September 1762 emanzipiert (A. 1 Nr. 21), bat am 19. Juni 1769 um Zulassung zur eigenen Haushaltung (A. 1 Nr. 25), resignierte aber schon am 27. November 1770 (A. Kap. Nr. 138). Sie heiratete Leopold von Hanxleden (SlgSpießen).

Anna Wilhelmina von Korff gen. Schmising zu Tatenhausen ergriff nach dem Tode der Stiftsdame Maria Francisca von Brenken am 22. Dezember 1761 Besitz von einer Präbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 40). Am 23. September 1767 erfolgten Aufschwörung und Emanzipation (A. 1 Nr. 21). Die Kanonissin resignierte am 25. September 1776 zugunsten von Theresia von Korff zu Sutthausen (A. 1 Nr. 16).

Antonetta Carolina von Schorlemer zu Herringhausen ergriff nach dem Tode von Maria Theresia von Westphalen Besitz von einer freien Präbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 57), wurde am 3. September 1770 emanzipiert (A. 1 Nr. 21) und resignierte ihrerseits am 21. September 1789 (A. 1 Nr. 16).

Maria Anna Lucia Johanna Antonetta von Ketteler, zweite Tochter Goswin Luberts von Ketteler zu Harkotten und Möllenbeck und seiner Ehefrau Bernhardina von Korff, ge-

tauft 11. Juli 1756 in Füchtorf (A. Kap. Nr. 136), besaß Preces des Bischofs Maximilian Friedrich vom 26. Mai 1763 (U. 705), die sie am 29. Juli d. J. vorlegte (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 58). Am 14. Juli 1764 wurde sie in Besitz der Präbende gesetzt (ebd. S. 68) und am 6. September 1768 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Am 8. Februar 1773 resignierte sie ihre Präbende wegen Heirat (A. Kap. Nr. 138).

**Maria Ludovica Theodora Christina von Korff**, zweite Tochter Ernst Augusts von Korff zu Sutthausen und seiner Ehefrau Ludovica von Calenberg, getauft 5. April 1758 in der Kapelle des Hauses Sutthausen, stellte am 24. Juli 1766 eine Vollmacht zur Besitzergreifung einer Präbende aus (A. Kap. Nr. 126 und Nr. 138). Sie ergriff am 30. Juli d. J. von der durch Tod der Kanonissin Anna Sibylla Eva Vincke erledigten Präbende Besitz (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 73). Am 10. September 1771 wurde sie emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Am 7. Januar 1796 begann gegen sie eine Untersuchung wegen Verdachts der Schwangerschaft, als deren Urheber der französische Chevalier de la Revanchère bezeichnet wurde. Die Kanonissin erklärte auf Befragen am 25. Januar 1796, sie sei seit dem Sommer des vergangenen Jahres in anderen Umständen, und resignierte ihre Präbende (A. 1 Nr. 81).

**Maria Clara Francisca Josefina von Droste zu Vischering**, Tochter Adolf Heidenreichs von Droste zu Vischering und seiner Ehefrau Maria Antonetta von Raesfeld zu Hamern, geb. 7. Dezember und getauft am 9. Dezember 1761 in Darfeld (A. Kap. Nr. 136), stellte am 18. Dezember 1768 eine Vollmacht zur Besitzergreifung einer Galenschen Präbende aus (A. Kap. Nr. 138), von der sie am 20. Dezember d. J. Besitz ergriff (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 76). Aufschwörung und Emanzipation erfolgten am 5. September 1775 (A. 1 Nr. 21). Die Stiftsdame resignierte am 12. April 1782 (A. Kap. Nr. 137).

**Sophia Maria Antonetta von Wrede**, Tochter Ferdinand Carls von Wrede zu Melschede und seiner Ehefrau Clara von der Asseburg, geb. 2. Juni, getauft am 3. Juni 1753 in Enkhausen (A. Kap. Nr. 136), ergriff am 29. November 1770 Besitz von der durch Resignation der Maria Louise von der Recke erledigten Präbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 79 und Kap. Nr. 138). Sie wurde am 23. September 1772 emanzipiert (A. 1 Nr. 21), starb aber bereits am 27. Januar 1775 (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 85). Grabplatte: Nordhoff, Kreis Warendorf S. 119 (mit falschem Datum 22. Januar).

- Agnes Ferdinandine Antonia Maria von Ketteler, jüngste Tochter Goswin Luberts von Ketteler zu Harkotten und seiner Ehefrau Bernardina Catharina von Korff, getauft 15. März 1761 in Füchtorf (A. Kap. Nr. 136), ergriff am 8. Februar 1773 Besitz von einer Präbende (ebd.) und wurde am 12. September 1774 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Sie starb am 31. März 1801 und wurde am 3. April beigesetzt (Sterberegister).
- Theresia Louise Wilhelmina Maria Francisca von Haxthausen, Tochter Werner Adolfs von Haxthausen zu Apenburg, Bellersen und Bökendorf und seiner Ehefrau Maria Anna von Westphalen zu Heidelberg, geb. 7. Mai und getauft am 8. Mai 1772 in Bellersen (A. Kap. Nr. 136), ergriff am 29. Dezember 1774 Besitz von der durch Tod der Kanonissin Elisabeth Anna Theodora von Cappel freigewordenen Präbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 85) und wurde am 4. September 1786 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Sie resignierte am 31. Juli 1793 (A. 1 Nr. 16) und heiratete am 20. August d. J. Clemens August von Droste zu Hülshoff. In hohem Alter ist sie erst am 1. März 1853 verstorben (SlgSpieß). Sie ist die Mutter der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff (NDB 4. 1959 S. 130).
- Ferdinandina Bernardina Felicitas von Schorlemer, Tochter Joseph Clemens' von Schorlemer zu Herringhausen und seiner Ehefrau Francisca von Brenken, geb. 27. Dezember 1765 in Hellinghausen (A. Kap. Nr. 136), stellte am 12. Februar 1775 eine Vollmacht zur Besitzergreifung einer Präbende aus (A. Kap. Nr. 138) und ergriff am 21. Februar d. J. Besitz von der durch Tod der Sophia Maria Antonette von Wrede freigewordenen Pfründe (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 85). Sie wurde am 6. September 1779 emanzipiert (A. 1 Nr. 21), und starb am 8. April 1797 (Sterberegister).
- Maria Theresia Johanna von Korff, Tochter Ernst Augusts von Korff zu Sutthausen und seiner Ehefrau Johanna Ludovica von Calenberg, getauft 26. März 1770 in St. Johann zu Osnabrück (A. Kap. Nr. 136), ergriff am 28. September 1776 von einer Präbende Besitz (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 91), die Anna Bernardina Wilhelmina von Korff zu ihren Gunsten resigniert hatte (A. 1 Nr. 16). Sie wurde am 16. September 1783 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Nach der Heirat mit Maximilian Friedrich Theodor Sebastian von Amelunxen zu Rorup am 16. April 1794 resignierte sie am 16. Juli 1797 (A. 1 Nr. 20). Sie starb am 8. März 1839

(Conrad Hubert Julius Maria von Amelunxen, Das Corveyische Adelsgeschlecht von Amelunxen. 1912 S. 26).

**Bernardina Ernestina Constantina Maria von Hanxleden**, Tochter Leopold Friedrich Carl Benedikt Damians von Hanxleden und seiner Ehefrau Maria Aloysia Agnes von der Recke zu Steinfurt, geb. 23. März 1776 in Westkirchen (A. Kap. Nr. 136), stellte am 21. November 1779 eine Vollmacht zur Besitzergreifung einer Präbende aus (A. Kap. Nr. 138) und ergriff am 23. November d. J. von der ihr am 13. d. M. verliehenen und durch Tod der Kanonissin Maria Theresia von Brenken erledigten Präbende Besitz (A. 1 Nr. 15 und A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 99). Sie resignierte am 12. Juli 1802 zugunsten von Carolina von Haxthausen (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 200).

**Felicitas Theresia Maria Clementina von Böselager**, Tochter Caspar Friedrichs von Böselager zu Eggermühlen und seiner Ehefrau Maria Anna von Ketteler, getauft 30. November 1773 in St. Jacobi zu Münster (A. Kap. Nr. 136), stellte am 13. Februar 1780 eine Vollmacht zur Besitzergreifung einer Präbende aus (A. Kap. Nr. 138) und ergriff am 15. Februar d. J. Besitz von der durch Tod der Louise Wilhelmina Sophia Carolina von Nagel freigewordenen Präbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 101). Am 5. September 1786 erfolgten Aufschwörung und Emanzipation (A. 1 Nr. 21). Am 29. Dezember 1805 war sie Amtfräulein (U. 761). Am 26. Februar 1812 wurden ihre Einkünfte auf jährlich 1935 fr. festgesetzt (StAM, GhzgtBerg A 2 Nr. 54 Bl. 53). Die von ihr bewohnte Kurie in Freckenhorst ist noch vorhanden. Sie liegt am Stiftsplatz Nr. 1 (Dehio S. 170).

**Maria Antonetta Walburgis von Schell gen. Vittinghof**, Tochter Clemens Augusts von Schell gen. Vittinghof und seiner Ehefrau Maria Sophia von Merveldt, getauft 24. März 1777 in St. Jacobi zu Münster (A. Kap. Nr. 136), wurde am 12. April 1782 für eine Galensche Familienpräbende präsentiert (A. Kap. Nr. 137), die ihr am 17. April d. J. verliehen wurde (A. Kap. Nr. 138). Die Präbende war durch Resignation der Clara von Droste zu Vischering erledigt worden (A. 1 Nr. 18). Am 3. Juni 1782 ergriff Maria Antonetta Besitz (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 110). Sie resignierte vor dem 24. Dezember 1794 (ebd. S. 170) und heiratete Wilhelm von Nagel zu Vornholz (SlgSpießen).

**Elisabeth Antonia Walburgis von Thurn und Valsassina** besaß kaiserliche Preces vom 5. Dezember 1783 (A. 1 Nr. 12 c), die sie am 28. März 1787 vorlegen ließ (A. Kap.

Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 135). Sie starb bereits vor dem 2. November 1787, ohne die Besitzergreifung durchgeführt zu haben (A. 1 Nr. 12 c).

**Augusta Regina Ludovica von Thurn und Valsassina**, Tochter des fürstlichen Speyerischen Geheimen Rats und Oberhofmarschalls Johann Fidel Anton von Thurn und Valsassina (A. Kap. Nr. 136), geb. um 1777 in Bruchsal, besaß kaiserliche Preces Josephs II. vom 26. August 1787 (U. 735), aufgrund deren sie am 16. Oktober 1789 Besitz von einer Präbende ergriff (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 156). Am 7. August 1789 legte sie ihren Abstammungsnachweis vor (A. Kap. Nr. 136). Als ihre Einkünfte am 26. Februar 1812 mit jährlich 1419 fr. festgesetzt wurden, war sie 36 Jahre alt (StAM, GhzgtBerg A 2 Nr. 54 Bl. 53). Sie starb im Jahre 1816. Ihr Porträt befindet sich auf Schloß Bruchhausen (Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Brilon S. 75). Auf dem Bild befindet sich die Darstellung eines Stiftskreuzes.

**Josina Alexandrina von Korff gen. Schmising**, Tochter Clemens August Heinrichs von Korff gen. Schmising und seiner Ehefrau Elisabeth Bernardina von Nagel, geb. 13. Oktober 1787 (SlgSpießen), besaß kaiserliche Preces vom 27. Februar 1791 (U. 741), die sie am 18. Mai 1792 vorlegen ließ (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 164). Am 27. September 1793 ergriff sie von der Präbende Besitz (ebd. S. 168). Sie resignierte und heiratete am 9. November 1806 Friedrich von Korff (StAM, KDKMünster 19 Nr. 1 und SlgSpießen).

**Bernardina Maximiliana von Schmising gen. Kerssenbrock**, Tochter Friedrich Ferdinands von Schmising gen. Kerssenbrock und seiner Ehefrau Theodora Felicitas Vincke zu Kilver, geb. um 1786, besaß kaiserliche Preces vom 10. November 1792, die allerdings fälschlich auf den Namen Sophia von Schmising gen. Kerssenbrock lauteten (A. 1 Nr. 12 d und U. 743). Die Preces wurden am 3. April 1793 in Freckenhorst vorgelegt (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 166). Nach der Resignation von Maria Ludovica Theodora Christina von Korff ergriff sie am 29. Februar 1796 Besitz von der freien Präbende (ebd. S. 174) und wurde am 17. September 1798 emanzipiert (A. 1 Nr. 21). Am 26. August 1806 heiratete sie, ohne jemals residiert zu haben, einen Herrn Mitzdörfer, später in zweiter Ehe den Steuerempfänger Schlinkmann (SlgSpießen).

**Francisca Carolina Maria Josephina von Galen**, Tochter Clemens August Johann Nepomuks von Galen zu Dink-

lage und seiner Ehefrau Sophia Mechthild Josephina von Twickel zu Havixbeck, getauft 11. Dezember 1789 (SlgSpießen), ergriff am 24. Dezember 1794 Besitz von der durch Resignation der Maria Antonetta Walburgis von Schell gen. Vittinghoff freigewordenen Präbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 170). Sie ist vor dem 17. August 1807 gestorben (ebd. S. 229).

**Bernardina Antonetta Clementina Maria von Korff** gen. Schmising, Tochter Clemens August Heinrichs von Korff gen. Schmising und seiner Ehefrau Elisabeth Bernardina von Nagel, geb. 29. Juli 1786 (SlgSpießen), besaß kaiserliche Preces vom 29. Juli 1795 (U. 748), die sie am 19. Juli 1799 in Freckenhorst vorlegen ließ (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 191). Am 4. Mai 1801 ergriff sie von der durch Tod der Agnes Ferdinandina Antonia Maria von Ketteler freigewordenen Präbende Besitz (ebd. S. 199). Sie resignierte vor dem 22. Oktober 1806 (ebd. S. 220) und heiratete Wilhelm von Imbsen zu Wewer (SlgSpießen).

**Carolina von Haxthausen**, Tochter Werner Adolfs von Haxthausen zu Bökendorf und seiner Ehefrau Maria Anna von Wendt, geb. um 1790 in Bökendorf (vgl. E. Arens, Werner von Haxthausen und sein Verwandtenkreis als Romantiker. 1927), ergriff am 12. Juli 1802 Besitz von einer durch Resignation der Bernardina Ernestina Constantina Maria von Hanxleden freigewordenen Präbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 200). Am 26. Februar 1812 war sie 22 Jahre alt. Ihre Jahreseinkünfte wurden auf 1425 fr. festgesetzt (StAM, GhzgtBerg A 2 Nr. 54 Bl. 53). Sie starb als letzte noch lebende Freckenhorster Kanonissin im Jahre 1860 in Freckenhorst (Schwieters S. 269).

**Francisca Regina Theresia Maria Anna Amalia von Haxthausen**, eine Schwester der vorgenannten Stiftsdame, geb. 6. November, getauft 8. November 1793 in Bellersen (A. 1 Nr. 15), erhielt am 27. Dezember 1804 und abermals am 13. April 1805 eine Provision des Königs von Preußen (StAM, KDKMünster 19 Nr. 37), ergriff am 14. Juni 1805 Besitz von der Präbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 212) und wurde am 20. September 1808 emanzipiert (A. 1 Nr. 21 a). Die Kanonissin heiratete am 27. Oktober 1810 den Grafen Hermann Werner von Bocholtz zu Asseburg (A. 1 Nr. 20 und SlgSpießen).

**Maria Sophia Clementina von Merveldt**, Tochter Clemens Augusts von Merveldt und seiner zweiten Ehefrau Anna Füst gen. von der Hoven, getauft 29. Januar 1781 (?) in Dülmen (SlgSpießen), erhielt eine Provision des Königs von Preußen am

9. Juli 1805 (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 229), ergriff am 21. November d. J. Besitz durch Bevollmächtigte (ebd. S. 214 und A. 1 Nr. 20) und am 14. September 1807 wirklich Besitz (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 229). Im Jahre 1810 ersuchte sie um Einsetzung in den vollen Genuß ihrer Pfründe (StAM, GhzgtBerg A 1 Nr. 87). Am 26. Februar 1812 war sie 31 Jahre alt. Ihre Jahreseinkünfte wurden auf 1425 fr. festgesetzt (ebd. A 2 Nr. 54 Bl. 54).

**M a r i a A n n a B e r n a r d i n a C o n s t a n c e** von Korff gen. Schmising, Tochter Clemens August Heinrichs von Korff gen. Schmising und seiner Ehefrau Elisabeth Bernardina von Nagel, geb. 4. Februar 1792 in Münster (SlgSpieß), erhielt nach der Resignation der Bernardina Antonetta Clementina Maria von Korff gen. Schmising am 12. September 1806 eine Provision des preußischen Königs, die aber vom Stift bestritten wurde (A. 1 Nr. 20). Sie wurde erst am 8. April 1807 aufgenommen und erhielt ihre Präbende am 2. Februar 1811 (StAM, GhzgtBerg A 2 Nr. 54 Bl. 54). Außer in Freckenhorst besaß die Kanonissin auch noch Präbenden in Wietmarschen und Börstel. Ihr Alter wird, im Widerspruch zu den von Spieß genannten Daten im Jahre 1808 mit 13 Jahren angegeben (StAM, KDKMünster 19 Nr. 1) und 1812 mit 16 Jahren (ebd.). Am 26. Februar 1812 wurde ihr Jahreseinkommen auf 1425 fr. festgesetzt (StAM, GhzgtBerg A 2 Nr. 54 Bl. 54).

**M a r i a A n n a** von Ketteler, Tochter Maximilians von Ketteler zu Harkotten, geb. um 1804 zu Harkotten, erhielt am 17. November 1806 eine Provision des Königs von Preußen (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 222) und ergriff am 22. November d. J. durch Bevollmächtigte sowie am 21. August 1807 wirklich Besitz von einer Galenschen Familienpräbende (ebd. S. 228). Ihre Jahreseinkünfte wurden am 26. Februar 1812 auf 1425 fr. festgesetzt (StAM, GhzgtBerg A 2 Nr. 54 Bl. 54). Sie war damals acht Jahre alt.

**C l a r a** von Oer, Tochter Maximilian Friedrichs von Oer zu Egelborg und seiner Ehefrau Maria Anna von Böselager, geb. 15. Dezember 1800, erhielt am 20. November 1806 eine Provision des Königs von Preußen (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 223). Sie ergriff nach dem Tode der Isabella von Schilder am 2. Dezember d. J. von der Präbende Besitz (ebd.). Bei der Auflösung des Stiftes wurden ihr keine Einkünfte zugebilligt. Sie heiratete am 21. August 1819 Matthias von Heereman von Zuydwyck zu Surenburg (SlgSpieß).

**M a r i a A n n a E n g e l b e r t i n a W a l b u r g J o h a n n a A n t o n i a** von Wrede, Tochter Ferdinand Josephs von Wrede

zu Melschede und seiner Ehefrau Maria Antonia von Harff zu Dreibern, geb. 1. Mai 1791 (Slg Spieß), erhielt nach der Resignation der Rosina Alexandrina von Korff gen. Schmising am 20. November 1806 eine Provision des Königs von Preußen (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 223). Sie ergriff am 4. Dezember 1806 von der Präbende Besitz (ebd.). Auch sie blieb bei der Auflösung des Stiftes ohne Einkünfte.

Maria Anna von Böselager, Tochter Maximilian Friedrichs von Böselager zu Eggermühlen und seiner Ehefrau Bernardina von Böselager zu Heessen, geb. um 1803, erhielt am 24. Juli 1807 eine Kollation des Königs von Preußen (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 228). Am 17. August d. J. ergriff sie von der Präbende Besitz (ebd.). Sie ist die letzte in das Stift aufgenommene Kanonissin. Wegen ihres geringen Alters und fehlender Emanzipation wurden ihr bei der Auflösung keine Einkünfte zugestanden. Sie hielt sich noch 1827 in Freckenhorst auf (Schwieters S. 269).

#### § 47. Dechanten (*decani, deckene*)

Fredericus (*Frethericus*) wird unter Zeugen erstmals am 30. Oktober 1219 (*F. decanus*) genannt (WestfUB 3 S. 70 f. Nr. 137 und Nr. 138), ferner 1223 unter den *priores de Vrekenhorst* an erster Stelle, wiederum als Zeuge (ebd. S. 102 Nr. 187). Er ist identisch mit dem 1222 genannten *Fredericus de Vrekenhorst* (ebd. S. 96 Nr. 178), der hier nicht ausdrücklich als Domherr gekennzeichnet ist, jedoch 1223 am Schluß der Domherren steht, die als Zeugen in einer Urkunde auftreten (ebd. S. 99 Nr. 183). Als *Fredericus de Frekenhorst* erscheint er weiter als Domherr in einer nach 1226 ausgestellten Urkunde Bischof Ludolfs von Holte (ebd. S. 127 Nr. 231). Am 5. Mai 1228 schloß er zu *Loppeshem* als Legat des Bischofs mit dem Abt von Dokkum in Friesland einen Vergleich (ebd. S. 137 Nr. 249). *Fredericus decanus de Vrekenhorst* übertrug 1229 in bischöflichem Auftrage dem Kloster Marienfeld eine Kornrente (ebd. S. 145 Nr. 265). 1231 übergab *F. de Vrekenhorst maioris ecclesie canonicus* mit anderen dem Kloster St. Aegidii in Münster im Auftrage Bischof Ludolfs ein Haus in Amelsbüren (ebd. S. 153 Nr. 281). Letzte Sicherheit, daß der Freckenhorster Dechant und der Domherr ein und dieselbe Person sind, gewährt die Zeugenennung von 1233 *Fredericus decanus in Vrechenhorst Monasteriensis canonicus* (ebd. S. 167 Nr. 304). Auch in zwei weiteren Ur-

kunden dieses Jahres steht *Fredericus decanus de Freckenhorst* in der Reihe der Domherren (ebd. S. 170 Nr. 307 und S. 171 Nr. 308). *Frethericus de Vrekenhorst canonicus Monasteriensis* tritt noch am 31. Juli 1234 (ebd. S. 175 Nr. 319) und letztmalig am 10. Dezember 1234 (ebd. S. 176 Nr. 321) auf. Auffällig ist seine nahe Beziehung zu Bischof Ludolf von Holte. Offen bleiben muß die Frage, ob *Fredericus* dem Ministerialengeschlecht von Freckenhorst angehörte (Hans Thiekötter, Die ständische Zusammensetzung des Münsterschen Domkapitels im Mittelalter. 1933 S. 50 rechnet ihn dieser Familie zu). Es ist durchaus möglich, daß der *Fredericus* zugelegte Beiname auf dem Besitz seiner Freckenhorster Pfründe beruhte. Im Nekrolog war er, in einem offensichtlich späteren Nachtrag, ohne Tagesdatum verzeichnet: *Fredericus decanus unser canonicus hat dem convent gegeben den zehnten zu Enen* (DA, Nachr. 2 Bl. 13).

**H a r d w i n u s** (*Hartwinus, Hardwicus*) gehörte dem Kapitel als Kanoniker bereits am 30. Oktober 1219 an (WestfUB 3 S. 70 Nr. 137). Er wird als *Hartwinus sacerdos* unmittelbar nach Dechant und Pleban an erster Stelle der übrigen Kanoniker genannt (desgl. S. 71 Nr. 138). Als Zeuge tritt *Hardwinus canonicus* ferner 1223 (ebd. S. 102 Nr. 187) und *Hartwinus sacerdos* 1226 auf (ebd. S. 122 Nr. 224). Eine undatierte Urkunde der Äbtissin Heilewigis von 1240 oder kurz vorher (ebd. S. 204 Nr. 376. Wilmans' Vermutung ebd. Anm. 1, die Urkunde müsse einige Jahre später als die folgende ausgestellt sein, kann nicht zutreffen, da in Nr. 375 von 1240 Hartwin schon Pleban ist) nennt ihn letztmalig als Kanoniker. Spätestens im Jahre 1240 wurde *Hartwinus plebanus* (ebd. S. 204 Nr. 375). Als solcher erscheint er unter Zeugen auch 1241 (ebd. S. 211 Nr. 391), 1244 wiederum unter Zeugen als *Hardwicus decanus* (ebd. S. 229 Nr. 427). Er läßt sich in dieser Eigenschaft auch am 6. Juni 1247 (Kötzschke, Urbare 2 S. 361 f. Nr. 3) und am 2. November 1247 (StAM, FM Lehnsregistratur 19, 13 A) nachweisen. Letztmalig erscheint *Hartwicus decanus* 1255 (WestfUB 7 S. 397 Nr. 884). Aus den wechselnd gebrauchten Namensformen *Hardwinus, Hartwinus* und *Hardwicus* geht hervor, daß es sich um eine Person handelt.

**A n s h e l m u s** (*Ancelmus*) gehörte 1241 zu den *canonici in Vrekenhorst* (WestfUB 3 S. 211 Nr. 391). Da *Hardwinus* noch im Jahre 1255 Dechant war, kann *Anshelmus* frühestens in diesem Jahre zu der Würde aufgestiegen sein. Mit dem Dechantentitel läßt er sich erstmals 1260 *Anshelmus ecclesie nostre decanus* (ebd. S. 349 Nr. 665) nachweisen, dann 1261 (ebd. S. 358 Nr. 684), 1262 (ebd.

S. 363 Nr. 698), 6. März 1265 *Ancelmus decanus sacerdos* (Osnab-UB 3 S. 223 Nr. 320) und zuletzt am 14. November 1266 (Westf-UB 3 S. 398 Nr. 769), merkwürdigerweise in diesem Falle im Range nach dem Pleban, obgleich ihm die höhere Würde zustand.

*Helmicus* könnte frühestens 1267 die Dechantenwürde erhalten haben. Nachweisen läßt er sich erst 1279 *Helmicus ecclesie nostre decanus* (WestfUB 3 S. 566 Nr. 1084). So wäre es möglich, daß zwischen *Anshelmus* und *Helmicus* noch ein weiterer Dechant amtierte. *Helmicus decanus* erscheint ferner 1282 (ebd. S. 628 Nr. 1193), 28. Dezember 1282 (ebd. Nr. 1192), 17. März 1283 (ebd. S. 634 Nr. 1204), 21. September 1285 (ebd. S. 675 Nr. 1291), 6. Dezember 1288 (ebd. S. 929 Nr. 1777), 26. Februar 1293 (Inv-NichtstArchWestf 2, 2 S. 38 Nr. 1) und letztmalig am 8. Mai 1293 (WestfUB 3 S. 933 Nr. 1785).

*Gerhardus* wird als Kanoniker erstmals am 14. November 1266 als Zeuge genannt (WestfUB 3 S. 298 Nr. 769), abermals als Zeuge am 15. Januar 1277 (ebd. S. 525 Nr. 1009 *Gotfridus de Walegarden et Gerhardus canonici*. Schwieters S. 52 zieht daraus den Schluß, *Gerhardus* habe ebenfalls der Familie von Walegarden angehört, was unbegründet ist), noch einmal als Kanoniker unter Zeugen am 22. April 1292 (ebd. S. 755 Nr. 1449). In einer undatierten, vor 1327 ausgestellten, Urkunde wird er *quondam decanus in Freckenhorst et prepositus montis sancte Gertrudis* genannt (StAM, Msc. 7 Nr. 1315 S. 54). Ein Propst dieses Namens zu St. Gertrudenberg ist am 7. Februar 1295 und 18. September 1296 nachweisbar (OsnabUB 4 S. 266 Nr. 418 und S. 294 Nr. 465). Danach könnte das Freckenhorster Dekanat Gerhards nur in die Zeit von 1293 bis 1295 fallen.

*Rotgerus* (*Rotcherus*, *Rotgherus*, *Rutgerus*) *de Borclo* (d. i. Borgloh) tritt erstmals als Zeuge 1262 auf (WestfUB 3 S. 363 Nr. 698), dann am 13. Mai 1262 als *Rotgerus capellanus* in einer Urkunde der Äbtissin Heilwigis (WestfUB 6 S. 230 Nr. 772), ebenfalls als Zeuge in den Jahren 1272 und 1279 (WestfUB 3 S. 484 Nr. 933 und S. 566 Nr. 1084). Mit vollem Namen und dem Zusatz *sacerdos* erscheint er 1282 (ebd. S. 628 Nr. 1193). Er ist zweifellos identisch mit *Rutgerus sacerdos quondam plebanus in Borglo Osnaburgensis dyocesis*, der am 25. Januar 1284 eine Getreiderente aus der Hufe Uppenhagen vor der Stadt Telgte kaufte und damit seine Nichte Sophia im Kloster Rengering und das Kloster Vinnenberg ausstattet. Die Urkunde wurde auf seine Bitte von der Freckenhorster Äbtissin besiegelt (ebd. 650 Nr. 1284). Letztmalig als Kanoniker

ist er am 22. April 1292 faßbar (ebd. S. 755 Nr. 1449). Am 25. Juni 1291 (Archiv Westerwinkel U.) und 8. Mai 1293 war *Rotcherus provisor* des Hospitals in Freckenhorst (WestfUB 3 S. 933 Nr. 1785), desgl. am 11. April 1294 (ebd. Nr. 1786). Als Dechant läßt er sich am 12. Dezember 1296 nachweisen (ebd. S. 813 Nr. 1559). Am 5. Dezember 1297 bestätigte die Äbtissin Jutta das Vermächtnis des Dechanten für seinen Todesfall zugunsten des Freckenhorster Hospitals betreffend einige *agros super Gest*, die von der Abtei zu Lehen gingen (ebd. S. 939 Nr. 1795). Bei der Wahl einer neuen Äbtissin war Rotger mit anderen als Kompromissar tätig am 7. Mai 1298 (ebd. S. 838 Nr. 1611). Am 9. Oktober 1300 schenkte *Rutgherus rector hospitalis* dem Kloster Clarholz eine Mark (OsnabUB 4 S. 386 Nr. 597). Letztmalig tritt er am 9. August 1301 als Zeuge auf (WestfUB 8 S. 11 Nr. 26). Als seine Testamentsvollstrecker fungierten der Pleban *Cesarius* und der Kanoniker *Hinricus de Ostenvelde*. Sie setzten für seine Memorie eine Mark Jahresrente *in anniversario suo scilicet in festo Assumptionis* aus (Friedlaender S. 112).

*Theodericus (Thidericus, Thyderich) van den Gryntberghe (Grimberghe, de Everswinkele)* war bereits Dechant, als er 1309 für 40 Mark eine Rente von 4 Mark aus dem Ksp. Everswinkel von der Äbtissin Lisa kaufte, die nach seinem Tode zu seiner Memorie verwendet werden sollte (WestfUB 8 S. 168 Nr. 482). Am 15. Juni 1310 tritt er als Zeuge auf (ebd. S. 193 Nr. 549). Am 1. August d. J. kaufte er von der Äbtissin Lisa und dem Konvent die Hufe *de Rodhe*, um sie dem Konvent und den Kanonikern zur Memorie für die Äbtissin und sich selbst zu vermachen (ebd. S. 197 Nr. 557). *Theodericus plebanus in Everswinkele noster canonicus* gab 30 Mark dem Konvent für seine Memorie, behielt sich das dafür angekaufte Gut *de Rodhe* aber auf Lebenszeit vor (Friedlaender S. 112 f.). Mit Rücksicht auf den zu Anfang genannten Rentkauf steht fest, daß der Dechant mit dem am 9. August 1313 als Zeuge auftretenden Kanoniker *Theodericus de Everswinkele* (WestfUB 8 S. 297 Nr. 829) identisch ist. Das Dekanat scheint wegen der Notzeit des Stiftes, auf die bei den Rentenkäufen verwiesen wird, längere Zeit nicht besetzt worden zu sein. *Theodericus* hat wohl resigniert oder sich auf die Pfarrei Everswinkel zurückgezogen, die er schon am 6. Mai 1295 besaß (InvNichtstArchRheinprovinz 1 S. 199 Nr. 4. Nach dieser Urkunde dürfte er ein Sohn des damals bereits verstorbenen Ritters *Hermannus de Grintberge* und seiner noch lebenden Gemahlin *Rycla* gewesen sein. Seine Geschwister waren

Wennemar und Alveradis, Nonne im Franziskanerinnenkloster zu Duisburg). Er wird am 10. März 1300 als *plebanus in Everswinkel* erwähnt (OsnabUB 4 S. 375 Nr. 582). Als *Th(eodericus) plebanus in Everswinkele* läßt er sich bei einem Rechtsgeschäft der Äbtissin von Freckenhorst am 7. Juli 1324 in Hamm nachweisen. Bezeichnenderweise steht er in der Zeugenreihe vor dem Pleban von Freckenhorst und den anderen Priestern, was seinem alten Rang als Dechant zu Freckenhorst entsprechen und sonst nicht recht verständlich sein würde (WestfUB 8 S. 648 Nr. 1769). Am 8. März 1327 besiegelt der Everswinkeler Pleban *Th(eodericus)* eine Urkunde (Spitzovales Siegel, 42 zu 28 mm, oben Löwe, unten sitzender Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Umschrift: S(IGILLVM) THIDERICI PLEBANI IN EVERSWINKELE. U. 78). Am 29. Juli 1338 kaufte *Thyderich van dem Grimberghe, kerchere to Everswinkel*, gemeinsam mit der Äbtissin Elisabeth von Vinnenberg die Hufe Ottenlo im Ksp. Sendenhorst (StAM, Vinnenberg U. 50). *Theodericus* war noch am 13. Dezember 1348 (InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 34 Nr. 4) und 2. März 1349 (ebd. S. 35 Nr. 5) Pfarrer in Everswinkel. Sein Neffe Hermann von dem Grimberg besaß die Pfarrei Rheda (ebd.). Eine *Memorie Theodericus'* wurde am 11. August zu St. Mauritz vor Münster gefeiert (StAM, Msc. 1 Nr. 69 Bl. 19<sup>v</sup>).

Hermann von Losingen tritt am 4. November 1339 erstmalig als Kanoniker auf (U. ad Nr. 120). Am 13. Mai 1341 nennt er sich bereits *decanus [et] canonicus* (U. 114). In der Folgezeit ist er häufig nachweisbar, so am 15. Juli 1341 *canonicus* (U. 115), 12. März 1345 (U. 118), 25. Mai 1346 (U. 121), 24. März 1347 (U. 122) *canonicus*, 26. März 1348 (U. 123), 18. Oktober 1348 (U. 145), 17. Oktober 1349 (U. 127), 14. Mai 1350 (U. 129), 23. November 1351 (U. 132), 14. Februar 1352 (U. 189 a) und 29. August 1354 (U. 135 a). Wahrscheinlich ist er mit dem am 15. Mai 1351 am Hospital tätigen Priester *Hermannus* identisch (A. 1 Nr. 64 h). Ein Rotger von Losingen war 1314 Bürger zu Münster (WestfUB 8 S. 320 Nr. 881). Alexander von Losingen tritt 1311 als Zeuge in Münster auf (ebd. S. 212 Nr. 605).

Hermann Hückler (Hukere) erscheint am 4. Mai 1371 als Dechant (U. 164 mit beschädigtem Siegel, rund, etwa 24 mm Durchmesser, im Feld Brustbild des hl. Bonifatius (?). Umschrift: [...] VREKENHORST) und nochmals am 3. Oktober 1374 (U. 173 mit anderem Siegel, rund, Durchmesser 12 mm, im Feld männliche Halbfigur, die oben in die Umschrift hineinragt, Arme angewin-

kelt, vor der Brust Buch. Umschrift: SEC(RETVM) DECANI IN VREKEN[HORST]). Hermann Hücker entstammt einer Warendorfer Bürgerfamilie. Am 27. Februar 1376 wird *Gosschalkus dictus Hukere*, Bürger zu Warendorf, genannt (U. 175).

Engelbert Terra wird nur ein einziges Mal, am 16. August 1402, als Dechant zu Freckenhorst genannt (U. 206 a). Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Vielleicht muß er als erster Vertreter der nun wiederholt auftretenden päpstlichen Provisi angesehen werden. Ob sein Name richtiger Engelbert ter Aa lautet oder latinisiert ist, muß offen bleiben.

Johannes Dancuardi amtierte am 12. Oktober 1389 als Pleban zu Freckenhorst (DA, U.). Am 1. September 1391 war er Kanoniker (ebd.), am 15. September 1400 Kanoniker zu Freckenhorst und Kaplan des Pfarrers zu Telgte, *Bernardus de Porta alias Leder-synderinch*, zu dessen Testamentsvollstreckern er bestimmt wurde (Archiv Haus Große Getter U. 1). 1407 wird der *dominus Johannes Dancquardi* genannt (A. 1 Nr. 124 a Bl. 3). Am 13. April 1409 war er bereits Dechant (StAM, DKapM Domburse U. 39). Er studierte im Jahre 1415 die kanonischen Rechte an der Universität Köln (Keussen 1 S. 142: 106, 14). Nachweisbar ist er ferner als Dechant am 19. September 1416 (FBStA, Frenswegen 6 Nr. 14), 12. Oktober 1417, 10. Mai 1418, 15. Juni und 11. September 1418 *decanus et clericus Ratzeburgensis diocesis* (FSHA, Borghorst 12, Msc. von 1422 Bl. 22, 49, 53 und 205 *notarius et scriba*).

Heinrich Offerhus *clericus Traiectensis* erhielt am 17. Februar 1397 eine päpstliche Provision auf ein Benefizium, das durch den Propst von St. Mauritius vor Münster oder die Äbtissin zu Freckenhorst vergeben werden konnte, *non obst. ad coll. S. Plebelmi et priorisse in Werselo* (RepertGerm 2 Sp. 460). Er war am 20. September 1431 Dechant zu Freckenhorst (DA, U.).

Johannes Vrigeman besaß die Dechanei zu Freckenhorst am 27. Mai 1439 (A. Kap. Nr. 147).

Reiner Hoede wird für das Jahr 1434 als Kanoniker gemeldet (Schwieters S. 107 *Reiner Orde*). Am 14. Juli 1439 war Reiner nachweislich Dechant (StAM, Marienfeld U. 966).

Hermann Sodebern gen. Ruggenbecker, geb. in Warendorf, war dort Vikar Omnium sanctorum an der Alten Kirche und 1460 an der Stiftung der älteren Vikarie S. Catharinae an der Neuen Kirche beteiligt (Zuhorn, KG 2 S. 14 f.). Er war am 25. Juli 1445 Dechant zu Freckenhorst (U. 262). Vom 13. November 1447 stammt eine Eintragung von seiner Hand im Evangeliar (Bl. 153)

betreffend die im Kloster vorhandenen neun Kelche und Bücherverzeichnisse (DA; Hölker, Kreis Warendorf S. 116). Später scheint er sich nach Warendorf zurückgezogen zu haben (s. oben). Dort starb er 1472. Seine Testamentsvollstrecker waren Heinrich Hudepol, Pastor der Alten Kirche, Johannes Hüge gen. Koppersleger, Pastor der Neuen Kirche. Sein Bruder Heinrich wohnte auf der Freckenhorster Straße in Warendorf. Seine Schwester Else starb 1518 (Zuhorn, KG 2 S. 14 f.).

Johannes Wulfhagen gen. Bertrami (*Wlffhagen, Vulffhaghen*) war schon am 3. Februar 1448 Kanoniker. Er kaufte eine Rente von einer halben Mark aus einem Warendorfer Haus (U. 269). Am 4. Mai 1454 wird er *decken* genannt (U. 270 g), am 30. September 1455 *canonick* (U. 273 a). Letztmalig erscheint er als Dechant am 12. Oktober 1459 (U. 274 b). Der Dechant ist vor dem 12. Februar 1466 gestorben (DA, U.). Er vermachte dem Hl. Kreuz zu seiner Memorie 6 Schillinge Rente, davon die Hälfte *to geluchte up den nyen luchter, dey steyt der vorderen hant des altars, 1 s. to geluchte vor dat hillige sacrament, 1 s. to wyne und oblaten, 1 s. to den sanctuslechten* (Schwieters S. 113 Anm. 3). Vielleicht ist auf ihn auch eine verstümmelte Eintragung im Nekrolog, abschriftlich ohne Tagesdatum, zu beziehen: [. . .] *agen canonicus dedit quatuor pecias terre situat[as . . .] boeme ad carnes* (DA, Nachr. 2 Bl. 13). Ein Johannes Wulfhagen war am 3. Juni 1477 Priester und Vizekurat in Angelmodde (DA, U.).

Johannes Pumpe gen. Sveder (*Pumpfen, Puppen, Sveder*) entstammt einer ritterbürtigen Warendorfer Familie. Er tritt erstmalig als *decken* am 13. Mai 1464 (DA, U.), dann am 19. Juni 1469 auf (U. 284 b) und ist danach häufig urkundlich bis zum 7. April 1481 nachweisbar (U. 298), lebte aber noch am 7. Juni 1482 (U. 302). Am 27. November 1484 war er dagegen verstorben (ebd.). Am 14. Mai 1474 wird er in einer Urkunde *Johan Sveder* genannt (DA, U.). Als Vertreter der Äbtissin im Archidiaconat wurde er nicht ganz korrekt manchmal *decanus et archidiaconus* bezeichnet. Sein Siegel ist an den Urkunden vom 13. Mai 1464 (DA, U.), 18. Dezember 1480 (U. 297) und 4. April 1481 (U. 298) erhalten. Es zeigt im Wappen oben zwei sich überschneidende Sparren, unten ein Kreuz auf Spitzberg.

Johannes Bochoolt (*Boeckholt, Bocholte*) war am 7. April 1481 Kanoniker in Freckenhorst und im Kirchspiel begütert (U. 298). Als Dechant ist er erstmals am 9. Dezember 1488 nachweisbar (U. 316), von da an oft bis 5. Juni 1498 (A. 1 Nr. 64 h). Seine

Familie entstammt dem Warendorfer Schultenhof dieses Namens. Am 30. September 1494 saß er in Freckenhorst einem Gericht vor (U. 319 d).

**Johannes Regewart** (*Regwert*), Sohn des Warendorfer Bürgers Johannes Regewart und seiner Frau Else Bobeld, wird für 1480 als Kanoniker aufgeführt (Schwiieters S. 148; der am 3. November 1487 genannte Johannes Regewart war Bürger zu Warendorf; DA, U.). Urkundlich nachweisen läßt er sich als Kanoniker und Priester erst am 9. Dezember 1488 (U. 316), dann am 16. August 1490 (U. 317 b) und am 5. Juni 1498 (A. 1 Nr. 64 h). Am 16. Juli 1499 war er *decken* (U. 331 c). Ein Bruder von ihm hieß Heinrich, war aber nicht (wie Schwiieters S. 148 angibt) Kanoniker in Freckenhorst, sondern Bürgermeister in Warendorf (Zuhorn, KG 2 S. 280).

**Johannes Salwide** (*Sadelwide*) war am 14. August 1505 Dechant zu Freckenhorst (DA, U.). Seine Nennung als Dechant für das Jahr 1529 ist irrtümlich (Schwiieters S. 148). Der Kanoniker übernahm spätestens im Jahre 1515 die Pfarrei Greffen. Als Pastor wird er dort vom 23. September 1515 (StAM, Marienfeld U. 1236) bis zum 3. Februar 1534 (ebd. Nr. 1272) erwähnt. Der von Schwiieters S. 148 genannte Dechant Johannes Kakesbeck im Jahre 1509 war nicht in Freckenhorst, sondern am Alten Dom Dechant.

**Walter Lembeck** (*Wolterus Lembecke*) war 1500 Vikar S. Spiritus an der Alten Kirche in Warendorf (Zuhorn, KG 2 S. 8). Er ist am 16. März 1509 als Kanoniker in Freckenhorst nachweisbar (U. 354 a). Am 19. Juni d. J. ist er bereits Dechant (U. 354 b). Seine letzten Erwähnungen stammen vom 27. März 1529 (StAM, Msc. 7 Nr. 1314 e Bl. 3<sup>v</sup>) und 10. Dezember 1530 (DA, U.).

**Werner Pagenstecher** (*Gwernerus Pagenstecker*) aus einer Warendorfer Bürgerfamilie läßt sich seit dem 18. Mai 1531 als Dechant urkundlich nachweisen (U. 387 b). Die sehr häufigen Erwähnungen reichen bis zum Jahre 1542 (U. 392 m). Zu Anfang des Jahres 1543 resignierte der *decanus et archidiaconus* (U. 400) und übernahm das Pastorat. Bis dahin nennt er sich oft *decken unde schryver*. Am 29. März d. J. wird er bereits als Pastor bezeichnet (A. 1 Nr. 128 a). Die letzte Erwähnung in diesem Amte stammt vom 24. April 1572 (A. Kap. Nr. 70). Seit dem Jahre 1528 hatte er auch das Amt des Schreibers und Notars der Äbtissin inne (A. 1 Nr. 128 a). Der Pastor hatte folgende Kinder: Christian, Aswer, Kanoniker zu Freckenhorst, Johannes, Vikar zu Freckenhorst, später Stadtsekretär zu Münster, und Margaretha, Ehefrau Evert Langes (StadtAM, B Causae civiles Nr. 1545). Nach seinen eigenen

Angaben war Werner im Jahre 1553 44 Jahre alt (StAM, RKG M Nr. 1841). Danach wäre er bereits mit 22 Jahren Dechant gewesen. Am 30. August 1574 quittierten seine Testamentsvollstrecker Heinrich Vornholt, Dominicus Wermann und Johann Buthmann, sämtlich Kanoniker zu Freckenhorst, den Empfang von 20 Rtl. für seine Memorie. Werner Pagenstecher war auch Vikar S. Mariae Magdalenaee gewesen, hatte die Vikarie aber 1571 zugunsten seines *nepotis* Werner Pagenstecher resigniert (DA, Nachr. 2 Bl. 118).

**Dietrich von Limburg** (*Theodorus, Theodericus de Lymborch*) war schon am 22. Mai 1537 *hospitalarius* zu Freckenhorst (A. 1 Nr. 156 Bd. 6), am 10. November 1541 Kanoniker daselbst (StAM, Niesing U. 39 a). Am 30. August 1542 bat der *presbyter Monasteriensis diocesis* und *canonicus Theodorus de Lymborch* die Äbtissin Agnes von Limburg-Styrum zu Freckenhorst, ihm *ob grata familiaritatis obsequia* eine Präsentation auf die Pfarrei zu Westkirchen zu geben (U. 394 und U. 395), jedoch resignierte er die Pfarrei vor dem 6. Dezember d. J., als dort sein Nachfolger Jodocus von Caesem eingesetzt wurde (U. 398). Am 9. März 1543 ernannte ihn der münsterische Generalvikar Johannes Kock zum Dechanten und Archidiakon in Freckenhorst (U. 400). Als solcher besaß er noch am 20. August 1547 die Vikarie am Hospital (A. 1 Nr. 64 h), angeblich auch noch 1561 (Schwieters S. 62 Anm. 4). Als Dechant ist Dietrich urkundlich bis zum Jahre 1568 (A. Kap. Nr. 20, 1) nachweisbar. Im folgenden Jahre fehlt sein Name in den Listen.

**Johannes Blanke** wird im Juni 1578 als Kanoniker genannt (StAM, MLA 292 Nr. 2). Wahrscheinlich bekleidete er das Dekanat. Weiteres ist nicht bekannt.

**Johannes Buthmann** (*Buetman, Buteman*) war angeblich 1574 Kanoniker in Freckenhorst (Schwieters S. 169), urkundlich nachweisbar seit 8. Juni 1575 (A. Kap. Nr. 1). Am 21. Mai 1580 wird er als *senior et bursarius* bezeichnet (U. 461 e). Im selben Jahre wurde er Dechant (A. Kap. Nr. 20, 3) und amtierte als solcher bis zum Jahre 1604. Am 4. Oktober und 20. November 1591 wird bezeugt, daß er verheiratet war (StadtAWarendorf, Ratsprotokolle). Buthmann war das Haupt der evangelischen Partei im Stift. Seit 1599 war er gleichzeitig auch Pastor, nachdem das Pastorat mit der Dechanei vereinigt worden war. 1600 resignierte er die Vikarie St. Georg an der Siehenkapelle vor Warendorf, die er bis dahin besessen hatte (Zuhorn, KG 2 S. 76). Am 9. Mai 1601 sagte er vor dem Geistlichen Rat aus, bekannte sich als *concupinarius* und gab zu, die Sakramente in beiderlei Gestalt zu spenden, bezeichnete sich

aber als katholisch (Immenkötter S. 57 ff.). Am 20. November 1603 beschloß der Geistliche Rat, ihn des Amtes zu entheben. Er sollte das Dekanat in Monatsfrist räumen, seine Konkubine innerhalb von zwei Wochen entlassen (ebd. S. 139). Am 7. März 1605 wurde gemeldet, daß er wegen ärgerlichen Lebenswandels und Konkubinats vor ungefähr einem Jahre des Amtes enthoben worden sei (A. 1 Nr. 33 a). Das Pastorat vertrat damals der Kanoniker Wilhelm Rove (vgl. dort). Johannes Buthmann läßt sich noch am 16. April 1609 als Kanoniker nachweisen (A. 1 Nr. 145).

Melchior Stevermann wurde im Frühjahr 1604 als Nachfolger seines abgesetzten Vorgängers Johannes Buthmann als Dechant und Pastor eingesetzt (A. 1 Nr. 33 a). Seit 1601 hatte er das Dekanat in Nottuln besessen und resignierte dort, um dasselbe Amt in Freckenhorst zu übernehmen (Immenkötter S. 196 Anm. 1). Die Weihen hatte er in Münster empfangen als *legitimus a latere summi pontificis* und dort die Philosophie gehört. Nach seiner Aussage vom 12. Juli 1605 verwaltete er die Sakramente katholisch. Er besaß den Bellarmin und hatte den Glaubenseid geleistet. Seine Konkubine war angeblich vor einem Monat entlassen worden. Den Katechismus lehrte er nicht (ebd. S. 196). Am 7. August 1606 gab er an, seine frühere Konkubine lebe in Warendorf. Sie war eine uneheliche Schwester der Gebrüder Konrad und Roser de Wendt, die sie an diesen Wohnort verwiesen hatten. Sie sei nur neun Wochen wegen Krankheit vorübergehend im Pfarrhaus geblieben. Danach habe er, der Dechant, sie wieder nach Warendorf geschickt. Sie sei auf Wunsch der Kanonissin von Westrem am letzten Sonntag nach Freckenhorst gekommen. Der Katechismus werde an Sonntagen gepredigt und täglich auch vom Ludimagister gelehrt (Immenkötter S. 214). Stevermann wurde darauf am 12. August d. J. exkommuniziert und vom Amte suspendiert (ebd. S. 214 f.). Der Bruder Konrad der Konkubine war 1564 bis etwa 1598 Pastor in Diestedde (ebd. S. 214 Anm. 1). Zwar konnte am 1. Februar 1613 berichtet werden, daß Stevermann seine Konkubine nach Warendorf gebracht habe (StAM, MLA 2 a Nr. 16 Bd. 6), doch scheint die Trennung von ihr auch jetzt nur vorübergehend gewesen zu sein. Am 22. April 1617 erfolgte eine Anzeige beim Generalvikar, daß er seine Konkubine wieder zu sich genommen habe (A. 1 Nr. 83). Am 28. Juli 1618 wurde er wegen fortdauernden Konkubinats bestraft (U. 511 b). Der Dechant starb am 1. Dezember d. J. (U. 514). Er war seit 25. September 1601 auch Dechant des Billerbecker Kalands und schenkte diesem 1609 einen silbernen Becher (BAM, Liber

decani Bl. 60<sup>v</sup> und Bl. 80). Seinen Nachlaß regelte 1618/19 sein Bruder, der Domvikar Heinrich Stevermann (ebd. Bl. 60<sup>v</sup>). Das Siegel des Dechanten ist an einer Urkunde vom 18. Mai 1607 (U. 490 b) und aus dem Jahre 1616 (StAM, MLA 518/9 Bd. 12 zum 27. Oktober 1616) überliefert. Es zeigt im Wappen drei Mauerranker 2 : 1.

Petrus Nicolartius (*Nikolartz*) Lic. theol., *presbyter Colonien-sis*, erhielt die Dechanei und das Pastorat am 1. Januar 1619 von der Äbtissin verliehen (U. 514). Er wurde bereits am 5. Juni 1621 vom Erzbischof Ferdinand als Ordinarius aufgefordert, die Ämter des Generalvikars und Sieglers in Münster zu übernehmen, da der jetzige Inhaber, Johannes Hartmann, überlastet sei (StAM, MLA 2 a Nr. 16 Bd. 17). Am 24. Juli 1621 teilte Dr. Johannes Hartmann, Dechant zu Bonn, dem Domkapitel zu Münster mit, daß der Kurfürst die Stelle des Generalvikars mit Petrus Nicolartius wieder besetzen wolle, worauf das Kapitel am 27. Juli zustimmte, *obwohl gegen solche puncte viel könnte movirt werden* (Ludwig Keller, Gegenreformation 3 S. 572 Nr. 525 f.). Die Ernennung zum Generalvikar erfolgte am 29. Juli 1621 (StAM, FM U. 4303). Die Freckenhorster Dechanei und das Pastorat resignierte er vor dem 9. Juli 1622 (U. 515 und A. 1 Nr. 31). Nicolartius gehört zu den energischen Verfechtern einer Rekatholisierung der Diözese Münster.

Stephan Willenbrinck erhielt am 25. Juli 1620 eine Kanonikerpräbende von der Äbtissin verliehen (U. 597). Nach der Resignation des Nicolartius übertrug die Äbtissin dem *magister artium liberalium et lic. theol.* Stephan Willenbrinck die Dechanei mit dem Pastorat (A. 1 Nr. 31 und U. 515, U. 597). Zur Visitation am 10. Dezember 1626 erschien er nicht, *dessen abwesend* die Visitatoren *befremden* (DA, Nachr. 7 Bl. 6). Während des Dreißigjährigen Krieges erlitt er manche Verfolgung. So klagte er am 14. März 1635 über erlittene Gefangenschaft, *übles tractement* und über 800 Rtl. Schaden, *auch weitere verfolgung befahrend*, so daß er *bei itziger residenz zu Freckenhorst nicht verpleiben* könne. Er bat gleichzeitig um Verleihung der Vikarie S. Michaelis am Dom zu Münster (StAM, MLA 2 b Nr. 4). Die letzte Erwähnung stammt vom 31. Juli 1637 (StAM, Msc. 7 Nr. 1313 S. 96). Da sein Anniversar in der Abteikapelle zu Liesborn am 7. Oktober gefeiert wurde (StAM, Liesborn A. Nr. 146), an diesem Jahrestage des folgenden Jahres sein Nachfolger schon im Amte war, muß er am 7. Oktober 1637 gestorben sein. Im Nekrolog von Liesborn (Pf-

ArchLiesborn) wird er als *fautor noster* bezeichnet. Sein Siegel ist an der Urkunde vom 28. September 1624 (U. 518 b) überliefert. Es zeigt über seinem Wappen (links kniender Mann [?] über Querbalken, rechts Leiter [?], dazwischen Himmelskörper [?]) die Halbfigur des hl. Bonifatius, begleitet von der Jahreszahl 1624 und den Initialen S W.

**Bernhard Timmerscheid** *Monasteriensis* empfing am 20. Juli 1623 die Tonsur, am 22. April 1627 die Minores, am Tage darauf die Subdiakonatsweihe als Scholaster zu Vreden und erst am 20. September 1636 die Priesterweihe (BAM, Weiheprot.). Die Äbtissin hatte ihm am 24. Juli 1623 die Diakonalpräbende verliehen (U. 517). Am Tage danach versprach er der Koadjutorin Elisabeth Juliana Gehorsam (FSSA, Vreden L. 198, 4 Nr. 4). Im Dezember 1626 residierte er noch nicht, gelobte aber, sich zu qualifizieren (DA, Nachr. 1 Bl. 107<sup>v</sup> ff.). Die Diakonalpräbende resignierte er, nachdem er das Dekanat und die damit verbundene Pfarrei erhalten hatte, vor dem 6. Januar 1637 (U. 526). Als Dechant erstmalig nachweisbar ist er am 24. Mai 1638 (U. 527 b), dann öfters bis zum 2. Januar 1643 (U. 528 a). Timmerscheid, der auch Scholaster in Vreden war, starb dort im Mai 1643 im 41. Lebensjahr und wurde vor dem von ihm errichteten Altar in der Kirche S. Felicitatis beigesetzt (Clemens Steinbicker, Vom Geschlechterkreis der münsterischen Rats- und Bürgermeisterfamilie Timmerscheidt [WestfZ 111. 1961 S. 104]).

**Johannes Lobach**, Sohn des münsterischen Bürgers Hermann Lobach (A. 1 Nr. 1 b), erhielt am 19. Januar 1607 die Präbende des suspendierten Kanonikers Bernhard Rupe (U. 597). Am 1. Februar d. J. empfing er die Tonsur, am 20. September 1613 die Minores, am folgenden Tage das Subdiakonatsamt, am 15. März 1614 das Diakonatsamt und am 29. März d. J. die Priesterweihe (BAM, Weiheprot.). Zur Zeit der Kollation soll er noch nicht 25 Jahre alt gewesen sein (A. 1 Nr. 28 a). Sein Vater starb 1629. Dessen Bruder Johann war Weinhändler in Münster. Der Kanoniker hatte mehrere Geschwister, darunter auch einen Bruder Hermann (StadtAM, B Causae discussionis Nr. 352, Causae civiles Nr. 855, Pupillarsachen Nr. 7). 1625 und 1626 wird Johannes Lobach Bursar zu Freckenhorst genannt (StAM, RKG F Nr. 267; PfArchSt. Aegidii Kopiar 4 Bl. 48; FSSA, Vreden L. 221, 9 Nr. 4). 1639 war er auch Kanoniker zu Wildeshausen (StAM, RKG M Nr. 484). Bis 1643 bekleidete er das Amt des Seniors zu Freckenhorst (U. 528 f). Am 16. Dezember 1634 hatte er auch noch die Vikarie S. Hieronymi et Elisabethae

in der Antoniuskapelle vor dem Mauritztor zu Münster erhalten (StAM, St. Mauritz A. A Nr. 10). 1643 wurde er unmittelbar nach dem Tode seines Vorgängers zum Dechanten und Pastor ernannt. Am 22. Juni 1643 ist er bereits im Amt (U. 528 h). 1648 versuchte er, sein Amt mit dem des Pastors von Everswinkel, Theodor Crater, zu tauschen und Hermann Wesseling, Kanoniker zu St. Martini zu Münster, als Dechanten zu substituieren. Die Gemeinde Everswinkel lehnte jedoch den Plan ab (A. 1 Nr. 33 c). Anlaß zu diesem Tauschplan war die gegen ihn in den Jahren 1648 bis 1650 laufende Untersuchung wegen Simonie, Konkubinats — er hatte von mehreren Frauen Kinder — Ehebruchs mit der Frau des in Böhmen weilenden Bauern Twilling und Widersetzlichkeit gegen die Äbtissin (A. 1 Nr. 33 d). Das Testament der Kanonissin Maria von der Danne vom 11. September 1650 stammt von seiner Hand (U. 535 a). Der Dechant starb am 11. August 1655 (A. 1 Nr. 145).

**Bernhard zum Hülse** *clericus Monasteriensis* empfing Tonsur und Minores am 5. Juni 1626, am 14. April 1629 das Subdiakonat als Kaplan zu Venne, am 9. Juni d. J. das Diakonat und am 22. September d. J. die Priesterweihe als Vikar zu St. Martini in Münster (BAM, Weiheprot.). Später war er Pastor der Alten Kirche zu Warendorf, erhielt am 24. August 1655 von der Äbtissin Dechanei und Pastorat zu Freckenhorst (U. 597). Am 20. September d. J. erbat er sich jedoch eine drei- bis viermonatige Bedenkzeit (A. 1 Nr. 33 e) und verzichtete am 4. November auf das Amt (A. 1 Nr. 33 f). Der Pastor, der aus dem Ksp. Everswinkel stammte, starb am 26. September 1659 (ausführlich über ihn Zuhorn, KG 1 S. 255—262).

**Johannes Tebetmann** *clericus Monasteriensis* empfing am 21. September 1629 die Tonsur, am 1. Juni 1635 die Minores als Vikar am Magdalenenhospital in Münster, das Diakonat am 22. Dezember 1635 und am 16. Februar 1636 die Priesterweihe (BAM, Weiheprot.). Er war seit 1635 Pastor zu Bockum im Bistum Münster (A. 1 Nr. 145), erhielt die Freckenhorster Dechanei und das Pastorat am 10. Dezember 1655 (ebd.). Am folgenden Tage ergriff er Besitz (ebd.). Auf die Dechanei erhob außerdem Anspruch Johannes Römer, Pfarrer in *Creutzgen* in Österreich (wohl Kreuzen bei Villach) und Kanoniker zu Fritzlar (StAM, MLA 292 Nr. 6). Der Generalvikar stimmte am 17. Dezember 1655 der Einsetzung Tebetmanns zu (ebd.). Bei der Visitation am 10. Oktober 1659 geriet der Dechant mit der Äbtissin in Streit und floh (Westfalen 2. 1910 S. 66). Am 1. März 1660 wurde gegen ihn ein Verfahren wegen

Schwängerung der Magd Katharine Pries eröffnet, die ein Kind von ihm hatte, und wegen Meineides (A. 1 Nr. 33 g und A. 1 Nr. 11). Am 15. Juli 1661 erfolgten die *correctio morum et privatio decanatus* (U. 597) gegen den noch immer flüchtigen Dechanten. Am 20. Februar 1663 bat der Dechant von Werne, Tebetmann als Vizekuraten annehmen zu dürfen. Der Bischof lehnte das Verlangen ab (BAM, GV Werne A. 24). Tebetmann erhielt später die Pfarrei Herringhausen bei Canstein. Gegen ihn lief am 20. März 1671 ein Verfahren wegen Verleumdung, das die Äbtissin und das Kapitel zu Freckenhorst gegen ihn angestrengt hatten (A. 1 Nr. 33 g). Tebetmann war Epileptiker (ebd.).

**Johannes (von) Alpen**, Generalvikar zu Münster, war eine Kollation auf Dechanei und Pastorat noch vor der offiziellen Amtssetzung Tebetmanns zugeordnet. Die am 10. Dezember 1660 ausgestellte Urkunde wurde jedoch nicht ausgefertigt (U. 549). Alpen, der von 1630 bis 1698 lebte, war auch Dechant zu St. Martini in Münster. Von ihm stammt eine ausführliche Lebensbeschreibung des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (*Decadis de vita et rebus gestis Christophori Bernardi episcopi et principis Monasteriensis pars prima et secunda*. Monasterii 1694 und 1703).

**Andreas Loeff** erhielt am 6. August 1661 die Kollation auf Dekanat und Pastorat (U. 549 und U. 597). Am 8. Mai 1677 lief gegen ihn eine Klage der Äbtissin wegen Schmälerei der Archidiaconaljurisdiktion (A. 1 Nr. 33 i). Der Dechant starb am 11. Mai 1677 (U. 597). In der Überwasserkirche zu Münster wurde seine Memoria am 11. Mai (*qui dedit nobis 6 daleros ad ambitum 1670*) gefeiert (StAM, Msc. 1 Nr. 80 Bl. 23<sup>v</sup>).

**Wilbrand Temming** (*Themming*), Sohn des Dr. iur. Heinrich Temming in Münster, Assessors des Weltlichen Hofgerichts (Helmut Lahrkamp, Münsters Bevölkerung um 1685 [QForschMünster N. F. 6]. 1972 S. 59 Nr. 645), empfing am 12. April 1659 die Tonsur (BAM, Weiheprot.), erhielt später die Scholasterei des Stiftes Vreden und empfing als Scholaster daselbst und Dr. iur. utr. am 11. Mai bzw. am 1. Juni das Dekanat in Freckenhorst (U. 597 und A. 1 Nr. 145, U. 572). Am 21. Juni 1678 bat er um Zulassung zur Residenz (A. 1 Nr. 33 i). Am 3. Januar 1689 wurde er als *Commissarius archidiaconalis* bestellt (A. 1 Nr. 90). Im Jahre 1699 besaß er auch noch ein Kanonikat zu St. Martini in Worms (A. 1 Nr. 32). Seine vor dem 13. Juli 1690 verstorbene Schwester Maria Elisabeth war mit dem Dr. phil. et med. Laurentius Wolfius aus Groenlo verheiratet, der lange Zeit in Italien weilte und zum Zeit-

punkt seines Testaments am 13. Juli 1690 Ratsherr in Münster war (StadtAM, B Testamente 2 Nr. 554). Der Dechant starb am 18. Juli 1704 (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 1 S. 550).

Hermann Peter Soeker hatte vom Papst eine Provision auf das Dekanat *erschlichen*, wurde aber, als er sich nach dem Tode Wilbrand Temmings meldete, abgewiesen (A. 1 Nr. 33 l). Soeker stammte aus Gescher und hatte erst am 5. Juni 1700 die Tonsur empfangen (BAM, Weiheprot.).

Ferdinand Ludwig Wilage (*Willage, Wielage*) Dr. theol. et iur. utr., erhielt am 25. August 1704 seine Kollation auf Dechanei und Pastorat (U. 620). Später bekleidete er auch die Stellen eines Fürstlich Münsterischen Rats, Offizials und Geistlichen Rats (A. 1 Nr. 32). Da er deswegen viel abwesend war, wurde er am 27. November 1716 zur Einhaltung der Residenzpflicht aufgefordert (ebd.). Der Dechant starb am 24. Dezember 1724 in Münster und wurde am 27. d. M. in der Servatiikirche beigesetzt (Joseph Prinz, Ein Totenregister [BeitrrWestFamForsch 11. 1952 S. 21]). Sein Siegel aus dem Jahre 1705 zeigt einen gespaltenen Schild, im rechten und linken Feld je eine Raute, Helmzier: Büffelhörner (A. 1 Nr. 33 l). Später wurde unter Beibehaltung des Schildes die Helmzier durch eine Krone ersetzt (A. Kap. Nr. 135).

Johann Heinrich Anton Nacke aus Lastrup im Niederstift Münster, Dr. der Hl. Schrift, empfing am 17. Dezember 1712 die Priesterweihe (BAM, Weiheprot.). Nach dem Tode des Kanonikers Bernhard Brinkmann erhielt er am 2. Mai 1716 ein Kanonikat in Freckenhorst (A. 1 Nr. 36). Am 2. Juni 1717 wurde er als *Commissarius archidiaconalis* bestellt (A. 1 Nr. 145 und A. 1 Nr. 90). Am 30. Mai 1721 erteilte ihm der Papst ein Indult mit der Erlaubnis, neben seinem Kanonikat auch die Pfarrei S. Laurentii in Warendorf zu übernehmen (U. 652). Doch hatte das keine Folgen. Die Warendorfer Pfarrei übernahm der Priester Heinrich Unger (Zuhorn, KG 1 S. 287). Am 31. Januar 1725 übertrug ihm die Äbtissin das Dekanat (DA, Nachr. 5 Bl. 62). Am 5. Februar 1725 ergriff er Besitz von der Freckenhorster Dechanei (A. Kap. Nr. 13). Er erbaute 1726 das bis vor wenigen Jahren stehende Dechaneigebäude. Der Dechant starb am 16. Dezember 1743 (Sterberegister).

Heinrich Gottfried Joseph Cluesmann, Sohn des Majors Georg Cluesmann und seiner Frau Margaretha Elisabeth Schnacke (A. 1 Nr. 228 x), geb. in Billerbeck, empfing am 23. Dezember 1724 Tonsur und Minores, am 11. Juni 1729 die Subdiakonatsweihe *tit. pensionis*, das Diakonatsamt am 25. August d. J. und die

Priesterweihe am 17. Dezember d. J. (BAM, Weiheprot.). Nach dem Tode des Kanonikers Bernhard Heinrich Crüsemann erhielt er am 13. Juli 1738 ein Kanonikat in Freckenhorst (A. 1 Nr. 36), resignierte aber die Pfründe am 27. September 1740, um die Pfarrei Rheine zu übernehmen (A. 1 Nr. 13). Dort amtierte er bis 1744 (Anton Führer, Geschichte der Stadt Rheine. 1927 S. 410, <sup>2</sup>1974 S. 488). Am 23. Januar d. J. verließ ihm die Äbtissin Dekanat und Pfarrei zu Freckenhorst (U. 682). Er ergriff am 30. Januar d. J. davon Besitz (A. Kap. Nr. 13). Am 6. Dezember 1746 wurde er als *Commissarius archidiaconalis* bestellt (A. 1 Nr. 90). Ein Neffe, Georg Anton Cluesmann, war 1756 Kanoniker im Fraterhaus zu Münster (U. 698). Der Dechant starb am 16. Oktober 1788 (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 Bl. 151). Exekutorium: A. 1 Nr. 228 x. Im Siegel führte er ein Monogramm (StAM, Vinnenberg A. Nr. 42 zum 8. Mai 1761).

Georg Aloysius Middendorf aus Wiedenbrück erhielt am 23. September 1772 eine Kollation auf die Vikarie S. Crucis, SS. Johannis bapt. et ev. in Freckenhorst (U. 718) nach dem Tode Wilhelm Joseph Hartmanns. Er ergriff am 28. September d. J. Besitz (DA, Nachr. 3 Bl. 83 und Bl. 86). Er resignierte die Vikarie am 17. Dezember 1782 (U. 728), nachdem er am 12. Dezember d. J. nach der Resignation des Kanonikers Gerhard Wilhelm Zurstraßen ein Kanonikat in Freckenhorst erhalten hatte (A. 1 Nr. 36). Das Kanonikat resignierte er am 27. Oktober 1788 (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 Bl. 113), nachdem ihm die Äbtissin am 18. Oktober d. J. die Dechanei und das Pastorat verliehen hatte (U. 738), von denen er am 27. Oktober d. J. Besitz ergriff (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 Bl. 151). Die Residenz als Dechant begann am 22. Juli 1790 (A. 1 Nr. 33 p). Aufgrund der Licentia testandi vom 6. November 1788 testierte er am 23. November 1801. Seine Brüder, die im Testament genannt werden, waren Joseph, der in Wiedenbrück lebte, und Karl Anton, Vikar zu Wiedenbrück (StAM, Alte Regierung Münster, Testamente 11). Der Dechant starb am 19. April 1806 im Alter von 53 oder 56 Jahren (Sterberegister) und wurde am 24. April beerdigt (StAM, KDKMünster 19 Nr. 35). Sein Wappen zeigt drei sechszackige Sterne 2 : 1, über dem Schild eine Krone (U. 721 und StAM, Alte Regierung Münster, Testamente 11).

Franz Ernst Wennemar Sammelmann (Ordensname Apollinaris), geb. 21. Februar 1770 Ellingsen sö. Soest, legte 1788 im Minoritenkloster in Münster die Ordensgelübde ab, war 1795 bereits Lector philosophiae, bald nach 1800 auch Lector theologiae.

Über die Klostermauern hinaus genoß er als Beichtvater und Prediger in Münster einen großen Ruf. Er unterhielt gute Beziehungen zu dem aufgeklärten Domdechanten Ferdinand August von Spiegel und zu dem einer Freimaurerloge angehörenden General von Blücher, der als preußischer Kommandant in Münster wohnte (Alfred Hartlieb von Wallthor, Aufklärung und Gegenaufklärung in Westfalen. Nachrichten über das Leben und Wirken Apollinaris Sammelmanns 1770—1823 [FranziskanStudd 1953 S. 412 ff.]; Hermann Granier, Preußen und die katholische Kirche seit 1640 Bd. 9. 1803 bis 1807 [PubllPreußStaatsarch 77]. 1902 S. 658). Früh erhoben sich gegen Sammelmann Vorwürfe unkirchlicher und freimaurerischer Gesinnung. Ein Zug zum Humanitären und Rationalistischen war ihm ohne Zweifel eigen, der ihn die Gelübde und das Klosterleben gering schätzen ließ (Hartlieb S. 419 ff.). Es kam sogar zu einem gerichtlichen Verfahren gegen ihn, ohne daß wirklich belastendes Material zutage gefördert worden wäre. Ein Gutachten der Juristenfakultät sprach sich ganz zugunsten von Sammelmann aus (ebd. S. 423). So konnte er sogar im Herbst 1803 zum Guardian gewählt werden (ebd. S. 425). Nach der Auflösung des Minoritenklosters 1804 wandte sich Sammelmann der akademischen Laufbahn zu, promovierte 1805 zum Dr. theol. und las im Sommersemester an der Universität Münster Dogmatik. Der Domdechant von Spiegel unterstützte eine Berufung Sammelmanns als Professor, stieß jedoch auf den Widerstand des Freiherrn Ludwig Vincke (ebd. S. 426 f.). Wohl in Kenntnis seiner geringen Aussichten hatte sich Sammelmann inzwischen um die vakante Dechanei in Freckenhorst beworben und fand dabei die Billigung des Berliner Ministeriums. Der preußische König verlieh ihm Dechanei und Pastorat am 13. August 1806 (U. 762), von denen Sammelmann am 11. Oktober d. J. Besitz ergriff (A. Kap. 16, 1 Bd. 2 Bl. 218). Die Äbtissin sah diese Kollation nicht gern. Sie hatte sich für den Warendorfer Pfarrer Evers und den Domherrn Droste zu Vischering eingesetzt. Die königliche Resolution rühmte an Sammelmann vor allem seinen *moralischen Lebenswandel* und seine *vernünftige Toleranz*, die ihn *vornehmlich zu einem Prediger bei einem Damenstift qualifizierten, welches künftige Mitglieder aller drei christlichen Confessionen befassen wird* (Schwieters S. 265). Sammelmann bekleidete die Stelle über die Auflösung des Stiftes im Jahre 1812 hinaus. 1824 wurde er zum Ehrendomherrn ernannt. In seinen letzten Lebensjahren war er von schwerer Krankheit geplagt. Er starb am 11. Februar 1832, als er das Hochamt für den letzten soeben verstorbenen

Kanoniker des Stiftes hielt, an einem Schlaganfall (Hartlieb von Wallthor S. 428). Zwei Kelche aus seinem Nachlaß sind noch erhalten (ebd. S. 429). Das ihm von der großherzoglich bergischen Regierung ausgesetzte Gehalt betrug 1756 fr. jährlich (StAM, GhzgtBerg A 2 Nr. 54 Bl. 55).

§ 48. Pastoren (*plebani, sacerdotes, kercheren, kerckeren, prestere*)

**Henricus** (*Heinricus*) *plebanus*, nachweisbar seit 30. Oktober 1219 (als Zeuge WestfUB 3 S. 70 f. Nr. 137 und Nr. 138), 1223 unter den *priores de Vrekenhorst* als Zeuge *Henricus plebanus* (ebd. S. 102 Nr. 187). Am 10. Dezember 1234 bestätigte Bischof Ludolf von Münster, daß *Henrico plebano de Vrekenhorst* der Zehnt von den Neubruchländereien der Kirche im Ksp. Freckenhorst zustehe (ebd. S. 176 Nr. 321). Letztmalig erscheint der Pleban in einer undatierten, wahrscheinlich aber kurz vor 1240 ausgestellten Urkunde der Äbtissin Heilewigis als Zeuge (ebd. S. 204 Nr. 376. Die Urkunde kann entgegen der Vermutung Wilmans' nicht nach 1240 abgefaßt sein, da in diesem Jahre bereits Hardwinus Pleban war).

**Hardwinus** (*Hartwinus*) 1240 bis 1244 als Pfarrer nachweisbar, vgl. § 47.

**Ywanus** (*Hywanus*) wird am 6. Mai 1265 als *canonicus sacerdos* zu Freckenhorst genannt (OsnabUB 3 S. 223 Nr. 320). Am 14. November 1266 ist *Ywanus plebanus* Zeuge in einer Urkunde der Äbtissin Heilewigis (WestfUB 3 S. 398 Nr. 769), 1272 Zeuge in einer Urkunde der Äbtissin Jutta (ebd. S. 484 Nr. 933), 1279 wie vor (ebd. S. 566 Nr. 1084), beide Male, ohne den Zusatz *plebanus*, an der Spitze der Kanoniker, 1282 Zeuge wie vor (ebd. S. 628 Nr. 1193). Am 6. Dezember 1288 besiegelte er eine Urkunde der Äbtissin Jutta mit (ebd. S. 929 Nr. 1777). Am 8. Mai 1293 ist er Zeuge bei der Festsetzung der Statuten des Hospitals (ebd. S. 932 Nr. 1785). Nach einer Angabe im Goldenen Buch (Friedlaender S. 118) war *Iwanus notarius et plebanus postea L annis*. Da er in der Zeit zwischen 1293 und 1295 gestorben ist, kann er mit Sicherheit als unmittelbarer Nachfolger Hardwins angesehen werden.

**Wilhelmus** *plebanus* tritt sehr häufig als Zeuge in Urkunden der Äbtissin auf, und zwar meist an erster Stelle ohne vorherige Nennung des Dechanten. Daraus könnte hervorgehen, daß er damals zumindest in geschäftlichen Dingen die Hauptrolle spielte. Nach-

weisbar ist er am 12. Februar 1296 (WestfUB 3 S. 801 Nr. 1534), 12. Dezember d. J. (ebd. S. 811 Nr. 1559), 29. März 1297 (ebd. S. 816 Nr. 1567), 29. November d. J. (ebd. S. 828 Nr. 1591), 5. Dezember d. J. (ebd. S. 539 Nr. 1795), 7. Mai 1298 (ebd. S. 839 Nr. 1611 unter den Kompromissaren für die Wahl einer neuen Äbtissin), 10. Oktober 1300 (ebd. S. 944 Nr. 1805 *plebanus et canonicus*), 9. August 1301 (WestfUB 8 S. 11 Nr. 26), 13. Januar 1303 (ebd. S. 41 Nr. 112), 5. Februar 1305 (ebd. S. 85 Nr. 260), 26. April d. J. (ebd. S. 88 Nr. 268 und Nr. 269), 13. Mai d. J. (ebd. S. 90 Nr. 274), 17. März 1306 (ebd. S. 104 Nr. 320), 29. Oktober d. J. (ebd. S. 133 Nr. 370), 11. August 1308 (ebd. S. 158 Nr. 451), 6. November d. J. (ebd. S. 165 Nr. 473), 1309 (ebd. S. 168 Nr. 482) und 15. Juni 1310 (ebd. S. 193 Nr. 549).

Cesarius von Wulfheim (*Vulfhem, Ulfhem*) aus einem Stromberger Burgmannengeschlecht wird als Kanoniker zu Freckenhorst seit dem 9. August 1301 (WestfUB 8 S. 11 Nr. 26) häufig als Zeuge genannt, so am 13. Januar 1303 (ebd. S. 41 Nr. 112), 5. Februar 1305 (ebd. S. 85 Nr. 260), 25. April d. J. (ebd. S. 88 Nr. 268 und Nr. 269), 13. Mai d. J. (ebd. S. 90 Nr. 274), 17. März 1306 (ebd. S. 104 Nr. 320), 29. Oktober d. J. (ebd. S. 133 Nr. 370), 11. August 1308 (ebd. S. 158 Nr. 451), 6. November d. J. (ebd. S. 165 Nr. 473 mit vollem Namen *Cesarius de Vulfhem*), 1309 (ebd. S. 168 Nr. 482), 15. Juni 1310 (ebd. S. 149 Nr. 549), 17. März 1312 (ebd. S. 248 Nr. 701, wird gemeinsam mit dem Kanoniker Bruno mit dem kleinen Zehnt zu *Butelinctorp* belehnt) und am 16. Oktober 1315 (ebd. S. 355 Nr. 981). Zu dieser Zeit war Cesarius aber bereits Pfarrer, wie seine Erwähnung in der Urkunde vom 9. August 1313 (ebd. S. 207 Nr. 819, hierzu gehört auch die undatierte Urkunde ebd. S. 194 Nr. 550) und die vom 31. Oktober 1313 (ebd. S. 305 Nr. 847) beweisen. Er gehörte zu den Testamentsvollstreckern des nach 1301 verstorbenen Dechanten Rotgerus (Friedlaender S. 112). Am 23. Oktober 1315 kaufte der Pfarrer für 4 Mark die Hörige Engele von *Musnehorst* mit drei Söhnen (ebd. S. 355 Nr. 982). Als Zeuge tritt er weiter auf am 13. November 1315 (ebd. S. 356 Nr. 986), 22. Januar 1316 (ebd. S. 366 Nr. 1012), 3. Oktober 1318 (ebd. S. 465 Nr. 1281, hieran Siegel des Pfarrers *qui tunc collationem dicte curie* — d. h. des Coldehofs im Ksp. Nienberge — *de manu nostra* — d. h. der Äbtissin Lisa von Freckenhorst — *tenuit*. Es zeigt den hl. Bonifatius mit Stock und Buch, darunter den betenden Siegler. Umschrift: S(igillum) Cesarii plebani i(n) Vreke(n)ho[rst]), am 4. November

1318 (ebd. S. 471 Nr. 1294), 1321 (ebd. S. 533 Nr. 1460), 7. Juli 1324 (ebd. S. 648 Nr. 1769), 2. März 1327 (U. 77), 1. April d. J. (U. 79), und 3. April d. J. (U. 80). Am 2. Juli 1327 bestätigte die Äbtissin Lisa das Vermächtnis des *Cesarius quondam rector ecclesie nostre*, der in dem Steinhaus neben dem Friedhof wohnte, daß dieses Steinhaus durch die jeweilige Äbtissin zu vergeben sei. Der Belehnte habe dafür eine Mark am Jahrestage des Verstorbenen zu geben (U. 81).

**Wernerus** (*Wernherus*) *plebanus et canonicus, de kerickehere to Freckenhorst*, wird sehr häufig als Zeuge in der Zeit vom 24. November 1329 (U. 85) bis zum 26. Juli 1360 (U. 144) erwähnt. Am 10. November 1346 kaufte er von dem Knappen Johann Snetberch für 4 Mark eine Rente von 4 Schillingen aus dem Hof ton Hagen im Ksp. Freckenhorst (U. 121 a).

**Wessel Vrederking** (*Wescelus dictus Vrederekinch*) *plebanus, kercher in Freckenhorst*, tritt nur als Zeuge in Urkunden vom 4. Mai 1371 (U. 164) bis 24. November 1382 (U. 190) auf. Am 16. März 1380 verkaufte er mit der Stiftsjungfer Jutta von dem Grimberg dem hl. Kreuz eine Rente von 4 Schillingen (DA, U.).

**Johannes Danquardi**, 1389 Pfarrer, 1409—1418 Dechant, vgl. § 47.

**Lambert Dunninghaus** (*Dunynchus*) *kercher* wird in den Urkunden vom 25. August 1398 (U. 204 b) und vom 24. Dezember 1411 (U. 217 a) genannt.

**Heinrich Martini** (*Mertens*) besaß am 8. April 1408 das Rektorat der Petrikapelle in Freckenhorst und diente als *familiaris Petri tit. S. Angeli diaconi cardinalis* in Rom (RepertGerm 2 Sp. 1364). 1423 war er Priester in Warendorf und Vikar zu St. Nicolai in Münster (Zuhorn, KG 2 S. 272). Er wird als *kercher* nur einmal, am 11. Juni 1428, unter den Zeugen einer Urkunde aufgeführt (U. 246).

**Johannes Versmell gen. von Warendorf** (*Warendorp*) *kercker* läßt sich ebenfalls nur einmal als Zeuge in der Urkunde vom 22. August 1441 nachweisen (U. 256). Er soll schon 1389 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (Zuhorn, KG 2 S. 294).

**Johannes Steinhaus** (*Johan Stenhus, Steynhus, Stheynhus*) *kercher, prester*, Sohn des Knappen Heinrich Steinhaus, Stadtrichters zu Warendorf und Amtmanns zu Freckenhorst, und seiner Ehefrau Metta (Zuhorn, KG 2 S. 289), letzter seines Geschlechtes, erscheint sehr häufig zwischen dem 25. Juli 1445 (U. 262) und dem 13. Mai 1495 (U. 316 a) als Zeuge. Er amtierte in der Zeit der

Münsterischen Stiftsfehde 1451 (J. Hansen, Münsterische Stiftsfehde S. 112 Nr. 72). Am 28. Juni 1475 kaufte er von Johann Herwech und seiner Frau Elseke in Warendorf eine Rente von einer Mark aus *des Hertes hove* laut Verschreibung vom 6. Oktober 1461 (U. 275 a). Am 30. Oktober 1489 kaufte er von Heinrich Hudepol, Pfarrer zu Warendorf, und seinem Bruder Friedrich Hudepol, Vikar der Alten Kirche, für 21 Mark eine Rente von 16 Schilling aus einem Hause auf der Freckenhorster Straße in Warendorf und aus Landstücken vor dem Emstor (U. 316 a). Am 13. November 1490 kaufte er von Else Regewordes, Witwe des Warendorfer Bürger Johann Regeword, und ihrem Sohn Heinrich für 9 rheinische Goldgulden eine Rente von einem halben Gulden aus sieben Landstücken vor dem Emstor zu Warendorf (U. 317 c). Am 13. März 1495 übertrug er die 1489 gekaufte Rente dem Dechanten, den Kanonikern und Vikaren zu Freckenhorst, um dafür Memorien für seinen verstorbenen Vater Heinrich Steinhaus und Ehefrau zu feiern. Drei Memorien sollten jeweils auf den Freitagen in den Quatembren, die vierte am 3. Januar (Oktav von St. Johannes zu Mittwinter), dem Todestage seines Vaters, gehalten werden. Die Kanoniker sollten je 4 Schillinge, Vikare und Kapläne die Hälfte davon erhalten (U. 316 a). Das Siegel des Pfarrers (U. 297 vom 18. Dezember 1480, beschädigt auch U. 298 vom 7. April 1481) zeigt einen Wappenschild, darin einen von vorn gesehenen Löwenkopf [?]). Einmal wird der Pfarrer am 13. August 1468 *canonicus et senior* genannt (U. 281 a).

**Hermann Fysmell** (*Hermen kercher*) erscheint nur einmal, am 15. Februar 1496, als Zeuge (U. 323).

**Detmar Rove** (*Dethmarus, Detmer Roeve*) tritt erstmalig am 12. November 1477 als Kanoniker und Besitzer der *prebende veteris subdiaconatus* auf, der er Renten aus einem Kamp vor dem Kreuztor zu Münster, aus einem Haus auf der Hollenbecker Straße und Land vor dem Jüdefelder Tor verschrieb (U. 295 c). Am 1. April 1490 war er Pastor zu Alverskirchen und übertrug der genannten Präbende eine Rente von 6 Goldgulden. Die Pfründe besaß zu dieser Zeit Borchard Heerde, Sohn Hermanns, Bürgers zu Münster (U. 317 a). Detmar stammte selbst ebenfalls aus einer münsterischen Familie. Vom 5. Juni 1498 (A. 1 Nr. 46 h) bis 31. Juli 1511 (U. 295 f) tritt er als Pfarrer zu Freckenhorst auf.

**Johannes Raestrup** (*Raistorp*) läßt sich vom 5. März 1517 (StAM, Marienfeld U. 1244) bis zum 10. Januar 1538 (U. 391) nachweisen. Am 5. Juli 1519 tauschte er mit Sweder Pumpe, Rektor

des Hospitals, einen Graben mit Zaun an der neuen Ihorst mit der Fischerei (U. 373 a). Er war Mitglied des Nienberger Kalands und vorher Kaplan in Telgte (PfArchTelgte A. 17 Bl. 14—15<sup>v</sup>).

Werner Pagenstecher 1531—1543 Dechant, 1543—1572 Pfarrer, vgl. § 47.

Engelbert Schmale, Sekretär des Domkapitels zu Münster, der eine Kollation auf das Pastorat zu Frekenhorst besaß, versprach am 7. März 1575, sich in geistlichen Stand zu begeben, und erbot sich, bis dahin die Pfarrei durch einen anderen Geistlichen verwalten zu lassen (A. 1 Nr. 38 a). Der Sekretär, der seine Absicht nicht verwirklichte, ließ sich am 20. September 1606 in die Notariatsmatrikel eintragen (Wilhelm Kohl, Die Notariatsmatrikel. 1962 S. 23 Nr. 213).

Heinrich Vornholt tritt erstmals im Jahre 1567 unter den Kanonikern auf (A. Kap. Nr. 20, 1), zuletzt am 30. September 1575 (A. Kap. Nr. 3). Nach Schwieters S. 169 war Vornholt 1575 Pfarrer. Möglicherweise amtierte er als Vertreter des Vorgenannten. Vornholt war auch Vikar zu Frekenhorst (StAM, Msc. 7 Nr. 1314 a).

Heinrich Dücker aus Warendorf war nachweislich vom 7. Januar 1580 (A. Kap. Nr. 7) bis zum 10. November 1594 Pfarrer (U. 478). Am 27. Februar 1590 berichtete er eidesstattlich vor dem Rat zu Warendorf, daß seine Mutter freien Standes sei, wie er von seinem verstorbenen Bruder gehört habe (StadtArchWarendorf, Ratsprotokolle). Er besaß auf der Loerstraße in Münster ein Haus (StadtAM, B Causae discussionis Nr. 229). Des Pastorats ist er aus unbekanntem Gründen entsetzt worden (Aussage des Dechanten Johannes Buthmann vom 9. Mai 1601: Immenkötter S. 59).

Johannes Buthmann, 1574 Kanoniker, seit 1599 Pfarrer, nachdem das Pastorat mit der Dechanei vereinigt worden war, vgl. § 47.

§ 49. Kanoniker (*canonici, domini, sacerdotes, presbiteri; knonicke, heren, prestere*)

Heilardus *pie memorie in Frekenhorst obiit* 29. Mai (Nekrolog des Stiftes Borghorst: StAM, Msc. 7 Nr. 1322).

Rudolfus *canonicus in Frekenhorst* tritt 1196 in einer Urkunde Bischof Hermanns für Frekenhorst auf (Erhard, Cod. 2 S. 243 Nr. 549). Er ist wohl identisch mit dem in der Urkunde desselben

Bischofs von 1198 an erster Stelle unter den Klerikern genannten *Rodulfus de Frekenhorst* (ebd. S. 257 Nr. 572). Letztmalig erscheint *Rodolfus canonicus in Frekenhorst* als Zeuge in einer Urkunde Bischof Ottos für Frekenhorst von 1207 (WestfUB 3 S. 25 Nr. 45).

*Arnoldus canonicus* wird als Zeuge an zweiter Stelle nach dem Kanoniker *Rudolfus* in der Urkunde von 1196 genannt (Erhard, Cod. 2 S. 243 Nr. 549). Er ist sicherlich identisch mit dem 1207 wiederum nach *Rodolfus* genannten *Arnoldus in Frekenhorst canonicus* (WestfUB 3 S. 25 Nr. 45; vgl. auch Kötzschke, Urbare 2 S. 362).

*Albertus canonicus* wird in der Urkunde von 1196 an dritter Stelle als Zeuge nach den beiden Vorgenannten aufgeführt (Erhard, Cod. 2 S. 243 Nr. 549).

*Fredericus*, 1219—1234 Dechant, vgl. § 47.

*Hinricus*, 1219—1234 Pfarrer, vgl. § 48.

*Hardwinus*, 1219 Kanoniker, 1240—1255 Dechant, vgl. § 47.

*Bruno canonicus* tritt in der Zeugenreihe der Urkunde vom 30. Oktober 1219 nach Dechant, Pfarrer und dem Kanoniker *Hardwinus* auf (WestfUB 3 S. 70 Nr. 137). In der Zeugenreihe der Urkunde Bischof Dietrichs von 1223 steht er nach Dechant und Pfarrer vor *Hardwinus* (ebd. S. 102 Nr. 187). 1226 rangiert er als Zeuge hinter den Priesterkanonikern *Hinricus* und *Hardwinus*. Bruno war ebenfalls Priester (ebd. S. 122 Nr. 224).

*Arnoldus* erscheint in den Urkunden von 1219 (WestfUB 3 S. 70 Nr. 138) und vom 30. Oktober 1219 (ebd. Nr. 137) als Letzter der Frekenhorster Kanoniker. Es ist deshalb unwahrscheinlich, daß er mit dem für die Zeit von 1196—1207 bezeugten Kanoniker dieses Namens identisch sein könnte. Dagegen könnte Personengleichheit mit dem 1240 unmittelbar nach dem Pleban genannten Kanoniker *Arnoldus* bestehen (ebd. S. 204 Nr. 375). Auch in der Urkunde Bischof Ludolfs von 1241 steht *Arnoldus* unmittelbar nach dem Pfarrer an der Spitze der Kanoniker (ebd. S. 211 Nr. 391). Am 6. Juni 1247 tritt er als Lehnsträger namens des Klosters auf (Kötzschke, Urbare 2 S. 361 f. Nr. 3, StAM, FM Lehnregistratur 19, 13 A). Der Vorname Arnold war in der Ministerialenfamilie von Frekenhorst üblich (die Lesung *Rynoldus* in InvNichtstArchWestf Beibd. 1, 2. 1901 S. 81 Nr. 6 ist falsch). In der genannten Lehnurkunde erscheint unter den Zeugen außer dem Kanoniker *Arnoldus* auch noch *Arnoldus filius domini Bertoldi*. Dieser wird kurz vorher

als der Ritter *Bertoldus de Vreckenburst* erwähnt (Kötzschke, Urbare 2 S. 362 Nr. 19 ff.).

*Volcmarus (Volmarus)* erscheint erstmals am Schluß der als Zeugen auftretenden Freckenhorster Kanoniker im Jahre 1226 (WestfUB 3 S. 122 Nr. 224). Er war Priester, 1241 steht er in der Reihe nach dem Pfarrer und dem Kanoniker *Arnoldus* (ebd. S. 211 Nr. 391). Im Nekrolog des Klosters Liesborn ist zum 11. Juni *Volmarus sacerdos et canonicus in Freckenhorst* verzeichnet (PfArchLiesborn).

*Ricbodo canonicus* erscheint als Zeuge 1240 in einer Urkunde der Äbtissin Heilewigis (WestfUB 3 S. 204 Nr. 375). Ein zweites Mal tritt er als Zeuge 1241 auf und steht hier nach dem Pfarrer und den Kanonikern *Arnoldus* und *Volcmarus* (ebd. S. 211 Nr. 391).

*Henricus subdiaconus* erscheint nur einmal, in einer Zeugenreihe des Jahres 1240 hinter den Kanonikern (WestfUB 3 S. 204 Nr. 375). Er wird nicht als Kanoniker bezeichnet, besaß aber, wie sein Titel zeigt, die Subdiakonalpräbende, die später zu den Kanonikerpräbenden gerechnet wurde.

*Godefridus (Gotfridus) von Walegarden* aus einer Freckenhorster Ministerialenfamilie, die sich nach der Bauerschaft Walegarn (*Walegarden*) nannte, *canonicus in Vreckenhorst* erscheint erstmals 1241 als Zeuge, in der Reihe nach dem Pfarrer und den Kanonikern *Arnoldus*, *Volcmarus* und *Ricbodo*, vor dem Kanoniker *Anshelmus* (WestfUB 3 S. 211 Nr. 391). Stets als Zeuge, nur mit dem Vornamen und nach dem Dechanten genannt, tritt er auf in den Jahren 1253 (ebd. S. 302 Nr. 563), 1260 (ebd. S. 349 Nr. 665), 1261 (ebd. S. 358 Nr. 684), nach dem Dechanten und vor dem Kanoniker *Rotgerus* im Jahre 1262 (ebd. S. 363 Nr. 698), am 6. Mai 1265 (OsnabUB 3 S. 223 Nr. 320 *canonicus sacerdos*), nach dem Pfarrer und vor *Rotgerus* 1272 (WestfUB 3 S. 484 Nr. 933), nach Dechant, Pfarrer und den beiden Kanonikern *Ywanus* und *Rotgerus* 1279 (ebd. S. 566 Nr. 1084), nach Dechant und Pfarrer, vor dem Kanoniker *Bertoldus* am 28. Dezember 1282 (ebd. S. 628 Nr. 1192), nach Dechant und Pfarrer am 17. März 1283 (ebd. S. 634 Nr. 1204), *domnus Gotfridus* nach dem Dechanten 1283 (ebd. S. 924 Nr. 1768), mit vollem Namen am 1. Oktober 1284 (ebd. S. 925 Nr. 1769) und am 21. September 1285 (ebd. S. 675 Nr. 1291) sowie ebenfalls mit vollem Namen, genannt nach dem Dechanten und vor den Kanonikern *Bertoldus* und *Bruno*, am 6. Dezember 1288 (ebd. S. 929 Nr. 1777). *Godefridus* soll noch 1292 Kanoniker gewesen sein (Schwieters S. 52). Eine Eintragung

im Goldenen Buche bezeugt, daß er 70 Jahre Kanoniker in Freckenhorst war (Friedlaender S. 118).

**Anshelmus**, Kanoniker 1241, Dechant 1260—1266, vgl. § 47.

**Rotgerus von Borclo**, 1262—1292 Kanoniker, 1296—1301 Dechant, vgl. § 47.

**Ywanus**, 1265 Kanoniker, 1266—1293 Pfarrer, vgl. § 48.

**Gerhardus**, 1266—1292 Kanoniker, um 1293—1295 Dechant, vgl. § 47.

**Helmicus**, 1279—1293 Dechant, vgl. § 47.

**Bertoldus canonicus** wird stets nur als Zeuge genannt. Am 28. Dezember 1282 steht er am Ende der Kanonikerreihe (WestfUB 3 S. 628 Nr. 1192), am 6. Dezember 1288 nach dem Dechanten und dem Kanoniker *Godefridus* von Walegarden (ebd. S. 929 Nr. 1777), 15. April 1292 *noster canonicus* (ebd. S. 753 Nr. 1446), 8. Mai 1293 vor dem Kanoniker Bruno (ebd. S. 933 Nr. 1785), 12. Dezember 1296 nach Dechant, Pfarrer und Bruno, vor Hugo und *Reinfridus* (ebd. S. 813 Nr. 1559), 29. November 1297 nach Dechant, Pfarrer und Bruno, vor Hugo und *Reinfridus* (ebd. S. 828 Nr. 1591), 7. Mai 1298 als einer der Kompromissare des Kapitels für die Neuwahl der Äbtissin (ebd. S. 839 Nr. 1611) und letztmalig am 29. Oktober 1306 nach dem Pfarrer und den Kanonikern Bruno und *Reinfridus* (WestfUB 8 S. 133 Nr. 370).

**Johannes sacerdos, capellanus noster** wird in einer Urkunde der Äbtissin Jutta vom 28. Dezember 1282 nach den Kanonikern genannt (WestfUB 3 S. 628 Nr. 1192), abermals in derselben Form am 25. Januar 1284 (ebd. S. 650 Nr. 1240), 1. Oktober 1284 (ebd. S. 925 Nr. 1769) und am 21. September 1285 (ebd. S. 675 Nr. 1291). Wahrscheinlich ist er auch mit dem im Jahre 1300 als Zeuge in einer Urkunde der Äbtissin Beatrix auftretenden *Johannes sacerdos* identisch (ebd. S. 944 Nr. 1805).

**Henricus (Henricus) von Warendorf (Warendorpe) rector scolarium, sacerdos** tritt als Zeuge in der Urkunde von 1282 auf (WestfUB 3 S. 628 Nr. 1193). Er ist wohl ein und dieselbe Person mit dem ebenfalls unmittelbar nach den Kanonikern genannten *magister Henricus de Warendorpe* in der Urkunde der Äbtissin Jutta vom 22. April 1292 (ebd. S. 755 Nr. 1449).

**Bruno von Vernhove notarius et canonicus, sacerdos, magister**, entstammte einer Freckenhorster Ministerialenfamilie, die sich nach dem in Freckenhorst liegenden Haupthof der gleichnamigen Villikation nannte (Der Name des Hofes hat nichts, wie Wilmans meinte

[Register zu WestfUB 3 S. 84], mit „fern“ [*remota curia*] zu tun sondern ist von dem einer edelfreien Dame zustehenden Titel *ver* abgeleitet. In diesem Falle ist darunter die Äbtissin zu verstehen, die die Eigentümerin des Hofes war). Mit vollem Namen wird der Kanoniker in der Urkunde vom 13. Januar 1303 genannt (WestfUB 8 S. 41 Nr. 112). Sein Vater dürfte der oft zusammen mit ihm erwähnte Ritter Bruno von Vernhove sein, der außerdem einen Sohn *Theodericus* hatte. Die Erwähnungen des Kanonikers sind so zahlreich, daß sie nicht einzeln aufgeführt werden können (vgl. die Register der WestfUBB 3 und 8). Erstmals erscheint er am 6. Dezember 1288 (WestfUB 3 S. 929 Nr. 1777). Die Äbtissin Jutta nennt ihn am 25. Juni 1291 *canonicus et clericus noster* (ebd. S. 932 Nr. 1783). Demnach hat er die Stellung eines Abteischreibers bekleidet. Am 15. April 1292 und am 29. Juni d. J. kaufte er von Johann von Derneboholt Land auf der Gest *cum aliis agris sitis iuxta Svictenhovele* für 4 Mark und übertrug die Ländereien der Freckenhorster Kirche, von der er dann damit belehnt wurde (ebd. S. 753 Nr. 1446). Am 22. April 1292 wurde er *magister Bruno* genannt (ebd. S. 755 Nr. 1449), so auch am 7. Mai 1298, als er mit anderen zum Kompromissar für die Neuwahl einer Äbtissin bestimmt wurde (ebd. S. 839 Nr. 1611). Am 17. März 1312 kaufte er für 8 Mark und 6 Schillingen den kleinen Zehnt zu *Butelinctorpe*, *Pokinctorpe* und *Honhorst*, der ihm darauf gemeinsam mit dem Kanoniker *Cesarius* zu Lehen gegeben wurde (WestfUB 8 S. 248 Nr. 701). Am 8. Juli 1312 schloß die Äbtissin mit ihm einen Vertrag über den kleinen Zehnt auf der Gest, dessen Erträgnisse der Memorie des Kanonikers und einer Rente von 4 Mark für seine Schwestern dienen sollten (ebd. S. 259 Nr. 727). Nach diesen Rechtsakten tritt der Kanoniker in den Hintergrund. Auch unter den Zeugen wird er seltener und an weniger hervorragender Stelle genannt, läßt sich aber noch bis zum 1. April 1327 (U. 79) nachweisen. Bruno ist der Schreiber der ersten 71 Seiten des Goldenen Buches, wie er auf S. 55 selbst bezeugt: *Ego Bruno sacerdos licet indignus qui fui canonicus et notarius huius ecclesie XXX annis, collegi et conscripsi hunc librum partim ex libro pensionali et ex scriptis autenticis et partim prout didici ex consuetudine et audivi et didici ab ore virorum veridicorum qui rexerunt hanc ecclesiam pluribus annis, videlicet domini Iwani qui fuerat notarius et plebanus postea L annis, domini Godefridi de Walegarden qui fuerat canonicus LXX annis, Johannis de Horst qui fuerat collector reddituum et officiatu XXXX annis, ut remaneat in armario*

*infixus libro plenarie et habeatur pro exemplari evidenti* (Friedlaender S. 117 f.).

Wilhelmus, 1296—1310 Pfarrer, vgl. § 48.

Hugo von Ahlen (*Hugo de Alen*) *canonicus* wird stets nur als Zeuge genannt, zuerst am 12. Februar 1296 (WestfUB 3 S. 801 Nr. 1534), zuletzt, seit 1310 in vermindertem Maße, zu folgenden Daten: 31. Oktober 1313 (WestfUB 8 S. 305 Nr. 847), 1321 (ebd. S. 533 Nr. 1460), 2. März 1327 (U. 77), 1. April 1327 mit vollem Namen (U. 79), 24. November 1329 (U. 85) und 13. März 1330 (U. 87). Die Zuordnung zur Familie von Vernhove ist falsch (so Schwieters S. 63).

Reinfridus von Henge (*Renfridus de Hencge*) *canonicus* tritt ebenfalls nur als Zeuge auf, erstmalig am 12. Dezember 1296 (WestfUB 3 S. 813 Nr. 1559), am Schluß der Zeugenreihe, mit vollem Namen am 6. November 1308 (WestfUB 8 S. 165 Nr. 473) und letztmals im Jahre 1309 (ebd. S. 168 Nr. 482). Dazwischen liegen mehrere andere Nennungen als Zeuge. Schwieters S. 63 ordnet auch diesen Kanoniker fälschlich der Familie von Vernhove zu.

Otto von Wingarden *canonicus* stammte vom Hause *Wingarden in villa Vrekenhorst*. Seine Verwandtschaft wird in einer Urkunde vom 1. September 1293 sichtbar, als sein Oheim mütterlicherseits, *Johannes de Veltzethen*, dem Kloster Marienfeld Güter übertrug (WestfUB 3 S. 766 f. Nr. 1473). Dieser war mit einer *Kunegundis* verheiratet und hatte nur eine Tochter *Kunegundis*. Er benötigte deshalb auch die Zustimmung seines Bruders *Heinricus*, der Priester war, und seiner Schwester Jutta, die damals Witwe des Ritters Otto von Wingarden war. Dieses Ehepaar besaß drei Kinder, nämlich Heinrich, Otto und Uda. In dem Sohn Otto ist der spätere Kanoniker wiederzufinden, der am 11. März 1331 bereits verstorben war, als seine Memorie auf S. Vitalis (28. April) gestiftet wurde. Dabei wird auch sein Bruder Heinrich von Wingarden erwähnt (U. 88).

Bernhard von Pikenbrock, von Schwieters S. 63 als Kanoniker für die Jahre 1296 und 1310 genannt, war Knappe. Die Angaben beruhen auf fehlerhafter Interpretation der Quellen (vgl. WestfUB 3 S. 813 Nr. 1559 für 1296 und WestfUB 8 S. 193 Nr. 549 für 1310).

Cesarius von Wulfheim, 1301—1312 Kanoniker, 1313 bis 1327 Pfarrer vgl. § 48.

Johannes von Rietberg (*Retberg, Retberch*) *canonicus* entstammte einem tecklenburgischen bzw. lippischen Dienstmannen-

geschlecht. Er wird erstmals am 13. Januar 1303 als *canonicus Ioannes dictus Retberg* in einer Urkunde genannt, in der ein Vergleich zwischen dem Ritter *Thetmarus dictus Retberg villicus de Wartenhorst* und dem Kanoniker Bruno bekundet wird (WestfUB 8 S. 41 Nr. 112). Am 1. Dezember d. J. bestätigte der Edelherr Simon zur Lippe den Verzicht seiner Verwandten, der Geschwister von *Retberg*, auf den dem Kloster Marienfeld übertragenen Hof tor Bruggen im Ksp. Enniger. Die Brüder hießen Johannes, Kanoniker zu Freckenhorst, *Thetmarus*, Ritter (mit Ehefrau Walburgis und Kindern Christina und Gertrud), Konrad (mit Ehefrau Kune Gundis und Kindern Konrad und Johannes) und Friedrich (mit Ehefrau Christina). Der Verzicht wurde vor dem Freistuhl zu Beelen bestätigt (WestfUB 8 S. 60 Nr. 175). Am 25. November 1315 belehnte die Äbtissin Lisa auf Bitten ihres Kanonikers Johannes, Pfarrers in Oestinghausen (*Osedinchusen*), und seines Bruders, des Ritters *Thetmarus dictus Retberg*, den Knappen Konrad von *Meninchusen* mit einer Hufe zu Berstrate (Druck: ZVaterländG 61, 1. 1903 S. 58 Nr. 12, Regest: WestfUB 8 S. 357 f. Nr. 992). *Johannes dictus Retberg plebanus* ist noch am 8. Juni 1319 auf der Burg Bentheim zugegen, als Graf Johannes von Bentheim auf Güter zugunsten der Johanniterkommende Steinfurt verzichtete. Bei dem vorhergehenden Verkauf vor dem Gogericht zum Sandwelle diente auch sein Bruder *Ditmarus dictus Retberg, tunc dapifer des Grafen*, als Zeuge (WestfUB 8 S. 489 Nr. 1339).

Heinrich von der Horst (*Henricus de Horst*) *canonicus* aus einer in Freckenhorst begüterten ritterbürtigen Familie, wahrscheinlich ein Sohn des Knappen Johannes von der Horst, der Amtmann der Äbtissin von Freckenhorst war (WestfUB 3 Register S. 35), und seiner Frau Beatrix (WestfUB 8 S. 766). Er tritt erstmals 1300 als *Henricus de Horst sacerdos* auf und gehörte damals mit Sicherheit noch nicht zu den Kanonikern. Er wird mit Johannes Volmerinc und Johannes nach den Kanonikern aufgeführt (WestfUB 3 S. 944 Nr. 1805). Später tritt er als Zeuge mehrfach auf, bemerkenswerterweise stets an erster Stelle oder unmittelbar nach dem Pfarrer. Er dürfte also besonderes Ansehen genossen haben. Die Nennungen als Zeuge stammen vom 9. August 1313 (WestfUB 8 S. 297 Nr. 829), 31. Oktober d. J. (ebd. S. 305 Nr. 847), 23. Oktober 1315 (ebd. S. 355 Nr. 982), 1321 (ebd. S. 533 Nr. 1460), 2. März 1327 (U. 77) und 1. April 1327 (U. 79). Der folgende Kanoniker dürfte ein Bruder Heinrichs sein.

Johannes von der Horst (*Ioannes de Horst*) *canonicus* tritt erstmals als *clericus* am Schluß der geistlichen Zeugen in einer Urkunde der Äbtissin Lisa vom 6. November 1308 auf (WestfUB 8 S. 165 Nr. 473). Die von Schwieters S. 71 geltend gemachte Nennung für das Jahr 1300 bezieht sich nicht auf den Kanoniker, sondern auf den Knappen und Amtmann der Äbtissin Johannes von der Horst, den Vater des Kanonikers. Als Kanoniker ist Johannes erstmals am 2. März 1327 erwähnt (U. 77), von da an sehr häufig bis zum 14. Mai 1350 (U. 129) und 9. Oktober d. J. (DA, U.). Johannes war Priester, so bezeugt am 23. März 1332 (StAM, Msc. 1 Nr. 94 S. 102). Im Nekrolog stand *Johannes de Horst canonicus noster qui dedit lapides et ligna et IIII marcas ad structuram claustri* zum 12. Juli (BAM, DA, Nachr. 2 Bl. 11, Schwieters S. 87 Anm. 1). Wahrscheinlich, aber nicht sicher, ist Johannes mit dem gleichnamigen Vikar b. Mariae virginis im Norden identisch, der 1334—1344 nachweisbar ist, vgl. § 50. Ungeklärt ist, auf welchen Johann von der Horst die folgende, in der Abschrift ohne Datum aufgeführte Eintragung im Nekrolog zu beziehen ist: *Joannes von Horst unser bruder, Wicholdus unser bruder, so bekehret ist, haben alle ihre güter gegeben zu unser bruderschaft* (DA, Nachr. 2 Bl. 13).

Dietrich von dem Grintberge, 1309—1349 Dechant, vgl. § 47.

Heinrich von Ostentfelde (*Henricus de Ostenvelde*) *canonicus* gehörte zu den Testamentsvollstreckern des nach 1301 verstorbenen Dechanten *Rotgerus* (Friedlaender S. 127). Er tritt als Zeuge am 15. Juni 1310 auf (WestfUB 8 S. 193 Nr. 549). In der Urkunde der Äbtissin Lisa vom 14. Oktober 1321 wird *Henricus sacerdos quondam plebanus in Ostenvelde noster canonicus* erwähnt, der ihr und der Freckenhorster Kirche 5 Mark gegeben habe. Sie verschreibt seiner Memorie (*dicto Henrico bone memorie*) eine Rente von 4 Schillingen (ebd. S. 548 Nr. 1509). Heinrich war demnach zu dieser Zeit bereits verstorben und kann nicht, wie Schwieters S. 82 angibt, noch 1327 Kanoniker gewesen sein.

Ernst von [...] eil (*Ernestus, Arnestus de [...] eil*) *canonicus* ist identisch mit dem *clericus noster Ernestus canonicus Monasteriensis*, der am 2. März 1301 in einer Urkunde Bischof Everhards erscheint (WestfUB 8 S. 1 Nr. 3), 17. März 1301 *Ernestus capellanus domini nostri episcopi Monasteriensis* (ebd. S. 2 Nr. 5), 11. August 1308 in deutlicher Verbindung mit der Äbtissin Lisa von Freckenhorst, indem er ihre Urkunde mit anderen gemeinsam besiegelt (ebd. S. 158 Nr. 451). Das spitzovale Siegel, oben und unten abgebrochen,

zeigt im Bild einen Pelikan, der sich die Brust aufreißt mit drei Jungen im Nest, darunter ornamental zwei Kleeblätter. Umschrift: [S(igillum)] Arnesti [. . .]eil cl(er)ici). In einer undatierten Urkunde bekundet die Äbtissin Lisa, daß *Ernestus bone memorie quondam canonicus nostre ecclesie* vor seinem Tode ihr und dem Pfarrer *Cesarius* für Seelenmessen 34 Mark zur Dotierung des Marienaltars im Norden überwiesen habe. Die Summe war zum Ankauf des Amtes Wartenhorst verwendet worden (am 15. Juni 1310), wurde dem Altar aber nunmehr aus der Hufe Geisthövel angewiesen. Die Urkunde muß also nach dem 15. Juni 1310 ausgestellt worden sein (WestfUB 8 S. 194 Nr. 550, vgl. die dort von R. Krumboltz Anm. 1 vorgebrachte Begründung). Dagegen dürfte der Todestag des Kanonikers schon vor dem 15. Juni 1310 zu vermuten sein. Am 9. August 1313 bestätigte dieselbe Äbtissin noch einmal die Übertragung der Einkünfte und bestimmte, daß diese zu ihrer eigenen und zur Memorie des Kanonikers *Ernestus* dienen sollten (ebd. S. 297 Nr. 829). Die Lesung des Familiennamens im Siegel ist nicht eindeutig (Die von Schwieters S. 82 gegebene Auflösung mit Deil ist unbegründet. Hans Thiekötter, Die ständische Zusammensetzung des Münsterschen Domkapitels im Mittelalter. 1933 S. 27 nennt Ernst als Domherrn für 1301—1308, ohne auf seinen Familiennamen einzugehen. Auch das Siegel wird nicht erwähnt).

Wernherus, 1329—1360 Pfarrer, vgl. § 48.

Bertram von Wulfheim (*Bertrammus van Wulfhem*) wird als Kanoniker am 24. November 1329 (U. 85) und am 1. Dezember d. J. erwähnt (U. 86).

Hermann Wolf (*Hermannus dictus Wlf, Wulf, de Wulf*) *notarius domine abbatisse et canonicus* erscheint entsprechend seiner Aufgabe außerordentlich häufig in den Urkunden, erstmalig am 1. Dezember 1329 (U. 86), zuletzt am 25. Mai 1346 (U. 121 *her Herman unse sriver*). Am 12. März 1345 kaufte er von der Äbtissin *des olden Simons hove to Vrylyngtorpe* im Ksp. Freckenhorst (U. 118). Aus den Urkunden vom 2. April 1339 (U. 108) und 13. Mai 1341 (U. 114) geht hervor, daß er kein Priester war. Er wird im Anschluß an die Priesterkanoniker aufgeführt.

Dietrich von Wulfheim (*Thydericus de Wulfhem*) *canonicus* erscheint nur ein einziges Mal am 1. Dezember 1329 als Zeuge (U. 86).

Albert von Aldrup (*Albertus de Aldorpe*) war am 23. März 1332 Kanoniker zu Freckenhorst und Pfarrer zu Gimfte (A. 1 Nr. 156 Bd. 6).

- Heinrich Wolf soll 1333 und 1334 Kanoniker gewesen sein (Schwieters S. 87).
- Heinrich Droste (*Drotzete*) soll 1336 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (ebd.).
- Brunsten von Ermene soll 1337 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (ebd.). Ein Nachweis für diese drei Kanoniker ist nicht zu erbringen.
- Tilmann von Bocholt (*Thelemannus de Bocholte*) *canonicus sacerdos*, nachweisbar am 2. April 1339 (U. 108 und U. 109), 27. Juni 1344 (InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 46 Nr. 7), 12. März 1345 (U. 118) und 24. März 1347 (U. 122).
- Hermann von Losingen, 1339 Kanoniker, 1341—1354 Dechant, vgl. § 47.
- Johannes von Brylo *canonicus* wird am 17. Oktober 1349 (U. 127) und am 13. Dezember 1359 (StAM, Marienfeld U. 711) erwähnt.
- Johannes von Walegarden, Sohn des Knappen Johannes von Walegarden und seiner Ehefrau Gertrudis, *canonicus*, am 31. Januar 1361 bereits verstorben, vermachte dem Kloster *Rolandes stede* auf der Geiststraße zu Freckenhorst (U. 146).
- Johannes Rembolting (*Remboldi, Rembertinch*) läßt sich als Kanoniker am 7. April 1361 (StAM, DKapM I R U. 70), 25. Februar 1364 (StAM, Msc. 1 Nr. 69 Bl. 380<sup>v</sup>) und 19. Februar 1368 (Zuhorn, KG 1 S. 135) nachweisen.
- Hermann von Valdorpe war am 5. Februar 1363 Kanoniker (U. 152 a). Er ist außerdem am 7. Juni 1364 (StAM, AV U.), 2. November 1372 (U. 169 mit rundem Siegel, im Feld Minuskel-h in Fraktur. Umschrift: S(igillum). h(er)man(n)i de ualdorpe p(re)s-b(iteri)), 24. November 1382 (U. 190) und am 12. August 1384 (StAM, Msc. 1 Nr. 106 Bl. 85) feststellbar. Er besaß ein Haus in Herford. Demnach ist also der Kanoniker im Gefolge der Äbtissin Mechthild von dem Berge nach Freckenhorst gekommen.
- Hermann Hücker, 1371—1374 Dechant, vgl. § 47.
- Wessel Vrederking, 1371—1381 Pfarrer, vgl. § 48.
- Dietrich von Honhorst (*Thidericus dictus de Honhorst*) wird nur einmal als Zeuge vor dem Gericht zu Warendorf in seiner Eigenschaft als Kanoniker am 2. März 1372 genannt (U. 168). Ein Bürger Heinrich von Honhorst läßt sich 1373 in Warendorf nachweisen (U. 170).
- Bernhard von dem Sande (*Bernardus dictus de Zande*) aus einer Warendorfer Familie (Über diese vgl. Zuhorn, KG 1 S. 134),

wird erstmals am 11. Oktober 1368 genannt (StAM, Marienfeld U. 730). Der *dyaconus et perpetuus vicarius* hatte, wie die Urkunde vom 23. November 1370 aussagt, eine Schwester Gertrudis Rensing, die zwei Söhne Gerhard und Heinrich besaß. Der Vikar führte dasselbe Siegel wie die Familie Rensing in Warendorf (drei Wolfsangeln 2 : 1, ebd. U. 735). Am 4. Mai 1371 tritt der Diakon als Zeuge in einer Urkunde des Freckenhorster Dechanten Hermann auf (U. 164), ferner am 10. Oktober 1372 (StAM, Marienfeld U. 739), 12. Oktober 1373 (U. 174), als *clericus* am 8. August 1375 (U. 174 a). Bernhard besaß möglicherweise die Vikarie b. Mariae virg. im Hospital. Am 5. Juni 1381 war er Kanoniker (U. 188 c), ebenso am 12. Juli d. J. (*Bernt van deme Zande prester*: U. 189). Er verstarb vor dem 10. September 1383. An diesem Tage verlieh die Äbtissin seine Präbende dem Kanoniker Heinrich Prins (U. 193). Als verstorben wird Bernhard nochmals am 12. Dezember 1389 mit seinen oben erwähnten Neffen Gerhard und Heinrich Rensing, Bürgern zu Warendorf, erwähnt (StAM, Marienfeld U. 822). Ein jüngerer Bernhard von dem Sande besaß 1393 die Vikarie b. Mariae virg. im Hospital (U. 202 a). Vielleicht ist er Nachfolger des Kanonikers in dieser Pfründe.

**Engelbert von dem Walle**, Kanoniker zu Freckenhorst, ein Verwandter des Warendorfer Pfarrers Hermann von dem Walle 1389—1398 (Zuhorn, KG 1 S. 99 f.), bewarb sich in der Zeit von 1378—1394 um ein Kanonikat zu St. Severin in Köln. Er diente zu dieser Zeit als *scriba in officio collectoris Guillermi de Lacu sedis apostolice in Lugdunensi et certis provinciis collectoris* (RepertGerm 1 Sp. 27).

**Gottfried Prins** (*Gotfridus Prynys*), vorher Vikar zu St. Mauritz und Inhaber der Diakonalpräbende, dann 1364—1368 Pfarrer der Neuen Kirche zu Warendorf (Zuhorn, KG 1 S. 134 f.), wird am 20. Mai 1379 als Kanoniker zu Freckenhorst genannt (U. 185), resignierte aber die Pfründe vor dem 10. September 1383. An diesem Tage übertrug die Äbtissin seine Präbende an Heinrich Prins (U. 193). Das Siegel des Pfarrers zeigt im Bild einen Kelch (StAM, AV U. 7. Juni 1364; Zuhorn, KG 1 S. 136).

**Heinrich Prins** erhielt am 10. September 1383 die durch Tod des Kanonikers Bernhard von dem Sande und durch Resignation des Gottfried Prins freigewordenen Präbenden von der Äbtissin (U. 193).

**Engelbert von Grevene** tritt nur einmal als Zeuge am 11. April 1387 in seiner Eigenschaft als Kanoniker auf (U. 197). *Gre-*

*vene* ist offensichtlich Herkunftsname und kann sich sowohl auf Greven wie auf Greffen beziehen.

Johannes Danquardi, 1389 Pfarrer, 1409—1415 Dechant, vgl. § 47.

Gerlach Buchte (*Gherlacus dictus Buchte*) *quondam canonicus* am 12. Oktober 1389 (DA, U.) ist wohl nicht mit dem am 16. März 1380 genannten gleichnamigen *campanarius* (ebd.) identisch.

Johannes Quade wird in einer Urkunde vom 1. September 1391 als Kanoniker zu Freckenhorst genannt (PfArchTelgte).

Johannes Overbecke *canonicus* war am 5. Dezember 1397 bereits verstorben, als sein Kanonikat vom Papst dem münsterischen Kleriker Hermann Busch verliehen wurde (RepertGerm 2 Sp. 500), wobei fraglich bleibt, ob die Provision wirksam wurde. Johannes Overbecke ist wohl mit dem 1376—1390 genannten Pfarrer von Westkirchen identisch (Zuhorn, KG 2 S. 277).

Heinrich Hillighe *canonicus* in Freckenhorst, von Schwieters S. 87 für die erste Hälfte des 14. Jh. genannt, erscheint unter den Wohltätern des münsterischen Fraterhauses (StAM, Msc. 1 Nr. 79 Bl. 44) und zahlte 1428—1434 Wortgeld in Freckenhorst (A. 1 Nr. 148). Er ist also für die erste Hälfte des 15. Jh. anzusetzen.

Johannes Crumvoet *canonicus* erscheint nur einmal als Zeuge am 9. März 1404 (U. 208).

Gottfried Cleivorn (*Godert Kleyver*) war im Jahre 1404 Kanoniker in Freckenhorst (A. 1 Nr. 124 a). Ob er mit dem zu Ostern 1436 in Erfurt immatrikulierten Studenten des Namens identisch ist, bleibt fraglich (ZVaterländG 52, 2. 1894 S. 89).

Heinrich (von) Caessem (*Karssem*) war am 23. November 1417 Kanoniker zu Freckenhorst (A. 1 Nr. 124 a).

Nikolaus Rensing, Pfarrer der Neuen Kirche in Warendorf 1395—1420 (Zuhorn, KG 1 S. 136 f.), soll 1420 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (Schwieters S. 107). Obgleich ein Beleg fehlt, kann die Angabe zutreffen, da die Pfarrer der Neuen Kirche auch sonst gelegentlich Kanoniker in Freckenhorst waren.

Johannes Knüpper reiste 1404 im Auftrage der Äbtissin von Freckenhorst (StAM, FM Geistl. Hofgericht, Protokolle Bl. 42). Am 6. Januar 1420 erscheint er als Priester in einer Urkunde des Warendorfer Stadtrichters Heinrich Steinhaus, laut der eine Rente an die Freckenhorster Küsterin Else Pikenbrock verkauft wurde (Zuhorn, KG 1 S. 137). Schwieters S. 107 nennt ihn für 1420 als Kanoniker, was aber wohl nicht zutrifft. Johannes Knüpper zahlte 1427 bis 1434 Wortgeld in Freckenhorst (A. 1 Nr. 148).

- Goswin von Eclo war am 2. Februar 1422 Kanoniker zu Freckenhorst (A. 1 Nr. 124 a).
- Alhard von Drielen (*Dreelen*) wird als *dominus* am 2. Februar 1422 genannt (ebd.).
- Heinrich Martini (*Mertens*), 1408 Vikar S. Petri zu Freckenhorst, 1428 Pfarrer, vgl. § 48.
- Johannes Vlederman wird im Jahre 1429 als *her* erwähnt (A. 1 Nr. 124 a). Er könnte auch Vikar gewesen sein.
- Heinrich Winkel aus Warendorf, Pfarrer zu Westkirchen 1423 bis 1450 (Zuhorn, KG 2 S. 295), soll 1434 auch Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (Schwieters S. 107). Ein Nachweis hierfür läßt sich nicht erbringen. Bei der Stiftung der Vikarie S. Annae in der Neuen Kirche in Warendorf am 21. Juli 1513 wurde des verstorbenen Pastors Heinrich Winkel durch Memorienstiftungen gedacht (Zuhorn, KG 2 S. 24).
- Reiner Hoede (*Orde*), 1434 Kanoniker, 1439 Dechant, vgl. § 47.
- Gerhard (von) Suthoff gen. von Westkirchen (*Gerd van Zuethove, Gerd van der Westkercken*) war am 11. April 1416 und am 13. Januar 1417 *capellanus abbatisse* (A. 1 Nr. 124 a), am 2. Januar 1423 *Gerd van der Westkercken capellaen* der Äbtissin (U. 241 a) und 1419 *Gerhardus capellanus* (A. 1 Nr. 148 Bl. 43<sup>v</sup>). Für 1423 wird er als Pfarrer zu Westkirchen genannt (Schwieters S. 107). Am 14. Juli 1439 (StAM, Marienfeld U. 966) und am 22. August 1441 (U. 256) besaß er ein Kanonikat in Freckenhorst, angeblich auch noch 1450 (Schwieters ebd.).
- Konrad Oldendorp (*Cord*), angeblich schon 1440 Kanoniker (Schwieters S. 113), nachweislich am 14. August 1446, als er für die Kreuzprozession *um den portyk und umme den groten kerkhoff to Freckenhorst* eine Rente von einer halben Mark stiftete, *myt welken renten men ewliken sal waren eynen luchter myt eneme lechte, als men date dusses breves dem hilghen cruce presenteret unde overantwort, densulven luchter unde lecht men stedelix dregghen sal vor dem hilghen cruce umme den portijk und umme den groten kerkhoff tho Freckenhorst, so vakene als dat des jars scheyn mochte, und by namen tho der tijd, wan men dat hilghe cruce upslut unde weder to und ok in der tijd syner dope, und alsdan tho juwliken tijden sal dat lecht gesyret syn myt blomen, krensen unde anderen kruden* eine Stiftung machte (DA, U.), 29. August 1450 (StAM, Msc. 6 Nr. 79 Bl. 10<sup>v</sup>) und 11. November 1450 (U. 270 *canonick unde amptman to Vrekenhorst*), angeblich auch noch 1466 Kanoniker (Schwieters S. 113).

Johannes Versmell gen. von Warendorf, 1441 Pfarrer, vgl. § 48.

Johannes Steinhaus, 1445—1495 Pfarrer, vgl. § 48.

Johannes Boensack handelt am 25. Juni 1445 namens des Klosters als Kanoniker zu Freckenhorst (U. 262).

Johannes Wulfhagen gen. Bertrami, 1448 Kanoniker, 1454—1459 Dechant, vgl. § 47.

Gerhard Knarp, von Schwieters S. 116 für 1464 als Kanoniker angeführt, war in Wirklichkeit Bürger zu Warendorf (Zuhorn, KG 1 S. 99 Anm. 2). Er tritt als Zeuge in der Urkunde vom 12. Juni 1464 auf (DA, U.).

Johannes Olisleger, angeblich schon 1464 Kanoniker (Schwieters S. 116), tritt in den Urkunden vom 5. Juni und 12. Juni (DA, U.) d. J. wohl als *her Johan Olyesleger* auf, jedoch kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob er damals Kanoniker war (Zuhorn, KG 1 S. 99 Anm. 2). Auch am 25. Juli 1471 (StAM, Msc. 1 Nr. 99 Bl. 78) wird er nur als *prester und vicarius* sowie am 14. Mai 1474 (DA, U.) als *her Johan Olegesleger* aufgeführt. Wahrscheinlich war er also nur Vikar.

Johannes Hudepol, Sohn des Warendorfer Bürgers Temmo Hudepol und seiner Frau Hille, stimmte mit seinen Geschwistern Friedrich, Kanoniker zu Clarholz, Hille, Ehefrau Johann Sternebergs, und Benedikta, Ehefrau Johann Duvels, am 6. Mai 1472 dem Verkauf des Everdinghofs zu Westkirchen durch seine Eltern an Jaspas von Oer zu (U. 286 a). Friedrich war später Pfarrer zu Rheindorf (*Rindorp*) und starb vor seinem Bruder Johannes. Dieser erscheint erstmalig als *canonicus et senior* am 13. August 1468 (U. 281 a), außerdem am 24. Januar 1477 unter den Testamentsvollstreckern des Warendorfer Pfarrers Friedrich Hudepol (U. 295 a). Am 12. April 1504 kaufte *Johannes prester wonnende to Freckenhorst* von Johannes Lonne in Warendorf eine Rente (U. 342 b). Der Kanoniker ist vor dem 14. April 1505 gestorben (StAM, DKapM Archidiakonate H Nr. 31 Bd. 1 Bl. 121). Zuhorn, KG 2 S. 264 zieht ihn fälschlich mit dem gleichnamigen Vikar (1511 bis 1530) zusammen (vgl. § 50). Johannes Hudepol entrichtete dem Kloster Werden eine Abgabe *in Freckenhorst van der Diderickshove quam Rensinck habuit* (Kötzschke, Urbare 3 S. 620).

Hermann (von) Plesse, wahrscheinlich ein unehelicher Abkömmling der Edelfherren von Plesse, der mit der Äbtissin Maria von Tecklenburg, die mütterlicherseits aus dieser Familie stammte und seit 1473 amtierte, nach Freckenhorst kam. Der Kanoniker wird erstmals am 14. Mai 1474 in dieser Eigenschaft genannt (DA,

U.) und tritt dann sehr häufig als Zeuge zwischen dem 23. Oktober 1481 (A. 1 Nr. 64 h: *clericus*) und dem 4. Juli 1514 (U. 363) auf. Am 19. Dezember 1505 war er auch *secundarius vicarius* der Vikarie SS. Annae et Matthiae (DA, U.). Er resignierte vor dem 5. Oktober 1517. An diesem Tage wurde sein Kanonikat in päpstlichem Auftrage durch den münsterischen Offizial an Themmo Sterneberg übertragen (U. 371). Wahrscheinlich ist er mit *hern Herman* identisch, der den Freckenhorster Hof in Münster bewohnte und am 26. August 1538 starb (A. 1 Nr. 153 Bl. 34).

Bernhard Altena soll im Jahre 1474 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (Schwiewers S. 116). Er ist Zeuge in der Urkunde vom 14. Mai 1474, aber nicht geistlich.

Detmar Rove, 1477 Kanoniker, 1498—1511 Pfarrer, vgl. § 48.

Otto, als Kanoniker für die Jahre 1479 und 1490 aufgeführt (Schwiewers S. 148), ohne daß ein Beleg erbracht werden kann.

Johannes Bocholt, 1481 Kanoniker, 1488—1498 Dechant, vgl. § 47.

Johannes Regewart, 1488 Kanoniker, 1499 Dechant, vgl. § 47.

Heinrich Westkirchen (*Westkerke*), Sohn des Warendorfer Bürgers Johannes Westkerke und seiner Frau Locke Lodewech gen. Duvel (Zuhorn, KG 2 S. 295), wird erstmals am 9. Dezember 1488 als Kanoniker in Freckenhorst erwähnt (U. 316). Er wird auch noch am 24. März 1513 (U. 360 a) Kanoniker genannt, obgleich er im Juli 1512 für die Vikarie Omnium sanctorum der Alten Kirche zu Warendorf präsentiert wurde. 1490 war er auch Rektor S. Georgii an der Siechenkapelle zu Warendorf (Zuhorn, KG 2 S. 16). Dieses Rektorat besaß er noch am 8. November 1525 (*rector der capellen leprosorum tusschen Warendorpe unde Freckenhorst*: StAM, Niesing U. 31). Letztmalig erscheint er am 13. März 1526 als Herr zu Freckenhorst (StAM, Rengering U. 100).

Johannes von Langen (*Langhen*) aus dem Ministerialengeschlecht dieses Namens im Ksp. Everswinkel, gehörte zu den begütertsten Kanonikern des Stiftes. Er tritt erstmals am 20. Januar 1490 zusammen mit seiner Verwandten, der Kanonissin Otberg von Langen, auf (U. 316 c). Wiederholt kaufte er Renten von Warendorfer Bürgern, so am 14. Januar 1503 von Hermann Regewart (U. 340 a), 16. März 1509 von Gertrud Kockentid (U. 354 a), 7. Dezember 1510 (U. 355 g) und 12. April 1511 von Johannes Lonne (U. 355 l), 29. November 1518 von Johann Bischoping (U. 372 a) und am 18. Mai 1521 von Hermann Bischoping gen. Rensing (U.

377 a). Am 3. Juni 1519 erwarb er außerdem Land von den Gebrüdern tor Becke (U. 374 und U. 375). Der Kanoniker starb vor dem 10. Januar 1524. An diesem Tage übertrugen seine Testamentsvollstrecker drei Rentbriefe für Memorien an die Kanoniker zu Freckenhorst (U. 377 e). Weitere Rentbriefe fielen am 24. Februar 1524 an das Stift (U. 377 f). Seiner Magd Else Grotessonne wurde am 4. April 1524 eine lebenslängliche Rente ausgesetzt (U. 377 h). Am 10. Dezember 1530 vollzogen seine Testamentsvollstrecker Otberg von Langen, Kanonissin, Walter Lembeck, Dechant, Johannes Raestrup, Pastor, Johannes Becker, Vikar zu Everswinkel, eine Stiftung zugunsten der Vikarie SS. Petri et Matthiae (DA, Kasten 63).

**Borchard Heerde** (*Heirde, Heyrden*), Sohn des münsterischen Bürgers Hermann Heerde und seiner Frau Gertrud (U. 317 a), war am 20. Januar 1479 als *stud. legum* an der Universität Köln immatrikuliert, am 3. Oktober 1480 *stud. iur.*, am 10. Dezember 1481 *bacc. legum* und am 30. Oktober 1486 *licentiatius* (Keussen 361, 10). Am 1. April 1490 stattete der Vater die Subdiakonatspräbende seines Sohnes in Freckenhorst mit Renten aus (U. 317 a). Am 10. Dezember 1491 kaufte Borchard von dem Pfarrer Detmar Rove zu Alverskirchen, der vor ihm die Subdiakonatspräbende besessen hatte, Renten aus einem Haus auf der Hollenbecker Straße zu Münster (U. 318 b). Am 19. Mai 1495 stiftete *magister Borchardus Heyrde, licentiatius in legibus, canonicus prebende subdiaconalis tituli s. Catharine*, für seine verstorbenen Eltern und Wohltäter eine Memorie durch Verbesserung seiner Subdiakonalpräbende mit 6 rhein. Goldgulden Jahresrente, die er von dem verstorbenen Heidenreich Sasse gekauft hatte. Dafür sollten die Besitzer der Präbende nach ihm wöchentlich eine zusätzliche Messe an einem beliebigen Wochentage und eine Vigil für die Toten feiern (U. 320 a). Borchard Heerde ist wahrscheinlich kurz darauf gestorben, da er später nicht mehr erwähnt wird.

**Heinrich Abeking** gen. von Iserlohn (*Henricus Ysernloe*), *presbiter Osnaburgensis*, studierte zu Michaelis 1486 an der Universität Erfurt (ZVaterländG 52, 2. 1894 S. 102), erster Rektor der Vikarie SS. Annae et Matthiae auf dem Jungferchor seit 9. Dezember 1495 (U. 322), tritt in den Urkunden sehr häufig auf. Am 4. Juli 1516 war er auch Domvikar zu Osnabrück (U. 363), am 29. Januar 1519 Kanoniker und Vikar zu Freckenhorst (U. 365). Seine eigenhändige Unterschrift befindet sich unter einem Vertrag der Äbtissin mit den Kanonikern über das Gnadenjahr

vom 7. Mai 1519 (U. 373). Letztmalig wird er am 5. Juli 1519 erwähnt, hier als Vikar nach den Kanonikern (U. 373 a). Nach einer jüngeren Zusammenstellung der Rektoren der Petrikapelle soll er auch diese Pfründe von 1495 bis 1510 besessen haben (DA, Kasten 62).

Werner Hamer (*Hameren*) war schon am 9. April 1500 Kanoniker in Freckenhorst (StAM, Rombergsches Archiv, Buldern U.) und vor dem 3. April 1515 verstorben. Seine Präbende wurde an diesem Tage an Heinrich Cleivorn vergeben (U. 364 a).

Walter Lembeck, 1509 Kanoniker, 1509—1530 Dechant, vgl. § 47.

Johannes Vollen gen. Witkamp besaß am 5. Januar 1512 die Subdiakonalpräbende und kaufte Renten aus einem Haus auf der Königstraße in Warendorf (U. 357 und A. Kap. Nr. 148). Am 13. März 1526 verfügten die Testamentsvollstrecker eines verstorbenen Priesters Hermann Vollen über dessen Nachlaß (StAM, Rengering U. 100).

Johannes Kruse, 1516 Kanoniker, 1514—1531 Vikar, vgl. § 50.

Heinrich Cleivorn (*Klevern*) erhielt am 3. April 1515 die durch Tod des Kanonikers Werner Hamer freigewordene Präbende (U. 364 a). Am 7. September 1519 kaufte er Renten von Lubbert Hüge gen. Koppersmit in Warendorf (U. 375 b).

Engelbert Hundertmark aus Warendorf soll schon 1514 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (Schwieters S. 148). Er läßt sich urkundlich erst am 5. Juli 1519 nachweisen (U. 373 a).

Johannes Raestrup, 1517—1538 Pfarrer, vgl. § 48.

Themmo Sterneberg, Sohn des Warendorfer Bürgers Christian Sterneberg und seiner Frau Katharina (von Caessem?), erhielt am 5. Oktober 1517 vom münsterischen Offizial in päpstlichem Auftrage ein Kanonikat (U. 371). Am 5. März 1551 war er auch *commendator sancti Mathias altaris* zu Freckenhorst (StAM, Allgem. Urkundensammlung Nr. 981). Bis zum 20. März 1553 tritt er wiederholt als Zeuge auf (U. 415). In den Registern wird er noch 1555, jedoch 1556 nicht mehr geführt (A. Kap. Nr. 20, 1). Demnach ist er wohl 1554 gestorben (so auch Zuhorn, KG 2 S. 17). Außer der Diakonalpräbende besaß er auch das Rektorat S. Petri zu Freckenhorst und die Vikarie Omnium sanctorum der Alten Kirche zu Warendorf. An der Schichtung des elterlichen Nachlasses nahmen am 14. Mai 1550 sein Bruder Johann und seine Schwester Hille, verheiratet mit Lubbert Pagenleiff, teil. Seine Diakonal-

präbende wurde am 8. Januar 1556 an Clemens Kneveler verliehen (A. Kap. Nr. 3).

Heinrich Scheve (*Henricus Scaevius*), geb. 1492 bei Cloppenburg im Saterland, besuchte die Domschulen in Osnabrück und Münster, wurde 1519 Pfarrer zu Scharrel, studierte dann in Köln, lernte bei Arnold von Wesel Griechisch, trug den Minoriten daselbst die schönen Wissenschaften vor und wurde um 1525 Kanoniker zu Freckenhorst. Um diese Zeit reformierte er auch die Lateinschule in Warendorf in humanistischem Sinne (A. Egen, *Der Einfluß der münsterischen Domschule auf die Ausbreitung des Humanismus* [Kgl. Paulinisches Gymnasium. Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes 1898], 1898 S. 43; Rudolf Schulze, *Das Gymnasium Paulinum zu Münster*. 1948 S. 26; ADB 31. 1890 S. 158). Scheve starb angeblich im Jahre 1554 in Freckenhorst (Nordhoff, *Kreis Warendorf* S. 102). Unter seinen Schriften sind besonders seine 1519 erschienenen *Epistolae familiares et carmina* hervorzuheben. Außerdem hat er eine *Mythologia deorum et heroum* und kleinere Werke verfaßt.

Joest Voerninck wird als *canonick to Freckenhorst* nur am 13. März 1526 erwähnt und gehörte mit Dr. Johann tor Mollen, Dechant, Johannes tor Nygenmollen, Pastor der Alten Kirche zu Warendorf, und Jaspas von Menden, Pfarrer zu Ostenfelde, zu den Testamentsvollstreckern des verstorbenen Priesters Hermann Vollen (StAM, Rengering U. 100). 1524—1536 war er Rektor der Johanniskapelle des Hl.-Geist-Hospitals vor den Brücken zu Warendorf (Zuhorn, KG 2 S. 293).

Werner Pagenstecher, 1531—1543 Dechant, 1543—1572 Pfarrer, vgl. § 47.

Hugo Kerckerinck, *presbiter Monasteriensis diocesis*, wurde von Kaiser Karl V. am 20. November 1531 für ein Kanonikat in Freckenhorst präsentiert (U. 388). Die Übergabe der Preces an die Äbtissin fand am 26. Juli 1532 statt (ebd.).

Heinrich Bertolding läßt sich erstmals am 23. Dezember 1527 als Kanoniker nachweisen (StAM, FM U. 2925). Er war noch am 25. August 1533 im Besitz dieser Pfründe (A. 1 Nr. 132 Bl. 22).

Johannes Lockemann war am 27. März 1529 (StAM, Msc. 7 Nr. 1314 e Bl. 4) und am 7. Dezember 1537 (A. Kap. Nr. 136 b) Kaplan zu Freckenhorst. Als Kanoniker erscheint er erstmals am 26. Juni 1537 (A. 1 Nr. 156 Bd. 6). Er wird häufig als Zeuge erwähnt und in den Registern bis zum Jahre 1565 geführt (A. Kap.

Nr. 20, 1). Im Jahre 1553 wohnte er bei der Petrikapelle (Schwiieters S. 156).

**Christian Roleving**, Sohn des Ehepaars Johann Roleving und Hille tor Mollen in Warendorf, studierte am 4. Juni 1529 die *artes liberales* an der Universität Köln, die er am 20. Juni 1530 verließ (Keussen 562, 17). Als Kanoniker läßt sich Christian vom 10. Januar 1538 (U. 391) bis zum Jahre 1561 (A. Kap. Nr. 20, 1) nachweisen.

**Dietrich von Limburg**, 1541—1543 Kanoniker, 1543—1568 Dechant, vgl. § 47.

**Jodocus von Caessem** (*Kaessum*) wurde nach der Resignation Dietrichs von Limburg von der Äbtissin für die Pfarrei Westkirchen präsentiert und erhielt von Bischof Bernhard am 6. Dezember 1542 die Kollation (U. 398, stark beschädigt). Ob er Kanoniker in Freckenhorst war, ist nicht ganz sicher.

**Peter Woltermann** soll bis 1551 Kanoniker zu Freckenhorst und Pfarrer zu Vellern gewesen sein (Schwiieters S. 155). Ein Beleg liegt nicht vor.

**Evert von Langen** soll seit 1551 Kanoniker zu Freckenhorst und Pfarrer zu Vellern gewesen sein (ebd.). Auch hierfür fehlt der Beleg.

**Johannes Guttidt** (*Godtide*) erhielt am 19. April 1555 die Vikarie Omnium sanctorum an der Alten Kirche zu Warendorf (Zuhorn, KG 2 S. 17). Am 20. Juli kaufte der Vikar S. Johannes zu Freckenhorst, *Johann Godtid*, von Johann Freckenhorst eine Rente (U. 416). Ein Kanonikat in Freckenhorst scheint er vor dem 20. September 1555 resigniert zu haben, da an diesem Tage die Präbende vom Papst an Johannes Mersmann vergeben wurde (U. 417). Wahrscheinlich ist Guttidt im Jahre 1561 gestorben (Zuhorn ebd.).

**Johannes Mersmann** *clericus Monasteriensis diocesis* erhielt am 20. September 1555 eine päpstliche Provision auf das durch Resignation erledigte Kanonikat des Johannes Guttidt (U. 417).

**Clemens Kneveler** gen. von Rodde (*Rade*) erhielt die Diakonalpräbende des verstorbenen Themmo Sterneberg am 8. Januar 1556 (A. Kap. Nr. 3). Er erscheint als Kanoniker in den Registern von 1557 bis 1562 (A. Kap. Nr. 20, 1). Im Jahre 1563 wurde er beschuldigt, seiner Kusine Greteke, Tochter des Vogts Johann von Rodde in Freckenhorst, *ein kint gemacht* zu haben (A. 1 Nr. 132 Bl. 131<sup>v</sup>).

Otto von dem Hove gen. Gütersloh (*Gutersloe*) war spätestens 1546 Kanoniker (U. 371 b). Er läßt sich auch 1560 (A. Kap. Nr. 3) und am 1. Oktober 1570 (A. 1 Nr. 65 c und A. Kap. Nr. 20, 1) nachweisen. Bei der Visitation im Jahre 1572 war er etwa 70 Jahre alt (Schwarz S. 152 f.). In Warendorf besaß er 1564—1572 die Vikarie Trium regum an der Alten Kirche (Zuhorn, KG 2 S. 10).

Andreas Brugginck (*tor Bruggen*) wird zum ersten Mal am 29. Juni 1556 als *capellan unser gnedigen frowwen* erwähnt (A. 1 Nr. 128 a), erscheint 1557 als *vicarius*, 1561 als *capellanus und vicarius* (ebd.), am 19. September 1561 als Kanoniker (U. 424 b), 1562 als *vicarius* (A. 1 Nr. 128 a). Brugginck besaß die Diakonalpräbende (Schwieters S. 155). Seine letzte Erwähnung stammt vom 19. Juni 1565 (U. 430). Da er in den Registern bis 1566 geführt wurde (A. Kap. Nr. 20, 1), ist er also wahrscheinlich 1565 gestorben.

Christian von der Wick *doctor* erscheint nur am 4. Mai 1564 als Zeuge (U. 428). Es ist sehr fraglich, ob er Kanoniker in Frekenhorst war.

Bernhard Horstmar (*Horstman*) soll schon 1564 Kanoniker gewesen sein (Schwieters S. 156). Ein Beleg liegt erst für den 28. Dezember 1567 vor (A. Kap. Nr. 3). Er läßt sich noch 1571 nachweisen (A. Kap. Nr. 148). Im Jahre 1598 lebte seine Witwe Gertrud, die zwei Kinder, Johann und Anna, von ihm hatte. Anna war mit Johann Dücker verheiratet (Schwieters S. 156 Anm. 1).

Konrad von Loick soll im Jahre 1564 Kanoniker gewesen sein (Schwieters S. 156). Ein Beweis läßt sich nicht erbringen.

Gerhard von dem Borne ist als Kanoniker in den Registern seit 1566 enthalten (A. Kap. Nr. 20, 1). Am 1. Oktober 1570 war er auch Pfarrer zu Westkirchen und hatte einen Sohn Bernhard (A. 1 Nr. 65 c). Die Pfarrei Westkirchen besaß er bis 1606 (Schwieters S. 156). Der Kanoniker ist vor dem 8. September 1618 verstorben (A. 1 Nr. 65 d).

Sweder Pagenstecher (*Abasver, Schwer, Sveer, Severus Pagenstecker*), ein Sohn des Dechanten Werner Pagenstecher, besaß nach einer Aufstellung des 17. Jh. seit 1546 die Vikarie bb. Mariae Magdalenaee et Margarethae (DA, Kasten 63), war später Kanoniker und besaß auch seit 19. Dezember 1554 die Vikarie S. Spiritus an der Alten Kirche in Warendorf (Zuhorn, KG 2 S. 8). Ihm gehörte 1564 ein Haus am Alten Markt in Warendorf (StAM, Mino-

ritten zu Münster U. 8 *her Sweer tho Freckenhorst*). Der Kanoniker wurde im Jahre 1567 erstochen (Schwieters S. 156 und S. 178).

Heinrich Vornholt, 1567 Kanoniker, 1575 Pfarrer (?), vgl. § 48.

Rembert von Kerksenbrock, Bischof von Paderborn 1547 bis 1568, besaß die Subdiakonalpräbende mit der annexen Kommende S. Katharinae (U. 443), die er am 4. Februar 1568 zugunsten von Johannes von Kerksenbrock resignierte, bevor er am 12. Februar d. J. starb (A. 1 Nr. 28 a).

Johannes von Kerksenbrock, *canonicus* und Besitzer der Subdiakonalpräbende, die der Fürstbischof Rembert von Kerksenbrock am 4. Februar 1568 zu seinen Gunsten resigniert hatte (A. 1 Nr. 28 a). Die Resignation wurde nach dem Tode des Bischofs am 28. Februar d. J. insinuiert (ebd.), jedoch ist fraglich, ob sie angenommen wurde. Bei der Verleihung dieser Präbende an Bernhard Nordemann am 2. Oktober 1573 wurde nämlich nicht Johannes, sondern Rembert von Kerksenbrock als Vorbesitzer angeführt (U. 443).

Dominicus Wermann (*Sundach Werneman*) erscheint in den Registern erstmals für das Jahr 1569 (A. Kap. Nr. 20, 1) als Kanoniker. Er war auch Vikar zu Freckenhorst (StAM, Msc. 7 Nr. 1314 a) und Notar (DA, Nachr. 3 Bl. 34<sup>v</sup>). Am 19. März 1575 wird er *thesaurarius* genannt (U. 451). Die letzte Erwähnung stammt vom 27. Januar 1578 (A. Kap. Nr. 1). Der Kanoniker starb im Dezember d. J. oder kurz vorher (A. 1 Nr. 158 u). In der Freckenhorster Kirchenrechnung von 1580/81 wird *her Sundages nagelatene wedewe* aufgeführt (Schwieters S. 169 Anm. 2).

Heinrich Droste tritt nur in den Registern des Jahres 1572 als Kanoniker auf (A. Kap. Nr. 20, 1).

Bernhard Nordemann *clericus Paderbornensis diocesis* erhielt am 2. Oktober 1573 die Subdiakonalpräbende mit der damit verbundenen Kommende S. Katharinae als Nachfolger des 1568 verstorbenen Fürstbischofs Rembert von Kerksenbrock (U. 443). Am 24. Mai 1582 wird er *octavus canonicus* genannt (A. 1 Nr. 132 Bl. 213<sup>v</sup>). Am 5. Oktober 1589 erscheint er auch als Besitzer der Vikarie S. Crucis, SS. Johannis bapt. et ev. (A. 1 Nr. 42 a). Am 31. Oktober d. J. lieh er Geld an den Eigenhörigen Anton Frintrup aus (U. 474 b). Er besaß die Subdiakonalpräbende noch im Jahre 1603 (A. 2 Nr. 157 d), wahrscheinlich bis 1605.

Johannes Blanke, 1578 Dechant (?), vgl. § 47.

Johannes Buttmann, 1575—1580 Kanoniker, 1580—1604 Dechant, 1604—1609 Kanoniker, vgl. § 47.

Wilhelm Ruwe (*Rove, Ruewe*) aus Ahlen, war schon im Juni 1578 Kanoniker (StAM, MLA 292 Nr. 2), gleichzeitig in Warendorf Kaplan, wo er 1597 auf seiten des katholischen Pfarrers Johann Hoyer gegen die Anhänger der lutherischen Lehre stand (Zuhorn, KG 1 S. 209 und S. 214). 1597 erhielt er in Freckenhorst die Präbende des resignierenden Kanonikers Gottfried Zurmühlen und zahlte dafür 150 Rtl. Entschädigung (StadtAM, B Causae civiles Nr. 496). Am 9. Mai 1601 bekannte er vor dem Geistlichen Rat, er sei seit vier Jahren Kanoniker als Nachfolger Gottfried Zurmühlens, sei in Köln ordiniert und katholisch, habe aber den Glaubenseid nicht abgelegt. Er besitze keine cura animarum, gebrauche Bücher des Jacobus Feuchtius und des Dominikaners Aegidius van den Prierle gen. Topiarius (gest. 1579) und lese das alte münsterische Brevier. Er lebe mit einer Konkubine, habe aber keine Kinder von ihr. Zur Beichte gehe er beim Pastor in Warendorf. Der Geistliche Rat erlegte ihm auf, den Glaubenseid zu leisten und seine Konkubine innerhalb von zwei Wochen zu entlassen. Der Eid wurde sofort abgenommen (Immenkötter S. 61). Zu Ende des Jahres 1603 präsentierte ihn die Äbtissin als Pfarrer, jedoch lehnte ihn der Geistliche Rat wegen unzureichender theologischer Kenntnisse, Konkubinats und begangener Simonie ab. Ruwe konnte nicht einmal die Sakramente und die Teile der Messe nennen. Bei der Prüfung gab er an, daß er in Ahlen, Seppenrade, Warendorf und Freckenhorst residiert habe (ebd. S. 143 f.). Der Geistliche Rat beschloß am 20. November 1603, ihm sechs Monate Zeit für die Einholung eines päpstlichen Indults wegen seiner verübter Simonie einzuholen, wenn er seine Konkubine sofort entlasse (ebd. S. 139). Ruwe versprach am 17. Dezember d. J. Parition und wurde von der Exkommunikation gelöst (ebd. S. 142 ff.). Die Schule in Freckenhorst verwaltete er *non bene nec catholice sed calvinistice* (ebd. S. 144). Der Kanoniker läßt sich noch bis zum 31. Januar 1604 nachweisen (U. 484 a).

Gerwin (von) Ascheberg war im Juni 1578 bereits Kanoniker (StAM, MLA 292 Nr. 2), bekleidete im Dezember 1585 das Amt des Bursars (A. 1 Nr. 158 dd), so auch noch am 4. Oktober 1593 (A. Kap. Nr. 3) und erscheint am 11. Dezember 1588 als Kaplan (A. 1 Nr. 133). Er resignierte vor dem Jahre 1601 (Schwiewers S. 178). Seine Präbende fiel an Johannes Grecius. Gerwin von Ascheberg hatte zwei Häuser neben dem Hause des Grecius errich-

tet. In einem wohnte Johannes zur Straten, der mit einer Tochter Gerwins verheiratet war (Immenkötter S. 61).

**Georg Roleving**, ein Verwandter der Warendorfer Familie Zurmühlen, war im Dezember 1578 bereits Kanoniker in Freckenhorst (A. 1 Nr. 158 u). Am 25. Oktober 1582 erhielt er die Vikarie S. Annae in Warendorf. Er war zugleich Rektor der Siechenkapelle, besaß nur die niederen Weihen und heiratete im Jahre 1590. Gleichzeitig resignierte er seine geistlichen Ämter (Zuhorn, KG 2 S. 28). Als Kanoniker läßt er sich nur bis 1585 verfolgen (A. 1 Nr. 158 cc). Das Register von 1586 enthält seinen Namen nicht mehr (A. Kap. Nr. 20, 1).

**Heinrich Dücker**, 1580—1594 Pfarrer, vgl. § 48.

**Johannes Thovall** (*Johan Zufall*) erscheint 1580 als Herr zu Freckenhorst (A. Kap. Nr. 20, 3). Am 19. März 1589 war er *absens* (StAM, MLA 32 Nr. 2).

**Gottfried Zurmühlen** (*tor Mollen*), Sohn des Johann Zurmühlen, Gografen zur Meest, war im Dezember 1578 schon Kanoniker (A. 1 Nr. 158 u) und ist als solcher bis zum 24. Januar 1591 nachweisbar (U. 469 o). Am 17. November 1590 wurde er als Vikar S. Annae in Warendorf investiert, bald darauf aber seines Amtes entsetzt, weil er angeblich Kriegsdienste beim Herzog von Braunschweig-Lüneburg genommen hatte (Zuhorn, KG 2 S. 28). Der Kanoniker, der keine höheren Weihen besaß, resignierte 1597 und heiratete in Telgte. Seiner Tochter Ida, die mit Andreas Dorsten verheiratet war, wurde die Aufnahme in die münsterische Pelzergilde wegen unehelicher Abkunft verweigert (StadtAM, B Causae civiles Nr. 496).

**Wessel Wittkopp**, Sohn des gleichnamigen Stiftsamtmanns, war 1580 Herr und Schreiber des Stifts Freckenhorst (A. Kap. Nr. 20, 3). 1586 suchte er um Zustimmung zum Ankauf eines Spiekers zwischen der Petrikapelle und der Stiftsmauer nach (StAM, MLA 292 Nr. 20). Am 10. Oktober 1588 war er Kanoniker (A. 1 Nr. 133). Die letzte Eintragung von seiner Hand in den weiterlaufenden Registern stammt vom 6. März 1590 (A. 1 Nr. 140). Er resignierte vor 1601 (Schwieters S. 178). Sein Kanonikat kam an Stephan Wilcken, der ihm dafür eine Jahresrente von 250 Rtl. zahlen mußte (Immenkötter S. 60).

**Georg Hessling** wird am 19. März 1589 als letzter Kapitular genannt. Er bewohnte ein Haus mit zwei Feuerstätten (StAM, MLA 32, 2).

**Johannes Grecius** (*Graecius, Gretius*) aus Haarlem, empfing die Subdiakonatsweihe in Namur, die Diakonatsweihe in Gent und die Priesterweihe in Utrecht (Immenkötter S. 143). Er war am 16. November 1589 Bursar (A. Kap. Nr. 7). Am 9. Mai 1601 sagte er vor dem Geistlichen Rat aus, er habe seine Pfründe durch Resignation Gerwins von Ascheberg gegen Zahlung von 200 Rtl. erlangt. Er sei katholischer Priester und besitze keine häretischen Bücher, habe aber den Glaubenseid nicht geleistet. Die Horen lese er aus dem römischen Brevier, die Vesper aus dem münsterischen Brevier. Eine Konkubine habe er nicht (Immenkötter S. 61). Am 20. November 1603 wurde ihm vorgehalten, daß er doch eine Konkubine besitze. Er sollte 15 Rtl. Strafe zahlen und die Konkubine sofort entlassen (ebd. S. 140). Grecius versprach am 5. Dezember d. J. durch den Notar Caspar Rexing Parition (ebd. S. 142). Nach vorhergehender Beichte bei den Jesuiten wurde er am 17. Dezember d. J. von der Exkommunikation gelöst. Am 14. Januar 1604 legte er dem Geistlichen Rat eine Kollation der Äbtissin auf das Dekanat vor und bat um Bestätigung (ebd. S. 142 f.). Am 6. August 1606 gab er an, er lasse seine frühere Konkubine *die et nocte pro gubernatione domus* zu, aber *non cognoscat illam carnaliter* (ebd. S. 213). Er wurde am 23. Januar 1609 seiner Pfründe entsetzt, weil er sie dem Sohn des Johannes Antonii verkauft hatte (U. 597). Aufgrund der bischöflichen Preces vom 4. April d. J. erhielt er aber die Vikarie SS. Petri et Matthiae zu Freckenhorst und ergriff am 15. April d. J. Besitz (A. 1 Nr. 145).

**Johannes von Buchholtz** (*Bucholtz*), adliger und rittermäßiger Abstammung, erhielt am 24. September 1579 bischöfliche Preces auf ein Kanonikat (StAM, MLA 2 a Nr. 13), von denen nicht festzustellen ist, ob ihnen Platz gegeben wurde.

**Hermann Molanus** (*Mollanus*) aus Ostbevern, Sohn des dortigen Pastors Wessel Molanus. Seine Schwester war in erster Ehe mit Peter Hoff, Pastor der Alten Kirche in Warendorf, verheiratet (Zuhorn, KG 1 S. 200). Hermann empfing am 8. Februar 1594 die Tonsur, wurde in Freckenhorst Vikar und erhielt am 26. April 1598 die Diakonatsweihe (BAM, Weiheprotokolle; Immenkötter S. 62 Anm. 25), als Kanoniker erstmals erwähnt am 2. November 1599 (U. 597), Senior am 19. Januar 1600 (A. Kap. Nr. 3). Am 9. Mai 1601 bekannte er vor dem Geistlichen Rat, daß er sein Kanonikat im Tausch von dem Domvikar Engelbert Westhoff erhalten und diesem dafür 100 Rtl. gezahlt habe, worüber ein schriftlicher Vertrag aufgerichtet worden sei. Er residiere in Freckenhorst und

sei katholisch. Den Glaubenseid habe er in der Siegelkammer in Münster geleistet. Er besitze die Priesterweihe und ernähre eine Familie, zu der seine Magd und drei Kinder gehörten. Häretische Bücher lese er nicht. Er versprach auf Vorhalten, seine Konkubine innerhalb von zwei Wochen abzuschaffen (Immenkötter S. 62). Der Geistliche Rat beschloß am 20. November 1603, ihm sechs Monate Zeit für die Einholung eines päpstlichen Dispenses wegen seiner begangenen Simonie zu gewähren, jedoch sollte er seine Konkubine sofort entlassen (ebd. S. 139). Nach vorhergehender Beichte bei den Jesuiten wurde er am 17. Dezember d. J. von der Exkommunikation gelöst (ebd. S. 142). Da er sich zum erneuten Verhör am 7. September 1605 nicht einfand, wurde er seiner Pfründe entsetzt (ebd. S. 203), nachdem er bereits am 4. April d. J. *ob factam iniustam contraventionem in postulatione* suspendiert worden war (A. 1 Nr. 145 Bl. 18 und Bl. 27). Er hatte für die evangelische Bewerberin Elisabeth von der Lippe gestimmt. Außerdem sprachen ihm auch die Fürstlichen Räte wegen Simonie und Konkubinats am 11. Oktober 1605 das Kanonikat ab (A. 1 Nr. 28 a). Schließlich wurde der Priester auch noch am 12. Juni 1607 exkommuniziert (A. 1 Nr. 1 b und Nr. 28 a). Später versuchte er, sich mit der Obrigkeit zu verständigen und bediente sich dabei der Vermittlung seines Bruders, des Lic. Rutger Molanus, und seines Veters, des Rentmeisters zu Vechta. Er betätigte sich selbst als Notar in Warendorf. Die Immatrikulation beim Geistlichen Hofgericht fand am 1. Dezember 1618 statt (Kohl, Notariatsmatrikel Nr. 419 und Nr. 3071). Am 18. Juni 1630 baten die fürstlichen Räte beim Generalvikar für ihn um ein Benefizium (A. 1 Nr. 28 a), doch besaß er auch am 11. Dezember 1635 noch keine Pfründe, als er im eigenen Namen um eine Vikarie und die Kaplanei zu Freckenhorst bat, die durch den Tod des Vikars Johannes Rurich freigeworden war (ebd.). Sein Siegel zeigt in einem Schild mit Schildrand eine Hausmarke, darüber H M (ebd.).

**M e n s o z u m K a m p** aus Ootmarsum, Erzieher des Sohnes des Sassenberger Drostens Goddert von Raesfeld, erhielt, obgleich er noch keine Weihen besaß, am 2. November 1599 eine Kollation für ein Kanonikat (U. 597). Die Tonsur empfangt er erst am 5. Juli 1604 (BAM, Weiheprotokolle). Da er noch Student war, wurde für ihn am 9. November 1605 Johannes Litinius auf Widerruf providiert (A. 1 Nr. 145 Bl. 27). Am 29. Februar 1608 nahm er die niederen Weihen, am 1. März d. J. die Subdiakonats- und am 20. Sep-

tember d. J. die Diakonatsweihe (BAM, Weiheprotokolle). Am 26. August 1608 war er bereits Kanoniker (A. 1 Nr. 145).

**Engelbert Westhoff** soll seine Kanonikerpfründe vor dem Jahre 1601 dimitiert haben (Schwieters S. 178). Ein Nachweis ist nicht zu erbringen.

**Bernhard Rupe** empfing am 18. Februar 1596 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Am 17. Januar 1599 war er bereits Kanoniker (U. 482), zugleich auch Vikar S. Antonii in Lüdinghausen. Am 9. Mai 1601 bekannte er vor dem Geistlichen Rat, daß er sein Kanonikat von der Äbtissin *gratis* erhalten habe. Er lese katholische Bücher und habe den Glaubenseid geleistet. Er lebe ehrlich und keusch als Priester (Immenkötter S. 62 f.). Später geriet er in die Streitigkeiten um die Äbtissinnenwahl. Wegen seines Votums für die evangelische Bewerberin Elisabeth von der Lippe wurde er am 26. April 1605 suspendiert und am 10. Januar 1607 endgültig priviert (A. 1 Nr. 145 Bl. 18). Der Geistliche Rat interessierte sich jedoch für diese Angelegenheit nicht. *Rupe sei von den herrn nicht angefochten* (Immenkötter S. 206). Als seinen Nachfolger hatte die Äbtissin den Kleriker Johannes Lobach eingesetzt (FSSA, Vreden L. 218, 2 Nr. 17). Rupe begegnet noch am 12. Juni 1607 als exkommunizierter Priester (A. 1 Nr. 1 b) und am 22. März 1614 als abgesetzter Kanoniker (A. 1 Nr. 28 a). Sein Siegel aus dem Jahre 1605 zeigt einen Baumstumpf, aus dem drei Eicheln herauswachsen (A. 1 Nr. 1 b). Das Siegel aus dem Jahre 1614 zeigt dagegen einen Dreieckberg, aus dem ein Zweig mit drei Eicheln herausragt (A. 1 Nr. 28 a).

**Stephan Wilcken**, als Kanoniker nachweisbar seit dem 15. März 1600 (A. Kap. Nr. 116), am 27. Oktober 1601 *capellanus* (A. 1 Nr. 145 Bl. 4) und am 9. Mai 1601 *canonicus et sacellanus*, bekannte vor dem Geistlichen Rat, er habe sein Kanonikat durch die Resignation Wessel Wittkopps, des Sohns des Amtmanns, erlangt und müsse diesem dafür eine Rente von 250 Rtl. zahlen. Er sei in Köln ordiniert worden. Die Beichte nehme er zwei bis vier Personen gleichzeitig ab und verabreiche die Sakramente in beiderlei Gestalt. Er besitze auch häretische Bücher von Johannes Brenz (1499—1570) und Simon Pauli (1534—1591). Er ernähre seit etwa 20 Jahren eine Konkubine, von der er zwei Söhne habe (Immenkötter S. 60). Am 20. November 1603 enthob ihn der Geistliche Rat darauf wegen Simonie und lutherischer Gesinnung seiner Pfründe, ließ ihn am 9. Juli 1604 aber wieder zu, nachdem er in öffentlicher Predigt seine Irrtümer widerrufen hatte. Jedoch blieb er von der Sakra-

mentenspendung wegen mangelnden theologischen Wissens ausgeschlossen (ebd. S. 139). Am 6. August 1606 räumte er ein, seine Konkubine wieder aufgenommen zu haben. Die Exkommunikation wurde abermals wirksam und außerdem eine Strafe von 15 Rtl. verhängt (ebd. S. 213 f.). Da er trotzdem am Konkubinat festhielt, erfolgten am 22. Oktober 1608 die endgültige Privation und das Verbot, im Bistum zu predigen und Sakramente zu spenden (ebd. S. 307). Ungeachtet dessen erscheint er kurze Zeit nach der Auflösung des Geistlichen Rats wieder als Kanoniker in Freckenhorst (ebd. S. 431 Nr. 21). Am 24. November 1610 war er sogar Senior (Archiv Haus Ruhr U.). Laut Bericht vom 1. Februar 1613 hatte er auf obrigkeitlichen Befehl seine Konkubine nach Warendorf gebracht (StAM, MLA 2 a Nr. 16 Bd. 6). Jedoch wurde am 22. April 1617 bekannt, daß er sie, Gertrud Lockemann, wieder in seinem Hause aufgenommen habe (A. 1 Nr. 83). Ihm wurde deshalb am 28. Juli 1618 abermals empfohlen, sie zu entlassen (U. 511 b und A. 1 Nr. 83). Im Juli 1620 protestierte der nun achtzigjährige Kanoniker, der zudem an Podagra litt, gegen die Verhaftung Gertruds und ihre Einkerkierung in Sassenberg. Auch beider Sohn Dietrich Wilcken bat bei den münsterischen Räten um Begnadigung seiner unglücklichen Mutter. Der Kanoniker berief sich dabei auf die Stiftsimmunität, die verletzt worden sei (StAM, MLA 2 a Nr. 16 Bd. 6). Die Sache lief noch im Jahre 1623 (A. 1 Nr. 119 a). Der Kanoniker ist vor dem 27. April 1624 verstorben (Immenkötter S. 431).

**J o d o c u s B i s c h o p i n g** (*Jobst Bispinck*) *magister*, Sohn des NN. Bischoping und seiner Ehefrau Maria Schmeddes, die am 24. Februar 1620 testierte. Die Geschwister des Kanonikers, die bei dieser Gelegenheit genannt werden, waren Berthold (Ehefrau Ida Beilen und Tochter Anna), Johann (mit Tochter Anna Maria), Christina (Ehemann Georg Veltmann und Kinder Marike und Joestken). Seine Mutter lebte in Münster (StadtAM, B Testamente 2 Nr. 860). Der Kanoniker wird auch in einer anderen Testamentsache am 13. Januar 1625 genannt (ebd. 2 Nr. 598). Der genannte Bruder Johann war Lizentiat und lebte ebenfalls in Münster (ebd. Causae civiles Nr. 1392). Jodocus empfing am 3. Juli 1593 die Tonsur und am 12. August 1597 die niederen Weihen (BAM, Weiheprotokolle). Seit dem 31. Januar 1604 läßt er sich als Kanoniker in Freckenhorst nachweisen (U. 484 a). Er sagte am 7. August 1606 aus, daß er sein Kanonikat nach der Resignation Georg Hesselings von der Äbtissin erhalten habe. Die Weihen seien ihm in Köln verliehen

und dort habe er auch den Glaubenseid geleistet. Er lebe im Zölibat. Die Geistlichen Räte ermahnten ihn, *ut pergat honeste vivere et crines sacerdotum more curet abradi* (Immenkötter S. 214). Am 24. Februar 1609 war er Bursar (StAM, Msc. 1 Nr. 108 Bl. 153<sup>v</sup>), am 21. April 1624 und später Senior (A. Kap. Nr. 135 und Nr. 137, U. 502 a und U. 525 g). Der Kanoniker starb am 13. Februar 1636 (U. 499).

**Johannes von Raesfeld**, natürlicher Sohn des Sassenberger Drostens Goddert von Raesfeld, empfing am 22. Februar 1598 mit päpstlichem Indult die niederen Weihen und am 21. März d. J. die Subdiakonatsweihe (BAM, Weiheprotokolle). Er erhielt aufgrund einer Expektanz von 1604 am 14. Oktober 1605 von der Äbtissin ein Kanonikat (A. 1 Nr. 28 a). Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

**Johannes Litinius Groningensis** war am 6. Januar 1600 als Kaplan an der Alten Kirche in Warendorf tätig (Zuhorn, KG 2 S. 29), ebenso noch am 21. Januar 1604, als er auch schon als *provisus canonicus Freckenhorstensis* bezeichnet wurde. Er hatte in Münster Dialektik gehört und vom Weihbischof Kridt die Weihen empfangen. Die Definition der Sakramente konnte er dem befragenden Geistlichen Rat nicht angeben, wie er auch sonst keinerlei theologische Kenntnisse besaß. Er lebte im Zölibat (Immenkötter S. 144). Am 9. November 1605 erhielt er für den noch im Studium befindlichen Menso zum Kamp eine Kollation auf Widerruf (A. 1 Nr. 145 Bl. 27). Am 3. Oktober 1606 fand der Geistliche Rat den Warendorfer Kaplan zwar kenntnisreicher in der Verwaltung der Sakramente als früher, ermahnte ihn aber zu weiteren Studien (Immenkötter S. 222).

**Johannes Thier** soll bereits 1606 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (Schwieters S. 197). Er war am 13. Februar 1608 Pastor verus in Vellern. Die Verwaltung dieser Pfarrei lag in Händen des Vizekuraten Johannes Mersmann (Immenkötter S. 288). Thier läßt sich noch für das Jahr 1623 (A. 1 Nr. 119) und am 15. April 1631 als Kanoniker nachweisen (A. 1 Nr. 119 und Nr. 134).

**Adrian Voss** soll im Jahre 1608 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (Schwieters S. 197). Ein Nachweis ist nicht zu erbringen.

**Johannes Lobach**, 1607—1643 Kanoniker, 1643—1655 Dechant, vgl. § 47.

**Reiner von Oer**, als Kanoniker erstmals am 4. März 1614 nachweisbar (U. 494), resignierte am 4. Juli 1616 zugunsten von Chri-

stian Lobach und zog sich auf seine Dechanei in Dülmen zurück (A. 1 Nr. 28 a).

**C h r i s t i a n L o b a c h**, *clericus Monasteriensis diocesis*, ein Bruder des Dechanten Johannes Lobach, empfing am 6. April 1612 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle) und ergriff am 4. Juli 1616 von dem durch Reiner von Oer resignierten Kanonikat Besitz, nachdem er gegen den Widerspruch der Äbtissin hierfür eine päpstliche Provision erwirkt hatte. Bei dem Possessionsakt wurde er von der Äbtissin mit Gewalt aus der Kirche getrieben (A. 1 Nr. 28 a). Auch die gerichtliche Einweisungsurkunde vom 3. Juni 1616 (U. 503 a) nützte ihm nichts.

**G e o r g G l ö i n c k** (*Glowinck*), Sohn Everhard Glöincks aus Billerbeck, war am 19. Januar 1611 Sacellan in Freckenhorst. Vorher hatte er die Kaplanei in Darup bedient. Seine Weihen hatte er auf den Titel des Pastorats S. Ludgeri in Billerbeck empfangen. Er spendete die Sakramente in einerlei Gestalt. Bei der Prüfung vor dem Geistlichen Rat bewies er einige Kenntnisse in den Evangelien, aber nicht in den Paulusbriefen. Den Katechismus handelte er jeweils in einem Drittel der Predigt ab. Er lebte im Hause des Dechanten, behauptete, keine Konkubine zu haben, gab jedoch zu, früher gesündigt und ein Kind erzeugt zu haben, das inzwischen gestorben sei. Seine Magd habe er weggeschickt. Daraufhin wurde er vom Geistlichen Rat zum Sacellanat zugelassen, jedoch mit der Bedingung, sich einem erneuten Examen zu stellen, wenn er Pastor werden wollte (Immenkötter S. 372). Der Kanoniker machte 1613 und in den Jahren 1614—1616 seine Testamente (StadtAM, B Causae civiles Nr. 1163 und ebd. B Testamente 2 Nr. 435). Am 3. Februar 1619 trat er sein Kanonikat an Johannes Cannius im Tausch gegen die Pfarrei Vellern ab (U. 514 b), soll jedoch 1636 wieder Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (Schwieters S. 208 Anm. 7).

**J o h a n n e s C a n n i u s** (*Candidus*), Pfarrer zu Vellern, erlangte nach der Destitution des Johannes Grecius am 23. Januar 1609 ein Kanonikat (U. 597 und A. 1 Nr. 145). Die Pfarrei überließ er, weil er sich dafür zu alt fühlte, dem Freckenhorster Kanoniker Georg Glöinck am 14. Februar 1619 (U. 514 c), nachdem ihm die Äbtissin am 3. Februar d. J. erneut eine Kollation gegeben hatte (U. 514 b). Die Übertragung fand am 20. März d. J. statt (U. 514 c). Der Kanoniker war am 30. November 1629 bereits verstorben (U. 519 a). Seine Memorie lag auf dem 6. Juni (Schwieters S. 208 Anm. 8).

- Georg Buck *Monasteriensis* empfing am 6. Dezember 1612 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Er resignierte sein Freckenhorster Kanonikat am 27. Mai 1620 (U. 597 und A. 1 Nr. 28 a). Er hatte dieses Kanonikat im Alter von weniger als 25 Jahren erhalten (ebd.).
- Johannes Herding *Monasteriensis* empfing am 1. Juli 1610 die Tonsur, am 16. Dezember 1611 die niederen, am 7. April 1612 die Subdiakonats-, am 22. Dezember d. J. die Diakonats- und am 21. September 1613 die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Er läßt sich als Kanoniker am 27. Mai 1620 (U. 597 und A. 1 Nr. 28 a) und am 14. Januar 1623 (A. 1 Nr. 31) nachweisen.
- Hermann Berkenfeld aus Vreden empfing am 18. September 1615 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle. Personen desselben Namens sind für die Tonsur auch am 17. Mai 1593 und 9. September 1595 eingetragen, die aber wohl weniger in Frage kommen). Er läßt sich als Kanoniker am 27. Mai 1620 (U. 597) und 29. Juli 1628 (A. 1 Nr. 134) nachweisen.
- Stephan Willenbrink, 1620—1622 Kanoniker, 1622—1637 Dechant, vgl. § 47.
- Heinrich Polemann *Osnaburgensis* empfing die niederen Weihen am 20. September 1613 und die Subdiakonatsweihe am 21. September d. J. (BAM, Weiheprotokolle). Er besaß die Diakonalpräbende und diente gleichzeitig von 1613—1622 der Äbtissin als Amtmann. Daneben besaß er ein Kanonikat zu Wildeshausen. Am 24. Juli 1623 war er bereits verstorben (U. 517). Um seinen Nachlaß stritten sich der Lic. Johann Bischoping und Heinrich Gise (StadtAM, B Causae civiles Nr. 1392).
- Bernhard Timmerscheid, 1623—1637 Kanoniker, 1637 bis 1643 Dechant, vgl. § 47.
- Jodocus Schmedding (*Jobst, Joest Schmeddinck*) empfing am 21. September 1623 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Als Kanoniker läßt er sich erstmalig 1623 (A. 1 Nr. 119 a), dann am 21. April 1624 (A. Kap. Nr. 135 und Nr. 137) und im Jahre 1628 (A. 1 Nr. 161 Bd. 1 a) nachweisen. Er soll noch 1636 Kanoniker gewesen sein (Schwieters S. 207). Schmedding besaß 1626 auch eine Vikarie in Soest (DA, Nachr. 7 Bl. 83).
- Franz Gerstkamp (*Franciscus*) tritt am 2. Oktober 1624 mit einem eigenhändigen Schreiben (U. 518 b) und am 3. September 1625 (A. Kap. Nr. 12) als Kanoniker in Freckenhorst auf.
- Johannes Thule soll 1631 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (Schwieters S. 208). Wenn die Angabe zutrifft, könnte er ein

Sohn des 1598 in Warendorf angestellten Schulmeisters Tulingius sein (Zuhorn, KG 1 S. 211). Wahrscheinlich handelt es sich aber um eine Verlesung aus Johannes Thier (vgl. oben).

Wilhelm Schosters war am 30. Juni 1636 schon verstorben, als die Äbtissin sein Kanonikat an Dietrich Sterneberg übertrug (U. 525 g).

N N. Jürgens soll 1636 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (Schwieters S. 208). Ein Nachweis fehlt. Auch die Weiheregister enthalten keinen Geistlichen dieses Namens.

Dietrich Sterneberg (*Theodorus*), Sohn des Ehepaars Heinrich Sterneberg, dem das Gut Kalthof im Ksp. Freckenhorst gehörte, und Margaretha Wippermann in Warendorf, empfing am 16. September 1624 die Tonsur, am 22. Juli 1636 die niederen, am 20. Dezember d. J. die Subdiakonats-, am 6. Juni 1637 die Diakonats- und am 27. Februar 1638 die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Die Äbtissin verlieh ihm am 30. Juni 1636 ein Kanonikat (U. 525 g). Seit 1651 besaß er auch die Vikarie Omnium sanctorum in der Alten Kirche in Warendorf und eine Vikarie in Osnabrück (Zuhorn, KG 2 S. 19). Sterneberg war nachweislich seit dem 24. März 1646 Senior des Kapitels (A. 1 Nr. 1 e). Er starb am 19. Juli 1657 (U. 597).

Johann Jakob von Dülken (*Dolken, Dolgen, Dulcken*) aus Vreden, ein Sohn des Vredener Abteisekretärs Werner von Dülken, empfing am 10. Dezember 1636 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Am 6. Januar 1637 erhielt er von der Äbtissin die Diakonalpräbende (U. 526). Er verstarb ohne Testament kurz vor dem 30. Dezember 1653 (U. 542 und A. 1 Nr. 145).

Franz Wilhelm Hermann i aus Werl empfing am 16. Februar 1636 die niederen und als Vikar zu Büderich die Subdiakonatsweihe, am 8. März d. J. die Diakonats- und am 22. März d. J. die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Er war bereits am 15. April 1634 nachweislich Kanoniker zu Freckenhorst (FSSA, Vreden L. 216, 1 c Nr. 25). Da er wegen der Kriegsverhältnisse aus seinem Kanonikat keine Einkünfte erhielt, wurde er am 7. April 1641 für die Vikarie S. Stephani in Nordkirchen präsentiert (Archiv Nordkirchen 142 Nr. 11). Am 10. Juli 1646 erhielt er die Pfarrei Südkirchen (StAM, MLA 2 b Nr. 3). Sein Freckenhorster Kanonikat überließ er am 14. März 1654 Franz Andreae im Tausch gegen die Vikarie b. Mariae virg. (A. 1 Nr. 145), jedoch wurde der Tausch am 5. Februar 1655 rückgängig gemacht (ebd.). Am 14. Februar 1656 erscheint er als Kanoniker zu Freckenhorst und Pfarrer zu

Südkirchen. Er bemühte sich damals, sein Kanonikat gegen die Vikarie b. Mariae virg. in der Pfarrkirche zu Werne mit dem dortigen Vikar Havikenscheid zu tauschen (Archiv Nordkirchen 144 Nr. 2). Er erhielt diese Vikarie am 20. Januar 1662 (StAM, Cappenberg 16, 6 Nr. 14), allerdings wohl ohne sein Kanonikat abzutreten, da er auch weiterhin als Freckenhorster Kanoniker erscheint. Die Werner Vikarie resignierte er am 5. April 1664 (Archiv Nordkirchen 144 Nr. 2). Der Kanoniker starb am 15. Dezember 1680 (A. 1 Nr. 28 a). Seine Pfründe fiel an Albert Jobst Bischooping. Am 5. Mai 1669 wird er irrtümlich *Hermannus Wilhelmi* genannt (U. 556 a).

**N N. Stockhausen** soll 1639 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (Schwiieters S. 208), läßt sich aber nicht nachweisen.

**Konrad Thenhusen** soll 1640 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (ebd.), läßt sich aber ebenfalls nicht nachweisen.

**Balthasar von Bönninghausen** soll 1640 Kanoniker gewesen sein (ebd.). Ein Nachweis fehlt. Auch in den Weiheprotokollen erscheinen die drei zuletzt genannten Personen nicht.

**Bernhard Gudorf** (*Godorp, Guttorff, Gudorpf*) aus Nordwalde (Schwiieters S. 230 gibt fälschlich an, daß Gudorf aus Freckenhorst stammte), empfing am 30. Januar 1627 die Tonsur, am 26. Februar d. J. die niederen Weihen, am folgenden Tag die Subdiakonats- und am 23. April d. J. die Diakonatsweihe als Kaplan in Nordwalde (BAM, Weiheprotokolle). In Freckenhorst erhielt er zu einem unbekanntem Termin das Rektorat S. Petri, das er am 10. März 1638 resignierte (U. 527) und wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt ein Kanonikat übernahm. 1640 war er *canonicus et sacellanus* (Schwiieters S. 208), am 2. Januar 1643 Bursar (U. 528 h). Am 20. Dezember 1649 erhielt er auch die Vikarie S. Annae in der Alten Kirche zu Warendorf. Gleichzeitig versah er die Siechenkapelle vor der Stadt (Zuhorn, KG 2 S. 31), letztere bis zum 14. Februar 1650 (ebd. S. 77). Am 23. Februar 1662 war er auch Pfarrer zu Westkirchen und wurde zur Residenzeinhaltung in Freckenhorst aufgefordert (A. 1 Nr. 85). Er resignierte schließlich das Kanonikat am 18. Juni 1664 (A. 1 Nr. 35) und zog sich auf die Pfarrei Westkirchen zurück, wo er Anfang August 1670 starb (Zuhorn, KG 2 S. 31).

**Bernhard Dernebocholt** (*Dernebucholdt*) aus Sendenhorst empfing die Tonsur am 12. Juli 1639, die niederen Weihen am 23. September und am folgenden Tage als Kanoniker zu Freckenhorst die Subdiakonats-, am 17. Dezember d. J. die Diakonats- und am 2. Juni 1640 die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Am 8. April 1645 war er Bursar (U. 529 a), am 5. Mai 1669 Senior

(U. 556 a). Er starb am 4. Februar 1676 (A. 1 Nr. 145). Seine Pfründe fiel an Theodor Engelbert von Cimont.

**A n d r e a s T i m m e r s c h e i d** empfing am 25. Februar 1624 aufgrund eines Dispenses wegen unehelicher Geburt die Tonsur, am 19. Dezember 1625 die Minores, am 19. Dezember 1626 als Vikar zu St. Mauritz die Subdiakonats-, am 27. Februar 1627 die Diakonats- und am 20. März d. J. die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Am 6. Oktober 1644 war er schon Kanoniker zu Freckenhorst (A. Kap. Nr. 108). Dazu übernahm er am 26. Oktober 1654 das Pastorat in Vellern (A. 1 Nr. 145). Er starb vor dem 4. Februar 1665 (A. 1 Nr. 36). Seine Prébende fiel an Johannes Bockesilber.

**B e r n h a r d H a m h o v e n** *Monasteriensis* empfing am 24. Januar 1642 die Tonsur, am 27. Februar 1643 die niederen Weihen, am 4. April d. J. als Vikar am Alten Dom zu Münster die Subdiakonats- und am 25. September d. J. die Diakonatsweihe (BAM, Weiheprotokolle). Gegen Ende 1652 erhielt er das Freckenhorster Sacellanat. Er bat am 6. Mai 1653 um Bestätigung des Besitzes seiner Pfründe, die ihm vor einem halben Jahr verliehen worden sei (A. 1 Nr. 39 a). Nach dem Tode Johann Jakob von Dülkens verließ ihm die Äbtissin am 30. Dezember 1653 ein Kanonikat (U. 542 und A. 1 Nr. 145). Am 16. September 1688 wird er Senior und Doctor genannt (A. Kap. Nr. 135). Er behielt Kanonikat und Sacellanat bis zu seinem Tode bei (A. 1 Nr. 34 b). Der Kanoniker starb am 9. Februar 1696 (A. 1 Nr. 145). In seinem Hause wohnte auch seine Schwester Anna, Witwe Glöinck (Schwieters S. 230 Anm. 12). Ein Siegel des Kanonikers ist an einem Schriftstück vom 20. November 1668 überliefert. Es zeigt die Buchstaben B H von einem Kreuz überragt (A. 1 Nr. 34 a).

**J o h a n n e s H a m i c h o l t** aus Münster empfing am 27. August 1645 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Er soll 1653 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (Schwieters S. 230).

**F r a n c i s c u s A n d r e a e g e n. D r e e s e n** aus Warendorf empfing am 10. Dezember 1640 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Am 29. September 1649 war er Vikar bb. *Mariae Magdalenaee et Matthiae* in Freckenhorst (U. 534 a). Nach der Resignation Franz Wilhelm Hermannis erhielt er am 14. März 1654 ein Kanonikat im Tausch (A. 1 Nr. 28 a), machte aber das Geschäft am 5. Februar 1655 rückgängig (A. 1 Nr. 145). Im Oktober 1660 wurde er *ad vitam minus scandalosam magisque exemplarem* ermahnt (A. 1 Nr. 55 h). Am 1. Juli 1660 klagte er, daß er sein baufälliges Haus nicht reparieren könne, da er für sich und seine gottesdienstlichen

Aufgaben jährlich nur 60 Rtl. zur Verfügung habe (DA, Nachr. 3 Bl. 33). Der Vikar starb vor dem 21. März 1665 (A. 1 Nr. 145). Sein Siegel zeigt im Wappen einen Stern, als Helmzier Adlerflügel, daneben F A (U. 534 a und DA, Nachr. 3 Bl. 39<sup>v</sup>).

Johannes Middendorf, Sohn des Warendorfer Bürgermeisters Johannes Middendorf und seiner Ehefrau Anna Giese, empfing am 25. Juli 1657 die Tonsur, am 23. September 1661 die Minores, am 4. März 1662 als Kanoniker zu Freckenhorst die Subdiakonats-, am 25. d. M. die Diakonats- und am 3. Juni d. J. die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Nach dem Tode des Kanonikers Dietrich Sterneberg erhielt er am 19. Juli 1657 ein Kanonikat (U. 597 und A. 1 Nr. 145). Am 14. Juli 1662 bat er um Zulassung zur Residenz (A. 1 Nr. 32), war am 7. April 1665 Bursar (StAM, Haus Diepenbrock U. 1683) und trat in den Jahren 1670/71 unter den Erben seines Vaters gemeinsam mit Heinrich Middendorf und NN. Corfey, beide in Warendorf, auf (StadtAM, Stiftung Schade). Neben seinem Kanonikat in Freckenhorst besaß er seit dem 10. August 1670 auch die Vikarie S. Annae in der Alten Kirche in Warendorf (Zuhorn, KG 2 S. 31). Der Kanoniker starb am 22. März 1685 (U. 594—597).

Hermann Wilhelm Volbier (*Volenbier, Vollbier*) aus Werl empfing am 14. September 1635 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Seit Januar 1662 war er als Nachfolger Franz Wilhelm Hermannis Pfarrer in Südkirchen (A. 1 Nr. 85). Zu dieser Zeit besaß er bereits ein Kanonikat in Freckenhorst. Er wurde am 23. Februar 1662 hier zur Residenzeinhaltung aufgefordert (A. 1 Nr. 85).

Johannes Bernhard Grevinghoff (*Grevinckhof*) *Monasteriensis* empfing am 27. Februar 1665 die Minores, am 30. Mai d. J. als Kanoniker zu Freckenhorst die Diakonats- und am 16. April 1672 die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Am 20. Juni 1664 hatte er von der Äbtissin ein Kanonikat in Freckenhorst erhalten (A. 1 Nr. 145), das Bernhard Gudorf resigniert hatte (A. 1 Nr. 35). Am 6. Dezember 1685 war er *canonicus et magister fabricae* (DA, Nachr. 3 Bl. 146), am 23. Juni 1693 Subsenior (U. 594/5). Er starb am 18. August 1700 (A. 1 Nr. 145).

Johannes Bockesilber (*Bocksylver, -sulver*), Sohn des am 25. April 1659 verstorbenen Warendorfer Bürgers Johannes Bockesilber und seiner Ehefrau Ursula Hesseling (Zuhorn, KG 2 S. 244). Der Vater, Dr. Johannes Bockesilber, erscheint unter den Wohl-

- tättern des Franziskanerklosters zu Warendorf (Schwieters S. 231 Anm. 2). Als Geschwister des Kanonikers werden am 26. Februar 1670 genannt Georg und Katharina (A. 1 Nr. 37 a). Er empfing am 30. Januar 1665 die Tonsur, am 19. Dezember d. J. die niederen und die Subdiakonats-, am 20. März 1666 die Diakonats- und am 10. April d. J. die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Nach dem Tode Andreas Timmerscheids erhielt er in Freckenhorst am 4. Februar 1665 ein Kanonikat (U. 597 und A. 1 Nr. 36). Am 30. Juli 1666 erfolgte die Zulassung zur Residenz (A. 1 Nr. 32). Im Mai 1670 lief gegen ihn ein Verfahren, da er angeblich gesagt haben sollte, er glaube weder an Gott, Himmel, Hölle noch Teufel (A. 1 Nr. 37 a). Wegen verschiedener Exzessen wurde er vor dem 24. Februar 1673 suspendiert. Seine Einkünfte wurden eingezogen (ebd.). Am 9. Dezember 1677 wurde er auf dem Hofe Gravenkamp in der Bauerschaft Dackmar in der Nähe des Hofes Affhüppe zusammen mit seinem Bruder Georg ermordet und in die Ems geworfen (A. 1 Nr. 145 bezeugt diesen Todestag. Franz Flaskamp, Zur Geschichte des Geschlechtes Bocksilber [BeitrWestfFamForsch 14. 1955/6 S. 26] gibt irrtümlich den 3. Mai 1678 an. Wilhelm Zuhorn, Die Familie Bocksylver zu Warendorf und das traurige Ende ihrer letzten männlichen Mitglieder [WarendorfBl 2. 1903 S. 5 f.] hat fälschlich das Jahr 1682). Sein Kanonikat fiel an Ferdinand Droste.
- F r a n z M a r t e l s** soll 1668 Kanoniker zu Freckenhorst gewesen sein (Schwieters S. 230), kann aber nicht nachgewiesen werden.
- T h e o d o r E n g e l b e r t v o n C i m o n t**, Sohn des Freckenhorster Amtmanns Johann von Cimont, empfing am 10. April 1666 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle) und erhielt nach dem Tode des Kanonikers Bernhard Derneboholt am 26. Februar 1676 ein Kanonikat (A. 1 Nr. 36), das er aber am 7. August 1683 resignierte (A. 1 Nr. 145). Er starb im Jahre 1686 (Schwieters S. 231 Anm. 5) vor dem 7. Dezember (U. 583 a). Sein Kanonikat und sein Abteilehen Lindemann im Ksp. Freckenhorst fielen an seinen Bruder Ignaz Leopold von Cimont.
- F e r d i n a n d D r o s t e *Monasteriensis*** empfing am 20. April 1668 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle) und nach dem Tode des Kanonikers Johannes Bockesilber am 20. Januar 1678 eine Provision (A. 1 Nr. 36), die jedoch nicht wirksam geworden zu sein scheint. Am 27. April 1685 wurde die Kollation nach dem Tode des Kanonikers Johannes Middendorf erneuert (A. 1 Nr. 145). Droste leistete am folgenden Tage Verzicht auf die erste Kollation zugunsten Franz Eggincks (A. 1 Nr. 36). Am 7. Juli 1679 bat er um Zulassung

zur Residenz (A. 1 Nr. 32). Er resignierte am 21. Juli 1688 (ebd.), starb am 8. März 1692 und wurde vor dem Kirchspielsaltar begraben (U. 594/5, Schwieters S. 231 Anm. 4; undatiertes Testament: DA, Kasten 63). Sein Kanonikat fiel an Johann Joseph Georgi. Droste ist wahrscheinlich mit dem Kanoniker Ferdinand F[...], der angeblich 1695 gestorben sein soll (Joseph Prinz, Ein Totenregister [BeitrWestfFamForsch 11. 1952 S. 19]) gleichzusetzen. Ein solcher Kanoniker ist nicht bekannt.

**Al b e r t J o b s t B i s c h o p i n g** erhielt die durch den Tod Franz Wilhelm Hermannis erledigte Präbende am 3. Januar 1681 (A. 1 Nr. 28 a), die er am 8. Dezember 1686 wieder resignierte, nachdem er in das Benediktinerkloster Liesborn eingetreten war (A. Nr. 145).

**I g n a z L e o p o l d v o n C i m o n t**, Sohn des Freckenhorster Amtmanns Johann von Cimont, erhielt am 7. August 1683 das durch Resignation seines Bruders Theodor Engelbert erledigte Kanonikat (A. 1 Nr. 145). Sein Vater, der im Alter von 53 Jahren am 20. Februar 1678 starb, und seine Ehefrau Katharina Margaretha von Batenburg, gest. 23. Januar 1681, hatten folgende Kinder: Johann Christoph, Kanoniker zu St. Martini in Münster, gest. 20. April 1676, Kaspar Bernhard, Deutschordensritter zu Wimpfen, gest. 10. März 1677, Anna Katharina Theatildis, gest. 30. November 1680, Fortunat Anton, Amtmann zu Freckenhorst, gest. 1685, Claudia Seraphica, Theodor Engelbert, Kanoniker zu Freckenhorst, gest. 1686, Ignaz Leopold (vgl. unten), Franz Wilhelm Hermann, Kanoniker zu Freckenhorst (?), gest. 4. Januar 1721, Ignaz, gest. 26. Juli [...], Maria Elisabeth, Ehefrau Wernelli, gest. 1691. Ignaz Leopold wurde am 19. Juli 1684 zum 25. Juli d. J. zur Residenz zugelassen (A. 1 Nr. 32), am 7. Dezember 1686 mit Lindemann im Ksp. Freckenhorst belehnt (U. 583 a), am 17. September 1704 als Archidiakonalkommissar durch die Äbtissin bestellt (A. 1 Nr. 90 und Nr. 145), machte am 24. April 1713 sein Testament (A. 1 Nr. 136 b) und starb am selben Tage (A. 1 Nr. 145). Er ist der Gründer der 1704 gestifteten Vikarie b. Mariae virg. et Omnium sanctorum in der Pfarrkirche zu Hoetmar (BAM, GV Hoetmar A. 14 und Hs. 163 Bl. 365; Nordhoff, Kreis Warendorf S. 101 und S. 119 f.).

**F r a n z E g g i n c k** (*Franciscus Egging*) erhielt nach der Resignation Ferdinand Drostes am 28. April 1685 ein Kanonikat (A. 1 Nr. 36), wurde am 19. Juli 1691 zum 25. Juli d. J. zur Residenz zugelassen (A. 1 Nr. 32) und starb am 18. Mai 1701 (U. 611 und A. 1 Nr. 32 und Nr. 36).

- Franz Heinrich Stael *clericus Monasteriensis* erhielt nach der Resignation Albert Jobst Bischofings am 8. Dezember 1686 ein Kanonikat (A. 1 Nr. 145), bat am 8. Juli 1694 wegen Krankheit um Befreiung von der Residenz (A. 1 Nr. 32), machte am 19. Mai 1694 sein Testament (DA, Kasten 63) und starb am 27. Februar 1695 in Münster (A. 1 Nr. 145).
- Johann Joseph Georgi erhielt nach dem Tode Ferdinand Drostes am 18. März 1692 ein Kanonikat (A. 1 Nr. 145 und Nr. 28 a). Er war auch Kaplan in Freckenhorst (U. 644 a). Georgi starb am 3. April 1709 (A. 1 Nr. 145; Sterberegister: 4. April). Sein Kanonikat fiel an Heinrich Anton Geisberg.
- Theodor Heinrich Volbier legte nach dem Tode Ferdinand Drostes (gest. 8. März 1692) eine päpstliche Provision auf ein Kanonikat vor, das aber bereits schon von Johann Joseph Georgi besetzt war. Es kam darüber zu Verhandlungen vor der Rota in Rom (A. 1 Nr. 28 a). Der Provisus scheint jedoch nicht zum Zuge gekommen zu sein.
- Franz Wilhelm Hermann von Cimont, Sohn des Freckenhorster Amtmanns Johann von Cimont, soll 1693 und 1706 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein. Er starb am 4. Januar 1721. Seine Memorie wurde im Schwesternhaus in Ahlen gefeiert (Wilhelm Kohl, Die Schwesternhäuser S. 349).
- Franz Heinrich Bohle war am 2. Oktober 1696 bereits verstorben, als sein Kanonikat an Bernhard Brinckmann übertragen wurde (A. 1 Nr. 36).
- Werner Pagenstecher, Sohn des Altermanns Johann Pagenstecher und seiner Ehefrau Anna Maria Vinhagen, *presbiter Warendorpiensis*, wurde am 12. November 1687 vom Fürstlich Münsterrischen Vizekanzler Werner Zurmühlen für die Vikarie S. Annae in der Alten Kirche zu Warendorf präsentiert (Zuhorn, KG 2 S. 32). In Freckenhorst erhielt er am 22. Februar 1696 ein Kanonikat (U. 599) und starb am 23. Juni 1704 (Zuhorn ebd., Schwieters S. 242 gibt 1703 als Todesjahr an). Werner Pagenstecher ist wahrscheinlich der Stifter eines silbernen Kelches, vielleicht aber auch Johann Dietrich Pagenstecher, gest. 1726 (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 98).
- Bernhard Brinckmann, Sohn des Ehepaars Bernhard Brinckmann und NN. Laakhove, geb. 1668 (Zuhorn, KG 2 S. 245), *presbiter Warendorpiensis*, erhielt nach dem Tode Franz Heinrich Bohles am 2. Oktober 1696 eine Kollation auf ein Kanonikat (A. 1 Nr. 36), nachdem eine frühere Provision nach dem Tode Franz

Heinrich Staels vom 28. März 1695 (A. 1 Nr. 145) nicht wirksam geworden zu sein scheint. Der Kanoniker bekleidete später die Würde des Seniors. Er machte am 12. Juni 1713 sein Testament (DA, Kasten 63) und starb am 18. Januar 1716 (A. 1 Nr. 145; Sterberegister 16. Januar).

Johannes Everwin Kemper *presbiter Nienbergensis* erhielt am 26. September 1700 ein Kanonikat mit der Subdiakonalpräbende (U. 611) und besaß auch die Kaplanei (U. 644 a). Der Kanoniker starb bereits am 28. Oktober 1700 (A. 1 Nr. 145). Seine Pfründe fiel an Johann Leopold Menslage (A. 1 Nr. 32).

Johann Leopold Menslage aus Freckenhorst empfing am 18. September 1700 die Tonsur, am 20. November d. J. das durch Tod Johann Everwin Kempers freigewordene Kanonikat (U. 611/2), am 18. Juni 1707 die Minores, worauf er am 5. Juli d. J. zur Residenz zugelassen wurde (A. 1 Nr. 32), am 22. September 1708 die Diakonats- und am 20. September 1710 die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Seine Thesen hatte er der Äbtissin Gertrud von Korff geweiht, wie die auf deren Bild dargestellte Schrifttafel ausweist (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 122). Der Kanoniker starb aber bereits am 22. Februar 1712 (A. 1 Nr. 145; Sterberegister: 24. Februar). Ein *dominus* Johann Heidenreich Menslage *abbatiae granarius* starb am 23. September 1723 (Sterberegister). Dieser war wohl nicht geistlich.

Hermann Nikolaus Zurmühlen, Sohn des Dr. Gerhard Zurmühlen und seiner Ehefrau Gertrud Bohlen in Warendorf, geb. 5. Mai 1683, studierte Logik und Physik in Münster, Metaphysik in Osnabrück, trat am 24. Oktober 1701, nachdem er die Tonsur am 21. Mai d. J. empfangen hatte (BAM, Weiheprotokolle) und nachdem ihm am 20. Juni d. J. nach dem Tode Franz Eggincks ein Freckenhorster Kanonikat verliehen worden war (U. 611 und A. 1 Nr. 36), in das Collegium Germanicum in Rom ein, das er nach dreijährigem Theologiestudium und lobenswertem Verhalten *ob infirmam valetudinem* als Minorist am 13. Juni 1704 wieder verließ (Alumniverzeichnis des Collegium Germanicum). Nach seiner Rückkehr wurde er am 23. Juli 1706 in Freckenhorst zur Residenz zugelassen (A. 1 Nr. 32). Am 24. Mai 1713 betraute ihn die Äbtissin mit der Wahrnehmung des Archidiakonalgerichts, von dessen Einkünften ihm die Hälfte, der Äbtissin die andere Hälfte zustand (A. 1 Nr. 145). Der Kanoniker starb am 13. April 1717 im elterlichen Hause in Warendorf (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 1 S. 304). Sein Kanonikat kam an Kaspar Adolf Düvel. Seit 1711 hatte

Zurmühlen auch die Vikarie S. Annae in Warendorf inne (Zuhorn, KG 2 S. 33).

- Heinrich Anton Geisberg (*Geisberg*) aus Freckenhorst empfing am 23. März 1709 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle), worauf ihm die Äbtissin am 22. April d. J. das durch Tod Johann Joseph Georgis erledigte Kanonikat übertrug (A. 1 Nr. 36). Der Kanoniker starb schon am 1. Oktober 1711 (Sterberegister) und wurde am 3. Oktober in der Kirche zu Freckenhorst beigesetzt (A. 1 Nr. 36). Sein Kanonikat fiel an Johann Joseph Geisberg.
- Johann Joseph Geisberg (*Geisberg*) aus Freckenhorst, ein Bruder des vorgenannten Kanonikers, empfing am 2. Juni 1708 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle) und erhielt nach dem Tode seines Bruders am 29. Oktober 1711 dessen Kanonikat (A. 1 Nr. 36). Am 21. September 1715 nahm er die niederen und die Subdiakonats-, am 11. April 1716 die Diakonatsweihen (BAM, Weiheprotokolle). Darauf wurde er am 8. Juli 1717 zur Residenz zugelassen (A. 1 Nr. 32). Später bekleidete er das Amt des Seniors (A. Kap. Nr. 135). Am 1. Mai 1729 wurde er für die Kuratvikarie in Hoetmar präsentiert (U. 666), die ihm darauf am 2. Oktober d. J. übertragen wurde (U. 668). Er starb vor dem 4. April 1748 (A. Kap. Nr. 13). Sein Kanonikat fiel an Franz Hermann Joseph Adolf Dyckhoff.
- Adam Jakob Scheffer *Monasteriensis* empfing am 11. März 1702 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Am 14. März 1712 verlieh ihm die Äbtissin ein Kanonikat (U. 638), auf dessen Titel und als Dr. jur. utr. er am 17. Dezember 1712 die niederen und die Subdiakonats- sowie am 31. März 1714 die Diakonatsweihen nahm (BAM, Weiheprotokolle). Am 9. Juli 1714 bat er um Zulassung zur Residenz, die am 13. d. M. zum 25. d. M. erteilt wurde (A. 1 Nr. 32). Am 27. November d. J. erging an ihn die Aufforderung, seiner Residenzpflicht nachzukommen (ebd.). Wegen Übernahme einer anderen Prébende resignierte er am 7. Februar 1717 (U. 644).
- Johann Heinrich Nacke, 1716—1725 Kanoniker, 1725 bis 1744 Dechant, vgl. § 47.
- Franz Wilhelm Joseph Scheffer *Monasteriensis* empfing am 21. Dezember 1709 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Am 7. Februar 1717 übertrug ihm die Äbtissin das durch Resignation seines Bruders Adam Jakob erledigte Kanonikat (U. 644). Darauf nahm er am 20. Februar d. J. die niederen und die Subdiakonats-, am 27. März d. J. die Diakonats- und am 12. März 1718 die

Priesterweihen (BAM, Weiheprotokolle). Die Erlaubnis zum Antritt der Residenz war ihm am 14. Juli 1717 erteilt worden (A. 1 Nr. 32). Am 22. April 1722 urkundete er als Bursar (StAM, RKG M Nr. 432). Der Kanoniker starb am 19. Januar 1733 (Sterberegister). Sein Siegel ist an dem erwähnten Schriftstück vom 22. April 1722 erhalten. Es zeigt in ovalem geteilten Schild oben und unten je zwei Sterne. Helmzier: Stern zwischen Adlerflügeln.

K a s p a r A d o l f D ü v e l aus Friesoythe empfing am 23. Dezember 1702 die Tonsur, am 28. Februar 1711 die niederen und die Subdiakonatweihen *tituli mensae episcopalis*, am 19. September d. J. die Diakonats- und am 26. März 1712 die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Nach dem Tode Hermann Nikolaus Zurmühlens übertrug ihm die Äbtissin am 25. April 1717 ein Kanonikat (A. 1 Nr. 36). Am 17. Januar 1729 machte er sein Testament, u. a. zugunsten seiner Schwester in Lastrup (A. 1 Nr. 227 e). Er starb am 21. April 1746 im Alter von 62 Jahren (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 1 S. 492) wohl außerhalb Freckenhorsts, da er im Sterberegister fehlt. Sein Nachlaß wurde am 4. Mai d. J. inventarisiert (A. 1 Nr. 228 d). Im Siegel führte der Kanoniker einen ovalen, viergeteilten Schild, in 1 und 4 einen Kopf in Seitenansicht, in 2 und 3 einen Rosenkranz, über dem Schild eine Krone (A. 1 Nr. 227 e).

A l b e r t H e i n r i c h K a l t h o f f, Sohn des Ehepaars Hermann Kalthoff und Elisabeth Brinckmann in Warendorf, empfing am 23. Mai 1709 die Tonsur und am 21. Dezember 1715 die Priesterweihe als Kanoniker zu Horstmar (BAM, Weiheprotokolle). Im Jahre 1716 erhielt er das durch Tod Bernhard Brinckmanns freigewordene Freckenhorster Kanonikat und am 15. Juli 1717 die Erlaubnis zum Antritt der Residenz (A. 1 Nr. 32). Nach dem Tode Johann Heinrich Nackes verlieh ihm die Äbtissin am 18. Mai 1718 auch noch die Kommende S. Catharinae (A. 1 Nr. 36). Der Kanoniker machte am 5. Oktober 1728 sein Testament (DA, Kasten 63), starb am 16. Mai und wurde am 19. Mai 1743 beerdigt (Sterberegister; Zuhorn, KG 2 S. 266). Sein Kanonikat kam an Alexander Christoph Bernhard Leuchtermann.

J o h a n n e s T h e o d o r P a g e n s t e c h e r, Sohn des Ehepaars Johann Pagenstecher und Anna Vinhagen in Warendorf, ein Bruder der Maria Katharina Pagenstecher, Stifterin der Freckenhorster Vikarie S. Josephi, und gemeinsam mit seinen Schwestern Stifter der jüngeren Vikarie zur hl. Katharina in der Neuen Kirche zu Warendorf (Zuhorn, KG 2 S. 278), empfing am 3. März 1703 die Tonsur, am 20. Dezember 1704 die niederen und die Subdia-

konatsweihen auf den Titel der Diakonalpräbende in Freckenhorst, am 7. März 1705 die Diakonats- und am 6. Juni d. J. die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Er lebte mit seiner genannten Schwester, Devotesse in Freckenhorst, gemeinsam. Sie starb am 25. Februar 1716 (DA, Nachr. 3 Bl. 149 f.). Der Kanoniker starb als Senior capituli am 21. Januar 1726 (Sterberegister, U. 662, Schwieters S. 242).

**Bernhard Heinrich Crüsemann** *Monasteriensis* empfing die Tonsur und die Minores am 17. Dezember 1717, die Subdiakonatsweihe auf den Titel eines Kanonikats in Freckenhorst am 31. März 1725, die Diakonatsweihe am 15. Juni 1726 und die Priesterweihe am 24. d. M. (BAM, Weiheprotokolle). Von seinem Kanonikat hatte er nach der Resignation des Kanonikers Johann Heinrich Nacke am 13. März 1725 Besitz ergriffen (A. Kap. Nr. 13). Er starb vor dem 13. Juli 1738 (A. 1 Nr. 36) wohl außerhalb von Freckenhorst, da er im Sterberegister fehlt. Seine Präbende fiel an Heinrich Gottfried Joseph Cluesmann.

**Gerhard Höckelmann**, Sohn des Ehepaars Gerhard Höckelmann und Katharina Gravenkamp in Warendorf, Kanoniker zu Dülmen, 1714—1720 Rektor der Siedenhauskapelle vor Warendorf (Zuhorn, KG 2 S. 77), soll in den Jahren 1700 und 1726 Kanoniker in Freckenhorst gewesen sein (Schwieters S. 242). Ein Beweis ist nicht zu erbringen. Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung mit seinem Dülmener Kanonikat vor.

**Philipp de l'Ombre** aus Bonn empfing am 9. März 1704 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Er tritt am 7. August 1722 als *notarius et granarius* des Stifts Freckenhorst auf (StAM, Msc. 7 Nr. 1323 c). In der münsterischen Notariatsmatrikel ist er am 27. Februar 1713 eingetragen (Kohl, Notariatsmatrikel S. 51 Nr. 1327). Angeblich war er 1722 Kanoniker (Schwieters S. 242), was mit Sicherheit falsch ist. Er ist vielleicht unter den Vikaren zu suchen.

**Theodor Ernst Ferdinand Schücking** *Monasteriensis* empfing am 7. März 1721 die Tonsur und die niederen Weihen (BAM, Weiheprotokolle). Am 30. Januar 1726 verlieh ihm die Äbtissin ein Kanonikat (U. 662), von dem er am 19. Februar d. J. Besitz ergriff (A. Kap. Nr. 13). Schücking starb am 1. April 1734 im elterlichen Hause auf dem Alten Steinweg in Münster und wurde am 5. April in der Lambertikirche bestattet (Joseph Prinz, Ein Totenregister [BeitrWestfFamForsch 11. 1952] S. 22). Seine Präbende fiel an Franz Joseph Giese.

**Bernhard Anton Lethmate** aus Rheine empfing am 12. April 1721 die Tonsur, am 25. März 1730 die niederen und die Subdiakonatsweihen auf den Titel eines Kanonikats in Horstmar, am 3. Juni d. J. die Diakonats- und am 24. Juni 1731 die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Am 29. August 1733 verlieh ihm

die Äbtissin die durch Tod Franz Wilhelm Joseph Scheffers erledigte Präbende (U. 672 und A. Kap. Nr. 13). Lethmate starb als Senior capituli vor dem 13. November 1760 (U. 702). Seine Präbende kam an Heinrich Wilhelm Spanken.

**Franz Joseph Giese**, Sohn des Warendorfer Stadtrichters Johann Gerhard Giese und seiner Ehefrau Maria Elisabeth in den Velde, geb. 1712 (Zuhorn, KG 2 S. 256), empfing am 20. Dezember 1727 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Nach dem Tode Theodor Ernst Ferdinand Schückings erhielt er am 30. April 1734 ein Kanonikat (U. 675), von dem er am 5. Mai d. J. Besitz ergriff (A. Kap. Nr. 13). Er starb vor dem 4. November 1749 (ebd.). Sein Kanonikat fiel an Heinrich Joseph Ninneker. Sein Siegel zeigt einen geteilten Schild, in der oberen Hälfte zwei gegenübergestellte Halbmonde, dazwischen zwei Sterne, unten gespalten, rechts schräger Turnierkragen, links Lilie. Helmzier: Lilie zwischen Adlerflügeln (Schreiben vom 1. August 1741 in A. 1 Nr. 34 d).

**Heinrich Gottfried Joseph Cluesmann**, 1738—1740 Kanoniker, 1740—1744 Pfarrer zu Rheine, 1744—1788 Dechant, vgl. § 47.

**Gerhard Wilhelm Zurstrassen**, Sohn des Ehepaars Christian Zurstrassen und Anna Maria Sentrup in Warendorf, geb. 1708, empfing am 20. September 1725 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Als ihm am 19. September 1740 ein Kanonikat verliehen wurde, war er Dr. der Rechte und besaß die Priesterweihe. Er ergriff am 27. d. M. Besitz (A. Kap. Nr. 13). Am 7. April 1742 war er Bursar (A. 1 Nr. 46 k). Er resignierte am 8. Dezember 1782, um dem *Ärger und Schimpf im Stift* zu entgehen (A. 1 Nr. 36) und starb in Warendorf am 20. Oktober 1792 (Zuhorn, KG 2 S. 301). Sein Siegel, das an der Resignation erhalten ist, zeigt in ovalem Schild ein Herz, aus dem eine Knospe aufbricht. Helmzier: Herz zwischen Adlerflügeln.

**Heinrich Anton Kersting** erhielt aufgrund kaiserlicher Preces vom 10. Dezember 1742 (U. 678) am 24. Mai 1743 ein Kanonikat und ergriff am 27. Mai davon Besitz (A. Kap. Nr. 13). Weiteres ist nicht bekannt.

**Alexander Christoph Bernhard Leuchtermann** aus einer Dorstener Familie ergriff am 24. Mai 1743 Besitz von der ihm verliehenen Kanonikalpräbende (A. Kap. Nr. 13) und stellte am 27. Mai d. J. einen Revers wegen der Kollation aus (A. 1 Nr. 36). Am 27. August 1744 dankte er für die Zulassung zur Residenz (ebd.). Der Kanoniker starb am 13. Februar 1784.

Sein Kanonikat fiel an Joseph Anton Leuchtermann (ebd.). Das Siegel des Kanonikers an dem genannten Revers zeigt in ovalem Schild einen stehenden Mann, der in der rechten Hand einen Leuchter hält und den linken Arm in die Hüften stemmt. Helmzier: Rechtsgewendeter und auf einem Bein stehender Storch zwischen Adlerflügeln.

- Theodor Anton Joseph Zumbri nck**, Kandidat der Theologie, empfing nach dem Tode Kaspar Adolf Düvels von der Äbtissin am 30. März 1746 eine Kollation für ein Kanonikat (A. 1 Nr. 36), von dem er am 19. April d. J. Besitz ergriff (A. Kap. Nr. 13). Er resignierte sein Kanonikat am 20. Dezember 1775 (A. 1 Nr. 36), nachdem er die Propstei von St. Aegidii in Münster übernommen hatte (5. Dezember 1775: StAM, St. Aegidii A. 127). Er war der letzte Propst dieses Klosters. Sein Siegel an der Resignationsurkunde zeigt in ovalem Schilde oben eine Rose, unten zwei dreiseitige Prismatoide, über dem Schild eine Krone.
- Quirinus Pomet** legte der Äbtissin am 13. Mai 1748 (A. 1 Nr. 14 b) seine kaiserlichen Preces vom 8. Dezember 1746 (U. 688) vor, jedoch scheint er nicht zum Zuge gekommen zu sein.
- Franz Hermann Joseph Adolf Dyckhoff** ergriff am 4. April 1748 Besitz von einem Kanonikat, das ihm die Äbtissin nach dem Tode Johann Joseph Geisbergs verliehen hatte (A. Kap. Nr. 13). Am 15. Dezember 1758 bestimmte er seine Testamentsvollstrecker (A. 1 Nr. 228 z). Er starb vor dem 14. Dezember 1782 (A. 1 Nr. 36). Sein Kanonikat fiel an Franz Joseph Triep.
- Heinrich Joseph Ninneker**, Sohn des Ehepaars Christian Ninneker und Anna Gertrud Zurstrassen in Warendorf, geb. 1722 (Zuhorn, KG 2 S. 275), ergriff am 4. November 1749 Besitz von dem ihm verliehenen Kanonikat (A. Kap. Nr. 13), bestimmte am 26. August 1756 seine Testamentsvollstrecker (A. 1 Nr. 228 cc) und starb am 31. März 1791 (ebd.) außerhalb Freckenhorsts, da er im Sterberegister fehlt. Sein Kanonikat kam an Jakob Bucholtz (A. 1 Nr. 34 e).
- Heinrich Wilhelm Spanken** (*Spancke*) erhielt am 13. November 1760 ein Kanonikat (U. 706) und ergriff am 11. Dezember Besitz (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 S. 37). Er leistete am folgenden Tage der Äbtissin den Gehorsamkeitseid (A. 1 Nr. 30). Da er auch Domvikar in Paderborn war, residierte er nicht. Am 17. Juni 1762 war ihm der Beginn der Residenz zum 25. Juli erlaubt worden (A. 1 Nr. 32), jedoch mußte er am 12. Juli 1766 ermahnt werden,

sie endlich anzutreten (U. 711). Er resignierte am 8. Oktober 1769 (A. 1 Nr. 32). Das Siegel des Kanonikers befindet sich an der Urkunde vom 13. Oktober 1769 (U. 716). Es zeigt im Wappen einen großen sechszackigen Stern, in den Zwischenräumen je eine kleine Kugel. Helmzier: Büffelhörner, dazwischen vierspeichig angelegtes Rad, an dem aber die nach links laufende Speiche weggelassen ist.

**Johannes Heinrich Dumme clericus** erhielt am 13. Oktober 1769 die durch Resignation Heinrich Wilhelm Spankens freigewordene Diakonalpräbende (U. 716), von der er am 14. November d. J. Besitz ergriff (A. Kap. 16, 1 Bd. 2 S. 77). Am 21. Juni 1770 wurde die Erlaubnis zum Beginn der Residenz zum 25. Juli erteilt (A. 1 Nr. 32). Am 21. Mai 1780 war Dumme Bursar (A. Kap. Nr. 135). Er starb am 23. August 1795 (Sterberegister; A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 Bl. 173).

**Johann Everhard Hardenack** besaß eine päpstliche Provision vom 3. April 1772 auf ein Kanonikat zu Freckenhorst (DA, U.), die aber nicht wirksam geworden zu sein scheint.

**Johann Heinrich Anton Vierfues** aus Lüdinghausen ergriff nach der Resignation Joseph Zumbrincks am 20. Dezember 1775 Besitz von dem freien Priesterkanonikat, jedoch erklärte die Äbtissin die Besitzergreifung als ungültig (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 Bl. 86). Sie mußte deshalb am 17. Januar 1776 wiederholt werden (A. 1 Nr. 36). Am 15. Juli d. J. erhielt der Kanoniker die Erlaubnis, am 25. Juli die Residenz anzutreten (A. 1 Nr. 32). Am 22. November 1788 wurde er von der Äbtissin als Commissarius archidiaconalis bestellt (A. 1 Nr. 90). Bei der Aufhebung des Stiftes wurde die Pension für den 65jährigen Kanoniker am 26. Februar 1812 von der großherzoglich bergischen Regierung auf jährlich 1365 fr. festgesetzt (StAM, GhzgtBerg A 2 Nr. 54 Bl. 55). Er starb als letzter noch lebender Kanoniker am 9. Februar 1832 (Schwieters S. 259). In der Stiftskirche hatte er 4000 Taler verborgen, obgleich er eine bettelarme Schwester hinterließ (WarendorfBl 3 S. 6). *Anna Heerde virgo religiosa in Ringen* hatte ihm 1775 laut Inschrift ein Tabernakel von 28 cm Höhe und Breite mit einem Jesuskind in Wachs geschenkt, das in der Stiftskirche aufbewahrt wurde (Nordhoff, Kreis Warendorf S. 126).

**Georg Aloysius Middendorf**, 1772—1782 Vikar S. Crucis, SS. Johannis bapt. et ev., 1782—1788 Kanoniker, 1788—1806 Dechant, vgl. § 47.

- F r a n c i s c u s J o s e p h T r i e p** aus Freckenhorst erhielt nach dem Tode Franz Hermann Joseph Adolf Dyckhoffs am 21. Dezember 1782 ein Kanonikat (A. 1 Nr. 36). Er legte bei diesem Anlaß ein Zeugnis des Paulinums in Münster vom 19. Dezember d. J. über ein dreijähriges Theologiestudium vor (ebd.). Am 23. d. M. ergriff er Besitz von der Priesterpräbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 Bl. 113) und erhielt am 6. Juli 1784 die Erlaubnis, am 25. d. M. die Residenz anzutreten (A. 1 Nr. 32). 1804 wurde sein Alter mit 43 Jahren angegeben (StAM, KDKMünster F. 19 Nr. 35). Der Kanoniker starb am 11. August 1806 in Legden (A. 1 Nr. 30).
- J o s e p h A n t o n L e u c h t e r m a n n**, Domvikar zu Münster, erhielt nach dem Tode Alexander Christoph Bernhard Leuchtermanns von der Äbtissin am 21. Februar 1784 ein Kanonikat (A. 1 Nr. 36), von dem er am 5. März d. J. Besitz ergriff (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 Bl. 126) und am selben Tage sich zur Einhaltung der Residenz verpflichtete (A. 1 Nr. 32). Jedoch resignierte er bereits am 19. Juni 1785 (A. 1 Nr. 36). Sein Kanonikat fiel an Georg Anton Brinckmann. Das Siegel des Kanonikers an der Resignationsurkunde zeigt in ovalem Schild drei Sterne 2 : 1, über dem Schild eine Krone.
- G e o r g A n t o n B r i n c k m a n n** aus Billerbeck erhielt nach der Resignation des nunmehrigen Kanonikers Georg Aloysius Middendorf am 17. Dezember 1782 die Vikarie SS. Johannis bapt. et ev. (U. 728), die er bis zum September 1786 beibehielt (DA, Kasten 62). Am 29. Juni 1785 erlangte er nach der Resignation Joseph Anton Leuchtermanns eine Kollation auf ein Kanonikat, ergriff am 1. Juli Besitz und erhielt gleichzeitig die Erlaubnis, seine Residenz am 25. Juli d. J. zu beginnen (A. 1 Nr. 36). Anlässlich der Aufhebung des Stiftes wurde für ihn, der damals im Alter von 63 Jahren stand, die Pension auf jährlich 1756 fr. festgesetzt (StAM, Ghzgt-Berg A 2 Nr. 54 Bl. 55). Der Kanoniker starb am 5. Mai 1819 (Schwieters S. 259).
- H e i n r i c h C o l l i n e t ex Luxenburg** war bereits zum Priester geweiht, als er am 27. Oktober 1788 das durch Resignation Aloysius Middendorfs erledigte Kanonikat erhielt (A. 1 Nr. 36). Am 17. Juni 1789 legte er ein Zeugnis des Domvikars J. Hermann Kock über die Erlernung des Chorgesangs vor (A. 1 Nr. 32). An seine Kurie, die 1903 die Schule beherbergte, war ein Gadem angebaut, den die Äbtissin 1790 für 200 Rtl. zur Wohnung des zweiten Küsters ankaupte (Schwieters S. 256). Der Kanoniker starb schon am 22. Juni 1795 (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 Bl. 173). Seine Präbende fiel an Kaspar Hermann Gröning. Sein Siegel an einem Schreiben

vom 21. April 1790 zeigt in ovalem Schilde zwei gekreuzte, nach unten zeigende Pfeile, über dem Schild eine Krone (A. 1 Nr. 37). Über Collinet vgl. auch Raßmann, Nachrichten ... münsterischer Schriftsteller. 1866 S. 68 und Barruel, Geschichte des Clerus in Gallien während der Revolution (Deutsch mit Noten und Zusätzen). Frankfurt und Leipzig 1794 (zitiert bei Nordhoff, Kreis Warendorf S. 102).

**F r a n z J a k o b B u c h o l t z** aus Paderborn erhielt am 3. April 1792 das durch Tod Heinrich Joseph Ninnekers erledigte Kanonikat (A. 1 Nr. 34 e), ergriff am 10. April Besitz (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 Bl. 163) und empfing am 9. Juli 1793 die Erlaubnis, zum Jacobitermin die Residenz anzutreten (A. 1 Nr. 32). Bei der Auflösung des Stiftes wurde der damals 66 Jahre alte Kanoniker mit einer Jahrespension von 1053 fr. ausgestattet (StAM, GhzgtBerg A 2 Nr. 54 Bl. 55). Er starb am 7. Januar 1820 (Schwieters S. 260).

**K a s p a r H e r m a n n G r ö n i n g** aus Herzebrock, Vikar der Alten Kirche zu Warendorf, ergriff nach dem Tode Heinrich Collinets am 8. Juli 1795 von einem Kanonikat Besitz (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 Bl. 172) und bat am 19. Juli 1796 um Zulassung zur Residenz (A. 1 Nr. 32). 1806 wurde sein Alter mit 58 Jahren angegeben (StAM, KDKMünster F. 19 Nr. 35). Der Kanoniker starb am 1. Mai 1809. Sein Kanonikat wurde eingezogen und nicht wieder besetzt (A. 1 Nr. 30).

**A d o l f J o s e p h B u e s** Lic. aus Coesfeld ergriff am 29. August 1795 Besitz von der nach dem Tode Johannes Heinrich Dumes freigewordenen Diakonalpräbende (A. Kap. Nr. 16, 1 Bd. 2 Bl. 173). Bei der Auflösung des Stiftes wurde dem damals 50jährigen Kanoniker im Februar 1812 eine Jahrespension von 1071 fr. ausgesetzt (StAM, GhzgtBerg A 2 Nr. 54 Bl. 55).

**J o h a n n B e r n h a r d E i c k h o l t**, Sohn des Ehepaars Heinrich Anton Eickholt und Maria Franziska Borghorst in Warendorf, getauft 10. Januar 1785 (StAM, KDKMünster F. 19 Nr. 36), wurde nach dem Tode des Franciscus Joseph Triep von der Äbtissin dem König von Preußen am 13. August 1806 für ein Kanonikat präsentiert. Die preußischen Behörden lehnten die Präsentation jedoch ab. Das Kanonikat wurde nicht wieder besetzt (A. 1 Nr. 30). Eickholt wurde 1808 zum Priester geweiht, war 1808—1812 Vikar zu Nordkirchen, 1812—1819 Kurat- und Hilfspriester zu Warendorf, 1819—1823 Vikar zu Ostensele, 1825 bis zu seinem Tode am 3. Mai 1850 Pfarrer zu Milte (Zuhorn, KG 2 S. 252).

## § 50. Vikare und Kapläne

## a. Nach Vikarien geordnet

## Vikarie S. Viti (1616 den Kanonikalpräbenden inkorporiert)

Johannes Zurmühlen (*tor Mollen*) 1549

Anton Wesseling 1547—1579

Jodocus Ghir (1579—1587)

Franciscus Hölter (1579—1587)

Bernhard Westhus (1587—1611)

Petrus Lacken (1611—1616)

## Vikarie S. Petri (seit 1608 SS. Petri et Matthiae)

Roland von der Linden (*Rolandus de Tilia*) 1308—1337Johannes Brand (*Brendekin*) 1342—1364

Heinrich Martini 1408 Vikar, 1428 Pfarrer, vgl. § 48

Johannes Hugonis 1429

Heinrich Abeking gen. von Iserlohn 1495—1510 Vikar S. Petri,  
1495—1519 Vikar SS. Annae et Matthiae

Johannes Hudepol 1511—1530

Matthaeus Hunkemolner 1533—1537

NN. Klute 1550—1568

Johann Pagenstecher 1568—1585 Vikar SS. Petri et Matthiae

Franciscus Melschede 1601—1604 Vikar SS. Petri et Matthiae,  
1604 Kanoniker zu Borken, 1608—1624 Dechant zu Borken

Lubbert Kerckerinck 1607

Johannes Grecius (*Gretius*) 1609, Kanoniker, vgl. § 49

NN. Pagenstecher —1613

Friedrich Stapelberg 1614—1629

Johannes Rurich (*Rewig*) 1630—1638 non res.

Bernhard Gudorf —1638, Kanoniker, vgl. § 49

Caspar Stroher (*Stroer*) 1638—1643

Jodocus Hermann Ridder(s) 1644—1660

Bernhard Melschede 1664—1671

Bernhard Schwarz (*Schwartze, Swarte*) 1671—1679, seit 1679  
Pfarrer zu Beelen

Johann Konrad Völer 1679—1721

Hermann Anton Schulte (*Schultz*) 1721—1765

Friedrich Christian Koch 1765—1805

Vikarie b. Mariae im Norden (seit 1313, seit 1608 Vikarie  
bb. Mariae et Mariae Magdalenae necnon Margarethae)

Johannes von der Horst 1333—1344

Hugo von Ahlen 1366—1383

Johannes Vunhoff 1512

NN. Schroder um 1534

Konrad von der Wick —1565

Joachim Rokelose 1565—1576

Johann von der Wick 1587

Bernhard von der Wick 1594—1611 Vikar b. Mariae, 1611—1620

Besitzer der kombinierten Vikarien

Theodor Schmelte 1621—1645

Franz Andreae gen. Dreesen 1649—1654, 1654—1655 Kanoniker,  
vgl. § 49

Franz Wilhelm Hermann 1654—1655, Kanoniker, vgl. § 49

Franz Andreae 1655—1665, Kanoniker, vgl. § 49

Gerhard Hoeft 1665—1671

Bernhard Melschede 1671—1713

Bernhard Adam Wermeling 1713—1743

Theodor Heinrich Cree 1743—1758

Theodor Heinrich Anton Cree 1758—1805

Johann Wilhelm Müller 1805—1812

Vikarie bb. Mariae Magdalенаe et Margarethae  
(gestiftet 1332, seit 1608 mit der Vikarie b. Mariae im Norden kombi-  
niert, vgl. oben)

Gottfried von Vechta 1332—1346

Johannes Kruse 1514—1531, 1516 Kanoniker

Franciscus tor Bruggen, gest. 1546

Sweder Pagenstecher seit 1546, später Kanoniker, gest. 1567, vgl.  
§ 49

Werner Pagenstecher 1567—1572

Hermann Wittkopp 1601

Vikarie S. Crucis, SS. Johannis bapt. et ev. (gestiftet  
1480)

Johannes Asschege gen. von Münster 1480—1514

Johannes Kothe 1525

Johannes Guttidt 1555, 1555—1561 Kanoniker, vgl. § 49

Albert Funcke 1569—1571

Heinrich Betting —1584

Bernhard von dem Born 1584—

Bernhard Nordermann 1589, 1573—1605 Kanoniker, vgl. § 49

Johannes Roede 1601

1606—1662 nicht besetzt

Johannes Arnold Elmendorf (Johannes Arnoldi) 1662—1669

Christian Bernhard Hüge 1669—1701  
 Heinrich Hüge 1701—1719  
 Bernhard Sterneberg 1719—1724  
 Anton Heinrich Hane 1724—1736  
 Hermann Anton Schulte 1737—1740  
 Gerhard Anton Berghaus 1740—1742  
 Johann Heinrich Rolinck 1742—1765  
 Wilhelm Joseph Hartmann 1765—1772  
 Georg Aloysius Middendorf 1772—1782 Vikar, 1782—1788 Kanoniker, 1788—1806 Dechant, vgl. § 47  
 Georg Anton Brinckmann 1782—1786, 1785—1812 Kanoniker, vgl. § 49  
 Franz Wilhelm Affhüppe 1786—1812

Vikarie (SS. Trinitatis), SS. Annae et Matthiae auf dem Jungferchor (1485 gestiftet, 1608 mit dem Rektorat S. Petri kombiniert, vgl. oben)

Heinrich Abeking gen. von Iserlohn 1495, 1519 Kanoniker, vgl. § 49  
 Hermann (von) Plesse 1505 vicarius secundarius  
 Heinrich Schomeker 1524—1534  
 Paulus Tunneken 1544?  
 Themmo Sterneberg 1517—1555 Kanoniker, 1551 Vikar, vgl. § 49  
 Paulus Tunneken 1569—1595  
 Werner Pagenstecher 1596—  
 Lubbert Kerckerinck 1601—1619  
 Franciscus Melschede 1601—1619 als Substitut

Vikarie S. Josephi (gestiftet 1730)

Nikolaus Gerhard Middendorf 1730—1762  
 Theodor Hermann Schmitz 1762—1805  
 Theodor Anton Averborg 1806—1812

Vikarie b. Mariae virg. im Hospital

Hermannus 1262—1265  
 Everhardus 1283—1284  
 Rotgerus von Borclo 1291—1294, später Dechant, vgl. § 47  
 Rudolphus 1297  
 Bertramms 1300 †  
 Roland von der Linden (*Rolandus de Tilia*) 1351  
 Hermann (von Losingen?) 1351, Dechant, vgl. § 47  
 Bernhard von dem Sande, gest. vor 1393  
 Johannes Deist 1393—1416

Heinrich Brockmann 1463  
 Johannes Lutzenburg gen. Vogel 1483—1486  
 Sweder Pumpe 1486—1528  
 Johannes Kruse —1532  
 Dietrich von Limburg 1537—1561, Dechant, vgl. § 47

## K a p l ä n e

Rotger von Borclo, 1262 Kaplan, 1262—1292 Kanoniker, 1296 bis  
 1301 Dechant, vgl. § 47  
 Everhard 1281  
 Johannes 1282—1285  
 Nikolaus 1352  
 Reiner Haver 1407  
 Gerhard Suthoff gen. von Westkirchen 1416—1419, 1423 Pfarrer  
 zu Westkirchen, 1439—1441 Kanoniker, vgl. § 49  
 Konrad von Soest 1446  
 Heinrich Vrome 1495  
 Hermann 1509  
 Heinrich von Lengerke 1513  
 Heinrich Schomeker 1519  
 Johannes Lockemann 1529—1537, 1537—1565 Kanoniker, vgl.  
 § 49  
 Petrus Schermer 1542  
 Everhard Holt 1542  
 Andreas Brugginck (*tor Bruggen*) 1556—1562, 1561—1565 Kano-  
 niker, vgl. § 49  
 Stephan Wilcken 1601, 1601—1624 Kanoniker, vgl. § 49  
 Johannes Geistmann 1605  
 Johannes Veltmann 1606  
 Georg Glöinck 1611—1616, 1616—1619 Kanoniker, 1619— Pfar-  
 rer zu Vellern, 1636 Kanoniker, vgl. § 49  
 Johannes Rurich —1635  
 Christian Lobach 1643—1652  
 Bernhard Hamhoven 1652—1696, 1653—1696 Kanoniker, vgl.  
 § 49  
 Alexander Forger 1686 (?)  
 Bonaventura OFM Obs. nach 1696 (U. 644 a)  
 Cornelius OFM Obs., Nachfolger Bonaventuras (ebd.)  
 Johannes Everwin Kemper um 1700  
 Johannes Joseph Georgi —1709  
 Theodor Hermann Schmitz 1760—1762

## b. Chronologisch geordnet

- Hermannus** tritt als Zeuge und *sacerdos de hospitali* 1262 (Westf-UB 3 S. 363 Nr. 698) und am 6. Mai 1265 (OsnabUB 3 S. 223 Nr. 320) auf.
- Everhardus** wird 1283 als Priester am Hospital in Freckenhorst (Archiv Westerwinkel U.) und am 1. Oktober 1284 als *provisor hospitalis* und *sacerdos* (WestfUB 3 S. 925 Nr. 1769) genannt.
- Hermann von Sutbeke** erscheint unter den Zeugen der Urkunde des Kanonikers Rotger von Borclo vom 25. Januar 1284, die von der Äbtissin von Freckenhorst besiegelt ist. Er steht nach den Priestern und vor *Wilhelmus clericus*, war deshalb wahrscheinlich ebenfalls Kleriker (WestfUB 3 S. 650 Nr. 1240). Mit dem oben genannten *Hermannus sacerdos de hospitali* von 1262—1265 ist er kaum identisch.
- Wilhelmus clericus, cognatus** des Kanonikers Rotger von Borclo, Zeuge in der Urkunde dieses Kanonikers vom 25. Januar 1284, die von der Äbtissin besiegelt wurde (ebd.). Ob er in Freckenhorst präbendiert war, bleibt unsicher.
- Johannes capellanus noster**, d. h. der Äbtissin, erscheint als Zeuge am 28. Dezember 1282 (WestfUB 3 S. 628 Nr. 1192). Namens der Äbtissin tritt *Johannes sacerdos venerabilis domine abbatisse monasterii Vrekenhorst* am 11. Oktober 1283 auf der Generalsynode des Bistums auf (ebd. S. 642 Nr. 1223), am 25. Januar 1284 (ebd. S. 650 Nr. 1240), 1. Oktober d. J. (ebd. S. 925 Nr. 1769) und am 21. September 1285 wieder als Zeuge (ebd. S. 675 Nr. 1291).
- Heinrich von Warendorf** (*Henricus de Warendorpe*) *magister* wird in der Urkunde der Äbtissin Jutta vom 22. April 1292 unter den Zeugen nach den Kanonikern und vor den Laien genannt (ebd. S. 755 Nr. 1449). Wahrscheinlich ist er mit dem gleichnamigen Kanoniker identisch.
- Rudolf** (*Rodolphus*) *provisor hospitalis* erscheint als Zeuge in der Urkunde der Äbtissin Jutta vom 5. Dezember 1297 unter den Kanonikern, zu denen er möglicherweise auch gehörte (ebd. S. 939 Nr. 1795).
- Bertram** (*Bertrammus*) *presbiter, hospitalis procurator* war am 10. Oktober 1300 bereits verstorben. Er hatte das Land *Rameshorst* von dem damals ebenfalls schon verstorbenen Ritter Bruno von Vernhove gekauft (ebd. S. 943 Nr. 1805).
- Johannes Volmerinc** *sacerdos* und Zeuge in einer Reihe nach den Kanonikern und vor den übrigen Freckenhorster Priestern am

10. Oktober 1300 aufgeführt (ebd. S. 944 Nr. 1805), war entweder Vikar S. Viti (*pastor virginum*) oder Rektor der Petrikapelle.

**Dietrich** von den Hagen (*Thidericus de Indagine*) clericus erscheint in einer Urkunde der Äbtissin Lisa vom 6. November 1308 nach den Kanonikern unter den clericis zu Freckenhorst (WestUB 8 S. 165 Nr. 473). Er gehört der ritterbürtigen Familie an, zu der auch der ebenfalls unter den Zeugen genannte *Gerhardus de Indagine famulus* zu rechnen ist. Es ist unbekannt, welche Vikarie er besaß.

**Roland** von der Linden (*Rolandus de Tilia*) clericus erscheint erstmals in einer Urkunde der Äbtissin Lisa vom 6. November 1308 (ebd. S. 165 Nr. 473), weiter am 23. Oktober 1315 als *sacerdos* (ebd. S. 355 Nr. 982), 13. März 1330 *sacerdos* (U. 87), 23. März 1332 (A. 1 Nr. 156 Bd. 6), 2. Februar 1333 *Rolandus de Tilia rector cappelle S. Petri* in Freckenhorst (U. 95), 29. Januar 1337 *sacerdos* (U. 102) und 1. Mai 1337 *sacerdos* (U. 105). Er ist wohl identisch mit dem am 15. Mai 1351 als *prester am spital* genannten *Rolandus* (A. 1 Nr. 64 h).

**Johannes** von Sassenberg (*Sascenberg*) *sacerdos* tritt in der Urkunde der Äbtissin Lisa vom 23. Oktober 1315 auf (WestfUB 8 S. 355 Nr. 982). Da eine andere unbesetzte Vikarie für diese Zeit nicht in Frage kommt, muß er Vikar S. Viti (*pastor virginum*) gewesen sein. Vielleicht ist er mit dem seit 1284 nachweisbaren *Johannes sacerdos cappellanus* der Äbtissin (s. oben) und dem 1300 genannten *sacerdos* Johannes Volmerinc (s. oben) ein und dieselbe Person.

**Heinrich** von Brilen *sacerdos* erscheint als Zeuge am 23. März 1332 (A. 1 Nr. 156 Bd. 6). Er war kein Kanoniker. Wahrscheinlich besaß er die Vikarie S. Viti.

**Gottfried** von Vechte (*Godefridus de Vechta*), Rektor des Altars SS. Mariae Magdaleneae et Margarethae virg. in der Kirche zu Freckenhorst, kaufte am 1. April 1333 für 20 Mark mehrere Landstücke im Ksp. Freckenhorst von dem Knappen Gottfried von *Benichtorpe* (InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 45 Nr. 3). Am 4. Juli 1337 bat der Rektor des genannten Altars, *Godfridus* (im Regest Johannes irrtümlich für *Godfridus*) von Vechta, um Transsumierung einer Urkunde (ebd. S. 46 Nr. 6). Am 6. November 1346 tritt *Gotfridus de Vechta* als Priester und Zeuge auf (ebd. S. 47 Nr. 9).

**Johannes** von der Horst, Rektor des Marienaltars im Norden der Kirche zu Freckenhorst, kaufte am 14. November 1334 mit

- der Äbtissin Lisa für 30 Mark von dem Knappen Wikbold dor den Hagen eine Rente von 3 Mark aus *Gerbrachtes hove upper Gest* im Ksp. Freckenhorst (InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 45 Nr. 5). Er besaß die Vikarie noch am 27. Juni 1344 (U. 46). Wahrscheinlich, aber nicht sicher, ist er mit dem gleichnamigen Kanoniker, nachweisbar 1308—1350, identisch, vgl. § 49.
- Hermann Ottonis** war am 7. Juli 1337 Priester in Freckenhorst (DA, U.), jedoch wohl nicht Kanoniker (unter diesen führt ihn Schwieters S. 87 auf).
- Johannes Brand** (*Brendekin*) erscheint erstmals am 22. Juni 1342 als *Johannes rector capelle s. Petri* (U. 116), dann am 27. Juni 1344 als *Johannes Brendekin clericus* (InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 46 Nr. 7), 24. März 1347 (U. 122) und 27. Mai 1364 Johannes Brand, Priester an der Petrikapelle (StAM, Msc. 7 Nr. 1314 e Bl. 5).
- Johannes Graflo** tritt am 16. Januar 1349 als *clericus* auf (U. 126). Welche Pfründe er besaß, ist unbekannt.
- Heinrich Dickenberch** erhielt 1349 eine Provision Clemens VI. für eine Freckenhorster Präbende (RepertGerm, Msc.), von der nicht bekannt ist, ob sie wirksam wurde.
- Willekinus dominus** und *rector scolarium* in Freckenhorst oder Warendorf (?) erscheint am 15. Mai 1351 (A. 1 Nr. 64 h).
- Nicolaus** wird am 14. November 1352 als *capellanus domine abbatisse in Freckenhorst* erwähnt (StAM, St. Mauritiz vor Münster U. 22).
- Hugo von Ahlen** (*Hugo dictus de Alen*), Rektor des Altars b. Mariae virg. im Norden der Kirche zu Freckenhorst, kaufte am 15. März 1366 für 4 Mark 6 Schillinge von den Brüdern Heinrich, Everhard, Hermann und Bernhard Korff, Knappen, die ganze an den Hof zu Einen gehende Pacht aus *Gherbertes hove* im Ksp. Freckenhorst, Bauerschaft Gronhorst. Die Hufe gehörte dem genannten Altar (InvNichtstArchWestf 2, 2 S. 47 Nr. 11). Hugo besaß den Altar noch am 10. September 1383 (U. 193).
- Bernhard von dem Sande** (*Bernardus de Zande*) *rector domus hospitalis* zu Freckenhorst war am 7. Januar 1393 bereits verstorben (U. 202 a). Möglicherweise ist er mit dem gleichnamigen und vor 1383 verstorbenen Kanoniker identisch. Seine Erben waren Gerhard Rensing, Bürgermeister zu Warendorf, und sein Bruder Heinrich Rensing.
- Johannes Deist** war am 7. Januar 1393 *rector domus hospitalis prope villam Vrekenhorst* (U. 202 a), 17. April 1403 *her Johan ton*

*hospitale* (DA, U.), 1408 desgl. (Schwieters S. 62 Anm. 4), 20. August 1409 (A. 1 Nr. 64 h) und 27. Januar 1416 *her Johan Deist prester und verwarer des hospitals by Vrekenhorst* (ebd.). Die letzte Urkunde, die nur abschriftlich überliefert ist, siegelte er selbst. Das Siegel zeigte ein Agnus Dei. Die Umschrift war bei der Abschriftnahme bereits größtenteils abgebröckelt.

Hermann von Oelde gen. Regewarde clericus und Diener der Äbtissin, läßt sich am 16. August 1402 (U. 206 a), 2. November d. J. (U. 206 b) und 13. Januar 1404 (U. 207) nachweisen.

Reiner Haver (*Rennerus Haver*) war 1407 *capellanus* zu Freckenhorst (A. 1 Nr. 124 a Bl. 3).

Johannes von Bissendorpe war am 3. Februar 1414 Schreiber zu Freckenhorst (U. 219 d), 1416 *dominus Johannes de Bissendorp tunc temporis scriptor abbatisse* (A. 1 Nr. 148 Bl. 39<sup>v</sup> f.). Er zahlte 1418/9 Wortgeld aus einem Haus in Freckenhorst (ebd. Bl. 51<sup>v</sup> ff.). Am 23. April 1429 tritt ein Priester dieses Namens als Zeuge in Warendorf auf (DA, U.).

Johannes Hücker (*Huker*) *presbiter*, der aus Münster stammte und Ostern 1408 an der Universität Erfurt immatrikuliert wurde (ZVaterländG 52, 2. 1894 S. 82), tritt am 8. März 1422 als *syndicus et procurator* des Stifts Freckenhorst auf (U. 239). Es ist damit nicht unbedingt gesagt, daß er in Freckenhorst präbendiert war.

Johannes Hugonis clericus *Monasteriensis* erhielt nach dem Tode des Priesters Heinrich Vorhelm am 28. Januar 1429 eine päpstliche Provision auf eine Vikarie in Freckenhorst *non obst. parochiali ecclesiae in Ostenfelde* (RepertGerm 4 Sp. 2046). Der genannte Heinrich Vorhelm ist vielleicht identisch mit dem 1408 erwähnten Heinrich Martini, Rektor der Petrikapelle, der 1428 Pfarrer in Freckenhorst war. Johannes Hugonis wiederum könnte mit Johannes Grevenstein ein und dieselbe Person sein, der nach dem Tode des Johannes Biscopenscrivers am 10. April 1430 eine päpstliche Provision auf eine Vikarie erhielt, *non obst. def. nat. patris sui disp.* (RepertGerm 4 Sp. 1946).

Bernhard Ecke (*Eckern*), Sohn des Warendorfer Bürgers Heinrich Ecke (Zuhorn, KG 2 S. 251), war am 3. Juli 1434 *vicarius* in Freckenhorst (U. 250), 1435 *dominus* (A. 1 Nr. 124 a), 1437—1447 Primherr der Alten Kirche zu Warendorf (Zuhorn, KG 2 S. 8).

Konrad von Soest (*Cord van Soest*) tritt am 11. August 1446 als *capellan des kercheren* in Freckenhorst auf (U. 263 a).

Dietrich Buckinck (*Theodericus Buckynck*) clericus *Monasteriensis non coniugatus nec in sacris ordinibus constitutus* kam am

6. Oktober 1450 an der Kurie in Rom um ein *officium tabellionatus* ein. Am 8. November d. J. erhielt er eine Expektanz auf ein Kanonikat zu St. Ludgeri in Münster oder ein von der Äbtissin zu Freckenhorst zu vergebendes Benefizium (RepertGerm 6 Msc.). Ob Buckinck in Freckenhorst zum Zuge kam, ist nicht bekannt.

Heinrich Brockmann war am 21. Februar 1463 *her und vorwarer des hospitals* (A. 1 Nr. 64 h).

Johannes Wechmann wird am 14. Oktober 1479 als *prester* genannt (StAM, Msc. 7 Nr. 1016 Bl. 109<sup>v</sup>), ebenso am 1. September 1493 (ebd. Bl. 110). Es kann nicht gesagt werden, welche Pfründe er besessen hat. In Frage kommen die Vikarien S. Viti, b. Mariae virg. und b. Mariae Magdalenaee et Margarethae, vielleicht auch die Vikarie S. Petri.

Heinrich Marquardt *scriptor* in Freckenhorst am 31. Dezember 1479 und 23. Oktober 1480 (DA, U.).

Johannes Asschege gen. von Münster (*Aschege, Ascheberger, Ascheig, Johan van Munster, Johannes de Monasterio*) *clericus Monasteriensis* wurde am 18. Dezember 1480 von der Kanonissin Katharina von Herbern zum ersten Rektor der von ihr gestifteten Vikarie S. Mariae, S. Crucis, SS. Johannis bapt. et ev. bestimmt (U. 297). Das Stift Überwasser nahm 1483 von *hern Johannes Asschege* *to behoff der vicarie sunte Johannes to Freckenhorst* 140 rhein. Goldgulden auf (StAM, Überwasser, Rechnungen A 1 Jg. 1483). Am 16. November 1487 war er *vicarius* (DA, Nachr. 2 Bl. 72). Johannes wird am 22. Januar 1490 als Priester und Vikar des Altars S. Johannis in Freckenhorst genannt (Haus Ruhr U.). *Johannes Asschege* besaß noch am 5. Juni 1498 diese Pfründe (A. 1 Nr. 64 h). Damit ist sicher, daß der bereits am 3. März 1495 als Besitzer der Vikarie genannte Priester *Johannes de Monasterio* mit ihm identisch ist (U. 316 a). Unter diesem Herkunftsnamen begegnet er noch am 11. August 1509 (StAM, DKapMünster, Archidiakonate H Nr. 12) und zuletzt am 1. Februar 1514, als er von dem Warendorfer Bürger Hermann Hoyer Renten aus einem Hause auf der Oststraße und aus dem Bernekamp vor dem Osttor kaufte (U. 362).

Johannes Lutzenburg gen. Vogel (*Lussenborch*) versprach als *rector commende seu capelle b. Mariae virg. et domus hospitalis* am 23. Oktober 1481, seine Pfründe nur zu Händen der Äbtissin resignieren zu wollen (A. 1 Nr. 64 h). Am 22. Juni 1484 verkaufte er mit den Hospitalsschwestern Locke und Gese Pannenkopes dem

Heinrich Punder ein Haus in Warendorf an der Münsterstraße (U. 301). Am 20. April 1486 kaufte er eine Rente von 1 rhein. Goldgulden aus einem Warendorfer Haus (U. 308 b). Er resignierte vor dem 30. Dezember 1486 (U. 310), weil er die Pfarrei St. Jacobi in Münster übernahm. 1492 begegnet er dort als Pfarrer (A. 1 Nr. 64 h).

Johannes Schonewech tritt als Zeuge bei der Eidesleistung Johann Lutzenburgs am 23. Oktober 1481 als *clericus* und Zeuge auf (A. 1 Nr. 64 h).

Sweder Pumpe aus Warendorf wurde als Rektor des Hospitals und der damit verbundenen Vikarie b. Mariae virg. am 30. Dezember 1486 investiert. Dabei trat Hermann Pumpe, Bürger zu Warendorf, als Zeuge auf (U. 310). Am 12. Januar 1487 leistete der *clericus Monasteriensis diocesis* Sweder Pumpe der Äbtissin den Treueid (A. 1 Nr. 64 h). Am 5. Juli 1519 tauschte er mit dem Pfarrer Johannes Raestrup Land am Feldgraben an der neuen Ihorst (U. 373 a). Als Provisor des Hospitals erwarb er am 8. Mai 1520 drei Stücke Land vor dem Münstertor zu Warendorf (StAM, Rengering U. 98). Er läßt sich als Rektor des Hospitals noch am 9. Mai 1528 nachweisen, als er Land mit dem Kloster Rengering tauschte (A. 1 Nr. 64 h), und abermals für 1528 (StadtAM, B Causae civiles Nr. 766).

Heinrich Vrome war am 13. März 1495 *capellaen* in Freckenhorst (U. 316 a). Er soll auch Kaplan in Beckum gewesen sein. 1528 war er Vikar und Vizekurat in Ennigerloh und wurde in diesem Jahre Kaplan in Warendorf (Zuhorn, KG 2 S. 254).

Hermann (von Plesse?) war am 4. Oktober 1509 *cappellanus* (A. 1 Nr. 127 Bl. 23<sup>v</sup>). Er ist nicht mit dem Kanoniker Hermann Plesse identisch, da er mit diesem gemeinsam genannt wird.

Johannes Hudepol aus Warendorf wird 1512 als Rektor der Petrikapelle genannt (WarendorfBll 3 S. 31). Nach einer späteren Aufstellung soll er dieses Rektorat von 1511—1530 besessen haben (DA, Kasten 62). Er ist nicht identisch mit dem 1505 bereits verstorbenen Kanoniker desselben Namens (so fälschlich Zuhorn, KG 2 S. 264). Er scheint auch zu St. Johann in Osnabrück präbendiert gewesen zu sein (ebd.).

Johannes Vunhoff *mester und besitter Unser leven frouwen altars geheten tho Norden*, verpachtete am 31. Juli 1512 zwei Häuser an der Brücke [Nr. 94 und Nr. 95] in Freckenhorst (DA, Nachr. 3 Bl. 7 und Bl. 12).

Heinrich von Lengerke wird am 21. März 1513 als *capellanus abbatissae* genannt (U. 360). Vielleicht ist er mit dem Kaplan Heinrich Schomeker von 1519 identisch.

Johannes Kruse wird erstmals am 4. Dezember 1514 als *vicarius in der kercken to Freckenhorst* erwähnt (StAM, Vinnenberg U. 170). Dagegen wird er am 28. Januar 1516 als *canonick und vicarius* bezeichnet (U. 365). Weitere Erwähnungen liegen vor vom 25. August 1517 (U. 370), 7. Mai 1519 (U. 373) mit eigenhändiger Unterschrift, 5. Juli 1519 (U. 373 a), 8. Mai 1520 *vicarius tor tidt amptman* (U. 376), 7. Dezember 1525 *vicarius* (U. 378 b) und 9. Juni 1528 *vicarius und amptman* (U. 383). Er läßt sich bis zum 30. November 1531 verfolgen (A. 1 Nr. 128 a). Am 13. Juli 1532 war er verstorben. Er hatte als Rektor des Hospitals dessen Haus neu gebaut und dabei hohe Belastungen aufgenommen (A. 1 Nr. 132 Bl. 17). Nach einer späteren Aufzeichnung besaß er die Vikarie bb. Mariae et Mariae Magdalenaee (DA, Kasten 63). Wahrscheinlich ist die Bezeichnung als Kanoniker aus dem Jahre 1516 unzutreffend, da sie vereinzelt steht.

Heinrich Schomeker (*Schomaker*) *prester* war am 7. Mai 1519 *cappellanus myner genedigen frouwen* zu Freckenhorst (U. 373 eigenhändig). Am 19. März 1524 erscheint er als Vikar SS. Annae et Matthiae (DA, U.), ebenso am 19. April 1534 (DA, Kasten 63) und letztmalig *dominus Hinrick Schomaker* am 13. Dezember 1536 als Zeuge (A. 1 Nr. 132 Bl. 32<sup>v</sup>). Möglicherweise ist er mit dem 1513 genannten Kaplan Heinrich von Lengerke identisch.

Johannes Kothe (*Koete*) war am 24. Juli 1525 *vicarius des altars s. Johannis in der kercken tho Freckenhorst*. Er kaufte vom Magistrat der Stadt Warendorf Renten aus den städtischen Einkünften (U. 378).

N N. Schröder besaß als Nachfolger Johannes Vunhoffs und 1534 die Vikarie b. Mariae im Norden (DA, Nachr. 3 Bl. 14).

Franciscus tor Bruggen soll nach einer Zusammenstellung des 17. Jh. die Vikarie bb. Mariae Magdalenaee et Margarethae als Nachfolger des bis 1531 nachweisbaren Johannes Kruse besessen haben (DA, Kasten 63). Er ist nach Angaben derselben Zusammenstellung im Jahre 1546 gestorben (ebd.).

Matthaeus Hunkemolner begegnet seit dem 15. Juli 1533 als *her und rector capelle s. Petri* (A. 1 Nr. 132). Er wird in derselben Eigenschaft auch am 14. August 1534 (ebd.) und am 22. Mai 1537 (A. 1 Nr. 156 Bd. 6) genannt.

Bernhard Loeff war am 30. August 1542 Vikar zu Freckenhorst (U. 395).

Petrus Schermer war am 30. August 1542 *sacellanus ecclesie in Freckenhorst* (U. 395).

Everhard Holt amtierte am 9. Dezember 1542 als *sacellanus ecclesie in Freckenhorst* (U. 399).

Paulus Tunneken wird am 14. Februar und 5. November 1544 als *vicarius altaris in choro* der Kirche zu Freckenhorst, d. i. des Altars SS. Annae et Matthiae, erwähnt (StAM, FM Geistliches Hofgericht, Protokolle). Am 6. Dezember d. J. trat Antonius Tunneken als Prokurator des Vikars *Trinitatis up den junfferenchor*, wobei es sich um dieselbe Vikarie wie oben handelt, auf (StAM, RKG C Nr. 120). Nach einer Aufstellung der Zeit um 1806 besaß er die Vikarie von 1569 bis 1595 (DA, Kasten 62).

Anton Wesseling (*Wisseling*) war am 6. März 1547 (StAM, AV Nachtr. U.) und am 20. April 1549 *rector s. Viti* in Freckenhorst (U. 406 a). Er war auch Kanoniker zu St. Martini in Münster und hat niemals in Freckenhorst residiert. Als er vor dem 6. Februar 1587 starb, beklagte das Kapitel, daß er der Freckenhorster Kirche undankbarerweise nichts hinterlassen hatte (U. 472 und A. 1 Nr. 43 a). Wahrscheinlich ist er schon 1579 gestorben.

Johannes Zurmühlen (*thor Mollen*), Kanoniker am Alten Dom zu Münster und zu St. Aposteln in Köln, Dechant zu Überwasser und Pfarrer zu Neede, besaß im Jahre 1549 die Vikarie S. Viti in Freckenhorst (A. Kap. Nr. 148). Er starb als Dechant des Alten Doms am 20. Oktober 1566 (Zuhorn, KG 2 S. 299).

NN. Klute besaß die Vikarie S. Petri von 1550 bis 1568 (DA, Kasten 62).

Konrad von der Wick resignierte die Vikarie b. Mariae im Norden vor dem 19. Juni 1565 (DA, U.).

Joachim Rokelose, Vikar zu St. Mauritz, erbat am 19. Juni 1565 die Vikarie b. Mariae im Norden nach der Resignation Konrads von der Wick (DA, U.; Nachr. 3 Bl. 129 fälschlich 1555). Am 18. Februar 1577 wird er als Besitzer dieser Pfründe genannt (U. 452 d). Namens der Kinder des Konrad von der Wick besaß er sie noch am 18. Oktober 1574. Sie sollte zu diesem Zeitpunkt dem Johann von der Wick, einem Sohn Konrads, resigniert werden (StadtAM, B Testamente 1 Nr. 703). Ob das geschehen ist, bleibt zweifelhaft, da er am 18. Februar 1577 noch immer Besitzer der Vikarie war (U. 452 d). Joachim starb 1577 in Münster (DA, Nachr. 3 Bl. 129).

- Johannes Pagenstecher**, Sohn des Freckenhorster Pfarrers Werner Pagenstecher, *mester*, war am 10. Januar 1568 *rector capelle s. Petri* (A. Kap. Nr. 116). Am 8. Juni 1585 besaß er neben diesem Rektorat auch die Vikarie S. Matthiae (A. 1 Nr. 41). Er war außerdem Vikar zu Überwasser und am Alten Dom zu Münster, später Notar und Stadtsekretär daselbst und zweimal kinderlos verheiratet. Er stiftete die Pagenstecherschen Studien- und Armenstiftungen und starb 1601 in Münster (Zuhorn, KG 2 S. 277).
- Albert Funcke** war am 1. Dezember 1569 *vicarius des altars s. Johannis bapt.* in Freckenhorst. Er ließ Geld an den Abteihörigen Hermann Buth aus (U. 433).
- Werner Pagenstecher**, Sohn des Warendorfer Bürgers Christian Pagenstecher und seiner Ehefrau Ursula, die der Familie Hesseling oder Zurmühlen entstammte, erhielt 1571 die Vikarie SS. Mariae Magdalenaee et Margarethae in Freckenhorst durch Resignation des Dechanten Werner Pagenstecher und war Rektor der Vikarie S. Georgii an der Siechenhorster Kapelle (DA, Kasten 63). Er besaß die Vikarie bis 1572. Später lebte er als Bürger in Warendorf, war mehrfach Ratsherr und Bürgermeister (Zuhorn, KG 2 S. 277 f.). Der gleichnamige Dechant und Pfarrer bezeichnete ihn als seinen *nepos*.
- Jodocus Ghir** (*Jost Ghir*) erhielt am 8. Dezember 1579 eine Kolation auf die Vikarie S. Viti, geriet darüber aber in Streit mit dem kaiserlichen Precisten Franz Hölter (s. unten). Erst am 16. Februar 1587 wurde die Auseinandersetzung durch einen Vergleich beigelegt. Da Jodocus Ghir auch zu dieser Zeit erst 22 Jahre alt war, wurde er von der Besitzergreifung zurückgestellt (A. 1 Nr. 43 a).
- Franciscus Hölter**, Sohn des Hufschmiedes Peter Hölter in Münster, geb. 1546, Notar und Diener des Geistlichen Hofgerichts, verheiratet mit Else Leistinck (Josef Ketteler, Katalog der münsterischen Notare und Prokuratoren 1429—1801: BeitrWestfFamForsch 20. 1962 S. 149), besaß kaiserliche Preces vom 12. Oktober 1568 auf die Vikarie S. Viti in Freckenhorst, geriet darüber aber bei deren Freiwerden in Streit mit dem von der Äbtissin 1579 providierten Jodocus Ghir, worüber erst am 16. Februar 1587 ein Vergleich erzielt wurde. Da Hölter verheiratet war, trat sein Verwandter Bernhard Westhus als Vertreter ein (A. 1 Nr. 43 a).
- Heinrich Betting**, Vikar des Altars S. Johannis in Freckenhorst, war am 17. September 1584 bereits verstorben, als die Vikarie an einen Nachfolger Bernhard von dem Borne vergeben wurde (U. 469).

Bernhard von dem Borne erhielt nach dem Tode Heinrich Bettings am 17. September 1584 eine Kollation auf die Vikarie S. Johannis in Freckenhorst (U. 469). Der Vikar ist ein Sohn des Freckenhorster Kanonikers und Pfarrers zu Westkirchen, Gerhards von dem Borne (vgl. § 49).

Johannes von der Wick, Sohn Konrads von der Wick, besaß am 3. September 1587 die Vikarie b. Mariae virg. im Norden, residierte aber nicht, sondern ließ sich durch Joachim Rokelose und später anderweitig vertreten. Seine Tante väterlicherseits war mit dem abteilichen Amtmann Hermann von Oer aus Warendorf verheiratet (DA, Nachr. 3 Bl. 48<sup>v</sup>).

Bernhard Westhus (*Westhoff*) *clericus Monasteriensis civitatis* erhielt am 17. Februar 1587 eine Kollation auf die Vikarie S. Viti als Vertreter des kaiserlichen Provisus Franciscus Hölter, der mit ihm verwandt war (U. 471). Am 9. Mai 1601 war er Besitzer der genannten Vikarie *nomine tenus alioquin filius Hansonis Lacken* (Immenkötter S. 59). 1604 war Westhus Vikar S. Erasmi in Borken, residierte dort aber nicht (ebd. S. 59 Anm. 10). Am 15. Juli 1607 beabsichtigte er, zugunsten von Peter Lacke zu resignieren (A. 1 Nr. 43 b).

Johannes Heidemann, Sohn des zu dieser Zeit bereits verstorbenen Kanzlers zu Diepholz, Johann Heidemann, und seiner Ehefrau Ermgard von Hoya, einer natürlichen Tochter des gräflichen Hauses, die in zweiter Ehe mit Dr. jur. Kaspar Hermeling verheiratet war, erhielt am 14. Dezember 1589 von der Äbtissin eine Expektanz auf ein Kanonikat oder eine Vikarie (U. 474 c), die aber wohl nicht zur Wirksamkeit gelangte.

Bernhard von der Wick, Sohn Konrads von der Wick, empfing am 27. Mai 1594 die niederen, am 4. Juni d. J. die Subdiakonats-, am 1. Juni 1597 die Diakonats- und am 30. November 1600 die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Seit dem Jahre 1594 besaß er die Vikarie b. Mariae virg. im Norden (DA, Nachr. 3 Bl. 105), war außerdem Offiziant in Havixbeck und seit 1607 auch noch Kaplan in Olfen. In Freckenhorst residierte er wegen zu geringer Einkünfte seiner Vikarie anfangs nicht. Erst 1608, als die Vikarie mit der Vikarie b. Mariae Magdalenaee et Margarethae vereinigt wurde, kehrte er nach Freckenhorst zurück (Immenkötter S. 59 Anm. 8). Er sagte vor dem Geistlichen Rate aus, er habe in Münster und Fulda studiert, den Glaubenseid geleistet und gebrauche katholische Bücher, besitze jedoch keine cura animarum. Am 14. Juli 1604 hatte er nach seiner Angabe noch keine Konku-

bine, lebte aber nach einem Bericht vom 1. Februar 1613 im Konkubinat (ebd. S. 173). Den Besitz der Vikarie b. Mariae Magdalенаe trat er offiziell am 17. April 1611 an (A. 1 Nr. 145). Noch am 12. Februar d. J. hatte er über etliche *gebreechen und beschwer, so sich ahn den vicarien b. Mariae virginis und Mariae Magdalенаe in der kirchen zu Freckenhorst erfinden und zu bessern hochnoetigh sein* und zu geringe Pächterträge aus dem Vikarienland und den Häusern geklagt (DA, Nachr. 3 Bl. 107 und Bl. 112). Dabei wurde bestätigt, daß er bereits vor fünf Jahren von der Äbtissin zur persönlichen Residenz aufgefordert worden war, aber wegen *alienation der behausungh wie auch geringheit der auffkumpsten* der Vikarie nicht leben konnte. Erst vor zwei Jahren, nachdem die Kumulation der beiden Vikarien erfolgt war, hatte er die Residenz angetreten, nachdem er und seine Vorgänger lange Zeit von der Residenz *subtrahirt und absentirt* waren (ebd. Bl. 108). Am 1. Februar 1613 wurde gemeldet, er habe seine Konkubine nach Havixbeck geschafft (StAM, MLA 2 a Nr. 16 Bd. 6). Jedoch beschuldigte der Generalvikar ihn am 22. April 1617, die Konkubine wieder in sein Haus genommen zu haben (A. 1 Nr. 83). Die Äbtissin befahl am 28. Juli 1618 dem Stiftsamtmann, die im vergangenen Jahre gegen Bernhard von der Wick verhängte Strafe wegen Konkubinats endlich durchzuführen (U. 511 b). Trotzdem war im Juli 1620 seine Konkubine Else Steinbreder wieder bei ihm; ungeachtet ihres Alters von 60 Jahren wurde sie in das Sassenberger Gefängnis geworfen. Um Gnade für sie baten u. a. ihre Töchter Katharina und Elskén Veltkötters sowie ihre Schwester Agnes Steinbreder (StAM, MLA 2 a Nr. 16 Bd. 2). In der münsterischen Notariatsmatrikel ist der Vikar unter dem 28. November 1607 eingetragen (*Bernhardus Awick apostolica auctoritate notarius, presbyter*: Kohl, Die Notariatsmatrikel S. 24 Nr. 246). Er urkundete als *notarius apostolica auctoritate* auch am 14. Februar 1619 in Freckenhorst (U. 514 c). Vgl. für 1618/19 auch StadtAM, B Causae civiles Nr. 1421 und Nr. 2184). Der Vikar starb im Jahre 1621 (DA, Nachr. 3 Bl. 31<sup>v</sup>).

N N. P a g e n s t e c h e r soll nach einer Zusammenstellung des 18. Jh. von 1596 bis 1603 die Vikarien SS. Petri et Matthiae besessen haben (DA, Kasten 63). Die Vikarie S. Petri kann er allerdings frühestens im Jahre 1609 erhalten haben, da bis dahin ihre Besitzer bekannt sind. Auch sonst läßt sich dieser Vikar nicht nachweisen.

J o h a n n e s R o d e (*Roede*) besaß am 9. Mai 1601 die Vikarie SS. Johannis bapt. et ev. in Freckenhorst und war Pfarrer zu Clarholz (Über seine Tätigkeit als Kanoniker und Pfarrer zu Clarholz vgl.

Rudolf Schulze, Die Schicksale des Prämonstratenserklusters Klarholz im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation 1517 bis 1648: WestfZ 81, 1. 1923 S. 53 ff.; Immenkötter S. 59 Anm. 11). Rode war emsig tätig, um Clarholz und Herzebrock für den lutherischen Glauben zu gewinnen. In einem Schreiben von 1601 nennt er sich *verbi divini minister in Claholt* (Schulze S. 55). Von der geistlichen Behörde in Osnabrück war er bereits 1598 als Konkubinarier und Abtrünniger im Glauben in Clarholz abgesetzt worden (ebd. S. 54).

Hermann Wittkopp empfing am 14. April 1594 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Er besaß am 9. Mai 1601 die Vikarie bb. Mariae Magdalanae et Margarethae (Immenkötter S. 59).

Franciscus Melschede empfing 1598 die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle) und besaß 1601 das Rektorat S. Petri und die Vikarie S. Matthiae in Freckenhorst. Im Jahre 1604 begegnet er als nichtresidierender Kanoniker zu Borken und 1607 als Vikar zu S. Martini in Münster. Der Besitz der Vikarie SS. Annae et Matthiae mit dem Recht, an ihren Einkünften teilzuhaben, gründete sich 1601 auf eine Vertretung für Lubbert Kerckerinck, Sohn des Freigrafen Johann Kerckerinck in Münster (Immenkötter S. 59). In derselben Rechtsstellung tritt er auch noch am 1. Juli 1607 bezüglich der Vikarien S. Petri und S. Matthiae auf (A. 1 Nr. 41 a). Er besaß damals eine Konkubine und hatte von dieser vier Kinder (Immenkötter S. 291). Die Vikarie SS. Annae et Matthiae besaß er bis 1619 (StadtAM, B Causae civiles Nr. 1056). Da er seit 1608 Dechant des Kollegiatsstifts Borken war, hatte er sich wohl dorthin zurückgezogen. Nach seinen Angaben studierte er in Köln und Münster, hatte aber keinen Glaubenseid geleistet. Der Dechant starb 1624 (Immenkötter S. 291).

Johannes Geistmann, Sohn Heinrich Geistmanns, Pfarrers zu Milte, der seinerseits Sohn Heinrich Geistmanns, Pfarrers zu Grefen, war (1540: StAM, FM Geistl. Hofgericht, Protokolle). Sein Vater wurde bereits mit 17 Jahren 1559 Pfarrer in Milte und hielt sein ganzes Leben am Konkubinat fest (Immenkötter S. 95 f.). Johannes war am 12. Juli 1605 Kaplan in Freckenhorst und sagte an diesem Tage vor dem Geistlichen Rate aus, er sei unehelich geboren, aber legitimiert worden, habe in Münster studiert und Rhetorik gehört sowie die Weihen in Köln empfangen. Der Abt von Marienfeld habe ihm danach die Kaplanei in Harsewinkel verliehen. Er besitze Teile der Bücher des Johannes Eck, Georg Witzel und die Schriften Petrus Binsfelds. Im Examen bewies er nur sehr

dürftige theologische Kenntnisse. Eine Konkubine hatte er nach seinen Worten nicht bei sich. Wegen seiner mangelhaften Kenntnisse in der Seelsorge wurde er solange suspendiert, bis er *de titulo beneficii provideatur et aptior ad respondendum inveniatur* (ebd. S. 197). 1613—1624 war Johannes Geistmann Pfarrer zu Glandorf (Max Bär, Das Protokoll des Albert Lucenius über die Kirchenvisitation 1624/25 (MittHistVOsnab 25. 1907 S. 240 f.)). Später wurde er wie sein Vater Pfarrer zu Milte (BAM, GV Milte A. 10, Immenkötter S. 95 Anm. 2).

- Johannes Velthues war bis 1606 *sacellanus* in Freckenhorst, wie er am 7. November 1607 als nunmehriger Pfarrer in Walstedde vor dem Geistlichen Rate aussagte. Er habe eine Magd, aber keine Konkubine. Früher habe er mit ihr gesündigt, enthalte sich aber jetzt mit Gottes Hilfe (Immenkötter S. 279).
- Lubbert Kerckerinck, Sohn Johann Kerckerincks, Frei- und Gografen der Stadt Münster, am 9. Mai 1601 *vicarius ss. Annae et Matthiae* (Immenkötter S. 59), am 1. Juli 1607 *vicarius ss. Petri et Matthiae*, wurde zu diesem Zeitpunkt durch Franciscus Melschede vertreten. Er hatte seine Kollation von der 1604 verstorbenen Äbtissin Margaretha Elisabeth von Manderscheid erhalten. Deshalb ist er wohl mit dem in den Weiheprotokollen auftretenden einzigen Angehörigen der Familie Kerckerinck namens Lubbert identisch, der am 1. Mai 1597 die Tonsur empfing (BAM, Weiheprotokolle). Der Vater des Vikars bat Franciscus Melschede anlässlich der Neuordnung der nicht residierenden Vikarien, keine Nachteile für seinen Sohn zuzulassen (A. 1 Nr. 41 a). Vgl. auch für 1619 Stadt-AM, B Causae civiles Nr. 1056 (vgl. unter Franciscus Melschede).
- Petrus Lacke (*Peter Laken, Laecken*), Sohn des münsterischen Bürgers Hans Lacke, war von Bernhard Westhus bereits am 15. Juli 1607 als sein Nachfolger im Besitz der Vikarie S. Viti ins Auge gefaßt worden (A. 1 Nr. 43 b). Petrus Lacke ergriff von dieser Vikarie am 17. April 1611 Besitz, sollte aber noch drei Jahre studieren (A. 1 Nr. 145). Am 10. August 1614 trat er in Prag „im Strauß“ in den Orden, in dem er sich noch am 30. Januar 1616 befand, als die Vitusvikarie, bei der seit Menschengedenken kein Gottesdienst mehr gehalten worden war, deren Foundation und Jura nicht mehr aufzufinden und deren Besitzer niemals zur Residenz gekommen waren, zugunsten der Kanonikalpräbenden eingezogen und inkorporiert wurde. Damals hatte *des jetzigen possessoris Laecken vatter in Münster ab uno apostata filio ad alium moder-num filium possessorem haereditario quasi pallio sine tamen legi-*

*tima accepta possessione bey 30 oder mehr jahren* die Einkünfte der Vikarie genossen (U. 503).

Friedrich Stapelberg, Sohn des 1622 schon verstorbenen Friedrich Stapelberg, wohnhaft 1619 am Prinzipalmarkt in Münster, und seiner Ehefrau Gertrud von Norden (StadtAM, B Causae discussionis Nr. 204). Der Bruder Albert des Vaters wohnte am Roggenmarkt und war mit Elisabeth Langenhorst verheiratet. Das Ehepaar hatte 1622 eine Tochter Gertrud (ebd. Nr. 125). Der Vikar Friedrich wird am 23. September 1625 als aus Münster stammend erwähnt (StadtAM, Speckpfründe Lamberti). Er läßt sich als Vikar SS. Petri et Matthiae und als Vikar SS. Annae et Matthiae von 1619 bis 1623 nachweisen (StadtAM, B Causae civiles Nr. 1056). Die Priesterweihe empfing er erst am 23. September 1623 (BAM, Weiheprotokolle). Er war am 7. September 1625 der einzige in Freckenhorst residierende Vikar (DA, Nachr. 1 Bl. 94). Im Jahre 1630 wurde der Nachlaß des bereits Verstorbenen geregelt (Inv-NichtstArchWestf Beibd. 3 S. 197). Am 22. September 1650 wird der Verstorbene noch einmal erwähnt (A. 1 Nr. 41 c).

Theodor Schmelte, nach eigenen Angaben 1589 geboren und aus Osnabrück stammend, illegitimer Geburt, aber von Atilio legitimiert, habe in Münster und Köln studiert und sei Logiker im Kölner Laurentianum, habe den Glaubenseid abgelegt und in Münster Rhetorik gehört. Nach seiner Zulassung sei er Rektor der Burgkapelle in Sassenberg, die er übrigens noch 1641 besaß, und Benefiziat zu Gertrudenberg geworden. Er versprach am 14. Juli 1610 vor dem Geistlichen Rat, die letztgenannte Pfründe zu resignieren. Er besaß damals die Subdiakonatsweihe und kannte sich in der Verwaltung der Sakramente und in kirchlichen Vorschriften etwas besser aus als die anderen Kanoniker und Vikare. Er las auch die Horen. An dem genannten Tage bat er um Übertragung der Pfarrei Sassenberg, was auch geschah. Dabei mußte er versprechen, keine Konkubine anzunehmen. Er hielt diese Zusage später nicht ein. In den Jahren 1621 bis 1645 war er Vikar b. Mariae Magdalenaee et Margarethae in Freckenhorst (Immenkötter S. 363 f. Der von Schwieters S. 242 Anm. 8 genannte Besitzer dieser Vikarie A. Wermeling für 1613—1643 ist mit dem Vikar Bernhard Adam Wermeling identisch, der 1713—1743 diese Vikarie besaß). Am 7. September 1615 war Theodor Schmelte *vicarius non residens* und besaß zwei unierte Vikarien (DA, Nachr. 1 Bl. 94). Im Dezember 1616 wurde er zur Einhaltung der Residenz ermahnt. Er entschuldigte sich damit, daß er *ein gantz jahr quartana laboriret und steetz*

- bettlägerig* gewesen sei (ebd. Bl. 107<sup>v</sup> ff.). 1625 führte er einen Prozeß gegen den Stiftsamtmann Wessel Wittkopp wegen des Amerenkampes (DA, Nachr. 3 Bl. 28 ff.). Theodor Schmelte wird als Pastor zu Sassenberg und Vikar in Freckenhorst letztmalig am 10. Juni 1645 erwähnt (A. 1 Nr. 40 c).
- Johannes Rurich (*Rewig*) soll nach einer Zusammenstellung aus dem Ende des 18. Jh. von 1630—1639 Besitzer der kombinierten Vikarien SS. Petri et Matthiae gewesen sein (DA, Kasten 63). Der *sacellanus et vicarius Johannes Rurich* in Freckenhorst war aber nachweislich bereits am 21. Dezember 1635 verstorben, als sich der frühere Kanoniker Hermann Molanus um seine erledigte Vikarie und die Kaplanei bewarb (A. 1 Nr. 28 a Bl. 8).
- Caspar Stroher (*Stroer*) aus Vreden, *clericus Monasteriensis*, empfing am 19. September 1637 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Am 10. März 1638 erhielt er von der Äbtissin eine Provision auf die Vikarie SS. Petri et Matthiae, die durch Resignation Bernhard Gudorfs freigeworden war (U. 527). Nach einer Zusammenstellung des 18. Jh. besaß er diese Vikarie bis 1643 (DA, Kasten 63).
- Jodocus Hermann Ridder(s) aus Metelen empfing am 5. September 1643 die Tonsur (BAM, Weiheprotokolle). Nach einer Zusammenstellung des 18. Jh. besaß er die Vikarie SS. Petri et Matthiae in Freckenhorst von 1644 bis 1663 (DA, Kasten 63). Am 22. September 1650 läßt er sich als Besitzer der genannten Vikarie nachweisen, residierte jedoch nicht (A. 1 Nr. 41 b). Er besaß ein Benefizium in Borghorst und ließ sich in Freckenhorst, wie auch seine Vorgänger, wegen des zu geringen Einkommens vertreten. Am 10. September 1656 erging gegen ihn ein Mandat wegen Verletzung der Residenzpflicht (A. 1 Nr. 40 d), jedoch ohne Erfolg. Der Vikar beklagte noch im Oktober 1660, daß ihm das fehlende Auskommen eine Residenz in Freckenhorst nicht gestatte (A. 1 Nr. 55 k).
- Johannes Hardenack bat den Fürstbischof Christoph Bernhard am 27. Juni 1653 um *Preces primariae* für ein Freckenhorster Benefizium (StAM, MLA 3 Nr. 8 Bd. 3). Weiteres ist nicht bekannt.
- Johannes Arnold Elmendorf (*Johann Arnoldi*) nahm als *vicarius Freckenhorstensis* am 24. März 1663 die Subdiakonats-, am 19. Mai d. J. die Diakonats- und am 22. September d. J. die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle *Johannes Arnoldi*). Die Vikarie SS. Johannis bapt. et ev. in Freckenhorst erhielt er am 10. November 1662 (Reversal in A. 1 Nr. 42 c) und resignierte sie am 10. Mai

1669, nachdem er Pastor zu Berge im Fürstbistum Osnabrück geworden war (A. 1 Nr. 42 d und Nr. 145).

**Bernhard Melschede** *Monasteriensis*, Sohn des Ehepaars Arnold Theodor Melschede und Elisabeth Sterneberg in Warendorf (Zuhorn, KG 2 S. 19 f.), empfing am 15. August 1654 die Tonsur, am 8. April 1662 die niederen und am 20. März 1666 die Priesterweihe als Vikar SS. Petri et Matthiae in Freckenhorst (BAM, Weiheprotokolle). 1657 wurde er für die Vikarie Omnium sanctorum in der Alten Kirche zu Warendorf präsentiert (Zuhorn, KG 2 S. 19 f.). Am 20. April 1667 verpflichtete er sich, seine Obliegenheiten als Vikar in Freckenhorst zu erfüllen (A. 1 Nr. 41 d). Er resignierte die Vikarie, nachdem er sie etwa sieben Jahre besessen hatte, am 9. Februar 1671 (A. 1 Nr. 41 f), nachdem er von der Äbtissin am 4. Februar d. J. die kombinierten Vikarien b. Mariae virg. im Norden und b. Mariae Magdalенаe erhalten hatte (A. 1 Nr. 145 und U. 563). In der Alten Kirche in Warendorf stiftete er die Vikarie Trium regum, die am 21. August 1709 bestätigt wurde (Zuhorn ebd.). Der Vikar starb am 16. April 1713 und wurde am 19. April beerdigt (A. 1 Nr. 145; Sterberegister; Zuhorn ebd. hat fälschlich 16. April 1717). Im Jahre 1713 fand auch seine Nachlaßregelung statt (InvNichtstArchWestf Beibd. 3 S. 194). Das Petschaftsiegel Melschedes an einem Schriftstück vom 10. Mai 1670 zeigt im Wapen einen achtzackigen Stern. Helmzier: Stern zwischen Adlerflügeln, daneben B M (DA, Nachr. 3 Bl. 141).

**Gerhard Hoefft** *vicarius Freckenhorstanus* empfing am 29. Mai 1665 die niederen, am 30. Mai d. J. die Subdiakonats- und am 19. Dezember d. J. die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Die Äbtissin verlieh ihm am 31. Mai 1665 die kombinierte Vikarie bb. Mariae et Mariae Magdalенаe, nachdem der Vorbesitzer Franz Andreae gestorben war (A. 1 Nr. 145). 1669 und 1670 verpachtete er Land (DA, Nachr. 3 Bl. 5). Am 4. Februar 1671 übernahm er das Pastorat zu Vellern und resignierte die Vikarie in Freckenhorst. Er starb vor dem 2. August 1684 (ebd.).

**Christian Bernhard Hüge** *Monasteriensis*, Sohn des Ehepaars Bernhard Hüge und Anna Schmidt in Warendorf (Zuhorn, KG 2 S. 265), empfing am 17. Dezember 1667 die Tonsur und am 16. Dezember 1672 die niederen Weihe (BAM, Weiheprotokolle). Die Äbtissin verlieh ihm, dem *humanitatis studiosus*, nach der Resignation Johannes Arnold Elmendorfs am 4. Juni 1669 die Vikarie SS. Johannis bapt. et ev. (A. 1 Nr. 145). Spätestens im Jahre 1685 war er dem Wahnsinn verfallen und *ob turbationem*

*cerebri ratione privatus* (A. 1 Nr. 40 e und 40 f). Für ihn versah sein Bruder Heinrich Hüge vertretungsweise den Dienst. Christian Bernhard starb erst am 8. Mai 1701 (A. 1 Nr. 145).

Bernhard Schwarz (*Schwartzze, Swarte*) aus Beelen empfing die Tonsur am 21. September 1668, am 23. Mai 1671 die niederen, am 11. März 1672 die Subdiakonatsweihen als Vikar SS. Matthiae et Petri in sacello S. Petri in Freckenhorst und am 16. April d. J. die Diakonatsweihe (BAM, Weiheprotokolle). Die Äbtissin hatte ihm die genannte Vikarie am 11. Februar 1671 verliehen (U. 563 und A. 1 Nr. 41 i). Schwarz resignierte am 16. Oktober 1679 und wurde Pastor in Beelen (A. 1 Nr. 145). Dort starb er im hohen Alter am 10. Mai 1727 (Rudolf Schulze, Das Kirchspiel Beelen. Seine Verhältnisse und seine Schicksale 920—1920. 1920 S. 105 bis 108). Das Siegel des Vikars an der Resignationsurkunde zeigt im Schild das Brustbild eines Negers mit seitwärts herabhängendem Haarschopf. Helmzier: Adlerflügel, daneben B S.

Johann Konrad Völer aus Ostbevern erhielt am 16. Oktober 1679 von der Äbtissin die Vikarie SS. Petri et Matthiae (A. 1 Nr. 145). Er starb am 4. Februar 1721 (Sterberegister, U. 651). Seine Nachlaßregelung fand 1722 statt (InvNichtstArchWestf Beibd. 3 S. 194).

Johann Heinrich Hüge, der schon seit etwa 1685 für seinen wahnsinnigen Bruder Christian Bernhard (vgl. oben) die mit der Vikarie SS. Johannis bapt. et ev. verbundenen Pflichten versah, wurde am 23. April 1693 als Offiziant ad interim zum Chordienst und ohne Recht auf Präsentiengelder zugelassen (A. 1 Nr. 40 e). 1697 hatte er *einige confusion verursacht*, jedoch wurde ihm am 21. Juli d. J. verziehen, so daß er weiterhin für seinen Bruder den Dienst versehen konnte (A. 1 Nr. 40 f). Am 15. Juni 1701 erhielt er nach dem Tode seines Bruders dessen erledigte Vikarie (U. 616 und A. 1 Nr. 145). Er war zu diesem Zeitpunkt Priester. Johann Heinrich Hüge starb am 23. Mai 1719 (Sterberegister, U. 647). Seine Nachlaßregelung fand 1720 statt (InvNichtstArchWestf Beibd. 3 S. 194).

Alexander Theodor Forger aus Warendorf empfing am 16. Dezember 1661 die Tonsur und die niederen Weihen (BAM, Weiheprotokolle). Er war am 20. August 1686 *sacellanus* in Freckenhorst (A. 1 Nr. 145 Bl. 113).

Bernhard Anton Wermeling aus Münster (von Schwieters irrtümlich einmal 1703—1743 als Kanoniker [S. 242] und einmal

1613—1643 als Vikar b. Mariae virg. et S. Margarethae et Magdalenaee [S. 242 Anm. 8] aufgeführt) empfing am 11. März 1702 die Tonsur, am 20. Dezember 1704 die niederen, am 10. Juni 1713 auf den Titel der Vikarie b. Mariae Magdalenaee in Freckenhorst die Subdiakonats-, am 23. September d. J. die Diakonats- und am 29. September d. J. die Priesterweihen (BAM, Weiheprotokolle). Die genannte Vikarie hatte er am 29. April 1713 als Nachfolger des am 16. April d. J. verstorbenen Bernhard Melschede erhalten (A. 1 Nr. 145 und DA, Nachr. 3 Bl. 61). Im April 1718 war sein Haus auf der Barkstraße in Freckenhorst baufällig und sollte neu errichtet werden (DA, Nachr. 3 Bl. 15 f.). Der Vikar starb am 11. März 1743 (Sterberegister, DA, A. 1 Nr. 99 Bl. 77<sup>v</sup>). Sein Nachlaß wurde 1744 geregelt (InvNichtstArchWestf Beibd. 3 S. 194 unter der Vikarie S. Josephi, die Wermeling nachweislich nicht besessen hat).

**Bernhard Sterneberg**, geb. 1669 als Sohn des Ehepaars Wilhelm Sterneberg und Katharina Osthoff in Warendorf, empfing am 21. Mai 1701 die Tonsur, am 23. September 1713 die niederen und die Subdiakonatsweihen auf den Titel der Vikarie Omnium sanctorum in der Alten Kirche in Warendorf, am 23. Dezember 1713 die Diakonats- und am 31. März 1714 die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Die Stadt Warendorf hatte ihn am 20. März 1706 als Ludimagister angestellt. 1708 war er Lehrer der Infima (Zuhorn, KG 2 S. 20). Die Vikarie Omnium sanctorum in der Alten Kirche besaß er bis 1724 (ebd. S. 289). Nach dem Tode Heinrich Huges wurde ihm die Vikarie SS. Johannis bapt. et ev. in Freckenhorst am 13. Juni 1719 verliehen (U. 647). Am 5. Mai 1724 erfolgte seine Bestallung als Kapitelssekretär (A. Kap. Nr. 13), doch starb der Vikar bald darauf am 17. Juli 1724 (Sterberegister, U. 659; Zuhorn, KG 2 S. 20 nennt fälschlich das Jahr 1734). Seine Nachlaßregelung fand 1725 statt (InvNichtstArchWestf Beibd. 3 S. 194). Am 28. August 1720 hatte der päpstliche Provisus Gerhard Brüggemann erfolglos gegen ihn eine Klage angestrengt (A. 1 Nr. 42 g).

**Hermann Anton Schulte** (*Schultz*) aus Stromberg empfing am 7. März 1721 Tonsur und niedere Weihen, als Vikar SS. Petri et Matthiae in Freckenhorst am Tage darauf die Subdiakonats-, am 29. d. M. die Diakonats- und am 12. April d. J. die Priesterweihe (BAM, Weiheprotokolle). Am 16. Februar 1721 verlieh ihm die Äbtissin die genannte Vikarie (U. 651). Am 9. Dezember 1736 war Schulte auch Kanoniker zu Minden (StAM, Marienfeld U.

1561). Außerdem trat er am 23. Mai 1737 den Besitz der Vikarie SS. Johannis bapt. et ev. in Freckenhorst an, die er bis 1740 behielt (DA, Kasten 62). Schulte starb in Minden am 23. November 1765 (Schwiieters S. 249). Sein Nachlaß wurde 1768 geregelt (InvNichtstArchWestf Beibd. 3 S. 194).

Johann Heinrich Anton Hane *Monasteriensis* empfing am 20. September 1721 die Tonsur und niederen Weihen, am 23. Dezember 1724 auf den Titel der Vikarie SS. Johannis bapt. et ev. in Freckenhorst die Subdiakonats-, am 24. Februar 1725 die Diakonats- und am 31. März d. J. die Priesterweihe *visa dispensatione apostolica super aetate* (BAM, Weiheprotokolle). Er hatte die genannte Vikarie am 3. September 1724 erhalten (U. 659). Hane starb am 25. Mai 1736 (Sterberegister).

Nikolaus Gerhard Middendorf, Sohn des Ehepaars Johann Heinrich Middendorf und Katharina Agnes Hiltermann, geb. 1700 in Warendorf, empfing die Subdiakonatsweihe *tit. pensionis* am 22. September 1725, die Diakonatsweihe am 22. Dezember d. J. und die Priesterweihe am 16. März 1726 (BAM, Weiheprotokolle). Er erhielt dann die jüngere Vikarie S. Catharinae in der Neuen Kirche in Warendorf, eine Stiftung der Familie Pagenstecher (Zuhorn, KG 2 S. 63 und S. 273). Von Maria Katharina Pagenstecher, die die Vikarie S. Josephi in Freckenhorst am 12. Mai 1730 gründete, erhielt er schließlich diese Vikarie. Die Stifterin lebte im Hause des Vikars und starb am 21. Februar 1757. Middendorf selbst starb im März 1762 (DA, Nachr. 3 Bl. 158<sup>v</sup>). Sein Nachlaß wurde 1770 endgültig geregelt (InvNichtstArchWestf Beibd. 3 S. 194).

Gerhard Anton Berghaus *Monasteriensis* empfing am 20. September 1710 Tonsur und niedere Weihen (BAM, Weiheprotokolle). Er erhielt die Vikarie SS. Johannes bapt. et ev. nach der Resignation Hermann Anton Schultes im Jahre 1740 (DA, Kasten 62), starb aber schon am 15. Februar 1742 (Sterberegister, U. 678). Sein Nachlaß wurde noch in diesem Jahr geregelt (InvNichtstArchWestf Beibd. 3 S. 194).

Johannes Heinrich Rolinck (*Roling*) erhielt die Vikarie SS. Johannis bapt. et ev. am 1. April 1742 nach dem Tode Gerhard Anton Berghaus' (U. 678). Er war am 4. Januar 1743 auch Kapitelssekretär (A. Kap. Nr. 13). Am 9. Januar 1765 wurde er für die Pfarrei Westkirchen präsentiert (A. 1 Nr. 65 l) und am 6. Februar d. J. dort investiert (A. 1 Nr. 65 m). Die Freckenhorster Vikarie resignierte er darauf am 23. Februar d. J. (U. 709) und starb bereits am 5. Juli d. J. in Westkirchen (DA, Kasten 62).

Theodor Heinrich Cree aus Oestinghausen erhielt am 17. April 1743 von der Äbtissin die Vikarie b. Mariae et Mariae Magdalenae nach dem Tode Bernhard Adam Wermelings (gest. 11. März 1743) und ergriff Besitz (DA, A. 1 Nr. 99 Bl. 77<sup>v</sup>). Der Vikar resignierte am 11. Juni 1758 zugunsten seines Neffen Theodor Heinrich Anton Cree (DA, Nachr. 3 Bl. 59).

Theodor Heinrich Anton Cree aus Oestinghausen wird schon am 1. Dezember 1756 als Vikar ad S. Mariam Magdalenam genannt, als er einen Revers wegen des ihm gestatteten Weges über den Bleichhof des Stiftes ausstellte (U. 699). Er besaß diese Vikarie wohl als Vertreter seines oben genannten Onkels, der am 11. Juni 1758 endgültig zugunsten seines Neffen resignierte (DA, A. 1 Nr. 99 Bl. 77<sup>v</sup>). Dieser war damals *SS. Theologiae auditor* und hatte bereits die Tonsur empfangen. Am 27. Mai 1772 war er schon schwachsinnig (A. 1 Nr. 228 q) und verfiel schließlich völlig in Wahnsinn. 1804 wird sein Alter mit 70 Jahren angegeben (StAM, KDKMünster F. 19 Nr. 35). Er starb am 12. Dezember 1804 an *Brustwasser* und wurde am 15. d. M. beerdigt (Sterberegister und DA, Nachr. 3 Bl. 62). Sein Siegel an der Urkunde vom 1. Oktober 1774 (U. 721) zeigte eine auf einem grünenden Ast sitzende, nach rechts blickende Krähe in Seitenansicht. Helmzier: Adlerflügel, dazu TIC (!).

Theodor Hermann Schmitz aus Freckenhorst war anfangs Vikar in Vellern, wo sein Onkel mütterlicherseits, der Vikar Theodor Hermann Krehde (*Crede*) zu Oelde, die Vikarie Johannis Nepomuceni 1751 gestiftet hatte, darauf 1760—1762 unter dem Dechanten Cluesmann Kaplan in Freckenhorst. Nach dem Tode Nikolaus Gerhard Middendorfs übertrug ihm die Äbtissin 1762 die Vikarie S. Josephi. Schmitz, ein *vir bonus, simplex et rectus* verlor *ob insupportabilem sacellanatus laborem* den Verstand und wurde 1771 den Franziskanern in Warendorf zur Obhut übergeben. Der dortige fr. Salvator erhielt für seine Pflege jährlich 50 Rtl. Die Vikarie S. Josephi wurde kommissarisch durch den Vikar Theodor Heinrich Anton Cree, und als auch dieser wahnsinnig wurde, durch Franz Wilhelm Affhüppe verwaltet. Die bis 1772 gemeinsam verwalteten Einkünfte der Vikarien S. Josephi in Freckenhorst und S. Catharinae in der Neuen Kirche in Warendorf wurden durch Verfügung des Generalvikars nun wieder getrennt. 1800 legierte Schmitz mit Erlaubnis seiner Universalerben der Vikarie den Sutorpgarten und den Kunegundenkotten gen. Drees-Lewald-Kotten sowie einigen Hausrat. Die Äbtissin bestätigte die Schenkung am

27. Januar 1806 (DA, Nachr. 3 Bl. 91 und Bl. 96), nachdem der Vikar am 12. Dezember 1805 (A. 1 Nr. 44 a) in Warendorf (DA, Nachr. 3 Bl. 158<sup>v</sup> f.) im Alter von 70 Jahren gestorben war (StAM, KDKMünster F. 19 Nr. 35). Sein Nachlaß wurde 1806 geregelt (InvNichtstArchWestf Beibd. 3 S. 194). Die Vikarie S. Josephi blieb vorübergehend vakant und wurde durch den Vikar Franz Wilhelm Affhüppe verwaltet.

Wilhelm Joseph Hartmann aus Warendorf erhielt am 23. Februar 1765 die Vikarie SS. Johannis bapt. et ev. in Freckenhorst (U. 709) und wurde am 6. März d. J. investiert (DA, Kasten 62). Er starb vor dem 23. September 1772 (U. 718). Die Nachlaßregelung fand 1773 statt (InvNichtstArchWestf Beibd. 3 S. 194).

Friedrich Christian Koch, Sohn des von-Ketteler-zu-Harkottenschen Rentmeisters Johann Heinrich Koch und seiner Ehefrau Klara Anna Waltmann (Großeltern: Lucas Koch und Anna Maria Greve), getauft am 26. Juli 1739 in Füchtorf, hatte vier ältere Geschwister. Er ergriff am 8. Dezember 1765 als Nachfolger Hermann Anton Schultes Besitz von der Vikarie SS. Petri et Matthiae (DA, Nachr. 3 Bl. 65 f.). Am 1. Februar 1771 setzte er seiner Magd Gertrud Hagenkötter Legate aus (U. 717). Aufgrund der Licentia testandi vom 29. Dezember 1769 machte er am 28. Februar 1800 sein Testament (StAM, Alte Regierung Münster, Testamente 10). Der Vikar starb am 11. Mai 1805 an Fieber und wurde am 14. Mai beerdigt (StAM, KDKMünster F. 19 Nr. 36; Sterberegister). Sein Siegel an der Urkunde vom 1. Oktober 1774 (U. 721) zeigt im Wappen ein Herz, aus dem drei Blumen sprießen. Helmzier: Armloser wachsender Mann zwischen Adlerflügeln. Die Vikarie wurde nach seinem Tode eingezogen und von dem Vikar Franz Wilhelm Affhüppe verwaltet (DA, Kasten 63).

Franz Wilhelm Affhüppe, geb. um 1765 auf dem Schulthenhof Affhüppe, Bruder des Schulthen Johann Heinrich, erhielt im September 1786 die Vikarie SS. Johannis bapt. et ev. in Freckenhorst (DA, Kasten 62) und legte dabei ein Zeugnis vom 29. Juni 1785 über die Erlernung des Chorgesangs vor (A. 1 Nr. 42 h). 1795 war er auch Secretarius capituli (StAM, Msc. 7 Nr. 1323 d). 1802/3 klagte er gegen den Schullehrer Theves wegen Beleidigung (A. 1 Nr. 78 o und Nr. 78 p). Der Vikar überlebte die Aufhebung des Stiftes und starb erst am 1. November 1829 (DA, Kasten 62).

Johann Wilhelm Müller *presbiter et sacellanus* in Freckenhorst, getauft am 21. April 1764 St. Jacobi in Münster, war anfangs *Informator* der beiden Söhne des Freiherrn Clemens August von

Korff gen. Schmising (Zeugnis vom 17. April 1792: DA, Nachr. 3 Bl. 63). Er war schon am 19. Januar 1802 Kaplan und führte damals einen Beleidigungsprozeß gegen den Vikar Theodor Heinrich Anton Cree (A. 1 Nr. 78 v). Nach dessen Tode erhielt er am 17. Dezember 1804 die Vikarie SS. Mariae Magdalenaee et Margarethae (StAM, KDKMünster F. 19 Nr. 36; DA, Nachr. 3 Bl. 62), die er noch bei der Aufhebung des Stiftes besaß (Die Nachricht von seinem Tode und seiner Beisetzung in der Petrikapelle 1805 [HeimatblGlocke 1963 S. 545] ist irrig). Der Vikar starb am 19. April 1838 in Freckenhorst.

Theodor Anton A verberg, Sohn des Ehepaars Johann Heinrich A verberg und Maria Klara Strotbaum in Warendorf, geb. 1773 und 1799 zum Priester geweiht (Zuhorn, KG 2 S. 242), wurde dem Pfarrer Engelbert Zurlohe in Beelen auf sein Gesuch hin vom Domkapitel als Hilfsgeistlicher im Jahre 1800 zugewiesen (Rudolf Schulze, Das Kirchspiel Beelen. 1920 S. 121). 1806 übertrug die Äbtissin von Freckenhorst ihm die Vikarie S. Josephi. Die preußische Regierung gab am 5. April d. J. ihre Zustimmung (A. 1 Nr. 44 a). Die königliche Bestallung erfolgte am 27. Januar 1807, die Verpflichtung des Vikars vor dem Generalvikar am 8. April d. J. (A. 1 Nr. 30). A verberg starb im Alter von 38 Jahren am 7. April 1812 am Nervenfieber, das er sich bei Krankenbesuchen geholt hatte, und wurde am 9. April beerdigt (Sterberegister; DA, Nachr. 3 Bl. 159).

## REGISTER

K ist stets wie C, V wie F und Y wie I, auch im Inneren eines Wortes, behandelt, Z wie S, wenn es diesen Lautwert aufweist. Sonst gilt das übliche Alphabet.

Den Personennamen sind Jahresdaten in Kursive beigegeben, die sich im allgemeinen auf die Jahre der Erwähnung beziehen. Ein Sterbekreuz vor der Jahreszahl bedeutet das Todesjahr, ein Kreuz hinter der Jahreszahl, daß die Person in diesem Jahre als bereits verstorben erwähnt wird. Vor dem Jahre 1500 auftretende Personen und alle Regenten erscheinen unter ihren Vornamen. Von den Familiennamen wird auf sie verwiesen. Namensvarianten werden unter Verweis von den einzelnen Formen an einer Stelle zusammengefaßt; sie stehen hier in Kursive. Die Seite, auf der sich die Vita eines Stiftsangehörigen befindet, wird in halbfetten Zahlen gekennzeichnet.

Orts- und andere geographische Bezeichnungen erhalten im allgemeinen keine Jahreszahlen als Zusatz. Diese werden nur dann hinzugefügt, wenn es zur Verdeutlichung angebracht erschien. Zur näheren Bestimmung der Lage eines Ortes erwies sich die bisherige Übung, den (Land)kreis anzugeben, als nicht mehr anwendbar. Die neuen Großkreise sind nicht nur noch weitgehend ungeläufig, sondern auch zu ausgedehnt, um eine Örtlichkeit bequem auffinden zu können. Diese wird daher nunmehr durch Himmelsrichtung und Entfernung in bezug auf eine allgemein bekannte Stadt bestimmt. Die Entfernung wird in Kilometern, vom historischen Mittelpunkt der Stadt aus gerechnet, angegeben. Verwaltungsmäßige Zugehörigkeiten werden dabei nicht berücksichtigt.

Sachbegriffe sind im folgenden Register in einer Reihe mit Personen- und Ortsnamen aufgeführt. Sie wurden in möglichst großem Umfang aufgenommen.

Ein f. hinter einer Seitenzahl besagt, daß auch die folgende Seite, ein ff., daß zwei folgende Seiten beachtet werden müssen. Darüberhinaus gehende Zusammenhänge sind mit den Seitenzahlen bezeichnet, z. B. 126–129.

### Abkürzungen

A.	=	Anfang (z. B.: A. 16. Jh.)
Äbt.	=	Äbtissin
b.	=	bei
B.	=	Bürger
Bf.	=	Bischof
bfl.	=	bischöflich
Bm.	=	Bürgermeister
Bs.	=	Bauerschaft
Btm.	=	Bistum
can.	=	Kanoniker, Kanonisse
Kf.	=	Kurfürst
Kftm.	=	Kurfürstentum
Kg(r.)	=	König(reich)
Kler.	=	Kleriker
Ksp.	=	Kirchspiel
Dech.	=	Dechant

Dép.	= Département
E.	= Ende (z. B.: E. 15. Jh.)
Ebf.	= Erzbischof
Ebtm.	= Erzbistum
v.	= von
Fam.	= Familie
Vik.	= Vikar
Gem.	= Gemeinde
Gf(t).	= Graf(schaft)
H.	= Hälfte (z. B.: 1. H. 14. Jh.)
hl. (Plu- ral hll.)	= Heilige(r)
Hs.	= Handschrift
Hzg(tm).	= Herzog(tum)
Jgf.	= Jungfer
Jh.	= Jahrhundert
M.	= Mitte (z. B.: M. 14. Jh.)
n	= nördlich
nnö	= nordnordöstlich
nnw	= nordnordwestlich
nö	= nordöstlich
nw	= nordwestlich
ö	= östlich
onö	= ostnordöstlich
osö	= ostsüdöstlich
Pf.	= Pfarrer
s.	= siehe
S. (Plu- ral SS.)	= Sanctus, Sancta usw.
s	= südlich
sö	= südöstlich
ssö	= südsüdöstlich
ssw	= südsüdwestlich
sw	= südwestlich
w	= westlich
wnw	= westnordwestlich
wsw	= westsüdwestlich

## A

- Aachen, Münster (Pfalzkapelle), Evangelium 8. Jh. mit Perikopen 166, 168, 170, 173, 175–178, 183 f.
- St. Albert, Propst s. Leonard v. Prumen
- Synode 816/7 Institutio sanctimonialium 35, 90 ff., 116 f., 127, 130 ff., 138, 203, 206
- Aaronstab, Reliquie 200
- v. Abbeville s. Johannes
- Abbenburg *Apenburg* (13 km w Höxter b. Bellersen), Haus s. von Haxthausen
- Abbiko zu Vilomaringtharpa, Höriger im Ksp. Ostenfelde, Bs. Vintrup 11. Jh. 250
- zu Herithe, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jh. 262
- zu Slade, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jh. 262
- Abbilin zu Wanumelon, Höriger zu Wambeln im Ksp. Rhynern 11. Jh. 252
- Abbo, Höriger zu Thiedelingtharpa im Ksp. Buer (Osnabr.) 11. Jh. 224
- Höriger zu Thiediningtharpa, Ksp. Melle 11. Jh. 247
- Abdon et Sennes, hll., Fest 30. Juli 172
- Abeke Pumpe, Warendorf 1469 395
- Abekinck gen. Iserloh(n) s. Heinrich
- Ablässe 201 f.
- bei der Hauptprozession 161
- am Patronatsfest 161
- Abtei 35
- Abgaberegister 45
- Archiv 1, 44 f.
- Einnahmeregister 45
- Gebäude 38 ff., 303, 328, 366 ff.
- Güterbesitz und Vermögen 89, 117, 217
- Schäfer 17. Jh. 205
- s. auch Äbtissin
- Akkon, Btm., Bischöfe s. Nikolaus
- Acelin zu Rameshuvila, Höriger im Ksp. Oelde (?) 11. Jh. 251; s. auch Azelin
- Adilleus s. Nereus
- Achtermann, Gut im Ksp. Freckenhorst 14. Jh. 234 f.
- Frohne zu Freckenhorst Anf. 16. Jh. 111, 200
- Akrostichon 12. Jh. 40
- Acta sanctorum 60
- Akzise 44; s. auch Ziese
- Pflicht zur Zahlung 1805 88
- Adalbert, Rekognoszent in Urk. Ludwigs d. D. 857 s. Hadebert
- Adalheidis s. Adelheid
- Abraht zu Herithe, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jh. 262
- Adelgundis, hl., Fest 114
- Adelheid *Adalheidis, Alheidis, Aleke*, Äbt. um 1085–1090 92 f., 292, 374
- Äbt. zu Essen A. 13. Jh. 298
- v. Ahaus, Ehefr. d. Edelh. Otto v. Horstmar 13. Jh. 318
- v. Ameke *Amick*, Küsterin 1415–1425 128, 375
- v. Grafschaft, Thesaur. zu Meschede 1268 304
- v. Luerwald *Lurwoldes*, can. 1439–1446 392
- v. Plesse, Ehefr. Ottos Gf. v. Tecklenburg 1442 322, 326 f.
- Ehefr. Wikbolds tor Smeden, Warendorf 1374 389
- Adelmodis, Äbt. † 21. April 290
- Aden *Overaden*, Lehen im Ksp. Methler 14. Jh. 271, 273
- v. Aden(e) s. Hermann
- Aderlaß der Kanoniker 136
- Advent, 1. Sonntag 158
- Adventssonntage 168, 182
- Adventus S. Crucis, Fest 200
- Adistharpa *Edestorpe, Odestorpe*, Güter im Ksp. Greven, Bs. Maestrup 11. Jh. 239
- Adolf *Adolphus, Aleff*, ehem. Ritter in Twente, Kler. 11. Jh. 291
- v. Batenhorst 1351 222
- Kursne gen. v. Ostenfelde, Knappe 1333 143 f.
- Edelh. v. Grafschaft † 1284 304
- v. Grafschaft, Propst zu Beleck 1300 305
- Gf. v. Limburg-Styrum um 1450–1506, Ehefr. 1487 Elisabeth v. Reichenstein † 1529 330
- v. Ostenfelde, Ritter E. 14. Jh. 246 f., 270 f.
- v. Stenhurst, Knappe 1382 275
- Adorpe *Athorpa*, Güter im Ksp. Vorhelm 11. Jh. 260
- Adrianus, hl., Fest 9. Sept. 173
- Adsumus pontificali, Kollekte 104
- Äbtissin, Amt 90, 92, 94, 111 f., 116–126
- Absetzung 1473 324
- Archidiaconatsrechte 71, 102

- Ausscheiden aus der Vita communis 74
- Bestätigung *confirmatio* 44, 124
- Kleidung 124 f.
- Kollationsrechte 120
- Kollation der Kanonikate 2, 58, 68
- Kollation der Damenpräbenden 344 f., 350
- Kollation der Propstei 127
- Kollation von Vikarien 143
- Kollation der Georgskapelle 1796 205
- Eidesformel 215
- Eidesleistung 124
- Einführung und Einzug *inauguratio* 3, 30, 44, 70, 123 f.
- Einkünfte 1805 284
- Gräber 37
- Gericht 126
- Lehenkammer 1805 88
- Patronat über die Kirche in Westkirchen 106
- Pension 1811 285
- Reihenfolge 6, 72
- Siegel 149
- Sitz in der Kirche (Loge) 16, 39, 165
- speciale officium 216
- Stab 125, 301, 329, 332, 335
- Testamente 44
- Wahlen 44, 84, 88, 94, 98, 116; s. auch unter den Äbtissinnen
- Wahlakten 2
- Wahlkapitulationen 35, 44, 76, 83, 119, 121, 124, 305, 315, 333, 337, 339 ff., 344 f., 348 f., 352, 369
- Acelin zu Fiechttharpa, Höriger im Ksp. Telgte 11. Jh. 257; s. auch Azelin, Acelin
- Aeonius *Eonius*, Ebf. v. Arles 494–502, Reliquien 188, 190
  - Fest 16. Aug. 189
  - nativitas, Fest 24. Sept. 189
  - et Antonius, hll., Fest 13. Sept. 93
- Ave gratia plena, Hymnus 156
- Ave rex noster, Hymnus 162
- Avenhövel *Avonhuvila*, Gut im Ksp. Ahlen 219
  - s. auch Heinrich, Hoyeman
- Averbeck, Gut im Ksp. Saerbeck, Bs. Westladbergen 1669 253
- Averberg, Joh. Heinr., Ehefr. Maria Klara Strotbaum, B. zu Warendorf 1773 521
  - Theod. Anton, Vik. S. Josephi 1773–1812 498, 521
- Averfeld, Gut im Ksp. Everswinkel, Bs. Müssingen 1665 229, 231
- Aver- s. auch Over-
- Affhüppe, Gut u. Mühle im Ksp. Altwardorf, Bs. Vohren 262 ff., 277 f., 300, 306
  - Mühle 293, 314, 317, 369, 372
  - Franz Wilh., Vik. S. Josephi, Kapitelssekr. 1765–1829 164, 498, 519, 520
  - Joh. Heinr., Schulze E. 18. Jh. 520
- v. Affhüppe, Fam. 289
- Avignon, päpstl. Residenz 202
  - St. Andreas, Evangeliar 10. Jh. 166, 168, 173
- Avonhuvila s. Avenhövel
- Agapitus, hl., Fest 18. Aug. 173; s. auch Sixtus
- Agatha, hl., Fest 5. Febr. 158, 170, 201
- In agenda mortuorum, Perikope 184
- Agende 1757 42
- Agnes, hl., Fest 21. Jan. 158, 201
  - nativitas, Fest 28. Jan. 170
  - passio, Fest 21. Jan. 170
- Agnes *Nese*, Netze, Äbt. zu Meschede 1268 304
  - v. Ahaus 1406, Ehefr. Joh. v. Lange-rake 1426, dann Äbt. zu Nottuln † 1467 318 f.
  - v. Köln *de Colonia*, can. 305, 386
  - v. der Dorneburg, Priorin 1403–1415 377
  - v. Isenburg, Äbt. zu St. Ursula *St. Revilien* in Köln 1474–1482 324 f.
  - v. Limburg-Styrum, Äbt. 1527–1570 95, 330 ff., 396
  - Frau zu Werberg 15. Jh. 323
- Ahaus, Herrschaft 1393 318 f.
  - v. Ahaus, Fam. 318
  - s. Adelheid, Agnes, Heinrich, Johann, Jutta, Ludolf, Margaretha
  - s. auch Holtmann, Johannes
- Ahausen (28 km sö Iserlohn b. Finnentrop), Haus s. von Schade
- Ahlen, Kirche, Vikar s. Ruwe, Wilh.
  - (Alt- und Neuahlen), Ksp., Güterbesitz 45, 219 f., 313; s. auch Albertshove, Brockhausen, Geisthövel, Heinrichshove, Hinsenbrockshove, Mecheln, Ostwick, Telgey
  - Zehnt 1557 277
  - Schwesternhaus Maria Rosa 1721 486
- Ahlen-Hamm, frühgesch. Straße 52
- Ahlen-Warendorf, frühgesch. Straße 52
- v. Ahlen *Alen* s. Hugo

- Ahmenhorst *Amenhorst, Amonhurst*, Bs. im Ksp. Oelde, Güterbesitz 249  
 – Bs. im Ksp. Ennigerloh, Güterbesitz 227; s. auch Amenhorst, Berning
- Ahennachweis der Stiftsdamen 1805 88
- Ahrenhorst, Bs. im Ksp. Albersloh s. Voß, Schlotmann
- Aix in der Provence, Ebtm. 190
- Alabaster, Werkstoff 24
- Alben, liturg. Kleidung 82
- Alberenwort, Gärten 115
- Albersloh (12 km sö Münster), Ksp., Güterbesitz 45, 220; s. auch Blankenfort, Gelerdink, Gerberinck
- Albert(us), can. 1196 451  
 – v. Aldrup *Aldorpe*, can., Pf. zu Gimfte 1332 458  
 – v. Aschendorpe, Knappe 1350 224  
 – v. Birebeke 1216 276  
 – v. Buxhoevden, Ebf. v. Riga *A. 13. Jh.* 299  
 – v. Kerksenbrock 1457 393  
 – v. Dodeslo 1243 258  
 – Vincke zu Ostenfelde 1472 250, 324  
 – Hircus *14. Jh.* 271  
 – v. Hövel, Knappe 1345–1361 240, 244  
 – to Halene *Honlen*, Höriger im Ksp. Neuahlen 1354 219, 314  
 – v. Rodenlewen, B. zu Münster 1360 314  
 – v. Ruden 1390 219  
 – v. Selengenvurden, Ministerial 1294 303  
 – Stur, B. zu Herford *14. Jh.* 254, 270
- Albrant, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Hüttrup *13. Jh.* 237
- Aldegundis, hl., Fest *30. Jan.* 158 f., 287 f.
- v. Aldendorp *Aldentorpe* s. Hermann, Johann
- Aldiko zu Bergtharpa, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Westerröde oder Ksp. Riesenbeck, Bs. Birgte *11. Jh.* 236, 252
- v. Aldinghoven gen. Laer, Fam. 378
- Aldonhotnon s. Althoetmar
- Aldontharpa s. Oldendorp
- v. Aldrup *Aldorpe* s. Albert
- Aleken v. Boyne 1422 220
- Aleken, Zehnt im Ksp. Liesborn b. Lippstadt 1282 276
- Alen s. Ahlen
- Alexander, Eventius et Theodolus, hll., Fest *3. Mai* 171
- Alexander VI., Papst 1492–1503 94
- Alexander v. Losingen, B. zu Münster 1311 433
- Alveradis v. (dem) Grimberg *Grintberge*, Nonne im Franziskanerinnenkloster zu Duisburg 1295 433
- Alverik, Höriger im Ksp. Hoetmar *Hotnon 11. Jh.* 242  
 – van Winkele, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Wentrup *11. Jh.* 236
- Alverskirchen (13 km osö Münster), Ksp., Güterbesitz 45, 221, 314  
 – Kirche, Pastor s. Detmar Rove
- to Alvessem s. Johannes
- Alfstide, Gut im Ksp. Billerbeck, Bs. Alstädde (?) *11. Jh.* 223
- Alhard v. Drielen *Dreeleen*, Herr 1422 462  
 – v. Velsten 1385 232
- Alheidis s. Adelheid
- Alikin zu Faretharpa, Höriger im Ksp. Westbevern, Bs. Vadrup *11. Jh.* 265
- Aliko zu Aldontharpa, Höriger im Ksp. Handorf *11. Jh.* 239  
 – zu Asithi, Höriger im Ksp. Oesede *11. Jh.* 250
- Allendorf (15 km ssw Arnsberg), Kirche, Sakramentsmesse 1715 382
- Allerheiligen *Omnium sanctorum*, Fest *1. Nov.* 114, 159, 169, 174, 201
- Almosenverteilung 215, 280, 288  
 – durch die Äbtissin 124
- (v.) Alpen, Johannes, Generalvikar zu Münster, design. Dech. zu Freckenhorst, Dech. zu St. Martini in Münster 1630–1698 289, 442
- Alstädde, Bs. im Ksp. Billerbeck s. Alfstide
- Altahlen, Ksp. s. Ahlen
- Altäre 19 ff., 77
- Altar (SS. Trinitatis), SS. Annae et Matthiae im Jungferndor 20, 80, 146  
 – S. Bonifatii (Kirchspielsaltar) 19, 24, 79 f., 152, 165, 360, 485  
 – S. Catharinae 20, 80  
 – S. Crucis (Hochaltar) 19, 21, 24, 42, 73, 79, 91, 124, 152, 294, 360, 370; Predigt am Palmsonntag 162  
 – S. Viti 27, 80  
 – SS. Johannis bapt. et ev. 19, 80  
 – S. Josephi 20, 148  
 – b. Mariae virg. im Norden 19, 27, 219, 301, 308, 360, 387 ff., 458  
 – bb. Mariae Magdalenaee et Margarethae 19 f., 79

- S. Matthiae s. Altar SS. Annae et Matthiae
- S. Michaelis (angebl.) 20
- SS. Trinitatis s. Altar SS. Annae et Matthiae
- Altarkreuz 17. Jb. 27
- Altarleuchter 26 f., 382
- Altartafeln 25 1420–1430, 42 1757
- Altkostamt, Einkünftecorpus der Damen 114, 221
- Güterbesitz 217, 220, 223, 226, 228 ff., 235, 237, 242 f., 248, 253, 256, 259, 264, 267, 275
- Einkünfte 281 ff.
- Alteka, unbek. Ort 108
- v. Alten s. Jutta
- Altena s. Bernhard, Helmich
- Altenberge (15 km nw Münster), Ksp. Güterbesitz 45, 221
- v. Altenbochum, Christina, Ehefr. Wenemars v. Brüngeney gen. Hasenkamp A. 16. Jb. 398
- Altfried, Bf. von Hildesheim 9. Jb. 97
- Althoetmar *Aldonhotnon*, Güterbesitz 242
- Althoff, Gut im Ksp. Everswinkel, Bs. Mehringen 231
- Altlünen *Narthliunon*, Bs. bzw. Ksp. (1 km n Lünen) 221
- Altwardorf, Ksp. s. Warendorf
- Alward v. Balehorn 1282 276
- Alzo, Höriger im Ksp. Milte zu Smitehuson 11. Jb. 248
- Amalricus v. Metz, De ecclesiasticis officiis 168
- Ambrosianischer Lobgesang 153
- Amecke (13 km sw Arnsberg), Haus s. von Wrede
- v. Amecke *Amicke*, *Amig* s. Adelheid, Werner
- Amelsbüren *Amelincburen* (7 km s Münster), Ksp., Güter 221, 429
- v. Amelunxen, Max. Friedr. Theod. Sebastian, zu Rorup, Ehefr. Maria Theresia Joh. v. Korff 1794 424
- Sidonia s. Ledebur, Ludike
- Amenhorst s. Ahmenhorst; Bernhard, Gottlob, Heinrich
- Amerbeck *Amorbeck*, *Hamorbikie*, *Hamerbecke*, Gut im Ksp. Wadersloh 260
- to Amerbecke s. Andreas
- Amerenkamp, Flur 1625 514
- v. Amick, Amig s. Amecke
- de Amicis, Succursus, Notar der Rota 1713 57
- Ammoko zu Thankilingtharpa, Höriger im Ksp. Saerbeck oder Ksp. Greven, Bs. Hüttrup 237, 253
- Amonhurst s. Ahmenhorst
- Amorbeck s. Amerbeck
- Amtkammer der Abtei 1589 39, 43
- Amtjungfern (Kreuz-, Amtsfräulein) 19, 95, 129, 163; s. auch Kreuz, hl., Verwahrerinnen
- Amtmann der Abtei *officiatus*, *officialis* 44, 100, 126, 216, 285, 349
- s. Konrad Oldendorp, Heinrich Stenhaus, Johann v. d. Horst; v. Cimont, F. A.; v. Cimont, J.; Kruse, J.; v. Oer, H.; Polemann, H.; Wittkopp, W.
- Amtmannshaus an der Geiststraße 370, 373
- Amtspferd 281
- Anastasius, hl., Fest 22. Jan. 170
- Ancelmus s. Anshelm
- Andernach, Kirche 34
- v. Andopen *Andoppe* s. Everhard
- Andreae, liber, Hs. (Andreas v. Kreta?) 46
- Andreae gen. Dreesen, Franciscus, aus Warendorf, can. u. Vik. 1640–1665 480, 482 f., 497, 515
- Andreas ap., hl., Fest 30. Nov. 158, 175
- Andreas, Propst zu Cappenberg 1225 103
- v. Venrayde, Dedi. zu St. Victor in Xanten 1496 95
- to Hamerbecke *Amerbecke* 14. Jb. 261
- tor Angel *Angehele*, Gut im Ksp. Alverskirchen 221
- Gut im Ksp. Everswinkel s. Witte
- Lehen im Ksp. Ennigerloh, Bs. Werl 228, 270 f.; s. auch Molner
- v. Angele *Angehele* s. Bernhard
- Angelkämpe, Gut im Ksp. Enniger, Bs. Pöling 226, 228, 260, 273
- Angeli custodes, Fest 159
- Angelmodde (8 km ssö Münster) Kirche, Pfarrer s. Johannes Wulfhagen
- v. Anholt, Graf, ksl. Feldmarschall s. v. Bronckhorst-Batenburg, Joh. Jakob
- Aningeralo s. Ennigerloh
- Anna, hl., Fest 26. Juli 159
- Bild auf Reliquienschein 26
- s. auch Vikarie SS. Annae et Matthiae
- v. Holstein-Schaumburg, Ehefr. Bernh. zur Lippe † 1495 335
- v. d. Mark-Arenberg, can. zu Essen, Äbt. 1386–1436 320 f.

- Nagel, Ehefr. Serries v. Baeck *E. 15. Jb.* 374
- v. Oldenburg, Ehefr. Ottos v. Waldeck *15. Jb.* 317
- v. Plesse, Äbt. *1433–1456*, Äbt. zu Neuenheerse 199, 321 ff., 326, 392
- Tochter Gf. Konrads v. Tecklenburg, Ehefr. Everwins v. Bentheim *1553* 110
- annus gratiae s. Nachjahr
- Anon s. Einen
- Anröchte (13 km s Lippstadt), Ksp., Land 270
- Anshelm *Ancelmus*, Dech. *1241–1266* 430 f.
- Antiphonarium Romanum 162
- des 15. Jh. 41
- Antiphonen, Gesang der Schuljungfern 114
- s. Cum appropinquant, O quam suavis, Pueri Hebraeorum, Tenebrae factae; s. auch Hymnen
- Antonii, Johannes *1609* 473
- Antonius, hl., Fest *9. April* 189
- hl., Bf. zu Carpentras *um 463–473*, Mönch zu Lérins, Fest *13. Sept.* 191
- abb., Fest *17. Jan.* 158
- Einsiedler, Fest *17. Jan.* 191
- Bild in der Kapelle zu Flintrup *1724* 108
- Reliquien 188, 190 f., 201
- v. Padua, hl., Holzfigur *18. Jb.* 24; Messen *1795* 371
- Antonius-Bücher *17. Jb.* 41
- Antritt der Damenpräbenden 113 f.
- v. Apelderbeke s. Otto
- Apenburg s. Abbenburg
- Apolcalypsis, Hs. *1445* 158
- Apostelgang in der Kirche 19, 79
- Apostoli, Fest *15. Juli* 181
- Apparuerunt, Hymnus 157
- Appollinaris, Fest *23. Juli* 172
- v. Arborch s. Anna v. d. Mark-Arenberg
- Arkaden 17
- im Kreuzgang 33
- im Seitenschiff und Chor 17
- Archäologische Funde 72
- Archidiakonalsynoden 71
- Archidiakonat 44, 101–104, 299, 339 f., 344
- Kommissar der Äbt. 103, 126, 137, 435 ff., 442 ff., 485, 487, 493
- Archiv 1, 43–46, 118
- Verlust *1117* 213
- entnommene Stücke *1615* 349
- Flüchtling *1795* 370, 372
- Archivkasten 82
- Archivverzeichnisse *1606–1821* 43 f.
- archipresbyter, Titel *um 1100* 131
- v. Are, gräfl. Haus *12. Jb.* 298
- Arenbeck *Oronbeki, Orenbeke, fälschl. auch Monekenbeke*, Gut im Ksp. Sasenberg *11. Jb.* 254, 309
- v. Arenberg s. Anna v. d. Mark-Arenberg
- Arenfels s. von Isenburg-Arenfels
- Arles, Ebtm. 191
- – Ebff. s. Aeonius, Caesarius
- Stadt, Verehrung d. hl. Antonius 191
- Armenhaus in Freckenhorst 204
- Armenstiftung d. Anna v. Westrum *1636* 379
- Armenstiftungen, Kopiar 1
- Armenwesen 44, 160, 202–206, 288, 382
- Arndts, Johann, Kötter im Ksp. Ennigerloh, Dorfsb. *1668* 228
- Arnestus s. Ernst
- v. Arnheim s. Mechthild, Hermann, Werner
- Arnhem, Groote Kerk, Grab d. Äbt. Margaretha Elis. v. Manderscheid *1604* 342
- Arnold *Arnd, Arnoldus* d. A., can. *1196–1207* 451
- d. J., can. *1219–1247* 131 *irrtüml. Rynoldus*, 277, 451 f.
- v. Bekehem, Kler. *1331* 255
- Klovers, Dr., Scholaster zu St. Gereon in Köln *1485* 325
- v. den Dike *14. Jb.* 271
- v. Freckenhorst *1318–1333* 144, 270, 309
- Halkenberg *1371* 227
- de Indagine *dor den Hagen 11. Jb.* 271
- v. Isenburg-Limburg, Gf. *1175* 100
- Lytman, Ehefr. Gese, B. zu Warendorf *1439* 392
- to Polingen, Höriger *14. Jb.* 226
- to Stenhurst, Ksp. Ascheberg *14. Jb.* 222
- Arnoldi, Johannes s. Elmendorf, Joh. Arnold
- v. Arnsberg, gräfl. Haus 302
- s. Gottfried, Konrad, Liupold, Wilhelm
- artes liberales, Studium 206, 209
- Artur v. Sweve, Knappe *1308* 387
- Asbeck (12 km n Coesfeld), Stift 98

- – Kanonissen s. von Langen, Otbergis
- Haus s. Torck
- up dem Asbrocke, Flur im Ksp. Freckenhorst 233
- Asche, Lehen im Ksp. Dissen s. Aschendorf
- Ascheberg (18 km s Münster), Ksp., Güter 221 f., 273; s. auch Ebbinc
- v. Ascheberg, Fam. 365
- Alexander, zu Gottendorf † 1638 406
- Gerwin, can. 1578–1601 471 f., 473
- Johann Matthias, zu Venne, Ehefr. 1702 Kath. Agnes Elis. v. Lipperheide 410, 414
- Maria Wilh. Theod., can. 1725–1730 414
- Philippa Christina Katharina, can. 1645–1652 355, 406
- As(s)hege gen. v. Münster s. Johannes
- Aschendorf *Ascon*, *Asche*, *Ascedorpe*, Bs. im Ksp. Dissen s. Hermann Vlote, Lihtger, Nitzind
- Gut im Ksp. Dissen 271, 309
- v. Aschendorpe s. Albert
- Asithi s. Oesede
- Asseburg (4 km n Wolfenbüttel), Haus s. von Bochoitz, v. Rollingen,
- v. der Asseburg, Fam. 405
- Anna Clara Lucia s. von Wrede, Ferd.
- Helena, zu Hinnenburg s. von Korff, Rud. Dietrich
- M. A. Th., zu Hinnenburg s. von Korff, Benedikt Matthias
- Sophia Brigitta, zu Brakel 1722–1727, Ehefr. NN. v. Wolff-Metternich zu Wehren 411, 414, 415
- Assele, Ehefr. Heinr. Lambertings 1332 143
- Assen, Haus im Ksp. Lippborg, Glasfenster 1687 408
- s. Ketteler, v. Galen
- Astanvelda s. Ostenfelde
- Asteronhus, Gut im Ksp. Freckenhorst (?) 231, 268
- Asterwalde s. Osterwald
- Asthof s. Osthof
- Astlacbergon s. Mannikin
- Astrammashuvila, Güter im Ksp. Oelde (?) 251
- Athelbrath, Höriger im Ksp. Ladbergen 11. Jh. 245
- Athelword zu Hringie, Höriger im Ksp. Telgte 11. Jh. 257
- Athorpa s. Adorpe
- Atilius, NN. E. 16. Jh. 513
- Attende, Hymnus 156
- Attiko zu Werst, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Westerode (?) 11. Jh. 236
- Audactus s. Felix
- Aufklärung, Einfluß 85
- Aufhebung des Stifts 1812 2, 89
- Aufschwörungen 45, 113
- Augsburg, Stadt, Silberarbeiten 17. Jh. 27
- Augsburgische Konfession 77 f.
- Augustinerorden u. Regel 48, 74, 94, 97, 127 f., 302 f., 310, 329, 395
- Augustinus ep., Fest 28. Aug. 159, 173, 201
- Reliquien 194, 200
- Bildungsideal 206
- ep. Porphyriensis 1775 195
- Ausbuer *Ostebur*, Güter im Ksp. Fuchtorf 235
- Ausgaberegister der Abtei 45
- Ausgrabungen 1901 37
- 1949 16
- 1951 30, 38
- 1960 13
- 1967 29 f., 33 f., 36
- 1972 30
- in Fulda 1941–1953 52
- Austerius, Bf., Reliquien 200
- Austerman s. Ostermann
- Austrup s. Ostendorpe
- Auszehrung, Krankheit 1810 420
- Awick s. von der Wick
- Azeko zu Bunistharpa, Höriger im Ksp. Freckenhorst, Bs. Wentrup 11. Jh. 236
- zu Holonseton, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jh. 262
- Azelin zu Bikiesterron, Höriger im Ksp. Wiedenbrück (?) 11. Jh. 267
- zu Hlacobergon, Höriger im Ksp. Ladbergen 11. Jh. 245
- zu Holonseton, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jh. 262
- zu Narthliunon, Höriger 11. Jh. 221
- zu Wersterwik, Höriger im Ksp. Oelde 11. Jh. 249
- s. auch Acelin, Acelin, Azilin, Azeko, Azo
- v. Azeten s. Dietrich, Heinrich, Zanna
- Azilin zu Radistharpa, Höriger im Ksp. Telgte 11. Jh. 257

- Azo zu Scarron, Höriger im Ksp. Vorhelm 11. Jb. 260
- B**
- Backen, Kontrolle im Wigbold 100  
 Backhaus des Stifts 34  
 Bäckerei 130  
 Badmagd *Basmagd* 163  
 – Präbende 113, 115, 129 f.  
 v. Baeck, Fam. 1365 278  
 – Adelheid, can. zu Schildesche 1576 399  
 – Anna, can. 1571–1607 399  
 – Dorothea, zu Nevinghof s. von Oer, Jost  
 – Elisabeth, can. 1602–1613, heir. Balthasar v. Oer zu Wiedenbrück (?) 379, 400  
 – Johann 1612 400  
 – Margaretha, Dedi. 1527–1559 127, 330, 374 f.  
 – Margaretha Anna, can. 1599–1625, heir. Balduin v. Closter zu Patthorst 404  
 – Otto, zu Grevinghof, Ehefr. Margaretha v. Langen E. 16. Jb. 273, 404  
 – Rotger 1503 228  
 – Serries *Serck*, zu Grevinghof 1553–1579 228, 273, 333  
 – Serries, zu Grevinghof, heir. 1608 Gertrud Ledebur 399  
 – s. Gosteke, Margaretha, Serries  
 v. Bayern s. Ernst, Ferdinand
- Baldewin v. Bentheim, Domherr zu Osna-brück A. 14. Jb. 310  
 – v. Steinfurt, Edelh. 1272–1284, Ehefr. Elisabeth 302, 311
- Balduin, Abt zu Liesborn 1130 74
- Balhorn *Baleharnon*, Bs. im Ksp. Enniger s. Jockentrup, Lehmann  
 – Amt und Oberhof 34, 52, 215, 217, 219–222, 224–227, 230 f., 240 f., 243, 247, 249, 251 f., 254–257, 259 ff., 264, 268, 279 f.  
 v. Balhorn *Balehorn* s. Alward, Lutger
- Balve *Ballevo* (15 km wsw Arnsberg), Ksp., Güterbesitz 222
- Bals, Kotten im Ksp. Ennigerloh, Bs. Beessen 228  
 – Johann, Kötter im Ksp. Ostenfelde, Bs. Vinttrup 252
- Bals(t)-Nünning, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Dackmar 264, 372
- Balschenhove s. Bolsche
- bannus episcopalis, Terminus für Archidia-konat 102
- Barbara, hl., Fest 4. Dez. 201
- v. Barckhausen *Barchusen*, Fam. 365; s. auch Heinrich
- Barckstraße in Freckenhorst 1718 517
- Barkhove, Gut 144
- v. Barchove *Barehove*, v. dem *Barkhove* s. Everhard
- Barchusen *Barechusen*, Lehen im Ksp. *Holthusen* (Wellingholzhausen?) 14. Jb. 270; s. auch Barckhausen
- Bardeschare *Bardesler*, *Bardeslo*, Gut im Ksp. Wadersloh 261  
 – s. Henneke, Hermann
- Barvotenus zu Denkelintorpe, Gut im Ksp. Greven, Bs. Hüttrup 237
- Bartholomaeus, hl., Fest 24. Aug. 159
- Basel, Bs. und Gut im Ksp. Wadersloh 261; s. auch Bardeschare
- Basilika, Bauform 13
- Basilides, hl., Fest 12. Juni 171
- Basilius, hl., Fest 14. Juni 171
- Bassano s. von Schlick zu Bassano
- Bassum (18 km s Delmenhorst), Stift, Äbt. s. Hethelindis
- Bate Schmeling *Smelynges*, can. 1435–1442 390, 391 f.
- v. Batenburg, Katharina Marg., Ehefr. Johanns v. Cimont † 1681 21  
 – s. auch v. Bronckhorst-Batenburg
- v. Batenhorst s. Adolf, Heinrich
- Bauarbeiten 1. H. 14. Jb. 457
- Bauhaus der Abtei 39
- Baumann, Fam. 263
- Baumheuer, Gut im Ksp. Hoetmar, Bs. Buddenbaum 244
- Baumhove s. Bomhove
- Baumsärge 29, 36 f.
- Baunachrichten, ältere 13
- Bauwesen, Akten 3
- Beatrix, hl., Fest s. Felix
- Beatrix v. Are, Ehefr. Gf. Heidenr. v. Lauterberg A. 13. Jb. 298  
 – v. Grafschaft, Äbt. 1298–1303, can. zu Meschede 118, 120, 124, 278, 304 ff., 453  
 – Ehefr. d. Knappen Joh. v. d. Horst um 1300 456  
 – v. Wulheim *Wulphem*, can. 1344–1379 387, 388
- Beatus Bonifatius, Hymnus 157
- Beaufort (40 km sö Annecy, Savoyen) 190
- Becka Cleibolte s. Cleibolte

- tor Becke, Brüder 1519 465  
 Beckendorf *Bikietharpa*, Lehen im Ksp. Werne 11. Jh. 264, 272  
 Becker, Kotten im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 228  
 – Bernd, Kötter im Ksp. Ennigerloh, Bs. Hoest 1668 228  
 – Johann, Vik. zu Everswinkel 1530 465  
 – s. Ludike  
 – im Holz, Kotten im Ksp. Ennigerloh, Bs. Beessen 228  
 Beckeringhove, Gut im Ksp. Telgte, Bs. Raestrup 258  
 Beckmann, Gut im Ksp. Westkirchen, Bs. Büttrup 267  
 Beckstedde, Schultengut im Ksp. St. Vit, Bs. Geweckenhorst 268; s. auch Bekesten, Bekesterren  
 Beckum *Bekehem*, *Bechem*, Ksp., Güterbesitz 45, 222 f., 308 f., 313  
 – – s. auch Kattenvoet, Frihoff, Geißler, Jönsthövel  
 – Zehnt 302  
 – Stadt, Haus des Stifts Freckenhorst um 1100 293  
 – – Häuser 318  
 – – Bürger s. Johann Kothe; Hölischer, St.  
 – – Orgelbauer s. Menke, Heinr.  
 – Kollegiatkirche 393  
 – Stift, Kapläne s. Heinrich Vrome  
 upper Beke, Kamp bei Freckenhorst 143, 388  
 Bekekeseten s. Bexten  
 Bekehem s. Beckum  
 v. Bekehem s. Arnold  
 Bekesten s. Hermann, Reneke  
 Bekesterren, Lehen im Ksp. Wiedenbrück (?) 271  
 Bede 1306 308  
 – im Amt Jochmaring 1511 218  
 Bédoin (36 km nö Avignon), Verehrung d. hl. Antonius 191  
 v. Beek s. Elisabeth  
 Beelen (10 km osö Warendorf), Ksp., Archidiakonats 103  
 – – Güterbesitz 45, 223  
 – – Lehen s. Hoykinc  
 – – Markensachen 44  
 – – Zehnt 45, 115, 277, 283, 313 f., 322, 369  
 – Pfarrkirche 147  
 – – Pfarrer s. Schwarz, B.; Zurlohe, E.  
 – Freistuhl 456  
 Beerlage *Berlaghe*, Gut im Ksp. Billerbeck 223  
 Beessen *Besen*, *Biresterron*, *Bersen*, Bs. im Ksp. Ennigerloh 227 f.  
 – s. Bals, Becker, Bureick, Evermann, Liesenkötter, Merkentrup, Westerman  
 – s. Hermann  
 de Bever, Fam. 399  
 – NN., can. 1578 399  
 Beveren s. Ostbevern  
 v. Beverförde, Cornelia Odilia Benedicta s. von Schilder, Fr. Chr. J.  
 – Johann, heir. nach 1636 Gertrud Engele v. Neheim zu Werries 403  
 – NN. zu Rauschenburg 1806 417  
 Bevern, Lehen im Ksp. Ostbevern 271; s. Droste  
 v. Bevern *Beveren*, Fam. 399; s. auch Heinrich  
 Beverungen (14 km s Höxter), paderb. Amt, Drost s. von der Lippe, S. M.  
 Beginen 94  
 Beichte der Damen 161  
 Beichtiger 187  
 Beichtordnung 77, 80, 475  
 Beilen, Ida s. Bischoping, Berthold  
 Beysick s. Besicke  
 Beissel, unbek. Ort in der Gft. Mansfeld 402  
 Belecke (17 km sö Soest), Stift, Propst s. Adolf v. Grafschaft  
 Bellarmin, Werke 1605 438  
 Bellersen (13 km w Höxter), Kirche 427  
 – Haus s. von Haxthausen  
 Benctorpe, Lehen im Ksp. Westkirchen 271  
 v. Benctorpe *Benichtorpe* s. Gottfried  
 Benedicamus, Hymnus 151  
 Benedicta Hudepol, Ehefr. Johann Duvelds, Warendorf 1472 463  
 Benediktinerklöster, Zustand 15. Jh. 328  
 Benediktinerorden 74, 91  
 – Reformbewegung des 9. Jh. 72  
 – Regel 91 f.  
 Benedictus abb., hl., Fest 21. März 201  
 Benefizienkasse der Vikare 140  
 v. Benichtorpe s. Benctorpe  
 Benniko zu Athorpa, Höriger im Ksp. Vorhelm 11. Jh. 260  
 Benninckkötter, Ksp. Greven, Bs. Hüttrup 237  
 Bentheim (18 km ssö Nordhorn), Burg 1116 73

- v. Bentheim s. Baldwin, Christian, Everwin, Egbert, Gertrud, Helewigis, Johann, Jutta, Lisa, Machorius, Oda, Otto
- v. Bentheim-Steinfurt, gräfl. Haus 1606 110  
 — Ernst Wilhelm, Gf. 17. Jh. 289
- v. Bentheim-Tecklenburg-Rheda, gräfl. Haus 1606 110
- Bentlage (5 km nw Rheine), Kreuzherrenkloster, Nekrolog 396
- Berkehove, Gut im Ksp. Sendenhorst 255
- Berkenfeld, Hermann, aus Vreden, can. 1615–1628 479
- Berkenheide, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 238
- Berchem *Berghem, Berichem*, Güter 231 f., 309
- Berchus *-bove*, Gut im Ksp. Freckenhorst 231, 233
- bi den Berenbome, Land im Ksp. Warendorf 388
- Berencamp, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Dackmar 262 f.
- Bervarnon s. Ostbevern
- Berg, gräfl. Haus 13. Jh. 297  
 — Großherzogtum 1807–1813 3, 88 f., 373
- Berge (15 km nw Bersenbrück), Ksp., Pfarrer s. Elmendorf, J. A.  
 — Bs. im Ksp. Nordkirchen, Güterbesitz 249
- v. Berge s. Johannes
- v. dem Berge, Fam. 351  
 — Dietrich 1580–1596 242, 273  
 — Elisabeth, Äbt. 1581–1614, Äbt. zu Essen und Nottuln 120, 142, 288, 343–347, 348, 350  
 — Wilhelm † 1586, Ehefr. 1556 Maria v. Nassau † 1599 343 f.  
 — s. Dietrich, Elisabeth, Gerburg, Heinrich, Lisa, Mechtildis, Sophia, Wedekind
- Berghaus, Gerhard Anton, Vik. S. Johannis 1710–1742 498, 518
- Berghem s. Berchem
- Bergtharpa *Berichtorpe, Bergtorp* im Ksp. Greven, Bs. Westerröde s. Aldiko, Thethart, Vridageshus; s. auch Birgte
- Berhard to Amenhorst 13. Jh. 227
- Berhorst *Bieraburst*, Güter im Ksp. Althahlen, Bs. Ester 219 f.
- Berichem s. Berchem
- Berl, Bs. im Ksp. Albersloh, Lehen s. Blankenfort
- Berlaghe s. Beerlage
- Berlemann s. Bernemann
- Bernald, Bf. von Utrecht 1027–1054 291
- Bernekamp, Flur vor dem Osttor zu Warendorf 504
- Bernemann *Berlemann*, Gut im Ksp. Ennigerloh, Bs. Hoest 228
- Bernewater s. Johann
- Bernivelde s. Bornefeld
- Bernhard *Bernardus, Bernd*, Bf. von Paderborn 1228–1247 298  
 — Domkantor zu Münster 1223–1225 103  
 — Künstler der Türringhalter 12. Jh. 23, 42  
 — Altena 1474 464  
 — v. Anghel 14. Jh. 271  
 — Buck 15. Jh.? 273  
 — Korff, Knappe 1366 502  
 — Ecke(rn), Vik. 1434–1447, Vik. d. Alten Kirche zu Warendorf 503  
 — Valke 14. Jh. 271  
 — v. Velsten 1394–1412 263  
 — to Veltseton, Ksp. Warendorf 11. Jh. 262  
 — to Vossem, Ksp. Westkirchen, Bs. Vossmar 14. Jh. 267  
 — auf der Geist, Höriger um 1300 34  
 — Hakenesch 1371 227  
 — v. der Hegge 15. Jh.? 273  
 — v. Hervelde 1332 269  
 — de Hert 1426 391  
 — to Honhorst, Höriger im Ksp. Freckenhorst um 1300 34  
 — v. Hunevelde 1285 255  
 — v. Lintell, Domherr zu Münster 1488 394  
 — zur Lippe, Edelvogt zu Freckenhorst 1189–1224, Bf. v. Selonien 74, 109, 197, 296 f., 299  
 — IV. zur Lippe 1240–1270 107, 258, 300  
 — zur Lippe 1292 303  
 — V. zur Lippe 1345–1364 110, 219, 232, 258, 262, 266, 313 ff.  
 — VII. zur Lippe, Ehefr. Anna v. Holstein-Schaumburg † 1495 335  
 — ton Lo, Ksp. Freckenhorst 14. Jh. 233  
 — v. Pikenbrock, Knappe 1296–1310 278, 308, 455  
 — de Porta gen. Ledersniderinch, Pf. zu Telgte 1400 434  
 — Quadetunge 1387 227  
 — v. Raesfeld, Bf. zu Münster 1542 468

- II. Hzg. v. Sachsen 1011–1059, Ehefr. Eilika v. Schweinfurt 290
- v. dem Sande *den Zande*, Rektor d. Hospitals, can. 1344–1371, 1389 † 388 f., 459 f., 498, 502
- v. dem Sande d. J., Vik. 1393 460
- tor Smeden, Warendorf 1374 389
- to Stenhurst, Ksp. Ascheberg 14. Jh. 222
- buten der Wer, Ksp. Sendenhorst 14. Jh. 255
- Werninck v. Borghorst, Offizial zu Münster 1473 324
- Wyse, münst. Kleriker 1496 95
- s. auch Berhard
- Berniveld s. Bornefeld
- Berning, Heinrich, B. zu Münster 1596 226, 272
- Peter, B. zu Münster 1601–1604 226, 236
- Erben 1604 273
- zu Ahmenhorst s. Heinrich
- Bernoill, Kotten im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 228
- v. der Berschwordt, Joachim, Ehefr. Margaretha v. Oer 1608 402
- Bersen s. Beessen
- Berstrate, Lehen im Ksp. Werl 271, 456
- v. Bertelwick s. Nenneke
- Bertheide, can. um 1121, Äbt. zu Möllenbeck (?) 385
- Bertold, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Velsen 264
- Bertold(us), can. 1282–1306 131, 305, 453
- v. Freckenhorst, Ritter 1247 451 f.
- Torck *Torech*, Ritter 14. Jh. 270
- Bertoldinck, Heinrich, can. 1527–1533 330, 467
- Bertradis zum Lo 1306 308
- Bertram(mus), Prokurator des Hospitals 1300 † 493, 500
- v. Loe 1579 272
- v. Slade, Höriger im Ksp. Warendorf 1345 262
- v. Wepele 1260 126
- v. Wulfhem *Wolphem*, dominus 1329 387, 458
- Bertrami s. Johannes Wulfhagen gen. Bertrami
- v. Berzen, Jobst, kais. Obristleutnant 1627 404
- Besicke *Beysick*, Gut im Ksp. Werne, Bs. Holthausen 265
- Besitzergreifung der Kanonikate 133
- Bestattung protestant. Kanonissen 1607 399
- Betstuhl, got. 24
- Betting *Betekinch*, *Betteman*, *Bethman*, *Bettman*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 238
- Heinrich, Vik. S. Johannis 1584 † 497, 508, 509
- Bettler 206
- Betwoche (vor Christi Himmelfahrt), Prozessionen 161
- Gottesdienst 157
- Bexten *Bekekeseten*, *Bikieseton*, Bs. im Ksp. Ennigerloh 227 f.
- Bibel, Hs. 1445 46
- Bibliothek 46 f.
- Verzeichnis 1447 435
- Raum *librye* 1547 47
- Bikiesterron, Güter im Ksp. Wiedenbrück (?) 267 f.
- Bikietharpa s. Beckendorf
- Bielefeld, Stadt 1795 43
- Byentorp, Lehen im Ksp. Enniger 274
- Bier, Einkünfte 93, 114, 216
- Keller 79, 364
- Bierahurst s. Berhorst
- Bila (Eigennamen) 9. Jh. 61
- Bildersturm 1613/4 77
- Bildung der weibl. Jugend 86 f.
- Bildungsideale 206
- Billerbeck (9 km ösö Coesfeld), Ksp. Güterbesitz 223
- – s. Brinckmann, G. A.
- Stadt 443
- St. Ludgeri, Pfarrer s. Glöinck, G.
- Kaland 346
- – Dechant 1601 438
- v. Billerbeck *Bilderbeke*, Brigitta, can. 1531 398
- Maria Clara, zu Egelborg s. Nagel, Dietr. Herm.
- s. Albert, Brunsten
- Binsfeld, Petrus 1540–1598, Theologe 511
- Biresterron s. Beessen
- Birgte *Bergtharpa*, Bs. im Ksp. Riesenbeck, Güterbesitz 236, 252 f.
- Birison s. Beessen
- Bishoping *Bisping*, Albert Jobst, can. 1681–1686, dann Mönch zu Liesborn 481, 485, 486
- Anna, Tochter Bertholds 1620 476
- Anna Maria, Tochter Johannis 1620 476
- Berthold, Ehefr. Ida Beilen 1620 476

- Christina s. Veltmann, Georg
- Jodocus *Jobst*, can. 1593–1636 82 f., 352, 379, 476 f.
- Johann, Lic., Münster 1620–1623 476, 479
- NN., Ehefr. Maria Schmeddes, Münster 1620 476
- NN., Dr. 1665 239
- Bischoping gen. Rensing, Heinrich 1503 226
- Hermann, B. zu Warendorf 1521 464
- Johann 1506–1518 226, 464
- Biscopenscriver s. Johannes
- Bisechten (Ksp. Enniger?) s. Koldenhove
- Bisping, Haus (1 km w Rinkerode) s. von Galen
- v. Bissendorpe s. Johannes
- Bisterfrans, Kotten im Ksp. Liesborn, Bs. Hentrup 247
- Blandke, Johannes, can. (Dedh?) 1578 437
- Blankenfort *Blankerwort*, Lehen im Ksp. Albersloh, Bs. Berl 220, 271, 273, 370
- v. Blarer, Maria Theresia 1713 413
- Blasheim (6 km w Lübbecke), Ksp. s. Mehnen
- Blasius, hl., Fest 3. Febr. 158
- v. Blason s. Rudolf
- Bledderghe s. Johannes
- Bleichhof des Stifts 519
- Blessenohl (10 km sw Meschede), Haus s. von Schade
- Blome, Anna Francisca, can. 1733 410, 416
- v. Blücher, Gebhard Leberecht, General 1742–1819 445
- Blut, hl., Verwahrerinnen 394
- Blutbrechen, Krankheit 1806 421
- Bobeld s. Else
- v. Bock, Fam. 365
- Bockesilber, Katharina 1670 484
- Georg 1670–1677 484
- Johann, Dr., B. zu Warendorf † 1659, Ehefr. Ursula Hesselung, 483
- Johann, can. 1665–1677 482, 483 f.
- Bockholt *Bocholta*, *Boeckholt*, Lehen im Ksp. Altwarendorf 216, 269, 316, 436
- s. Johannes
- in der Specken, Gut im Ksp. Neuwarendorf 262 ff.
- Lütke, Gut im Ksp. Neuwarendorf 264
- Bockhorn *Bochorne*, Gut im Ksp. Telgte, Bs. Verth 257 ff.
- Lütke, Kotten im Ksp. Telgte, Bs. Verth 259
- Bocklo *Boclo*, Gut im Ksp. Warendorf 263 f.
- Bockum (6 km wnw Hamm), Kirche, Pfarrer s. Tebetmann, J.
- Boke (13 km w Paderborn), Paderb. Amt, Drost s. von Plettenberg, H.
- Boholt, Weißes Stift, Abt. s. von Raesfeld, C. S. F.
- s. auch Bockholt
- v. Boeholt s. Tilmann
- v. Boeholtz *Bucholtz*, Anna Maria, can. 1600–1610, heir. Caspar de Wendt zu Wiedenbrück 400
- Dietrich, zu Störmede, Ehefr. Elisabeth v. Hoerde 1583 399 f.
- Hermann Werner, zu Asseburg, heir. 1810 Franc. Regina Theresia Maria Anna Amalia v. Haxthausen 427
- Johann, can. (?) 1579 473
- NN., Ehefr. d. NN. v. der Danne *um* 1600 402
- Bochum, märk. Amt, Drost s. von Brüggenev gen. Hasenkamp, W.
- Bode s. Dietrich
- Bodeker s. Hermann, Johannes
- Bodeling, Bodelmann s. Böddelmann
- Bodincsele, Gut im Ksp. Langenberg 246
- Böcker, Gut im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 228
- Böckerhermann, Kotten im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 228
- Boeckholt s. Bockholt; s. auch Johannes Boeholt
- Bökendorf (11 km w Höxter), Haus s. von Haxthausen
- Bödden (15 km ssw Paderborn), Kloster 247
- Böddelmann *Bodeling*, *Bodelman*, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Walgern 231, 233 ff.
- s. Gerhard
- Böhmen, Kgr., Kriegsschauplatz 1648 441
- Boemker, Heinrich, Kötter im Ksp. Oelde, Bs. Keitlinghausen 250
- v. Boemer, Anna Sophia Elisabeth 1751 † 231, 272
- v. Boenen, Lambert 1577 273
- v. Bönninghausen, Balthasar, can. (?) 1640 481
- Boensack s. Johannes
- Bönstrup *Bunstorpe*, *Bunistharpa*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Wentrup 236, 273

- Lehen im Ksp. Westbevern 272
- v. Bönstrup *Bunstorpe* s. Azeko, Gerhard, Heinrich, Lisa
- Börstel (20 km nw Bersenbrück), Stift s. von Korff-Schmising, M. A. B.
- v. Böselager, Bernardina, zu Heessen s. von Böselager, Max. Friedrich
  - Caspar Friedrich, zu Eggermühlen, Ehefr. Maria Anna v. Ketteler 1773 372, 425
  - Felicitas Theresia Maria Clementina, can. 1773–1812 282, 425
  - Helena Cath. Maria, zu Eggermühlen s. von Brenken, Arnold Georg
  - Maria Anna, can. 1803–1827 429; s. auch von Oer, Max. Friedr.
  - Maximilian Friedrich, zu Eggermühlen, Ehefr. Bernardina v. Böselager zu Heessen 1803 429
- Bösentrup *Posinctorpe*, *Porselinctorpe*, *Posendorf*, Gut im Ksp. Enniger, Dorfb. 226
- Bovincorpe, Zehnt im Ksp. Liesborn 276
- Bovo I., Abt zu Corvey 879–890 67
  - II., Abt zu Corvey 900–916 67
  - III., Abt zu Corvey 942–948 67
- Bohle(n), Franz Heinrich, can. 1696 † 486
  - Gertrud s. Zurmühlen, Gerhard
- Bohn, NN., Witwe 1769 274
- Bohne, Gut im Ksp. Greven, Bs. Westerrode 236
- Bohnen (Hülsenfrucht), Einkünfte 279
- Boichorst, Albert, Dr., Syndikus des Domkap. zu Münster 1646 354
  - NN., Witwe 1664 236
- Boygemunt v. Mere 14. Jh. 269
- Boyncorpe *Bogingtharpa*, Gut im Ksp. Ostenfelde bzw. Westkirchen 251, 266
  - Zehnt s. Kulemanshove
- v. Boyne s. Aleken
- Boio zu Dagmathon, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jh. 262
  - van themo La, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jh. 262
  - zu Peingtharpa, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Pentrup 11. Jh. 239
- v. Bologna s. Hieronymus
- Bolsche *Balschenhove*, Gut im Ksp. Westkirchen 266 f.
- Bolte, Gut im Ksp. Westkirchen 266
- Boltenhove, Gut im Ksp. Freckenhorst 233
- Boman, Höriger im Ksp. Freckenhorst 14. Jh. 233
- Bomhove *ton Bome*, *Bombus*, *Baumhove*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 238
- Bomhof (b. Langförden, 15 km osö Cloppenburg), Haus s. von Schilder
- Bonaventura OFM Obs., Kaplan nach 1696 499
- Bonifatius (Winfried), hl., Ebf. † 5. Juni, Patron von Fulda und Freckenhorst 49–52, 55 f., 61, 66 f., 193, 294, 303
  - Missionstätigkeit 50
  - Vita 51, 195
  - Legende 72, 210
  - Bilder, Statuen, Büsten 24, 27, 163, 195 f., 200, 303, 382
  - Beleuchtung 186, 313
  - Statue in der Flur Wingarden 371
  - Kette 28
  - Stab 26, 55, 194
  - Darstellung auf Monstranz 26
  - Inschriften 42
  - Siegelbild 148
  - Fest 5. Juni 110, 114, 157 f., 169, 201
  - s. auch Beatus Bonifatius
- Bonifatius m. † 306 in *Tarsus*, Reliquien 193
- Bonifatius, Bf. zu Saint-Paul-Trois-Châteaux, Fest 24. Dez. 191, 193
- Bonifatius, hl. (verschiedene), Reliquien 27, 169, 188, 191, 193 ff., 201
- Bonifatiusglocke 1646 23
- Bonizeth v. Isenburg, can. zu St. Ursula in Köln, Äbt. 1456–1473 323–326, 327
- Bonn, kurf. köln. Residenz 78
  - Stadt s. de l'Ombre, Philipp
  - Stift, Dech. s. Hartmann, J.
- de Boor, Albert, Archivrat 1882 44
- Borahtra, Name des Brukterergaus 8. Jh. 50, 62
- Borken, Stift, Dechant s. Melschede, F.
  - – Vikar s. Westhus, B.
- Borchard Heerde, can. und Vik., aus Münster, stud. Köln 1479–1486 209, 449, 465
- v. Borclo *Borchlo* s. Rotger v. Borgloh
- Bordenou, Güter Eikos im Gau Merstem A. 12. Jh. 385
- Borg (1 km w Rinkerode), Haus s. von Kerckerinck
- v. der Borg, Friedrich Joseph Georg, heir. 1722 Apollonia Marg. Louisa v. Nagel 411
- Borghardes hove to Dedelinctorpe, Gut im Ksp. Melle 248

- Borghenge, Gut im Ksp. Everswinkel, Bs. Mehringen 45, 231
- Borgholzhausen (18 km nw Bielefeld), Ksp., Güterbesitz 223
- Borghorst (25 km nw Münster), Stift 98
- – Nekrolog 169, 291 ff., 297, 301
- – Visitation 1233 74 f.
- – Äbt. s. Gertrud; v. Limburg-Styrum, Agnes; v. Limburg-Styrum, Katharina; v. der Lippe, Margaretha
- – Koadjutorin 1619 352
- – Kanonissen s. Katharina v. Franckenstein
- – Kanoniker s. von Oer, Johannes
- – Vikar s. Ridder(s), J. H.
- Borghorst, Maria Franziska s. Eickholt, H. A.
- v. Borghorst s. Bernhard Werninck
- Borgloh (14 km sö Osnabrück), Ksp., Pfarrer s. Rotger
- v. Borgloh *Borclo* s. Rotger
- Borgwedde s. Burgwedde
- Born (13 km w Viersen), Haus s. von Leerodt
- v. d. Borne, Bernhard, Vik. S. Johannis 1584 469, 497, 508, 509
- Gerhard, can. 1566–1606, 1618 †, Pfarrer zu Westkirchen 469, 509
- Bornefeld *Bernivelde*, Gut im Ksp. Everswinkel, Bs. Wieningen 229 ff.
- frühere Bs. im Ksp. Everswinkel s. Köbbing
- Bs. im Ksp. Wadersloh, Güterbesitz 260
- s. Hartmanning, Witzil
- Bornemann, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 238
- Borneshoit, Waele, Kanzler 1536 139
- Borthari, Volksstamm 8. Jh. 50
- Bortrinse *Dorerinse*, Name des Brukerteregaus (?) 50, 62
- des Bosen hove to Holthusen, Ksp. Werne 265
- Boso zu Bikiesterron, Ksp. Wiedenbrück (?) 11. Jh. 267
- zu Hekholte, Höriger im Ksp. Melle 11. Jh. 247
- zu Wartera, Höriger im Ksp. Werther 11. Jh. 265
- Botelingtorpe, Botinchtorp, Bottentrup s. Büttrup
- v. Botelinctorp s. Elisabeth
- Botzlar (b. Selm, 8 km s Lüdinghausen), Haus s. Hake
- v. Brabant s. Elisabeth
- v. Brabeck, Anna Elisabeth, zu Lethmate s. von Nagel, Christoph
- Anna Ottilia Charlotte, zu Lethmate s. von Raesfeld, Chr. B.
- Brackel, Clara Elisabeth geb. Pagenstecher 1729 148
- Brakel (15 km wsw Höxter), Haus s. von der Asseburg
- Bracht *Brath*, Bs. im Ksp. Sendenhorst, Güterbesitz 254 ff.
- Bramhove, Pastoratgut 139
- Brand *Brendekin* s. Johannes
- Brand des Stifts 1116 13, 43, 66, 72 f., 97, 118, 213
- um 1360 32, 312, 314
- Brandenborch, Justinus, Offizial zu Münster 1527 330
- Braukontrolle im Wigbold 100
- Brauhaus des Stifts 346
- Braunes Buch, Rechnungen 45
- Braunschweig, Dom, Brevier 194
- v. Braunschweig, hzgl. Haus 353
- s. Elisabeth
- v. Braunschweig-Lüneburg, Hzg. 1590 472
- s. auch Philipp Magnus
- v. Braunschweig-Wolfenbüttel, Elisabeth Ursula, Ehefr. Ottos Gf. v. Holstein-Schaumburg 1603 351
- Brevier(e) 41, 87, 325
- münsterisches 160, 471, 473
- römisches 41 f., 473
- Brevierlesen der Damen 82, 150, 160
- Brehmann, Kotten im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 228
- Bremen, Ebt., Ebffe. s. Gerhard
- Dom, Domherren s. Christian v. Bentheim
- Stadt 1116 52, 73
- Brenke, Christian, B. zu Freckenhorst 1774 187
- v. Brenken, Agatha Julia s. von Neheim, M. Chr. A.
- Arnold Georg, zu Wewel, heir. I. Helena Cath. Maria v. Böselager zu Eggermühlen 1718, II. Louisa v. Meschede 415, 418 f.
- Katharina Dorothea, Seniorin 1684–1738 382 f., 417
- Dietrich, zu Brenken, Ehefr. NN. Korff gen. Schmising zu Harkotten 1684 382
- Francisca s. von Schorlemer, J. Cl.

- Friedrich Wilhelm Theodor, zu Brenken, Ehefr. Francisca v. Schorlemer 1752 421 f.
- Maria Cath. Juliana Theod. Philippina, can. 1718–1742 415
- Maria Francisca, can. 1747–1761 418 f.
- Maria Theresia Franc. Ant. Lucia Felicitas, can. 1752–1779 421 f., 425
- Brendekin s. Johannes Brand
- Brenz, Johannes, luth. Theologe 1499–1570 475
- Brettersärge 36
- Briefschreiben, Lehrgegenstand 1801 209
- v. Brilen s. Heinrich
- v. Brylo s. Johannes
- Brinke (5 km n Halle i. W.), Haus s. Ludeke v. Kerssenbrock; Kerssenbrockton Brinke, Gut im Ksp. Ostenfelde 251
  - Lehen im Ksp. Westerkappeln (?) 271
- Brinke gen. Wentrup *Brinchus*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Wentrup 237
- Brinckhaus, Große *Brinkman*, Lehen im Ksp. Westkirchen, Bs. Holtrup 266 f., 272, 370
- Brinkmann, Gut im Ksp. Freckenhorst 233 f.
  - *Brinkkötter*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Hüttrup 237
  - Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Vohren 264
- Brinckmann, Bernhard, B. zu Warendorf, Ehefr. NN. Laakhove 1668 486
  - Bernhard, can. 1668–1716 443, 486 f., 489
  - Elisabeth s. Kalthoff, Hermann
  - Georg Anton, aus Billerbeck, can. und Vik. 1782–1819 494, 498
  - Johann Heinrich, B. zu Freckenhorst 1774 187
- ten Brock s. Okko
- Brockkötter, Kotten im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 238
- Brockhausen *Brochusen*, Gut im Ksp. Althahlen 219, 271; s. auch Heumann
- Broc(k)man s. Gerhard, Heinrich
- Broke, Lehen 271
- Brokelman *Bröckelmann*, Gut im Ksp. Freckenhorst 233, 235
- Broxten *Brocseten*, Bs. im Ksp. Venne (Osnabr.), Güterbesitz 219, 259
- Bröckelman s. Bronkelman
- Bronckhorst (8 km s Zutphen b. Steenderen), Haus 350 f.
- v. Bronckhorst-Batenburg, Dietrich, Ehefr. Elisabeth Gertrud v. Limburg-Styrum *A. 16. Jh.* 330
  - Johann Jakob, Gf. v. Anholt, kais. Feldmarschall 1623 78
- v. Bronckhorst-Borculo, Gf. s. Wisch
- Brot, Präbendaleinkünfte 92, 216
- Broxten, Bs. im Ksp. Venne (Osnabr.) 219
- Bruchhausen (9 km ssw Brilon), Haus, Porträt der A. R. L. v. Thurn-Valsassina 426
- Bruchmühlen (10 km wnw Bünde), Haus s. Ledebur
- Bruchsal, Stadt 1777 426
- Brukerter, Volksstamm *8. Jh.* 50
- Brukertergau 53, 62, 66
- Bruderschaften 186 f.
  - Bruderschaft S. Crucis 185 f., 312 ff., 393
    - Petri ad vincula 187
    - der Sieben Freuden Marien 187
    - Todesangst 186 f., 365
  - Brügge, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Vohren 264
- Brüggemann, Gerhard, päpstl. Provisus 1720 517
- tor Bruggen, Gut im Ksp. Enniger oder Westkirchen 266, 456
- vor der Bruggen *Bruggehus*, *Bruggeman*, *Brughen*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 237
- v. Brüggeneu gen. Hasenkamp, Anna, can. 1538 398
  - Hermann, Deutschordensmeister und Marschall in Livland *1. H. 16. Jh.* 398
  - Johann, Ehefr. Engel Elisabeth v. Münchhausen *M. 17. Jh.* 407
  - Wennemar, Drost zu Bochum, Ehefr. Christina v. Altenbochum *A. 16. Jh.* 398
- Brüssel, Stadt 343
- Bruggemanskotten, Gut im Ksp. Freckenhorst 234
- Bruggindck *tor Bruggen*, Andreas, Kaplan und can. 1556–1565 469, 499
  - Franciscus, Vik. b. Mariae Magdalenae *nach 1531–1546* 497, 506
- Brummuley *Brumlage*, Gut im Ksp. Riesenbeck, Bs. Birgte 253
- Brunekenkamp *Brunnenkamp*, Gut im Ksp. Wadersloh, Bs. Geist 261
- Brunes s. Johannes
- Bruninc, Lehen und Fischerei 269
- Bruningkamp, Gut im Ksp. Wadersloh 261

- Bruninghove *Brunshove, Bruninchusen*,  
 Lehen im Ksp. Enniger 271, 273  
 Bruningh(a)usen, Lehen im Ksp. Lipp-  
 borg 270, 273  
 v. Bruninghusen s. Gottfried  
 Brun(n)inctorpe, Lehen 269  
 Brunnen in der Kirche 16, 32  
 – im Kreuzganghof 33, 35  
 – der Thiatildis 287  
 Bruno, hl. des Kartäuserordens, Lobpreis  
 d. Heinrich Scheve auf ihn 1519 210  
 – can. 1219–1226 131, 451  
 – v. Vernhove, can. 1288–1327 34, 40,  
 121, 131, 161, 210, 215, 231, 276, 303,  
 306, 308, 447, 453–456, 500  
 – v. Vernhove, Ritter 1305 306 f., 454  
 – v. Vernhove, Knappe 1327–1343,  
 Ehefr. Hildegundis 100, 110, 223, 232,  
 262, 277, 312 f., 387  
 Bruns s. Hans  
 Brunshausen (1,5 km n Gandersheim),  
 Kloster s. Liutvart  
 Brunsten v. Bilrebeke, Ritter 1216 276  
 – v. Ermene, can. (?) 1337 459  
 – v. Westrem, Ministerialenrichter zu  
 Recklinghausen 1267 301  
 Buck, Georg, can. 1612–1620 479  
 – Jobst, zu Hemisburg 1579 273  
 – Lambert 1533 273  
 – NN., Witwe 1595 273  
 – s. Bernhard, Christian  
 Buckebrede, Gut im Ksp. Westkirchen,  
 Dorfs. 267  
 Buckeslo, Gut im Ksp. Herzebrock, Bs.  
 Pixel 241  
 Buckinck s. Dietrich  
 Buchmalerei 12. Jb. 40  
 Bucholtz, Franz Jakob, aus Paderborn,  
 can. 1792–1820 495  
 Buchsbaum, Gebrauch beim Karfreitags-  
 gottesdienst 164  
 Buchstabieren, Lehrgegenstand 1801 209  
 Buchte s. Gerlach  
 Buddenbaum, Bs. im Ksp. Hoetmar, Gü-  
 terbesitz 244  
 – Kapelle 1550 108  
 Buddenborg (Stadt Vechta), Haus s. von  
 Lipperheide  
 Bücherkäufe für die Schuljugend E. 17.  
 Jb. 208  
 Büderich (3 km w Werl), Kirche, Vikar s.  
 Hermann, F. W.  
 Bühlbecker, Kotten im Ksp. Wadersloh,  
 Bs. Geist 261  
 Bülgetreter der Orgel 1798 209  
 Buer (7 km nö Melle), Ksp., Güterbesitz  
 224  
 v. Büren, Sophia Theodora, can. 1631  
 405  
 Bürgen bei Aufschwörungen 113  
 Bues, Adolf Joseph, Lic., aus Coesfeld,  
 can. 1795–1812 495  
 Buetman s. Buthmann  
 Büttrup *Bottentrup, Butilingtharpa, Bo-  
 telinctorpe, Botinctorpe*, Bs. im Ksp.  
 Westkirchen bzw. Ostenfelde, Güter-  
 besitz 251, 266 f.  
 – Zehnt im Ksp. Westkirchen 276, 447,  
 454  
 Bunikin zu Vorsthuvila, Höriger im Ksp.  
 Herbern 11. Jb. 241  
 – zu Scandforda, Höriger im Ksp. Sen-  
 denhorst, Bs. Sandfort 11. Jb. 254  
 – zu Wedissara, Höriger im Ksp.  
 Nordkirchen 11. Jb. 249  
 Buno, Höriger zu Thiediningtharpa, Ksp.  
 Melle 11. Jb. 247  
 Bunstorpes s. Bönstrup  
 Burchard d. Rote, Bf. zu Münster 1116 73  
 – v. Marburg, Domkantor zu Münster  
 1331–1337 255, 311 f.  
 Burchheri zu Kiedeningtharpa, Höriger  
 im Ksp. Oelde, Bs. Köntrup 11. Jb.  
 251  
 Bure(i)ck, Gut im Ksp. Ennigerloh, Bs.  
 Beessen 228  
 Burgund, Kgr. 192  
 Burgwedde *Burgwida*, Gut im Ksp. Ven-  
 ne (Osnabr.) oder Warendorf (?) 245,  
 262, 268 f.  
 Bursar der Kanoniker 82, 136 f., 139, 437,  
 440, 471, 473, 477, 481, 483, 489, 491,  
 493  
 – Rolle im Gottesdienst 151  
 Burse, Einkünfte der Damen 114  
 – Einkünfte der Kanoniker 83, 114, 135  
 Burwide s. Renzo  
 Busch(e), Gut 316, 386  
 – Gut im Ksp. Greven, Bs. Maestrup  
 239  
 – Gut im Ksp. Neuwarendorf 264  
 – Gut im Ksp. Telgte, Bs. Raestrup 259  
 Busch s. Hermann  
 v. dem Busche s. Elisabeth  
 Buschhus *Buschove*, Gut im Ksp. Frek-  
 kenhorst, Bs. Walgern 232  
 – Gut im Ksp. Hoetmar, Bs. Natrup  
 242  
 – Gut im Ksp. Sendenhorst 255  
 – zu Loxten, Gut im Ksp. Telgte 258

- Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Velsen 262 f.
- Lehen im Ksp. Telgte oder Warendorf 270
- Buschmann *Bussman*, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Walgern 233 f., 316
- Busse Harding, Höriger im Ksp. Melle, Bs. Dielingdorf 14. *Jb.* 248
- Bussmann, Gut in der Stadt Beckum 223
- Butelincharpa, Butilingtorpe s. Büttrup
- Buth, Hermann, Höriger 1569 508
- Buthmann *Buetman*, Johannes, Dech. 1574–1609 77, 337, 437 f.
- Butt(cshus), Gut zu Lentrup, Ksp. Hoetmar 242
- Buttel, Werner 1555 224, 273
- Butter, Präbendaleinkünfte 115
- v. Buxhoevden s. Albert, Hermann
- C, K**
- Kakesbeck, Johannes, Dech. am Alten Dom 1509 436
- Caecilia, hl., Fest 22. *Nov.* 159, 174, 201
- Kämmerer, Erbamt 274
- Caesarius, (hl.), Ebf. von Arles 502 189
- Fest 1. *Nov.* 174
- *Cesarius* v. Wulfheim *Vulfbem*, *Ulfhem*, Pfarrer 1301–1327 142, 276, 308, 432, 447 f., 454, 458
- Käse, Einkünfte 216, 280
- v. Caessem *Caessum*, *Karssem*, Fam. 393
- Katharina s. Sterneberg, Christian
- Jodocus, can. (?), Pf. zu Westkirchen 1542 437, 468
- Johann 1507 263
- s. Heinrich
- Kafhilde *Kaffhille*, Gut im Ksp. Telgte 258
- v. Kageneck, Philippina Margaretha s. von Hoerde, E. Ph.
- Kalkant 79, 285, 382
- v. Calenberg, Johanna Luberta Ludowica, zu Westheim, can. 1748–1753 419, 420
- Johanna Ludowica s. von Korff, E. A.
- Johanna Philippina Sophia Friderica, zu Niederhaus Westheim, can. 1749–1755 419, 420
- R. W. C. 1748 419
- Calendarium Freckenhorstense *um* 1500 41, 115, 136
- antiquum Romanae ecclesiae 10. *Jb.* 166
- Kalverkamp, Kotten im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 228
- v. Calverla s. Hermann
- Calvinismus 1603 471
- Calicem, Hymnus 164
- Calistus, hl., Fest 14. *Ok.* 174
- Kalthoff, Gut im Ksp. Neuwarendorf 264, 275, 480
- Albert Heinrich, can. 1709–1743, can. zu Horstmar 489
- Hermann, Ehefr. Elisabeth Brinckmann, B. zu Warendorf 1709 489
- Kamman, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Walgern 235
- Kammersachen 2; s. auch Kämmerer
- zum Kamp, Menso, aus Ootmarsum, can. 1599–1608 474 f., 477
- Kampmann, Gut im Ksp. Sünninghausen, Dorfbs. 257
- Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Walgern 231, 233 f., 337
- Cancer s. Wernher
- Kanko, Höriger zu Oronbeki im Ksp. Sassenberg 11. *Jb.* 254
- zu Thaphurnin, Höriger im Ksp. Warendorf 11. *Jb.* 262
- Canisius, Petrus s. Katechismus
- Cannius *Candidus*, Johann, can. 1609–1619, 1629 †, Pf. zu Vellern 478
- Kanoniker 79, 450–495
- Archiv 1, 45
- Ausbildung 209
- Bibliothek 46
- Bursenregister 45
- Kollegium (Entstehung) 119, 121 f., 130–137, 141
- Eidesleistung 133
- Einkünfte 282, 284 f., 369
- gottesdienstliche Aufgaben 88, 151–154, 156, 159, 162 f.
- Prozessionen 200
- Seelmessen 81
- soziale Herkunft 132
- Hospitalvorsteher 203
- Präbenden 44, 77, 94, 138
- – Vergabe 2, 53, 68, 121 ff., 132; s. auch Äbtissin
- – Verminderung 1805 88
- – Inkorporation von Vikarien 82
- Siegel 149
- Wohnhäuser und Wohnungen 13, 39, 56, 82, 132
- Kanonissen 384–429
- Kanontafeln 13. *Jb.* 40
- 17. *Jb.* 27

- Canstein (7 km wnw Arolsen), Haus s. von Spiegel
- v. Capelle zu Osterhaus, Fam. 273
- Kapellen 29–32
- Kapelle S. Viti (Plettenberg-Kapelle) 31 ff., 35 ff., 71, 80, 90, 131, 287
- – Akten 2
  - – Gottesdienst 151
  - – Pastor (Jungfernpastor) 31; s. auch Vikarie S. Viti
  - S. Georgii des Leprosenhauses 205
  - S. Margarethae 42
  - S. Mariae im Norden 79
  - S. Mariae im Hospital 204 f.
  - S. Petri (Oratorium) 29 f., 35, 38, 44, 69 ff., 106, 123 f., 131, 141, 360, 387, 468, 472
  - – Akten 2
  - – Kopiar 1
  - – Errichtung 54 f., 105
  - – Malereien 1691 364
  - – Schulraum 1626 208
  - – Weihe 96
  - S. Thiatildis (Deitelskapelle) 32, 80, 143, 165, 287 ff., 346, 383
  - – Beleuchtung 129, 388, 390 f.
  - – Verwahrerin der Beleuchtung 1410 129
  - – Weihefest 287
- Kapitel 94
- Archiv 1, 45
  - Aufnahmebedingungen 151
  - Beschlüsse, Protokoll 3
  - Burseneinkünfte 282 f.
  - Kollationsrechte 120 f.
  - Vermögen 89
  - Versammlungen 82, 133
  - – Protokolle 137, 139
  - Güterbesitz 217, 229
  - Haus 31, 33, 363
  - – Aushängung der Aufschwörungen 113
  - Rechnungen 218
  - Sekretäre s. Affhüppe, F. W.; Rolinck, J. H.; Sterneberg, B.
  - Siegel 148 f.
  - Zulassung 95
- Kapitellplastiken 16, 19
- Kapiteln, Gesang der Schuljungen 114
- Kapläne der Äbtissin u. d. Pfarrers 79, 126, 132, 137, 141, 145, 214, 288
- Liste 499
- Cappel (3 km nw Lippstadt), Stift, can. s. von Oer, Sophia
- v. Kappel(n) zu Wallenbrück, Fam. 248
- Barbara, can. 1650–1712 383, 406
  - Bernhard Wilhelm, zu Huntemühlen, Wallenbrück und Warmenau, Ehefr. Dorothea B. Wilh. v. Ketteler zu Middelburg 1687 383
  - Elisabeth Anna, Seniorin 1687–1774 383, 424
  - Elisabeth Theodora, can. (?) 1736 † 383
  - Goda Agnes s. von der Lippe, Simon Mauritz
  - NN., Drost, Ehefr. A. E. v. der Lippe *M. 17. Jh.* 406
- Cappenberg (5 km nnö Lünen), Kloster, 98, 256
- Propst s. Andreas
  - can. s. von Oer, Rembert
- v. Cappenberg s. Gottfried
- Kapstert, Kotten im Ksp. Ostensefelde, Bs. Vintrup 252
- Carda v. Galen zu Herten † 1516, Ehefr. Wennemars v. Fürstenberg zu Waterlappe *gest. 1484* 374
- Cordula v. Hövel, can. 1464–1493 394
- Karenzjahre 86 f.; s. auch Gnadenjahre
- Karfreitag *stillen Vrigdagh*, Beleuchtung d. hl. Kreuzes im Grabe 390, 392
- Gottesdienstordnung 156, 158, 163 f.
- Karwoche, Festordnung 156, 162 ff.
- Karl d. Gr. 768–814, Kaiser 66
- Erneuerung der Liturgie 166
  - Lobpreis H. Scheves 1521 210
- Karl d. Kahle, König 866 62, 192
- Karl V., Kaiser 1531 467
- Karl VII., Kaiser 1743 418
- Karolingisches Haus 91
- Carpentras (21 km nördlich Avignon), Btm., Bff. s. Antonius
- Dom, Reliquienbesitz 191
- v. Karsem s. Caessem
- Caspar Volker, Glockengießer in Münster 1432 23
- v. Schwansbell *15. Jh.* (?) 273
  - s. auch Jasper
- Cassianus s. Hippolytus
- Katarrhieber, Krankheit 1804 416
- Katechismen *17. Jh.* 41
- des Petrus Canisius 208
- Katechismuslehre 81, 160, 209, 438, 478
- Catharina, hl., Fest 25. Nov. 159, 201
- Darstellung auf Reliquienschrein 1669 26
  - s. auch Vikarie S. Catharinae

- Katharina v. Frankenstein, can. zu Borgehorst, Abt. 1329–1360 32, 110, 144, 186, 216, 311–315, 387
- Grab bei d. Marienkapelle 360
- v. Herbern, can. 1464–1490 144, 394 f., 504
- v. Sayn-Wittgenstein, Ehefr. Wilhelm v. Reichenstein 2. H. 15. Jh. 330
- v. Westphalen, Ehefr. Hermanns v. Herbern zu Werries 1464, 1480 † 144, 394
- Kathingtharpa, Güter im Ksp. Saerbeck 253
- Kattenbom, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Gröblingen 262 ff.
- Kattenvoet, Gut im Ksp. Beckum, Bs. Geißler 222 f., 314
- Keitlinghausen *Ketelinchusen*, Bs. im Ksp. Oelde 249
- Kelche 1447 27, 435
- Keldher, Kotten im Ksp. Ennigerloh, Dorfs. 228
- cellarium, Teil der ersten Klosteranlage 34, 55
- Keller am Kreuzgang 33
- v. Kels s. Johann
- Kemenade *caminata* 1292 34 f.
- Kemper, Johann Everwin, aus Nienberge, can. 1700 487, 499
- to Gelmer, Höriger im Ksp. St. Mauritiz bzw. Greven 254
- cenobium, Terminus für Freckenhorst 90, 92
- Kentrup (Stadt Hamm), Kloster 252, 310
- Keramikfunde 34
- (v.) Kerckerinck, Hugo, münst. Priester, kaiserl. Prezist 1531–1532 467
- Johann, Frei- und Gograf zu Münster 1601 511 f.
- Lubbert, Vik. s. Annae, Vik. S. Petri et Matthiae 1597–1607 496, 498, 511, 512
- Sophia Josina Maria, zu Borg s. von der Recke, F. W. J.
- Kerckmanshove, Lehen im Ksp. Hoetmar 272
- des Kercheren *Kerkeren* s. Margaretha
- Kerpen (19 km wsw Köln), Stift, Propst s. Wyger v. Hasselt
- v. Kerssenbrock, Katharina, can. 1514 † 397
- Johann, Domherr zu Osnabrück 1534 397
- Johann, can. (?) 1568 470
- Jürgen 1503 396
- Rembert, Bf. v. Paderborn, can. 1547–1568 470
- Theodora, zu Brincke, can. 1683–1691 382, 409
- s. Albert, Heinrich, Johann, Ludeke, Margaretha, Otto, Sophia, Requin
- Kersting, Heinrich Anton, can. 1742–1743 491
- Kerzen, Anfertigung f. d. Osterfeier 163
- Cesarius s. Caesarius
- Kessman *Kesferken*, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Gronhorst 231, 233 f.
- Ketelinchusen s. Keitlinghausen
- Keteslere s. Westerhus to Keteslere
- Ketintorpe s. Kettrup
- (v.) Ketteler, Adelheid Mechthild Theodora, can. 1650–1701 406
- Agnes Ferdinandine Antonia Maria, can. 1761–1801 371, 424, 427
- Alexander Anton, zu Harkotten 1727 415
- Alexander Dietrich Anton, Ehefr. I. M. A. v. d. Tinnen, II. Kath. Bernh. Franziska v. Westphalen 1731 368
- Anna Francelina, can. 1727–1741 415
- Anna Franziska, zu Harkotten, Abt. 1799–1812 371 ff.
- Anna Theodora Barbara, can. 1700–1714 410 f., 412
- Antonetta 1717 382
- Berta Anna, can. 1647–1666, heir. NN. v. Hanxleden zu Eickel u. Hagen 406
- Caspar Heidenreich, Ehefr. Anna v. Schade *nach* 1651 406
- Caspara Antonia, can. 1684–1728 409
- Clemens August, zu Harkotten † 1815, Ehefr. Marianna v. Galen Ww. v. Plettenberg 372, 420
- Konrad Gaudenz, Domherr zu Münster 1688 362
- Dorothea Berta Wilhelmina, zu Harkotten, can. 1683–1684 409; s. auch v. Cappel, Bernh. Wilh.
- Eva Margaretha, zu Middelburg s. Vincke, Heinr. Rudolf
- Goswin, zu Harkotten, Ehefr. NN. Korff gen. Schmising zu Harkotten 1. H. 17. Jh. 273, 358, 406
- Goswin Lubert, zu Harkotten u. Möllenbeck, Haus, Ehefr. Bernhardina

- v. Korff 1719–1775 368, 370 f., 422, 424
- Jaspas, Drost zu Stromberg 1556 398
  - Johann Conrad 1688 364
  - Johanna, Prezistin 1556 398
  - Maria Anna, can. 1804–1812 428; s. auch v. Böselager, C. F.
  - Maria Anna Lucia Johanna Antonetta, can. 1756–1773 422 f.
  - Maria Franziska Lucia, Äbt. 1763–1799 208, 371 f.
  - Maximilian 1802–1804 237, 428
  - Rembert 1645 358
  - Wilhelm, zu Hoetmar 1600 255, 272
  - Wilhelm Emanuel, Bf. zu Mainz 19. Jb. 372
  - NN., zu Middelburg, Ehefr. NN. v. der Leyen *M.* 17. Jb. 406
  - NN., zu Harkotten u. Middelburg, Ehefr. NN. v. Korff zu Harkotten *E.* 17. Jb. 410
  - NN., Sekretär *A.* 19. Jb. 6
  - s. Konrad, Goddert
- Kettrup *Ketinctorpe*, *Kettingdorpe*, Güter im Ksp. Saerbeck 253; s. auch Johanninck
- Keuschenburg (b. Ostenfelde, 12 km sö Warendorf), Haus s. Nagel
- Chigi, Fabio, päpstl. Nuntius 1645 257 f.
- Chorbücher 1736 42
- Chorkappen 164
- Chordienst der Damen 151, 153 f., 159
- der Kanoniker 151, 159
  - Verbesserung 17. Jb. 96
- Chorgesang 44
- Erlernung 1789 494
- Chorglocke 153
- Chounradus s. Konrad
- Chrisantus et Daria, hll., Fest 25. Okt. 174
- Chrisogonus, hl., Fest 24. Nov. 174
- Christian v. Bentheim, Domherr zu Bremen und Münster *A.* 14. Jb. 310
- Buck, B. zu Münster 1367 230, 316
- Christina, Ehefr. Friedrichs v. Retberg 1303 456
- v. Retberg, Tochter Thedmars 1303 456
  - Schlingwurm *Slyncwormes*, can. 1445–1446 392
  - v. Sweve 1308 386 f.
- Christoph Bernhard v. Galen, Fürstbf. zu Münster 1650–1678 26, 28, 84 f., 104, 112, 289, 359, 401, 403, 442, 514
- Christus-Feste: Ascensio 114, 155, 158, 161 (Prozession), 167, 179, 201
- Circumcisio 158, 201
  - Corpus 114, 157 f., 161 (Prozession), 201
  - Nativitas 83, 114, 157 f., 170, 175, 182, 201
  - Nativitatis vigilia 115, 157 f., 175
  - Nativitatis octava 170
  - Resurrectio 201
  - s. auch Karfreitag
- Christus-Reliquien: Kreuz 194; s. auch Kreuz, hl.
- Krippe 188, 192
  - Dornenkrone 201
  - Grab 188, 193
  - Staub v. d. Füßen 188, 193
- Christusbilder 360
- Gefangennahme, Altartafel 1420/30 25
  - Geißelung, Altartafel 1420/30 25
- Chronicalische Aufzeichnungen 6, 46
- Ciborium 26, 79, 164, 364
- Kiedeningtharpa s. Köntrup
- Cigala, Johann Michael, ehem. Pascha 1669 85, 289
- Kilver (13 km sw Lübbecke), Haus s. Vincke
- v. Cimont, Anna Kath. Thiatildis † 1680 21, 24, 485
- Kaspar Bernhard, can. zu Wimpfen † 1677 21, 485
  - Claudia Seraphica um 1680 485
  - Fortunat Anton, Stiftsamtmann † 1685 234
  - Ignaz Leopold, can. 1683–1713 27, 360, 484, 485
  - Franz Wilhelm Hermann, can. (?) 1693–1721 27, 485, 486
  - Johann, Stiftsamtmann † 1678, Ehefr. Kath. Marg. v. Batenburg 21, 484 ff.
  - Johann Christoph, can. zu St. Martini in Münster † 1676 21, 485
  - Maria Elisabeth, Ehefr. Wernelli † 1691 485
  - Theodor Engelbert, can. 1666–1686 482, 484, 485
- Kindermann *Kinderhove to Erten*, Gut im Ksp. Everswinkel, Bs. Erter 230 f.
- Kinderregister der Hörigen 45
- Kindlinger, Nikolaus um 1800 57, 213 f.
- Cyprianus, hl., Fest 26. Sept. 168, 181 f.; s. auch Cornelius

- Kirche (Stiftskirche), allgemeines, Bau-  
sachen, Lage usw. 3, 13 f., 29, 31–37,  
67, 69 ff., 73, 294, 312  
– Arkadenschmuck 14, 17  
– Kanonikerbänke 79  
– Kanzel 25, 370  
– Chor, Damen-, Fräulein-, Nonnen-  
oder Jungferchor 16, 18, 20, 32,  
80, 143, 163, 165, 344, 348, 363, 369  
– – Herrenchor (Hauptchor) 18 f., 42,  
162 f., 165, 332  
– – Kirchspielschor 209  
– – Chorabschluß 14  
– – Chorapsis 16 f.  
– – Chorfundamente 16  
– – Chorgestühl 24  
– – Chorschranken 165  
– – Chortreppe 18  
– – Chortüren 154  
– Kirchenbänke 25, 44  
– Kommunikantenbank 163 f.  
– Kreuzarm 287  
– Empore der Nonnen (Tribünen) 14,  
16, 165  
– Vorhalle im Westen 14, 29  
– Langhaus 16  
– Mittelschiff 14, 17, 327  
– Neben-, Seitenapsiden 14, 16, 18  
– Ostbau 16  
– Patronatsloge 16  
– Portal 15  
– Querhaus 16  
– Türen 162  
– – Kreuztür 124  
– – Brauttür 162  
– – Rote Pforte 364  
– Seitenschiffe 17  
– Türme 14, 44, 335  
– – Mittelurm im Westen 15, 29, 37  
– – westl. Treppentürme 14 ff., 18,  
29, 37  
– – Chorflankentürme im Osten 14,  
16, 18, 39  
– Turmhalle im Westen 14  
– Turmhelm 15  
– Aushängen einer roten Fahne zu  
Kreuzerfindung 111  
– Weihen 13, 73, 97  
– Westbau 14, 18  
– s. auch Altäre, Brunnen, Kapellen,  
Krypta  
Kirchenarchiv, Kopiar 2  
Kirchendiener 44  
Kirchenfabrik 133, 145, 202  
Kirchengesang, deutscher 209  
Kirchengüter 44  
Kirchenjahr, Einteilung 166, 168  
Kirchenprovisoren, Rechnung 218  
Kirchenregister 45  
Kirchenschatz 25–29, 89  
Kirchenzierrat 44  
Kirchhof, großer 199  
– Häuser 145, 322, 370, 394  
– Prozessionen 161 f.  
Kirchspielsfriedhof s. Friedhof bei der  
Petrikapelle  
Kirchspielsmesse 152  
Kirchspielspfarrer 104, 137, 141  
Kirchspielsrechnungen 44  
Kirchweihtag *dedicatio ecclesiae* 157 f.,  
201  
– 4. Juni 74  
– 17. Juni 114  
Circumderunt me viri mendaces, Res-  
ponsorium 162  
Cireken, Ehefr. d. Knappen Wikbold dor-  
den Hagen 1329 387  
Circus *Quiriacus*, hl., Fest 15. Juli 172  
Kissensnyder, Gut im Ksp. Ennigerloh  
228  
uffr Kisten Nünings, Johann, Kötter im  
Ksp. Ennigerloh, Dorfb. 1668 228  
Clarholz (16 km osö Warendorf), Kloster  
301, 432  
– Vogtei 110  
– Archidiakonat 103  
– Pfarrer s. Rode, Johann  
– can. s. Friedrich Hudepol  
– Ksp., Güterbesitz 216, 241  
– – Lehen s. Westvechtel  
Klappen, hölzerne, Gebrauch in der Kar-  
woche 164  
Clara, hl., Fest 12. Aug. 172  
Claus v. Deyst, Ksp. Telgte 14. Jh. 259  
– Paneke, Ksp. Walstedde, Bs. Ameke  
1665 261  
Klausur, Anlage und Regeln 30, 35 f.,  
38 ff., 67, 90, 130 f., 206  
v. Kleve s. Dietrich, Elisabeth  
Kleekamp *Kleikampon*, *Cleikamp*, Bs. im  
Ksp. Borgholzhausen 223  
Kleibolte *Cleygbolte*, *Cleypol*, Gut im  
Dorf Ennigerloh 227 f.  
– Gut im Ksp. Ostfeld 251  
– Gut im Ksp. Westkirchen, Dorfb.  
266 f.  
– Gut im Ksp. Sendenhorst, Bs. Rink-  
höven 256, 369  
– s. auch Kleekamp  
Kleideramt 45, 129

- Kleidergeld 93  
 Kleidung der Stiftsdamen 44, 111, 116, 125, 294  
 – beim Gottesdienst 153  
 – der Kanoniker 135  
 Cleivorn *Klevern*, Heinrich, can. 1515–1519 466  
 de Cleine s. Johann  
 Cleipol s. Kleibolte  
 v. Cleypole s. Lambert  
 Kleistraße in Freckenhorst 208  
 Clemens pp., hl., Fest 23. Nov. 159, 174  
 Clemens III., Papst 1191 74  
 Clemens XI., Papst 1711 123  
 Clemens August, Fbf. v. Münster 1721 363  
 v. Cloedt, Maria Josina s. von Schenking, B. J. L. Chr.  
 Klovers s. Arnold  
 Cloppenburg, fürstbfl. münst. Amt, Drost s. de Wendt, Friedrich  
 – Herkunftsort 467  
 Kloppenburg, NN., Jesuit 1688 196  
 v. Clo(o)ster, Balduin, zu Patthorst, Ehefr. Marg. Anna v. Baeck 1625 404  
 Klosteranlage 32–35  
 Klostergarten 55  
 Cluesmann, Georg, Major, Ehefr. Marg. Elisabeth Schnacke 1724 443  
 – Georg Anton, can. im Fraterhaus zu Münster 1756 444  
 – Heinrich Gottfried Joseph, Dch. 1724–1788, Pf. zu Rheine 367 f., 443 f., 490, 519  
 Cluniazensische Bewegung 11. Jh. 92  
 Klute, NN., Rektor s. Petri 1550–1568 496, 507  
 Knabenschule 1801 209  
 Knapmertin, Kotten im Ksp. Wadersloh, Bs. Bornefeld 261  
 Knarp s. Gerhard  
 Kneveler gen. v. Rodde *Rade*, Clemens, can. 1556–1563 467, 468  
 Knüpper s. Johannes  
 Koadjutorin s. von Limburg-Styrum, Elisabeth Juliana  
 Cobbing s. Köbbing  
 Koblenz, Königstreffen 860 190, 192  
 Kock, Lehen im Ksp. Hoetmar 274  
 – Johannes, Generalvikar zu Münster 1543 437  
 – Johann Hermann, Domvikar zu Münster 1789 494  
 Kockentid, Gertrud, B. zu Warendorf 1509 464  
 Koch, Friedrich Christian, Vik. S. Petri et Matthiae 1739–1805 496, 520  
 – Johann Heinrich, Rentmeister zu Harkotten, Ehefr. Clara Anna Waltmann 1739 520  
 – Lucas, Ehefr. Anna Maria Greve um 1700 520  
 – s. Requin; s. auch Kock  
 Kochskotten, Haus im Wigbold Freckenhorst 274  
 Codex aureus s. Goldenes Buch  
 Codex Eberhardi 62  
 Köbbing *Cobbing*, Lehen im Ksp. Everswinkel, Bs. Wieningen, früher Bs. Bornefeld 230 f., 270, 272  
 – Haus s. von Langen  
 Köhne, Gut im Ksp. Enniger, Bs. Pöling 226  
 Köln, Ebtm. und Kftm. 96, 155  
 – – Ebff. s. Ernst v. Bayern, Ferdinand v. Bayern, Maximilian Franz  
 – Diözese, Herkunftsgebiet der Damen 116  
 – – Kleidung der Stiftsdamen 94  
 – – Adventssonntage 182  
 – – Geistliche s. Nicolartius, Petrus  
 – – Architekt s. Nagel, C. F.  
 – Dom, Scholaster s. von Limburg-Styrum, Erich  
 – – Domherren s. von Limburg-Styrum, Georg; v. Limburg-Styrum, Johann; v. Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein, Joh. Philipp; desgl., Wilhelm; desgl., Gerhard  
 – St. Andreas, Propst s. von Limburg-Styrum, Erich  
 – St. Aposteln, Dechant s. Fabritius, Johannes; Zurmühlen, Johannes  
 – St. Kunibert, can. s. Heinrich Hecht  
 – St. Gereon, Dechant s. von Limburg-Styrum, Erich  
 – – Scholaster s. Arnold Klovers  
 – – can. s. von Limburg-Styrum, Johann  
 – Kreuzbrüderkloster 320 f.  
 – Mariengraden, Dechant s. Johann Huseman  
 – – can. s. Johann v. Kels  
 – Minoritenkloster 467  
 – St. Pantaleon, Westwerk 15  
 – St. Severin 460  
 – St. Ursula *St. Revilien*, Äbt. s. Agnes v. Isenburg; v. Wolkenstein-Roden-  
 eck, Maria Elisabeth

- – can. s. Bonizeth v. Isenburg; von Limburg-Styrum, Katharina; v. Wolkenstein-Rodeneck, Claudia Seraphica
- Stadt 325, 475
- – Buchhandel 17. Jh. 42
- – Druckort 1519 210
- Universität, Studium der Kanoniker 135, 209, 434, 465, 468, 511
- Laurentianum, Studium A. 17. Jh. 513
- Schnütgen-Museum 41
- v. Köln *de Colonia* s. Agnes
- v. Königsegg-Rothenfels, Johanna, Ehefr. Fortunats v. Wolkenstein-Rodeneck 1626 356
- Königskopf, Steinplastik 12. Jh. 28
- Königsstraße bei Freckenhorst s. Freistuhl
- Köntrup *Kiedeningtharpa*, Bs. im Ksp. Ostenfelde, Güterbesitz 251
- Köppinghof, Lehen im Ksp. Dellwig 224
- v. Coerde *Corede* s. Richard
- Kösentrup, NN., Geistlicher 1796 205
- Coesfeld, Stadt s. Bues, Adam Joseph
- Coesfelder Kreuz 364
- Koete s. Kothe
- Kogge *Kocge* (Große), Gut im Ksp. Sendenhorst, Bs. Bracht 255 f.
- Koldehof, Gut im Ksp. Nienberge 309, 447
- Koldenhove zu Bisechten, Gut 226
- Kol(l)enetter, Gut im Ksp. Wadersloh 261
- de Kolenetter s. Johann
- Kollationsrechte s. Äbtissin, Kapitel, Dechant, Preußen
- Kollektanten 17. Jh. 206
- Kollekten, Gesang der Schuljungfern 114
- Collegerunt, Hymnus 162
- Collinet, Heinrich, aus Luxemburg, can. 1788–1795 494 f.
- Kolling, Gut im Ksp. Buer (Osnabr.), Bs. Wetter 224
- Colsinctorpe *Culsinctorpe*, Gut im Ksp. Sendenhorst 255
- Commissarius archidiaconalis s. Archidiaconat
- In commotione gentium, Perikope 183
- Kompetenzstreit zwischen Go- und Abteigericht 99
- Komplet, Feier 81, 83 f., 155
- Konkubinats der Geistlichen 77 f., 82, 437 f., 441, 471, 473–476, 478, 510–513
- Konvent 1090 73
- confessio s. Reliquien
- convivia s. Gelage
- confirmatio s. Äbtissin, Bestätigung Konrad *Chounradus*, Cord, angebl. Domkürster 851 57
- Kürster zu Ostenfelde 1416 251
- v. Arnsberg, Graf 1085 73
- de Ketteler zu Assen 15. Jh. (?) 273
- v. Varenholte 1350 313
- de Voes, Knappe 1350 186
- Voss, Knappe 1427 321
- to Mattenem, Höriger im Ksp. Grefen 14. Jh. 235
- v. Meninhusen, Knappe 1315 308 f., 456
- Gf. von Oldenburg, Ehefr. Kunigunde 14. Jh. 317
- Oldendorp, can. u. Stiftsamtmann 1446–1450 199, 462
- v. Retberg, Knappe, Ehefr. Kungundis 1299–1303 232, 258, 270, 456
- v. Retberg, Sohn Konrads 1303–1336 220, 456
- v. Retberg, Knappe 1418–1426 234, 390 f.
- v. Rietberg, Graf 1262 301
- v. Rietberg, Bf. zu Münster 1497 320
- Schoke, Ksp. Sendenhorst 1335 255
- Slocke, Ksp. Freckenhorst 14. Jh. 233
- v. Soest, Maler 15. Jh. 25
- v. Soest, Kaplan d. Pfarrers 1446 499, 503
- Gf. v. Tecklenburg 1553 110
- v. Westerhem, Offizial zu Münster 1379 388
- Konsense für Eigenhörige 45
- Konsensregister 45
- Konservatoren des Stifts 1495 95
- Kontributionen, Steuer 99
- Copes, Heinrich, Hauptmann 1646 356
- Kopiare 1 f., 44 f.
- Koppeljagd im Ksp. Freckenhorst 278
- Koppersleger s. Johannes Hüge gen. K.
- Koppersmit s. Hüge gen. K.
- Korbherstellung 218
- Corbie (a. d. Somme, 17 km ö Amiens), Kloster 91
- Cord s. Konrad
- Kordula s. Carda v. Hövel
- Corede s. Coerde
- Corfey, NN., B. zu Warendorf 1670 483
- Corvey (a. d. Weser, 2 km ö Höxter), Kloster 72, 91
- Annalen 73
- Westwerk 14

- Äbte s. Bovo, Warin
- St. Pauli 863 70
- St. Petri in suburbio 1265 70
- (v.) Korff, Fam. 106, 236
- zu Harkotten, Fam. 98 f.
- Anna Katharina Margaretha Brigitta, can. zu Schildesche 17. Jb. 361
- Anna Elisabeth, zu Harkotten, can. 1707 411
- Benedikt Matthias, Ehefr. M. A. Th. v. d. Asseburg 1727 369
- Benedikt Reiner, Ehefr. Franziska Helena v. Hanxleden 17. Jb. 361
- Benedikta Gertrud, can. 1636–1651 355, 360, 405, 406
- Bernhardina Dorothea (Katharina) s. von Ketteler, Goswin Lubbert
- Dietrich, zu Sutthausen, Bm. zu Osnabrück, Ehefr. Gertrud Ledebur 1622 361, 405
- Dietrich Ludwig, Domthesaurar zu Osnabrück, Propst zu St. Johann 17. Jb. 361
- Ernst August, zu Sutthausen, Ehefr. Joh. Ludowica v. Calenberg 1758–1770 423 f.
- Franziska Lucia, zu Harkotten u. Störmede, Abt. 1763–1799 27, 39, 164, 368–371, 372
- Hedwig Christina Gertrud, zu Sutthausen, Abt. 1688–1721 21 (Epitaph), 24, 26 f., 42, 100, 107, 119, 121 f., 151, 186 f., 208, 361–365, 487
- Francelina Helena, zu Harkotten, can. 1720 413
- Friedrich, Ehefr. Josina Alex. v. Korff gen. Schmising 1806 426
- Hildegundis, Seniorin und Küsterin 1531–1589 334, 367, 378
- Johann 1513 327
- Jost, zu Harkotten, Ehefr. Anna v. Schencking zu Bevern 16. Jb. 234, 272, 378
- Maria Anna † 1821, Ehefr. Caspar Friedrichs v. Böselager 372
- Maria Ludowica Theod. Christina, can. 1758–1796 423, 426
- Maria Theresia Johanna, zu Sutthausen, can. 1770–1839, heir. Max. Friedr. Theod. Sebastian v. Amelunxen zu Rorup 422, 424 f.
- Matthias Benedikt, Domherr zu Münster, Osnabrück u. Hildesheim um 1751–1802 372
- Rudolf Dietrich, zu Sutthausen, Ehefr. I. Helena v. d. Asseburg zu Hinnenburg, II. Anna Rotgera Sophia v. Eickel 1. H. 17. Jb. 361
- Wilhelm Arnold, Domherr zu Münster, Paderborn u. Hildesheim E. 18. Jb. 372
- Wilhelm Friedr. Anton, zu Harkotten 1688–1727, Ehefr. Kath. Bernh. Franziska v. Westphalen 368
- s. Bernhard, Everhard, Heinrich, Hermann, Otto
- Korffs Keller am Kreuzgang 18. Jb. 33
- (v.) Korff gen. Schmising, zu Tatenhausen, Fam. 234, 237, 264, 273
- – Wappen 33
- Adelheid, can. 1560–1600 28, 337, 399
- Agatha s. Wrede, Caspar
- Anna, zu Tatenhausen s. von Plettenberg, Hunold
- Anna Wilhelmina, zu Tatenhausen, can. 1761–1776 422, 424
- Barbara Katharina, can. 1623–1627 404; s. auch v. Neheim, Hermann
- (Agnes) Bernhardina Antonetta Clementina Maria Alex. Rosina, can. 1786–1806, heir. Wilh. v. Imbsen zu Wewer 372, 427, 428 f.
- Caspar, zu Tatenhausen, M. 17. Jb. 407
- Katharina s. Wrede, Caspar
- Clemens August Heinrich, Ehefr. Elisabeth Bernh. v. Nagel 1786–1792 426 ff., 520 f.
- Dietrich Otto, Domherr zu Münster 1688 362
- Heinrich, zu Tatenhausen 1579 241, 263
- Johann 1511 217 f.
- Johann, zu Harkotten 1614 349
- Josina Alexandrina (I), can. 1787–1793, heir. 1806 Friedr. v. Korff 426
- Josina Alexandrina (II), can. 1759–1812 421
- Maria Anna Bernhardina Constance, can. 1792–1812, can. zu Wietmarschen u. Börstel 428
- Otto, zu Tatenhausen, Ehefr. Anna Elis. Droste zu Vischering 1750 421
- Rosina Alexandrina s. Bernhardina Antonetta Clem. Maria
- Sibylla Wilhelmina, can. 1651–1677 380, 407

- Sophia Mechthild, can. 1682–1688 409
- Wilhelm Heinrich, heir. 1682 Francelina Christ. v. Galen 407
- Wilhelmina Franziska, zu Tatenhausen, can. 1727 414 f.
- NN., Ehefr. Dietrichs v. Brenken 164 382
- v. Cornarens, Klara Franziska, can. 1745, 1684 382
- v. Cornberg, Georg Ludwig, Ehefr. Maria Anna Sophia v. Donop 1729 412
- Cornelius OFM Obs., Kaplan *nach* 1696 499
- Cornelius et Cyprianus, hll., Fest 14. bzw. 16. Sept. 173
- Kornamt, Rechnungen 218
- Kornrechnungen des Kapitels 45
- Kornrenten 95
- Kornschreiber der Abtei 44, 285
- Kornspeicher des Stifts 34, 144
- Corporalia 82
- Corpus Christi *bl. Licham*, Verwahrerin 1466 129
- Corpus der Kanoniker 136
- Cortenhove *Kortenhus, de Korte to Dackmar*, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Dackmar 262 ff.
- Cosmas et Damianus, hll., Fest 26. (!) Sept. 174
- Kost- und Präsentienamt 45, 281
- Coster, Magnus 1547 47
- Kostersche s. Küsterin
- Kostjungfern 95 f., 113, 115
- Kothe *Koete*, Johann, Vik. S. Johannis 1525 497, 506
- s. Johannes
- Kottenheuer, Kotten im Ksp. Wadersloh, Bs. Basel 261
- Crachtes s. von Vornholte; Wilhelma v. Vornholte
- Crafto I. v. Grafschaft 1273–1300 305
- v. Kramm, Fam. 365
- Krankenkreuz 1693 27
- Kranken(verseh)gänge 79
- Krankenpflege 203
- Krankheit der Kanoniker 137
- Crater, Theodor, Pf. zu Everswinkel 1648 441
- Kreckem *Crechem, Crethem, Krekinchove, Krekeman*, Güter im Ksp. Hoetmar, Bs. Althoetmar 242
- Hermann, Höriger im Ksp. Hoetmar 1512 242
- to Kreckem s. Hans, Heinrich
- Cree, Theodor Heinrich, aus Oestinghausen, Vik. b. Mariae et Mariae Magdalena 1743–1758 497, 519
- Theodor Heinrich Anton, aus Oestinghausen, Vik. b. Mariae Magdalena 1756–1804 497, 519, 521
- Krevet, Remberta, zu Salzkotten s. von Mallinkrodt, Heinrich
- s. Dietrich
- Krehde *Crede*, Theodor Hermann, aus Oelde, Vik. in Oelde 1751 519
- v. Kreta s. Andreas
- Crethem s. Kreckem
- Kreutzen s. Inventio S. Crucis
- Kreuz, hl. 27, 44, 79, 185, 202 f., 288, 298, 308, 321, 332, 346, 448
- Aufnahme in der Osternacht 156
- Beleuchtung 186, 199, 313, 392
- Darstellung auf Monstranz 26
- Verwahrerinnen 375, 377 f., 389 f., 392 ff., 396 ff.; s. auch Amtjungfern
- Festtage 152; s. auch Adventus, Exaltatio u. Inventio S. Crucis
- Legende 60, 71, 196, 210
- Messe 307
- Patrozinium 51
- Prozession 462
- Reliquien 195–200
- Stiftungen 435
- Wallfahrten 185 f.
- s. auch Bruderschaften, Vikarien
- Kreuzamt 26, 129, 145, 199, 215
- Koptiare 2
- Ornamente 28
- Rechnungen 218
- Register 45
- Schatzverzeichnis 1790 28
- Kreuzen *Creutzgen* (29 km wnw Vिलlach) Kirche, Pfarrer s. Römer, Joh.
- Kreuzerfindung, Fest s. Inventio S. Crucis
- Kreuzerhöhung, Fest s. Exaltatio S. Crucis
- Kreuzverehrung (in Westfalen) 51, 169
- Kreuzgang *Paß, passus claustri* 14, 31–37, 162, 296, 303
- Innenhof 36 f.
- Kreuzgratgewölbe i. d. Krypta 19
- Kreuzhäuschen a. d. Kirche *portik* 1454 18 f., 79, 129, 163, 185, 199, 322
- Außenkanzel 18
- Prozession 462
- Schulraum 208
- Kreuzjungfern s. Amtjungfern

- Kreuzwoche 136  
 Kreuzzug 1189/90 64, 296  
 Kridt, Johannes, Weihbf. zu Münster  
 † 1577 477  
 Krimphove, Everhard, Maurermeister in  
 Warendorf 1686 15  
 Krypta 14, 16 ff., 20, 79 ff., 364  
 Crispinus et Crispinianus, hll., Reliquien  
 200  
 Krohnebrinck, Krone s. Landskrone  
 Cruceäcker, Land bei Marl 378  
 Crucekamp, luttiker, Flur im Ksp. Frek-  
 kenhorst 233  
 Crucifixum, Hymnus 156  
 Crüsemann, Bernhard Heinrich, can.  
 1717–1738 444, 490  
 Crumbeneshove, Lehen 271  
 Crumvoet s. Johann  
 bi der Crummenwiden, Land im Ksp.  
 Warendorf 388  
 Krummstab der Äbtissinnen s. Äbtissin  
 Kruse, Johann, Rektor d. Hospitals, Vik.  
 b. Mariae et Mariae Magdalенаe u.  
 Amtmann 1514–1532 497, 499, 506  
 Krützen, Krützung s. Inventio S. Crucis  
 Kruzifix (von Gröninger) 1677 24, 360  
 Kukonhem *Kukenem*, Gut im Ksp. Wa-  
 rendorf 262 ff.  
 Küche *coquina*, Teil der ersten Kloster-  
 anlage 55  
 – der Abtei 38  
 Küchen (4 km w Ahlen) Haus s. von  
 Mallindrodt  
 Küchenamt *ministratio Koke* 216  
 Küchenordnung 1487/98 328  
 Küchenpersonal 130  
 Kühe, Präbendalleistung 93, 279  
 im Kühl, Straße in Freckenhorst 100  
 Künneman, Gut im Wigbold Frecken-  
 horst 234 f.  
 Künste, freie s. artes liberales  
 Küster *koster* s. Hermann  
 Küster der Pfarr- u. Kollegiatkirche 151,  
 208, 285  
 – Aufgaben 162 ff.  
 – Einkünfte 135, 209  
 – Wohnung 494  
 Küsterei, Rechnungen 45  
 – Kopiar 2  
 Küsterin *custos, kostersche*, Amt 82, 94,  
 111, 128 f., 293  
 – Register 45  
 – Rolle bei Einführung der Äbtissin  
 124  
 Küsterinnen 375 f.
- Kuhlmann *Culeman, Kuhlbaum*, Gut im  
 Ksp. Westkirchen, Bs. Büttrup 266 f.  
 – Zehnt 276  
 – Kotten im Ksp. Ennigerloh, Dorfsb.  
 228  
 Kuhstall a. d. Petrikapelle 31  
 Culhove, Gut im Ksp. Freckenhorst 233  
 Culmann *to der Culen* zu Vittingtorp,  
 Lehen im Ksp. Wellingholzhausen 269,  
 273  
 Culsinctorp s. Colsinctorp  
 Cum appropinquant, Antiphon 162  
 Cum rex gloriae, Hymnus 156  
 Kumulation von Abteien 126  
 Kunegundenkotten gen. Drees-Lewald-  
 Kotten, Ksp. Freckenhorst 519  
 Kunegundis, can. 1322–1345 388  
 – Dienerin der Äbtissin Lisa 1333–  
 1345 143 f.  
 – Ehefr. Johanns v. Veltzetzen 1293  
 455  
 – Tochter Johanns v. Veltzetzen 1293  
 455  
 – v. Grothaus, Ehefr. Gerhards v. Bön-  
 strup 1. H. 15. Jh. 391  
 – v. d. Lippe, Äbt. um 1219 195 f.,  
 297 ff.  
 – Ehefr. Gf. Konrads v. Oldenburg 14.  
 Jh. 317  
 – Ehefr. Konrads v. Retberg 1303 456  
 – Ehefr. Johanns des Cleynen in Wa-  
 rendorf 1436 390, 392  
 Kurien der Stiftsdamen 33, 35, 113, 117  
 – Privatbesitz 1812 89  
 – v. Böselager 425  
 – v. Vincke 383 f.  
 – v. Hanxleden 33  
 – v. Haxthausen 384  
 Kursne gen. v. Ostenfelde s. Adolf  
 Kusenhove *Kusemann*, Gut im Ksp. Har-  
 sewinkel, Bs. Überems 236, 240
- D**  
 Dabeck, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schme-  
 dehausen 238  
 Dackmar *Dagmathon, Dacmaden, Dac-  
 mele*, Bs. im Ksp. Warendorf, Güter-  
 besitz 262 ff.; s. auch Gravenkamp  
 Däneneinfall im Rhonegebiet 860 192  
 de Davantria s. von Deventer  
 Davensberg (11 km nö Lüdinghausen),  
 Burg 65  
 Davert, Waldgebiet s. Münster 65, 290  
 David in der Löwengrube, Motiv 22  
 Davioth sartor 14. Jh. 271

- Dagehusen, Güter im Ksp. Ennigerloh s. Johannes, Reneke, Schurhove
- Dagerad zu Holonseton, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jh. 262
- Dahlhausen (8 km s Unna), Haus s. von Elverfeldt
- Dahlhoff, Gut im Ksp. Freckenhorst 235
- Dahlmanns Specken, Land im Ksp. Altwardorf 279
- Daleman, Gut im Ksp. Warendorf 264
- Dalseten, Ksp. Salzbergen 253
- Damenpräbenden 77, 119  
— Vergabe 305
- Damenstifter im Münsterland, Memorial 1787 85
- Damianus s. Cosmas
- Dan(c)uardi s. Johannes
- v. der Danne *Dahn*, Maria Anna, can. 1608–1651 28, 96, 359, 402, 407, 441  
— NN., Ehefr. NN. v. Bocholtz *um* 1600 402
- dapiferatus der Freckenhorster Kirche 126
- Darfeld (12 km nö Coesfeld), Kirche 423
- Daria s. Chrisantus
- Darphorn *Thaphurnin*, ehem. Bs. im Ksp. Warendorf, Güterbesitz 262 ff.; s. auch Johann de Vryge, Nünning  
— Mühlenstau 1275 302
- Darup (9 km ö Coesfeld), Kirche, Kaplan s. Glöinck, Georg
- Dauphiné, Herkunftsgebiet von Reliquien 192  
— Patronat des hl. Antonius 191
- Dasbeke s. Nederendasbeke
- Datinghoven *Thatinghoven*, Gut im Ksp. Beckum 222
- Debbert(ing), Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Gronhorst 233 f.
- decania, Terminus für Archidiakonats 102
- Deckeninglo, Hof im Ksp. Sendenhorst 255
- Decker, Gut im Ksp. Telgte, Bs. Verth 259
- Deckershaus gen. Hilter-Aechter in Freckenhorst 1702 274
- Decem mille virgines, Hll., Fest 158
- Decretales, Hs. 1445 46
- Dechanei, Akten betr. 44  
— Archiv 1 f., 45  
— Kollationen 2, 121 f.  
— Einkünfte 284  
— Gebäude 39 f., 443
- Dechant *decanus* 79, 81, 304  
— Amt 94, 131, 133, 137 f.  
— als Beichtiger 80, 161
- Katechismuslehre 160  
— Disziplinarrecht 134  
— Viten 429–446  
— gottesdienstliche Aufgaben 150, 153, 164  
— bei Prozessionen 154  
— Siegel 149  
— Universitätsbildung 209  
— Weihnachtsfeier 83  
— Zehntrechte 298  
— s. auch Schwieters, Julius
- Dechantin *decanissa* 374 f.  
— Amt 94, 111, 127 f., 293
- Deddesconhus, Gut im Ksp. Sendenhorst 254
- Dedeke v. Varssem, can. 1459–1470 393
- Dedelinctorpe, Güter bei Melle 247 f.
- Dederadis, Äbt. zu Herzebrock (?) 293
- Dedicatio s. Kirchweihfest  
— basilicae Salvatoris, Fest 9. Nov. 174  
— capellae s. Thiatildis *Dethildis* s. Kapelle S. Thiatildis
- In dedicatione basilicae sive oratorii, Perikope 183
- In dedicatione templi, Hymnus 157
- Deventer, Stadt 353  
— Stift, Propst s. Dietrich v. Deventer *de Davantria* s. Heinrich
- Devotio moderna 94, 319, 328
- devotio spiritalis, Bildungsideal 206
- Degenhardtsches Wohnhaus und Stall am Kreuzgang 18. Jh. 33
- Deiko zu Brath, Höriger im Ksp. Sendenhorst, Bs. Bracht 11. Jh. 254
- v. Deipenbroke s. von Diepenbrock
- v. Deyst s. Claus, Johannes
- Deitelskapelle s. Kapelle S. Thiatildis
- Dellwig (6 km s Unna), Ksp., Güterbesitz 224; s. auch Pokinchusen
- denarii areales s. Wortgeld
- denarii cerevisiales s. Ziese
- v. Denckhaus, Margaretha 16. Jh. 274
- Denkelinctorpe, Güter im Ksp. Saerbeck 253  
— s. Barvotenus, Detmareshus
- Derne (Kirchderne, 6 km nnö Dortmund), Ksp., Lehen 270; s. auch Merl, Milinckhausen
- Dernebockholt *Thurronbocholta*, *Durenbocholte*, Gut im Ksp. Warendorf 262
- Dernebocholt, Bernhard, aus Sendenhorst, can. 1639–1676 358, 481 f., 484
- v. Dernebocholt s. Johannes
- Desenberg (4 km nö Warburg), Haus s. von Spiegel

- Detildis s. Thiatildis  
 Detmar Dives 1328 222  
 – Rove *Roewe*, Pf. 1477–1511, Pf. zu Alverskirchen 449, 465  
 Detmarshus zu Denkelintorpe, Gut im Ksp. Greven, Bs. Hüttrup 237  
 Detmarinc zu Ulenbroke, Gut im Ksp. Nienberge 248, 302  
 Deutsche Sprache im Gottesdienst 87, 158 f.  
 Deutscher Orden, Meister s. von Brüggen gen. Hasenkamp, Hermann  
 Diakon (Kanoniker) 79, 90, 132  
 – Einkünfte 288  
 – gottesdienstl. Aufgaben 153  
 – Rolle bei der Palmsonntagsfeier 162  
 Diakonalpräbenden, alte 44, 77, 130, 136, 460  
 Dyck (ident. mit einem der folgenden Güter), Haus 370  
 zum Dike *bi themo Dica*, *Dieke*, Lehen im Ksp. Westkirchen 225, 271 ff.  
 v. (zum) Dike s. Arnold, Wedekind; s. auch Duce  
 Dickenberch s. Heinrich  
 Dyckhove, Ksp. Telgte, Bs. Raestrup 258  
 Dyckhoff, Franz Hermann Joseph Adolf, can. 1748–1782 488, 492, 494  
 Dichus, Gut bei Laer (Osnabr.) 245  
 Dictionarius, Hs. 1445 46  
 Didelinchusen, Ort in der Gft. d. Theodericus v. Holthusen *A. 12. Jb.* 385  
 Diderickshove, Gut 463  
 Diekamp, Wilhelm, Dr., Historiker 19. *Jb.* 58 ff., 68 f., 71  
 Diekmann, Gut im Ksp. Ostenfelde 143  
 Dielingdorf *Thiedningtharpa*, *Thiedelingtharpa*, Bs. im Ksp. Melle 224  
 Dienstmannen der Abtei 72, 109, 126  
 – des Bischofs von Münster 72  
 Dienstmannslehen 269 ff., 274  
 Dienstmannenrecht des Stifts 44, 97, 292, 374  
 Dienstpersonal der Äbt. u. Kanonissen 227, 239 f.  
 – des Stifts 101; s. auch Domestiquen  
 Dienstregister der Hörigen 45  
 v. Diepenbrock *Deipenbroke*, Salome *Spalme*, can. 1531–1570 334, 398  
 Diepenveen (9 km n Deventer, Overijssel), Kloster s. Margaretha v. Ahaus, Sophia v. Galen  
 Diepholz, Grafschaft, Kanzler s. Heide-  
 mann, Johann  
 v. Diepholz, gräfl. Fam. 317  
 Diestedde (9 km osö Beckum), Kirche, Pfarrer s. de Wendt, Konrad  
 Dietrich *Thidericus*, *Diderich*, *Theodericus*, *Diric*, Bf. von Münster 1118–1127 29  
 – Bf. von Münster † 1226 299  
 – Bf. von Estland *um* 1200 299  
 – Bf. von Utrecht 1198–1212 298  
 – Propst zu Deventer † 1227 298  
 – Dechant s. Theodericus  
 – v. Azeten 1365–1372 388 f.  
 – vom Berge 1488 263, 267 f.  
 – Bode, Ksp. Freckenhorst 14. *Jb.* 234  
 – Buckindk, päpstl. Provisus 1450 503 f.  
 – Gf. v. Kleve 13. *Jb.*, Ehefr. Elisabeth v. Brabant 307  
 – Krevet 1352 314  
 – to Durenboholte, Ksp. Warendorf 14. *Jb.* 263  
 – v. Vernhove 1327 310  
 – v. Galen, Ehefr. Katharina v. Hoerde *A. 17. Jb.* 403  
 – Grave, B. zu Münster 1464 236  
 – Gronen *nach* 1459 272  
 – Hake, Ehefr. Jutta v. Alten 14. *Jb.* 389  
 – dor den Hagen, Kleriker 1308 501  
 – v. Hövel 1478 272  
 – v. Honhorst, can. 1372 389, 459  
 – Laer, Ksp. Sendenhorst 14. *Jb.* 255  
 – Gf. v. Nieder-Isenburg 13. *Jb.* 307  
 – v. Plesse 1439–1495 322  
 – Ruwe, Knappe 1376 276  
 – v. Wulfheim, can. 1329 458  
 Dives s. Detmar  
 Divisio apostolorum, Fest 15. *Juli* 159  
 Dylinctorpe, Güter im Ksp. Melle 248  
 Dinkelkamp, Kotten im Ksp. Everswinkel, Bs. Mehringen 231  
 Dinklage (17 km sw Vechta), Haus s. von Galen  
 v. Dinklage, Katharina s. Vincke, Idel Jobst  
 Dionysius Carthusianus, Elegie des H. Scheve auf ihn *A. 16. Jb.* 210  
 Direktorialtafel f. d. Gottesdienst auf dem Chor 153, 158  
 im Dirick s. Stephan  
 discipuli *A. 12. Jb.* 113, 139  
 Dissen (20 km ssö Osnabrück), Ksp. Güterbesitz 224; s. auch Aschendorf  
 Distributionen der Kanoniker 82, 133 f.  
 Disziplin der Damen 206  
 Disziplinarkapitel, halbjährl. 84  
 Ditmarus v. Retberg s. Thedmar

- Dokkum (20 km nō Leeuwarden, Friesl.), Kloster, Abt 1228 429
- Dodeslo (d. i. Dorsel), Gut im Ksp. Telgte 258, 298
- v. Dodeslo s. Albert, Heinrich
- Dörenthe *Thurnihi, Durnethe*, Bs. im Ksp. Ibbenbüren, Güterbesitz 244
- Doerneborch s. Dorneburg
- v. Dohna, Fam. 351
- Dolberg (7 km s Ahlen i. W.), Ksp. 268; s. auch Raziko zu Jezi
- Doleken, NN. 14. Jb. 271
- v. Dombroick, Johann Melchior † 1637, Ehefr. Anna Sophia v. Limburg-Styrum 353
- Domekenhove *Domekinc*, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Hohenhorst 231–234
- uppen Domesdaghe, Land vor der Emspforte zu Warendorf 392
- Domestiquen, Pensionen 1811 285; s. auch Dienstpersonal
- Domine audivi, Hymnus 156
- Dominica in albis, Fest 179
- Dominicus, hl., Fest 5. Aug. 172
- v. Donop, Levin Christoph, zu Stedefreund, Domherr zu Hildesheim, Hofmarschall zu Osnabrück, Ehefr. Anna Charl. Mechthild v. Schloen gen. Gehle 1708 412
- Maria Anna Sophia, can. 1708–1765, heir. Georg Ludwig v. Cornberg 369, 412
- Doppelarkaden 14
- Dorbaum, Bs. im Ksp. Handorf, Güter s. Vogt, Herweg, Westhaus
- Dorerinse, verfälschter Gauname s. Bortrinse
- Dormitorium *dörmter* 34 f., 55, 117
- v. der Dorneburg s. Agnes, Regula
- gen. v. der Lage s. Lisa
- in den Dornen s. Hermann
- Dorow, Wilhelm 1823 212
- Dorpat, Btm. s. Leal
- Dorsten, Stadt s. Leuchtermann, A. Chr. B.
- Ursulinenkloster 416 f.
- Dorsten, Andreas, B. zu Münster, Ehefr. Ida tor Mollen *um* 1600 472
- Dortmund, Stadt 52
- Prämonstratenserinnenkloster 1215 191
- Dortmund-Lünen-Warendorf, Straße 52
- des Dottes hove to Smyngktorpe, Ksp. Werne 265
- Dralingen, Bs. im Ksp. Enniger 225 f.; s. auch Hegemann
- v. Dranten s. Lippold
- Dreckburg (1 km ö Salzkotten, 10 km sw Paderborn), Haus s. von Schilder
- v. Dreelen s. Alhard v. Drielen
- Drees, Gut im Ksp. Freckenhorst 235
- Drees-Lewald-Kotten s. Kunegundenkotten
- Dreesen s. Andreae gen. Dreesen
- Dreger, Hermann 1535 226
- Dreiborn (4 km wnw Schleiden), Haus s. von Harff
- Dreikönige, hll., Fest 6. Jan. 114
- Dreingau 858 66
- Dreipfennigrechnung s. Drittepennig
- Dreißigjähriger Krieg 1618–1648 43, 78, 348, 439
- Drensteinfurt *Stenvorde* (12 km nw Ahlen i. W.), Ksp., Güterbesitz 45, 224 f.
- Lehen s. Langenhövel
- Ort 52, 261
- Drente, ostniederländ. Landschaft, Zehnt 291
- v. Drielen *Dreelen* s. Alhard
- Drittepennig-Rechnung 45, 370, 372
- Drost *dapifer*, Erbamt 274
- (v.) Droste *Drotzete*, Bernd 16. Jb. 272
- Katharina Wilh. Helena, can. 1693–1733 410
- Dietrich 1596 272
- Elisabeth Anna s. von Nagel, Adolf
- Ferdinand, can. 1668–1692 484, 485 f.
- Heinrich, can. 1572 470
- Johann E. 16. Jb. 272
- s. Elisabeth, Heinrich, Johann
- (v.) Droste zu Bevern, NN., Ehefr. 1721 Maria Kath. v. Frenzt 411
- (v.) Droste zu Vischering, Fam. 229 f., 260
- Adolf Heidenreich, Ehefr. Maria Antonetta v. Raesfeld zu Hamern 1761 423
- Anna Elisabeth s. Korff gen. Schmisng, Otto
- Clemens August, Ehefr. Antonetta Bernh. v. der Recke 2. H. 18. Jb. 420
- Maria Clara Francisca Josephina, can. 1761–1782 423, 425
- Maria Magdalena s. von Schloen gen. Gehle, Konrad Friedrich
- NN., Domherr zu Münster 1805 445
- (v.) Droste zu Hülshoff, Annette, Dichterin A. 19. Jb. 424

- Clemens August, Ehefr. Theresia Louisa Wilh. Maria Franc. v. Haxthausen 1793 424
- (v.) Droste zu Loburg, Johann, Ehefr. Katharina v. Loburg 2. H. 16. Jb. 376
- Margaretha Christina, Seniorin 1643–1697 359 f., 381
- Dudinchof, Gut im Ksp. Westbevern 265
- Dudo zu Huthingtharpa, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Hüttrup 11. Jb. 237
- Dücker, Heinrich, aus Warendorf, Pastor 1580–1594 337, 450
- Johann, Ehefr. Anna Horstmar 1598 469
- Duce (Dyke ?), Lehen 270
- Düvel *Duvels*, Kaspar Adolf, aus Friesoythe, can. 1702–1746 487, 489, 492
- NN., Witwe 1409 273
- s. Johann, Locke Lodewech gen. Düvel
- v. Dülken *Dolken*, *Dolgen*, Johann Jakob, aus Vreden, can. 1636–1653 480, 482
- Werner, Abteisekretär zu Vreden 1636 480
- Dülmen (30 km sw Münster), Kirche 427
- Stift, Dechant s. von Oer, Reiner
- – Kanoniker s. Höckelmann, Gerhard
- Haus (3 km sw Dülmen), s. Schencking
- Dünamünde (Lettland), Kloster 1224 297
- Düsseldorf, Stadt, Kunstwerkstätten 1669 26
- Annunziatenkloster 409
- Hauptstaatsarchiv 2 f.
- Dütting, Lütke, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Vohren 264
- Duisburg, Franziskanerinnenkloster, Nonnen s. Alveradis v. Grimberg
- Dumme, Johann Heinrich, can. 1769–1795 493, 495
- Duninghaus *Dunynchus* s. Lambert
- Dunningtharpa *Duninctorpe*, Güter im Ksp. Albersloh 220; s. auch Voss
- Durenbochulte s. Dernebochholt
- Durnethe s. Dörenthe
- Duttinghus(on), Gut im Ksp. Warendorf 262 ff.
  
- E
- Ebbemann *Ebbekeman*, *Ebbinchove*, Gut im Ksp. Ascheberg, Bs. Hegemer 222, 273
- Eberwartus s. Everword
- Eckbert, Herzog zwischen Rhein und Weser 8. Jb. 66, 299
- Eckbertiner, Fam. 66 f., 92, 109, 299, 374
- Eck, Johannes, Theologe 1486–1543 511
- Ecce panis, Hymnus 157
- Ecke(rn) s. Bernhard, Heinrich
- Eckholt *Hekholte*, *Eickholte*, Bs. im Ksp. Melle, Güterbesitz 247 f.
- Ekkiko, Höriger im Ksp. Laer, Bs. Musche 11. Jb. 246
- zu Holthuson, Höriger im Ksp. Wellingholzhausen 11. Jb. 264
- Ekenbrock, Gut im Ksp. Ostfelden 251
- Eclan s. Eickel
- v. Eclo s. Goswin
- Edelerinck, Gut im Ksp. Nordwalde 249
- Edelvögte von Freckenhorst 64 ff.
- edelfreie Abstammung der Stiftsdamen 112, 118, 305, 311, 374, 377
- to Edestorpe, Ksp. Greven s. Ludolf
- Evangeliar 12. Jb. 23, 40, 46, 299, 385, 434
- Evangelien, Kapiteleinteilung 166
- im Goldenen Buch 13. Jb. 40
- im Gottesdienst 151 f., 156
- Evangelische Konfession 128; s. auch Lutherische Reformation, Calvinismus, Protestantismus
- Evangelistenbilder im Goldenen Buch 13. Jb. 40
- Evangelium S. Matthaei, Perikopen 40
- 1, 1 Liber generationis 173
- 1, 18 Cum esset desponsata 175
- 2, 1 Cum natus esset Iesus 170
- 2, 19 Defuncto Herode 170
- 3, 1 Venit Ioannes 175
- 3, 13 Venit Iesus a Galilea 170
- 4, 1 Ductus est Iesus 176
- 4, 18 Ambulans Iesus 175
- 5, 1 Videns Iesus turbas 171, 172, 174
- 5, 13 Vos estis sal 171, 173
- 5, 20 Nisi abundaverit 180
- 5, 43 Audistis quia dictum 176, 181
- 6, 16 Cum ieiunatis 176
- 6, 24 Nemo potest duobus 181
- 7, 15 Attendite a falsis 180
- 8, 1 Cum descendisset Iesus 175
- 8, 5 Cum introisset Iesus 176
- 8, 14 Cum venisset Iesus 182
- 8, 23 Ascendente Iesu in naviculam 175
- 9, 1 Accedens Iesus 182
- 9, 9 Videns Iesus hominem 173

- 9, 18 Loquente Iesu ad turbas: Ecce princeps unus 175, 182
  - 9, 35 Circuibat Iesus omnes 184
  - 10, 7 Euntes praedicate 183
  - 10, 16 Ecce ego mitto vos 171, 172
  - 10, 23 Cum persequuntur 173
  - 10, 26 Nihil est apertum 174
  - 10, 34 Nolite arbitrari 171, 174
  - 10, 37 Quia amat patrem 172
  - 11, 2 Cum audisset Ioannes 183
  - 12, 10 Cum venisset Iesus 176
  - 12, 14 Abeuntes Pharisei 181
  - 12, 22 Accessit ad Iesum 176
  - 12, 38 In illo tempore responderunt 176
  - 12, 46 Loquente Iesu ad turbas 172, 174
  - 13, 24 Simile est regnum 175, 182
  - 13, 31 Simile est regnum 176
  - 13, 44 Simile est regnum 170-173, 175
  - 14, 15 Vespere autem facto 176, 181
  - 14, 22 Iussit Iesus 172
  - 15, 1 Accenderunt ad Iesum 176 f.
  - 15, 21 Egressus Iesus 176 f.
  - 15, 32 Misereor 183
  - 16, 13 Venit Iesus in partes 171 f., 183
  - 16, 24 Si quis vult post me 170 ff.
  - 17, 1 Assumpsit Iesus Petrum 177
  - 18, 1 Accesserunt discipuli 174
  - 18, 15 In illo tempore dixit Iesus 177
  - 18, 22 Respiciens Iesus 177
  - 18, 23 Simile est regnum 182
  - 19, 1 Venit Iesus in fines 184
  - 19, 3 Accesserunt ad Iesum 170 f.
  - 19, 13 Oblati sunt parvuli 184
  - 19, 16 Accedens quidam 180
  - 19, 27 Dixit Simon Petrus 171
  - 20, 1 Simile est regnum 176
  - 20, 17 Ascendens Iesus Ierosolimam 177
  - 20, 29 Egrediente Iesu 180
  - 21, 1 Cum appropinquasset 182
  - 21, 10 Cum introisset Iesus 176
  - 21, 33 Homo erat pater familias 177
  - 22, 2 Loquebatur Iesus: Simile est regnum 176, 183
  - 22, 14 Abeuntes Pharisei 182
  - 22, 23 Accedentes ad Iesum 182
  - 23, 1 Locutus est Iesus 177
  - 23, 34 Dicebat Iesus 170
  - 24, 3 Sedente Iesu super monte oliueti 171
  - 24, 4 Videte ne quis vos seducat 174
  - 24, 15 Cum videritis 182
  - 24, 42 Vigilate quia nescitis 170 ff., 174, 183
  - 24, 45 Quis putas 183
  - 25, 1 Simile est regnum 170, 174
  - 25, 14 Homo quidam peregre 170, 174
  - 25, 31 Cum venerit filius 176
  - 26, 2 Scitis quia post biduum 178
  - 28, 1 Vespere autem 178
  - 28, 16 Undecim discipuli 178
  - 28, 18 Data est mihi 180
- Evangelium Marci
- 1, 4 Fuit Ioannes in deserto 175
  - 1, 40 Venit ad Iesum leprosus 175, 177
  - 2, 13 Egressus Iesus ad mare 176
  - 3, 1 Intravit Iesus in synagogam 175
  - 4, 1 Coepit Iesus docere 175
  - 4, 24 Videte quid audiatis 175
  - 5, 1 Venit Iesus trans fretum 176
  - 5, 21 Cum transcendisset Iesus 175
  - 6, 1 Egressus Iesus 175
  - 6, 6 Circuibat Iesus 184
  - 6, 17 Misit Herodes 173
  - 6, 34 Exiens Iesus de navi 176
  - 6, 39 Iussit Iesus discipulos 180
  - 6, 47 Cum sero esset 176
  - 7, 24 Surgens Iesus 176
  - 7, 31 Exiens Iesus de finibus 181
  - 8, 1 Cum turba multa 180
  - 8, 11 Exierunt Pharisei 180
  - 8, 15 Videte et cavete 182
  - 9, 16 Respondens unus 181
  - 10, 14 Cum egressus esset 180
  - 11, 11 Introivit Iesus 181
  - 12, 28 Interrogavit Iesum 182
  - 12, 38 Cavete a scribis 180
  - 12, 41 Sedens Iesus contra gazophilacium 184
  - 13, 1 Egrediente Iesu 171
  - 13, 5 Videte ne quis vos seducat 173, 175
  - 14, 1 Erat Pascha et Azyma 178
  - 16, 1 Maria Magdalena et Maria Iacobi 178
  - 16, 14 Recumbentibus 179
- Evangelium Lucae
- 1, 5 Fuit in diebus Herodis 171
  - 1, 26 Missus est angelus Gabrihel 171, 183
  - 1, 39 Exurgens Maria 171, 173, 183
  - 1, 57 Elizabeth autem 171
  - 2, 1 Exiit edictum 170

- 2, 15 Pastores loquebantur 170
- 2, 21 Postquam consummati sunt 170
- 2, 33 Erat Ioseph et Maria 175
- 2, 42 Cum factus esset Iesus 175
- 3, 1 Anno XV. imperii 183
- 4, 14 Regressus est Iesus 175
- 4, 23 Quanta audivimus facta 177
- 4, 38 Surgens Iesus de synagoga 175, 177, 180 f.
- 5, 1 Cum turbae irruerent 180
- 5, 12 Cum esset Iesus 175, 182
- 5, 17 Factum est in una dierum 180 f.
- 5, 27 Vidit Iesus publicanum 181
- 6, 17 Descendens Iesus de monte 170 f., 173 f.
- 6, 36 Estote misericordes 180
- 6, 43 Non est enim 183
- 7, 11 Ibat Iesus in civitatem 176 f., 181
- 7, 36 Rogabat Iesum quidam 176, 178, 181 f.
- 8, 4 Cum turba plurima 176
- 8, 22 Facta est in una dierum 176, 183
- 8, 27 Cum egressus esset 180
- 8, 41 Venit ad Iesum vir 180
- 9, 1 Convocatis Iesus duodecim 176, 180, 184
- 9, 12 Accesserunt ad Iesum 180
- 9, 23 Si quis vult post me 171–174
- 9, 37 Factum est autem descendente Iesu 180
- 9, 44 Ponite vos in cordibus 182
- 10, 1 Designavit Dominus 174
- 10, 16 Qui vos audit 170, 173
- 10, 23 Beati oculi 181
- 10, 25 Quidam legisperitus 181
- 10, 38 Intravit Iesus 172 ff.
- 10, 57 Ambulante Iesu 182
- 11, 5 Quis vestrum habebit amicum 171
- 11, 9 Petite et accipietis 184
- 11, 24 Erat Iesus eiiciens daemonum 177, 181
- 11, 27 Factum est cum haec diceret 173
- 11, 33 Nemo lucernam accendit 172, 174, 184
- 11, 47 Vae vobis qui aedificatis 171, 173 f.
- 12, 1 Attendite a fermento 171 f.
- 12, 13 Ait ad Iesum 181 f.
- 12, 24 Misereor turbae 183
- 12, 35 Sint lumbi vestri 172 ff.
- 12, 48 Omni autem cui 182
- 13, 10 Erat Iesus docens 181
- 13, 22 Dum iret Iesus 181 f.
- 14, 1 Cum intraret Iesus 181
- 14, 7 Intendens quomodo primus 175
- 14, 12 Et qui se invitaverit 184
- 14, 16 Homo quidam fecit coenam 180 f.
- 14, 26 Si quis venit 171, 173
- 15, 1 Erant appropinquantes 180, 182
- 15, 4 Quis ex vobis 184
- 15, 11 Homo quidam habuit duos filios 177
- 15, 17 Haec mando vobis 174
- 16, 19 Homo quidam erat dives 177, 180
- 17, 11 Dum iret Iesus 181
- 18, 2 Iudex quidam 184
- 18, 9 Duo homines 181, 184
- 18, 31 Assumpsit Iesus duodecim 176
- 19, 1 Ingressus Iesus 174, 183
- 19, 12 Homo quidam nobilis 172 f., 183
- 19, 41 Cum appropinquaret 181
- 20, 1 Docente Iesu populum 181 f.
- 21, 9 Cum audieritis praelia 170 f., 173
- 21, 14 Ponite in cordibus 171, 174
- 21, 25 Erunt signa 182
- 21, 34 Attendite vobis 180
- 22, 1 Appropinquaret dies 178
- 22, 24 Facta est contentio 172, 183
- 24, 13 Duo ex discipulis 178
- 24, 36 Sicut Iesus in medio 178
- 24, 48 Vos estis testes 179 f.
- Evangelium Ioannis
- 1, 1 In principio erat 170
- 1, 19 Miserunt Iudaei 183
- 1, 29 Vidit Ioannes Iesum 175
- 1, 35 Stabat Ioannes 175
- 2, 1 Nuptiae factae sunt 175
- 2, 13 Prope erat Pascha 177
- 3, 1 Erat homo ex Pharisaeis 171, 173, 179 f.
- 3, 16 Sic enim dilexit 179
- 3, 22 Abiit Iesus 179
- 3, 27 Respondit Ioannes 184
- 4, 3 Venit Iesus in civitatem 177
- 4, 46 Erat quidam regulus 171
- 5, 1 Erat dies festus Iudaeorum 177
- 5, 21 Dixit Iesus discipulis 184
- 6, 1 Abiit Iesus trans mare 177
- 6, 5 Cum sublevasset 182

- 6, 37 Dixit Iesus discipulis 184
- 6, 44 Nemo potest venire 179
- 6, 51 Ego sum panis 184
- 7, 1 Ambulabat Iesus 178
- 7, 14 Iam die festo 177
- 7, 32 Miserunt principes 178
- 7, 40 Cum audissent turbae 178
- 8, 1 Perrexit Iesus 177
- 8, 7 Quis ex vobis 177
- 8, 12 Ego sum lux mundi 177
- 8, 21 Ego vado et quaeritis me 177
- 8, 30 Loquente Iesu ad turbas 184
- 9, 1 Praeteriens Iesus vidit hominem 177
- 10, 1 Amen amen dico vobis 179
- 10, 14 Ego sum pastor bonus 179
- 10, 22 Facta sunt Encenia 178
- 11, 1 Erat quidem languens 177
- 11, 21 Dixit Martha 184
- 11, 47 Collegerunt pontifices 178
- 12, 1 Ante sex dies Paschae 178
- 12, 10 Cogitaverunt principes 178
- 12, 24 Nisi granum frumenti 170, 172, 174, 183
- 12, 31 Nunc iudicium est 173
- 12, 44 Qui credit in me 179
- 13, 1 Sciens Iesus quia venit 178
- 13, 5 Coepit lavare pedes 178
- 13, 16 Amen amen dico vobis 178
- 14, 1 Non turbetur cor 171
- 14, 15 Si diligitis me 179
- 15, 1 Ego sum vitis vera 171, 173
- 15, 5 Ego sum vitis 171
- 15, 7 Si manseritis in me 179
- 15, 12 Hoc est praeceptum 171 f.
- 15, 17 Haec mando vobis 171, 174
- 15, 26 Cum venerit paraclitus 179
- 16, 5 Vado ad eum 179
- 16, 16 Modicum est 179
- 16, 20 Amen amen dico vobis 172, 179
- 17, 1 Sublevatis Iesus oculis 178 f.
- 18, 1 Egressus est Iesus 178
- 20, 1 Una sabbati 178
- 20, 11 Maria stabat 178
- 20, 19 Cum esset sero 178
- 20, 24 Thomas unus ex discipulis 179
- 21, 1 Manifestavit se Iesus 178
- 21, 19 Dixit Iesus Petro 170
- Evener, Bs. im Ksp. Everswinkel 405
- Evenesche, Lehen 271; s. auch Nevenesche
- Evenghusen s. Evinghausen
- Eventus s. Alexander
- Everkenhove to Boclo, Gut im Ksp. Neuwarendorf 262 f.
- Everdinghove, Gut im Ksp. Ennigerloh 227 f.
- Everdinkhof *Everinckhove*, Lehen im Ksp. Westkirchen 267, 270, 272, 463
- Everhard *Evert*, Bf. zu Münster 1301 457
- Rektor des Hospitals 1283–1284 203, 498 f., 500
- v. Andopen *Andoppe*, Knappe 1342 222, 228, 270, 313
- v. Barchove, Knappe 1329–1333 106, 232; 266, 270, 312 f.
- Korff, Knappe 1343–1366 235, 502
- v. Grafftorp, Ehefr. Stine, B. zu Warendorf 1456 393
- v. der Mark-Arenberg † 1387, Ehefr. Maria v. Looz † 1400 320
- to Meinelingtonpe, Ksp. Westkirchen 14. Jb. 266
- Nschart 15. Jb.? 274
- to Smedehusen, Höriger im Ksp. Milte 14. Jb. 248
- Spaen 1351 204
- Stenwech, Ehefr. Grete, Warendorf 1443 390
- de Tire 1390 227
- Everman zu Beessen, Gut im Ksp. Ennigerloh 227 f.
- to Musenhorst, Gut im Ksp. Neuwarendorf 263 f.
- Evers, NN., Pf. zu Warendorf 1805 445
- v. Everstein, Fam. 315
- Everswinkel (16 km osö Münster), Ksp. 105
- – Güterbesitz 45, 229 ff.
- – – s. Köbbing, Nevenesche, Winkelsetz; s. auch zum Hülse, B. und Ricquin zu Luckingtharpa
- – Güter zu Loxten 258
- – Grenzen 106
- Kirche 105, 328
- – Pfarrer s. Crater, Th.; Theodericus v. Grimberg
- – Vikar s. Becker, J.
- s. auch v. Langen zu E.
- v. Everswinkel s. Theodericus v. Grimberg
- Everwand, Gut im Ksp. Neuwarendorf 264
- Everwin, Edelvogt von Fredkenhorst 1142–1163, Ehefr. Luttrudis v. Schwalenberg (?) 64, 295 f.
- Gf. v. Bentheim, Ehefr. Anna v. Tecklenburg 1553 110

- Everwineshof, Gut im Ksp. Westkirchen (?) 266
- Everword *Eburwart*, *Everard*, Stifter 9. *Jb.* 29, 49 f., 52–56, 59–69, 72 (Beziehung zu Fulda), 90, 96 f., 105, 190, 192 ff., 212, 287, 293 f.
- Evinghausen *Evenghusen*, Güter im Ksp. Oelde 249 f.
- Evrebertus, Nuntius Karls d. Kahlen 866 62
- Egbert *Egebert*, *Ekbert*, Bf. von Münster 1127–1132 13, 22, 29, 74
- Maler 1667 19, 360
- II. Gf. v. Bentheim um 1300, Ehefr. Hadewigis v. Oldenburg 310
- v. Bentheim, Vicedominus zu Münster 1327 310
- Egelborg (10 km nnw Coesfeld, bei Legden), Haus s. von Billerbeck, v. Oer
- Eggermühlen (11 km w Bersenbrück), Haus s. von Böselager
- Egginck, Franz, can. 1685–1701 484, 485, 487
- Ehebruch eines Kanonikers 441
- einer Kanonissin 1749 416
- Eickel *Eclan*, *Heclan*, Bs. im Ksp. Vorhelm 260
- v. Eikel, Anna Rotgera Sophia s. von Korff, R. D.
- Eickelborn (12 km nö Soest), Haus s. von Schorlemer, v. Zeppenfeld
- Eickholt, Heinrich Anton, Ehefr. Maria Franziska Borghorst, B. zu Warendorf 1785 495
- Johann Bernhard, can. 1785–1850, Vik. zu Nordkirchen, Warendorf, Ostenfelde, Pf. zu Milte 495
- Eidholte s. Eckholte
- Eiko, Vater der can. Bertheide zu Wunstorf um 1100 385
- Eide der Stiftsdamen 44
- Eidschwörer des Archidiakonalgerichts 103
- Eier, Einkünfte 279
- Armengabe 206
- Eigenhörige Höfe 45
- Eigenhörigkeit, Aufhebung 88
- Eigentumsgefälle der Hörigen 88
- Eila, Dech. 1085 127, 374
- Eilika *Heila*, weibl. Vorname 65
- Äbt. 10. *Jb.*? 65, 290
- v. Schweinfurt, Ehefr. Hzg. Bernhards II. v. Sachsen 1. *H.* 11. *Jb.* 290
- Tochter Simons zur Lippe, Ehefr. Otos V. v. Tecklenburg *M.* 14. *Jb.* 110
- Eiliko zu Pikonhurst, Höriger im Ksp. Oelde 11. *Jb.* 249
- Eiling, Gut im Ksp. Enniger, Dorfbs. 226
- v. Eyll, Elisabeth, can. 1600–1609, heir. 1617 Johann Asbeck Torck zu Asbeck 400
- Sibert, zu Langen, Ehefr. Anna v. Langen 1579–1596 230, 273, 400
- Einkleidung der Damen 113
- Einkünfte des Stifts 88 f., 98
- der Kanoniker 135 f.
- Verzeichnisse 279–285
- Einen *Anon*, *Enen* (7 km wnw Warendorf), Ksp., Güterbesitz 45, 225; s. auch Osthof
- Hof 385, 502
- Zehnt 276, 283, 298, 430
- Einführung der Äbtissinnen s. Äbtissin
- Einsamkeit des Klosterorts, Topos 52
- Eintritt in das Stift, (neue) Bedingungen 88, 112
- Eintrittsgelder der Kanoniker 135
- Eizo zu Gesta, Höriger im Ksp. Wadersloh 11. *Jb.* 260
- Höriger zu Smitheuson, Ksp. Milte 11. *Jb.* 248
- Elfenbeinplatte des Goldenen Buchs 11. *Jb.* 41
- v. Elverfeldt, Friedrich Christian Theodor, zu Dahlhausen u. Steinhaus, Ehefr. Anna Viktoria v. Wolff-Metternich 1734 418
- Helena Bernhardina, can. 1734–1755 418, 420
- Wilhelm, Domherr zu Münster 1614 348
- Elhard zu Ludelfingk, Höriger im Ksp. Vorhelm 14. *Jb.* 260
- Eli, Jungfer von Freckenhorst, Sagengestalt 65, 290
- Eligius, hl., Darstellung 17. *Jb.* 24
- Elingen, Güter im Ksp. Enniger s. Hermann
- Elisabeth, hl., Darstellung auf Reliquienschrein 26
- Fest 19. *Nov.* 159
- Elisabeth *Elsebe*, *Elseke*, Äbt. nach 1298 305
- Äbt. zu Vinnenberg 1338 433
- v. Beek, can. zu Essen 1426 321
- v. dem Berge, Äbt. 1605–1614 77, 343–347

- v. Bönstrup s. Lisa
- v. Botelinctorpe, in Warendorf 1337 387
- v. Brabant, Ehefr. Gf. Dietrichs v. Kleve 13. Jh. 307
- v. Braunschweig, Ehefr. Mauritz' v. Oldenburg A. 15. Jh. 317
- v. dem Busche, can. 1337 387 f.
- v. Kleve, Ehefr. Gf. Gerlachs v. Isenburg-Arenfels 2. H. 13. Jh. 307
- Droste, can. 1365 388, 389
- v. Ermen *Ermelen*, can. 1491–1525 396 f.
- v. Vornholt gen. Cracht, Ehefr. Serries v. Baec M. 15. Jh. 396
- v. Galen, can. 1439–1440 392
- v. Herbern, Bastard 1458 393 f.
- v. Honstein, Ehefr. Gf. Gottschalks v. Plesse A. 15. Jh. 322
- v. der Lippe, gewählte Äbt. 1604 76
- v. Nagel, Äbt. zu Herzebrock 1474 395
- Pikenbrock, can. 1410–1436 32, 390, 392, 461
- v. Reichenstein, Ehefr. Gf. Adolfs v. Limburg-Styrum 1487–1529 330
- Ehefr. Baldewins v. Steinfurt 1284 311
- v. Steinfurt, Ehefr. Heinrichs v. Frankenstein (?) 1284 311
- v. Sweve 1308 386 f.
- s. auch Elseke, Lisa
- Ellendorff, Geschwister 1725 108
- Ellingsen (8 km sö Soest) 444
- Elmendorf, Johann Arnold *Johannes Arnoldi*, Vik. S. Johannis 1663–1669, Pf. zu Berge (Osnabr.) 497, 514 f.
- Elmenhorst *Elmhurst*, Gut im Ksp. Sendenhorst 254 f.
- Else(ke) Bobeld, Ehefr. Johann Regewarts, B. zu Warendorf 1487 436
- ton Vernhove, Ksp. Freckenhorst 14. Jh. 233
- Ehefr. Johann Herwechs in Warendorf 1475 449
- Pikenbrock s. Elisabeth
- Witwe Johann Regewarts in Warendorf 1490 449
- Sodebern gen. Ruggenbecker, Warendorf f 1518 435
- v. Elsen, Engelbert 1514–1556 248
- Elslere s. Geißler
- Elten (7 km nw Emmerich), Stift, Äbtissin s. Adelheidis; v. Limburg-Styrum, Agnes
- Koadjutorei 1619 352
- Küsterin s. von Limburg-Styrum, Elisabeth Juliana; v. Limburg-Styrum, Veronika
- Eltingsmühle im Ksp. Greven 237
- v. Eltz, Antonetta Maria Franziska Theresia, zu Eltz-Rübenach, can. 1755–1806 420 f.
- Emanzipation, Bedingung zur Aufnahme in das Kapitel 151
- der Stiftsdamen 113
- der Kanoniker 133 f.
- v. Eme s. Margaretha
- Emeshove, Gut im Ksp. Warendorf 262
- Emigranten, französische 1793 370
- Emisahornon s. Emshorn
- Emma, can. A. 12. Jh., Schreiberin des Evangeliiars 40, 385
- Hörige im Ksp. Milte, Bs. Hörste 11. Jh. 248
- Hörige zu Westjudinashuvila im Ksp. Sendenhorst 11. Jh. 254
- Ems, Fluß 239 (b. Greven), 372
- Fischerei 1500 278
- Mühle 56
- Emshorn *Emisahornon*, *Emesaharnon*, Güter im Ksp. Warendorf 262 ff.
- Zehnt 276, 300
- Enkhausen (8 km wsw Arnsberg), Kirche 419, 423
- Enemanneshove zu luttiken Emeshorne, Ksp. Altwarendorf 262 f.
- Enen s. Einen
- Engberts, Johann, Kötter im Ksp. Oelde, Bs. Keitlinghausen 1668 250
- Engelbert v. Grevene, can. 1387 460 f.
- v. Herbern 1480 f 145
- Terra v. *Honhart?*, Dsch. 1402 46, 434
- v. Walegarden 1296 231
- v. dem Walle, can. 1378–1394 460
- v. Weyhe, Bf. v. Osnabrück 1312 185, 195, 202
- Engel v. dem Lo, can. 1282–1303 262, 386
- v. Musnehorst, Hörige 1315 447
- enluke lude im Amt Jochmaring 217
- Enniger *Aningera* (10 km nw Beckum), Ksp., Güterbesitz 45, 225 f.
- – s. auch tor Bruggen
- – Lehen s. Angelkämpe, Byentorp, Bruninchove (-husen), Hegeringloh
- – Zehnt 276
- Ennigerloh *Aningeralo* (8 km n Beckum), Ksp., Güterbesitz 45, 227 ff.

- – Lehen 271; s. auch zur Angel, Molner zur Angel, Stenbeke
- – ehem. Bs. Ahmenhorst 249
- – Zehnt 276
- – Einwohner s. Struick
- Kirche, Patrozinium S. Jacobi 107
- – Vikar s. Heinrich Vrome
- – Küster 14. Jh. 228
- Amtshof und Amt 107, 215, 217, 222, 227, 231, 242 f., 246, 249, 251 f., 256, 259 ff., 266, 279 f.
- Mühle 13. Jh. 301
- v. Ense, Fam. 238
- Adam Philipp, zu Westerkotten, heir. nach 1651 Maria Dorothea v. Neheim 407
- NN. zu Westerkotten s. von Westphalen, Raban
- Enten, Präbendaleinkünfte 216
- Eonius, hl. s. Aeonius
- Epilepsie 1671 442
- Epimachus s. Gordianus
- Epiphantias *Theophania*, Fest 6. Jan. 158, 166, 201
- Epistolae familiares, Werk Heinr. Scheves 1519 467
- Epitaphien u. Grabplatten: Geva 293
- Reinmodis 12. Jh. 295
- Katharina v. Frankenstein 1360 315
- Anna v. Plesse 1456 323
- Margaretha v. der Lippe 1578 335
- Agnes v. Limburg-Styrum 1645 350 f.
- Benedicta Gertrud Korff M. 17. Jh. 405
- Maria Juliana v. Ledebur 1669? 408
- Hedwig Christina Gertrud v. Korff 1694 187, 365
- Barbara v. Cappel 1712 406
- Helena Richmodis v. Westphalen 1727 410
- Caspara Antonia v. Ketteler 1728 409
- Anna Agnes v. Velen 1757 383
- Anna Sibylla Eva Vincke 1766 412
- Sophia Maria Antonetta v. Wrede 1775 423
- Franziska Lucia v. Korff 1799 371
- Eppendorf, Bs. im Ksp. Wellingholzhäusen 246
- Eppika zu Astanvelda, Hörige im Ksp. Ostensfelde 11. Jh. 251
- Eppiko zu Eritonon, Höriger im Ksp. Everswinkel 11. Jh. 230
- Eppo zu Werneraholthuson, Höriger im Ksp. Werne 11. Jh. 264
- Erbämter des Stifts 274
- Erbesen, Präbendaleinkünfte 114 f., 279
- Erdman s. Ertmann
- Erenberg s. Ludwig
- v. Erffa, Fam. 365, 405
- Erfurt, Universität 465, 503; s. auch Gottfried Cleivorn
- Erlebrock *Erlebeck*, Gut im Ksp. Oelde 249 f.
- v. Erlo s. Friedrich
- v. Ermen, Heilwigis, Seniorin 1530–1578 129, 334, 373
- s. Brunsten, Elisabeth
- Ermelinghof (4 km nw Hamm), Haus, Gemälde der J. A. v. Korff gen. Schmising 421
- s. von Galen
- Ernst *Arnestus*, Ernest v.(..)eil, can., Domherr zu Münster 1301–1310 142, 219, 308, 457 f.
- v. Bayern, Kf. v. Köln, Bf. v. Münster 1585–1612 76, 340 f., 344, 346
- v. der Linden, Knappe 1450 224
- v. Erp, Ermgard s. Hoyer, Bernhard
- Erpho, Bf. von Münster 1084–1090 13, 43 f., 48, 72 ff., 92, 97, 111, 117, 118 (Urkunden des Bfs.), 119, 126, 213, 288, 292, 374
- Erter *Eritonon*, *Ereten*, *Erthen*, Güter im Ksp. Everswinkel 34, 229 ff.
- s. Eppiko
- Ertmann *Erdman*, *Erdmannincke*, *Ertmering*, Gut im Ksp. Everswinkel, Bs. Erter 95, 230
- Gut im Ksp. Melle, Bs. Eckholte 248
- Esel bei der Palmsonntagsfeier 162
- Eselgrim *Ezelgrim*, Höriger im Ksp. Freckenhorst 14. Jh. 233
- Bernd 1723 274
- Eselgrimshove gen. Wibbeldeshove dor den Hagen, Gut im Ksp. Freckenhorst 234
- Esseling, Gut im Ksp. Holthausen 244
- Essen, Reichsstift 91, 126
- – Catalogus abbatissarum 291
- – Lehen 263
- – Missale 9. Jh. 290
- – Nekrolog 290 f., 300
- – Sitte des Palmesels 162
- – Äbtissinnen s. von dem Berge, Elisabeth; v. Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein, Elisabeth; v. Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein, Margaretha Elisabeth; Mar-

- garetha v. der Mark-Arenberg; Sophia v. Grafschaft
- – Dechantinnen s. von Limburg-Styrum, Anna; v. Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein, Margaretha Elisabeth
- – Küsterin s. von Wolkenstein-Rodeneck, Claudia Seraphica
- – Kanonissen s. Anna v. der Mark-Arenberg, Elisabeth v. Beek, Jutta v. Malenburg, Jutta v. Grafschaft; v. Limburg-Styrum, Elisabeth Gertrud; Lisa v. Benthem, Margaretha v. der Mark-Arenberg, Sophia v. Grafschaft
- Münsterkirche, Grab der Äbt. Elisabeth v. dem Berge 1614 347
- Estenaufstand 1223 198
- v. Estene, Gebrüder, zu Ahlen 1369 316, 318
- Ester, Bs. im Ksp. Althahlen s. Berhorst
- Estland, Btm., Bffe. s. Dietrich; s. auch Leal
- Etats- und Rechnungswesen 3
- v. Etbach, Johann, zu Langen, heir. 1704 Maria Elisabeth v. Nagel 408
- Eufemia s. Lucia
- Euphemiae commemoratio, Luciae et Geminiani, Fest 16. Sept. 173
- Euplus, hl. Fest 12. Aug. 172
- Eusebio, postcommunio pro sancto, Fest 14. Aug. 172
- Eusebius, hl., Fest 14. Aug. 172
- Eustachius, hl., Fest 20. Sept. 173
- Ewe, Flur im Ksp. Everswinkel 105
- Ewerdinchof s. Everdinghof
- Exekutorien 45, 82
- Exaltatio sanctae crucis, Kreuzerhöhung, Fest 14. Sept. 115, 152, 159, 173, 200 f.
- Exkommunikationen 325, 327, 438, 471, 473–476
- Exemption vom Diözesanbischof 97 f.
- F**
- F, goldenes, Abzeichen der Äbtissin 124 f.
- Fabianus, hl., Fest 20. Jan. 170
- Fabianus et Sebastianus, hll., Fest 20. Jan. 158
- Fabritius, Johannes, Dechant zu St. Aposteln in Köln 1645 357
- Faderiko zu Lingeriki, Höriger im Ksp. Handorf 11. Jh. 239
- Vadiko zu Lingeriki, Höriger im Ksp. Handorf 11. Jh. 239
- zu Marastharpa, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Maestrup 11. Jh. 239
- zu Spurko, Höriger im Ksp. Liesborn 11. Jh. 246
- Vadimonium, Abgabe der Hörigen 123
- Vadруп *Fahrendorpe*, *Varedorpe*, *Varetharpa*, Bs. im Ksp. Westbevern s. Hussen
- Amt und Haupthof 215, 217, 221, 224, 239, 245 ff., 250, 252 ff., 257 ff., 263 ff., 271, 279 f.
- Vaerzetten s. Varseten
- Faesterman s. Vasterman
- Vagedhove, Gut im Ksp. Sendenhorst 255
- de Veget s. Wulfard
- Fahrendorpe s. Vadруп
- Valke s. Bernhard
- v. Falkenstein-Oberstein, Walburg Anna, Frau zu Broich, heir. 1612 Johann v. Limburg-Styrum s. dort
- v. Valdorpe s. Hermann
- Vale(n) s. Gerhard
- Valegode, Gut im Ksp. Freckenhorst 231
- Valence, Stadt an der Rhone 860 192
- Valentinus, hl., Fest 14. Febr. 171
- Valerius, Bf. von Trier, Reliquien 200
- Valsassina s. von Thurn und Valsassina
- Familienstiftung, Charakter des Stifts 90, 92
- Vanebolle *Vanebulle* s. Wambel
- Varendorf, Schulzengut im Ksp. Greven, Bs. Wentrup 236
- v. Varenholte s. Konrad
- Varetharpa, Varedorpe s. Vadруп
- Variti s. Verth
- Varlar (4 km nnö Coesfeld), Kloster 98
- Varnhem *Vernhem*, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Vohren 95, 263, 278, 329
- v. Vars(s)em s. Dedeke, Lambert
- Varseten *Vaerzetten*, Hof im Ksp. Freckenhorst, Bs. Gronhorst 232, 270, 313 f.
- Varwick, Heinrich, angebl. Notar A. 18. Jh. 57 f.
- Fastabends-Huhn, Präbendaleinkünfte 115
- Fastenzeit, Bierlieferung 93
- Brotlieferung 93
- Gottesdienst 150 f.
- Sonntage 167
- Speisevorschriften 95, 114, 278
- Sitten und Gebräuche 125, 165
- Fastnachtssonntag 113
- Vasterman *Vaesterman*, Gut im Ksp. Freckenhorst 233 f., 369

- Fastmar zu Sinegan, Höriger im Ksp. Saerbeck 11. Jh. 253  
 Faustinus s. Felix  
 Vechta, fbfl. münst. Amt, Drost s. von Galen, W. F.  
 — — Rentmeister um 1600 474  
 v. Vechte s. Gottfried  
 v. Vec(h)torpe s. Ludolf  
 Vechtrup *Fiebttharpa*, *Vechtorpe*, Bs. im Ksp. Telgte, Güterbesitz 235, 257 ff.  
 — Lehen s. Middendorp  
 Vechus s. Wechus  
 Vehus s. Vernhof  
 Ad velandum maritatum, Perikope 184  
 Pro velatione ancillarum Domini, Perikope 183  
 Feldkreuz an d. Straße nach Warendorf 364  
 in den Velde, Maria Elisabeth s. Giese, J. G.  
 ton Velde s. Hermann  
 Veleheren s. Vellern  
 Velen *Felin* (14 km sw Coesfeld), Güterbesitz 259  
 v. Velen, Alexander, Gf., kais. Feldmarschall 1637–1645 78, 365  
 — Anna Agnes, Seniorin 1674–1759 383, 422  
 — Hermann, zu Velen, Ehefr. Margaretha v. der Horst 1588 405  
 — Hermann Matthias, zu Velen, Ehefr. Margaretha Agnes v. Galen zu Bisping 1689 383  
 — Hermann Otto Bernhard, Ehefr. Maria Alex. Magd. Bernardina v. Merveldt 1743 414  
 — Johann, Domküster zu Münster 1605–1614 344, 348  
 — Margaretha, can. 1588–1636, heir. Dietrich Hake zu Botzlar 405  
 Velentrup s. Vintrup  
 Felicianus s. Primus  
 Felicis commemoratio, Fest 14. Jan. 170  
 Felicissimus s. Sixtus  
 Felicitas, hl., Fest 23. Nov. 174  
 Felicula, hl., Fest 14. Juni 168, 171  
 Felix in pincis, Fest 14. Jan. 170  
 Felix et Adauctus, hll., Fest 30. Aug. 168, 173  
 Felix pp., Simplicius, Faustinus et Beatrix, hll., Fest 29. Juli 172  
 Vellern *Veleheren* (4 km nō Beckum), Ksp., Güterbesitz 259  
 — Zehnt 66, 277, 283, 301  
 — Kirche S. Pancratii 88, 107  
 — — Pfarrer und Vikarien 44; Pfarrer s. auch Cannius, J.; Hoeft, G.; Langen, E.; Mersmann, J.; Thier, J.; Timmerscheid, A.; Woltermann, P.; Vikare s. Schmitz, Th. H.  
 Vellewald, Gut im Ksp. Oelde, Bs. Ahmenhorst 249 f.  
 Fellin (Livland), Kreuzkapelle 1217 198  
 v. Velmede s. Levold  
 Velmerinctorpe, Gut im Ksp. Ostenfelde 34, 251; s. auch Vredikeshove  
 Velsen *Veltseton* Güter im Ksp. Warendorf 262 ff.  
 v. Velsen *Veltzetzen*, *Velsten* s. Alhard, Bernhard, Gertrud, Heinrich, Herbert, Hermann, Johann, Jutta  
 — Fam. 232  
 to Velsen *Veltseton* s. Bernhard  
 Veltkötters, Elsken 1620 510  
 — Katharina 1620 510  
 Velthove *Velthus*, Gut 269  
 — Lehen 270  
 — Gut im Ksp. Freckenhorst 233  
 — Gut im Ksp. Greven, Bs. Wentrup 236  
 — Gut im Ksp. Ostenfelde 251  
 — Gut im Ksp. Wadersloh 260  
 Velthues *Veltman*, Johann, Kaplan 1606–1607, Pf. zu Walstedde 499, 512  
 Veltman, Gut im Ksp. Enniger, Bs. Rückkamp 226  
 — Georg, Ehefr. Christina Bischoping 1620 476  
 v. Veltzetzen s. Velsen  
 Vemeyger, Gut im Ksp. Harsewinkel, Bs. Rheda 240  
 Venetvelde s. Wendfeld  
 Venite exultemus, Hymnus 150  
 Venne (15 km nō Osnabrück), Ksp., Güterbesitz 259; s. auch Broxten  
 — Kirche, Kaplan s. zum Hulse, Bernhard  
 Venne (4 km ssw Drensteinfurt), Haus s. von Ascheberg  
 Fenneker *Vencker*, Gut im Ksp. Saerbeck, Bs. Westladbergen 253  
 — Kotten zu Hoetmar 371  
 v. Venrath *Venrayde* s. Andreas  
 Ferdinand v. Bayern, Kf. v. Köln, Bf. v. Münster 1612–1650 78 f., 275, 349, 354, 356–359, 439  
 Verkauf von Stiftungsgütern 3  
 Verenhove s. Vernhof

- Verfassung des Stifts, bfl. Akten 2  
 – neuere 3  
 Vernhem s. Varnhem  
 Vernhof *Vehus*, *Vrano Vehusa*, Oberhof und Amt, Ksp. Freckenhorst 34 f., 39, 215, 217, 219, 222 f., 225, 231–235, 242 f., 245, 248, 251 f., 254 f., 257–260, 262 f., 268 f. 277, 279 f., 306, 313 f., 453 f.  
 v. Vernhove *Verenhove* s. Bruno, Dietrich, Margaretha, Theodericus  
 von Vernhove s. Elseke, Hans  
 Verordnungen, bfl. 44  
 Verpachtung von Stiftungsgütern 3  
 Vermell gen. v. Warendorf s. Johann  
 Vermold *Versmele* (15 km nö Warendorf), Ksp., Güterbesitz 260  
 Versterbgelder der Hörigen 217  
 Versterberegister 45  
 Verth *Variti*, *Verethe*, Bs. im Ksp. Telgte, Güterbesitz 257 ff.  
 Verwahrerinnen s. Corpus Christi, Kreuz, Kapelle S. Thiatildis; Amtjungfern  
 Vesper, Feier 81, 155  
 – Gesang 83 f., 150  
 Vesterwic s. Westerwich  
 Vestmarcke s. Westmark  
 Feuchtius, Jacobus 1540–1580 Theologe 471  
 Feuersbrunst s. Brandschäden  
 Vikare und Vikarien 77, 79, 140 f.  
 – Akten betr. 44  
 – Archiv 1  
 – Burse, Einkünfte 18. Jh. 282 f.  
 – Verwendung für Schulzwecke 1805 88  
 – Kollationsrechte 123  
 – Einkünfteregister 45, 82  
 – Hospitalsvorsteher 203  
 – Pensionen 1811 285  
 – Rolle bei Prozessionen 200  
 – Teilnahme am Gottesdienst 154, 159  
 – Wohnhäuser 132  
 Vikarie (SS. Trinitatis), SS. Annae et Matthiae 1495 141, 146, 393, 498  
 – S. Catharinae 1291 142  
 – S. Viti (Pastorat S. Viti) 2, 141, 496  
 – (S. Crucis), SS. Johannis bapt. et ev. 1480 2, 45, 144, 284, 394, 497 f.  
 – S. Josephi 1730 2, 46, 147 f., 284, 489, 498, 518  
 – b. Mariae virg. im Norden 1313 2, 142, 496 f.  
 – b. Mariae im Hospital 1262 148, 498 f.  
 – SS. Mariae Magdalenaee et Margarethae 1332 2, 45, 143 f., 151, 284, 312 f., 497  
 – S. Matthiae 1485 2, 151  
 – SS. Petri et Matthiae 1608 2, 70, 141, 146, 284, 465, 496  
 Victimae paschali, Hymnus 157  
 Vidi speciosam, Hymnus 157  
 Fiediker, Gut im Wigbold Freckenhorst 235  
 Fiehttharpa s. Vechtrup und Füchtorf  
 Vienne, Stadt in der Dauphiné 190  
 Vierfues, Johann Heinrich Anton, aus Lüdinghausen, can. 1775–1832 493  
 Vigilien, Festordnung 155, 157, 161  
 Vigiliengelder der Schuljungfern 114  
 to dem Vyle (irrtüml.) s. Sile  
 de Villa abbatis s. Johannes  
 Villikation(sverfassung) 216 f.  
 Vilomaringtharpa s. Vintrup  
 Vincke, Adelheid, can. 1531 398  
 – Anna, can. und Küsterin 1610–1638 28, 81, 96, 352, 399, 403  
 – Anna Hedwig, zu Kilver, Seniorin 1668–1736 274, 382, 383  
 – Anna Sibylla Eva, can. 1714–1766 411, 412, 423  
 – Heinrich Rudolf, zu Kilver, Ehefr. Eva Margaretha v. Ketteler zu Middeburg 1714 412  
 – Idel Jobst, zu Ostenwalde, Ehefr. Katharina v. Dinklage um 1600 403  
 – Johann, zu Kilver, Ehefr. Margaretha v. Füllen A. 17. Jh. 404  
 – Johann Caspar, zu Kilver, Ehefr. Anna Angela v. Steding 1668 382  
 – Ludwig 1805 445  
 – Margaretha Helena, can. 1625–1643, heir. Dietrich v. Wrede zu Amedcke 28, 404  
 – Theodora Felicitas, zu Kilver s. von Schmising gen. Kerssenbrock, Friedr. Ferd.  
 – s. Albert, Heidenreich, Ludeke  
 – s. auch Kurien  
 Vincke *Winke* zu Ostenfelde, Fam. 250, 271; s. auch Heinrich  
 Vinkelseten s. Winkelsettt  
 Vincentius, hl., Fest 22. Jan. 170  
 de Vineas s. Udo  
 Vineam, Hymnus 156  
 Fingerring einer Äbtissin (?) 28  
 Vinhagen, Anna Maria s. Pagenstecher, Joh.

- Vinnenberg (9 km n Warendorf), Kloster 1285 258, 303, 431  
 – Äbtissin s. Elisabeth
- Vinsebeck (15 km sö Detmold), Haus s. von der Lippe
- Vintrup *Vilomaringtharpa*, *Velentrup*, Bs. im Ksp. Ostenfelde, Güterbesitz 250 ff.
- v. Virmundt, Maria Ludovica s. von Nesselrode, J. H. F.
- Fische, Präbendalleistung 93
- Fischer, Johann Gotthelf 1804 213 f.
- Fischerei 44, 278 f.  
 – Einkünfte 283  
 – zu Brüning 269
- Vischering (Stadt Lüdinghausen), Haus s. Droste
- Visitationen 44
- Visitation 1572 76, 97, 334, 469  
 – 1592 340  
 – 1601 77, 341  
 – 1605 345  
 – 1613 77, 346  
 – 1626 30, 45, 79, 96, 135, 151, 160, 208, 218, 350, 380, 439  
 – 1645/6 84, 152  
 – 1660 84, 135, 359, 441
- Visitationsprotokolle 2
- Fysmell s. Hermann
- vita communis 74, 112, 117, 132, 288, 292, 296
- Vita SS. Patrum, Hs. 1445 46
- Vitalis, hl., Fest 28. Apr. 171
- v. Vittinghoff s. von Schell gen. Vittinghoff
- Vittingtorp s. Kuhlmann
- Vitus, hl., Fest 15. Juni 158  
 – Patrozinium 31, 67  
 – Reliquien 31, 67  
 – Translation 66  
 – s. auch Vikarien und Kapellen
- Flachs, Leistung 216
- Flaesheim (12 km n Recklinghausen), Stift, Kanonissen s. von Oer, Anna
- Vledermann s. Johann
- Vledinctorpe s. Flintrup
- Fleischpräbenden 93
- Flintrup *Vrilingtharpa*, *Vlinctorpe*, *Vledinctorpe*, *Flenstrup*, Bs. im Ksp. Freckenhorst, Kapelle 108, 235  
 – Güterbesitz 231  
 – s. auch Frintrup, Haarmann, Höselmann, Langenkamp, Mersman *Merschhove*, Simonshove, Stellantrup, Welsheshove, Wostehus
- Flodoard, Historia Remensis ecclesiae 190
- Flod(d)orpeshove, Lehen im Ksp. Warendorf 273
- Floegele s. Flogelmann
- des Vloeten gud, Ksp. Wellingholzhausen 264
- Flogelmann *ten Floge*, *Vluch*, *Floegele*, *Flogeman*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 238; s. auch Gerhard und Vluch
- Florentius Mule 14. Jh. 270
- Floris v. Wevelinghoven, Bf. zu Utrecht 1378–1393 318
- Vlote s. Hermann
- Vluch, Gerhard, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 1536 238; s. auch Flogelmann
- Foberg, angebl. Gut 56
- Focke(nhove), Gut im Ksp. Saerbeck 253
- Vocko zu Boingtharpa, Höriger im Ksp. Westkirchen 11. Jh. 266  
 – zu Hamerithi, Höriger im Ksp. Hemmerde 11. Jh. 240
- Vögeding (6 km wnw Münster), Haus s. von Schending
- Völer, Johann Konrad, aus Ostbevern, Vikar SS. Petri et Matthiae 1679–1721 496, 516
- Vögte (Edelvögte) von Freckenhorst 97, 215, 295 ff., 303  
 – Jagdrechte 278  
 – der Abtei 44, 126
- Voerninck, Joest, can. 1526–1536 Rektor d. Johanniskap. d. Hospitals vor den Brücken in Warendorf 467
- Voes d. Voss
- Voet s. Wennemar
- Voetegel, Gut im Ksp. Melle 248
- Vogedinenhove to Krechem, Gut im Ksp. Hoetmar 242
- Vogel s. Johannes Lutzenburg gen. Vogel
- Vogelsang *Vogenzanch*, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Gröbblingen 262 ff.
- Vogelstarpe s. Fuestrup
- Vogt, Gut im Ksp. Handorf, Bs. Dorbaum 240
- Vogt s. Wulfard
- Vogtbede 15./16. Jh. 111
- Vogtei (Edelvogtei) 44, 74, 100, 109 ff., 317
- Vogtegericht 123
- Vogtgeld 234
- Vogtschilling 1196 109, 296
- Vogtslake, Ksp. Harsewinkel 279

- Vohren *Vornon*, *Varnhem*, Bs. im Ksp. Warendorf, Güterbesitz 262 ff., 271  
 – Markensachen 44  
 Vohshem s. Vossmar  
 Volbier, Hermann Wilhelm, aus Werl, can. 1635–1662, Pf. zu Südkirchen 483  
 – Theodor Heinrich, Kleriker 1693 122, 486  
 Volker s. Caspar  
 Volkhardinghausen (7 km ssö Arolsen, Kr. Waldeck) 1221 299  
 Volmar *Volmar*, can. 1226–1241 452  
 Volksbräuche 125  
 Volenspit *Follenspetes* s. Hille  
 Vollen, Hermann, Priester 1526 † 466 f. 1512 466  
 Volmarinck *Volmerinc* s. Johannes  
 Volmer, Benedikt, B. zu Freckenhorst 1774 187  
 – s. Johann  
 Volpert v. Sporke 1316 † 247  
 Forkenbeck *Vorkonbikie*, Schulzenhof bei Lüdinghausen 247  
 Forger, Alexander Theodor, aus Warendorf, Kaplan 1661–1686 499, 516  
 Vorhelm *Vorehelme* (9 km nw Beckum), Ksp. Güterbesitz 45, 260  
 – s. auch Hellenbecke, Isendorf  
 – Haus s. Torck  
 Vorhelm s. Heinrich  
 Vorman, Gut im Wigbold Freckenhorst 235  
 Formelbuch 1508 47  
 v. Vornhem *Wornhem* s. Johann  
 Vornholt, Heinrich, Pastor u. Vik. 1567–1575 437, 450  
 v. Vornzolt gen. Cracht s. Elisabeth, Wilhelma  
 Vornholz (n Dorf Ostenfelde), Haus s. Nagel  
 v. Vorsem s. Lambert  
 Forsmann, Jodocus 1827 279  
 v. Vorst s. Sweder  
 Forstenberg s. Fürstenberg  
 Forsthövel *Forthhuvila*, *Vorsthove*, *Vorsthuvila*, *Worsthuvele*, Bs. und Güter im Ksp. Herbern 241  
 Forsthövel gen. Sommerhaus zu Freckenhorst 1769 274  
 Vort s. Furt  
 Vortlage (s Stadt Lengerich), Haus s. von Münster  
 Voshem, Güter im Ksp. Ostenfelde 251; s. auch Vossmar  
 Voss *de Vos to Dunninctorpe*, *Voes*, Gut im Ksp. Albersloh, Bs. Ahrenhorst 220  
 Voss *de Voes*, Adrian, can. (?) 1608 477  
 – Margaretha, can. 1531–1548 397  
 – Rotger s. von Langen, Anna Sophia  
 – NN., Ksp. Telgte 13. Jh. 257  
 – NN. 15. Jh. 274  
 – s. Konrad, Hermann, Rotger  
 Vossmar *Vohshem*, *Vosheim*, *Vosse*, Bs. im Ksp. Westkirchen, Güterbesitz 266  
 – Zehnt im Ksp. Westkirchen 1207 276; s. auch Zannenhove  
 fotelude 288  
 Frankenstein (9 km s Darmstadt), Burg 311  
 v. Frankenstein s. Katharina, Ludwig  
 Frankfurter Psalter 9. Jh. 189 f.  
 Frankreich, Beziehungen zur westf. Baukunst 17  
 Vrano Vehusa s. Vernhof  
 Franz Arnold v. Wolff-Metternich, Fbf. zu Münster 1708–1718 411  
 Französische Besitznahme des Stifts 1807 44  
 Französisches Revolutionsheer 1795 43  
 Francois s. Heinrich  
 Fraterherren s. Münster, Fraterhaus  
 frau *frowwe*, Titel der Äbtissin 117  
 Frauenkonvent, Stärke 111 f.  
 Freckenhorst, angebl. Burg Everwords 52, 56 f.  
 – Ksp., Archidiakonats 71, 88, 103  
 – – Güterbesitz 45, 231–235; s. auch Asteronhus, Kalthof, Kampmann, Varseten, Frederichs, Gerbert *Gerbrachteshove* upper Gest, Hagen, Honhorst, Horst, Linden *Lindinghove*, Simonshove to Flintrup, Schürhof, Segenkamp, Sommer, Sterthove, Walthus, Wingarden  
 – – Koppeljagd 278  
 – – Land 270, 275  
 – – Zehnt 1312 276  
 – – Herkunftsort s. Johannes Brunen  
 – Freigericht 99 f., 110; s. auch Freistuhl  
 – Wigbold 44  
 – – Gericht 88, 99, 312 ff., 436  
 – – Grundriß 18. Jh. 32  
 – – Hausbesitz 274, 313  
 – – Markt 29  
 – – – Pfarrhaus 138  
 – – Polizei 88, 100

- Freckenhorst-Warendorf, Straße 52  
 v. Freckenhorst, angebl. Edelherren 64  
 — Fam. (Ministerialen) 66, 451  
 — s. Arnold, Bertold, Lambert, Rudolf  
 Freckenhorst, Johann 1555 468  
 — s. Hermann  
 Frekkyo, legend. Schweinehirt 49, 54, 61  
 Vrede s. Wrede  
 Vredemansgut *Vreddeman*, Ksp. Warendorf, Bs. Graftorpe 263 f.  
 Vredemhove, Schulzengut im Ksp. Freckenhorst 233  
 Vreden (20 km n Borken i. W.), Stadt 479; s. auch Stroher, C.  
 — Stift (Abtei) 98, 126  
 — — Hungertuch 1628 350  
 — — Nekrolog 293 f., 297  
 — — Koadjutorei 1619 352  
 — — Kirche S. Felicitatis, Altar 1643 440  
 — — — Grab d. Claudia Seraphica v. Wolkenstein-Rodeneck 1687 360  
 — — — Michaeliskapelle, Grab d. Elisabeth Juliana v. Limburg-Styrum 1641 353  
 — — — — Grab d. Äbt. Agnes v. Limburg-Styrum 1645 350  
 — — Äbtissinnen s. Jutta v. Ahaus; v. Limburg-Styrum, Agnes; v. Limburg-Styrum, Maria; Sophia  
 — — Pröpstin s. von Limburg-Styrum, Agnes; v. Limburg-Styrum, Maria; v. Wolkenstein-Rodeneck, Claudia-Seraphica  
 — — Küsterinnen s. von Limburg-Styrum, Katharina; v. Limburg-Styrum, Elisabeth Juliana  
 — — Kanonissen s. Jutta v. Bentheim, Margaretha v. Ahaus  
 — — Scholaster s. Nünning, Jodocus Hermann; Temming, Wilbrand; Timmerscheid, Bernhard  
 — — Sekretär s. von Dülken, Werner  
 — Franziskanerkloster 1640 350  
 Vrederking s. Wessel  
 Vred(er)ikeshove *Vrederkinck* to Velm(er)indtorpe, Gut im Ksp. Ostensefelde 251  
 — Gut im Ksp. Sünninghausen 257  
 Frederichs, Johann, Kötter in Freckenhorst 1578 337  
 Fredericus s. Friedrich  
 Freerman, Gut 372  
 Freia, germanische Göttin 49  
 Freiburg i. Br., Klosterkapelle auf dem Grünewald 1712 413  
 Freikauf(gelder) der Hörigen 3, 44, 217  
 Freilassung von Hörigen 45, 218  
 Freimaurei 445  
 Freistuhl auf der Königsstraße bei Freckenhorst 1344 143; s. auch Freckenhorst, Freigericht  
 v. Freytag, Fam. 224  
 Freitage, Gottesdienst 156  
 — der Quatember 158  
 Freiweltliches Stift, Umwandlung 1495 75, 94, 97, 327, 329  
 Freman, Gut im Ksp. Neuwarendorf 264  
 v. Frentz, Maria Katharina, can. 1705–1721, heir. NN. Droste zu Bevern 411, 413  
 Vreschvelt, Gut im Ksp. Ascheberg 222  
 Fretheko zu Luckissconhus, Höriger im Ksp. Sendenhorst 11. Jh. 254  
 Frethiger, Höriger im Ksp. Holthausen 11. Jh. 244  
 Vridag(eshus) zu Berghort, Ksp. Greven, Bs. Westerrode 236  
 Fridewart *Frithuwart* 9. Jh. 61, 66 f., 190  
 Friedhof 287  
 — bei der Petrikapelle 29 f., 38, 44  
 — der Kanoniker 162  
 — zwischen Kirche und Klosteranlage (Plettenberger oder Lutherischer Friedhof) 31, 33–36, 38  
 — Prozessionen 155 f.  
 — s. auch Kirchhof  
 Friedlaender, Ernst, Archivsekretär 1872 213  
 Friedrich *Fredericus, Fredrick, Frethericus* I., Röm. Kaiser 1189 296  
 — Bf. von Münster 1151–1168 295  
 — Dechant 1219–1234, Domherr zu Münster 131, 429 f.  
 — advocatus v. Warendorf 1241 276  
 — v. Erlo, Ritter 1207 275  
 — Hudepol, Pf. zu Warendorf † 1477 463  
 — Hudepol, can. zu Clarholz, Pf. zu Schwarzrhendorf 1472 463  
 — Hudepol, Vik. d. Alten Kirche zu Warendorf 1489 449  
 — v. Retberg, Ehefr. Christina 1303 456  
 — Gf. v. Wied-Isenburg 1474 324  
 — Gf. v. Wied, Bf. zu Münster 1522–1532 330; Enkomiom d. Heinr. Scheve auf ihn 1525 210  
 Friedrich Christian v. Plettenberg, Bf. zu Münster 1688–1706 107, 362

- Friesland *Frisia* 68  
 — Reise d. Bonifatius 50  
 — angebl. Herkunft Gevas 294  
 de Vryge s. Johann  
 Frigeman s. Johann  
 Frigga, german. Göttin 49  
 Fryghoff, Lehen im Ksp. Beckum 272  
 Friglinktorp s. Hans, Hermann; s. auch Flintrup  
 Frintrup, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Flintrup 235  
 — Anton, Höriger 1598 470  
 v. Frischberen s. von Wrisberg  
 Frithuwart s. Fridewart  
 Fritzlar, Stift, Kanoniker s. Römer, Joh.  
 Wrochte s. Wrochte  
 Frohn der Äbtissin 99  
 Frohnenkotten s. Simons- oder Frohnenkotten  
 Vrolind s. Johann  
 Vrome s. Heinrich  
 Fronleichnam s. Christus-Feste  
 Vruchtenhove s. Wrochte  
 Vuclastharpa s. Fuestrup  
 Füchtorf *Fiehttharpa*, Ksp., Güterbesitz 45, 235  
 — Kirche 423 f., 520  
 — — Silberkelch *E. 18. Jb.* 371  
 v. Füllen, Margaretha s. Vincke, Johann  
 Fürstenberg (23 km s Paderborn), Haus s. von Westphalen  
 v. Fürstenberg *Forstenberg*, Katharina, Dechantin 1516–1526 127, 374  
 — Magdalena, Ehefr. Joh. Adolf v. Wolff-Metternich 1719 413  
 — s. Wennemar  
 Fuest gen. v. der Hoven, Anna s. von Merveldt, Cl. A.  
 Fuestrup *Vuclastharpa*, *Vogelstorpe*, Bs. im Ksp. Greven, Güterbesitz 238  
 Fulda, Kloster 49 f., 52, 55, 60 f., 67 f., 72  
 — Bonifatiusverehrung 169  
 — Kalender 9. *Jb.* 189  
 — Mönchslisten 61  
 — Nekrolog 64, 189  
 — Reliquienbesitz 190  
 — Bonifatiusreliquien 193  
 — Reliquien d. hl. Vitus 819 31  
 — Äbte s. Hatto, Thियो  
 — Schule *E. 16. Jb.* 509  
 Vulfhem s. Wulfheim  
 Vulgata, Evangelieneinteilung 170  
 Funcke, Albert, Vik. S. Johannis 1569–1571 497, 508  
 Vunhoff, Johann, Vik. b. Mariae im Norden 1512 497, 505, 506  
 Vurgerderen, Güter Eikos im Gau Merstem A. 12. *Jb.* 385  
 auf der Furt *Vort*, Land 301  
 Fußwaschung 57
- G  
 Gabelkruzifix (Weißes Kreuz) 18. *Jb.* 24  
 Gänse, Einkünfte 115  
 Gänsestraße in Freckenhorst 100  
 v. Galen, Fam. 220, 229, 243  
 — Alexandrina Brigitta, can. † 1759 421  
 — Anna, can. 1608, heir. (?) Adolf Nagel zu Itlingen 402  
 — Anna Maria, can. 1682–1687, heir. Franz Anton v. Landsberg 407, 408  
 — Bernhard, Domherr zu Hildesheim A. 17. *Jb.* 401  
 — Katharina, can. 1612–1632, heir. Arnd v. Schilder zu Dreckburg 401, 403  
 — Christoph Bernhard, Domkürster zu Münster 1646 355; s. auch unter dem Vornamen  
 — Clemens August Johann Nepomuk, zu Dinklage, Ehefr. Sophia Mechtild Josephina v. Twickel zu Havixbeck 1789 426 f.  
 — Dietrich, zu Romberg u. Bisping, Ehefr. Bernardina Wolff um 1600 401  
 — Dietrich d. J., Ehefr. Katharina v. Hoerde um 1600 401  
 — Dorothea s. von Neheim, Joh.  
 — Franz Wilhelm 1664 112  
 — Franz Wilhelm Bernhard, Ehefr. Helena v. Plettenberg 1682 408, 421  
 — Franzelina Christina, can. 1670–1682, † 1723 heir. Wilh. Heinr. Korff gen. Schmising 407  
 — Francisca Carolina Maria Josephina, can. 1789–1807 426 f.  
 — Fridach, can. 1606–1622 81 f., 401, 403  
 — Gerhard, zu Ermelinghof, Ehefr. Mechtild Korff gen. Schmising zu Harkotten 1557 255, 402  
 — Heinrich, Domherr zu Münster, Propst zu St. Mauritz A. 17. *Jb.* 401  
 — Heinrich, zu Assen, Ehefr. Anna Elisabeth v. der Recke zu Steinfurt 1664–1690 112, 220, 407  
 — Margaretha Agnes, zu Bisping s. von Velen, Herm. Matthias

- Maria 1682 421
- Maria Anna Alexandrina Adolphina, can. 1752–1768, heir. I. Clemens August v. Plettenberg zu Nordkirchen, II. Clemens August v. Ketteler zu Harkotten 420; s. auch v. Ketteler, Cl. A.
- Margaretha, can. 1623–1639, heir. NN. Schilling 28, 352, 403
- NN. Gf. um 1800 222
- Wilhelm Ferdinand, Münst. u. Paderborn. Geh. Rat, Drost zu Vechta, Ehefr. Maria Louisa Sophia v. Merveldt 1748–1752 418, 420
- s. Carda, Christoph Bernhard, Elisabeth, Sophia
- Galensche Familienpräbenden, Prozeß 1709–1781 85, 112, 116
- Gallée, J. H. 1895 213
- Galmeri s. Gelmer
- Gamansius, Jesuit 1641 60, 68, 125, 186, 196, 294, 346
- Gandersheim, Reichsstift 61, 91 f.
  - Exemption 97
  - Postulation d. Anna v. Plesse 1452 323
  - Pröpstin 874 127
  - Scholasterin 207
  - Küsterin 128
  - Kanonissen s. von Limburg-Styrum, Anna Sophia
  - Kanonikerkollegium 1159 130 f., 138
  - Vikarien 139
  - Küster, Opfermänner u. Läuter 128
- Garbeck (10 km sö Iserlohn), Haus s. von Melschede
- Geba zu Vorkonbikie, Hörige im Ksp. Lüdinghausen 11. Jb. 247
- Gebetbuch um 1500 41
- Gebhard XIX. Gf. v. Mansfeld-Seeburg 1468–1558, Ehefr. Margaretha v. Gleichen 335
- Gedebracht, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Hüttrup 13. Jb. 237
- Geva, legendäre Gemahlin Everwords u. erste Äbt. 53, 55 ff., 59, 63, 68, 96, 287, 293 f.
  - angebl. Gem. d. Sachsenführers Widukind 68
  - Äbt. 1. H. 12. Jb. 68, 125, 293 f.
  - – Grabmal 20, 32, 68
  - – Stab 26
- Gevaglocke 1646 23
- Gehle s. von Schloen gen. Gehle
- Gehorsamkeitsversprechen gegenüber der Äbtissin 94, 113
- Geindegge, Bs. im Ksp. Hövel, Güter s. Molenhove
- Geisberg, Heinrich Anton, can. 1709–1711 122, 486, 488
  - Johann Joseph, can. 1708–1748, Vik. zu Hoetmar 108, 122, 488, 492
- Geißler Geisthovel, Geistelen, Elslere, Bs. im Ksp. Beckum s. Wilbrand
  - Gut im Ksp. Beckum 222, 386; s. auch Geistelen
- Geist Gesta, Bs. im Ksp. Wadersloh, Güterbesitz 260 f.
  - (3 km nw Oelde), Haus s. von Loe auf der Geist Gest, Güter im Ksp. Sendenhorst 255
  - Land im Ksp. Freckenhorst 233 f.
  - Mühle 301
  - Zehnt 454
  - s. Bernhard, Gerbord
- to Geiste s. Gerhard, Heinrich
- Geistelen Gheystelen, Gestlan, Bs. im Ksp. Beckum, Güter s. Kattenvoet, Judenhove, Sudenhove, Wilbrand; s. auch Geißler
  - wüste Hufe im Ksp. Beckum 222
- Geisteskrankheit s. Wahnsinn
- Geisthövel Gesthuwila, Lehen im Ksp. Ahlen, Bs. Rosendahl 142, 216, 219 f., 270, 458; s. auch Hinsenbrock
- v. Geisthövel Gesthuvele s. Johann
- Geistmann, Heinrich d. Ä., Pf. zu Grefen 1540 511
  - Heinrich d. J., Pf. zu Milte 1559 511
  - Johann, Kaplan 1605–1624, Kapl. zu Harsewinkel, Pf. zu Glandorf, Pf. zu Milte 499, 511 f.
- Geiststraße in Freckenhorst 100, 274, 370, 459; s. auch Rolandesstede
- Gelage convivias 83
- Gelasianische Missalien 168 f.
- Gelderad zu Hekholte, Höriger im Ksp. Melle 11. Jb. 247
- Gelderik zu Galmeri, Höriger im Ksp. St. Mauritz 11. Jb. 254
- des Gelen hove to Emeshorne, Gut im Ksp. Warendorf 263
- Gelerdick, Lehen im Ksp. Albersloh 273
- Geli zu Holtharpa, Höriger im Ksp. Westkirchen 11. Jb. 266
- Geliko zu Wide, Höriger 11. Jb. 245
- Gelmer Galmeri, Ghelmer, Bs. im Ksp. St. Mauritz, Güterbesitz 254
- Gelübde beim Eintritt 94

- Gemälde im Stift 28
- Gemen (1 km n Borken i. W.), Herrschaft, Herren s. von Holstein-Schaumburg-Sterneberg  
 – Haus, Silber 1642 350
- Geminianus s. Euphemia
- Genesius, hl., Fest 25. Aug. 173
- Gent, Stadt in Flandern 473
- Georg *Jorgen* v. Plesse 15. Jb. 322
- Georgi, Johann Joseph, can. u. Kaplan 1692–1709 485, 486, 488, 499
- Georgius, hl., Fest 23. April 158, 171
- Georgskapelle s. Kapellen
- Gerberlingtorpe, Güter im Ksp. Ostfeld 251
- Gerbert, Gut im Ksp. Telgte, Bs. Verth 259
- Gerberteshove *Gerbrachteshove* upper Gest, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Gronhorst 143, 502
- Gerbertinck, Lehen im Ksp. Albersloh 314
- Gerboden, Bildhauer 13. Jb. 20, 293
- Gerbord upper Geist *Ghest*, Ksp. Freckenhorst 1329 387
- Gerburga, Küsterin 1085 128, 375  
 – v. dem Berge, Pröpstin zu Herzebrock *M.* 14. Jb. 316  
 – v. Odelinhusen, can. 1298 305, 386
- Gerdesman zu Rückamp, Gut im Ksp. Enniger 226
- Gerding, Hof im Ksp. Althahlen, Bs. Mecheln 219
- Gerding-Twenhöven, Gut im Ksp. Greven, Bs. Wentrup 237
- Gerendrup, Gut im Ksp. Ostfeld 144
- Gereon, hl., Fest 10. Okt. 159
- Gervasius et Protasius, hll., Fest 19. Juni 171
- Gerhard *Gerardus*, *Gerd*, Ebf. v. Bremen 1218–1258 298  
 – Dechant 1266–1296, Propst zu Gertrudenberg 431  
 – Bodelman *Bodelinck*, Ksp. Westkirchen 14. Jb. 266 f.  
 – v. Bönstrup *Bunstorp*, Ehefr. Kune Gundis v. Grothus 1. H. 15. Jb. 391  
 – Brocman 14. Jb. 270  
 – Knarp, B. zu Warendorf 1464 463  
 – Vale(n) 14. Jb. 225, 270  
 – ten Floge, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 1498 238  
 – to Geiste, Ksp. Wadersloh 14. Jb. 261  
 – v. Grafschaft, Abt zu Werden 1228–1249 304
- dor den Hagen *de Indagine*, Knappe 1308 501  
 – vor der Hecke, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 1498 238  
 – v. Herde 14. Jb. 270  
 – Hokelen, Ksp. Ennigerloh 13. Jb. 227  
 – to Holtorp, Ksp. Westkirchen, Bs. Holtrup 14. Jb. 267  
 – v. Langen, Knappe 1318–1327 250, 265, 271, 309 f.  
 – v. Merveldt 1352 314  
 – ton Notbome, Ksp. Ennigerloh 14. Jb. 228  
 – Ocke 1472 255  
 – Rensing, Bm. zu Warendorf 1370–1406 234, 460, 502  
 – ton Rode, Ksp. Ostfeld 1419 251  
 – Schele 14. Jb. 271  
 – (v.) Suthoff *Zuethove* gen. v. Westkirchen v. *der Westkercken*, can. 1416–1441, Pf. zu Westkirchen 462, 499
- Gericht s. Äbtissin und Freckenhorst
- Gerichtspersonal 44
- Gerlach *Gerlacus* Buchte, campanarius 1380 461  
 – Buchte, can. vor 1389 461  
 – v. Hövel 1426 391  
 – Gf. v. Isenburg-Arenfels 1259–1303, Ehefr. Elisabeth v. Kleve 307  
 – v. Isenburg, Propst zu Münstermaifeld um 1300 307
- Gerling *Gerlich*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Maestrup 239  
 – Kotten im Ksp. Saerbeck, Bs. Middendorf 253
- Gerresheim (ö Stadt Düsseldorf), Stift, Nekrolog 297  
 – Äbtissinnen s. Guda; v. Limburg-Styrum, Anna; Lisa v. Tecklenburg; v. Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein, Marg. Elisabeth  
 – Dechantin 874 127
- Gersman s. Gerdesman
- Gerstkamp, Franz, can. u. Vik. 1624–1625 80 f., 83, 479
- Gerste, Präbendalleistung 115, 136, 142, 279
- Gertrudenberg (Stadt Osnabrück), Kloster, Propst s. Gerhard
- Gertrudis, hl., Fest 17. März 201
- Gertrudis, Äbt. um 1185–1207, Schwester Wedekinds v. Rheda 42, 64, 74, 109, 198, 275 f., 295 ff.

- Äbt. zu Überwasser 1173 297
- Äbt. zu Borghorst 13. Jh. 298
- Äbt. zu Herford 1217–1244 298
- ancilla Christi † 9. April, Grabstein 21
- can. A. 12. Jh. 384
- Ehefr. Heinrichs v. Azeten 1365, 1372 † 388
- v. Azeten, Tochter Heinrichs 1372 389
- v. Bentheim, can. 1219, Äbt. zu Metelen 298, 385
- Tochter Detmars Dives 1328 222
- v. Velsen *Veltzeten*, Tochter d. Ritters Hermann, can. 1284 203, 386
- Witwe d. Knappen Theodoricus v. Vernhove 1333 387
- Ehefr. d. münst. B. Hermann Heerde 1479 465
- Witwe d. Kanonikers Bernhard Horstmar 1598 469
- Ehefr. Johann Lambertings 1332 143
- Rensing 1370 460
- v. Retberg, Tochter Thedmars 1303 456
- tor Smeden, Warendorf 1374 389
- Ehefr. d. Knappen Johann v. Walegarden 1361 232, 459
- Gerwin Hellmer s. Hellmer
- Gescher *Gasgeri* (11 km w Coesfeld), Ksp., Güterbesitz 235
- s. auch Hall; Soeker, H. P.
- Gese, Ehefr. Johann Vrolincks, Warendorf 1435 391
- Ehefr. Hermann Horkottes in Warendorf 1429 390
- Hoselersche, Ksp. Ennigerloh 14. Jh. 228
- Ehefr. Arnd Lytmans in Warendorf 1439 392
- Pannenkop, can. 1484 396, 504
- Gesebomeshove s. Gosebomeshove
- auf der *upper Gest*, Land im Ksp. Freckenhorst 231, 432
- Lehen im Ksp. Freckenhorst oder Wadersloh 270
- s. Gerberteshove
- Gesthuvila s. Geisthövel
- Gestlan s. Geisteln, Geißler
- Geweckenhorst, Bs. im Ksp. St. Vit, Güterbesitz 267 f.
- Gewinnregister 45
- Ghelmere s. Gelmer
- Ghest s. Geist, Gest
- Ghir, Jodocus, Vik. S. Viti 1579–1587 496, 508
- Giese *Gise*, Anna s. Middendorf, Joh.
- Franz Joseph, can. 1712–1749 490, 491
- Heinrich 1623 479
- Johann Gerhard, Stadtrichter zu Warendorf, Ehefr. Maria Elisabeth in dem Velde 1712 491
- Gießtopf 15./16. Jh. 28
- Gimbte (11 km n Münster), Kirche, Pfarrer s. Albert v. Aldrup
- Gislahurst s. Isselhorst
- Glaen gen. tor Ute, Lehen im Ksp. Glane 273
- Glandorf (22 km s Osnabrück), Kirche, Pfarrer s. Geistmann, Johann
- Glane (14 km s Osnabrück), Kirche, Pfarrer s. Heinrich
- Glanemann, Gut im Ksp. Greven, Bs. Pentrup 239
- Glano s. Saleko
- Glaubenseid, kathol. 80, 95, 113, 118 (Äbt.), 208 (Lehrer), 340 f., 344, 348, 352, 357, 379 f., 400–404, 438, 471, 473 ff., 477, 509, 513
- v. Gleichen, Fam. 351, 353
- Margaretha, Ehefr. Gebhards XIX. v. Mansfeld A. 16. Jh. 335
- Glocken 23, 44, 299, 359; s. auch Gevalocke
- der Petrikapelle 30
- Kapelle zu Flintrup 1529 108
- Glockenstuhl der Kirche 1689 15
- Glode, Gut im Ksp. Ennigerloh 228
- Glöinck *Glowinck*, Anna geb. Hamhoven 1696 482
- Everhard, in Billerbeck *um* 1600 478
- Georg, can. 1611–1636, Kaplan zu Darup, Pf. zu Billerbeck u. Vellern 379, 478, 499
- Gloria laus, Hymnus 162
- Gnadenbild zu Buddenbaum, Ksp. Hoetmar 18. Jh. 108
- Gnaden- oder Nachjahre der Kanoniker 133 f., 465 f.
- Goda *Guda*, Äbt. A. 13. Jh. 297
- Äbt. zu Gerresheim 1212–1232 297
- Goddert *Godert* Kettler, Drost 1474 324
- Horstey 1459 272
- Horstele *Horstelo* 1414–1436 234, 236
- v. Rure, Ehefr. Johanna v. Ahaus 1406 318
- Godefridus s. Gottfried, Goddert

- Godeskalk s. Gottschalk  
 Gode(s)loveshove, Gut im Ksp. Enniger  
 oder Oelde 227, 250  
 Godolof s. Gottlob  
 Godorp s. Gudorf  
 Godtde s. Guttidt  
 Gogreve *Gogravins* s. Sweder  
 Goldenes Buch *Codex aureus* 34, 40 f.,  
 63, 166 (Evangelientexte), 210, 215,  
 454 f.  
 Goldfiligranarbeit am Einband d. Golde-  
 nen Buches 41  
 Gomordinctorpe s. Guntrup  
 Goor (20 km w Enschede, Overijssel) 291  
 Gordianus et Epimachus, hll. Fest 10. *Mai*  
 171  
 Gorgonius, hl., Fest 9. *Sept.* 173  
 Gosebomeshove *Gese-*, Gut im Ksp. West-  
 kirchen 266  
 Gosteke v. Baeds, can. 1475–1522 396  
 – v. Senden, can. 1439–1459 392  
 Goswin v. Eclo, can. 1422 462  
 – vom Rodenberg 1376 232  
 Göttendorf (2 km sö Rinkerode), Haus  
 406  
 Gottesdienstordnung (bzw. Neuordnung)  
 81, 131, 150, 155  
 Gottvater und hl. Geist, Gemälde 17. *Jh.*  
 28  
 Gottfried *Godefridus*, *Godert* Gf. v.  
 Arnsberg 1282 302  
 – v. Benichtorpe *Benctorpe*, Knappe  
 1333 143, 271, 501  
 – v. Bruninhusen 14. *Jh.* 270  
 – v. Cappenberg, Gf. 1085 73  
 – Cleivorn *Kleyver*, can. 1404 461  
 – Cleivorn, stud. in Erfurt 1436 461  
 – v. Vechte, Vik. SS. Mariae Magdale-  
 nae et Margarethae 1333–1346 497,  
 501  
 – zu Grafftorp, Höriger im Ksp. Wa-  
 rendorf 1307 262  
 – Hoykinch, B. zu Warendorf 1371 389  
 – v. Hulevelde 1234 258  
 – Plater(e)n 1329 387  
 – Prins, Vik. zu St. Mauritz vor Mün-  
 ster, Pf. d. Neuen Kirche zu Warend-  
 orf, can. 1364–1383 388 f., 406  
 – v. Walegarden, can. 1241–1292 40,  
 431, 452 f., 454  
 – Woldensten 1377 269  
 – Gf. v. Ziegenhain, Ehefr. Heilwigis v.  
 Are A. 13. *Jh.* 298  
 Gottlob *Godolof* to Amenhorst 13. *Jh.*  
 227  
 Gottschalk *Godescalk*, *Gosschalk* v. Hem-  
 stede 1383 233  
 – Hücker *Hukere*, B. zu Warendorf  
 1376 434  
 – Gf. v. Plesse † vor 1439, Ehefr. Eli-  
 sabeth v. Honstein 322  
 – d. J. v. Plesse 1439–1483 322  
 – Gf. in Twente 11. *Jh.* 291  
 – v. Walegarden 14. *Jh.* 270  
 Gouffier de Bonnavet de Crèvecoeur s.  
 von Reckheim, Ernst  
 Grab der Thiatildis 287 ff.  
 Grabmäler 20 f.; s. auch Epitaphien  
 Grachtrup, Lütke gen. Horstmann, Gut  
 im Ksp. Freckenhorst, Bs. Walgern  
 234  
 Graduale 41, 79, 397  
 Gräber, Abt Meinrich v. Rastede A. 13.  
*Jh.* 74  
 – gemauerte 36  
 Graecius s. Grecius  
 Gräfinstätte, Einkünfte 369  
 v. Graes s. Johann  
 v. Graeskamp, fälschlich statt Grafschaft,  
 s. dort  
 Grave s. Dietrich  
 Gravenkamp, Gut im Ksp. Warendorf,  
 Bs. Dackmar 264, 484  
 – Katharina s. Höckelmann, Gerhard  
 Grafftorpe *Graftharpa*, *Graptorpe*, Güter  
 im Ksp. Everswinkel bzw. Warendorf  
 229, 262 f.  
 – s. Evert; s. auch Grachtrup  
 Graflo s. Johann  
 v. Grafschaft s. Adelheidis, Adolf, Bea-  
 atrix, Crafto, Gerhard, Heinrich, Jutta,  
 Sophia, Wedekind  
 Grammatik 207  
 granarium, Teil der Klosteranlage 55  
 Granarius, Amt 1722 490  
 Grasse (26 km w Nizza), Kloster 168  
 – Evangeliar 166, 173  
 Grecius *Graecius*, *Gretius*, Johannes, aus  
 Haarlem, can. u. Vik. S. Petri 1589–  
 1609 471, 473, 478, 496  
 Greve, Anna Maria s. Koch, Lucas  
 – s. Johannes  
 Greven (15 km n Münster), Ksp., Güter-  
 besitz 45, 236–239, 253  
 – – s. auch Bönstrup, Kemper to Gel-  
 mer  
 – – Osnabrücker Straße 238  
 v. Grevene s. Engelbert  
 grevengeld, Abgabe an den Gografen 99

- Grevenstein s. Johann
- Greffen *Grevene* (11 km ö Warendorf), Ksp., Güterbesitz 45, 235 f.
- Fischerei 1375 278
  - Markensachen 44
  - Kirche, Pfarrer s. Geistmann, Heinrich; Salwide, Johann
- Grevinck, Gut im Ksp. Ennigerloh 228
- Grevinghof (4 km ö Albersloh), Haus s. von Baeck
- Grevinghof, Johann Bernhard, can. 1665–1700 483
- Gregor III., Papst 731–741 50
- VII., Papst s. Hildebrand
- Gregor v. Tours, De gloria confessorum 190
- Gregorianisches Missale 168 f.
- Gregorius, hl., Fest 12. März 171
- des Grendels kamp, Land im Ksp. Freckenhorst 233
- v. (dem) Grimberg *Gryntberge* s. Alveradis, Hermann, Jutta, Theodoricus, Wennemar
- Grimm, Jakob 1824 213
- Grimoldus, Abt v. St. Gallen (?) 9. Jh. 190
- v. den Gryntberge s. Grimberg
- Gröbblingen *Grupilingi, Gropelinge*, Bs. im Ksp. Warendorf, Güterbesitz 262 ff.
- Markensachen 44
- Grönenberg (2 km nw Melle), Haus s. von Walrave
- Gröning, Kaspar Hermann, aus Herzebrock, can. 1795–1809, Vik. d. Alten Kirche zu Warendorf 494, 495
- Gröninger, Gerhard, Bildhauer 17. Jh. 21
- Johann, Bildhauer 1645 350
  - Johann Mauritz, Bildhauer 1721 21, 24
  - Johann Wilhelm, Bildhauer 17. Jh. 24
  - NN. 1677 360
- Groenlo (23 km n Bocholt, niederländ. Provinz Gelderland), Festung, span. Gouverneur s. von Limburg-Styrum, Johann
- s. Wolfius, Laurentius
- v. Grolle, Heinrich, heir. nach 1682 Joh. Dorothea v. Brüggenev gen. Hasenkamp 407
- v. Grone *Groen* s. Iliana
- Gronen s. Dietrich
- Gronewald, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Walgern 235
- Gronhorst *Gronhurst*, Bs. im Ksp. Freckenhorst 197
- Güterbesitz 231, 233; s. auch Brinkmann, Kessmann, Debbert, Varzeten, Fastermann, Gerbertshove, Heidmann, Iselgrim, Liekhus, Lockmann, Loyer, Reckmann, Schleppinghof, Schwichtenhövel, Suttorp
  - Einwohner s. Lievikin, Ludiger
- Groningen (Niederl.), Stadt 477
- Gropeling s. Gröbblingen
- Grotehus zu Gröbblingen, Gut im Ksp. Warendorf 262
- v. Groth(a)us, Fam. 365
- s. Kunegundis
- Grotesonne, Else 1524 465
- Gründonnerstag *mendeldag*, Abendandacht 164
- Armengaben 206
  - Feier 114, 156, 158, 163
  - Prozession 161
- Gründungslegende 6, 29, 41, 49, 51 ff., 57–72, 96, 104, 117, 138, 201, 210, 287
- Gründungsurkunde, gefälschte 851 51, 56, 58 f., 63, 68, 123, 131 f., 151
- Grupilingi s. Gröbblingen
- Guda s. Goda
- Gudorf *Godorp, Guttorff*, Bernhard, aus Nordwalde, can., Vik. S. Petri 1627–1670, Kaplan in Nordwalde, Vik. d. Alten Kirche zu Warendorf, Pf. zu Westkirchen 355, 358, 481, 483, 496, 514
- Güter, bäuerliche 219–269
- Güterverwaltung, Zustand 82
- Gütersloh s. von dem Hove gen. Gütersloh
- Guillermus de Lacu, päpstl. Kollektor im Ebtm. Lyon 14. Jh. 460
- Guisen, Bs. im Ksp. Dolberg 268
- Gunderekingisile *Gunderingesele*, Gut im Ksp. Wadersloh 260 f.
- Gunnekind *Gunekeman, Gunnigman, Gunigman*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 238
- Guntrup *Hgumorodingtharpa, Gomordinctorpe*, Bs. im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 238
- Gunzo zu Waranharpa, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jh. 262
- Guttidt *Godtide*, Johannes, can., Vik. S. Joannis 1555–1561, Vik. d. Alten Kirche zu Warendorf 468, 497
- Guttorf s. Gudorf

- H  
 Haan (16 km osö Düsseldorf), Haus s. von Lülldorf  
 Haarlem (niederländ. Provinz Holland), Stadt 473  
 Haarmann, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Flintrup 235  
 Haarracht der Geistlichen 1606 477  
 Habo zu Suth Emisahornon, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jb. 262  
 Hake, Dietrich, zu Botzlar, Ehefr. Margaretha v. Velen *nach* 1636 405  
 – s. Dietrich, Jutta, Sophia  
 Hakenkamp, Kotten im Ksp. Oelde, Bs. Keitlinghausen 250  
 Hakenesch s. Bernhard  
 Hadebert *Adalbert*, Kanzler Ludwigs d. Deutschen 851–859 62 f.  
 Hadewigis v. Oldenburg, Ehefr. Gf. Egberts v. Bentheim *um* 1300 310  
 Hämmel, Abgabe 216  
 Haesman, Barbara, Tertiarierin 1724 108  
 Häuserbesitz 274  
 – in Freckenhorst 217  
 Havelman s. Hovellmann  
 Haver s. Reiner  
 Hafer, Präbendaleinkünfte 116, 279  
 Haverkamp, Gut im Ksp. Everswinkel, Bs. Müssingen 231  
 Havestatt s. Hovestadt  
 Havikenscheid, NN., Vikar zu Werne 1656 481  
 Havixbeck *Havekesbeke* (15 km w Münster), Ksp., Güterbesitz 240  
 – Ort 1613 510  
 – Kirche, Offiziant s. von der Wick, Bernhard  
 – Haus s. von Twickel, S. M. J.  
 Hagedorn, Gut im Ksp. Sendenhorst, Bs. Hardt 256  
 Hagemann, Gut im Ksp. Westkirchen, Bs. Büttrup 267  
 Hagen, Bs. im Ksp. Freckenhorst, Güter s. Eselgrimshove, Hagen, Hermes, Osthof, Schopmann, Waltmann  
 – Flur im Ksp. Freckenhorst 233  
 – Holzlieferung 35  
 dor den Hagen *ton Hagen, de Indagine*, Lehen im Ksp. Freckenhorst, Bs. Hagen 232 ff., 271, 313, 448  
 – s. Dietrich, Gerhard, Wikbold; s. auch de Indagine  
 ton Hagen s. Hermann, Hinke  
 Hagenkötter, Gertrud 1771 520  
 Hagios, Hymnus 156  
 Hahswinkila s. Harsewinkel  
 Halbdienste, Festtage der Damen 114  
 Halkenberg s. Arnold  
 Haldensleben (23 km nw Magdeburg), Kapitulation 1181 198  
 Halene *Honlen*, Bs. im Ksp. Neuahlen, Güter s. Albertshove, Loyer  
 Halewede s. Hollwedde  
 Hall (sö Dorf Gescher), Haus s. von Schilder  
 Hameko zu Boingtharpa, Höriger im Ksp. Westkirchen 11. Jb. 266  
 – zu Butilingtharpa, Höriger im Ksp. Westkirchen, Bs. Büttrup 11. Jb. 266  
 – zu Rammeshuvila, Höriger im Ksp. Oelde 11. Jb. 251  
 – zu Sahtinheim, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jb. 262  
 Hamelmann, Hermann 16. Jb. 210  
 Hamer, Werner, can. 1500, 1515 † 466  
 – s. Johann  
 to Hamerbecke s. Andreas  
 Hamerithi s. Hemmerde  
 Hamern (4 km nw Billerbeck), Haus s. von Raesfeld  
 Hamersleben *Hoymersleven* (38 km wsw Magdeburg) s. Wilbrant, Heintr.  
 Hamhoven, Bernhard, can., Kaplan 1642–1696, Vik. am Alten Dom zu Münster 482, 499  
 Hamicholt, Johann, can. (?) 1653 482  
 Hamm, Stadt 1324 433  
 Hamm s. Heinrich  
 Hamm-Warendorf, frühgeschichtl. Straße 52  
 Hamorbikie, Hamerbeck s. Amorbeck  
 Handel mit Leinen 280  
 Handorf *Hondorpe* (6 km nö Münster), Ksp., Güterbesitz 239 f., 297  
 – Zehnt 1207 239, 275, 297  
 Handschriften, liturgische 40 ff.  
 – s. Antiphonar  
 – s. Apocalypsis  
 – s. Bibel  
 – s. Calendarium  
 – s. Decretales  
 – s. Dictionarius  
 – s. Evangeliar  
 – s. Vita SS. Patrum  
 – s. Gebetbuch  
 – s. Goldenes Buch  
 – s. Graduale  
 – s. Hildebertus Lavardinensis  
 – s. Johannes v. Abbeville  
 – s. Liber

- s. Moralia S. Iob
- s. Omelia
- s. Passionale
- s. Psalterium
- s. Sermonarius
- s. Sermones dominicales
- s. Speculum ecclesiae
- s. Summa vitiorum
- Hane, Johann Heinrich Anton, Vik. S. Johannis 1721–1736 498, 518
- Hanenborch, Gut im Ksp. Enniger (?) 226
- Hanhoff, Schulte 18. Jb. 281
- Hanhurst s. Hohenhorst
- Hans Bruns, Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 233
- to Kreckem, Höriger im Ksp. Hoetmar 14. Jb. 242
- ton Vernhove, Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 233
- Vriglingtorp, Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 233
- Hotman, Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 233
- Roding to Gunderingsel, Ksp. Wadersloh 14. Jb. 261
- s. auch Johannes
- v. Hanxleden, Anna s. von Neheim, Dietrich
- Bernardina Ernestina Constantina Maria, can. 1776–1802 425; s. auch v. Haxthausen, Werner Adolf
- Franziska Helena s. von Korff, Benedikt Reiner
- Leopold Friedrich Karl Benedikt Damian, Ehefr. Maria Aloysia Agnes v. der Recke zu Steinfurt 1770–1783 370, 422, 425
- NN., zu Eickel und Hagen, heir. 1667 Berta Anna v. Ketteler 406
- s. auch Kurien
- Harkotten (oder Warendorf), Gogericht 98 ff., 103
- (1 km n Füchtorf), Haus 99, 259
- – s. von Ketteler, v. Korff
- – Rentmeister s. Koch, J. H.
- Hardemanshove, Gut im Ksp. Hoetmar, Bs. Natrup 243, 316
- Hardenack, Johann, bfl. Prezist 1653 514
- Johann Everhard, Provisus 1772 493
- Harding s. Busse
- Hardt *Harth*, Bs. im Ksp. Sendenhorst, Güterbesitz 254 ff.
- Hardwin *Hartwinus*, *Hardvicus*, Dechant u. Pf. 1219–1255 131, 430
- Harff (10 km nnw Bergheim), Haus s. von Mirbach
- v. Harff, Maria Antonia, zu Dreibern s. von Wrede, Ferd. Joseph
- Haring, Gut im Ksp. Melle 248
- Harringtharpa, Gut im Ksp. Hultrop, Bs. Heintrop (?) 244
- Harsewinkel *Habswinkila* (16 km ö Warendorf), Ksp., Archidiakonats 103
- Güterbesitz 45, 240; s. auch Kusenhove, Lakamp, Mattelman
- Kirche, Kaplan s. Geistmann, Johann up der Hart s. Johann
- Hartmann *Harmanninck*, *Hartmanninck*, Gut im Ksp. Milte, Bs. Hörste 248
- zu Bornevelde, Gut im Ksp. Everswinkel 230
- Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Vohren 264
- v. dem Wolde, Gut im Ksp. Warendorf 263
- Hartmann, Johannes, Dr., Generalvikar und Siegler zu Münster, Dechant zu Bonn 1613–1621 77, 439
- Wilhelm Joseph, aus Warendorf, Vik. S. Joannis 1765–1772 444, 498, 520
- Hartwinus s. Hardwin
- Hasenkamp gen. Brüggenev s. Brüggenev
- Hasleri, Gut im Ksp. Vellern 259
- v. Hasselt *Hassent* s. Wyger
- Hast, Fleischgericht 113
- v. Hattingen *Hatnecghe* s. Odewigis
- Hatto, Abt v. Fulda † 856 62, 189
- Hausberge (6 km s Minden) 315
- Haushaltung der Damen 95 f., 112 f., 115
- Hausmann s. Husmann
- v. Haxthausen, Carolina, can. 1790–1860 425, 427
- Francelina Regina Theresia Maria Anna Amalia, can. 1793–1810, heir. Hermann Werner v. Bocholtz zu Asseburg 427
- Theresia Louise Wilhelmina Maria Francisca, can. 1772–1853, heir. Clemens August v. Droste-Hülshoff 424
- Werner Adolf, zu Apenburg, Belleresen und Bökendorf, Ehefr. Maria Anna v. Wendt zu Heidelbleck 1772 424, 427
- Wilhelmina Antonetta Scholastica, can. 1730–1804 367, 415 f.
- s. auch Kurien
- Hebdomadare 83, 136 f., 145, 150, 162, 307
- Rolle im Gottesdienst 153

- Heberegister der Abtei 45, 73, 215  
 Heberolle *um* 1100 59, 118, 131, 139, 198, 212, 214, 216  
 vor der Hecke s. Gerhard  
 Heckehove, Gut im Ksp. Saerbeck 253  
 Heckelkammer der Abtei 1589 38  
 Heckinghove, Gut im Ksp. Warendorf 263  
 Heckmann, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Gröblingen 264  
 v. Hekeren, Anna s. von Langen, Johann  
 Hekholte s. Eckholte  
 Hecht s. Heinrich  
 Heclan s. Eickel  
 Hedemollen s. Heidemühlen  
 Hedinghausen *Hettinbusen*, Lehen im Ksp. Ahlen 219, 317  
 – Zehnt im Ksp. Ahlen 277  
 Heerde, Bs. im Ksp. Clarholz, Lehen s. Westvechtel  
 Heerde, Anna, Jungfer zu Ringe 1775 493  
 – Hermann, Bm. zu Münster 1555 224  
 – Johann Heinrich, Dr., Sekretär des Domkapitels zu Münster 1688 362 f.  
 – s. Borchard, Hermann  
 v. Heerde *Herde* s. Gerhard  
 v. Heereman zu Zuydtwyck, Franz, Ehefr. Maria Anna v. Wrede 1755 419  
 – Matthias, zu Surenburg, heir. 1819 Clara v. Oer 428  
 's-Heerenberg (5 km n Emmerich; Prov. Gelderland), Haus 343  
 Heerse s. Neuenheerse  
 Heese *de Hese*, Gut im Ksp. Westkirchen, Bs. Büttrup 266  
 Heessen (3 km nö Hamm), Ksp., Güterbesitz 240  
 – Kirche, Altar S. Stephani 1487 394  
 – Haus s. von Böselager  
 v. Heessen *Hesnen* s. Wigger  
 v. der Heg(g)e, Adrian 1555–1579, 1590 † 272  
 – Arnd 1579 255  
 – s. Bernhard, Hermann, Serries  
 Hegemann *tor Hege, Heggeman*, Kotten im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 238  
 – zu Dralingen, Gut im Ksp. Enniger 226  
 Hegemer, Bs. im Ksp. Ascheberg s. Eb-beman  
 Hegeringloh, Lehen im Ksp. Enniger, Bs. Westenhorst 225 f., 270, 272  
 Hegginghaus, Anna 1702 274  
 Heykenhove, Gut im Ksp. Hoetmar, Bs. Lentrup 241 f.  
 – to Evinckhusen, Gut im Ksp. Oelde 249 f.  
 Heidelb(l)eck (9 km ssw Rinteln), Haus s. von Wendt  
 Heidemann, Johann, Kanzler zu Diep-holz 1589 †, Ehefr. Irmgard v. Ho-ya, II. Ehe Dr. Kaspar Hermeling 509  
 – Johannes, Expektant 1589 509  
 Heidemühle (Ksp. Uentrop), Lehen 259, 268, 271  
 v. Heidemühlen *Hedemolen* s. Johannes  
 Heidenreich Vincke 1414 234  
 – Vincke 1485 278  
 – Gf. v. Lauterberg, Ehefr. Beatrix v. Are *A. 13. Jh.* 298  
 – Sasse 1495 † 465  
 Heidmann, Gut im Ksp. Freckenhorst, Wigbold 231  
 – Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Gron-horst 235  
 Heila s. Eilika  
 Heilardus, can. † 29. *Mai* 450  
 Heiligenbilder, Zerstörung 1613/14 77  
 Heiligenfeste, Evangelien 168  
 He(i)l(e)wigis, Äbt. *um* 1240–1267 121, 138, 142, 300 f., 308, 329, 377, 430 f., 446, 452  
 – v. Are, Ehefr. Gf. Gottfrieds v. Zie-genhain *A. 13. Jh.* 298  
 – v. Bentheim *A. 14. Jh.* 310  
 Heyne, Moritz 1867 213  
 Heinrich *Hinricus, Hinrick u. ä.* IV., Kai-ser 1056–1106 73  
 – V., König 1106–1125 73  
 – d. Löwe, Hzg. v. Sachsen 1156–1180 298  
 – Dompropst v. Minden *A. 12. Jh.* 385  
 – Pfarrer 1219–1246 131, 446  
 – can. 1240 452  
 – Scholaster zu St. Mauritz 1282 276  
 – Schulrektor 1282 207  
 – Pf. zu Glane 1320 224, 309  
 – Abeking gen. v. Iserloh(n) *Ysernloe*, osnabr. Priester, can., Vik. S. Petri, Vik. SS. Annae et Matthiae 1486–1519, Domvikar zu Osnabrück 146, 397, 465 f., 496, 498  
 – to Avenhovele, Höriger im Ksp. Alt-ahlen 1354 219  
 – v. Ahaus, Domvikar zu Münster † 1439 319

- to Amenhorst, Ksp. Ennigerloh 14. *Jh.* 228
- v. Azeten, B. zu Warendorf, Ehefr. Gertrud 1365–1372 388 f.
- v. Barchusen 14. *Jh.* 270
- v. Batenhorst, Ritter 1351 222, 314
- v. Beveren, Geistlicher 1308 308
- v. dem Berge 1381 † 316
- Berning zu Amenhorst, Ksp. Ennigerloh 14. *Jh.* 227
- v. Brilen, Vik. 1332 501
- Brockmann, Rektor d. Hospitals 1463 499, 504
- v. Bunstorpe 14. *Jh.* 270
- v. Caessem *Karssem*, can. 1417 461
- v. Kerksenbrock 1457 393
- Korff 1282–1316 225, 229, 254, 262, 308
- Korff, Ritter 1339 313
- Korff *Coref*, Ritter 14. *Jh.* 243, 271
- Korff, Knappe 1366 502
- to Kreckem, Höriger im Ksp. Hoetmar 14. *Jh.* 242
- v. Deventer *de Davantria*, Knappe 1305 307
- Dickenberch, päpstl. Provisus 1349 502
- v. Dodeslo, villicus 1295 258
- Droste *Drotzete*, can. (?) 1336 459
- Ecke, B. zu Warendorf 1434 503
- v. Veltzeten, Priester 1293 455
- Vincke v. Ostenfelde, Ritter 1333 144
- Vincke zu Ostenfelde 1414 234
- Vorhelm, Priester 1429 † 503
- Francois 15. *Jh.* 273
- Vrome, Kaplan 1495–1528, Kaplan zu Beckum (?), Vik. zu Ennigerloh, Kaplan zu Warendorf 499, 505
- to Geist, Ksp. Wadersloh 14. *Jh.* 261
- v. Grafschaft 1284 304 f.
- Hamm, Ksp. Freckenhorst 14. *Jh.* 233
- Hecht, can. zu St. Kunibert in Köln 1482 325
- Hesselinck, Ksp. Billerbeck 14. *Jh.* 223
- Hilge, Höriger im Ksp. Wellingholzhäusen 14. *Jh.* 264
- Hillighe, can. 1428–1434 461
- v. Honhorst, B. zu Warendorf 1373 459
- v. der Horst, can. 1300–1327 456
- Horstey *nach* 1459 272
- Hudepol 1409 263, 267
- Hudepol, Pf. d. Alten Kirche zu Warendorf 1472–1489 435, 449
- Yoncman zu Jönsthövel, Ksp. Sendenhorst 14. *Jh.* 255
- Lamberting, B. zu Warendorf, Ehefr. Assele 1332 143
- v. Langen zu Köbbing, Ehefr. Richmodis 2. *H.* 15. *Jh.* 397
- Ludiger, Höriger im Ksp. Hoetmar 14. *Jh.* 244
- Marquardt, Schreiber 1479–1480 504
- Martini *Mertens*, Pastor, Vik. S. Petri 1408–1428, Priester in Warendorf, Vikar S. Nicolai in Münster 448, 496, 503
- v. Mattenhem, Höriger 1275 302
- Nese 1340 277
- Offerhus, Dech. 1431, Kler. d. Btm. Utrecht 434
- v. Ostenfelde, can. 1310–1321, Pf. zu Ostenfelde 432, 457
- Piper, Vogt zu Handorf E. 14. *Jh.* 239
- Prins, can. 1383 316, 460
- Punder, Ehefr. Mette, Einw. in Warendorf 1484 396, 505
- v. Rede 1341 269
- Regeword *Regewart*, Bm. zu Warendorf 1490 436, 449
- Rensing, B. zu Warendorf 1370–1393 460, 502
- v. Rodenberg, Knappe 1419 252
- Romer v. Plettenberg, Notar 1456 393
- Romer, Siegler d. Hofes zu Münster 1473 324
- v. Schwarzburg, Bf. zu Münster 1466–1496 324 f., 327
- v. Schweinfurt, Markgraf 290
- tor Smeden, Warendorf 1374 389
- Sodebern gen. Ruggenbecker, B. zu Warendorf 1472 435
- Steinhaus *Stenhus*, Stadtrichter zu Warendorf, Amtmann zu Freckenhorst, Ehefr. Metta 1420 448 f., 461
- Steinhus, Ksp. Ostenfelde 1419 251
- v. Warendorf, can., Schulrektor 1282–1292 453, 500
- v. Weppel *Wepele*, Drost *dapifer* der Äbtissin, Ehefr. Mechthildis 1260 126, 274, 301
- Westkirchen *Westkerke*, can. 1488–1526, Vik. d. Alten Kirche zu Warendorf u. d. Siechenkapelle S. Georgii 464
- Wigel, Ksp. Wadersloh, Bs. Ameke 1665 261

- Winkel, aus Warendorf, Pf. zu Westkirchen, can. (?) 1423–1434 462
- v. dem Wingarden, Knappe 1293–1339 232, 312 f., 455
- Wolf, can. (?) 1333–1334 459
- Heintrop, Bs. im Ksp. Hultrop s. Haringtharpa
- Heirat von Damen 85, 116
- von Kanonikern 437
- Heiratsregister 1707 45
- Heirden s. Heerde
- Heytveld, Gut im Ksp. Freckenhorst 233 f.
- Heythove, Gut im Ksp. Warendorf 263
- Heizung 35
- heldage *servitium plenum* der Damen 114, 136
- Helemburgis, Priorin 1240 128, 377, 385
- Hellebeck *Hollekotten*, Lehen im Ksp. Vorhelm, Dorfs. 229, 260, 273
- Hellinghausen (4 km w Lippstadt), Kirche 1765 424
- Haus s. von Schorlemer
- Hellmer, Gerwin, Ksp. Wadersloh, Bs. Geist 1668 261
- Helmich *Helmicus*, Dechant 1267–1293 431
- Altena, Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 233
- to Sporke, Ksp. Liesborn 14. Jb. 261
- Hemker, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 237
- Hemfeld, Bs. im Ksp. Beelen s. Hoidckink
- Hemiko zu Butilingtharpa, Höriger im Ksp. Westkirchen, Bs. Büttrup 11. Jb. 266
- Hemisburg (2 km n Albersloh), Haus s. Buck
- Hemmerde *Hamerithi*, *Hemerden* (8 km ö Unna), Ksp., Güterbesitz 240
- Hemoko zu Graftharpa, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jb. 262
- v. Hemstede s. Gottschalk
- Henge, Gut im Ksp. Everswinkel, Bs. Mehringen 231
- v. Henge *Hencge* s. Reinfried
- Henger Sundern 44
- Henneke to Bardeslo, Ksp. Wadersloh 14. Jb. 261
- to Honhorst, Höriger im Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 234
- Henrichshove, Lehen im Ksp. Altahlen 314
- Hentrup *Herentrup*, Bs. im Ksp. Liesborn, Güterbesitz 247
- Heppinctharpa *-torpe*, Lehen im Ksp. Liesborn 270
- Gut im Ksp. Ennigerloh 227
- Gut im Ksp. Ostensfelde 251
- s. Iko
- Heppo zu Hursttharpa, Höriger im Ksp. Südkirchen, Osterbs. 14. Jb. 256
- Herbern *Herborne* (25 km s Münster), Ksp., Güterbesitz 241
- Haus s. Herbram
- v. Herbern s. Katharina, Elisabeth, Engelbert, Hermann
- Herbert v. Velsten 1412 234
- Herbram (12 km sö Paderborn), Haus s. von Westphalen
- Herkunft der Damen, räumlich 116
- Herde *Herithe*, Güter im Ksp. Warendorf 262 f.
- v. Herde s. Heerde
- Herding, Johann, can. 1610–1623 479
- Herentrup s. Hentrup
- Herwicus, Schulze zu Wartenhorst 1240 230, 300
- Her(e)veld, Zehnt im Ksp. Liesborn 1244 276
- v. Hervelde s. Bernhard
- Herford, Stadt 459
- – Bürger s. Albert Stur
- Fürstabtei 72, 76, 91
- – Äbtissinnen s. Gertrudis; v. Limburg-Styrum, Anna; v. der Lippe, Magdalena; v. der Lippe, Margaretha; Lisa v. dem Berge
- Münsterkirche, Grab der Marg. v. der Lippe 1578 335
- Heriman zu Faretharpa, Höriger im Ksp. Westbevern, Bs. Vadrup 11. Jb. 265
- Heringe, Abgabe 216
- Armengabe 206
- Präbendalleistung 115, 300
- v. Heringen s. Jutta
- Hermann II., Bf. zu Münster 1173–1203 74, 97, 102 f., 296, 450 f.
- Rektor d. Hospitals 1262 498, 500
- Küster *koster* in Freckenhorst 14. Jb. 233
- Höriger im Ksp. Laer, Bs. Remsede 14. Jb. 245
- Kaplan 1509 499
- v. Adene 15. Jb. 273
- v. Aldentorpe 14. Jb. 271
- v. Arnheim, Edelherr 1185–1216 385
- v. Arnheim d. J., Edelherr 1224–1247 385

- to Bardeslo *Bardesler*, Ksp. Wadersloh 14. Jb. 261
- to Bekesten, Ksp. Ennigerloh 14. Jb. 228
- to Besen, Ksp. Ennigerloh 14. Jb. 228
- to Bocklo, Höriger im Ksp. Warendorf 14. Jb. 264
- Bodeker, B. zu Warendorf 1480 145
- Busch, can. (?) 1397 135, 461
- v. Buxhoevden, Bf. v. Leal (Estland) 1220–1243 23, 299
- v. Calverla, Gf. 1116 73
- Korff, Knappe 1366 502
- in den Dornen, Ksp. Ennigerloh 14. Jb. 227
- tor Elingen, Ksp. Enniger 14. Jb. 226
- v. Valdorpe, can. 1363–1384 459
- ton Velde, Ksp. Wadersloh 14. Jb. 261
- v. Velsen, Ritter 1261–1284 301 f., 386
- Fysmell, Pastor 1496 449
- Vlote, zu Aschendorf im Ksp. Dissen 1320 224
- de Voss 15. Jb.? 274
- Freckenhorst 1422 274
- to Vri(g)lingtorpe, Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 233 f.
- v. dem Grimberg *Grintberge*, Ritter 1295 †, Ehefr. Rycla 432
- v. dem Grimberg, Pf. zu Rheda 1349 433
- ton Hagen, Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 233
- Heerde, B. zu Münster, Ehefr. Gertrud 1479–1490 449, 465
- v. der Hege 1591 242
- v. Herbern zu Werries, Ehefr. Katharina v. Westphalen 1464, 1480 † 144, 394
- to Hoyndctorpe, Ksp. Wadersloh bzw. Herzfeld 241, 261
- v. Honhorst *M.* 14. Jb. 314
- Horkotte, B. zu Warendorf, Ehefr. Gese 1429 390
- v. Horst 1336 221
- Hücker *Hukere*, Dechant 1371–1374 389, 433 f.
- Hudepol 1448 263 f., 267
- v. Hunevelde 1331 255
- v. Langen, Ritter 1354 314
- v. Langen, Domherr zu Münster 1488 394
- v. der Lippe, Sohn Bernhards 1193–1229 109, 296 f.
- III. zur Lippe 1265–1270 300
- v. Losingen, Dechant 1339–1354 433, 460, 498
- v. Lüdinghausen, Ritter 1319–1320 275, 309
- v. Mallinckrodt 1499 243, 273
- to Mattenem, Höriger im Ksp. Grefen 14. Jb. 235
- v. Merveldt 1409 273
- Nagel zu Ostenfelde, Knappe 1348–1349 262, 313
- to Nunninck, Höriger im Ksp. Warendorf 14. Jb. 264
- v. Odelinhusen 14. Jb. 270
- v. Oelde gen. Regewarde, Kleriker 1402–1404 503
- Ottonis, Priester 1337 502
- (v.) Plesse, can. u. Vik. 1474–1538 463 f.
- v. Pikenbrock 1308 308
- (to) Pokinctorpe, Ksp. Ennigerloh 14. Jb. 228
- Pumpe, B. zu Warendorf 1486 505
- de Redder, Ksp. Greven *E.* 14. Jb. 238
- Regewart, B. zu Warendorf 1503 464
- Rukamp, Ksp. Enniger 14. Jb. 226
- Schending zu Horstmar 1434 249
- tor Schuren, Ksp. Westkirchen 14. Jb. 266 f.
- tor Smeden, Warendorf 1374 389
- Sodebern gen. Ruggenbecker, Vikar Omnium SS. d. Alten Kirche zu Warendorf, Dech. 1445–1472 375, 434 f.
- v. Sutbeke, Kleriker 1284 500
- v. dem Walle, Pf. zu Warendorf 1389–1398 460
- Westarp, Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 233
- Wolf *de Wulf*, can. 1329–1346 232, 313, 387, 458
- Hermanni, Franz Wilhelm, aus Werl, can. u. Vik. 1636–1680, Vik. zu Büderich u. Nordkirchen, Pf. zu Südkirchen, Vik. zu Werne 355, 357, 480 f., 482 f., 485, 497
- Hermanns busch, Land im Ksp. Freckenhorst 233, 387
- Hermeling, Kaspar, Dr., Ehefr. Ermgard v. Hoya 1589 509
- Hermes, hl., Fest 28. Aug. 173
- Hermes, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Hagen 234
- Herringhausen (5 km wsw Lippstadt), Kirche, Pfarrer s. Tebetmann, J.

- Haus s. von Schorlemer
- Herrlichkeit, Fischerhaus an der Ems b. Warendorf 1725 278 f.
- Herschemm auf der Ems 1500 278
- Herstelle (3 km w Karlshafen a. d. Weser), paderborn. Amt, Droste s. von der Lippe, S. M.
- de Hert s. Bernhard
- Herte, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Vohren 264
- Herten (5 km sw Recklinghausen), Haus s. Carda v. Galen
- des Herteshove, Gut im Ksp. Freckenhorst 233, 419
- Hertvelde, Lehen im Ksp. Herzfeld (?) 270
- Hertzbroch, Heinrich, Notar 1606 43
- Herweg *Herwech* to Oldendorp, Gut im Ksp. Handorf, Bs. Dorbaum 239 f.
- s. Johann
- Herwig s. Herewicus
- Herzbrock (7 km nw Wiedenbrück), Ksp., Güterbesitz 45, 216, 241, 259
- – s. Gröning, K. H.
- – Stift 1265 301
- – Nekrolog 293
- – Reformation 1474 395 f.
- – luth. Konfession *A. 17. Jb.* 511
- – Abtissin 1269 241, 259, 302; s. auch Elisabeth v. Nagel
- – Pröpstin s. Gerburg v. dem Berge
- Herzfeld (11 km nnö Soest), Ksp., Güterbesitz 45, 241; s. auch Hertvelde
- Kirche 66 f.
- de Heseker gen. de Meder, Gut im Ksp. Füchtorf, Bs. Twillingen 235
- Hezil *Hizel* zu Livoredingtharpa, Höriger im Ksp. Hoetmar *11. Jb.* 242
- Hessen s. Heessen
- Hesseling *Hesslinck*, Georg, can. 1589–1606 472, 476
- Ursula s. Bockesilber, Joh.
- Ursula s. Pagenstecher, Christian
- s. Heinrich
- Hessen, Landgrafschaft, Lehen s. Plesse
- – Truppen 1637 78
- v. Hessen s. Ludwig, Philipp
- uppan thera Hetha s. Tiezo
- Hethelindis, Äbt. zu Bassum *A. 13. Jb.* 298
- Hethus, Gut im Ksp. Warendorf 263
- Hettindhusen s. Hedinghausen
- Heu, Einkünfte 281
- Heu nobis, Hymnus 157
- Heuckmann *Hoyckeman*, Gut im Ksp. Ascheberg, Dorfbs. 222
- Heumann, Gut im Ksp. Altahlen, Bs. Brockhausen 220
- Hgumorodingtharpa s. Guntrup
- Hiddikin zu Hasleri, Höriger im Ksp. Vellern *11. Jb.* 259
- Hieronymus v. Bologna, päpstl. Legat 1555 122
- Hilbrandinch, Gut im Ksp. Ladbergen *um 1400* 245
- Hildebertus Lavardinensis, Tractatus theologicus, *HS. E. 15. Jb.* 47
- Hildebold v. Rothen, *Gf. A. 12. Jb.* 385
- Hildebrand (Gregor VII.) 1059 92
- Hildegundis, Ehefr. Brunos v. Vernhove 1333 387
- v. Reke, can. 1333 387
- Hildesheim, Btm., Adventssonntage 182
- – Bischöfe s. Altfried
- – Militär s. von Hoerde, Emmerich Philipp
- – Dom, Evangeliar *9./10. Jb.* 167
- – Domherren s. von Korff, Matthias Benedikt; v. Korff, Wilhelm Arnold; v. Donop, Levin Chr.; v. Galen, Bernhard
- Hildwin, Abt v. Saint-Germain 836 31
- Hilge s. Heinrich
- Hille Volenspit *Vollenspetes*, can. 1469–1478 395
- Ehefr. Temmo Hudepols in Warendorf 1472 463
- Hudepol, Ehefr. Johann Sternebergs in Warendorf 1472 463
- Hillighe s. Heinrich
- Hillo zu Meinbrahtingtharpa, Höriger im Ksp. Hoetmar, Bs. Mestrup (?) *11. Jb.* 242
- Hilter-Aechter s. Deckershaus
- Hiltermann, Katharina Agnes s. Middendorf, Joh. Heinr.
- Himene, Fluß im Gau Merstenem *A. 12. Jb.* 385
- Himmelfahrt s. Christusteste, Marienfest
- Himmelforten (a. d. Möhne, 11 km sw Soest), Kloster 1484 374
- Himmelsbrod, *Buch 17. Jb.* 41
- Himmighausen (17 km ssö Detmold), Ort 1729 417
- Hymnen s. Ave gratia plena
- s. Ave rex noster
- s. Apparuerunt
- s. Attende

- s. Beatus Bonifatius
- s. Benedicamus
- s. Calicem
- s. Colligerunt
- s. Crucifixum
- s. Cum rex gloriae
- s. In dedicatione templi
- s. Domine audivi
- s. Ecce panis
- s. Venite exultemus
- s. Victimae paschali
- s. Vidi speciosam
- s. Vineam
- s. Gloria laus
- s. Hagios
- s. Heu nobis
- s. Iesum Nazarenum
- s. Immolabit hoedum
- s. Ingrediente
- s. Lumen ad revelationem
- s. Lumen solis irradiat
- s. Magnificat
- s. Maria Magdalena
- s. Non est hic
- s. O crux
- s. O vera digna hostis
- s. O quam suavis est
- s. Pange lingua
- s. Quem quaeritis
- s. Qui pro nobis
- s. Quis revolvit
- s. Regina coeli
- s. Salve festa
- s. Sanctus
- s. Sed eamus
- s. Senantibus autem
- s. Surrexit Dominus
- s. Te sanctum Dominum
- s. Tellus et aethra
- s. Tenebrae
- Hinke, Höriger im Ksp. Laer, Bs. Remsede 14. Jb. 245
- ton Hagen, Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 232
- to Johanningen, Höriger im Ksp. Melle 14. Jb. 248
- Rovekamp, Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 233 f.
- tor Wusten, Höriger im Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 234
- Hinnenburg (2 km n Brakel), Haus s. von der Asseburg
- Hinricus imp., hl., Fest 15. Juli 172
- Hinsbrookeshove, Gut im Ksp. Neuahlen, Bs. Geisthövel 219, 314
- hypocaustorium, Teil der Klosteranlage 55
- Hippolytus s. Thimoteus
- Hippolytus *Ypolitus* et Cassianus, hll., Fest 13. Aug. 172
- Hircus s. Albert, Werner
- Hirse, Einkünfte 279
- Hittinchof, Gut im Ksp. Hoetmar 242
- Hywanus s. Ywanus
- Hizel zu Aldontharpa, Höriger im Ksp. Handorf 11. Jb. 239
- zu Gunderingsele *Gunderekingsile*, Höriger im Ksp. Wadersloh 11. Jb. 260
- zu Santforda, Höriger im Ksp. Sendenhorst 11. Jb. 254
- s. auch Hezil
- Hizil zu Herithe, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jb. 262
- Hlacobergon s. Ladbergen
- Hleon, Gut im Ksp. Ahlen 219
- hnippena, geistliche Spiele 288
- v. Hoberg s. Ida
- Hokelen s. Gerhard
- Hochaltar d. Meisters Wilhelm Spannagel 1646 379 f.
- s. Altar S. Crucis
- Höckelmann, Gerhard, B. zu Warendorf, Ehefr. Kath. Gravenkamp A. 18. Jb. 490
- Gerhard, can. (?), Vik. zu Warendorf, can. zu Dülmen 1714–1726 490
- Höckelmannsches Haus 33
- Höckmann *Hoygeman*, Gut im Ksp. Oelde, Bs. Keitlinghausen 249 f.
- Hövel (5 km nw Hamm), Ksp., Güterbesitz 244
- Freigrafschaft 100
- v. Hövel *Huvele* s. Albert, Carda, Dietrich, Gerlach, Johann
- Höfer, NN., Geh. Archivrat 1824 213
- Hoeft, Gerhard, Vik. bb. Mariae Magdalena 1665–1684, Pf. zu Vellern 497, 515
- Hölscher, Gut im Wigbold Freckenhorst 234
- Stephan, Zimmermeister in Beckum 1689 15
- Hölter, Franciscus, kais. Prezist, Notar u. Diener d. Geistl. Hofgerichts zu Münster, Ehefr. Else Leistinck 1546–1587 496, 508, 509
- Peter, Hufschmied in Münster 1546 508

- Höning, Johann Rotger, Generalvikar zu Münster, Dechant zu St. Ludgeri 1688 364
- v. Hoensbroick, Anna Franziska, Prezistin 1602 401
- Höntrup *Huntingtharpa*, *Huntingtharpa*, *Hoinctorpe*, Bs. im Ksp. Herzfeld, Güterbesitz 241
- Hoede *Orde* s. Reiner
- v. Hoerde *Hurde*, Anna, can. 1606–1646 28, 81 f., 352, 359, 379, 401 f.
- Katharina s. von Galen, Dietrich
  - Clara, can. 1583–1589 399
  - Eva Maria s. von Schilder, Wilhelm
  - Elisabeth s. von Bocholtz, Dietrich
  - Emmerich Philipp, Hildesh. Obristwachtmeister, Kais. Kommandant zu Rheinfeld, Ehefr. Philippina Margaretha v. Kageneck 1712 413
  - Franziska Dorothea, Äbt. zu Überwasser 1713 413
  - Maria Francisca Benedicta, can. 1712–1720 413
  - NN., zu Milse 1752 416
- Hörige, Rechte 123, 215
- Rechte der Vögte *um* 1300 111
- Hörste *Hursti*, Bs. im Ksp. Milte, Güterbesitz 248
- Höseler, Gut im Ksp. Ennigerloh, Dorfbfs. 228
- Höselmann, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Flintrup 234
- Hoest *Hohurst*, Bs. im Ksp. Ennigerloh 227 f.
- s. auch Becker, Bernemann, Ohlemeyer, Prins, Sultherman
- Hoestorpe s. Horstorp
- Hoetmar *Hotnon*, *Hoetman*, *Otomar* (10 km sw Warendorf), Ksp., Güterbesitz 45, 56, 242 ff.
- s. auch Kerckmanshove, Kock, Venneker, Leverdinctorpe, Mestorp, Norttorpe, Richtershush; s. auch Buddenbaum
  - Markensachen 44
  - Zehnt 277
  - Einwohner s. Lieviko
  - Straße in Freckenhorst nach – 132, 143
  - Kirche 328
  - – Patronat 88
  - – Vikarie b. M. v. et Omnium SS. 1704 485
  - – – Vikar s. Geisberg, J. J.
  - Pfarrei u. Vikarien 44
- Haus s. von Ketteler
  - Hofämter der Abtei 126
  - de Hove, Lehen im Ksp. Ostensfelde 274
  - v. dem Hove gen. Gütersloh, Otto, can. 1546–1572, Vik. d. Alten Kirche zu Warendorf 469
  - Hovemann *Havelman*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 237
  - Hoveman, Lehen im Ksp. Ostensfelde 251, 272
  - s. Johann
  - v. der Hoven s. Fuest gen. v. der Hoven
  - Hovenkamp, Kotten im Ksp. Greven, Bs. Hüttrup 237
  - Hovesaat des Stifts 217
  - Hofesrecht *E. 15. Jb.* 328
  - Hovestadt *Havestatt*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Wentrup 236
  - Hovestadt (s. der Lippe, gegenüber Herzfeld), Sitz der Ekbertiner (?) 66
  - de Hovestat s. Johann
  - Hoff, Peter, Pf. d. Alten Kirche zu Warendorf, Ehefr. NN. Molanus *um* 1600 473
  - Hoffmann von Fallersleben, August Heinrich 1798–1874 59
  - Hofsprachen der Hörigen 44
  - Hogelmegehove, Lehen 270
  - Hohenhorst *Hanhurst*, *Honhurst*, Güter im Ksp. Freckenhorst 231, 233
  - Bs. s. auch Domekinc, Honhorst, Horst, Levold, Rovekamp, Schürman, Wessel, Wiemann
  - Zehnt 1312 276, 454
  - v. Hoya, gräfl. Haus 75, 351, 353
  - Ermgard s. Heidemann, Johann
  - s. Johann, Irmgard
  - v. Hoya-Bruchhausen, Maria, Ehefr. d. Gf. Hermann Georg v. Limburg-Styrum 1534–1612 336
  - Hoyckeman s. Heuckmann
  - Hoickinck *Hoickman*, Gut im Ksp. Beelen, Bs. Hemfeld 223, 269
  - s. Gottfried
  - Hoickman, Gut im Ksp. Hoetmar, Bs. Lentrup 242
  - Hoyko zu Isingtharpa, Höriger im Ksp. Vorhelm *11. Jb.* 260
  - zu Sahtinheim, Höriger im Ksp. Warendorf *11. Jb.* 262
  - Hoyer, Bernhard, Dr., Ehefr. Ermgard v. Erp 1591–1596 337, 376
  - Hermann, B. zu Warendorf 1514 504
  - Johann, Pf. zu Warendorf 1597 471

- Hoyerinckhove *Hoygerinck*, Gut im Ksp. Oelde 227, 250
- Hoyeman *Hoyeman* to Avenhovel, Ksp. Altahlen 220
- s. auch Höckmann
- Hoyestraße in Freckenhorst 1505 146
- Hoinchusen, Zehnt im Ksp. Beckum 1272 302
- Hoinctorp s. Höntrup
- to Hoingtorpe s. Hermann
- Hoio, Höriger im Ksp. Saerbeck 11. *Jb.* 253
- zu Gesta, Höriger im Ksp. Wadersloh 11. *Jb.* 260
- v. Holfelde gen. Naschart, Johann 16. *Jh.*? 273
- s. auch Hulevelde
- Holla s. Jezo
- Holland, Grafen s. Otto v. Bentheim
- Hollekotten s. Hellebeck
- Holleken hus to Wenekinctorpe, Gut im Ksp. Greven, Bs. Wenstrup 1339 236
- Holling, Bs. im Ksp. Alverskirchen s. Horstmann
- Hollwedde *Holewede*, *Halewede*, Gut im Ksp. Milte, Bs. Ostmitle 248
- Hollwinkel (7 km nw Lübbecke), Haus s. von Schloen gen. Gehle
- Holonseton *Holenzetten*, Güter im Ksp. Warendorf 262
- de Holscher, Gut im Ksp. Freckenhorst 234
- Holscher Klas, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 1536 238
- v. Holstein s. Stael
- v. Holstein-Schaumburg, Fam. 353
- Elisabeth, Ehefr. Gf. Simons VI. zur Lippe um 1600 342
- v. Holstein-Schaumburg-Sterneberg, Heinrich X., Herr zu Gemen, Bergen und Callantssoog, Ehefr. Metta v. Limburg-Styrum 1566–1597 333
- Hermann Georg, Herr zu Gemen 1577–1616 343
- Jobst Hermann 1593–1635 333
- Maria 1559–1616, Ehefr. Jobsts v. Limburg-Styrum 336, 351
- Otto IV. E. 16. *Jb.* 342
- Otto, Ehefr. Elisabeth v. Braunschweig-Wolfenbüttel 1603 351
- Otto Gf. zu Schaumburg 1614–1640 343
- s. Anna, Otto
- Holt, Everhard, Kaplan 1542 499, 507
- Holt(e)bur(e), Lehen im Ksp. Altwardorf, Bs. Vohren 262 ff., 270, 272
- Gut im Ksp. Neuwardorf 264
- Holtkamp, Flur im Ksp. Freckenhorst 233 v. Holte s. Ludolf
- Holtemers, Weg im Ksp. Beckum 1342 222
- Holter, Bs. im Ksp. Beckum 222
- Holthaus, Johannes, Dr., can. am Alten Dom zu Münster 1626 79, 350
- Holthausen *-husen*, *-huson* (9 km nö Billebeck), Ksp., Güterbesitz 244
- Gut im Ksp. Beckum (?) 222
- Güter im Ksp. Wellingholzhause 264
- *Werneraholthuson*, Bs. im Ksp. Werne, Güterbesitz 264 f.
- Lehen s. Barchusen
- v. Holthusen s. Theodoricus
- Holtmann, Johannes, von Ahaus, Fraterherr, Beichtvater zu Niesing † 1540 41
- Holtmar, Bs. im Ksp. Beckum 222
- Holtorp s. Iseke
- Holtrup *Holtharpa*, *Hohtarpa*, Bs. im Ksp. Hoetmar, Güterbesitz 242 f.
- Güter im Ksp. Ostenfelde 251
- Bs. im Ksp. Westkirchen, Güterbesitz 243, 266 f.; s. auch Brinckhaus, Requinshove
- Große, Lehen im Ksp. Westkirchen 267, 270, 316
- Lüttike, Gut im Ksp. Westkirchen, Bs. Holtrup 267
- Hondorpe s. Handorf
- Honhorst, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Hohenhorst 234, 270
- v. (zu) Honhorst *Honhart* s. Bernhard, Dietrich, Engelbert, Heinrich, Henneke, Hermann, Johann
- Honig, Einkünfte 216, 279
- Honlen s. Halene
- to Honlen s. Albert
- Honoratius, hl., Abt von Lérins 190
- Honorius III., Papst 1216–1227 48, 103
- Honsdorf (6 km nö Geilenkirchen, s. Randerath), Haus s. von Mirbach
- v. Honstein s. Elisabeth
- Honstrup *Horstorpe*, *Hoestorp*, Lehen im Ksp. Sendenhorst, Bs. Bracht 256
- Horkenberch, Kotten im Ksp. Greven, Bs. Hüttrup 237
- Horkotte *Horekoten* s. Hermann, Otto
- Horen, Singen der – 83
- v. Horn, Lothar Franz 1795 236

- Horne(n), Hof im Ksp. Warendorf 262 f.;  
s. auch Zuharen
- Hornemann, Gut im Ksp. Freckenhorst  
233
- Horst *Hurst*, Gut im Ksp. Alverskirchen  
221
- Gut im Ksp. Freckenhorst 232, 313
  - Gut im Ksp. Ostenfelde 251
  - s. auch mollener
- v. der Horst, J. A., zu Milse 1738 417
- Margaretha s. von Velen, Hermann
  - Sophia Charlotta Louisa, can. 1738–  
1742 417, 418
  - s. Heinrich, Hermann, Johannes
- upper Horst, Land im Ksp. Frecken-  
horst, Bs. Hohenhorst 142, 303
- Horstkamp, Flur im Ksp. Freckenhorst  
233
- Horstey s. Goddert, Heinrich
- Horstele *Horstelo* s. Godert
- Horstmann *Ho(r)sthove*, Gut im Ksp.  
Freckenhorst 233 f., 306
- Horstmann, Gut im Ksp. Alverskirchen,  
Bs. Holling 221
- Gut im Ksp. Ostenfelde, Bs. Vintrup  
252
  - s. auch Grachtrup
- Horstmar (8 km ssw Burgsteinfurt), Stift,  
can. s. Kalthoff, Albert Heinrich;  
Lethmate, Bernhard Anton
- Burg, Burgmannen s. Ludwig v. Mün-  
ster, Hermann Schencking
- Horstmar *Horstman*, Anna s. Dücker, Jo-  
hann
- Bernhard, can. 1567–1571, 1598 †,  
Witwe Gertrud 469
  - Johann 1598 469
- v. Horstmar s. Otto
- Horstrup *Horstorpe*, *Hoestorpe*, Lehen  
im Ksp. Sendenhorst 255, 270, 272
- Horstrup *Hursttharpa*, *Horstorpe*, Gut  
im Ksp. Südkirchen 256
- s. auch Leppereshove
- Hoseler s. Gese
- Hoselhive *tor Horsel*, *Hoseler*, Gut im  
Ksp. Ennigerloh 227, 233, 314
- Hosel(mann) *Hozelman*, Gut im Ksp.  
Freckenhorst 233 f.
- Hospital, Spital 39, 44, 136, 142, 203 ff.,  
302 f., 306, 386, 396, 432, 446, 506  
(Neubau A. 16. Jh.)
- s. auch Vikarie b. Mariae v. im Hos-  
pital
- Hospitalskämpe bei Freckenhorst 205
- Hosthove s. Horsthove
- Hostorpe s. Horstrup
- (to) Hotman s. Hans, Stephan
- Hotnon s. Hoetmar
- Hottinctorpe s. Hüttrup
- Hozelman s. Hoselmann
- Hramisitha s. Remsede
- Hringie s. Ringe
- Hriponsile s. Riepensel
- Hrotmundingtharpa s. Rottendorf
- Huckenbeck *Hukenbeke*, Gut im Ksp.  
Greven, Bs. Schmedehausen 237 f.
- Hukillinhem, Güter im Ksp. Enniger 225
- Hudepol, Johannes, Rektor S. Petri, Vi-  
kar zu St. Johann in Osnabrück  
1512–1530 496, 505
- s. Benedikta, Friedrich, Heinrich,  
Hermann, Hille, Johannes, Temmo
- Hücker *Hukere*, Bürgerfamilie in Waren-  
dorf 434
- s. Gottschalk, Hermann, Johann
- Hühner, Präbendaleinkünfte 115, 216
- Hülskamp, Land beim Haus zur Horst  
221
- zum Hülse, Bernhard, aus Everswinkel,  
Kaplan zu Venne, Vik. zu St. Martini  
in Münster, Pf. d. Alten Kirche in  
Warendorf, Dechant 1626–1659 441
- Hülshoff (9 km wnw Münster), Haus s.  
Droste
- Huesmann s. Husmann
- Hüttrup *Huttinctharpa*, *Hotinctorpe*,  
Bs. im Ksp. Greven, Güterbesitz 237  
v. Huvele s. Hövel
- Huge, Bernhard, Ehefr. Anna Schmidt, B.  
zu Warendorf 1667 515
- Christian Bernhard, Vik. SS. Johan-  
nis bapt. et ev. 1667–1701 498, 515 f.
  - Johann Heinrich, Vik. SS. Johannes  
bapt. et ev. 1685–1719 498, 516, 517
  - s. Lubbert
- Huge gen. Koppersmit, Lubbert, Waren-  
dorf 1519 466
- Huge gen. Koppersleger s. Johannes
- v. Hugenpoth, Margaretha, can. 1538–  
1581 398
- Hugo v. Ahlen *Alen*, can. 1296–1330  
131, 387, 455
- v. Ahlen *Alen*, Rektor b. Mariae v.  
im Norden 1366–1383 497, 502
- Hugonis s. Johannes
- v. Hulefelde s. Gottfried
- Hultrop (a. d. Lippe, 10 km nnw Soest),  
Ksp., Güterbesitz 244
- Humanismus 467

- Humbrechtig *Humbrathinghuson*, Hof im Ksp. Ostinghausen, Gem. Schoneberg 252
- Hunkemöller *Hunkemolner*, Gut im Ksp. Neuwarendorf 264
- Matthäus, Rektor d. Petrikapelle 1533–1537 496, 506
- Hundertmarck, Engelbert, aus Warendorf, can. 1519 466
- Hundesarse, Gut im Ksp. Westbevern (?) 265
- v. Hunevelde s. Bernhard, Hermann
- Hungertuch 1628 28, 163; s. auch Vreden
- bi themo Huninghova, Gut im Ksp. Ascheberg 221
- Huntemühlen (8 km nö Melle), Haus s. von Cappel
- Huntingtharpa s. Höntrup
- Hurst s. Horst
- Hursti s. Hörste
- Hursttharpa s. Horstrup
- Huseman s. Johann
- Husen, Gut in der Bs. Vadруп 56
- Husmann *Hausmann*, *Huesman*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Hüttrup 237
- Huuttingtharpa s. Höntrup
- I, J
- Iacintus s. Hyacinthus
- Jacob Stoffregen, Freigraf 1441 322
- Iacobus ap., hl., Fest 25. Juli 159
- in Inschrift 42
- Patrozinium s. Ennigerloh
- Iacobus minor, hl., Reliquien 194
- Jäger des Stifts, Aufgaben 1650 278
- Jagd 44, 278 f., 283
- der Kanoniker 1763 370
- Janning s. Johannemann
- Jasper v. Oer, Drost 1472–1476 250, 263, 267, 324, 463
- Jasper, Gut im Wigbold Freckenhorst 235
- Jasperskotten (Altes Pastorat) am Markt in Freckenhorst 70, 138
- Jazo zu Sciphurst, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jh. 262
- Ibbenbüren (23 km w Osnabrück), Ksp. Güterbesitz 244 f.
- Ibikin zu Hgumorodingtharpa, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Guntrup 11. Jh. 238
- Ibiko zu Judinashuvila, Höriger im Ksp. Sendenhorst 11. Jh. 254
- zu Westjudinashuvila, Höriger im Ksp. Sendenhorst 11. Jh. 254
- Iburg (13 km s Osnabrück), Kloster, Annalen 395
- Iko zu Heppingtharpa, Höriger im Ksp. Liesborn 11. Jh. 246
- zu Hoththarpa, Höriger im Ksp. Westkirchen, Bs. Holtrup 11. Jh. 266
- Ida, hl., Gemahlin Ekberts 66, 299
- Äbt. um 1225–1240 23, 299 f.
- Pröpstin 1085 127, 374
- v. Hoberg, Ehefr. Johann v. Kersebrocks um 1450 393
- Jebo zu Wedisscara, Höriger im Ksp. Nordkirchen 11. Jh. 249
- Jecmari s. Jochmaring
- Jerusalem, S. Crucis 177 f.
- in Suxurio 177 f.
- Herkunft d. Papstes Theodor 642–649 192
- Jesu Namensfest, Gottesdienst 158
- Jesuitenorden E. 16. Jh. 272
- Iesum Nazarenum, Osterhymnus 157
- Jezi, Güter 262
- Jezo zu Faretharpa, Höriger im Ksp. Westbevern, Bs. Vadруп 11. Jh. 265
- in Holla, Höriger 11. Jh. 268
- Ihorst, an der neuen, Flur im Ksp. Freckenhorst 450
- Ihorst (15 km w Diepholz, 3 km nnö Holdorf), Haus s. von Lipperheide
- Iliana *Juliana* v. Grone *Groen*, can. 1468–1481 395
- v. Imbsen, Wilhelm, zu Wewer, heir. 1806 Bernhardina Ant. Clem. Maria Korff gen. Schmising 427
- Immaculata auf Weltkugel 17. Jh. 27
- Immekenmann *Ymeckeman*, Gut im Ksp. Hoetmar 242, 244
- Immersionstauen 105
- Immo zu Narhttharpa, Höriger im Ksp. Hoetmar, Bs. Natrup 11. Jh. 243
- Immolabit hoedum, Hymnus 154
- Immunität des Stiftsbezirks 100 f., 132, 476
- de Indagine *dor den Hagen* s. Arnold
- Inventio S. Crucis *Krützen*, *Krützung*, Fest 3. Mai 18, 99, 111, 114, 157 f., 169, 199, 201
- Prozessionen 161, 332, 359
- Wallfahrt 185
- Ingeburg v. Oldenburg, Äbt. 1383–1407 317 f., 319
- v. Oldenburg, Ehefr. d. Okko ten Brock 15. Jh. 317
- Ingizzo zu Panewik, Höriger im Ksp. Walstedde 11. Jh. 261

- Ingmann, Gut im Ksp. Enniger, Bs. Wes-  
 senhorst 226  
 Ingrediente, Hymnus 156, 162  
 Initialen, Buchschmuck 12. *Jb.* 40  
 – 1530 41  
 Innocentes, hll., Fest 28. *Dez.* 158, 170  
 Innocenz VIII., Papst 1484–1492 325  
 Inschriften 20 ff., 42  
 – Epitaph d. Katharina v. Franken-  
 stein 315  
 – Epitaph der Geva 293  
 – Gerthrud 384  
 – Reinmodis 295  
 – s. auch Taufbecken  
 Institutio sanctimonialium s. Aachener  
 Kanonissenregel  
 Interdikt 1451 75  
 Introitus, Gesang 153  
 Joanningman s. Johanning  
 Jockentrup *Jukingtorpe*, Gut im Ksp.  
 Enniger, Bs. Rückamp 226, 243  
 Jochmar(ing) *Jecmari*, *Jockemer*, Amt und  
 Amtshof im Ksp. Greven, Bs. Hüt-  
 trup 34, 123 f., 215, 217, 221, 223,  
 236–240, 244 f., 253 f., 270, 273,  
 279 f., 313  
 – Lütke, Gut im Ksp. Greven, Bs. Hüt-  
 trup 237  
 – tor Linden, Gut im Ksp. Greven, Bs.  
 Hüttrup 237  
 Joelman, Gut im Ksp. Sendenhorst, Bs.  
 Jönsthövel 256  
 Jönsthövel *Judinashwila*, *Judensbovele*,  
 Güter im Ksp. Sendenhorst 255 f.  
 – s. auch Westjönsthövel, Wicbrachting-  
 hove  
 Jörgen, Meister 1667 19  
 Johanna, Ehefr. Ludolfs v. Ahaus  
 1393–1406 318  
 – v. Ahaus, Ehefr. I. Sweders v. Vorst,  
 II. Godderts v. Rure 1393–1406  
 318 f.  
 Johannes bapt., nativitas, Fest 24. *Juni*  
 114, 159, 171, 201  
 – decollatio, Fest 29. *Aug.* 159, 173,  
 201  
 – Reliquien 194, 201  
 – s. auch Vikarien  
 Johannes ap., Fest 27. *Dez.* 115, 158, 170  
 – ante portam latinam, Fest 6. *Mai* 158  
 – in Inschrift 42  
 – Darstellung auf mittelalt. Monstranz  
 26  
 – Bild im Evangeliar 12. *Jb.* 40  
 – Bild 1677 360  
 – s. auch Vikarien (S. Crucis)  
 Johannes et Paulus, hll., Fest 26. *Juni*  
 171  
 Johannes v. Nepomuk, hl., Fest 371  
 Johannes XXII., Papst 1316–1334 357  
 – Kaplan d. Abt. 1282–1285 499, 500  
 – can. 1282–1300 453  
 – prior sacri palatii in Rom 1485 325  
 – v. Abbeville *de Villa abbatis*  
 OPraem. † 1237, Hs. 46  
 – v. Aldendorp 1352 314  
 – to Alvessem, Ksp. Warendorf 14. *Jb.*  
 264  
 – Asschege gen. v. Münster, Vik. S.  
 Crucis, SS. Joannis bapt. et ev.  
 1480–1514 145, 497, 504  
 – Gf. v. Bentheim, Ehefr. Mechthild v.  
 der Lippe 1319 310, 456  
 – v. (dem) Berge 1288–1290 303  
 – Bernewater, Ehefr. Locke, B. zu Wa-  
 rendorf 1446 392  
 – Biscopenscrivers, Vikar 1430 † 503  
 – v. Bissendorpe, Abtreischreiber 1414–  
 1429 503  
 – Bledderghe v. Warendorf, Notar,  
 Kleriker 1496 95  
 – Bocholt *Boeckholt*, Dec. 1481–1498  
 384, 435 f.  
 – Bodeker, B. zu Münster 1480 145  
 – Boensack, can. 1445 463  
 – Brand *Brendekin*, Rektor S. Petri  
 1342–1364 496, 502  
 – v. Brylo, can. 1349–1359 459  
 – Brunen, von Freckenhorst *E.* 15. *Jb.*?  
 47  
 – v. Kels, can. zu Mariengraden in  
 Köln 1482 325  
 – v. Kerssenbrock † 1457, Ehefr. Ida  
 v. Hoberg 393  
 – de Cleine, Ehefr. Kunne, B. zu Wa-  
 rendorf 1436 390, 392  
 – Knüpper, can. 1404–1434 461 f.  
 – de Kolenetter, Ksp. Wadersloh 14. *Jb.*  
 261  
 – Kothe, B. zu Beckum 1480 145  
 – Crumvoet, can. 1404 461  
 – to Dagehusen, Ksp. Ennigerloh 13.  
*Jb.* 227  
 – Danquardi, Decchant, Kler. d. Btm.  
 Ratzeburg, Kaplan zu Telgte 1389–  
 1418 209, 434  
 – Deist, Rektor d. Hospitals 1393–  
 1416 498, 502 f.  
 – v. Dernebocholt 1292 231, 303, 454

- Droste *Drotzete*, B. zu Münster 1336 221
- Duvel, Ehefr. Benedikta Hudepol, Warendorf 1472 463
- v. Veltzeten, Ehefr. Kunegundis 1293 455
- v. Velsen *Veltzeten*, Ritter 1332–1337 106, 232 f., 263, 266, 270, 313
- v. Veltzeten 1364 315
- Versmell gen. v. Warendorf, Pastor 1441 448
- Vledermann, Herr 1429 462
- Volmer, Höriger im Ksp. Herbern E. 14. Jh. 241
- Volmerinc, Vikar 1300 46, 456, 500 f.
- v. Vornhem *Wornhem* 14. Jh. 271
- de Vryge to Darphorne, Ehefr. Stine 1431 390
- Vrigeman, Dech. 1439 434
- Vrolinck, Ehefr. Gese, Warendorf 1435 391
- v. Geisthövel *Gesthuvele* 14. Jh. 270
- v. Graes 1477 230
- Graflo, Kleriker 1349 502
- Greve zu Roggenhulse, Ksp. Nordkirchen 1316 249
- Grevenstein, päpstl. Provisus 1430 503
- Hamer, Ksp. Werne 14. Jh. 265
- up der Hart, Ksp. Sendenhorst 14. Jh. 255
- v. der Hedemolen 14. Jh. 271
- Herwech, Ehefr. Elseke, B. zu Warendorf 1475 449
- v. Hövel *Huuele* 14. Jh. 224, 271
- v. Hövel 1459 272
- Hoveman, Ksp. Ostenfelde 1448 251
- to Hovestat, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Wentrup 1339 236
- v. Hoya, Bf. zu Münster 1572 76, 334
- to Honhorst, Ksp. Freckenhorst 14. Jh. 233 f.
- v. der Horst, Knappe, Amtmann, Ehefr. Beatrix um 1300 40, 307, 454, 456 f.
- v. der Horst, can. 1308–1350 387, 457
- v. der Horst, Rektor b. Mariae v. im Norden 1334 496, 501 f.
- Hudepol, can. 1472–1504, 1505 † 463
- Hücker *Hukere*, Priester, stud. Erfurt, Prokurator d. Stifts 1408–1422 503
- Huge gen. Koppersleger, Pf. d. Neuen Kirche zu Warendorf 1472 435
- Hugonis, päpstl. Provisus, Vik. S. Petri 1429 496, 503
- Huseman, Dechant zu Mariengraden in Köln 1474–1482 324
- Lamberting, B. zu Warendorf, Ehefr. Gertrud 1332 143
- v. Langen, can. 1490–1519, 1524 † 464 f.
- v. Langerake, Ehefr. Agnes v. Ahaus 1426 318
- v. dem Lo, Ritter 1283
- (v.) Lutzenburg gen. Vogel, Vikar b. Mariae v., Rektor d. Hospitals 1481–1492, Pf. zu St. Jakobi in Münster 396, 499, 504 f.
- v. dem Marte, Offizial zu Münster nach 1474 324
- v. Milinhusen 14. Jh. 270
- Moller *molendinaricus* zu Telgte 1372 258, 316
- v. Nehem 14. Jh. 271
- Nese, Knappe 1340–1376 232, 277, 313
- to Nunninck, Ksp. Warendorf 14. Jh. 264
- Overbecke, can. 1376–1390, 1397 †, Pf. zu Westkirchen 461
- v. Oldenburg † 1420 317
- v. Oldenburg d. J. A. 15. Jh. 317
- Olisleger *Olegesleger*, can. (?) oder Vikar 1464–1474 463
- v. Ostenfelde 1381 232
- to Osterenen *Ostrenen*, Höriger im Ksp. Einen oder Milte 14. Jh. 225, 248
- ton Osterhus, Ksp. Wadersloh, Bs. Geist 14. Jh. 261
- v. Plesse 15. Jh. 322
- Pumpe gen. Sweder, Dech. 1464–1482, 1484 † 435
- Quade, can. 1391 461
- Regenbogen, Ksp. Telgte 1372 258
- Regeward *Regward*, Dech. 1480–1499 436
- Regeward, B. zu Warendorf, Ehefr. Else Bobeld 1487–1490 436, 449
- Rembolting *Remboldi*, *Rembertinch*, can. 1361–1368 459
- v. Rietberg *Retberg*, Sohn Konrads 1303 456
- v. Rietberg *Retberg*, can. 1303–1319, Pf. zu Oestinghausen 455 f.
- Rysenbeke, Ksp. Telgte 1417 258

- v. Sassenberg, Vikar 1315 501
- Schonewech, Kler. 1481 505
- Scroder, Ksp. Freckenhorst 14. Jh. 233
- to Slade, Höriger im Ksp. Warendorf 14. Jh. 264
- Snetberg, Knappe 1337–1346 313, 448
- Steinhaus *Stenhus*, Pastor 1445–1495 448 f.
- Sterneberg, Ehefr. Hille Hudepol, B. zu Warendorf 1472 463
- Tegeler, Pastor zu Marl 1493 378
- Top 1365 262
- v. Walegarden, Knappe, Ehefr. Gertrud 1345–1361 232, 313 f., 316, 459
- v. Walegarden, can. 1361 † 232, 274, 459
- v. Walegarden 1377 234
- Wechman, Priester 1479–1493 504
- Westkirchen *Westkerke*, B. zu Warendorf, Ehefr. Locke Lodewech gen. Duvel 1488 464
- tor Widen, Ksp. Ennigerloh 14. Jh. 228
- to Winkel, Ksp. Greven, Bs. Westerrode 1664 236
- Wulfhagen gen. Bertrami, Dech. 1448–1459, 1466 † 435
- Wulfhagen, Vizekurat in Angelmotte 1477 435
- v. Wulfhem 1321 241
- s. auch Hans und Henneke
- Johanneman *Janning* to Hettindtorpe, Gut im Ksp. Saerbeck, Bs. Westladbergen 14. Jh. 253
- Johanninck, Gut im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 1668 228; s. auch Reneke
- to Johanningen s. Hinke
- Jo(h)anningman, Gut im Ksp. Melle 248
- Johannishove, Ksp. Altwardorf 262
- Yoncman s. Heinrich
- Jorgen s. Georg und Jörgen
- Joris, David, Wiedertäufer 16. Jh. 331
- Joristen, Wiedertäufersekte 1546 331
- Joseph, hl., Fest (d. i. Sonntag Laetare) 147, 158 f.
- Silberrelief 17. Jh. 27
- Bild in der Kapelle zu Flintrup 1724 108
- Patrozinium s. Westkirchen
- s. auch Vikarien
- Josephi patrocinii, Fest 158 f.
- Joseph I., Röm. Kaiser 1690–1711 411
- Joseph II., Röm. Kaiser 1765–1790 85, 426
- Josephinismus 85
- ypocaustorium s. hypocaustorium
- Ypolitus s. Hyppolitus
- Irmgard v. Hoya, Ehefr. Gf. Ottos v. Tecklenburg 1428 326
- Isken *Iseken*, Höriger im Ksp. Freckenhorst 14. Jh. 233
- Iseke Holtorp, Freckenhorst 1433, 1480 † 322, 394
- Iseko zu Bogingtharpa, Höriger im Ksp. Westkirchen 11. Jh. 266
- tor Yzel s. Otto
- Iselgrim, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Gronhorst 235
- Isenburg *Ysenborch* (11 km nō Neuwied), Burg 307
- v. Isenburg, gräfl. Fam. 1225 100
- s. Agnes, Bonizeth, Lisa, Gerlach, Medthild
- s. auch Nieder-Isenburg
- v. Isenburg-Arenfels s. Gerlach
- v. Isenburg-Limburg s. Arnold
- Isendorf *Isingtharpa*, Bs. im Ksp. Vorhelm, Güterbesitz 260, 303
- (v.) Iserlohn, Heinrich, Priester 1534 397
- s. auch Heinrich Abeking gen. v. Iserlohn
- Isernhinke, Gut im Ksp. Freckenhorst 235
- Isinctorpe s. Isendorf
- Isselhorst *Gislahurst, Iselhorst* (11 km sō Bielefeld), Ksp., Güterbesitz 45, 245
- Pro iter agentibus, Perikope 183
- Itlingen (4 km ssw Drensteinfurt), Haus s. Nagel
- Juckmar s. Jochmaring
- Jukingtorpe s. Jockentrup
- to Judekinghove s. Wulff
- Judenhove, Gut im Ksp. Beckum, Bs. Geißler 314
- Contra iudices male agentes, Perikope 184
- Judinashuvila s. Jönsthövel
- Jülich-Berg, Landesarchiv 2
- Jürgen, Meister 1667 360
- Jürgens, NN., can. (?) 1636 480
- Juliana v. Groen s. Iliana v. Grone
- Junges Kostamt d. Damen 114
- Einkünfte 282 f.
- Landbesitz 275
- Rechnungen 45
- Jungfernpfarrer (Vikar S. Viti) 137, 141; s. auch Vikare
- Jungfernpfäbende, halbe 1782 112

- Jungi zu Sutharezzchon, Höriger im Ksp. Telgte 11. Jh. 257  
 Jurisdiktion, bfl. 98, 102  
 Jurisdiktionssachen 44  
 – Streitigkeiten 2  
 Jutta, Äbt. 1272–1298 33, 48, 103, 204, 231, 243, 302 ff., 306, 432, 446, 453 f., 500  
 – Dechantin zu Neuenheerse 304  
 – Inschrift im Kreuzgang 33  
 – v. Ahaus, Äbt. zu Vreden, Nonne zu Diepenveen 1392, † 1408 319  
 – v. Alten, Ehefr. Dietrich Hakes 14. Jh. 389  
 – v. Bentheim, can. zu Vreden A. 14. Jh. 310  
 – v. Veltzetzen, Witwe d. Ritters Otto v. Wingarden 1293 455  
 – v. Grafschaft, can. zu Essen 1290 305  
 – v. Grimberg *Gryntberghe*, can. 1380–1383 389, 448  
 – Hake, can. 1365–1372 388 f.  
 – v. Heringen, can. 1329–1344 387, 388  
 – v. Malenburg, can. zu Essen 1317 310  
 – v. Münster, can. 1478–1494 396  
 – v. Rietberg *Retberges*, can. 1426–1456 46, 390 f., 393  
 Juttinck, Gut im Ksp. Isselhorst 245  
 Ywanus *Hywanus*, Pastor 1265–1293 40, 46, 446, 454
- L**  
 v. themo La s. Loh  
 Laacklubbert, Kotten im Ksp. Liesborn, Bs. Hentrup 247  
 Laakhove, NN., s. Brinckmann, Bernhard Lakamp, Gut im Ksp. Harsewinkel, Bs. Überems 236, 240  
 Lachberghe s. Ladbergen  
 Lacke *Laken*, *Laecken*, Hanso 1601 509  
 – Petrus, Vik. S. Viti 1607–1616, Mönch im Strauß in Prag 496, 509, 512 f.  
 Lake(mann) *Lackhove* to Sechtenem, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Vohren 262 ff.  
 Laken, Einkünfte 279 f.  
 Lacseton, Lakesten s. Loxten  
 de Lacu s. Guillermus  
 Laecken s. Lacke  
 Laer *Loder* (19 km s Osnabrück), Ksp., Güterbesitz 45, 245 f.  
 – Bs. im Ksp. Wolbeck, Güterbesitz 268  
 – s. Dietrich  
 v. Laer, Anna, can. 1531 397  
 – Margaretha, Dechantin 1505–1514 374  
 – s. Margaretha  
 Laetare, Sonntag 158 f.  
 Läuteküster, Einkünfte 288  
 Ladbergen *Hlachbergon*, *Lacberghe* (26 km sw Osnabrück), Ksp., Güterbesitz 245  
 Lavardinensis s. Hildebertus  
 v. der Lage s. Lisa v. der Dorneburg gen. v. der Lage  
 Lagrasse (26 km osö Carcassone)  
 Lambert v. Cleypole 14. Jh. 271  
 – Duninghaus *Dunynchus*, Pastor 1398–1411 448  
 – v. Varsem *Vorse*m, Ritter 1384 219, 317  
 – v. Freckenhorst, Ritter *undat.* 66  
 – to Mastorpe, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Maestrup 11. Jh. 239  
 – to Ostebur, Ksp. Füchtorf 14. Jh. 235  
 – v. Sweve 1308 222, 308, 386 f.  
 Lambertinck *Lammertmann*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Maestrup 239  
 – s. Heinrich, Johann  
 Lanceae et clavorum, Fest 158  
 Landessteuern 1805 88  
 Landolphus, Priester zu St. Jacobi in Münster 1207 276  
 v. Landsberg, Franz Anton, Ehefr. Anna Maria v. Galen E. 17. Jh. 408  
 – NN., Domherr und Propst 1646 355 f.  
 Landskron (4 km sw Remagen), Haus s. von Nesselrode  
 Landskrone *Krone*, *Krohnebrincke*, *Landskroner*, Wirtshaus im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 238  
 Landwehr *Lantwer*, Gut im Ksp. Ennigerloh, Dorffs. 227 f.  
 Landwehr *Lantwere* 1371 389  
 Lande, Evert, Ehefr. Margaretha Pagenstecher 1572 436  
 Langen (1 km ö Everswinkel), Haus s. von Eyll, v. Etzbach, v. Langen  
 v. Langen, Ministerialenfamilie aus dem Ksp. Everswinkel 111, 265, 464  
 – Anna s. von Eyll, Sibert  
 – Anna Sophia, Witwe Rotger Voss 1595, † 1598 376  
 – Katharina, Ehefr. Johann Drostes zu Loburg 2. H. 16. Jh. 376

- Dietrich, zu Everswinkel 1579–1596 231, 272, 376
- Evert, zu Langen 1550 230, 273
- Evert, can. 1551, Pf. zu Vellern 468
- Evert, Geistl. zu Metelen 2. H. 16. Jb. 376
- Elisabeth, Kornschreiberin zu Überwasser *f vor* 1590 376
- Heinrich 1502 267
- Hermann 1517–1538 230, 243, 267
- Ida, can. zu Metelen 1531 376, 397
- Ida, Küsterin 1531–1596 128, 337, 376
- Johann, zu Köbbing, Ehefr. Anna v. Hekeren 1530–1531 230, 376, 397
- Johann d. J. *f vor* 1590 376
- Lise, Magd d. Otbergis v. Langen 1531 397
- Margarethe A. 16. Jb. 375
- Margarethe s. von Baeck, Otto
- Matthäus 1531 397
- Otbergis *Otberta*, can. 1527–1530 41, 330, 397, 465
- Otbergis, can. zu Asbeck 1531 397
- s. Gerhard, Heinrich, Hermann, Johanna, Otbergis, Otto, Rudolf
- Langenberg (7 km s Wiedenbrück), Ksp., Güterbesitz 246
- Langenkamp, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Flintrup 234
- Lange(ngut), Ksp. Westkirchen, Bs. Vossmar 267
- Langenhövel *Langenhuvila*, Güter im Ksp. Drensteinfurt 224 f., 270
- s. auch Monekenkotten
- Langenhorst (9 km nw Burgsteinfurt), Stift 98, 126
- Kirche 16
- Abteigebäude 1722 367
- Äbtissin s. von Westerholt, Klara Franziska
- Langenhorst, Elisabeth s. Stapelberg, Albert
- Langenroth s. Stakenkötter
- v. Langerake s. Johann
- Langestraße in Freckenhorst 143
- Lang(k)wade, Gut im Ksp. Vorhelm 260
- Lanzikin zu Adistharpa, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Maestrup 11. Jb. 239
- Lanziko *Lancikin* zu Werneraholthuson, Höriger im Ksp. Werne 11. Jb. 264
- Lanzo zu Gislahurst, Höriger im Ksp. Isselhorst 11. Jb. 245
- zu Werstar Lacseton, Höriger im Ksp. Telgte 11. Jb. 257
- Lappenhove, Ksp. Westkirchen, Bs. Büttrup 266 f.
- Lastrup (13 km wsw Cloppenburg), Ksp. 489
- s. Nacke, J. H. A.
- Lateinische Sprache, Unterrichtsgegenstand 207
- Lateinischer Chorgesang 159
- Laterankonzil 1059 92
- 1215 138
- Laumann-Friedag, Gut im Ksp. Greven, Bs. Westerode 236
- Laurentius, Hl., Fest 10. Aug. 159, 168, 172, 181, 201
- Reliquien 200
- Patrozinium s. Warendorf, Westkirchen
- Prozession s. Warendorf
- lauta, Musikinstrument 136
- v. Lauterberg s. Heidenreich
- Leal-Dorpat, Bistum, Bischof s. Hermann v. Buxhoevden
- v. der Leck, Fam. 343
- Lektionen bei der Mahlzeit 206
- Ledden, curia 66
- (v.) Ledebur, Fam. 365, 405
- Friedrich Bernhard, zu Wiedeln, Ehefr. Margaretha Kath. v. Wrede 1728 415
- Gertrud, can. 1589–1608, heir. Series v. Baeck zu Grevinghof 344, 399
- Gertrud s. Korff, Dietrich
- Ludeke, zu Bruchmühlen, Ehefr. Lucretia v. Schloen gen. Gehle *um* 1600 399
- Ludeke, zu Bruchmühlen, Ehefr. Sidonia v. Amelunxen (?) M. 17. Jb. 408
- Maria Anna Marg. Ferdinandine, can. 1728–1740 415, 417
- Maria Juliana, can. 1676–1708 408, 412
- v. Leden, Fam. 365
- Ledersniderinch s. Bernhard de Porta gen. L.
- v. Leerodt, Anna Maria Sophia Lovisa, zu Born, can. 1722–1725 412, 414
- v. Leeuwarden s. Hildebertus Lavardinnensis
- Leveko, Höriger zu Gronhorst 11. Jb. 198
- Levendorp s. Richtershus
- Leverdinctorpe, Leveringtharpa s. Lenstrup
- Leveld v. Velmede 14. Jb. 271

- zu Grafftorp, Höriger im Ksp. Warendorf 1307 262
- Höriger zu Hohenhorst, Ksp. Frekenhorst 13. Jb. 231
- tor Lyt, Ksp. Warendorf 14. Jb. 263
- to Ripensel, Ksp. Drensteinfurt 14. Jb. 225
- to Sleden, Ksp. Ennigerloh 14. Jb. 227
- Legden (10 km nnw Coesfeld), Dorf 494
- Legwick, legendäre Person 197 f.
- Lehengüter 126, 216 (Verzeichnis 1409), 217, 219, 269–274
- Lehensakten 3, 44
- Lehenseid 272
- Lehensgefälle 281
- Lehenhof der Äbtissin 274
- Lehensleute, Belehnung 109
- Lehensvergabe 123, 305
- Lehmann, Gut im Ksp. Enniger, Bs. Balhorn 226
- Lehrerstelle, Dotierung 1784 208
- Lehrerwohnung 1600 208
- Leibeigenschaft, Aufhebung 3, 88
- v. der Leyen, NN. s. von Ketteler, NN., zu Middelburg
- Leinenlieferungen 280
- Leistinck, Else s. Hölter, F.
- Lembeck (13 km sö Borken i. W.), Haus s. von Westerholt
- Lembeck *Lembike*, Schulthenhof im Ksp. Altenberge, später Besitz des Domkapitels 221
- Lembeck, Walter, Vik. S. Spiritus d. Alten Kirche zu Warendorf, Dechant 1500–1530 436, 465
- Lemgo s. de Wendt
- Lenart (?), Höriger im Ksp. Hoetmar 13. Jb. 242
- v. Lengerke, Heinrich, Kaplan 1513 499, 506
- Lengerike *Lingberiki*, Bs. im Ksp. Handorf, Güterbesitz 239
- Lenhausen (3 km nw Schönholthausen), Haus s. von Plettenberg
- Lentrup *Leveringtharpa*, *Livoredingtharpa*, *Leverdingtorpe*, *Lenincktorpe*, Gut im Ksp. Herzfeld 242
- Lehen im Ksp. Hoetmar 270
- Leonhard v. Prumen, Dechant zu St. Albert in Aachen 1482 325
- Leprosenhaus 1288 204 f., 303, 389
- Leppelmann, Gut im Ksp. Greven, Bs. Guntrup 238
- Große, Gut im Ksp. Greven, Bs. Maestrup 239
- Leppershove, Gut im Ksp. Ennigerloh 228
- to Horstorpe, Gut im Ksp. Ascheberg 222
- Lérins, Kloster vor Cannes 191 f.
- Äbte s. Honoratius, Maximus
- Mönche s. Antonius
- Lernen *ediscere*, Vorschrift der Kanonsenregel 816 206
- Lesebern s. Liesborn
- Lesen, Lehrgegenstand 207, 209
- Lesepultwange 13. Jb. 24
- Letania maior, Fest 25. April 171
- Lethmate (10 km ö Hagen i. W.), Haus s. von Brabeck
- Lethmate, Bernhard Anton, aus Rheine, can. 1721–1760, can. zu Horstmar 490 f.
- v. Lethmate, Temmo 1579 273
- Walter 1538 265, 273, 332
- Lette (14 km sö Warendorf), Ksp., Güterbesitz 45, 216, 246
- Leuchter, zwölf 79
- Leuchtermann, Alexander Christoph Bernhard, aus Dorsten, can. 1743–1784 489, 491 f., 494
- Joseph Anton, can. 1784–1785, Domvikar zu Münster 492, 494
- Lewaldkotten s. Kunegundenkotten
- Liber de novo et veteri testamento, Hs. 1445 46
- librye s. Bibliotheksraum
- Lichtmeß s. Mariae purificatio
- Lichus *Liekhus*, Gut im Ksp. Frekenhorst, Bs. Gronhorst 235, 270, 386
- Liedberg (6 km ö Rheydt), Amt, Amtmänner s. von Limburg-Styrum, Hermann Georg
- Liefheri, Höriger zu Westarbikie im Ksp. Lienen 11. Jb. 246
- Lievikin zu Dagmathon, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jb. 262
- Höriger zu Gronhorst 11. Jb. 198
- Lieviko zu Adistharpa, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Maestrup 11. Jb. 239
- zu Rehei, Höriger im Ksp. Harsewinkel, Bs. Rheda 11. Jb. 240
- Höriger zu Hoetmar *Hotnon* 11. Jb. 198
- Lievold zu Evenghusen, Höriger im Ksp. Oelde 11. Jb. 249
- Lienemann *Lynman*, *Lindeman*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Fuestrup 238

- Lienen (15 km ssw Osnabrück), Ksp., Güterbesitz 246
- Liesborn *Lesebern* (16 km osö Beckum), Ksp., Güterbesitz 45, 246 f.
- - Lehen s. Heppinctorpe
  - - Zehnt 1244 276
  - - Kloster 98, 247
  - - Abteikapelle 1637 439
  - - Edelvögte 1148 110, 295
  - - Nekrolog 452
  - - Abt 1244 276; s. auch Balduin
  - - Mönche s. Bischofing, A. J.
- Liese, Kotten im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 228
- Livland 109, 196 ff., 299
- Kreuzzug 1196 296
  - Marschälle s. von Brüggeneu gen. Hasenkamp, Hermann
- Livoredingtharpa s. Lentrup
- Liga, kathol., Truppen 1623 78
- de Ligne, hennegausische Familie 318
- Lihtger zu Ascon, Höriger im Ksp. Disensen 11. Jh. 224
- v. Limburg, Fam. 315
- NN. Gf. 1282 302
- v. Limburg-Styrum, Adolf 1642 350
- Agnes, Äbt. 1527-1570, Äbt. zu Metelen 1553-1570 75 f., 330 ff., 333, 437
  - Agnes, Äbt. 1614-1645, Pröpstin zu Vreden, Äbt. zu Elten, Vreden und Borghorst 120, 124, 336, 347-351, 352 f.
  - Agnes Maria, Äbt. 1645-1646 353-356, 357, 361
  - Anna, Dechantin zu Essen, Pröpstin zu Rellinghausen 1523, Äbt. zu Herford u. Gerresheim † 1565 330, 333
  - Anna Sophia, ehem. can. zu Gandersheim 1637, Ehefr. I. Johann Morrien, II. Johann Meldior v. Dombroich 350, 352 f.
  - Katharina, can. zu St. Ursula in Köln 1548, Küsterin zu Vreden 1550, Äbt. zu Borghorst 1564, † 1572 330
  - Dietrich, Dsch., Rektor d. Hospitals 1537-1568, Pf. zu Westkirchen 204, 330, 437, 468, 499
  - Elisabeth Gertrud, can. zu Essen, Ehefr. Dietrichs v. Bronckhorst zu Batenburg † 1531 330
  - Elisabeth Juliana, Koadjutorin zu Freckenhorst, Küsterin 1625-1641, can. zu Vreden, Küsterin zu Elten 28, 348, 351 ff., 440
  - Erich, Domscholaster zu Köln, Dsch. zu St. Gereon, Propst zu St. Andreas 1570-1630 336, 351
  - Veronica, Küsterin zu Elten † 1538 330
  - Georg, Domherr zu Köln 1514-1522, heir. 1539 Irmgard v. Wisch, Gräfin zu Bronckhorst-Borculo 330
  - Georg Ernst 1642 350
  - Hermann Georg, Amtmann zu Liedberg 1540-1574, Ehefr. Maria v. Hoya-Bruchhausen 1534-1612 336
  - Hermann Otto 1592-1644, Ehefr. Anna Margaretha Spies v. Büllenheim um 1600-1659 353
  - Jobst 1560-1621, Ehefr. Maria v. Holstein-Schaumburg 1559-1616 336, 350 f.
  - Johann 1567-1613, Domherr zu Köln, can. zu St. Gereon, span. Gouverneur von Groenlo, heir. 1612 Walburg Anna v. Falkenstein-Oberstein-Broich 336
  - Maria 1566-1624, Pröpstin zu Vreden 1582-1596, heir. 1596 Johann v. Mirlaer zu Millendonck † 1621 336, 348
  - Metta 1578-1591, Äbt., heir. 1592 Heinrich X. v. Holstein-Schaumburg-Sterneberg 120, 336 ff., 339, 347
  - Otto 1642 350
  - Sophia Elisabeth geb. 1632 353
  - s. Adolf, Agnes, Wilhelm
- Lynkamp to Slade, Gut im Ksp. Warendorf 264
- Lindemann, Gut im Ksp. Laer (osnabr.) 245
- s. auch Lienemann
- to der Linden *Lindeman*, *Lindinghove*, *Lüdinghove* zu Walegarden, Lehen im Ksp. Freckenhorst 231, 270, 272, 484 f.
- tor Linden *Lindeman*, *Lindinckhove*, *Linneman*, Gut im Ksp. Westkirchen, Bs. Büttrup 266 f.
- v. der Linden *de Tilia* s. Ernst, Roland
- tor Linden s. Ludiger, Jochmaring
- v. Lingen, gräfl. Familie 318
- Lingheriki s. Lengerike
- Lynman s. Lienemann
- Linnemann, Gut im Wigbold Freckenhorst 235
- v. Lintell s. Bernhard
- Lyon *Lugdunum*, Ebtm., päpstl. Kollektor s. Guillelmus de Lacu

- Lippborg (12 km nnw Soest), Ksp., Lehen s. Bruninghausen, West(er)hus gen. Keteslere
- Lippe, Fluß 60, 62  
 – Hufe am Fluß aus Besitz Everwords 61, 67
- Lippe, Grafschaft, Landstände 1548 333 zur (v. der) Lippe, Edelherren 47, 223 ff., 229, 314, 351, 390  
 – Agnes 1535–1610, Ehefr. I. Dietrichs v. Plesse, II. Abundus v. Schlick zu Bassano *Passaen* 335  
 – Anna um 1529–1590, Ehefr. Ottos v. Waldeck-Landau 335  
 – Anna Elisabeth, zu Vinsebeck s. von Cappel, NN.  
 – Anna Helena, can. 1682–1692 407, 409, 410  
 – Bernhard 1527–1563 335  
 – Elisabeth, Ehefr. Hermann Georgs Gf. v. Holstein-Schaumburg 1592–1646 342, 344, 474 f.  
 – Hermann Simon 1532–1576, Ehefr. Ursula v. Spiegelberg 335  
 – Magdalena, Äbt. zu Herford † 1604 335, 339  
 – Margaretha 1570–1578, Äbt. zu Herford u. Borghorst 76, 120, 125, 332–336, 337  
 – Simon V. Gf. 1511–1536, Ehefr. Magdalena v. Mansfeld 1523 332, 335  
 – Simon VI. 1554–1613, Ehefr. Elisabeth v. Holstein-Schaumburg 76, 339, 342, 345  
 – Simon Mauritz, paderborn. Drost zu Beverungen und Herstelle, Herr zu Vinsebeck, Ehefr. Goda Agnes v. Cappel 2. H. 17. Jh. 409  
 – s. Bernhard, Kunegundis, Eilika, Elisabeth, Hermann, Margaretha, Mechtild, Simon
- tor Lippe *Lippmann*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Guntrup 238
- Lippehove, Gut im Ksp. Drensteinfurt (?) 225  
 – tor *Lippe*, to *Novere*, *Lippman*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Maestrup 239
- Lippelman, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Dackmar 264
- v. Lipperheide, Katharina Agnes Elisabeth, can. 1688–1699, heir. 1702 Johann Matthias v. Ascheberg zu Venne 409 f.  
 – Johann Caspar, zu Ihorst u. Buddenborg, heir. Appolonia v. Schloen gen. Gehle zu Hollwinkel 2. H. 17. Jh. 409
- Lippold v. Dranten 1365 262
- Lippstadt, Stadt 269, 276  
 – Kirche St. Marien 16  
 – Kloster, Jungfern s. von Oer, Maria Elisabeth
- Lisa, Ehefr. Wedekinds v. dem Berge *M. 14. Jh.* 315  
 – v. Bentheim, can. zu Essen, Äbt. 1324–1327 310 f.  
 – v. Bentheim, Äbt. zu Neuenheerse *A. 14. Jh.* 310  
 – v. dem Berge, Äbt. zu Herford 1381 316  
 – v. Bönstrup *Bunstorps*, can. 1426–1475 391, 393  
 – v. der Dorneburg gen. v. der Lage, Priorin 1403–1456 377  
 – v. Isenburg, Äbt. 1303–1321 142 f., 219, 258, 276, 305, 306–309, 323, 388, 432, 447 f., 456 ff., 501 f.  
 – v. Tecklenburg, Äbt. zu Gerresheim, can. zu Freckenhorst 2. H. 15. Jh. 326  
 – s. auch Elisabeth
- Lisenkötter, Gut im Ksp. Ennigerloh, Bs. Beessen 228
- tor Lyt s. Levold
- Litanei, Gesang 156 f.  
 – de omnibus sanctis 160
- Litinius, Johannes, aus Groningen, can. 1600–1606, Kaplan zu Warendorf 474, 477
- Lytman s. Arnold
- Liturgie, karoling. Erneuerung 166
- Liudiko zu Kathingtharpa, Höriger im Ksp. Saerbeck 11. Jh. 253
- Liudger *Ludgerus*, hl., Fest *April 24* 158  
 – Bf. von Münster, Reliquien 194, 200  
 – Translatio, Fest 3. Okt. 159  
 – Wunder 185
- Liudger zu Harth, Höriger im Ksp. Sendenhorst, Bs. Bracht 11. Jh. 254
- Liudolf, Hgz. v. Sachsen 852 67, 92  
 – Bruder d. Gf. Gottschalk v. Twente 11. Jh. 291
- Liudolfinger, Fam. 92
- Liupold v. Arnsberg, Gf. 1085 73
- Liuppo am Asterwalde, Höriger im Ksp. Ostfeld 11. Jh. 250
- Liutbert, Bf. v. Münster 856–861 54–57, 62, 69, 72, 96 f., 188, 192

- Liutvart, Leiter d. Klosters Brunshausen  
*M. 9. Jb.* 61
- Liuzä, Hörige zu Westjudinashuvila im  
Ksp. Sendenhorst *11. Jb.* 254
- Liuzu zu Humbrathinghusen, Höriger im  
Ksp. Ostinghausen *11. Jb.* 252
- Lobach, Christian, can., Kaplan 1612–  
1652 478, 499
- Hermann, B. zu Münster 1607–1629  
440
- Johannes, Dech. 1607–1655, can. zu  
Wildeshausen, Vik. d. Antoniuskapelle  
vor Münster 81 ff., 352, 358, 440 f.,  
475, 478
- Johannes, B. u. Weinhändler zu Mün-  
ster 1629 440
- Loburg (1 km nō Ostbevern), Haus s.  
Droste, Nagel
- Locke, Ehefr. Johann Bernewaters zu  
Warendorf 1446 392
- Lodewech gen. Duvel, Ehefr. Johann  
Westkirchens zu Warendorf 1488 464
- Pannenkop, can. 1484 396, 504
- Lockemann *Loekman*, *Lockman*, Gut im  
Ksp. Freckenhorst, Bs. Gronhorst  
233 f.
- Dietrich 1620 476
- Gertrud 1617–1623 476
- Johann, can. und Kaplan 1529–  
1556 467 f., 499
- Lockingtorpe s. Luckingtorpe
- Loder s. Laer
- Lodewech gen. Duvel s. Locke
- v. Loe, Bertram, zu Geist 1576–1596  
250, 263, 267, 272
- Franz, zu Geist 1552 267, 272
- Franz, zu Wissen 1552 250, 263
- Sophia Walburg Almodt, zu Over-  
dyck s. von Schorlemer, A. G.
- s. Bertram
- zum Loh *van themo La*, Gut im Ksp.  
Altwarendorf 3, 262, 264, 275, 293,  
309, 317, 386
- s. Bernhard, Bertradis, Engele, Jo-  
hann, Mechthildis
- Löbber, Kotten im Ksp. Ennigerloh,  
Dorfbs. 228
- Loekmann s. Lockemann
- Loeff, Andreas, Dech. 1661–1677 108,  
442
- Bernhard, Vik. 1542 507
- Lölling, Gut im Wigbold Freckenhorst  
234; s. auch Loling
- v. Loer s. Laer
- loeswyner, loeswoner im Amte Jochma-  
ring 217
- Löwenköpfe als Türringhalter *12. Jb.* 23
- Lohe (3 km nō Werl), Haus s. von Wrede
- Lohmann *Lomen* zu Ottelingen, Gut im  
Ksp. Enniger, Bs. Rückamp 226
- Gut zu Gronhorst, Ksp. Frecken-  
horst 233
- Lohus, Gut im Ksp. Amelsbüren 221
- v. Loick, Konrad, can. (?) 1564 469
- Loyer, Gut im Ksp. Neuahlen, Bs. Hale-  
ne 220
- Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Gron-  
horst 235
- Gut im Wigbold Freckenhorst 235
- Loling *Lölling*, Gut im Ksp. Vorhelm,  
Bs. Isendorf 260; s. auch Lölling
- Lomen s. Lohmann
- Lon s. Stadtlohn
- Lonne, Johann, B. zu Warendorf 1504–  
1511 463 f.
- v. Looz s. Maria
- Loppeshem, Ort in Friesland 1228 429
- v. Losingen s. Alexander, Hermann, Rot-  
ger
- Lothar (II.), König 855–869 192
- v. Supplinburg, Hrg. v. Sachsen, Kö-  
nig 1116–1137 29, 73
- Loxten *Lacseton*, *Lakesten*, Güter im Ksp.  
Telgte 229, 257 f.
- Lubbert Hüge, Ehefr. Mette, B. zu Wa-  
rendorf 1439 392
- Lucas ev., Fest 18. Okt. 158, 168, 174
- Bild im Evangeliar *12. Jb.* 40
- Lucia, hl., Fest 13. Dez. 158, 175, 201
- Reliquie 201
- Lucia et Eufemia, hll., Fest 16. Sept. 173;  
s. auch Euphemia
- Luckingtorpe *Lockingtorpe*, *-tharpa*, Gut  
im Ksp. Sendenhorst bzw. Everswin-  
kel 229, 254 f.
- s. Riquin
- Luckissconhus, Gut im Ksp. Sendenhorst  
254
- Ludeke Becker, Ksp. Freckenhorst *14. Jb.*  
233
- v. Kerssenbrock zu Brincke, Ehefr.  
Margaretha Stael v. Holstein 1457  
393, 396
- Vincke, Knappe 1371 248
- Nagel d. A., Drost zu Sassenberg  
1485 278
- Spaen 1351 204
- to Winkel, Ksp. Greven, Bs. Wen-  
trup *E. 14. Jb.* 236

- Ludelfingk s. Elhard  
 Ludgerus s. Ludger  
 Ludiger s. Heinrich  
 Ludiger zu Gronhorst, Höriger im Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 233  
 — tor Linden, Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 233  
 Ludimagister, Aufsicht in der Kirche 80  
 Ludovicus, hl., Fest 25. Aug. 173  
 Ludolf v. Ahaus, Edelherr, Ehefr. Johanna 1393–1406 318 f.  
 — zu Edestorpe *Odestorp*, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Maestrup 13. Jb. 239  
 — v. Vechtorpe, Ritter 14. Jb. 270  
 — v. Holte, Bf. zu Münster 1226–1247 74, 94, 97, 108, 262, 276, 299, 429 f., 446, 451  
 — v. Lüdinghausen um 1400 318  
 — v. Oer *Or E.* 14. Jb. 251  
 — v. Steinfurt, Edelherr 1272 302  
 — v. Walegarden, Ritter, Ehefr. Margaretha 1283 300, 302, 386  
 — v. Walegarden d. J. 1283 386  
 — v. Walegarden 14. Jb. 226, 270  
 Ludwig I. d. Fromme, Kaiser † 840 91  
 Ludwig II., Kaiser † 875 63  
 Ludwig d. Deutsche † 876 61 ff., 190, 192  
 Ludwig d. Jüngere, König † 882 53, 57  
 Ludwig *Ludovicus Lodewig*, Bf. zu Münster 1169–1173 296  
 — Erenberg, Höriger zu Herzfeld 1321 241, 309  
 — v. Frankenstein, Edelherr *A.* 14. Jb. 312  
 — v. Hessen, Bf. zu Münster 1310–1357 143, 232, 258 f., 310–313  
 — v. Münster, Burgmann zu Horstmar 1419 249  
 Lübbecke, Stadt, Burgmannen s. von Tribbe  
 Lüdinghausen, Ksp., Güterbesitz 247  
 — Kirche, Vikar s. Rupe, B.  
 — Stadt s. Vierfues, J. H. A.  
 v. Lüdinghausen s. Hermann, Ludolf  
 Lüdinghove s. Lindinghove  
 v. Lülsdorf, NN., zu Haan s. von Winkelhausen  
 Lünen, Stadt 52  
 v. Luerwald *Lurwoldes* s. Adelheid  
 Lüttich *Liège, Luik*, Stadt (Belgien) 345  
 Luitoldus, angebl. Senior can. 851 56  
 Lumen ad revelationem, Hymnus 156  
 Lumen solis irradiat, Hymnus 156  
 Lurwoldes v. von Luerwald  
 Lussenborch s. Johannes Lutzenborch  
 Lutbrat, Höriger im Ksp. Laer, Bs. Remsede 14. Jb. 245  
 Lutfrid v. Stenbeke 14. Jb. 270  
 Lutgardis, Priorin 1298 305, 377  
 Lutger v. Balehorn, Höriger 1311 308  
 Lutherische Konfession d. Äbt 334  
 Lutherische Konfession 75, 88, 97, 185, 329, 331  
 Lutherischer Kirchhof s. Friedhof  
 Lutmodis v. Walegarden, can. um 1272–1298, vor 1327 385  
 Luttikenhove, Gut im Ksp. Warendorf 13. Jb. 262  
 Luttrudis v. Schwalenberg, Ehefr. Everwins Edelvogts v. Freckenhorst 1185 64, 296  
 (v.) Lutzenborch *Lussenborch* gen. Vogel s. Johannes  
 Luxemburg, Hzgt. s. Collinet, Heinrich
- M**  
 Maasländ.-flandr. Herkunft d. Elfenbeinplatte d. Goldenen Buches 41  
 Makko zu Westjudinashuvila, Höriger im Ksp. Sendenhorst 11. Jb. 254  
 Machorius v. Bentheim *A.* 14. Jb. 310  
 Mädchenschule *E.* 17. Jb. 208 f.  
 Männerkopf mit Königskrone, Steinplastik 12. Jb. 28 f.  
 Maestrup *Marastharpa, Mastorpe*, Bs. im Ksp. Greven, Güterbesitz 239  
 Magazin in d. Petrikapelle um 1810 31  
 Magdalena v. Mansfeld, Ehefr. Simons zur Lippe 15. Jb. 335  
 magister fabricae, Amt 1685 483  
 magistrae, Leiterinnen d. Ausbildung 206  
 Magnificat, Hymnus 164  
 Magnus v. Plesse 15. Jb. 322  
 Maiabend 30. April 114  
 Maitag, Fest 1. Mai 114  
 Mainz, Btm., Bischöfe s. von Ketteler, W. E.  
 v. Malenburg s. Jutta  
 v. Mallinkrodt, Bernhard, Domdechant zu Münster 1591–1664 354, 357 f.  
 — Christina, can. 1600–1658 28, 82, 352, 355, 400  
 — Heinrich, zu Küchen 1580–1596, Ehefr. Remberta Krevet 243, 272, 400  
 — Hermann 1580 243  
 — s. Hermann  
 Malz, Einkünfte 280

- v. Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein, Karl † 1649, Ehefr. Anna Salome v. Manderscheid-Virneburg 339
- Elisabeth, Äbt. zu Essen 1575–1578 339
- Gerhard, Domherr zu Köln † 1582 339
- Johann Gerhard 1536–1611, Ehefr. Margaretha Wild- und Rheingräfin 338
- Johann Philipp, Domherr zu Köln u. Straßburg † 1620 339
- Margaretha Elisabeth, Äbt. 1591–1604, Äbt. zu Gerresheim und Schwarzhemdorf, Dech. u. Äbt. zu Essen 76, 338–342, 512
- Wilhelm, Domherr zu Köln u. Straßburg † 1580 339
- v. Manderscheid-Virneburg, Anna Salome, Ehefr. Karls v. Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein *A. 17. Jh.* 339
- Manevolt, Gut im Ksp. Warendorf 262
- Mangels, Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Velsen 264
- Manni zu Livoredingtharpa, Höriger im Ksp. Hoetmar *11. Jh.* 242
- Mannikin zu Astlacbergon, Höriger im Ksp. Ladbergen *11. Jh.* 245
- zu Astrammashuvila, Höriger im Ksp. Oelde (?) *11. Jh.* 251
- zu Butilingtharpa, Höriger im Ksp. Westkirchen, Bs. Büttrup *11. Jh.* 266
- zu Vornon, Höriger im Ksp. Warendorf, Bs. Vohren *11. Jh.* 262
- zu Harth, Höriger im Ksp. Sendenhorst, Bs. Bracht *11. Jh.* 254
- Manniko zu Vuclastharpa, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Fuestrup *11. Jh.* 238
- zu Sciphurst, Höriger im Ksp. Warendorf *11. Jh.* 262
- v. Mansfeld, Gebhard Gf. 1548 333
- Margaretha, Ehefr. Simons V. zur Lippe 1523–1542 332 f.
- s. Gebhard, Magdalena
- Marastharpa s. Maestrup
- v. Marburg s. Burchard
- v. der Mark-Arenberg s. Anna, Everhard, Margaretha
- Markensachen 3, 44
- Markfort, Gut im Ksp. Greven, Bs. Guntrup 238
- Marcelli(anus) s. Marcus
- Marcellinus et Petrus via Lavicana, Fest 2. *Juni* 171
- Marcellus, hl., Fest 16. *Jan.* 170
- Markilingtharpa s. Merkentrup
- Marcus ev., hl., Fest 25. *April* 174, 201
- Marcus et Marcelli(anus), hll., Fest 18. *Juni* 171
- Markwerdeshove, Gut im Ksp. Wadersloh 261
- Margaretha, hl., Fest 13. *Juli* 159, 201
- s. auch Vikarien
- Margaretha Grete v. Ahaus, can. zu Vreden 1393, Äbt. 1407–1423, Subpriorin zu Diepenveen 1443 318 ff.
- v. Baeck, Dechantin 1559 374 f., 396
- des Kerk(h)eren 4. *April* 32, 288
- v. Kerssenbrock d. Ä., can. 1456–1499 146, 393
- v. Kerssenbrock d. J., can. 1489–1559 375, 396
- v. Eme, can. 1456 393
- v. Vernhove *Verrenhove*, can. 1293–1298 305, 386
- v. Laer *Loer*, Priorin 1452–1493 128, 377 f.
- v. Laer, Dechantin 1484–1514 26, 127, 146, 374
- v. der Mark-Arenberg, can. zu Essen 1383, Äbt. zu Essen 1413–1426 320 f.
- v. Neheim *Neym* d. Ä., Küsterin 1410–1447 46, 375
- v. Neheim d. J., Küsterin 1478–1490 128, 375
- v. Pikenbrock, can. 1452 393
- v. Stael zu Holstein, Ehefr. Ludekes v. Kerssenbrock 2. *H. 15. Jh.* 396
- Ehefr. Evert Stenwechs zu Warendorf 1443 390
- Ehefr. d. Ritters Rudolf v. Walegarden 1283 386
- v. Walegarden, can. 1283 386
- Maria, hl., Bilder 201, 360
- Bild im nördl. Kreuzschiff 186
- mit Kind, Steinbild 24
- – Beleuchtung 186, 313
- Klage, Steinbild 24
- Darstellung auf Monstranz 26
- Tod, Altartafel 25
- Feste 201
- – Sakramentenempfang der Damen 1626 160
- Annunciatio, Fest 25. *März* 114, 158, 171
- Assumptio, Fest 15. *Aug.* 114, 157, 159, 161, 172
- Commendatio, Fest, Freitag nach Jubilate? 158, 395

- Conceptio, Fest 8. Dez. 115, 158
- Visitatio, Fest 2. Juli 114, 159
- Nativitas, Fest 3. Sept. 114 f., 159, 173
- Pausatio, Fest 15. Aug. 173
- Praesentatio, Fest 21. Nov. 159, 161
- Purificatio, Fest 2. Febr. 114, 156, 158, 170
- Reliquien 201
- – Kleid 201
- – Haar 201
- s. auch Kapellen u. Vikarien
- Maria v. Looz † 1400, Ehefr. Everhards v. der Mark-Arenberg † 1387 320
- v. Tecklenburg, Äbt. 1473–1527 17, 38, 105, 303, 324 ff., 326–330, 366, 463
- Maria Magdalena, hl., Fest 22. Juli 32, 159, 201
- Osterhymnus 157
- Reliquien 194, 201
- s. auch Vikarien
- Marianische Junggesellensodalität 187
- Marienfeld (20 km ö Warendorf), Kloster 98, 109, 186, 227, 263, 274, 276, 278, 296 f., 299–303, 429, 455 f.
- Abt 99, 511
- Archidiakon 103
- Vogtei 110
- Gebetsverbrüderung 186 f.
- Nekrolog 322
- Mariengarten (11 km ssw Göttingen), Kloster. Memorienbuch 322 f., 326
- Marienglocke 1533 23
- Marl (9 km nw Recklinghausen), Kirche, Pastor s. Johann Tegeler
- Marmor, Werkstoff 24
- Marquardt s. Heinrich
- Marschalk *masscalk*, Hofamt d. Abtei 15. Jh. 126, 223, 274
- marsele, Steinhaus im Kloster 34
- v. dem Marte s. Johann
- Martels, Franz, can. (?) 1668 484
- Martini *Mertens* s. Heinrich
- Martinianus s. Processus
- Martinus, hl. 291
- Fest 11. Nov. 114 f., 159, 174
- Massmann, NN. 1824 213
- Mastorpe s. Maestrup, Lambert
- Mathildis s. Mechtildis
- matricula der Kanoniker u. Vikare 134
- Mattelmann, Gut im Ksp. Harsewinkel, Bs. Überems 236
- Mattenheim *Mottenhem*, alte Bs. im Ksp. Greffen s. Sizo, Hermann, Cord v. Mattenheim s. Heinrich
- Matthaeus ev., Fest 21. Sept. 159, 168, 173
- Matthias ap., Fest 24./25. Febr. 158
- s. auch Vikarie S. Annae
- Mauritius, hl., Fest 22. Sept. 159
- Mauritz v. Oldenburg † 1420, Ehefr. Elisabeth v. Braunschweig 317
- v. Plesse 1444–1486 322 f.
- Maximilian Franz v. Österreich, Erzhhzg., Kf. v. Köln 1787 85, 159
- Maximilian Friedrich, Bf. v. Münster 1763 423
- Maximinus, Bf. v. Saint-Paul-Trois-Châteaux 5. Jh. 191
- Maximus, Bf. v. Riez 433–460, Abt v. Lérins, hl., Reliquien 188, 190
- mart., Reliquien 188
- Fest 27. Nov. 190
- Mazil zu Gesta, Höriger im Ksp. Wadersloh 11. Jh. 260
- v. Mecklenburg, Haus 353
- Meckmann, Thonies, Stiftsjäger 1650 278
- Mecheln *Meglen*, *Meclan*, Bs. u. Gut im Ksp. Altahlen 219 f., 271, 314
- Mechthildis *Mathildis*, *Methilt*, Äbt. zu Quedlinburg † 999 291
- v. Arnheim *Arnem*, can. 1240 385
- v. dem Berge *de Monte*, Äbt. 1362–1383 315 ff., 459
- v. Isenburg, Äbt. zu Nottuln, Nonne zu Wulfersberg 1275–1316 307
- zur Lippe, Ehefr. d. Gf. Johann v. Bentheim A. 14. Jh. 310
- v. dem Lo, can. 1283–1303 263, 385 f.
- v. Sweve, can. 1308 386 f.
- Ehefr. Heinrichs v. Weppel 1260 126
- Meclan s. Mecheln
- Medebach *Medebikie* (14 km sw Korbach) Ksp., Güterbesitz 247
- de Meder s. Heseker gen. de Meder
- Meermann, Große *ton Mere*, Gut im Ksp. Everswinkel, Bs. Mehringen 229 ff.
- Meest, Gogericht, Gograf s. tor Mollen, Johann
- Meglen s. Mecheln
- Mehnen *Menden*, Lehen bei Blasheim (?) 271
- Mehringen, Bs. im Ksp. Everswinkel s. Borghenge, Meermann, Wartenhorst, Henge, Althoff, Winkelkamp

- Meyer, Gut im Ksp. Harsewinkel, Bs. Rheda 240
- Meinardus, angebl. Domherr zu Münster 851 57
- Meinbrathingtharpa *Menbrat-*, *Meinelingtorpe* s. Mestrup
- Meinciko zu Winikingtharpa, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Wentrup 11. Jh. 236
- Meineid 442
- Meinert *Menerinck*, Gut im Ksp. Beelen 223
- Meinhard, Höriger im Ksp. Handorf 11. Jh. 239
- v. Meinhövel, Fam. 1121 65 f., 73, 109
- Meinolphus, angebl. Domherr zu Münster 851 57
- Meinrich, Abt zu Rastede † um 1226 74
- Meinzo zu Faretharpa, Höriger im Ksp. Westbevern, Bs. Vadrup 11. Jh. 265
- zu Suth Emisahornon, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jh. 262
- Melchior, Maler in Wesel 1685 360
- Meliorationen, Einkünfte der Geistlichen 142
- Melle, Ksp., Güterbesitz 45, 247 f.; s. auch Dielingdorf
- Melschede (11 km sw Arnsberg), Haus s. von Wrede
- v. Melschede, Kaspar, zu Garbeck A. 17. Jh. 404
- Margaretha, can. 1625–1626, heir. I. Jobst v. Berzen, II. Robert Stael v. Holstein 404
- Melschede, Arnold Theodor, Ehefr. Elisabeth Sterneberg, B. zu Warendorf 1654 515
- Bernhard, Vik. S. Petri et Matthiae, Vik. b. Mariae v. im Norden 1654–1713, Vik. d. Alten Kirche zu Warendorf 42, 496 f., 515, 517
- Franciscus, Rektor S. Petri, Vik. S. Matthiae 1601–1624, Dechant zu Borken, Vik. zu St. Martini in Münster 496, 498, 511, 512
- Memo zu Eclan, Höriger im Ksp. Vorhelm 11. Jh. 260
- Memorien 44
- Memorienbuch 74
- Memorienfeiern 136, 157, 161
- Teilnahme der Damen 160
- Memoriengelder 81, 124, 133, 136, 139, 145, 303
- Memorienstiftungen 93, 142, 144, 306
- Mencke, Heinrich, Orgelbauer in Beckum 1711 25, 364
- Menke gen. Telgey, Gut im Ksp. Neuahlen, Bs. Rosendahl 220
- Menke to Uphus, Ksp. Wadersloh 14. Jh. 261
- mendelbrot, mentelbrot, Verteilung unter die Kanoniker 164
- Weihe 163
- mendeltag s. Gründonnerstag
- Menden, Ort 378; s. auch Mehnen
- v. Menden, Jasper, Pf. zu Ostenfelde 1526 467
- Menerinck s. Nolde, Meinert
- v. Mengede s. Schotte
- Meni zu Emisahornon, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jh. 262
- v. Meninchusen s. Konrad
- Menna, hl., Fest 11. Nov. 174
- Mennemann, Gut im Ksp. Telgte, Bs. Verth 259
- Mennoniten *Mennisten* 1616 78; s. auch Wiedertäufer
- mense primo s. Quatemberfasten
- Mensinck, Johannes, Notar 1645 356
- Menslage, Johann Heidenreich, granarius † 1723 487
- Johannes Heinrich, Notar 1645 43
- Johann Leopold, can. 1700–1712 487
- Merkentrup *Markilingtharpa*, *Merkingtorp*, Gut im Ksp. Ennigerloh, Bs. Beessen 227 f.
- Mere, Lehen im Ksp. Uentrop 259, 269
- v. Mere s. Boygemunt, Riquin
- v. Merveldt, Karl Gf. 1827 39
- Clemens August, Ehefr. Anna Füst gen. v. der Hoven 1781 427
- Ferdinand Dietrich, zu Westerwinkel, Ehefr. Anna Maria Josephina v. Westerholt zu Lembeck 1716 414
- Maria Alexandrina Magdalena Bernardina, can. 1716–1743, heir. Hermann Otto Bernhard v. Velen 414
- Maria Louisa Sophia, can. 1729–1748, heir. Wilhelm Ferdinand v. Galen 418, 419
- Maria Sophia s. von Schell gen. Vittinghoff, Cl. A.
- Maria Sophia Clementina, can. 1781–1812 427 f.
- s. Gerhard Hermann
- Archiv s. Westerwinkel
- Merveldt *Merfelth*, Heinrich, Sekretär 1646 355

- Merl, Lehen im Ksp. Derne 273  
 v. Merode, Otto Matthias 1778 384
- Merschbikie *Mersbeke*, Hof im Ksp. Ostbevern, Bs. Überems 250
- Merschowe *Merschus*, *Mersmann*, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Flintrup 34, 231–235  
 – Gut im Ksp. Laer, Bs. Remsede 245  
 – Gut im Ksp. Warendorf, Bs. Gröb-lingen 264
- Mersmann, Johann, päpstl. Provisus 1555 122, 468  
 – Johann, Vizekurat zu Vellern 1608 477
- Merstenem, Gau *A. 12. Jb.* 385
- Merstorpe s. Mestrup
- mertenbrote, Präbendalleistung 136
- Mertens s. Heinrich Martini
- Meschede, Stift 118  
 – Äbtissin s. Agnes  
 – Thesaurarin s. Adelheid v. Grafschaft  
 – can. s. Beatrix v. Grafschaft  
 v. Meschede, Fam. 365  
 – Louisa s. von Brenken, A. G.
- Meßbücher 163
- Meßfeier 81, 83
- Meßgeräte, silberne 27
- Meßgewänder 28, 360, 370
- Meinbrachtinctorpe *Meinelinctorpe*, Gü-ter im Ksp. Hoetmar, Bs. Mestrup 242 f., 251, 266, 272  
 – s. auch Richtershove
- Met, Präbendalleistung 93
- Metelen (9 km w Burgsteinfurt), Stift 98, 102, 254  
 – Äbtissinnen s. Gertrud v. Bentheim; v. Limburg-Styrum, Agnes  
 – can. s. von Langen, Ida  
 – Geistliche s. von Langen, Everd  
 – Ksp. s. Ridder(s), Jod. Herm.
- Methilt s. Mechtildis
- Methler (7 km nw Unna), Ksp., Lehen s. Adene
- Metta, Ehefr. Lubbert Huges in Warendorf 1439 392  
 – Ehefr. Heinrich Punders in Warendorf 1484 396  
 – Ehefr. d. Knappen Heinrich Steinhaus *1. H. 15. Jb.* 448
- Metten, Feier 81, 150, 155 f.  
 – düstere 163  
 v. Metz s. Amalricus
- Michael archang., Fest 29. *Sept.* 114 f., 159  
 – Dedicatio ecclesiae, Fest 174  
 – Holzfigur *16. Jb.* 24
- Michelbach, NN., protestant. Prediger 1622 338
- Middelburg (4 km w Herzfeld a. d. Lippe), Haus s. von Ketteler
- Middelhove, Ksp. Sendenhorst 255
- Middendorf, Bs. im Ksp. Saerbeck, Gü-terbesitz 253
- Middendorf(shove), Große, Lehen im Ksp. Telgte, Bs. Vechtrup 258, 273 f., 332
- Middendorf, Karl Anton, Vik. zu Wiedenbrück 1801 444  
 – Georg Aloysius, aus Wiedenbrück, Dech. 1772–1806 371, 444, 494, 498  
 – Heinrich, in Warendorf 1670 483  
 – Johann, Bm. zu Warendorf, Ehefr. Anna Giese 1657 483  
 – Johann, can. 1657–1685, Vik. d. Alten Kirche zu Warendorf 483, 484  
 – Johann Heinrich, Ehefr. Kath. Agnes Hiltermann, B. zu Warendorf 1700 518  
 – Joseph, Wiedenbrück 1801 444  
 – Nikolaus Gerhard, Vik. S. Josephi 1700–1762, Vik. d. Neuen Kirche zu Warendorf 498, 518, 519
- Milch, Präbendaleinkünfte 115  
 – dicke, Fastenspeise 114
- Milindchusen, Lehen im Ksp. Derne 273  
 v. Milindchusen s. Johann
- Myllendonck (b. Korschenbroich, 6 km ö Mönchen-Gladbach), Grab d. Maria v. Limburg-Styrum, Ehefr. Johanns v. Mirlaer 1624 348
- Milskemper, Gut im Ksp. Greven, Bs. Hüttrup 237
- Milse (5 km nö Bielefeld), Haus s. von Hoerde, v. der Horst
- Milte (6 km nw Warendorf), Ksp., Gü-terbesitz 45, 248  
 – Markensachen 44  
 – s. auch Johann to Osterenen  
 – Kirche, Pfarrer s. Eickholt, Joh. Bernh.; Geistmann, Heinrich; Geistmann, Johann
- Mimigardevordensis episcopus, Titel der münst. Bischöfe *A. 12. Jb.* 22
- Minnelieder 47
- Minden, Btm., Stiftsvögte 315  
 – Kirche *A. 12. Jb.* 385  
 – Dom, Dompropst s. Heinrich  
 – – Kanoniker s. Werner von Arnheim; Schulte, H. A.  
 – St. Maurit u. Simeon, Nekrolog 74, 295

- Angebl. Herstellungsort der Elfenbeinplatte des Goldenen Buches 41
- Ministerialen s. Dienstmann
- ministratio koke s. Küchenamt
- v. Minson, Anna Elisabeth, can. 1687 409
- Gertrud, can. 1674–1693 407, 410
- Mirabilis, Ritter, Ehefr. Wicburga A. 12. Jh. 385
- Miracula S. Crucis, Hs. um 1500 199
- v. Mirbach, Anna Amalia Theresia Constantia Josepha, can. 1755–1761 420, 422
- J. V. L. J., zu Harff und Honsdorf 1755 420
- Johann, zu Millendonck † 1621, heir. 1596 Maria von Limburg-Styrum 336, 348
- Missale Romanum, Perikopen 1570 42, 169–182
- Ad missam votivam, Perikope 184
- Mythologia deorum et heroum, Werk d. Heinr. Scheve A. 16. Jh. 467
- Mitzdörfer, NN., heir. 1806 Bernardina Max. v. Schmising gen. Kerssenbrock 426
- Modewich *Moddewick*, fossatum im Ksp. Beckum 1342 222
- Mühle 1342 313
- Möhler *Mudelare*, Gut im Ksp. Oelde 249
- v. Moers s. Walram
- Möllenbeck (4 km sw Rinteln), Stift 91
- Nekrolog 74, 290 ff., 295
- Äbtissin s. Bertheide
- Scholasterin s. Swaneburgis
- (3 km n Wolbeck), Haus s. von Ketteler
- Molanus *Mollanus*, Hermann, aus Ostbevern, can. 1594–1635, 473 f., 514
- Rotger, Lic. 1607 474
- Wessel, Pf. zu Ostbevern 1594 473
- Molkenkammer der Abtei 38
- Molenbrede, Zehnt im Ksp. Warendorf 1297 276
- Molenhove, Gut im Ksp. Hövel, Bs. Geinette 244, 272
- tor Mollen s. Zurmühlen
- Mollenwisch, Flur im Ksp. Freckenhorst 233
- Moller s. Johann
- Molners Gut tor Angel, Ksp. Ennigerloh, Bs. Werl 228, 273
- tor Horst, Ksp. Alverskirchen (?) 220 f.
- monasterium, Bezeichnung des Stifts 90, 96
- Monatsbilder 25
- Moneke, Gut im Ksp. Enniger (?) 226
- Monekenkotten zu Langenhovel, Ksp. Drensteinfurt 225
- Monenbecke s. Arenbecke
- de Monick to Affhuppe, Ksp. Warendorf 264
- vor der Monsterporten s. Wessel
- Monstranzen 26, 378, 381
- de Monte s. von dem Berge
- Mooyer, C. F. A. 19. Jh. 323
- Moralia S. Job, Hs. 1445 46
- Morcholdenhove, Gut im Ksp. Oelde 249
- (v.) Morrien, Fam. 253
- Johann † 1628, Ehefr. Anna Sophia v. Limburg-Styrum 350, 353
- Johann, Lic. 1614 379
- Juliana (Johanna) Adolpha Sophia, can. 1645–1648, heir. Ferdinand von Weichs 355, 405, 406
- Wilhelm, Ehefr. Elisabeth von der Recke E. 16. Jh. 399
- Mose Stab, Reliquie 200
- Mottonhem s. Mattenheim
- Mudelare s. Möhler
- Mühlen 277 f., 283
- s. Affhüppe, Darphorn, auf der Geist, Ennigerloh, Moddewick, Molner; Johannes molendinarius
- Müller, Johann Wilhelm, Kaplan, Hauslehrer d. Fam. v. Korff-Schmising, Vik. S. Mariae Magdalena 1764–1835 497, 520
- v. Münchhausen, Engel Elisabeth s. von Brüggeneu gen. Hasenkamp, Johann Münster, (Fürst)bistum, Archidiakonateinteilung 101 ff.
- – Bischof, Jurisdiktion in Freckenhorst 96 f.
- – Übernahme des Archidiakonalgerechts in Freckenhorst 1805 88, 104
- – Archiv 1 f.
- – Kabinettsregistratur 2
- – Visitation 1571–1574 76, 334 f.
- – Vizestiftsvögte 65
- – Generalsynode 1283 214, 500
- – Landesarchiv 2
- – Landstände 87
- – Notariatsmatrikel 1626 208, 450
- – Säkularisierung 1802/3 373
- – Schatzungsregister 1665 217
- – Schwesternhäuser 319
- – Stiftsadel 1116 73

- — Stiftsfehde 1451 75, 449
- — Fürstbischof 48, 110, 112
- — — s. Burchard, Christoph Bernhard v. Galen, Clemens August v. Bayern, Konrad v. Rietberg, Dietrich, Egbert, Ernst v. Bayern, Erpho, Ferdinand v. Bayern, Franz Arnold v. Wolff-Metternich, Friedrich, Friedrich Christian v. Plettenberg, Heinrich v. Schwarzburg, Hermann, Johann v. Hoya, Liutbert, Ludolf v. Holte, Maximilian Friedrich, Otto, Walram v. Moers
- — Weihbischof 19; s. auch Kridt; Nikolaus
- — Generalvikariat 160, 367, 474
- — — Aufsichtsrecht über Damenstifter 87
- — — s. Alpen, Kock, Hartmann, Höning, Nicolartius
- — — Offizialat (Geistl. Hofgericht) 208, 388, 464, 466, 474
- — — Offizielle s. Bernhard Werinck v. Borghorst; Brandenburg, Justinus; Konrad v. Westerhem; Johann v. dem Marte; Wilage, Ferd. Ludwig
- — — Diener s. Hölter, Franciscus
- — Weltl. Hofgericht, Hofrichter s. von Plettenberg, J. C.
- — — Assessoren s. Temming, H.
- — Siegelkammer 474
- — — Siegler s. Hartmann, J.; Heinrich Romer; Nikolartius, P.
- — Statthalter und Räte 76, 339–342, 345
- — Geistlicher Rat (Senatus ecclesiasticus) 2, 142, 437 f., 471, 473–478, 509, 511 ff.
- — Geh. Räte s. von Galen, W. F.
- — Kanzler s. Borneshoit
- — Vizekanzler s. Zurmühlen, W.
- — Lehenkommissare s. von Tenspolde, M. A.
- — Generalwachtmeister s. von Nagel, D. H.
- Münster, Preuß. Erbfürstentum, Administrationskollegium 6
- — Kriegs- und Domänenkammer 2, 88
- Münster, Preuß. Regierungsbezirk, Regierung 1821 39, 43
- Münster, Dom, Kalendar 14. Jb. 191
- — Domkapitel 77, 299, 302
- — — Einkünfte und Güter 93, 98; s. auch Lembeck
- — — Streit mit dem Stift Freckenhorst wegen des Archidiakons 103
- — — Aufsichtsrecht über die Damenstifter 87
- — — Domdechanten s. von Malinckrodt, B.; Otto Korff; v. Raesfeld, G.; v. Spiegel, F. A.
- — — Domkellner s. von Plettenberg, D.
- — — Domküster s. von Velen, J.; v. Galen, Chr. B.
- — — Vicedominus 124, 339; s. auch Egbert v. Bentheim; v. Nagel, Adrian; v. Plettenberg, D.; Wennemar Voet
- — — Domkantoren s. Bernhard; Burchard v. Marburg
- — — Domherren s. Bernhard v. Lintell; Ketteler, Konrad Gaudenz; Christian v. Bentheim; v. Korff, Matthias Benedikt; v. Korff, Wilh. Arnold; v. Korff gen. Schmising, Dietrich Otto; v. Droste zu Vischering, NN.; v. Elverfeldt, Wilh.; Ernst v. (...)eil; Friedrich; v. Galen, Heinrich; Hermann v. Langen; Otto v. Bentheim; v. Plettenberg, Bernhard Wilhelm; Requin v. Kerssenbrock
- — — Syndikus s. Boichorst, Albert
- — — Sekretäre s. Heerde, Joh. Heinr.; Schmale, Engelbert
- — Domvikare s. Kock, J. H.; Heinrich v. Ahaus; Heinrich Martini; Leuchtermann, J. A.; Stevermann, H.; Westhoff, E.; Willenbrinck, Stephan
- — Ordinarius 13. Jb. 155, 169 f., 339, 344, 348
- — Nekrolog 297
- — Schule 209, 467, 487, 494, 509, 511, 513
- Münster, Alter Dom, Kollegiatstift 1557 277
- — Dechanten s. Kakesbeck, Joh.; Zurmühlen, Joh.
- — Kanoniker s. Holthaus, Joh.
- — Vikare s. Hamhoven, Bernhard; Pagenstecher, Johann

- St. Aegidii 98, 309, 429
- - Nekrolog 293, 297
- - Propst s. Zumbrinck, Th. A. J.
- St. Ludgeri 1450 504
- - Kirche 414, 418
- - Dechant s. Höning, Joh. Rotger
- St. Martini, Dechant s. (v.) Alpen, Johann
- - Kanoniker s. von Cimont, Joh. Chr.; Wesseling, Anton; Wesseling, Hermann
- - Vikare s. Zumhülse, Bernhard; Melschede, Franciscus
- Überwasser, Stift 98, 102, 118, 504
- - Evangeliar 66
- - Memorien 442
- - Nekrolog 300 f., 381, 402
- - Äbtissin 1281 231; s. auch Gertrudis; v. Hoerde, F. D.
- - Kornschreiberin s. von Langen, Elisabeth
- - Dechant s. Zurmühlen, Johann
- - Vikar s. Pagenstecher, Johann
- Fraterhaus 41, 319
- - Fraterherren s. Cluesmann, G. A.; Holtmann, Joh.
- Marienthal gen. Niesing 1661 205
- - Beichtväter s. Holtmann, Johannes
- Minoritenkloster 1291 48, 144, 228, 358
- - Guardian s. Sammelmann, F. E. W. (Appollinaris)
- Dominikanerkloster 25
- Kapuzinerkloster 1616 275
- Klarissenkloster 1622 402
- Kloster Ringe s. Heerde, Anna
- Kloster Rosenthal 1632 379
- Magdalenenhospital 1266 301
- - Vikar s. Tebetmann, Johann
- Jesuiten 1605 473 f.
- St. Jacobi, Kirche 1773 425, 520
- - Pfarrer s. Johann Lutzenborch gen. Vogel
- - Priester s. Landolfus
- Lambertikirche 420, 490
- - Kirchhof, Grab d. Äbt. A. F. v. Ketteler 1835 373
- Servatiikirche 1724 443
- Antoniuskapelle vor d. Mauritztor, Vikare s. Lobach, Johann
- Münster, Stadt 325, 345
- - Archiv 15
- - Domburg 275
- - Tore: Kreuztor 1477 449
- - - Jüdefeldertor 1477 449
- - Straßen u. Plätze: Aegidiistraße 1637 353
- - - Alter Steinweg 490
- - - Kettlersches Haus 372 f.
- - - Hollenbecker Straße 1477 449, 465
- - - Hundestege 1613 401
- - - Loerstraße E. 16. Jh. 450
- - - Neustraße 275
- - - Prinzipalmarkt 513
- - Freckenhorster Haus auf d. Bispinghof 1319 45, 88, 217, 275, 309, 349, 370, 372, 464
- - Pelzeramt *um* 1600 472
- - Pagenstechersche Studienstiftung 1601 508
- - Spielleute A. 16. Jh. 200
- - Herkunft der Kanoniker 132
- - Wiedertäufer 1535 75
- - Wundertaten d. hl. Liudger 185
- - Preuß. Kommandant s. von Blücher
- - Bürgermeister s. Heerde, Hermann
- - Freigraf s. Kerckerinck, Johann
- - Sekretär s. Pagenstecher, Johann
- - Bürger s. Albert v. Rodenlewen; Berning; Borchard Heerde; Christian Buck; Dietrich Grave; Dorsten, Andreas; Hermann Heerde; Hölter, Peter; Johann Bodeker; Johann Drotzete; Lobach; Rotger v. Losingen; Stapelberg; Werner Buck
- - Glockengießer s. Caspar Volker; Westhues, Walter
- Münster, Staatsarchiv 1, 3
- Universität, Prof. s. Sammelmann, F. E. W.
- - Bibliothek 275
- Zumsandestiftung 1632 15, 208
- v. Münster-Meinhövel, Fam. 65
- v. Münster zu Vortlage, Fam. 218, 236 f.
- v. Münster, Franziska, Ehefr. Adam Hermann Gf. Spies v. Büllsheim A. 17. Jh. 353
- s. Jurta, Ludwig
- s. Johann Asschege gen. v. Münster
- Münsterbilsen (12 km wnw Maastricht), Stift, Äbtissin s. von Reckheim, Isabella

- Kanonissin s. von Reckheim, Maria Charlotte
  - Münsterland, Herkunftsgebiet der Damen 116, 132
  - Münstermaifeld (19 km sw Koblenz), Stift, Westwerk d. Kirche 15
  - Propst s. Gerlach v. Isenburg
  - Mues, Abgabepflichtiger von der Hufe Geistel im Ksp. Beckum 14. *Jh.* 222
  - Müssingen *Mussa, Musnahorst, Musenhorst*, Bs. im Ksp. Everswinkel 229 ff.; s. auch Averfeld, Haverkamp, Overmann, Ostermann, Raer; Wiler im Holte; Zuharen; Witzo
  - Mule s. Florentius
  - Musche *Muschinon*, Bs. im Ksp. Laer (osnabr.), Güterbesitz 246
  - Musik 288
  - beim Gottesdienst 153 f.
  - weltliche 17. *Jh.* 208
  - Musiker aus Münster, Mitwirkung beim Gottesdienst 18. *Jh.* 155
  - Musnehorst s. Müssingen; s. auch Smerebart
  - v. Musnehorst s. Engele
  - müttenholz 1626, Bezüge der Kanoniker 160
  - Muttersprache, Gebrauch bei Gebeten s. Deutsche Sprache
- N**
- Naberinck gen. Ramshövel, Lehen im Ksp. Ostenfelde 252
  - Nacke, Johann Heinrich Anton, Dr., aus Lastrup, Dechant 1712–1740 155, 443, 489 f.
  - Nachjahr *annus gratiae* 44, 114
  - Nachlässe der Kanoniker u. Vikare 134
  - Nadel- oder Kleiderkasse der Damen 114, 282
  - (v.) Nagel, Fam. 365
  - zu Keuschenburg, Fam. 252
  - zu Vornholz, Fam. 252
  - Adolf, zu Itlingen, heir. *nach* 1608
  - Anna v. Galen (?) 402
  - Adolf, zu Loburg, Ehefr. Elisabeth Anna Droste 2. *H. 17. Jh.* 410
  - Adrian, Vicedominus zu Münster 1593 341
  - Agnes Elisabeth, Prezistin 1678 408
  - Antonetta Isabella Josina, zu Vornholz 1704–1705 408, 411
  - Appollonia Katharina Christina, can. 1689–1724 410, 414
  - Appollonia Margaretha Louise, can. 1705–1722, heir. Friedr. Joseph Georg v. der Borg 411, 414
  - Barbara, can. 1650 405
  - C. F., kurköln. Architekt 1737 366
  - Christina, Seniorin 1597–1653 28, 80 f., 348, 352, 357 f., 380, 407
  - Christoph, zu Vornholz, Ehefr. Anna Elisabeth v. Brabeck zu Lethmate *um* 1700 411
  - Christoph Bernhard 1688 364
  - Dietrich Hermann, zu Vornholz, Münst. Generalwachtmeister, Ehefr. I. Margaretha Magdalena v. Schilder, II. Maria Clara v. Billerbeck zu Egelborg 2. *H. 17. Jh.* 408
  - Elisabeth Bernardina s. von Korff gen. Schmising, Cl. A. H.
  - Franz Christoph, Paderborn. Hofbaumeister 1740 39
  - Hermann Adolf, zu Vornholz 1775 415
  - Louisa Wilhelmina Sophia Caroline, zu Vornholz, can. 1727–1780 415, 425
  - Ludeke, Amtmann zu Wetter, Ehefr. Gertrud 1500 278
  - Margaretha s. von Walrave, NN. zu Grönenberg
  - Maria Elisabeth, can. 1682–1704, heir. Johann v. Etzbach zu Langen 408, 411
  - Matthias, Dr. 1591 337
  - Wilhelm, zu Keuschenburg 1579 251
  - Wilhelm, zu Vornholz, Ehefr. Maria Antonetta Walburgis v. Schell gen. Vittinghof 1794 425
  - Wilbrand, zu Keuschenburg 1570–1596 251, 272, 333
  - NN., can. 1474 395 f.
  - NN., zu Vornholz, Ehefr. 1722 Maria Johanna Rosina Antonia v. Tastungen 412
  - s. Anna, Elisabeth, Hermann, Ludeke
  - Namur, Stadt 473
  - Nantua (Dép. Ain, 30 km ö Bourg), Kloster 190
  - Narhttharpa s. Natrup
  - Narthbergi s. Nordberge
  - Narthliunon s. Aلدلunen
  - Nartorpe, Gut im Ksp. Everswinkel 229
  - Naschart s. von Holfelde gen. Naschart; Evert
  - v. Nassau, Haus 353

- Gf. Ludwig Günther † 1604 342
- Maria † 1599, Ehefr. 1556 Wilhelms v. dem Berge † 1586 343
- v. Nassau-Oranien, Wilhelm 2. H. 16. Jh. 344
- Prinz 1646 354
- Natale apostoli, Fest 29. Juni 180
- In natale papae, Perikope 183
- ter Nate, Lehen im Ksp. Westbevern 273
- Natrup *Norttorpe*, *Narhtharpa*, Bs. im Ksp. Hoetmar, Güterbesitz 242 f., 271
- Zehnt im Ksp. Hoetmar 277
- Nekrolog d. Stifts 21, 72, 74, 150, 298
- Nederendasbeke, Gut im Ksp. Heessen 240
- Neede (Gelderland, 28 km ö Zutphen), Kirche, Pfarrer s. Zurmühlen, J.
- Nevenesche, Lehen im Ksp. Everswinkel 230, 315; s. auch Evenesche
- Nevinghof (n Stadt Münster), Haus s. von Baeck, Dorothea
- v. Neheim *Nehem*, *Neym*, Fam. 365
- Anna Katharina, zu Sondermühlen, Seniorin 1677–1720 27, 382, 413
- Anna Josina Christina Dorothea, Seniorin 1712–1785 383 f., 413, 418
- Dietrich, zu Werries, Ehefr. Anna v. Hanxleden A. 17. Jh. 403
- Friedrich 1759 383
- Gertrud Engele, can. 1612–1636, heir. Johann v. Beverförde 28, 352, 403
- Hermann, zu Sondermühlen, Ehefr. Barbara Katharina Korff gen. Schmising 1677 382, 407
- Johann, zu Niederwerries, Ehefr. Dorothea v. Galen E. 16. Jh. 401
- Josephina Francisca, can. 1736–1739 416
- Margaretha, can. 1595–1617 401
- Maria Dorothea, can. 1651, heir. Adam Philipp v. Ense zu Westerkotten 407
- Matthias Christoph Anton, zu Sondermühlen, Ehefr. Agatha Julia v. Brenken 1712 383
- s. Johannes, Margaretha
- v. Neheimsche Güter 1778 384
- Nehlen (9 km nw Soest), Haus s. von Plettenberg
- Nenneke v. Bertelwick 1419 249
- to then neppenon, geistl. Spiele 288
- Nereus et Achilleus, hll., Fest 12. Mai 171
- Nervenfieber 521
- Nese (Fam.) s. Heinrich, Johann, Rembert
- Netze, Nese (Vorname) s. Agnes
- v. Nesselrode, Johann Hermann Franz, zu Landskron u. Rhade, Ehefr. Maria Ludovica v. Virmundt 1738 416
- Maria Carolina Philippina, can. 1738–1747 416 f., 418 f.
- Neuahlen, Ksp. s. Ahlen
- Neuenkirchen (6 km sw Rheine), Ksp., Güterbesitz 45
- Neuenheerse (18 km osö Paderborn), Stift 91
- Nekrolog 290, 294, 304
- Statuten 88
- Westwerk d. Kirche 15
- Äbtissinnen s. Anna v. Plesse; v. Winkelhausen, J. M. Cl.; v. Wolkenstein-Rodeneck, Cl. S.
- Dechantin s. Jutta
- Neuhaus (5 km nnw Paderborn), Paderborn. Residenz 1737 366
- Neujahr, Fest 114
- Neujahrsabend 31. Dez., Fest 114
- Neuwardorf, Ksp., Güterbesitz 45, 262 ff.; s. auch Warendorf
- Nicolartius, Petrus, köln. Priester, Dechant 1619–1621, Generalvikar u. Siegler 379, 439
- Nicolaus ep., hl., Fest 6. Dez. 158, 201
- Reliquien 201
- Nicolaus, Bf. v. Akkon, Weihbf. zu Münster 1613 77
- Kaplan d. Äbtissin 1352 499, 502
- Rensing, Pf. d. Neuen Kirche zu Warendorf, can. 1395–1420 461
- Gf. v. Tecklenburg 1400 317
- Gf. v. Tecklenburg 1493 327
- s. auch Claus
- Nicomedes, hl., Fest 15. Sept. 169, 173
- v. Nieder-Isenburg s. Dietrich, Salentin
- Niederlande, Vereinigte, Generalstaaten 17. Jh. 352
- Niederländischer Freiheitskampf 1569–1606 78
- Niederrheinische Ritterschaft 1760 421
- Niederwerries (6 km ö Heessen), Haus s. von Neheim
- Niehoff, Brinksitzer im Ksp. Altenberge, Bs. Westenfeld 221
- der Niemanschen hove to Nortarpe, Gut im Ksp. Everswinkel 229
- Nienberg, Oberhof unbekannter Lage 216
- Nienberge (6 km nw Münster), Ksp., Güterbesitz 248; s. auch Koldehof

- s. Kemper, Joh. Everwin
  - Kirche, Kaland *A. 16. Jb.* 450
  - Niesert, Joseph, Pastor † *1841* 6, 212
  - Nigenhus, Schulzenhof im Ksp. Freckenhorst 233
  - tor Nygenmollen, Johann, Pf. d. Alten Kirche zu Warendorf *1526* 467
  - Ninneker, Christian, Ehefr. Anna Gertrud Zurstraßen, B. zu Warendorf *1722* 492
  - Heinrich Joseph, can. *1722–1791* 491, 492, 495
  - Nitzinck, Gut zu Aschendorf im Ksp. Dissen 224
  - Nizo zu Fohshem, Höriger im Ksp. Westkirchen, Bs. Vossmar *11. Jb.* 266 to Novere s. Lippehove
  - Novesianus, Heinrich, Drucker in Köln *1521* 210
  - Nolde to Menerinck, Höriger im Ksp. Beelen *14. Jb.* 223
  - Non est hic, Osterhymnus 157
  - Nordberg *Narthbergi*, Gut im Ksp. Stromberg bzw. Beckum *1515* 222, 256
  - v. Norden, Gertrud s. Stapelberg, Friedrich
  - Nordkirchen (7 km sö Lüdinghausen), Ksp., Güterbesitz 249
  - Kirche, Vikare s. Eickholt, J. B.; Hermanni, F. W.
  - Haus 249, 357; s. auch von Plettenberg, Cl. A.
  - Nordemann, Bernhard, paderborn. Kleriker, can. u. Vik. S. Johannis *1568–1605* 470, 497
  - Nordfeld, Mark 44
  - Nordjönsthövel *Nortjudinashuvila*, Gut im Ksp. Sendenhorst 255
  - Nordmolen, Mühle im Ksp. Beckum *1342* 222
  - Nordwalde (12 km sö Burgsteinfurt), Ksp., Güterbesitz 45, 249
  - Kirche, Kaplan s. Gudorf, Bernhard
  - Normanneneinfälle 72
  - Norttorpe s. Natrup, Niemansche
  - Notbeck (3 km nö Stromberg), Haus s. von Oer
  - Nottebaum *ton Notbome*, Gut im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 227 f.
  - s. Gerhard
  - Nottuln (19 km w Münster), Stift, Äbtissin s. Agnes v. Ahaus; v. dem Berge, Elisabeth; Mechthild v. Isenburg
  - Dechant s. Stevermann, Meldior
  - Nüninck, Schulzenhof im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 227 f.
  - zu Darphorn, Ksp. Altwarendorf, Bs. Dakmar 262, 264, 273, 313, 334
  - zu Varedorpe, Gut im Ksp. Westbevern, Bs. Vadруп 265, 314, 332
  - Nünning, Jodocus Hermann, Scholaster zu Vreden *18. Jb.* 6, 315
  - Nünningwiese, Flur 115
  - Nuphaus s. Uphus(en)
- O
- crux, Hymnus 157
  - vera digna hostis, Hymnus 157
  - quam suavis est, Hymnus 155
  - Obligationen 44 f.
  - Obedienzen der Kanoniker 134, 142
  - Oberaden *Overaden* s. Adene
  - Ocke s. Gerhard
  - Okko ten Brock, Häuptling, Ehefr. Ingeburg v. Oldenburg *15. Jb.* 317
  - Oculi, Sonntag (Sendtag) 114
  - Oda v. Bentheim *A. 14. Jb.* 310
  - v. Odelinhusen s. Gerburga, Hermann
  - Odestorpe s. Ludolf zu Edestorpe
  - Odegive, can. *1240* 385
  - Odewigis v. Hattingen *Hatnecghe*, can. *1371* 389
  - Odinck, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 237
  - Odo zu Hundesarse, Höriger im Ksp. Westbevern (?) *11. Jb.* 265
  - Odulphus, hl., Fest *12. Juni* 201
  - v. Oeynhausen, NN., s. de Wendt, Adrian
  - Oelde (11 km nö Beckum), Ksp., Güterbesitz 45, 216, 249
  - Güter s. Peckenhorst, Weppel
  - Zehnt *1340* 277
  - Kirche, Vikarie S. Johannis Nepomuceni *1751* 519
  - – Vikar s. Krehde, Th. H.
  - v. Oelde gen. Regewarde s. Hermann
  - Oelinghausen (8 km wnw Arnsberg), Kloster, Propst s. Radolf
  - v. Oelinghausen s. Odelinhusen
  - v. Oer *Or*, Fam. 228
  - Anna, can. zu Flaesheim 2. *H. 16. Jb.* 400
  - Balthasar, zu Wiedenbrück, heir. *1612* Elisabeth von Baeck 400
  - Clara 2. *H. 16. Jb.* 400

- Clara, can. 1800–1819, heir. Matthias v. Heereman von Zuydwyck zu Surenburg 428
- Heidenreich, zu Notbeck 1506/7 234
- Hermann, Amtmann, Ehefr. NN. v. der Wick 2. H. 16. Jb. 509
- Johann \* 1555 400
- Johann, can. zu Borghorst 1626 79, 350
- Jobst Joest, zu Notbeck, Ehefr. Dorothea v. Baeck zu Nevinghof 1551–1570 333, 399, 402
- Jost, can. 1572–1600 399 f.
- Margaretha, can. 1608, heir. Joachim v. der Berschwordt 402
- Maria Elisabeth, Jgf. zu Lippstadt 2. H. 16. Jb. 400
- Maximilian Friedrich, zu Egelborg, Ehefr. Maria Anna v. Böselager 1800 428
- Reiner, can. 1614–1616, Dechant zu Dülmen 348, 477 f.
- Rembert, can. zu Cappenberg 2. H. 16. Jb. 400
- Sophia, Jgf. zu Cappel 2. H. 16. Jb. 400
- s. Jasper, Ludolf
- Oesede *Asithi* (9 km ssö Osnabrück), Ksp. Güterbesitz 250
- Kloster 308, 395
- Freigrabschaft 100
- v. Oesede, Edelherren 100
- Oester, Bs. im Ksp. Beelen s. Weingarten
- Oesterman s. Ostermann
- v. Österreich s. Maximilian Franz
- Oestinghausen (10 km nnw Soest), Ksp. s. Cree, Th. H. und Cree, Th. H. A.
- Kirche, Pfarrer s. Johann v. Retberg
- Overaden s. Aden
- Overbecke s. Johann
- Overbeckinck, Gut im Ksp. Saerbeck 253
- Overberg, Bernhard, Schulreformer 1801 209
- Overdyk (Stadt Bochum, 3 km wnw im Stadtteil Goldhamme), Haus s. von Loe
- ton Overe, ehem. Hof im Ksp. Greven, Bs. Maestrup 239; s. auch to Novere
- Overenhove, Lehen im Ksp. Werne 272
- Overham, NN., Benediktiner 17. Jb. 6
- Overman to Musenhorst, Gut im Ksp. Everswinkel, Bs. Müssingen 229
- Offerhus s. Heinrich
- officialis, officiatu s. Amtmann
- Officium defectorum trium lectionum 160
- Ohlemeyer, Kotten im Ksp. Ennigerloh, Bs. Hoest 228
- v. Oldenburg s. Anna, Konrad, Hade wigis, Ingeburg, Johann, Mauritz
- Oldendorp s. Konrad
- v. Oldendorp *Altendorp* s. Wennemar
- Oldendorpe *Aldontharpa*, Bs. im Ksp. Handorf, Güterbesitz 239
- Oldenzaal (Prov. Overijssel) Stadt 185
- Stift St. Plechelmus 1397 434
- Olegesleger s. Olisleger
- Olfen (8 km ssw Lüdinghausen), Kirche, Kaplan s. von der Wick, B.
- Olisleger *Olegesleger* s. Johann
- de l'Ombre, Philipp, aus Bonn, granarius 1704–1722, Vik. (?) 490
- Omelia acstivalis et hyemalis, Hs. 1445 46
- Omelia quadragesimalis, Hs. 1445 46
- Ootmarsum (Prov. Overijssel, 11 km n Oldenzaal) Herkunftsort 474
- Opfergaben 44
- Opfergeldregister des Kapitels 45
- v. Or s. von Oer
- v. Oranien s. Nassau-Oranien
- oratorium S. Petri s. Kapelle S. Petri
- Orde s. Reiner Hoede
- Ordenskreuz 116
- Ordinariu s. d. Gottesdienst 150
- Pro ordinantibus, Perikope 184
- Pro ordinantibus episcopis, Perikope 184
- In ordinatione diaconorum, Perikope 183
- In ordinatione presbiterorum, Perikope 183
- Ordnungen, gottesdienstl. *sacrae disciplinae* 207
- Organist 164, 208, 382
- Orgel 25, 44, 79 f., 159, 208 f., 285, 346, 363 f., 370
- Orgelbauer s. Mencke und Reinking
- Orgelgehäuse 25
- Orgelspiel 151, 153, 208
- Origines Vrekenhorstae des Benediktiners Overham 6
- Oronbeki s. Arenbeck
- Osnabrück, Btm., Bffe. s. Engelbert; Philipp; v. Wartenberg, F. W.
- – geistl. Behörde 1598 511
- – Freckenhorster Besitz 216
- – Hofmarschälle s. von Donop, L. Chr.
- – Bischofschronik 76

- – Kleriker s. Heinrich Abekind gen. Iserlohn; Poleman, H.; Prekel, J.
- – Herkunftsgebiet der Damen 116
- Osnabrück, Dom, Domthesaurar s. v. Korff, Dietrich Ludwig
- – Domherren s. Baldwin v. Bentheim; Kerssenbrock, Joh.; v. Korff, Matthias Benedikt
- – Vikare s. Heinrich Abeking gen. v. Iserlohn
- – Domschule, Schüler *um* 1500 467, 487
- – Nekrolog 291
- Osnabrück, St. Johann, Kirche 1770 424
- – Propst 1495 95
- – Vikar s. Hudepol, J.
- Osnabrück, Stadt 52
- – Bürgermeister s. von Korff, D.
- – s. Schmelte, Th.
- – Vikare s. Sterneberg, D.
- – Wiedertäufer 1534 331
- v. Osnabrück, Meister *um* 1520 24
- Ossenberg (4 km nnw Rheinberg), Haus s. von Wevort
- v. Ossenbrock, Mechthild, s. von der Redde, D.
- Ostbevern *Beveren, Bervarnon* (17 km ö nördl Münster), Ksp., Güterbesitz 250
- Lehen s. Bevern
- Kirche, Pfarrer s. Molanus, W.
- Ostebur s. Ausbur
- to Ostebur s. Lambert
- Ostendorf (6 km sw Haltern), Haus s. von Raesfeld
- Ostendorpe *thor Ostene, Austrup*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 237
- Ostenfelde *Astanvelda* (11 km sö Warendorf), Ksp. 106
- Güterbesitz 45, 216, 250–252
- Güter s. auch Broxten, Diekmann, Gerendrup
- Lehen s. Hove(man), Ramshövel, Wellinchove
- Kirche 106, 503
- – Pfarrer s. v. Menden, J.
- – Vikar s. Eickholt, J. B.
- – Küster s. Konrad
- v. Ostenfelde s. Adolf Kursne; Vinke v. Ostenfelde; Heinrich Vincke; Hermann Nagel; Johannes; Requin
- Ostenwalde (5 km n Melle), Haus s. Vincke
- Osterenen *Große Streine*, Gut im Ksp. Einen 225, 262
- to Osterenen s. Johann
- Osterhaus (Ksp. Alverskirchen), Haus s. von Capelle(n); s. auch Osthus
- ton Osterhus s. Johann
- Ostermann *Austermann*, Gut im Ksp. Wadersloh, Bs. Geist 261
- ton Ostendorpe *Oesterman*, Gut im Ksp. Everswinkel, Bs. Müssingen 229 f.
- Kotten im Ksp. Everswinkel, Bs. Müssingen 231
- Osterkerze, Anfertigung 163
- Osterdienstag, Fest 158
- Ostermontag, Fest 158
- Ostern *Pascha*, Fest 114, 155 f., 158, 167, 178, 200
- Prozession 161
- folgender Sonntag 179
- Osternacht, Gottesdienst 156, 158
- Ostersamstag, Fest 156
- – Abendandacht 164
- Osterspiel 13. Jb. 157
- Osterrameshuvele s. Ostramhövel
- Osterwald *Asterwalde*, Mark im Ksp. Ostenfelde 44, 250
- Osthöckelman *Osthokelhem*, Gut im Ksp. Ennigerloh, Bs. Werl 227 f.
- Osthof *Asthof, Asthus*, Oberhof im Ksp. Freckenhorst (?) 34, 216, 223, 225, 232–235, 250, 268, 309, 313
- Gut im Ksp. Alverskirchen 268; s. auch Osterhaus
- Gut im Ksp. Beelen 268
- Gut im Ksp. Einen 254
- Osthoff, NN., Amtmann 1614 349
- Ostinghausen (9 km nö Soest), Ksp., Güterbesitz 252
- Ostmilte *Ostinmilte*, Bs. im Ksp. Milte, Güterbesitz 248
- Ostönnen (8 km wsw Soest), Ksp., Lehen s. Tunne
- Ostramshövel *Osterrameshovele*, Güter im Ksp. Sendenhorst bzw. Ostenfelde 251, 255
- Ostwic, Lehen und Zehnt im Ksp. Ahlen (?) 269
- Otbergis v. Langen, can. 1490–1531 397, 464
- Otbert, Müller zu Wectorpe, Ksp. Telgte 1336 258
- Otomar s. Hoetmar
- Ottelingen *Utilingon*, Güter im Ksp. Enniger 225
- s. Lohmann

- Ottenkamp, Flur im Ksp. Freckenhorst 233
- Ottenlo, Gut im Ksp. Sendenhorst 433
- Otto, Bf. v. Utrecht 1215–1227 298
- can. (?) 1479–1490 464
- v. Apelderbeke 14. Jb. 220, 271
- v. Bentheim(-Holland) Graf 1219 385
- v. Bentheim, Domherr zu Münster A. 14. Jb. 310
- v. Kerksenbrock 1457 393
- Korff, Domdechant zu Münster 1485 325
- II. v. Holstein-Schaumburg † 1464 335
- v. Horekoten, Knappe 1365 389
- v. Horstmar, Ehefr. Adelheid v. Ahaus 13. Jb. 318
- tor Yzel, Ksp. Telgte 14. Jb. 259
- v. Langen, Propst 1482 325
- zur Lippe, Bf. von Münster 1248–1259 138
- von Oldenburg, Bf. von Münster 1203–1218 225, 239, 266, 275 f., 296, 451
- d. A. v. Plesse, Domherr zu Paderborn A. 15. Jb. 322
- d. J. v. Plesse 1438–1444 322
- v. Rietberg, Bf. von Münster 1301–1306 262
- v. Rietberg, Bf. von Münster 1392–1424 317 f.
- v. Tecklenburg 1316 254
- v. Tecklenburg, Ehefr. Eilika v. der Lippe M. 14. Jb. 110
- v. Tecklenburg † 1450, Ehefr. I. Irmgard v. Hoya 1428, II. Adelheid v. Plesse 1442 322, 326 f.
- v. Tecklenburg, Junker E. 15. Jb. 326
- v. Waldeck, Ehefr. Anna v. Oldenburg 15. Jb. 312, 317
- v. Wingarden, Ritter, Wwe Jutta v. Veltzeten 1293 455
- v. Wingarden, can. 1293, 1331 † 455
- Ottonis s. Hermann
- P
- Pachtland d. Stifts 217
- Pachtregister 45
- Paderborn, (Fürst)bistum, Adventssonntage 182
- – Bffe. s. Bernhard; v. Kerksenbrock, Rembert
- – Geh. Räte s. von Galen, W. F.
- – Hofbaumeister s. Nagel
- – Kleriker s. Nordeman, Bernhard
- Dom, Westwerk 14
- – Domherren s. von Korff, W. A.; Otto v. Plesse
- – Vikar s. Spanken, H. W.
- Franziskanerkloster 1795 43
- Stadt s. Bucholtz, F. J.
- Pagenleiff, Lubbert, Ehefr. Hille Sterneberg, B. zu Warendorf 1550 466
- Pagenstecher, Warendorfer Bürgerfamilie 27, 436
- Christian, B. zu Warendorf, Ehefr. Ursula (Hesseling oder Zurmühlen) 1571–1572 436, 508
- Clara Elisabeth, Ehefr. Brackel 1729 148
- Johann, Rektor S. Petri, Vik. S. Matthiae 1568–1601, Vik. zu Überwasser u. am Alten Dom, Stadtsekretär zu Münster 436, 496, 508
- Johann, Ehefr. Anna Maria Vinhagen, B. zu Warendorf 1687–1703 486, 489
- Johann Theodor, can. 1703–1726 486, 489 f.
- Margaretha, Ehefr. Evert Langes 1572 436
- Maria Katharina, Devotesse † 1716 489 f.
- Maria Katharina, in Warendorf 1729–1730 147, 518
- Sweder Ahasver, Severus, can. u. Vik. 1546–1567, Vik. d. Alten Kirche zu Warendorf 436, 469 f., 497
- Werner, Dch. 1531–1572 98, 334, 436, 469, 508
- Werner, Vik. S. Mariae Magdalenae 1571–1572, Vik. d. Siechenkap. vor Warendorf, später Bm. zu Warendorf 437, 497 f., 508
- Werner, can. 1687–1704, Vik. d. Alten Kirche zu Warendorf 486
- NN., Vik. SS. Petri et Matthiae 1596–1609? 31, 496, 510
- Palmesel s. Esel
- Palmettenverzierungen 16
- Palmsonntag, Fest 114, 136, 158, 161 f., 215
- Prozession 156, 161
- pankoken, groine, Präbendaleinkünfte 114
- Pancratius, hl., Fest 13. Mai 171
- Patrozinium s. Vellern
- Paneke s. Claus

- Pange lingua, Hymnus 156  
 Pannenkop s. Gese, Locke  
 Pannewick *Panewik, Paneke*, Gut im Ksp. Walstedde, Bs. Ameke 225, 261  
 Papeneburg, Fischteich im Ksp. Freckenhorst, Bs. Walgern 1306 278  
 Paradisus animae, Buch 1661 47  
 Paramentenverzeichnis *A. 19. Jh.* 28  
 Parasceves, Karfreitag, Fest 201  
 Paris, Stadt, Herkunft d. Vitusreliquien 67  
 Paris, Anton, Glockengießer 1646 23  
 Pascha annotina, Jahrestag d. vorjährigen Osterfestes 179  
 Passaen s. von Schlick zu Bassano  
 Passionale, Hs. 1445 46  
 Paß, passus s. Kreuzgang  
 Pastor s. Pfarrer  
 Pastor S. Petri s. Vikar S. Petri  
 Pastorat, altes 70  
 Patronatsfest (d. i. Bonifatii 5. Juni), Prozession 161  
 Patrozinium 49–51  
 Patthorst (10 km wsw Bielefeld), Haus s. von Closter  
 Pauli, Simon, luth. Theologe 1534–1591 475  
 Paulus ap., commemoratio 30. Juni 159  
 – conversio 25. Jan. 158  
 – Patrozinium 70  
 – Reliquien 16. Jh. 201  
 – s. auch Johannes et Paulus, Petrus et Paulus  
 Paweshove, Gut im Ksp. Enniger (?) 226  
 up dem Peckenbrinck *Pekebrink*, Land im Ksp. Freckenhorst 233  
 Peckenhorst *Pikonhurst, Pekenhorst*, Güter im Ksp. Oelde 249 f., 271 f., 324  
 Peick, Johann 1541, 1558 † 236  
 – Otto 1530–1558 236, 273  
 Peingtharpa s. Pentrup  
 Peldkman, Theodor, Schullehrer in Freckenhorst, später in Recklinghausen 1609 208  
 pelliceum album, Kleidungsstück 94  
 Pelmke, Brinksitzer im Ksp. Vorhelm, Bs. Eickel 260  
 Pelster, Friedrich, Vikar 1865 147  
 Pensionen d. Stiftsangehörigen 1812 89, 284 f.  
 Pentrup *Peingtharpa*, Bs. im Ksp. Greven, Güterbesitz 239  
 Perikopenverzeichnisse 165–184  
 Pest 1636 379  
 Peters, Gut im Ksp. Hoetmar, Bs. Budenbaum 244  
 Petershus *Peterskotten*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 238  
 Petrikapelle s. Kapelle S. Petri  
 sancti Petri, mansus, Gut im Ksp. Handorf (?) 1348/55 239  
 Petrus ap., Patrozinium 54, 56, 69 f.  
 – cathedra, Fest 22. Febr. 158  
 – vincula, Fest 1. Aug. 32, 159, 172; s. auch Bruderschaften  
 – via Lavicana s. Marcellinus  
 Petrus, Kardinaldiakon tit. S. Angeli 1408 448  
 Petrus et Paulus app., Fest 29. Juni 114, 159, 167, 171 f., 180, 201, 394  
 Pfarraltar s. Altar S. Bonifatii  
 Pfarrkirche, Bindung an ein Frauenstift 90, 138  
 Pfarrei, Pastorat, Akten 44  
 – Einkommen 98  
 – Vergabe 1252 301  
 – Verhältnis zum Stift 91, 104 ff.  
 – Inkorporation in die Dechanei um 1600 137, 139  
 Pfarrer *plebanus, pastor, kerkher*, Amt 70, 80, 131, 138 f.  
 – Aufgaben im Sendgericht 18. Jh. 104  
 – Kollation 121  
 – Einsetzung 137, 139  
 – Vergaberecht an Vikarien 143  
 – Landbesitz 234  
 – Listen d. Amtsträger 446–450  
 – Siegel 149  
 – Weihnachtsfeier 83  
 – Zehntrecht im Ksp. Freckenhorst 276, 446  
 Pfarrfoundationen 3  
 Pfarrgottesdienst 131, 138, 144  
 – im Langhaus 165  
 – Ordnung 157  
 – Teilnahme d. Vikare 147  
 Pfingstbild, Altartafel 1420/30 25  
 Pfingsten, vorhergehender Sonntag 158  
 – Samstag 157  
 – Sonntag 114, 155–158, 179  
 – – Prozession 161  
 – Montag 158  
 – Dienstag 158  
 – folgende Sonntage 167, 180 f.  
 Pfingstpensionen, Rechnungen 45  
 v. Pflaugk, Fam. 365  
 Pfortner 115, 130, 285  
 Pfortnerhaus d. Abtei 1567 39  
 Pforte, Verteilung von Almosen 205

- Pfründenordnung 1487/98 96  
 Philipp, Bf. von Osnabrück 1141–1173 295  
 – v. Hessen, Landgraf 1509–1567 332 f.  
 Philipp Magnus, Hgz. v. Braunschweig-Lüneburg 1552/3 76  
 Philippus ap., in Inschrift 42  
 Philippus et Iacobus app., Fest 1. Mai 158, 171  
 Pick zu Somersell, Ksp. Enniger bzw. Sendenhorst 226, 255  
 v. Pikenbrock s. Bernhard, Elisabeth, Hermann, Margaretha  
 Piemont, Hzgt. 190  
 Pilger 202  
 de Pyper, Gut im Ksp. Freckenhorst 233  
 Piper s. Heinrich  
 Pixel, Bs. im Ksp. Herzebrock, Güter s. Buckeslo  
 Plagemann, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 238  
 Plater(n) s. Gottfried  
 Plechelmus, hl. s. Oldenzaal  
 Plesse (7 km n Göttingen), Burg, hess. Lehen 321  
 v. Plesse, Fam., Siegel 329  
 – Dietrich, Ehefr. Agnes v. der Lippe 16. Jb. 335  
 – Hermann, Kaplan u. Vik. S. Annae 1505–1509 505  
 – s. Adelheid, Anna, Dietrich, Georg, Gottschalk, Hermann, Johann, Magnus, Mauritz, Otto  
 Plettenberg (18 km ö Lüdenscheid), Kirche 12. Jb. 74  
 v. Plettenberg, Fam. 222  
 – Bernhard Wilhelm, zu Lenhausen, Domherr zu Münster 1720, heir. Sophia Agnes v. Westerholt 366  
 – Clemens August, zu Nordkirchen, Ehefr. Maria Anna Alex. Adolphina v. Galen 1768 420; s. auch v. Galen, Marianna  
 – Dietrich, zu Nehlen, Ehefr. Katharina de Wendt 1568 379  
 – Dietrich, Vicedominus u. Domkellner zu Münster 1605–1636 344, 380  
 – Helena s. von Galen, F. W. B.  
 – Hunold, zu Nehlen, Drost zu Boke, Ehefr. Anna Korff gen. Schmising zu Tatenhausen um 1600 402  
 – Johann Caspar, Fürstl. Rat u. Hofrichter 1614 379  
 – Margaretha, can. 1531–1568 398  
 – Maria, zu Nehlen, Seniorin 1568–1635 28, 31, 79, 81 f., 344, 348, 359 f., 379 f., 402, 405; Epitaph 21, 24  
 – Maria Anna Theodora, zu Lenhausen, can. 1727–1732 415  
 – Metta, can. 1609–1622, später Klarissin in Münster 379, 381, 402 f.  
 – Rosalia, zu Nordkirchen, can. 1724 414  
 – NN., zu Nordkirchen 1763 368  
 – s. auch Heinrich Romer v. Plettenberg; Friedrich Christian v. Plettenberg  
 Plettenberg-Kapelle s. Kapelle S. Viti  
 Plettenberger Friedhof s. Friedhof zwischen Kirche u. Kloster  
 Pokinctorpe, Güter im Ksp. Ennigerloh 227  
 – Zehnt im Ksp. Ennigerloh 1312 276, 454  
 – s. Hermann  
 Pöckinghausen *Pokinhusen*, Lehen im Ksp. Dellwig 224, 271, 273  
 Pöling *Polingen*, Bs. und Güter im Ksp. Enniger 225; s. auch Angelkämpe, Köhne, Wesseling  
 – s. Arnold  
 Pöpsel s. Westerhus to Keteslere gen. Popincsele  
 Poggenborch, Gut 318  
 Polemann, Heinrich, osnabr. Kleriker, can. 1613–1622, Amtmann, can. zu Wildeshausen 479  
 Polingen s. Pöling  
 Polizeisachen des Wigbolds Freckenhorst 44, 88  
 Pomer, Quirinus, Prezist 1746–1748 492  
 Popincsele s. Pöpsel  
 Poppenbeck *Popponbikie*, Gut im Ksp. Havixbeck 240  
 Porphyra, Btm., Bffe. s. Augustinus  
 Porselinctorpe *Posendorf* s. Bösentrup  
 de Porta gen. Ledersniderinch s. Bernhard portik s. Kreuzhäuschen  
 Possession der Präbenden, Bedingung zur Aufnahme in das Kapitel 151  
 Postulation von Äbtissinnen 116, 119, 305  
 Powel, Gut im Ksp. Enniger, Bs. Wessenhorst 226  
 Präbende, halbe 130  
 Präbenden der Kanoniker 131  
 Präbendenkauf 86  
 Präbendeneinkünfte 41, 86, 92, 95, 114, 134, 136

- Präbenden, Einrichtung und Vergabe 44  
 – Einziehung 45, 87, 93, 370  
 – Güterbesitz 110  
 – Neuordnung 1090 73, 94, 97, 213  
 – Zahl 90, 111 f.  
 praeposita s. Pröpstin  
 praepositus, Amt in Benediktinerklöstern 127  
 Präsentiengelder 84, 136 f., 145, 390  
 – der Kanoniker 133 f., 136  
 – der Schuljungfern 114  
 Präsentienrechnungen des Kapitels 45  
 Prag, Kloster im Strauß 1614 512  
 Praleshove zu Pannewick, Ksp. Walstede 261  
 Praxedis, hl., Fest 21. *Juli* 172  
 Preckel, Jodocus, Schullehrer in Freckenhorst, aus dem Btm. Osnabrück, Notar 1626 146, 208  
 Preces primariae 44, 113, 116, 118 f.  
 – der Äbtissin 1636 350  
 – des Diözesanbischofs 101, 116, 119 f., 369, 383, 398, 401 ff., 408 f., 411, 413, 423, 473, 514  
 – des Kaisers 116, 119 f., 411, 413, 416, 418 f., 425 ff., 467, 491 f., 508  
 Predigten an Kreuzfesten 185  
 – deutsche 1473–1476 47  
 – am Palmsonntag *um* 1300 162  
 – auf Prozessionen 161  
 – an Sonntagen 160  
 – der Warendorfer Franziskaner 18. *Jb.* 187  
 Presbyter von Utrecht, Vita des hl. Bonifatius 51, 195  
 Preußen, Kgr. 373  
 – Besitzergreifung 1803/3 44, 87  
 – Kollationsrecht des Königs 1805 88  
 – Provisionen 1805 427 ff., 445, 495, 521  
 – Regierung 1805 104  
 v. den Prierle gen. Topiarius, Aegidius, Dominikaner † 1579 471  
 Pries, Katharina, Magd 1660 442  
 Priesterpräbenden 136  
 – alte 90, 130  
 – neue 1327 132, 136  
 Priesterwohnungen außerhalb der Klausur 9. *Jb.* 90  
 primicerius senior 56  
 Primus et Felicianus, hll., Fest 9. *Juni* 171  
 Prins, Johann, Kötter im Ksp. Ennigerloh, Bs. Hoest 1668 228  
 – s. Gottfried, Heinrich  
 Priorin *priorissa*, Amt 49, 128  
 – Liste der Amtsträgerinnen 377 ff.  
 Prisca, hl., Fest 18. *Jan.* 170  
 Probe und Wroge, Polizeigewalt im Ksp. Freckenhorst 100  
 Processus et Martinianus, hll., Fest 2. *Juli* 171  
 Pröpstin *praeposita*, Amt 90, 94, 111, 127 f., 292 f.  
 – Liste der Amtsträgerinnen 374  
 Provence, Grft., Herkunft von Reliquien 189  
 Probeßablegung 125  
 Provisionen, päpstliche 122, 132, 135, 434, 443, 461, 464, 466, 468, 478, 493, 502 ff., 517  
 Protasius s. Gervasius  
 Protestantische Gesinnung im Stift 76 f., 118, 339–343, 355, 399, 437; s. auch Lutherische Reformation, Calvinismus  
 Protokolle der Abtei 45  
 – des Kapitels 3, 45  
 Protokollführung 82, 218, 286  
 Protus et Hyacinthus *Iacinctus*, hll., Fest 11. *Aug.* 173  
 Prozeßakten 2; s. auch Reichskammergericht  
 – der Abtei 45  
 – des Kapitels 45  
 Prozessionen, Ordnung 151 f., 154, 202  
 – mit dem hl. Kreuz 199  
 – bei Einführung der Äbtissin 124  
 – um den Friedhof 156, 462  
 – auf landesherrliche Anordnung 152 f.  
 – Tage 161  
 – in der Betwoche 157  
 – in der Karwoche 163  
 – am Karfreitag 164  
 – am Palmsonntag 156, 162  
 – zu Inventio crucis 111, 152, 157, 332, 359  
 – am Pfingstsonntag 157  
 – an Sonntagen 155 f.  
 – auf Lichtmeß 156  
 – Teilnahme der Kanonissen 153 f.  
 – Teilnahme der Kanoniker 136  
 – Teilnahme der Vikare 142, 147  
 – Weg 80  
 – s. auch Warendorf, Laurentiusprozession  
 v. Prumen s. Leonhard  
 Psalmen, Erlernen 207  
 – Gesang 164  
 Psalterium glossatum, Hs. 1445 46

- Pueri Hebraeorum tollentes ramos, Hymnus, Antiphon 162
- Pumpe, Warendorfer Familie 435
- s. Abeke, Hermann, Sweder
- Pumpe gen. Sweder s. Johannes
- Punder s. Heinrich
- Pusinna, hl., Translation 66
- Q**
- Quade s. Johann
- Quadetunge s. Bernhard
- Quadragesima, Sonntag 176 f.
- Quante, Gut im Ksp. Neuahlen, Bs. Rosendahl 220
- Zehnt im Ksp. Ahlen, Bs. Rosendahl 277
- Quatember 158
- Fasten *mense primo* 176
- Quatuor coronati, hll., Fest 8. Nov. 174
- Quedlinburg, Stift, Äbtissin s. Mathildis
- Quem quaeritis, Osterhymnus 157
- Quernheim (8 km s Lübbecke), Stift 1226 225
- Quinquagesima, Sonntag 167, 176
- Qui pro nobis, Hymnus 157
- Quiriacus s. Ciricus
- Quis revolvat, Osterhymnus 157
- R**
- Rade s. Kneveler gen. Rode; s. auch Rhade
- Rading zu Fohshem, Höriger im Ksp. Westkirchen, Bs. Vossmar 11. Jh. 266
- Radistharpa s. Raestrup
- Radolf, Propst von Oelinghausen 1225 103
- Raer *Reer*, Gut im Ksp. Everswinkel, Bs. Müssingen 229 ff.
- v. Raesfeld, Carolina Sophia Francisca, can. 1738, Äbt. zu Bocholt 418
- Christina s. de Wendt, Friedrich
- Christoph Bernhard, zu Hamern, Ehefr. Anna Ottilia Charlotte v. Brabeck zu Lethmate 1738 418
- Christoph Heinrich, zu Ostendorf, heir. 1720/21 Anna Adriana v. Wolff-Metternich 413
- Gertrud, can. 1691 † 410
- Goddert, Drost zu Sassenberg 1598–1599 474, 477
- Johannes, can. 1598–1605 477
- Gottfried, Domdechant zu Münster 1571–1572 76, 334
- Ludger, zu Hamern, Drost zu Wolbeck und Sassenberg 1570 333
- Maria Antonetta, zu Hamern s. von Droste zu Vischering, A. H.
- Raestrup *Radistharpa*, *Rastorpe*, Bs. im Ksp. Telgte, Güterbesitz 257 ff.
- Raestrup *Raistorp*, Johann, Pastor 1517–1538, Kaplan zu Telgte 330, 449 f., 465, 505
- Ravensberg, Gft., Zehnt 56
- Rameshorst, Land 500
- Ramshövel *Rameshuwila*, *Ramesbovele*, Güter im Ksp. Sendenhorst bzw. Oelde 251, 255
- Lehen im Ksp. Ostenfelde, Dorfb. 274
- s. auch Naberinck gen. Ramshövel
- Ranzel, Kleidungsstück der Äbtissin 125
- Rape, Gut im Dorf Hoetmar 244
- Rasmoda, can. zu Wunstorf A. 12. Jh. 385
- Rastede (11 km n Oldenburg), Kloster 65
- Abt s. Meinrich
- Rastorpe s. Raestrup
- Ratbraht zu Grupilingi, Höriger im Ksp. Warendorf, Bs. Gröbblingen 11. Jh. 262
- Ratzeburg, Btm., Kleriker s. Johannes Danquardi
- Rauschenburg (3 km ö Werne, an der Lippe), Haus s. von Beverförde
- Razi, Höriger zu Biresterron 11. Jh. 227
- Raziko zu Jezi, Höriger im Ksp. Dolberg (?), Bs. Guisen (?) 11. Jh. 262, 268
- Rekatholisierung des Stifts Freckenhorst 77, 439
- des Stifts Münster 84, 98
- v. der Reck(e), Fam., Wappen 33
- Anna Elisabeth, zu Steinfurt s. von Galen, Heinrich
- Antonetta Bernardina, can. 1746–1759, heir. Clemens August v. Droste zu Vischering 420
- Dedeke, can. 1531 398
- Dietrich, Ehefr. Mechtild v. Ossensbrock E. 16. Jh. 399
- Elisabeth, can. 1580, heir. Wilhelm Morrien (?) 399
- Ferdinand Wilhelm Joseph; zu Steinfurt, Ehefr. Sophia Josina Maria v. Kerckerinck zu Borg 1737–1761 419 f., 422
- Maria Louisa (Aloisia) Agnes, can. 1761–1770, heir. Leopold Friedrich Karl Benedikt v. Hanxleden 420, 422, 423

- Maria Theresia Caspara, can. 1737–1810 27, 158, 195, 419 f.
- Recker *Redeker*, Gut im Ksp. Melle 248
- v. Reke s. Hildegundis
- v. Reckheim *Reckum*, Ernst 1583–1636, Ehefr. Anna Antoinette Gouffier de Bonnivet et Crèvecoeur 358
- Isabella (?), Abt. zu Münsterbilsen 1645 358 f.
- Maria Charlotte, can. zu Münsterbilsen 1645 358
- Recklinghausen, Kirche St. Petri 16
- Ministerialenrichter s. Brunsten v. Westrem
- Schule, Lehrer s. Peldman, Th.
- Reckman, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Gronhorst 235
- Gut im Wigbold Freckenhorst 235
- Rekelindorp *-torpe*, Lehen 1332 269, 316
- Rechnungen des Stifts 45, 218
- Rechnungsführung 82
- Recht, kanonisches, Studiengegenstand 209
- Redbergeshove *Retbergeshove* to Botelintorpe, Gut im Ksp. Westkirchen, Bs. Büttrup 266 f.
- v. Reden s. Rheda
- de Redder s. Hermann
- v. Rede s. Heinrich
- des Redekers hus, Ksp. Melle, Bs. Dylinctorpe 248
- des Reders hove to Westgraftorpe, Gut im Ksp. Everswinkel 229
- Reders, Gut im Ksp. Warendorf zu Grafftorpe 262
- Reer s. Raer
- de la Revanchère, Chevalier 1796 423
- Refektorium 1365 34, 55, 117, 388
- Reformationen des Stifts 44
- Reform des Klosters *E. 11. Jb.* 72 f., 92
- *1. H. 13. Jb.* 74
- Reformation d. Frauenklöster im Stift Münster 1616 78
- Reformation s. auch Lutherische Reformation
- Reformierte Konfession, Gleichberechtigung 1805 88
- Regenboden s. Johann
- Regenbodenhove *Regenbredeshove*, Ksp. Telgte 258, 316
- Regewart *Regewordes*, *Regwert*, s. Heinrich, Hermann v. Oelde gen. Regewart, Johann
- Regina coeli, Hymnus 157
- Register der Abtei und des Kapitels 45
- Registerführung 82
- Registrum procorum *15. Jb.* 220
- Regula v. der Dorneburg *Doerneborch*, can. 1429 390
- Rehei (jetzt Rheda), Bs. im Ksp. Harsewinkel, Güterbesitz 240
- Reher *Rbeer*, *Rheders*, Gut im Ksp. Telgte, Bs. Raestrup 259, 334
- Rehorst, Lehen im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 237
- v. Reichenstein, Fam. 351
- s. Elisabeth, Wilhelm
- Reichskammergericht, Akten 3
- 'Reichsdeputations-Hauptschluß 1802/3 87 f.
- v. Reiffenberg, Friedrich, SJ 1764 343 f.
- Reinking, H. H., Orgelbauer 1661 25
- Reiner *Rennerus* Haver, Kaplan 1407 499, 503
- Hoede *Orde*, Dechant 1434–1439 434
- Reinfridus *Renfridus* v. Henge *Hencge*, can. 1296–1309 131, 455
- Reinmodis *Reumodis*, Abt. *1. H. 12. Jb.* 74, 295
- Reinzo zu Burwide, Höriger *11. Jb.* 245
- Höriger im Ksp. Gescher *11. Jb.* 235
- Höriger im Ksp. Ibbenbüren, Bs. Dörenthe *11. Jb.* 244
- zu Graftharpa, Höriger im Ksp. Warendorf *11. Jb.* 262
- v. Reisach, Karl August Gf., Archivar 1821 43 f.
- Relieftafel *17. Jb.* 24
- Reliquiarum festum 159
- Reliquien 1292 303
- Herkunft 166
- vergrabene (?) 54
- Aufbewahrungsstätte *confessio* 18
- Kästchen 1692 27
- Kulte 188–201
- Verzeichnisse 45, 200 f., 215
- Schreine 42; s. auch Thiatildis
- Translation 860/61 48, 62, 72, 97, 169, 188–193
- s. auch unter den Heiligen
- Rellinghausen (4 km ssw Essen), Stift, Pröpstin s. von Limburg-Styrum, Anna
- Rembolting *Remboldi*, *Rembertinch* s. Johann
- Remigius, hl., Fest *1. Okt.* 159
- Remsede *Hramisitba*, *Remeseden*, Bs. im Ksp. Laer (osnabr.), Güterbesitz 245
- Renbert Nese *14. Jb.* 270

- Reneke to Bekesten, Höriger im Ksp. Ennigerloh 14. Jb. 227
- (to) Dagehusen, Höriger im Ksp. Ennigerloh 14. Jb. 228
- to Johanninck, Höriger im Ksp. Ennigerloh 14. Jb. 227
- Renerus s. Reiner
- Renfridus s. Reinfridus
- Rengering (11 km nw Warendorf), Kloster 1528 505
- Nonnen s. Sophia
- Rensing, Fam. in Warendorf 106, 460
- s. Gerhard, Gertrud, Heinrich, Nikolaus; s. auch Bischo핑 gen. R.
- Rentenregister der Abtei u. d. Kapitels 45
- Repperschenhove, Gut im Ksp. Hoetmar 243
- Requin v. Keressenbrock, Domherr zu Münster 1488 394
- Coch, Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 233
- v. Ostenfelde, Ritter 1333 † 144
- s. auch Ricwin
- Requinshove zu Holtrup, Ksp. Westkirchen 266, 314
- Residenzpflicht 82 f., 113, 155
- d. Äbtissinnen 119
- d. Damen 44, 87, 95, 114, 158 f.
- d. Pfarrer 138
- d. Kanoniker 133–136
- d. Vikare 140, 145, 147 f.
- Resignation von Präbenden 86, 116, 120
- durch Kanoniker 133
- durch Schuljungfern 114
- Mißbrauch 369
- Responsorien 150, 154
- s. Circumdedeunt me
- s. Ingrediente
- s. Te sanctum Deum
- Gesang der Schuljungfern 114
- Restantenregister des Kapitels 45
- v. Retberg s. Rietberg
- Retbergeshove s. Redbergeshove
- Reumodis s. Reinmodis
- Rewig s. Rurich
- Rexing, Caspar, Notar 1603 473
- Rhade (12 km ssö Borken i. W.), Haus s. von Nesselrode
- Rheda (2 km nw Wiedenbrück), Haus u. Herrschaft 110, 200
- Kirche, Pfarrer s. Hermann v. dem Grimberg
- v. Rheda, Edelherren 66, 99 f., 315
- s. Gertrud, Wedekind
- Rheda *Rehei*, *Rhege*, Bs. im Ksp. Harsewinkel, Güterbesitz 240
- Meiergut im Ksp. Harsewinkel, Bs. Rheda 240
- v. Rhede, Fam. 230
- Rheders, Rheer s. Reher
- Rhege s. Rheda, Bs.
- Rheindorf *Rindorp* s. Schwarzrheindorf
- Rheine (16 km nnö Burgsteinfurt), Kirche, Pfarrer s. Cluesmann, G. J.
- Stadt s. Lethmate, B. A.
- Rheinfelden (15 km ö Basel), Festung, Kommandant s. von Hoerde, Emmerich Philipp
- Rheinland, Herkunftsgebiet d. Äbtissinnen 118
- Rhynern (6 km ssö Hamm), Ksp., Güterbesitz 252, 270
- Ricbodo, can. 1240–1241 452
- Ricbraht zu Sutharezzchon, Höriger im Ksp. Telgte 11. Jb. 257
- Richard v. Coerde *Corede* 1277 248
- Richmodis, Ehefr. Heinrichs v. Langen zu Köbbing 2. H. 15. Jb. 397
- de Richter to Levelingtorpe *Levendorp*, Ksp. Hoetmar 242, 273
- Richtershove to Mestorp, Lehen im Ksp. Hoetmar 273
- Rycla, Witwe d. Ritters Hermann v. dem Grimberg 1295 432
- Ricwin *Riquin* zu Luckingtharpa, Höriger im Ksp. Everswinkel 11. Jb. 230, 254
- v. Mere 14. Jb. 269
- zum Stade 1376 229
- s. auch Requin
- Ridder(s), Jodocus Hermann, aus Metelen, Vik. SS. Petri et Matthiae 1643–1663, Vik. zu Borghorst 486, 514
- Riepensell *Hriponsile*, *Ripensel*, Güter im Ksp. Drensteinfurt 224 f.
- s. Levold
- Riesenbeck (13 km nw Tecklenburg), Ksp., Güterbesitz 252 f.
- v. Rietberg *Retberg*, edelfreie bzw. ministeriale Fam. 326
- Johann Gf. 1605 344
- Gräfin 1613/4 77
- s. Christina, Konrad, Friedrich, Gertrud, Johann, Jutta, Thedmar (darunter auch Angehörige der Ministerialenfamilie)
- de R(i)etborgesche 14. Jb. 225
- Riez (Dép. Basses-Alpes, 85 km nö Marseille), Btm., Bffe. s. Maximus
- Kirche Saint-Maxime 190
- Riga, Ebtm., Ebffe. s. Albert

- Rindlake, Johann Christoph, Maler *E. 18. Jh.* 421
- Rinkhöven *Rinkhove*, Bs. im Ksp. Sendenhorst 255
- Rindorp s. Schwarzrheindorf
- tom Ring, Hermann, Maler 1584 65
- Ringe *Ringie, Hringie*, Hof im Ksp. Telgte 257 f.
- Rynoldus, fälschlich s. Arnold
- Ripensel s. Riepensel
- Riquin s. Ricwin, Requin
- Risenbeke s. Johann
- ritterbürtige Herkunft der Kanonissen 112
- Rittergutsmatrikel 1844 39
- Rokkonhulisa s. Roggenhülse
- Rokelose, Joachim, Vik. b. Mariae v. im Norden 1568–1577, Vik. zu St. Mauritius vor Münster 487, 507, 509
- rochetum, Umhang d. Äbtissin 15. *Jh.* 124 f.
- album, Kleidungsstück 94
- nigrum, Kleidungsstück 94
- v. Rodde, Greteke 1563 468
- Johann, Vogt in Freckenhorst 1563 468
- Rodde s. Kneveler gen. Rodde
- tom Rodde, Gut im Ksp. Ostenfelde 251
- (de) Rode, Gut im Ksp. Neuahlen, Bs. Rosendahl 220
- Gut im Ksp. Vorhelm, Dorfb. 260
- Gut im Ksp. Hoetmar, Bs. Holtrup 243
- Lehen 270, 432
- Rode *Roede*, Johann, Vik. SS. Johannis 1601, Pf. zu Clarholz 497, 510 f.
- ton Rode s. Gerhard
- over de Rodenbeke, Land vor Warendorf 1372 389
- vom Rodenberg s. Goswin, Heinrich
- Rodenhove to Somerselle, Ksp. Enniger 255
- v. Rodenlewen s. Albert
- Rodinghausen, Hermann, zu Unna 1597 224, 273
- Rodolfus s. Rudolf
- Roede s. Rode
- Röding, Gut im Ksp. Wadersloh, Bs. Bornefeld 261
- s. Hans
- (v.) Rödinghausen, Hermann s. Rodinghausen
- Roeve *Rove* s. Detmar
- Römer, Johann, Pf. zu Kreuzen bei Villich, can. zu Fritzlar 1655 441
- „Römerstraße“ Warendorf-Hamm 52
- Roer, Gut im Ksp. Greven, Bs. Fuestrup 238
- Rove s. Roeve, Ruwe
- Rövekamp, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Hohenhorst 232 ff.
- s. Hinke
- Roggen, Armengabe 206
- Einkünfte 115, 136, 216, 279
- Roggenbrot, Einkünfte 92, 114
- Roggenhülse *Rokkonhulisa*, Gut im Ksp. Nordkirchen 249
- Roland v. der Linden *de Tilia*, Rektor S. Petri, Priester am Hospital 1308–1351 387, 496, 498, 501
- Rolandes stede auf der Geiststraße in Freckenhorst 1361 232, 274, 459
- Rolevink, Christian, aus Warendorf, stud. Köln, can. 1529–1561 209, 468
- Georg, can. 1578–1590, Vik. zu Warendorf 472
- Johann, Ehefr. Hille tor Mollen, B. zu Warendorf 1529 468
- Jürgen, Bm. zu Warendorf 1555–1579 226, 272
- Rolink, Johann Heinrich, Vik. S. Johannis, Kapitelssekretär 1742–1765, Pf. zu Westkirchen 498, 518
- v. Rollingen, Eva Francelina Charlotte, zu Asseburg, can. 1732–1739 416, 417
- Eva Philippina Antonetta, can. 1739–1748 417, 418
- Rom, Kurie 1482 325
- – prior sacri palatii s. Johannes
- – Rota 58, 122; Notar s. de Amicis
- Herkunft von Reliquien 27, 189, 195
- Collegium Germanicum 1701 487
- Studienort d. Kanoniker 133
- Reise Abt Meinrichs v. Rastede 1191 74
- Kirchen(Stationen): S. Alexandri 172
- – S. Anastasia 170, 176, 179
- – S. Angeli, Kardinal s. Petrus
- – SS. Apostolorum 177, 178, 180 f., 183
- – SS. Apostolorum inter Vestine 177
- – S. Apollinaris 178
- – S. Balbinae 177
- – S. Caeciliae 177
- – S. Chrysogoni 178
- – S. Ciriaci *Quiriaci* 178
- – S. Clementis 177
- – SS. Cosmae et Damiani 177, 179
- – S. Eusebii 175, 177

- – S. Felicitatis 172
- – S. Vitalis 171, 177
- – S. Georgii *Gregorii* 176
- – S. Ioannis ante portam latinam 178
- – SS. Ioannis et Pauli 176
- – Laterankirche 176, 178
- – S. Laurentii 176 ff.
- – S. Laurentii extra muros 180
- – S. Laurentii in Damaso 177
- – S. Laurentii in tit. Lucinae 177
- – S. Marcelli 178
- – S. Marcelini et Petri 177
- – S. Marci 177
- – S. Maria maggiore 170, 176, 178 f., 181, 183
- – – in praesepe 178
- – – Reliquien 192
- – S. Maria ad martyres 178
- – S. Maria trans Tiberim 177
- – SS. Nerei et Achillei 178
- – S. Nicolai in carcere 177
- – in Pamachi 176
- – S. Pauli 171, 173, 176 ff.
- – S. Petri 170, 176 ff., 181, 183
- – S. Petri ad vincula 175 f., 179
- – S. Praxedis 178
- – S. Priscae 178
- – S. Pudencianae *Potentianae* 177
- – SS. Quatuor coronatorum 177
- – S. Savinae 176
- – S. Sylvestri 177
- – S. Sixti *Xysti* 177
- – S. Stephani in Coelio monte 178
- – S. Susannae 177
- Romberg (2 km nnw Ascheberg), Haus s. von Galen
- Romer v. Plettenberg s. Heinrich
- Romer s. Heinrich
- Roratemesse 1670 371
- Rorup (8 km sö Coesfeld), Haus s. von Amelunxen
- im groten Rosenkamp, Land vor der Emspforte zu Warendorf 392
- Rosenkränze für die Schuljugend *E. 17. Jh.* 208
- Rosendahl, Bs. im Ksp. Neuahlen s. Geisthövel, Menke gen. Telgey, Quant, Rode, Schomaker
- Zehnt 1557 277
- Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmehdehausen 237
- Rost, Pferdekotten im Ksp. Westbevern 265 f.
- bi dem Rotbusche, Flur vor Freckenhorst 233
- Rotger *Rottherus, Rutgerus* v. Borgloh *Borclo*, Dechant 1262–1301, Pf. in Borgloh 231, 305, 431 f., 447, 498 ff.
- Ksp. Freckenhorst 14. *Jh.* 233
- Voss, Knappe 1427 321
- v. Lingen, B. zu Münster 1314 433
- Ruz 1316 247
- Torck, Ritter 15. *Jh.* 252
- Rotgerinck, Gut im Ksp. Herzebrock 14. *Jh.* 241
- Rothard zu Scandforda, Höriger im Ksp. Sendenhorst, Bs. Sandfort 254
- v. Rothen s. Hildebold
- Rothmundincharpa s. Rottendorf
- Rotholf zu Wersetharpa, Höriger im Ksp. Handorf 11. *Jh.* 239
- Rottendorf *Hrotmundincharpa, Roth-*, Gut im Ksp. Ennigerloh 227
- Rottendorff, Wendelin, Notar 1694 122
- Roziko zu Herithe, Höriger im Ksp. Warendorf 11. *Jh.* 262
- v. Ruden s. Albert
- Rudolf *Rodolphus*, can. 1196–1207 450 f.
- Provisor d. Hospitals 1297 131, 498, 500
- v. Blason 1260 126
- v. Freckenhorst 1198 64
- v. Langen 15. *Jh.*? 273
- v. Steinfurt 1198 109
- Rübenach (6 km w Koblenz), Haus s. von Eltz
- Rückamp *Rugikampon*, Bs. im Ksp. Enniger s. Ger(de)sman, Lohmann, Jockentrup
- Gut im Ksp. Enniger 225
- s. Hermann
- Ruenberge, Lehen 270
- Ruewe s. Rove, Ruwe
- Ruggenbecker s. Hermann Sodebern gen. Ruggenbecker
- Rugikampon s. Rückamp
- Ruhr (11 km sw Münster, 3 km ssw Al- bachten), Haus, Archiv 6
- v. der Ruhr, NN., can. 1581–1583 399
- Rupe, Bernhard, can. 1596–1614, Vik. zu Lüdinghausen 440, 475
- v. Rure s. Goddert
- Rurich *Rewig*, Johann, Vik. SS. Petri et Matthiae 1635 f 474, 496, 499, 514
- Rusche, Gut im Ksp. Wadersloh 261
- Ruteman(sche), Ksp. Ennigerloh 14. *Jh.* 227

- Rutgerus s. Rotger  
 Ruwe *Rove*, *Ruewe*, Wilhelm, aus Ahlen, can. 1578–1604, Kaplan zu Warendorf 438, 471  
 – s. Dietrich  
 Ruz s. Rotger
- S**  
 Saal *sadell* der Abtei 1589 38  
 Sabina, hl., Fest 19. Aug. 173  
 Sachsen *Saxonia*, Hzgt. 61  
 – Mission d. Bonifatius 50  
 – Hzg. zwischen Rhein u. Weser 66  
 – Herzöge s. Bernhard, Lothar  
 Sakramentarien in der Kirche 165  
 Sakramente, Verwaltung 1601 77  
 – Empfang durch die Kanonissen 14. Jh. 160  
 – Verabreichung in beiderlei Gestalt 437, 475  
 Sakristei 19, 22, 79  
 – Türen 23  
 Sadelwide s. Salwide  
 Säkularisierung der Stifter und Klöster 1803 ff. 87  
 Saerbeck *Sarbikie*, *Sorbeke* (23 km n Münster), Ksp. Güterbesitz 45, 253  
 Sahsa zu Bikietharpa, Höriger im Ksp. Werne 11. Jh. 264  
 Sahsger zu Elmhurst, Höriger im Ksp. Sendenhorst 11. Jh. 254  
 Sahtinhem *Sehtonhem*, *Sechtenem*, *Sesselman*, Güter im Ksp. Warendorf, Bs. Vohren 262 ff.  
 v. Sayn-Wittgenstein s. Katharina  
 Saint-Germain, Abtei, Äbte s. Hildwin  
 Saint-Omer, Stadt 41  
 Saint-Paul-Trois-Châteaux (Dép. Drôme, 23 km s Montélimar), Btm., Bffe. s. Bonifatius, Maximinus  
 – Kalendar 5. Jh. 191  
 Saleko zu Glano, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Pentrup (?) 11. Jh. 239  
 Salentin Gf. v. Nieder-Isenburg 13. Jh. 307  
 Salvator, Bild im Goldenen Buch 13. Jh. 40  
 Salvator, fr. des Franziskanerklosters in Warendorf 1771 519  
 Salve festa, Hymnus 156  
 Salve regina, Hymnus 81  
 Salm (Fisch), Präbendalgabe am Gründonnerstag 93, 115, 280  
 Pro salute vivorum, Periokope 184  
 Salwide *Sadelwide*, *Salwede*, Johannes, Dech. 1505–1534, Pf. zu Greffen 146, 436  
 Salwey (15 km sw Meschede, 4 km w Eslohe), Haus s. von Schade  
 Salzeinkünfte 1100 279  
 – Pacht 14. Jh. 270  
 – Präbendaleinkünfte 115  
 – auf Teller, Gebrauch beim Karfreitagsgottesdienst 164  
 Salzbergen *Soltesberg* (7 km nw Rheine), Ksp., Güterbesitz 253  
 Salzkotten (11 km sw Paderborn) s. Krevet  
 Salzuflen *Salufflen* (6 km sö Herford), Ksp., Lehen 254, 270, 273  
 Salzungen a. d. Werra (20 km ssw Eisenach) 311  
 Sammelablässe 202  
 Sammelmann, Franz Ernst Wennemar *Apollinaris*, Minorit, Prof. d. Theol. in Münster, Dech. 1770–1832 444 ff.  
 Samstage der Quatember, Feier 158  
 Sankt Vit (3 km sw Wiedenbrück), Ksp. s. Gewekehhorst  
 Sankt Gallen (Schweiz), Kloster, Abt s. Grimoldus  
 Sankt Mauritz (ö Münster), Ksp., Güterbesitz 45, 254  
 – – Zehnt 283  
 – Stift, Memorien 433  
 – – Propst 1397 434; s. auch von Gallen, Heinrich  
 – – Dechant 1495 95  
 – – Scholaster s. Heinrich  
 – – Vikare s. Gottfried Prins; Rokelose, Joachim; Timmerscheid, Andreas  
 Sanctus, Hymnus 156  
 v. dem Sande *de Zande*, Warendorfer Familie 459  
 – s. Bernhard  
 Sandfort *Scandforda*, Bs. im Ksp. Sendenhorst, Güterbesitz 254 ff.  
 Sandstein, Werkstoff 17  
 Sandweg *Zantweghe*, Gut im Ksp. Sendenhorst 255  
 Sandwelle, Gogericht (Stuhl nnö Metelen) 1319 456  
 Sangmeisterin, Amt 1742 383, 414  
 – Aufgabe im Gottesdienst 156  
 Sanna *Zanne*, Hörige im Ksp. Enniger 14. Jh. 226  
 – v. Azeten 1365–1372 388 f.

- Sannenhove *Zannenbove* zu Vossem, Gut u. Zehnt im Ksp. Westkirchen 267
- sapientia, Bildungsideal 206
- Sarbikie s. Saerbeck
- sartor s. Davioth
- Sasse s. Heidenreich
- Sassenberg (Burg 6 km nö Warendorf), fürstbfl. Amt 51, 98 ff., 123
- – Amtmann 123 f., 331; s. auch Ludeke Nagel; v. Raesfeld, Goddert; v. Schilder, F. Chr. J.; v. Schilder, Raban; v. Raesfeld, Ludger
- Burg 355, 416
- – Gefängnis 476, 510
- – Burgmannen s. Serries v. Baeck
- Ksp., Güterbesitz 254
- Pfarrei 1626 140
- – Pfarrer s. Schmelte, Theodor
- v. Sassenberg s. Johannes
- Sassenbergeshove to Emeshorn, Gut im Ksp. Warendorf 263
- Saterland, Herkunftsgebiet 467; s. auch Scheve, Heinrich
- Saturninus, hl. 29. Nov. 175
- Scaevius s. Scheve
- Scandforda s. Sandfort
- Scarron, Güter im Ksp. Vorhelm 260
- Sceningtorpe s. Schentrup
- Schachbrettornamente, Schmuckelement 17
- v. Schade, Fam. 409
- Anna, can. 1646–1651, heir. Caspar Heidenreich v. Ketteler 406
- Johann Engelbert, zu Salwey, Ehefr. Agatha Dorothea v. Wrede 1. H. 17. Jh. 406
- Josina Maria, zu Blessenohl s. von Spiegel, Johann Eberhard
- (Maria) Theresia, zu Ahausen, can. 1747 417, 418
- Schäferei, Örtlichkeit d. ehem. Hospitals 205
- Schafböcke, Präbendalleistung 136
- Schafe, Einkünfte 93, 279
- Schantzenhove, Gut im Ksp. Telgte, Bs. Verth 258
- Schapidetten (14 km wsw Münster), Pfarrkirche S. Bonifatii 49
- Scharrel (12 km nw Friesoythe), Kirche, Pfarrer s. Scheve, Heinrich
- Schatzkammer in den Chortürmen 16, 165
- Schatzung(ssachen) 44, 99
- im Amt Jochmaring 1511 218
- Schaumburg, Grft., Grafen s. von Holstein-Schaumburg, Otto
- Schedemann *Scheiman*, Gut im Ksp. Westkirchen, Dorfbs. 266 f.
- Sched(d)ingbrugge, Gut im Ksp. Warendorf 262 ff., 314
- Scheve *Scaevius*, Heinrich, Pf. zu Scharrel, can. 1525–1554 210 f., 467
- Schevel, Laurenz Philipp 1729 147
- Scheffer, Adam Jakob, can. 1702–1717 488
- Franz Wilhelm, can. 1709–1733 108, 488 f., 491
- Scheiman s. Schedemann
- Schele s. Gerhard
- v. Schell gen. Vittinghoff, Maria Antonetta Walburgis, can. 1777–1794, heir. Wilhelm v. Nagel zu Vornholz 425, 427
- Clemens August, Ehefr. Maria Sophia v. Merveldt 1777 425
- Schemmel *Schemelshove*, Gut im Ksp. Hoetmar 242 f.
- Schenk, Erbamt d. Abtei 274
- (v.) Schencking zu Bevern, Fam. 1511 218
- Anna, zu Bevern s. Korff, Jost
- Bernhard Joseph Lubbert Christoph, zu Vögeding, Ehefr. Maria Josina v. Cloedt 1757 422
- Johann, zu Dülmen 1511 237 f.
- Margaretha, can. 1538–1580 398
- Theodora Balduina Francisca Maria, can. 1757–1760 372, 422
- s. Hermann
- Schentrup *Sceninctorpe*, Lehen im Ksp. Sendenhorst 270, 273
- Schephorst s. Schiphorst
- Schermer, Petrus, Kaplan 1542 499, 507
- v. Schilder, Arnd, zu Dreckburg, heir. nach 1632 Katharina v. Galen 403
- Ernesta Dorothea, can. 1640 405
- Francisca, zu Haus Hall b. Gescher 1806 417
- Friedrich Christian Jodocus, zu Bomhoff, Drost zu Sassenberg, Ehefr. Cornelia Odilia Benedicta v. Beverförde 1729 417
- Hedwig Katharina, can. 1624–1640 28, 352, 404
- Isabella Francisca Josepha Josina, can. 1729–1806 415, 417 f., 428
- Margaretha Magdalena s. von Nagel, Dietrich Hermann
- Raban, subst. Amtsdrost zu Sassenberg 1688 362

- Wilhelm, zu Dreckburg, Ehefr. Eva Maria v. Hoerde *A. 17. Jh.* 404 f.  
 Schilderscher Keller am Kreuzgang *18. Jh.* 33  
 Schildesche (4 km nnö Bielefeld), Stift *1752* 416  
 – Kanonissen s. von Baeck, Adelheid; v. Korff, A. K. M. B.  
 Schilling, NN., heir. *nach 1639* Margaretha v. Galen 403  
 Schinken, Präbendalleistung 93  
 Sc(h)iphorst *Schephurst*, Güter im Ksp. Warendorf 262  
 Schlade *ton Slade*, Güter im Ksp. Warendorf u. Telgte 262 ff., 332  
 – Lehen im Ksp. Westbevern 273  
 Schlader Furt auf der Ems *1500* 278  
 S(ch)leden, Güter im Ksp. Ennigerloh 227  
 – s. Levold  
 Schleppinghoff *Slepinhof*, Schulzenhof im Ksp. Freckenhorst, Bs. Gronhorst *232–235*, 316  
 S(ch)letroden, Land bei Havixbeck 240  
 v. Schlick zu Bassano *Passaen*, Abundus, Ehefr. Agnes v. der Lippe *16. Jh.* 335  
 Schlickmann *Slichman*, Gut im Ksp. Altenberge, Bs. Westenfeld 221  
 Schlinkmann, NN., Ehefr. Bernardina Max. v. Schmising gen. Kerssenbrock, Witwe Mitzdörfer *A. 19. Jh.* 426  
 S(ch)yncwormes s. Christina Schlingwurm  
 S(ch)locke s. Konrad  
 Schlodt, Jakob, Kötter im Ksp. Everswinkel, Bs. Wieningen *1810* 231  
 v. Schloen gen. Gehle, Anna Barbara Cornelia, can. *1699–1700* 410  
 – Anna Charlotte Mechtild s. von Donop, Levin Christoph  
 – Apollonia, zu Hollwinkel s. von Lipperheide, J. C.  
 – Konrad Friedrich, zu Hollwinkel, Ehefr. Maria Magdalena Droste zu Vischering *2. H. 17. Jh.* 410  
 – Lucretia s. Ledebur, Ludeke  
 – Maria Elisabeth, can. *1670–1711* 407, 412  
 – NN., can. *1601* 401  
 v. Schloen gen. Tribbe, Agnes, can. *1645–1661* 355, 405, 407  
 Schlotmann, Kotten im Ksp. Albersloh, Bs. Ahrenhorst 220  
 Schmale, Engelbert, Sekretär d. Domkapitels zu Münster, providierter Pastor *1575–1606* 450  
 Schmalz, Einkünfte 279  
 S(ch)meking *Skutinc*, nemus *um 1300* 306  
 Schmeddes, Maria s. Bischooping  
 Schmedding, Jodocus, can. *1623–1636*, Vik. in Soest 82 f., 352, 479  
 tor Smede, Haus *1347* 313  
 – s. Bernhard, Gertrud, Heinrich, Hermann, Wikbold  
 Schmedehausen (6 km ö Greven), Ksp., Markensachen 44  
 – *Smitehuson*, Bs. im Ksp. Greven, Güterbesitz 237 f.  
 – Bs. im Ksp. Milte 248  
 to S(ch)medehusen s. Evert  
 Schmeling *Smelynges* s. Bate  
 Schmelte, Theodor, aus Osnabrück, Vik. b. Mariae Magdalенаe *1589–1641* Pf. zu Sassenberg 79, 497, 513 f.  
 S(ch)merbart *Smerbordeshove* to Musnerhorst, Gut im Ksp. Neuwarendorf 263 f.  
 Schmerrie *Smereghen*, Gut zu Brumlage im Ksp. Riesenbeck 253  
 Schmidts, Kotten im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 228  
 Schmidt auf der Beke, Gut im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 228  
 Schmidt, Anna s. Hüge, Bernhard  
 Schmihausen, Gut im Ksp. Freckenhorst 235  
 Schmintrup *Smikinctorpe*, *Smyngktorpe*, Güter im Ksp. Werne 264  
 Schmising, Caspar, zu Tatenhausen *16. Jh.* 124  
 – Heinrich, zu Tatenhausen *16. Jh.* 272  
 – Jasper, zu Harkotten *1552–1579* 273  
 – Johann, zu Harkotten *1598* 399  
 – Wilbrand *1594* 273  
 v. Schmising gen. Kerssenbrock, Fam. 238  
 – Bernhard. Maximiliana, can. *1786–1806*, heir. I. Mitzdörfer, II. Schlinkmann 426  
 – Friedrich Ferdinand, Ehefr. Theodora Felicitas Vincke zu Kilver *1786* 426  
 Schmisings Keller am Kreuzgang *18. Jh.* 33  
 uppen S(ch)mitlo, Land im Ksp. Warendorf *1365* 383  
 Schmittenbrede, Flur vor Freckenhorst *1729* 148  
 Schmittinghoff, Agnes, Lehrerin *1680* 208  
 Schmitz, Theodor Hermann, Kaplan, Vik. S. Josephi *1751–1805*, Vik. zu Vellern 498 f., 519 f.

- Schnacke, Margaretha Elisabeth s. Cluesmann, Georg
- S(ch)netberch s. Johann, Sweder
- Schoke s. Konrad
- v. Schoenerberg, Fam. 365
- Schönholthausen (23 km s Arnsberg), Kirche 413
- Schörtinghausen, NN., Vikar 1796 205
- Schötler, Johann, Wiedertäufer 1534 331
- Scholaster, Amt 139
- Scholasterin, Amt 207
- Schollen (Fische), Präbendalleistung 115
- Schomaker, Gut im Ksp. Neuahlen, Bs. Rosendahl 220
- Schomeker *Schomaker*, Heinrich, Kaplan, Vik. SS. Annae et Matthiae 1519–1536 498 f., 506
- Schoneberg, Bs. im Psp. Ostringhausen, Güterbesitz 252
- Schonemannshove, Gut im Ksp. Enniger (?) 226
- Schonewech s. Johann
- Schopmann *tor Schoppen*, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Hagen 232 ff., 242
- v. Schorlemer, Adolf Gaudenz, zu Eikelborn, Ehefr. Sophia Walburgis Almodt v. Loe zu Overdyk 1730 416
- Antonetta Carolina, zu Herringhausen, can. 1770–1789 422
- Cord 1596 220
- Ferdinandine Bernardina Felicitas, can. 1765–1797 424
- Francisca s. von Brenken, Friedrich Wilh. Theod.
- Franz Gaudenz Mauritz, zu Eikelborn 1712 416
- Jasper 1577 273
- Joseph Clemens, zu Herringhausen, Ehefr. Francisca v. Brenken 1765 424
- Maria Franc. Anna Margaretha, can. 1730–1754 416, 420
- Rembert 1579 220, 273
- Sophia Maria Wilhelmina, zu Herring- und Hellinghausen, can. 1740–1749 417, 419
- Schosters, Wilhelm, can. 1636 † 480
- Schotte v. Mengede 1473 395
- Schottgelder im Wigbold Freckenhorst 1332 110, 277, 315 f.
- Schreiben, Lehrgegenstand 207, 209
- Schroder, NN., Vik. b. Mariae v. im Norden 1534 497, 506
- s. Johann
- Schrunktorp s. Wessel
- Schückink *Scuckinck*, Kotten im Ksp. Freckenhorst 232
- Schücking, Theodor Ernst Ferdinand, can. 1721–1734 490, 491
- Schückingkempe, Flur im Ksp. Freckenhorst 233
- Schückinghof *Scokinchove*, Gut im Ksp. Sendenhorst 255 f.
- Schürmann *Schurhof*, *tor Schuren*, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Hohenhorst 234, 387
- Kotten im Ksp. Ostenfelde, Bs. Vintrup 251 f.
- Gut im Ksp. Westkirchen, Bs. Vossmar 266 f.
- Lütke, Gut ebd. 267
- s. auch Schurhove
- Schuldenverwaltung 337, 340, 345, 349, 367, 369 f.
- Schuldentilgung 1805 88, 96
- Schulbesuch der Jungfern 95
- Schulkinder, Kirchenbesuch 80 f.
- Schulen der Kanonissenstifter 44, 139, 206–210
- Schule *E. 16. Jh.* 145, 471, 494
- Ausstattung mit Präbenden 1805 88
- Einkünfte 80
- Ordnung 1784 208
- Knabenschule am Friedhof 1782 370
- Schüler *pueri, claustrales*, männliche 207
- Schuljungfern *sholekindere* 113 f.
- Schulmeister *rector scolarium* 83, 139, 151, 382
- s. Heinrich v. Warendorf; Theves, NN.; Willekinus
- Schulmeisterin 1717 382
- Schulraum im Kreuzhäuschen 18
- in der Petrikapelle 1626 30 f., 70
- Schulte *Schultz*, Hermann Anton, aus Stromberg, Vik. SS. Petri et Matthiae, Vik. S. Johannis 1721–1765, can. zu Minden 496, 498, 513, 517 f., 520
- tor Schuren* s. Hermann; s. auch Schürmann
- Schurhove *to* Dagehusen, Gut im Ksp. Ennigerloh 228
- Zehnt im Ksp. Warendorf 1515 276
- Schutzbar gen. Milchling zu Trais, NN., s. von Tastungen, J. K. Ph. I.
- Schutzengelfest s. Angeli custodes
- Schuter, Bs. im Ksp. Everswinkel s. Witte
- Schwachsinn s. Wahnsinn
- v. Schwalenberg s. Luttrudis
- Schwangerschaft einer Kanonissin 1796 423

- v. Schwansbell s. Caspar  
 Schwarz *Swarte*, Bernhard, aus Beelen,  
 Vikar SS. Petri et Matthiae 1668–  
 1727, Pf. in Beelen 496, 516  
 Schwartz, H. u. M., Sammlung 25  
 v. Schwarzburg s. Heinrich  
 Schwarzrheindorf *Rindorp* (gegenüber  
 Bonn a. Rh.), Stift, Äbtissin s. von  
 Manderscheid-Blankenheim-Gerol-  
 stein, Margaretha Elisabeth  
 – Pfarrer s. Friedrich Hudepol  
 – Kirche 34  
 Schwedeneinfall 1639 84  
 Schweine, Einkünfte 93, 115, 136, 279  
 v. Schweinfurt s. Heinrich, Eilika  
 Schwerttänze, Fastnachtssitte 165  
 Schwichtenhövel, *Svihtinhovele*, Gut im  
 Ksp. Freckenhorst, Bs. Gronhorst 216,  
 231 f., 233 f., 314, 454  
 S(ch)wi(e)nhövel, Gut 314  
 Schwieters, Julius, Dechant zu Frecken-  
 horst 1903 6  
 Sc(h)okinhof s. Schückinghof  
 tor Scoppen s. Schopmann  
 Scroder s. Schroder  
 In scrutinio, Perikope 184  
 Skutinc s. Schmeking  
 Sebastianus, hl., Fest 20. Jan. 170  
 – Holzfigur 16. Jh. 24  
 in der Seggewisch *Zecghewisch*, Flur im  
 Ksp. Warendorf 1365 388  
 Sehtonhem s. Sahtinhem  
 Sekretäre d. Abtei u. d. Kapitels 1811 285  
 Sed eamus, Osterhymnus 157  
 sedile clericorum in der Kapelle S. Catha-  
 rinae 80  
 Seelmessen 81  
 Seggelman s. Sahtinhem  
 Seghencamp, Flur im Ksp. Freckenhorst  
 1337 387  
 v. Selengenvurden s. Albert  
 Sello zu Vernon, Höriger im Ksp. Wa-  
 rendorf, Bs. Vohren 11. Jh. 262  
 Selonien (Sengallen), Btm. (Selburg, Liv-  
 land), Bischöfe s. Bernhard zur Lippe  
 Senantibus autem, Hymnus 164  
 Send(tag) in Freckenhorst 103 f., 114  
 v. Senden s. Gosteke  
 Sendenhorst (19 km sö Münster), Ksp.,  
 Güterbesitz 45, 254 ff., 388  
 – s. auch Kleikamp, Horstrup, Ottenlo,  
 Schentrup, Westramshövel  
 – Ort 52  
 Senego *Sinegan* s. Sinnigen  
 Senepkotten, Gut im Ksp. Sendenhorst  
 255  
 Senior capituli, Amt 1600 473, 476 f.,  
 480 f., 487 f., 490 f.  
 Seniorin *seniorissa*, Amt 84, 128 f.  
 – Liste der Amtsträgerinnen 378–384;  
 s. auch Caspara Antonia v. Ketteler  
 409  
 Sennes s. Abdon  
 Sentrup, Anna Maria s. Zurstrassen, Chri-  
 stian  
 Seppenrade (4 km w Lüdinghausen), Kir-  
 che, Vikar s. Ruwe, Wilhelm  
 Septem fratres, hll., Fest 10. Juli 172  
 Septuagesima, Sonntag 167, 176  
 Serck (Vorname) s. Series  
 Servatius ep., hl., Fest 13. Mai 158  
 servitium plenum s. Heldage  
 servitium regis 57  
 Sermonarius, Hs. 1445 46  
 Sermones dominicales, Hs. um 1300 46  
 Serries *Serck* v. Baeck 1416 234  
 – v. Baeck 1455 277, 322  
 – v. Baeck 1485 226  
 – v. Baeck d. J., Burgmann zu Sassen-  
 berg, Ehefr. Elisabeth v. Vornholt  
 gen. Cracht M. 15. Jh. 396  
 – v. Baeck, Ehefr. Anna Nagel E. 15.  
 Jh. 374  
 – v. der Hege 1490 242  
 Sexagesima, Sonntag 167, 176  
 Svanihilda, can. 1085 384  
 – s. auch Swanhildis  
 Sveder s. Johannes Pumpe gen. Sveder  
 Svihtinhovele s. Schwichtenhövel  
 de Sibber *Sibbener*, Gut im Ksp. Enniger  
 226  
 Sibelinchove, Gut im Ksp. Ascheberg 222  
 Sibigeltus 9. Jh. 189  
 Sibrath zu Heclan, Höriger im Ksp. Vor-  
 helm 11. Jh. 260  
 Sicco zu Duttinghuson, Höriger im Ksp.  
 Warendorf 11. Jh. 262  
 Sidinckhausen, Rembert, Stadtsekretär zu  
 Warendorf 1605 344  
 Sieben-Freuden-Marien s. Bruderschaften  
 Siebenjähriger Krieg 1756–1763 85  
 Siechenhaus im Wigbold Freckenhorst 206  
 Sievert, Gut im Ksp. Sendenhorst, Bs.  
 Bracht 256  
 Siegel, Darstellung der Äbtissinnen 125  
 Sieleman s. tom Zile  
 Siemannsches Haus in Freckenhorst 18.  
 Jh. 367

- Sigebertus 9. *Jh.* 190  
 Silbergerät 1615 349  
 ton Sile *Sieleman*, ton *Zile*, Hof im Ksp. Westkirchen, Dorfb. 216, 251, 266 f., 315 f.  
 Sylvester, hl., Fest 31. *Dez.* 170  
 Siman zu Leveringtharpa, Höriger im Ksp. Hoetmar, Bs. Lentrup 11. *Jh.* 242  
 Simon et Iuda app., Fest 28. *Okt.* 159  
 Simon zur Lippe 1282–1336 109, 220, 229, 232, 254, 258, 276, 303, 308 f., 456  
 Simonie 82, 441, 471, 474 f.  
 (des olden) Simons hove, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Flintrup 232, 313, 458  
 Simons- oder Frohnenkotten, Gut im Ksp. Freckenhorst 234  
 Symphorianus s. Thimoteus  
 Simplicius s. Felix  
 Sinnigen *Sinegan*, *Senego*, Gut im Ksp. Saerbeck 253  
 Synodalprotokolle 1575–1799 104  
 Sittlichkeit, Verbesserung 86  
 Sixtus, Felicissimus et Agapitus, hll., Fest 5. *Aug.* 172  
 Sizo zu Aldonhotnon, Höriger im Ksp. Hoetmar 11. *Jh.* 242  
 – zu Butilingtharpa, Höriger im Ksp. Westkirchen, Bs. Büttrup 11. *Jh.* 266  
 – zu Mottonhem, Höriger im Ksp. Greffen 11. *Jh.* 235  
 Sl-, Sm-, Sn- s. Schl-, Schm- und Schn-  
 Sodebern gen. Ruggenbecker s. Else, Heinrich, Hermann  
 Soeker *Socker*, Hermann Peter, päpstl. Provisus aus Gescher 1700 122, 443  
 Soest, Stadt 395  
 – Anwesenheit d. Bonifatius 51  
 – St. Patrocli 70  
 – – Propst s. Thomas  
 – St. Petri 7. *Jh.* (?) 70  
 – Vikare s. Schmedding, Jodocus  
 v. Soest s. Konrad  
 Soissons, Kloster Notre-Dame 91  
 Soltesberg s. Salzbergen  
 Somersell, Ksp. Enniger s. Pick  
 Sommer, Bernd, Kötter im Ksp. Freckenhorst 1578 337  
 Sommershaus s. Forsthövel  
 Sondermühlen (bei Handarpe, 4 km s Melle), Haus s. von Neheim  
 Sophia *Fye*, *Fige*, Priorin 1262 377  
 – Nichte d. Dechanten Rotger, Nonne zu Rengering 1284 431  
 – Äbt. zu Vreden 1300 306  
 – v. dem Berge *M.* 14. *Jh.* 316  
 – v. Kerssenbrock, can. 1498–1525 390, 397  
 – v. Galen, Priorin, später Nonne zu Diepenveen 1423–1452 377  
 – v. Grafschaft, Äbt. zu Essen 1262 † 304  
 – v. Grafschaft, can. zu Essen 1284–1290 305  
 – Hake, can. 1374 389  
 Sorbeke s. Saerbeck  
 soror(es), Terminus f. d. Kanonissen 91, 93  
 Spaen s. Evert, Ludeke  
 Spanken, Heinrich Wilhelm, can. 1760–1769, Domvikar zu Paderborn 491, 492 f.  
 Spanisch-niederländischer Krieg 1569–1604 78  
 Spannagel, Wilhelm, Meister d. Hochaltars 1646 21, 380  
 v. der Specken s. Bockholt  
 Speculum ecclesiae, Hs. 1445 46  
 Speyer, Fürstb., Oberhofmarschall s. von Thurn und Valsassina, J. F. A.  
 – Evangeliar 8. *Jh.* 166  
 Spieker, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 238  
 (v.) Spiegel, Elisabeth, can. 1602–1608 401  
 – Ferdinand August, Domdechant zu Münster 1800 445  
 – Johann Eberhard, zum Desenberg u. Canstein, Ehefr. Josina Maria v. Schade zu Blessenohl 1704 412  
 – Maria Cornelia Hedwig Agnes, can. 1704–1718 412 f.  
 v. Spiegelberg, Ursula, Ehefr. Hermann Simons zur Lippe 16. *Jh.* 335  
 Spielleute 16. *Jh.* 288  
 Spies v. Bülllesheim, Adam Hermann, Ehefr. Francisca v. Münster *A.* 17. *Jh.* 353  
 – Anna Margaretha *um* 1600–1659, Ehefr. Hermann Ottos v. Limburg-Styrum 1592–1644 353  
 v. Spießen, Max † 1921 286  
 Spital s. Hospital  
 Spork *Spurko*, Güter im Ksp. Liesborn, Bs. Winkelhorst 246 f.  
 v. Spork(e) s. Volpert, Helmich  
 Stab d. hl. Bonifatius 26, 55

- Stakenkötter gen. Langenroth, Gut im Wigbold Freckenhorst 235  
zum Stade s. Riquin
- Stadthagen, Grab d. (Äbt.) Elisabeth v. der Lippe, verm. Gräfin v. Holstein-Schaumburg 1646 343  
– Franziskanerkloster *E. 15. Jh. 47*
- Stadtlohn *Lon* (18 km wnw Coesfeld), Ksp., Güterbesitz 256
- Stael, Franz Heinrich, can. 1686–1695 486, 487  
v. Stael zu Holstein, Robert, heir. *nach 1627* Margaretha v. Melschede 404  
– s. Margaretha
- Stammbaum Christi im Goldenen Buch 13. *Jh. 40*
- Standleuchter, siebenarmiger 15. *Jh. 23*
- Stapelberg, Albert, B. zu Münster 1619, Ehefr. Elisabeth Langenhorst 513  
– Friedrich, B. zu Münster 1619, 1622 †, Ehefr. Gertrud v. Norden 513  
– Friedrich, Vikar SS. Petri et Matthiae, Vik. S. Annae 1622–1630 496, 513  
– Gertrud 1622 513
- Statuten 44, 83, 88, 113, 118, 136  
– betr. Bestallung d. Amtsjungfern 1626 95 f.  
– betr. Residenzpflicht d. Jungfern 1531 95  
– betr. Schulbesuch u. Haushaltung d. Jungfern 1614 95  
– der Kanoniker 1623 133  
– des Hospitals 1288 204, 303
- Statutenbuch 83
- Statutengelder 83, 135, 139
- Stauffen, angebl. Hof 56
- Stedefreund (7 km sw Herford), Haus s. von Donop
- v. Steding zu Stedingsmühlen, Fam. 1749 236  
– Anna Angela s. Vincke, Johann Caspar
- Stedinger, Schlacht 1229 297
- Stedingsmühlen (7 km wnw Cloppenburg, nö Molbergen), Haus s. von Steding
- Stevermann, Heinrich, Domvikar zu Münster 1618–1619 439  
– Melchior, Dech. 1604–1618, Dech. zu Nottuln 78, 344, 348, 438 f.
- Steffen im Dirick, Kotten im Ksp. Oelde, Bs. Ahmenhorst 250
- Stegemann, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 237  
v. Stein, Eberhard 1614 379
- Steinbrede, Flur im Ksp. Freckenhorst 14. *Jh. 233*
- Steinbreder, Agnes 1620 510  
– Else 1620 510
- Steinkamp, Flur im Ksp. Freckenhorst 232 f.
- Steinfurt (in der Stadt Burgsteinfurt), Johanniterkommende 248, 302, 456  
v. Steinfurt s. Baldwin, Elisabeth, Ludwig, Rudolf
- Steinfurt (n Drensteinfurt), Haus s. von der Recke
- Steinhaus(en) (13 km nw Hagen i. W., Gem. Bommern), Haus s. von Elverfeldt
- Stellentrup *Steltinctorpe*, *Stoltinctorpe*, *Teltintharpa*, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Flintrup 231, 233, 235
- Stenbeke *Stenbikie*, Lehen im Ksp. Ennigerloh 227, 270  
v. Stenbeke s. Lutfrid
- Stenvorde s. Steinfurt, Drensteinfurt, Burgsteinfurt
- Stenhorst *Stenhurst*, Hof im Ksp. Ascheberg 221  
v. Stenhorst s. Adolf  
to Stenhorst s. Arnold, Bernhard
- Stenhus *Stheynhus* s. Heinrich, Johann Steinhaus
- Stenwech s. Everd
- Stephan *Steffen* to Hotmar, Höriger im Ksp. Hoetmar 14. *Jh. 244*
- Stephanus, hl., Fest 26. *Dez. 158, 170*  
– via latina, Fest 2. *Aug. 172*  
– inventio 3. *Aug. 159*  
– Patrozinium s. Heessen
- Sterbergregister 45, 286
- Sterbfälle der Hörigen, Abgabe 3
- Sterbfallregister 45
- Pro sterilitate pluviae, Perikope 183
- Sterneberg, Bernhard, Vik. S. Johannis, Kapittelssekretär 1701–1724, Vik. d. Alten Kirche zu Warendorf, Schullehrer 498, 517  
– Christian, B. zu Warendorf, Ehefr. Katharina v. Caessem (?) 1517 466  
– Dietrich, can. 1624–1657, Vik. d. Alten Kirche zu Warendorf und in Osnabrück 355, 358, 480, 483  
– Elisabeth s. Melschede, Arnold Theodor

- Heinrich, B. zu Warendorf, Ehefr. Margaretha Wippermann 1624 480
- Hille s. Pagenleiff, Lubbert
- Johann 1550 466
- Themmo, can. 1517–1554 464, 466 f., 468
- s. Johann, Temmo
- Sterhove, Kotten im Ksp. Freckenhorst 337
- Stettig, Gut im Ksp. Beckum 223
- Stiepel (7 km ssö Bochum), Ksp. 1386 320
- Stifterfamilie 111, 117 ff.
- Stiftsdamen, Rolle beim Gottesdienst 151 f., 155
- Teilnahme an Prozessionen 153
- Wohnungen 13, 296
- Stiftskreuz, Abbildung 426
- Stiftsfreiheit s. Immunität
- Stiftsgüter, Verpachtung und Verkauf 3
- Stiftsmagd 1811 285
- Stiftsmauer 1586 472
- Stiftssiegel 148
- Stiftungen 44
- Stiftungsurkunden d. Vikarien 2
- Stine, Ehefr. Johanns des Vrigen in Warendorf 1431 390
- Ehefr. Evert Grafftorps in Warendorf 1456 393
- s. auch Christina
- Stockfish, Präbendaleinkünfte 115
- Stockhausen (3 km nw Lübbecke), Haus s. von Westrup
- Stockhausen, NN., can. (?) 1639 481
- Stöcker, Lehen im Ksp. Neuwarendorf 263 f.
- Störmede (9 km sö Lippstadt), Kirche 402
- Haus s. von Bocholtz, Dietrich
- Stofenkammer der Abtei 1589 38
- Stoffregen s. Jakob
- Stoltinctorpe s. Stellentrup
- Stoppenberg (5 km nö Essen), Stift 1073 291
- de Stoter, Gut im Ksp. Hoetmar 244
- Strättker, Liborius, Warendorf 1681 360
- Straßburg, Dom, Domherren s. von Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein, Joh. Philipp; desgl., Wilhelm
- Strathove, Gut im Ksp. Freckenhorst 233
- zur Straten s. Zurstrassen
- Stratmann, Gut im Ksp. Altwarendorf, Bs. Velsen 264, 337
- Streimer, Gut im Ksp. Westkirchen, Bs. Vossmar 267
- Streine, Große s. Osterenen
- Stricken, Lehrgegenstand 1801 209
- Stroher *Stroer*, Caspar, aus Vreden, Vik. SS. Petri et Matthiae 1637–1643 496, 514
- Stromberg (13 km onö Beckum), fürstbfl. Amt, Drostens s. Ketteler, Jasper
- Burg, Burgmannen 447
- – Burglehen 1350 313
- Ksp., Güterbesitz 45, 222, 256
- Stromoers (Gem. Repelen, 3 km nw Moers), Hof 1271/3 215
- Strotbaum, Maria Klara s. Averbeg, Joh. Heinrich
- struva, Struven, Fastenspeise 93
- Struick, NN., Dr. iur., Ennigerloh 1735 108
- Stuckendale, Lehen 269
- Studium der Kanoniker 133
- Stuer s. Stur
- Stuvenhove, Gut im Ksp. Ostenfelde 251
- Stuffey, Johann, Kötter im Ksp. Ostenfelde, Bs. Vintrup 1668 252
- Stundengebete Horen 81, 153, 155 ff.
- Stur, NN., Witwe zu Herford 1490 273
- s. Albert
- Sturemann, Gut im Ksp. Ennigerloh 227
- Stutinhusen, Zehnt im Ksp. Liesborn 1244 276
- Subdiakon 9. Jh. 79, 90
- Einkünfte 288
- Rolle bei d. Palmsonntagsfeier 162
- Subdiakonatspräbende, alte 20, 44, 77, 130, 132, 136, 142, 449, 465
- Subdiakonatsweihe, Bedingung f. d. Erlangung eines Kanonikats 133
- Subsenior, Amt 1693 483
- Subseniorin, Amt 1688 381
- Sudenhove, Gut im Ksp. Beckum, Bs. Geißler 223
- Sudersche *Sutharezzchon* oder Regenbudenhove, Gut im Ksp. Telgte, Bs. Raestrup 257 f.
- Suderhove to Botelinktorpe, Gut im Ksp. Westkirchen, Bs. Büttrup 267
- Sudernhove, Gut im Ksp. Sendenhorst 255
- Südkirchen (10 km sö Lüdinghausen), Kirche, Pfarrer s. Volbier, H. W., Hermanni, F. W.
- Ksp., Güterbesitz 256
- Süddeutschland, Herkunft der Kanonissen 116, 118
- Südjönsthövel *Suijudinashuvila*, Gut im Ksp. Sendenhorst 255

- Sünninghausen *Sunnunghuson* (8 km ö Beckum), Ksp., Güterbesitz 45, 256 f.  
 — Zehnt 257, 277  
 — Kirche, Küster 14. Jb. 257
- Süstern (*Susteren*, 25 km nno Maastricht), Abtei, Evangelienbuch E. 11. Jb. 173 f.
- Sultherman, Kotten im Ksp. Ennigerloh, Bs. Hoest 228
- Summa vitorum et virtutum, Hs. um 1310 46
- v. Süpplinburg s. Lothar
- Surenburg (2 km w Riesenbeck), Haus s. von Heereman zu Zuydtwyck
- Surrexit Dominus, Osterhymnus 157
- Susanna, hl., Fest 11. Aug. 172  
 — s. auch Tiburtius
- Suscipiat, Gebet 164
- v. Sutbeke s. Hermann
- Sutharezzchon s. Süderesche
- Suthove, curia im Ksp. Westkirchen 106 f., 266
- (v.) Suthoff gen. v. Westkirchen s. Gerhard
- Suthotman, Güter im Ksp. Hoetmar 226
- Suthus, Lehen 271
- Sutjudenshuvila s. Südjönsthövel
- Sutthausen (5 km ssw Osnabrück), Haus, Kapelle 1758 423  
 — Haus s. von Korff
- Suttorpe, Kotten im Ksp. Freckenhorst, Bs. Gronhorst 232, 257
- Suttorpgarten in Freckenhorst 519
- Suttorpshaus in Freckenhorst 274
- Suttrop *Suththarpa* (14 km nnö Meschede), Ksp., Güterbesitz 257
- Swaneburgis, Äbt. 289 f.
- Swaneburh, Scholasterin zu Möllenbeck 290  
 — s. auch Svaneburg
- Swanhildis *Wahildis*, Äbt. um 1073 291
- Swarte s. Schwarz
- Swartebrede, Zehnt im Ksp. Warendorf 1297 276
- Sweck(en), Johann, Ksp. Hoetmar, Bs. Natrup 1574 243
- Sweder *Svederus* v. Vorst, Ehefr. Johanna v. Ahas 1393 318 f.  
 — Gogreve *gogravius* in Telgte 14. Jb. 241, 270  
 — Pumpe, Rektor d. Hospitals 1486–1528 449, 499, 505  
 — Snetberch 1336 278
- v. Sweve s. Artur, Christina, Elisabeth, Lambert, Mechthild
- Swikeshove, Gut im Ksp. Warendorf 264
- T**
- Tabernakel 79, 186, 493
- Tabernakeltürme um 1500 25
- Tacke, Gut im Ksp. Hoetmar, Bs. Natrup 243
- v. Tastungen, Joh. Konrad Philipp Ignaz, Kaiserl. Wirkl. Geh. Rat, Ehefr. NN. Schutzbar gen. Milchling zu Trais 1711 412  
 — Maria Johanna Rosina Antonia, can. 1711–1722, heir. NN. v. Nagel zu Vornholz 407, 412, 414
- Tatenhausen (3 km sw Halle i. W.), Haus 421  
 — s. von Korff-Schmising
- Taufstein A. 12. Jb. 22, 28, 105, 165, 196, 199  
 — Inschrift 13
- Taufregister 1707 45
- v. Tautphoeus, Georg Heinrich, Generalvikariats-Administrator E. 18. Jb. 86
- Tawidde(nhove), Gut im Ksp. Sendenhorst 221, 255
- Te sanctum Dominum, Hymnus 154, 157
- Tebetmann, Johann, Vik. am Magdalenhospital zu Münster, Pf. zu Bockum, Dechant 1629–1671, Pf. zu Herringhausen 441 f.
- Tecklenburg, gräfl. Haus 105, 110, 328 f.  
 — s. Konrad, Lisa, Maria, Nikolaus, Otto
- Tedelinctorpe, Güter bei Melle 247
- Tegeler s. Johann
- Teigelmann, Gut im Ksp. Freckenhorst 235
- Telgey *Telchigi*, Lehen im Ksp. Ahlen 219 f., 270, 273  
 — s. auch Mencke
- Telgte (11 km ö Münster), Ksp., Güterbesitz 45, 257 ff.  
 — — s. auch Buschus, Middendorp, Nünning, Regenbodehove, Rheden, Schlade, Uppenhagen  
 — Kirche, Pfarrer s. Bernhard de Porta gen. Ledersniderinch  
 — — Kaplan s. Raestrup, Johann  
 — Stadt 1597 472  
 — Mühle s. Johannes molendinariu  
 — s. auch Sweder Gogreve
- Telgte *Telges*, Gut im Ksp. Westkirchen, Bs. Holtrup 267
- Tellus et aethra, Hymnus 156
- Teltingtharpa s. Stellentrup
- Temme Hudepol, Ksp. Freckenhorst 14. Jb. 233

- Hudepol, B. zu Warendorf, Ehefr. Hille 1472 463
- Temming *Themming*, Heinrich, Dr., Assessor d. Weltl. Hofgerichts zu Münster 1685 442
- Maria Elisabeth s. Wolfius, Laurentius
- Wilbrand, Scholaster zu Vreden, Dech. 1659–1704, can. zu St. Martini in Worms 360, 442 f.
- Tenebrae factae sunt, Antiphon 83 f., 156 v. Tenspolde, M. A., Lehenkommissar 1763 368
- Terra s. Engelbert
- Testamente 45
- der Kanoniker u. Vikare 134
- Thankilingtharpa, Ksp. Greven, Bs. Hüttrup s. Ammoko, Wizel
- Güter im Ksp. Saerbeck 253
- Thaphurnin s. Darphorn
- Thatinghoven s. Datinghoven
- Theheldis s. Thiatildis
- Thetmar *Ditmarus* v. R(i)etberg, Schulze zu Wartenhorst, Ritter 1303, Drost d. Gf. v. Bentheim 1319, Ehefr. Walburgis 243, 269, 306, 308, 456
- Theves, NN., Schullehrer 1801–1803 209, 520
- Thelemannus s. Tilmann
- Thenhusen, Konrad, can. (?) 1640 481
- Theodericus v. Vernhove, Knappe 1333 † 223, 269, 387, 454
- v. dem Grimberg *Gryntberge* gen. v. Everswinkel, Dech. 1295–1349, Pf. zu Everswinkel 243, 308, 432 f.
- v. Holthusen, Gf. A. 12. Jb. 385
- v. Walegarden 1283 386
- s. auch Dietrich
- Theodolus s. Alexander
- Theodor, Papst 642–649 192
- Theodorus, hl., Fest 9. Nov. 174
- Theologie, Studium 210
- Theophania (d. i. Epiphantias), Fest 6. Jan. 166 f., 170, 175 f.
- Thesaurar, Amt 1575 470
- Thethart zu Berichtorpe, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Westerrode 13. Jb. 236
- Thethildis s. Thiatildis
- Thiatildis *Thethildis*, *Theheldis*, *Deitel*, Äbt. (hl.) 9. Jb. 44, 55, 57, 63, 68 f., 196, 287 ff., 294, 383
- Kerzen 80
- Darstellung auf Monstranz um 1500 26
- Fest 30. Jan. 93, 114, 136, 158 f.
- Vita 60, 71, 304
- Glocke 1646 23
- Grab 16, 21, 32, 35, 37, 80, 346
- Erhebung d. Gebeine 1669 84, 359, 362
- Messe 1297 303
- Reliquien 289
- Reliquienschrein 26
- s. auch Kapelle S. Thiatildis
- Thiatildis (II.), Äbt. um 1100 (?) 293; s. auch Thiethilda
- Thidericus s. Dietrich, Theodericus
- Thiedelingtharpa, Thiedningtharpa s. Dielingdorf
- Thiederik zu Marastharpa, Höriger im Ksp. Greven, Bs. Maestrup 11. Jb. 239
- Thiedorik zu Ekholte, Höriger im Ksp. Melle 11. Jb. 247
- Thiemo, angebl. Domscholaster 851 57
- Thier, Bs. im Ksp. Beelen s. Westmark
- Thier, Johannes, can. 1606–1631, Pf. zu Vellern 80, 83, 477
- Thietilda, can. 1085 384; s. auch Thiatildis
- Thieza, Hörige im Ksp. Oelde, Bs. Wersterwik 11. Jb. 249
- Thiezelin zu Hamorbikie, Höriger im Ksp. Wadersloh 11. Jb. 260
- Thiezo zu Gesta, Höriger im Ksp. Wadersloh 11. Jb. 260
- Thimoteus, hl., Fest 22. Aug. 173
- Thimoteus, Hippolytus et Symphorianus, hll., Fest 22. Aug. 173
- Thioto, Äbt. zu Fulda 856–871 62, 189 f.
- Thovall *Zufall*, Johannes, Herr 1580–1589 472
- Thomas ap., Fest 21. Dez. 158
- in Inschrift 42
- Thomas, Propst zu Soest 1225 103
- Thralingon s. Dralingen
- Thule, Johann, can. (?) 1631 479 f.
- Thuring um 1100, Oheim d. can. Bertheide zu Wunstorf 385
- v. Thurn und Valsassina, Augusta Regina Ludovica, can. 1777–1816 426
- Elisabeth Antonia Walburgis, can. 1783–1787 425
- Johann Fidel Anton, Speyerischer Geh. Rat u. Oberhofmarschall 1777 426
- Thurnithi s. Dörenthe
- Thurronbocholta s. Dernebocholt
- Tiburtius, hl., Fest 11. Aug. 172

- Tiburtius, Valerianus et Maximus, hll.,  
Fest 14. April 171
- Tiburtius et Susanna, hll., Fest 11. Aug.  
172
- tom Tie, Lehen 273
- Tiediko zu Bocholta, Höriger im Ksp.  
Warendorf 11. Jh. 262
- Tiemann *Tiggeman*, tom Tie, Gut im  
Ksp. Greven, Bs. Fuestrup 238
- Gut im Ksp. Westkirchen, Bs. Büt-  
trup 266 f.
- Tierkreiszeichen, Schnitzerei 25
- Tieziko zu Veltseton, Höriger im Ksp.  
Warendorf, Bs. Velsen 11. Jh. 262
- Tiezo uppan therä Hetha, Höriger 11.  
Jh. 268
- zu Wissitha, Höriger im Ksp. Al-  
bersloh (?) 11. Jh. 220
- de Tilia s. von der Linden
- Tilmann *Thelemannus* v. Bocholt, can.  
1339–1347 459
- Tilsit, Friedensvertrag 1807 88
- Timmerscheid, Andreas, can. 1624–1665,  
Vik. zu St. Mauritiz vor Münster und  
Pf. zu Vellern 79, 358, 482, 484
- Bernhard, aus Münster, Dech. 1627–  
1643, Scholaster zu Vreden 440
- Heinrich, Lic. 1625–1626 79, 350,  
379
- v. der Tinnen, M. A. s. von Ketteler, A.  
D. A.
- de Tire s. Evert
- Tittingdorf *Thiedningtharpa*, *Thiedeling-  
tharpa*, Bs. im Ksp. Buer (osnabr.),  
Güterbesitz 224
- Tiziko zu Holthuson, Höriger im Ksp.  
Wellingholzhausen 11. Jh. 264
- Tizo zu Wersetharpa, Höriger im Ksp.  
Handorf 11. Jh. 239
- Todesangst-Bruderschaft s. Bruderschaften
- Toharn, NN., Maler in Warendorf 1691  
364
- Tolkeshove, Gut im Ksp. Ennigerloh (?)  
227
- Top, Johann Bernhard, B. zu Frecken-  
horst 1774 187
- s. Johann
- Topiarius s. von den Prierle
- Topphoff-Winkelmann, Gut im Ksp.  
Greven, Bs. Wentrup 236
- Tork *Torech*, Dietrich 1503 260
- Dietrich 1596 226, 260
- Johann Asbeck, zu Asbeck u. Vor-  
helm, heir. 1617 Elisabeth v. Eyl 349,  
400, 403
- Rotger, zu Vorhelm 1555–1558,  
1594 † 226, 260, 273
- Sibylla, can. 1612–1631 28, 352,  
400, 403, 405
- s. Bertold, Rotger
- Torthelmus, Briefe 1. H. 8. Jh. 50
- Tractatus theologicus s. Hildebertus La-  
vardinensis
- Travertin, Werkstein 17
- Tralingen s. Dralingen
- Tranksteuer im Wigbold Freckenhorst  
1805 88
- Transfiguratio Domini, Fest 6. Aug. 159,  
395
- v. Tribbe zu Lübbecke s. de Wendt, Mag-  
dalena
- s. auch Schloen gen. Tribbe
- Trienter Konzil 2. H. 16. Jh. 113
- Triep, Franciscus Joseph, can. 1782–  
1806 492, 494, 495
- Trier, Btm., Bischöfe s. Valerius
- Herkunft d. Fam. v. Eltz 1760 421
- Triftsachen 44
- Trinitatis, hl., Fest 158, 180, 201
- s. auch Vikarie SS. Trinitatis
- Trippskorten (Nr. 80/82) im Wigbold  
Freckenhorst 143
- Trunkenheit d. Dechanten 81
- Türringhalter (Löwenköpfe) 23
- Inschrift 42
- Tulingius, NN., Schulmeister in Waren-  
dorf 1598 480
- Tunne, Lehen im Ksp. Ostönnen 270
- Tunneken, Antonius 1544 507
- Paulus, Vik. SS. Annae et Matthiae  
1544–1595 498, 507
- Turnare, Turnusregelung 350
- Turnarin 116, 120, 345, 369
- Tute(shove), Gut im Ksp. Sendenhorst,  
Bs. Sandfort 255 f.
- Twenhöven s. Gerding-Twenhöven
- Twenhusen, Gut im Ksp. Altwarendorf,  
Bs. Velsen 262 ff.
- Twente, ostniederländ. Grafschaft, Graf  
s. Gottschalk
- v. Twickel, Sophia Mechthild Josephina,  
zu Havixbeck s. von Galen, Clemens  
August Johann Nepomuk
- Twielmann *Twilling*, Schulzenhof im  
Ksp. Füchtorf, Bs. Twillingen 235,  
441
- Twillingen, Bs. im Ksp. Füchtorf, Güter  
s. Heseker, Twielmann, Ausbuer (Os-  
tebur)

## U

- Pro ubertate pluviae, Perikope 183  
 Ubik zu Kukonhem, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jb. 262  
 Uda v. Wingarden 1293 455  
 – s. auch Oda  
 Udinch, Gut im Ksp. Holthausen 244  
 Udo de Vinea 14. Jb. 271  
 Überems, Bs. im Ksp. Ostbevern, Güterbesitz 250  
 – Markensachen 44  
 Überems, Bs. im Ksp. Harsewinkel, Güter s. Kusenhove, Lakamp, Mattelmann  
 Uentrop *Uinctorpe* (9 km ö Hamm i. W.), Ksp., Güterbesitz 242, 259, 302  
 – Lehen s. Heidemühle, Mere  
 Uhlenbrock *Ulenbruke*, Bs. im Ksp. Nienberge s. Detmaring  
 – Gut im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 228  
 Uhr 1709 25  
 Uhrlocke 1434 23  
 Ulfhem s. Wulfheim  
 Uinctorpe s. Uentrop  
 Undecim mille virgines, hll., Fest 21. Okt. 159  
 Ungarneinfälle 10. Jb. 72  
 Ungenade, Lehen 269  
 Unger, Heinrich, Pf. d. Alten Kirche zu Warendorf 1721 443  
 Universitätsstudium der Kanoniker 133, 209 f.  
 Unna, Stadt, Bürger s. Rödinghausen, H. ton Uphus s. Menke  
 Uphuson *Nuphaus*, Bs., früher im Ksp. Wadersloh, später im Ksp. Liesborn 260 f.  
 – Gut im Ksp. Liesborn, Bs. Hentrup 247  
 Uppenhagen, Gut vor Telgte 431  
 Urbanus, hl., Fest 25. Mai 114  
 – Reliquien 200  
 Ursula, hl., Fest 21. Okt. 159  
 Ursula (Vorname) s. Asseltor Ute s. Glaen gen. tor Ute  
 Utilingon s. Ottelingen  
 Utrecht *Traiectum*, Btm., Bischöfe s. Bernald, Dietrich, Floris, Otto  
 – Kleriker s. Heinrich Offerhus  
 – Stadt 473  
 – s. auch Presbyter v. Utrecht  
 Wadersloh (15 km osö Beckum), Ksp. Güterbesitz 45, 241, 260  
 – s. auch Gest, Spork, Uphuson  
 Wadstein, Elis 1899 213  
 Wältecke s. Weltker  
 Wahildis s. Swanhildis  
 Wahl u. Wahlkapitulationen s. Äbtissin  
 Wahnsinn 1685 515, 519  
 Walburg, Gut im Ksp. Ostenfelde, Dorfbs. 252  
 Walburgis, hl., Darstellung auf Reliquienschrein 26  
 Walburgis, Ehefr. d. Ritters Thedmar v. Retberg 1303 456  
 v. Waldbott-Bassenheim, Maria Theodora s. von Westerholt, Dietrich Konrad  
 v. Waldeck s. Otto  
 v. Waldeck-Landau, Otto 16. Jb. 335  
 Waldmann *Walbhues*, Gut im Ksp. Frekenhorst, Bs. Hagen 234 f., 316  
 – Klara Anna s. Koch, Joh. Heinrich  
 v. Walegarden, Gebrüder 1382 243  
 – s. Engelbert, Gottfried, Gottschalk, Johann, Ludolf, Lutmodis, Margaretha, Theodericus, Wulfhard  
 Walgern *Walegarden*, Bs. im Ksp. Frekenhorst s. Horst, Buschhus, Boddellmann, Grachtrup, Gronewald, Kamman, Kamphus  
 – Fischteich s. Papeneburg  
 – Hof, später Lindeman 95, 231 f., 234 f., 302, 313, 329  
 Walgernheide, Mark 44  
 v. dem Walle s. Engelbert, Hermann  
 Wallenbrück *Woldenbrugge* (9 km sö Melle), Haus s. von Cappel  
 Wallfahrten 185 f., 201  
 Walo, Vogt d. Gf. v. Twente 11. Jb. 291  
 v. Walrave, Gertrud Metta, can. 1626–1680 28, 359, 404 f., 408  
 – NN., zu Grönenberg, Ehefr. Margaretha Nagel um 1627 404  
 Walram v. Moers, design. Bf. v. Münster 1451 75  
 Walstedde (7 km w Ahlen i. W.), Ksp., Güterbesitz 261  
 – Zehnt 14. Jb. 277  
 – Kirche, Pfarrer s. Velthues, Johann  
 Waltbrad zu Boingtharpa, Höriger im Ksp. Westkirchen 11. Jb. 266  
 Walthues s. Waldmann  
 Wambeln *Wanumelon*, *Wanebolen*, *Wanebollen*, *Vanebulle*, Bs. im Ksp. Rhyner (?), Güterbesitz 252, 270

## W

Wackershove, Gut vor Füchtorf 235

## Wandmalereien in der Kirche 17

Warendorf, Stadt 51, 254, 322, 325, 340, 345, 375

— — Tore: Emstor 1439 392, 449; Freckenhorster Pforte 1365 148, 388, 390, 392; Münsterpforte 1456 393, 505; Ostpforte 1372 389, 391 f., 504

— — Alter Markt 1564 469

— — Straßen: Königstraße 1512 466; Emsstraße 1439 392; Fleischhauerstraße 1456 393; Freckenhorster Straße 1472 435, 449; Münsterstraße 1484 396, 505; Oststraße 1436 390 ff., 504

— — Häuser 275, 308, 390, 435

— — Magistrat (Rat) 205, 506

— — — Bürgermeister s. Gerhard Rensing, Heinrich Regeward; Middendorf, Johann; Pagenstecher, W.; Rolevinck, J.

— — — Sekretäre s. Sidinckhausen, Rembert

— — Gericht 1372 459; Gogericht s. Harkotten

— — — Stadtrichter 1632 100

— — — Richter s. Giese, J. G.; Heinrich Steinhaus

— — — Notare 474

— — Bürger s. Averbeg, J. H.; Andreea gen. Dreesen, F.; Arnd Lytman; Bishoping, J.; Bishoping gen. Rensing, H.; Bockesilber, J.; Brinckmann, B.; Kalthoff, H.; Kockentied, G.; Corfey; Krimphove, E.; Dücker, H.; Evert Grafftorp; Eickholt, H. A.; Elisabeth v. Botelinctorp; Forger, A. Th.; Gerhard Knarp; Gerhard Rensing; Gottfried Hoykinck; Gottschalk Hücker; Hartmann W. J.; Heinrich v. Azeten; Heinrich Ecke; Heinrich v. Honhorst; Heinrich Regeward; Heinrich Rensing; Heinrich Sodebern gen. Ruggenbecker; Heinrich Winkel; Hermann Bodeker; Hermann Horkotte; Hermann Pumpe; Höckelmann, G.; Hoyer, H.; Hüge, B.; Hundertmark, E.; Johann Bernewater; Johann Bledderghe; Johann Herwech; Johann Regeward; Johann Westkirchen; Lamberting; Lonne, J.; Melschede, A. Th.;

Middendorf, J. H.; Pagenstecher; Rolevinck, Chr.; Sterneberg; Strättker, L.; Temmo Hudepol; Wikbold tor Smeden; Wordeman, J.; Zuhorn, W.; Zurmühlen; Zurstrassen

— — Maler s. Toharn

— — Archiv 3

— — Belagerung 1623 52

— — Beziehungen zum Stift Freckenhorst 3

— — Bildersturm 1533 331

— — Bürgertum 132

— — Herkunft d. Kanoniker 132

— — Lateinschule um 1520 467

— — — Lehrer s. Sterneberg, B.; Tulingius

— — Silberarbeiten 17. Jh. 27

— — Unterwerfung 1623 78

— — Zufluchtsort d. Stiftsangehörigen 1618–1648 78 f.

Warendorf, Archidiakonat 103

— Alte Kirche S. Laurentii 107, 139

— — Vikarie Trium regum 1709 515

— — Altartafeln 1420/30 25

— — Laurentiusprozession 105, 139

— — Dechant 131

— — Pfarrer s. Evers; Friedrich Hudepol; Heinrich Hudepol; Hermann v. dem Walle; Hoff, Peter; Hoyer, Joh.; zum Hülse, B.; tor Nygenmollen, J.; Unger, H.

— — Kapläne s. Heinrich Vrome; Litinus, J.; Ruwe, W.

— — Vikare s. Bernhard Ecke; Eickholt, J. B.; Friedrich Hudepol; Gröning, K. H.; Gudorf, B.; Guttidt, J.; Heinrich Martini; Heinrich Westkirchen; Hermann Sodebern gen. Ruggenbecker; Lembeck, W.; Melschede, B.; Middendorf, J.; tor Mollen, G.; Otto v. dem Hove gen. Gütersloh; Pagenstecher, S.; Pagenstecher, W.; Rolevinck, G.; Sterneberg, B.; Sterneberg, D.; Sterneberg, T.; Zurmühlen, H. N.

— — Templer 1438 390

— Neue Kirche 1484 396

— — Vikarie S. Annae 1513 462

— — Ältere Vikarie S. Catharinae 1460 434, 519

— — Jüngere Vikarie S. Catharinae 489

- – Pfarrer s. Gottfried Prins; Johann Hüge gen. Koppersleger; Nikolaus Rensing
- – Vikare s. Middendorf, N. G.
- Franziskanerkloster 80, 161, 187, 356, 361, 365, 368, 371 (Marienaltar), 484, 519
- Heilig-Geist-Hospital, Johanniskapelle, Rektor s. Voerninck, Joest
- Siedenkapelle vor der Stadt, Vikarie S. Georgii 1600 437; Rektoren s. Gudorf, B.; Heinrich Westkirchen; Hökelmann, G.; Pagenstecher, W.; Rolevink, G.
- Warendorf *Warentharpa*, Ksp. (Alt- und Neuwarendorf), Güterbesitz 45, 105, 261–264
- – s. auch Asteronhus, Buschus, Vlodorp, Vohren, Gravenkamp, Holtebur, Nüninck, Stratmann, Wechlo
- Ländereien 275
- Lehen 216
- Land vor der Freckenhorster Pforte 390
- Land vor dem Münstertor 388
- Land vor der Ostpforte 389
- Fischerei bei der Stadt 1500 278
- Zehnt 1241 276
- Abpfarrung d. Ksp. Freckenhorst 105
- Warendorf, sächs. Siedlung an der Ems 8. Jh. 13, 34, 52
- Warendorfer Esch 1469 395
- Warendorf-Hamm, frühgeschichtl. Straße 52
- Warendorf-Lünen-Dortmund, angebl. alter Straßenzug 52
- v. Warendorf, münst. Erbmännerfamilie 143; s. auch Friedrich, Heinrich; s. auch Johann Vermell gen. v. W.
- Warin, Abt v. Corvey 826–856 31, 66
- Graf 858 66
- Warmenau (b. Schiplage, 8 km sö Melle), Haus s. von Cappel
- v. Wartenberg, Franz Wilhelm, Bf. zu Osnabrück 17. Jh. 361
- Wartenhorst, Schulzengut im Ksp. Everswinkel, Bs. Mehringen 34, 93, 111, 230 f., 300; s. auch Herewicus, Thedmar v. Retberg
- Amt 207, 215 f., 221, 223, 240, 243, 248 f., 251, 253, 256 ff., 260 f., 266, 308 f., 458
- Wartenhorster Sundern 44
- Wartera s. Werther
- Waterlappe (13 km wsw Soest b. Bremen), Haus s. Wennemar v. Fürstenberg
- Wathenhorst s. Wartenhorst
- tor Wechlo *Wechlo*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Wentrup 236, 270
- Wechman *Wegman*, Gut im Ksp. Telgte, Bs. Raestrup 259
- Wechman *Wechove* to Laer, Gut im Ksp. Wolbeck 268
- s. Johann
- Wechove, Gut im Ksp. Freckenhorst 233
- Gut im Ksp. Hoetmar 242
- Wechselbriefe der Hörigen 44
- Wechselgelder der Hörigen 217
- Wechselregister des Kapitels 45
- Wechsel von Hörigen 1389 218
- Wechus *Vechus*, Gut im Ksp. Warendorf 262
- Wechus zu Loxten, Gut im Ksp. Telgte 257 f.
- Wectorpe, Ksp. Telgte, Müller s. Otbert
- Weddehage, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 238
- Wedekinck *Wedelinchof*, Gut im Ksp. Clarholz 241
- Wedekind *Widichinus* v. Rheda *Reden*, Edelvogt v. Freckenhorst 1169–1189 64, 74, 109, 295, 385
- v. dem Berge † 1351, Ehefr. Lisa 315 f.
- zum Dike 1394 263
- v. Grafschaft 1257–1300 304 f.
- Wedekindeshove, Gut im Ksp. Ostenfelde 251
- Wedelman, Gut im Ksp. Hoetmar 244
- Wedewenhove, Gut im Ksp. Warendorf 262
- Wedinghausen (Stadt Arnsberg), Prämonstratenserkloster 14./15. Jh. 187
- Wedisscara (d. i. Weischer), Güter im Ksp. Nordkirchen 249
- Weerselo *Weerselo* (8 km nw Oldenzaal), Stift 1397 434
- v. Wevelinghofen s. Floris
- v. Wewort *Wefert*, Paul, zu Ossenberg 1579–1596 236, 273
- Wegebesserung 1332 277
- Wegegeld 44
- Wegmann, Gut im Ksp. Hoetmar, Bs. Buddenbaum 244
- s. auch Wechman, Wechus
- Wehling s. Welling
- Wehrden *Wehren* (7 km s Höxter), Haus s. von Wolff-Metternich

- v. Weichs, Ferdinand, heir. 1648 Juliana Adolpha Sophia Morrien 406  
 – Maria Anna, zu Wenne, can. 1719–1722 413
- v. Weyhe s. Engelbert
- Weihegrade der Kanoniker 131
- Weihen s. Kirche, Glocken
- Weilichmann *Welekinch*, *Welkeman*, *Weylkeman*, Gut im Ksp. Greven, Bs. Schmedehausen 237
- Wein, Kauf 1090 93, 111, 165  
 – Leistung d. Vikare beim Eintritt 140  
 – Prädendaleinkünfte 115
- Weinbau 218
- Weinkeller 93
- Weinlieferung 83
- Weingarten, Gut im Ksp. Beelen, Bs. Oester 223; s. auch Wingarden
- Weinhändler s. Lobach, Johann
- Weihnachten s. Christusfeste
- Weihrauchfaß mit Schiffchen 17. Jh. 27
- Weihwasserkessel 18. Jh. 28
- Weischer s. Wedisscara
- Weißes Kreuz s. Gabelkruzifix
- Weizen, Vikarieeinkünfte 142  
 – Prädendaleinkünfte 115, 136, 216, 279
- Weizenbrot 92
- Welekinch, Welkeman s. Weilichmann
- Welepehove zu Flintrup, Ksp. Freckenhorst 232, 270, 313 f.
- Welver (Kirchwelver, 12 km nw Soest), Kloster 1284 302
- Wellinck *Webling*, *Welinchove*, Gut im Ksp. Ostenfelde, Bs. Vintrup 251 f., 271  
 – Jasper, Kötter im Ksp. Ostenfelde, Bs. Vintrup 1668 † 252
- Wellingholzhausen *Holthusen* (7 km sw Melle), Ksp., Güterbesitz 264, s. auch Barchusen, Culman zu Vittingtorp, Eppendorf
- Weltker *Wältecke*, Gut im Ksp. Sünninghausen, Dorfsb. 257
- Wendelsvith s. Windelsvidis
- Wendfeld *Venevelde*, Bs. im Ksp. Stadtlohn 256
- Wendhausen (Stadt Thale am Harz), Kloster 91
- de Wendt, Adrian, zu Wiedenbrück, Ehefr. NN., v. Oeynhausens um 1600 380  
 – Anna Maria, Seniorin 1602–1668 28, 352, 355, 358, 380 f.  
 – Caspar, zu Wiedenbrück und Lemgo, Ehefr. Anna Maria v. Bocholtz 1610–1636 380, 400  
 – Catharina s. von Plettenberg, Dietrich  
 – Christina, can. 1643–1650 355, 405, 406  
 – Konrad, Pf. zu Diestedde 1564–1598 438  
 – Friedrich, fürstl. Commissarius u. Kreisdirektor, Drost zu Cloppenburg, Ehefr. Christina v. Raesfeld 1636 380  
 – Magdalena, Ehefr. v. Tribbe zu Lübbecke 1636 380  
 – Margaretha, Witwe v. Westrup zu Stockhausen 1636 380  
 – Maria Anna s. von Haxthausen, Werner Adolf  
 – Roser 1606 438
- Wenekintorpe s. Wentrup
- Wenne (n Eslohe, 11 km sw Meschede), Haus s. von Weichs
- Wennemar Voet, Vicedominus zu Münster 1488 394  
 – v. Fürstenberg zu Waterlappe † 1484, Ehefr. Carda v. Galen zu Herten † 1516 374  
 – v. dem Grimberg *Gryntberge* 1295 433  
 – v. Oldendorp 15. Jh. 273
- Wentrup *Winkingtharpa*, *Wenekintorpe*, Bs. im Ksp. Greven, Güterbesitz 236 f.
- Weppel *Wepele*, Lehen im Ksp. Oelde 1260 126, 274, 301  
 v. Weppel s. Bertram, Heinrich buten der Wer s. Bernhard
- Werberg s. Agnes
- Werdel s. Werl
- Werden, Kloster um 1500 463  
 – Abt s. Gerhard v. Grafschaft
- Werenburgis, Äbt. † 1. Mai 291
- Werl, Stadt s. Volbier, H. W.  
 – Ksp., Lehen s. Berstrate  
 v. Werl, Grafen 65 f., 100, 109, 290
- Werl *Werlon*, *Werdel*, *Dreckwerle*, Bs. im Ksp. Ennigerloh 227 f.; s. auch tor Angel, Molner zur Angel, Osthöckelmann
- Wermann *Werneman*, Dominicus *Sundach*, can. 1569–1578 437, 470
- Wermeling, Bernhard Anton (Adam), Vik. b. Mariae v. et Margarethae, Vik. b. Mariae Magdalene 1702–1743 143, 497, 513, 516 f., 519

- Werne (14 km w Hamm i. W.), Ksp.,  
 Güterbesitz 45, 264 f.; s. auch Becken-  
 dorf, Mollenhove zu Geinegge, Ove-  
 renhove  
 – Kirche, Dechant 1663 442  
 – – Vikare s. Hermanni, F. W.; Ha-  
 vickenscheid, NN.  
 Wernelli, Maria Elisabeth s. von Cimont  
 Werner *Wernherus*, Bruder d. Gf. Godes-  
 kalk v. Twente 11. Jh. 291  
 – Bf. v. Münster 1142–1151 295  
 – scolaris d. Äbt. 1327 207  
 – Pastor 1329–1360 387, 448  
 – v. Amecke *Amig* 1349 219, 313  
 – v. Arnheim, Domherr zu Minden  
 1221–1224 385  
 – Buck, B. zu Münster 1367 230  
 – Cancer, Ritter, dapifer d. Äbt. zu  
 Freckenhorst 1265 126  
 – Hircus 14. Jh. 271  
 Werneraholthuson s. Holthausen  
 Werning, Gut im Ksp. Saerbeck, Dorfb.  
 253  
 – s. Bernhard  
 Werries (5 km ö Hamm), Haus s. Her-  
 mann v. Herbern; v. Neheim; Nie-  
 derwerries  
 Wersetharpa, Güter im Ksp. Handorf 239  
 Werst, Ksp. Greven, Bs. Westerrode (?) s.  
 Attiko  
 Wersterwik s. Westerwich  
 Werther *Warteva* (4 km onö Halle i. W.),  
 Ksp., Güterbesitz 265 f.  
 Wesel, Stadt, Maler s. Melchior  
 v. Wesel, Arnold, Humanist A. 16. Jh.  
 467  
 Wessel Vrederking, Pfarrer 1371–1382  
 389, 448  
 – zu Hohenhorst, Höriger im Ksp.  
 Freckenhorst 13. Jh. 231  
 – vor der Monsterporten 1336 221  
 – Schruncktorp 1409 273  
 Wesseling, Gut im Ksp. Enniger, Bs. Pö-  
 ling 226  
 Wesseling *Wisseling*, Anton, Rektor S.  
 Viti 1547–1579, can. zu St. Martini  
 in Münster 496, 507  
 – Hermann, can. zu St. Martini in  
 Münster 1648 441  
 Wessenhorst, Bs. im Ksp. Enniger s. He-  
 gerincklo, Ingmann, Powel  
 West *Wissitha*, *Wessede*, Bs. im Ksp. Al-  
 bersloh 220  
 Westarp, Gut im Ksp. Freckenhorst 233  
 – s. Hermann  
 Westbau der Kirche 14  
 Westbevern (12 km nö Münster), Ksp.,  
 Güterbesitz 45, 265  
 – Güter s. Bunstorp, ter Nate, Nün-  
 ning, Schlade, Westekamp  
 Westkirchen *Westeren Ostenfelde* (9 km  
 ssö Warendorf), Ksp., Güterbesitz 45,  
 266 f.; s. auch Requinshove, Sile, Sut-  
 hove  
 – Lehen 216; s. auch Benctorpe, Rinck-  
 hus, Everdindkhove, Holtrup  
 – Zehnt 1207 276  
 – Abpfarrung von Freckenhorst 106  
 – Pfarrei und Vikarien 44  
 – Kirche S. Laurentii 107, 371, 425  
 – – Patronat 88, 106, 327  
 – – Vikarie S. Josephi 1700 107, 364  
 – – Pfarrer s. von dem Borne, Ger-  
 hard; von dem Borne, Jodocus;  
 Gerhard (v.) Suthoff; Gudorf,  
 Bernh.; Heinrich Winkel; Johann  
 Overbecke; v. Limburg, Dietrich;  
 Rolinck, Joh. Heinrich  
 Westkirchen s. Heinrich, Johann  
 v. Westkirchen s. Gerhard (v.) Suthoff  
 gen. v. W.  
 Westekamp, Lehen im Ksp. Westbevern  
 273  
 Westendorf, Heinrich, aus Warendorf,  
 Leprose 1661 205  
 Westenfeld *Westonvelda*, Güter u. Bs. im  
 Ksp. Altenberge 221; s. auch Niehoff,  
 Schlickmann  
 Westenhorst, Bs. im Ksp. Enniger, Güter  
 s. Hegeringloh, Powell  
 Westerbeck *Westarbikie*, Bs. im Ksp. We-  
 sterkappeln bzw. Lienen 246  
 Westerkappeln (13 km wnw Osnabrück),  
 Ksp., Güterbesitz 266; s. auch to den  
 Brinke, Westerbeck  
 Westerveldesstraße in Freckenhorst 1422  
 274  
 v. Westerhem s. Konrad  
 v. Westerholt, Fam. 256  
 – Anna Maria Josephina, zu Lembeck  
 s. von Merveldt, Ferd. Dietrich  
 – Clara Francisca Antonetta, zu Lem-  
 beck, Äbt. 1721–1763, Äbt. zu Lan-  
 genhorst 39, 43, 165, 365–368  
 – Dietrich Konrad, zu Lembeck  
 † 1702, Ehefr. Maria Theodora v.  
 Waldbott-Bassenheim 365 f.  
 – Sophia Agnes s. von Plettenberg,  
 Bernhard Wilhelm  
 v. Westerholt-Merveldt, Gräfin 1970 39

- Westerhus to Keteslere gen. Popincsele, Lehen im Ksp. Lippborg 271
- Westerloxten *Werstarlacseton*, Gut im Ksp. Telgte 257
- Westermann, Gut im Ksp. Ennigerloh, Bs. Beessen 227 f.
- Westernkotten (5 km s Lippstadt), Haus s. von Ense
- Westerrode, Bs. im Ksp. Greven, Güterbesitz 236
- Westerwald, Mark in den Ksp. Westkirchen u. Ostenfelde 44, 280
- Westerwich *Vesterwic*, *Wersterwik*, Güter im Ksp. Oelde 249
- Westerwiede, Bs. im Ksp. Laer (osnabr.) 245
- Westerwinkel (1,5 km w Herbern), Haus s. von Merveldt  
– Archiv d. Gf. v. Merveldt 1
- Westvechtel, Lehen im Ksp. Clarholz, Bs. Heerde 241, 272
- Westfranzien, Kgr. 63
- Westhoff, Engelbert, Domvikar *vor* 1601 473
- Westgrafdorpe, Güter im Ksp. Everswinkel 229; s. auch Reders
- Westheim (18 km w Warburg), Haus s. von Calenberg
- Westhoff, Engelbert, can. *vor* 1601 475
- Westhaus *Westhus*, Kotten im Ksp. Handorf, Bs. Dorbaum 239  
– Lehen im Ksp. Lippborg 271, 273
- Westhus *Westhoff*, Bernhard, Vik. S. Viti 1587–1607, Vik. zu Borken 496, 509  
– Wolter, Glockengießer in Münster 1533 23
- Westjönsthövel *Westjudinashwila*, Bs. im Ksp. Sendenhorst, Güterbesitz 254
- Westladbergen, Bs. im Ksp. Saerbeck, Güterbesitz 253
- Westmark *Vestmareke*, Gut im Ksp. Beelen, Bs. Thier 223
- Westorpe, alte Bs. im Ksp. Freckenhorst 1376 232  
– Gut im Ksp. Ostinghausen 252
- v. Westphal, Fam. 365
- v. Westphalen, Bernd, zu Herbram 16. *Jh.*? 274  
– Caspar Theodor, zu Fürstenberg, Ehefr. Theodora Philippina v. Westphalen 1742 418  
– Catharina Bernhardina Francisca s. von Korff, Wilh. Fr. Anton; v. Ketteler, Alex. Dietrich Anton  
– Helena Richmodis (Raimunda), can. 1692–1727 409, 410  
– Maria Theresia, can. 1742–1762 384, 415, 418, 422  
– Raban, zu Herbram, Ehefr. NN. v. Ense zu Westernkotten 2. *H.* 17. *Jh.* 410  
– Theodora Philippina s. von Westphalen, Caspar Theodor  
– s. Katharina
- Westramshövel *Westrameshovele*, Güter im Ksp. Sendenhorst 251, 255
- v. Westrem *Westrum*, Anna, Küsterin u. Seniorin 1586–1609 337, 376, 378 f., 399 f., 402, 438  
– Serries 1596 228  
– s. Brunsten; s. auch Westerhem
- v. Westrup zu Stockhausen s. de Wendt, Margaretha
- Westsommersell *Westsomerzele*, Gut im Ksp. Sendenhorst 255
- Wetter (6 km nw Hagen i. W.), märk. Amt, Amtmann s. Nagel, Ludeke  
– Bs. im Ksp. Buer (osnabr.) s. Kolling
- Wewer (5 km sw Paderborn), Haus s. von Brenken, v. Imbsen  
wibbelderecht 1332 100  
Wibbeldeshove s. Eselgrimshove
- Wibbeldesstede, Gut im Ksp. Freckenhorst 233
- Wiburgis, Abt *um* 1027–1054 291; s. auch Wicburgis
- Wicbold(us), Knappe, Dienstmann d. Stifts Freckenhorst 1301 262, 278, 306, 457  
– dor den Hagen d. J., Knappe 1329–1334, Ehefr. Cireken 143, 387, 502  
– dor den Hagen, Knappe 1380 232, 316  
– tor Smeden, B. zu Warendorf 1371–1374, Ehefr. Adelheid 389
- Wicbractinghove zu Jönsthövel, Ksp. Sendenhorst 13. *Jh.* 255
- Wicburga, Ehefr. d. Ritters Mirabilis A. 12. *Jh.* 385
- Wicburgis *Wirenburch*, *Werenburch*, Abt. † 30. *April/1. Mai* 291
- v. der Wick *Awick*, Bernhard, Sohn Konrads, Vik. b. Mariae v. im Norden 1594–1621, Offiziant in Havixbeck, Kaplan in Olfen 497, 509 f.  
– Christian, Dr., can. (?) 1564 469  
– Konrad 1587 509  
– Konrad, Vik. b. Mariae v. im Norden *vor* 1565 497, 507

- Heidenreich 1511 221
- Johannes, Sohn Konrads, Vik. b. Mariae v. im Norden 1587 497, 509
- Johannes 1574 507
- Wieger v. Heessen *Hesnen* 14. Jb. 271; s. auch Wyger
- Wichard, Einw. d. Ksp. Wellingholzhausen 14. Jb. 264
- Wicheln (b. Müschede, 5 km w Arnsberg), Haus s. von Ledebur
- Wikmund zu Holonseton, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jb. 262
- Wide s. Geliko
- Widichinus, Widekind s. Wedekinus
- Widukind, Sachsenführer 8./9. Jb. 68
- Widemann *Wyman*, zur *Widen*, Gut im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 227 f.
- Widemannshove, Gut im Ksp. Freckenhorst 231
- tor Widen s. Johann
- Widoge, nemus *um* 1300 306
- Wiecheln s. Wicheln
- v. Wied s. Friedrich
- v. Wied-Isenburg s. Friedrich
- Wiedenbrück, Stadt s. Middendorf, Joseph
- Stift, Vik. s. Middendorf, Karl Anton
- Ksp., Güterbesitz 267; s. auch Bekesterren
- Burg, Burgmannschaft s. von Oer, Balthasar; de Wendt
- Wiedertäufer, Sekte 1535 75, 78, 101, 330 ff.
- Wielage s. Wilage
- Wiemann *Wyman*, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Hohenhorst 234
- Gut im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 228
- Wieningen, Bs. im Ksp. Everswinkel s. Bornefeld, Köbbing, Schlodt Jakob
- Wietmarschen (12 km w Lingen), Stift, Kanonissen s. von Korff gen. Schmisung, Maria Anna Bernardina Constance
- Wigboldgericht s. Freckenhorst
- Wygel zu Pannewick, Ksp. Walstedde, Bs. Amede 14. Jb. 261
- Wigel s. Heinrich
- Wyger v. Hasselt *Hassent*, mag., Propst zu Kerpen 1474 324
- s. auch Wieger
- Wigger *Wigher*, Gut im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 228
- Wigger(shus), Gut im Ksp. Greven, Bs. Maestrup 239
- Wiggers, Tonies, Höriger 1538 331.
- Wilage *Wielage*, *Willage*, Ferdinand Ludwig, Dr., Dech. 1704–1724, Fürstl. Münst. Rat, Offizial u. Geistl. Rat 443
- Franz Ludwig, Kleriker *um* 1700 122
- Wilbrand *Willebrandt*, Gut im Ksp. Beckum, Bs. Geisthövel 223
- Gut im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 228
- Gut im Ksp. Ostenfelde, Bs. Vintrup 251 f.
- Heinrich, zu Hamersleben 1550 223
- Wilcken(s), Stephan, can. u. Kaplan 1600–1624 77, 472, 475 f., 499
- Wild- und Rheingraf, Philipp Franz 16. Jb. 338 f.
- Wild- und Rheingräfin, Margaretha, Ehefr. d. Gf. Johann Gerhard v. Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein E. 16. Jb. 338
- Wildenborg (13 km ö Zutphen), Haus 1563 347
- Wildeshausen (32 km sw Bremen), Stift, Kanoniker s. Lobach, Johann; Polemann, Heinrich
- Wilhelm(us), Kleriker 1284 500
- Pastor 1296–1310 46, 131, 305, 446 f.
- Gf. v. Arnsberg 1314 307 f.
- v. Limburg-Styrum *um* 1490–1522 330
- v. Reichenstein, Ehefr. Katharina v. Sayn-Wittgenstein 2. H. 15. Jb. 330
- Wilhelma v. Vornholte gen. Crachtes, Küsterin 1503 128, 376
- Wilhelmi, Hermann, irrtüml. für Hermann, Franz Wilhelm s. dort
- Willkommsteuer 337, 341
- Willekinus, rector scholarum in Freckenhorst oder Warendorf 1351 502
- Lehnsträger 14. Jb. 271
- Willenbrinck, Stephan, Dech. u. Pfarrer 1620–1637, Domvikar zu Münster 15, 208, 352, 439 f.
- Willerdeswisch, Flur im Ksp. Freckenhorst 233; s. auch Wilradeshove
- Willezo zu Kathingtharpa, Höriger im Ksp. Saerbeck 11. Jb. 253
- Willibald, Presbyter v. Mainz, Verf. einer Vita S. Bomifatii 8. Jb. 51, 195
- Willibrordus, hl., Holzbild 17. Jb. 24
- Williko zu Graftharpa, Höriger im Ksp. Warendorf 11. Jb. 262
- zu Wersetharpa, Höriger im Ksp. Handorf 11. Jb. 239

- Wilm im Holte, Kotten im Ksp. Everswinkel, Bs. Müssingen 231
- Wilradeshove, Gut 269; s. auch Willerdeshwisch
- Wyman s. Wiemann
- Wimpfen (13 km nnw Heilbronn), Deutsch-Ordens-Kommende, Kanoniker s. von Cimont, Kaspar Bernhard
- Winke s. Vincke
- Winkel(e), Haus im Ksp. Greven, Bs. Wentrup 236
- s. Alverik, Heinrich, Johann, Ludike
- Winkelkämper, Kotten im Ksp. Ostentfelde, Bs. Vinttrup 252
- v. Winkelhausen, J. C. F. 1709 27
- Johanna Maria Katharina, can. 1707–1738, Äbt. zu Neuenheerse 366, 368, 411
- NN., zu Winkelhausen, Ehefr. NN., v. Lülsdorf zu Haan *A. 18. Jb.* 411
- Winkelhorst, Bs. im Ksp. Liesborn, Güter s. Spork
- Winkelsett *Winkelseyde, Vinkelseten*, Gut im Ksp. Everswinkel, Bs. Erter 230, 270
- Lütke, Lehen im Ksp. Everswinkel 273
- Windelsvidis *Wendelsvith, Wirensvit*, Äbt. † 4. Mai 290
- (de) Wingarde(n), Hof in der villa Freckenhorst 40, 218, 232, 234, 312 ff., 455
- v. (den) Wingarden, Fam. 311
- s. Heinrich, Jutta, Otto, Uda
- Winkingtharpa s. Wentrup
- s. Meinciko
- Winterkamp, Flur im Ksp. Freckenhorst 233
- Kotten im Ksp. Wadersloh, Bs. Bornefeld 261
- Wippe, Flußlauf im Ksp. Harsewinkel 240
- Wippermann, Kotten im Ksp. Ennigerloh, Dorfbs. 228
- Margaretha s. Sterneberg, Heinrich
- Wirenburgh, Äbt. † 30. April 291
- Wirensvit s. Windelsvidis
- Wisch (12 km nö Emmerich, sö Terborg), Haus, Silbergerät 1642 350
- v. Wisch, Fam. 308, 351, 353
- Irmgard, Gräfin v. Bronckhorst-Borculo, heir. 1539 Georg v. Limburg-Styrum 330
- Wyse s. Bernhard
- Wiselderer, Güter im Ksp. Uentrop 259
- Wisseling s. Wesseling
- Wissen (13 km nnw Geldern, sö Weeze), Haus s. von Loe
- Wissitha s. West
- Witkamp s. Vollen gen. Witkamp
- Witlo, Gut 1240 300
- Wittkopp, Hermann, Vik. b. Mariae Magdalanae 1594–1601 497, 511
- Wessel, can. 1580–1601 472, 475
- Wessel, Amtmann 1580–1626 31, 472, 514
- Witte(nhove) up der Angele, Gut im Ksp. Everswinkel, Bs. Schuter 230 f.
- Wittekamp, Gut im Ksp. Telgte 332
- Witzel, Georg, Theologe 1501–1573 511
- Witzil *Wizel* zu Bernivelde, Höriger im Ksp. Everswinkel bzw. Wadersloh *11. Jb.* 230, 260
- Witzo zu Butilingtharpa, Höriger im Ksp. Westkirchen, Bs. Büttrup *11. Jb.* 266
- zu Grupilingi, Höriger im Ksp. Warendorf *11. Jb.* 262
- zu Musnahorst, Höriger im Ksp. Everswinkel *11. Jb.* 230
- zu Slade, Höriger im Ksp. Warendorf *11. Jb.* 262
- Wizo zu Variti, Höriger im Ksp. Telgte *11. Jb.* 257
- zu Fohshem, Höriger im Ksp. Westkirchen, Bs. Vossmar *11. Jb.* 266
- Wördenstraße in Freckenhorst 100
- Wöstmann, Gut im Ksp. Neuwarendorf 264
- Wohnhäuser in Freckenhorst, Verkauf 1805 88
- Wohnungen s. Kanoniker, Stiftsdamen
- Wolbeck *Woltbeke* (9 km sö Münster), Ksp., Güterbesitz 268
- fürstbfl. Amt, Drost s. von Raesfeld, Ludger
- v. Wolkenstein-Rodeneck, Claudia Seraphica, Äbt. 1645–1688, Pröpstin zu Vreden, can. zu St. Ursula in Köln, Äbt. zu Neuenheerse, Küsterin zu Essen 23 f., 84, 119, 121, 126, 200, 289, 354 f., 356–361, 380
- Fortunat † 1660, II. Ehefr. Johanna v. Königsegg-Rothenfels 356
- Johanna, Äbt. *17. Jb.* 356
- Maria Elisabeth, Äbt. zu St. Ursula in Köln 1681–1688 356, 360, 363
- v. dem Wolde s. Hartmann
- Woldensten s. Gottfried
- Wolf *de Wulf*, Bernardina s. von Galen, Dietrich

- s. Heinrich, Hermann
  - Wolfenbüttel, Niedersächs. Staatsarchiv 6
  - v. Wolff-Metternich, Anna Adriana, can. 1719–1721, heir. Christoph Heinrich v. Raesfeld zu Ostendorf 413
  - Anna Victoria s. von Elverfeldt, Friedr. Chr. Theodor
  - Johann Adolf, zu Wehren, Ehefr. Magdalena v. Fürstenberg 1719 413
  - NN., zu Wehren, Ehefr. Sophia Brigitta v. der Asseburg 1727 414
  - s. Franz Arnold
  - Wolphard *Wolfardus*, *Wulfard* zu Rinkhöven, Höriger im Ksp. Sendenhorst 1285 255
  - Vogt *de Vaget* 1357 258, 262
  - v. Walegarden 14. *Jb.* 270
  - Wolffius, Laurentius, Dr. phil. et med., aus Groenlo, B. zu Münster 1690, Ehefr. Maria Elisabeth Temming 442
  - Wolterdingeshove, Gut im Ksp. Telgte, Bs. Vechtrup 258
  - Woltermann, Peter, can. 1551, Pf. zu Vellern 468
  - Woltman *Wolthus*, Gut im Ksp. Freckenhorst 232 f.
  - Wordeman, Johannes, von Warendorf, Notar 16. *Jb.* 1
  - der Worden, Flur 115
  - Worms, Reichstag 857 62 f.
  - Stadt 859, 1116 63, 73
  - St. Martini, Kanoniker s. Temming, Wilbrand
  - Wornhem s. Varnhem
  - Worsthuvele s. Forsthövel
  - Wortgeld *denarii areales* im Wigbold Freckenhorst 110, 277, 280, 312, 461, 503
  - de Worthove, Gut im Ksp. Hoetmar 243
  - Wortman, Kotten im Ksp. Ostenfelde, Dorfbs. 252
  - Wostehus, Gut im Ksp. Freckenhorst, Bs. Flintrup 232
  - Wrede *Vrede*, Kotten im Ksp. Ostenfelde, Bs. Vintrup 251 f.
  - (v.) Wrede, Agatha Dorothea s. von Schade, Johann Engelbert
  - Agatha Margaretha, can. 1674–1707 407 f., 411
  - Anna, Seniorin 1622–1684 26, 28, 146, 355, 358, 381, 382
  - Caspar, zu Lohe, Ehefr. Agatha Korff gen. Schmising zu Tatenhausen 1622 381
  - Caspar, zu Amecke, Ehefr. Katharina Korff gen. Schmising zu Harkotten 1655 381
  - Dietrich, zu Amecke und Lohe, heir. nach 1643 Margaretha Helena Vincke zu Kilver 404, 407
  - Eleonora Maria Leopoldina, Seniorin 1744–1819 384
  - Ferdinand Karl, zu Melschede, Ehefr. Anna Clara Lucia v. der Asseburg 1739–1753 384, 419, 423
  - Ferdinand Joseph, zu Melschede, Ehefr. Maria Antonia v. Harff zu Dreibern 1791 428 f.
  - Gertrud Agatha, Seniorin 1655–1717 381 f., 412
  - Margaretha Katharina s. von Ledebur, Fr. B.
  - Maria Anna, can. 1739–1755, heir. Franz v. Heereman zu Zuydtwyck 384, 419
  - Maria Anna Engelbertina Walburg Johanna Antonia, can. 1791–1812 428 f.
  - Sophia Maria Antonetta, can. 1753–1775 423, 424
  - Wrenkenhove, Gut im Ksp. Sendenhorst 255
  - v. Wrisberg *Frischberem*, Christoph, Söldnerführer 1552/3 76
  - Wrochte *Vrochte*, *Vruchtenhove*, Gut im Ksp. Hoetmar, Bs. Mestrup 242 f.
  - Wülfersberg (Gem. Gladbach, 6 km nō Neuwied), Kloster, Nonnen s. Mechtild v. Isenburg
  - de Wulf s. Wolf
  - Wulfard s. Wolfhard
  - Wulfhard v. Walgarden *M. 14. Jb.* 316
  - Wulff zu Judekinghovele, Ksp. Wadersloh 14. *Jb.* 261
  - Wulfhagen gen. Bertrami s. Johannes
  - v. Wulfhe(i)m *Wolfhem*, *Vulphem*, *Ulfhem* s. Beatrix, Bertram, Caesarius, Dietrich, Johann
  - Fam. 1270 227
  - Wunder des hl. Kreuzes 186, 199
  - am Thiatidisgrab 287
  - s. auch Liudger
  - Wunstorf (21 km wnw Hannover), Stift, Kanonissen s. Rasmoda
  - tor Wusten s. Hinke
- X**
- Xanten, St. Victor, Dechant 1495 95, 146
  - Annalen 48, 62, 72, 188

Y siehe. I

## Z

- Zacharias, Papst 751 52  
 Zantweghe s. Sandweg  
 Zehnt im Ksp. Ahlen 1557 277  
 — im Ksp. Beckum 1272 302  
 — zu Beelen 277, 283, 313 f., 322, 369  
 — zu Büttrup *Butelinctorpe* und Voss-  
 mar *Fohshem* im Ksp. Westkirchen  
 1207 266  
 — im Ksp. Einen 225, 283, 298  
 — zu Emshorn, Ksp. Warendorf 1241  
 262  
 — im Ksp. Enniger 1282 276  
 — im Ksp. Ennigerloh 1312 276  
 — im Ksp. Vellern 14. Jb. 277, 283, 301  
 — im Ksp. Freckenhorst 1312 276  
 — im Ksp. Handorf 1207 275, 297  
 — im Ksp. Hoetmar 277  
 — im Ksp. Liesborn 1244 276  
 — im Ksp. Oelde 1340 277  
 — zu Ostwic, Ksp. Ahlen (?) 14. Jb.  
 269  
 — im Ksp. Sankt Mauritz 18. Jb. 283  
 — im Ksp. Sünninghausen 257, 277  
 — im Ksp. Walstedde 14. Jb. 277  
 — im Ksp. Warendorf 1241 276  
 — im Ksp. Westkirchen 1207 276  
 Zehnten 275 ff., 280, 308 f.  
 — Ablösung 89  
 Zehntrechte des Pfarrers im Ksp. Frecken-  
 horst 1234 446  
 Zehntregister der Abtei 45  
 v. Zeppenfeld, NN., zu Eikelborn 1749  
 416  
 Ziegelei, Einkünfte 281, 283  
 v. Ziegenhain s. Gottfried  
 Ziese *denarii cerevisiales* im Wigbold  
 Freckenhorst 100, 277, 280, 283, 312  
 Zivilbediente, Pensionen 1811 285  
 Zyreke *Cireke*, Witwe des Knappen Wik-  
 bold dor den Hagen 1344 143  
 Zölle 44, 200  
 Zühleke, G. H., Oberstleutnant 1827 39  
 Zufall s. Thovall  
 Zuharen *Horne*, Schulzengut im Ksp.  
 Everswinkel, Bs. Müssingen 229 ff.  
 Zuhorn, Wilhelm, Amtsgerichtsrat in Wa-  
 rendorf 1908 3  
 v. Zuydtwyck s. von Heereman zu Z.  
 Zumbrinck, Theodor Anton Joseph, can.  
 1746–1775, Propst zu St. Aegidii in  
 Münster 492, 493  
 Zumbrock, Fam. 18. Jb. 226  
 Zumloh, Gut in der Stadt Warendorf s.  
 Loh  
 Zumsandestiftung s. Münster  
 Zumziel s. Sile  
 Zurlohe, Engelbert, Pf. zu Beelen 1800  
 521  
 Zurmühlen *tor Mollen*, Warendorfer Fa-  
 milie 472  
 — Gerhard, Dr., Ehefr. Gertrud Bohlen,  
 B. zu Warendorf 1683 487  
 — Gottfried, can. 1578–1597, Vik. in  
 Warendorf, heir. später in Telgte 471,  
 472  
 — Hermann Nikolaus, can. 1683–1717,  
 Vik. d. Alten Kirche zu Warendorf  
 487 f., 489  
 — Hille s. Roleving, Johann  
 — Ida s. Dorsten, Andreas  
 — Johann, Vik. S. Viti 1549–1566,  
 Dech. d. Alten Doms zu Münster, zu  
 St. Aposteln in Köln und Überwasser  
 in Münster, Pf. zu Neede 467, 496,  
 507  
 — Johann, Gograf zur Meest 1578 472  
 — Johann Anton Theodor, Kler. 1711  
 122  
 — (?) Ursula s. Pagenstecher, Christian  
 — Werner, Münst. Vizekanzler 1687  
 486  
 Zurstrassen, Anna Gertrud s. Ninneker,  
 Christian  
 — Christian, Ehefr. Anna Maria Sen-  
 trup, B. zu Warendorf 1708 491  
 — Gerhard Wilhelm, Dr., can. 1708–  
 1792 444, 491  
 Zwölfzahl der Präbenden 111 f.